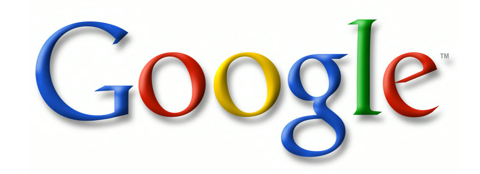



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06823450 3







Schleswig-Holsteinische

Kirchengeschichte.

Nach hinterlassenen Handschriften

von

H. N. A. Jensen,
Doctor der Philosophie, Pastor zu Boren in Angeln,

überarbeitet und herausgegeben

von

A. L. J. Michelsen,
Doctor der Rechte und der Philosophie, Geheimen Justiz- und Ober-Appellationsgerichts-Rathe,
Comthur und Ritter ꝛc.

Erster Band.

Kiel,
Ernst Homann.
1873.

Subscribenten-Verzeichniß.

A. Die Geistlichkeit in Schleswig-Holstein.

1. Propstei Hadersleben.

Ex.
Propst Müller in Hadersleben . . 1
Aller: Pst E. Becker 1
Fielstrup: Pst. A. H. S. Matzen . . 1
Oesby: Pst. P. Kragh 1
Schottburg: Pst. P. C. Schmidt . . 1
Starup: Pst. J. C. Jacobsen . . . 1
Stepping: Pst. P. Thomsen 1
Tyrstrup: Pst. T. Thygesen 1

2. Propstei Törninglehn.

Propst A. M. Andresen in Bestoft 1
Aggerschau: Pst. P. C. Holm 1
Branderup: Pst. A. E. A. Wulff . 1
Fohl: Pst. A. H. Johannsen 1
Hoirup: Pst. S. Jessen 1
Lintrup: Pst. H. Roll 1
Derselbe für die Schulbibl. in Lintrup und Hjerting 2
Nustrup: Pst. C. Jensen 1
Reisby: Pst. H. N. Riis 1
Scherrebeck: Pst. C. L. Nissen 1
Toftlund: Pst. A. H. Schumacher . 1
Wodder: Pst. J. G. C. Wulff . . . 1

3. Propstei Apenrade.

Propst F. G. Göttig in Apenrade 1
Bedstedt: Pst. J. H. Weiland 1
Bjolderup: Pst. J. Michaelsen für die Schulbibliothek 1
Enstedt: Pst. E. C. T. Rönnau . . 1
Feldstedt: Pst. Jessen f. d Schulbibl. 1
Heldewatt Pst. L. A. Andresen . . . 1
Holebüll: Pst. Johannsen f. d. Schulbibl. 1
Jordkirch: Pst. Dreessen f. d. Schulbibl. 1
Klipleff: Pst. G. Karstens 1
Loit: Hptpst. Mummsen f. d. Schulbibl 1
Osterlügum: Pst. P. O. Kier 1
Ries: Pst. M. J. Kier 1
Uck: Pst. F. W. A. Stute 1
Warnitz: Pst. Hoeck f. d. Schulbibl. . 1

4. Propstei Sonderburg.

Ex.
Propst P. H Neiling i. Sonderburg 1
Broacker: Hptpst. A. Hansen 1
Diaconus L. A. Reuter 1
Düppel: Pst. Claussen f. d. Schulbibl. 1
Nübel: Pst. G. Christensen 1
Satrup: Pst. H. C. S. Lawaetz . . 1
Ulderup: Hptpst. Dr. E. W. Lange . 1
Derselbe für die Schulbibliothek . . 1

5. Propstei Norderharde auf Alsen.

Oxbüll: Pst. E. L. E. Holm 1

6. Propstei Süderharde auf Alsen.

Lysabbel: Pst. C. F. W. Bendz . . . 1

7. Propstei Flensburg.

Esgrus: Pst. G. F. Jacobsen 1
Flensburg: Hptpst. a. St. Joh. Frölich 1
Hürup: Pst. C. H. Piening 1
Oeversee: Pst. J. P. Blumensaat . 1
Sieverstedt: Pst. Matzen f. d. Schulbibl. 1
Sörup: Hptpst. L. J. E. Claussen . 1
Diaconus J. G. T. Hansen . . . 1
Wallsbüll: Pst. Steger f. d. Schulbibl. 1
Groß-Wiehe: Pst. C. E. Carstens . 1

8. Propstei Tondern.

Propst C. E. Carstens in Tondern 1
Aventoft: Pst. F. R. N. Thomsen 1
Bülderup: Pst. H. Wolf 1
Enge: Pst. H. Prall 1
Fahretoft: Pst. K. L. Kiesow 1
Insel Föhr: Pst. a. St. Laurentii Schmidt 1
Pst. an St. Nicolai K. A. Frerks für den Osterlandföhrer Leseverein . 1
Hoist: Pst. J. J. A. Momsen 1
Horsbüll: Pst. W. F. A. Lühr . . . 1
Karlum: Pst. A. F. E. Lammers . . 1
Ladelund: Pst. L. G. J. Reuter . . 1
Riesum: Pst. A. C. J. Sievert . . . 1
Rodenaes: Pst. H. J. Kröger . . . 1
Tondern: Seminarl. Pst. J. C. B. Engel 1
Westerland: Pst. O. L. F. A. Gleiß 1

9. Propstei Loh-Mögeltondern.

vacat.

10. Propstei Husum und Bredstedt.

Ex.

Bargum: Pst. R. W. Rehquate . . 1
Bredstedt: Pst. C. A. C. Lau 1
Drelsdorf: Pst. H. Feddersen 1
Hattstedt: Pst. A. Michelsen 1
Joldelund: Pst. T. Jensen 1
Langenhorn: Hptpst. Herr f. d. Schulbibl. 1
Pellworm, altes Kirchspiel: Pst. Flor 1
Simonsberg: Pst. D. Harders . . . 1
Viöl: Pst. Th. A. F. Reuter 1

11. Propstei Eiderstedt.

Propst Lic. theol. Schwartz i. Garding 1
Katharinenheerd: Pst. J. N. Simonsen für die Schulbibliothek 1
Koldenbüttel: Pst. L. Saß 1
Kotzenbüll: Pst. F. C. H. Ahrens . 1
Oldenswort: Hptpst. J. W. Weiland 1
Osterhever: Pst. D. T. J. Peters . 1
St. Peter: Pst. L. F. Henning . . 1
Poppenbüll: Pst. H. Eyler 1
Tating: Pst. J. Weiland 1
Tetenbüll: Hptpst. C. C. Evers . . . 1
Tönning: Hptpst. Hessen f. d. Schulbibl. 1
Uelvesbüll: Pst. C. Jensen 1
Welt: Pst. C. Beuck f. d. Schulbibl. 1
Westerhever: Pst. G. J. N. Kühl . 1
Witzwort: Diac. P. C. Haustedt . . 1

12. Propstei Gottorff.

Propst F. B. R. Hansen i. Schleswig 1
Cappeln: Diaconus J. N. Fürsen . 1
Kropp: Pst. J. J. H. Paulsen . . . 1
Derselbe für die Schulbibliothek . 1
Satrup: Pst. Müller f. d. Schulbibl. 1
Schleswig: Pst. H. J. O. Schnittger 1
Pst. J. H. Ziese 1
Thumbye: Pst. C. W. Brodersen . . 1
Töstrup: Pst. adj. F. J. Soltau . . 1
Treia: Pst. J. C. C. Hartz 1
Uelsbye: Pst. H. H. Hinrichsen . . . 1

Schleswig: Pst. an der Mennoniten-Gemeinde H. A. Neufeldt 1

13. Propstei Hütten.

Bergenhusen: Pst. G. J. N. Steger 1
Borbye: Pst. F. W. Linde 1
Bünstorf: Pst. A. Th. A. Schröder. 1
Eckernförde: Hptpst. T. J. W. Höber 1

Ex.

Erfde: Pst. Christiansen f. d. Schulbibl. 1
Riesebye: Pst. H. H. Biesterfeldt . . 1
Siesebye: Pst. Lund f. d. Lehrerbibl. 1
Süderstapel: Pst. H. C. Nygaard . . 1

14. Propstei Altona.

Propst C. A. Lilie in Altona . . . 1
Ottensen: Pst. G. J. Th. Lau . . . 1

15. Propstei Pinneberg.

Haseldorf: Pst. K. C. A. Petersen . 1
Nienstädten: Pst. Hansen f. d. Lehrerbibl. 1

16. Propstei Ranzau.

Propst J. M. Rebling i. Barmstedt 1
Elmshorn: Hptpst. J. C. L. Japsen 1
Hospitalprediger C. M. Rejahl . . 1
Herzhorn: Hptpst. H. Möller 1
Hörnerkirchen: Pst. H. A. M. Stegelmann für die Schulbibliothek . . . 1

17. Propstei Münsterdorf.

Propst Consistorialr. C. F. Versmann in Itzehoe 2
Beidenfleth: Hptpst. G. H. Ahrens . 1
Borsfleth: Hptpst. G. C. W. Schetelig 1
Breitenberg: Pst. F. W. Hußmann für die Predigerbibliothek 1
Colmar: Hptpst. K. Kühl 2
Crempe: Hptpst. C. B. Hasselmann . 1
Diaconus C. Morahl 1
Glückstadt: Pst. Bünz f. d. Schulbibl. 1
Pst. B. Brodersen 1
Heiligenstedten: Hptpst. J. N. Fries 1
Hohenfelde: Pst. J. F. Schröder . . 1
Horst: Pst. H. L. Ruchmann 1
Itzehoe: Archidiac. L. H. A. Kastens 1
Krummendieck: Pst. C. F. B. Blick . 1
St. Margarethen: Hptpst. C. Meins 1
Münsterdorf: Pst. J. F. Nissen . . 1
Neuendorf: Hptpst. Pfannkuche . . . 1
Neuenkirchen: Hptpst. C. C. C. Nievert 1
Diaconus A. C. T. S. Jessen . . 1
Stellau: Pst. J. R. Kahl 1
Süderau: Hptpst. Peters f. d. Schulbibl. 1
Wewelsfleth: Pst. G. Baetz 1
Wilster: Archidiac. W. H. Martens 1
Diaconus K. Dieckhaus 1

18. Propstei Süder-Dithmarschen.

Propst C. C. Mau in Burg . . . 1
Albersdorf: Hptpst. H. H. N. Schacht 1
Barlt: Pst. C. C. C. A. Lüdemann 1

	Ex.
Eddelack: Hptpst. F. L. Fidler	2
Norder-Hastedt: Pst. C. J. E. Wriedt	1
Marne: Hptpst. T. Paulsen	1
Meldorf: Pst. A. C. H. Mau	1
St. Michaelisdonn: Pst. E. C. A. Kähler	1
Windbergen: Pst. C. W. A. Jeß	1

19. Propstei Norder-Dithmarschen.

Propst C. A. Thomsen i. Neuenkirchen	1
St. Annen: Pst. G. C. Kähler	1
Delve: Pst. A. H. D. Bestmann	1
Heide: Hptpst. A. Prall f. d. Schulbibl.	1
Hennstedt: Hptpst. A. H. Nissen für die Schulbibliothek	1
Lunden: Hptpst. Dr. T. A. T. Hansen für die Schulbibliothek	1
Diaconus C. H. D. Braasch	1
Neuenkirchen: Diaconus H. W. J. Landt	1
Wesselburen: Hptpst. H. N. Nehlsen	1

20. Propstei Rendsburg.

Propst C. M. von d. Heyde in Nortorf	1
Bovenau: Pst. H. J. Ivers	1
Hademarschen: Pst. A. W. M. Treplin für die Schulbibliothek	1
Hohenwestedt: Hptpst. L. L. A. Sveistrup für die Schulbibliothek	1
Jevenstedt: Pst. Gloyer f. d. Schulbibl.	1
Kellinghusen: Hptpst. F. L. Corpus	1
Derselbe für die Schulbibl.	1
Nortorf: Diaconus D. Saß	1
Rendsburg: Hptpst. Dr. C. Stoeßiger für die Schulbibliothek	1
Schenefeld: Pst. W. H. Schnitker	1
Todenbüttel: Die Schulbibliothek	1
Wacken: Die Schulbibliothek	1
Westensee: Pst. H. Th. J. Beckmann	1

21. Propstei Kiel.

Propst A. C. Heimreich in Preetz	1
Barkau: Pst. J. D. O. Kähler	1
Derselbe für die Schulbibliothek	1
Bordesholm: Pst. adj. W. H. Chalybaeus	1
Derselbe für die Schulbibliothek	1
Brügge: Pst. F. O. Clausen	1
Elmschenhagen: Pst. adj. C. Wessel	1
Kiel: Pst. T. H. F. Hansen	1
Neumünster: Pst. W. H. Lange	1
Selent: Pst. F. C. G. A. Brinckmann	1

22. Propstei Segeberg.

	Ex.
Propst J. Springer in Segeberg	1
Bramstedt: Pst. D. F. Rolfs	1
Kaltenkirchen: Pst. B. F. H. Döring	1
Leezen: Pst. C. A. H. Decker	1
Oldesloe: Hptpst. E. C. Bahnson	1
Pronstorf: Pst. K. F. L. Welle	1
Schlamersdorf: Pst. A. Asmussen	1
Segeberg: Compst. A. J. W. Heimreich	1
Pastor adj. J. Dieckmann	1
Warder: Pst. A. G. A. Griebel	1

23. Propstei Stormarn.

Propst F. Tamsen in Trittau	1
Bargteheide: Pst. Barlach f. d. Schulbibl.	1
Bergstedt: Pst. C. W. H Brandis	1
Eichede: Pst. Rulffs f. d. Schulbibl.	1
Sieck: Pst. J. A. G. Waltzel	1
Steinbeck: Pst. C. Petersen	1
Trittau: Pst. adj. C. L. W. Siemssen	1
Wandsbeck: Hptpst. D. J. Kebenburg für das Pastoratsarchiv	1

24. Propstei Ploen.

Propst H. F. Neelsen in Ploen	1
Ploen: Compastor Th. Lorentzen	1
Reinfeld: Pst. P. J. G. Schamvogel	1
Zarpen: Pst. U. Thaden	1

25. Propstei Oldenburg.

Propst A. F. Balemann i. Oldenb.	1
Altencrempe: Pst. Cl. H. Reimers	1
Bleckendorf: Pst. Nissen f. d. Schulbibl.	1
Grube: Hptpst. C. Harms	1
Hansühn: Pst. J. H. A. Lüers	1
Heiligenhafen: Hptpst. G. L. C. Haase	1
Kirch-Nüchel: Pst. F. F. Fietense	1
Lensahn: Pst. G. C. Stinde	1
Neustadt: Hptpst. C. A. Detleffsen	1
Schönwalde: Pst. H. Stubt	1

26. Propstei Fehmarn.

Propst P. Otzen in Burg	1
Landkirchen: Hptpst. Dr. H. H. Beeck	1
Petersdorf: Hptpst. J. M. Michler	1
Diaconus P. F. Langreen	1

B. Sonstige Subscribenten.

Altona: Die Gymnasialbibliothek	1
C. Th. Schlüter, Buchhdlg.	1
Basel: Professor Dr. K. Steffensen	1
Berlin: Oberhofpred. Dr. Hoffmann	1
Bern: Professor Dr. F. Nippold	1
Bothkamp: Kammerherr von Bülow	1
Erlangen: Professor Dr. G. L. Plitt	1

	Ex.
Flensburg: C. F. Huwald, Buchhdlg.	1
A. Westphalen, Buchhandlung	2
Gallehuus, Kreis Tondern: Cand. theol. P. M. Johannsen	1
Glückstadt: Die Gymnasialbibliothek	1
E. Fabricius, Buchhandlung	4
Conrector Dr. A. H. F. Petersen	1
Göttingen: Die Akademische Buchhdlg.	1
Halle: Die Kön. Universitätsbibl.	1
Hamburg: Archivar Dr. O. Beneke	1
Die Gaßmann'sche Sort.-Buchhdlg.	1
W. Mauke Söhne Buchhandlung	1
Die Stadtbibliothek	1
Pastor E. Bett	1
Heide: F. Pauly, Buchhandlung	1
Heiligenstedtenerkamp: Lehrer J. Pahl	1
Hildesheim: Direktor der landw. Lehranstalt E. Michelsen	1
Gymnasiast E. Michelsen	1
Itzehoe: Rector C. D. Bruhn f. d. Schulbl.	1
A. Nusser, Buchhandlung	4
Justizrath G. Poel	1
Klostersyndicus M. Posselt	1
Bibliothek der Realschule	1
Studiosus theol. H. Schröder	1
Keitum: C. P. Hansen f. d. Sylter Verein	1
Kiel: Stud. theol. C. F. E. Buhmann	1
Cand. theol. J. Carlsen	1
Stud. theol. F. Caspers	1
Cand. theol. J. Clasen	1
Das Kön. Ev.-Luther. Consistorium	1
Stud. theol. H. J. Harder	1
C. F. Haeseler, Buchhandlung	6
Cand. theol. P. Heims	1
Stud. theol. J. H. Höck	1
Stud theol. H. Kramm	1
Kirchenrath Prof. Dr. Lüdemann	1
Stud. theol. H. Maß	1
Cand. theol. H. Meyer	1
Consistorial-Präsid. Dr. Mommsen	1
Professor Dr. theol. Möller	1
Stud. theol. H. Nissen	1
Stud. theol. N. Nissen	1
Cand. theol. J. Peters	1
Stud. theol. W. Petersen	1
Conferenzrath Prof. Dr. Ratjen	1
C. Schröder & Co., Buchhandlg.	3
Stud. theol. H. Staack	1
Cand. theol. J. Stehr	1
Stud. theol. Th. Stoltenberg	1
Stud. theol. R. Thode	1
Die Universitätsbuchhandlung	4
Kletkamp: H. C. F. Graf v. Brockdorff	1
Königsberg: Die Kön. Universitätsbibl.	1
Kopenhagen: A. F. Höst & Sohn	1
P. G. Philipsen, Buchhdl.	2
Lübek: Bolhoevener & Seelig, Buchhdl.	1
Die Scharlau'sche Bibliothek	1
Marburg: Die Kön. Universitätsbibl.	1
Meldorf: Institutsvorst. Cand. theol. E. Claudius	1
Die Gymnasialbibliothek	1
Gymnasial-Director Professor Dr. W. H. Kolster	1
München: Die Kön. Universitätsbibl.	1
Neuenkirchen, Kr. Steinb.: Org. Lohse	1
Oldenburg i. Gr.: Die Landesbibl.	1
Geh. Ober-Kirchenrath Geh. Oberhofpred. Dr. N. J. E. Nielsen	1
Primkenau: Se. Hoheit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein	10
Rostock: Die Großh. Universitätsbibl.	1
Schleswig: Das Königliche Archiv	1
J. Bergas, Buchhandlung	5
Amtmann a. D. M. Davids	1
Die Domschulbibliothek	1
Amtmann a. D. F. C. F. Jacobsen	1
Kreisrichter C. J. H. Mahlstedt	1
Segeberg: Seminardirector Lange	1
Straßburg: Die Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek	1
Wilster: Oberamtsr. Justizr. Voß	1
Zürich: Die Cantonsbibliothek	1



Vorrede.

Es ist bekanntlich schon längst der Mangel eines umfassenden Werkes, welches die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte als ein zusammenhängendes Ganze darstellt, empfindlich gefühlt worden. Dieses in weiten und einsichtigen Kreisen anerkannte Bedürfniß zu befriedigen, hatte mein verewigter Freund Jensen, Pastor zu Borne oder Boren, vorher zu Gelting, in Angeln, sich zu einer Lebensaufgabe gemacht. Denn Pastor Wiegmann's bekannte heimische Kirchengeschichte gewährt nur eine Uebersicht, aber eine sehr lesenswerthe. Allein Jensen's früher Heimgang — er starb zu Boren den 7. Mai 1850 und war geboren in Flensburg den 24. April 1802 — hemmte die Ausführung seines schönen, nicht blos wissenschaftlichen, sondern auch patriotischen Planes. Die Arbeit blieb nicht etwa blos an ihrem Schlusse, vielmehr auch in manchen einzelnen Abschnitten, selbst in dem ersten Theile des Werkes, eine unbeendigte.

Die dazu gehörigen eigenhändigen Handschriften Jensen's wurden von Freunden, um sie im Interesse der Erben zu veräußern, ohne daß ich, damals in Jena lebend, etwas davon erfuhr, an mehrere namhafte Fachgelehrte in unserm Lande versandt, welche jedoch den Ankauf dieser Manuscripte als halbfertiger Vorarbeiten abgelehnt haben. Darauf sind dieselben für die Kieler Universitätsbibliothek kaufweise erworben worden, von der sie mir freundlichst zur literarischen Benutzung dargeboten wurden, wofür meinen verbindlichsten Dank öffentlich auszudrücken mir eine erfreuliche Obliegenheit ist.

Nach der Beschaffenheit der Handschriften, die in Ratjen's sorgfältigem gedruckten Verzeichnisse der Handschriften der Kieler

Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen, mit Recht als ein von ihrem Verfasser für den Druck bestimmtes, aber unvollendetes Werk charakterisirt werden, konnte für uns von einem bloßen Abdruck derselben nicht die Rede sein. Auch ist zu bedenken, daß die Handschriften jetzt bereits mehr als zwei Jahrzehnte alt sind. Es war für die Veröffentlichung eine vorherige Ueberarbeitung erforderlich. Bald schienen, um dem jetzigen Standpunkte der bezüglichen Literatur zu entsprechen, gewisse Abkürzungen und Auslassungen rathsam; bald waren dagegen Ergänzungen und Zusätze unerläßlich; bald waren lückenhaft gelassene Stellen auszufüllen; die Literatur der Neuzeit durfte nicht ganz außer Acht gelassen werden. Sollte nun hie und da von unsern Lesern etwa einige Ungleichheit im Styl wahrgenommen werden, so bitten wir das in billiger Berücksichtigung der Umstände und der Art und Weise vorliegender Publication freundlich zu übersehen und entschuldigen zu wollen.

Daß ich mein gegenwärtiges Stillleben in Schleswig dazu benutze, um dieses Werk vorzunehmen, liegt zuvörderst in meiner lebhaften Theilnahme für den Gegenstand. Dazu kommen aber für mich noch persönliche Beweggründe gewichtiger Natur. Ich bin nicht ohne Einfluß auf das Werk meines früh verstorbenen Freundes gewesen, der mich, als er mit diesem bedeutenden und mühevollen Vorhaben umging, nicht allein wiederholt in Kiel, sondern auch in Jena besuchte und mit mir eingehend correspondirte. Auch konnte ich ihm für seine Vorarbeiten verschiedentlich ungedrucktes Material aus meinen handschriftlichen Sammlungen mittheilen, worauf er selber wiederholt in Anmerkungen hingewiesen hat. Es freut mich noch herzlich, wenn ich daran denke, wie ich dazu mitwirkte, daß ihm, dem anerkannt gelehrten und dabei höchst anspruchslosen Manne, in gerechter Würdigung und Anerkennung seiner verdienstlichen Publicationen im Bereiche der vaterländischen Kirchenstatistik und Kirchengeschichte von der philosophischen Facultät in Kiel unter Ratjen's Decanate das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie ertheilt ward. Niemand war wohl mit ihm enger verbunden in seinen kirchenstatistischen und besonders seinen kirchenhistorischen Studien und Arbeiten. Es legt mir solche Erinnerung und solches Bewußtsein, wie ich glaube, eine ganz besondere Pflicht auf, seine Handschriften nicht unbenutzt und vergessen im Staube liegen zu lassen.

Möge gegenwärtiges Werk vorzüglich den Beifall der Schleswig-Holsteinischen Geistlichkeit finden, der ich dasselbe ehrerbietigst zueignen möchte, und mit deren Geschichte und Chronik Jensen auf das innigste bekannt und vertraut war, wie namentlich seine reichhaltige Kirchenstatistik des Herzogthums Schleswig darthut.

Was den historischen Vortrag und Styl unseres Werkes anlangt, so wird man, wie ich zuversichtlich hoffe, denselben schlicht und grade finden, gemeinverständlich, ohne Redeprunk und jede Effecthascherei. Es ist jedenfalls die Sprache des ehrlichen Historikers. Wir haben uns vorgenommen, weder nach links noch nach rechts einen einseitigen Partheistandpunct zu behaupten, vielmehr in möglichster Objectivität die Dinge so darzustellen, wie sie sich uns nach redlicher Forschung aus den Quellen ergeben haben. Auch ist unser Ziel und Streben durchaus nicht auf sogenannt geschichtsphilosophische Gipfelungen und Schlagwörter gerichtet gewesen: diese sind heutzutage wohlfeil, wie jeder Kenner weiß, sehen auch aus wie Philosophie, verdienen aber meistens den Namen gar nicht. Eine historische Darstellung, welche auch im Einzelnen den concreten Thatsachen, den thatsächlichen Verhältnissen und Zuständen der Vorzeit, wie deren Ergründung und Erklärung mit Ernst und Eifer sich zuwendet, das ist unsre Aufgabe. Eine solche Auffassung und Darstellung wird auch nichts in die Quellen hineintragen, was aus denselben sich nicht natürlich und einfach ergiebt. Eine Geschichtschreibung der Art und Weise soll das Ziel sein, wie sie namentlich von dem englischen Geschichtschreiber Lingard treffend charakterisirt worden. Er sagt darüber unter andern wörtlich: „the writer of history can know no more than his authorities have disclosed, or the facts themselves necessarily suggest. If he indulges his imagination, if he pretends to detect the hidden springs of every action, the real origin of every event, he may embellish his narration, but he will impose upon his readers, and probably upon himself.“ — Eine Specialgeschichte, will sie ihrem Wesen und Charakter nicht untreu werden, darf sich am wenigsten in Allgemeinheiten verlieren. Eine solche Specialgeschichte ist die Geschichte einer Landeskirche. Dieselbe hat aber immer die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche zum Hintergrunde und zur Voraussetzung, behält und behauptet jedoch ihre Individualität. In solcher Erwägung will es uns nicht recht ange-

messen scheinen, wenn unser Manuscript im zweiten Bande ein eigenes umständliches Capitel enthält, welches einen Abriß der gesammten Kirchenlehre des Mittelalters zu geben bestimmt ist; denn die katholische Kirchenlehre hatte in unserm Lande nichts Besondres und Individuelles, nichts von dem Allgemeinen Abweichendes. Es war dies eine natürliche Folge davon, daß die päpstliche Kirche so strenge an der Einheit und Uniformität der Dogmatik und Liturgie festgehalten hat.

Hierbei wollen wir gelegentlich auch bemerken, daß gleich im Anfange des ersten Capitels dieses ersten Bandes, wo von der Urbevölkerung unserer Gegenden die Rede ist, ein beiläufiger Excurs in einer übergroßen Anmerkung von uns sehr gekürzt, oder vielmehr weggelassen und durch eine kürzere Note ersetzt worden ist, weil der Inhalt dem heutigen Standpuncte der Archäologie und Ethnologie nicht genügte. Es handelt sich darin von den uralten Steingräbern und den bei uns noch so zahlreich anzutreffenden Steingeräthschaften der Urbevölkerung unsrer Heimath. Die Note hat darauf hingedeutet, wie universell die Bedeutung dieser Steinsachen für die Ethnologie und historische Anthropologie ist, indem sie, als Reliquien der ältesten Bevölkerung, in allen Welttheilen, ja selbst noch heute als fortwährend gebrauchtes Geräth wilder und halbwilder Volksstämme vorkommen. Ja noch während gegenwärtiges Buch sich unter der Presse befindet, haben englische Zeitungsnachrichten uns darüber belehrt, daß auch in Britisch-Birma, wie ehedem unter unsern Vorfahren, der Aberglaube herrscht, jene bekannten Keile oder Aexte seien himmlischen Ursprungs, Donnerkeile, welche als Amulete dienen. Sie sollen nach solchem Aberglauben gegen das Einschlagen des Blitzes schützen, auch sehr heilsam sein gegen manche Krankheiten bei Menschen und Thieren. Diese auffallende Uebereinstimmung mit dem vorzeitigen Aberglauben unsrer Landsleute ist merkwürdig.

Der Stoff gegenwärtiger Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins zerfällt von selbst in zwei Haupttheile, den katholischen und lutherischen Zeitraum. Ersterer theilt sich dann in zwei Abschnitte, nämlich bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und von da bis zur Reformation in der ersten Hälfte des sechszehnten. Der zweite Haupttheil, das protestantische Zeitalter, läßt sich für unsre Landeskirche in sechs Perioden gliedern, die erste von 1522 bis 1580, die

zweite bis 1658, die dritte bis 1720, die vierte bis 1773, die fünfte bis 1806, die sechste bis 1848. Von dem letztgedachten Jahre und dessen unmittelbaren Folgen, welche das Kirchenwesen im Herzogthum Schleswig so tief erschütterten und trübten, schweigt unsre Geschichte lieber, da wir ein Schwarzbuch zu schreiben nicht beabsichtigen. Die damalige Sturmfluth, welche verheerend über unser heimathliches Kirchenwesen hereinbrach, war ein Ausfluß einer überspannten Nationalpolitik in Kopenhagen, und man hat, zumal unsre Landesgeistlichkeit, schmerzlich erfahren, wie sehr eine solche Gewaltpolitik dem bestehenden Rechte nicht allein, vielmehr auch der Religion und Kirche gefährlich, ja feindselig wird. Aus dieser und ähnlichen Geschichten des Mittelalters und der neueren Zeit könnten manche heutige Nationalliberale, in Berlin und anderwärts, sich eine ernste Lehre und Warnung entnehmen; aber die Lebensweisheit, welche ein vorurtheilsfreies und gewissenhaftes Geschichtsstudium darbietet, ist bekanntlich dem Hochmuth und der Leichtfertigkeit zu unbequem. Sapienti sat! —

Unser Werk beginnt mit einer gedrängten Uebersicht der Zustände unsers Landes und seiner Bewohner zur Zeit der Einführung des Christenthums, und zunächst der Verfassung der hier wohnenden Germanischen Volksstämme: der Niedersachsen, Dänen und Nordfriesen. Aber auch dem Slavischen Volksstamme ist ein Capitel gewidmet, weil der westlichste Zweig desselben, die Wager-Wenden, in den ersten Jahrhunderten unsrer mittelalterlichen Landesgeschichte den nach ihnen noch heute benannten Landstrich, das Herzogthum Holstein östlich von der Swentine, inne hatten, Wagrien aber dadurch seine abweichende kirchliche Geschichte im Mittelalter für sich hat. Eine solche Charakterisirung der Volksstämme unsers Landes war nothwendig, um die vorchristlichen Zustände, die Eigenthümlichkeit, den Culturgrad der Bevölkerung, welche zu christianisiren war, bestimmter zu kennzeichnen. Ist sie doch selbst unentbehrlich für eine genauere Kirchenstatistik der Gegenwart, indem diese Wissenschaft in historischem Geiste gewissermaßen wie eine stillstehende Geschichte des gesammten Kirchenwesens in seiner organischen Gestaltung aufzufassen ist, der eingeborene Charakter und der Culturstand des Volkes aber bedeutend auf das kirchliche Leben einwirkt. Andrerseits läßt sich aber die Kirchengeschichte, soweit sie Verhältnisse, Einrichtungen, Zustände des kirchlichen Wesens und Lebens schildert,

als eine fortschreitende Kirchenstatistik betrachten. Jensen hat im Manuscripte in einem kurzen Vorworte seine vorausgesandte Darlegung der vorchristlichen Volkszustände treffend gerechtfertigt, indem er hervorhebt, es sei eine Uebersicht voranzuschicken von dem, was wir über Land und Volk aus jener Zeit wissen, in welche die ersten Anfänge des Christenthums für unsre Gegenden fallen. Denn wolle man den Aufbau der Kirchenverfassung gehörig verstehen, so könne der Grund und Boden nicht übersehen werden, auf welchem dieser Bau errichtet worden ist. Dieser Boden ist aber Land und Volk, das Land auch, weil durch dasselbe die Eigenthümlichkeit eines Volkes zum Theil bestimmt ist. Und wollen wir das Christenthum wie eine Pflanzung ansehen — Christus selber hat sein Reich ja einem Senfkorn verglichen —, so darf doch der Boden nicht unbeachtet bleiben, in den der Baum gepflanzt und durch den sein Wachsthum bedingt ward. Auch ist nicht zu verkennen und außer Acht zu lassen, daß sich durch alle Kirchengeschichte neben dem unmittelbar kirchlichen, religiösen Elemente, kirchenhistorisch dem hauptsächlichen, ein nationales Element hindurchzieht und fortwährend wirksam sich zeigt, folglich auch stets seine wissenschaftliche Beachtung und Behandlung in der Geschichte des Kirchenwesens fordert.

Zu den vorchristlichen Zuständen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Volksstämme in unserm Lande gehört ebenfalls ihr besondres Heidenthum. Davon war hier eine gewisse Kenntnißnahme vorzugsweise unentbehrlich, schon wegen der Gegenüberstellung gegen das Christenthum, um uns ein Bild zu gewähren von der großen Veränderung, welche durch die Bekehrung erfolgen sollte. Um zu zeigen, was durch das Christenthum ein Neues werden mußte in Glauben, Erkenntniß und Sitte, war es nöthig, einen aufmerksamen Blick auf das vorhergehende Alte zu richten. Es giebt bekanntlich kirchenhistorische Werke, welche in weitläuftigen gelehrten Untersuchungen und Erörterungen über die heidnischen Zeiten, und namentlich über das nordische Heidenthum, sich ergehen. Eine derartige Weitläuftigkeit ist nun freilich unsre Absicht nicht, sondern nur ein gedrängter Abriß lag in unserm Plane. Ein Andres wäre es, wenn es sich für uns nur um eine Bekehrungsgeschichte unsers Landes, nicht um die Geschichte der Landeskirche im Ganzen handelte. Wir wollen aber ausdrücklich unsre Leser auf das gelehrte Werk von Konrad Maurer, erschienen zu München 1855, über die Bekehrung

des Norwegischen Stammes zum Christenthume, verwiesen haben. Darin findet man eine umständliche quellenmäßige Darstellung der äußeren Geschichte der Bekehrung, sowie eine in das Einzelne eingehende Schilderung der Zustände des Skandinavischen Heidenthums zur Zeit seiner ersten Berührungen mit dem Christenthume, und davon läßt sich, nach der Lage und Volksthümlichkeit unsers Landes, ein großer Theil auf unsre Bevölkerung und deren Bekehrungsgeschichte direct oder indirect anwenden. Man lernt daraus den schweren Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume anschaulich kennen, indem eine sorgfältige Erörterung sowohl die Widerstandspuncte des Heidenthums wie die Anknüpfungspuncte für das Christenthum darthut. Und nicht blos der heidnischen Götter- und Dämonenlehre sammt der altnordischen Kosmogonie, sondern auch der heidnischen Sittenlehre und Religionsverfassung ist eine gründliche Untersuchung gewidmet. Sehr lehrreich ist auch der Nachweis des inneren Verfalls des nordischen Heidenthums, als das Christenthum mit demselben in Berührung und Kampf trat. Dabei unterscheidet der Verfasser mit Recht drei verschiedene Richtungen und Momente in dem Auflösungsprocesse. „In den stumpferen oder doch einer geistigeren Auffassung der Religion minder zugänglichen Gemüthern sehen wir den krassesten Aberglauben zur Herrschaft gelangt; in anderen, bei denen der nüchterne Verstand und zugleich ein ausgeprägtes Gefühl der eigenen Selbstständigkeit und Willenskraft prädominirt, tritt ein völliges Aufgeben alles und jedes Glaubens an höhere Mächte, ein ausschließliches Sichzurückziehen auf sich selbst und die eigene Kraft, kurz der absoluteste Unglauben zu Tage; endlich bei wieder anderen Persönlichkeiten, und es pflegen dies die innerlichsten und am feinsten organisirten zu sein, wendet sich das religiöse Bedürfniß, das zu mächtig ist, um völlig aufgegeben werden zu können, und zugleich zu tief, um in dumpfem Aberglauben seine Befriedigung zu finden, nach Innen, und sucht durch eigenes Grübeln, durch eine Art mystischer Speculation, zu einiger Beruhigung zu gelangen.“ Alle drei Seiten des im nordischen Heidenthume bemerkbaren Verfalles werden vom Verfasser der Reihe nach einzeln besprochen und quellenmäßig belegt. Neben dem sinnlichen Aberglauben verschiedener Art sieht man in nicht wenigen Fällen den rohesten Unglauben hervortreten. Es fanden sich schon frühzeitig im Norden Leute, welche den alten Götterdienst und mit ihm allen Glauben an eine Gottheit völlig aufgegeben hatten

und als vollständig gottlos charakterisirt werden müssen. Die altnordischen Sagenschreiber pflegen von ihnen zu sagen, daß sie nur an ihre eigene Kraft und Stärke glaubten. In diese Kategorie gehörte unter andern der famose König Rolf Krake mit seinen Leuten, die sich daher auch mit dem Opferdienste gar nicht befaßten. Von mehreren namhaften Einwanderern in Island wird berichtet, daß sie nur auf ihre eigene Kraft und Stärke vertrauten, nicht aber auf Thor oder Odin. Solchen Schlags gab es damals Viele, was speciell bezeugt ist. Ihnen war Kampf und Kriegserfolg ihr Hauptgötze, Religion und Recht war ihnen fremd, sie waren entschiedene Gottesläugner. Andere dagegen, ernsteren Gemüths, sehen wir in der letzten Zeit des nordischen Heidenthums sich auf eigenthümliche Weise in eine gewisse mystische Speculation vertiefen, und zwar, wie es scheint, manchmal ohne directe Berührung mit dem Christenthume. Alle diese verschiedenartigen Erscheinungen, wie sie in der Sagaliteratur bezeugt sind, wenn sie auch individuelle waren gegenüber der Masse des Volkes, die dem alten Glauben anhing oder tiefer in Aberglauben versank, mußten mehr oder minder dem eindringenden Christenthume die Wege öffnen. Das Religionssystem der nordischen Völker, obgleich der Glaube an persönliche Fortdauer nach dem Tode darin feststand, hat bei seinem Dualismus zwischen Geist und Materie und seiner Mythologie, wie wir sie besonders aus den beiden Eddas kennen lernen, es zu der herrschenden Grundidee eines einigen und ewigen Gottes nicht gebracht, wenn auch eine principielle Ahnung davon dämmerte. Sehr richtig äußert Maurer sich unter andern dahin: „Es ist klar, daß die Widersprüche, welche aus einem monotheistischen Zuge neben einem ausgebildeten Polytheismus, aus dem Streben, die Weltordnung als eine einheitliche zu begreifen, neben dem die ganze Mythologie beherrschenden Dualismus, endlich aus dem Bedürfnisse einer idealen Vorstellung von den Göttern neben einer grob sinnlichen Vermenschlichung derselben sich mit Nothwendigkeit ergeben, durch die gesammte nordische Glaubenslehre sich hindurchziehen müssen; ebensowenig läßt sich aber auch verkennen, daß das heidnische Volk bereits wohl herausfühlte, wie wenig seine Götterwelt seinen tieferen religiösen Anforderungen genügte, und daß dasselbe demgemäß bereits hinter und über seinen Göttern nach reineren und höheren Mächten zu suchen begann." Diese letztere Thatsache ist sowohl in der Kosmogonie, als in der Lehre von der Welt-

regierung und in der merkwürdigen Eschatologie des Nordens nachgewiesen.

Und fassen wir, mit Maurer, die Grundzüge der altnordischen Götterlehre kurz zusammen, „so ergiebt sich, daß bereits der sie beherrschende Polytheismus, und weit mehr noch der ihr zu Grunde liegende Dualismus von Göttern und Riesen den Glauben an eine absolute Gottheit mit Nothwendigkeit ausschließt; daß ferner das von Anfang an wirksame mythologische Princip mit gleicher Nothwendigkeit zu gemehrter polytheistischer Zersplitterung und zu grober Vermenschlichung der Götter führt, und damit diese von ihrer idealen Höhe noch weiter herabsinken läßt. Allerdings ist dabei der ideale Gehalt nicht völlig aus der Götterwelt gewichen, derselbe besteht vielmehr fortwährend in ungelöstem Widerspruche neben ihrer Vermenschlichung fort, und je nach den Umständen mag bald diese bald jene Seite ihres Wesens als vorzugsweise betont hervortreten; immerhin aber macht sich bereits ein Gefühl der Unbefriedigung geltend, welches über und hinter dem allzu irdischen Götterkreise eine geistigere und erhabenere Grundgewalt ahnt und sucht, auf welcher in letzter Instanz die Entstehung, der Bestand und die Zukunft des Weltalls beruht. In der Kosmogonie gelten die Asen nicht mehr als die Schöpfer, sondern nur noch als die Ordner dieser Welt, und am Anfange der Zeiten waren sie selbst nicht einmal vorhanden; die älteste und die einzige annähernd schöpferische Macht ist vielmehr die des erwärmenden und erleuchtenden Feuers. Während der Dauer dieser Welt sind die Götter nicht die obersten und unbeschränkten Lenker ihrer Geschicke; über ihnen steht vielmehr die unerbittliche Macht des Schicksals, dessen Beschlüssen die Götter so wenig als die Menschen sich entziehen können. Am Ende der Zeiten endlich droht ihnen ein blutiger Untergang, und wenn sie sich nach demselben neu verklären und verjüngen, so haben sie doch aufgehört die Herren der Welt zu sein; jetzt steigt vielmehr jener Mächtige herab, den die Seherin nicht wagt zu nennen, und die Ordnung der neuen bessern Welt liegt fortan ausschließlich in seiner Hand. Weder bezüglich der Gegenwart, noch auch bezüglich der Vergangenheit und der Zukunft beruhigt sich demnach der religiöse Drang, sei es nun des gesammten Volkes oder einzelner Volksangehöriger, bei der Asalehre; nach allen drei Seiten begehrt er eine einheitliche, eine absolute, endlich eine minder vermenschlichte Gottheit, — nach allen drei Seiten

aber führt derselbe nur zu einer mehr oder minder unklaren, und dabei wesentlich begrifflich kalten Anschauung. Bezeichnend ist dabei, und zugleich der beste Beweis für die Unabhängigkeit derartiger Speculationen von christlichen Einflüssen, daß dieselben in ihrer Richtung auf die Kosmogonie, die Weltregierung und die Eschatologie unter sich völlig isolirt bleiben, und daß nirgends der Versuch gemacht wird, dieselbe höhere Macht zugleich zur ersten Schöpferin dieser Welt, zur Vertreterin des obersten Verhängnisses in derselben, und zur letzten Herrscherin nach deren Untergange zu erheben; zu einem solchen Versuche, und damit zur Aufstellung einer rein geistigen einheitlichen und absoluten Gottheit vermochte das Heidenthum sich aus eigenen Kräften nicht zu erheben."

Erst das Evangelium, wie eingeschrumpft es auch damals dem Volke gebracht ward, hat höheres Licht verbreitet. Aber es war anfänglich der Glaubenswechsel unsrer Vorfahren noch ziemlich äußerlich; es mußte selbst bei dem Bekehrungsgeschäfte vielfach eine kluge Rücksichtnahme auf die Vorurtheile des zu bekehrenden Volkes eintreten, und es entstand zunächst eine Gährung und zwar in einem längeren Zeitraume, worin sich auffallende Mischungen des Heidnischen und Christlichen kundgaben. Zwar war zuerst nur ein Halbchristenthum gewonnen, selbiges konnte aber für die Ausbreitung des Evangeliums im Ganzen als ein fördernder Anhaltspunct dienen. Es war eine Uebergangsperiode.

Nach mehreren einleitenden Capiteln solchen Inhaltes, wie in dem Vorstehenden von uns angedeutet worden, geht unsere Darstellung über zu der Geschichte der ersten Bekehrungsversuche, welche hauptsächlich von dem edlen Volke der Angelsachsen ausgingen; worauf dann die Lebensgeschichte Ansgars folgt, des hochgefeierten Apostels der Cimbrischen Halbinsel und des Nordens überhaupt, bei der selbstverständlich die gehaltreiche von seinem tüchtigen Nachfolger Rembert verfaßte Biographie zu Grunde liegt.

Die nächstfolgenden Capitel haben die Schicksale des Christenthums nach dem Tode Ansgars, die Ausbreitung des Christenthums unter den Ottonen, die von den Dänen und Slaven ausgehenden Verfolgungen der Christen in unsern Gegenden zum Gegenstande. Darauf erfolgt der Sieg des Christenthums in Dänemark und die Einrichtung des Kirchenwesens im Schleswigischen Lande, die wir

vornehmlich England verdanken, unter der Regierung Knuds des Mächtigen. Es werden sodann fernere Nachrichten ertheilt über die kirchlichen Ereignisse im Schleswigischen und über die traurigen Zustände in Nordalbingien im elften Jahrhundert, so wie über die Begebenheiten und Veränderungen während der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sowohl in Schleswig als in Holstein. Das bis dahin wesentlich Slavische Wagrien wird erobert und durch Colonisation germanisirt. Die Wiederaufrichtung der christlichen Kirche in dem eroberten Landestheile wird dem glaubenseifrigen und schon lange hier missionsthätigen Vicelin anvertraut, und derselbe 1149 als Bischof zu Oldenburg in dem Holsteinischen Wagrien durch den Erzbischof Hartwig von Bremen ordinirt. Somit stehen wir nun in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, in einem Zeitpuncte, wo das Kirchenwesen gegründet und organisirt war in dem ganzen Umfange der hier in Betracht kommenden Landschaften, zugleich in einer Zeit, da die inneren Zustände und Verhältnisse in unsern Gegenden sich in manchen Beziehungen wesentlich ändern. Auch wird unser Geschichtsstoff nunmehr reichhaltiger und beglaubigt sicherer. Aus diesen Ursachen ist in der Mitte des zwölften Seculums Epoche gemacht und der zweite Abschnitt unsrer mittelalterlichen Kirchengeschichte eröffnet.

Bevor jedoch zu diesem zweiten Abschnitte in der Erzählung fortgeschritten wird, muß ein aufmerksamer Blick auf die Landeszustände, soweit dieselben für das Kirchliche in Betracht kommen, vorher geworfen werden. Das ist in den zwei folgenden Capiteln geschehen, von denen das eine die Gestaltung der Kirche bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts näher erörtert, das andere den Einfluß des Christenthums auf die Völkerschaften unsrer Gegenden nachzuweisen bestimmt ist. Solcher historische Nachweis ist jedoch im Einzelnen nach der Beschaffenheit der Quellen, der Chroniken und Diplome, obgleich die letzteren sich jetzt allmälig mehren, eine keineswegs leichte Aufgabe, bietet vielmehr eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Es muß dabei, wie in der Culturgeschichte überhaupt, manches, was nicht unmittelbar und direct durch Quellenzeugnisse constatirt ist, auf dem Wege der Combination und Schlußfolgerung gewonnen werden, um sich den derzeitigen Einfluß der Kirche auf den Geist und die Denkweise, wie auf das Leben und die Sitte des Volks klar vorzustellen, und speciell zu zeigen, wie in jener Periode

das Christenthum, das höchste und tiefste Culturelement in der Geschichte der Menschheit, auf unsre Bevölkerung eingewirkt habe. Auch ist dabei aus kleinen und oft unscheinbaren Bruchstücken, wie sie in den vorhandenen Quellen manchmal nur mühsam sich finden lassen, eine Art von Mosaikarbeit zu liefern. Manches muß dabei im Dunkel gelassen werden, will man nicht der Phantasie und einem subjectiven Raisonnement größeren Spielraum einräumen, als eine gewissenhafte Geschichtsforschung und wahrheitstreue Geschichtschreibung gestatten kann.

Hiermit schließt der erste Abschnitt und sollte auch eigentlich dieser erste Band unsrer Kirchengeschichte abschließen. Wenn wir in denselben noch drei Capitel von dem zweiten mit aufgenommen haben, so liegt die Ursache davon lediglich in dem ganz äußerlichen Umstande, daß sonst der Umfang der beiden Bände, welche das katholische Zeitalter umfassen, gar zu ungleich ausgefallen wäre. Diese Rücksicht auf ein gewisses Ebenmaß bestimmt uns aber zugleich, gegenwärtige Vorrede auch auf Andeutungen des Inhalts des zweiten Bandes unseres Werkes zu erstrecken.

Die hier bereits mitgetheilten Capitel des zweiten Abschnittes, der von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis zur Reformationszeit reicht, geben zunächst eine allgemeine Uebersicht der politischen Geschichte und Zustände des Landes in diesem Zeitraume, soweit dieselben in näherer Beziehung zur Kirche standen, und mithin deren Hauptmomente für das richtige Verständniß und eine gehörige Auffassung der Kirchengeschichte nöthig schienen. Demnächst ist ein eigenes Capitel dem mittelalterlichen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat gewidmet, welches auch für unsre heimathliche Kirchengeschichte einen nothwendigen integrirenden Bestandtheil bildet, obgleich es in der Hauptsache der allgemeinen Kirchengeschichte anheimfällt. Es mußte hier aber doch gezeigt werden, wie die katholische Kirche und ihr Oberhaupt auf den Staat und die Staatsgesellschaft stark eingewirkt und den Gang unsrer Landesgeschichte zum Theil bestimmt haben. Man wird aber dadurch beiläufig vermittelst des Gegensatzes neuesten Datums unwillkürlich zu einer Vergleichung und schärferen Beurtheilung deutscher Zustände und Geistesrichtungen der Vorzeit und der Jetztzeit aufgefordert. Während im Mittelalter die Kirche sich als die Sonne, den Staat dagegen wie einen

Mond betrachtete, möchte in unsern Tagen bei Manchen der Gesichtspunct und die Anschauung geradezu sich umkehren. Jedoch so wenig der Staat sich durch die Kirche kann beherrschen lassen, ebenso wenig kann unsre Religion, und ihr Organismus ist unsre Kirche, sich dem Staate hingeben und aufopfern, denn sie ist nicht eine nationale, sondern universelle Religion. Dafür bürgt uns unser Glaube und unsre Erkenntniß. Unsre Religion darf nicht eine Magd der Politik werden, sie würde sich damit verweltlichen und alle Wendungen und Wandelungen, alle Irrgänge, alle Schicksale ihrer Herrin zu theilen und mitzumachen haben. Die Staatsgesellschaft hat vielmehr in unsrer Religion eine höhere Veredlung und Moral, die Rechtsgemeinschaft und Ordnung ihre Weihe und Heiligung zu suchen.

Mit dem Capitel über die Beziehungen der Kirche zum Staate im Mittelalter endigt dieser erste Band, während der zweite mit der Geschichte unsrer Erzbischöfe und Bischöfe anhebt. Derselbe ist unmittelbare Ergänzung und Fortsetzung dieses ersten und soll in Jahresfrist herauskommen. Wir wollen hier, wie oben bemerkt worden, schon dessen Inhalt kurz angeben.

Auf die Nachrichten über die Bischöfe und deren Kirchenregierung, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Domcapitel, folgen die über die niedere Geistlichkeit. Daran reihet sich die Geschichte der Klöster und ihrer Einrichtung, zunächst der begüterten, dann der Klöster der Bettelorden, ferner der kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, der kirchlichen Gilden und Calande. Demnächst widmen sich der Geschichte des geistlichen Gutes und dem alten kirchlichen Zehntenwesen eigene Capitel, ebenso den Kirchgebäuden und deren eigenthümlicher Bauart. Zuletzt folgen übersichtliche Darstellungen der kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen in Wagrien, in Holstein und Stormarn, in Dithmarschen zu Ende des Mittelalters. Wenn aber eine solche Darstellung von Schleswig fehlt, so hat das darin seinen Grund, daß dieselbe neben der detaillirten, historisch durchgeführten kirchlichen Statistik des Herzogthums von Jensen in der That als überflüssig erscheinen mußte.

Nachdem somit der Inhalt der zwei Bände dieses Werkes, welche sich mit dem Katholicismus in unserm Lande beschäftigen, unseres Erachtens genügend bezeichnet worden, drängt sich am Schlusse

der Vorrede der Gedanke an den Zeitpunct auf, in welchem dieses Buch ans Licht tritt. Unsere Zeit ist anerkanntermaßen eine kirchenpolitisch verwirrte. Es wird das auch nicht ohne Einfluß bleiben auf das Urtheil über unsre Kirchengeschichte. Wir können uns jedoch in dieser Beziehung hier nicht ausführlicher äußern, erlauben uns daher mehr nur bescheiden zu fragen, weniger mit Entschiedenheit zu behaupten. Wird die jähe Umwandelung der Dinge in unserm lieben Heimathlande, etwa nach Art einer Provinz im Politischen, auch das historische Bewußtsein einer Landeskirche bei uns auslöschen und uns zu einem Traumleben führen? Eine schroffe Wandelung des staatlichen und staatsbürgerlichen Lebens, eine plötzliche Umgestaltung der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse ruft von selbst einen unruhigen Geist der Neuerung wach, der meistens nicht leicht zu bannen ist, besonders in unsern beweglichen Tagen. Die Ideen, Meinungen und Urtheile verlassen dann die Bahnen, auf denen sie sich bis dahin in stetiger Continuität und ruhiger, naturgemäßer Entwickelung bewegt hatten. Es beginnt alsdann eine eitle Neuerungssucht sich zu regen, ja utopische Phantasien können sich mehr und mehr der Volksstimmung bemächtigen, selbst in einem vorwiegend ruhigen und verständigen Volke. Vestigia terrent. Wie wird es damit unserm bisher conservativen Lande ergehen? Der geschichtliche Rechtsboden scheint in der Praxis und selbst in der Theorie immer mehr aufgegeben zu werden, während bis jetzt im Ganzen bei uns die Geistesrichtung der historischen Rechtsschule vorherrschte, und deshalb auch die heimathliche Staats- und Rechtsgeschichte nicht blos eine gründliche theoretische Rechtskunde bedingte, sondern vielmehr in höherem Grade als vielleicht in irgend einem andren deutschen Lande von practischem Werthe war. Dieser Werth und diese Geltung ist nunmehr offenbar stark im Sinken begriffen; wovon leider eine merkliche Abnahme des ernsten und tieferen staats- und rechtsgeschichtlichen Studiums und mithin eine Abnahme der Gediegenheit und Fülle der vaterländischen Rechtskenntniß und Rechtsbildung überhaupt eine natürliche Folge sein wird.

Welches Schicksal wird nun unser Kirchenwesen haben? Dasselbe ist bis jetzt im Großen und Ganzen nicht durch rücksichtslose Umgestaltung alterirt und über einen fremden Leisten geschlagen worden; es besteht noch in seiner eigenthümlichen Ordnung und geschichtlichen Individualität, wie sie uns von unsern Vätern überantwortet worden.

Allein wir schweben nachgerade in augenscheinlicher Gefahr, auf gesetzgeberischem Gebiete überhaupt eine Schnellmalerei nach Schablonen zu verwechseln mit Raphaelischer Kunst, auch gelegentlich durch eine kleine Sündfluth oder einen großen Wolkenbruch von neuen Gesetzen und Verordnungen überschwemmt und überstürzt zu werden. Eine höher liegende Region, um sich wenigstens wissenschaftlich, theoretisch zu retten, ist die Geschichte. Die Staats- und die Kirchengeschichte lehrt uns, daß Gesetze und Verordnungen, die nicht dem Maße der gegebenen Verhältnisse entsprechen, Schaden bringen und auf die Dauer unhaltbar sind. Was die bestehenden Ordnungen und Einrichtungen aber ihrem wirklichen Wesen und ihrer rechten Bedeutung nach sind, das ist nur zu erkennen aus dem was sie früher waren, wie sie entstanden und gewachsen, gediehen oder verfallen sind. Also ist ein sorgfältiges, und die einzelnen, besonderen Institutionen durchdringendes Studium auch der heimischen Kirchengeschichte nützlich, ja in der That nothwendig. Denn wollen wir die uns überlieferte geistige Errungenschaft und Erbschaft nicht blos in Pietät hoch halten, sondern auch in besonnener Reform fortbilden, so ist dazu ein historisches Bewußtsein erforderlich, welches nicht an der Oberfläche und an Allgemeinheiten haftet, sondern tiefer in den Kern der überkommenen Verhältnisse und Einrichtungen, in die factischen Anfänge wie in die durch die verschiedenen Zeiten und Umstände geförderte oder gehemmte Entwickelung und Ausbildung der Institutionen eindringt. Ein solches ernstes Studium ist jetzt vorzüglich wünschenswerth, da uns ja bevorsteht, daß eine zeitgemäße Synodalverfassung lebendig in Wirksamkeit tritt und sich bethätigt, welche Geistliche und Laien unmittelbar und mittelbar zu activer Theilnahme an der Gesetzgebung über das Kirchenwesen beruft. Sollen wir da, nach der vorherrschenden Strömung unsrer Jetztzeit, vor Ueberfluthung mit neumodischen Erfindungen bewahrt und verschont bleiben, so kann das nur geschehen, wenn unsre Landessynode sich nicht durch abstracten Schematismus und seichtes Raisonnement beherrschen läßt, sondern von dem wahren, gehaltvollen Sinn und Geiste unsrer Geschichte erfüllt und beseelt ist, um weiter zu bauen und zu bessern, wie es die fortschreitende Zeit und das Bedürfniß erfordert, an dem festen Gebäude, welches unsre ehrenwerthen Väter errichtet haben unter göttlichem Schutze und Segen, indem ihnen der Grund gelegt war nach I. Cor. 3, 11.

Zum Schlusse gestatte man uns noch ein Wort aus dem Alterthum, aus dem Staate, der die reichste und nationalste Verfassungsgeschichte hat, wie in der neueren Staatengeschichte England, dem alten Rom. In corruptissima republica plurimae leges, ist ein beherzigenswerther Ausspruch. Und Tacitus, der hochsinnige Geschichtschreiber der Römer, sagt in seiner unschätzbaren Germania, aus welcher wir die hauptsächlichste Belehrung über den Urcharakter unsrer Nation schöpfen, von unserm Vaterlande mit Recht rühmend: „plus ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.“ —

Schleswig, den 5. Februar 1873.

A. L. J. Michelsen.

Inhalt.

Erster Theil.
Bis auf die Reformation.

Erste Abtheilung.
Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

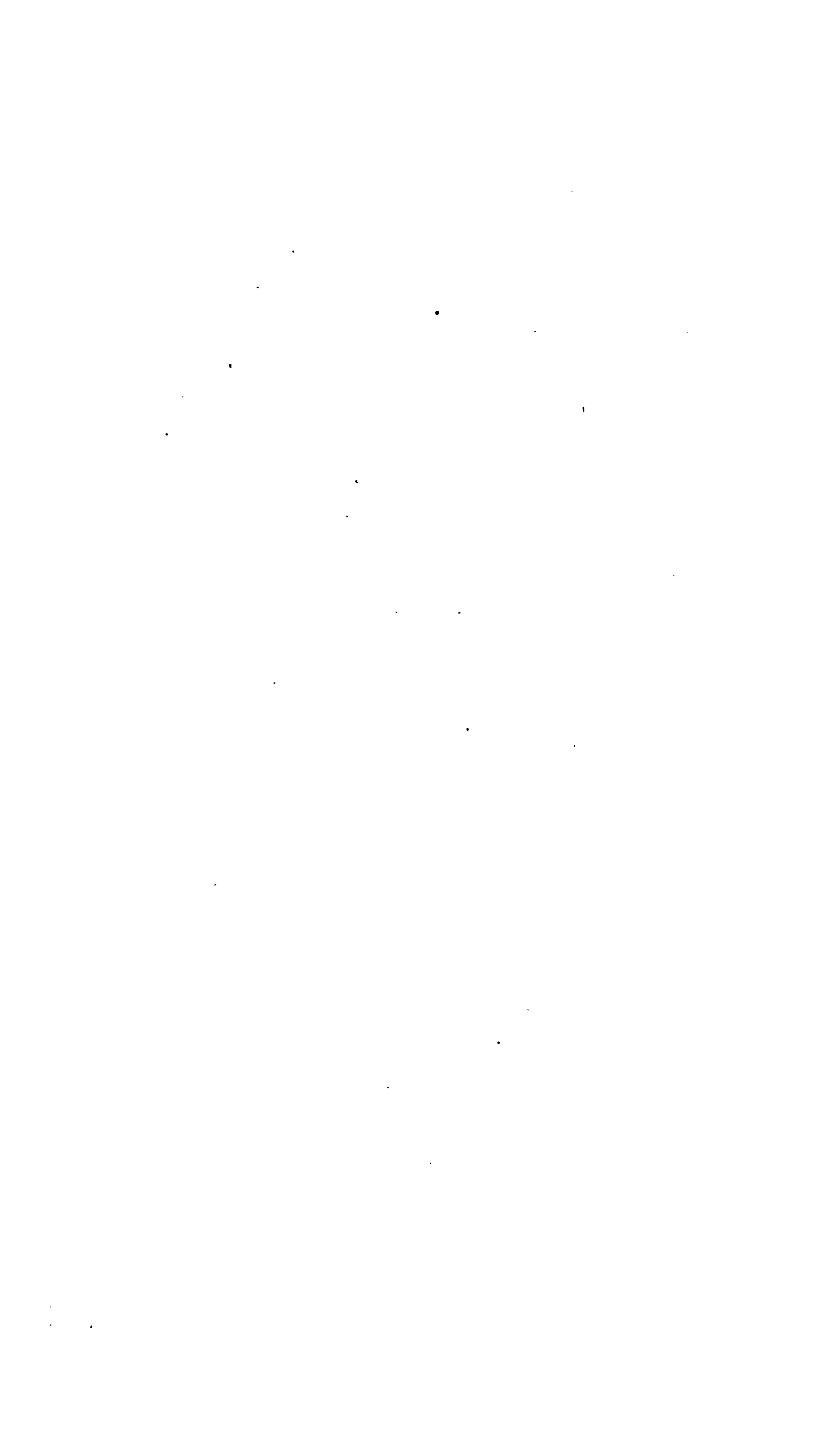
Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformation.

Erster Theil.

Bis auf die Reformation.

Erste Abtheilung.

Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.



I.

Zustände des Landes und seiner Bewohner vor Einführung des Christenthums.

Was man jetzt Schleswig-Holstein nennt, ist der Landstrich zwischen den beiden Meeren mit Inbegriff der vorliegenden Inseln (in der Ostsee namentlich Alsen, Aerröe, Femern), vom Koldinger Fjord und der Schottburger Au im Norden, bis südlich zur Elbe, Bille, dann hinüber zur Trave, und über deren rechtes Ufer noch etwas hinaus. Dieses Gebiet, an seiner Westküste einst ganz anders gestaltet als jetzt, tritt bekanntlich am Anfange der historischen Zeit noch keinesweges als ein zusammengehöriges hervor, vielmehr in seinen einzelnen Theilen als mehrfach getrennt, ja in feindseliger Berührung der verschiedenen Volksstämme, die hier ihre Sitze genommen hatten. Ein Urvolk, das uns nicht einmal seinen Namen, das uns nur seine Gräber hinterlassen hat, war längst verschwunden, ehe das Christenthum in diesen Gegenden bekannt wurde, ja wohnte schon nicht mehr hier, als das Christenthum überhaupt in die Welt trat, und kommt daher hier nicht weiter in Betracht, als daß wir desselben beiläufig erwähnen, auch um des vielfachen Aberglaubens willen, der noch in sehr später christlicher Zeit sich an dessen hinterlassene Steindenkmäler knüpfte. Es ist dabei gleich zu erinnern, daß man diese häufig von ungeheuren Steinblöcken zusammengesetzten Denkmäler nicht, wie oftmals irrthümlich geschehen ist und zu wunderlichen Folgerungen für die gottesdienstlichen Gebräuche unsrer eigentlichen Vorfahren Veranlassung gegeben hat, für Gräber oder Altäre unsrer Voreltern halten muß. Jenes Volk gehörte vielmehr nach dem, was sich aus den Schädeln und Gerippen desselben schließen läßt, einer andern Menschenrace an, hatte noch wenig Metall, war schwer=

lich ein ackerbauendes, sondern nährte sich neben der Jagd wohl meistens vom Fischfang. Dies ist daraus abzunehmen, daß die Steinbauten und mannichfaltigen Steingeräthe, welche diesem Urvolke zuzuschreiben sind, sich an der Seeküste und längs den Ufern der Flüsse und der Niederungen finden. Diese, jetzt zu Möören und Wiesen angewachsen, waren Binnengewässer, von denen das Land damals vielfach durchschnitten gewesen sein muß. Lange mag jenes Volk hier gewohnt haben, denn obgleich die Bevölkerung nicht dicht gewesen sein kann, sind jene bezeichneten Ueberreste in solcher Menge vorhanden gewesen, daß man auf einen langen Zeitraum schließen muß, während dessen sie entstanden. Die Sagen unsrer Vorfahren wissen von Kämpfen, in welche diese mit Ureinwohnern verwickelt wurden. Die Jetten werden als solche Gegner genannt, und für die Steinkammern, welche die Gebeine jenes Vorvolks umschließen, ist in einigen Gegenden der Name Jettenstuben geblieben. Dennoch haben unsre Vorfahren es nicht verschmäht, je zuweilen jene älteren Grabstätten für die Beisetzung der Urnen ihrer Todten, welche sie nicht gleich jenen begruben, sondern verbrannten, zu benutzen, wiewohl häufiger für die Angeseheneren runde Erdhügel errichtet wurden, die sich ihrer ganzen Einrichtung nach leicht von jenen Steingräbern des Urvolks unterscheiden lassen. Wann aber jenes Urvolk, mag es nun ein Finnisches oder Keltisches gewesen sein, worüber die Meinungen getheilt sind (1), vertrieben oder zum Theil

---

(1) In dieser Beziehung ist besonders zu vergleichen: S. Nilsson, das Steinalter oder die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens, übersetzt von J. Mestorf. Mit 16 lithographirten Tafeln. Hamburg 1868. — Bekanntlich finden sich in unserm Lande noch immer jene kolossalen Steinbauten der Urzeit, obwohl die meisten nun zerstört sind, sowie die in und bei denselben, auch sonst zerstreut, selbst auf dem Boden von Torfmöören (wo sie sogar als hingelegt, nicht zufällig versenkt, jezuweilen erschienen sind) in großer Menge vorkommenden Steingeräthschaften, als Keile (die man oftmals Donnerkeile nennen hört), Aexte, Hämmer, Dolche, Lanzenspitzen (fälschlich sogenannte Opfermesser) u. s. w. Daß diese Ueberreste im Allgemeinen nicht unsern Voraltern, sondern jenem Urvolke angehören, das ist für uns nicht zweifelhaft. Jenes Urvolk aber war ein sehr weit verbreitetes. Ganz ähnliche Alterthümer finden sich in sehr entlegenen Ländern. Was die wissenschaftliche Auffassung und Beurtheilung dieser Dinge betrifft, so hat sich dafür der ganze Standpunkt in

vertilgt, vielleicht auch, wie es vielfältig zu ergehen pflegt, zum Theil unterjocht ward, und unsre Vorfahren Germanischen Stammes das Land einnahmen, darüber ist mit Sicherheit nichts ermittelt, und kann es um so weniger, da ohne Zweifel nicht mit Einem mal die Besitznahme des Landes erfolgte, sondern mehrere Einwanderungen angenommen werden müssen, womit denn auch eben die Sonderung in verschiedene Stämme und Völkerschaften zusammenhängt. Wenn wir diesen aber insgesammt den Namen germanisch beilegen, so geschieht dies in dem Sinne, in welchem dies Wort von den alten Römischen Schriftstellern gebraucht wird, die diese Benennung von einem einzelnen Stamme entlehnen und zur Bezeichnung aller verwandten Volksgenossenschaften gebrauchen. Es sind darunter also sowohl die Nordischen Völkerschaften, die man später bestimmter als Scandinavische bezeichnet hat, als auch diejenigen befaßt, für welche der gemeinsame Name Deutsche gebräuchlich geworden, und es scheint nicht wohlgethan, wenn man in neueren Zeiten den Namen Germanisch als ganz gleichbedeutend mit Deutsch genommen hat, nicht wohlgethan, insofern darin eine Verkennung der Verwandtschaft liegt, die so offenbar zwischen jenen beiden Hauptgruppen des großen Volkes Statt findet, das von der Vorsehung die Bestimmung empfangen zu haben scheint, Träger und Förderer höheren geistigen Lebens in der Menschheit zu sein, nachdem es in sich das Christenthum aufgenommen. Und diese Aufnahme des Christenthums ist von allen Germanischen Volksstämmen, dies Wort im weitesten Sinne genommen, in der Weise geschehen, daß man wohl sagen kann, es habe hier gerade seinen fruchtbarsten Boden gefunden. Die Bestimmung dieser Germanischen Stämme führt es aber mit sich, daß ein besonderer Trieb zum Wandern, zum Ausziehen in ihnen ist, wenn sie gleich dazu doch immer gedrängt werden müssen, sei es von außen her oder durch die innern Verhältnisse, wenn auf einem Punkte die Menschenzahl zu stark wächst, oder ihr Freiheitsgefühl beeinträchtigt wird. Was die eben darum so reiche geschichtliche Zeit dieser Stämme uns klar darlegt, was

---

dem letzten Jahrzehnt gar sehr verändert, seitdem sich damit nicht blos die Archäologen, sondern auch die Ethnologen angelegentlich beschäftigen. Und es haben sich nunmehr in dieser Hinsicht für unsern Erdtheil die merkwürdigsten Parallelen mit den anderen Welttheilen ergeben.

die Gegenwart uns jährlich vor Augen stellt, das dürfen wir auch in vorhistorischer Zeit annehmen. Es ist ein Einwandern, und wenn die Verhältnisse drängen, wieder ein Auswandern. Neue Volksstämme entsprießen aus den alten. Auf dem neugewonnenen Boden erfolgt eine Vermischung mit den Resten der überwundenen Ureinwohner; in Sprache, Sitte, Cultur nehmen beide gegenseitig von einander an, und bedingt durch die Beschaffenheit des neuerworbenen Landes kommen immer neue Entwicklungsformen zum Vorschein, in denen dennoch stark der unvertilgbare eigenthümliche Charakter des Germanischen Stammes durchschimmert. So z. B. in Frankreich, Spanien, überall wohin Germanische Stämme kamen, am allermeisten in dem uns so nah verwandten England, neuerlich wieder in Nordamerica Es muß hier an diesen allgemeinen Bemerkungen genügen: den Spuren aller jener Ein- und Auswanderungen nachzugehen liegt außer unsrem Bereich. Von Cimbern und Teutonen, Gothen, Wandalen, Longobarden soll und kann hier nicht die Rede sein. Des späteren Zuges der Angeln und Sachsen nach Brittannien um die Mitte des fünften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung (bekanntlich wird der Anfang gewöhnlich 449 gesetzt; die Züge dauerten aber bis tief in das folgende Jahrhundert fort) ist besonders zu erwähnen, nicht nur, weil die Gegenden, von welchen sie auszogen, erweislich die unsrigen sind, sondern hauptsächlich, weil von ihrem neuen Vaterlande, wo sie anfangs gegen die dort schon bestehende christliche Kirche gewüthet, nachher aber das Christenthum angenommen hatten, großentheils in der Folge das Christenthum nach diesem ihrem alten Vaterlande herübergebracht worden ist, wie wir später hören werden. Wir eilen über jene Jahrhunderte hinweg, um ins Auge zu fassen, wie gegen das Ende des achten und zu Anfange des neunten, um die Zeit, in welche die ersten Versuche zur Gründung der christlichen Kirche in diesen Landen fallen, der Zustand derselben war. ([2])

([2]) Eine ungeheure Gelehrsamkeit ist verwendet auf die Deutung, Vergleichung und versuchte Vereinigung sowohl der Nachrichten, die von den alten Griechischen und Römischen Schriftstellern über den europäischen Norden aufbehalten sind, als der hauptsächlich erst in neueren Zeiten mehr ans Licht geförderten Nordischen, insbesondere Isländischen Quellen. Aus jenen wie aus diesen tritt dem unbefangenen Leser und Forscher allerdings

Es ist vorhin schon der beiden Hauptzweige des großen Germanischen Volks gedacht, des nördlichen (wenn man will gothischen, genauer nord-gothischen, denn die an der Donau in geschichtlicher Zeit zuerst erscheinenden Gothen, die als Ost- und West-Gothen einen so großen Namen erlangt haben, scheinen, nach ihren Sprach-

---

ein Gesammtbild des altgermanischen Lebens entgegen, dem es an Wahrheit nicht fehlen kann; aber etwas anderes ist es Geschichte, wahrhaft documentirte Thatsachen gar mit bestimmten Jahreszahlen daraus entnehmen zu wollen. Es gilt dies namentlich von den Nordischen Sagas. Wahrheit ist in ihnen, und Wirklichkeit bildet ihre Grundlage; aber ihre Aufzeichnung ist erst im 12. Jahrhundert geschehen, nachdem sie Menschenalter hindurch von Mund zu Munde gegangen. Dahin gehört auch die ältere oder poetische Edda, die jüngere prosaische Snorri Sturlusons (gest. 1241) in die erste Hälfte des 13. In jener sind sicherlich uralte Bruchstücke. Man wird bei manchen an das erinnert, was Cäsar von den gallischen Druiden sagt, daß sie in Versen, die oft einen geheimnißvollen Sinn hatten, ihre Lehre mittheilten. Da mußte denn eine mündliche Auslegung daneben hergehen — und bei den Gesängen der Edda müssen wir gleichfalls eine solche voraussetzen, die aber für uns verloren ist, und so fehlt uns zu vielem der Schlüssel. Es verschwimmt das Mythische und das Historische so in einander, daß eine Scheidung unthunlich ist. Man muß sich daher an den Haupt-Ideen und an dem Gesammtbilde genügen lassen, sowohl was die Lebens- und Denkweise, als was die geschichtlichen Hergänge betrifft. Wie wenig, was die letzteren angeht, namentlich Saxo Grammaticus, der vielfältig von den dänischen Geschichtsschreibern als eine Hauptquelle benutzt worden ist, eine Grundlage für die Geschichte des Nordens abgeben kann, ist von Dahlmann (siehe unter andern Seite 9—14 des ersten Bandes seiner Geschichte von Dänemark) so schlagend nachgewiesen, daß man, wie dieser mein hochverehrter Lehrer a. a. O. sich ausdrückt, es nur aus „der oft im Leben gemachten Erfahrung von der Unüberzeugbarkeit des menschlichen Verstandes in Glaubens- und Neigungs-Sachen" wird zu erklären haben, wenn fort und fort, als wäre es beglaubigte Geschichte, nachgeschrieben wird, was dafür zu gelten durchaus keinen Anspruch machen kann. Unser Schlesw.-Holst. gemeinnütziger Almanach zählte noch 1840: „Vom Anfang des Königreichs Dänemark durch Dan den ersten König 2913 Jahr." — Uebrigens soll nicht verkannt werden, daß der Norden in seinen Eddas, in seinen Sagen und in seinem Saxo, der aus diesen schöpfte, Schatzgruben besitzt, an deren Ausbeutung, die mit so vielem Fleiße begonnen hat, sicher wird fortgearbeitet und manches als Resultat zu Tage gefördert werden, das zur wahren Aufhellung der Vorzeit dienen wird.

resten zu urtheilen, in entfernterer Verwandtschaft mit jenen gestanden zu haben) oder Scandinavischen, und des südlichen oder deutschen. Beide berührten einander in diesem unserm Lande. In dem Zuge nach Brittannien hatten sie sich aneinander geschlossen; die Angeln aber, die das verbindende Glied gebildet zu haben scheinen, waren als selbstständiger Volksstamm hier nicht mehr vorhanden. Nur der kleinen Halbinsel zwischen der Schlei und dem Flensburger Fjord war der Name Angeln verblieben und dorthin ihr Rest zurückgedrängt, doch wie es das Ansehen hat, mit starker dänischer Einmischung. Die dänische Herrschaft reichte wenigstens bis an die Schlei. Südlich von der Eider waren die Nordsachsen, Nordalbingische, Transalbingische, wenn der Standpunkt weiter im Süden genommen wurde, genannt. Der Name Sachsen kann für jene und die zunächst folgenden Zeiten genommen werden, als den Inbegriff der plattdeutsch redenden Volksstämme bezeichnend. Sie reichten somit zum Harzgebirge hin und von dort westwärts bis fast an den Niederrhein und zerfielen in die drei Hauptgruppen der Ostphalen, Engern und Westphalen. Den Ostphalen werden die Nord-Sachsen zugezählt werden müssen.

Vom Sachsenstamme hatten früh schon die Friesen sich abgesondert, obgleich in den ersten Zeiten, wo beider Erwähnung geschieht, die Grenzen manchem Wechsel unterworfen waren, und einzelne Gegenden bald als Friesisch, bald als Sächsisch bezeichnet werden, was seinen Grund darin haben mag, daß den größeren Bündnissen die Bewohner einzelner Landstriche sich abwechselnd zuwandten. Ein solches Bündniß einer Anzahl kleiner Volksstämme hatte aber den Sachsen politisch ihren Ursprung gegeben. Uebrigens waren die Friesen durchgängig Bewohner der Marschen, und dadurch ist ihr eigenthümlicher Charakter bedingt worden; auf die benachbarte Geest sind sie nur stellenweise hinaufgerückt. Wir finden sie von der Schelde bis zur Wid-Au, jedoch um die Weser- und Elb-Mündungen mit Unterbrechungen durch Volksgemeinden, die den Sachsen zugezählt wurden. So namentlich, was uns hier angeht, erscheint Dithmarschen als sächsischer Gau, wenn gleich die Annahme des Grundes nicht zu entbehren scheint, daß auch hier in den ältesten Zeiten ein Friesischer Stamm die Marschen bevölkert habe. Nordwärts von der Eider aber finden wir bis auf den heutigen Tag die Nordfriesen in der ganzen Marsch und theilweise auf der Geest. Daß sie schon

hier wohnten, als das Christenthum seine ersten Anfänge in unsern Gegenden nahm, ist nachzuweisen; seit wie lange vorher schon, muß unentschieden bleiben.

Oestlich von den Nord-Sachsen finden wir in Wagrien den äußersten Zweig des großen Volks der Slaven oder Wenden, zunächst dem Stamm der Obotriten, der das heutige Meklenburg bewohnte, verwandt. Ob hieher sie schon drangen, als zu Anfange des 6. Jahrhunderts die Slaven überhaupt sich in westlicher Richtung ausbreiteten, oder aber ob sie diesen Landestheil erst erhielten, als Karl d. Gr. die Nordsachsen großentheils aus ihrem Vaterlande hinwegführte und den Obotriten das Land einräumte, steht in Frage. Wir werden später darauf zurückkommen. Jedenfalls aber wohnten hier in Wagrien einige Jahrhunderte hindurch Wenden, ehe das Christenthum daselbst zur Herrschaft gelangte, was bei diesem Volke am spätesten geschah.

Somit hätten wir vier verschiedene Völkerschaften auf dem Gebiete, das hier in Betracht kommt, Dänen mit Inbegriff der Angler (3), Sachsen, Friesen und Wenden, unter diesen die drei

(3) Wenn hier gesagt ist „Dänen mit Inbegriff der Angler," so ist darin dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gefolgt, der bis auf die neuesten Zeiten bestand, deren politische Bewegungen freilich zu bestimmteren Unterscheidungen auch hinsichtlich der Namen hingedrängt haben. Aber seitdem schon früh die Angler bald nach der Auswanderung ihre politische Selbstständigkeit verloren hatten, ja die ganze Halbinsel von dem Dänenreiche abhängig geworden, breitete der Dänische Name sich aus und schon Other im 9. Jahrhundert nennt Schleswig eine Dänische Stadt, obgleich er der Angler erwähnt (se stent betvuh Winedum and Seaxum and Angle and hyrd in on Dene). Unsere Angler selbst, solange sie sich ihrer alten Mundart bedienten, d. h. bis vor nicht vielen Jahren, nannten dieselbe dänisch, so abweichend sie auch war von der Sprache der Insel-Dänen. Uebrigens ist selbst von Dänischen Schriftstellern anerkannt, daß selbst die Jüten ursprünglich mehr dem südgermanischen als dem scandinavischen Volksstamme zugezählt werden müßten. S. unter andern: Gr. Molbech Fortollinger og Skildringer af den danske Historie, udgivet af Selskabet for Trykkefrihedens rette Brug. Kjob. 1837, S. 166. 167 mit Beziehung auf Werlauffs Preisschrift. Vgl. Paulsen in „Nordisk Tidsskrift for Oldkyndigjed" 1. Band, 1. Heft S. 261. Wir verweisen unsere Leser jetzt namentlich auf: L. Varming, det jydske Folkesprog. Kopenhagen 1862.

ersten einander am nächsten verwandt als dem Germanischen Hauptstamme angehörig, die letzteren aber dem davon verschiedenen Slavischen, und auch durch die Sprache von jenen völlig getrennt. Das Genauere über die jeder Völkerschaft angehörigen Gebiete, deren Gränzen und Abtheilung kann hier noch übergangen werden, da später, wenn von den kirchlichen Abtheilungen die Rede sein wird, sich dazu ein passenderer Platz finden möchte, auch für das Ende des 8. und den Anfang des 9. Jahrhunderts, wo wir mit der Kirchengeschichte anfangen, viel dahin Gehöriges noch im Dunkeln liegt.

Dahingegen wird ein Blick auf die damalige Landesbeschaffenheit im Allgemeinen hier an seiner Stelle sein, weil diese von dem bedeutendsten Einflusse auf die Lebensweise und den Charakter der genannten Völkerschaften sein mußte, und wir erst, nachdem wir einen solchen Blick auf das Land geworfen, so manches werden verstehen können, was auch für die Aufnahme, welche das Christenthum fand, sehr von Belang gewesen ist.

Es ist das Land seiner natürlichen Beschaffenheit nach bekanntlich dreitheilig: die Ostküste, von Meerbusen durchschnitten, hügelicht, schweren Bodens; der mittlere Rücken des Landes, wo, so wie die Hügel aufhören, der Sand immer vorherrschender wird und eine allmählig nach Westen hin sich senkende Ebene ausbreitet; endlich die Westküste, niedrig, aus angeschwemmtem Marschboden bestehend, wo nur einzelne zerstreute kleine Geeststrecken sich finden, um welche als Kerne sich Marschboden gelagert hat. Die doppelte sehr durchbrochene und eigentlich nur in Resten vorhandene Dünenkette umgränzt das Gebiet, innerhalb dessen die bedeutendsten Veränderungen in den von Strömen vielfach durchschnittenen Niederungen Statt gefunden haben. Weit hinaus, jenseits der äußeren Dünen liegt die hier noch mit in Betracht kommende Felseninsel Helgoland, der nachgebliebene feste Kern, dessen Umgebung längst vom Meere abgenagt ist. Nur noch ein einziger isolirter Steinfelsen ragt mitten im Festlande hervor, der Segeberger Gypsberg, vormals Alberg. Sonst keine Gebirge. Jene beiden Höhenpunkte aber werden auch in der Kirchengeschichte mehrmals unsere Blicke auf sich ziehen, als solche, an denen unter Friesen und Wenden Versuche zur festeren Begründung des Christenthums gemacht wurden.

Wie mochte nun ein Land wie das unsrige vor tausend Jahren und darüber beschaffen sein? Welche Lebensweise konnten seine Bewohner führen, und wie mußte darnach alle Einrichtung und selbst der Charakter des Volks sich gestalten? Es sind dies Fragen, die wir nicht abweisen können.

Ein Gebirgsland bewahrt seinen Charakter mehr unverändert; in einem Lande, wie das unsrige ist, kann das so nicht der Fall sein: Land und Volk verändern im Laufe der Jahrhunderte ihre Physiognomie. Die buchtenreiche Ostküste des jetzigen Herzogthums Schleswig und den dortigen Landrücken hatten die Dänen inne. Die Föhrden reichen tief genug in das Land hinein, um dem größten Theile desselben eine Verbindung mit der See zu verleihen, zumal wenn man bedenkt, daß von jenen Föhrden vor Jahrhunderten sich kleinere Buchten abzweigten, die jetzt versandet oder Wiesengrund geworden sind. Auch waren selbst die kleinen Bäche oder Auen, die in die Ostsee oder die Buchten derselben münden, eine ziemliche Strecke hinauf für Fahrzeuge, wie man sie damals hatte, segelbar. Ebenfalls haben nach Westen hin die größeren Auen, welche fast alle dem Ostseeufer ziemlich nahe entspringen, eine solche Verbindung mit der Westsee abgegeben. Daß im Mittelalter noch z. B. Tondern und Ripen Seehäfen hatten, ist bekannt, sowie, daß die Treene und Sorge beschifft wurden. Auf ein Paar Meilen Weges höchstens konnte man überall zu einem Landungsplatze gelangen.

Diese Betrachtung ist von Wichtigkeit. Sie zeigt uns, wie hier, gleichwie in dem insularischen und ebenso buchtenreichen Königreiche Dänemark, die Bevölkerung in älteren Zeiten auf die See hingewiesen war, ihre Hauptnahrung von dieser suchte, durch Fischfang und, was reicheren Ertrag gab, durch Seeraub, wenn wir einen weniger anstößigen Ausdruck wählen wollen, durch Vikingsfahrten. Es war ein für ehrlich, ja für ehrenvoll gehaltener Weg, sich zu verschaffen, was das arme Land nicht gewährte. Der Ackerbau lag in seiner Kindheit, reichte kaum hin Brod zu schaffen für die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung. In Vieh bestand das Vermögen. Der Ausdruck Fä ist daher im Dänischen für Reichthum geblieben, liggende Fä ist Schatz. Weitgestreckte Wildnisse füllten das Land. Wo nicht Moor oder Sumpf, da war Waldung, und das nicht blos an der Ostküste, die noch die häufigsten Ueberreste und Spuren davon zeigt, sondern auch in der Mitte des Landes, wo man von

großen ehemaligen Waldungen weiß. Wo auch diese nicht fortkommen konnten, wucherte das Haidekraut. Adam von Bremen ums Jahr 1072 sagt von Jütland, wozu damals auch das jetzige Schleswigsche gehörte: „Wenn gleich alle Gegenden Germaniens von dichten Waldungen starren, so ist Jütland doch noch schauerlicher als die übrigen, welches in der Mitte gemieden wird wegen seiner Unfruchtbarkeit, an den Küsten aber wegen der Ueberfälle der Seeräuber. In einigen Gegenden ist das Land kaum bebaut, kaum für menschlichen Aufenthalt geeignet. Wo aber die Meeresarme hineinreichen, hat es die größten Städte. (4)

So also noch ein Paar Jahrhunderte, nachdem die ersten Versuche zur Einführung des Christenthums bei einem Volke gemacht wurden, dessen Männer größtentheils nur den Winter zu Hause verlebten, um von dem zu zehren, was so lange das Meer offen war, in andern zum Theil fernen Ländern erbeutet worden.

Wenden wir uns nun weiter südwärts, so haben wir in Nordalbingien wieder ein Land von ganz ähnlicher Gestaltung, nur daß an der Ostküste der Meerbusen weniger sind. Und bis an diese

---

(4) Adamus Brem. cap. 208. Ager ibi (es ist zunächst vorher von Wendsyssel die Rede gewesen) sterilis: praeter loca flumini propinqua omnia fere deserta videntur; terra salsuginis et vastae solitudinis. Nun wird fortgefahren: Porro cum omnes tractus Germaniae profundis horreant saltibus sola est Jutland caeteris horridior, quae in terra fugitur propter inopiam fructuum, in mari vero propter infestationem piratarum. Vix invenitur culta in aliquibus locis, vix humanae habitationi opportuna. Sicubi vero brachia maris occurrunt, ibi civitates habet maximas. Es läßt sich füglich von dieser Schilderung die Anwendung auf ein Paar Jahrhunderte früher machen. Die Landcultur machte über ein Jahrhundert später erst beträchtliche Fortschritte. Dies sieht man aus einigen Notizen in Waldemar's II. Erdbuch von 1231, wo verschiedentlich von ausgerotteten Waldstrecken, und daselbst entstandenen Dörfern (oppidis inde factis) die Rede ist, sowie aus der gleichzeitig in das Jütsche Low (1241) aufgenommenen Gesetzgebung über die landwirthschaftlichen Verhältnisse. Eine solche mußte damals Bedürfniß sein, und läßt auf einen vorhergegangenen Aufschwung der Landcultur schließen, welche wiederum eine natürliche Folge des Aufhörens der Vikingsfahrten war.

reichten nicht die Sachsen mit ihren Wohnsitzen ([5]), sondern die Wenden hielten die Küsten besetzt so wie die Ufer der beiden beträchtlichsten in die Ostsee sich hier ergießenden Flüsse, Swentine und Trave. Uebrigens auch hier Waldung genug rings um die vielen, hier sich findenden Landseen, wenn gleich, wie es scheint, früherer Ackerbau auch Handel und eine Art friedlicher Cultur, ehe das Wendenvolk gereizt zum Widerstande in ein kriegerisches Leben verwickelt ward und auch auf Seeräuberei sich warf. Im Binnenland aber, im eigentlichen Holstein und Stormarn, und Dithmarschen zum Theil, saßen die Sachsen auf wenig fruchtbarem, doch leichterem, auch mit geringerer Mühe zu bearbeitendem Boden, zwischen ihren Wäldern, die auch hier beträchtlich waren, auf den Ackerbau angewiesen, reichliche Nahrung für ihren Viehbestand findend in den Wäldern und zu Zeiten in den angränzenden, noch kaum bedeichten, und wenig bewohnten Marschen an der Elbe, Stör und bis an die Westsee hin. Die Seezüge der Sachsen, welche einige Jahrhunderte früher nach Westen namentlich nach Brittannien gegangen waren ([6]), hatten

---

([5]) Man möchte indessen denken, es sei doch die Kieler Föhrde ein Meerbusen der Sachsen gewesen und hätte ihnen eine Verbindung mit der Ostsee gewährt, doch finden wir von Benutzung desselben um jene Zeiten keine Nachricht, und es scheint in der That sich das Holsteinsche Gebiet kaum bis dahin erstreckt zu haben. Hier hindurch ging der große Wald Isarnho oder Isernholt, wie Adam Brem. ihn nennt profundissimus saltus paganorum (d. i. der Wenden). Die Wenden reichten bis an die Eider, wenigstens bei dem Schulensee. Von dem Landstrich zwischen diesem, dem Westensee, Flemhuder-See, Levensau und Kieler Föhrde, wo nachher die Stadt thom Kyle sich erhob, die in einem Privilegio von 1242 noch blos als civitas Holsatorum bezeichnet wird, und als eine neue Anlage erscheint, wird später ausführlicher die Rede sein.

([6]) Um das Jahr 280 erscheinen zuerst die Sachsen, sich selbst so nennend, mit kleinen Raubschiffen an der Brittannischen Küste. Ptolemäus der Geograph kennt übrigens schon im 2. Jahrhundert die Saxones in ihren Wohnsitzen auf dem Nacken der Cimbrischen Halbinsel — also im Nordelbingischen Lande, welches auch nach den Zeugnissen Englischer Schriftsteller immer als das alte Sachsenland oder als das Land der Alt-Sachsen ist angesehen worden — regio quae nunc Antiquorum Saxonum cognominatur. Beda venerabilis († 735) und Alfred gegen Ende des 9. Jahrhunderts setzt westlich von den Alt-Sachsen die Elbmündung — be westan eald Seaxum is Aelfe mutha — wodurch die Lage des Lan-

aufgehört. Der Name der Holt-Sassen ist bezeichnend für den hier wohnenden Stamm, gleichwie ein anderer Gau südlich von der Elbe im Bremenschen Waldsacia hieß.

---

des ganz unzweifelhaft bezeichnet ist. Man hat daher Holtsatia durch Oltsassia erklären wollen. Die Sache ist wenigstens richtig, wenn auch nicht die Etymologie. Auch die Ableitung des Sachsen-Namens selbst ist eine verschiedene. Sind die Sassen — und dies ist die einheimische Form des Namens — die Sitzenden nach den bekannten Wortverbindungen Insassen, Landsassen, Hintersassen, Freisassen, so wäre ein Gegensatz gegen die Schweifenden, Umherziehenden. Wie aus Insassen aber Insten und aus Landsassen Lansten geworden, so konnte aus Holtsassen füglich Holsten werden. Eine andere Ableitung ist von ihren langen Messern, sass, sax bei ihnen genannt, gleichwie die Franken von ihrer Streitaxt Francisca sollen benannt sein. (Vide monum. Paderborn. p. 115, 116 und 83, wo die Verse des Gottfr. Viterbiensis aus dem 12. Jahrhundert angeführt werden: Ipse brevis gladius ab ipsis Saxa vocatur. Undo sibi nomen Saxo peperisse notatur.) Der Name der Waffen kann aber eben sowohl von den Völkern abgeleitet sein. Daß sie die gedachte Waffe führten, bezeugt übrigens auch Wittekind von Corvey saec. X lib. 1 annal.: Vestiti erant sagis (mit Mänteln) et armati longis lanceis et subnixi stabant parvis scutis habentes ad renes cultellos magnos quos Sachs appellabant. Die Formel der Betheuerung bei dieser Waffe blieb — unverstanden freilich — bis in neuere Zeiten. In meiner Kindheit wenigstens hörte man nicht selten: „Bei meiner Sex"; abgekürzt „Min Sex". — Der Sachsen-Name breitete sich aus, als der Völkerbund sich erweiterte, als (wie es scheint im 5. Jahrhundert) auch die Cherusker demselben beigetreten waren und das Gebiet desselben nun an den Harz reichte. Im 5. Jahrhundert aber war es, daß die berühmten Züge der Sachsen nach Brittannien in Verbindung mit den Anglern und Jüten ihren Anfang nahmen, die nach 180 Jahren die völlige Eroberung des Landes zur Folge hatten. Sussex (Suth Seaxnaland) ward gegründet von Ella, der 477 landete, Westsex (West Seaxnaland) von Cerdic, der 495 mit einer Schaar Sachsen und Jüten kam, Essex (East Seaxnaland), wozu auch Middlessex, war vor 530 schon ein Königreich der Angler, wiewohl verbündet mit den Sachsen. Wenn aber Angel-Sachsen (Anglo-Saxones) häufig genannt werden, so ist dabei zu erinnern, daß diese Zusammensetzung nicht den Sinn haben kann, als wären Angel-Sachsen eine besondere Art von Sachsen; die Zusammensetzung ist vielmehr gerade wie das jetzige: „Schleswig-Holsteiner", was ja bekanntlich nicht eine Art von Holsteinern, sondern die engverbundenen Schl. und H. bedeutet. Auch kommt die Form Angli-Saxones vor z. B. bei Paul. Diac. de gestis

Die nördlich von der Eider belegenen Marschen aber bewohnten die Friesen, das in stetem Kampf mit den Elementen abgehärtete Volk. Freilich mag kaum mehr auf diese Gegenden zu der Zeit, von der wir reden, die Schilderung anwendbar gewesen sein, welche Plinius im ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung von ähnlichen Gegenden an den Ausmündungen der Elbe und Weser entwarf, wie dort ein elendes Volk hohe Hügel oder Erdhaufen bewohne, die man nach Maßgabe der Erfahrungen von den höchsten Fluthen mit Händen aufgeführt, und darauf die Hütten gesetzt, wie sie Schiffenden glichen, wenn mit Wasser umringt, Schiffbrüchigen aber, wenn das Wasser zurückgetreten, und sie die mit dem Wasser fliehenden Fische fingen, kein Vieh halten könnten, keine Milch hätten, keine Jagd treiben könnten, weil dort keine Bäume, wie sie von Rohr und Binsen Stricke zum Fischfang verfertigten, den Morast mit den Händen bereiteten und trockneten, um dabei zu kochen und sich zu erwärmen, wie sie kein anderes Getränk hätten wie Regenwasser, das sie in Gruben aufbewahrten.

Es ist dies die Beschreibung unbedeichter Marschländer, wovon noch manches bei den Halligen zutrifft. Wenn aber ein Jahrtausend später Saxo Grammaticus unser Nordfriesland schildert (Buch XIV bei den Kriegen zwischen Knud und Svend 1151), so ist zwar in einem so großen Zeitraum auch eine große Veränderung mit diesen Gegenden vorgegangen. Das Land trägt nach seiner Beschreibung

---

Longobard. lib. 4, c. 23; ibid. lib. 5, c. 37. Hermelinda ex Saxonum Anglorum genere, und lib. 6, c. 15: Cedoaldus rex Anglorum-Saxonum. Nachdem aber Egbert, König der Westsachsen († 836) die kleinen Reiche vereinigt, ward der Anglische Name der vorherrschende. Deinde rex Egbertus convocatis Proceribus apud Winconiam coronatus est rex totius Brittaniae, ubi edictum fecit ut ab illo die omnes Saxones et Juti vocarentur Angli et Brittania Anglia vocaretur. Westph. III. praef. 75. Dahingegen ist für die Engländer der Name Sachsen bei den Nachkommen der alten Britten geblieben, Sassenaghs bei den Irländern. Die Mehrzahl der Einwanderer mag allerdings Sächsischer Abkunft gewesen sein. Bemerkenswerth ist, daß in der Englischen Sprache die Menge der aus dem Plattdeutschen oder Niedersächsischen abzuleitenden Wörter überwiegend ist, dahingegen die Construction der Sprache mehr der im Schleswigschen üblichen entsprechend und der Dänischen sich annähernd.

üppiges Gras; es ist anfangs sumpfig und feucht, durch lange Bearbeitung hart geworden; es hat nicht nur reiche Viehzucht, sondern auch Ackerbau, und ist mit Deichen umgeben: aber die Fluthen brechen oft durch und überschwemmen es, daß Vieh und Saaten untergehen, denn das Land ist ganz eben, nur die Wohnungen sind erhöht, und im Winter ist es ganz von Wasser bedeckt. Die Felder bieten dann den Anblick eines großen Sees dar; die Natur hat es fast zweifelhaft gemacht, wohin man es zu rechnen habe, zum Land oder Meer, denn zu einer Zeit des Jahres segelt man, wo man zur andern pflügt. Diese Bemerkung, welche schon die alten Schriftsteller gemacht haben, daß man nicht wisse, ob man solche Gegenden dem Lande oder dem Meere zuzählen solle, ließ es ihnen wunderbar erscheinen, daß stellenweise der Boden sich bewege und erzittere ([7]). Dies Land aber, berichtet Saxo weiter, bewohnt ein grobes und hartes Volk, aber ein rasches und behendes zugleich, das nicht mit schwerer Rüstung sich beladet, und leicht mit seinen Springstöcken über die Gräben setzt. Es war nicht mehr ein elendes Volk, die gens misera, von der Plinius redet; wenigstens berichtet die Egils-Saga, deren Begebenheiten in die Mitte des 10. Jahrhunderts fallen, schon von bevölkerten Dörfern, und reiche Beute an Vieh und anderem Gut wurde damals von hier weggeführt. Ueberhaupt mußte in der Folge, sowie bei verbessertem Deichbau und vermehrter Cultur der Ertrag der Marschländereien sich steigerte, gerade hier am ersten ein Wohlstand entstehen, der auch dazu beitrug, dem im Kampf mit den Elementen erstarkten Sinn der Marschbewohner noch mehr das Gepräge der Selbstständigkeit zu verleihen, das so oft in der Geschichte und noch jetzt uns entgegentritt.

Was aber von unsern Nordfriesen noch bemerkt werden mag, ist der Einfluß, den die Geschiedenheit ihres Gebietes von den Landschaften ihrer Stammgenossen, und wiederum die Zerrissenheit ihres

---

([7]) Ob die Nordfriesischen Marschen einstmals nicht ganz ohne Waldung waren, ist zweifelhaft. Spuren davon finden sich im Schlick zwischen den Westsee-Inseln. Noch 1837 berichtet ein Prediger auf einer der Halligen von Baumwurzeln und abgebrochenen Stämmen von Eichen südöstlich von der Gröde in nicht großer Entfernung vom Lande, die vielleicht 1/8 Meile im Quadrat einnehmen; gleichfalls an der Nordwestseite von Hamburger Hallig.

eignen von jeher insularischen Landes darauf gehabt hat, daß auch in ihrem ganzen Wesen etwas Abgeschlossenes hervortreten mußte. Eine Menge kleiner Gemeinwesen, die sich später auf die Kirchspiele verengten, entstand, und in dem kleineren Kreise konnte denn wiederum die Persönlichkeit des Einzelnen um so mehr hervortreten ([8]).

Alles dies aber hat es bedingt, daß bis auf diesen Tag unter unsern Nordfriesen die meisten Reste der ursprünglichen Freiheit sich erhalten haben, und auch der persönliche Freiheitssinn hier (gleichwie in Dithmarschen) vorzugsweise lebendig geblieben ist: ein Sinn, der in dem Friesischen Sprichworte „Lewer duad üs Slaw," lieber todt, als Sklave, sich sehr bestimmt ausspricht. Es wird sich späterhin, wenn von den kirchlichen Einrichtungen in Friesland die Rede sein wird, zeigen, warum diese in solchem Lande und unter solchem Volke sich eigenthümlich gestalten mußten.

Die letzten Bemerkungen haben unsere Blicke auf die innere Verfassung hingelenkt, von welcher bei den für unsere Geschichte in Betracht kommenden Volksstämmen soviel beigebracht werden muß, als nöthig ist, um sowohl die Hindernisse als Förderungen zu begreifen, die daraus bei Pflanzung der christlichen Kirche hervorgingen.

([8]) Man lese die Vergleichungen zwischen dem historischen Charakter der Dithmarscher und dem der Nordfriesen in Michelsen's Nordfriesland S. 14 ff.

II.

Alte Verfassung der hier wohnenden Volksstämme, zunächst der Germanischen: Sachsen, Dänen, Friesen.

Die Freiheit, nicht die Knechtschaft muß als das Ursprüngliche angesehen werden, sagt Möser, indem er von der alten Verfassung des Sachsenvolkes redet. Wir wollen zuvörderst diesen Volksstamm ins Auge fassen, weil er der erste unter den hier wohnenden war, unter welchem die Kirche eine feste Gestaltung gewann, ein Ereigniß, das zugleich den Untergang der alten Freiheit durch Einverleibung in das Fränkische Reich mit sich führte. Zugleich wurden sie in das Reich und in die Kirche aufgenommen. Bis dahin aber wußten sie von eigentlichen Herrschern nichts. Nur Herzoge wurden erwählt zur Zeit und für die Zeit des Krieges. Der Herzog war im eigentlichsten Sinne nur dux, Kriegs-Anführer, wie er seinen Namen auch von dem Heer hat, vor welchem er und welches er nach sich zog. Mit Eintritt des Friedens trat er zurück und seine Gewalt war erloschen. Er trat zurück in seinen Stand, den Stand der Edlen (Ethelingi), aus welchem, dem der angesehensten Geschlechter, begreiflich die Anführer gewählt zu werden pflegten. Der zweite Stand war der der Freyen (Frilingi), Gemeinfreien, dessen Mitglieder die eigentlichen Volksgenossen waren. Dazu kamen denn endlich die Unfreien oder Hörigen (liti, d. i. Leute) in verschiedenen Abstufungen bis hinab zu den Sklaven. (¹) Aber auch der Freie,

---

(¹) Nithard hist. l. 4 nennt bei den Sachsen um die Zeit der Eroberung durch Karl d. Gr. diese drei Stände. Sunt inter illos qui Ethelingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi eorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt nobiles, ingenuiles atque serviles. Wenn Adam. Brem. I, 4 sagt: Quatuor differentiis gens illa con-

selbst der Edle konnte in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Anderen sich begeben, ohne daß dies unrühmlich war, und die Nothwendigkeit erforderte dies bei dem Grundsatz, auf welchem eigentlich die ganze Verfassung beruhte: Der Hof soll nicht getheilt werden. Sich nähren und sich wehren, das ist die Aufgabe, die zu allererst von jedem Volk erkannt wird, und die ersten gesellschaftlichen Einrichtungen gehen darauf, daß es nicht nur für den Augenblick, sondern auf die Länge möglich werde. Wir erkennen in den Sachsen aber zu der Zeit, wo sie geschichtlich hervortreten, ein seßhaftes, ein sitzendes Volk, kein umherschweifendes. Es sind eben Sassen, keine Sueven. Was soll mit dem Ueberschuß der Bevölkerung werden? Diese von dem Hause ausgehende Frage ist es, die, jenachdem sie beantwortet wird, aufs entschiedenste auf die ganze innere Verfassung, wie auf das äußere Schicksal eines Volkes einwirkt. Soll keine Theilung und Zerstückelung des Grundeigenthums eintreten, will man Höfe erhalten, auf welchen ein Besitzer mit Familie sich nähren, wovon er sich beim Angriff wehren kann, so scheint der Weg gewiesen durch

---

sistit, nobilium scilicet et liberorum libertorumque atque servorum, und somit die Sklaven als vierten Stand rechnet, so hat dies freilich insofern seine Richtigkeit, als er die Menschen-Klassen aufzählen will; aber zum Volk gehörten die Sklaven als unberechtigte nicht. Adam erwähnt noch, daß auf die Vermischung der Klassen unter einander durch Heirathen die Todesstrafe stand, und somit die Stände in völliger Geschiedenheit erhalten werden konnten. Die oben genannten Lazzi heißen sonst Letti, Liti und mochten ursprünglich zum Theil Freigelassene sein. Das Wort Liti ist ohne Zweifel Lüde, Leute, eine Benennung, an der noch jetzt vielfach die Bedeutung Abhängiger und Dienstbarer haftet. Die alte Einheitsform „ein Leut" ist unserer Sprache abhanden gekommen. Dieser Standesunterschied tritt bekanntlich auch hervor in den Strafbestimmungen, z. B. in Caroli Magni Capitulatio de partibus Saxoniae, wo es heißt: Si quis prohibitum vel illicitum conjugium sibi sortitus fuerit, si nobilis solid. LX, si ingenuus XXX, si litus XV; und so regelmäßig in andern Fällen der Edle doppelt so viel als der Gemeinfreie, dieser (der Wehr) doppelt so viel als der Leut. In dem angeführten Beispiel aber zeigt sich, daß mit Einführung des Christenthums die Todesstrafe für die Vermischung der Stände in eine Geldstrafe verwandelt ward. Diese aber war keinesweges eine geringe, denn nach dem Capitulare von 797 war ein Sächsischer Solidus oder Schilling an Werth einem jährigen Rind gleich, oder 15 bis 20 Scheffeln Rocken, doppelt so viel Scheffeln Hafer.

die Natur. Der Bienenstock sendet seine jungen Schwärme aus; das junge Geschlecht kann in der Heimath nicht bleiben. Die junge rüstige Mannschaft muß ihr Heil versuchen; die nachgebornen Söhne, wenn der älteste den Hof ungetheilt behalten soll, müssen mit ihrem Erbtheil, das nur in beweglichem Gut, in Roß und Waffen bestehen kann, hinaus. Es ist der Ursprung der Erscheinung gegeben, die wir bei den Germanischen Völkerschaften sehen, daß neben den ansässigen Stämmen, deren Sitze nach fast zwei Jahrtausenden noch dieselben sind, andere, wandernde, erobernde, unter verschiedenen, bald verschwindenden, bald in andern Gegenden wieder auftauchenden Namen vorkommen, mit, wie es nicht anders sein kann, rein kriegerischer Verfassung; es ergiebt sich der Grund der Völkerwanderungen, die großentheils nur Eroberungszüge einzelner kriegerischer Haufen sind, welche um Anführer sich geschaart haben; es liegen hier die Keime des später sich entwickelnden Lehenswesens, das da entsteht, wo solche Schaaren ein Land überwältigen und dessen alte Einwohner unterjochen. Dies alles weiter auszuführen, ist hier nicht am Orte (²); aber angedeutet mußte es werden.

Schon Cäsar nennt und kennt die Sueven; sie erscheinen im Verlauf der Jahrhunderte immer, bald hier, bald dort. Was aber von ihrer Verfassung uns gemeldet wird, ist auf die sitzen gebliebenen Stämme ohne Weiteres nicht anzuwenden. Die Verfassung der Sachsen namentlich mußte eine ganz andere sein. Der freie Landbesitzer, der Inhaber des Bauernhofes ist hier das vollberechtigte Mitglied der Volksgenossenschaft; die Hufe, der Grundbesitz erlangt dabei aber ein gewisses Uebergewicht über die Person; bis auf die neueste Zeit sind die Spuren davon noch erkennbar. Es ist die Möglichkeit aber damit auch gegeben, daß mehrfacher Grundbesitz in Einer Hand sich sammeln kann. Geschieht dies, und entsteht dennoch kein größeres Gewese, wie dies anfangs nicht der Fall war, wird jede Hufe einzeln betrieben, so werden die hinzugekommenen Hufen besetzt mit abhängigen Leuten. Die Hufe aber bleibt verpflichtet zur Landesvertheidigung, das ist ihre Last, dem Gemeinwesen gegenüber auch noch ihre einzige. Soll aber die Landesver-

---

(²) Es kann unter andern verwiesen werden auf Ferd. Heinr. Müller: Die Deutschen Stämme und ihre Fürsten, wo z. B. im 1. Band S. 173 ff. von den suevischen Germanen die Rede ist.

theidigung eine wirksame sein, so hat jeder für seinen Heerd zu fechten. Also nur der freie Mann ist der Landesvertheidiger, und der Knecht, der Besitzlose erscheint nicht, wenn der Heerbann aufgeboten wird. Wehre und Ehre hingen ursprünglich zusammen. Ein solcher Vertheidigungskampf geht an unsern Augen vorüber, als Karl der Große die Sachsen seinem Reich und der Kirche einverleiben will, und erst nach einem Menschenalter gelingt es ihm. Endlich unterwirft er sich die Sachsen, oder sie vielmehr unterwerfen sich ihm nothgedrungen auf Bedingungen, durch welche von ihrer alten Verfassung aufrecht erhalten wird, was damit bestehen kann, daß sie nun Reichsgenossen werden, und damit zugleich auch der Kirche einverleibt.

Aber Vieles freilich mußte sich ändern eben durch die Einfügung des Sachsenlandes in das große Gebäude des Karolingischen Reiches. Die Reichsverfassung beruhte auf der Comitats- (Grafschafts-) Verfassung, wonach es in eine große Anzahl mäßiger Bezirke zerfiel, in deren jedem der Graf (Comes) im Namen des Kaisers die Verwaltung der Rechtspflege und die Ordnung des Kriegswesens hatte, während wiederum die Grafen alle durch die umherreisenden Sendgrafen (missi regales) als durch eine Art Visitatoren unter Aufsicht gehalten und sowohl die Kaiserlichen Gerechtsame gewahrt, als die Gerechtsame der Landeseinwohner gegen etwaige Uebergriffe der Grafen geschützt wurden. Bei jener Eintheilung des Reiches in Grafschaften diente aber zur Grundlage meistens die bereits vorgefundene landschaftliche Abtheilung, wie dieselbe von uralter Zeit her, theils durch Natur-Gränzen, theils durch die größere oder geringere Ausbreitung der einzelnen Zweige der Volksstämme sich gebildet hatte. Es waren dies die Gaue, deren Bewohner in einer genossenschaftlichen Verbindung standen, unabhängig von den Bewohnern des Nachbargaus, mit welchen sie nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Vertheidigung sich verbanden ([3]). Jeder Gau war

([3]) Gau, Gow wie die Alten vielfältig schreiben, für Norddeutschland häufig Ga, scheint ursprünglich nur das angebaute Feld im Gegensatz der Berge und Wildnisse zu bezeichnen, daher auch häufig die Benennung Feld für solche Districte, z. B. pagus Grabfeld in Ostfranken, pagus Sinetfeld im Paderbornschen. Erst in späterer Zeit ist das lateinische Wort pagus auf eine Dorfschaft eingeschränkt, in den älteren Urkunden bezeichnet es durchgängig Gau oder Landschaft, oft von großem Umfange,

eine Gerichts-, Vertheidigungs-, auch wohl religiöse Genossenschaft, wobei wiederum eine Unterabtheilung in kleinere Districte scheint Statt gefunden zu haben, die indessen im nördlichen Deutschland weniger als im südlichen hervortritt. Die Gaue selbst aber waren begreiflich von sehr ungleichem Umfange. Schloß nun freilich die Grafschafts-Eintheilung sich dem Bestehenden an, so mußten um der nothwendigen Gleichförmigkeit willen doch mitunter große oder stark-bevölkerte Gaue in zwei oder mehrere Grafschaften getheilt, kleinere zu Einer Grafschaft verbunden werden Ein Beispiel der letzteren Art haben wir in der Nähe. Karl sagt in der Stiftungs-Urkunde des Bisthums Bremen 788, er habe aus den zehn kleineren Landschaften oder Gauen,. die er diesem Bisthum beigelegt, und deren Namen nun abgethan sein sollten, zwei Provinzen gebildet, Wigmodia und Lorgoe.

Durch eine Naturgränze, der Elbstrom und die an beiden Ufern desselben befindlichen Niederungen, waren die Nordleute, die uns hier zunächst angehen, von den übrigen Sachsen getrennt. Diese Nordelbinger Sachsen nun (Nordluide, Nordalbingi oder vom südlichen Standpunkte aus überelbische Sachsen (transalbiani Saxones) bestanden aus drei Völkerschaften (so, als populi bezeichnet sie noch Adam von Bremen im 11. Jahrhundert) oder, was am Ende dasselbe sagen will, bewohnten drei Gaue, deren Namen Holstein, Stormarn und Dithmarschen noch jetzt in Jedermanns Munde sind. Ob gleich anfangs Holstein und Stormarn (wie dies allerdings später der Fall war) einen gemeinschaftlichen Grafen hatten, ist vielleicht zu bezweifeln; Dithmarschen erscheint als den Grafen von Stade untergeben, wenigstens schon im 10. Jahrhundert, ohne daß sich frühere eigne Grafen nachweisen lassen. Indem hier nun über diese Landschaften etwas angeführt werden muß, da dies zur Grund=

wenn z. B. von einem pagus Bavariae u. s. w. die Rede ist. Diese Bedeutung von pagus reicht weit zurück, z. B. wenn schon von Numa Pompilius gesagt wird divisit totam regionem in partes quas pagos nominavit. Cäsar und Tacitus brauchen es von den Deutschen Gauen. Daher denn das französische pays. Der alte Poeta Anonymus sagt von den Sachsen: Quot pagos tot paene Duces. Man hat übrigens nicht übel diese alten Gaue den späteren Schweizer Cantonen verglichen. In der That waren es ähnliche kleine republicanische Gemeinwesen.

lage des Verständnisses der späteren kirchlichen Einrichtungen dient, wollen wir mit der westlichsten, Dithmarschen, beginnen. Den Namen zu deuten hat man sich nicht wenig abgemüht. Thiatmaresgaho und Thietmarsgoi findet sich als alte Schreibart jener Benennung für das Land (ums Jahr 862; später 1070 Pagus Thetmarsgoe), diese für die Einwohner bei Adam von Bremen, der gleichsam erklärend hinzusetzt, am Meer ([4]), während Bolten den Namen durch Ditmars-Gau deuten will, wogegen zu erinnern, daß häufig freilich Grafschaften sich nach den Namen der Grafen benannt finden, nicht aber sonst ein Gau. Die Gaunamen sind in der Regel vielmehr von den Einwohnern (z. B. Barden-Gau, Sueven-Gau), von Bergen (Harz-Gau), am allerhäufigsten von Flüssen (Rhein-Gau, Breis-Gau, Thur-Gau u. s. w.), auch von der Lage (Oster-Gau, Wester-Gau, Nord-Gau) abgeleitet. Doch lassen wir das, und bemerken nur, daß auch keinesweges die Sylbe Marsch einen Grundbestandtheil des Namens ausmacht, wie denn das Land auch mit Nichten aus lauter Marschland besteht, sondern wenigstens zur Hälfte aus Geestland, wenn gleich in älteren Zeiten das Marschland sich viel weiter in die Westsee hinaus erstreckt hat. Die alte Gränze an der Geestseite aber ist unverändert geblieben und man weiß von keiner andern als der noch jetzt bestehenden, welche meistens durch Gewässer (Giesel-Au, Spranth, Walburgsau, Kuden-See, Holstengraben) bezeichnet ist, wie im Norden die Eider und im Süden die Elbe die alten Gränzflüsse sind. Die Marschländereien aber an diesen beiden Flüssen, sowie nach der Seeseite, hin haben ihre Gestalt vielfach verändert, und es läßt sich aus Mangel genauer Nachrichten ihr Umfang in irgend einer bestimmten Zeit des Mittelalters nicht angeben.

Die beiden anderen Nordelbingischen Gaue sind Holstein und Stormarn. Was deren Umfang anbetrifft, so hat man sich be-

---

([4]) Man hat, insofern dies erklärend sein soll, die erste Sylbe in der Bedeutung nahe zu nehmen, wie denn im Dänischen allerdings tet noch dicht heißt, wovon indessen die unmittelbare Ableitung bedenklich ist. Sonst paßte freilich die Bedeutung „Der Gau nahe am Meere" gut. Die zweite Sylbe von Meer abzuleiten, macht keine Schwierigkeit; selbst das Wort Marsch hängt mit Meer zusammen: es ist eben das Meeresland.

sonders wohl durch Dankwerths Landesbeschreibung und die darin befindlichen Mejerschen Karten veranlaßt, daran gewöhnt, unter dem eigentlichen Holstein alles Land zwischen der Dithmarscher Gränze, Eider, Schwentine und Stör zu begreifen, unter Stormarn aber was zwischen Stör, Trave, Bille und Elbe bis zum Einfluß der Störin diese liegt, wobei denn für Wagrien das von Schwentine, Trave und der Ostsee umschlossene Land übrig bliebe. Es sind dies Naturgränzen, die aber bei genauerer Erwägung nicht zutreffen. Zuvörderst ist ein nicht unbeträchtlicher Landstrich westlich von der Schwentine und Trave noch für Wagrien auszuscheiden nach Maaßgabe der genau nachzuweisenden Lübecker Bisthumsgränze ([5]), die denn auch noch einen Strich südlich von der Trave einschließt. Jene angenommene Flußgränze aber würde die Kirchspiele ganz ungehörig durchschneiden. Nicht nur was von den Kirchspielen Preetz, Plön, Segeberg, Oldesloe westlich von der Schwentine und Trave liegt, sondern auch was zu den Kirchspielen Elmschenhagen, Barkau, Bornhörd, Leetzen und Eichede gehört, ist einst Slavischer Boden und lag außerhalb der alten Gau-Gränzen. Es werden dadurch Holstein und Stormarn nach Osten hin also etwas eingeschränkt. Für das eigentliche Holstein (Holsten-Land, latinisirt Holsatia) steht nun freilich die Gränze gegen Dithmarschen im Westen, und durch die Eider im Norden fast bis zum Nordsee und Flemhuder See; ob aber die alte Gränze wie die spätere in die Levensau und mit dieser zum Kieler Meerbusen gegangen, ist mehr als zweifelhaft, vielmehr höchst wahrscheinlich, daß sie der Eider noch weiter aufwärts folgte bis zu dem Punkte, wo das Slavische Gebiet an diese sich anschloß ([6]). Südwärts reichte dann aber Holstein noch über die obere Stör hinaus

---

([5]) Pastor Kuß hat das Verdienst, wie durch so manche andere scharfsinnige Untersuchungen, auch hier zuerst mehr Licht über die alte Landeskunde verbreitet zu haben, indem er in dem Falder-Gau, dem Urkirchspiel Neumünster, die wahre Ostgränze Holsteins nachwies, auch dessen Ausdehnung bis an den Böterbek, mithin die Südgränze feststellte. - Genaue Nachweisung ist auch gegeben von Asmussen in seinen kritischen Untersuchungen über den Umfang der Hamburger Diöcese und Archidiöcese — im Archiv für St.- und K.-Gesch. 1. Heft S. 171—182.

([6]) Nämlich bei dem Schulensee und Meimersdorf. Vgl. Anmerk. 5 bei dem vorigen Capitel.

bis an den an der Segeberger Haide fließenden Böterbek, Großen-Aspe noch einschließend. Ob dann später etwa von Wildenschaaren an die Stör bis zu ihrer Mündung die Scheide gegen Stormarn machte, ist wiederum einigermaaßen in Zweifel zu stellen, da man auch hier ein Hinüberreichen anzunehmen geneigt sein möchte (7). Stormarn (8) aber reichte von den Gränzen des Holsten- und Slaven-Landes allerdings zur Bille und Elbe, an dieser hinunter aber nur

---

(7) Jedenfalls ist Großen-Aspe als von Neumünster ausgegangen dem Faldergau und mithin Holstein zuzurechnen; Bramstedt dahingegen gehört zu Stormarn. Zwischen beiden Kirchspielen zieht sich die Gränze, den nach Bramstedt fließenden Bach (Osterau auf der Geerzischen Karte) eben oberhalb Bimöhlen verlassend, in nordwestlicher Richtung gegen Wildenschaaren zur Störgegend hin. Es handelt sich dann um den am südlichen (linken) Ufer der Stör belegenen Theil des Kirchspiels Kellinghusen, ob derselbe noch Holstein zuzuzählen sei. Entscheidender dafür, als daß dieser Strich in kirchlicher Verbindung mit Kellinghusen steht, möchte es sein, daß das Amt Rendsburg mit seiner Vogtei Kellinghusen hier herüber reicht, selbst in das zu Bramstedt eingepfarrte Dorf Brookstedt, während wiederum in dem nach Kellinghusen eingepfarrten Quarnstedt Segeberger Unterthanen sind, denn die Kirche zu Kellinghusen ist erst von 1154, und die Kirchspielsgränzen haben hier natürlich für Bestimmung der alten politischen Gränzen nicht die Bedeutsamkeit, welche ihnen da, wo bischöfliche Sprengel sich schieden, beigelegt werden muß, wo sie allerdings einen Schluß rückwärts auf alte Landesgränzen gestatten, weil die Diöcesangränzen nach den alten Landscheiden regulirt wurden. — Kuß meint (Staatsb. Mag. 1829, S. 39), der Theil der Kellinghusener Parochie südlich von der Stör sei vor 1154 nach Stellau eingepfarrt gewesen. Stellau übrigens kommt als zur Kremper-Marsch gehörig vor, bei Westph. II., 321, freilich in einer ziemlich späten Urkunde von 1416.

(8) Die versuchten Ableitungen des Namens Stormarn von der Stör (welche muthmaßlich kaum von dieser Landschaft berührt wurde) oder von einem großen (Dänisch: stor) Moore, oder von den unruhigen (stürmischen) Einwohnern (Sturmarii dicuntur eo quod seditionibus illa gens frequenter agitur. Adam. Brem. II, 8), alle diese Ableitungen wollen nicht zusagen. Ohne eine bessere geben zu können, wollen wir indessen doch bemerken, daß auch im Süden der Elbe neben der unserer Holtsacia dem Namen nach entsprechenden Landschaft Waldsacia (von Bremervörde bis Ottersberg, östlich vom Düvelsmoor) der pagus Sturmi lag, das spätere Fürstenthum Verden befassend, durch den Namen an unser Stormaria erinnernd.

bis etwas jenseits Wedel, wo dann der District der Bishorster, später Haseldorfer Marsch, bis zum Rhin bei Glückstadt angränzte, ein District, der als außer dem alten Stormarn belegen angesehen werden muß (⁹). Und ein gleiches möchte wohl von der Kremper-Marsch angenommen werden, sowie denn auch die Wilster-Marsch ebenso wenig zum eigentlichen Holstein gehört hätte (¹⁰), gleichwie auch die Marschen an der andern Seite der Elbe den dort belegenen Gauen nicht zugerechnet wurden.

Ueber die innere Verfassung von Holstein und Stormarn läßt sich übrigens für die ältesten Zeiten wenig anführen. Im Allgemeinen läßt sich nur sagen, daß sie der Verfassung anderer Sächsischer Gaue ähnlich gewesen sein muß, und daß ungeachtet der Grafengewalt sich viel Volksfreiheit erhielt. Das Landgericht für Holstein ward gehalten bei Jargstorf in der Nähe von Hohenwestedt, nach

(⁹) Michelsen „Die Haseldorfer Marsch im Mittelalter" im Archiv für St.- u. K.-G. Bd. 1, S. 1 bis 86. Von Anfang her erscheint diese Marsch als der von Stade benannten Grafschaft angehörig, die daher auch als an beiden Elbufern belegen bezeichnet wird (comitatus utriusque ripae. Cometia utriusque ripae). Als östliche Scheide einer hier belegenen Marschstrecke wird daher 1146 die marcha Holsatorum angegeben; genauer wäre gewesen marcha Sturmariorum, denn diese Scheide fällt in die Gegend von Uetersen — aber der Name Holstein war damals schon auch über Stormarn ausgebreitet.

(¹⁰) Wie selbst noch in kirchlicher Hinsicht die Marschen später eine eigne Abtheilung bildeten, davon wird nachher die Rede sein. Es will scheinen, als ob die Marschen, ehe ihr Anbau Statt fand, als eine Art Allmenden betrachtet wurden, deren Nutzungsrecht gleichsam der Gesammtheit der Eingesessenen der Gaue zustand. Es deutet darauf der Ausdruck in der Urkunde Heinrich des Löwen von 1148 (Westph. II, 19, 20), worin er die Vergabung zweier Marschstrecken an der Wilster-Au und südlich von der Stör, also in der Kremper-Marsch, an das Kloster Neumünster bestätigt, eine Vergabung, die durch den Grafen Adolph und die Gesammtheit der Holsteiner geschehen (paludes a comite Adolpho et omnibus Holsatis eidem Ecclesiae collatas); und die quatuor qui denominati sunt legati esse provinciae, Marcvadus de Stenvelde, Thoto de Kerleggehuse, Rothmarus de Hanstide, Alvardus de Eiderstide, sind vielleicht eben nur die Landesgevollmächtigten, welche jene Uebertragung in rechtlicher Form bewerkstelligen und auf die Nutzungsrechte der Landschaft verzichten. Diese vier sind aber aus dem eigentlichen Holstein.

altdeutscher Weise unter freiem Himmel. Eine Unterabtheilung der Gaue in kleinere Bezirke ist schon für sehr frühe Zeiten anzunehmen, und diese Unterabtheilung blieb wohl bei Einrichtung des Kirchenwesens nicht ohne Einfluß, daher später davon noch die Rede sein wird.

Wenn bei den Sachsen in den ältesten Zeiten kein Königthum gefunden wurde, so war es anders bei den Nordischen Völkern, die wir, so weit die geschichtlichen Nachrichten hinaufreichen, von Königen beherrscht sehen. Saxo Grammaticus weiß seine Dänische Geschichte nicht anders anzufangen, als mit dem Könige Dan. Dan und Angul aber, Humbles Söhne, sagt er, waren Brüder, und er deutet somit auf die Stammverwandtschaft der beiden Völkerschaften hin, an deren Spitze man diese beiden Namen gestellt hat. Wenn er aber die Königs-Namen, welche die Sage aufbewahrt hatte, in eine fortlaufende Reihenfolge bringt, so irrt er darin. Es gab der Könige viele in den Nordischen Landschaften. Mußten sie das Ansehen von Oberkönigen anerkennen, die, was Dänemark betrifft, ihren Sitz in dem Seeländischen Lejre oder Lethra hatten, so hatte dies Ansehen vielleicht mehr eine religiöse Beziehung und konnte politisch nur unter günstigen Umständen geltend gemacht werden. Wenn berichtet wird, daß in Norwegen zu Einer Zeit achtzehn Könige neben einander gewesen, so ergiebt dies kleine Reiche, aber doch nicht in dem Maaße, als wenn, nach einer freilich unbestimmten Nachricht, allein in dem Umfange des jetzigen Herzogthums Schleswig, welches uns hier zunächst angeht, deren sechs gewesen (11). So viel wenigstens will

(11) Die Angabe von sechs Unterkönigen im Schleswigschen findet sich bei Pontoppidan (Dansk Atlas VII. S. 21), ohne daß er jedoch sagt, woher er sie habe, so auch bei Gebhardi Allg. W. G. XIV., S. 356. Diese Könige sollten gewesen sein 1) in Barwith bei Hadersleben; 2) zu Ellüm in Höthärs Harde; 3) in Istathe-Syssel um Schleswig; 4) in Angeln; 5) in Schwansöe; 6) in Westerfoelda oder Westenland, d. i. Nordfriesland. Aus diesen allerdings etwas verworrenen Angaben schimmert die ältere Abtheilung nach Sysseln durch, und die Sage, daß selbst kleinere Landschaften ihre besondern Regenten gehabt, wie Schwansen und Angeln, obgleich neben letzterer Landschaft nicht wohl Istathä-Syssel bestehen kann, welches größtentheils durch Angeln selbst ausgefüllt

sich als wahrscheinlich herausstellen, daß die alte Abtheilung des Landes in Syssel (die den Deutschen Gauen entsprechen) in Beziehung zu den Gebieten solcher kleinen Herrscher stehe, wenn je zuweilen auch unter den fast beständig fortwährenden inneren Kriegen mehrere solcher Gebiete vereinigt wurden, dann auch wiederum Theilungen eintraten; ursprünglich aber mögen diese Landschaften die Gebiete verschiedener Stammgenossenschaften gewesen sein ([12]). Auf

---

wird. Elläm in Höthärs-Harde ist auch unrichtig: Höthär (Hoyer) in Elläm-Syssel ginge an. Gebhardi, der die Syssel in ganz Dänemark aufzählt, nennt blos Barwith, Elläm, Istathä neben einander; daneben die Länder Anglen, Schwansö und Westerfoelda oder Westenland, jetzt Nordfriesland. Dieser König in Nordfriesland erregt aber gerechtes Bedenken, und überhaupt würden die Könige, wenn man ihr Dasein zu irgend einer Zeit für die Syssel annehmen will, nach der Zahl der Syssel auf drei zu reduciren sein.

([12]) Der entgegengesetzten Ansicht, nämlich als beruhten die Syssel auf einer erst bei Beginn der Monarchie gemachten Eintheilung, gleichsam in Kreise, gebildet aus einer Anzahl Harden (die dann die ursprünglichen Landestheile darstellen würden), tritt freilich Dahlmann bei. (Gesch. von Dänemark 1, S. 144.) Er betrachtet die Syssel (im Anschluß an die Wortbedeutung — Geschäft, Verwaltung — wie Amt auch den Amtsbezirk bedeutet) völlig als Aemter, nach späterer Weise zu reden, erinnert an die Gleichförmigkeit der Eintheilung und die Beschränkung auf die Gränzen des vereinigten Reiches. Daß in späterer Zeit die Syssel eine ähnliche Bedeutung hatten wie die Aemter, mag wohl nicht geleugnet werden, wie z. B. um 1320 in dem von D. angeführten Gesetze, wonach Fühnen für 2 Syssel sollte gerechnet werden, Seeland für 3, jede der kleineren Inseln für 1 (quilibet Somalandorum pro 1 Sysel computabitur) und überhaupt in manchen Verwaltungs- und Justiz-Beziehungen — aber damit ist noch nicht ausgeschlossen, daß sie ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt haben. Es erging ganz ähnlich in Deutschland; die Grafschaften schlossen sich an die alten Gaue an, wenn gleich den Umständen nach mit Veränderungen im Einzelnen. Wohl wurde in Karl des Großen Reiche eine Grafschafts-Eintheilung gemacht, aber eigentlich keine Gau-Eintheilung, denn die Gaue waren schon da, und weisen auf die alten Zweige der Volksstämme zurück. Als Urheber der Syssel-Abtheilung nimmt D. Harald Blaatand an, dem man sonst die Hardes-Einrichtung zuschreibt, als etwas mit zu der vielbesprochenen Haraldinischen Gesetzgebung Gehöriges, wobei aber noch immer in Frage steht, ob bei Adam von Bremen überhaupt von einer Gesetzgebung des Harald die Rede sei. Davon später. Eine Gleichförmigkeit in der Syssel-Abtheilung, wenn sie

der Halbinsel erscheinen vierzehn solcher Syssel oder Landschaften: im Norden des Liimfjord Wendsyssel und Thye, noch jetzt bekannte landschaftliche Benennungen, im Süden desselben zunächst Salling, auch noch als Landschaftsname, wenngleich in engerer Begränzung gebräuchlich. An der Westküste hinunter in weiterer Ausdehnung Har- (Harthe-) und Warde (Warwith-) Syssel. An der Ostküste dahingegen Himber-Syssel vom Liimfjord bis zum Mariager-Fjord, Omungär-Syssel, von da bis zum Randers-Fjord und zur Guden-Au. Demnächst Obo-, Löfräth-, Jalyng- und Almundä-Syssel. Nun von der Königs-Au an, wo die Halbinsel schmaler wird, quer durchs Land sich erstreckend Barwith-, Elläm- und Istatha-Syssel. Die drei letztern sind es, die uns hier zunächst angehen, weil im Schleswigschen belegen, obgleich dasselbe nicht vollständig erfüllend.

Näheres über jene Vielherrschaft läßt sich nun freilich nicht nachweisen, wie getheilt und wieder zusammengelegt und wieder getheilt worden sein mag. Soviel nur scheint hervorzugehen, daß mitunter allerdings wohl Reiche von ziemlichem Umfange entstanden und vielleicht die ganze Halbinsel nebst Fühnen und den kleineren umliegenden Inseln im 8. und 9. Jahrhundert unter Eine Herrschaft zusammengebracht ward. Davon aber war unterschieden ein Dänisches Ost-Reich, von welchem wir durch die Fränkischen Chronikenschreiber freilich kaum Nachrichten haben, weil keine Berührungen

---

als Kreis-Eintheilung aufgefaßt werden soll, ist aber vollends nicht recht ersichtlich, denn da giebt es große und kleine, von 7, 8, ja 14, aber auch nur von 2 und 3 Harden. Die Gleichförmigkeit möchte eher auf Seiten der Harden sein. Syssel finden sich übrigens bekanntlich auch auf Island. In Norwegen entsprechen ihnen die alten Fylke. Am ehesten möchten noch in Schonen und Seeland die nach der Lage benannten Syssel Oster-, Mittel-, Wester-S. als eine mehr amtliche Abtheilung gelten; in landschaftlicher Bedeutung aber erhielten sie sich am längsten auf der Halbinsel, wie noch oben in Jütland Wensyssel. Was aber als sehr bemerkenswerth erwähnt zu werden verdient, ist, daß die bekannte Sprachgränze in Jütland den alten Sysselgränzen fast genau folgt, zwischen Himber-, Omungär- und Abo-Syssel einerseits, Salling- und Löfräth-Syssel andrerseits. Ferner daß noch im 17. Jahrhundert Maaß und Gewicht in den einzelnen Sysseln verschieden waren. (S. darüber die Nachweisungen Arent Berntsens Danmarkis oc Norgis fructbar Herlighed, besonders Buch 2, S. 168 ff. und Buch 4, S. 485 bis 509.)

mit demselben Statt fanden, wovon aber Englische Nachrichten uns Kunde geben, und wohin wir die meisten von Saxo genannten Könige werden zu verweisen haben. Vielleicht waren dort jenseits des großen Belts auf Seeland, den kleineren Inseln, in Schonen und Halland vorher auch mehrere kleinere Königthümer. Etwa um 870 gehörte Bornholm aber noch nicht dazu, sondern hatte einen eignen König, und Bleking gehörte zu Schweden. Von jenem Ostreiche scheinen die Schaaren ausgezogen zu sein, welche im 9. Jahrhundert die Brittischen Inseln so oft und so grausam heimsuchten, mit den Angelsachsen kämpften und sich theilweise in dem Lande derselben niederließen, in Irland, das von ihnen nicht wenig geplagt ward, Ostmannen hießen. Da tauchen viele Königsnamen auf; mehrere derselben will man als bloße Seekönige ansehen, die mit ihrer Genossenschaft auf dem Meere umherschwärmten und Land suchten. Denn wo sollten so viele nachgeborne Königs-Söhne hin, wenn daheim für sie nicht Land war, und wo sollten so viele andere Söhne hin, die ein Erbtheil eben so wenig daheim erlangen konnten? Jenem Ostreiche gehört auch der vielgenannte Regnar Lodbrok an, von dem so viel Fabelhaftes erzählt wird, und dessen Lebenszeit aller Wahrscheinlichkeit nach in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts fällt. Seine Söhne, unter welchen Ingwar als besonders grausam geschildert wird, sind auf dem Schauplatze der Begebenheiten bis gegen 878 an thätig. Es sind immer die sich wiederholenden Begebenheiten, es sind Kämpfe, Plünderungen, Eroberungen, wenn es gelingen wollte. Schaaren setzen sich fest in Landstrichen, die ihnen eingeräumt werden, lassen sich dann dazu gebrauchen, andre Schaaren ihrer Landsleute von den Küsten abzuhalten. Wohin einmal der Weg gewiesen ist, dahin ziehen immer neue Schaaren nach. Jenes Ostreich aber geht uns für die Kirchengeschichte weniger an; die dazu gehörigen Landschaften blieben für längere Zeit dem Christenthum noch verschlossen und unzugänglich. Der auf der Halbinsel herrschende Regentenstamm nimmt in größerem Maaße unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Ueber diesen mag es zum Verständniß der Begebenheiten, mit denen die ersten Versuche zur Einführung des Christenthums zusammenhingen, nicht undienlich sein, hier im Voraus schon anzuführen, was sich darüber hauptsächlich aus den Fränkischen Jahr-

büchern zusammenstellen läßt, zumal da uns dabei ein anschaulicheres Bild der damaligen Zustände entgegentreten wird ([13]).

Siegfried oder Sivard (von Einigen für den in Nordischen Quellen vorkommenden Sigurd Ring oder Hring gehalten) ist König in Jütland wenigstens im Jahr 782, als eine Gesandtschaft mit seinem ältesten Sohn Halfdan an der Spitze an Karl den Großen abgeht. Seine Gemahlin soll eine Tochter des Friesenkönigs Radbod gewesen sein, und dies der Grund, weshalb seine Nachkommen auf das südlichere Friesland Ansprüche erhoben, auch darin sich wirklich festsetzten und in dem jetzigen Holland ein Klein-Dänemark gründeten ([14]). Außer Halfdan (Halpdanus) wird ihm noch ein zweiter Sohn Göttrik oder Gottfried beigelegt ([15]) und ein dritter, dessen Name ungewiß ist (Olav?), von dem aber wieder Reginbald und Hemming Söhne sind, sowie endlich eine Tochter Geva, die an den Heerführer der Sachsen Wittekind vermählt gewesen sein soll. Den Halfdan, der des Vaters Nachfolger ward, sehen wir in Verbindung mit seinem Oheim, dem Friesenfürsten Ubbo, 792 einen verheerenden Zug nach England machen; nachher verschwindet er aus der Geschichte und Göttrik oder Gottfried erscheint gegen 808, die Obotriten-Wenden bekriegend, ihre Stadt Rerich zerstörend, seine Stadt Schleswig mit den von dort weggeführten Handelsleuten bevölkernd, das Danewirk erbauend; darauf 809 vergeblich mit Karl d. Gr. unterhandelnd. 810 fällt er in Friesland ein, erschlägt den Häuptling der Friesen, Rorik oder Hräreк, verwüstet Gröningen, brandschatzt die Friesischen Inseln, zieht sich zurück in sein Land,

---

([13]) Es ist dabei besonders benutzt die Stammtafel in Gerard van Loon Aloude Hollandsche Histori II. Fol. 13, 14, wo meistens alles nachher mit Stellen aus den Fränkischen Annalen belegt ist. Anders gestellt ist manches in den mit großem Fleiß bearbeiteten Genealogischen Tafeln zur Geschichte der scandinavischen und mit ihnen verwandten Völker von Dr. Francke. Braunschweig, 1834.

([14]) Klein-Dänemark. Der Name ist einer Landstrecke bei Vinkeveen zwischen Utrecht und Amsterdam verblieben.

([15]) Nach Andern soll Göttrik Siegfrieds Bruder sein. Die Zeitrechnung scheint dafür zu sprechen, daß man ihn für einen Sohn Siegfrieds nehme.

ehe Karl sein Heer gegen ihn sammeln kann, wird aber 810 von einem seiner Leibtrabanten, einem gebornen Friesen, der die seinem Volk widerfahrene Schmach an ihm rächen will, in seinem Bette mit einem Messer erstochen, nach andern Nachrichten aber von einem seiner eignen Söhne, der es an ihm rächen will, daß er dessen Mutter verstoßen hat, um eine andre Frau zu nehmen. Seiner Söhne sind aber fünf, von denen nur einer, Horik oder Erich dem Namen nach bekannt ist. Diese indessen gelangen nicht sofort zur Regierung, sondern Göttriks Brudersohn Hemming, der nun, um gegen jene sich schützen zu können, mit dem Kaiser Frieden und Gränzvertrag schließt, wodurch die Eider als Scheidestrom angenommen wird. Hemming hält sich, aber geht schon 812 mit Tode ab, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Bruder Reginbald war schon 808 gegen die Obotriten gefallen. Nun erhebt sich der Kampf der Göttrikssöhne gegen die des Halfdan. Es soll getheilt werden, aber man kann sich nicht einigen. In der mörderischen Schlacht sollen an die eilftausend Mann geblieben sein. Sigurd, Gottfrieds Tochtersohn, und Ring (Annulo nennen ihn die Lateinischen Chronikenschreiber der Franken), Halfdans ältester Sohn, fallen. Aber die Partei der Halfdans-Söhne hat den Sieg davon getragen. Von diesen gelangen nun Harald und Reginfried zur Herrschaft, schließen ein Bündniß mit dem Kaiser und erhalten 812 ihren jüngern Bruder Hemming, der im Jahr vorher als Geisel beim Kaiser zurückgeblieben, frei. Bald aber müssen sie flüchten vor den fünf Göttriks-Söhnen, die mit einer in Schweden, wo sie sich einstweilen aufgehalten, zusammengebrachten Kriegerschaar einen Einfall machen. Sie plündern bald darauf das Kaiserliche Friesland, von wo sie viele Einwohner als Sklaven wegschleppen, 813. Der vertriebene Harald begiebt sich an den Fränkischen Hof, empfängt Unterstützung und versucht sich wieder des Reiches zu bemächtigen. Aber vergeblich. Er verliert eine Schlacht, worin sein Bruder Reginfried fällt, aber auch der älteste von den Göttriks-Söhnen. Die übrigen vier theilen das Reich; Harald aber muß wieder zu den Franken flüchten, wo Ludwig der Fromme, der seinem einstweilen verstorbenen Vater Karl d. Gr. gefolgt war, ihm einen Aufenthalt im Sachsenlande einräumt, 814, bis ihm zu günstigerer Zeit Hülfe gewährt werden könne. 815 rücken Sächsische und Obotritische Heerschaaren zu seiner Hülfe über die Eider, ohne doch Sonderliches auszurichten. Das Land der Nor=

mannen, in welches sie die Eider überschreitend kommen, wird bei dieser Gelegenheit Sinlendi genannt ([16]), ein Name, der noch später für das Schleswigsche oder einen Theil desselben vorkommt. Wenige Jahre nur regierten die Söhne Göttriks in Frieden. 819 erheben sich zwei derselben gegen die beiden andern, um ihnen ihre Gebiete zu entreißen. Diesen Zwist benutzt Harald, begiebt sich mit kaiserlicher Unterstützung zu zweien der kämpfenden Brüder. Diese nun, dadurch verstärkt, verjagen die beiden andern nach zweijährigem Kriege, und treten Harald einen Theil der Herrschaft ab. Aber 823 muß er schon Hülfe gegen diese suchen, welche ihn wieder seines Landestheils berauben wollen.

Schon damals macht der Kaiser ihm den Vorschlag, das Christenthum anzunehmen; noch will er sich nicht dazu verstehen. 826 geschieht es. Mit ihm werden zugleich getauft seine Gemahlin, seine Söhne Gottfried und Rudolf, seine Brüder Rorik oder Rorich und Hemming.

Diese Familie sehen wir nun fortan auf Kaiserlicher Seite. Der Kaiser gab den Mitgliedernderselben Lehne in Friesland. Harald hatte Rüstringen, Rorik das Kennemerland und Dorstadt, die damals berühmte Handelsstadt, die zu einer Zeit nicht weniger als 60 Kirchen und Gotteshäuser gezählt haben soll, Hemming die Insel Walcheren.

Dahingegen verharrten die Söhne Göttriks beim Heidenthum, und der 826 in seine Heimath zurückgekehrte Harald mußte vor ihnen schon im folgenden Jahr weichen. Es sind wieder Verhandlungen an der Eider 828 und es kommt zum Frieden, aber Harald weiß sich nicht zu mäßigen, verbrennt und plündert einige Ortschaften, die den Söhnen des Göttrik gehörten. Diese sammeln schnell ihre Truppen, ziehen nach

([16]) Tunc omnes Saxonici Comites omnesque Abodritorum copiae cum legato imperatoris Balderico (sicut jussum erat) ad auxilium Harioldo ferendum, trans Egidoram fluvium in terram Nordmannorum, vocabulo Sinlandiam, perveniunt et inde profecti septimo tandem die in littore Oceani castra ponunt. Annal. ad ann. 815. Auch die Englischen Reisebeschreiber nennen um 870 Sillande. Vgl. Dahlmanns Forschungen. Thl. 1. Vielleicht ist es eben nichts als der Name Süderland, nämlich Süder=Jütland, wenn man annehmen dürfte, daß die später vorkommende Unterscheidung von Jütland in Nordenaa und Südenaa, nördlich und südlich der Au (Königsau) so weit hinaufreiche. Nach dem Dialect des Landes aber würde Süderland bezeichnet werden mit Syeland, was dem Sinland und Sillende nahe genug kommt.

der Fränkischen Mark, überfallen die am Eiderufer postirten Fränkischen Gränzwachen, weshalb sie sich freilich nachher entschuldigen; aber Harald kann doch nicht wieder festen Fuß fassen, und muß sich in Friesland aufhalten. Einstweilen bekriegen sich untereinander wieder die beiden herrschenden Söhne des Gottfried, der eine, Horik (Erich) beraubt den andern seines Reichsantheils, und seine Unterthanen verheeren um 834, 835, 836 zu wiederholten Malen die Niederlande und plündern Dorstadt, die innere Verwirrung des Fränkischen Reiches, wo Ludwig von seinen eignen Söhnen entthront war, benutzend. Er entschuldigt sich freilich, daß dies ohne sein Wissen geschehen, als Ludwig wieder zur Regierung gekommen, und der Kaiser muß diese Entschuldigung für gut annehmen. Die Dänen verwüsten 837 wieder Antwerpen und zerstören die Hafenstadt Witfam oder Willant an der Maas-Mündung, brandschatzen Walcheren, erschlagen dort den Kaiserlichen Lehnsmann Hemming, Halfdans Sohn und den Grafen Eckhart; Dorstadt wird wieder verwüstet, die St. Alberts-Kirche zu Egmont zerstört u. s. w. Wiederum entschuldigt sich Horik 839 und läßt den Kaiser wissen, er habe die Hauptanführer des Verheerungszuges bestrafen lassen. Endlich kommt noch vor Ludwigs Absterben ein Friedensschluß zu Stande.

Bei der Theilung des Reichs unter Ludwigs Söhnen schlug Harald sich auf Lothars Seite und empfing von ihm Lehne, namentlich Walcheren 841. Er sollte als Lothars Lehnsmann die Küsten gegen die Einfälle der Dänen beschützen, die sich 845, 846, 847 wiederholten, in welchem letztgedachten Jahr Dorstadt und die Betuwe in Besitz genommen wurde; er gerieth aber in Verdacht mit jenen seinen plündernden und erobernden Landsleuten in geheimem Einverständniß zu sein, und sein Ende war, daß die Fränkischen Gränzgrafen ihn erschlugen. Es wird dies beim Jahr 852 gemeldet.

In gleichen Verdacht kam sein Bruder Rorik, der unter denselben Verhältnissen Friesische Lehne inne hatte. Er ward ins Gefängniß gesetzt, entkam aber und begab sich auf König Ludwig des Deutschen Gebiet, wo er sich einige Jahre im Sachsenlande aufhielt. Von hier aus machte er zugleich mit seinem Neffen Gottfried, dem Sohne seines bereits 814 umgekommenen Bruders Reginfried, 850 einen Einfall in die unter Lothars Herrschaft stehenden

Niederlande, nahm Dorstadt, die Betuwe und andre benachbarte Gegenden ein und heerte in Flandern. Lothar, unvermögend ihn zu vertreiben, schickte sich in die Umstände, erklärte ihn wegen seines Verdachts, der seine Gefangennehmung veranlaßt hätte, für gerechtfertigt, gab ihm Dorstadt mit mehreren umliegenden Grafschaften zu Lehn, und legte ihm blos die Verpflichtung auf, die Königlichen Gefälle einzuheben und die Küste gegen die Einfälle der Dänen zu beschützen. Roriks Neffe, Gottfried, aber begab sich auf Vikingsfahrt nach Frankreich, begleitet von einem Sydroc, lief in die Seine ein und richtete große Verwüstungen an. Unterdessen machte ein andrer Neffe Roriks, auch Gottfried genannt, des erschlagenen Haralds Sohn, nicht wenig zu schaffen. Er hatte nach seines Vaterbruders Hemming Tode Walcheren inne gehabt, war aber von Lothar abgefallen, hatte sich nach Dänemark begeben, und kehrte mit einer Flotte von 252 Schiffen nach den Niederlanden zurück 852. Die Könige Lothar und Karl zogen ihm freilich an der Scheldemündung entgegen, feierten dort sogar das Christfest gleich wie es am Hofe Gebrauch war, aber das Jahr ging nicht zu Ende, ehe sie sich genöthigt sahen, mit Gottfried einen Vertrag einzugehen, wodurch dieser die Seeländischen Inseln zu Lehn empfing, unter der Bedingung, daß er seine Genossen entlassen sollte. Die aber wollten oder konnten vielleicht zur Winterszeit nicht in die Heimath zurückkehren. Dies geschah erst im März des nächsten Jahres, und in der Zwischenzeit ward von ihnen Raub und Mord verübt.

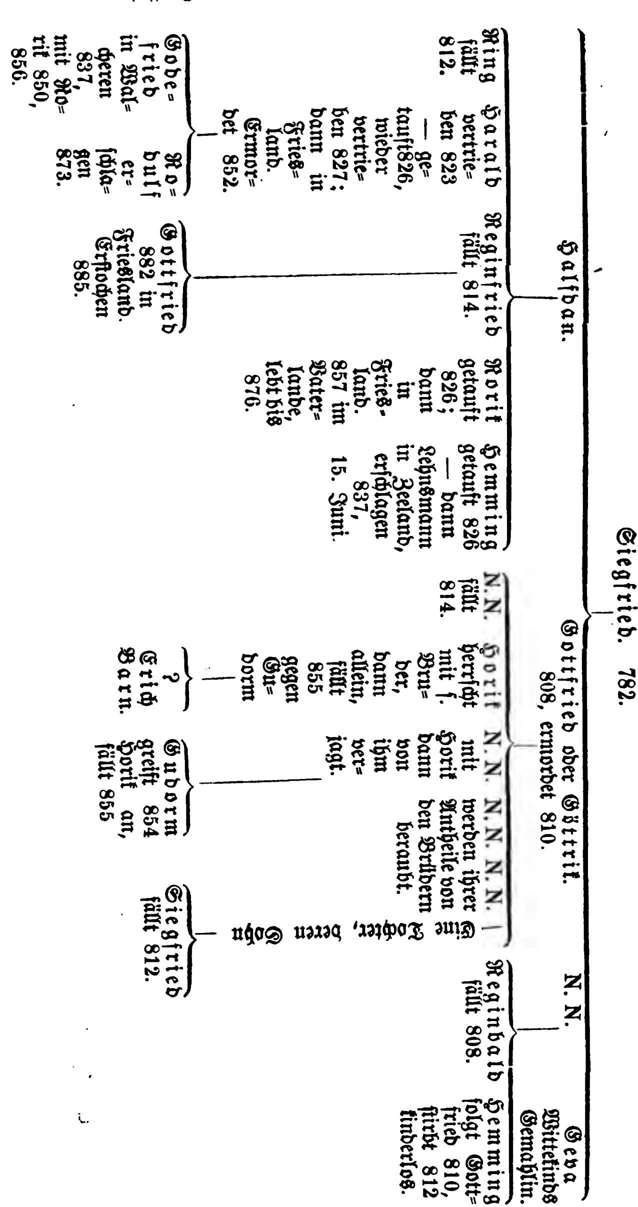
Dort in der Heimath, wo noch immer Horik oder Erich, Göttriks Sohn, herrschte, begaben sich nun auch Veränderungen. Wider ihn erhob sich Gudorm, der Sohn eines seiner Brüder, die er einst verjagt hatte. Dieser Gudorm war bisher als Seeräuber umhergezogen, hielt sich nun mit seinen Genossen für stark genug, Erich anzugreifen, 854, und bald spaltete das Volk sich in zwei Parteien. Es erhob sich ein furchtbarer innerer Krieg. Das Haupttreffen soll drei Tage gedauert haben. Sowohl Erich als Gudorm fielen, und von dem ganzen Königsstamme blieb nur Ein junger Prinz übrig, Erich Barn. Unter diesen Umständen glaubten Rorik und Gottfried Haraldssohn, daß es an der Zeit sein möchte, die alten Ansprüche im Heimathlande geltend zu machen, und begaben sich dorthin 855, in demselben Jahr, in welchem Lothar ins Kloster ging und seinem Sohne, dem jüngeren Lothar, die Niederlande übergab, auch bald

darauf starb (29. September). Der Zug der Kron-Prätendenten Rorik und Gottfried war indessen nicht von Erfolg, und sie kehrten wieder zurück von wannen sie ausgezogen waren. Rorik aber (—von Gottfried ist nicht mehr die Rede —) rüstete sich aufs neue, und mit Bewilligung seines neuen Lehnsherrn Lothar führte er abermals 857 eine Flotte nach Jütland, und diesmal mit dem Erfolge, daß Erich ihm und seinen Genossen den Landstrich zwischen der Eider und dem Meer abtrat. Dabei behielt er wahrscheinlich sein Lehn in Friesland, wo unterdessen wiederum Normannenschaaren 858 Dorstadt erstürmten, Utrecht eroberten, und den Bischof von dort vertrieben. 863 aber sehen wir Rorik, als eine neue Schaar Nordischer Krieger den Rhein aufwärts sogar bis Köln drang, diese zum Rückzug bewegen, gleichwie er sie dahingeführt. Treu hingegen war dem Lothar Roriks Neffe, Rodulf, ein Sohn des Harald, zu dessen Belohnung eine Schatzung über das ganze Lotharingen ausgeschrieben wurde. Den Rorik hatten unterdessen die Friesen, welche zu Kokkinge an der Vechte wohnten, vertrieben; 867 ward im Reiche gegen ihn gerüstet, da man seine Zurückkunft erwartete. Lothar starb unterdessen 869; Karl der Kahle von Frankreich nahm Lothringen ein, und verbündete sich 870 mit Rorik, der nun wieder zu Ehren und in Besitz kam. Dieser Besitz fiel freilich 870 schon in Ludwigs Antheil, aber Karl wußte Rorik insgeheim zu gewinnen, 872. Er versuchte es auch mit Rodulf, dessen Forderungen aber verworfen wurden, und der darauf, indem er glaubte, daß Rorik daran Schuld wäre, nach Dänemark zog, Anhänger sammelte, 873 in dessen Gebiet einfiel, aber mit 800 der Seinigen erschlagen ward. Rorik aber soll einige Jahre nachher in einer Schlacht bei Andernach, wo Karl des Kahlen vornehmste Kriegsoberste fielen, umgekommen sein 876. Es war nun noch Einer von dem Halfdanschen Stamm des Königsgeschlechtes übrig, Gottfried, der Sohn des Reginfried. Er hatte, wie vorhin erwähnt ist, in Frankreich, später vermuthlich anderswohin auf Vikingsfahrt sich begeben. Dieser erschien nun 880 nach Roriks Tode, um auf das Friesische Herzogthum dieses seines Vaterbruders Anspruch zu machen, an der Schelde, hielt sein Winterquartier zu Kortryk, verwüstete 881 die Seeländischen Inseln, vernichtete die Ueberreste der Menagier und der Sueven, die sich dort noch von Kaiser Honorius Zeiten her erhalten hatten, drang bis nach Haslo oder Asklo an der Maas bei Mast-

richt, wo er sich niederließ und stark verschanzte. Von dort aus brannte und plünderte er rings umher und brachte die Beute in seine Veste. Sogar die alte Kaiserstadt Aachen ward geplündert, Trier ward erobert, Metz verbrannt, sowie viele andere Städte mehr in den Rhein- und Moselgegenden. Es ist dies überhaupt eine der kühnsten Unternehmungen, von denen die Geschichte der Normannischen Züge meldet. 882 kam es zum Frieden. Gottfried erhielt Kinnem (Kennemerland), welches Rorik gehabt, und andere Friesische Gegenden, zur Gemahlin Gisla, eine natürliche Tochter Lothar II., und versprach dagegen das Christenthum anzunehmen. Zu Coblenz ward er getauft. Seine Treulosigkeiten wollen wir übergehen und nur melden, daß er zuletzt 885 vom Grafen Everhard von Hamaland erstochen wurde, und darauf eine große Niederlage seiner Landsleute erfolgte, womit die Herrschaft der Dänen in Holland ein Ende nahm.

Diese etwas ausführliche Schilderung der Begebenheiten, welche an die Familiengeschichte des Südjütschen Königsstammes während ungefähr eines Jahrhunderts sich anschließen, war nicht nur dienlich um die bei Einführung des Christenthums mehrfach vorkommenden Personen zu placiren (*); sie steht noch sonst in mehr als Einer Beziehung zu unserer Kirchengeschichte. Es zeigt sich nämlich, wie das Christenthum keineswegs auf die Art sich Bahn brach, wie es sonst öfter in der Geschichte der Missionen hervortritt, daß etwa durch die Predigt Einzelne und sodann größere Schaaren aus dem Volke gläubig werden, sondern, daß es Personen des Königlichen Stammes sind, die zuerst für das Christenthum sich erklären, weniger aus Ueberzeugung, als um Hülfe bei christlichen Fürsten gegen andre Mitglieder der Herrscherfamilie zu gewinnen, daß es eben darum so schwer für die Kirche hält, Raum zu gewinnen, weil ihr Bestehen zunächst blos an einzelne Personen geknüpft ist. Es führt uns diese Schilderung ferner mitten in das damalige Leben hinein und zeigt die heillosen Zustände jener Zeit, alle die Gräuel und Gewaltthaten jenes Nordischen Heidenthums, das nur zu roher Tapferkeit und zu allerdings von einem gewissen Standpunkte aus heldenmüthig erscheinender Todesverachtung Beweggründe geben

(*) Die auf Seite 36 folgende Geschlechtstafel wird die Uebersicht erleichtern:



Siegfried. 782.
Halfdan.
Gottfried oder Göttrik. 808, ermordet 810.
N. N.
Geva Wittekinds Gemahlin.
Ring fällt 812.
Harald vertrieben 823 — getauft 826, wieder vertrieben 827; dann in Friesland. Ermordet 852.
Reginfried fällt 814.
Rorik getauft 826; dann in Friesland. 857 im Vaterlande, lebt bis 876.
Hemming getauft 826 — dann Lehnsmann in Zeeland, erschlagen 837, 15. Juni.
N. N. fällt 814.
Horik herrscht mit s. Bruder, dann allein, fällt 855 gegen Gudorm
N. N. mit Horik dann von ihm verjagt.
N. N. N. N. werden ihrer Antheile von den Brüdern beraubt.
Eine Tochter, deren Sohn
Reginbald fällt 808.
Hemming folgt Gottfried 810, stirbt 812 kinderlos.
Godefried in Walcheren 837, mit Rorik 850, 856.
Rodulf erschlagen 873.
Gottfried 882 in Friesland. Erstochen 885.
? Erich Barn.
Gudorm greift 854 Horik an, fällt 855
Siegfried fällt 812.

konnte, zeigt die Lebensweise und Lebensanschauung des Volks, unter welchem nun nachgerade das Christenthum Boden gewinnen sollte und doch schwerlich dies konnte. Welch ein Gewirre von blutigen Auftritten, von Verrath und Treulosigkeit, von Grausamkeit und Rohheit ist es, in das wir hineinschauen! Und wollten wir, was wir gern unterlassen, solche Geschichten fortführen, etwa schildern, was alles nach den Berichten, die aufbehalten sind, auf Frankreichs und Englands Boden, und selbst in entfernteren Gegenden sich begab, wenn die Nordmänner, unter welchem gemeinschaftlichen Namen man jene fast jährlich wiederkehrenden landverheerenden Schaaren zusammenfaßte, in ein Land fielen, so würde des Schauderhaften noch mehr uns vor Augen geführt werden ([17]). Aber im Grunde überall dasselbe. Es mag uns nur dabei wundern, auf der einen Seite die Kühnheit, mit der jene Schaaren die Ströme hinaufsegelten mit ihren kleinen Fahrzeugen und in dem Herzen jener Länder heerten und plünderten, auf der andern Seite, wie der Norden immerfort solche Schaaren habe aussenden können. Aber zu erinnern ist, was jene Kühnheit und deren Erfolge anbetrifft, an den zerrütteten Zustand jener Länder, der an keinen nachhaltigen Widerstand denken ließ, und wo man sich meistens begnügte, neben dem eignen Leben nur die Reliquien der Heiligen in Sicherheit zu bringen; was aber die andere Frage anbetrifft, so führt diese uns zur Betrachtung der innern Zustände der hiesigen Lande.

An die Spitze ist hier der Satz zu stellen: Das Land konnte seine Bewohner nicht nähren, sie mußten ausziehen. Daher ist der Norden von jeher von den Alten bezeichnet worden als der Heerd, als die Werkstatt der Nationen ([18]). Der Ackerbau war in seiner Kindheit. Ein Mißwachs führte die größte Noth herbei, und mußte es in Ländern, die keine Städte hatten, in welchen der Handel Vorräthe aufhäufen konnte, in Ländern, wo der zufällige Ueberschuß eines Jahres nicht

---

([17]) Weitere Ausführungen geben unter andern: Suhm, Geschichte der Völkerwanderungen aus dem Norden. Kphgn. 1772, 1773. 2 Bände. „Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich," G. B. Deppings gekrönte Preisschrift von F. Jsmar. 2 Theile. Hamburg 1829.

([18]) Vagina gentium, officina gentium sagt Jornandes.

lange ausreichte, wo kein Geld im Umlauf war, und ohnehin alles in dem bäuerlichen Gewese darauf beschränkt war, nur den nothwendigen Bedarf zu gewinnen für die Hausgenossenschaft. Es ist anders in Ländern, wo Städte sind, oder sonst eine Bevölkerung die ohne Landbesitz leben muß, da entsteht bald ein Verkehr: man producirt zum Verkauf. Die Möglichkeit des Absatzes bewirkt erst Sorgfalt in Bearbeitung des Bodens zur Gewinnung größeren Ertrages. Wo aber nur Bauerhöfe sind, da producirt jeder nur für sich. Und so war es in der That in den ältesten Zeiten. Der Bonde (Boende, das ist der Wohnende) macht von Alters her den Kern des Volks aus. Er ist der freie Grundbesitzer. Noch ist im Schleswigschen das Wort nicht erstorben im Munde des Bonden, daß er auf seinem Grunde ebenso viel sei als der Edelmann auf dem Seinigen, und der höhere Norden weiß noch von Adelbonden. Es war auch ursprünglich kein anderer landbesitzender Adel als dieser; nur die von Königsblut Abstammenden hatten von jeher eine größere persönliche Ehre. Es ließe sich nachweisen für das jetzige Schleswigsche, was uns hier zunächst angeht, daß die Edelhöfe sammt und sonders aus zusammengebrachten Hufen oder Bohlen, oder aber auf altem Königsgut, das Wildniß gewesen und erst in der Folge veräußert worden, entstanden sind; ferner nachweisen, wie sehr häufig die jetzigen Dörfer ursprünglich aus einer sehr geringen Anzahl von Bohlen bestanden, ja nicht selten auf einen einzigen Hof zurückzuführen sind, und hin und wieder sind noch solche Einzelhöfe mit großer Feldmark. Wir kommen so auf die alten Bondenhöfe zurück, die mit Einschluß der dazu gehörigen Wildniß von ansehnlichem Umfange, deren aber im Ganzen so gar viele nicht waren. Die Zertheilung gehört späteren Perioden an, als die Abzugswege für die wachsende Bevölkerung sich versperrten. Im höhern Alterthum aber war das Bohl untheilbar und vererbte auf den ältesten Sohn. Die andern mußten ihr Glück fern vom väterlichen Heerde versuchen, wenn sie erwachsen waren. Die alten Sagen reden mehr als einmal von größeren Auswanderungen zu Zeiten der Noth. Die auswärtigen Schriftsteller wollen gar wissen von einem Gesetz des Nordens, daß nach Verlauf gewisser Jahre die junge Mannschaft habe zur See gehen müssen, um mit den Waffen in der Hand sich ein neues Vaterland zu suchen. Es ist zu bezweifeln, daß es ein solches Gesetz gegeben, aber das Gesetz oder Herkommen, daß der Hof solle

unzertrennt bleiben, mußte diese Wirkung von selbst haben, und eines Zwanges bedurfte es dazu um so weniger, da Lust zu Abenteuern, Begierde nach Beute und Ruhm, der Reiz des ungebundenen Seelebens, die Neugier, fremde Länder zu sehen, mit dem Antrieb, den die Odinische Religion gab, welche nur dem ruhmvoll gefallenen Helden Walhallas Pforten als geöffnet in Aussicht stellte, sich vereinigten, die Vikingsfahrten zu fördern, zumal als erst die Bahn gebrochen war. Selbst der Besitzende schloß in den Jahren seiner Kraft sich nicht davon aus. Um die Königssöhne schaarten sich die Bondensöhne, und jene waren Seekönige. Weiß doch selbst die Rolf Krake-Saga davon zu erzählen, daß die beiden Söhne des Angeln-Königs Rerek-Breki alle drei Jahr mit der Herrschaft zu Lande und auf dem Meere wechselten. Und welchen Einfluß ein solches Vikings-Leben auf den ganzen Nationalcharakter haben mußte, ist leicht zu ermessen. Das Selbstvertrauen mußte bei solcher Lebensweise besonders genährt werden, bei dem wilden kriegerischen Leben jedes mildere Gefühl sich abstumpfen, sowie rohe Leidenschaftlichkeit immer zügelloser walten, die je zuweilen zu Anfällen völliger Raserei, zur Berserker-Wuth, sich steigerte. Wie die heimathlichen Bande sich für so viele immer mehr lösten, so lockerte sich auch das Band der Religion; es begegnen uns in den letzten Zeiten des Nordischen Heidenthums unter den Vikingern solche, die den Göttern nicht mehr opferten und sprachen: „Ich glaube nur an meine Kraft, an mein Schwert.“ Der kriegerische Geist theilte auch dem weiblichen Geschlechte sich mit: wir lesen von Schildjungfrauen (Skjoldmöer), die die Waffen führten. Was aber noch mit dieser ganzen Lebensweise zusammenhing, war die Sklaverei. Das Bedürfniß der Sklaven konnte leicht befriedigt werden, da man Menschen aus allen Ländern raubte; dem Sklaven aber ward alle Arbeit zu Theil; dem freien Manne geziemte sie nicht. Die Lebensweise des großen Bonden ist nicht uneben der des westindischen Pflanzers verglichen worden, und allerdings derselben vergleichbar, nur wie sich versteht, unter ganz andern klimatischen Verhältnissen.

Diese nur in allgemeinen Zügen entworfene Schilderung wird hinreichend sein, uns einigermaaßen einen Blick thun zu lassen auf den Boden, den die christliche Kirche, als sie bis zu diesen Gegenden hin drang, vorfand. Welche Hindernisse waren hier zu beseitigen! Wie mußte erst gleichsam aus dem Rohen gearbeitet werden, um

nur einigermaaßen Raum zu gewinnen! Und es ist begreiflich, daß Jahrhunderte darüber hingehen konnten, ehe das Christenthum festere Wurzeln faßte.

Wir wenden unsern Blick nun nach der Westküste des jetzigen Herzogthums Schleswig hin, zu dem dort wohnenden Stamme der nördlichen Friesen. Daß auch sie häufig an den Seeunternehmungen ihrer Nachbarn Theil nahmen, brachte schon ihre Lage mit sich. Vieles von dem Gesagten findet auf sie daher auch Anwendung. Selbstgefühl ist ihnen bis auf den heutigen Tag eigen geblieben und ein Sinn für Unabhängigkeit. In ihren inneren Verhältnissen war von jeher aber manches Abweichende, was bemerkt zu werden verdient.

Vermochten freilich unsre Nordfriesen nicht, sich in solcher Unabhängigkeit und republicanischen Verfassung zu erhalten, als ein großer Theil ihrer südlicheren Stammesgenossen in den sogenannten freien Friesischen Seelanden zwischen dem Flie und der Weser (während doch auch von den südlicheren manche andere Zweige benachbarten Fürsten und geistlichen Herren zur Beute wurden und nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern auch ihre Sprache verloren) — so findet doch Manches, was von jenen uns berichtet wird, auch hier Anwendung. Wir wollen daher aus der Schilderung, die ihr Landsmann Ubbo Emmius von jenen südlicheren Friesen giebt, deren Geschichte er gründlich kannte und bearbeitete, einiges hervorheben, wobei wir bemerken, daß er am Schlusse des 16. Jahrhunderts schrieb, wo eben der Anbruch einer neuen Zeit manches Alte verdrängte, das aber dennoch in voller Erinnerung stand, und auf frühere Zustände zurückschließen läßt. Er bezeichnet den Sinn des Volkes im Allgemeinen als einfach, edel, kampfslustig, frei, nichts weniger zu ertragen fähig als Knechtschaft, wie sie denn seit mehr als 600 Jahren dies in ihren fortwährenden Kämpfen gegen alle bewiesen, die ihrer Freiheit hätten Eintrag thun wollen, und noch lebe dieser Geist, obwohl unter anderer Staatsform, nachdem die Häuptlinge sich zu Fürsten emporgeschwungen. Uebrigens Gleichheit des Rechts für alle, Edle, Bürger oder Landleute. Lehnswesen und Herren unbekannt; völlige Freiheit in Benutzung des fast mit keinen Steuern belasteten Eigenthums; Jagd, Fisch- und Vogelfang jedem frei; der Stand der Ackerbauer geehrt. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten sie sich unvermischt erhalten, wie sie denn überhaupt mit Fremden ungern verkehrten, ja es eine Zeit gegeben

hatte, wo sie es ungern duldeten, daß Fremde auch nur Eine Nacht unter ihnen blieben; sonst gastfrei und freigebig. Auf ihre alte Friesische Sprache hielten sie, die doch in Dialecten sehr verschieden selbst in wenige tausend Schritt von einander entlegenen Oertern; ihre alten Personennamen behielten sie bei. Mit Gold und Silber schmückten sie sich gern, jenachdem sie des Vermögens waren. Sie stellten gern Gastereien an; wußten beim Trunk sich schwerlich zu mäßigen. Ihre Sinnesart fröhlich, lebhaft, angenehm, fähig zu Studien. Leibesstrafen nach ihren Gesetzen selten, nur bei sehr großen Verbrechen, Todtschlag und Beschädigung aber mit Geld gebüßt. Die Gerichte waren mit, häufig nur auf Ein Jahr, erwählten Richtern besetzt, der Rechtsgang schnell, viele Sachen wurden durch Eide, Feuerprobe oder Zweikampf entschieden. Ihr Wort hielten sie hoch; den Handschlag als Eid. Das Volk war wenig zu fleischlichen Vergehungen geneigt; es wurde spät geheirathet und aus diesen Ehen erwuchs ein kräftiges Geschlecht bei reichlicher Nahrung an Milch- und Fleischspeisen. Aber Vieles hatte sich schon zu Emmius Zeiten verändert, was er beklagt und größerem Verfall entgegensieht; die Friesische Sprache war auch schon im Abnehmen, in den Städten fast unbekannt.

Es sind in dieser Schilderung viele Züge, die das Bild unsrer Nordfriesen darstellen, wenn gleich nicht zu verschweigen ist, daß einheimische Schriftsteller aus etwas späterer Zeit viel recht dunkeln Schatten in dies Bild hineinbringen, so z. B., wenn die Nordstrandinger 1615 von ihrem Pastoren Matth. Boäthius beschrieben werden, wie Dankwerth (Landesbeschreibung, S. 145) dessen Worte aus dem Lateinischen übersetzt anführt, und Dankwerth selbst (S. 92) sagt: „ist etwas daran, das Saxo schreibet: Frisii natura feroces, seynd von Natur freche Leute.“ Von jeher hat auf Alle das dem Friesen so eigenthümliche selbstständige Auftreten immer den meisten Eindruck gemacht, und zwar nicht immer einen günstigen, wonach denn das Urtheil Anderer über sie sich gestaltet hat. Wie aber jenes in der ganzen Nationalität stark hervortretende Selbstgefühl begründet ist in der eigenthümlichen, durch die Natur schon bestimmten Lage des Volks, so gründet sich darauf auch wieder des Volkes ganze Verfassung. Vielleicht nur mit Ausnahme der Alpenbewohner giebt es kaum ein Volk, das so ganz seinem heimathlichen Boden angehört als das der Friesen. Haben die Einzelnen es auch nie gescheut, in

die größere Welt hinauszutreten, so war es im Ganzen doch nimmer der Sinn des Volks, anderswo sich anzusiedeln, geschweige denn erobernd auftreten zu wollen. Nur auf seinem heimathlichen Boden gedeiht der Friese. Noch jetzt kehrt der Seefahrer, wenn er die Welt mit ihrer Pracht und Herrlichkeit gesehen, auf seine Hallig zurück und setzt sich da zur Ruhe. Nur vom Meere hat der Friese Land erobern wollen; da ist ihm sein beständiger Kampf angewiesen. Wer aber Sieger über das Element ist, dem mag wohl ein Selbstgefühl kommen. Aus der Marsch hinaus hat der Friese freilich sich auch auf die Geest hinaufgezogen, doch nicht weit. Da liegen auf der Friesischen Vorgeest die Dörfer in langen Reihen am Rande der Marsch, wie Langenhorn und auf der andern Seite Enge und Stedesand. Aber wo blos Geest ist, da finden wir nur ganz einzelne Friesen. Man hat ihren Namen erklärt als Gräber, die Grabenden. Daß sie mit dem Spaten umzugehen wissen, haben sie von jeher gezeigt; die Marsch hieß daher auch wohl das Spadeland. Dies so mühselig erworbene Land muß aber auch dem Bewohner lieb werden; er kann es so recht eigentlich als sein Eigenthum betrachten, und wie er es zu schützen hat gegen das Element, von dem es immerfort bedroht ist, wie sollte er es nicht schützen wollen gegen menschliche Angriffe, und gegen alle Eingriffe in die Ordnung, die er nun in diesem Lande und für dieses Land gemacht hat. Er weiß es sehr wohl, daß er allein es kennt, daß jede Gesetzgebung, die von Andren, mithin von Unkundigen ausgeht, nur nachtheilig sein kann. Nur Friesen können Einrichtungen für Friesen machen. Die Gesetzgebung ist daher vom Volke selbst ausgegangen. Alle Friesischen Gesetze sind Beliebungen, Willkühren. Mit großer Umsicht sind sie gemacht, und wiederum mit vieler Rücksicht. Soweit es noth thut, muß der Einzelne seine Interessen denen der Gesammtheit unterordnen, aber soweit es irgend angehen kann, muß auch die Freiheit des Einzelnen gewahrt werden. Weites Herz und klarer Gesichtskreis (rüm Hart, klar Kimming) ist ein Friesisches Sprichwort. Die klare Umsicht hat dem Friesen auch nie gefehlt, die klare Uebersicht, die von der äußerlichen Anschauung ausgehend, dem Geistigen sich mittheilt, welche der Friese auf seinem Boden sich so leicht, der Bewohner eines Wald- und Buschlandes, z. E. der Angler, sich so schwer erwirbt. So war in Friesland wie von selbst alles zu einer republikanischen Verfassung gegeben, beruhend auf demokratischer

Grundlage. In sehr alten Zeiten ist freilich von Friesen-Königen die Rede. Radbod ist ein solcher im 8. Jahrhundert; auf Helgoland soll sein Sitz gewesen sein und er mag auch eine Herrschaft über unsre Nordfriesen gehabt haben. Seit Karl d. Gr. Zeiten ist aber von keinem Königthum mehr eine Spur; die Sage von den großen Freiheiten, die eben er den Friesen gegeben haben sollte, pflanzte sich fort auch bei unsern Nordfriesen. Der sogenannte Freiheitsbrief Karls ist übrigens offenbar unächt (19). Als zu Karls Zeiten die Eidergränze 811 festgestellt wurde, war jedenfalls das nähere Band mit den südlicheren Stammgenossen, die dem Reiche angehörten, gelöst für unsre Nordfriesen, die nun ihren geschichtlichen Weg für sich zu gehen hatten. Das ihnen benachbarte Dänische Reich war es, mit welchem sie in Berührung kamen. Die Könige desselben unterließen es nicht, sie in Abhängigkeit zu bringen. Eine beiläufige Notiz in den Fränkischen Jahrbüchern belehrt uns, daß Harald und Reginfried 813 gegen sie gezogen waren. Die Fränkischen Gesandten trafen diese Könige nicht zu Hause. „Sie waren nach Westerfolda mit ihrem Heer gezogen, einer Gegend, welche die äußerste ihres Reiches, nach Nordwesten belegen ist und in nördlicher Richtung hin Brittanien gegenüber liegt, weil Fürsten und Volk es verweigert hatten, ihnen unterthan zu sein. Nach ihrer Bezwingung kehrten sie zurück." Bemerkenswerth ist, daß hier auch von Fürsten oder Häuptlingen der Friesen die Rede ist, sowie daß es aus der ganzen Fassung scheinen will, als sei dieser, damals gelungene Versuch nicht der erste gewesen, da die Friesen als bereits dem Reiche Haralds und Reginfrieds angehörig bezeichnet werden. Wie lange die Abhängigkeit gedauert, ist schwer zu sagen; allein die Geschichte der nächsten Jahrhunderte führt immer wieder vor Augen, daß die Friesen einen Tribut bezahlten (und darauf war es wohl hauptsächlich abgesehen), wenn sie von den Königen dazu gezwungen wurden, sonst aber die Zahlung einstellten. Im übrigen wurde in ihre inneren Angelegenheiten wohl wenig eingegriffen. Nur Eine Einrichtung, die dauernd gewesen ist, hat offenbar Dänischen Ursprung, die Hardeseintheilung. Eine Zerfällung in kleine, zum Theil

---

(19) S. diesen Freiheitsbrief unter andern bei Heimreich, Falks Ausgabe S. 129—133.

sehr kleine Landschaften findet sich auch bei den Südfriesen, in dem jetzigen Ostfriesland, Gröninger Lande und Westfriesland, und jene Landschaften bildeten dort eben so viele kleine Republiken. Aber die Harden in Nordfriesland erscheinen nicht als ursprüngliche Einrichtung, wie auch der Name aus dem Dänischen herübergenommen ist. Die Natur selbst hatte eine Eintheilung vorgezeichnet vermittelst der Ströme, und die durch dieselben gesonderten Landestheile von sehr ungleicher Größe waren darauf angewiesen, Gemeinwesen zu bilden, um so mehr, als sie in Deichbände gefaßt waren. Die Hardes-Abtheilung mußte freilich den Naturgränzen gebührende Rechnung tragen, zerfällte aber die größeren Landschaften in kleinere Bezirke, denn eben dies war ihr Zweck, passende Bezirke für Heeresfolge und Schiffsausrüstung herzustellen. In manchen Beziehungen erblicken wir später die einzelnen Harden, als eben so viele Gemeinheiten (Communitas, auch wohl Universitas, war der urkundliche Ausdruck) auftreten, mit eignen Siegeln, um so mehr, da jede Harde auch einen Gerichtsbezirk bildete; dennoch blieb auch der landschaftliche Verband immer durchstehend. Darnach sind die Harden folgendergestalt zu gruppiren:

I. Sylt. Landschaft und Harde fielen zusammen. In letzterer Beziehung kommt der Ausdruck Nordwest-Harde vor, doch unsers Wissens nur auf den Mejerschen Karten und einer darauf bezüglichen alten Designation.

II. Föhr war in zwei Harden zerspalten, Oster- und Wester-Harde. Zu letzterer auch Amrum.

III. Widing, an der Widau, lange eine Insel, von dem Hauptorte Horsbüll-Harde benannt, ein Name, der später wiederum von der Benennung Widing-Harde verdrängt wurde.

IV. Risummoor, bildete mit den vorliegenden Halligen (Dagebüll, vormals Wisch, Fahretoft, Galmsbüll und kleineren) die Böking-Harde.

V. Strand oder Nordstrand in fünf Harden vertheilt: Pellworm-, Widrichs-, Beltring-, Edoms- und Lundenberg-Harde.

VI. Eiderstedt; die Landschaft zwischen der Hever und Eider, zu einer Zeit aus vier Inseln bestehend und, wie es scheint, für eben so viele Harden gerechnet: Tönning-Harde (das eigentliche Eiderstedt), Garding-Harde (Everschop), Utholm oder Holm und Häfrä (Wester-Hever); letzteres dann mit Utholm vereinigt, daher in der Regel nur von den Dreilanden die Rede ist.

Diese 14 Harden werden um 1231 in Waldemars Erdbuch genannt mit Angabe dessen, was sie dem Könige zu leisten hatten, und unter dem gemeinschaftlichen Namen Utland begriffen. Helgoland erscheint an einer andern Stelle bei Aufzählung der Inseln, ohne daß hervortritt, welchem Bezirke es sonst sei zugerechnet worden. Jede Harde aber hatte ihren Communal-Rath, ohne daß von landesherrlichen Beamten in älteren Zeiten die Rede ist. Die Rathmänner (Rademanne, Consules), hervorgegangen aus Volkswahl, hatten die Verwaltung. Alle wichtigeren Beschlußnahmen aber wurden verkündet im Namen des Raths und der Gemeine (Radelüde vnde gantze Menheit — Rademanne vnde Herdeslüde — auch wohl Radlüde vnde mayne bunden). Der aus dem Dänischen entlehnte Ausdruck Bonden ward gern gebraucht, um damit rechtlich die freien unabhängigen Landbesitzer zu bezeichnen.

Die genannten Districte machten nun das eigentliche Friesland aus. Freilich wohnten Friesen etwas weiter, aber unter andern Verhältnissen. Abgesehen von denjenigen, die an der Nordseite der Widau angesessen waren, wo ihre Ausbreitung nicht ganz sicher nachgewiesen werden kann, wohnten und wohnen noch Friesen in Karr-Harde, in einem Theil des Kirchspiels Leck, fast in dem ganzen Kirchsp. Enge und Stedesand; in Nordgösharde in dem bei weitem größeren Theile, blos mit Ausnahme der beiden Gemeinen Joldelund und Viöl; in Südergösharde in den Kirchspielen Hattstedt und Schobüll. Diese werden, nachdem das Herzogthum errichtet war, als die Herzogs-Friesen von den Königs-Friesen in den Utlanden unterschieden, schon im Schleswiger Stadtrecht als Friesischen und Dänischen Rechts (Frysones de lege Frysonica und Frysones de lege Danica). Die Dänischen Rechts sind die Herzogsfriesen, wie denn noch jetzt das Jütsche Lovbuch in Karr-Harde, der Landschaft Bredstedt (Nord-Gös-Harde) und dem Amte Husum (Süd-Gös-Harde) gilt, hingegen in den alten Utlanden Nordstrandisches

und Eiderstedtisches Landrecht ([20]) Das eigentliche Friesland und ganz besonders die Schatzung aus demselben wurde als ein Zubehör der Dänischen Krone betrachtet ([21]) — mitunter freilich ein etwas zweifelhafter Besitz. Nachdem von 1358 an theilweise die Friesen in den Utlanden sich den Herzogen zugewendet, erfolgte die völlige Abtretung Frieslands an das Herzogthum erst 1435.

Wir haben den Blick ziemlich weit in die spätere Geschichte hinein wenden müssen, um Schlüsse zurück machen zu können auf die früheren Verhältnisse und Zustände. Was für die inneren Verhältnisse aber als von größter Wichtigkeit hervorgehoben werden muß, ist daß von jeher Theilbarkeit des Landes Statt fand, kein geschlossener Hufenverband, keine Feldgemeinschaft. Eine Aristokratie im eigentlichen Sinne konnte sich dabei nicht entwickeln, nur die Vermögens-Aristokratie, die überall entsteht; das demokratische Element erhielt sich bei den Friesen immer in beträchtlicher Stärke, und konnte es in kleinen Gemeinwesen, die durch die Landesbeschaffenheit und Lage Angriffen von außen her oft glücklich zu widerstehen vermochten, und noch besser würden widerstanden haben, wenn ein rechtes Zusammenhalten der Theile Statt gefunden hätte, woran es aber fehlte. Dazu noch ein Land ohne Städte, ohne Adel, überhaupt von jeher ohne eigentliche Standesunterschiede, bis die spätere Zeit Manches veränderte.

Auffallend aber möchte es erscheinen, wie die Friesen so haben bestehen können, ohne an den Uebeln der Uebervölkerung zu leiden, durch die eben die übrigen Germanischen Stämme auf ganz andere Bahnen geleitet wurden. Es ist dabei in Betracht zu nehmen, daß einmal das Land bei zum Theil außerordentlicher Fruchtbarkeit viele Menschen ernähren konnte, daß der Natur des Landes nach aber auch das Sterblichkeitsverhältniß ein andres ist als auf der Geest, endlich die häufigen Ueberschwemmungen die Bevölkerung von Zeit

---

([20]) S. die Tabelle zu dem so schätzbaren Werke von Esmarch: „Das im Herzogthume Schleswig geltende bürgerliche Recht." Schleswig 1846.

([21]) Item totus census in Frisia pertinet ad regem. Wald. Erdb.

zu Zeit sehr verminderten, oft auch ziemliche Landstrecken hinweg-rissen, die dann doch allgemach zum Theil wieder gewonnen wurden, und aufs neue Mittel zur Versorgung der nachwachsenden Menge darboten (22).

---

(22) Die obigen Angaben und Urtheile über die Nordfriesen sind durchgehends aus A. L. J. Michelsen's „Nordfriesland im Mittelalter" (Schleswig 1828) geschöpft.

III.

Das Heidenthum unsrer Vorfahren.

Es ist über diesen Gegenstand so viel geschrieben, daß sich eine ganze Bibliothek aus den dahin gehörigen Schriften bilden ließe. Es kann die Absicht nicht sein, hier auf ausführliche Darstellungen und weitläufige Untersuchungen einzutreten; aber es ist nothwendig, im Allgemeinen das Heidenthum, wie es um die Zeit seiner Verdrängung durch das Christenthum bestand, in solchen Zügen zu schildern, die hinreichend sind, uns eine Vorstellung von dem zu geben, was durch das Christenthum zu überwinden war. (*)

Sehen wir, was zunächst die Germanischen Stämme betrifft, auf dasjenige zurück, was die römischen Schriftsteller um die Zeit, als das Christenthum in die Welt eintrat, uns von dem Heidenthum dieser Volksstämme berichten, was Tacitus von den Germanen schreibt und vor ihm Cäsar, so finden wir eine einfache Natur-Religion. Aber in dem Laufe der Jahrhunderte, die verflossen, bis das Christenthum in unsre nördlichen Gegenden drang, hatte sich in der Religion der Bewohner derselben manches verändert, und wollen wir uns von dem damaligen Zustande, worauf es hier ja eben ankommt, ein Bild vorführen, so können wir, was die Sachsen anlangt,

---

(*) Wir wollen hier nur anführen: J. Grimm, deutsche Mythologie, 2 Thle. Petersen, Nordisk Mythologi. Kopenhagen 1849. Keyser, Nordmändenes Religionsforfatning i Hedendommen. Christiania 1847. Conrad Maurer, die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthum. München 1856. Bd. II.

zu welchen der größte Theil der Bewohner Nordalbingiens gehörte, nicht sicherer gehen, als wenn wir diejenigen Gesetze beachten, welche Karl der Große bei Einführung des Christenthums wider die heidnischen Gebräuche und Gewohnheiten erließ. (1)

Die Sachsen waren gleich ihren nördlichen Scandinavischen Nachbarn Wodans-Diener, Verehrer des Odin (2), und ihre Götterlehre wird im Allgemeinen mit der Nordischen übereinstimmend gewesen sein, wenn es gleich gewagt sein mag, alles dasjenige, was wir aus den Nordischen Quellen darüber schöpfen können, in seinem ganzen Umfange auch den Sachsen zuzuschreiben. Es kann überhaupt wohl schwerlich die ganze Nordische Mythologie als Eigenthum des Volkes angesehen werden; dazu ist sie zu künstlich, und erscheint vielmehr als der Inbegriff dessen, was den Eingeweihteren mitgetheilt wurde. An einen eigentlichen Religionsunterricht des Volkes ist ja überhaupt nicht zu denken, und bei dem gemeinen Mann

(1) Siehe Caroli Magni capitul. de partibus Saxoniae in Monum Paderborn. edit. 3, p. 301 sq. Daselbst p. 305 sq. Aliud Capitulare vom Jahre 797 (nach dem Anfange, wo es lautet: Anno ab Incarnatione domini nostri Jesu Christi DCCXCVII et XXI ac XXII regnante domuo Carolo praecellentissimo rege convenientibus in unum Aquis palatio in ejus obsequio venerabilibus episcopis et abbatibus seu illustris viris comitibus V kal Novemb. simulque congregatis Saxonibus de diversis pagis tam de Westfalahis et Angrariis quam et de Oostfalahis, omnes unanimiter conseserant etc.). Angefügt ist noch daselbst p. 308. 309 aus einem älteren Manuscript des Concilii Liftinensis vom Jahr 743 eine altdeutsche Entsagungsformel nebst Glaubensbekenntniß und ein Indiculus superstitionum et paganiarum.

(2) Es geht dies aus der so eben in der vorigen Anmerkung erwähnten Entsagungsformel hervor: Abrenuntiatio: Forsachistu diabolae? Et resp. Ec forsacho diabolae. End allum diabol gelde? Resp. End ec forsacho allum diabol gelde. End allum diaboles wercum? Resp. End ec forsacho allum diaboles wercum end wordum; thuna eren de Vuoden end saxnote, ende allum them unholdum the hira genotas sint. Es folgt dann Professio fidei: Gelobistu in got almehtigan fadaer? Resp. Ec gelobo in got almehtigan fadaer. Gelobistu in Crist godes suno? Resp. Ec gelobo in Crist godes suno. Gelobistu in halogan gast? Resp. Ec gelobo in halogan gast.

pflanzten sich wohl nur durch Ueberlieferung und durch die Beobachtung religiöser Gebräuche gewisse Haupt-Vorstellungen fort, verbunden mit einem ziemlich weitschichtigen Aberglauben.

Da liegt denn ein ganzes Register von abergläubischen Gebräuchen vor, welche abgethan werden sollten (3), und wir sind nicht einmal im Stande, von denselben eine rechte Vorstellung zu geben, weil sie mit zum Theil schwer zu deutenden Benennungen bezeichnet werden. Aber so viel sieht man, an heilig gehaltenen Quellen und in Wäldern wurden geheimnißvolle Handlungen vorgenommen, von Beschwörungen ist die Rede, von Mitteln gegen Zaubereien durch Amulete (phylacteria), Anhängsel und Binden; man machte Bildnisse, an welche der Aberglaube sich anschloß; man achtete auf Vorzeichen und Vorbedeutungen mancherlei Art, auf das Abnehmen des Mondes, auf den Flug der Vögel, auf das Niesen der Pferde und Rinder, ja auf deren Unrath sogar. Es ist die Rede von Unfläthereien im Februar (de spurcalibus in Febr.), ohne daß dieselben näher bezeichnet werden. Todesstrafe setzte Karl darauf, wenn nach heidnischer Weise Jemand einen Mann oder Weib in dem Glauben, es seien Hexen (strigam esse), die Menschen fräßen, verbrenne, deren Fleisch andern zu genießen gäbe oder selbst genösse; ingleichen war Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand dem Teufel Opferthiere schlachtete; wer bei Quellen oder Bäumen etwas darbrächte und davon zur Ehre der bösen Geister äße, sollte, wenn er ein Edler 60 Schilling, wenn ein Freier 30, wenn ein Leut 15 Schilling büßen. Es scheinen in diesen Strafbestimmungen zwei verschiedene Arten von Opfern bezeichnet zu sein. Der Teufel aber und die Dämonen, deren Dienst so untersagt und bestraft ward, ist Odin und seine Genossen. Wenn in dem Register der abergläubischen Gebräuche von einem Dienst des Jupiter und Mercur, und ihnen gewidmeten Festen die Rede ist, so sind sicher Thor und Odin gemeint. Beiläufig ließe der Ausdruck, die Kirchen Christi, welche in Sachsen erbaut würden, sollten keine geringere Ehre haben, sondern eine größere und vorzüglichere, als die Tempel der Götzen gehabt hätten, darauf schließen, daß es Tempel gegeben (fana idolorum), wenn nicht das Wort ganz im Allgemeinen für Heiligthümer zu

(3) Eben der Anmerkung 1 erwähnte Indiculus.

nehmen ist. Denn allerdings fällt das Zeugniß Eginhards sehr ins Gewicht, der Karls d. Gr. Zeitgenosse und Lebensbeschreiber, von den Sachsen spricht: „Ihre Götter in Tempel einzuschließen oder unter menschlicher Gestalt darzustellen, hielten sie der Größe und Würde der Himmlischen nicht gemäß. Nur indem sie Haine und Wälder heiligten und mit den Namen der Götter benannten, betrachteten sie mit Ehrerbietung das Verborgene.“ ([4]) Damit würde denn auch hinfällig werden, was alles von Götzenbildern, Tempeln, Opferaltären der alten Sachsen oft mit großer Ausführlichkeit berichtet worden ist. Es ist noch eine der kürzeren Darstellungen, wenn z. B. Bolten auf 40 Seiten in der Dithmarsischen Geschichte (1. Thl. S. 238—279) von dem Religionszustande dieses Landestheils zur Zeit des Heidenthums handelt, die Plätze namhaft macht, die von den Göttern benannt sein sollen, von Hertha (der Erde) Süder- und Norder-Hastedt (vormals Herstede), vom Hesus (der übrigens ganz unbekannt ist) das Heseholz bei Windbergen, wo auch der Wodanslag u. s. w.; angiebt, daß der prächtigste Tempel des Thor zu Hemmingstedt gewesen; vor allen Dingen einen Haupttempel auch bei Bökelnburg auf den Höhen anzunehmen geneigt ist; endlich aber besonders ausführlich die angeblichen Opfer-Altäre im Kirchspiel Albersdorf bespricht, die auch auf den hinzugefügten Abbildungen sich ganz tischartig ausnehmen. Es wird ihm selbst schauerlich zu Muth, wenn er an die an den umhergepflanzten Bäumen aufgehängten geschlachteten Menschen und Thiere gedenkt; allein jene sogenannten Opfer-Altäre waren nichts weiter als Grabkammern des Urvolks, wie wir solche genug rings umher im Lande finden, und gehen unsre eigentlichen Vorfahren gar nicht an. Joh. Rist, der als geistlicher Liederdichter wohlbekannte Pastor zu Wedel, hatte hinter seinem Garten auch einen solchen vermeintlichen Opfer-Altar. Dieser „erschrecklicher großer Stein“ sah „recht oben nicht anderst aus, als wenn er natürlich mit Blut und Gehirn durch einander bestrichen oder besprengt.“ Doch hinderte solche Phantasie ihn nicht, im Som-

---

([4]) Deos suos neque templis includere neque ulla humani oris specie assimilare ex magnitudine et dignitate coelestium arbitrati sunt. Lucos et nemora consecrantes deorumque nominibus appellantes secretum illud sola reverentia contemplabantur.

Eginhard.

mer mit den Seinigen manche Mahlzeit auf diesem Steine zu halten, „da wir denn nach vollenbrachter Mahlzeit auf diesem heydnischen Altar (da unsere Vorfahren dem leidigen Teufel hatten gedienet und geopffert, ja wohl Menschen geschlachtet) mit schönen geistlichen Liedern und Lobgesängen den wahren Gott und eintzigen Schöpffer Himmels und der Erden hertzlich pflegen zu preisen." So führt Rists Worte an Trogillus Arnkiel in seiner „Cimbrischen Heyden-Religion" (S. 236. 237), jenem Werke großen Fleißes und voller Gelehrsamkeit, das für lange Zeit den Gelehrten Stoff gab zu noch weiteren Ausführungen, bis man anfing mehr zu sichten und zu scheiden. Wenn das aber geschieht, bleibt freilich nicht so gar vieles nach, wovon man behaupten kann, daß es wahrhaft begründet wäre, wenigstens was die Sachsen betrifft. Der Tempel des Götzen Hamoys oder Hammon (welcher mit dem Africanischen Jupiter Ammon zusammengestellt wurde) zu Hamburg, zuerst erwähnt in einer Niedersächsischen Chronik von 1492, ist längst in das Reich der Fabeln verwiesen, sammt dem Gambrivius, dem siebenten König der Deutschen, von dem man wissen wollte, daß derselbe im Jahr der Welt 2217, nach der Sündfluth 560, Stadt und Tempel gegründet haben sollte (5). Was den Krodo, den angeblichen Gott der Sachsen, der der Kronus oder Saturnus sein und auf der Harzburg sein Heiligthum gehabt haben soll, und die Irmensäule bei Eresburg (Stadtberge) im Paderbornschen anbetrifft, so liegt uns dies jedenfalls zu fern (6).

---

(5) Davon ist allenfalls weiter nachzulesen bei Staphorst I. S. 2—10, wo sich auch darauf bezügliche Abbildungen finden. Nicht weniger prangt dieser Hammon oder Jupiter Ammon in einem Bilde bei Arnkiel zu S. 110, wo überhaupt es an bildlichen Darstellungen — die aber für nicht viel mehr als Phantasiestücke anzusehen — nicht fehlt.

(6) Ueber den Krodo schrieb unter andern Joh. Mich. Heineccius eine dissertatio de Crodone Harzburgico angefügt seinen Antiquit. Goslar 1707. Darnach ist die erste Notiz über den Krodo in einer Sächsischen Chronik enthalten, und die alten Schriftsteller wissen von ihm nichts. Nachdem Ulrich Petersen in seiner Beschreibung des Schleistromes die Vermuthung geäußert, Gröbersbye in Angeln könnte von Krodo oder Grodo benannt sein, Grodo-Busch bedeuten, ging dies in Schröders Beschreibung von Schleswig, dann in dessen Topographie über, und geht nun natürlich weiter, so wie einer dem andern nachschreibt. — Die Irmensäule

Nehmen wir das Wenige zusammen, was als einigermaßen hieher gestellt uns übrig bleibt, so tritt einerseits uns ein wilder wüster Aberglaube entgegen, der offenbar demselben Gebiete angehört, auf welchem später noch, weit in die christlichen Zeiten hinein, sich das Zauber- und Hexen-Wesen bewegte. Da sind es die untergeordneten Dämonen, von welchen man annimmt, daß sie den mit ihnen in Verbindung Stehenden übernatürliche Kräfte verleihen zum Schadenthun, und wider diese Zauberei nun sucht man durch eine andere Zauberei sich zu wehren. Das tägliche Leben, wie einfach es auch sein mag, mit Viehzucht, Ackerbau und Hauswesen, bietet Vorfälle genug dar, die in den Kreis solcher Vorstellungen sich hineinziehen lassen, und so werden diese beständig unterhalten und wurzeln sich in alle Lebensverhältnisse ein. Daneben scheinen nun die allgemeineren Religionsvorstellungen von den höheren Gottheiten ganz einfach ohne viel Speculation, wie dies auch eben in der Volksart nicht liegt, sich erhalten zu haben, unterstützt durch Opfergebräuche und Festtage, nicht minder der in die Lebensanschauung aller Germanischen Stämme so tief eingreifende Glaube an das Jenseits mit seiner Vergeltung, und was damit wiederum nothwendig zusammenhängend an moralischen Vorstellungen durch die Lebensverhältnisse sich hindurchzog, alles dies auf dem einfachen Wege der Ueberlieferung, sei es durch Lieder, Sprüche, Erzählung, und das, ohne daß einmal mit Sicherheit sich ein eigner abgesonderter Priesterstand unter den Sachsen nachweisen läßt.

So dürftig nun dasjenige ist, was über das Heidenthum der Sachsen beigebracht werden kann, eine so reiche, ja überreiche Fülle, die noch lange nicht erschöpft ist, bietet sich uns in der nordischen Götterlehre der sogenannten Odinischen Religion dar. Wir begegnen aber hier gleich unausweichlichen Fragen, zu allernächst der Frage: Wer ist Odin?

— was ist über diese nicht alles geschrieben? Und was weiß man? — So gut als nichts, wie zierlich man sie auch abgebildet hat. — Zu den ältesten Abbildungen der angeblich Sächsischen, der Nordischen und Wendischen Götzen mögen die noch ziemlich rohen Holzschnitte gehören, welche in Erpold Lindenbruchs Chronica von Carolo Magno, Hamburg 1593 sich finden. Darnach wenigstens sind, wie die Vergleichung lehrt, die Kupferstiche für viele *spätere Werke* angefertigt.

Wer ist Odin? Ein Religionsstifter sagt man, ein nachher vergötterter König, ein in dem oder dem Jahrhundert vom schwarzen Meer, vom Tanais (Don), wo Asow Asgaard sein könnte, mit seinen Asen (Asiaten) gekommener. Bald scheint alles so historisch, daß die Könige des Nordens von Odin ihr Geschlecht ableiten können. Es läßt sich aber mit der Zeitrechnung nicht zurecht kommen und die Umstände wollen sich nicht vereinigen lassen; man sieht sich genöthigt, mehrere Odins anzunehmen. Dann wiederum erscheint Odin so sehr als eine Gottheit, daß er aller Geschichte entrückt wird. Es will, alles erwogen, sich kaum anders herausstellen, als daß man zu der Annahme hingedrängt wird, ursprünglich sei Odin Bezeichnung der Gottheit überhaupt, des höchsten Wesens, dem sonst die schöne Benennung „Allvater" (Alfadur) beigelegt wird. Unter den vielen Namen Odins (— denn viele Namen hatte er, „weil jedes Volk das ihn anbeten wollte, seinen Namen in die eigne Sprache versetzen mußte" —) ist auch dieser. „Odin wird genannt der Alle Vater, weil er ist der Vater aller Guten" heißt es in der Edda, wodurch denn freilich die Vorstellung beschränkt wird, die wir sonst leicht an diesen Namen knüpfen möchten in christlichem Sinne, an den Urheber und Erhalter und Versorger alles dessen, was da ist, denkend. Diese Vorstellung fehlt in der alten Nordischen Religion, der Weltschöpfer fehlt. Gleich wie in andern heidnischen Religionen wird in kühner Bildersprache die Entstehung und der dereinstige Untergang der Welt dargestellt. Der Riese Ymer, aus dessen Leibe die Welt einst bereitet worden, wird einst wieder los, wenn die Dämmerung der Götter (Regna-Rókur) anbricht, und mit ihm werden entfesselt alle Gewalten des Bösen. Im Kampfe erliegt selbst Odin; doch erhebt sich zuletzt ein neuer Himmel und eine neue Erde. Die Gewalten der Finsterniß bilden im ganzen Verlaufe der Zeit eine noch unüberwundene Macht; daher denn die durchstehende Idee eines beständigen Kampfes, eine Idee, die für das ganze Nordische Heidenthum die einflußreichste ist. Welche Lichtblicke auch immer, was das Wesen und Walten der Gottheit betrifft, darin sich zeigen mögen, wie manches tiefgedachte Wort da auch hervortreten mag, dennoch ist die Gottes-Idee keine reine. Die Gottheit selbst steht noch im Kampfe. Hier schließt zunächst nun eine Natur-Philosophie sich an, gleichwie in andern Götterlehren. In dem Kampf, der auf dem Natur-Gebiete dem beobachtenden Menschengeiste so bald erkennbar wer-

den muß, erscheinen nun die heilbringenden und segenspendenden Kräfte, gegenüber den zerstörenden und verderblichen, als das besondere Walten der Gottheit, als ihr Kampf gegen die Mächte des finstern Reiches, und in der Vorstellung zerspaltet das Wesen der Gottheit sich, da der als wirkend hervortretenden Kräfte viele sind. Jene finstern Mächte sind keine Götter; sie gehören dem Riesengeschlechte an. So der verlockende arglistige Loke mit seinen Kindern, dem allesverschlingenden Wolfe Fenris, der weltumschlingenden Schlange Mitgaards-Ormur, und der Hela (Hölle), deren Reich in Nebelheim (Niflheim) ist. Die Götter aber sind die Guten, wie denn sprachlich die Wörter Gott und gut auch zusammengehören und der Name Odin, selbst in der andern Form Vodan, Wodan, Guodan, steht damit in Verbindung. (7) Was nun das Ursprüngliche

(7) Merkwürdig ist in dieser Beziehung, was der alte Scholiast Adams von Bremen zum 2. Buch 23, von jenem Odincar, dem Bischof von Ripen, der zu Knud d. Gr. Zeiten lebte, sagt mit Anspielung auf seinen Namen: Unde et Deo charus nomen sortiri meruit. Also Odincar hieße so viel als Gottlieb, und Odin wird hier geradezu für Gott genommen. — Der Name Wodan geht neben dem Namen Odin her. Vodden er vir kaullum Othin (Wodden ist den wir Othin nennen). Das vorangesetzte V oder W aber ist der Sprache auf unserer Halbinsel eigenthümlich, wie noch im dortigen Dänischen Volksdialect wos für os (uns), Wost für Ost sich annähernd dem Deutschen Sprachstamm, der häufig die Form mit W hat, wo dieses im Dänischen fehlt (Wort — Ord; Wolf — Ulv; Wurm — Orm u. s. w.). Dieses W aber (das englische Dobbelju, doppeltes U) wird gar häufig wegen der besonderen Aussprache durch GU ausgedrückt (Guilhelmus — Wilhelmus) und geht in einigen Dialecten in ein hartes G über. Aufklärend ist in dieser Hinsicht die Zusammenstellung der Ausdrücke für den dem Odin geweihten Tag (Mittwoch): Dänisch Onsdag; im Schleswigschen und Angelschen gesprochen Wonsdau, härter noch Wunsdau; Friesisch Wennsdey (auf Sylt Wid'nsdei); Englisch Wednesday; Holländisch Woonsdag. Es findet sich auch die alte Form Goensdag, wie Gwodan und Godan für Wodan, wie Gerard van Loon (Aloude Hollandsche Histori tom 1, p. 18.) aus Gobelini Personae Cosmodromium anführt: Mercurius vulgo Godan, quasi bonum faciens · · · · seu mutata litera Wodan apud incolas regionis illius, quam Saxones in Germania occupant dicebatur; und aus Kiliani Etym.: Goensdagh, Woensdagh, i. e. Dei dies. Mercurium enim Deum Teutones maxime coluerunt eumque Gode, Wode, Woede et Vade vocaverunt.

sei, jene allgemeine Vorstellung von einer über Allem waltenden Gottheit, oder die Vorstellung von vielen Göttern, ist schwer zu sagen. Wer ist der alte Odin, Othin hin gamla? Wer Midodin? — Aber so wie wir in den Kreis der Vorstellungen, die der Naturanschauung entnommen sind, treten, verändert sich Odins Gestalt. Er ist nur eine von den vielen hier waltenden und wirkenden Mächten. Näher verbunden erscheint er mit zweien anderen, mit Thor und Frigga, und ihm und diesen untergeordnet treten zahlreiche himmlische Mächte hervor. Er ist der Himmelsgott; des Himmels Auge ist die Sonne — nur als einäugig kann er gelten: das andre Auge hat er verpfändet in Mimers Brunnen. Seine Gemahlin ist Frigga; das muß wohl die Erde sein. Als sein Sohn gilt Thor, der Donnerer, und dennoch ist es wiederum oft, als stünde Thor in größerem Ansehen. Es ist bekannt, wie bei den meisten Nationen dem Donnergotte die höchste Stelle eingeräumt ward, (man erinnere sich selbst nur an den Zeus und Jupiter der Griechen und Römer) — und so mag es bei den ältesten Bewohnern des Nordens auch gewesen sein. Manches in dem, was das Urvolk, das diese Länder bewohnte, hinterlassen hat, deutet darauf hin. (8) Schwerlich ward dies Urvolk ganz vertrieben oder vertilgt, als die germanischen Stämme einwanderten. Der Asa-Thor erhob sich daher leicht an den hohen Platz des älteren Donnergottes. Wie gewaltig er aber auch ist, und wie hoch er gehalten wird, so bleibt doch Odin der, an welchen es galt, sich anzuschließen, denn er ist nicht nur Alfadur, sondern auch Valfadur, der Vater der Krieger. Zu ihm nach Valhalla und zu der Gemeinschaft aller übrigen Asen kommen nur die Tapfern. Diese selbst sind eben darum auch die göttlichen und Guten, sie sind es, die dort sich sammeln, den Göttern beizustehen in dem letzten großen Kampfe, der ihnen bevorsteht. Hier ist der Anknüpfungspunkt leicht zu erkennen, wo die Religionsvorstellungen in das Leben eingriffen. Wie wenig wir auch in dem Nordischen Heidenthum es verkennen können, daß sehr Vieles seine Deutung darin findet, daß die Naturbetrachtung dichterisch aufgefaßt, so wenig sind es blos müssige Betrachtungen und Dichtungen, sondern es ist die Idee des Kampfes auf das Leben übertragen. Nicht zu einer

---

(8) Vgl. die 1. Anmerkung zum 1. Capitel.

Verweichlichung der Menschen, noch zu einer Hingabe an das blos Natürliche bietet dieses Heidenthum die Hand. Die Menschen sind die Mitkämpfer der Götter. Aber es ist freilich nur das Kämpfen an und für sich, worauf es hauptsächlich ankommt; der Tapferkeit eben nur als solcher, und um ihrer selbst willen wird ein Werth beigelegt. Wohl fehlt es nicht gänzlich an sonstigen sittlichen Vorstellungen und Antrieben dazu; aber der Begriff des Guten ist ein sehr ungeläuterter und beschränkter. Der Einzelne kämpft eben gegen seine Feinde. Er und die seines Theils sind, das sind ohne weiteres die Guten. Man möchte daraus selbst den Namen der Gothen als einen von den Germanen, die der Asa-Lehre oder Odins-Religion zugethan waren, sich selbst beigelegten herleiten; gegenüber stehen denn die Feinde als die Bösen, Quaden. ([9])

Die aber den Namen der Guten und Göttlichen empfangen, oder selbst sich beilegen, das sind die vor allen welche dafür angesehen werden, in der nächsten Verbindung mit der Gottheit zu stehen. Die Religionen erwachsen nicht aus den Massen der Völker; die Geschichte aller Völker weiset auf Priester zurück als anfängliche Inhaber und Verbreiter der religiösen Vorstellungen. Es wird im Norden nicht anders gewesen sein. Die Priester der Götter heißen hier selbst Gudar, und wenn die Annahme nahe liegt, daß dann auch wohl ein Oberpriester des Odin selbst Odin heißen könnte, so wäre der historische Odin oder wenn man will, die mehreren Odins gefunden. Und in der That, was Historisches vom Odin berichtet wird, und nicht auf die Gottheit überhaupt seine Beziehung hat, oder insbesondere auf Odin als personificirte Naturkraft seine Anwendung findet, das scheint am Besten sich von einem Oberpriester deuten zu lassen, auf den des Gottes Name übertragen ist. Von wo auch im Osten oder Südosten ein solcher mag ausgezogen sein mit seinen Begleitern, nach Allem will es erscheinen, als sei von einer solchen Priester-Colonie die Rede, deren Hauptsitz zuletzt in Sigtuna in Schweden war, wo Odin umgeben von den 12 Drottar (d. i. Herren) sich zeigt. Der Umkreis der Länder, die er sich unter-

([9]) Quad heißt in der alten Niedersächsischen Sprache böse. Ich verweise blos auf die Holländische Bibelübersetzung Matth. 7, 18: Een goede Boom kan geen quade Vruchten voortbrengen, noch een quade Boom goede Vruchten voortbrengen.

worfen haben soll, ist zu groß, als daß an eine eigentliche politische Herrschaft zu denken wäre; es muß eine hierarchische verstanden werden. Die Vertheilung der Länder unter seine Söhne deutet auf Filiale. Außer dem eigentlichen Norden ist von Austr Saxland (Ost-Sachsen), Vestrfal, (Westphalen) und Frankland die Rede und somit ziemlich der Umfang bezeichnet, in welchem die Odinische Religion geherrscht hat. Wie und wodurch die Erlangung eines so weit ausgebreiteten Einflusses möglich wurde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es ist aber begreiflich, wie z. B. Saxo (Buch 1 und 6) in ihm nur einen Zauberer sieht, der durch seine Künste die Menschen bethört, göttliche Ehre und weltliche Macht sich angemaaßt habe. Auf seinem Standpunkte konnte er nach der damals schon längst durch die Geistlichkeit und unter der Geistlichkeit verbreiteten Ansicht in dem Heidenthum nichts anders als ein Teufelswerk erblicken, und das Heidenthum war in seinen letzten Zeiten, von denen eine Erinnerung noch übrig geblieben, in der That so sehr in das Gebiet des gemeinen Aberglaubens hinabgesunken, daß es nahe lag, dessen Ursprung auch einem Zauberer zuzuschreiben. Künste von allerlei Art, und nicht immer von der besten haben auch allezeit dazu gehört, eine priesterliche Macht zu gründen. Selbst die Buchstabenschrift der Runen, die Odin gebracht haben soll, mußte von Anbeginn als etwas Zauberisches erschienen sein, wovon Beispiele bei andern Völkern vorliegen. Die dem Odin beigelegte List und Gewandtheit gehört auch in den Kreis dieser Betrachtung. Es sind übrigens auch Andeutungen, die, wenn man sie historisch auffassen darf, darauf hinweisen, daß die Einführung jener Odinischen Religionsverfassung nicht auf ganz friedlichem Wege zu Stande gekommen. Da ist der Kampf mit den Vanen (wie man denn auch diese deuten mag, ob allenfalls durch einen Keltischen Volksstamm oder wie anders), und der Vergleich mit ihnen, in Folge dessen einer aus dem Geschlechte der Vanen Niord, in die Gemeinschaft der Asen aufgenommen wird. Niord, der am Meer gerne wohnt, der die Winde in seiner Gewalt hat, und das Meer stillet, Schaden abwendet und mit Reichthümern die Menschen segnet. Und seine Kinder sind die milderen segnenden Gottheiten Freyr und Freya, Freyr der wohlthätigste, der Frieden und Fruchtbarkeit schenkt, Freya die Göttin der Liebe, nach der die vornehmsten Weiber Fruer (Frauen) heißen, die in so hohem Ansehen steht, daß sie der Frigga fast gleich-

gestellt wird, und daß Odin mit ihr die auf der Wahlstatt Gefallenen theilt. Wir können uns hier nicht auf Deutungen einlassen und müssen selbst die Andeutungen beschränken; aber bemerkenswerth ist es doch, daß jene milderen friedlicheren Gottheiten nicht dem Asen-Geschlecht angehören, wo fast nur Baldur der Gute einen milderen Charakter hat und sonst hauptsächlich Kraft und Klugheit ihre Darstellung finden im Thyr dem herzhaften Kriegsgott, Heimdal dem Wachsamen, Braga dem Beredten, Widar dem Verschwiegenen u. s. w. Wollen wir historisch deuten, so hätten mit den Priestern einer neuen Religionsgenossenschaft die einer älteren, in der weniger das Kriegerische vorherrschend war, sich verbunden.

Und welchen Verlauf nahm es mit dieser, wenn wir uns so ausdrücken wollen, verbundenen Hierarchie? Nicht neben einem Königthum erhob sich, wie in manchen andern Ländern es geschah, ein abgesondertes mächtiges Priesterthum. Aus dem Priestergeschlecht ward ein Herrschergeschlecht, unbeschadet großer Volksfreiheit, und in mannichfacher Zertheilung des königlichen Stammes. Die priesterliche Würde blieb mit der königlichen verbunden, und in gleicher Erblichkeit pflanzten beide sich fort. Das Ansehen derer, die aus dem Geblüte dieses Stammes waren, beruhte großentheils auf einem religiösen Grunde. Lange noch z. B. erhielt sich im Volke der Glaube, die Könige hätten die Macht, Krankheiten zu heilen. Wie Odins Genossen einst den Namen Drottar geführt, so ging der Name Drot auf die Könige über, die Königin heißt im Norden noch Dronning, d. i. Drotning; Drotset, der Drost, ist der vom Könige Gesetzte, sein Statthalter. Eine eigentliche Priesterherrschaft hat im Norden bei der Volksart nicht aufkommen können, in der Weise nicht, wie unter den Gallischen Völkerschaften, das Priesterthum der Druiden (die eben auch wahrscheinlich nichts anders als Drotter waren, eine möglicherweise mit den Odinischen zusammenhängende Priester-Colonie). Was diese aber dort an Wissenschaft und Geheimlehre bewahrten, innerhalb ihrer geschlossenen Corporation, das erscheint im Norden als im Besitze der Skalden, die in den Umgebungen der Könige gern gesehen sind und gern gehört werden mit ihren Liedern, denen aber durchaus nichts Priesterliches anklebt. Ihre Gesänge sind es, in welche niedergelegt und zum Theil auf uns gekommen ist, was an Religionsvorstellungen im Norden vorhanden war.

Man hat in diesen Religionsvorstellungen, namentlich wie sie in den Gesängen der älteren Edda vorliegen, so viele Anklänge an das Christliche gefunden, daß man geglaubt hat, christliche Einflüsse darauf annehmen zu müssen, um so mehr, da die schriftliche Abfassung in ziemlich späte Zeiten fällt. Aber merkwürdig und unerklärlich eben für jene späteren Zeiten wäre es, wie gerade nur der Lehrinhalt des Christenthums sollte übertragen worden sein, etwa die Lehren von der Dreieinigkeit, an welche allerdings sehr stark es erinnert, wenn in der Edda die drei geheimnißvollen Personen Har, Jafnhar (dem Herrn gleich) und Tredie (der Dritte) hervortreten, oder die von Himmel und Hölle, vom Weltende, es wäre unerklärlich, wie eben die Lehren nur sollten übertragen sein und wiederum diese nur unvollständig ohne irgend einen Zusatz des Kirchlichen, das mit seinen Gebräuchen gerade gegen jene Zeiten hin so überwiegend geworden war. Wiederum heißt es auf der andern Seite doch zu weit gegangen, in der Edda eine wahre uralte Offenbarung und noch dazu eine ganz und gar mit der Bibel übereinstimmende zu erblicken und für die Edda bis zu dem Ausrufe sich zu begeistern: „Kann unsre Theologie und Moral besser sein?" (10). Dabei wollen wir denn freilich nicht verkannt haben, daß überall Strahlen der Wahrheit und göttlichen Lichtes auch im Heidenthum sich finden und es sehr anerkennen, daß das Nordische Heidenthum höher stehe, viel höher, als das mancher anderer Völker. Man kann an dem Hohen und Tiefen darin sich erfreuen, man kann auch nicht anders als darin das Walten einer höheren Hand sehen, daß eben so viel das Christenthum Vorbereitendes den kräftigen Volksstämmen zu Theil geworden, unter welchen später gerade die reinere Auffassung des Christen-

---

(10) S. Jac. Schimmelmann, Königl. Preuß. Consistorialraths zu Stettin: Die Isländische Edda das ist die geheime Gottes-Lehre der ältesten Hyperboräer der Norder, der Veneten, Gethen, Gothen, Vandaler u. s. w. u. s. w. Stettin 1777 in 4°. Das Buch ist gewidmet dem Allerhöchst- Höchst- und Hochwürdigen Publico von ganz Europa und macht Anspruch darauf, der „critisch vernünftige Leser" werde mit dem Verfasser leicht die völlige Uebereinstimmung der Edda, die auf Sem, den Sohn Noahs, zurückgeführt wird, mit der heiligen Schrift A. und N. T. erkennen, zu welchem Zwecke Alles mit Bibelstellen belegt, und aus der Kirchengeschichte die Erfüllung aller Weissagung, die in der Edda *enthalten* sein soll, nachgewiesen ist.

thums am meisten Raum gewann. Denn längst ist die Bemerkung gemacht, daß gerade in dem Umkreise, in welchem die Asalehre oder Odinsverehrung herrschte, die Reformation am nachhaltigsten Eingang fand, und die evangelische Lehre am ausschließlichsten zur Geltung gelangte, wobei man freilich bei der Betrachtung in jenen Umkreis diejenigen Landstriche mit hineinzuziehen hat, welche in den mittleren Zeiten von Volksstämmen besetzt wurden, die der Asa-Lehre anhingen.

Was von dem entschiedensten Einflusse auf die ganze Lebensanschauung der Völker, die der Asa-Lehre zugethan waren, sein mußte, war, wie vorhin schon angedeutet ist, der Glaube an das Leben jenseits des Grabes, das nicht ein schattenhaftes Dasein, wie andere heidnische Religionen es darstellten, sein würde, sondern für den Tapferen ein rechter Vollgenuß des Lebens in der Gemeinschaft der Götter, freilich gedacht unter Bildern, wie sie eben nur der Lebensweise einer solchen Volksart entnommen sein konnten. Dabei darf aber wohl, beiläufig gesagt, das so oft wiederholte „Trinken aus den Hirnschädeln erschlagener Feinde“, was einer dem andern immer nachgeschrieben hat, nun doch völlig beseitigt werden, nachdem nachgewiesen ist, daß in dem Todesgesang Regnar Lodbrooks davon gar nicht die Rede sei, sondern von dem Trinken aus Thierhörnern. (11) Nichts war geeigneter den Kriegermuth zu entflammen, mit Todesverachtung zu erfüllen, und die standhafteste Ertragung der Leiden dieses Lebens zu begründen. Und auch die Verhältnisse dieses Lebens waren auf religiöser Grundlage geordnet. Eid und Ehe waren geheiligt. Galt Tapferkeit auch als die höchste Tugend, so wurden doch Gerechtigkeit und Treue auch hochgehalten. Freilich vermochte jene Religion nicht der Gewaltthat zu wehren, den harten Sinn nicht zu beugen und den Eigenwillen nicht zu brechen. Wurde auf eheliche Treue des Weibes gehalten, so erschien der Mann in dieser Beziehung wenig gebunden. Verstoßung der Kinder, Seeraub und Sklaverei hinderte jene Religion nicht; selbst mit Menschenopfern ist sie befleckt. Auf Milderung der Sitten vermochte sie überall nicht zu wirken. Und so konnte es denn nicht anders kommen, als daß eine Verwilderung in vielfacher Beziehung eintrat. Das Volk

---

(11) S. Dahlmann Gesch. v. D. 1. Bd. S. 33. Anmerkung. Mit Recht nennt D. jene falsche Vorstellung eine Kannibalische.

verfiel der Rohheit, und die Religion selbst verfiel nach einer Seite hin einem wüsten Aberglauben, nach der andern Seite hin dem Unglauben. Der Götterdienst sank tiefer hinab zum Götzendienst vermittelst der Bilder, die man von den Göttern sich machte. Götterbilder, besonders solche des Thor, kommen gegen spätere Zeiten hin häufiger im Norden vor. Tempel gab es auch, in welchen die Götterbilder aufgestellt waren und Verehrung empfingen. Für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse aber traten in den Vordergrund die untergeordneten Mächte, an deren Einfluß man glaubte, jenes ganze Heer der feindseligen, oder wie man annahm, den Menschen freundlicher gesinnten geisterhaften Wesen, der Schwarz-Alfen und Licht-Alfen. Wie fest gerade diese Vorstellungen mit allem, was daran sich knüpfte von Zauberei und Aberglauben, in den Zeiten des Heidenthums eingewurzelt sein mußten, ist daraus abzunehmen, daß bis weit in die christlichen, ja bis in die neueren Zeiten hinein gar viel Heidnisches, gerade diesem Gebiete angehörig, wo der Puck und sein Spuck ihr Wesen hatten, sich fortpflanzte, nachdem längst schon die alten Götter abgethan und vergessen waren. Und diese, die alten Götter, nachdem sie zu Götzen geworden und die ursprüngliche Vorstellung von ihnen entschwunden war, hatten schon in den letzten Zeiten ehe das Christenthum eindrang, ihre entschiedenen Verächter; man fand es thöricht, den geschnitzten Bildern zu opfern, und es gab solche, die es aussprachen, sie glaubten an nichts, als an ihre eigne Kraft und ihr gutes Schwerdt.

Bei allem bisher Gesagten hat ganz im Allgemeinen Rücksicht genommen werden müssen auf dasjenige, was von der alten Religion des Nordens überhaupt, der drei Skandinavischen Reiche, wenn wir eine etwas genauere Bezeichnung wollen, mit Einschluß Islands namentlich, uns überliefert ist. Wir möchten aber gerne wissen, was uns hier näher angeht, wie denn in dem jetzigen Schleswigschen es im Besonderen sich möge gestaltet haben, ob etwa hier der alte Stamm der Angler besondere Religionsvorstellungen gehabt, ob davon bis auf die Zeit, da das Christenthum eingeführt ward, sich etwa Besonderes und von dem Allgemeinen Abweichendes erhalten habe, ob Spuren geheiligter Plätze hier nachzuweisen sein möchten, oder was noch weiter in dieser Beziehung möchte gefragt werden können. Aber fragen ist leichter als antworten, und wir müssen gestehen, daß mit einiger Sicherheit sich wenig angeben läßt. Denn das will

freilich nicht genügen, etwa zusammenzustellen, was man aus einzelnen Ortsnamen gefolgert hat, oder was als unverbürgte Sage von späteren Schriftstellern aufgezeichnet und für Gewißheit ausgegeben ist. Wie viele Ortsnamen, zumal wenn wir noch die Benennungen einzelner Grundstücke, Höhen, Gewässer u. s. w. mit hinzuziehen, ließen sich freilich hervorheben, in welchen ein Anklang an Namen aus der Nordischen Götterlehre ist! Wonsbek und Wonshld, im Mittelalter noch Odinsbek und Odinshuld (Odins-Hyld; Hyld ist der Hollunderbaum) geschrieben — Taarstedt (Thors-Sted), Taarsballig (Thorsballig), Tastrup (Thors-Dorp), Tortschell (Thors-Kilde angeblich), dazu die vielen Hügel hin und wieder Thorshöj genannt; — Thyrstrup, Tiislund (Thyrs-Lund); — Bollersleben (Baldurslöv); — das sind nur einige. Aber die Namen der Götter wurden nicht zu heilig gehalten, um sie auch Menschen beizulegen; es gab bis in neuere Zeiten z. B. Leute genug, die Thor hießen, und wählt man nun lieber biblische oder moderne Taufnamen, so lassen im Schleswigschen die abgeleiteten Familiennamen z. B. Thorsen, Wunnesen regelrecht zurückschließen auf solche, die Thor oder Wunne (das ist eben wohl nichts anders als Wodan) geheißen haben. Somit aber entschwindet uns wiederum die Sicherheit der Ableitung jener und ähnlicher Ortsnamen, ohne daß sich damit geradezu es in Abrede stellen läßt, daß in Ortsnamen Beziehungen auf das Heidenthum zu finden sein mögen, zumal da, wo andere Umstände hinzutreten, die eine solche Annahme unterstützen. Bollersleben z. B. liegt ganz in der Nähe des berühmten alten Versammlungsplatzes Urnehöved, wo das Landgericht gehalten ward, und gerade in jener Gegend waren noch bis auf neuere Zeiten im Munde des Volkes alte, freilich unverstandene Verse von Baldur. Auf Heiligthümer sind zu deuten die Sylben wi, wig ([12]), und wie an solchen Plätzen ein Marktverkehr leicht in Verbindung mit dem Religiösen trat (grade wie es sich später im Katholicismus mit den Messen gestaltete), und um des Verkehrs willen ein Anbau Statt fand, so möchte es vielleicht nicht zu gewagt sein, Schleswig als einen solchen Platz anzusehen, wo von Alters her mit einem Heiligthum ein weltlicher Ver-

([12]) Darüber verdient nachgelesen zu werden ein sehr lehrreicher Aufsatz von Finn Magnussen in: Annaler for Nordisk Oldkyndighed 1839, S. 177—219.

kehr sich verband, und die Endsylbe wig oder wyk demgemäß zu deuten, zumal da die gewöhnliche Deutung von einer Einbucht des Wassers (viig im Dänischen) bei ähnlichen Endungen anderswo als Bardewyk, Brunswyk (Braunschweig), die gleichfalls durch Verkehr berühmt wurden, nicht passen will. Doch dies beiläufig. Wo etwa eine wahrscheinliche Andeutung an heidnische Heiligthümer in Ortsnamen sich ergeben möchte, soll es in der Folge, wenn von den kirchlichen Einrichtungen, die allerdings sehr oft an Früheres sich anschlossen, im Einzelnen die Rede sein wird, nicht unerwähnt bleiben.

Was die Frage anbetrifft, ob die alten Angler, die von hier auszogen, in ihren Religionsvorstellungen Besonderes gehabt, so soll diese Frage nicht geradezu verneint werden, zumal da der Engländer Beda unter den Gottheiten seiner Angelsächsischen Vorfahren die Eastre und die Hrede (wohl nur versetzt für Herde, Hertha, Erde) nennt. Aber es ist dabei wieder die Frage, ob dies nicht mehr Sächsisch als Anglisch sei. Von der Eastre wird bekanntlich der Name des Oster-Festes abgeleitet (im Englischen auch noch easter, im alten Allemannischen oostrun); hier aber wie im ganzen Norden ward Paask als Name des Festes gebräuchlich, wie leicht ersichtlich ist, eine Uebertragung von Pascha; auch unsere alten plattdeutschen Bücher und Urkunden haben Paschen. Wäre hier die Eastre um die Zeit des Osterfestes verehrt worden, so würde auch hier wohl die von ihr abgeleitete Benennung im Munde des Volks geblieben sein. Es findet sich auch sonst hier nichts, das auf sie hindeutete. Eben so wenig von der Hertha. Nur den alten Namen von Toftlund im Haderslebenschen, Herrested, hat man versucht als Herthested zu erklären, doch ist dies eben nichts weiter als eine Vermuthung. — Als einen Angelsächsischen Gott hat man aber noch angesehen den Sater, weil im Englischen der Sonnabend Saturday heißt (Angelsächsisch Seaterdaeg oder Saeterdaeg, südfriesisch Saterdey, holländisch Saterdag). Aber jede nähere Nachweisung über ihn fehlt. Man hat ihn freilich zusammenstellen wollen mit dem Nordischen Sutr oder Surtur, dem alten Feuergott. Aber dieser, ein Widersacher der Asen, würde schwerlich eine solche Verehrung erlangt haben, auch ist durch den ganzen Norden für den Tag, der

---

(13) S. Henderson Island, übersetzt von Franceson, Berlin 1820. 1. Thl. S. 226.

im Deutschen als Vorbereitungstag auf den Sonntag den Namen Sonnabend erhalten hat, ein ganz andrer Name im Gebrauch, das Dänische Löverdag, im Schleswigschen Löwerdau ausgesprochen, auf Island noch in der alten Form Langardagr d. i. der Waschtag. Nur auf Sylt soll noch Saterdey gebräuchlich sein. Der Schluß aus diesem Namen auf eine Gottheit erscheint überhaupt voreilig, denn es ist überall noch näher zu erwägen, ob die Woche mit ihren sieben Tagen nicht etwa durch Uebertragung von Süden her Eingang gefunden bei den Germanischen Völkerschaften, wobei denn die Benennungen der Tage den Römischen, so gut es gehen wollte, angepaßt wurden, und namentlich aus dem dies Saturni Saturtag wurde (14) Erwähnt mag noch werden, daß man von diesem Sater

(14) Interessant ist jedenfalls die Zusammenstellung der Namen in verschiedenen Sprachen: 1. Dies Solis. Ueberall Sonntag; Sunnudagr im Isländischen, Sóndag dänisch, Sündag plattdeutsch u. s. w. 2. Dies Lunae. Ebenso durchstehend Mond-Tag Manadagr, Monday (Englisch) und so fort. 3. Dies Martis. Dem Kriegsgott Mars entspricht der Nordische Thyr, daher Thyrsdag, Tiirsdag im Dänischen, im Holländischen theisdag und dynsday sich annähernd dem Namen Dys, den Thyr auch geführt haben soll, also Dyenstag, woran das Deutsche Dienstag sich anschließt; im Niedersächsischen Dinxdag, welches man wohl nicht richtig von Ding, Gericht ableitet. Englisch tuesday. Im Isländischen wird der Tag nur als der dritte in der Woche bezeichnet: Thridiudagr. 4. Dies Mercurii. Daß man dem Mercurius den Odin verglich, wie die Römer schon thaten, mag seinen Grund haben in demjenigen, was von Odins Gewandtheit und Klugheit erzählt ward. Schon Saxo Grammaticus bemerkt im 6. Buch (edit. Stephan. p. 103) wie bei Zusammenstellung des Merkur mit Odin, und des Jupiter mit Thor eine Abweichung darin liege, daß nach der Nordischen Götterlehre Thór ein Sohn des Odin sei, dahingegen umgekehrt nach der Römischen Mercur Jupiters Sohn. Die vom Odin abgeleiteten Namen dieses Tages in Germanischen Sprachen Onsdag, Wunsdau, wednesday u. s. w. sind vorhin schon angeführt Anmerkung 7. Die Isländer haben dem Deutschen Mittwoch entsprechend midvikudagr. 5. Dies Jovis. Der Tag des Donnergottes Jupiter ward im Deutschen gleich Donnerstag benannt. Dänisch Thorsdag, wie auch im Dänischen nach Torden, der Donner, offenbar mit Thor zusammenhängt. Im Englischen Thursday, im Isländischen dagegen nur als der 5. Tag in der Ordnung bezeichnet, Fimtudagr. 6. Dies Veneris. Der Römischen Venus konnte unter den Göttinnen des Nordens keine andere entsprechen als Freya, von deren

oder Satur die Ortsnamen Satrup in Angeln und in Sundewith hat ableiten wollen. Doch ist eine solche Ableitung eine entschieden mißlungene; was keiner weiteren Ausführung zu bedürfen scheint.

Wir haben nun noch schließlich den Blick auf die an den Weststaden des Schleswigschen wohnenden Friesen zu richten, aber auch hier tritt, was das Heidenthum derselben anbelangt, weniges mit Klarheit hervor. Daß auch sie Odins-Verehrer wären, versteht sich leicht nach ihrer Stammverwandtschaft mit den anwohnenden Völkerschaften. Odins Name lautete hier Wöde oder Weeden. Man bringt mit seiner Verehrung in Zusammenhang das auf Sylt noch üblich gebliebene Anzünden von Feuern auf Hügeln am Abend vor dem Petri Tage (den 21. Februar), wobei früher, indem man Stroh zum Feuer warf, gerufen wurde: Wod'nke tjere, das soll heißen: Wodanchen, zehre. Heimreich giebt 4 Hauptgottheiten der Friesen an: Phoseta oder Fosta, Freda, Meda und Wöda. Freda stellt er zunächst mit Wöda zusammen, beide wären abgebildet worden in ähnlicher Weise mit Schild und Helm und auf dem Rücken mit Flügeln, Meda und Phoseta aber mit Pfeilen in der rechten und Korngarben in der linken Hand (so nach Falks Ausgabe des Heimreich S. 119, in der ersten Ausgabe von 1666 S. 86 grade umgekehrt —); die Bildnisse der Phosta und der Wöda habe er (Heimreich) d. 12. Juny 1650 in der Marien-Kirche zu Utrecht gesehen. — Die Freda könnte Frigga sein; von Meda aber läßt sich gar nichts angeben. Am meisten hervorgehoben wird Phoseta, Fosete, Fosta. — Als ein besonders heiliger Ort der Friesen wird nämlich die Insel Fosetisland geschildert. Niemand wagte ein dort weidendes Thier zu tödten; aus der Quelle, die dort hervorsprudelte, schöpfte man nur schweigend. Willibrord, der ums Jahr 696 hier gelandet war, um zu zeigen, wie er den Zorn der heidnischen Gottheit nicht fürchte, ließ von dem da grasenden Vieh ein Stück schlach-

---

Namen auch das Zeitwort freyen seine Ableitung hat, wie denn auch bei uns auf dem Lande häufig noch an dem ihr gewidmeten Tage die Hochzeiten gehalten werden. Fredag sagen die Dänen, Friday die Engländer. Auf Island ist jetzt der Name Foestudagr gebräuchlich, d. h. der Fasttag, aus katholischer Zeit. Endlich 7. Dies Saturni, wovon im Texte die Rede. Vielerwärts in Deutschland Samstag, ähnlich dem Französischen samedi.

ten und an Bord bringen, und taufte mit dem Wasser des Brunnens drei zum Christenthum übergetretene Einwohner zum großen Verdruß des damals dort sich aufhaltenden Fürsten Radbod. Und dieses Fosetisland wäre nun Helgoland, das heilige Land. So bezeichnet es Adam von Bremen in einer viel besprochenen Stelle (de situ Daniae, c. 210), die jetzt nach einer Wiener Handschrift vollständiger vorliegt (15).

Darnach ist nun die Lage weit hinaus vor der Elbmündung, dem Lande Hadeln gegenüber, deutlich bezeichnet, und was von der Beschaffenheit der Insel, die damals ums Jahr 1070 noch etwa $1^1/_4$ Quadrat-Meile groß war, berichtet wird, zeigt, daß der Felsen, der jetzt allein übrig, mit einem Rande fruchtbaren Marschlandes umgeben war. Der (auch noch vorhandenen) Quelle süßen Wassers — welche Seltenheit in der Marsch! — wird erwähnt, und es ist sehr begreiflich, wie an diese Quelle eben eine religiöse Verehrung von Alters her sich knüpfte. Noch scheuten die Seeräuber sich hier

(15) Durch Pertz. Siehe Staatsb. Mag. 2. Bd. S. 511, 512. Darnach lautet die Stelle nun so: Archiepiscopus — ordinavit in Funem Eilbertum, quem tradunt conversum a piratis Farriam insulam, quae in ostio fluminis Albiae longo secessu latet in oceano primum repperisse, constructoque in eo monasterio fecisse habitabilem [Haec insula contra Hadeloam sita est. Cujus longitudo vix VIII milliaria panditur latitudo quatuor; homines stramine fragmentisque navium pro igne utuntur. Sermo est piratas si quando praedam inde vel minimam tulerint aut mox perisse naufragio, aut occisos ab aliquo nullum domum redisse indempnem. Qua propter solent heremitis ibi viventibus decimas praedarum offerre cum magna devotione.] Est enim [haec insula] feracissima frugum ditissima volucrum et pecudum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis nullo aditu praeter unum ubi et aqua dulcis. Locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero piratis. Unde accepit nomen „ut heiligland dicatur.“ Die in Klammern eingeschlossenen Worte sind die aus der Wiener Handschrift bekannt gewordenen. Ueber die hier der Insel noch im 11. Jahrhundert beigelegte Größe bemerkt Falk, daß Römische Meilen zu verstehen sein werden, deren etwa 5 auf eine der unsrigen gehen, wornach sich ein Flächeninhalt von höchstens $1^1/_4$ Quadratmeile herausstellen würde. Neuere Untersuchungen darüber von Lappenberg, Wiebel u. A. sollen hier nur erwähnt werden.

irgend eine Gewaltthat zu verüben, denn die Rache würde nicht ausbleiben, so glaubte man. Lieber gaben sie den Zehnten ihrer Beute den Mönchen, die dort ihren Wohnsitz hatten. Auch darin schimmert die alte Heiligkeit der Insel durch. So ist es nun überhaupt nicht zu bezweifeln, daß wir hier das Hauptheiligthum der alten Friesen vor uns haben. Aber damit wissen wir noch von der Phoseta oder Fosta nichts weiter. An Vermuthungen darüber fehlt es freilich nicht. Es lag nahe die Stelle des Tacitus, wo er von dem gemeinsamen Heiligthum der Hertha, das sieben Germanische Völkerschaften auf einer Insel im Ocean hatten, redet, in Beziehung zu Helgoland zu setzen, und so deutete man denn die Fosta als Vesta und diese wieder als Hertha ([16]). Unter den von Tacitus genannten Völkerschaften sind die Angler genannt, aber die Friesen sind unter ihnen nicht erkennbar ([17]). Eine geheimnißvolle Unwissenheit umschwebt

---

([16]) Vgl. den Aufsatz von P. v. Kobbe: „Die Religion Cimbriens im Archiv f. St. u. K. Gesch. Bd. 4, besonders S. 567.

([17]) Die berühmte Stelle des Tacitus de morib. Germ. 40, welche den Auslegern und Alterthumsforschern so viel zu schaffen gemacht hat und noch machen wird, lautet bekanntlich: Reudigni deinde et Aviones et Angli et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones fluminibus aut silvis muniuntur. Nec quidquam notabile in singulis nisi quod in commune Herthum (al. Nerthum) (Hertham) id est Terram matrem colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. Est in insula Oceani castum nemus dicatumque in eo vehiculum veste contectum attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali deam intelligit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. Laeti tunc dies, festa loca quaecumque adventu hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata; donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. Mox vehiculum et vestes et si credere velis numen ipsum secreto lacu abluitur. Servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. Arcanus hinc terror, sanctaqne ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident. — Es kommt vor allen Dingen auf eine Erklärung der Völkernamen an, um der Insel im Ocean ihren Platz anzuweisen. Eine der neueren Arbeiten auf diesem Felde ist die von Müllenhoff „Die deutschen Völker an Nord- und Ostsee iu ältester Zeit" in den Nordalbingischen Studien 1. Bd. S. 111—174. Man vergleiche jetzt: K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. Bd. I. Berlin 1870.

jenen Dienst der Gottheit, sagt Tacitus; wir müssen auch unsre Unwissenheit, was es sei, bekennen.

Was die Mejerschen Karten in Dankwerths Landesbeschreibung an Tempeln und heiligen Bergen im alten Nordfriesland uns darstellen, kann keine Grundlage bilden, um darauf irgend etwas Festes aufzuführen. Friesland ist darnach von Tempeln voll. Helgoland hat außer dem der Fosta oder Phoseta mit der Jahrszahl 768 noch ein templum Vestae, wobei ao 692 steht, ein templum Jovis ao 692 und ein templum Martis ohne Jahrszahl. Im Süderstrand, dessen Dasein noch zweifelhaft, sind bezeichnet Tempel der Fosta und Meda; in Utholm ein Tempel der Meda, bei Kating in Eiderstedt des Wöda, in Everschop des Mars nordöstlich von Garding, auf Nordstrand Tempel der Venus, des Saturn, Mars, in Nordgösharde zwischen Langenhorn und Borlum auch ein Marstempel u. s. f. Möglich, daß daher die Sage entstanden, als sei die Borlumer Kirche selbst aus einem Mars-Tempel in ein Gotteshaus verwandelt.

Da wir über das Friesische Heidenthum so sehr im Dunkeln sind, so ist jede, wenngleich vereinzelte, geschichtliche Andeutung desto willkommener. Zu König Radbods Zeiten sollte an einem Feste des Wodan ein gewisser Ono oder Owo getödtet und zwar erhängt werden. Der Strick aber zerriß, und der Missionar Wulfram hob ihn auf. Der dem Tode Geweihte ward dem heiligen Manne überlassen, und wurde später Mönch zu Fontanelle. So viel ist daraus wenigstens zu ersehen, daß auch den Friesen Menschenopfer nicht fremd waren.

Und mit dem, was in Vorstehendem über das Heidenthum unsrer Vorfahren beigebracht ist, müssen wir es denn genug sein lassen. Ihre Gräber mögen noch manchen Aufschluß geben, wenn man dieselben erst mehr von den Steingräbern des Vorvolks gesondert hat. Im Allgemeinen genüge hierüber die Erinnerung daran, daß das Verbrennen der Leichname und die Aufbewahrung der, wie es scheint, zerschlagenen übriggebliebenen Knochen in Urnen, auf eine Weise, die der Römischen ähnlich, das allgemein übliche war bei Skandinaviern, Sachsen und Friesen. Die Urnen finden sich theils in den größeren oder kleineren runden Grabhügeln, die den Angeseheneren errichtet wurden, theils aber stellenweise in flacher Erde

oft zu vielen Hunderten neben einander gestellt, wo man denn einen Begräbnißplatz der geringeren Leute anzunehmen hat. Erst gegen die Zeit der Einführung des Christenthums hin kommt ein Begraben der Todten vor in Särgen oder hölzernen Kammern innerhalb der Grabhügel, doch nicht häufig. Was man den Todten mitgab, scheint selten eine religiöse Bedeutung gehabt zu haben.

Was über die heidnische Festfeier, wovon wir doch nur sehr unvollständige Kunde haben, allenfalls sich noch sagen ließe, wird am besten seinen Platz finden, wenn später von den christlichen Feiertagen die Rede sein wird, die man gerne in die Stelle der alten Feste schob, um jene und mit ihnen die daran haftenden heidnischen Vorstellungen zu verdrängen.

IV.

Der Slavische Volksstamm, dessen Eigenthümlichkeit, Verfassung, Religion.

Von dem großen, weit durch den Osten Europas verbreiteten Volksstamme der Slaven reichte der äußerste Zweig, wie vorhin schon erwähnt, in unser Land hinein, die Völkerschaft der Wager-Wenden, zunächst den benachbarten Obotriten verwandt und von ihnen ohne Zweifel ausgegangen. Es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dies erst ums Jahr 804 geschehen sei, als Karl d. Gr. viele der Nordalbingischen Sachsen wegführte und ihr Land den Obotriten, mit deren König oder Fürsten Thracico er im Bündnisse stand, einräumte. Dafür scheint zu sprechen der Umstand, daß bei der alten Abgränzung des Verdenschen Bischofssprengels, die ins Jahr 786 gesetzt wird, die Bille und Trave als Gränzflüsse genannt werden, Nordalbingien mithin ausgeschieden ward (1), ferner, daß im

(1) Die Aechtheit dieser Stiftungsurkunde des Bisthums Verden ist freilich sehr bezweifelt; jedenfalls aber rührt gewiß die genaue Gränzbestimmung, welche in dieselbe aufgenommen ist, aus sehr alter Zeit, und es muß abermals daran erinnert werden, daß man bei den Abgränzungen der Bisthümer sich an die vorhandenen Landesgrenzen in der Regel anschloß. Vergl. Asmussens krit. Unters. im 1. Heft des Arch. f. St u. K. G. S. 154 ff. Abgedruckt ist die Urkunde unter andern in Schlöpkens Chronik von Bardewick S. 128 ff. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: — trans Albiam ubi Bilena mergitur in Albiam. Dehinc in ortum Bilene inde ubi Travena absorbetur a

Jahr 798 Thrasico die Nordalbingischen Sachsen, in ihr Land eindringend, an einem Orte Sventana schlug, wobei man an die Schwentine denkt, die also in ihrem Lande gewesen wäre (²). Doch ließe sich dagegen erinnern, daß der Name Schwentine aus der Slavischen Sprache stammt und den heiligen Fluß bedeuten soll. Man könnte fragen, woher der Name schon 798, wenn erst 804 die Slavischen Obotriten hieher einwanderten?

Mit der Einwanderung der Slavischen Völkerschaften in die Gegenden, welche wir später von ihnen bewohnt sehen, ist es überall aber in der That eine noch unaufgeklärte Sache. Schon einige Jahrhunderte vor den Zeiten Karls des Großen erscheinen sie in der ganzen Osthälfte des jetzigen Deutschlands ansäßig, von der Ostsee bis zum Adriatischen Meer, in Gegenden, die großentheils nach dem Zeugnisse der alten Schriftsteller in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung Germanischen Volksstämmen angehörten. Da mußte denn die Annahme sich sehr empfehlen, die Deutschen Volksstämme seien bei der Völkerwanderung aus-, die Slavischen ihnen nach- und in die leergewordenen Gegenden eingezogen, und man meinte sogar mit ziemlicher Bestimmtheit angeben zu können, in welchen Jahren besonders des 6. Jahrhunderts dies geschehen sei. Diese Annahme

---

mari, deinde quo perveniatur ubi Pene fluvius currit in mare barbarum. Inde in ortum ejusdem fluminis. Hinc in Eldam. Dehinc in Albiam. Dem Stift Verden war also auf dem rechten Elbufer ein sehr beträchtliches Stück des Slavenlandes zugelegt. Dessen südliche Grenze (Peene, Elde, Elbe) sehen wir noch in viel späterer Zeit als eine der inneren Hauptscheiden des Slavenlandes festgehalten, nicht nur indem an die Elde auch die Gränze des Havelberger Bisthums 946 gesetzt ward, sondern in dem, was nördlich von der Elde und Elbe belegen sogar 1214 vom Deutschen Reiche an Waldemar II. von Dänemark abgetreten wurde. Das Land zwischen der Ostsee, Peene (wo zum öfteren Demmin als Gränzpunkt genannt wird), Elde und Elbe erscheint fortwährend als das Gebiet der nördlichsten Slavenstämme, nämlich der Obotriten und der mit ihnen zunächst Verbündeten, und wenn wir nun nordwestlich Trave und Bille genannt finden, so möchte es doch als wahrscheinlich sich herausstellen, daß damit die damalige Gränze dieser Volksgenossenschaft nach dieser Seite hin habe bezeichnet werden sollen.

(²) In loco qui Suentana vocatur. Annal. Einhard — ad annum 798.

beruht indessen auf der Ansicht von der sogenannten Völkerwanderung, als habe dieselbe wirklich in dem Aus- und Einziehen ganzer Völker, von welchem eines das andere fortdrängte, bestanden. Dahingegen ist man zu der gewiß richtigeren Einsicht gekommen, daß die Völkerwanderung wenigstens großentheils ein eroberndes Vorwärtsdringen kriegerischer Schaaren gewesen, wie ein solches schon in weit früherer Zeit in etwas anderer Weise vielfältig Statt gefunden. Da waren von den seßhaften Germanischen Stämmen gar oftmals die kriegerischen jüngern Leute, die im Stammlande nicht Raum noch Ruhe hatten, hinausgezogen, Beute und Ruhm, wo möglich eine neue Heimath zu erwerben, und letzteres gelang auch. Es waren gewissermaaßen Freischaaren, die sich festsetzten, zur Herrschaft gelangten und die Herrschaft behaupteten, bis die Ereignisse und Umstände ein mehr freiwilliges oder mehr gezwungenes Verlassen der Gegend, wo bisher die Herrschaft behauptet war, herbeiführten; letzteres, wenn ähnliche Schaaren anderer Völker mit Uebermacht andrängten, ersteres, wenn ein besseres oder wenigstens anmuthiger erscheinendes Land offen vorlag, wie dies z. B. bei dem Verfall des Römischen Reiches eintrat. So wenig nun aber bei dem Einzuge solcher Schaaren, welche zur Herrschaft gelangten, die eigentlichen alten Landeseinwohner vertilgt wurden, sondern vielmehr unterwürfig gemacht, so wenig ward durch den Auszug ein Land eigentlich entvölkert. Wenn daher, um die Anwendung davon zu machen, z. B. Burgunder und Gothen vor der sogenannten Völkerwanderung zwischen Oder und Weichsel wohnen, in Gegenden, wo nachher Slaven sind, dann später Burgundische Reiche am Jura und an der Rhone, Gothische in Italien und Spanien blühen, so folgt daraus keinesweges, daß nicht schon unter Gothischer und Burgundischer Herrschaft schon sehr füglich die Oder- und Weichsel-Gegenden eine ursprüngliche Slavische Bevölkerung können gehabt haben, aber eine unterthänige, so gut als in ihren neuen Wohnsitzen die Welsche und sonstige Bevölkerung ihnen unterthänig ward. Es ist immer zu unterscheiden zwischen dem herrschenden Stamme und dem (vielleicht weit zahlreicheren) Stamme der eigentlichen Landeseinwohner. Jener hatte seine eigenthümliche Adels-Verfassung, eine kriegerische, wodurch es der Minderzahl allein möglich wurde, die Mehrzahl in Unterthänigkeit zu erhalten. Und eine solche Unterthänigkeit ist es, der die Slaven in

ihrer Mehrzahl sich nie haben erwehren können, wodurch denn eigentlich ihre ganze Geschichte und Eigenthümlichkeit vorgezeichnet ist Sei es unter fremden oder einheimischen Herrschern, immer erneuert sich, wo Slaven wohnen, das Bild der Unterwürfigkeit der Massen. In den Slavenländern ist die Leibeigenschaft recht zu Hause, in dem Grade, daß selbst der Name Sklave im Deutschen von den Slaven abgeleitet wird ([3]). Und das, während es dem Volke an persönlicher Tapferkeit durchaus nicht fehlt. Wenn dennoch die Freiheitsliebe Slavischer Völker, z. B. der Polen, gerühmt wird, so ist dabei keineswegs an eine Volksfreiheit zu denken, sondern eben nur an eine edelmännische Freiheit der Vornehmen, die zur Grundlage die Unfreiheit der Massen hat und haben muß, um eben in ihrer Weise bestehen zu können, und gerade in den Polnischen Verhältnissen ist von jeher am klarsten das Wesen des Slaventhums hervorgetreten. Von Polen aber hieß es, „es sei der Bauern Hölle, der Juden Paradies, der Bürger Fegefeuer, der Edelleute Himmel und der Fremdlinge Goldgrube."

So viel im Allgemeinen. Es ist hier der Ort nicht und der Raum auch dazu nicht, aus den weitgedehnten Gebieten der Slaven ein Mehreres herbeizuziehen, als eben nöthig ist, um eine Anschauung über die Verhältnisse des kleinen äußersten Zipfels jener Gebiete, mit dem wir es hier zu thun haben, zu erlangen.

Ob denn nun hier, in diesem höchstens 55 bis 60 Quadratmeilen befassenden Landestheile Wagrien schon vor Beginn des 9. Jahrhunderts Slaven wohnten, ist, wie vorhin bemerkt, mit voller Sicherheit nicht zu behaupten, sondern vielmehr eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß Wagrien erst 804 Slavisches, genauer bestimmt Obotritisches Gebiet geworden. Aber damals freilich mehr als

---

([3]) Das Niedersächsische Slav ist noch ähnlicher dem Slavischen Volksnamen dem Klange nach. Auch in die Englische Sprache ist slave übergegangen (daneben freilich bondman, der gebundene Mann, und thral, entsprechend dem Nordischen Träl) wie in die Französische esclave. Der Volksname kommt auch häufig in der Form Sclavi statt Slavi vor, so auch Sclavonia statt Slavonia. Daß übrigens nicht überall die Abhängigkeit, in welche die überwundenen Slaven gesetzt wurden, gleich drückend war, darüber ist Manches beigebracht von Riedel, die Mark Brandenburg. 2 Thle. S. 13 ff.

Wagrien, denn nach Wegführung der Sachsen ward ganz Nordalbingien den Obotriten von Karl dem Großen abgetreten, 811 aber, als er wieder die Sachsen zurückkehren ließ, behielten sie nur Wagrien. Die Politik des Kaisers war, zum Schutze seines Reiches zwischen Sachsen und Dänen Slaven, die in gewisser Abhängigkeit von dem Reiche bleiben sollten, hineinzuschieben. Hatte er anfänglich ganz Nordalbingien zu diesem Zwecke aufgeben wollen, so änderte sich nun der Plan; aber mit dem Reiche an die Ostsee zu rücken, lag gänzlich außer seinem Interesse, vielmehr gradezu in demselben, es nicht zu thun, nicht bei dem Mangel einer Flotte eine höchst gefährliche offne Meeresgränze gegen die seegeübten Dänen zu erlangen, gegen welche schon die Friesischen Nordseeküsten seines Reiches zu schützen schwer genug war. Man begreift, dies erwägend, vollkommen, weshalb Wagrien den Obotriten verblieb, mochte es ihnen nun erst seit 804 oder schon früher gehört haben. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß in viel späterer Zeit außerhalb Wagriens Slavische Familien wohnhaft waren, namentlich im Kirchspiel Nordtorf, also im eigentlichen Holstein, ums Jahr 1190 ([4]), wobei es ungewiß bleibt, ob diese von der Zeit der Obotritenherrschaft 804 bis 811 oder von der späteren Slavischen Herrschaft über Holstein in den Jahren 1066 bis 1106 übrig geblieben. Diese Erscheinung aber, daß außerhalb der eigentlich Slavischen Landschaften in geringerer oder größerer Anzahl Familien dieses Volkes wohnten, ist keine vereinzelte; sie wurden selbst absichtlich herbeigezogen von den Landesherrschaften, denn „sie verstanden aus grünem Walde Feld zu machen“, heißt es, ([5])

([4]) Diese Nachricht ist aus den visionibus Godescalci bei Langebek V, 367, 369. Auf S. 369 wird gesagt, es hätten viele Slaven damals im Kirchspiel Nordtorf gewohnt.

([5]) novalia ex viridi sylva facere heißt es in einer Urkunde von 996. So zog das Kloster Fulda, welches in dem großen Buchenwalde (Buchonia) zwischen Hessen und Ostfranken gegründet war, Slavische Kolonisten herbei. In der Grafschaft Hohenlohe, im Lobedengau am Neckar zwischen Mannheim und Heidelberg und anderswo sind Spuren solcher Slavischen Ansiedelungen nachgewiesen. In das Bambergische und Würzburgische reichten sie weit hinein, und es hält schwer zu sagen, wenn von den dortigen Main- und Rednitzwenden (Moinwinidi et Radenzwinidi) die Rede ist, wieweit das ursprüngliche Slavenland dort reichte

und in dieser friedlichen Weise der Ausbreitung zu verschiedenen Zeiten (ähnlich wie Friesen, namentlich Holländer und Flamländer als Kolonisten in Marschen, Niederungen und auch sonst sich niederzulassen veranlaßt wurden) liegt der Grund, weshalb es so schwierig ist, die eigentliche alte Slaven-Gränze durch Deutschland hindurch von der Ostsee bis an das Adriatische Meer im Einzelnen nachzuweisen.

Sehr altes Slavenland war aber jedenfalls die an Wagrien zunächst süd-östlich belegene Landstrecke, mit welcher Wagrien auch lange Zeiten hindurch in sehr naher Verbindung stand. Wir haben

---

oder inwiefern sie auf fremdem Grunde wohnten. Schon Bonifacius spricht in einem Briefe de Sclavis, Christianorum terras inhabitantibus, und Karl der Gr. ließ für jene Slaven 14 Pfarrkirchen gründen. Ihm schreibt man auch die Versetzung von Slaven nach dem linken Ufer der Elbe in den uns näher belegenen Gegenden um Dannenberg, fast von Lüneburg an bis in die Altmark hinein, zu, wo sie sich lange erhalten haben und ihre Sprache erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mit Gewalt unterdrückt wurde. Nach einer Aeußerung Helmolds (edit. Bangert. p. 203) wären sie wenigstens in die Altmark um Salzwedel in das sogenannte Balsamer- und Marscinerland erst nach den Zeiten der Ottonen eingerückt. Siquidem has terras Saxones olim inhabitasse feruntur, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus, qui congesti fuerant super ripas Albiae in terra palustri Balsamorum, sed praevalentibus postmodum Slavis, Saxones occisi et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa. — Um 1235 waren im Lüneburgischen Amte Knesebeck auf gewiß nicht ursprünglich Slavischem Boden (weil in dem Sächsischen Wittingau) Dörfer, die von heidnischen Slaven bewohnt wurden, welche, wenn sie vom Heidenthum nicht ablassen wollten, mit Verjagung bedroht wurden (zu Kuhzehrestorp jetzt Küstorf und Modenburg). S. Riedel, Mark Brandenburg, 1 Thl. S. 60 ff. — Im obern Eichsfelde war in dem Gebiete der Herren von Hanstein eine Wendische Kolonie von 14 Ortschaften, die Windische Mark genannt. In dem dazu gehörigen Dorfe Thalwenden oder Dalwenden westlich von Heiligenstadt an der Leine kommen 1055 noch mansi Slavorum, Slavische Hufen, vor. S. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland S. 8. — Aehnliche Notizen über die Verbreitung der Slaven außerhalb ihres eigentlichen Landes lassen sich noch mehr zusammenbringen. So wenig solche auch dem ersten Anscheine nach hier ihren Ort haben möchten, dienen sie doch zur Aufklärung, schon um deßwillen, weil man sieht, daß die Slaven als nutzbar angesehen wurden.

als hier besonders hervortretend bereits das Volk der Obotriten(6) genannt. Der Umfang des ihnen zugehörigen Landes ist aber nach den bisherigen Untersuchungen nicht mit völliger Genauigkeit anzugeben, weil ihr Name manchmal auch über andere kleinere Volksstämme ausgedehnt wird, jenachdem die Herrschaft der Obotritischen Fürsten sich zu Zeiten weiter erstreckte. So werden namentlich die Polaber um Ratzeburg ihnen manchmal zugezählt, dann wieder von ihnen unterschieden. Imgleichen erscheinen mit ihnen vereinigt später die Kissiner um Rostock, nachdem dieselben sich von der Verbindung mit den südlicheren Redariern losgesagt; ferner auch die Warnaber oder Warnaver, insofern man darunter die Bewohner des nachher unter dem Namen Wenden hervortretenden Landes am Flusse Warnow verstehen darf, wie gewöhnlich geschieht(7), denn jedenfalls reichte später wenigstens das Obotritenland, dessen Hauptstadt Meklenburg (Rerik, daher sie auch wohl Rereger hießen) war, über diese Gegenden hin bis Malchow, von wo an denn nun weiterhin andere Slavische Völkerschaften wohnten, die unter dem Namen der Wilzen

(6) Abodriti findet sich auch häufig. Alfred im 9. Jahrh. nennt sie in seiner Angelsächsischen Länderbeschreibung Apdrede. — Auch im Fränkischen Slavenlande kommen Obotriten vor mit dem Beinamen Predenecenti. Wie diese mit jenen an der Ostsee zusammenhängen, und ob nicht der Beiname vielleicht anders zu lesen sei, etwa Redenzuinidi (Redniz-Wenden), muß dahingestellt bleiben.

(7) Die Annahme, daß die Warnavi, welche man vielfältig mit den in der Geschichte häufig auftretenden Warnern (die aber Germanischen Stammes waren) in Verbindung gesetzt hat, grade am Flusse Warnow zu suchen seien, ist nicht sicher. Die päpstliche Bulle von 1189 über die erweiterten Gränzen des Stifts Schwerin (Westph. IV, 897) führt vom Müritz-See und der terra Veprowe (benannt von Vipperow an gedachtem See) die Linie weiter mit den Worten: ad terram, quae Warnowe dicitur, includens et terram Warnowe cum omnibus terminis suis ex utraque parte fluminis quod Eldena dicitur usque ad castrum quod Grabou nuncupatur, ipsum flumen transiens etc. Unweit Grabow an der Elde ist noch das Kirchdorf Warnow und es ergäbe sich also eine weit südlichere Lage für das Land der Warnower, mit welchen doch schwerlich die deutschen Warner eine Verbindung haben. Vgl. Rudolf Usinger über die Wariner und Wagrier. In der Zeitschr. für die Gesch. der Herzogthümer. Bd. II. S. 42 ff.

zusammengefaßt wurden und mit den Obotriten manchmal sehr verfeindet waren.

Lange ehe der Name der Obotriten und der ihnen benachbarten Völkerschaften in der Geschichte erscheint, werden ungefähr auf diesem Gebiete in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Vandalen genannt. Die Aehnlichkeit dieses Namens mit dem der Wenden, unter welchem die Slavischen Völkerschaften auch dieser nördlichen Gegenden so häufig vorkommen, verleitete die älteren Chronikenschreiber Wandalen und Wenden als völlig gleichbedeutend zu nehmen (8). Dies ist aber durchaus unrichtig. Die Wandalen waren, wie aus bestimmten Zeugnissen der alten Schriftsteller, die ihrer erwähnen, so wie aus den vorkommenden Personen-Namen und sonstigen bekannten Resten ihrer Sprache aufs klarste hervorgeht, Germanischen nicht Slavischen Stammes (9). Unter ihrer Herrschaft mögen Wenden gewohnt haben, aber sie selbst waren keine Wenden, vielmehr ein herrschender Deutscher Kriegerstamm, der während der großen Bewegungen der sogenannten Völkerwanderung weiter zog und nun erst weltgeschichtliche Berühmtheit erlangte, besonders unter dem Könige Genserich, der 455 Rom plünderte und mit einer gar nicht sehr zahlreichen Schaar seiner Krieger ein großes Reich in Africa gründete, dessen Bestand aber nicht dauernd war noch sein konnte. Auch dies Volk und Reich ist längst vom Erdboden wie hinweggefegt und nur der Name der Spanischen Provinz Andalusia (Vandalitia) und der Ausdruck Vandalismus für barbarische Zerstörung von Kunstwerken erhält das Andenken der Vandalen. Sie gehen uns hier weiter nicht an.

Die seßhaften Völker aber erhalten sich länger. Wir setzen

---

(8) So Helmold c. 2: Ubi ergo Polonia finem facit, pervenitur ad amplissimam Slavorum provinciam, eorum qui antiquitus Wandali nunc autem Winithi sive Winuli appellantur. So heißt Albert Kranz Wendisches Geschichtsbuch Vandalia. Der Titel der Dänischen Regenten: König der Wenden ward durch rex Vandalorum im Lateinischen ausgedrückt, während früher rex Slavorum.

(9) Schon 1659 hat Bangert in seinen Anmerkungen zum Helmold S. 6 ff. auf den Unterschied zwischen Wandalen und Wenden aufmerksam gemacht, nimmt aber noch eine Einwanderung der Wenden nach Abzug der Vandalen an.

voraus, daß unter der Wandalenherrschaft an der Ostsee schon Slavische Volksstämme lebten, die gleich anderen durch den Abzug ihrer Germanischen Herren frei wurden, wenn man es so nennen will, wenigstens nun nur einheimischen Herren unterthänig waren, ohne in der Welt viel Geräusch zu machen. Es vergehen Jahrhunderte ehe sie auf dem Schauplatz der größeren Ereignisse erscheinen, denn die innerlichen Zwistigkeiten der Häuptlinge hat die Geschichte nicht verzeichnet, woran denn auch eben nichts verloren ist. Einstweilen legten sie sich auf Ackerbau und Viehzucht, hatten einige Gewerbe und Künste und standen überhaupt auf einer nicht ganz niedrigen Stufe äußerer Cultur. Als ein sehr stark bebautes und bevölkertes wird man sich das Slavenland nicht vorzustellen haben, denn es blieben Wälder und Moräste genug für die Cultur späterer Jahrhunderte übrig; nimmt man indessen die große Menge der Ortschaften in Betracht, die noch Slavische Namen führen, so muß man doch den Schluß auf eine ziemliche Bebauung des Landes machen. Ein Dorf heißt in den Slavischen Sprachen wjes, wiesz, daher die Endung so vieler Oerter auf witz. Die Wohnungen aber sollen schlecht gewesen sein, wie noch in Böhmen, Polen und andern Slavischen Ländern. Auch befestigte Oerter, gorod, gab es ([10]) und einzelne Handelsplätze, Städte, wenn man will, worunter an der Oder-Mündung das berühmte Wineta, wie denn überhaupt es an Handelsverbindung nicht fehlte. Das Volk erscheint im Ganzen als ein harmloses, der Gegenwart lebendes, und den Augenblick genießendes, sich erfreuend an Musik, Gesang und Spiel, gastfrei und mittheilend, daher behauptet wird, man habe bei den alten Slavischen Völkerschaften keine Bettler gefunden. Was die innere Verfassung

---

([10]) gorod — in andern Dialecten grad (z. B. Belgrad d. i. Weißenburg) und gard (Belgard in Pommern, Stargard, d. i. Altenburg). Das Wort geht durch viele Sprachen mit naheliegenden Bedeutungen, die zuletzt auf umringen, umgeben, umschließen zurückkommen, gairdan im Gothischen, unser gürten, davon Garten als das am Hause eingezäunte Landstück, das Griechische Χορτος, Gehege, Hofraum, (wovon wieder das Lateinische hortus) wie im Dänischen Gaard, der Hof, Bauer- und Edelhof, und Gjorde, der Zaun, aber in Angeln noch der Zaun selbst Gaard. Hieher gehört auch das Lateinische chors, Umzäunung, Hürde, wovon das mittelalterliche curtis, Gehöfte, in der Endung vieler Romanischen Ortsnamen court, als Henricourt, Heinrichshof u. s. w.

anbelangt, so mangelt davon eine genaue Kunde, von der Germanischen war sie jedenfalls vielfach verschieden. Ein Herrenstand tritt deutlich genug hervor; der Herr heißt knäs, knjes, und es will scheinen, als ob unter solche das Land vertheilt gewesen. Der Kriegsanführer ist der wojewoda. Woda bezeichnet den Anführer, woje und boj ist der Krieg, daher auch die Bojaren, Kriegsleute, wie noch der Titel der Vornehmen in Rußland. Pan bezeichnet auch einen Herrn; daher Sud-pan der Richter, denn Sud ist das Gericht, woher die Eintheilung in Gerichtsbezirke, Zupanien, die lange in den Slavischen Gegenden sich erhielt. In den Ostsee-Gegenden erscheint eine Eintheilung in Landschaften, die meistens von einem Hauptorte benannt waren und an Größe etwa den Unterabtheilungen der Gauen oder den Dänischen Harden entsprachen, wofür aber kein andrer Name bei den Schriftstellern und in Urkunden vorkommt als Land (z. B. terra Lutikenborch, terra Plunen, das Land Lütgenburg, Plön u. s. w.). Die Einrichtung mag sich auf die Kriegsverfassung und das Gerichtswesen bezogen haben.

Eine Anzahl solcher kleineren Landschaften bildeten eine Stammgenossenschaft und an der Spitze der einzelnen Stämme sehen wir um die Zeit hin, als die Slaven mit dem Fränkischen Reiche in Berührung traten, Fürsten, denen der Königstitel beigelegt wird. Witzan war ein solcher König der Obotriten 789 und mit Karl d. Gr. wider die Wilzen verbündet, 796 gegen die Sachsen, wobei er umkam. Dann Thrasico 798, den man für Witzans Sohn hält, gleichfalls im Bündniß mit Karl, der ihm 804 Nordalbingien einräumt. Aber von den Dänen wird er bei Seite geschafft. Slaomir sollte dann mit Ceodrag, Thrasicos Sohn, die Königswürde theilen, schlägt sich aber zu den Dänen, geräth dann in Fränkische Gefangenschaft, und Ceodrag herrscht allein. Aber auch er wird den Franken verdächtig und muß sich mehr als einmal rechtfertigen, zuletzt 826 zu Ingelheim am Rhein sich stellen. 844, als Gozzomuil Fürst der Obotriten war, fallen die Obotriten ab, und der Fürst selbst fällt 845 gegen die Franken. So geht es nun fort. Abfall und Unterwerfung; bald Bündniß mehrerer Völkerschaften unter sich, bald wieder Entzweiung unter ihren Häuptern. Die Reihenfolge der Fürsten ist nicht sicher gestellt, wenigstens sind Zwischenräume, die sich nicht recht ausfüllen lassen. 964 ist Mistav Herrscher der Obotriten, in Wagrien aber Selibur, und diese können sich nicht ver-

tragen. Gegen den letztern entscheidet sich der Herzog von Sachsen Hermann Billung, und er muß weichen. Inzwischen steigert sich der Haß zwischen den Deutschen und den Wenden immer mehr, und wächst zur erbittertsten Feindschaft. Endlich nach vielen vergeblichen Versuchen siegen, wie wir später hören werden, Reich und Kirche. Die Kämpfe aber, welche durch mehrere Jahrhunderte sich hindurchziehen, machen das Volk wild und grausam, und die Ostseewenden werden, was sie anfangs nicht waren, furchtbare Seeräuber und eine Plage der Dänischen Küsten, den Dänen nicht weniger verhaßt als den Sachsen. Mit den schwärzesten Farben werden sie geschildert, und als im zwölften Jahrhundert von Westen und Norden her die letzten tödtlichen Streiche auf sie gefallen sind, finden sie bei ihren Besiegern kein Erbarmen. Hunde benannte man sie, und als Hunde behandelte man sie. Ihr Land ward den Rittern und Prälaten zugetheilt, und in ihre Wohnsitze zogen Deutsche Ansiedler ein. Aus den Geschlechtern ihrer Häuptlinge blieben freilich in Mecklenburg und Pommern noch Fürsten, und ein Theil des Adels trat in die Reihen der Sieger mit ein, verschmolz bald mit ihnen und herrschte mit ihnen nach gleichen Grundsätzen über das übrig gebliebene Volk. Die Wendische Sprache verlor sich. Auf Rügen starb 1409 die letzte Frau, die noch Wendisch sprechen konnte. In den westlicheren Landschaften war schon früher die Sprache gänzlich ausgestorben, in Wagrien, was uns hier zunächst angeht, gewiß schon viel früher.

Einen sehr bedeutenden Einfluß bei den Slavischen Volksstämmen scheinen die Priester gehabt zu haben, vielleicht mehr als die Fürsten und sonstigen Häuptlinge (11), und wir erblicken bei ihnen eine fest geordnete Religionsverfassung. Es sind Priester und Heiligthümer und eben die Gemeinsamkeit derselben scheint das hauptsächlichste Band der Volksgenossenschaften gewesen zu sein, wie man z. B. aus dem Umstande abnehmen kann, daß die Stämme der Kis-

(11) Wenigstens sagt Helmold dies (p. 235) von den Rügiern, der König sei bei ihnen in geringem Ansehen in Vergleich mit dem Oberpriester. Rex apud eos modicae aestimationis est comparatione flaminis. Ille enim respona perquirit et eventus sortium explorat. Ille ad nutum sortium et porro rex et populus ad illius nutum pendent.

siner und Circiganer sich von der Verbindung mit den Tollensern und Rethraviern trennten, weil letztere, die den Haupttempel zu Rethra hatten, eine Oberherrschaft über erstere ausüben wollten, die nun ein eignes Heiligthum gründeten. Ein vorzügliches National-Heiligthum war aber auf der Insel Rügen der Tempel des Swantewit, dessen Namen man durch heiliges Licht erklärt ([12]), und wohin alle Slavischen Völker (das will doch wohl nur sagen die Nordslavischen) Geschenke gebracht haben sollen. Demnächst hatten kleinere Landesbezirke ihre besonderen Heiligthümer, vermuthlich jede Landschaft, wobei indessen nicht gerade daran zu denken ist, daß so viel verschiedene Götter als Landschaften gewesen, denn manche Gottheit ward an mehreren Orten verehrt, z. B. der Radegast, welcher zu Rethra der Hauptgötze war, genoß auch an manchen andern Orten Verehrung, wie aus dem mehrfach wiederkehrenden Ortsnamen Radegast zu schließen ist. Es war wohl damit ähnlich wie nachher mit der Heiligenverehrung in der Katholischen Kirche, wo an einzelnen Orten und für einzelne Gegenden z. B. Maria, für andere Nicolaus oder Petrus u. s. w. als besonders schützend galten und verehrt wurden. So nennt uns Helmold den Prove als Gott des Landes Oldenburg in Wagrien, Siwa als die Göttin der Polaber, Radegast als den Gott des Obotritenlandes. Ferner erwähnt er eines Götzenbildes zu Plön, Podaga genannt, hinzufügend sie hätten überhaupt viele Götter unter mannigfaltigen Abbildungen, Götter der Wälder und Felder, der Freude und Traurigkeit. Neuerlich ist noch für Segeberg ein Gott Bopperd nachgewiesen ([13]). Die Bedeutung dieser Götter anzugeben hält aber schwer. Bezeichnet, wie vorhin erwähnt, Boj Krieg, so möchte Bopperd als ein Kriegsgott gelten. Auf die Bedeutung anderer Götzen hat man aus den Bildern derselben schließen wollen, allein mit diesen Abbildungen, die meistens aus der

---

([12]) Die alte Sage, deren schon Helmold (p. 21 und 235) erwähnt, Corbeiische Mönche hätten auf Rügen das Christenthum und die Verehrung ihres Patrons Sct. Vitus eingeführt, dessen Name denn in Swantewit verändert, und er als ein Götze angebetet worden sei, entbehrt gewiß jedes haltbaren Grundes und schmeckt sehr nach einer Mönchsfabel.

([13]) Von Dr. Leverkus in den Nordalbingischen Studien 2. Band, S. 1—6, nach einem Auszug aus einer Slavischen Chronik.

ziemlich jungen Sächsischen Chronik entlehnt sind ([14]), ist es eine mißliche Sache. So sollte Prove oder Prone, wie Andre ihn lieber nennen wollen, auf einer Säule stehend eine Krone auf dem Haupte, in der Hand ein glühendes Eisen tragen, aufgerichtete Ohren haben (es giebt Abbildungen, wo ihm förmliche Eselsohren beigelegt sind) u. s. w. — aber Helmold, der mit dabei war, als der ihm geheiligte Hain bei Oldenburg vom Bischof Gero zerstört ward, sagt ausdrücklich, dieser Gott habe gar kein Bildniß gehabt ([15]). Die Siva wird wie eine Venus abgebildet. Kleine aus Metall gegossene weibliche Figuren, die verschiedentlich gefunden sind, hat man für Bildnisse dieser Siva gehalten. Sonst waren die Götzenbilder der Wenden keineswegs den Regeln der Schönheit entsprechend nach den Beschreibungen, die man davon hat, vielmehr mit zwei, drei oder vier Köpfen. So schildert Saxo Grammaticus den Svantewit als einen vierköpfigen hölzernen Koloß, dem es freilich an mancherlei Zierrathen nicht fehlte, wie denn auch große Reichthümer in seinem Tempel angehäuft waren. In besonderem Ansehen erhielten Priester und Tempel sich durch die Orakel, die hier ertheilt wurden. — Mehrere andre Slavische Gottheiten, von denen berichtet wird, sind zweifelhaft, so z. B. der Flins oder Flynt. Die Nachricht von demselben beruht auf einer Angabe in der 1492 zu Maynz gedruckten Sassischen Chronik, die auch eine Abbildung dieses Götzen liefert; aber der Name dieses Götzen ist nicht einmal Slavisch, denn der Verfasser sagt nur, indem er erzählt, die vom Christenthum abgefallenen Slaven hätten 1116 ihren Abgott wieder aufgerichtet: „de het flyns, wente he stod vp eynem flynß steyne“ ([16]). Vollständige Nachrichten über dieses ganze Wendische Götzenwesen können nicht gegeben werden, so ungemein viel über diesen Gegenstand auch gemuthmaaßt und geschrieben ist; was wir aber über diese Götzen und

---

([14]) Vgl. Bangert ad Helmold p. 126.

([15]) Helmold c. 83 p. 185 — alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove Deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigies expressae.

([16]) S. Anton Versuch über der alten Slaven Ursprung u. s. w. S. 47. Vorne ist eine Abbildung des sogenannten Görlitzischen Flins. Eine große Auswahl zum Theil recht scheußlicher Wendischen Götzen kann man sehen in Westphal. mon. IV praef. 199.

über den Opferdienst, der damit in Verbindung stand, und wobei auch Menschenopfer vorkommen, wissen, ist wenig geeignet, ein besonderes Interesse zu erwecken, weil uns alle Mittel abgehen, die Ideen aufzufassen, die etwa dabei mögen zu Grunde gelegen haben. Die Idee war verschwunden und alles ausgeartet. Von Götzenbildern in Häusern und Ortschaften war alles voll, wie Helmold bezeugt ([17]); aber dennoch wurde das Dasein eines höchsten unsichtbaren Gottes nicht geläugnet, nur freilich, daß man meinte, derselbe sorge blos für die himmlischen Angelegenheiten und habe von den irdischen sich zurückgezogen, die dann den untern Gottheiten zugefallen wären, unter welchen eine Rangordnung in sofern Statt hätte, als sie dem höchsten Gotte näher oder ferner ständen, vermöge einer angenommenen Abstammung von demselben. Nicht aber blos ein höchster guter Gott ward anerkannt, wie sehr auch das nähere Verhältniß der Erdenbewohner und der irdischen Dinge zu demselben als aufgelöst betrachtet wurde, sondern auch ein böser Gott, Zernebog, Tschernebog, der schwarze Gott, in Gegensatz zu welchem das gute Urwesen Belbog, der weiße Gott hieß, und es will scheinen, als ob man den Einflüssen des bösen Wesens mehr Wirkung auf die Welt zugeschrieben, woran sich denn natürlicherweise das Zauberwesen mit allen seinen Anhängseln anschloß. Die Annahme eines Fürsten des Lichts und der Finsterniß, wie die angedeutete Vorstellung der Abstammung der Götter von dem obersten Gott (sie wären näher oder entfernter aus seinem Blut entsprossen, sagt Helmold), weisen auf einen Zusammenhang der Religionsvorstellungen der Slaven mit dem Morgenlande hin, wo bekanntlich gerade diese Vorstellungen gangbar waren ([18]). Merkwürdig und als ein Rest reinerer Vorstellungen zu betrachten, ist es indessen, daß es noch Heiligthümer ohne Götzenbilder gab, wie eben jener Hain des Prove.

([17]) Helmold l. 1, c. 83 (84) p. 185 edit Bangert: praeter penates et idola, quibus singula oppida redundabant, locus ille (das Heiligthum des Prove im Lande Oldenburg) sanctimonium fuit universae terrae cui flamen et feriationes et sacrificiorum varii ritus deputati fuerant. Das Sicherste, was wir über das Heidenthum der Slaven in hiesigen Gegenden wissen, verdanken wir überhaupt Helmold im angeführten Capitel und Buch I, Cap. 52 (53).

([18]) Helmold p. 185.

Hier standen in dem sonst damals schon baumleeren Lande Oldenburg uralte Eichen. Hier war ein eingehegter Hof, den nur der Priester betreten durfte, und die, welche opfern wollten, so wie die, welche in Todesgefahr vor Verfolgern sich befanden, denn es war hier ein Asyl. Zugleich war bei diesem Heiligthum die Gerichtsstätte, wo das Volk mit dem Priester und Fürsten am zweiten Wochentage zusammenkam. — Ueber die Festtage der Slavischen Völkerschaften ist nichts vollständiges bekannt. Allgemein scheint nach den Spuren, die davon sich fast durch alle von Slaven bewohnten Länder finden, ein Frühlingsfest, ein Jahresanfang gewesen zu sein, jutro, der Morgen genannt, wovon das Osterfest in einigen Dialekten den Namen behalten, und womit man die in Böhmen, Lausitz, Schlesien, Polen u. s. w. üblich gebliebene Sitte des Todaustreibens als Volkslustbarkeit am Sonntage Lätare in Verbindung bringt ([19]). Ein andres allgemeines Fest war im Herbst das Erntefest, wobei große Schmausereien Statt fanden.

Zu den religiösen Feierlichkeiten fast aller Völker gehören die Todtenbestattungen. Daß die Slaven ihre Todten verbrannten, ist wohl als ausgemacht anzusehen, und es finden sich Plätze, wo in flacher Erde große Mengen von Todtenurnen beisammenstehen ([20]). Der Scheiterhaufen hieß kosziol von kosz Bein; nachher ist der Name in koszel, kostel umgewandelt, zur Bezeichnung eines Heiligthums überhaupt geblieben, und in einigen Slavischen Sprachen wird damit die Kirche bezeichnet. Der Ort aber, wo die Gebeine eingegraben wurden, hieß mogila, wovon noch manche Ortsnamen z. B. Muggeln oder Mucheln im Kirchspiel Seelent hier in Wagrien. Was Joh. Petersen in der Holsten-Chronik ([21]) von dem

---

([19]) S. unter andern bei Monhard, die Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage; den Artikel Lätare S. 61 ff. Anton Versuch über die Slaven 1. Thl. S. 69 ff. 2. Thl. S. 65 ff.

([20]) Die Grabstätten, welche als wirklich Slavische oder Wendische anerkannt werden müssen, sind besonders in Mecklenburg von Lisch untersucht, um die Verschiedenheiten von den Begräbnissen der Germanischen Volksstämme ins Licht zu stellen.

([21]) Chronica oder Zeitbuch der Lande zu Holsten ꝛc. ꝛc. Ausgabe von 1599. S. 17.

Tödten der Alten bei den Wenden sagt, bedarf der Bestätigung. Seine Worte sind diese: „Es ist bei ihnen ein ehrlicher und löblicher Brauch gewesen im Wagerlande gleichwie in ander Wendlanden, daß die Kinder ihre altbetagte Eltern, Blutfreunde und andere Verwandten, auch die, so nicht mehr zum Kriege oder Arbeit dienstlich, ertödteten, darnach gekochet und gegessen oder lebendig begraben. Derhalben sie ihre Freunde nicht haben alt werden lassen, auch die Alten selbs lieber sterben wollen, als daß sie in schwerem betrübtem Alter länger leben sollten.“ Dann wird ein Exempel von dem Begraben eines alten Mannes an der Lüneburger Haide bei den dort wohnenden Wenden noch ums Jahr 1306 vorgeführt, der durch eine Tochter des Grafen von Lüchow gerettet ward. Wenigstens wird doch wohl, was von dem Kochen und Essen der Alten gesagt ist, in Zweifel zu stellen sein, wenn man auch das Tödten, als etwas, das auch von andern Völkern namentlich in Amerika berichtet wird, zugeben wollte.

Schließlich möge noch erinnert werden, daß wir nach gewöhnlichem Gebrauch uns des Namens Slaven zur Bezeichnung der ganzen Nation bedienen, von der hier die Rede ist. Der Name ist auch der, den das Volk selbst sich beilegt, und denselben aus seiner Sprache von Slawa, Ruhm, ableitet. Daneben giebt es auch eine Ableitung von slowo, das Wort. Es wären darnach die Redenden im Gegensatz von njemez, stumm, nicht redend, mit welchem Namen die Slaven durchgängig die Deutschen bezeichnen, und der Sinn sollte dann sein, daß die Slaven diejenigen wären, die mit einander reden können, im Gegensatz derer, mit denen sie nicht reden, oder sie nicht verstehen können, die also für sie stumm wären. Ganz verwerflich ist diese Ableitung wohl nicht, besonders wenn man bedenkt, wie wenig genau die Bedeutung der Wörter stumm, taub, blind, genommen wird. Uebrigens ist neben dem Namen Slaven der der Wenden ein sehr gebräuchlicher, wenn auch nicht sowohl für die Nation in ihrer Gesammtheit, als für die zunächst mit den Deutschen in Berührung gekommenen Stämme, und zwar wiederum nicht ausschließlich für die in den nördlichen Gegenden, wo diese Bezeichnung besonders häufig, sondern auch im mittleren Deutschland, wo der Mahn- und Rednitz-Wenden bereits vorhin erwähnt ist, ja im südlichen, wo die Windische Mark in Krain an der Ungarischen Gränze bekannt ist. Ja die Veneti in Ober-Italien zu den Römer-

zeiten, deren Name in Venedig (Venetia) noch erhalten ist, waren vielleicht eben nichts anders als Wenden. Wir finden indessen nicht, daß Stämme der Slavischen Nation sich selbst Wenden genannt hätten, wenigstens nicht in späteren Zeiten, wo denn freilich auch der Name Wende im Munde des Deutschen Siegers eben nichts ehrenvolles hatte, ja wo es wohl gefordert ward, daß Jemand, um in Zünfte oder sonstige Verbindungen aufgenommen werden zu können, nachweisen mußte, daß er kein Wende sei.

V.

Erste Anfänge des Christenthums in unsern Gegenden.

Daß eine geraume Zeit vergehen mußte, ehe das Christenthum in unsre Gegenden bringen konnte, ist in dem ganzen Gange der Weltgeschichte begründet. Der Norden war in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung zu sehr abgeschlossen von der Berührung und dem Verkehr mit den Ländern, in welchen die christliche Kirche sich anfänglich ausbreitete, als daß eine frühe Pflanzung des Christenthums hier denkbar wäre. Wir haben es daher unbedingt unter die Fabeln zu rechnen, wenn alte Chronikenschreiber schon die Jünger des Herrn oder doch deren Schüler unter den Sachsen predigen lassen. Da sollte Timotheus nach Bardewiek, der einst berühmten Handelsstadt, gekommen sein und viele Sachsen bekehrt haben, der Apostel Petrus zwei von den 70 Jüngern nach Deutschland gesandt haben, von denen der eine Maternus, nach Trier gegangen, der andere aber, Egisthus, nach Bardewiek, welcher als seinen Archidiaconus (so übertrug man spätere Verhältnisse auf frühere Zeiten —) den Marianus bei sich gehabt(1); — ja alte Dithmarsische Chroniken wollten gar wissen, daß der Ort Hindbol geheißen, wo der Apostel Thomas ans Land getreten auf der längst vergangenen Insel Sandfört, die an der Küste von Dithmarschen lag. An solche unmittelbare Verkündigung des Christenthums in hiesiger Gegend in so früher Zeit ist gar nicht zu denken. Dahingegen ist es wohl nicht zu leugnen, daß unsre Vorfahren eine Kunde von dem Christenthum schon lange vorher gehabt haben mögen, ehe Schritte zu demjenigen geschahen, was man gewöhnlich Einführung

---

(1) Von Egisthus handelt ausführlich Schlöpken, Bard. Chron. S. 66 ff. —

des Christenthums nennt, das heißt Einführung eines Kirchenwesens, und zwar konnten sie diese Kunde auf mehr als Einem Wege erlangen.

Zuvörderst ist es bekannt, daß in den späteren Zeiten des Römischen Reichs in den Kaiserlichen Heeren häufig Germanische Krieger dienten; und daß eine Verbindung selbst der nördlicheren Stämme mit Rom Statt fand, davon geben Zeugniß die Römischen Münzen aus der Kaiserzeit, welche sich hier zu Lande in Grabhügeln und sonst nicht ganz selten gefunden haben (²). Diese können aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wohl anders hieher gekommen sein, als durch zurückgekehrte Krieger, und glaublich ist es, daß Einzelne wenigstens mit dem Christenthum nicht ganz unbekannt geblieben. Andre Verbindungen fanden Statt nach Osten hin in etwas späteren Zeiten mit den Ländern, in denen die Griechische Kirche blühte. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß selbst der Name der Kirche aus dem Griechischen in die Germanischen Sprachen übergegangen ist*), nicht das bei den Lateinischen Christen übliche Wort ecclesia. Es gehört ferner die Bemerkung hieher, daß gleich beim Beginn des Christenthums in unsern Gegenden, es einige vorzugsweise in der Griechischen Kirche verehrte Heilige waren, die hier zu besonderem Ansehen gelangten, Nicolaus, der Patron der Seefahrer, der Ritter Sanct-Georg, und der Erzengel Michael. Um jene Zeiten aber eben war der Verkehr mit dem Osten lebhaft, und bei dem damaligen Zustande des Christenthums läßt es sich leicht begreifen, wie sehr besonders die hochverehrten Heiligen in den Vordergrund treten mußten (³). Noch nicht nachgewiesen ist es, wie nach dem entfern-

---

(²) Römische Münzen sind öfter gefunden, worüber die neuere archäologische Literatur manchen Aufschluß giebt, auf deren nähere Angabe wir uns jedoch hier nicht einlassen wollen.

*) Von κυριακη, Haus des Herrn. Kirche hochdeutsch, und Kark plattdeutsch, dänisch Kirke, schwedisch kyrka, holländisch Kerke, englisch church.

(³) Geuß hat eine Abhandlung geschrieben über den Ursprung und Fortgang der christl. Religion in Holstein. Itzehoe 1778; findet sich vor seinen Beiträgen. Darin freilich ergeht er sich nach seiner Weise in Hypothesen, doch ist manches Bemerkenswerthe angeführt. — Ueber die Verbindung des Nordens mit Grikland, worunter offenbar in späterer Zeit

teren England, ehe Römische Missionäre dorthin zogen, das Christenthum in einer mehr der morgenländischen Kirche angehörigen Gestaltung gelangt sei, was dort sogar in der Folge zu Kämpfen führte. — Wenn wir aber die Ausgangs-Puncte suchen, von welchen das Christenthum zu uns gelangt ist, so haben wir vorzugsweise einen Blick hinüber zu werfen auf jene westliche Insel, die Jahrhunderte hindurch in so vielfachen Beziehungen zu unserm Vaterlande stand, Brittanien. Von Keltischen Volksstämmen bewohnt, war auch diese Insel ihrem südlichen Theile nach dem großen Römischen Reiche schon vor Christi Geburt einverleibt worden, und auch das Christenthum hatte hier schon ziemlich früh Eingang gefunden, schon vor dem Jahre 200 unsrer Zeitrechnung, aber nicht grade von Rom aus, wie daraus zu schließen ist, daß manche Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen wie die Römische Kirche sie hatte, sich hier nicht fanden, ein einfacheres, reineres Christenthum sich hier zeigte. Aber es sollte das Christenthum dort auf eine längere Zeit zurückgedrängt werden, als bei der Auflösung des Römischen Reiches die von dem König Vortigern, der sich gegen seine nördlichen Nachbarn, die Picten und Scoten (Schotten) so wenig, als gegen einen noch übrig gebliebenen Römischen Hauptmann zu wehren im Stande sah, angeblich seit dem Jahre 449 ins Land gerufenen Angeln sich allgemach Brittaniens bemächtigten, indem immer neue Schaaren von Angeln, Sachsen, Jüten, auch Friesen nachfolgten. Die alten Brittischen Einwohner wurden zurückgedrängt in die Gebirge von Wales und Cornwallis, und mit ihnen das Christenthum, während die neuen Ankömmlinge ihr Heidenthum noch nicht verließen, sondern daran festhielten. Der erste Anstoß, auch sie zum Christenthum zu bringen, sollte nun von Rom ausgehen, von einem Manne, der auch sonst von großem Einfluß auf die Gestaltung der christlichen Kirche gewesen ist, Gregor, in

---

wenigstens die der Griechischen Kirche zugethanen Ostseeländer zu verstehen sind (weil im 11. Jahrhundert man noch häufig von Schleswig nach Griechenland — in Graeciam sagt Adam. Brem. — segelte), zu vergleichen ein sehr lehrreiches Capitel in der Allg. W. Hist. der neuern Zeiten, Theil XIII, S. 541—556. Dort auch von den Wäringern, der Nordischen Leibwache der Constantinopolitanischen Kaiser, die König Erich Ejegod bekanntlich noch 1105 dort antraf.

der Folge als Papst durch den Beinamen des Großen ausgezeichnet*). Es mag etwa um das Jahr 586 gewesen sein, als er, damals noch Mönch in Rom, eines Tages über den Markt gehend, Knaben zum Verkauf ausgestellt sah, deren Gestalt und Gesichtsbildung auf ihn einen besonders angenehmen Eindruck machte. Er fragte den Sclavenhändler, woher diese wären. Aus Brittanien hieß es. Ob sie Christen wären? Nein. Welches Volks? Angeln nenne man sie, aus der Provinz Deira**); der König dort heiße Alle. Ja wohl, sprach Gregor, mögen sie Angeli (Engel) heißen, denn sie haben Engelgesichter und sollten Miterben der Engel im Himmel sein; vom Zorne (de ira) Gottes sollen sie befreit, und das Allelujah (mit Beziehung auf den Namen des Königs Alle) soll auch in jenem Lande gesungen werden. Gregor wollte sich sogleich aufmachen, um dort das Christenthum zu verkündigen; wider den Willen des Römischen Bischofs begab er sich von wenigen Mönchen begleitet auf die Reise. Es wurden ihm Boten nachgesendet, die ihn wieder zurückbringen mußten. Dennoch aber hielt Gregor den Gedanken fest, zu jenem Volke hin, das einmal durch die Knaben desselben einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatte, das Christenthum zu verbreiten. Wir sehen auch hier, wie so oft in der Geschichte, daß durch scheinbar geringfügige Umstände der Anstoß zu etwas Großem gegeben wird, und müssen darin den Finger Gottes erkennen. Und eben von dort aus sollte das Christenthum in der Folge nach den Stammländern hin verpflanzt werden, von wo jene Angelsachsen, die das Christenthum in Brittanien unterdrückten, ausgezogen waren. Gregor ward 590 zum Papst erwählt, selbst konnte er nun freilich nicht nach England sich begeben, hatte indessen schon Anglische Jünglinge aufkaufen lassen, um aus ihnen Missionäre für ihr Volk zu bilden, als sich durch die Vermählung einer Fränkischen Königstochter mit dem Anglischen König Edilbert von Kent eine Veranlassung darbot, die er nicht vorübergehen ließ. Jene Prinzessin Bertha hatte sich freie Ausübung des Christenthums ausbedungen, und Gregor sandte nun einen Römischen Klostervorsteher Augustinus mit einer Anzahl Mönche dorthin. Sie landeten 597

---

*) Vgl. G. J. Th. Lau, Gregor I. der Große, nach seiner Lehre und seinem Leben geschildert. Leipzig 1845.

**) In der Gegend von York, seit 560 von den Anglern erobert unter Anführung Ella des Zweiten.

auf der Insel Thanet bei Kent, fanden gute Aufnahme beim Könige, der ihnen eine verfallene Kirche, die von den Römerzeiten her noch stand, einräumte, und erlaubte das Christenthum zu verkündigen, obwohl er selbst ganz in der bedächtlichen Weise seines Volks äußerte: „Eure Worte und Verheißungen sind freilich schön, aber weil sie neu und ungewiß sind, kann ich ihnen keinen Beifall geben, und das verlassen, was ich seit so langer Zeit mit dem ganzen Volke der Angeln beobachtet habe.“ Erst später trat auch der König zum Christenthum über, nachdem schon viele Tausende seiner Unterthanen das Christenthum angenommen hätten. Schon um Weihnacht des Jahres 597 waren ihrer 10,000 getauft. Es ist nicht zu leugnen, daß Augustinus eine sehr starke Richtung auf das Aeußerliche hatte und in vielen Beziehungen als sehr befangen erscheint, wie aus seinem Briefwechsel mit Gregor zu ersehen ist, welcher letztere sich dahin aussprach, man müsse bei der ersten Stiftung der Kirche nicht so sehr mit Strenge strafen, als mit Milde tragen. In diesem Sinne nun gab Gregor dem Augustinus, den er zum Erzbischof der Englischen Kirche bestellte und ihm 12 Bischöfe unterordnete, mancherlei Anweisungen, die überhaupt ein Licht darüber verbreiten, wie man bei Einführung des Christenthums zu verfahren pflegte. Außer besonderer Nachsicht hinsichtlich der Ehen in von der Kirche verbotenen Verwandtschaftsgraden empfahl Gregor, die Götzentempel nicht zu zerstören, sondern nur die Götzenbilder herauszuwerfen, die Tempel aber mit Weihwasser zu besprengen, Altäre zu erbauen und Reliquien hineinzulegen; das Volk werde lieber zu den gewohnten Orten kommen. Die Opfer, die man den Göttern zu bringen gewohnt war, indem man Kinder schlachtete und Gastmähler anstellte, sollten dahin verändert werden, daß man an den Festtagen der Märtyrer, denen die Kirchen geweiht wären, oder am Gedächtnißfeste der Kirchweihe dem Volke gestatte, um den ehemaligen Tempel her Zelte von Baumzweigen zu errichten und Gastmähler anzustellen; man solle ihnen ihre Freude lassen, denn rohen Gemüthern alles zugleich nehmen, sei unmöglich, man müsse schrittweise sie zu etwas Höherem erheben; Gott selber habe es so bei dem Israelitischen Volke in Aegypten gemacht. Als der König Edilbert selbst sich hatte taufen lassen, wurden viele neue Kirchen von ihm erbaut und ausgestattet, alte wieder hergestellt, und Klöster eingerichtet; die Zahl der Christen wuchs immer mehr. Ein Versuch

des Augustinus, die alten Brittischen Christen in Wales zur Vereinigung mit den neubekehrten Angelsachsen zu bewegen, war aber erfolglos (601); sie wollten von ihrer abweichenden Osterfeier und sonstigen alten Gebräuchen nicht lassen, auch den Papst Gregor nicht als kirchliches Oberhaupt anerkennen, ja es kam sogar zum Kriege, worin die Britten eine große Niederlage erlitten. Unter den Angelsachsen aber war zugleich mit dem Christenthum die päpstliche Obergewalt begründet, und blieb freilich nach König Edilberts Tode unter seinem Sohn Eadbald, der als Feind der Christen auftrat (grade wie es sich öfter in der Kirchengeschichte wiederholt hat), noch einmal ein Wiederaufleben des Heidenthums nicht aus, so war doch dies vorübergehend, und bald breitete das Christenthum sich siegreich aus. — Bei dem fortwährenden Verkehr aber, welcher zwischen den Angelsachsen in Brittanien, und ihrer alten Heimath Statt hatte, konnte es nicht fehlen, daß nicht eine Kunde vom Christenthum hieher hätte gelangen sollen; eine andre Frage aber ist es, inwiefern christliche Vorstellungen und Ideen wirkliche Aufnahme gefunden haben. Sehen wir indessen von diesen mehr zufälligen Berührungen ab, so ist es doch eben auch England, wo wir unter den bekehrten Angelsachsen das absichtliche Bestreben hervortreten sehen, das Christenthum den diesseitigen Stammgenossen mitzutheilen, und eine Reihe von Missionären tritt uns vor Augen, die dafür sich bemühten, wenn gleich unentschieden bleibt, ob ihre Wirksamkeit sich überhaupt auf unsere und nicht vielmehr auf südlichere Gegenden erstreckt habe. Gewiß mit Unrecht ist namentlich vieles, was auf die südlicheren Friesen im jetzigen Ost-Friesland und Holland sich bezieht, auf unsre Nord-Friesen gedeutet worden, so wie auf die Nordelbingischen Sachsen, was auf südlichere Sächsische Volksstämme Bezug hat. Vorangegangen waren mit solcher Thätigkeit zur Bekehrung der heidnischen Völkerschaften des Festlandes Columbanus und Gallus, die ihre Wirksamkeit bis an die Alpengegenden hin ausgebreitet hatten (Gallus gest. 95 Jahr alt 640; von ihm Sanct-Gallen in der Schweiz benannt). Von einem Angelsachsen Eckbert, der um 620 nach Dithmarschen gekommen und 638 gestorben, wollen Dithmarsische Chronikenschreiber wissen. Heimreich will als den ersten Apostel seiner Nordfriesen Sanct Egisthus angesehen wissen, setzt ihn aber ins Jahr 589, während, wie wir zu Anfang dieses Abschnitts sahen, Andere ihn zu Bardewik ein halbes Jahrtausend früher

auftreten lassen; der zweite Apostel der Friesen sollte dann Koniochus sein, von dem Königsbüll im alten Nordstrande benannt wäre, und auch die Dithmarscher Chroniken wollen sich ihn als einen der Bekehrer ihres Volks aneignen. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts ist von 12 Missionären oder sogenannten Aposteln der Friesen und Sachsen die Rede, und ihre Namen werden so angegeben: Willibrord, Suidbert, Wigbert, Occo, Willibald, Lebuinus, Ewald der Schwarze, Ewald der Weiße, Werenfried, Marcellinus, Unibald und Adalbert. Um die Bekehrung der Sachsen sollen namentlich die beiden Ewalde sich bemüht und dabei den Märtyrertod gefunden haben ums Jahr 695 in der Wesergegend, nach andern Nachrichten in der Rheingegend; den übrigen wird meistens ihr Wirkungskreis unter den Friesen zugeschrieben, doch sind dies allem Anschein nach die südlicheren, wie denn Willibrord Bischof zu Utrecht gewesen von 696 bis gegen das Jahr 740 hin. In einer alten Lebensbeschreibung dieses Willibrord wird angeführt, er sei auch zu den Dänen gekommen, deren König Ongendus grausamer als ein wildes Thier und härter als ein Stein gewesen, daher er sich wieder zu den Franken begeben, nachdem er 30 Dänische Knaben erlangt, die er mit sich genommen, im Christenthum unterwiesen und getauft. An der Gränze der Dänen und Friesen aber sei er zu der Insel Fosetisland gelangt. Es ist dies, Helgoland, der einzige Punkt, der mit einiger Bestimmtheit um jene Zeit hervortritt. Dahin wird auch der Sitz des Friesen-Königs Radbod verlegt, und hier soll sich denn auch begeben haben, was von diesem erzählt wird, daß er, als er endlich sich dazu verstand, sich taufen zu lassen, zuvor gefragt habe, schon mit dem einen Fuß im Wasser stehend, wo denn seine Vorfahren nach ihrem Tode hingekommen wären? Die Antwort lautete: In die Hölle. Da hätte er den Fuß wieder herausgezogen und gesagt, so wolle er lieber bei seinen Vorfahren in der Hölle sein, als bei den Mönchen und Priestern im Himmel. Des dritten Tages darnach sei er gestorben, ums Jahr 718 oder 719. Andre freilich verlegen diese Scene nach Medenblick in Holland. Der ihn hatte taufen sollen, war aber der Bischof Wulfram von Sens in Frankreich, welcher dem Willibrord damals im Bekehrungswerk beistand. Noch einmal wird später von Fosetisland, das bei dieser Gelegenheit ausdrücklich Heiligeland heißt, berichtet, daß dahin der heilige Ludgerus, von Abstammung ein Friese, gebürtig aus Wirum in der Nähe von

Dokkum (welcher 771 aus England, wo er seine Studien gemacht, nach Utrecht gekommen war, und 809 als Bischof zu Münster gestorben ist), sich begeben habe und es ihm gelungen sei, die Einwohner zur Taufe zu bringen, das Heiligthum der Fosete zu zerstören und Kirchen zu errichten. Der Befehlshaber der Insel ließ ihn seinen eignen Sohn aus der Taufe heben, Namens Landrich, der später unter den Friesen ein Priester geworden. Es mag dies gegen das Jahr 790 gewesen sein.

In der Reihe jener Angelsächsischen Glaubensboten ragt aber besonders Ein Mann hervor, Winfried, oder wie er sich später nannte Bonifacius, dieses Namens (Wohlthäter) auch nicht unwerth wegen seiner ausgedehnten Wirksamkeit unter den Deutschen Volksstämmen. Reichte seine unmittelbare Wirksamkeit auch nicht in unsere Gegenden hinein, so ist seiner doch zu erwähnen, weil durch ihn der feste Punkt gewonnen ward, an den die weitere Ausbreitung des Christenthums sich anlehnen konnte. Geboren war er ums Jahr 680 und ward Benedictinermönch, in seinem 30. Jahre Priester, und theilte nun mit so vielen andern seiner Landsleute den Wunsch, zunächst den stammverwandten Friesen das Evangelium zu verkündigen. 716 kam er nach Utrecht, wo er mit Willibrord in Verbindung trat. Der Krieg zwischen Karl Martell und dem Friesenkönig Radbod, dem hartnäckigen Feinde des Christenthums, ließ ihn damals seinen Wunsch noch nicht erreichen, und er kehrte in sein Vaterland zurück. 718 begab er sich nach Rom und empfing vom Papst Gregor II. die Vollmacht zur Predigt des Evangeliums unter den Deutschen. 723 war er abermals in Rom und ward zum Bischof ernannt, doch noch ohne bestimmten Sprengel. Von da an führte er den Namen Bonifacius. Noch 732, als er von dem folgenden Papste Gregor II. zur erzbischöflichen Würde und zum Primas von Germanien erhoben ward, konnte ihm kein eigentlicher Sitz angewiesen werden, so wenig als 734, da er auf seiner dritten Reise nach Rom zum Legaten des Apostolischen Stuhls in Deutschland ernannt wurde. 745 nahm er seinen erzbischöflichen Sitz zu Maynz, und es ordnete sich immer mehr die kirchliche Verfassung von Deutschland, zumal seitdem 742 Kirchenversammlungen oder Synoden eingerichtet waren, die freilich dazu beitrugen, indem alle versammelten Bischöfe sich zur Anerkennung der Oberhoheit des apostolischen Stuhls verbanden, die päpstliche Macht in Deutschland zu begründen. Dies enge An-

schließen des Bonifacius an Rom ist es, was von vielen hart an ihm ist getadelt worden, und doch wiederum ist zu bedenken, daß ohne einen solchen festen Anhaltspunkt zu haben, die Ausbreitung der christlichen Kirche kaum möglich gewesen wäre unter den damaligen Zeitverhältnissen, wie wir an den vielen verunglückten Versuchen der Glaubensboten sehen, die dem Bonifacius vorangegangen waren (4). Maynz aber nun ward wiederum für Deutschland ein

---

(4) In einem Aufsatz (von Leo) „Das Christenthum und das Deutsche Volk. Zweiter Artikel," in der „Evangelischen Kirchenzeitung" 1847, Nr. 70, 71, sind die Gesichtspunkte angegeben, die festgehalten werden müssen, um es richtig zu beurtheilen, weshalb dies feste Anschließen an den Römischen Stuhl von Seiten des Bonifacius Statt fand, und da bei ihrer weiteren Ausbreitung nach Norden hin die Kirche in dieser Römischen Gestaltung zu uns kam, so werden wir auch hier nicht unberücksichtigt lassen können, was zur Erklärung dieser Gestaltung dient. Pipin von Heristall erkannte es gar wohl, daß der Bekehrung der mit dem Fränkischen Reiche um jene Zeit in Verbindung getretenen andern Germanischen Stämme durch Fränkische Missionäre die Eifersucht jener Stämme gegen die Franken hinderlich war; als geeigneter mußten die Angelsächsischen erscheinen, und eben ihre Aussendung vom Papste ihnen besonderes Gewicht verleihen. Dem Papst aber auch waren grade sie genehm, wegen des wie oben erwähnt Statt gehabten Kampfes gegen die Richtung, die unter den alten Britten und besonders in Irland herrschend war und sich durch die von Irland ausgegangenen Glaubensboten nach den Süddeutschen Gegenden verbreitet hatte, und an deren Bekämpfung dem päpstlichen Stuhle gelegen war. „Nun stießen die Angelsächsischen Missionäre — heißt es in dem angeführten Aufsatze — in Germanien auf dasselbe widerwärtige Element — auf ein Element, was sich von den Römischen und Angelsächsischen kirchlichen Bestrebungen wesentlich dadurch unterschied, daß es auf subjectives Christenthum den Hauptaccent legte, und die Allgemeinheit und Einheit der kirchlichen Verfassung gering achtete, ja gegen die Zusammenfassung der Kirche im Primat der Bischöfe von Rom gradezu Opposition machte. Im Gegensatze zu diesen Bestrebungen hat nun Bonifacius recht eigentlich den Hauptaccent auf die streng einheitliche Verfassung gelegt, und dadurch in Germanien eine ähnliche strenge Kirchenverfassung ausgebildet, wie sie in England, wie sie im Römischen Bereiche in Italien war." — — Mit Maynz, als dieses fester Sitz des Bonifacius geworden, ward die Oberaufsicht verbunden, die, als andre Erzbisthümer sich davon abtrennten, wenigstens als Primat fortdauerte. Als Bonifacius 755 seine Stellung als Erzbischof von Maynz seinem Freunde Lullus, auch einem Angelsachsen, abgetreten, zog er sich nach dem bischöflichen Sprengel von

solcher Haltpunkt, an den die junge Kirche sich anlehnte, und im Voraus wurden dieser Metropole von Deutschland alle Völker unterworfen, die noch möchten zum Christenthum gebracht werden. Wußte freilich Köln, das auch Maynz untergeordnet wurde, sich sehr bald selbst zur erzbischöflichen Würde zu erheben, und von sich einen Theil der Bisthümer in den Friesischen und Sächsischen Landen abhängig zu machen, so dehnte doch in der Folge die große Maynzische Kirchen-Provinz sich von den Hochalpen herab mitten durch Deutschland bis in die Elbniederungen aus, wo der weiteren Ausbreitung erst durch die Errichtung der Hamburger Kirche eine Gränze gesetzt ward. Im Einzelnen die Thätigkeit des Bonifacius zu verfolgen, ist hier der Ort nicht. Seine letzte Reise war zu den Friesen, denen er zu allererst seine Thätigkeit hatte zuwenden wollen. Er ward aber unter ihnen am 3. Juni 755 sammt seinen Begleitern zu Dokkum in Westfriesland erschlagen, ungefähr 75 Jahre alt.

Hatte Bonifacius auch in Baierschen, Thüringischen, Fränkischen und zum Theil Friesischen Gegenden, soweit letztere die Oberhoheit der Franken anerkannten, ungemein viel für die Gründung und Befestigung der Kirche gethan, so war dieselbe doch keinesweges in allen Gegenden noch gesichert, und namentlich hatte es schon seit längerer Zeit auf der ausgedehnten, nicht durch Naturgränzen bezeichneten Scheide zwischen Franken und Sachsen nicht an Einfällen der letzteren gefehlt, die denn immer auch besonders gegen die kirchlichen Gründungen gerichtet waren. Die Sachsen waren gradezu Feinde des Christenthums. Es mußte dies nothwendig zuletzt zu einem Entscheidungskampfe führen, und dieser trat denn auch ein, nicht lange nachdem Karl der Große den Fränkischen Thron bestiegen. Sein Sachsenkrieg war nicht allein der Krieg eines Eroberers, der darauf berechnet ist, ein Reich zu erweitern; es war wesentlich ein Religionskrieg, und es galt nicht blos die Sachsen unterthänig, sondern auch zu Christen zu machen. Einer der hartnäckigsten Kämpfe begann

---

Utrecht zurück, den er seit Willibrords Tode 736 durch Gregorius hatte verwalten lassen, fand aber bald den Märtyrertod. Erst um 780 trat Utrecht in Verbindung mit Köln, das von 799 an als Erzbisthum erscheint, auch über Tongern oder Lüttich die Aufsicht führend, gleich wie 798 Salzburg mit den Baierschen Bisthümern als besonderes Erzbisthum sich abtrennte. cf. P. Grosfeld, de Archiepiscopatus Magdeburgensis originibus. Monasterii 1857.

und dauerte über 30 Jahre. Immer mehr Sächsische Volksstämme wurden in diesen Kampf verwickelt, und das Ende desselben war, daß soweit die miteinander verbündeten Sächsischen Volksgenossenschaften reichten, so weit auch Karl sein Reich ausdehnte. So wie aber seine Herrschaft in irgend einem Theile des Landes gesichert war, wurde sofort auch zu kirchlichen Einrichtungen geschritten, wie denn auch zu diesem Zwecke in seinem Gefolge sich Bischöfe und Priester befanden; doch ist, was die genauere Angabe der Jahre betrifft, die Gründung der einzelnen Kirchen, die nachmals als bischöfliche zu besonderen Haltpunkten für die weitere Ausbreitung des Christenthums dienten, ungewiß. Meistens kamen sie wohl erst zu Stande, nachdem der berühmte Heerführer der Sachsen Wittekind (der, wenn er hatte weichen müssen, bei den Normannen oder Dänen immer einen Zufluchtsort gefunden) 785 dahin gebracht war, sich taufen zu lassen, worauf acht Jahr hindurch ein ziemlich ruhiger Zustand erfolgte. Vermuthlich ist um diese Zeit auch die Errichtung des uns nächsten und nächstangehenden Bisthums Bremen geschehen. Es findet sich die Jahrszahl 788 angegeben, aber auch die frühere 779. Hier war es wiederum ein Angelsachse, der als Bischof sich sehr thätig für die Ausbreitung des Christenthums bewies, Willehadus, ein Freund des vorhingenannten Ludgerus. Das zunächst angränzende Bisthum Verden soll 786 errichtet sein. Es reichte dies bis an die Elbe und Bille und zur Travemündung hinüber, also in Nordalbingien nicht hinein; das Nordelbische Land scheint vielmehr zum Distrikt von Bremen geschlagen worden zu sein, wenigstens wird berichtet, Willehadus habe zum öftern die Kirche zu Melinthorp besucht. Diese ist denn die erste Kirche, von der wir nordwärts der Elbe wissen, und wir erkennen darin das Dithmarsische Meldorf. Ein bestimmtes Jahr läßt sich für die Gründung dieser Kirche nicht angeben, doch kann wohl ungefähr 790 angenommen werden. Die erste Erwähnung, daß auch von den Nordleuten sich hätten taufen lassen, kommt übrigens beim Jahr 780 vor, und zwar als Karl zu Orheim an der Ocker war, und auch die Bardengauer die Taufe empfingen; gewiß nicht freiwillig, sondern nachdem Karl glücklich bis an die Elbe vorgedrungen war. Von 793 an war das ganze nördliche Sachsen wieder im Aufstande, die Kirchen wurden zerstört, die Priester verjagt oder erschlagen. Freilich machte Karl wieder Fortschritte, im Frühling 798 war aber

alles abermals in Bewegung und es wird berichtet, daß namentlich die Nordleute alle Fränkischen Abgeordneten erschlugen. Karl drang vor bis Bardewik, wagte indessen nicht die Elbe zu überschreiten; dahingegen brachte er gegen die Nordleute die Slavischen Obotriten unter die Waffen und deren Fürst Thasco oder Thrasico, wie er sonst auch genannt wird, brach in das Sächsische Nordalbingien ein und schlug die Nordleute an einem Orte, den die Chronikenschreiber Suentana nennen, was auf die Swentine zu deuten scheint. 802 sandte Karl ein Fränkisches Heer über die Elbe, welches das Land verwüstete; aber die Sachsen fanden einen Rückhalt an den Normannen oder Dänen im jetzigen Schleswigschen, wo um diese Zeit ein König Gottfried oder Göttrik erscheint, und von dort her drohte nun den Franken neue Gefahr. Der Sachsenkrieg mußte zu einem endlichen Ausgange geführt werden, und Karl sammelte alle seine Kräfte zu einem Hauptschlage, wobei ihm abermals der Obotritenfürst Thrasico behülflich war. Die Sachsen an beiden Seiten der Elbe wurden in die Enge getrieben und mußten sich ergeben 804. Um nun Ruhe zu schaffen, wurde ein Mittel gewählt, wie es schon in alten Zeiten von den Assyrern und Babyloniern gegen das Volk Israel angewendet war, — die Wegführung. Aus Wigmodien und Nordalbingien, also aus den äußersten Sächsischen Landschaften an beiden Seiten der Elbe, ließ Karl zehntausend Einwohner mit Weib und Kindern wegführen und nach verschiedenen Gegenden seines Reiches hin versetzen. Eine solche Maaßregel mußte denn endlich jeden weiteren Widerstand, der vornehmlich in diesen entferntesten Gegenden des Sachsenlandes ein so oft wiederholter und hartnäckiger gewesen war, unmöglich machen. Nun freilich trat das Fränkische Reich in Gränzberührung mit neuen gefährlichen Nachbaren, den Normannen auf der Jütschen Halbinsel; aber auch hier wußte Karls Staatsklugheit Rath. Er schob zwischen das Gebiet Göttriks und sein Reich die verbündeten Obotriten ein, indem er diesen, wie berichtet wird, Nordalbingien theilweise einräumte. Es scheint fast, als ob er am liebsten zur Gränze seines eigentlichen Reiches die Elbe gehabt hätte, und vor der Hand wenigstens das überelbische Land aufgegeben habe. Wenigstens konnte es in keiner Weise gerathen erscheinen, seine Gränze bis zur Ostseeküste auszudehnen, wo dieselbe den beständigen Anfällen der seegewohnten Dänen würde blosgestellt gewesen sein. Der östliche Theil Nordalbingiens, Wagrien, ist denn

auch noch Jahrhunderte hindurch im Besitz der Slaven oder Wenden geblieben. Wie weit landeinwärts dem Thrasico die Herrschaft eingeräumt ward, muß bei dem Mangel genauerer Nachrichten, als ungewiß dahingestellt bleiben; wäre ihm indessen auch wirklich Nordalbingien großentheils zugetheilt worden, so trat doch darin etwas später eine Veränderung ein. Von kirchlichen Einrichtungen hören wir hier um diese Zeit nichts; die Obotriten zum Christenthum zu bringen, dazu wurden keine Versuche gemacht, und vor der Hand erscheint in der That alles nördlich von der Elbe belegene Land als ein auch für die Kirche bis weiter aufgegebenes Gebiet.

Die Obotriten, welche an dieser Seite zur Schutzmauer des Fränkischen Reichs dienen sollten, mußten den ersten Angriff erfahren, der von Norden ausging. Dies geschah im Jahr 808. Die Zerstörung ihrer reichen Handelsstadt Rerich (Meklenburg) und die Hinwegführung der Kaufleute von dort durch Gottfried nach seiner Stadt Sliasthorp, gab Veranlassung zum Aufblühen dieser Stadt, die nun bald unter dem Namen Schleswik und dem Dänischen Namen Hedebye erscheint, und in der Folge den ersten festen Punkt für die Nordische Kirchengründung abgab, und durch die Errichtung des Danewirks sicherte Gottfried diesen Punkt und sein Reich gegen Süden hin. Karl mußte Gegenanstalten treffen, die Abwehr blos durch die vorgeschobenen Obotriten hatte sich nicht als genügend erwiesen. Friedensverhandlungen mit Gottfried 809 blieben erfolglos, und so ward zur Anlegung einer Burg mitten in Nordalbingien geschritten zu Essesfeld an der Stör. Aus dieser Gründung ist Itzehoe erwachsen. Während man im Frühling 810 noch an den dortigen Befestigungen arbeitete, ward Thrasico zu Rerich von Gottfrieds Schaaren überfallen und getödtet; bald aber endete auch Gottfried, und mit seinem Nachfolger Hemming kam es 811 zum Frieden, in welchem die Eider als Gränze beider Reiche festgesetzt ward. Wir sehen, wie nun Karl sich Nordalbingiens annimmt. Die weggeführten Sachsen läßt er wenigstens zum Theil in ihre Heimath wieder zurückkehren (5). Wie die Gränze gegen

(5) Daß manche Familien in den Wohnsitzen blieben, die ihnen hin und wieder im Fränkischen Reiche angewiesen waren, ist an sich schon glaublich. Ein bestimmtes Zeugniß dafür, daß Nachkommen derselben in Ostfranken sich erhielten, führt Waitz an aus einer Würzburger Urkunde von 996, worin Saxones qui Northalbinga dicuntur vorkommen. *Nordalb. Studien 1. Bd., S. 4.*

Norden hin bestimmt ist durch die Eider, so scheint um diese Zeit auch gegen Osten, auf dem den Wenden gelassenen Gebiete die genauere Abgränzung vorgenommen zu sein durch den limes Saxonicus, den wir uns als eine Linie militärischer Stationen zu denken haben.

Es wurden damit kirchliche Einrichtungen verbunden, zu deren Mittelpunkt Hamburg ausersehen ward, das nun zuerst hervortritt, und wo Karl die Kirche, die er schon gleich anfangs zu einem erzbischöflichen Sitze für den Norden bestimmt haben soll, vorsichtig durch den Erzbischof Amalarius von Trier einweihen ließ, damit keiner der benachbarten Bischöfe in der Folge Ansprüche auf diese Kirche möchte erheben können. Daß Hamburg eine von den beiden Festungen sei, welche Karl bereits 808 an der Elbe hatte aufführen lassen, ist wohl wahrscheinlich, ob aber grade diejenige, welche 810 als von den Slavischen Wilzen zerstört und 811 wieder errichtet unter dem Namen Hochbuchi vorkommt, darüber ist viel gestritten. Die Einweihung der Kirche geschah übrigens 811 zur Ehre des Erlösers und seiner Mutter Maria, und die Kirche ward dem Heridag anbefohlen, der zum Bischof bestimmt war, aber nach wenigen Jahren starb.

Kaiser Karl der Große ging auch um dieselbe Zeit 814, 28. Januar mit Tode ab, und unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen ward anfangs der Plan, in Hamburg ein Bisthum zu errichten, zurückgestellt und gerieth in Vergessenheit. Ludwig theilte die Aufsicht über das Nordalbingische Land den beiden benachbarten Bischöfen von Bremen und Verden zu. Wenn berichtet wird, der Bischof Willerich von Bremen (Willehadus Nachfolger von etwa 790 bis 839) habe sich der jungen Pflanzung der christlichen Kirche in Nordalbingien mit Eifer angenommen und namentlich die Kirche zu Meldorf besucht, so muß dies in diese Zeit fallen, während wir von einer solchen Wirksamkeit des Verdenschen Bischofs nichts vernehmen, ja nicht einmal wissen, welcher Theil des überelbischen Landes seiner Obhut anvertraut gewesen sei, vermuthlich doch das zunächst gelegene Stormarn mit Hamburg selbst. Damals erstreckte sich denn die große Maynzer Kirchenprovinz, deren vorhin erwähnt ist, und wozu das Bisthum Verden gehörte (während Bremen zur Kölnischen), bis in unsere Gegenden hinein, ein Verhältniß, das indessen nicht lange von Bestand geblieben, da etwas später die Errichtung eines eignen erzbischöflichen Sitzes in Hamburg erfolgte. Ehe davon die Rede sein

wird, ist der Blick weiter nordwärts zu richten, um die späteren Begebenheiten in ihrem richtigen Zusammenhange auffassen zu können.

Wir brauchen dabei hier nicht in das Einzelne der Kämpfe einzugehen, welche um diese Zeit nach dem Tode des Königs Hemming in Südjütland erfolgten, zumal da schon vorhin im zweiten Capitel, was zum Verständniß der inneren Verhältnisse nöthig, beigebracht ist. Von einem der streitenden Prinzen, Harald, der zu den Franken flüchtete, ward deren Hülfe angerufen, die ihm auch zu Theil wurde, indem Ludwig 815 Hülfstruppen über die Eider rücken ließ. Dieser, so viel wir wissen, erste Zug der Kaiserlichen über die Eider hinaus, blieb übrigens ohne weitere Erfolge, als daß dadurch die Dänen zu Plünderungen der Küsten desto mehr gereizt wurden. Unter andern drangen sie vor die Feste Essesfeld. Harald gelangte unterdessen durch Verhandlungen zur Herrschaft oder Mitherrschaft in seinem Lande, und es eröffneten sich eben durch ihn Wege, dem Christenthum auch in jene nördlichen Gegenden Eingang zu verschaffen. Der Gedanke der Nordischen Mission ward wieder aufgenommen, und ein hochgestellter Mann des Fränkischen Reiches, Ebbo, Erzbischof von Rheims, des Kaisers Jugendgenosse, trat persönlich an die Spitze derselben. Er holte vom Papst Paschalis in Rom die Vollmacht zu diesem Unternehmen (6) und begab sich sodann in Haralds Reich, wo im Sommer 823 viele Dänen zur Taufe gebracht wurden. Innerhalb der Gränzen des Fränkischen Reichs aber ward ihm ein Platz angewiesen, wohin er sich zurückziehen konnte, Welanao, das nachherige Welna, jetzige Münsterdorf am Wellenberge, südlich von Itzehoe, durch die Nähe dieser Feste hinlänglich geschützt. Hier errichtete er ein Bethaus und eine Pflanzschule für Bildung junger Missionare. Wie lange Ebbos Wirksamkeit hier gedauert habe, erhellt nicht recht aus den vorhandenen Nachrichten; später verwickelte er sich in die inneren Staatsverhältnisse des Fränkischen Reiches, unterstützte Ludwigs Söhne gegen ihren Vater, ward seines Erzbisthums in Rheims

---

(6) Der päpstliche Brief, wodurch Ebbo zur Nordischen Mission bevollmächtigt ward, steht unter andern abgedruckt bei Staphorst I, 21. 22. Zum Gehülfen ward ihm Halitgar zugeordnet, von dessen Wirksamkeit wir aber nichts wissen. Er ist später Bischof zu Cambray geworden.

entsetzt, erlangte indessen doch das Bisthum Hildesheim, und ist 851, 20. März verstorben. Uebrigens wurden die Verhältnisse dem Christenthume in Süd-Jütland bald ungünstiger. Harald vermochte sich nicht zu halten, eben weil an seine Gegner sich alle diejenigen anschlossen, die in seiner Anlehnung an die Fränkische Macht Gefahr sahen, und es kam dahin, daß er 825 weichen mußte. Er begab sich zum Kaiser Ludwig, der damals zu Ingelheim in der Nähe von Maynz sich aufhielt, und hier war es, wo er 826 sich taufen ließ sammt seiner Gemahlin, seinem Bruder Erich und einem zahlreichen Gefolge. Diese Taufe des ersten Dänischen Königs Harald Klak (7) (welche im Jahr 1826 Pfingsten durch ein tausendjähriges Jubelfest bei uns wieder allgemein in Erinnerung gebracht wurde) ist damals, wie später als ein Ereigniß von besonderer Wichtigkeit angesehen worden, wiewohl unmittelbar diese seine öffentliche Erklärung für das Christenthum von so bedeutender Wirkung nicht war, weil es ihm nicht gelang, sich in seinem Lande zu halten, wohin er allerdings zurückkehrte, wo aber die Partei der Göttrikssöhne, die wir zugleich als die der Verfechter des Heidenthums betrachten können, ihm zu übermächtig war. Für diesen Fall war ihm vom Kaiser ein Zufluchtsort bereitet, indem er eine Grafschaft in Friesland zu Lehn erhielt, wie aus der Vergleichung der Angaben darüber hervorgeht in Rustringen an der Jahde im jetzigen Großherzogthum Oldenburg. Man hat dies Haralds-Lehn aus Mißverständniß in Nordalbingien, in Dithmarschen, oder bei Herzhorn (das Haraldshörn bedeuten solle) oder im Lande zwischen Schlei und Eider gesucht, und daran denn wohl die Vorstellung von einem, in solchem Gebiete des Harald bereits geordneten Kirchenwesen geknüpft, als unmittelbare Folge des Uebertritts Haralds zum Christenthum. Dieser sein Schritt hat vielmehr hauptsächlich nur eine Wichtigkeit, weil der berühmte Apostel des Nordens Ansgarius dadurch veranlaßt ward, seine Laufbahn in unsern Gegenden zu be-

---

(7) Haralds Taufe fand höchst wahrscheinlich im Juni 826 Statt. Der Kaiser Ludwig selbst war Taufzeuge, sowie die Kaiserin Judith bei Haralds Gemahlin. Der Abt Ermoldus Nigellus, ein Zeitgenosse, hat diese Taufe in Versen beschrieben. Ob diesem Harald der Beiname Klack, Klag, zukomme, wie sonst allgemein angenommen wurde, ist in neueren Zeiten in Abrede gestellt, namentlich von Dahlmann.

ginnen. Diesem ausgezeichneten Manne und seiner Wirksamkeit muß ein besonderes Capitel gewidmet werden.

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, bei welchem wir davon ausgingen, wie es hauptsächlich das Volk der Angelsachsen gewesen, welches so manche Glaubensboten zu den stammverwandten Völkerschaften des Festlandes ausgesandt, möge hier noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß wir später noch einmal den Englischen Geistlichen, als für die Gründung der christlichen Kirche in dem Lande, aus welchem einst ihre Vorfahren auszogen, thätig, begegnen werden, freilich unter günstigeren Verhältnissen und mit reicherem Erfolge, zu den Zeiten nämlich, wo unter Knud des Großen Herrschaft die christliche Kirche völlige Festigkeit erlangte. Vorerst aber wenden wir uns zu dem Manne, der für die Grundlegung der Kirche des ganzen Nordens so Großes gethan hat.

VI.

Ansgarius.

Ansgarius (1), der mit Recht hochgefeierte Apostel des Nordens, war aller Wahrscheinlichkeit nach den 9. September 801 geboren zu Corbei in Frankreich. Hier in der Picardie, unweit Amiens an dem Flusse Somme, war seit dem Jahr 665 ungefähr ein Benedic-

---

(1) Anskarius, Anscarius, Anscharius schreiben Andere. Zu vergleichen ist die Einladungsschrift von Friedrich Carl Kraft, Director des Johannei in Hamburg, zur Einweihung des neuen Gebäudes 1840, Narratio de Ansgario aquilonarium gentium Apostolo. Excursus 1 p. 63. 64, wo über den Namen manches beigebracht ist, und der Verf. sich mit Recht auch gegen die Ableitung mancher Local-Namen als Scharthor, Scharmarkt, Willenscharen (villa Ansgarii) von Ansgar erklärt. Die erste Sylbe Ans findet sich in Namen wie Ansbertus, Ansverus, Ansfridus, die zweite gar in Halitgar, Ludgar, Edgar. Ansgar scheint also eine formgerechte Zusammensetzung. Sein Leben ist vielfach beschrieben z. B. speciell von Kruse „S. Anschar" Altona 1823. Moller Cimbr. litt. tom. III p. 8—35. Hauptsächlich liegt allen Biographien die von seinem Nachfolger Rembert verfaßte zu Grunde. Zuerst im Druck herausgegeben zu Cöln 1642 von Philipp Caesar in seinem Triapostolatus Septentrionis zugleich mit den Lebensbeschreibungen des Wilhadus und Rembertus. Die genaueste Ausgabe von Dahlmann in Monum. Germ. hist. Die Verse des Mönchs Gualdo um 1065 sind meistens nur Umschreibung des Rembert. Anmerkungen hat Petr. Lambec zu beiden Lebensbeschreibungen gemacht, abgedruckt bei Staphorst Hamburg K. G. 1. Thl. 1. Bd. S. 201—220, wo auch vorhin S. 79—133 und 133—201 die gedachten beiden Biographien von Rembert und Gualdo.

tiner=Stift zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und des Stephanus erbaut. Die Gelegenheit, welche durch die damit verbundene Klosterschule sich darbot, dem Ansgarius, der die Mutter schon als fünfjähriger Knabe verloren hatte, Unterricht zu verschaffen, ließ sein Vater nicht ungenutzt. Die erste Belehrung und religiöse Anregung wird er aber durch die frühvollendete Mutter empfangen haben: ihr Bild erscheint dem Knaben im Traum; er sieht sie in Gesellschaft der Maria, aus deren Munde er die Weisung empfängt, wenn er zu seiner Mutter gelangen wolle, müsse er den kindischen Spielen entsagen. Der Traum stimmt ihn zum Ernst und treibt ihn zum Fleiß. Wiederum wird er zu Eitelkeiten fortgerissen, sein Eifer in frommen Uebungen erkaltet; aber ein neues Traumgesicht führt ihn zurück. Die Nachricht von Karls des Großen Tode hat ihn erschüttert; es war 814 in der Pfingstnacht, wo ihn träumt, er sei gestorben, seine Seele im Fegefeuer, Petrus und Johannes aber nähmen sich seiner an, führten ihn zu Anschauungen, wie sie in der Offenbarung Johannis beschrieben sind; er entnimmt aus dem Traume die Hoffnung, er möchte der Märtyrerkrone gewürdigt werden. Mit solchem Wunsche tritt er nun bald in das Jünglingsalter ein, und womit seine Seele beschäftigt bleibt, das mag geschlossen werden aus einem andern Traumgesicht, welches er einige Jahre später hat, wo es ihm vorkommt, als höre Christus selber seine Beichte und ertheile ihm die Absolution. Bald ward er für geschickt erachtet an der Klosterschule als Lehrer angestellt zu werden, und als nun 822 vom alten Corbei aus eine Tochterstiftung, das Kloster Neu=Corbei (Corbeia nova) im Sachsenlande an der Weser gegründet (²) und mit Ordensbrüdern besetzt wurde, war unter den dorthin ziehenden auch Ansgarius. Dem kaum 21jährigen jungen Manne ward die Leitung der auch in der neuen

(²) Das Jahr der Gründung von Neu=Corbei oder Corvey ist 822, nämlich an dem Orte am linken Weserufer unweit Höxter, wo diese Stiftung, welche auch auf unsre Gegenden nicht ohne Einfluß gewesen durch die aus derselben hervorgegangenen Männer, sich in der Folge zu bedeutendem Ansehen erhob. Vorher aber war schon an einem andern Orte im Sollinger Walde ein Kloster gegründet gewesen, das aus jener ungünstigen Gegend, wo es nicht bestehen konnte, nach dem günstigeren Platze verlegt ward. Kraft a. a. O. handelt S. 67—72 im 3. Excurs de Corbeia vetere et nova. Vgl. Neander's Kirchengesch. 4. Bd. S. 3. 4.

Stiftung errichteten Schule übertragen, zugleich auch das Predigtamt. 825 aber ward er nach Alt-Corbei zurückberufen.

Es begab sich im folgenden Jahre 826, daß die Taufe des Dänischen Königs Harald Statt hatte, und es ward auf der Reichs- und Kirchenversammlung, die damals zu Ingelheim abgehalten wurde, verhandelt, welcher Geistliche wohl dazu ausersehen werden solle, den Harald in sein Vaterland zurückzubegleiten, theils um ihn selbst im Glauben zu erhalten, theils um für die Gründung der Kirche dort zu wirken. Die Furcht vor den Normannen war so groß, daß unter den Anwesenden Niemand sich dazu verstehen wollte. Da machte der Abt Walo von Corbei darauf aufmerksam, es sei in seinem Kloster ein junger Ordensbruder, der dazu vorzüglich geeignet sein möchte, es käme nur darauf an, ob er diese Mission übernehmen wolle. Er meinte den Ansgarius. Dieser ward nun zum Kaiser berufen und erklärte sich bereit, wohin er gesandt würde, zu gehen. Er blieb fest gegen die abmahnenden Stimmen, die es als ein tollkühnes Unternehmen bezeichneten, zu den Barbaren zu gehen, wo er seinen Untergang vor Augen sehen könne. Es gehörte allerdings dazu eine brennende Begierde für die Ausbreitung des Christenthums und eine Todesverachtung, ja ein Verlangen nach der Märtyrerkrone, wie eben dies alles bei Ansgarius sich fand. Doch war noch eine gleichgestimmte Seele, Autbert ([3]) ein Freund des Ansgarius, Ordensbruder zu Alt-Corbei, der diesen zu begleiten sich entschloß, obgleich ihm, aus angesehener Familie entsprossen, im Vaterlande Aussichten zu höheren Ehrenstellen winkten. 827 ward die Reise unternommen, zu welcher es an der nöthigen Ausrüstung nicht fehlte. Sie ging von Cöln den Rhein hinab, an Dorstadt (Wyk te Durstede bei Utrecht, damals eine der ansehnlichsten Handelsstädte) vorüber, dann längs der Friesischen Küste, und — berichtet der Lebensbeschreiber des Ansgarius weiter — an die Gränze der Dänen. Wir möchten nun gerne wissen wohin denn? wo Ansgar seine Wirksamkeit begonnen? Es ist vielfach, doch ohne genügenden Grund, angenommen worden, und einer hat es dem andern nachgeschrieben, Ansgar sei nach Schleswig oder Haddebye gekommen 827, habe dort sofort eine Kirche erbaut

([3]) Autbert war nicht, wie irrthümlich angenommen worden, ein Mönch aus Neu-, sondern aus Alt-Corbei.

und eine Schule eingerichtet ([4]). Rembert sagt das nicht, sondern schaltet blos die Nachricht ein, da Harald in seinem Reiche nicht ruhig sich habe behaupten können, hätte der Kaiser ihm ein Lehn jenseits der Elbe gegeben, damit er dort, wenn es nöthig, seinen Aufenthalt und Unterhalt haben könne, und so hätten Ansgar und Autbert sich bald unter Christen bald unter Heiden aufgehalten und gestrebt, so viele sie könnten auf den Weg der Wahrheit zu bringen. Insbesondere aber sahen sie sich nach Knaben um, die sie kauften und zum Dienste Gottes erzogen, denen Harald von den Seinigen einige hinzufügte, so daß sie bald eine Schule von 12 Knaben und darüber einrichten konnten. Es geht aus diesen allerdings etwas unbestimmt gehaltenen Nachrichten, wie in die Augen fällt, keineswegs hervor, daß gerade Schleswig der nächste Wirkungskreis der genannten beiden Männer gewesen sei. Sie scheinen dem Harald jedenfalls gefolgt zu sein. Es kommt nun darauf an, in welchen Theilen des Dänenlandes und wie lange Harald sich habe halten können. Es wird angenommen, daß gegen Ende des Jahres 829 Harald überwunden von der Gegenpartei habe weichen müssen, und dies würde ziemlich mit der Angabe des Rembert stimmen, daß Ansgar und Autbert das Missionswerk unter den Dänen etwas über zwei Jahre und zwar mit Erfolg betrieben. Die Errichtung einer Kirche aber muß wohl durchaus bezweifelt werden, gewiß würde der Lebensbeschreiber des Ansgar dies nicht unerwähnt gelassen haben, wie denn auch später ausdrücklich die Erbauung der Kirchen zu Schleswig und Ripen gemeldet wird. Um jene Zeit aber erkrankte Autbert, der treue Gefährte des Ansgar, ward nach Neu-Corbei gebracht und starb daselbst Ostern (wahrscheinlich 830). Wie es scheint, hat Ansgar ihn dahin begleitet.

([4]) Verleitet hat zu dieser Annahme Cypräus Angabe Annal. Episc. Slesv. p. 6. Haraldus — — — baptizatus templum Hedebuie Slesuigae incepit A. C. DCCCXXVII. Aber p. 19 giebt er richtiger das Jahr 850 an: antiquae schedulae, quae apud me exstant, disertis verbis testantur, Ecclesiam Slesuicensem omnium Aquilonarium Ecclesiarum antiquissimam anno Domini 850. Imperante Ludouico II ac regnante in Dania Erico Sifridi filio ab Anschario fundatam esse. Quamvis ex alia aera id anno 847 factum esse consentiant omnes.

Nun aber eröffnete sich diesem ein fernerer Wirkungskreis, nämlich in Schweden das Evangelium zu verkündigen. Es mag genügen dies nur überhaupt hier zu erwähnen; das Nähere darüber, hinsichtlich dessen neuere Geschichtsschreiber überdies manche Zweifel im Einzelnen erhoben haben, gehört nicht hieher. Während der Klosterbruder Witmar ihn dahin begleitete, ward ein anderer, Gislemar einstweilen zu Harald gesandt, der indessen wohl um diese Zeit sich in seinem Friesischen Lehn aufgehalten haben wird. Er ist wohl überhaupt nicht mehr nach Dänemark zurückgekehrt, sondern erscheint später in den Niederlanden als einer der Dänischen Häuptlinge, die dort zu besonderem Ansehen gelangten und beträchtliche Länderstrecken inne hatten (5).

Der glückliche Erfolg der Schwedischen Mission bahnte dem Ansgar übrigens bei seiner Rückkehr den Weg zu einer höheren kirchlichen Würde, und somit zu einem sowohl ausgedehnteren, als auch mehr gesicherten Wirkungskreise. Der Plan Karl des Großen, in Hamburg ein Erzbisthum für die nördlichsten Gegenden seines Reichs zu errichten, ward wieder aufgenommen, und Ansgar war dazu ausersehen diese Würde zu bekleiden. Es soll dies bereits 831 auf einer Reichsversammlung geschehen sein. Doch unterliegt die Zeitbestimmung einigen Schwierigkeiten, indem die Angaben verschieden sind (6), was wohl darin zum Theil seinen Grund hat, daß eine Zeit zwischen der Ernennung und Einführung verstrich. Er ward geweiht durch den Erzbischof Drago von Metz (einen Bruder des Kaisers), der die Würde eines Erzcapellans bei Hofe bekleidete, in Gegenwart der Erzbischöfe von Rheims, Trier und Maynz, sowie anderer Bischöfe, unter welchen namentlich auch Helingund von Verden und Willerich von Bremen als assistirend und beistimmend erwähnt werden. Dies darum, weil diese beiden die überelbischen Gegenden, in welchen der Sprengel des Ansgarius ausgelegt wurde, bis dahin unter ihrer Aufsicht hatten. Dieser erzbischöfliche Sprengel begriff aber vom Sachsenlande nichts weiter als Stormarn, das eigentliche Holstein und Dithmarschen, folglich nur einen verhältnißmäßig kleinen Bezirk, der noch fester kirchlicher Einrichtungen er-

---

(5) Vgl. vorhin im 2. Capitel.

(6) S. darüber den 6. Excurs bei Kraft a. a. O. S. 78—80.

mangelte, und dem neuen Erzbischof nicht einmal ein genügendes Auskommen gewähren konnte, daher denn ihm das Kloster Turholt in Gallien, eigentlich in Flandern (7), beigelegt wurde, statt des Klosters Rodnach (8), welches von Karl d. Gr. anfänglich der Hamburger Kirche beigelegt, aber von Ludwig an die Abtei Jeda (S. Cornelius-Münster) vergabt war. Ansgar mußte einstweilen auch eine Reise nach Rom machen, um die päpstliche Bestätigung und das erzbischöfliche Pallium (9) zu empfangen. Zugleich aber sollte er vom Papste als Legat des apostolischen Stuhls für die nordischen Völker eingesetzt werden, denn nur dadurch, daß die Mission unter denselben fortgesetzt wurde, konnte der erzbischöfliche Sprengel mit der Zeit erweitert werden. Sowohl der kaiserliche Stiftungsbrief von 834 als die päpstliche Bestätigung von 835 sind vorhanden, obgleich deren Aechtheit angefochten wird, wenigstens in der Form, in welcher sie vorliegen (10). Wenn nun Ansgar zum Legaten für die Dänen, Schweden und Slaven ernannt wurde, so wissen wir

---

(7) Turholt, Torout, liegt 4 Meilen von Brügge südlich, mitten in Flandern an einer großen Haide, ein Flecken mit einem uralten Benediktinerkloster; nicht zu verwechseln mit Tournhout oder Turnholt im Brabantischen nordöstlich von Antwerpen.

(8) Auch Rodnach, Rodenacum, war in Flandern belegen, zwischen Tournay und Oudenarde.

(9) Das Pallium, dieses Zeichen der erzbischöflichen Würde, welches späterhin vom Papste für eine sehr bedeutende Summe, wohl bis zu 30,000 Gulden hin, gelöst werden mußte, ist ein Kragen von der Wolle von zwei Schafen, welche in der Kirche S. Agnes zu Rom jährlich geweiht werden und woraus die Nonnen des S. Agnesklosters dieses Kleidungsstück verfertigen, welches dann wiederum auf dem Altar, der über dem Grabe des Petrus erbaut ist, geweiht wird. Anfangs ist das Pallium ein Kleid gewesen, das die Kaiser trugen, die es später den Patriarchen gestatteten, und diese sandten es in der Folge an die Erzbischöfe. Es war ursprünglich ein Mantel, nachher ist nur der Halskragen davon geblieben. Erst nach Erlangung des Palliums kann der Erzbischof die mit seinem Amte verbundenen Functionen ausüben, Bischöfe weihen u. s. w. Nur zu bestimmten Zeiten dürfen die Erzbischöfe das Pallium tragen; der Papst trägt es beständig.

(10) Abgedruckt z. B. bei Staphorst I, 1, S. 26—29 und 31. 32. Spätere Einschiebsel sind wenigstens nicht zu verkennen.

freilich, daß eben diese Legation für die nordischen Völker bereits dem Ebbo übertragen war, und es mußte also zwischen Ebbo und Ansgar darüber eine Vereinbarung Statt haben. Diese fand in der Weise Statt, daß ein Verwandter des Ebbo, Gautbert, der den kirchlichen Namen Simon empfing, zu den Schweden gesandt wurde, Ebbo ihm auch die cella Wellana mit Genehmigung des Kaisers abtrat ([11]), dahingegen Ansgar außer der Besorgung seines Sprengels sich der Mission unter den Dänen annahm, während Ebbo selbst sich zurückzog.

Ansgars Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg. Sowohl in seinem Sprengel als unter den Dänen ließ er sich aufs eifrigste angelegen sein, die Kirche zu befestigen und auszubreiten. Er durchzog seinen Sprengel, er taufte Heiden, welche dem Christenthum gewonnen wurden, er traf Einrichtungen, die für die Zukunft berechnet waren. Es kam darauf an, Lehrer zu bilden. Er fuhr fort Dänische und Slavische Knaben zu kaufen, die er, um aus ihnen Missionare für ihre Landsleute heranzuziehen, theils nach Turholt sandte, theils bei sich behielt in Hamburg, wo er neben der Kirche ein Kloster oder Monasterium einrichtete, womit eine Schule verbunden war. Es soll, wie Adam von Bremen berichtet, um diese Zeit gewesen sein, daß er die Körper der Heiligen, die er von Ebbo empfangen hatte, über die Elbe bringen ließ. Den Leichnam des heiligen Maternianus ließ er in Heiligenstedten beisetzen, welcher Ort also um diese Zeit zuerst hervortritt, und seinen Namen eben davon scheint empfangen zu haben; die Reliquien des Xistus und des Sinnicius ([12]) ließ er nach Hamburg zu den dort schon vorhandenen Ueberresten von Märtyrern bringen.

Es schien nun alles zu einem glücklichen Fortgang sich anzulassen; aber die Mittel zur Aufrechthaltung der jungen kirchlichen Stiftung wurden bald derselben dadurch großentheils entzogen, daß nach Ludwig des Frommen Ableben (840, 20. Juni) ein

([11]) Daß nicht Ansgarius, wie vielfach behauptet wird, die cella Wellana gehabt habe, sondern Gautbert, ist gut nachgewiesen von Kuß Staatsb. Mag. IX, 192—205.

([12]) Von dem Maternianus haben wir nichts weiter auffinden können. Die beiden andern Heiligen Xistus und Sinnicius waren Erzbischöfe zu Rheims gewesen.

Krieg unter seinen Söhnen sich erhob, der mit der Theilung 843 (zu Verdun) endigte, in welcher Karl der Kahle unter andern den Theil Flanderns bekam, in welchem Turholt belegen war. Dieses ward nun dem Ansgarius entzogen, und er gerieth in nicht geringe Verlegenheit. Er mußte die meisten Mönche, welche bei ihm sich aufhielten, nach Alt-Corbei zurücksenden; er selbst mit den wenigen Brüdern, die bei ihm bleiben konnten, mußte sich aufs äußerste einschränken. Dennoch harrte er aus, bis durch einen Ueberfall Normannischer Seeräuber Hamburg mit Kirche und Kloster eingeäschert wurde, wobei Ansgar und seine Begleiter unter Verlust der Bibliothek und aller ihrer Habe nur das Leben durch die Flucht retteten — und die Reliquien, die dem Ansgar das theuerste waren. Er freute sich, doch nur diese in Sicherheit bringen zu können; den Verlust alles übrigen ertrug er ohne Klage und sprach mit Hiob: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herrn sei gelobet! —

Ueber die Zeitbestimmung dieser Zerstörung Hamburgs walten Schwierigkeiten ob. Dem ganzen Zusammenhange nach scheint sie nach dem Verluste von Turholt geschehen zu sein, und man hat vielfältig das Jahr 845 angenommen; Andre entscheiden sich für 840, ja einige Angaben weisen auf 836 oder 837 hin. Man hat diese durch Annahme wiederholter Zerstörung zu vereinigen gesucht ([13]). Wie dem auch sei, ein harter Schlag war das für das Erzbisthum, wie für die Mission, die nun auch in Schweden durch die Vertreibung des Gautbert von dort schien ihrem Untergange nahe gebracht zu werden, so daß in einem Zeitraum von sieben Jahren dort kein christlicher Lehrer war. Es kam noch hinzu, daß Ansgar in Bremen, dem Nachbarstifte, bei Leuderich, dem Nachfolger des 837 verstorbenen Bischofs Willerich, keine Aufnahme fand, und er wäre in der That sehr hülflos gewesen, wenn nicht eine christlich gesinnte Frau, Ikia, ihm einen Aufenthaltsort auf ihrem Gute Ramsola oder Ramelsloh eingeräumt hätte. Sie schenkte ihm dieses,

---

([13]) Vergl. den 7. Excurs bei Kraft. S. 80—83. De Hamburgo per Nordmannos sive Danos capto et devastato; daselbst ist auch ein Brief von Lappenberg angeführt, der etwa 840 annimmt, auf die Nachricht des Adam von Bremen Gewicht legend, daß die Zerstörung im letzten Jahre Ludwigs d. Fr. geschehen sein solle. Die Festung wäre darauf wieder erbaut und 845 abermals zerstört worden.

und er stiftete hier südlich von der Elbe im Bardengau innerhalb des Verdenschen Kirchsprengels ein Kloster, wo die aus Hamburg geretteten Reliquien der Bekenner Xistus und Sinnicius und anderer Heiligen beigesetzt wurden, und wo sich nun seine zerstreuten Genossen um ihn sammelten. Er konnte von hier aus die nur zwei bis drei Meilen entfernte Gemeine in Hamburg besuchen, sich seines durch die Verfolgung beunruhigten Sprengels annehmen, und es scheint, daß das dortige Kirchenwesen bald wiederum einigermaaßen in Stand gesetzt worden. Von hier aus sandte er auch Prediger nach Dänemark und den Einsiedler Artgeir (Hartgarius) nach Schweden.

Unterdessen starb der Bischof Leuderich zu Bremen (wahrscheinlich 847). Der Bischofssitz blieb eine ziemliche Zeit unbesetzt, denn König Ludwig der Deutsche beabsichtigte dem Ansgar dieses Bisthum zuzuwenden, auch um ihm den Verlust von Turholt zu ersetzen; aber Ansgar war so bereitwillig nicht es anzunehmen: er sah, welche Schwierigkeiten sich dabei erheben würden, und wenn gleich nach den kirchlichen Gesetzen ein aus seiner Diöcese vertriebener Bischof wohl ein anderes unbesetztes Bisthum übernehmen durfte, so war der gegenwärtige Fall doch eigner Art: es stand eigentlich das Eingehen eines bisher bestandenen Bisthums in Frage. Ansgarius wollte nur mit Zustimmung aller Bischöfe Germaniens darauf eingehen. Die Angelegenheit kam auf einer Kirchenversammlung zu Mainz (wahrscheinlich 847, October) zur Verhandlung. Die Bischöfe waren meistens dafür gestimmt; man führte ähnliche Beispiele an, und es kam in Betracht, daß die Erzdiöcese Ansgars sehr klein und durch die häufigen Einfälle der Barbaren verwüstet sei, sie begriff nur vier Taufkirchen ([14]). Die vorausgesehenen Schwierigkeiten blieben aber nicht aus. Sie erhoben sich theils von Seiten Ver-

([14]) Remberti vita Ansgarii cap. XIX.: nam non nisi quatuor baptismales habebat ecclesias. Die drei von diesen vier Taufkirchen sind leicht nachzuweisen: Meldorf für Dithmarschen, Schenefeld für Holstein, Hamburg für Stormarn. Als die vierte nimmt man Heiligenstedten an, welches denn die Tauf- oder Hauptkirche für den Marschdistrikt an beiden Seiten der Stör gewesen sein müßte, und was darauf hinweist, daß dieser Marschdistrikt, wie bereits vorhin im 2. Capitel erwähnt, den Gauen nicht eigentlich zugezählt worden sei; worüber später noch mehr.

dens, theils von Seiten Cölns. Was zuvörderst Verden anbelangte, so scheint hier der Gesichtspunkt festgehalten zu sein, als müsse das Hamburger Stift eingehen, und auf Bremen gleichsam übertragen werden. In diesem Falle aber konnten nun Ansprüche von Seiten Verdens erhoben werden. Es war zur Errichtung des Hamburger Sprengels nicht blos von Bremen, sondern auch von Verden ein überelbisches Gebiet abgetreten worden. Ging nun das Hamburger Stift ein, zu dessen Gunsten diese Abtretung geschehen war, so wollte es den Anschein gewinnen, als könne Verden sowohl als Bremen den zu diesem Zwecke abgestandenen Landestheil zurückfordern. Die versammelten Bischöfe fanden es daher der Billigkeit gemäß, daß in Nordalbingien der Stand der Dinge wieder einträte, wie er vor der Errichtung des Hamburger Sprengels zu Ludwig des Frommen Zeiten Statt gehabt. Von Bremen war der größte Theil der Hamburger Diöcese abgenommen und verblieb daher dem Ansgarius, der dieses Stift, das vacant war, nun einnehmen sollte; der geringere von Verden damals dazu hergegebene Theil sollte aber wieder dem Verdenschen Bischof zufallen. Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dieser Verdensche Antheil Stormarn befaßt habe, (wie der Bremensche das eigentliche Holstein und Dithmarschen), denn Rembert berichtet weiter (Cap. 19), auf einer folgenden Kirchenversammlung (es wird die zu Mainz im October 848 sein) habe man die Sache reiflicher erwogen, und es doch bedenklich gefunden, daß ein fremder Bischof Hamburg, den Sitz, für welchen Ansgarius ordinirt war, inne haben solle; es stehe freilich in der Macht des Königs, einen kleinen und bedrängten Sprengel zu vergrößern, allein nicht den Ort, der durch die Autorität des päpstlichen Stuhls zum Erzbisthum bestimmt wäre, zu verändern. Ludwig gestand dies zu, und es wurde nun der einstimmige Beschluß gefaßt, dem Ansgar müsse Hamburg wieder eingeräumt werden, dagegen der Bischof von Verden aus der Bremenschen Diöcese eine Entschädigung erhalten, womit dieser, Walgar, denn auch zufrieden war. Da nun in dem Verdenschen Antheil Hamburg lag, so kann dieser Antheil eben kein anderer als Stormarn gewesen sein, für welches noch später Hamburg als die eigentliche Pfarrkirche angesehen wurde. Erstreckte sich nun so die Verdensche Diöcese abermals in Nordalbingien hinein, wie schon einmal früher, so dauerte dies doch nur kurze Zeit, etwa ein Jahr. Die Entschädigung aber hat der Verdensche Bischof süd-

lich von der Elbe erhalten, aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Gau Waldsatia (15). War nun somit diese Schwierigkeit gehoben, so trat Ansgar vorläufig die Verwaltung des Bremer Bisthums an und wurde im 9. Regierungsjahr Ludwigs, also wahrscheinlich 849 auf dessen Befehl durch die dazu verordneten Commissarien, den Clericus Albrich und den Grafen Reginbald in Bremen eingeführt, obgleich die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war (16). Hier stand nämlich von einer andern Seite eine Schwierigkeit im Wege, und zwar von Seiten des Erzstifts Cöln, das damals gerade vacant war, und erst 850 im April wieder besetzt wurde. Ansgar versäumte freilich nicht sich sofort an den neuen Erzbischof Günther zu wenden, um seine Zustimmung zu erlangen, die aber noch lange nicht erfolgte. Diese Zustimmung aber war erforderlich, weil das Bisthum Bremen unter dem Cölnischen Erzbisthum bisher gestanden, der Bremische Bischof Suffragan des Cölner Erzbischofs gewesen. Das konnte nun freilich so nicht bleiben, wenn auf Bremen die erzbischöfliche Würde übertragen ward. Cöln sollte also Bremen aus der erzbischöflichen Provinz verlieren und gänzlich fahren lassen. Das aber wollte Günther keineswegs; er sträubte sich lange, bis endlich auf der Zusammenkunft in Worms 857 im März er den Vorstellungen des Königs und der Bischöfe in so weit nachgab, daß er

---

(15) Mit diesem Gau Waldsatia reichte später die Verdensche Diöcese auf eine wunderliche Weise in den Bremenschen Sprengel hinein, von Ottersberg bis an Bremervörde (beide Orte freilich noch zum Bremenschen Sprengel ausgeschlossen). Schon diese Lage macht auf dieser Strecke eine Veränderung der ursprünglichen Diöcesen-Gränzen wahrscheinlich. Siehe die gründlichen Bemerkungen von Asmussen im ersten Heft des Archivs f. St. u. K. Gesch. d. Herz. S. H. u. L. S. 227 ff. im Anhang 3 zu den Kritischen Untersuchungen über den Umfang der Hamburger Diöcese und Archidiöcese in älterer Zeit mit Rücksicht auf benachbarte Bisthümer: — verglichen mit S. 218 u. 219 ebendas. — Vielleicht ist damals auch der kleinere östliche Theil vom Heilangau bei Buxtehude von Bremen an Verden abgetreten, woraus sich erklären würde, weshalb dieser Gau unter zwei Bisthümer vertheilt war.

(16) Es sind freilich Bestätigungsurkunden vom Papst Sergius (der 12. April 847 starb) und Leo IV. vom März 849 bei Staphorst S. 38. 39, Lindenbrog S. 127, aber sehr verdächtige, und vermuthlich weit später fabricirte. Siehe darüber Asmussen a. a. O. 228. 229.

die Sache zur Entscheidung des Papstes verstellte. An diesen ging nun eine Gesandtschaft ab, und es erfolgte endlich vom Papst Nicolaus I. im May 858 die Bestätigung, wie es in derselben heißt nicht ohne reifliche Erwägung, dahin lautend, daß fortan die Hamburger und Bremer Diöcese nicht zwei, sondern eine sein sollten, und dem Sitze unterworfen, der schon von seinem Vorfahr Gregor zum erzbischöflichen erhoben worden, jedoch daß aus den Gütern der Bremischen Kirche dem Bisthum zu Verden für den vormals davon getrennten Theil Ersatz gegeben werde; kein Cölnischer Erzbischof aber solle sich eine Macht in der neuen Diöcese anmaaßen. Dies alles aus Rücksicht auf die Nothwendigkeit und die in Aussicht gestellte Ausbreitung der Kirche unter den Heiden. Es war nicht eigentlich ausgesprochen, ob die erzbischöfliche Würde auf Hamburg oder Bremen ruhe. Im Grunde war dies auch nicht nöthig, wenn beide vormalige Diöcesen nun eine einzige ausmachen sollten; jene Unbestimmtheit aber gab doch für die Folge, wie wir sehen werden, eine Handhabe zu neuen Streitigkeiten. Der Sinn war indessen doch wohl eigentlich, daß Hamburg der erzbischöfliche Sitz bleiben sollte, wiewohl Ansgar sich meistens zu Bremen aufgehalten zu haben scheint, wenn er nicht auf Reisen in seinem Sprengel und außerhalb desselben in dem ihm überwiesenen Missionsdistrikt war.

Auf diesen haben wir nun wieder unsre Blicke zu richten. Die Slavische Mission scheint wenig erfreuliche Aussichten dargeboten zu haben; von der Schwedischen vernehmen wir auch nichts weiter, seitdem der dorthin gesandte Artgeir sich wieder in das Einsiedlerleben zurückzog, als der dortige Beschützer der Christen gestorben war. Dahingegen eröffnete nun für die Dänische Mission sich aufs neue die Thür. Hier war Erich (oder Horicus, wie er von den Lateinischen Schriftstellern genannt wird) zur Regierung gekommen; es war um das Jahr 850, wenigstens bald nachdem Ansgar Bremen erlangt hatte, daß dieser unermüdliche Sendbote des Christenthums zu ihm zog, durch Geschenke und Dienstleistungen ihn gewann, namentlich einen Friedensschluß zwischen ihm und dem deutschen König Ludwig vermittelte, und sich immer mehr seiner persönlichen Achtung und Zuneigung zu erfreuen hatte, so daß Erich nicht nur selbst zum Christenthum übertrat, sondern auch ihm gestattete eine Kirche zu erbauen, die Wohnung für einen Priester anwies, und seinen Unterthanen freistellte, das Christenthum anzunehmen. Die

erste Kirche ward nun zu Schleswig erbaut, ein Priester daselbst angestellt und die Zahl der Christen wuchs in kurzer Zeit beträchtlich. Es waren dort in der damals volkreichen und auch von Fremden häufig besuchten See- und Handelsstadt schon viele theils zu Dorstadt, theils zu Hamburg getaufte Christen, die sich nun freuten ihren Gottesdienst öffentlich halten zu können. Die neue Kirche ward der Maria geweiht (17). Viele aber, die dem Christenthum sich zuwandten und sich unterweisen ließen, blieben noch lieber Katechumenen, und schoben die Taufe bis an ihr Lebensende auf, um sodann nach ihrer Meinung völlig rein und durch dies Sacrament entsündigt in jenes Leben überzugehen. Es wiederholt sich hier die Erscheinung, welche auch, als im Römischen Reiche das Christenthum unter Constantin dem Großen zur Herrschaft gelangte, hervortrat, wie ja auch damals Constantin selber seine Taufe aus diesem Grunde verzögerte. Der König Erich aber, angeblich ein Bruder des Harald, soll schon mit diesem zugleich 826 zu Ingelheim getauft worden, aber nachmals vom Christenthum abgefallen sein (18).

Auch von Erich empfohlen und unterstützt machte Ansgarius nun noch, nachdem so für das Christenthum sich in Dänemark die Aussichten erfreulich gestaltet hatten, eine Reise nach Schweden mit nicht weniger glücklichem Erfolge, indem Gautbert, dem, wie wir früher gehört haben, eigentlich Schweden als Wirkungskreis ange-

(17) Eine sehr verbreitete Meinung ist die, jene von Ansgarius ums Jahr 850 erbaute Kirche sei die dem jetzigen Schleswig gegenüber belegene Haddebyer, ja sogar nimmt man an, das dort vorhandene alte Kirchengebäude sei es, das Ansgarius errichtet habe. Das letztere ist nun ganz offenbar irrig; denn einmal wissen wir, daß die zuerst gegründete Kirche wieder mehr als einmal zerstört worden ist; ferner baute man damals noch keine steinernen Kirchen von der Art wie die Haddebyer ist. Dies vorhandene alte Kirchengebäude mag wie andere ganz ähnliche höchstens bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf reichen. Ueberdies ist Haddebye nicht ohne weiteres mit Hedebye oder Hethebye für gleichbedeutend zu nehmen.

(18) Es würde sich denn daher die erste Bekanntschaft des Ansgar mit Erich schreiben. Allein, daß dieser Erich Haralds Bruder gewesen, ist nicht erwiesen. Mit größerer Wahrscheinlichkeit gehört er dem Stamme Göttriks an (vgl. vorhin im 2. Capitel) und ist ein Sohn von ihm.

wiesen war, darauf verzichtete dorthin zu gehen. Nach Ansgars Rückkehr aber um das Jahr 854 trat unter den Dänen eine Veränderung ein, die alles wiederum schien rückgängig machen zu wollen. Erich ward mit vielen seiner Genossen im Kriege erschlagen, und sein Neffe, der jüngere Erich, (Erik Barn) ([19]) kam zur Regierung. Er war dem Christenthum abgeneigt; auf Betrieb des Jarls Hovi ward die Kirche zu Schleswig geschlossen, der Priester mußte weichen, das Heidenthum schien wieder sein Haupt erheben zu wollen. Unverzagt entschloß sich Ansgar indessen selbst hinzureisen. Ehe er ankam, war Hovi in Ungnade gefallen, des Königs Sinn hatte sich geändert. Ansgar erlangte nicht nur, daß der Priester wiederum nach Schleswig kam, daß dort der Gottesdienst wieder eingerichtet und gar der Gebrauch einer Glocke (was den Heiden besonders verhaßt gewesen war) gestattet wurde; sondern nicht lange nachher durfte in einer andern Hafenstadt des Reichs zu Ripen eine Kirche errichtet werden. Dahin war als Priester Rembert oder Rimbert verordnet. Ob dieser derselbe sei mit demjenigen Rembert, der das Leben des Ansgar beschrieben hat und sein Nachfolger geworden ist', darüber sind die Meinungen getheilt. Es wird übrigens der Anfang der Ripenschen Kirche etwa in das Jahr 860 zu setzen sein.

Einstweilen rückte Ansgarius in die höheren Lebensjahre ein und fühlte nachgerade die Abnahme seiner Kräfte. Er wandte noch nach dem Tode des Gautbert, da ihm nun die Legation des ganzen Nordens allein zugefallen, seine Blicke nach Schweden, um dieses Land fortwährend mit Lehrern zu versehen, und durfte in seinen letzten Lebensjahren sich des Fortganges der Nordischen Mission erfreuen. Sein vielbewegtes und thätiges Leben beschloß er zu Bremen durch ein erbauliches Ende am 3. Februar 865. Es ward ihm sein frühe schon und stets noch gehegter Wunsch nicht erfüllt, den Märtyrertod zu erleiden.

Jedenfalls ist Ansgarius eine der edlen in der Geschichte hervortretenden Persönlichkeiten, groß in seiner Selbstverläugnung und in seinem ungeheuchelten Eifer für das Reich Gottes. Er wollte für sich nichts und war weit entfernt von dem weltlichen Ehrgeiz,

---

([19]) Erik Barn wird für einen Sohn oder Enkel des vorigen Erich gehalten. Letzteres nimmt Dahlmann an, Gesch. v. D. 1, S. 47. Auch er heißt vielfältig Horik.

der so manche seiner Nachfolger erfüllte. Demuth war seines Lebens Krone. Er begehrte nicht für einen Wunderthäter gehalten zu werden. „Wäre ich würdig ein Zeichen von Gott zu erlangen," sprach er, „so würde ich bitten, daß Er mir das Eine gewähre, mich durch seine Gnade zu einem guten Menschen zu machen." Ein schönes Zeugniß gab ihm der ältere Erich, als er ihn dem König Olav von Schweden empfahl. Er habe in seinem Leben nie einen so guten Menschen gesehen und bei keinem so große Treue gefunden.

Uebrigens muß Ansgar nach seiner Zeit beurtheilt werden. Man thut Unrecht ihm das zur Last zu legen, was in der ganzen Denkweise seines Zeitalters begründet war. Dahin gehört namentlich die übergroße Werthschätzung der Reliquien.

VII.

Schicksale des Christenthums nach Ansgars Tode bis auf Adeldag.

Ansgarius fand einen würdigen Nachfolger an seinem Schüler und Freund Rembert (*), der bisher der Kirche zu Ripen vorgestanden hatte. Er war bei dem Tode Ansgars zu Bremen gegenwärtig und ward schon am folgenden Tage, den 4. Febr. 865, an welchem Ansgars Leichnam bestattet wurde, von der Geistlichkeit und dem Volk einhellig erwählt, demnächst auch vom Kaiser bestätigt und empfing im December selbigen Jahrs vom Papst Nikolaus I. das Pallium, sowie er später von dessen Nachfolger Adrian II. 871 die Würde eines päpstlichen Legaten bei den nordischen Völkerschaften erhielt. Zu seinem erzbischöflichen Amte ward er von dem Erz-

*) P. F. A. Hammerich, commentatio de Remberto, archiepiscopo Hamburgo-Bremensi. Hafniae 1834. Es ist zu beklagen, daß der Verfasser die gefälschten Corveyschen Quellen noch als ächt behandelt, vgl. K. Maurer a. a. O. S. 38. Karl Koppmann, der Erzbischof Rimbert von Hamburg. In den Jahrbüchern für die Landeskunde X. H. 1.

bischof von Mainz geweiht, unter Assistenz der Bischöfe von Paderborn und Minden, und zwar wurde absichtlich dazu ein Bischof der Cölnischen und ein Bischof der Mainzer Kirchenprovinz genommen, um dadurch die Unabhängigkeit des Hamburg-Bremer Erzstiftes von den Ansprüchen jedes der beiden angränzenden zu sichern. Wir besitzen eine Lebensbeschreibung des Rembert von unbekannter Hand, muthmaaßlich von seinem Nachfolger, und aus dieser tritt sein Bild ziemlich klar hervor, wenn gleich vermißt wird, was für die Geschichte so interessant sein würde, eine Darstellung seines Wirkens im Einzelnen. Daß er indessen Reisen in seinem Sprengel gemacht, und wie Paulus, mit dem er in dieser Beziehung verglichen wird, „in Fährlichkeit zu Wasser und zu Lande gewesen", wird berichtet, daß er auch in Schleswig gewesen, ausdrücklich gesagt, indem erzählt wird, wie er dort um eine gefangene Nonne loszukaufen sein Pferd, worauf er ritt, hingegeben. Die Loskaufung gefangener Christen ließ er überhaupt sich angelegen sein, und verwendete dazu im Nothfall die kostbaren Kirchengeräthe. „Man müsse den Armen helfen," pflegte er zu sagen, „man wisse nicht, in welchem Christus wohne." Für sich selbst hat er weniges erstrebt, und weniges bedurft. Er hatte das Gelübde gethan, nach Ansgars Tode ins Kloster zu gehen; da er statt dessen zum Erzbischof erwählt ward, richtete er seine Lebensart dennoch, so viel sein Amt gestattete, nach Weise der Mönche ein mit Fasten und was sonst zur Regel der Benedictiner, in deren Orden er zu Corvey sich hatte einkleiden lassen, gehörte. Es war ihm auch ein Mönch jenes Klosters, Adelgarius, der die Weihe als Diaconus empfangen hatte, als Gefährte beigegeben, den er gegen das Ende seines Lebens zum Amtsgehülfen annahm.

In den ersten Jahren seiner Amtsführung schien es mit dem Christenthum noch ziemlichen Fortgang zu haben, auch wird es überhaupt in den innern Theilen des Sprengels sich mehr und mehr befestigt haben, wie Rembert denn 882 an der südlichen Gränze nahe bei Hoya das Stift Büken gründete; um die Nordische Mission aber fing es bald an traurig zu stehen, und in Nordalbingien ward durch die Wuth der Heiden vieles verwüstet. Schon drei Jahr nach Ansgars Tode, also um 868, soll der König Erich in Südjütland vom Christenthum abgefallen sein, und damit war denn für die weitere Ausbreitung der Kirche jenseits der Eider ein Hemmniß

eingetreten. Von den Kirchen zu Schleswig und Ripen hören wir nun nicht mehr. Die Brüder Siegfried und Halfdan, welche nach Erich als in Besitz der Herrschaft erscheinen und freilich 873 in ein freundliches Verhältniß zum Könige Ludwig zu treten suchten, indem sie begehrten, er möchte Gesandte an die Eider schicken (welche bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als Gränze der Reiche genannt wird), waren Heiden.

Schon nach Ludwigs Tode begannen aber Feindseligkeiten, und mit dem Jahre 880 erhob sich nun ein furchtbarer Sturm der Verheerungen von Norden her, von der Schelde bis zur Elbe, wo die Normänner hinaufdrangen, und in einer mörderischen Schlacht die Sachsen ein schreckliche Niederlage erlitten. Herzog Bruno, der den sächsischen Heerbann anführte, Schwager des damaligen Deutschen Königs Ludwig des Jüngern, fiel mit eilf Grafen, den beiden Bischöfen von Minden und Hildesheim, vielen sonstigen Vornehmen und einer großen Masse des Volks. Die in dieser Schlacht, welche bei Ebbekestorf, was die meisten für Ebstorf im Lüneburgischen, andre für Eppendorf bei Hamburg halten, vorfiel, Gefallenen wurden für Märtyrer gehalten. Bei einem späteren Einfall der Normannen in Friesland stand der Erzbischof Rembert, wie einst Moses seine Hände aufhebend und um Sieg für die Christen flehend, und diesmal wurden die Heiden zurückgeschlagen. Im Ganzen aber konnte den Verheerungen derselben kein Einhalt geschehen, und besonders an den heiligen Stätten übten sie ihre Wuth aus. So wird unter anderen die Plünderung der Abtei Alt-Corbei beklagt, und daß in Aachen sie die Kapelle, worin Karl des Großen Gebeine ruhten, zu einem Pferdestall mißbrauchten 881. König Ludwigs Kraft brach zusammen; auf die Nachricht von seinem Tode erneuerte sich im folgenden Jahre 882 der Angriff, und die Normannen drangen sogar bis Trier, und legten diese uralte Stadt in Asche. Kaiser Karl der Dicke, der freilich fast das ganze Reich seines Ahnherrn, Karls des Großen, wieder vereinigte, war ohnehin unfähig unter solchen Umständen seine Länder zu schützen, entsagte der Herrschaft und starb bald nachher im Januar 888. Die Ländermasse fiel auseinander; die Deutschen Stämme wandten sich dem Herzoge Arnulf von Kärnthen zu und nahmen ihn als König an. Erst ihm gelang es 891 durch eine große Niederlage, welche die Normannen erlitten, unter welchen besonders die Dänen als sehr tapfer genannt werden, einiger-

maaßen die Ruhe herzustellen. In den Sächsischen Gebieten scheint um diese Zeit Otto, des in der Schlacht gegen die Normannen 880 gefallenen Bruno Bruder, der gleichfalls als Herzog bezeichnet wird, wirksame Maaßregeln gegen die Einfälle ergriffen zu haben, mit Hülfe der Sächsischen Bischöfe, wie denn überhaupt um jene Zeit, wie beiläufig bemerkt werden kann, insbesondere unter Arnulfs Regierung, sowohl die Geistlichkeit durch ihren Grundbesitz einen großen Einfluß sich zu erwerben anfing, als auch bei dem Lehnswesen die Erblichkeit hervorzutreten begann, so daß von nun an ein Uebergewicht der geistlichen Würdenträger einerseits, wie der großen Geschlechter andrerseits bemerkbarer wird, unter Einschränkung sowohl der Königlichen Macht, als der Freiheit der niederen Stände.

Das nördlichste Hochstift Hamburg-Bremen war indessen seiner ganzen Lage nach noch weit davon entfernt, mit besonderem Glanze hervortreten zu können. Dem einfachen Rembertus, der mitten unter jenen erwähnten Unruhen sein Leben 888 den 11. Juni beschloß, und den Heiligen nachmals ist zugezählt worden, folgte ein ebenso einfacher Mann, sein bisheriger Gehülfe Adelgarius, wie vorhin schon gedacht ist, ein Mönch aus Neu-Corvey, welcher von Arnulf die Bestätigung, vom Papst Stephan VI. das Pallium, vom Erzbischof zu Mainz die Weihe empfing. Sein Ansehen sollte noch beeinträchtigt werden durch die Anspüche des Erzbischofs Hermann von Cöln auf Bremen. Es war, wie bereits öfter erwähnt, dies Bisthum vormals der erzbischöflichen Provinz von Cöln untergeordnet gewesen, und nun ward darauf Anspruch gemacht, daß Adelgarius, obgleich Erzbischof von Hamburg, und als solcher den andern Erzbischöfen gleichstehend, dennoch in seiner Eigenschaft als Bischof von Bremen Suffragan, mithin abhängig von Cöln sein solle, und dieser Anspruch auch durchgesetzt unter Beistimmung des Papstes Formosus um 895. Wenigstens hat in diesem Jahr Adelgarius auf der Synode zu Tribur (einem Königshofe in der Nähe von Mainz) sich nur als Bischof von Bremen unterzeichnet, und wenn gleich der folgende Papst Sergius III. ein entgegengesetztes Urtheil sprach und das seines Vorwesers Formosus und des 899 verstorbenen Kaisers Arnulf wieder cassirt haben soll, wie angegeben wird 905, so dauerte es doch noch lange, ehe Cöln seine Ansprüche völlig aufgab. Adelgarius, von dessen Bemühungen für die Ausbreitung des Christen-

thums übrigens wenig berichtet wird, starb 909 den 9. May. Sein Nachfolger, Hogerus oder Hoyer, auch ein Corveyischer Mönch, empfing nach erlangter Bestätigung von König Ludwig dem Kinde und von dem Papst Sergius III. ertheilten Pallium die Weihe nicht, wie seine Vorfahren von dem Erzbischof zu Mainz, sondern von dem zu Cöln, was Beziehung auf die vorhin gedachten Cölnischen Ansprüche haben wird. Kaum 7 Jahre stand er der Kirche vor, da er schon 915, 20. Dec. starb, sein Nachfolger Reginward, auch ein Mönch aus Corvey, noch kürzer, nur bis zum 29. Sept. 916. — Es waren übrigens mit dem Anfang des Jahrhunderts neue Drangsale über Deutschland hereingebrochen durch die Verheerungen der Ungarn, die freilich zunächst die südlichen Gegenden betrafen. Inzwischen erlosch der Stamm der Karolinger mit dem letzten Sprößling Ludwig 911, der nur 18jährig ward; im folgenden Jahr starb Herzog Otto von Sachsen, und seinem jüngsten Sohne Heinrich war es vorbehalten, nach mancherlei Drangsalen der Retter Deutschlands zu werden, und auch der Kirche sich kräftig anzunehmen. Herzog Konrad von Franken hatte nach dem Erlöschen des Karolingischen Stammes sich die Königliche Würde beigelegt, aber kaum allgemeine Anerkennung gefunden. Er empfahl auf seinem Sterbebette am Schlusse des Jahres 918 zu seinem Nachfolger den Sächsischen Herzog Heinrich, der von dem zufälligen Umstande, daß er beim Vogelstellen angetroffen ward, als ihm die Ankündigung davon zu Theil wurde, den Beinamen der Vogelfänger oder Vogler erhielt (Auceps).

Kurz ehe Heinrich von Sachsen Deutscher König ward, hatte auch ein Mann die erzbischöfliche Würde des Nordens erlangt, der begünstigt durch die folgenden glücklichen Unternehmungen Heinrichs, es mit allem Eifer sich angelegen sein ließ, für die weitere Ausbreitung des Christenthums zu sorgen. Es war dies Unni, der nach Reginwards Tode statt des von der Geistlichkeit und dem Volke zu Bremen erwählten Propsten Leidradus vom König Konrad ernannt wurde. Auch er war wie seine Vorgänger ein Corveyischer Mönch und Kapellan des gedachten Propsten. 917 empfing er vom Papst Johann X. das Pallium. Die darüber ausgefertigte Urkunde erscheint indessen verdächtig, wenigstens durch Einschiebsel, die einer späteren Zeit angehören müssen, verfälscht, indem es heißt, es sollten dem Hamburger Erzbisthum untergeordnet sein die Bischöfe der

Schweden und Dänen, der Norweger, auf Island, bei den Schrittfinnen, auf Grönland und bei allen nördlichen Nationen, wie auch in allen Gegenden der Slaven vom Flusse Peene bis zum Flusse Egidore (Eider); auch solle kein Erzbischof, weder der Cölner noch ein anderer sich irgend eine Gewalt in der Diöcese des Unni anmaaßen. Damals war aber noch kein einziger Bischof dem Hamburger Stuhl untergeordnet, Grönland noch gar nicht entdeckt u. s. w.

Es eröffneten sich vielmehr erst jetzt Aussichten zur weiteren Verbreitung des Christenthums nach jenen nördlichen Gegenden hin, als Gorm der Alte, der persönlich dem Christenthum höchst abgeneigt war, von Heinrich besiegt ward, und letzterer nun die Reichsgränze bis nach Schleswig vorrückte, eine Mark zwischen der Eider und Schlei einrichtete, und eine Sächsische Colonie dorthin verpflanzte 931 (1). Unni ließ diesen günstigen Umstand nicht un-

---

(1) 931 ist die Jahrszahl, welche gewöhnlich angegeben wird. 934 zieht Dahlmann vor, Gesch. v. D. 1. Bd. S. 69, wo auch seine Ansicht über die vielbesprochene Mark weiter entwickelt ist. Ihre Existenz überhaupt ist bekanntlich, von Dänischen Schriftstellern hauptsächlich, bezweifelt worden, mehr aus vermeintlich patriotischen als historischen Gründen. Alle Verhälnisse des Landstrichs, den diese Mark begriff, auch in späterer Zeit, weisen aber unverkennbar darauf hin, daß es mit derselben seine vollkommene historische Richtigkeit hat. Dazu kommt, daß die ganze Kette der Deutschen Marken zu Heinrich I. Zeiten erst durch diese ihren völligen Abschluß erhielt, und zwar ward sie gleich anderen auf erobertem Boden angelegt. Nachdem 811 die Eider als Scheide bestimmt worden, war die Gränze des Reichs erweislich in den Jahren 815, 828, 857, 873 an diesem Flusse gewesen. Nach 873 aber bis 931 oder 934 waren die Verhältnisse nicht der Art, daß ein weiteres Vordringen von deutscher Seite hatte Statt haben können. Das Land zwischen Eider und Schlei aber mag großentheils wenig angebaut und wenig bevölkert gelegen haben, bis in Folge der Errichtung der Mark die Colonisation durch Sachsen geschah, wobei freilich ungewiß bleibt, ob blos von einer Sächsischen Niederlassung in der Nähe der jetzigen Haddebyer Kirche oder von Niederlassungen in weiterem Umfange die Rede sei. Adams Worte: Henricus victor apud Sliaswich, quae nunc Heidabu dicitur, regni terminos ponens ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit berechtigen zu keinen weiteren Folgerungen. Vergl. Jensen, kirchliche Statistik S. 1041—1046 auch 1328 ff. Karl Koppmann, die Dänische Mark in der Karolingerzeit. Jahrb. für die Landeskunde X. H. 1.

genützt vorübergehen, sondern begab sich nach Dänemark. Vermochte er freilich auf Gorm keinen Einfluß zu gewinnen, so gelang ihm dies doch bei dessen Sohn Harald, der unter dem Namen Blaatand (Blauzahn) bekannt ist, wiewohl derselbe die Taufe noch nicht empfing. Unni gelangte zu den Dänischen Inseln, durchschiffte dann die Ostsee und begab sich nach Schweden, wo er zu Birka, im Begriff zurückzukehren von einer Krankheit befallen wurde und 936 in der Mitte des Septembers starb. Adam von Bremen meldet von ihm, er habe ehe er sich nach Schweden begab, an jeder Kirche in Dänemark Priester angestellt. Welches diese Kirchen waren? möchte gefragt werden. Viele können ihrer auf keinen Fall gewesen sein. Daß etwa die zu Schleswig und Ripen wieder hergestellt worden, ist glaublich; vielleicht könnte auch eine zu Aarhuus gewesen sein, da wenigstens nicht sehr lange nachher ein Bischof für diesen Ort geweiht ward. Auf den Inseln, ehe zuerst Unni dahin kam, noch keine Spur von Kirchen und Christenthum.

Diese Inseln, nebst Schonen das Reich der Ostdänen, waren bis dahin von dem Christenthum noch unberührt gewesen, denn der Weg der Männer, die zuerst um die Pflanzung des Christenthums auf der Halbinsel sich verdient gemacht und es demnächst auch in dem entfernteren Schweden verkündigt hatten, war an den Ostsee-Inseln und Schonen vorübergegangen. Das dort bestehende Dänische Ostreich war überhaupt im 8. und 9. Jahrhundert von der Halbinsel mehr abgeschieden, und es kommt uns für jene Zeiten wenig Kunde von demselben zu, bis von dort eine Eroberung ausging, die sich über die Halbinsel erstreckte und die Gründung der Dänischen Monarchie veranlaßte. Der Stifter derselben aber war der vorhin erwähnte Gorm, von den Späteren immer nur Gorm der Alte genannt, von den christlichen Schriftstellern der Grausame, mit Beziehung auf seinen Namen, ein grausamer Wurm (vermis crudelis). Er war nicht aus dem Stamme der alten Könige des Dänischen Ostreichs; sein Vater, wie es scheint von Norwegen her, war erst dort zur Herrschaft gelangt, die Gorm nun ausdehnte. Wie nicht unwahrscheinlich ist, hat er Bleking den Schweden entrissen, dann die Jütsche Halbinsel erobert und so das Reich zusammengebracht. Es mag dies zu Ende des 9. oder zu Anfang des 10. Jahrhunderts gewesen sein; genaue Zeitbestimmung läßt sich gar nicht geben. Die Isländer berichten nur, daß er die kleinen Könige in

Jütland bezwungen habe, von denen ein paar genannt werden, und daß er das Land bis an die Schlei eroberte ([2]). Damit aber ward er denn ein Nachbar des Deutschen Reichs, und dies wurde eben die Veranlassuug, daß nunmehr, nachdem er von Heinrich überwunden war, eine weitere Bahn für das Christenthum durch Gorms ganzes Reich hin, also auch nach den Inseln hinüber, sich eröffnete.

Wenn Gorm selbst dem Christenthum widerstand, so wird dahingegen von seiner Gemahlin Thyra berichtet, sie sei dem Christenthum geneigt gewesen, und wir hätten dann auch hier die öfter wiederkehrende Erscheinung, daß auf weibliche Gemüther zumeist es seinen Einfluß äußerte, wenn die männlichen widerstanden. Aber schon von Hause her soll sie mit dem Christenthum bekannt gewesen sein nach einigen Berichten, wonach sie eines Englischen Königs Ethelreds Tochter gewesen, nach andern eines Haralds, der Christ geworden (Klak-Haralds) Tochter. Aber Alles was Gorm und Thyra betrifft ist so ungewiß und so abweichend in den verschiedenen Sagen und Berichten dargestellt ([3]), daß mit Sicherheit nur das Allgemeinste als historisch beglaubigt sich feststellen läßt. Thyra erscheint jedenfalls als eine kluge ausgezeichnete Frau; die Erweiterung oder größere Befestigung des Danewirks wird ihr zugeschrieben, wozu eben die nahe gerückte Deutsche Mark eine genügende Veranlassung gab ([4]). Vielleicht geschah dies erst nach Gorms Tode.

([2]) Thorm. Torf. Ser. Reg. Dan. p. 87 führt nach Olaf Tryggvesons Saga aus, wie Gorm die Könige in Jütland überwunden und sich ihrer Reiche bemächtigt habe bis südlich zur Schlei: „allt sudr til Slets.“

([3]) Man vergleiche nur z. B. die Zusammenstellung in Francke's genealogischen Tafeln, um mit Einem Blick die unter sich höchst abweichenden Angaben zu überschauen.

([4]) Es ist hier der Ort nicht auf diesen Gegenstand weiter einzugehen. Soviel nur sei beiläufig bemerkt, daß, wenn der ursprüngliche Gränzwall (der Kograben) in gerader Linie zum Selker Noor hinüberreichte, nun, nachdem am Südufer der Schlei die Deutsche Niederlassung begründet war, eine veränderte Richtung eines Theils des Gränzwalls nöthig wurde. Auf der von Kurburg an in nordöstlicher Richtung abbiegenden Linie der Wallstrecke liegt aber eben die Thyraburg.

Jedenfalls scheint sie ihn überlebt zu haben. Sein Tod fällt etwa um das Jahr 936. So träfe er mit dem Tode Unnis ungefähr zusammen, doch läßt sich auch darin keine vollkommene Sicherheit geben. Die Grabhügel beider, des Gorm und der Thyra, sind aber bekanntlich neben einander bei der Jellinger Kirche in Jütland.

VIII.

Ausbreitung des Christenthums unter den Ottonen. Erzbischof Adeldag.

Der Tod des Erzbischofs Unni 936 fiel in das erste Regierungsjahr Otto des Ersten oder Großen, des Sohnes Heinrich I. Es war diesem kriegerischen Fürsten vorbehalten, durch seine siegreichen Waffen der christlichen Kirche in unserm Norden ein weiteres Gebiet zu eröffnen, und somit zugleich das Hamburg-Bremische Erzstift, dem schon längst diese Gegenden zugetheilt waren, zu größerem Ansehen zu erheben, als dasselbe bisher hatte erlangen können. Otto ernannte zum Erzbischof von Hamburg seinen Kanzler Adeldag, der bis dahin Domherr zu Hildesheim gewesen, einen Mann von vorzüglichen Eigenschaften, aus angesehenem Geschlechte, noch in der Blüthe seiner Jahre stehend, daher er die lange Reihe von 54 Jahren auf dem erzbischöflichen Stuhl sitzen konnte. Die Weihe empfing er noch gleich den meisten seiner Vorgänger von dem Erzbischof zu Mainz, nachdem er das Pallium vom Papste Leo VII. erhalten. Bisher hatte das Erzstift noch keine Suffragan-Bischöfe gehabt; unter Adeldag aber zuerst reihete sich um dasselbe eine Anzahl bischöflicher Sitze. Adeldag konnte im 12. Jahr seiner erzbischöflichen Regierung — so giebt Adam von Bremen an — also 948 den Harald für Schleswig, Liafdag für Ripen, Reinbrand für Aarhuus zu Bischöfen weihen, welchen auch die geistliche Aufsicht über die Dänischen Inseln und Schonen übertragen ward. Bald nachher kam durch Ottos

Siege über die Slavischen Völkerschaften ein Bisthum zu Oldenburg in Wagrien hinzu 952, wo Marco als erster Bischof verordnet ward. Jetzt erst konnte das Erzstift sich den älteren Deutschen Erzbisthümern Salzburg, Mainz, Trier, Cöln einigermaaßen gleichstellen. Von Seiten Cölns aber erhob sich nun eben ein Angriff, indem der dortige Erzbischof Bruno die alten Ansprüche auf Bremen erneuerte. Doch drang derselbe nicht damit durch, sondern es erfolgte eine für das Hamburger Erzstift günstige Entscheidung. Bruno, ein Bruder (nicht Sohn, wie Adam von Bremen sagt) Otto des Großen, berief sich darauf, daß jetzt endlich das Hamburger Erzstift Suffragan-Bischöfe habe, und somit nun das Bisthum Bremen wiederum füglich in die alte Abhängigkeit von Cöln zurückkehren könne. Allein Otto gab nicht zu, daß das Hamburger Erzstift, den Gefahren durch die Nachbarschaft der Heiden ausgesetzt, beeinträchtigt und geschwächt werde. Ueberdies stand Adeldag persönlich in hoher Gunst bei dem mächtigen Otto, den er auf seinen Zügen nach Italien (wo derselbe 962, 2. Februar zum Kaiser gekrönt wurde) begleiten mußte. Auch an sonstigen Gunstbezeugungen für Adeldag und sein Erzstift ließ Otto es nicht fehlen, namentlich verlieh er ihm 966 die kaiserlichen Gerechtsame in der Stadt Bremen und 967 für alle Besitzungen des Stifts die Befreiung von aller Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Beamten. (1) Somit ward der Grund zu der weltlichen Hoheit dieses nördlichsten Erzbisthums gelegt, nachdem schon längst die südlicheren auf diesem Wege vorangeeilt waren. Auch das von Otto gestiftete Erzbisthum Magdeburg (welches um 968 völlig zu Stande kam, und dem die in den bezwungenen Slavischen Gegenden errichteten Bisthümer mit Ausnahme von Oldenburg untergeben wurden), nunmehr das sechste Deutsche Erzstift, erhob sich bald zu bedeutendem Ansehen. Dort in Magdeburg, in dem von ihm gegründeten Dome hat Otto auch seine Ruhestätte gefunden. Der Tod setzte 973, den 7. Mai seiner Laufbahn ein Ziel. Kurz vor ihm war am 1. April Hermann Billung verstorben, den er seit 961

(1) Die Urkunden darüber stehen bei Staphorst I, S. 301, 302. Lindenbr. Scr. rerum Germ. 130. 131. Hamburg. Urkundenb. von Lappenberg. Hamburg 1842. vgl. Lappenberg über die älteren Bischöfe der Diöcese des Erzbisthums Hamburg, im Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde Bd. VIII.

zum Herzog in Sachsen gesetzt hatte, und der es sich sehr hatte angelegen sein lassen, auch die Kirche in dem ihm anvertrauten Gebiete zu schützen. — Verlor somit Adeldag in Einem Jahr zwei seiner Beschützer, so blieb ihm doch nicht minder die Gunst des zweiten Otto, der seinem Vater folgte (973—983) und noch in die Zeiten Otto des Dritten, mit welchem 1002 der Mannsstamm des Sächsischen Kaiserhauses erlosch, reichte seine Lebenszeit hinein. Dem Hermann Billung aber folgte als Herzog in Sachsen sein Sohn Bernhard oder Benno, der bis 1010 lebte. 988 den 28. April beschloß der hochbetagte Erzbischof sein Leben und seine lange Amtsführung, während welcher er, wie noch keiner seiner Vorgänger die Kirche sich hatte im Norden ausbreiten sehen, selbst nach Schweden und Norwegen hin, so wie in den Slavischen Gegenden, die seiner Aufsicht anvertraut waren. Die starke Macht der Ottonen hielt die Slaven in Unterwürfigkeit, und ihre Züge gegen die Dänen hatten der Einführung des Christenthums nordwärts von der Eider einen solchen Nachdruck gegeben, daß, wie schon vorhin berührt ist, dort auf der Halbinsel drei bischöfliche Sitze errichtet werden konnten, während nach entfernteren Gegenden hin andere Bischöfe noch ohne feste Sitze ausgesandt wurden. Unter solchen hat der ältere Odincar, ein Däne von edler Abkunft, sich einen besonderen Namen erworben.

Wenn nun freilich diese Thatsachen im Allgemeinen fest stehen, wenn man weiß, daß der Dänische König Harald Blaatand, Gorms Sohn, nach erlittener Niederlage durch die Deutschen sich dazu verstand, zum Christenthum überzutreten, sich mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Svend taufen ließ, auch im Bekenntnisse der christlichen Religion bis an sein Ende verharrte, nicht nur die Errichtung der Bisthümer in seinem Lande und die Ausbreitung des Christenthums verstattete, sondern selbst Kirchen erbaute, namentlich eine zu Roeskilde, in der er auch seine Ruhestätte gefunden hat; — wenn dies alles unbezweifelt ist, so stoßen wir dennoch, sobald wir die Vorgänge im Einzelnen uns vorführen wollen, auf so verschiedenartige Berichte und Angaben, und gerathen in eine solche Verlegenheit mit der Zeitrechnung, daß in der That gerade dieser Zeitabschnitt die allergrößten Schwierigkeiten darbietet. Man muß zur Zeit, bis noch weitere Untersuchungen das Dunkel mehr auf-

gehellt haben werden ([2]), darauf verzichten, eine genaue Darstellung geben zu können.

Daß die drei Bischöfe für Schleswig, Ripen und Aarhus von Adeldag im Jahr 948 geweiht wurden, ist eine so bestimmte Angabe, daß sie sich nicht wohl bezweifeln läßt, und wird vollkommen dadurch bestätigt, daß wir in eben diesem Jahr im Juni den Erzbischof in Begleitung dieser seiner Suffragane auf der Kirchenversammlung zu Ingelheim finden. Die Einsetzung soll in Folge einer Bulle des Papstes Agapetus II. geschehen sein, welcher von 946 bis 956 regierte. Diese Bulle ist aber datirt 948, 2. Januar ([3]) und eigentlich nur eine Bestätigung der Vorrechte des erzbischöflichen Stuhls, und beiläufig geschieht darin auch der Bischöfe der Dänen, Norweger und Schweden Erwähnung, was also recht wohl paßt. Bestimmte Sitze dieser Bischöfe werden aber nicht namhaft gemacht. Sie waren in der That nur noch Titularbischöfe, und die noch nicht genau abgegränzten Bisthümer waren Missions-Distrikte. Auf diese aber das Anrecht zu haben, daran war dem Erzbisthume nicht wenig gelegen. Jedenfalls ist indessen anzunehmen, daß gegen diese Zeit hin die Verhältnisse auf der Jütschen Halbinsel sich so günstig gestaltet haben müssen, daß an die Anstellung von Bischöfen zu denken war, und irgend ein Ereigniß muß dazu die Veranlassung gegeben haben. Einige haben daher den Sieg Otto I. über Harald Blaatand in dieses Jahr 948 setzen wollen, und die Einweihung der Bischöfe als Folge davon betrachtet. Doch so früh kann Ottos Zug und Sieg nicht gesetzt werden, der vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 958 oder noch später fällt. Nun aber findet sich aller-

---

([2]) Eine sehr gründliche Abhandlung von Asmussen „Ueber die Kriegszüge der Ottone gegen Dänemark mit besonderer Hinsicht auf die richtige Zeitbestimmung derselben" steht im ersten Bande von Michelsen's und Asmussen's Archiv S. 197—264. Zu vergleichen: die erste Beilage zum 3. Theil von Christiani Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein S. 481—492: über die Zeitbestimmung des von dem Kaiser Otto dem Großen gegen den König der Dänen Harald Blaatand unternommenen Feldzuges. Christiani entscheidet sich für das Jahr 972.

([3]) Abgedruckt steht sie bei Staphorst I, 290. Hamburg. Urkundenb. S. 43.

dings eine Angabe bei Saxo Grammaticus, die vielleicht den Zusammenhang aufzuklären dienlich wäre. Er sagt, ein König Frotho habe an den Papst Agapetus Gesandte geschickt mit dem Verlangen, der Papst möge ihm Lehrer des Christenthums senden; ehe diese aber zurückkehrten, starb Frotho. Die bestimmte Angabe des Namens des Papstes scheint die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bestätigen, und es wäre dann sehr erklärlich, wie die Bischöfe könnten ernannt und geweiht worden sein, und zwar für bestimmte Sitze, die sie aber wegen erfolgten Todes des Frotho nicht wirklich einnehmen konnten. Diesen Frotho übrigens in der Reihe der Dänenkönige unterzubringen hat den Historikern viel Kopfbrechens gemacht; er ist allem Anschein nach ein Unterkönig gewesen, der blos die Halbinsel regierte (4), während Harald Blaatand Oberkönig war.

Wie dem auch sei, die 948 geweihten Bischöfe sind sicher noch nicht gleich zu ihren Sitzen gelangt. Als aber 952 Otto nach Bezwingung der Wenden das Bisthum Oldenburg errichtete und seinen Kanzler Marco als ersten Bischof dahin setzte, untergab er ihm auch die Schleswigsche Mark oder Provinz, wie sie sehr bezeichnend genannt wird, als bezwungenes und zum Reiche gebrachtes Land zwischen Schlei und Eider, ja wie berichtet wird, die Stadt Schleswig selbst (5). Diese letztere Angabe erregt Bedenken. Gehörte

(4) Hvidfeld, Pontanus und Arnkiel wollen, um die von ihnen beliebte Zeitrechnung in der Reihenfolge der Könige zu retten, den Namen des Papstes ändern; nach jenen soll es Hadrian III. gewesen sein, der 884, nach Arnkiel Stephan V., der 885 auf dem päpstlichen Stuhle saß. Letzterem stimmt Pontoppidan bei Hist. eccl. D. I, 56 und giebt 889 als Todesjahr des Frotho an, auf den er Gorm folgen läßt, gesteht aber, daß die Zeitrechnung in dieser Periode nur auf Muthmaßungen beruhe. Und so ist es in der That. Kaum ist in dieser Beziehung irgend ein Jahrhundert in so viel Dunkelheit gehüllt, als eben das 10. Was Schwierigkeiten macht, ist die Annahme eines Unterkönigs auf der Halbinsel noch zu Haralds Zeiten, wenn dessen Vater Gorm schon die Monarchie stiftete; allein selbst die erste Einrichtung dieser Monarchie ist uns dunkel, und es wäre wohl denkbar, daß eben nicht alle kleineren Fürsten vertilgt wurden, sondern als Jarle unter Oberhoheit der Könige von Lethra blieben.

(5) Helmold l. 1, 12. Huic urbi (Aldenburg) praecelentissimus Caesar pontificem dederat venerabilem virum Marconem, subdans ei omnem Obotritorum provinciam usque ad Penem fluvium

denn diese Stadt damals mit zum Reiche? Und was war denn aus dem für dieselbe ernannten Bischof geworden? Wie sich diese Fragen am leichtesten lösen, ist zweifelhaft. Es wird aber berichtet, daß schon Heinrich I. eine Sächsische Colonie dorthin geführt habe, die aber durch einen Ueberfall von Dänischer Seite ausgerottet ward, was eben die Veranlassung zu Ottos Heereszug gab ([6]), durch welchen Zug Harald zur Annahme des Christenthums gezwungen ward.

Ohne uns auf alle die Schwierigkeiten, welche bei der Zeitbestimmung dieses Ottonischen Zuges obwalten, einzulassen, wollen wir nur erinnern, daß (wie wohl anzunehmen ist, in Folge desselben) um das Jahr 965 schon die Kirche auf der Halbinsel eine festere Gestaltung erlangt zu haben scheint. Aus diesem Jahr ist nämlich der Freiheitsbrief des Kaisers Otto ([7]), worin derselbe nach seinem Kaiserlichen Amte als Beschützer der Kirche auf Anhalten des Adeldag der Schleswiger, Ripener und Aarhuser Kirche, die als bereits

---

et urbem Dimine: praeterea civitatem ornatissimam Sleswich quae alio nomine Heidibo dicitur ejusdem curae delegavit. Eo enim tempore Sleswich cum provincia adjacente quae scilicet a lacu Slya ad Egdoram fluvium protenditur Romano imperio subjacebat. Auch Adam von Bremen sieht die Stadt Schleswig als zur Mark und somit zum Reich gehörig gewesen an, wenn er die spätere Abtretung der Mark an Knud den Gr. durch Kaiser Conrad mit den Worten berichtet: (lib. II. c. 39) dedit ei civitatem Sliaswich cum Marchia quae trans Egdoram est.

([6]) Ausdrücklich giebt diese Veranlassung Adam von Bremen l. II. c. 2 an. Wenn Cypr. p. 48 die Zeit der Dauer der Schleswigschen Mark auf 12 Jahr angiebt, so rechnet er von etwa 937 bis 948. Nach Adams Darstellung wäre alles der in 948 fallenden Ordination der ersten Bischöfe vorhergegangen; daß dies nicht sein kann, hat schon Christiani nachgewiesen in der Schrift „Dänemarks stets freie Königskrone" 1780, S. 35 ff.

([7]) Ausgestellt zu Magdeburg VI kal. Julii, also 26. Juni, abgedruckt bei Pontopp. I, 75. 76, Staph. I, 296. — quicquid proprietatis in marca vel regno Danorum ad ecclesias in honorem Dei constructas videlicet Slieswigensem, Ripensem, Arhusensem vel adhuc pertinere videtur vel in futurum acquiratur ab omni censu vel servitio nostri juris absolvimus. — Dahlmann, Geschichte von D. 1, S. 79 läßt diese kaiserliche Urkunde dem Zug Ottos vorangehen und setzt den Zug selbst in den Herbst 965.

erbaute bezeichnet werden, ihre jetzigen und künftigen Besitzthümer in der Mark und im Reiche der Dänen von allen kaiserlichen Abgaben und Diensten Freiheit ertheilt und ihre Diener und Bauern unter die alleinige Abhängigkeit von den Kirchen-Vögten verstellt. Der Kaiser redet hier, als wäre Dänemark eine Provinz seines Reiches, und als wären seine Grafen und Steuereinnehmer überall dort angestellt. Freilich wird auch der Mark erwähnt, in Beziehung auf welche er mit Fug sich so ausdrücken konnte, in soweit etwa innerhalb derselben jene Kirchen Besitzthümer hatten oder erlangen könnten; doch beziehen sich die Ausdrücke sämmtlich sowohl auf das Reich als auf die Mark. Will man nun nicht für die damalige Zeit die eben so oft bestrittene als behauptete Lehnsabhängigkeit Dänemarks vom Kaiser annehmen (eine Streitsache, auf die wir hier nicht weiter einzugehen haben), so bleibt nur die Annahme übrig, der Kaiser rede in seiner Eigenschaft als Schirmherr der christlichen Kirche des Abendlandes überhaupt, in welcher Eigenschaft er im Mittelalter allgemein anerkannt wurde, und aus dem Kanzleistyl der Urkunde dürfe nicht zu viel gefolgert werden. Soviel aber glauben wir mit Recht aus dieser Bestätigungsurkunde folgern zu dürfen, daß um diese Zeit die drei genannten Kirchen wirklich vorhanden waren, und wahrscheinlich auch bei denselben die Bischöfe anwesend waren. Es liegt darin aber dann wiederum eine Hinweisung, daß auch der Zug Otto's nicht später als in dem genannten Jahre 965 Statt gefunden habe. Ueber die Einzelheiten dabei verbreiten die Nordischen Sagen sich in ihrer Weise in anmuthiger Darstellung (8), die freilich stark die Isländische Färbung trägt, z. B. in dem Umstande, daß sie den Kaiser mit einer Flotte erscheinen lassen, die er schwerlich gehabt hat. Es wird erzählt, wie das Danewirk in Brand gesteckt und erobert worden, wie Harald sich unterworfen, dann ein großes Thing angesagt worden und der Bischof Poppo vorgetreten, über glühendes Eisen einen neunmaligen Gang unbeschädigt gethan, so

---

(8) Gut lesen sich die Uebersetzungen der betreffenden Stellen aus der Jomsvikinga-Saga, Olafs-Saga, Knytlinga-Saga, und aus Snorro Sturleson, die Asmussen in seiner (Nota 2) angeführten Abhandlung giebt, — aber es sind eben Sagen, halb dichterische Darstellungen, die von Mund zu Munde gingen, und erst nach Jahrhunderten aufgeschrieben wurden.

daß an seinem bischöflichen Schmuck auch nicht Eine Stelle versengt war, wie darauf der Dänenkönig sogleich den Glauben und die Taufe angenommen, er und seine Leute. Es sind aber Umstände und Personen in diesen Sagen mit einander in Verbindung gebracht, die nicht wohl zusammengehören können. Eins möge genügen anzuführen. In den Isländischen Sagen spielt Olaf Trygvesen bei der Eroberung des Danewirks eine bedeutende Rolle. Er ist erst ums Jahr 970 geboren, und müßte doch wenigstens gegen 20 Jahr alt gewesen sein, ehe er auf solche Weise an den Ereignissen hätte Theil nehmen können; dann aber verrückte sich Haralds Taufe bis nah vor seinem Ende, das um 990 erfolgte, wo sein Sohn Svend in Aufstand gegen ihn war. Dieser aber soll als kleiner Knabe zugleich mit dem Vater getauft sein, und nach dem Kaiser Otto, der Pathenstelle bei ihm vertrat, den Namen Sven-Otto empfangen haben; Otto aber starb schon 973.

Mit Wahrscheinlichkeit ist Haralds Taufe in die Zeit um 965 zu setzen ([9]). Svend war damals ungefähr 2 Jahr alt. Daß die Taufe Haralds unmittelbar auf seine Besiegung durch Otto erfolgt sei, ist auch eben nicht nothwendig anzunehmen. Es kommt auch in Betracht, daß einige Angaben darauf hindeuten, Otto I. habe einen doppelten Zug nach Dänemark gemacht, und es ist sehr möglich, daß erst der zweite Haralds Taufe zur Folge hatte. Damit fiele denn die festere Gestaltung der bischöflichen Sitze um diese Zeit zusammen. War aber Poppo dabei mitwirkend, so hätten wir wenigstens Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung in dem Leben dieses so berühmt gewordenen Apostels der Dänen, dessen am füglichsten hier zu erwähnen ist, so wenig Sicheres sich auch über ihn sagen läßt, indem die Nachrichten über das Leben und Wirken dieses Mannes höchst abweichend sind. Was ihn vornehmlich so berühmt gemacht und seinen Namen in der Erinnerung erhalten hat, ist die Feuerprobe mit dem glühenden Eisen. Es wird nun freilich auch diese Begebenheit verschiedenartig berichtet. Während Poppo nach Einer Erzählung über das glühende Eisen unversehrt hinschreitet, trägt er nach einer anderen das glühende Eisen in der bloßen Hand

([9]) Asmussen a. a. O. S. 249 f., wo die für diese Annahme in Betracht kommenden Umstände zusammengestellt sind.

ohne Verletzung. So meldet auch Adam von Bremen, ein im Ganzen glaubwürdiger Schriftsteller und fügt hinzu, was freilich einer späteren Zeit angehört, Poppo habe einen mit Wachs überzogenen Rock auf seinem Leibe verbrennen lassen, ohne daß er dadurch beschädigt, ja nicht einmal durch den Rauch belästigt worden ([10]). Einige behaupteten, fährt er fort, es wäre dies bei Ripen, andere es wäre bei Schleswig geschehen. — Die Sage hat die Wunderthat des Poppo und die Taufe Haralds übrigens an einen bestimmten Ort geknüpft, ein Paar Meilen nördlich von Schleswig im jetzigen Kirchspiel Sieverstedt, wo das Dorf Poppholz liegt, und unweit davon das Wirthshaus Helbek, an einem Bache, der vordem Jütebek geheißen haben, aber von der Taufe Haralds und seiner Begleiter den Namen des heiligen Baches (Helligbek, nach dortiger Aussprache Helle-bek) empfangen haben soll. Poppo ist übrigens nach dem bestimmten Zeugnisse Adams Bischof von Schleswig ge-

([10]) Hist. eccl. II, c. 26. — Die Feuerprobe des Poppo ganz in das Reich der Fabeln verweisen zu wollen, möchte doch etwas gewagt sein. Es steht dieselbe mit der Thatsache, daß der König mit einer sehr großen Anzahl seiner Unterthanen die Taufe angenommen habe, in einem Zusammenhange, der nicht so ohne Weiteres durch bloße Leugnung zu zerschneiden ist. Und an und für sich ist es glaublich, daß ein solcher Schritt wie die Annahme der Taufe durch irgend eine außerordentliche Begebenheit müsse herbeigeführt sein. Die Feuerprobe ward von Poppo, wie Adam sagt, zur Bekräftigung der Wahrheit des Christenthums geleistet, da die Heiden ein Zeichen verlangten; pro assertione Christianitatis cum Barbari suo more signum quaererent. Was man übrigens davon zu denken habe, ist eine andere Frage. Pontoppidan äußert sich darüber Annal. E. D. I, 72: „Ich meines Theils setze voraus, daß man die Möglichkeit der Sache zugiebt und nicht en esprit fort den Finger Gottes, zumal bei solchen Umständen, da Prophetische Werke hauptsächlich Statt finden könnten, verkleinern will," und beruft sich auf das Urtheil Joh. Molleri in Isag. ad hist. chers. Cimbr. — oder hat man hier eine pia fraus anzunehmen? Soviel ist wenigstens gewiß, daß man gar wohl Mittel kannte gegen Feuerverletzung, und daß diese in späterer Zeit nicht mehr ausschließlich ein Geheimniß der Geistlichkeit waren, wodurch der Erfolg der Feuerprobe gar oftmals eben von der Geistlichkeit abhängig war, sieht man aus den Schonischen Gesetzen von 1163, wo bestimmt ward, daß Niemand vor der Feuerprobe etwas anrühren oder an Haupt, Haar und Kleidungsstücken Salben und Säfte anwenden solle, um die Feuerverletzung abzuwenden. Westph. mon. IV, p. 2068.

wesen, aber es fällt dies nach dem Zusammenhange erst in eine spätere Zeit nach dem Tode des Adeldag, und vermuthlich war Poppo wie so manche andre Bischöfe anfangs noch ohne bestimmten Sitz. Andre weisen ihm Aarhus als Sitz an; es ist aber sehr schwierig bei den höchst abweichenden Nachrichten die Reihenfolge der ersten Bischöfe festzustellen.

Der erste Bischof zu Schleswig ist zweifelsohne Harald ordinirt 948, wenn gleich sein Antritt sich noch verzögerte. Dankwerth will wissen, er sei 10 Jahr im Amte gewesen, setzt ihn aber erst von 964 an, Cypräus von 951, Hvidtfeld gar von 971 oder 972, wenn dies nicht ein Druckfehler für 951 oder 952 ist. Er wird aber so spät hingeschoben, weil vor ihm einer Namens Haricus oder Ericus gewesen sein soll, was aber wohl eine Verwechslung mit dem Priester Erich zu Schleswig ist, der schon zu Ansgars Zeiten dort war und den man als Bischof irrigerweise angesehen hat. Dessen Name mag in irgend einem alten Verzeichnisse der Schleswigschen Bischöfe oben an gestanden haben ([11]). Nach Harald wird in der Reihenfolge der Schleswigschen Bischöfe der Name Adeldagus gefunden. Man meint, es könne wohl der Name des Erzbischofs selber sein, der in das Bischofs-Register durch ein Versehen oder weil etwa der Erzbischof selbst das Schleswigsche Bisthum mit verwaltet, hineingesetzt worden ([12]). Das Letztere ist kaum glaublich, denn eines-theils legte der Erzbischof Werth darauf Suffragan-Bischöfe zu haben, anderntheils mangelte es an Bischöfen nicht, denn Adeldag hatte mehrere solcher noch ohne ihnen bestimmte Orte anweisen zu können ordinirt, Harig, Stercolf, Folgbract, Adalbrig, Mera und andere. In dieser Zahl wird der Folkbert sein, der demnächst als Schleswigscher Bischof genannt wird und die Christenverfolgung erlebte,

([11]) So sagt Hamsfort (Cornelii Hamsfort Series Slesv. Episcop. apud Langebek S. R. D. p. 165—170. Ejusd. Catalogus Ep. Slesv. ibid. p. 170—176): Haricus vel Ericus juxta Slesvicensium documenta iniit anno Christi 946, sedit annis 5, moritur a. Chr. 951. Aber Adams Angabe, daß im 12. Jahre des Erzbischofs Adeldag Harald für Schleswig geweiht sei, ist entscheidend.

([12]) Cypr. p. 71. der das Jahr 961 setzt. Die Zeit ist etwas zu früh, um an Odincar den Jüngeren zu denken, von welchem Adam (II, 26) berichtet, Erzbischof Adeldag habe ihn selbst getauft und nach sich Adeldag genannt, Erzbischof Libentius aber später nach Ripen verordnet.

von der wir bald hören werden. Andre aber lassen ihn Bischof zu Ripen sein ([13]).

Zu Ripen aber ist der erste Bischof gewesen Leofdagus oder Liefdag, ein zu seiner Zeit berühmter Mann, der aber den Märtyrertod erleiden mußte und dadurch noch berühmter ward, zumal da das Gerücht von Wundern, die an seinem Grabe geschehen, sich verbreitete. Er ward von seinen Widersachern verfolgt, wollte durch die Ripener Au sich retten, ward aber mit Wurfspießen getödtet. Wann dies geschehen, darüber sind die Angaben und Meinungen sehr abweichend, und schwanken von 950 bis 999. Damit ist also nichts zu machen, und wenn Folkbert nach ihm hat Bischof zu Ripen sein sollen, auch diesem kein bestimmter Platz in der Zeitrechnung anzuweisen.

So wenig nun die Reihenfolge der Männer fest steht, die um diese Zeit kirchliche Vorsteher waren, eben so wenig erfahren wir etwas bestimmtes von den beiden Kirchen zu Schleswig und Ripen, ob schon mehr Kirchen erbaut wurden, auf welche Weise und in welchem Umfange von jenen beiden Punkten aus das Christenthum weiter verbreitet ward, und was wir sonst noch zu wissen wünschten über des Christenthums Fortgang. Nur daß an den beiden damals wichtigsten Handelsplätzen der Halbinsel Kirchen waren, steht fest. Auf die zerstreute Landbevölkerung zu wirken, mochte seine großen Schwierigkeiten haben. An Einrichtung von Kirchspielen auf dem Lande ist noch lange nicht zu denken. Der Name Parochie bezeichnet um jene Zeit den ganzen Bisthums-Sprengel oder richtiger Missions-Distrikt. Die Abgränzung der Distrikte aber fällt in eine weit

---

([13]) Nach Cypr. p. 75 war Folkbert von 964 bis 986, nach Dankwerth von 974 bis 980. Hamsfort in s. Series sagt: Fulbertus hic ad catalogum Praesulum Ripensium mittendus videtur vel utrique praefuit uno tempore Ecclesiae; iniit anno Christi . . . sedit annis . . . ., moritur anno . . . .; Cypraeus eum ab anno Christi 986 floruisse vult, sed videat ipse quam recte. Im Chron. Ripens. apud Langebek. VII, 184 aber heißt es: Post Leofdagum Fulbertus postulatus est ad episcopatum, sed a plerisque non est admissus. Quare non numeratur inter Episcopos Ripenses. — Saxo Gramm. lib. X nennt einen Henricus als Bischof zu Schleswig und zwar als Zeitgenossen des Poppo zu Aarhus, Liefdag zu Ripen und Gerbrand zu Roeskilde, wodurch aber für die Zeitrechnung nichts Sonderliches gewonnen wird.

spätere Zeit. Aber der König Harald selber war dem Christenthum zugethan, und so genoß es wenigstens des Schutzes, wie wenig auch von oben her für die Ausbreitung desselben geschehen mochte. Es wird im Allgemeinen ein Zustand anzunehmen sein, wie in den Nordischen Sagas für die etwas spätere Zeit, wo in Norwegen und auf den davon abhängigen Inseln Olaf Trygvesen, nur vielleicht etwas kraftvoller als Harald Blaatand, sich des Christenthums annahm. Nach der Färeyinga-Saga läßt Olaf 998 den Sigmund Bresterson von den Färöern nach Norwegen kommen, und stellt ihm vor, er möge das Christenthum annehmen. Seine Hoffnung, er werde dazu geneigt sein, beruhe darauf, weil er erfahren, daß Sigmund niemals den Abgöttern geopfert nach der Weise der andern Heiden. Sigmund antwortet: „Da ich sehe, daß Euer Glaube in allen Stücken schöner und lieblicher ist, als der, den die heidnischen Männer haben, so bin ich willig Eurem Rath zu folgen und Eure Freundschaft zu gewinnen; aber darum wollte ich den geschnitzten Götzen kein Opferblut darbringen (14), weil ich lange sah, daß eine solche Sitte nichts nütze, obgleich ich keine bessere kannte.“ Damit ist ausgesprochen, wie es gewiß um jene Zeit mit Vielen stand. Und nachdem nun erzählt ist, wie Sigmund zurückgekehrt nach den Färöern, und nach Bezwingung des Thrand, der dem Christenthum sich widersetzte, dasselbe im Jahr 1000 angenommen worden, heißt es weiter: „Mit dem Christenthum auf den Färöern ging es nun wie weit umher in den Reichen der Jarle, daß ein Jeder lebte wie er wollte, aber sie selbst (die Jarle) hielten ihren Glauben wohl.“ Diese allgemeine Bemerkung wird gewiß auch auf die hiesigen Zustände anwendbar sein.

Für diese Zeiten ist übrigens noch zu erwähnen eines Bestätigungsbriefes Otto III. vom Jahre 987, ausgestellt im März zu Wildeshausen auf Bitte des Adeldag für die Dänischen Kirchen (15). Es ist dieser Bestätigungsbrief in ähnlichen Ausdrücken wie der Otto I. vom Jahr 965 abgefaßt. Hier sind aber schon vier Dänische Kirchen genannt, außer denen zu Schleswig, Ripen, Aarhus, auch

---

(14) Isländisch: blota Skurgod — Färöisch: offra til utskorna Gudar. — Siehe Faereyinga Saga, ed. C. C. Rafn, Hafn. 1832. p. 139.

(15) Abgedruckt in Pontopp. Annal. I, 82. 83.

die zu Odensee (Othenesvigensis); es geschieht auch eines Bischofs Folgebert Erwähnung, doch ohne Nennung seines Sitzes, und den Kirchen wird die Freiheit ertheilt, in dem Reiche Otto's Besitzthümer zu kaufen. Auf welche Veranlassung dieser Bestätigungsbrief erlassen sei, ist schwer zu sagen. Es kann in diese Zeit ein Kriegszug Otto's III. gegen Harald fallen etwa 986, so wie auch von Otto II. schon 975 einer gemacht war, der die Errichtung einer Gränzburg zur Folge hatte ([16]); doch scheinen diese Züge weniger zu kirchlichen Zwecken geschehen zu sein. Jedenfalls aber sehen wir damals 987 die Kirche in diesen Gegenden noch ungefährdet. Bald aber brach eine Verwüstung herein. Doch ehe davon berichtet wird, haben wir den Blick nach den Slavischen Gegenden zu wenden, wo um eben diese Zeit ein ernstlicherer Anfang mit Einführung des Christenthums gemacht wurde, bis auch hier jener Sturm gegen dasselbe ausbrach, von dem wir später hören werden.

Es dauerte sehr lange, ehe das Christenthum zu den Slavischen Volksstämmen, welche den Sachsen benachbart waren, drang, und wenn gleich ihre Gebiete den Sächsischen Bischöfen als Missionsdistrikte zugetheilt waren, so finden wir nicht, daß besonders eifrige oder anhaltende Bestrebungen zur Pflanzung der Kirche in jenen Gegenden bei den Bischöfen sich gezeigt hätten. Helmold findet dies auffallend und will die Schuld nicht der Nachlässigkeit der Prediger des Evangeliums, sondern der „unglaublichen Härte dieses Volks" beimessen. Heinrich's I. Siege hatten freilich mehrere der Slavischen Stämme gedemüthiget, aber es war Otto I. vorbehalten, es so weit zu bringen, daß an kirchliche Einrichtungen zu denken war. 946 und 949 stiftete er die Bisthümer Havelberg und Brandenburg; ersterem ward das Gebiet in den Slavischen Landschaften bis an die Elbe und Peene angewiesen. Was davon nördlich lag, innerhalb

---

([16]) Nach Dithmar von Merseburg, der bei dieser Gelegenheit die Erstürmung des Danewirks meldet und sagt, Otto habe unam urbem, d. i. eben eine Burg, keineswegs eine Stadt, erbaut und mit Besatzung versehen. Zu vermuthen ist, daß dies die sogenannte Markgrafenburg bei Haddebye gewesen. Auf diese Züge Otto's II. und III. ist Manches zu beziehen, was die Nordischen Sagen, die überhaupt nur von Einem Otto wissen, mit demjenigen, was bei dem Zuge Otto's I. geschehen, zusammenstellen.

der dem Hamburger Erzstift längst schon zugetheilten Gränzen, fiel nun dem Bisthum Oldenburg zu, dessen Anfang in das Jahr 952 gesetzt wird, und das eben deshalb auch nicht wie die südlicheren Slavischen Bisthümer unter Magdeburg gelegt wurde, sondern auf Vorstellung Adeldags ihm verblieb. Der Fluß Peene und die Feste Demmin waren die äußersten Gränzpunkte dieses Sprengels, und nach der andern Seite hin ward derselbe durch Zulegung der Schleswigschen Provinz bis an die Schlei ausgedehnt, wie vorhin schon erwähnt, so wie auch bereits schon berichtet ist, daß Marco, der Kanzler des Kaisers, zum ersten Bischofe von Oldenburg ernannt ward. Der zum Bischofssitz ausersehene Ort aber, von den Slaven Stargard (das bedeutet eben auch eine alte Burg), von den Dänen Branneshus genannt, war ein in jenen Zeiten wichtiger, eine damals noch mit doppeltem Hafen versehene und dadurch blühende Handelsstadt und der Sitz der slavischen Fürsten oder Könige, die weithin durch das Land der Obotriten und Kissiner, das will sagen durch das jetzige Mecklenburgische bis nach Vorpommern herrschten. Was aber nun von dem Erfolg dieser neuen Stiftung berichtet wird, wie Wagrien und die Schleswig'sche Provinz nun nicht nur bebaut, vielmehr kein Winkel ohne Schlösser und Dörfer gelassen, ja mehrere Klöster erbaut worden, wie zum Zeugniß jenes Anbaues noch die Furchen in dem zu Helmolds Zeiten (um 1148) unwegsamen und undurchdringlichen großen Walde, der von Lucilinburg (Lütgenburg) bis Schleswig sich erstreckte, dienten, so wie die Wälle der Burgen und Städte, und an den Bächen die Mühlendämme, und wie die Stadt Oldenburg selbst von Bekehrten voll gewesen, — das alles klingt übertrieben. So soll es seinen Fortgang gehabt haben die ganze Zeit der Ottone hindurch, und in den Ländern der Wagrier, Obotriten und Kissiner alles voller Kirchen, Priester, Mönche und Nonnen gewesen sein. Doch werden ausdrücklich nur genannt die St. Johannes dem Täufer gewidmete Mutterkirche zu Oldenburg und die Kirche St. Petri zu Meklenburg, bei der ein Nonnenkloster. Daß an diesen beiden Hauptorten das Christenthum mehr Festigkeit erlangt habe, ist allerdings wohl anzunehmen; allein eine solche Blüthe der christlichen Kirche unter den Wenden, wie die von Helmold geschilderte, will sich weder mit der früheren Widersetzlichkeit gegen das Christenthum, noch mit dem folgenden gänzlichen Abfall von demselben reimen. Die Reihenfolge der ersten Bischöfe ist freilich bekannt, aber weder

die Zahl der Jahre ihres Amts, noch was in demselben sie im Einzelnen ausgerichtet, läßt sich angeben. Auf Marco folgt Edward, der etwa von 969 bis 985 Bischof gewesen sein mag ([17]); dann Wago, dessen Schwester der wendische Fürst Billug zur Ehe hatte, dieselbe aber verstieß. Der Wendenfürst trachtete nun auch darnach die bischöflichen Landgüter (unter welchen in Wagrien zwei Buzu und Rezenna, wahrscheinlich Bosau und Gnissau, genannt werden) zu berauben und die bischöflichen Einkünfte mit List an sich zu bringen. Dieses Einkommen aber soll statt des Zehnten von jedem Pflug (der Slavische Pflug aber war so viel Land als mit zwei Ochsen oder einem Pferd bearbeitet wurde), ein Maaß Korn, 40 Knoppen Flachs und zwei Silberpfennige, nebst Einem für den Einsammler gewesen sein. Die Absicht war, der Kirche die äußeren Mittel zu entziehen und sie so desto eher zum Wanken zu bringen. Es tritt deutlich genug hervor, wie man sie als etwas Aufgedrungenes betrachtete, dessen man sich bei erster Gelegenheit zu entledigen habe, und es zeigt sich das Vorspiel des bald ausbrechenden offenen Kampfes gegen dieselbe. Wagos Nachfolger Esico hielt sich noch; aber der nach ihm ernannte Volkward hatte in Oldenburg keine bleibende Stätte mehr; er ging nach Norwegen, um dort das Evangelium zu predigen, und kehrte von da nach Bremen zurück. Es war nun über die christliche Kirche unter Mistewoy, einem Sohne des vorher gedachten Billug, eine Verfolgung ausgebrochen, die alles, was bisher in diesen Gegenden gepflanzt war, gänzlich wieder ausrottete.

Fragen wir nun nach dem bisherigen Zustande der Kirche in dem eigentlichen Hamburger Sprengel zu den Zeiten des Adeldag, unter dem, wie wir gesehen haben, in weiteren Kreisen als vorher sich das Christenthum ausbreitete, so ist freilich anzunehmen, es werde hier seinen ruhigen Bestand gehabt haben. Einzelheiten über den Fortgang desselben werden uns aber nicht berichtet. Die schon

---

([17]) Dankwerth setzt den ersten Bischof Marco von 956 oder 957, und seinen Tod etwa in das Jahr 964. Nach Staphorst I, 304 (welcher aber auch abweichende Angaben 970 und 971 anführt) wäre 969 das Bisthum Oldenburg dem Hamburgischen Erzstift untergeordnet und damals Edward als Bischof eingesetzt worden. Andre nennen diesen Bischof Egward, auch Bernhard und Evagrius. vgl. Lappenberg a. a. O.

zu Ansgars Zeit vorhandenen Taufkirchen bestanden ohne Zweifel fort; von neuen Kirchen-Gründungen aber kann mit Sicherheit nichts gemeldet werden. In Scholtz Holst. Kirchengeschichte heißt es freilich beim Leben des Adeldag: „Die Kirchen zu Crempe, Wilster, Süderau, Borsfleth, St. Margarethen, Brockdorf., Crummenteich, Herzhorn und andere sind zu seiner Zeit erbauet" — und das ist von Andern ohne Weiteres nachgeschrieben worden; aber es mangelt jeder Beweis dafür. Wären aber auch hin und wieder Kirchen oder Kapellen um diese Zeit errichtet, so sind sie doch in den darauf folgenden Zeiten der Verfolgung und Verwüstung untergegangen. Zu diesen traurigen Zeiten führt uns nun der weitere Verlauf der Geschichte.

IX.

Verfolgungen der Christen von Dänen und Slaven. Erzbischof Adelbert.

Die Zeitrechnung ist für das Ende des zehnten Jahrhunderts zu wenig festgestellt, um mit Gewißheit sagen zu können, ob noch, wie Adam von Bremen allerdings berichtet, der hochbetagte Erzbischof Adeldag, ehe er 988 zu seiner Ruhe einging, es erleben mußte, wie gegen die junge Pflanzung des Christenthums von Norden her ein verwüstender Sturm sich erhob, oder ob damals schon sein Nachfolger Libentius (Lievitzo wird er auch genannt) den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte. Es will das letztere wahrscheinlicher dünken, denn es wird angeführt, daß Libentius der erste Hamburger Erzbischof gewesen sei, der von den Suffragan-Bischöfen die Weihe empfangen habe, woraus man zu folgern geneigt ist, daß diese Bischöfe (zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Odensee und Oldenburg) ihre Sitze noch inne gehabt. Jedenfalls aber fällt die traurigste Periode der Verfolgungen in die Zeiten des Libentius.

Noch herrschte in Dänemark und über einen Theil von Norwegen Harald Blaatand und war dem Christenthume zugethan. Aber bei vielen seiner Unterthanen war die Anhänglichkeit an das alte Heidenthum nicht erloschen, oder sagen wir wohl richtiger die Anhänglichkeit an die althergebrachte Sitte, gegen welche das Christenthum anstieß. Es war die Zeit, wo ein Neues mit dem Alten

rang, und solche Zeiten sind es, wo es zu scharfen Scheidungen und Spaltungen kommt. Auch denjenigen, welche keine vollständige Erkenntniß der christlichen Lehren und Grundsätze erlangt hatten, mußte es fühlbar werden, wie, wenn das Christenthum durchdringe, eine Umgestaltung des bisherigen Wesens und Treibens erfolgen müsse, und mehr als eine bloße dunkle Ahnung war es bei Allen, die in dem ungebundenen Vikings-Wesen ihr Lebens-Element fanden, daß sie durch das Christenthum dieses Elementes beraubt werden würden, um so mehr, da die Kirche und die Monarchie gegenseitig einander zur Stütze zu dienen begannen. Man hatte dies vor Augen bei den Sachsen, die seit Einführung des Christenthums beträchtlich von ihrer Freiheit eingebüßt hatten; man konnte nicht verkennen, welchen Einfluß schon die Geistlichkeit übte. Und im Norden sah man die Monarchie sich stärken, die von Gorm gegründete, von seinem Sohne Harald nun ein halbes Jahrhundert hindurch fortgeführte. Wie in Norwegen Harald Haarfagers gleiche Bestrebungen die Auswanderung vieler Unzufriedenen nach Island, den Färöern und nach der Normandie veranlaßt hatten, so fehlte es auch in Dänemark an Unzufriedenen nicht. Einer der Männer, in denen sich das Wesen der alten Nordischen Zeit besonders noch darstellte, war der berühmte Palnatoke, verfeindet mit dem König Harald, der Stifter der Colonie Jomsburg, in welcher auf merkwürdige Weise noch einmal das alte Nordische Heldenthum auflebte. Und dieser Palnatoke war es, der den Sohn des Königs Harald Svend (Tveskjäg, Gabelbart zubenannt) erzogen hatte. Svend nun stellte in den letzten Zeiten Haralds sich an die Spitze der Unzufriedenen. Die Berichte über das Leben und die Regierung Svends sind sehr abweichend. Wir sind hier noch im Zeitalter der Sage, und es ist hier der Ort nicht, auf weitläuftige Untersuchungen über Einzelnes einzugehen. So viel aber stellt sich heraus, daß Harald im Kampfe wider seinen Sohn unterlag und seinen Tod fand nach einer wahrscheinlichen Rechnung ums Jahr 993 ([1]), daß Svend nun, ganz nach

---

([1]) Dahlmann, Gesch. v. D. 1, S. 83 nimmt als wahrscheinliches Todesjahr Haralds 986 an, und hat darnach auch 50 Jahre zurückzählend Gorms Tod auf 936 bestimmt. Es beruht Alles auf der Auffassung der Stelle bei Adam. Brem. l. II. c. 18. 19, die noch in anderer Beziehung zu so vielen Untersuchungen Veranlassung gegeben hat,

altnordischer Weise auf Abenteuer ausziehend und unter wechselnden Schicksalen ein unstätes Leben führend, in seinen Landen gern die Gleichgesinnten gewähren ließ und feindselig dem Christenthum gegenübertrat. Ebenso Erich von Schweden, der 14 Jahre hindurch, wie berichtet wird, Dänemark inne hatte, während Svend vertrieben war. Das Christenthum aber hatte hier noch viel zu schwache Wurzeln, um sich halten zu können. Die Bemühungen des Erzbischofs, Svend von den Verfolgungen der Christen abzumahnen, waren vergeblich. Was bisher in Dänemark gepflanzt war, fand seinen Untergang. Ja eine Seeräuberflotte drang von Norden her in den erzbischöflichen Sprengel selbst ein, und schreckliche Verheerungen bezeichneten die Spur der Askomannen, so nannte man diese Freibeuter. Eine Schaar zog die Elbe hinauf, eine andere die Weser. Sie wurden freilich abgeschlagen, aber die Einfälle wiederholten sich. Libentius ließ die Kirchenschätze nach dem Stift Bücken landeinwärts bringen. Es war dies die Zeit um das Jahr 1000 nach Christi Geburt. Der Bischof Eggehard von Schleswig war damals aus seinem Sitze vertrieben und hielt sich bei dem Bischof

---

indem man daraus die sogenannten Haraldinischen Gesetze hat herleiten wollen. (Ueber diese vgl. z. B. Falck in seiner Ausgabe von Heimreichs Nordfr. Chronik im Anhang zum 7. Capitel, S. 94—118. Dahlmann a. a. O. S. 144. 145.) Man hat nach dieser Stelle sich gedrungen gefühlt, Haralds Ende vor dem des Erzbischofs zu setzen, da zuerst von dem des Königs die Rede ist. Freilich sagt Adam deutlich genug, in den letzten Tagen des Adeldag habe Svend sich gegen seinen Vater empört, schreitet dann in der Erzählung bis zu Haralds Ende fort, berichtet, er habe 50 Jahr regiert, sei am Feste Allerheiligen gestorben (das Jahr aber nennt er nicht) und schließt: Memoria ejus apud nos et uxoris ejus Gunhild perpetua manebit. Darauf folgt: Haec in diebus Adaldagi Pontificis facta comperimus, cum tamen non omnes ejus virtutes explorare potuimus. Er solle Kranke geheilt haben, bei seinem Grabe wären Wunder geschehen, gewiß aber sei, er habe Gesetze und Rechte gegeben tam nostro populo, quam Transalbianis et Fresonum genti, die noch in Geltung ständen. Inzwischen (interea), fährt er fort, starb als Greis Adeldag 988, 28. April. Man hat nun angenommen, das Interea mache einen Abschnitt, und bis dahin sei von Harald die Rede. Es will nur als ganz einfach erscheinen, daß, was von Harald berichtet werden sollte, mit manebit abschließt, dagegen alles, was nach Haec folgt (wo auch richtig die Capitelabtheilung gesetzt ist) auf den Erzbischof zu beziehen sei.

Bernward zu Hildesheim auf, in dessen Lebensbeschreibung erwähnt wird, daß er, als der Cölner Erzbischof die Stiftskirche zu Gandersheim weihen wollte, von demselben, indem er in Bernwards Namen dagegen protestirte, angewiesen worden, um seine eigene Kirche sich zu kümmern. Er habe aber geantwortet: „die Gränzen seines Bisthums wären von den Barbaren verwüstet, die Stadt zerstört, die Kirche verlassen, er habe keinen Sitz (2)." Es war dies Anno 1000, den 28. November. Ebenso heißt es 1002, wo er von Bernward nach Frankfurt geschickt war, er sei ein Gast der Kirche zu Hildesheim, weil seine Kirche von den Barbaren verwüstet wäre (3). 1005 ist er auf einem Concil zu Dortmund und mit ihm Odinkar, gleich ihm vermuthlich ein Vertriebener. 1007 war er in Frankfurt und wird schwerlich damals noch wieder zu seinem Bisthum gelangt sein. Wir finden ihn darauf noch verschiedentlich bei den Einweihungen von Kirchen in den Jahren 1013, 1015, 1022, 1023 im Hildesheimischen Sprengel; doch ist daraus natürlich nicht der sichere Schluß zu machen, daß während dieses ganzen Zeitraumes seine Verbannung fortgedauert. Vielmehr was das Jahr 1022 anbetrifft, wird er schlechtweg Schleswigscher Bischof genannt, hingegen der mit ihm zugleich anwesende Benno vormaliger Bischof der Oldenburger Kirche. In dieser späteren Zeit hatte auch die christliche Kirche schon wieder Freiheit und Ruhe auf Dänischem Gebiete erlangt, da zu Anfange des Jahrs 1014 Svend Tveskjäg in England, welches er zuletzt erobert hatte, mit Tode abging. Nach einigen Berichten soll er vor seinem Ende noch sich wieder dem Christenthume zugewendet haben.

Am 4. Januar 1013 war schon Libentius verstorben. Er hatte in seinen letzten Jahren außer der Christenverfolgung in Däne-

(2) Vita Bernwardi in Scriptt. rer. Brunsv I, 449: Termini episcopatus mei barbarica sunt feritate depopulati, civitas deserta, ecclesia desolata, sedem non habeo, servum me Mariae et Hildesenensis ecclesiae recognosco et in cunctis quoad potero loco sancto prodesse studebo. Er war vorher Domherr zu Hildesheim gewesen.

(3) L. c. p. 455. Ekkehardus Sleswicensis episcopus — — Hildensem ecclesiam hospitabatur, barbarico tumultu sua civitate et ecclesia depopulata.

mark auch noch den Abfall der Wendischen Völkerschaften in seiner erzbischöflichen Provinz vom Christenthume und die damit verbundenen Verwüstungen erleben müssen. So lange Kaiser Otto III. lebte (bis 1002) verhielten sie sich noch ruhig. Unter seinem Nachfolger Heinrich II. aber fingen sie an sich aufzulehnen. Es scheint, daß von Norden her, wo bereits der Stein wider das Christenthum losgebrochen war, es an Anreizungen dazu nicht gefehlt habe. Die Stimmung war so, daß es zum Ausbruch der Flamme unter den Slavischen Völkerschaften nur einer Veranlassung bedurfte. Der zündende Funke ward ein höhnendes Wort, vom Markgrafen Diedrich gesprochen, als der Wendenfürst Mistewoy eine Anverwandtin des Sächsischen Herzogs Bernhard zur Ehe begehrte: „Es zieme sich nicht, die Anverwandtin des Herzogs einem Hunde zu geben.“ Eine allgemeine Erhebung der nördlichen Slavischen Völkerschaften erfolgte. Ganz Nordalbingien ward mit Feuer und Schwert von den Slaven verwüstet, im Slavenlande selbst alles, was an das Christenthum erinnerte, zerstört. Die Kirchen wurden verbrannt und dem Erdboden gleich gemacht, die Priester und Kirchendiener gemartert und getödtet. Sechzig Priester soll man zu Oldenburg, um mit ihnen Gespött zu treiben, zusammengebracht haben. Kreuzweise öffnete man ihnen den Kopf und schleppte sie gebunden umher, bis sie ermattet hinsanken. Unter solchen Umständen war für den Bischof Volkward im Slavenlande kein Aufenthalt mehr möglich und keine Aussicht zur Wirksamkeit; er wandte dieselbe den Norwegern zu und lag dort dem Werk der Heidenbekehrung ob, worauf er sich nach Bremen begab. Zu seinem Nachfolger ordinirte Libentius noch den Reginbert, als den sechsten in der Reihenfolge der Oldenburgischen Bischöfe, aber er ist nur als Titularbischof anzusehen, und schwerlich zu einer Wirksamkeit in seinem Sprengel gelangt.

Erzbischof Libentius starb wie bemerkt im Jahre 1013. Sein Nachfolger ward Unwannus aus einem angesehenen einheimischen Geschlecht, während Libentius von Geburt ein Italiener gewesen war. Während seiner 16jährigen Regierung gestalteten sich die Verhältnisse für die christliche Kirche etwas günstiger. Es trat Ruhe für die Kirche in den Nordischen Reichen ein, und in Dänemark gelangte, wie wir in einem eigenen Capitel weiter ausführen werden, die Kirche unter Knud des Großen Regierung zur dauernden Herrschaft. Es gelang dem Erzbischof den Herzog Bernhard von Sach-

sen, der gegen den Kaiser aufgestanden war, zur Unterwürfigkeit gegen diesen zu bewegen, und dadurch trat nun auch Ruhe in Nordalbingien ein. In Hamburg, welches 1012 von den Slaven verwüstet war, wurde nun die Kirche wieder hergestellt und ein Collegium von zwölf Domherren daselbst eingerichtet. Die Slaven wurden auch gedemüthigt und ihnen wieder ein Tribut aufgelegt. Nach Reginberts Tode wurde einer von den Domherren zu Hamburg, Benno, zum Bischof für Oldenburg bestellt und schaffte im Slavenlande durch seine Predigten Frucht. Auch gelangte derselbe mit Hülfe des Herzogs einigermaßen dort wieder zu Einkünften. Bosau und Gnissau wurden ihm wieder eingeräumt, und mit Mühe und vielen Bitten brachte der Herzog es bei den Wendischen Fürsten dahin, daß dem Bischofe von jedem Hause doch zwei Pfennige gereicht werden sollten. Dem Kaiser, der die Wendischen Fürsten zu Werben an der Elbe hatte zu sich kommen lassen, klagte der Bischof seine Noth, und an Versprechungen von Seiten der Fürsten fehlte es nicht, wohl aber am Halten. So sah Benno am Ende doch, daß wenig auszurichten war, und begab sich nach Hildesheim zum Bischof Bernward, der in jenen traurigen Zeiten mehr als Einem vertriebenen Bischofe Aufenthalt und Unterstützung gewährte. Es ist bereits erwähnt, daß er 1022 vormaliger Bischof zu Oldenburg genannt wurde, und selbigen Jahres war er auch ein Gast im Kloster Corvey und heißt ein Vertriebener (4). Bei der Einweihung einer Klosterkirche zu S. Michael in Hildesheim ward er im Gedränge des Volks so sehr beschädigt, daß er wenige Tage nachher starb 1023; Reinerus oder Reinher ward nach ihm zum Bischof für Oldenburg bestellt, als der achte in der Reihenfolge der dortigen Bischöfe. Wenn er aber, wie gemeldet wird (5), vom Erzbischof

(4) Nach Annal. Hildes. S. R. Brunsv. I., 724 ward das Oratorium eines Klosters zu Hildesheim geweiht vom Bischof Bernward et ab Ekkehardo Slesvicensi episcopo et a Bennone quondam Aldenburgensis ecclesiae antistite. Annal. Corbej. A. 1022: Benno episcopus olim in Oldenburg in Slavia, tunc exul, hospes noster gratissimus.

(5) Chron. Slavorum c. 12. Successit Meynerus (leg. Reinerus) VIII. Episcopus Aldenburgen, qui suscepit benedictionem a Libentio II.

Libentius II. ordinirt ist, so kann dies erst zwischen 1029 und 1032 geschehen und er seinem Vorgänger nicht unmittelbar gefolgt sein. Es muß zu den Zeiten dieses Libentius II, eines Neffen des ersten Libentius, der dem 1029, 27. Januar verstorbenen Unwannus folgte, etwas besser um die Angelegenheiten der Kirche im Slavenlande gestanden haben. Kaiser Conrad II. (seit 1024) züchtigte die Slaven, und es war wenigstens Ruhe, wenn auch das Christenthum keine großen Fortschritte machte, „um der Habgier des Sächsischen Herzogs willen," wird gemeldet. Wie es einstweilen im Nordelbischen Sachsenlande gestanden, davon finden wir weniges. Libentius des Zweiten Nachfolger Hermann regierte kurz 1032 bis 1035, hat nur Einmal Hamburg besucht, sein Nachfolger Bezelinus Alebrandus dahingegen (1035—1043) wandte dieser Metropole mehr Gunst zu. Die Kirche, welche Unwannus nur von Holz hatte aufführen lassen, baute er zuerst von Stein um's Jahr 1037, und errichtete auch an der Südseite der Kirche einen steinernen Bischofshof, der mit Thürmen versehen war. Ja es war seine Absicht Hamburg, welches bis dahin ein offener Ort gewesen, mit Mauern zu umgeben, wenn er nicht durch den Tod daran gehindert worden wäre. Der Herzog erbaute gleichfalls eine Wohnung für sich neben der Domkirche. Die Fürsten der Slaven waren unterwürfig und kamen friedlich nach Hamburg. Nach Oldenburg konnte dieser Erzbischof wiederum einen Bischof verordnen, nachdem Reinher verstorben war, in der Person des Abelinus, der bis 1051 lebte.

Es tritt nun nach Bezelinus Tode in der Reihe der Erzbischöfe auf den Schauplatz ein Mann, der mehr als einer seiner Vorgänger das Erzstift zu hohem Ansehen zu bringen bemüht war, der aber, nachdem sein Hochmuth keine Gränzen mehr kannte, von seiner Höhe herabstürzte, und somit während einer 29jährigen Regierung ein Bild der wechselvollen Ereignisse des menschlichen Lebens darstellt. Es ist Adelbert, der im Jahr 1043 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er war jedenfalls von hoher Abkunft, wenn auch nicht gerade, wie man hat behaupten wollen, aus dem Herzoglich Baiernschen Hause, und sein Sinn stand nach hohen Dingen. Während nach Norden hin die Kirche sich immer weiter ausbreitete und befestigte, und sich eine von ihm nicht unbenutzte Gelegenheit durch die Heirath des Dänischen Königs Svend Estridsen mit einer nahen Blutsverwandtin darbot, sein geistliches Ansehen geltend zu

machen, so daß der König seine Gemahlin von sich lassen mußte, suchte er nicht weniger Einfluß auf die Angelegenheiten des Deutschen Reiches zu üben. In großer Gunst stand er bei dem seit 1039 regierenden Kaiser Heinrich III., bis zu dessen 1056 erfolgten Tode, und ward nun zugleich mit dem Erzbischof Hanno von Cöln Vormund des minderjährigen Heinrich IV. Es gehört nicht hieher im Einzelnen zu berichten, wie dadurch auch ihm Gelegenheit geboten wurde, auf mannichfaltige Weise sein Stift zu bereichern, das nun in vollem Maaße Güter und Forsten, ja ganze Grafschaften erlangte, nicht minder die beiden reichen Abteien Corvey und Lauresheim, nach welchen er lange getrachtet. Gleich dem Würzburger Bischofe, der alle Grafschaften seines Sprengels hatte und somit das Herzogthum in Franken, wollte auch er eine gleiche weltliche Würde und Macht in seinem Sprengel erlangen. Daneben aber schwebte ihm eine höhere geistliche Würde vor — nichts geringeres als ein Patriarchat des Nordens. Wohl erkannte er es, wie es nicht würde ausbleiben können, daß sein weitgedehntes erzbischöfliches Gebiet, wohl der größte Sprengel der Christenheit (außer der eigentlichen Hamburg-Bremischen Erzdiöcese, Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Grönland umfassend, mithin beiläufig 12,000 Quadrat-Meilen), werde zerfallen müssen, da in den Nordischen Reichen das Streben nach eignen Erzbisthümern sich bereits regte. Nur als Patriarch, also in einer noch höheren geistlichen Würde, konnte er dann noch dort Ansehen haben und selbst Erzbischöfe von sich abhängig sehen; zum Glanze seines eigenen erzbischöflichen Stuhles mußte aber dieser dann doch wieder mit einer angemessenen Zahl von Suffragan-Bischöfen umgeben werden, und dies sollte geschehen durch Zerlegung des erzbischöflichen Sprengels im nördlichen Deutschland, unter Hinzuziehung des benachbarten Verden, welches er leicht zu erlangen hoffte, in 12 Bisthümer. Diese sollten sein: in Palmis, Helingenstadt, Ratzeburg, Aldenburg, Mecklenburg, Stade, Lismona, Wildeshausen, Bremen, Verden Ramesloh und Friesland ([6]). Es kam dies freilich nicht zu Stande,

---

([6]) Adam. Brem. l. III, c. 34. Was in Palmis bedeuten solle, darüber sind verschiedene Meinungen. Man hat gedacht an den Palmberg vor Ratzeburg: aber Ratzeburg selbst ist ja als Bischofssitz genannt. Nach Andern soll es Palnis heißen, und Palen in Norderdithmarschen ge-

aber vorläufig gab doch das Ableben des Bischofs Abelinus zu Oldenburg 1051 Veranlassung, mit der Zertheilung des der Hamburger Metropole unterworfenen Slaven-Landes in drei Bisthümer den Anfang zu machen. In diesen Gegenden war ohnehin um diese Zeit das Christenthum in erfreulichem Aufblühen unter der Regierung des Fürsten Gottschalk, der früher, um Rache an den Sachsen zu nehmen, weil sein Vater Udo von einem Sachsen ermordet war, Nordalbingien verwüstet und die Christen auf das grausamste verfolgt hatte, dann aber sich nach Dänemark begeben, Svend Estridsens Tochter geheirathet und dem Christenthum sich wieder zugewendet hatte, und nun, nachdem er mit Dänischer Hülfe sein väterliches Erbe wieder erlangt, eifrig sich der Ausbreitung des Christenthums annahm. Er übernahm es sogar persönlich in den Kirchen manchmal seinem Volke auf Wendisch zu verdollmetschen, was die Priester vortrugen. Klöster erhoben sich zu Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg, Lenzen (7) und an andern Orten; in der Stadt Mecklenburg waren nicht weniger als drei Klöster. Mecklenburg, Ratzeburg und Oldenburg wurden nun Bischofssitze. An dem ersteren Orte erhielt ein von Jerusalem gekommener Aristo die bischöfliche Würde, in Ratzeburg Johannes, welcher aus Schottland kam; das verkleinerte Bisthum Oldenburg, welches nun auf Wagrien beschränkt war, erhielt Ezo. So schien nun alles seinen erwünschten Fortgang zu haben. Aber die Zeit der Zerstörung war nahe. Die Schwäche des Reichs nach dem Tode des sächsischen Herzogs Bernhard (1062), der kräftig die Slaven im Zügel gehalten hatte, und unter der Scheinregierung des jungen Heinrich IV. ermuthigte, die stets zur Empörung geneigten Slaven einen abermaligen Versuch zu machen,

---

meint sein, an der Eider im Kirchspiel Tellingstedt. Aber warum ein Bisthum in einem Dorfe, das gar nicht einmal eine Kirche hatte? Helingenstad oder Helinganstedt, wie eine andere Lesart ist, hat man gedeutet auf das Holsteinische Heiligenstedten. Es ließe sich das noch eher hören, da dieser Ort eine kirchliche Bedeutsamkeit hatte. Allein es will scheinen, als ob Adelbert Nordalbingien als erzbischöflichen Sprengel zur Metropole Hamburg habe vorbehalten wollen.

(7) Lenzen, Lentzyn, Leontium im mittelalterlichen Latein, an der Elbe lag außerhalb der Hamburger Kirchenprovinz im Havelberger Sprengel.

das ihnen verhaßte Sächsische Joch abzuschütteln. Aber vor allen mußte Gottschalk als Beförderer der christlichen Kirche, in deren Siege die Slaven ihren Untergang sahen, aus dem Wege geräumt werden. Er ward zu Lenzen überfallen und getödtet, mit ihm zugleich der Priester Eppo vor dem Altare niedergemetzelt 7. Juni 1066. Der Aufstand ward allgemein; überall wurden die Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen getödtet. Zu Ratzeburg steinigte man den Abt Ansverus, einen geborenen Schleswiger, der nachmals als Marthyrer unter die Zahl der Heiligen versetzt worden ist, zu Mecklenburg ward nach grausamer Mißhandlung der alte Bischof Johannes getödtet, und sein Haupt dem Götzen Radegast zu Rethra dargebracht, dessen Dienst wieder überall in Schwang kam. Das Bisthum Oldenburg fand gleichfalls seinen Untergang, und es währte 84 Jahr, ehe wieder ein Bischof dort eingesetzt werden konnte.

Nicht allein aber im Slavenlande ward das Christenthum gänzlich ausgerottet, sondern die vom Christenthume wie vom Reiche abgefallenen Slaven oder Wenden zogen nun verheerend auch über die Gränzen ihres Landes hinaus. Wohl hatte schon der Erzbischof Adelbert längst die unsichere Lage Hamburgs bemerkt. Er war darauf bedacht gewesen diesen Ort, den er besonders hoch hielt als die Metropolis, auf welcher seine erzbischöfliche Würde ruhte, und als den Mittelpunkt der Heidenbekehrung im ganzen Norden, zu beschützen. Auf dem Süllenberge nahe dem jetzigen Blankenese, dem einzigen geeigneten Punkte in dem ganzen flachen Stormarn, welches gegen die Slaven außer einigen Waldungen durch keine Naturgränze geschützt war, hatte er ein Kloster errichten lassen, das aber nicht lange von Bestand war, weil von einer dortigen Feste aus Räubereien geschahen, und daher die Einwohner der Landschaft die Feste zerstörten, worüber die Nordalbingier excommunicirt wurden. Es war aber diese Zerstörung wohl hauptsächlich auf Betrieb des Herzogs geschehen, der ungerne die wachsende Macht des Erzbischofs sahe und auch zu Hamburg eine neue Burg an dem Zusammenfluß der Elbe und Alster sich erbaut hatte. Als nun aber (nachdem Herzog Bernhard, der die Wendischen Völkerschaften in Gehorsam gehalten, 1062 verstorben, und sein Sohn Ordolf, der dies nicht vermochte, ihm gefolgt war) 1066, die Slaven sich empörten, ward ganz Nordalbingien von ihnen überfallen und verwüstet. Hamburg

konnte sich nicht halten, Burg und Kirche wurden zerstört. Holstein, Stormarn und Dithmarschen wurden der Slavischen Herrschaft unterworfen. Bis Schleswig drangen die Slaven vor unter Blusso und verwüsteten dort auch Stadt und Kirche. Aus Holstein flüchteten viele Familien, deren Zahl auf mehr als 600 angegeben wird, sie begaben sich nach dem Harz, wo sie sich niederließen 1067. Von diesen ausgewanderten Nordelbingern soll unter andern Orten am Harz auch Elbingerode angelegt sein.

Während nun so über den nördlichen Theil des erzbischöflichen Sprengels großes Unheil hereinbrach, sank der Erzbischof gleichzeitig von der Höhe herab, zu welcher er sich emporgeschwungen hatte. Es war in eben demselben Jahre 1066, als auf dem Reichstage Tribur am Rhein die Fürsten und Stände des Reichs auf die Entfernung des verhaßten Adelbert von den Reichsgeschäften ernstlich drangen. Er begab sich nach Goslar, von dort nach Bremen. Hier war er so gut als eingeschlossen, fand indeß doch Gelegenheit wieder nach Goslar zu entweichen. Unter harten Bedingungen erlangte er Frieden. Aber er ruhete nicht. Er wußte den Kaiser wider die Sächsischen Fürsten aufzubringen und es brach ein Krieg aus, in welchem er wiedererlangte, was von seinen Widersachern ihm abgenommen war. Noch einmal erhob er sich, aber schon waren seine Geistes- und Körperkräfte im Abnehmen. Mitunter war er schwachsinnig und sein Zustand ward immer kümmerlicher. Am 16ten März 1072 endete er einsam auf seinem Lager, während seine Diener beim Essen waren. Ein in vieler Hinsicht hochbegabter Mann, aber von ungemessenem Hochmuth beseelt, und dadurch in weitläuftige Händel verwickelt. Es war ihm gelungen nicht blos großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu üben und sein Stift zu bereichern, sondern auch weiter als irgend einer seiner Vorgänger im Norden die Kirche auszubreiten. Er hat zwanzig Bischöfe für den Norden ordinirt, nach Dänemark 9, nach Schweden 6, nach Norwegen 2, nach den Orcadischen Inseln einen und dessen Nachfolger, nach Island auch einen. Außerdem unterwarfen sich ihm mehrere andere Bischöfe, die auswärts ordinirt waren. Wie aber alles Großartige ihn ansprach, und daher alles bei ihm auf das Weite und Entfernte berechnet war, so sehen wir dahingegen innerhalb seines Sprengels, wenn wir einige Klosterstiftungen und was er für den Glanz seiner Residenz Bremen that, ausneh-

men, wenig für die Begründung der Kirche durch ihn ausgeführt. Von Nordalbingien erfahren wir, was die inneren Einrichtungen betrifft, noch nichts, und ohnehin ging hier alles seit 1066 zu Grunde. Was aber jenseits der Eider zu Stande kam, davon soll nun zunächst berichtet werden, wobei wir bis auf die Zeit, wo die letzten Verfolgungen aufhörten, zurückgehen müssen.

X.

Die Kirche gelangt zur Herrschaft in Dänemark. Kirchliche Einrichtungen im Schleswigschen unter Knud's d. Gr. Regierung.

Wenigstens mit dem Tode des Königs Svend Tveskjäg, Anfangs 1013, wo nicht schon etwas früher, endete die letzte Verfolgung des Christenthums in Dänemark. Es tritt nun Svends Sohn Knud auf, der den Beinamen des Großen erlangt hat und allerdings einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit war, zugleich auch als Ordner der inneren Zustände seiner Reiche sich Verdienste erworben hat. Die ersten Jahre nach dem Tode des Vaters hatte er vollauf zu thun, Herrschaft zu erwerben und zu befestigen, und für die Kirche wird wenig geschehen sein. Er mußte England verlassen, wo nach Svends Tode alles in Aufstand gegen die Dänen war; er begiebt sich nach Dänemark, wo einstweilen sein Bruder Harald zum König erwählt ist, der sich dazu versteht, dies Reich mit ihm zu theilen. Aber Knuds Sinn steht nach England. Beide unternehmen gemeinschaftlich einen Zug dahin, dem die tapfersten Männer des ganzen Nordens sich anschließen. Von 1015 an wird gekämpft, und 1017 wird Knud Herr des halben Englands, bald des ganzen, nachdem der König Edmund, mit dem er getheilt, aus dem Wege geschafft ist. Er heirathet dessen Mutter, die Königin Emma, und befestigt so seine Herrschaft, klüglich auch der mächtigen Englischen Geistlichkeit reichliche Gaben spendend und als eifriger Freund der Kirche auftretend. Wie viel dabei Herzenssache war, wie viel Klugheit, mag unentschieden bleiben, so viel ist gewiß,

daß er um seine Herrschaft zu gründen vieles gethan und vieles hat geschehen lassen, was vom christlichen Standpunkte aus beurtheilt schwerlich gerechtfertigt werden kann und dunkle Schatten auf ihn wirft, selbst wenn man die Rohheit des Zeitalters mit in Anschlag bringen will. In seinen späteren Jahren erblicken wir dahingegen Züge, die es zeigen, daß das Christenthum auf seinen innern Menschen gewirkt habe. Genug er ist der Fürst, dem die christliche Kirche in Dänemark die Herrschaft verdankt, und von England aus war es, daß wieder Lehrer des Christenthums dorthin gesandt wurden, von wo aus vor Jahrhunderten man zur Vertilgung des Christenthums nach Brittanien gezogen war.

Erst nach einigen Jahren konnte Knud seine Aufmerksamkeit Dänemark mehr zuwenden, welches ihm nach dem Tode seines Bruders Harald 1019 zugefallen war. Inzwischen hatte der Erzbischof Unwannus es nicht unterlassen, die günstigeren Verhältnisse für die Wiederaufrichtung der christlichen Kirche in den Gegenden nordwärts von der Eider wahrzunehmen. Adam von Bremen erwähnt noch zu Zeiten des vorigen Erzbischofs Libentius, daß zu Schleswig Esico Nachfolger des Bischofs Poppo geworden sei. Allem Anschein nach ist dieser Esico dieselbe Person mit Ekkehard, den wir ums Jahr 1000 und ferner als landflüchtig kennen gelernt haben und der erst 1026 mit Tode abgegangen ist (1). Wann er wieder zu seinem Bisthum gelangt sei, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, vermuthlich indessen schon 1012 oder 1013. Daß er aber 1018 wieder zur Stelle gewesen sein wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, denn für dieses Jahr finden wir beim Helduader, dem für eine so bestimmte Angabe sicher doch irgend etwas vorgelegen haben

(1) Die Annalis Hildesienses sagen: Anno 1026 Ekkehardus Sleswicensis episcopus obüt, und das Necrologium Hildes. IV. Non. Aug. Ekkehardus Slesw. Episc. frater noster. — Daß er mit Esico dieselbe Person gewesen, muß wohl angenommen werden, weil für den Letzteren sonst in der Reihenfolge der Schleswigschen Bischöfe kein Platz bleibt. Solche Doppelnamen waren auch um jene Zeit nicht ungewöhnlich. Widersprechend ist es indessen, wenn Adam II. c. 44 den Tod des Poppo bestimmt in das Jahr 1029 setzt, in welchem der Erzbischof Unwannus starb. vgl. C. F. Mooyer, zur Chronologie schleswigscher Bischöfe, in den Jahrb. für die Landeskunde Bd. II. (1859) S. 15 ff.

muß, die Nachricht, daß damals die Domkirche zu Schleswig erbaut sei ([2]). Es waren übrigens, wie Adam von Bremen bemerkt, bis auf die Zeiten Knud des Großen in Jütland, nachdem Aarhus seit Adeldags Tode 988 unbesetzt geblieben, nur zwei Bischofssitze, nämlich zu Schleswig und Ripen. Zu Ripen aber war um diese Zeit Odinkar Bischof. Dieser allein besuchte je zuweilen die Kirchen auf den Inseln, Esico aber saß daheim ([3]). Neben diesen beiden nennt Adam noch in demselben Zusammenhange den Poppo, von dem er sagt, er habe damals (zu den Zeiten des Unwannus) noch in Dänemark gelebt ([4]). Wohin man ihn aber bringen soll, das ist eine schwierige Frage. Nach einer Angabe bei Adam ist er 1029 zu Bremen verstorben, in Schleswig kann er, da Esico dort sein Nachfolger war, nicht bis an sein Ende gewesen sein, Saxo setzt ihn nach Aarhus, aber dort war ja seit 988 kein Bischof mehr; wäre er etwa Alters und Schwachheits halber in den Ruhestand getreten, was, wenn Esico (Ekkehard) sein Nachfolger war, schon vor dem Jahr 1000 geschehen sein müßte, so widerstreitet dem wieder die Angabe, daß er noch zu den Zeiten des Unwannus (also 1013—1029) in Dänemark gelebt ([5]). Ob unter dem zu Unwanni Zeiten genannten Odinkar der ältere oder der jüngere zu verstehen, bleibt gleichfalls noch zweifelhaft. Die Anstellung des jüngeren Odinkar

---

([2]) Helduaderi Sylva chronol. circ. maris Balt. p. 31. „Die Thumbkirchen aber ist zu bawen angefangen umb das Jahr 1018. Da Eizico Bischof zu Schleßwig gewesen, a primo condito Templo Salomonis 2000 Jahr vnd mit Thumbherren versehen.“ Die Chronologie ist jedoch zweifelhaft.

([3]) Adam II. c. 34. Esico domi sedit. Das kann wohl nichts anders heißen, als er reiste nicht nach den Inseln. Liegt darin nun auch eben kein Lob, so urtheilt Dankwerth p. 119 doch wohl zu hart über ihn: „Dieser Esico des fleißigen Popponis successor ist ein fauler Pater gewesen.“

([4]) Adam II. 34. In Dania supervixerunt Poppo Theologus et ille nobilis Odinkar Episcopus quem pro fide et sanctitate vitae familiarissimum habuit Archiepiscopus (sc. Unwannus). Hos duos Episcopos solummodo in Jutland fuisse comperimus antequam Knut regnum intraret.

([5]) Die verschiedenen Angaben über Poppo hat Pontoppidan Annal. 1, S. 140, 141 und 156 ff. zusammengestellt.

zu Ripen wird übrigens etwa in das Jahr 1012 gesetzt ([6]), und er ist 1043 gestorben. Nach einer Nachricht in einer Ripenschen Chronik ist er ein Schwestersohn Knud d. Gr. gewesen, und es wird eben daselbst von ihm angeführt, er habe die Bisthümer in Jütland gegen einander abgegränzt ([7]). Diese Nachricht ist sehr merkwürdig, denn sie zeigt uns den Anfang einer festeren Gestaltung des Kirchenwesens. Es waren aber zu der Zeit auf der Halbinsel nur zwei Bisthümer, Schleswig und Ripen, und wir haben also hier die Erwähnung der Gränzlinie beider, welche durch das nachherige Herzogthum Schleswig hinlief und für die Folgezeit von nicht geringem Einflusse gewesen ist, daher wir dieselbe einer näheren Betrachtung unterziehen müssen.

Es ist sonst in der Regel geschehen, daß die bischöflichen Sprengel auf die Weise gebildet wurden, daß man zu jedem eine Anzahl Landschaften nach der bereits vorhandenen Eintheilung legte, und somit die Bisthumsgränzen mit Landschaftsgränzen zusammenfielen. In Deutschland lassen sich daher vielfältig die alten Gaugränzen nach der Begränzung der bischöflichen Sprengel gegen einander nachweisen. Wir finden in Jütland später, als das Bisthum Ripen sich in vier Bisthümer zertheilte, ein gleiches Verfahren. Gewisse Syssel mit ihren angehörigen Harden wurden jedem Bisthume beigelegt. Aber hier bei der Abgränzung der Bisthümer Ripen und Schleswig gegen einander ist darauf keine Rücksicht genommen. Es ward die Diöcesangränze quer durch Syssel und Harden gezogen.

([6]) So von Suhm III. 395, weil Lievizo, der 1013 starb, ihn noch geweiht hat. Seinen Tod meldet der Scholiast Adams von Bremen zum Jahr 1043: Ipso anno quo Archiepiscopus (Alebrandus sc.) decessit migravit etiam Odinkar Ripensis Episcopus, qui diem Paschae celebrans ordinavit ressuas certus extremorum.

([7]) Chronicon Ecclesiae Ripensis apud Langeb. S. R. D. VII, 105. Secundus Episcopus Ripensis fuit Othincarus Albus junior nepos regis Canuti antiqui. — Nachher heißt Knud sein avunculus, also Mutterbruder. Sein Vater hat Toke geheißen. Er ist, wie der Zuname Albus andeutet, ohne Zweifel aus dem berühmten Geschlecht gewesen, welches den Namen Hvide führte, dem auch der bekannte Erzbischof Absalon angehörte. Es heißt nun l. c. von ihm weiter: Hic Othincarus Episcopatus Iutiae certis limitibus dicitur discrevisse et possessionibus roborasse.

Die Nordjütländischen Syssel verblieben alle dem Ripenschen Bisthum, von den Südjütländischen aber ward zuerst Barwith-Syssel durch die Gränzlinie, die an der Schottburger-Au recht in der Mitte zwischen Ost- und Westsee ihren Anfang nahm, also getheilt, daß von Frös-Harde die östlichste Spitze (das jetzige Kirchspiel Schottburg) zu Schleswig kam, von Gram-Harde die westliche Spitze (Skrydstrup, Rustrup, Gram) zu Ripen. Demnächst durchschnitt die Gränze Ellum-Syssel in der Weise, daß von der Rangstrup-Harde die östliche Spitze wiederum dem Stifte Schleswig verblieb (Oster-Lügum) und zog sich dann, der Scheide zwischen Rangstrup-Harde und Ries-Harde folgend bis zur Arnau, und mit dieser, die nachher durch andre Bäche verstärkt Widau (Hvid-Aa) heißt, zur Westsee, wodurch denn von Ellum-Syssel außer Sundewith, Ries-Harde und Lundtoft-Harde auch die Schlux- und Karr-Harde dem Stift Schleswig verblieben, während der ganze nordwestliche Theil von Ellum-Syssel, wozu selbst Ripen gerechnet ward, dem in dieser Stadt bestehenden Bisthum zufiel. Betrachtet man dies genauer auf der Karte, so begreift sich freilich leicht, daß man einen gewissen Umkreis um Ripen dem dortigen Bisthume zulegen wollte, weniger aber, warum man den Schleswiger Sprengel an der Ostküste längs dem kleinen Belt bis an den Koldinger Fjord hinaufreichen ließ. Es läßt sich dies nicht wohl anders erklären, als durch die Vermuthung, daß bereits, als noch die bischöflichen Sprengel nicht genau begränzte Missions-Distrikte waren, in dieser Gegend von Schleswig aus etwas für die Pflanzung des Christenthums geschehen sei, und man denkt, wenn man sich einen dafür geeigneten Ort vorstellen will, zunächst an Hadersleben, dessen Umkreis eben jene Gegend ausmacht. Hier in Hadersleben sehen wir auch etwas später eine von Schleswig abhängige Collegiat-Kirche oder einen Halbdom. Wiederum möchte nicht ohne Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß auf der andern Seite von Ripen aus eine Kirche zu Tondern gegründet sei und deswegen der Ripensche Sprengel südwärts bis an die Widau ausgedehnt worden. Tondern (Alt- oder Groß-Tondern, Mögel-Tondern) erscheint wenigstens als eines der ältesten Besitzthümer der Ripenschen Bischöfe. Es sind dies Muthmaaßungen, die indessen der Wahrscheinlichkeit nicht ermangeln. Ueber die ersten Kirchengründungen wissen wir überhaupt fast gar nichts. Es möchte ferner gefragt werden, wann Alsen und Aerröe dem Odenseer Stift zugelegt worden? Wahrschein-

lich ist dies auch schon um diese Zeit geschehen, als unter Knud d. Gr. Regierung dieses Bisthum ein feste Gestaltung erhielt. Regnerus oder Reiner ward hier 1020 oder 1022 angestellt. Er war ein Engländer und zu Canterbury geweiht. Dem Erzbischof Unwannus zu Bremen war es freilich unangenehm, daß er dabei übergangen war. Ebenso kam Gerbrand aus England, der für Roeskilde bestimmt war. Diesen ließ Unwann gar auf der Reise gefangen nehmen, doch als er nur dem Hamburger Stuhl Gehorsam gelobte, ward er frei gelassen und des Erzbischofs Freund. Es soll um diese Zeit auch das erste Dänische National-Concilium zu Schleswig gehalten sein 1022, in Gegenwart des Königs Knud, der damals nach Dänemark gekommen war, sich sonst aber meistens in England aufhielt. Ohne Zweifel ist damals, was zur Ordnung des Kirchenwesens gehörte, näher bestimmt worden, wenn gleich im Einzelnen uns davon nichts bekannt ist. Pontoppidan meint, es könnten wohl die Englischen Kirchengesetze hier eingeführt sein. Soviel ist wenigstens gewiß, daß die Englischen Einrichtungen zum Muster für die hiesigen dienten. Jene um dieselbe Zeit erlassenen Englischen Kirchengesetze aber (8), enthalten im Wesentlichen Folgendes: Vor allen Dingen soll man Gott fürchten und dem König Knud gehorsam sein. Der Kirchenfriede soll gehalten und der Bruch desselben, namentlich ein Todschlag in der Kirche, hart bestraft werden. Obgleich die göttliche Weihe aller Kirchen dieselbe ist, so ist doch ihre irdische Würde verschieden, und darnach sollen es auch die Geldbußen für den Bruch des Kirchenfriedens sein. Es werden vier Klassen derselben unterschieden, Hauptkirchen, mittelmäßige Kirchen, kleinere, wo weniger häufig Gottesdienst gehalten wird, die aber doch einen Begräbnißplatz haben; und endlich Feldkirchen, wo kein Kirchhof ist. Die Geistlichen soll man ehren, denn bewundernswürdig ist die Kraft des Bannes und die Macht, durch welche vermittelst der Taufe und des Abendmahls der Feind des Menschengeschlechts vertrieben wird, und die Engel bewahren das Heilige und stehen dem Priester bei, wenn er von Christo erbittet, was dem Volk zum Leben nothwendig ist. Wenn Geistliche eines Verbrechens

(8) Diese merkwürdigen Kirchengesetze sind abgedruckt bei Pontoppidan Annal. Eccl. Dan. I, 173—181. Sie sind zu Winton in England verfaßt 1021 siehe Suhm, Hist. af Dan. III, 544.

beschuldigt werden, sollen sie dadurch sich reinigen, daß sie das Abendmahl genießen, wenn sie dies wagen wollen. Innerhalb des sechsten Grades der Verwandtschaft soll die Ehe verboten sein: seine Gevatterin, die ihn zur Taufe gehalten, eine Nonne oder eine Geschiedene darf kein Christ heirathen. Jeder soll Gott seine Gebühr gehörig entrichten, den Pflugschatz 14 Tage nach Ostern, die Viehzehnten um Pfingsten, die Kornzehnten auf Allerheiligen; geschieht das nicht, so sollen der Königliche Vogt und der Bischof und der Grundherr und der Pfarrherr zusammentreten, den Zehnten für die Kirche nehmen, von dem übrigen dem Widerspenstigen nur den neunten Theil lassen, die acht Theile aber sollen der Grundherr und der Bischof jeder zur Hälfte haben. Der Peterspfennig soll für Rom am Feste des heiligen Petrus entrichtet werden und die Erstlinge der Früchte auf Martini. Wenn ein freier Grundbesitzer (Thanus, Thegn, d. i. der Degen-Mann) auf seinem Grunde eine Kirche mit einem Kirchhofe hat, so darf er den dritten Theil seines Zehnten darauf verwenden. Ist aber kein Kirchhof bei dem Gotteshause, so gebe er dem Priester von den übrigen neun Theilen nach Belieben. Von jeder Feuerstelle freier Männer aber soll der Hauptkirche der Kirchenschatz gegeben werden. Um Ostern, Allerheiligen und Lichtmessen, also dreimal jährlich, soll ein Pfennig zu Wachs gegeben werden. Wenn das Grab gegraben wird, ist es billig, die Begräbnißgebühr voraus zu bezahlen. Feste und Fasten soll jeder gewissenhaft beobachten, und den Sonntag von 3 Uhr Nachmittags am Sonnabend an, bis der Montag anbricht; Handel, Zusammenkünfte, Jagd und Arbeit sind in dieser Zeit untersagt. Die Fasten an den Quatembern und in den 40 Tagen an den Marien- und Apostel-Tagen (Philippi und Jakobi ausgenommen) sollen von allen beobachtet werden. Dreimal im Jahr soll jeder Christ zum Abendmahl gehen, Gott lieben und den christlichen Glauben sorgfältig halten. Alle werden ermahnt das Vater-Unser und das apostolische Glaubensbekenntniß zu lernen; wer das nicht will, soll nicht zum Abendmahl noch zum Gevatterstande zugelassen werden. Von allen Lastern und Schandthaten aber wird ernstlich abgemahnt. Die Hirten aber, nämlich die Bischöfe und Priester, sollen mit gutem Beispiele vorangehen, auf die Heerde achten und sie vertheidigen, damit der Wolf sie nicht zerreiße.

Wie viel davon auf Dänemark anwendbar war oder in Ausführung kommen konnte, ist freilich nicht leicht zu sagen. Man sieht indessen, in welcher Weise beabsichtigt ward, das Kirchenwesen zu ordnen. Bemerkenswerth ist unter andern in den angeführten Englischen Gesetzen die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Kirchen. Da es noch in England so war, so wird es hier bei der ersten Einrichtung nicht anders gemacht worden sein. Die Dom-Kirche oder bischöfliche Kirche galt eigentlich als die rechte Pfarr-Kirche des ganzen Sprengels, der um diese Zeit und später noch immer unter dem Namen Parochie vorkommt. Ebenso war auch der Bischof der eigentliche Pfarrer, wie sich am längsten dies noch darin erhielt, daß dem Bischof allein das Recht der Firmelung in seiner ganzen Diöcese verblieb, welche er daher von Zeit zu Zeit bereisen mußte. Die weite Ausdehnung der bischöflichen Sprengel machte Theilungen nöthig; daraus entstand die Kirchspielsverfassung, und in jedem Kirchspiel war der Pfarrherr eigentlich Stellvertreter des Bischofs (9). Die Pfarrbezirke oder Kirchspiele aber waren anfänglich auch von beträchtlichem Umfange, und man schloß sich dabei an die vorhandene Landeseintheilung an, wie dies ganz natürlich war. Man hat sich also nicht vorzustellen, als ob gleichzeitig das ganze Land mit Kirchen bebaut worden, wie wir es jetzt finden, und dabei gewissermaaßen der Zufall obgewaltet habe, so daß in einigen Gegenden die Kirchen dichter liegen als in anderen. Vielmehr ist vieles, was darauf hindeutet, daß anfänglich jede Harde Ein Kirchspiel ausgemacht habe. Es war also eine Haupt- oder Tauf-Kirche für einen solchen ziemlich großen Distrikt von mehreren Quadratmeilen. Das Bedürfniß führte in der Folge dahin, mehr Kirchen anzulegen, die denn auch das Recht erhielten, einen Kirchhof zu haben, obgleich noch gewisse Verbindlichkeiten derer, die sich dahin hielten, gegen die

(9) Die ältesten Bisthümer sind von kleinem Umfange gewesen, wie noch im Neapolitanischen es sich erhielt, wo man zu Anfang dieses Jahrhunderts 136 Bisthümer zählte auf etwa 1450 Q.Meilen. Bei der allmähligen Ausbreitung des Christenthums besonders in den nördlichen Gegenden, ergaben sich so sehr große Bischofssprengel an Umfang; und an den Gränzen der Christenheit in wenig bevölkerten Gegenden blieben selbst Kirchspiele von ungemeiner Ausdehnung, so z. B. in Finnland das Kirchspiel Paldamo 40 Meilen lang, und 12 Meilen breit, also gewiß über 400 Quadratmeilen befassend, siehe Büsching's Erdbeschr. 1 Thl. S. 598.

alte Mutterkirche blieben, wenn nicht eine Abfindung eintrat. Daneben konnten endlich noch Capellen sein ohne Kirchhöfe (Feldkirchen, fana campestria, wie das Englische Kirchengesetz sie nennt). Für diese allmählige Entwickelung des ganzen Kirchen=Systems wird die später folgende specielle Darstellung desselben Belege mancherlei Art darbieten. Wie sehr aber noch in späterer Zeit Alles als von dem Bischof ausgehend gedacht wurde, sieht man aus dem Norwegischen Kirchenrecht, das in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, wenigstens nach 1253, verfaßt ist([10]). Da soll der Bischof die Harde theilen und es hängt von ihm ab, einer oder der andern Kirche nach den Umständen den Kirchenzehnten beizulegen oder zu nehmen, auch kann er den Kirchenzehnten, wenn es ihm nöthig scheint, dem Priester beilegen. Hier erscheint die Harde noch offenbar als eine kirchliche Gemeinschaft, und der Bischof, dessen Stelle der Priester vertritt, als der über die kirchlichen Einkünfte Verfügende. Sehr lesenswerth und belehrend ist dasjenige, was aus dem noch älteren Norwegischen Kirchenrecht für die Provinz Viigen, welches aus den Zeiten des Königs Sigurd Jorsalafar im Anfange des 12ten Jahrhunderts ist, sich ergiebt(*) Da waren in den drei Fylken der Provinz in jeder zwei Fylkeskirchen (fylkiskirkiar); außerdem hatte jede Harde ihre Pfarr=Kirche (herazkirkia) und die Capellen, welche die Bonden sich erbauen konnten, werden Bequemlichkeitskirchen (högenda-kirkiar) genannt. Bei der Hardeskirche war ein Kirchhof, dessen Befriedigung die Hardesmänner nach ihren vier Vierteln zu unterhalten pflichtig waren. Der Pfarrer heißt herazprestr, Hardespriester, und erscheint in Abhängigkeit von der Gemeine, ohne deren Erlaubniß er z. B. nicht aus der Harde reisen durfte mit Ausnahme der Reise zur Priesterversammlung. — Noch möge hier der Vergleichung wegen angeführt werden, daß, als in Norwegen zu den Zeiten des Königs Olaf Kyrre (gest. 1093) zuerst die Bisthümer abgetheilt wurden, in jedem Fylke eine hölzerne Kirche war, welche die Einwohner unterhalten mußten.

([10]) Dieses höchst merkwürdige Kirchenrecht ist in vieler Hinsicht überaus umsichtig verfaßt. vgl. Pontoppid. Annal. Eccl. Dan. p. 785—821.

(*) Vgl. Michelsen's Nordfriesland S. 59 ff. C. Maurer a. a. O. I. S. 547.

Darf man annehmen, daß zu Knud des Großen Zeiten in Dänemark ähnliche Einrichtungen getroffen wurden, so wären für das Schleswigsche, soweit der Ripensche Sprengel hineinreichte, vielleicht nur sechs oder sieben Pfarrkirchen anzunehmen, für Alsen, und Aerröe (Odenseer Sprengels) etwa drei, für die Schleswiger Diöcese vielleicht dreißig, wenn man nach Harden zählt und dabei berücksichtigt, daß einige Harden weniger waren, als später im 13ten Jahrhundert, wo wir zuerst ein vollständiges Verzeichniß derselben haben, genannt werden. Es steht aber noch zur Frage, ob damals schon die Friesen das Christenthum angenommen haben, wo nicht, so sind zwölf weniger zu zählen. Dahingegen ist bestimmt schon damals der Strich zwischen Eider und Schlei, die ehemalige Deutsche Markgrafschaft, dem Schleswiger Stift zugelegt worden. Diese nämlich trat ums Jahr 1028 Kaiser Conrad an Knud d. Gr. ab, als Knuds Tochter dem Sohne des Kaisers verlobt ward.(11) Ob bis dahin diese Mark vielleicht noch dem Oldenburgischen Sprengel angehört habe, und welche kirchliche Einrichtungen hier etwa gewesen, liegt ganz im Dunkeln. Es will aber scheinen, als ob zuletzt diese Mark so gut als aufgegeben und die Gegend meistens mit Wald bewachsen gewesen sei, wenigstens im Osten, während nach Westen hin alles voller Sümpfe gewesen sein muß, und höchstens nur in der Mitte eine dürftige Cultur Statt gefunden haben kann.

Die Kirchenbauten, um auf diese zurückzukommen, werden ohne Zweifel befehlsweise zu Stande gebracht sein. Doch ist nicht nur anzunehmen, daß der König sich dabei hülfreich bewiesen habe, da er in England vieles für Errichtung von kirchlichen Gebäuden that, sondern auch die Sage schreibt Knud einen Antheil an der Erbauung mancher Kirchen zu. Er soll Blei und Steine (Duffsteine, wird gemeldet, vielleicht auch Quadersteine aus Steinbrüchen) von England haben herüberschiffen lassen. Es kann sein, daß auf einzelnen Königlichen Besitzthümern solche zierlichere Kirchen aufge-

---

(11) Adam. Brem. II, c. 39. (Caesar Conradus) cum rege etiam Danorum sive Anglorum mediante Archiepiscopo (Unwanno) pacem fecit, cujus et filiam filio suo deposcens uxorem dedit ei civitatem Sliaswig cum Marchia, quae trans Egdoram est, in foedus amicitiae.

führt sind, sonst baute man wohl meistens von Holz, woran Ueberfluß war. Mit Sicherheit läßt sich aber im Schleswigschen die Gründung keiner einzigen Kirche durch Knud nachweisen.([12]) Es ist hier einer vielfältig wiederkehrenden Sage in Betreff der ersten Erbauung der Kirchen zu erwähnen. Viele Kirchen im Schleswigschen hatten, wie erzählt wird, anfangs an einem anderen Platze stehen sollen, aber es gelang der Bau nicht. Was man am Tage baute, ward in der Nacht wieder zerstört. Die Materialien fand man etwa am Morgen an einer anderen Stelle, wo denn nun der Bau fortgesetzt werden konnte; oder man flehte um ein Zeichen vom Himmel, und am Johannistage fiel Schnee an dem Platze, der nach dem göttlichen Willen für die Kirche bestimmt war; oder aber, man konnte sich über den Ort, wo die Kirche stehen sollte, nicht einig werden, und band ein Paar Kühe oder Ochsen zusammen, die man dann gehen ließ: wo man am folgenden Morgen sie liegen fand, da baute man die Kirche. Das sind die Sagen, die sich sehr häufig wiederholen mit geringen Abweichungen. Daß es bei Erbauung der Kirchen Streit gab, ist leicht zu begreifen, zumal wenn sie für einen weitläuftigen Distrikt bestimmt waren. Wie manche Interessen durchkreuzten sich da! Aber wo man sich einig wurde und bauen wollte — warum konnte das nicht geschehen? Es ist merkwürdig genug, daß in der Regel sich an den Plätzen, die der Sage nach anfänglich für den Kirchenbau bestimmt gewesen, Spuren heidnischer Begräbnisse finden: wir haben viele solcher Plätze untersucht, und es hat sich dies fast immer herausgestellt. Nun begreift sich aber eben so leicht, daß man für die Kirche (und den Kirchhof) am liebsten den Platz wollte, wo die Vorfahren bestattet waren, als daß die Geistlichkeit gerade jenen Platz, an welchen heidnischer Opferdienst sich knüpfte, für sehr ungeeignet hielt. Da mußte denn wohl mancher sogenannte fromme Betrug gespielt werden. Und als in der Folge mehrere Kirchen entstanden, scheinen wiederum die Interessen des Volks und der Geistlichkeit manchmal widerstreitend gewesen zu sein. Das Volk wünschte die Kirche möglichst in die Mitte des neuen Kirchspiels, die Geistlichkeit dahingegen möglichst nahe an der älteren Kirche, von welcher aus die neue, die nicht

([12]) An der Kirche zu Bröns im Ripenschen Antheil des Herzogthums Schleswig sollen Duffsteine sein.

immer gleich einen eigenen Geistlichen erhielt, bedient werden sollte. Es erklärt sich daraus der auffallende Umstand, daß manche Kirchen an der äußersten Gränze ihres Kirchspiels, andern Kirchen sehr nahe liegen.(13) Zu den öfter wiederkehrenden Sagen gehört auch die, daß Riesen, Hexen oder Unholde (Trolds) mit großen Steinen die neuerrichteten Kirchen hätten zerschmettern wollen, aber sie nicht trafen. Es ist dies die sagenhafte Darstellung des vergeblichen Widerstandes des Heidenthums gegen das Christenthum.

War nun freilich die Herrschaft des Christenthums entschieden, und zu Knuds Zeiten die christliche Kirche endlich in dem Maaße befestigt, daß jeder Versuch zum Umsturze derselben vergeblich gewesen sein würde, so fehlte doch noch viel daran, daß das Christenthum wirklich in das Volk überall eingedrungen wäre. Es war dies einer Zeit vorbehalten, wo das Netz der kirchlichen Einrichtungen über das ganze Land sich ausspannen konnte; so weit war man aber noch lange nicht. Zunächst freilich werden dem vom mächtigen Könige geförderten Christenthume diejenigen sich zugewendet haben, welche in seine unmittelbaren Dienste traten, und wir wissen, wie Knud eine stehende Kriegerschaar errichtet habe, sein Thingmannalith, aus welchem in der Folge der Kriegsadel hervorging. Es wird berichtet, daß als Knud 1031 von seiner Wallfahrt nach Rom zuerst nach Dänemark, dann von dort nach England zurückkehrte, er viele tapfere und vornehme Kriegsleute aus-

(13) So liegt, um Beispiele anzuführen, die Kirche Steinberg in Angeln vom Dorfe entfernt ganz westlich im Kirchspiel, nur ein Paar Hundert Schritte von der Querner Gränze. Esgrus ebenso ganz hart an Steerup. Die vier Kirchen Steinberg, Quern, Steerup und Esgrus liegen einander überhaupt nahe. Als der Ort, wo man anfangs hatte bauen wollen, wird ein Landstück unweit Osterholm in der Mitte zwischen den vier Kirchen bezeichnet, Gammel-Kirkegard (der alte Kirchhof) genannt. Hier sind erstlich Spuren von Gräbern des Urvolks, namentlich ist hier ein großes Riesenbett gewesen, das wiederum von unsern heidnischen Vorfahren zum Begräbnißplatze eingerichtet ward, wie die Urnen beweisen, die zu Hunderten hier aufgegraben wurden. Was war natürlicher, als daß man hier die Kirche haben wollte? Aber das konnte nicht gelingen. Es fiel darauf Schnee in der Johannis-Nacht an den Plätzen, wo jetzt die genannten Kirchen stehen, erzählt die Sage, und statt Einer Kirche erbaute man vier oder wenigstens drei, denn andere wollen, Steerup sei erst später *entstan*den.

Dänemark mit sich genommen, die in England getauft wurden, bisher also noch Heiden gewesen waren. Anders aber stand es rings umher im Lande. Kirchengesetze von der Strenge, wie die vorhin angeführten Englischen, wenn sie auch erlassen wurden, ließen unmöglich mit Einem Male sich in einem Lande zur Geltung bringen, das der Herrscher selten besuchte, und in welchem ganz andere innere Verhältnisse waren als in England. Dort in dem eroberten Lande war alles strenger geordnet, alles unter eine Anzahl größerer Grundherren vertheilt; hier aber, wenigstens auf der Halbinsel, war von Alters her ein freier und noch sehr selbstständiger Bauernstand. Es kam alles darauf an, in wie weit die Bonden sich zu fügen geneigt waren oder dazu angehalten werden konnten. Noch ein halbes Jahrhundert später war die Einführung der Zehnten nicht durchzuführen. Dabei ist ferner in Betracht zu ziehen der Mangel an Lehrern des Christenthums. Es kamen freilich deren aus England, andere aus Deutschland; die Zahl der Eingeborenen unter den Geistlichen aber war noch sehr gering, und daher finden wir noch lange über Knuds Zeiten hinaus, daß man, wenn gepredigt wurde, Dollmetscher gehabt habe, welche die Vorträge satzweise in die Landessprache übertrugen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Knud nach den Berichten mehrerer Schriftsteller zuerst den Mönchen hier Eingang verschafft habe, oder die ersten Klöster gestiftet, und dazu aus seinen Einkünften die Mittel angewiesen. Aber wiederum mangelt es gänzlich an Nachrichten darüber, wo denn solche Klöster eingerichtet worden sind. Allerdings sind hier früher schon Mönche gewesen, die meisten Männer, welche bis dahin sich um die Ausbreitung des Christenthums verdient gemacht hatten, gehörten dem Benedictiner-Orden an, der damals noch der einzige war, selbst mehrere Erzbischöfe und Bischöfe waren aus den Klöstern hervorgegangen. Die Klöster waren hauptsächlich Anstalten für die Heidenmission, für welche sie ihre Zöglinge bildeten. Es ist sehr glaublich, daß Knud es nicht werde unterlassen haben, dem Lande selbst nun solche Anstalten zu verschaffen. Soll man rathen, wo etwa solche ihren Platz gefunden, so wären es wohl vornehmlich die Bischofssitze, und wir dürften also für Schleswig und Ripen etwa solche Stiftungen schon in jener Zeit annehmen. Es wird später im Verlauf der Geschichte sich Veranlassung darbieten, darauf zurückzukommen.

Vorläufig sind es, alles zusammengenommen, für das Schles-

wigsche noch nur ein Paar Punkte, an welchen wir mit Sicherheit ein Aufblühen des Christenthums und festere Ordnung des Kirchenwesens voraussetzen können, die beiden Bischofssitze Schleswig und Ripen, beides zu jener Zeit bedeutende Handelsörter, die namentlich mit England in lebhaftem Verkehr standen. Ueber Schleswig ging ein besuchter Handelsweg. Die Englischen Schiffe segelten die Treene hinauf bis Hollingstedt, von dort wurden die Waaren über Land nach Schleswig gebracht (zwei Meilen), das damals einen trefflichen Hafen hatte, und von wo auf der Schlei, welche noch für große Handelsschiffe tief genug war, der Weg nach den Ostseeländern offen stand. Stapelholm, Süder- und Norder-Stapel erinnern durch ihre Namen noch an die alten Stapelplätze jener Zeit. Zu Hollingstedt (welches vielleicht eben von dem Anhalten der Schiffe den Namen empfangen hat) hatten die Englischen Kaufleute ein Packhaus aus Duffsteinen erbaut, welches später zur Kirche eingerichtet ist. Ein Kaufhaus derselben in Schleswig selbst, von eben solchen Steinen errichtet, erhielt gleichfalls in der Folgezeit eine kirchliche Bestimmung. Aus der Lage dieses Kaufhauses sieht man übrigens, daß der Haupttheil der Stadt bereits damals um die Domkirche herum am nördlichen Schlei-Ufer war. Dort wird denn auch neben der Domkirche der bischöfliche Sitz gewesen sein.

Dem 1026 verstorbenen Schleswigschen Bischof Ekkehard folgte Rudolph im Amte, der bis dahin Capellan des Erzbischofs gewesen war. Zu Ripen lebte noch mehrere Jahre über Knuds Regierungszeit hinaus, wie vorhin erwähnt ist, der Bischof Odinkar. Knud der Große aber beschloß sein Leben 1035, noch kaum 40 Jahr alt. Was sich nun weiter begeben und von Einfluß auf die Kirche gewesen, mag einem besonderen Capitel vorbehalten bleiben.

XI.

Fernere Nachrichten über die kirchlichen Ereignisse und Zustände im Schleswigschen bis auf den Tod Svend Estridsens 1076.

Nach Knud d. Gr. Ableben 1035 sank die Macht seines Reiches durch die Theilung, welche eintrat. Sein Sohn Harald ward in

England angenommen; Hordaknud in Dänemark. Ein dritter Sohn Svend war noch bei Lebzeiten des Vaters in Norwegen eingesetzt, hatte sich aber nicht halten können gegen Magnus den Guten, Olaf des Heiligen Sohn. Zwischen Magnus und Hordaknud kam 1036, als schon ihre Heere gerüstet einander gegenüberstanden, ein Vergleich zu Stande, wonach, wenn einer von beiden ohne Söhne mit Tode abginge, der Ueberlebende dessen Reich erben solle. Hordaknud erlangte einstweilen auch nach Absterben seines Bruders Harald 1039 England, doch auf kurze Zeit, denn auch er starb schon 1042. England fiel nun ab, und Dänemark in Folge des erwähnten Vertrags an Magnus von Norwegen.

Statthalter oder Jarl in Dänemark ward Svend, ein Sohn der Estrid, einer Schwester Knud des Großen, die an Ulf Jarl verheirathet gewesen. Er aber trachtete darnach König zu werden, und bald siegte der eine, bald der andere, bis Magnus 1047 starb, und Svend Estridsen nun als König in Dänemark anerkannt wurde, aber noch bis 1064 den Krieg mit dem Nachfolger des Magnus in Norwegen, Harald Haarderaade, fortsetzen mußte. Während dieser 22 Kriegsjahre 1042 bis 1064 vernehmen wir wenig die Kirche Angehendes. 1042 hatte Magnus mit dem Erzbischof Alebrandus eine Zusammenkunft in Schleswig; ob aber über kirchliche Angelegenheiten verhandelt sei, wird nicht berichtet. Im folgenden Jahre 1043 fielen die Wenden ein, es wurden ihrer aber 15000 erschlagen in dem mörderischen Treffen, welches Magnus ihnen lieferte. Sie waren bis Ripen vorgedrungen und hatten Alles verwüstet. Die erwähnte Schlacht wird von Einigen nach Leerskov bei Kolbing verlegt, nach andern Berichten aber fand sie bei Schleswig Statt, was damit übereinstimmt, daß gemeldet wird, Magnus sei mit seinem Heere aus Norwegen kommend bei Schleswig gelandet.(1)

(1) Adam. Br. II. c. 59. Et forte Magnus Rex tunc a Nordmannia rediens Heidibam appulit. Qui mox Danorum copiis undique collectis egredientes a Dania Paganos in campestribus Heidibae excepit et quindecim millibus occisis facta est pax et laetitia Christianis deinceps omni tempore Magni. Die Ebenen bei Hedebye lassen sonst zunächst freilich den Gedanken an die große Heide zwischen Schleswig und Rendsburg aufkommen, wo so manche Schlacht gefochten ist.

Vielleicht war der Kampfplatz bei Lührschau, und daher etwa die Verwechselung. Zu bemerken ist, daß man den glücklichen Ausfall dieser Schlacht, die zu den größten gehört, welche im Norden Statt gefunden haben, dem heiligen Olaus zuschrieb, dessen Verehrung seitdem sehr im Lande stieg. Magnus führte dieses seines Vaters Streitaxt Hel, die nachmals zum Andenken in das Norwegische Wappen gesetzt ist, wo der Nordische Löwe sie trägt.

Für das Gedeihen der Kirche waren es traurige Zeiten. Das Land war von dem Wendischen Einfall verheert, und wenige Jahre später traf eine große Verwüstung die Stadt Schleswig, als Harald von Norwegen dieselbe überfiel 1051. Die Stadt brannte von einem Ende bis zum andern ab, und so wird wahrscheinlich auch die Domkirche, die wohl wie damals fast alle Gebäude von Holz war, mit aufgegangen sein. Zur selbigen Zeit erhob sich ein heftiger Zwiespalt zwischen dem Könige Svend Estridsen und dem Erzbischof Adelbert, wegen der Heirath des ersteren mit der Guda, einer schwedischen Prinzessin, die ihm nach dem canonischen Recht zu nahe verwandt war. Der Erzbischof verlangte ihre Verstoßung und drohete widrigenfalls mit dem Bann, Svend aber, er wolle, wenn es zum äußersten käme, lieber vom Christenthume als von seiner Gemahlin lassen, und er werde den Erzbischof in seinem Lande heimsuchen. Der Papst schlug sich ins Mittel, und die Geistlichkeit hatte den Triumph, daß der König die Guda verstieß, welche in ein Kloster ging. Mit dem Erzbischof stellte sich ein gutes Vernehmen her, und sie kamen öfter an der Eider zusammen, wo dann über kirchliche Angelegenheiten verhandelt ward, namentlich auch über die Bekehrung der Heiden, welche also noch vorhanden gewesen sein müssen. Svend verlangte, es sollten einheimische Geistliche angestellt werden, damit man der Dollmetscher entbehren könne. Ueberhaupt wandte der König immer mehr, zumal seitdem er 1064 den Frieden erlangt hatte, seine Sorge den kirchlichen Angelegenheiten zu, und bewies sich freigebig für kirchliche Anstalten. Er war jetzt zunächst darauf bedacht, die Zahl der Bisthümer zu vermehren, welches 1065 auch dadurch ins Werk gesetzt wurde, daß bei eingetretener Vacanz der große Ripensche Sprengel in vier zertheilt wurde, und somit die neuen Bisthümer zu Aarhus, Wiborg und Börglum in Wendsyssel entstanden. Noch blieb Ripen ausgedehnt

genug.(²) Die Vacanz zu Ripen war entstanden durch den Tod des Bischofs Wal. Nach Odinkars Tode 1043 war zuerst Christianus gefolgt, wie Einige wollen, dann hätte Waldemar, der vermuthlich mit dem genannten Wal Eine Person ist, folgen sollen, gegen ihn aber ward ein anderer, Jarald, aufgestellt 1045. Vielleicht hing dieser Zwiespalt mit dem Streit zwischen Magnus und Svend Estridsen zusammen. Zuletzt aber scheint doch wieder Wal Bischof gewesen zu sein bis 1065.(³) Es folgte nun in dem verkleinerten Bisthume Oddo.

Zu Schleswig war bestimmt noch Rudolph Bischof in den Jahren 1041 und 1042, wo seiner ausdrücklich erwähnt wird.(⁴) Er soll noch 1066 den Einfall der Wenden und die Verwüstung der Stadt Schleswig erlebt haben, wenn es nicht ein zweiter Rudolph ist, der damals Bischof in Schleswig war, denn etwas früher um 1060 geschieht eines Schleswiger Bischofs Sivard Erwähnung, den Svend Estridsen dahin gesetzt habe, nachdem er ihn in England ordiniren lassen, während des gespannten Verhältnisses mit dem Erzbischof von Bremen, und zwar, weil Sivard als geborener Däne das Volk besser lehren könne, als die auswärtigen Bischöfe, die der Erzbischof sende und welche der Dänischen Sprache unkundig wären.(⁵) Der eben erwähnte Einfall der Wenden aber versetzte der christlichen Kirche in diesen Gegenden einen empfindlichen Stoß.

(²) Außer dem Antheil an Süd-Jütland, nämlich einem Theil von Ellum-Syssel und von Barwith-Syssel, behielt Ripen noch in Nordjütland Ward-Syssel, Hard-Syssel, Jelling-S., Allminde-S. Zu Aarhus kamen Löfreth- und Abo-Syssel; zu Wiborg: Salling-, Himmer- und Ommer-Syssel (von welchem letzteren erst 1395 die vier östlichsten Harden durch Verpfändung an Aarhus kamen), zum vierten Stift Wensyssel, wo der Bischofssitz zu Hjörring, nachher zu Börglum war, außer Wensyssel die Hanharden und Thye, also Alles, was jenseits des Liimfjord.

(³) Es ist schwer die verschiedenen Angaben mit einander in Einklang zu bringen über die Reihenfolge der ersten Ripenschen Bischöfe.

(⁴) 1041 war der Bischof Rudolph von Schleswig bei der Einweihung des Klosters Acken im Magdeburgischen. 1042 wird seiner erwähnt, als Magnus in Schleswig war und der Erzbischof Bezelin ihn besuchte.

(⁵) Pontopp. A. E. D. I., 142. 143.

Es war dies nach der Ermordung des Königs Gottschalk, dessen Gemahlin (Knud des Gr. Tochter) verjagt ward, und dessen Sohn Heinrich, dem wir später wieder begegnen werden, nach Dänemark entfloh. Unvermuthet überfielen die Wenden, nachdem sie Nordalbingien verheert hatten, auch Schleswig, und die Kirche ward von Grund aus zerstört, so wie die reiche und bevölkerte Stadt verwüstet.(6) Der Anführer bei dieser Verheerung war Blusso, der eine Schwester des Gottschalk zur Gemahlin hatte, aber bald nachher, als er in das Wendenland zurückgekehrt war, seinen Tod fand. War dieser Einfall zu Lande ein vorübergehender, so dauerten dennoch die Seeräubereien der Wenden fort, und man floh die Küsten, um denselben nicht ausgesetzt zu sein. So sagt Adam von Bremen,(7) der seine Geschichte mit dem Tode des Erzbischofs Adelbert 1072 schließt und seiner Geschichte eine Beschreibung der nördlichen Länder anfügt. Nach demjenigen, was er über die Ausbreitung des Christenthums anführt, möchte man annehmen, daß schon durchgehends zu den Zeiten des Königs Svend Estridsen das Land mit Kirchen angefüllt gewesen sei. Er sagt dies namentlich von Schonen, wo nach seiner Angabe 300 Kirchen sein sollten, auf Seeland halb so viele, also 150, auf Fühnen der dritte Theil, also 100. Es reicht dies freilich nicht an die Zahl der Kirchen, die später vorhanden waren, schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts nach der Knytlinga-Saga, die für das Stift Schonen 353 Kirchen angiebt, für das Stift Seeland 411, für das Stift Fühnen 300; dennoch darf man wohl von jenen Landestheilen nicht den Schluß auf die Halbinsel machen, daß auch nur der dritte Theil der später vorhandenen Kirchen damals schon, nämlich zu Svend-Estridsens Zeiten, erbaut gewesen, denn Adam beschreibt die ganze Halbinsel fast als eine Wüste voller Waldungen und Sümpfe. Und daß namentlich auch der südliche Theil der Halbinsel, der uns hier angeht, von solcher Beschaffenheit gewesen, die ganze Ostküste, als der fruchtbarste Theil, mit einem Saum von

(6) Chronic. Slav. c. 14: Ecclesiae, scilicet Hamburg et Jdibo id est Sleswik, funditus excisae sunt.

(7) Adamus de situ Daniae c. 210. Vgl. vorhin zum 3ten Capitel die 15te Anmerkung, wo die Stelle nach der Wiener Handschrift mitgetheilt ist. Verhandlungen darüber von Kruse in den Prov. Ber. 1823, III. S. 31 ff. und Kuß, daselbst IV. 103—111.

Waldungen angefüllt, auf dem unfruchtbaren Landrücken aber, dem es auch nicht an Wäldern fehlte, alles voller Möre und Haiden, während die Marsch noch nicht durch Deiche gesichert und daher auch noch wenig cultivirt war, bestätigt sich durch alles, was man über den allmähligen Anbau des Landes weiß oder schließen kann. Schonen und die Inseln hingegen werden damals schon als fruchtbar, bevölkert und wohlhabend beschrieben.

Wir müssen hier noch einer viel besprochenen Stelle des Adam erwähnen, wo er berichtet, daß Erzbischof Adelbert für Fühnen den Eilbert als Bischof ordinirt habe, von welchem man sage, daß er die Insel Farria, die vor der Mündung des Elbstroms weit hinaus im Ocean liege, zuerst aufgefunden und, nachdem er dort ein Kloster erbaut, bewohnbar gemacht habe. Diese Insel wird nun der Lage nach Hadeln gegenüber hinlänglich und auch ausdrücklich durch den Namen Heiligland als Helgoland von Adam bezeichnet. Wir haben erfahren, fügt er hinzu, daß diese Insel in dem Leben des heiligen Willebrord Fosetisland genannt werde, und sie liegt an der Gränze der Dänen und Friesen. Es sind auch andere Inseln Friesland und Dänemark gegenüber, aber keine derselben ist so merkwürdig. So lautet die Nachricht, wonach denn anzunehmen wäre, daß dieser Eilbertus (welcher nach einer beiläufigen Nachricht Adams in demselben Jahre als der Erzbischof Adelbert, also 1072, mit Tode abgegangen) sich um die Einführung des Christenthums bei den Friesen verdient gemacht und auf Helgoland ein Kloster gestiftet habe. Und an einem andern Orte (IV, 44) sagt Adam gleichfalls, Adelbert habe den Eilbert als Bischof für Farria und Fühnen ordinirt (Eilbertum in Farriam et Finnem), wofür freilich eine andere Handschrift hat Fühnen und Falster (Eilbertum in Fionem Insulam et Falstriam). Auffallend muß jedenfalls aber diese Nachricht sein, und erregt nicht geringe Bedenklichkeiten, man nehme dieselbe wie man wolle, wobei freilich in Betracht zu ziehen ist, daß Adam nicht bestimmt redet, sondern sich so ausdrückt: man erzähle (tradunt). Eilbert war einer von den Geistlichen des Erzbischofs. Denselben ordinirte oder verordnete er (ordinavit) für Finne. Daß dies Fühnen sei, ist wohl kaum zu bezweifeln, da im folgenden Capitel (211) Adam bestimmt genug mit eben diesem Namen die Insel bezeichnet und sagt, es sei daselbst eine große Stadt Odanse. Der Zusammenhang scheint nun zu ergeben, daß er eben auf der

Reise dahin nach der Insel Farria gelangte, und daß darunter Adam Helgoland verstanden habe, erscheint eben so wenig zu bezweifeln, wenn man gleich auch an die Färöer gedacht hat, deren Adam übrigens gar nicht erwähnt, wiewohl dahin schon erweislich ums Jahr 1000 das Christenthum von Norwegen aus gekommen ist. (8) Andere haben Farria durch Föhr erklären wollen, aber auch damit ist die Schwierigkeit nicht gehoben, die darin liegt, daß die Insel, welche Eilbert antraf (zuerst im Ocean antraf, so könnten die Worte auch erklärt werden, ohne daß man gerade den Begriff des Entdeckens hinein zu legen braucht, der weder auf Helgoland, noch auf die Färöer, noch auf Föhr um diese Zeit anwendbar ist), von ihm erst bewohnbar gemacht sei. Das will wiederum nicht passen, man möchte denn diesen Ausdruck darauf beschränken, daß damit bezeichnet werden solle, für Christen bewohnbar oder zugänglich. Wie sollte Helgoland, dessen schon im siebenten Jahrhundert als eines wichtigen Punktes in Friesland erwähnt wird, im eilften ganz zur Wüste und unbewohnbar geworden sein, zumal da es eben als ein fruchtbares Land von ziemlichem Umfange geschildert wird. Eine andere Schwierigkeit macht der Zwischensatz, Eilbert solle die Insel angetroffen haben, „zur Umkehr gebracht von Seeräubern" (conversum a piratis). Was heißt das? Man ist geneigt, am ehesten nach dem kirchlichen Sprachgebrauch zu übersetzen: „bekehrt von Seeräubern." Eilbert war aber ein Geistlicher der Bremer Kirche. Den sollten Seeräuber bekehrt haben? Verlegt man dies auch in eine frühere Zeit, wie ist überhaupt eine Bekehrung durch Seeräuber denkbar? Oder er wäre früher selbst unter den Seeräubern gewesen und bekehrt worden? Diese Erklärung lassen die Worte nicht recht zu. Es bleibt nur noch übrig sie zu deuten, daß er auf der Seereise nach dem Orte seiner Bestimmung durch Seeräuber, die ihn verfolgten, zur Umkehr bewogen worden und die Insel angetroffen, auf der er mit einigen Mönchen, die ohne Zweifel in seiner Begleitung gewesen, sich niedergelassen und eine klösterliche Gemeinschaft errichtet habe. Es sind dies denn die Eremiten, von welchen Adam sagt, daß die Seeräuber ihnen aus Scheu vor der Heiligkeit des Ortes (eine Scheu, die schon aus dem Heidenthum herrührte) den Zehnten der Beute gegeben hätten. Was wurde nun aus Eilbert? Erreichte

(8) Vgl. C. Maurer a. a. O. S. 336 ff.

er später Fühnen oder nicht? In einem Briefe des Papstes Alexander II., aus dem Adam (IV, 43) etwas anführt (freilich ohne Jahreszahl, aber der gedachte Papst regierte 1061 bis 1073), und der an die Bischöfe im Reiche Dänemark gerichtet ist, wird gesagt, ein gewisser Ekbertus (nach anderer Lesart Edbertus), Farrischer Bischof (Farriensis Episcopus) habe, in viele Verbrechen verwickelt, nachdem er drei Jahre hindurch vor die Synode berufen worden, es verweigert zu kommen und zwar auf Anrathen einiger der Dänischen Bischöfe. Der Erzbischof habe sich darüber beklagt, und die Bischöfe werden vermahnt, davon abzustehen. Es fragt sich nun, ob dieser Ekbert oder Edbert mit dem vorhin erwähnten Eilbert Eine Person sei. Ein Ekbert oder Edbert kommt sonst nicht vor. Da er Farriensis Episcopus heißt und die Namensähnlichkeit da ist, hat man keinen Anstand genommen, ihn für jenen Eilbert zu halten. Aber, so müßte man denn annehmen, es sei auf Helgoland ein Bisthum errichtet, wovon sich doch sonst durchaus keine Spur findet, denn ein Kloster mit einigen Mönchen ist doch keinesfalls ein Bisthum. Und wiederum ist auch zu bemerken, daß Helgoland außer in der besprochenen Stelle des Adam nirgends weder früher noch später unter dem Namen Farria vorkommt. Man mag die Stelle wenden, wie man will, so kommt man nicht zurecht. Entweder findet wirklich bei Adam eine Verwechselung Statt, oder man muß von einer etwa künftig ans Licht kommenden besseren Handschrift Aufklärung erwarten, denn schwerlich liegt die Stelle uns ganz fehlerfrei vor.(*) Und so ist denn vor der Hand darauf zu verzichten, geschichtliche Thatsachen auf diese Stelle zu gründen. Erwähnt mag übrigens noch werden, daß die späteren Bischöfe auf den Färöern allerdings Episcopi Farenses heißen, in dem mangelhaften Register derselben aber kein Ekbert vorkommt.(9) Ferner daß in den zu Odensee vorhandenen Registern der Fühnischen Bischöfe die Reihenfolge derselben erst mit Hubald ums Jahr 1086 anfängt und darin Eilbert nicht vorkommt (so wenig als der frühere Regnerus zu Knud des Gr. Zeiten),(10) wodurch es denn auch in

(*) Leider ist uns die neue Ausgabe Adam's nicht zur Hand.

(9) Hvidtfeld Bisper Krönike 112: Episcopi Farenses: Gudmundus, Martinus, Rodius, Sveno, Sercuirus consecr. 1216 etc.

(10) S. Hvidtfelds Bisper-Krönike S. 37. Cornel. ab Hamsfort Series Episcoporum in Fionia Othoniensium, Dänische Bibl. 9tes

Zweifel könnte gestellt sein, ob Eilbert, wenn auch für Fühnen verordnet, wirklich dahin gekommen und dort sein Amt verwaltet habe. Bei Erwähnung seines Todes heißt er indessen Fühnischer Bischof (Finnensis episcopus).(11) Jedenfalls gewinnen wir, wenn wir ihn als solchen gelten lassen, nichts als einen Namen, denn sonst erfahren wir nichts von weiterer Wirksamkeit.

Ueberhaupt sind die Nachrichten über diesen Zeitraum höchst dürftig. Wir möchten so gerne wissen, wie denn das Christenthum allmählige Fortschritte gemacht, welche kirchliche Einrichtungen getroffen worden; aber fast nichts wird uns an die Hand gegeben, woraus auch nur Schlüsse über die Hergänge bei Einführung des Christenthums im Einzelnen zu ziehen wären. Dänemark mit Einschluß Schleswigs wird als christliches Reich angesehen; in den entfernteren Theilen des Reichs aber giebt es noch Heiden zu bekehren, was dem Bischof Egino zu Lund (1060—1072) in Blekingen und auf Bornholm gelingt, so daß die Heiden ihre Götzenbilder zerbrechen. In anderen entlegenen Gegenden mag es nicht anders gewesen sein. Das Heidenthum hielt sich gewiß noch vielerwärts im Lande.

Die Richtung des Zeitalters, des Hildebrandinischen, ging vornehmlich darauf, eine feste Gliederung der Kirche im Großen unter dem Haupte zu Rom zu erwirken, der Kirche den weltlichen Gewalten gegenüber eine unabhängige Stellung zu erkämpfen. Der Erzbischof aller Nordischen Völker (so nannte Adelbert sich gern) ging darauf ganz und gar ein in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat und Stellvertreter. Der König Svend Estridsen erfuhr es in der Ehescheidungssache, erfuhr es auch durch seinen eigenen Bischof Wilhelm zu Roeskilde, der ähnlich wie einst Ambrosius bei dem Kaiser Theodosius gethan, dem Könige, der mehrere seiner Widersacher hatte tödten lassen, als er in die Kirche treten wollte, die

---

Stück 375 ff. S. 382 heißt es von Hubaldus: Hic primus Othoniensium in membrana et diplomate, anno Christi 1439 Scripto Episcopus inscribitur e quo et sequentium episcoporum seriem et nomina habemus.

(11) Adamus de situ Daniae c. 216. Egino — — feliciter migravit ad Christum eodem anno quo noster Metropolitanus et Finnensis Episcopus decesserunt. Hier ist Eilbert freilich nicht namentlich genannt, aber es kann kein anderer als er gemeint sein.

Messe zu hören, den Bischofsstab auf die Brust setzt und ihm den Eingang verwehrt. Erst als der König öffentlich Kirchenbuße gethan und durch Schenkung einer halben Harde in Seeland an die Roeskilder Domkirche mit der Kirche sich ausgesöhnt hatte, ward der Bann gelöst. Der König blieb übrigens mit seinem Bischofe in gutem Vernehmen, ja der Bischof nahm des Königs Tod sich so sehr zu Herzen, daß er bald nach ihm starb. Auch vom Erzbischof Adelbert ließ König Svend sich rathen und leiten. Was der Erzbischof ihm aus der Schrift vorhielt, bemerkte er sich wohl und behielt es im Gedächtniß. Nur was das Trinken und die Weiber anbelangt, davon wollte er nicht lassen. Doch fügt Adam hinzu, das sind natürliche Laster jenes Volkes, und sagt ferner: „In allem übrigen war er dem Erzbischofe gehorsam." Er hat es auch an Gaben für kirchliche Zwecke nicht fehlen lassen, war ein ziemlich unterrichteter Mann, und sah in dem Christenthum wahrscheinlich ein erwünschtes Mittel, die Rohheit des Volkes zu mildern, das noch mit großem Eigenwillen dem Königthume gegenüberstand, nicht immer folgen wollte und schwer zu bändigen war, so z. B. als 1073 Svend Heinrich dem Vierten von Deutschland zur Bezwingung der Sachsen Hülfe zugesagt hatte. Da mußte er, als bekannt wurde, worauf es eigentlich abgesehen war, auf Unterdrückung der Volksfreiheit, unverrichteter Sache umkehren, denn seine Mannschaft wollte nicht weiter. Wiederum war Svend doch auch nicht gemeint, ganz und gar sein Reich von der Kirche abhängig zu machen. Hildebrand, der längst schon die Seele der Bestrebungen gewesen war, die Reiche der Welt von dem Römischen Stuhle abhängig zu machen, und nun 1073 selbst unter dem Namen Gregor VII. diesen Stuhl bestieg, unterließ es nicht seine Hand auch nach Dänemark auszustrecken, und den König dazu aufzufordern, sein Reich dem Fürsten der Apostel in frommer Andacht zu übergeben. Es wird dabei auf des Königs Wunsch Rücksicht genommen, ein eigenes Erzbisthum für sein Land errichtet zu sehen, auch in Italien und zwar in Apulien, wo Normannen sich niedergelassen hatten, die dem Papst zu schaffen machten, ein Königreich in Aussicht gestellt für einen von Svends Söhnen (— und er hatte deren viele von vielerlei Müttern). Aber darauf ward doch nicht eingegangen. [Auch den Peterspfennig hätte Rom gerne gehabt. Schon Papst Alexander II. hatte daran gemahnt, daß die Abgabe an den Stuhl Petri, die von Knud des Gr. Zeiten her als eine

Collecte auf den Altar niedergelegt wurde, eine feste jährliche Abgabe werden möchte.(12)

Svend starb nach 29jähriger Regierung etwa 57 Jahr alt zu Sudathorp in Süd-Jütland den 29. April 1076. Es ist dies Söderup 1½ Meile von Apenrade im jetzigen Kirchspiel Hjordkjär, nicht sehr weit von der alten berühmten Thingstätte Urnehöved. Es war dies Söderup ein Königsgut(13). Auch König Magnus der Gute soll ebendaselbst gestorben sein,(14) es ist das aber eine Verwechselung mit Svend Estridsen, der auch Svend Magnus heißt.(15) Svends Leiche aber ward nach Roeskilde gebracht, wo nun neben einander er und Bischof Wilhelm ruhten.

XII.

Zustände 1076—1106. Traurige Zeiten in Nordalbingien. Knud der Heilige in Dänemark. Erzbisthum zu Lund.

Dem Erzbischof Adelbert folgte 1072 Liemarus, bisher Propst zu Goslar. Das Erzstift übernahm er in der traurigsten Verfassung, wenigstens was den Theil nördlich von der Elbe betrifft. Hier war es, gleichwie in den Wendischen Landschaften mit dem Christenthume aus. Hamburg ward von den Wenden noch im Jahr 1072 zweimal in Brand gesteckt und verwüstet. Die Wendischen Völkerschaften hatten sich dem Cruco unterworfen, der lange und tyrannisch

---

(12) Siehe über diese Bestrebungen des Römischen Stuhls Dahlmanns Gesch. v. D. 1. Thl. S. 182—186, wo auch der Brief Hildebrands von 1075 übersetzt ist. Der Alexanders II. wegen der Abgabe an den Papst steht bei Pontoppidan Annal. I. 211.

(13) Noch in Waldemars Erdbuch 1231 kommt Sudthorp unter den Königlichen Tafelgütern (Konungslef) vor, so wie eben daselbst der Königlichen Festebauern zu Sudthorp erwähnt wird. Noch 1411 war Söderup ein besonderes Birk.

(14) Nach Snorro Sturleson c. 28.

(15) Vgl. Dahlmann Gesch. v. D. Theil 1, S. 191 Anmerk. 3.

herrschte auch über Nordalbingien. Die Lage des Reichs war nicht von der Art, daß daran hätte gedacht werden können, diesen nördlichsten Theil Deutschlands wieder zu gewinnen, vielweniger den mächtigen Wendenfürsten zum Gehorsam zu bringen. Gegen den Kaiser Heinrich IV. waren die Sachsen in vollem Aufstande; 1073 mußte er einen Vergleich mit ihnen eingehen und in die Zerstörung seiner Burgen willigen. Erst 1075 bezwang er sie, nun aber brachen die Streitigkeiten mit dem herrschsüchtigen Papste Gregor VII. (Hildebrand) aus. Bald war Heinrich im Bann: Gegenkönige erhoben sich wider ihn; bald wieder setzt der Kaiser den Papst ab und einen andern, Clemens III., ein. Es spaltet sich die Christenheit und das Reich, je nachdem man dem einen oder dem andern anhängt. Liemarus hielt sich beständig zu Heinrich IV. und begleitete ihn auf allen seinen Zügen, scheint sich aber wenig um seinen Sprengel gekümmert zu haben. Eine Zeit lang war er gefangen und mußte mit schwerem Gelde sich lösen. 1101 den 16. Mai ist er gestorben. Sein Kaiser überlebte ihn noch einige Jahre bis 1106, 7. August. Während dieser ganzen Zeit bis 1106 ist von Holstein in kirchlicher Hinsicht nichts zu berichten, denn eine Kirche gab es hier nicht mehr. Liemar nannte sich auch nicht mehr wie seine Vorgänger Erzbischof von Hamburg, sondern Erzbischof von Bremen. Von seinem Nachfolger Humbert ist gar nichts bekannt, nicht einmal wie lange er Erzbischof gewesen: kurz war es indessen, denn 1106 saß auf dem erzbischöflichen Stuhle Friedrich, unter dessen Regierung eine andere Wendung der Dinge eintrat.

In Dänemark begaben sich unterdessen Veränderungen, die von großer Wichtigkeit für die Gestaltung der Kirche waren. Svend Estridsen hatte es zur Genüge erfahren zu Adelberts Zeiten, wie drückend die Macht eines ausländischen Kirchenfürsten werden könne. Nicht ohne Absicht war die Vermehrung der Bisthümer seines Landes 1066 vorgenommen worden. Es waren nun Bisthümer zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg, Börglum, Odensee, Rothschild, Lund und Dalbye in Schonen, ihrer also genug, um eine eigene Kirchenprovinz unter einem einheimischen Erzbischof bilden zu können. Schon in den letzten Jahren vor seinem Tode (1076) beschäftigte Svend Estridsen sich ernstlich damit, diese Veränderung ins Werk zu setzen. Dem Erzbischof Adelbert war dies in Beziehung auf seine Idee eines Nordischen Patriarchats keineswegs zuwider, und

er schrieb nicht lange vor seinem Tode 1072 auch zu diesem Zwecke eine Versammlung der Bischöfe des Nordens nach Schleswig aus, die indessen nicht zu Stande kam, weil er einstweilen starb. Sein Nachfolger Liemar ließ sich noch Anfangs 1073 vom Papst Alexander II. die Legatenwürde und die erzbischöfliche Macht über alle Nordischen Reiche, nämlich Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und alle anliegenden Inseln bestätigen, und jeder, der dem widerstreben würde, ward mit dem Bann bedroht und dem Teufel übergeben. Aber schon 1074 war Liemar mit dem neuen Papst Gregor VII. zerfallen und ward von diesem suspendirt, wogegen er denn wiederum zur Absetzung des Papstes mitwirkte.

Auf Svend Estridsen folgten nach einander fünf seiner Söhne, zunächst Harald Hein, ein milder und frommer Regent, der aber nur wenige Jahre lebte, 1076 bis 1080; sodann Knud, der den Beinamen des Heiligen erhalten hat, und dessen freilich auch kurze Regierung für die Kirchengeschichte besonders merkwürdig ist. In das Jahr 1080, da er den Thron bestieg, setzt man auch den Anfang des Herzogthums Schleswig, das wir bis dahin nur als Theil eines größeren Ganzen haben betrachten können. Er machte nämlich seinen Bruder Olav zum Herzoge von Süd-Jütland. Doch war dieser nicht Herzog im späteren Sinne, auch nennt Saxo ihn nur Praesul, Vorsteher, und giebt damit zu erkennen, daß er eigentlich nur nach alter Weise ein Jarl oder Statthalter gewesen, wenn gleich um diese Zeit der neue Name Herzog aufgekommen sein mag. Es geht dies auch daraus hervor, daß Knud ihn bald wieder absetzte, als er ihm Kriegshilfe zu leisten verweigerte, und als Gefangenen zu seinem Schwager, dem Grafen Robert von Flandern, schickte. Somit erstreckte sich der Einfluß von demjenigen, was Knud in kirchlichen Angelegenheiten vornahm, ohne Zweifel auch auf das Land, das erst später in größerer Selbstständigkeit, als eigenes Herzogthum hervortritt. Was Knud aber vornahm, war nicht wenig. Es war ihm daran gelegen, sein Volk durch die Kirche zu milderen Sitten zu bringen. Er selbst war aufrichtig der Kirche ergeben, deren Vorschriften er sich in jeder Beziehung unterwarf, ja darin ein Uebriges that mit Fasten und Enthaltsamkeit und mit Bußübungen in der Weise seines Zeitalters, indem er sich von zweien seiner Hofgeistlichen geißeln ließ. Die Geistlichkeit ehrte und erhob er überhaupt sehr, und erhöhte ihr Ansehen besonders

dadurch, daß er den Bischöfen die Reichsstandschaft verlieh. Er untergab ferner die niedere Geistlichkeit in ihren Streitsachen unter sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und in Sachen gegen die Religion ward es der Geistlichkeit gestattet auch gegen Weltliche mit Brüchen zu verfahren. Es ist dies sehr getadelt worden, wie denn überhaupt dieser König nicht nur bei seinen Zeitgenossen, sondern auch in der Nachwelt vielfache Mißbilligung erfahren hat. Es ist aber zu bedenken, daß die Geistlichen die einzigen Träger der Cultur waren, und daß es eines Gegengewichts gegen die Macht der Großen des Reiches bedurfte, unter welchen noch manche die Neigung zum alten Wikingsleben beibehalten hatten. Es war aber sein entschiedener Wille der Seeräuberei ein Ende zu machen. Gleichfalls bemühte er sich die Sklaverei aufzuheben, die ohnehin von der Kirche gemißbilligt ward: eben durch die Seeräuberei aber wurde die Sklaverei erhalten, indem man fortwährend Menschen wegschleppte. Es bedurfte strenger Maßregeln, um solche tiefgreifenden Veränderungen herbeizuführen, und es ist begreiflich, daß es an Erbitterung nicht fehlte. Diese aber stieg aufs Höchste, als es sich nun auch darum handelte, der Geistlichkeit ein gesichertes Einkommen zu schaffen. Der König selbst ließ es zwar an reichen Schenkungen für kirchliche Zwecke nicht fehlen. Diese aber bezogen sich doch meistens nur auf die Hauptkirchen, und wiederum zunächst auf die in den östlichen Provinzen. Es war zu seiner Zeit, daß 1080 der Bau der Kirche zu Roeskilde von Steinen zu Stande kam, 1081 ein Kloster zu Roeskilde und eins zu Ringstedt, wie auch die Michaeliskirche in Slagelse, 1085 der Dom zu Lund. Zu Roeskilde und Lund entstanden die Domcapitel 1081 und 1085. Um aber der gesammten Geistlichkeit ein sicheres Einkommen zu gewähren, war die Einführung des Zehnten erforderlich, und um so mehr mag der König darauf gedrungen haben, da aus dem alten Testament der Zehnte als ein göttliches Gebot dargestellt wurde. Ein Drittel davon sollte dem Bischofe, ein Drittel der Kirche, ein Drittel dem Pfarrer zufallen. Aber hier fand sich nun der härteste Widerstand, besonders in Jütland. Es wurden harte Geldbußen gedroht; das Volk verstand sich lieber dazu Einmal zu zahlen, als eine beständige Last auf sich zu nehmen, ganz so wie es noch denkt. Der Hergang scheint eigentlich dieser gewesen zu sein. Das Land war aufgeboten zum Kriegszug gegen England. Die versammelte

Flotte lag bereits im Liimfjord. Man wartete noch auf den König, der in Schleswig war und einen zu befürchtenden Einfall des Wendenfürsten Cruco mit Glimpf abwenden wollte. Die Flottenmannschaft ward ungeduldig; das Heer löste sich auf. Darauf stand eigentlich Todesstrafe. Knud verwandelte diese in eine harte Geldbuße (1), ließ aber den Ausweg, statt derselben sich zur Zehntenleistung zu bequemen. Das ward abgeschlagen; man wollte denn doch lieber für Einmal büßen. Als aber die Geldbußen nun mit Strenge und mit Ungerechtigkeit eingetrieben wurden, da brach der Aufruhr aus. Der König flieht nach Wiborg, nach Schleswig, dann nach Odensee. Er flüchtet sich in die S. Albanikirche, die er selbst wenige Jahre vorher hatte erbauen lassen. Hier ward er nun vor dem Altar von einer Lanze durchbohrt. Mit ihm fielen 16 seiner Getreuen, bald auch, jedoch außerhalb der Kirche, sein Bruder Benedictus. Ein anderer Bruder Erich, der nachher den Thron bestiegen hat, rettete sich. Die Ermordung des Königs geschah 1086 den 10ten Juli. Seine Gebeine wurden erst in der Albani-Kirche bestattet, darauf aber 1093 nach der in diesem Jahr vollendeten Domkirche gebracht, die nach ihm den Namen S. Knuds-Kirche erhielt. Seine feierliche Canonisation erfolgte indessen erst Anno 1100.

Knuds Bruder Olav, der bei dem Aufstande gegen ihn nicht unbetheiligt war, bestieg nun den Thron. Sein Beiname Hunger deutet auf die Jahre des Mangels, die während seiner unrühmlichen Regierung (1086—1095) das Land drückten. Selbst an des Königs Tafel soll am Weihnachtsabend Mangel gewesen sein, und das sagt viel, wenn es sich so verhält. Daß aber von der

(1) Die Geldbuße war allerdings eine sehr beträchtliche. Jeder Anführer (Styrismand), der das Heer verlassen hatte, sollte 40 Mark zahlen, jeder andere 3 Mark. Die Mark Münze oder Pfennige, deren 240 auf eine Mark gingen, war damals noch wenigstens der Mark löthigen Silbers gleich, aus der jetzt $9\frac{1}{4}$ Species oder 14 Preußische Thaler geprägt werden, d. i. 555 oder 560 Schilling Lübsch. Der Werth jener 240 Pfennige entsprach aber dazumal eben so vielen Schip Rocken oder 288 Schip Gerste oder 480 Schip Haber; d. i. 30, 36 oder 60 Tonnen der genannten Kornarten. Nach jetzigen Mittelpreisen die Tonne Rocken etwa zu 10 Mark, Haber zu 5 Mark angeschlagen, wäre die Mark damals 300 Mark, nach gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet, werth gewesen — die Geldbuße von 40 Mark also so viel als jetzt 4000 Thaler.

Geistlichkeit die Landplage als Strafe für den begangenen Königsmord dem Volke dargestellt ward, trug nicht wenig dazu bei, das Ansehen des Königlichen Märtyrers zu vermehren und vielleicht auch zur Entrichtung des Zehnten geneigter zu machen.

Es folgt der volksfreundliche Erich, der Herzensgute (Ejegod) genannt. Die reichlichen Erndten, die nun eintraten nach der langen Noth, befestigten ihn noch mehr in der Volksgunst, denn von Alters her war der Glaube im Norden, daß der Himmel seinen Segen oder Unsegen dem Volke zu Theil werden lasse nach der Würdigkeit der Könige. Ueberdies wehrte er tapfer die Einfälle der Wenden ab, die durch ihre Seeräubereien das Land plagten. Wegen dabei gegen die gefangenen Seeräuber verübter Grausamkeiten und anderer Ursachen bedrohte aber der Erzbischof Liemarus den König mit dem Bann. Dies beschleunigte indessen nur die Trennung der Nordischen Kirchen von der auswärtigen erzbischöflichen Gewalt. Erich nahm wieder den Plan, ein eigenes Erzbisthum für sein Reich zu haben, auf. Er reiste selbst nach Rom 1098, theils um diesen Plan, theils um die Heiligsprechung seines Bruders Knud ins Werk zu richten. Die zweite Absicht gelang ihm am ersten; die Verwirklichung des Plans ein Erzbisthum zu gründen, erlebte er nicht. Er begab sich auf eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande(²), starb aber ehe er es erreichte auf der Insel Cypern 1103. Als sein Tod nach Verlauf längerer Zeit in Dänemark bekannt geworden war, ward sein Bruder Niels König 1104, der fünfte von Svend Estridsens Söhnen, die nach ihm den Thron eingenommen haben, aber auch der unfähigste, mit dessen Regierung eine traurige Zeit beginnt für das nächste halbe Jahrhundert voll innerer Unruhen und äußerlicher Anfechtungen, vornehmlich durch die immer mehr überhand nehmenden Plünderungen der Wendischen Seeräuber.

Inzwischen kam in demselben Jahr 1104 die Errichtung des Dänischen oder vielmehr Nordischen Erzbisthums zu Stande, denn

(²) Es war die Zeit, wo diese Wallfahrten hier zuerst aufkamen. Der Bischof Svend (Norbagge) von Roeskilde, Wilhelms Nachfolger, hatte schon 1088 sich dahin aufgemacht, war aber nur bis Rhodus gelangt, wo er starb. Als nun der Aufruf zu den Kreuzzügen erfolgte, sammelte ein Prinz des Dänischen Königshauses, auch Svend genannt, vermuthlich ein Brudersohn des Erich Ejegod, eine Schaar von 1500 Mann, die aber 1097 in einem Walde bei Nicäa überfallen und gänzlich aufgerieben ward.

auch Norwegen und Schweden wurden demselben unterworfen, obgleich diese Verbindung nicht lange dauerte, indem Norwegen 1154 ein Erzbisthum zu Drontheim, und Schweden bald nachher 1163 eins zu Upsala bekam. Mit Rücksicht darauf, daß noch alle drei Reiche dem neuen Erzbischofe untergebeu sein sollten, ward wohl Lund in Schonen zum erzbischöflichen Sitze auserſehen von dem Cardinal Albericus, den der Papst desfalls als Legaten hierher sandte. Die geistliche Aufsicht des Hamburgischen oder vielmehr Bremischen Stuhls über den Norden hörte damit auf, und wenn gleich noch in späterer Zeit man sich von Bremen aus päpstliche Bestätigungsbriefe über die Nordischen Kirchen zu verschaffen wußte, so war dies ohne Bedeutung ([3]). Erster Erzbischof in Lund wurde der dortige Bischof Ascerus, der auch 1106 die erste Bischofsweihe an Jonas Ogmundi, der für Holar auf Island bestimmt war, vollzogen hat. Der Vortheil aber, den die Könige davon gehofft hatten, wenn ein Erzbischof im Lande wäre, zeigte sich in der Folge nicht. Der inländische Kirchenfürst trat nicht selten in gleicher Weise auf wie vormals der ausländische.

Dem neuen Nordischen Erzbisthume ward denn auch das Schleswiger Bisthum untergeben. Die Eider war von nun an Gränze der Kirchenprovinzen von Lund und von Bremen. Es hat dies in manchen Beziehungen Einfluß auf die Gestaltung des Kirchenwesens gehabt und Verschiedenheiten in kirchlichen Einrichtungen Schleswigs und Holsteins bewirkt, auf die wir später zurückkommen werden.

Von den kirchlichen, Verhältnissen in Süd-Jütland vernehmen wir aber um diese Zeiten (1076—1106) weniges. Nicht einmal läßt sich die Reihenfolge der Bischöfe, die hier in Betracht kommen, nämlich derer von Schleswig, Ripen und Odensee mit Sicherheit

([3]) Noch 1133 schreibt der Papst an den König Nicolaus, daß Lund und die übrigen Dänischen Bisthümer der Hamburger Metropolitan-Kirche unterworfen sein sollten, Pontopp. Annal. I. 353, gleichfalls an Adzer zu Lund, (das. 354. 355) und bestätigt dem Hamburg. Erzstifte (das. S. 355—399) alle Bisthümer der Nordischen Lande, Episcopatus Daciae, Sueciae, Norvegiae, Farriae, Gronlandiae, Halsinglandiae, Islandiae, Scridivindiae et Slavorum. Farria bezeichnet hier ohne Zweifel die Färöer. Scridivindia ist das Land der Schrittfinnen. Alle diese Urkunden blieben aber ohne Wirkung.

feststellen. Zu Schleswig war Rudolph (der Zweite), dessen bei dem Jahre 1080 erwähnt wird, wo er bei Wieder-Einweihung der abgebrannten Domkirche zu Minden gegenwärtig war. Cypräus setzt nach ihm einen Gunnerus, der aber, wenn seine Einweihung durch den Erzbischof Ascerus geschehen, wie derselbe Schriftsteller behauptet und dabei die irrige Jahreszahl 1072 angiebt, in die Zeit nach 1104, wo Ascerus erst Erzbischof wurde, fallen müßte. Dankwerth schiebt einen zweiten Sivard ein, der zu Knud des Heiligen Zeiten gelebt.

Mit den Ripenschen Bischöfen ist man gar in Verlegenheit. Es ist bereits erwähnt, daß 1066 als die Ripensche Diöcese nach Wals Tode in vier Sprengel zerlegt ward, Oddo das verkleinerte Bisthum Ripen erlangte, und wir haben dafür das ausdrückliche Zeugniß Adams von Bremen. Die Ripensche Chronik hat diesen Oddo gar nicht, sondern setzt gleich den Thuco, der 1134 starb. Nach Hvitfeld soll Henricus von Börglum nach dem Jahre 1086 nach Ripen versetzt sein, aber auch das ist ungewiß. Suhm läßt den Christiernus, der erst 1066 Bischof von Aarhus war, nach Oddo Bischof von Ripen werden, und dieser Christiernus wäre der Sohn des jüngern Odinkar. Er müßte aber dann nach seinem Sohne Wal oder Waldemar Bischof geworden sein, was wiederum nicht passen will (4).

Ueber Odensee, welches hier wegen der davon abhängigen Inseln Alsen und Aerröe in Betracht kommt, wissen wir auch nicht viel. Des Eilbertus ist vorhin schon erwähnt. Es soll ihm Hubaldus gefolgt sein, den Knud der Heilige aus England kommen ließ, und der die Leiber des heiligen Oswald und des heiligen Albanus, welche der König theuer erkauft hatte, nach Odensee brachte. Bei der Canonisation des in der Albani-Kirche ermordeten Königs Knud war Hubaldus gegenwärtig und bei den Feierlichkeiten mitwirkend 1100, hat auch den König Niels bewogen 1107 das Sanct-Knuds-Kloster in Odensee zu stiften, dessen Brüder dort die Stelle eines Domcapitels vertraten.

Es führt uns dies auf die Errichtung des Schleswiger Dom-Capitels, welches um diese Zeit, nach dem Berichte des Cypräus ums Jahr 1096, seinen Anfang genommen haben soll. Es ist dies

(4) Vgl. Anmerkung 3 zum vorigen Capitel.

nicht unwahrscheinlich, da bereits 1081 das Capitel zu Roeskilde von 15 Präbenden und 1085 das zu Lund von 9 Präbenden zu Stande gekommen waren. Jedenfalls baute sich um diese Zeit das Kirchenwesen im Schleswigschen weiter aus und gelangte auch dadurch zu größerer Festigkeit, daß unter den Friesen an der Westküste Kirchen errichtet wurden. Bis dahin haben wir noch keine sichere Nachricht von solchen, wie denn wir überhaupt von den Friesen bis zum 12. Jahrhundert nichts erfahren. Man hat freilich einigen Kirchen, die auch unzweifelhaft zu den ältesten in Friesland gehören, ein sehr hohes Alter beilegen wollen, namentlich Keitum auf Sylt, wegen der Duffsteine, welche sich am Chor finden, S. Johannis auf Föhr wegen gewisser Inschriften und wegen einer Darstellung auf dem Altar, die etwa auf die Zeit um das Jahr 1000 zurückweisen sollte([5]); Pellworm, weil der Thurm schon im Jahr 1095 erbaut sein soll ([6]), gleichfalls wegen der Duffsteine am Chor und wegen der Sage, daß ein Englischer Baumeister gleichzeitig die drei genannten Kirchen in Arbeit gehabt habe, und zwischen denselben auf einem weißen Pferde hin und her geritten sei, um die Bauleute zu beaufsichtigen([7]). Etwas anders gestaltet lautet die Sage so, der Baumeister habe vier Kirchen zu gleicher Zeit unter Händen gehabt, S. Johannis auf Föhr, eine auf Pellworm, eine in Eiderstedt; die vierte sei unbekannt([8]). Diese Sage ergänzt sich

---

([5]) Auf einem Steine hat man die Jahreszahl 986 lesen wollen, auf einem Schranke in der Kirche 1084, welche Zahl auf demselben ausgeschnitten sein soll. Aus eigener Anschauung kann ich darüber nicht urtheilen, muß aber gestehen, daß ich sehr große Zweifel trage schon wegen der Arabischen Ziffern, von welchen man schwerlich um jene Zeit Beispiele wird aufweisen können. Was die Zahl 1084 anbelangt, so wird wohl 1484 zu lesen sein.

([6]) Heimreich Nordfr. Chr. Ausg. v. 1666 S. 120. „Das Fundament des Thurms ist auf Urbani Anno 1095 geleget und derselbe 100 Ellen hoch aufgeführet worden.“ Ausgabe von Falck S. 184. Auch in Jonas Hoyers hist. Beschreibung der Insel Nordstrand findet sich die Nachricht S. 13. „A. 1095 am Tage S. Vrbani ist das Fundament des großen Thurms zu Pelworm gelegt durch Bekostung einer reichen Frauen Pelle und ihrer Tochter, so Worm geheißen.“

([7]) Petersens Wanderungen 3. Section S. 529.

([8]) So führt Posselt (Antiq. Annal. 3, 1. S. 76) die Sage an.

durch noch eine andere, sonst unvollständigere, der Baumeister habe zugleich die Johannis-Kirche auf Föhr und die zu Hattstedt in Bau gehabt und sei von einer zur andern auf einem weißen Pferde geritten(⁹). Daß überhaupt mehrere der Hauptkirchen in Nordfriesland gleichzeitig in Angriff genommen worden, mag an sich nicht unglaublich sein und die Sage davon konnte sich am leichtesten dadurch erhalten, wenn man das Hin- und Herreiten zur Ebbezeit zwischen verschiedenen ziemlich entlegenen Oertern als vormals möglich im Gedächtniß aufbewahren wollte. Ist aber eine unter jenen Kirchen in Eiderstedt gewesen, so können wir die anderen auch nicht so ganz frühzeitig setzen, denn über die Erbauung der ersten Kirche in den südlichsten Friesischen Gegenden haben wir eine bestimmte, und wie es scheinen will, glaubwürdige Angabe in der alten Eiderstedter Chronik(¹⁰): „Anno Christi 1103 in der vasten an S. Benedictusdage ward gebuwet eine holten Capelle by Wittendunen in de ere S. Magni vp Taten Eskels Land vnde ward genömet Tatinghen vnde was dat erste Gadeshus in Spadenland." — Die Chronik fährt nun fort: „Anno 1109 do wart gebuwet eine holtene Capelle op deme Eleve by deme Garsande an de ere S. Christiani vnde Marie Magdalene vnde S. Bartholomei. Anno 1113 do slogen de Boyemanns eren Karkheren doet geheten Her Harmen Lütke. Darumme worden se berovet erer leenware(¹¹). Vnde darna worden gebuwet düsse nageschrevene Capellen vom der Capellen vppe Eleve alse Poppenbüll, Tetenbüll, Osterhever, Katrinherde, Welte vnde Bulrewyk. Anno 1117 do vorgink de Capelle vppe Eleve vnde ward wedder eine ander Stenkarke gebuwet vppe Garsand in

(⁹) Thomas „Strand- und Haidebilder" S. 4.

(¹⁰) Chronicon Eiderostad. Staatsb. Mag. IX. 696, mitgetheilt von Michelsen.

(¹¹) Leenware. Das will sagen ihres Rechts einen Priester anzunehmen. Heimreich Nordfr. Chronik S. 111. 112 meldet bei Garding: „Und weil die Bojemans oder wie andre melden die Bojen Gröbemans, so auf der Gröbe gewohnet, Anno 1113 ihren Prediger Herr Herrmann Lütken, darumb das er nicht nach ihnen mit dem Gottesdienst hatte gewartet, für dem Altar erschlagen, als haben sie deßhalben das Jus Patronatus verlohren und daneben eine schwere Geldstraffe geben müssen." — Erst 1603 haben die Gardinger das verlorene Recht von der Landesherrschaft wieder erkauft.

dat often in de ere S. Christiani, Marie Magdalene vnde Bartholomei; vnde wart genömet Gardinghe."

Dies also die erste Erwähnung einer steinernen Kirche in den Utlanden beim Jahre 1117. Wenn auch die 1103 errichtete hölzerne Capelle zu Tating nur die erste in den Eidergegenden gewesen, und man auch etwa mit Rücksicht auf das so bestimmt lautende Datum der Grundlegung des Thurmes zu Pellworm eine etwas frühere Kirchengründung in den nördlicheren Gegenden Frieslands annehmen wollte, so wird man doch dieselbe nicht viel früher setzen können; und gerade in die Zeiten Knud des Großen zurückzugehen wegen des Englischen Baumeisters und wegen des mehrfach von der Sage berichteten Herüberbringens Englischen Materials wird man keinesweges genöthigt, wenn man in Erwägung zieht, daß der Verkehr dieser Gegenden mit England wenigstens bis auf die Mitte des 12. Jahrhunderts lebhaft fortdauerte, zumal so lange die Engländer ihren Bedarf an Holzkohlen aus den Treenegegenden holten, ehe noch ihre eigenen reichen Steinkohlenlager entdeckt waren ([12]). Es wäre doch in der That unglaublich, daß, während im südlichsten Theile Frieslands die ersten Kirchenbauten von 1103 an geschahen, man in den wenig nördlicher belegenen Gegenden damit fast um ein Jahrhundert vorangeschritten sein sollte, und daß das Heidenthum gerade unter den Eiderfriesen sich so viel länger sollte erhalten haben. Wodurch aber nun gerade unter den Friesen der Anstoß zu kirchlichen Einrichtungen gegeben worden, darüber fehlt uns leider jede Nachricht. So viel aber scheint aus allem hervorzugehen, daß bis auf diese Zeit die Friesen in ziemlicher Unabhängigkeit lebten, und nicht leicht die Dänischen Könige sich an sie wagten, wenn gleich eine Abgabe an die Krone stattfand, und ein scheinbares Unterthänigkeitsverhältniß, das aber nicht viel zu bedeuten hatte und wohl kaum stark genug war, als daß kirchliche Einrichtungen auf zwangsmäßige Weise von oben her hätten zu Stande gebracht werden können. Es will uns vorkommen, als ob die

---

([12]) Erst in den beiden ersten Jahren nach der Normannischen Eroberung 1067 und 1068 wurden die Steinkohlen in England Handelsartikel. Robert, ein Sohn Wilhelm des Eroberers, besuchte 1078 eine Steinkohlengrube in Northumberland und erbaute in der Nähe das Schloß Newcastle an dem Tyne.

die erwähnten Kirchenbauten im Eiderstedtischen mehr Volkssache gewesen, da ein Privatmann Tade Eschels den Grund zur ersten Capelle hergab, wie auf Pellworm von einer reichen Frau der Thurmbau gefördert ward, auch gleich von Anfang her von dem Patronatrecht der Eingesessenen die Rede ist, wie solches sich gerade in den Friesischen Gemeinen bis in die Gegenwart hinein vorzugsweise erhalten hat.

XIII.

Ereignisse und Veränderungen in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Knud Lavard. Adolf I. von Holstein. Vicelin. Eroberung Wagriens.

In den ersten Jahren des zwölften Jahrhunderts traten mehrere Ereignisse ein, die von nicht geringem Einflusse auf die Kirche waren, so wie nun auch mehrere Männer auf den Schauplatz traten, die sehr entschieden dahin wirkten, daß gegen die Mitte des Jahrhunderts die Kirche in hiesigen Landen diejenige Gestaltung erlangte, welche im Ganzen ihr bis auf die Reformation verblieb.

Für Dänemark mit Inbegriff des davon noch nicht getrennten Schleswigschen war das wichtigste Ereigniß die bereits besprochene Errichtung des Erzbisthums Lund(13) 1104. Sehr bald entwickelte sich hier das Kirchenwesen in voller Pracht, wozu die Mittel durch die schon sehr ansehnlichen Einkünfte des Erzstifts geboten wurden, und

---

(13) Hierbei, wie bei dem Vorhergehenden, ist besonders auch zu vergleichen und zu Rathe zu ziehen: Dr. H. Reuterdahl, svenska kyrkans historia. Lund 1838. Bd. I. A. N. Hammar, om Kyrkan i Skaane under Katholicismen. Lund 1868.

bereits der zweite Erzbischof Eskild, der seinem Vaterbruder Adzer 1138 folgte, wußte zu zeigen, von welcher Bedeutsamkeit ein Lundischer Erzbischof sein könne. Das um so mehr und um so leichter, da es um das weltliche Regiment zu dieser Zeit schlecht bestellt war. Es wird nicht nöthig sein, auf die Einzelheiten der Unruhen einzugehen, von welchen die Regierungsjahre der Könige Niels (1104—34), Erich Emund (1134—37) und Erich Lamm (1137—47) voll sind, worauf denn nun, nachdem der letztere ins Kloster gegangen, ein zehnjähriger innerlicher Krieg ausbrach, aus welchem endlich Waldemar als Sieger hervortrat. Niels schwache Regierung und die Unmöglichkeit, die immer kühner werdenden Wenden abzuwehren, führte zur Errichtung des Herzogthums Schleswig. Das Geburtsjahr dieses bedrängten Herzogthums, welches Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwischen Dänemark und Deutschland werden sollte, fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in 1115. Es ging damit aber folgendergestalt zu. Der Sohn des 1066 ermordeten Wendenfürsten Gottschalk, Heinrich, war nach dem Heimathslande seiner Mutter, Dänemark geflüchtet, während in seinen väterlichen Landen Cruco herrschte. Nach mißlungenen Versuchen, wieder zum Besitz derselben zu gelangen, kam es endlich dahin, daß mit Dänischer Hülfe er erst einige Wendische Provinzen unter seine Botmäßigkeit bekam, bald aber, als der alte Cruco ermordet war, auf Antrieb seiner Gemahlin Slavina, die Heinrich nun heirathete, im ganzen Reiche, das Cruco besessen hatte, als König anerkannt wurde 1106. Er herrschte nun von dem Ursprung der Eider bis an die Polnische Gränze, und landeinwärts bis Havelberg und Brandenburg. Von Niels in Dänemark verlangte er aber seine mütterlichen Güter, die dieser jedoch keineswegs geneigt war, ihm auszukehren. Darüber kam es zum Kriege. Niels hielt ihn freilich am Danewirk ab, aber das Land zwischen der Schlei und Eider ward von den Wenden verheert. Niels griff ihn wieder in Wagrien an, weil aber der von Heinrich bestochene Schleswigsche Statthalter oder Jarl Eilif nicht mit dem Landheer zu ihm stieß, ging für Niels eine Schlacht bei Lütjenburg verloren, in welcher übrigens Ejegods Söhne Harald und Knud sich auszeichneten. Der treulose Eilif ward vom Könige abgesetzt, aber nun war, da sich Niemand fand, der im Stande gewesen wäre, den Befehl zu führen, das ganze Schleswigsche den Streifzügen nicht blos der Wenden, sondern auch der Sächsischen und Friesischen

Nachbaren blosgestellt, und jede Ordnung und Sicherheit hörte auf. Ein junger Mann nur war vorhanden, welcher dazu geeignet war, kräftig das Land zu schützen und in demselben die Ordnung wieder herzustellen, der eben erwähnte Sohn des Erich Ejegod, Knud, damals etwa 24 Jahre alt. Niels aber übertrug ihm Südjütland als ein Herzogthum erst nachdem er sich zur Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme anheischig gemacht. Mit einem ungezäumten jungen Pferde verglich ihn in einer Spottrede der Wendenkönig Heinrich, mit welchem Knud zunächst in feindliche Berührung kam, sich dabei aber nicht minder edel als tapfer bewies, so daß Heinrich, als es zur Aussöhnung kam, ihm, der ohnehin von mütterlicher Seite Heinrichs Anverwandter war (1), die Nachfolge in seinem Reiche zusicherte, die ihm denn auch nach Heinrichs Tode, wie wir nachher hören werden, zu Theil ward. Vorher aber haben wir einen Blick auf die innere Thätigkeit Herzog Knuds, der den Beinamen Laward (d. i. Herr, dasselbe wie das Englische Lord) erhielt, zu werfen. Durch mehrjährigen Aufenthalt am Hofe des Sächsischen Herzogs Lothar, der nachher 1125 den Deutschen Thron bestieg, war er mit deutscher Sitte und Cultur bekannt geworden und suchte in seinem Herzogthume diese zu verbreiten. Nach Schleswig zog er deutsche Handwerker. Nach dem Muster der vollkommneren deutschen Einrichtungen bemühte er sich, Manches in seinem Lande zu gestalten, während er nach außen hin das Land gegen feindliche Einfälle zu schützen suchte. Zu diesem Zwecke ließ er Befestigungen anlegen, namentlich auch bei Schleswig (2). Den Ruhestörern im Lande

---

(1) Heinrichs Mutter, Gottschalks Gemahlin war Syrith, eine Tochter Svend Estrithsens, also eine Schwester von Knud Lawards Vater Erich Ejegod, so daß demnach Heinrich und Knud Geschwisterkinder waren.

(2) In Roberti Episcopi Elgensis vita Canuti ducis, (Langeb. S. R. D. IV, 259) lib. 1 c. 17: Piratas fugat. Chilanam vel Versunt castrum exstinxit propter piratas ad mare orientale. Man hat bei dieser Nachricht wohl an Kiel gedacht, als könnte Knud Laward der Gründer des dortigen Schlosses gewesen sein. Aber einestheils tritt Kiel erst später hervor, anderntheils macht der doppelte Name Schwierigkeit. Nun aber hat auch ein Ort Kiel an der Schlei gelegen, worüber ganz bestimmte Zeugnisse noch aus dem 15. Jahrhundert da sind, indem Otto Walstorp 1465 Kosel mit Wesebye und Kiel an das Domcapitel verkaufte und 1470 eine Gränzscheide zwischen den Dörfern Kiel, Kosel und Wese-

trat er mit Kraft entgegen, und so konnte das Land sich nicht nur erholen, sondern auch aufblühen. Der erste Anfang Flensburgs fällt auch in diese Zeit. Die Friesen unterwarfen sich ihm und gestanden ihm einen mäßigen Tribut zu (3). Dazu kam denn nun, daß um diese Zeit das Christenthum in den Friesischen Marschgegenden durch Erbauung mehrerer Kirchen sich befestigte. Nachdem die erste Kirche zu Tating bereits 1103 erbaut war, kamen bald darnach Garding und andere zu Stande, wie am Schlusse des vorigen Capitels gemeldet ist. Es wird überhaupt von dem damaligen Schleswigschen Bischof Alberus berichtet, daß er in seiner Diöcese viele Kirchen geweiht habe (4). Seine Zeit reicht bis 1134. Gleichzeitig mit ihm war zu Ripen Thuro oder Thuco, der wenigstens für den Ausbau der dortigen Domkirche sehr bemüht gewesen ist, wenn man auch von ihm eben nicht weiß, daß er in seinem Sprengel Kirchen geweiht habe. Doch wird 1118 als das Jahr der Erbauung der Kirche zu Hellewatt, die unter Ripen stand, angegeben (5).

Herzog Knud, um auf ihn zurückzukommen, erweiterte seine Macht, als er nach des Wendischen Königs Heinrich Tode dessen Nachfolger ward und vom Kaiser Lothar 1130 zum König der Obotriten oder Wenden ernannt wurde (freilich nicht ohne auch für diese Würde eine bedeutende Geldsumme erlegt zu haben); nicht lange aber war es ihm beschieden die Königskrone zu tragen. Er fiel durch schänd-

---

bye und den Besitzungen einiger von Adel gemacht ward, ingleichen 1476. Schwabst. Buch bei Westph. IV, 3189 (Statt Creutzscheide ist zu lesen Grentzscheide). Die südliche Landspitze, wo die Schlei bei Messund sich verengt, heißt Kielsoth, welcher noch übliche Name sich auch auf den Mejerschen Karten im Dankwerth findet. Diese Enge bei Messund, wo gewiß schon frühzeitig eine Fähre gewesen, wird Versunt (Fährsund) sein. Hier läßt die Schlei sich sperren, um Schleswig zu schützen. Spuren von Befestigungen sind noch vorhanden.

(3) Siehe darüber die freilich etwas verwirrten Nachrichten bei Heimreich, Nordfr. Chronik, Ausg. von 1666. S. 127. 128.

(4) Cornel. Hamsfort Catalog. Ep. Slesv. apud Langeb. VII. 172 — und Hamsfort Chronol. 2. Langeb. I, 272: A. D. MCXXV. Alberus Ep. Slievicensis templis per Cimbriam Slievicensem condendis dat operam.

(5) Jensen, kirchliche Statistik S. 284.

lichen Meuchelmord von der Hand des Magnus, des Sohnes von König Niels, im Haraldstedter Walde bei Ringstedt 1131 den 7. Januar. Acht Tage nach seinem Tode gebar seine Gemahlin Ingeborg, des Russischen Großfürsten Mistislav Wladimirowitsch Tochter, einen Prinzen, der nach dem Großvater der Mutter Wladimir, nach hiesiger Aussprache Waldemar genannt wurde, und der berufen war, später das Dänische Reich zu großer Macht zu erheben, und auch 1170 die Heiligsprechung seines ermordeten Vaters bewirkt hat.

Es folgten nun aber große Unruhen. Magnus muß aus dem Lande, kehrt aber bald zurück; des ermordeten Knud Bruder Erich (Emund) erhebt sich wider Niels und tritt als Gegenkönig auf. Der Kaiser Lothar rückt vor Schleswig, läßt sich aber bald zum Frieden bewegen. Der Krieg wüthet fort, bis die Schlacht bei Fodwig in Schonen 1134 am Pfingsttage entscheidet. Es fallen hier unter andern Magnus, 5 Bischöfe, 60 Priester — denn selbst die Geistlichen sind nun kriegerisch geworden. Unter den Bischöfen, die ihren Tod fanden, waren Alberus von Schleswig und Thuco von Ripen. König Niels flieht nach Schleswig; hier erschlagen ihn die Bürger 26. Juni 1134. Wenige Jahre nachher 1137 endigt auch Erich Emund auf gewaltsame Weise, erstochen von Svarte Plog einem Südjütischen Edelmann auf dem Thing zu Urnehövd, oder wie Andere wollen auf dem Thing der Hviddingharde. Erich Lamm, der nun folgt, findet erst Ruhe, als er nach 10 Jahren in das Kloster zu Odensee geht, und bald darauf stirbt 1147, 27. Aug. Bei den Streitigkeiten finden wir auch die hohe Geistlichkeit nicht wenig betheiligt. Thuco von Ripen spielte eine sehr zweideutige Rolle, als Erich Emund sich gegen Niels erhob; sein Nachfolger Notelius steht in Verdacht den Svarte Plog zum Königsmorde angereizt zu haben; dessen Nachfolger Ascerus war zu kurz Bischof, 1141 nur einige Monate, als daß sich von ihm etwas sagen ließe; von dem darauf folgenden Elias wird noch später die Rede sein. Nach Schleswig hatte, als Alberus in der Fodwiger Schlacht seinen Tod gefunden, König Erich Emund seinen Capellan Ricco befördert 1135, und wollte, als der alte Erzbischof Adzer zu Lund 1137 Todes verblichen war, ihn gern zum Erzbisthum befördern, konnte aber gegen das Domcapitel nicht durchdringen, das den Brudersohn des Adzer, den Bischof von Roeskilde Eskild erwählte, der dem Könige verhaßt

war, weil er auf Seeland einen Aufruhr wider ihn erregt hatte; Ricco von Schleswig erlangte doch durch Erich Lamm den erledigten Bischofsstuhl zu Roeskilde, ihm ward aber 1143 von einem Feinde des Königs der Kopf abgeschlagen. Darauf ist Herrmann Bischof zu Schleswig gewesen, und hat als solcher 1140 einem Nationalconcil zu Lund beigewohnt. Dieser kam gleichfalls nach Roeskilde, ward von dort in einem Volksauflauf vertrieben. Ehe er nach Schleswig kam, scheint er zu Odensee Bischof gewesen zu sein bis etwa 1138, wo ihm Ricolf folgte, der bei Erich Emund in Gunst gewesen sein wird, weil er der von dem Könige ihm geschenkten Güter in seinem Testamente erwähnt, durch welches er dieselben, nebst den von ihm selbst durch Kauf erworbenen den Benedictinern zu Odensee vermachte und seinen Sohn Rudolf, der ein Priester war, mit 16 Pfund Goldes abfand. Beiläufig sieht man daraus, daß das im Jahr 1120 oder 1122 erlassene Verbot der Ehe der Geistlichen noch nicht allgemein zur Ausführung gekommen war (6). Selbst der Erzbischof Eskild war verheirathet. Dieser Eskild nun, nachdem

(6) Die Annahme des Jahres 1120 beruht auf dem alten Chronodistichon:

M. C. bisque decem, Danorum clerus abegit
Uxores dulces non sine clade gravi.

Sonst nennt eine Roeskildische Chronik das 20. Regierungsjahr des Niels, welches 1123 oder 1124 sein würde. An der genauen Zahl liegt bei dieser Sache nicht viel, da der Beschluß nicht zur Ausführung kam. Dahlmann Gesch. v. D. I, 239 weist, was sehr zur Aufklärung dient, darauf hin, daß es weltliche Eiferer waren, welche in Dänemark den Cölibat der Geistlichen durchzusetzen bemüht waren und die Geistlichkeit verfolgten, wahrscheinlich eben aus recht weltlichen Rücksichten, während bei dem von Rom ausgegangenen Verbote der Priesterehe ganz andere Rücksichten zu Grunde lagen. Es war hier aber das schon hervorgetretene Streben der Geistlichkeit, ihre Würde auf ihre Söhne zu vererben und so ein erbliches Priesterthum aufzurichten, somit auch das Kirchengut in diesen Erbgang zu bringen. Die Volksgerichte verhängten schwere Strafen über die Geistlichen, die ihre Weiber nicht lassen wollten. Da kam es aber dahin, daß die Bischöfe es durchsetzten, daß überall keine Klage wider Geistliche bei weltlichen Gerichten dürfe anhängig gemacht werden, sondern nur bei der geistlichen Synode, und nun ließ der Sturm nach; ja in der Folge wandte die Volksmeinung und die Volksklage sich wider die unverehelichten Priester, damit man Weiber und Töchter vor ihnen möge in Frieden haben können.

er zur höchsten geistlichen Würde im Reich gelangt war, suchte auf mancherlei Weise Einfluß auf die Reichsangelegenheiten zu gewinnen. Als nach Erich Lamms Tode Svend, Erich Emunds Sohn, und Knud, ein Sohn des Magnus Nielson, um das Reich kämpften, schlug der Erzbischof sich auf Knuds Seite und ward von Svend, der in Schonen und Seeland zur Macht gelangte, gefangen genommen. Doch diese Gefangenschaft mußte, als der päpstliche Bann wegen Antastung eines Geistlichen drohte, durch Abtretung einer Harde in Schonen und eines Theils von Bornholm an das Lundische Erzstift vergolten werden. Wie groß das päpstliche Ansehen war, erhellt daraus, daß, als der Papst 1147 einen Kreuzzug gegen die heidnischen Wenden predigen ließ, die beiden Widersacher Knud und Svend ihre Waffen gegen einander ruhen ließen und gemeinschaftlich gegen die Wenden zogen. Sobald aber dieser Zug vollbracht war, bekämpften sie wiederum einander. Der unterdessen herangewachsene Waldemar, Knud Lawards Sohn, erhielt von Svend, dem er sich anschloß, das Herzogthum Schleswig, welches bis dahin mit dem Reiche wieder vereinigt gewesen war, ums Jahr 1150.

Gern wenden wir den Blick von dem Bilde der Zerrüttung und blutigen Verwüstung ab, welches Dänemark in diesem Zeitraum darbietet, um zu sehen, wie inzwischen in Nordalbingien ein besserer Zustand eintrat. Jene Schilderung konnte nicht unterlassen werden, theils um die Zustände darzustellen, welche zeigen, daß die Sitten durch den Einfluß des Christenthums noch keineswegs gemildert waren, theils um die wenigen kirchlichen Notizen einzureihen, welche für diesen Zeitraum sich geben lassen.

In dem eigentlichen Hamburger Sprengel nordwärts von der Elbe, in Holstein, Stormarn, und Dithmarschen, war das Christenthum, seit 1066 die Wenden sich des Landes bemächtigt hatten, gänzlich in Verfall gerathen. Das Land war entvölkert durch die Niedermetzelung vieler, durch die Auswanderung zahlreicher Familien. Hamburg war durch die zweimalige Verwüstung 1072 gänzlich zu Grunde gerichtet. Jede Spur des Christenthums ward vertilgt: wo auch nur ein Kreuz aufgerichtet gewesen war, da hatten die heidnischen Wenden es niedergehauen. Dieser Zustand dauerte an die 40 Jahre, und in welchem Grade die Kunde des Christenthums erloschen war, geht daraus hervor, daß berichtet wird, die Holsteiner

hätten, als nachher wiederum Veranstaltungen zur Aufrichtung des Kirchenwesens getroffen wurden, über die ihnen gänzlich unbekannt gewordenen kirchlichen Gebräuche und Handlungen blos gelacht. Der Erzbischof Liemar hatte um Nordalbingien sich nicht gekümmert oder es nicht können, selbst den Namen eines hamburgischen Erzbischofs hatte er fallen lassen, und von Bremen sich benannt. Ohnehin war er mehr am Hofe als in seinem Sprengel. Sein Nachfolger Humbert saß nur wenige Jahre bis etwa 1104. So lange Cruco das Regiment führte, war auch nicht viel auszurichten, und erst der Untergang dieses Fürsten führte eine Wendung der Dinge herbei. Gleichzeitig treten nun Männer auf, die jeder in seinem Kreise kräftiger eingreifen.

Heinrich, Gottschalks Sohn, wird Herr des Wendischen Reichs 1106. Er selbst war Christ, aber ohne seinen Unterthanen das ihnen verhaßte Christenthum aufdringen zu wollen, sorgte er vor der Hand nur dafür, sich zu befestigen und im Innern Ordnung herzustellen. Sachsen erhielt um dieselbe Zeit, nach Abgang des bisherigen Billungschen Herzogsstammes, einen neuen Herzog in der Person des Lothar von Supplingenburg; Holstein und Stormarn erhielten einen neuen Grafen an Adolph von Schauenburg nach der gewöhnlichen Annahme 1106, richtiger wohl 1110 (7), nachdem der bisherige Graf Gottfried, von welchem sonst wenig bekannt ist, von den Wenden erschlagen war. In Bremen bestieg ein neuer Erzbischof Friederich den Stuhl und nahm sich mehr als von seinen nächsten Vorgängern geschehen war, der Angelegenheiten seines Sprengels an. Wir haben von ihm bereits aus dem Jahre 1106 einen Contract (8) mit einer Colonie Holländer, denen er eine Strecke unbe-

(7) Vgl. Dahlmann Gesch. von Dänemark I, S. 242, Anmerkung. Auch Biernatzki (Nordalb. Stud. 3. Bd. S. 31) tritt dieser Annahme des Jahres 1110 bei, um so mehr, da ermittelt ist, daß Graf Gottfried erst am 2. Nov. 1110 getödtet ward, wonach denn vielleicht der Antritt Adolphs erst in das folgende Jahr 1111 fiele.

(8) Die Urkunde steht bei Lindenbrog. Scriptores rerum Germ. septentr. p. 148. Die Colonisten waren quidam cis Rhenum commanentes qui dicuntur Hollandi, und man sieht, daß sie dem Utrechter Kirchensprengel angehört hatten, da sie den dort gebräuchlichen Anordnungen gemäß fernerhin leben sollten.

bauten Marschlandes einräumte, von welcher bemerkt wird, sie sei den Eingebornen überflüssig. Auch wegen der kirchlichen Verhältnisse wurden Bestimmungen getroffen, wegen Zehnten, Kirchenbauten und Auslegung einer Hufe Landes zum Gebrauch des Priesters bei einer jeden zu erbauenden Kirche. (Die Colonisten brachten bereits einen Priester, Namens Heinrich, mit.) Ob aber diese Marschländereien südwärts oder nordwärts von der Elbe lagen, ist aus dem Contracte nicht zu ersehen; jedenfalls sieht man, daß um diese Zeit mit der Bedeichung und Cultur der Marschen, worauf man sich hier noch nicht recht verstand, ein Anfang gemacht wurde.

Als Adolph zur Regierung von Holstein und Stormarn gekommen, war er darauf bedacht, daß zuvörderst wieder die Kirche zu Hamburg hergestellt wurde, daher er denn auch der zweite Stifter des Doms genannt wird. In welchem Jahre solches geschehen, ist aber nicht mit Gewißheit zu sagen. Es werden doch einige Jahre nach Antritt seines Grafenamtes darüber hingegangen sein, ehe er damit hat zu Stande kommen können, denn sicher gab es genug für ihn in seiner neuen Grafschaft zu thun, neben welcher er auch noch seine entlegenere Stammgrafschaft hatte. Von Einfluß war es aber allerdings für Nordalbingien, daß seine Stammgrafschaft Schauenburg im Mindenschen Sprengel in einer Gegend lag, wo bereits seit einigen Jahrhunderten die kirchlichen Einrichtungen eine festere Gestaltung gewonnen hatten. Nach dem Muster derselben mag denn manches auch hier eingerichtet worden sein, wie schwer es auch hielt, unter dem verwilderten Nordalbingischen Volke dafür Boden zu gewinnen.

Auch in Dithmarschen, welches zur Grafschaft Stade gehörte, war 1106, gerade in dem Jahre als durch Crucos Ermordung die Lande nördlich von der Elbe von der Gewalt der Wenden befreit wurden, eine Veränderung eingetreten. Graf Udo III. war gestorben, und da dessen Sohn Heinrich unmündig war, ward die Grafschaft von einem Statthalter Friederich verwaltet, der aber den jungen Grafen verdrängte, und der vom Erzbischofe, dessen Lehnsleute damals schon die Grafen waren, die Grafschaft, mithin auch das dazu gehörige Dithmarschen auf Lebenszeit für eine Geldsumme erhielt. Erzbischof war damals aber seit 1123 schon Adelbert II. oder Adalbero, wie er häufiger genannt wird. Nach Friederichs Tode begab sich Rudolph, ein Vetter des 1128 verstorbenen Heinrich, nach

Dithmarschen und regierte hier von der Bökelnburg, wo er seinen Sitz hatte bis 1145, da er erschlagen ward, worauf bald Dithmarschen in engere Verbindung mit dem Erzstifte kam. Drei Jahre hindurch erhielten die Dithmarscher sich in völliger Unabhängigkeit; dann durch einen Kriegszug Heinrich des Löwen bezwungen, mußten sie den Bruder des Erschlagenen als ihren Grafen anerkennen. Dieser aber, Hartwig, ward auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. — Es ist wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe den größeren Einfluß, den sie als Lehnsherren auf Dithmarschen üben konnten, nicht unbenutzt gelassen haben, gleich nachdem das Land von den Wenden frei geworden war, das verfallene Kirchenwesen wieder aufzurichten und wenigstens zuvörderst die alte Kirche Meldorf wieder herzustellen. Hier ist es wenigstens, wo wir im Jahr 1126 den Erzbischof Adalbero auf einer Visitation treffen, und in seiner Begleitung den Mann, der sich ganz vorzüglich um den Wiederaufbau des Christenthums in diesen Gegenden verdient gemacht hat, und der daher mit Recht dem Ansgarius oft zur Seite gestellt und der zweite holsteinische Apostel genannt worden ist, Vicelin.

Wir müssen aber zuerst einen Blick auf dieses merkwürdigen Mannes bisheriges Leben und Thätigkeit werfen (9). Vicelin war geboren zu Querehameln an der Weser. Er hatte seine Aeltern früh verloren, war anfangs, obgleich er bei den Stiftsherren seines Geburtsortes Unterricht genossen, ziemlich vernachlässigt, ward durch eine ihm widerfahrene Beschämung aber zu ausdauerndem Fleiße angespornt, mit welchem er eine aufrichtige Religiosität verband. In Paderborn, wo er dem damals berühmten Magister Herrmann vieles verdankte, erhielt er seine weitere Ausbildung und brachte es bald dahin, Gehülfe seines Lehrers zu werden. Von dort ward er als Lehrer nach Bremen berufen, zu den Zeiten des Erzbischofs Friederich, dessen besondere Gunst er genoß. Begleitet von einem seiner Schüler Thietmar machte er später eine Reise nach Frankreich und hörte dort berühmte Männer, nach seiner Rückkehr aber bestimmte seine Neigung ihn, nicht mehr dem Schulamte vorzustehen,

---

(9) Die Hauptquelle für Vicelin und seine Zeit ist Helmolds Chronik. Vicelins Leben ist eigens beschrieben von Kruse: „S. Vicelin" Altona 1826. Sonst fast in allen Geschichtswerken über unsre Gegenden.

eben so wenig aber eine Domherrnstelle, die ihm zu Bremen angetragen wurde, anzunehmen, sondern seine Kräfte der weiteren Ausbreitung der Kirche zu widmen. Die Slavische Mission, für welche es an Arbeitern fehlte, zog ihn an, und er begab sich zum Erzbischof von Magdeburg, dessen Sprengel sich meistens über Slavische Distrikte erstreckte, und ward von demselben zum Priester geweiht. Doch fand er nicht dort seinen Wirkungskreis, sondern kehrte nach Bremen zurück, wo er dem Erzbischof Adalbero seine Dienste für diesen Zweck antrug und von demselben für die Slaven seines Sprengels die Vollmacht zur Heidenbekehrung empfing. Und hier war vollauf zu thun.

Vicelin begab sich 1125 ([10]) zum Fürsten Heinrich, der, wie früher erwähnt, über die zum Hamburg-Bremischen Sprengel gehörigen Wendischen Gegenden, und noch weiter herrschte, seit Cruco gefallen war. Heinrich war dem Christenthum zugethan, und hatte in seiner Residenz Lübeck ([11]) eine Kirche, damals die einzige im ganzen nördlichen Slavenlande. Sie ist eigentlich wohl nur als eine Hofkapelle des Fürsten anzusehen, denn das Volk war

---

([10]) Dies Jahr wird so ziemlich passen, und stimmt auch mit dem bald erfolgten Ende des Königs Heinrich. Dieses ist auf den 22. März des Jahres 1126 zu setzen (vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 219 Anmerk. 6) nach dem Necrologium und dem Chronicon des S. Michaelis-Klosters zu Lüneburg. Occisus est Henricus rex Slavorum, cujus corpus delatum Luneburg sepultumque in ecclesia sancti Michaelis.

([11]) Der Propst Sido zu Neumünster (s. Staatsbürgerl. Magaz. X, Heft 1, S. 6) bezeichnet die Lage des damaligen Lübeck sehr genau bei Erzählung des Ueberfalls der Rügier: ad munitionem Henrici regis Slavorum, ubi est confluentia aquarum et fluvius Swartow influit in Travenam — et quia infra vallum munitionis ecclesia lapidea inventa est etc. Noch in den Jahren 1225 und 1247 kommt hier der Name Alt-Lübeck vor, und der Burgwall ist noch erkennbar. — Helmold nennt ausdrücklich Alt-Lübeck — in urbe, quae nunc vetus Lubika dicitur. lib. I, c. 34 also Lübeck an der Schwartau. In Hermann Korners Chronik aber wird berichtet, es sei jene Kirche die nachmals zu Sanct Johann auf dem Sande genannte in dem jetzigen Lübeck gewesen, welchem Bangert in den Noten zum Helmold I, Cap. 46 (47) beipflichtet, und zu I. Cap. 57 (58) dies weiter ausführt. Eine weitere Erörterung ist hier nicht am Platze. Man vergleiche übrigens G. P. Schmidt in den schlesw.-holst. Provinzialber. von 1817 S. 613—639 und von 1818 S. 1—28. K. Klug, Alt-Lübeck. Lübeck 1857.

noch fortwährend heidnisch. Diese Kirche ward indessen dem Vicelin und seinen beiden Begleitern Rudolph, einem Hildesheimischen und Ludolph, einem Verdenschen Canonicus eingeräumt, und sie erlangten die Freiheit das Christenthum öffentlich zu predigen. Es schienen somit erfreuliche Aussichten für eine neue Pflanzung des Christenthums in diesen Gegenden sich hervorzuthun. Vicelin und seine Gefährten begaben sich zurück nach Bremen, um von dort aus weitere Veranstaltungen für die Slavische Mission zu treffen. Ehe sie aber Bremen wiederum verlassen konnten, erreichte sie schon die Nachricht von dem unerwarteten Tode des Wendenfürsten Heinrich, und so waren ihre Hoffnungen wiederum vereitelt. Heinrichs Söhne Zwentepolk und Knud stritten sich nun um das väterliche Erbe, bis letzterer getödtet wurde, und es war vor der Hand an die Fortsetzung der Mission nicht zu denken.

Inzwischen begleitete Vicelin den Erzbischof Adalbero auf seiner Visitationsreise nach Meldorf. Hier war es, wo Abgesandte aus dem östlichsten Holsteinischen Distrikte Faldern, der an das Slavenland gränzte, eintrafen, und von dem Erzbischofe sich einen Geistlichen ausbaten. Der Erzbischof brachte Vicelin in Vorschlag, und dieser war auch bereit, sich sofort mit den Abgeordneten nach ihrer Heimath zu begeben, da er auf diese Weise einen festen Sitz ganz in der Nähe des Slavenlandes erlangen, und somit seine Mission im Auge behalten konnte. Er fand hier zu Wippendorf eine verfallene hölzerne Capelle, die sich aus früherer Zeit erhalten hatte, aber sonst fast keine Spur vom Christenthum in dieser öden und wüsten Gegend. Aberglaube fand sich genug, Verehrung der Haine und Quellen und ein hoher Grad von Unwissenheit. Es bedurfte des ganzen Eifers eines Mannes, wie Vicelin war, um hier wieder aufzurichten was zerfallen war, und seine Bemühungen blieben auch nicht fruchtlos. Was ihm äußerlich zu Statten kam, war die Gunst des Marcrad, der hier seinen Sitz hatte, eines sehr angesehenen Mannes, von dem es heißt, er sei der zweite nach dem Grafen im Lande gewesen, und auf dessen Betrieb es vornehmlich geschehen zu sein scheint, daß nach dieser Gegend ein Geistlicher berufen worden war. Es war dieser Marcrad Bannerträger der Holsaten (Signifer provinciae heißt er 1148). Zum Vicelin gesellten sich bald mehrere Geistliche, die gleichfalls sich dem Werk der Heidenbekehrung widmen wollten, und so bildete sich hier ein befreun-

beter Kreis von Genossen, welche nach der Regel des Augustinus eine klösterliche Lebensweise führten und also ein Monasterium, Münster, bildeten. Der Anfang mag gering gewesen sein, sehr bald aber kam die Anstalt in Ansehen und Aufnahme, als der Ruf des Vicelin sich verbreitete, als man herbeiströmte, seine Predigten zu hören und Höhergestellte und Vermögende sich nun auch beeiferten, dieser neuen Stiftung, die sehr natürlich den Namen Neumünster erhielt, Wohlthaten zufließen zu lassen. Erscheint Vicelin zu allererst, als er sich entschloß nach Wippendorf zu gehen, nur als einfacher Pfarrherr eines Landkirchspiels, so war, wenn jenes auch eben nur die Meinung der Bewohner dieser Gegend, die ihn zu sich beriefen, gewesen ist, es des Erzbischofs Absicht, zugleich eine feste Station für die Heidenbekehrung unter den benachbarten Slaven zu gewinnen, und dazu war nichts geeigneter als die Gründung eines Klosters, dessen Bestätigung durch den Erzbischof im Jahr 1136 ertheilt wurde, wiewohl der Anfang etwas früher zu setzen ist. In der Bestätigungsurkunde ([12]) sagt Adalbero, weil Vicelin und seine Genossen, die er mit der Mission im Slavenlande seiner Diöcese bis an den Fluß Peene beauftragt, wegen der Wildheit jenes barbarischen Volkes keinen bleibenden Aufenthalt haben könnten, hätte er ihnen zu ihrem Unterhalt die Kirche an den Gränzen Holsteins, welche bei den Alten Wipenthorp, jetzt aber Neumünster (Novum monasterium) heiße, mit den dazu gehörigen Zehnten und Einkünften verliehen, ingleichen das Dorf Dragerestorp, und zwar sei dies geschehen bei der Einweihung des Altars des neuen Gotteshauses (basilicae), welches sie zu bauen angefangen hätten. Hieraus geht hervor, daß etwas vor 1136 schon das neue Münster vorhanden und der Kirchenbau ange-

---

([12]) Muhlii historia coenobii Bordesholmensis in seinen Dissertat. hist. theol. p. 543. Diplomatarium Neomonast. et Bordesh. in Westph. mon. inedit. tom. II, 9. 10. Sehr verdient um die Benutzung und die richtigere Deutung der Neumünsterschen Urkunden hat besonders Kuß sich gemacht in vielen einzelnen kleineren Aufsätzen in den Prov. Berichten und im Staatsb. Magazin. Er hat auch zuerst nachgewiesen, daß Faldern nicht der Name des Ortes, wo das Kloster gegründet ward, war, sondern der Name des ganzen Distriktes oder Gaues. Der Ort hieß vielmehr Wippendorp, wo Vicelin eine alte verfallene hölzerne Capelle antraf.

fangen war; wenn dahingegen die Entstehung des Klosters schon 1123, 1124 oder 1125 gesetzt wird, so ist dies zu früh, weil Vicelin erst einige Zeit nach dem Tode des Wendenfürsten Heinrich, also nach 1126 nach Wippendorf kam. Hier aber war er schon, als von Heinrichs Söhnen der eine Knud fiel, und nun der andere Zwentepolk die Regierung hatte. Bei ihm versuchte Vicelin dem Christenthum Eingang zu verschaffen und nicht vergeblich. Vicelin sandte von Neumünster zwei Priester nach Lübeck, Ludolph und Volkward, die besonders von den christlichen Kaufleuten wohl aufgenommen wurden und bei der Kirche, die der Stadt gegenüber jenseits des Flusses auf einem Hügel lag, wohnten. Jedoch auch dies sollte nicht lange dauern. Die Rügier überfielen Lübeck, zerstörten Schloß und Stadt, und die Priester retteten sich mit genauer Noth durch die Waldungen hindurch nach Neumünster. Zwentepolk ward nicht lange nachher von einem reichen Holsteiner Doso erschlagen, sein Sohn fiel kurz darauf, und der Wendische Fürstenstamm erlosch.

Die Herrschaft über das hier in Betracht kommende Wendenland gelangte nun, wie bereits vorhin erzählt ist, an Knud Laward, den Herzog von Schleswig, der 1129 vom Kaiser Lothar zum König der Obotriten und Wenden ernannt und als solcher belehnt ward. Mit kräftiger Hand faßte er die Zügel der Regierung in seinem neuen Lande an, und bessere Aussichten für die dortige Ausbreitung des Cristenthums eröffneten sich. Er war dem Vicelin persönlich befreundet und pflegte, wenn er zwischen Schleswig und seinem Wendischen Reiche reiste, ihn in Neumünster zu besuchen. Es wurden gewiß dann zwischen ihnen schon die weiteren Pläne entworfen, wie durch ihr beiderseitiges Zusammenwirken das Volk der Wenden, welches so lange dem Christenthum widerstrebt hatte, endlich zu demselben gebracht werden möchte. In Lübeck ward damit der Anfang gemacht. Vicelin weihete dort eine Kirche ein, und wir sehen daselbst den schon früher genannten Priester Ludolph gegenwärtig und wirksam. So war denn wenigstens Ein Punkt in dem weiten Slavenlande für das Christenthum wieder gewonnen. Ein zweiter Punkt, der freilich erst etwas später für die Gründung der christlichen Kirche in Wagrien von Bedeutsamkeit geworden ist, ward damals auch schon durch eine Anlage bezeichnet. Um seine Gränze gegen Holstein zu sichern, ließ Knud Laward den Alberg — so wurde damals der unweit der Trave sich erhebende Gypsfelsen genannt,

der jetzt unter dem Namen des Segeberger Kalkberges bekannt ist — mit Befestigungen versehen. Vielleicht ist damals schon von Vicelin der Gedanke gefaßt, unter dem Schutze dieser Feste ein Tochterkloster seines Münsters zu gründen, auf Slavischem Boden selbst. Es war dies die Weise, wie man in jenen Zeiten mit Ausbreitung des Christenthums verfuhr: man suchte Missionsstationen zu gewinnen und als solche Stationen, für welche man natürlich einen möglichst gesicherten Platz wünschte und wählte, haben wir die Klöster nach ihrer ersten Anlage zu betrachten. — Aber ehe etwas weiteres ausgeführt werden konnte, sank Knud Laward unter meuchelmörderischen Händen 1131 den 7. Januar, und abermals sanken mit ihm die Hoffnungen für den Sieg der Kirche.

Pribislaus und Niclot, zwei Wendische Häuptlinge, erhoben sich nun sofort und bemächtigten sich der Herrschaft, jener in Wagrien und Polabingien, dieser in dem Lande der Obotriten. Zwei scheußliche Bestien nennt Helmold sie. Die Götzen wurden wieder verehrt, Prove im Lande Oldenburg, die Siwa bei den Polabern, Radegast bei den Obotriten. Die Priester tranken wieder Opferblut, und auch an Menschenopfern fehlte es nicht. Noch einmal hob das Heidenthum unter den Slaven mächtig sein Haupt empor.

Wenn nicht vom Kaiser, dem Reichsoberhaupte, als dessen Vasallen die Wendenfürsten sich anerkennen mußten, war schwerlich von einer andern Seite her Abhülfe zu erwarten. Der Kaiser Lothar stand zum Glück mit einem Heer in Norddeutschland, und Vicelin verabsäumte es nicht, sich zu ihm nach Bardewik zu begeben und die Lage der Dinge vorzustellen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Besetzung des Alberges sein würde, wo die von Knud Laward aufgeführten Befestigungen vom Grafen Adolph von Holstein, dem sie an der Gränze seines Landes sehr ungelegen, wehrlos gemacht worden waren. Nachdem der Kaiser die Lage hatte erforschen lassen, begab er sich selbst nach jenem Punkte, dessen Wichtigkeit er erkannte, und es wurden zur Erbauung einer Burg die Nordalbingier insgesammt aufgeboten. Auch die Häuptlinge der Slaven mußten Hülfe leisten, wie ungern sie es auch thaten. Es konnte ihnen nicht verborgen sein, wie sehr sie durch diese Zwingfeste auf Slavischem Boden bedrängt werden würden, und wie von diesem Punkte aus sich die Macht der Deutschen aus-

breiten werde. „Siehst du den kleinen kahlköpfigen Mann, der beim Könige steht," hieß es, „der hat dies ganze Unheil über uns gebracht." Allein hier half kein Sträuben. Die Burg ward fertig, mit zahlreicher Mannschaft besetzt unter Befehl des Herrmann, welchem der Kaiser die Burg, die den Namen Sigeberg empfing, anvertraute. Aber noch mehr. Am Fuße des Berges und unter dem Schutze der Burg ward die Gründung eines Klosters beschlossen, und die Einrichtung dem Vicelin übertragen. Dies alles geschah 1134; die Stiftungsurkunde für das Kloster ist ausgefertigt zu Bardewik 1137. Das Kloster ward mit Brüdern aus Neumünster besetzt, deren Vorgesetzter Luthmund war. Auch die zu Lübeck bestehende Kirche aufrecht zu halten, war dem Pribislaus bei Verlust Kaiserlicher Gnade anbefohlen. Dorthin sandte Vicelin die Priester Ludolph, Herrmann, Bruno. Der Kaiser hatte das Herzogthum Sachsen seinem Schwiegersohn Heinrich von Baiern übertragen, und alles schien sich nun dazu anzulassen, daß die Zeit gekommen sei, wo die Slaven endlich sich dem Reiche und der Kirche fügen müßten.

Allein noch einmal trat ein Ereigniß ein, wodurch dies weiter hinausgeschoben wurde. Es war dies der unerwartete Tod des Kaisers auf seinem Rückzuge von Italien 1137. In Folge desselben erhob sich ein Streit über das Herzogthum Sachsen zwischen des Kaisers Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen von Baiern und dem Markgrafen Albrecht, genannt der Bär. Letzterem ertheilte der neue Kaiser Conrad III. das Herzogthum, weil es wider das Herkommen sei, daß zwei Herzogthümer in Eines Mannes Gewalt wären — und Heinrich hatte schon Baiern. Dieser aber ergriff die Waffen wider Albrecht, den er dennoch nicht vertreiben konnte; der Krieg aber bot den Wendischen Fürsten eine erwünschte Gelegenheit, sich wieder zu erheben. Der erste Angriff ward, wie zu erwarten stand, vom Pribislaus auf Segeberg gerichtet. Die dortige Burg hatte damals Heinrich von Badewide inne, dem nach Vertreibung des Grafen Adolph aus Holstein (der es mit der Kaiserin-Wittwe Richenza und ihrem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen hielt) von Albrecht dessen Grafschaft übertragen war. Das Schloß hielt sich; der Ort aber, der am Fuße des Berges entstanden war, nebst dem neulich gestifteten Kloster ward zerstört und verbrannt; ein Priester Volker erstochen, die übrigen Klosterbrüder flohen nach Neumünster. Von Lübeck mußten die Priester gleichfalls dorthin ihre Zuflucht

nehmen, denn der Wendenfürst Race aus dem Geschlechte des Cruco, ein Widersacher des Pribislav, überfiel Lübeck in der Meinung diesen seinen Feind hier zu finden, und die Burg zu Lübeck nebst dem was daran lag ward zerstört. Diese innern Zwistigkeiten unter den Wendischen Häuptlingen ließen nun freilich nicht zu, daß die Slaven insgesammt ihre Macht vereinigten, aber fortwährend wiederholten sich Streifzüge und Plünderungen auf das Holsteinische Gebiet hinüber, und besonders viel hatte die zunächst vorliegende Gegend von Faldern zu erleiden, wo Vicelin in großer Bedrängniß war. Da machte der Graf Heinrich von Badewide sich auf — es war zur Winterzeit — sammelte ein Heer aus Holstein und Stormarn, brachte den Slaven eine schwere Niederlage bei, und mit Einem Zuge bemächtigte er sich der Landschaften Plön, Lügenburg, Oldenburg und der ganzen Gegend zwischen der Schwale, Trave und Ostsee, mithin des gesammten Wagriens bis auf die befestigten Plätze, die eine längere Belagerung erfordert hätten. Dieser Erfolg ermuthigte die Holsten, darin fortzufahren. Im nächsten Sommer sammelten sie sich abermals, ohne ein Aufgebot vom Grafen zu erwarten, und es gelang ihnen die festeste Burg der Wagerwenden, Plön, in ihre Gewalt zu bekommen und die Besatzung niederzumachen. Sie hatten es nun darauf abgesehen, das Land zu einer Wüste und Einöde zu machen, und führten dies auf wiederholten Zügen aus. Einen sehr nützlichen Krieg nennt der oft angeführte Geschichtsschreiber Helmold den dieses Jahres, und er läßt dabei die Bemerkung fallen, die es uns erklärt, weßhalb diese Züge ohne den Grafen geschahen. „Die Fürsten pflegen die Slaven zu schonen, um ihren Tribut zu vermehren." Hier war nun aber ein eigentlicher Volkskrieg losgebrochen, ein schonungsloser nur auf Vertilgung und Verheerung abzielender. Die Sachsen an der andern Seite der Elbe machten es eben so. Einstweilen wechselten auch die Schicksale der Fürsten. Heinrich von Baiern vertrieb seinen Vetter Albrecht aus Sachsen. In Folge davon konnte Heinrich von Badewide sich nicht länger in Holstein halten, wohin nun Adolph wieder zurückkehrte; vor seinem Abzuge aber zündete er das Schloß Segeberg an und die Feste zu Hamburg, damit Adolph keinen haltbaren Platz finden möchte. Er erwarb indessen etwas später, nachdem der Herzog Heinrich gestorben war, von der herzoglichen Wittwe Gertrud, deren Sohn, der nachmals so berühmt gewordene Herzog Heinrich der Löwe, damals noch uner-

wachsen war, für Geld Wagrien. Als sie aber wieder sich an Heinrich von Oesterreich verheirathet und nun nichts mehr mit den Sächsischen Angelegenheiten zu thun hatte, begab sich Adolph, dem die Herzogin Wittwe nicht geneigt gewesen war, zu dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen, und suchte Wagrien zu erlangen, wobei er es auch an Geld nicht fehlen ließ. Die Sache gedieh endlich dahin, daß Adolph Wagrien bekam, Heinrich von Badewide aber mit dem Polabinger Land abgefunden wurde. Er ward nun der erste Graf von Ratzeburg, und Adolph nahm Segeberg mit dem ganzen Wagerlande in Besitz.

Es war dies aber so zu sagen ein Land ohne Leute, wenigstens ein sehr entvölkertes, arg verwüstetes, welches Graf Adolph somit als Besitzthum erhielt. Seine erste Sorge war freilich, die Feste Segeberg wieder herzustellen, von welcher der sichere Besitz des Landes hauptsächlich abhing. Demnächst war der Anbau der verwüsteten Gegenden zu bewirken. Zu diesem Zwecke zog er Colonisten ins Land aus Flandern, Holland, Utrecht, Westphalen, Friesland. Den Bewohnern von Holstein und Stormarn aber gebührte vor allen ein Antheil an dem Lande, dessen Eroberer sie eigentlich waren. Sie empfingen die ihren alten Wohnsitzen zunächst gelegenen Gegenden, den Landstrich westlich von Segeberg um den Travefluß, wie auch Zwentinefeld und was vom Bache Swale bis an Agrimesau und den Plöner-See sich erstreckt ([13]). Den Gau Dar-

---

([13]) Holzatenses acceperunt sedes in locis tutissimis ad occidentalem plagam Sigeberg, circa flumen Trabenam: Campestria quoque Zuentineveld et quicquid a rivo Suale usque Agrimesau et lacum Plunensem extenditur. Helmold. l. I, cap. 57 (58). Zwentinefeld nimmt man gewöhnlich als gleichbedeutend mit Bornhöved. Es heißt hier Campestria Zuentineveld, wodurch ein Gegensatz gegen Waldgegenden angedeutet wird, und das Suentine-Feld mochte sich wahrscheinlich weiter nordwärts erstrecken bis an die Suentine hin, wo aber Waldgegenden waren, die noch vorläufig unbebaut blieben, denn hier hindurch ging der große Wald Isernho oder Isernholt, mag nun derselbe sich von der Schlei an bis Lütjenburg oder vielmehr, wie der Scholiast Adams von Bremen (74 ad cap. 210) bemerkt, bis Lübeck erstreckt haben (Saltus Isarnho a stagno incipit Danorum quod Slia dicitur et pertingit usque ad civitatem Slavorum quae dicitur Liubicen et flumen Travennam. — Bornhövd aber ist gerade der bezeichnete Strich zwischen dem Ursprung der Swale, der Agrimesau (bei Hornsmühlen) und dem Plöner See.

gun (14) bekamen zur Bewohnung die Westphälinger, den Gau Eutin die Holländer, Süsel die Friesen. Der Plöner Gau ferner lag noch wüste. Oldenburg aber und Lügenburg und die übrigen Gegenden am Meere gab der Graf den Slaven zu bewohnen und machte sie zinspflichtig. So war denn wenigstens vor der Hand ein nicht unbeträchtlicher Theil Wagriens zur Bebauung angewiesen. Zu den neuen Anlagen des Grafen gehörte aber insbesondere auch Lübeck, welche Stadt er an dem Orte Buku, wo noch der Wall der Burg des Cruco sich vorfand, zwischen der Trave und Wakenitz gründete und Lübeck nannte, weil dieser Ort nicht weit von dem alten Hafen und der Stadt entfernt war, die vormals Heinrich errichtet gehabt hatte.

Vicelin empfing die Besitzungen wieder, die vormals der Kaiser Lothar zum Unterhalt der Mönche vor der Burg Segeberg angewiesen hatte; er fand es aber nicht für passend hier das Kloster wieder zu errichten, sondern dies geschah in einiger Entfernung in dem Dorfe, welches die Slaven Cuzalin, die Deutschen aber Hagerestorp nannten, dem jetzigen Högelsdorf, und Volkward wurde zum Vorsteher dieser Stiftung bestellt. Die Kirche am Fuße des Berges aber ward zur Pfarrkirche eingerichtet, und das Kloster erhielt nur eine Capelle oder ein Oratorium. Dies alles wird gewöhnlich in das Jahr 1140 gesetzt, fällt aber etwas später. Zur genaueren Zeitbestimmung dient Gertruds Wiederverheirathung 1142 um Pfingsten und ihr Tod 18. April 1143 (15). Darnach kann Adolph Wagrien nicht vor 1142 erhalten haben, und die Besetzung mit Colonisten geschah doch auch nicht im Augenblick. — Es wurde nun von Vicelin dafür Sorge getragen, daß auch an anderen gelegenen Orten Kirchen erbaut und mit Priestern aus dem Stift versehen wurden.

---

(14) Dargunensem pagum Westphali, Utinensem Hollandi, Susle Fresi incoluerunt. Für den Gau Dargun bleibt die Gegend östlich von der Trave bis wo der Süsler Gau anstieß. Daß aber gerade die Gegend um Ahrensbök zu verstehen sei, beruht auf einer Muthmaßung von M. Heinr. Scholtz in seinem „christlichen und neubevölkerten Wagerland“ 1737, S. 30, wo eine Verwechslung mit dem Mecklenburgischen Kloster Dargun.

(15) S. Böttiger: Heinrich der Löwe S. 82 und 90.

Dies war nothwendig, weil nun in verschiedenen Gegenden christliche Colonisten waren, die nicht ohne gottesdienstliche Einrichtungen gelassen werden durften. Es werden uns die zuerst errichteten Kirchen nicht genannt ([16]), es ist aber zu vermuthen, daß wenigstens doch jede der vorhin genannten christlichen Colonien mit einem Priester versehen worden ist. Wenigstens finden wir einen solchen wenige Jahre später in Süsel bei den Friesen, Namens Gerlav, der sich in der Vertheidigung dieses Ortes gegen die Slaven sehr heldenmüthig bewies.

Noch einmal nämlich brach ein Sturm von Seiten der Slaven los. Bernhard von Clairvaux predigte um jene Zeiten den Kreuzzug wider die Ungläubigen, und große Schaaren Kampflustiger strömten zusammen. Es ward beschlossen, eine Abtheilung des Heeres nach dem heiligen Lande zu senden, eine andere nach Spanien, eine dritte gegen die Slaven. Der König Niclot, welcher über die Obotriten herrschte, machte nun noch, ehe gegen ihn das Heer der Kreuzfahrer anrückte, einen Streifzug nach Wagrien, wo er mit einer Flotte die Trave hinansegelte, am Johannisfeste Lübeck überrumpelte, wobei der Priester Rudolph seinen Tod fand. Von dort rückten die Schaaren der Slaven weiter ins Land, und verwüsteten besonders die von den Ausländern angelegten Colonien, während die Wohnsitze der Holsteinischen Colonisten verschont wurden. Eutin hielt sich durch seine feste Lage; von Süsel wurden sie zurückgeschlagen, und als Graf Adolph nun heranrückte, zogen die Slaven sich zu ihren Schiffen zurück, führten indessen nicht geringe Beute mit sich. Einstweilen rückte nun auch das Heer der Kreuzfahrer in das Land des Niclot ein, doch ohne sonderliche Erfolge, als daß es zu einem Vertrag kam, nach welchem die Slaven sich taufen lassen sollten, was sie denn auch thaten, ohne späterhin dem Christenthum ergeben zu bleiben. Wag-

---

([16]) Freilich nennen die Versus antiqui de Episcopo Vicelino (Staphorst I, 630):

> Aldenburg, Sarov, Plunen, Burnhovede, Bosov, cum Slameresthorpe, Suslen, Wendsina, Todeslo.

Allein diese Kirchen sind noch nicht alle zu Vicelins Zeiten zu Stande gekommen, sondern es ist hier einer spätern Zeit vorgegriffen. Vgl. einen Aufsatz von Pastor Kuß im Staatsb. Magazin IX, 2. und 3. Heft, S. 783—799.

rien hatte indessen sich schwer von diesem Ueberfall zu erholen. Dazu kam nun noch ein Einfall der Dänen unter Svend, bei welchem Oldenburg und die vor der Burg Segeberg belegene Stadt verbrannt wurden. Nun endlich trat Ruhe ein und Adolph regierte in Frieden über die Holsaten, Stormarer und Marcomannen, wie Helmold sie nennt, das will sagen die Markmänner, unter welchen hier die Bewohner von Wagrien verstanden werden, soweit es von Colonisten besetzt war. ([17]). Die übrig gebliebenen Wenden aber bauten ihre Dörfer wieder und hielten das Wendische Recht, sagt die Chronik, aus der wir auch die Worte hersetzen wollen, in welchen es ausgesprochen ist, wie diese endliche Unterwerfung der Wenden von Deutscher Seite betrachtet ward.

„Do deden se den Wenden alse se en gerne gedann hadden vnde was sunder twiuel eine schickinge Gades, dat de Wende, de kindere des düwels, alsio scholden vorstöret werden vppe dat de Düdeschen, de kindere Gades, dar mochten wedder wanen. Do sülueſt was in alle Wentlande nicht eine Kerke, wente de Christen dorsten eres namens nicht bekannt wesen vmme anweringe der Wende, de de Düwele anbeden, wente in den dach, dat se vorstöret wurden."

Die Wiederaufrichtung der christlichen Kirche aber in diesem nun eroberten und völlig bezwungenen Landestheile ward dem Manne übertragen, dem schon so lange die Mission unter den Slaven am Herzen gelegen, und der für dieselbe seit einem Vierteljahrhundert so großen Eifer bewiesen hatte. Vicelin ward von dem Erzbischofe Hartwig zu Bremen 1149 zum Bischof von Oldenburg ordinirt, und somit dieses Bisthum, welches in 84 Jahren unbesetzt gewesen war, wieder hergestellt.

Wir stehen somit an einem Zeitpunkte der Geschichte, wo endlich nach jahrhundertelangem Kampfe es dahin gekommen war, daß die Mächte, welche dem Christenthume widerstrebt hatten, unterlegen waren, und die Kirche als Siegerin angesehen werden konnte in dem ganzen Umfange der hier in Betracht kommenden Landschaften.

([17]) Vocantur autem usitato more Marcomanni gentes undecunque collectae, quae Marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum Marcae quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos proeliis tam Danorum quam Slavorum. Helmold lib. I, cap. 67 (68).

Zugleich aber ist die Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Zeitpunkt, wo überhaupt in mancher Beziehung eine veränderte Ordnung der Dinge hervortritt, nachdem das alte unstäte Leben der nördlichen Völkerschaften aufhörte, das vornehmlich in Seeräuberzügen sich kund gab; nachdem man sich mehr dem Ackerbau zugewendet, Handel und Gewerbe angefangen hatten aufzublühen, und man auf neue Ordnungen bedacht sein mußte, auf welche auch die Kirche vielfachen Einfluß äußerte. Die veränderte Art der Kriegsführung durch den Roßdienst, der nun aufkam, griff tief in alle Verhältnisse ein; der Adel erhebt sich als ein besonderer bevorrechteter Stand der Krieger, und das Ritterwesen kommt auf: in vielfache Beziehung treten diese Großen des Landes zur Kirche und diese zu ihnen. Der Stand der freien kleineren Landbesitzer vermindert und verringert sich, ein großer Theil der Landbewohner wird dem Adel unterthänig und der Geistlichkeit, die nun zu immer größerem Grundbesitz und dadurch zu Reichthum und Macht gelangt, aber die Kirche wird immer mehr und mehr verweltlicht, und die innere Verderbniß derselben durch diese Verweltlichung und die sich einschleichenden Mißbräuche tritt immer mehr hervor. Neue geistliche Orden und Genossenschaften entstehen; das ganze äußere Kirchenwesen nimmt immer mannigfaltigere Gestalten an durch neue Gebräuche und Einrichtungen. Die Städte erheben sich von nun an in größerer Anzahl, zum Theil aus geringen Anfängen, aber bald zu Reichthum und Ansehen gelangend, und in ihrer Mitte erheben sich stattliche Gotteshäuser, an deren Altären eine zahlreiche Geistlichkeit dient; innerhalb der Ringmauern der Städte und vor denselben entstehen Anstalten der Wohlthätigkeit, durch welche die christliche Liebe sich bewährt. Es sind die Städte, die Klöster, die Burgen und Herrensitze, welche von nun an die bedeutenderen Punkte des Landes bilden; das Leben concentrirt sich nicht mehr wie in älterer Zeit auf den Bauernhof und den Schiffshafen. Ueberhaupt tritt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts alles mannichfaltiger und mit größerer Bestimmtheit hervor; der Stoff für die Geschichte häuft sich, denn von nun an stehen uns Urkunden in immer reicherer Menge zu Gebote — und während bis dahin vieles auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen aus dürftigen Nachrichten gebaut werden mußte, wird es von jetzt an schwer, den reichen Stoff, der sich darbietet, zu bewältigen. So machen wir denn bei der Mitte des zwölften Jahrhunderts einen Ab-

schnitt, haben aber, ehe wir weiter fortschreiten, einen Blick auf die Zustände zu werfen, insofern dieselben für die Kirche in Betracht kommen.

XIV.

Gestaltung der Kirche bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Um die Hauptpunkte, welche bei dieser Uebersicht in Betracht kommen, festzuhalten und zu ordnen, wird es nöthig sein das hieher Gehörige unter gewisse Rubriken zu bringen. Es dürfte nicht ganz unpassend sein, dabei auf die kirchlichen Personen, die kirchlichen Anstalten und Gebäude, die kirchlichen Lehren und Gebräuche und endlich die kirchlichen Zeiten und ihre Feier Rücksicht zu nehmen.

Die Pflanzung der Kirche in unsern Gegenden war von Anbeginn ein Missionswerk, und die Männer, welche dies Werk betrieben, haben wir daher aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Es sind eifrige, für diesen ihren meist selbst erwählten Beruf begeisterte, anspruchslose und sich selbst verläugnende Männer, welche wir auftreten sehen, meist hervorgegangen aus der Zucht klösterlicher Anstalten und in solchen gebildet nach der Weise jener Zeiten. Genügsam und für sich nichts erstrebend geht ihr Trachten, so weit es auf irdische Dinge sich erstreckt, höchstens dahin, an geeigneten Punkten einen Platz zu einer Kirche und zu klösterlichen Cellen daneben, so wie das Nöthige zum Lebensunterhalt für sich und eine Anzahl von Genossen und Schülern zu erlangen, damit aus solchem Kreise neue Missionare ausgehen können zur weiteren Ausbreitung des Evangeliums. So erscheinen uns Ebbo, Ansgarius, Rembert, Liefdag, Poppo und noch Vicelinus. Ihr ganzes Auftreten ist ein einfaches und noch weit entfernt von dem Glanze, mit welchem die späteren Kirchenfürsten sich umgaben. Jene Männer wurden Erzbischöfe und Bischöfe, aber sie ließen keine Veränderung in ihrer Lebensweise dadurch eintreten. Sie betrachteten sich als die Pfarrer ihrer Kirchen und als die Hirten ihres Sprengels. Sie waren oftmals Vertriebene und landflüchtig; von Macht und Ansehen, außer dem persönlichen Einflusse, den sie in ihrem geistlichen Amte übten, konnte noch wenig die Rede sein. Der Erste, welcher als Kirchenfürst auf-

trat, war unter den Hamburg-Bremischen Erzbischöfen Adelbert, der auch in seinem geistlichen Amte seine Abstammung aus fürstlichem Geblüte nicht verläugnen konnte. Bemerkenswerth ist es, daß, als die Dänische Kirche zu Knud des Großen Zeiten ihre festere Gestaltung erhielt, ein junger Mann aus königlicher Familie dem Kirchendienste sich widmete, Odinkar der Jüngere, und sein Erbgut seiner Kirche zubrachte, freilich nicht ohne die Absicht, auf seine Nachkommenschaft Amt und Güter zu bringen. Daneben aber sehen wir noch im Bischofsamte Männer, die aus den Klöstern hervorgingen, freilich zum Theil aus Englischen Klöstern, die bereits von ihrer ersten Bestimmung und Einrichtung sich entfernt hatten und reich begütert waren. Und als nun ein eigenes Erzbisthum der Nordischen Reiche aufgerichtet ward, waren dort zu Lund es gleich von Anfang Männer, die diese Würde bekleideten, welche vornehmen Familien angehörig nach Macht, Ansehen und Reichthum strebten, und auf die weltlichen Händel einzuwirken suchten, wie denn überhaupt schneller und früher als dies in den nördlichen Theilen des Sachsen- und Wendenlandes geschah, in Dänemark, zumal in Schonen und auf den Inseln, die Kirche zu einem äußerlichen Glanze gelangte. Ueberschauen wir die kirchliche Einrichtung am Ende dieses Zeitraums, so reicht die Kirchenprovinz des Lundischen Erzbischofs südwärts bis an die Eider und nordwärts soweit als das Christenthum in dieser Richtung gedrungen ist. Von Lund abhängige Bisthümer sind zu Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg, zu Hjörring in Wendsyssel, zu Odensee auf Fühnen, zu Roeskilde auf Seeland. Dann folgt die Lundische Erzdiöcese selbst, über Schonen, Halland, Bleking ausgebreitet und auch Bornholm begreifend, nachdem das Bisthum zu Dalbye früh schon wieder eingegangen war. In Schweden waren Bisthümer zu Skara, Wexiö, Linkjöping, Strengnäs, Westeras, Upsala (statt Sigtuna); in Norwegen zu Drontheim, Opslo, Bergen, sowie eins auf den Färöern und eins auf den Orkadischen Inseln; auf Island zu Skalholt und Holum und ein Bisthum endlich in Grönland ([1]).

([1]) Vgl. Asmussen kritische Untersuchungen im 1. Heft des Archivs von Michelsen f. St. u. K. Gesch. S. 196. 210. Bei dem National-Concil zu Lund 1140 war aus Schweden der Bischof von Linkjöping zugegen, von den Färöern der Bischof Ormer, auch ein Paar aus Norwegen. Pontopp. A. E. D. I, 364.

Wenden wir uns aber südwärts von der Eider, so sehen wir das Erzbisthum Hamburg-Bremen, seitdem es die Aufsicht über die nordischen Reiche eingebüßt hatte, ziemlich beschränkt. In der eigentlichen Bremer Diöcese südlich von der Elbe waren freilich die kirchlichen Einrichtungen ziemlich fortgeschritten; was aber die uns hier angehende Hamburger Diöcese nordwärts von der Elbe anbelangt, so war hier nach der langen Unterbrechung erst eigentlich alles wieder im Werden, und in Wagrien so eben erst 1149 das Bisthum Oldenburg wieder aufgerichtet und dadurch wiederum wenigstens Ein Suffragan-Bischof gewonnen; die Kirche harrte aber hier im Wendenlande noch ihrer weiteren Gestaltung, die denn auch bald erfolgte, denn in einem eroberten Lande läßt sich viel machen.

Es ist bei der Geschichtserzählung der einzelnen Erzbischöfe und Bischöfe Erwähnung geschehen, auch zugleich bemerkt, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Zeitrechnung obwalten. Daß die meisten der Männer, welche bischöfliche Aemter in den für diese Kirchengeschichte in Betracht kommenden Sprengeln bekleideten, Ausländer waren, und unter ihnen sowie überhaupt unter der Geistlichkeit noch wenige Eingeborne, ist gehörigen Orts bereits erwähnt und lag in der Natur der Sache. Es mußte eine Zeit vergehen, ehe Landeskinder zum Kirchendienste herangebildet werden konnten. Für Dänemark war es erst zu Svend Estridsens Zeiten so weit gediehen, daß er bei dem Erzbischof darauf antragen konnte, Eingeborne zu Kirchenämtern zu befördern. Ueberhaupt aber waren in den ersten Zeiten der Kirchenämter so gar viele nicht. Die Kirchspiele, als solche zuerst eingerichtet wurden, waren noch sehr ausgedehnt und ihrer also verhältnißmäßig wenige; auch war an jeder Kirche anfangs schwerlich mehr als Ein Geistlicher, der Pfarrer nämlich, Rector ecclesiae, der erst, als allmählig mehrere Capellen entstanden, wenn er denselben nicht vorzustehen im Stande war, allenfalls einen Capellan annahm oder beigeordnet erhielt, dem dann vornehmlich die Abhaltung des Gottesdienstes in den Capellen oblag. Es ist dies alles, was man über die niedere Geistlichkeit in diesem Zeitraum sagen kann.

In größerer Anzahl fanden sich anfangs die Geistlichen nur an den wenigen Orten des Landes — und das waren die Bischofssitze — wo Capitel oder Klöster entstanden waren. Es ist hier der passendste Ort, etwas ausführliche Mittheilungen zu geben über diese einflußreichen Anstalten, die aus dem damaligen Geiste und Sinne

14*

der christlichen Kirche hervorgingen, die wir darum auch überall, wohin das Christenthum verpflanzt wurde, sehr bald entstehen und sich vervielfältigen sehen. Wir müssen beide zusammenstellen, da beiderlei Anstalten, wenigstens um die Zeit als hier das Christenthum eine feste Gestaltung gewann, einander nahe verwandt waren, ehe sie entarteten. Diese ihre Entartung aber, die allerdings eintrat, die zuletzt es herbeiführte, daß die Capitel unbetrauert untergingen, und die Klöster sogar zum Theil gewaltsam aufgelöst wurden, wie wir später hören werden, diese Entartung hat einen so dunkeln Schatten namentlich auf die Klöster geworfen, daß man meistens, wenn von ihnen die Rede ist, nur des Unwesens gedenkt, welches, wie nicht zu läugnen ist, in manchen dieser Anstalten Statt fand. Wenn wir aber gerecht sein wollen, dürfen wir die Lichtseiten nicht übersehen, welche sie auch hatten. Zu gewissen Zeiten sind gerade einzelne Anstalten der Art Lichtpunkte gewesen, in dunkler Umgebung. Wäre das nicht der Fall gewesen, wie könnten wir es uns sonst auch erklären, daß ganze Zeitalter hindurch Könige und Fürsten und die Edelsten des Landes sich ihnen zuwandten mit thätiger Theilnahme, sie beschirmten und begabten, und das Volk sie segnete. Aus jenen Zeiten stammt das Sprichwort: „Unterm Krummstab ist gut wohnen," hinweisend auf den Stab, den Bischöfe und Aebte trugen als Zeichen ihres Hirtenamts. Man muß die Zeiten unterscheiden, und dann auch die verschiedenen Arten und Orden der Stifter und Klöster. Vornehmlich aber um sie richtig zu würdigen, muß man die Idee auffassen, aus welcher sie entsprungen sind.

Der große Gegensatz, den das Christenthum aufstellt zwischen der Welt und dem Reiche Gottes, dieser dem Heidenthum fremde Gedanke, vor welchem eben das Heidenthum hat weichen müssen und fortwährend weichen muß, ist es, in dem wir die Wurzel des Einsiedlerlebens und des daraus hervorgegangenen klösterlichen Lebens suchen müssen. Und hat das Heidenthum auch, namentlich im Morgenlande, Aehnliches aufzuweisen (als von woher in die Christenheit hinübergepflanzt man wohl jene Lebensweisen hat ansehen wollen), so liegt dort zu Grunde die alles Leibliche, Irdische, Materielle als schlechthin böse, ja als eigentlichen Sitz des Bösen betrachtende Anschauungsweise morgenländischer Philosophen, die von der christlichen Kirche verworfen ward, freilich versteckt und verdeckt wieder eindrang und die christliche Idee von dem Kampf gegen die Welt

allerdings mannichfach trübte. Aber selbst durch Aufnahme von unreiner Beimischung getrübt, behält der Grundgedanke, „sich von der Welt unbefleckt zu erhalten" eine Macht und Kraft, die sich einerseits bei denen, welche von diesem Gedanken ergriffen sind, in dem ernsten Streben nach Selbstverläugnung kund giebt, andrerseits aber denen, die das so nicht können oder wollen, doch eine Ehrfurcht abnöthigt. Alle Entsagung und Selbstverläugnung macht einen Eindruck selbst auf rohe Gemüther. Daß wir die Welt räumen sollen, will freilich der Apostel nicht, vielmehr, daß wir der Welt gebrauchen, doch also, daß wir derselben nicht mißbrauchen; wenn es dennoch in den ersten Jahrhunderten geschah, daß die ernsteren Gemüther die Welt räumten und in die Wüste gingen, so mag bedacht werden, daß die Welt sie gleichsam ausstieß, abstieß wenigstens, so wie sie damals war, gränzenloser Sinnenlust und Verderbniß dahingegeben. Die gleichgesinnten Einsiedler sammelten sich (Anfangs des vierten Jahrhunderts); die Alleinlebenden (monachi, daher das Wort Mönch) traten zusammen in eine Gemeinschaft (monasterium), woraus das Wort Münster geworden, unterwarfen sich der Leitung eines Oberen (Vater, abbas, daher Abt), auch die kleinere Abtheilung der Gemeinschaft hatte ihren Vorsteher (Prior — auch der Name ist geblieben). Weibliche Personen wählten ähnliche Lebensweise. (Ihr Name Nonnen soll aus dem Aegyptischen stammen, Reine bedeuten.) Die Wüste scheidet vom Weltverkehr. In der Nähe bewohnter Orte richtete man künstliche Absonderungsplätze vom Weltverkehr ein für die, welche sich zurückziehen wollten, umschlossene Räume (claustra, daher Klöster). Noch aber waren keine allgemein gültigen Regeln für die klösterliche Lebensweise, keine feierlichen Gelübde; die Verpflichtung zur Enthaltsamkeit und zum Gehorsam verstand sich von selbst; die Klosterleute wurden auch noch lange nicht als geistliche Personen angesehen. Aber die Geistlichen konnten, als das Christenthum herrschende Religion im Römischen Reiche geworden war, als an den bischöflichen Kirchen in den größeren Städten sich ihre Zahl vermehrte, nicht zurückbleiben, sich die nun immer mehr in der allgemeinen Meinung für besonders heilig und verdienstlich geachtete klösterliche Lebensweise anzueignen. Der heilige Augustinus, selbst solcher Lebensweise geneigt, soll bereits zu Anfang des 5. Jahrhunderts seine Geistlichkeit zu Hippo in Africa zu klösterlichem Zusammenleben vereinigt haben, und die Folgezeit schrieb ihm eine Regel zu,

die später als Regel des Augustinus eine Berühmtheit erlangt hat. Aber als Gründer des eigentlichen geregelten Klosterwesens ist vielmehr Benedictus von Nursia (einer Stadt in der Landschaft Umbrien in Unter-Italien, geboren daselbst 480) anzusehen, der, nachdem er auf dem Monte Cassino bei Neapel ein Mönchskloster gestiftet hatte, 515 eine Regel für seine Mönche entwarf, die bald allgemeine Geltung erlangte, und außer den Gebetsstunden und dem Lesen geistlicher Schriften die Klosterbrüder zur Unterweisung der Jugend, zur Handarbeit zum Nutzen des Klosters, und zum Abschreiben von Büchern verpflichtete, so daß Arbeit und Gebet mit einander verbunden sein sollten. Nach Beendigung des Probejahrs, das er anordnete, sollten nun die drei bekannten Klostergelübde, das der Keuschheit, der Armuth und des unbedingten Gehorsams geleistet werden, und die Clausur (die Verpflichtung zum beständigen Verbleiben im Kloster) eintreten. Das Streben zu genießen, etwas für sich zu haben und zu sein, dieses dreifache Streben ist es ja, woraus die Sünde hauptsächlich ihre Nahrung zieht. Man wollte ihr durch das dreifache Gelübde die Nahrung entziehen; aber freilich die Sünde selbst wird dadurch nicht ertödtet. So angesehen, erblicken wir in dem Mönchsthum ein, wenn gleich den tieferen evangelischen Grund der Weltüberwindung und wahrhaften Befreiung von der Sünde nicht erfassendes, doch ernstes Streben und Ringen darnach; „eine Nothwehr des Menschengeistes gegen die Uebermacht der Fleischeslust", wie ein Schriftsteller es nicht übel ausgedrückt hat. Aber daß es doch nur ein Nothbehelf war, zeigte der immer wiederkehrende Verfall der klösterlichen Zucht; bei den Bestrebungen, die Klöster auf die ursprüngliche Regel zurückzuführen, finden wir zuerst und allermeist das Wort „Reformation" gebraucht. Man fing im 8. Jahrhundert an die Mönche den geistlichen Personen zuzuzählen (bis dahin waren sie als Laien betrachtet; die Tonsur — das Scheeren einer Platte auf dem Kopfe — als äußerliches Merkmal des geistlichen Standes ward ihnen im 10. Jahrhundert bewilligt). In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts fand der Bischof Chrodegang von Metz es für nöthig, die Weltgeistlichen seiner bischöflichen Kirche zu klösterlicher Lebensweise zu vereinigen, und einen Canon (Regel) für sie festzustellen; diese Einrichtung ward 816 durch das Concilium zu Aachen gesetzlich für das ganze Fränkische Reich, und es kam der Name Canonici auf für die Geistlichen einer Domkirche,

die nun als Gemeinschaft das Domcapitel bildeten. Auch auf andere ansehnliche Kirchen, die gerade nicht Dome oder Bischofskirchen waren, ward dies ausgedehnt; diese hießen nun Stiftskirchen, Halbdome, Collegiatkirchen, Unterstifter. Wie also auf der einen Seite die Mönche den Geistlichen zugezählt wurden, so ward auf der andern Seite die klösterliche Regel auf die Geistlichen der vornehmsten Kirchen ausgedehnt.

Es mußte dies Allgemeinere vorausgeschickt werden zum besseren Verständniß des Besonderen über die Stiftungen, welche hier zu Lande entstanden.

Abgesehen von der schon durch Ebbo gegründeten Celle zu Welna, dem nachherigen Münsterdorf (dessen Name noch das Andenken an eine klösterliche Stiftung erhält, von deren Einrichtung wir übrigens wenig wissen, und die auch nicht von dauerndem Bestande war), findet sich das erste Kloster zu Hamburg und zwar schon zu den Zeiten Ansgars. Selbst ein Benedictiner-Mönch, richtete er auch, als Hamburg Bischofssitz geworden war, dort ein Benedictiner-Kloster ein, bald nach 834. Es ward freilich mit der Kirche verbrannt, allein später wieder aufgerichtet. Mit solchem Kloster war eine Schule verbunden, worin man Knaben aus den heidnischen Völkern zu Missionaren bildete. Aus dem Benedictiner-Kloster zu Hamburg ging das Domcapitel hervor zu den Zeiten des Erzbischofs Unwannus 1015, indem er aus jedem der vier ihm untergebenen Manns-Klöster ([2]) drei Mönche auswählte und diese zwölf zur canonischen Lebensweise verpflichtete. Die ganze Einrichtung blieb noch klösterlich. Die Canonici oder Domherren wohnten zusammen in Einem Gebäude, schliefen dort, aßen zusammen, hielten in der Domkirche den Gottesdienst ab, standen der Schule vor. Worin im Einzelnen der Unterschied zwischen der Benedictiner-Regel und dem Canon der Domherren bestand, können wir übrigens nicht nachweisen; so viel erhellt indessen, daß sie durch die Kleidung sich unterschieden, und es sind Andeutungen davon, daß Unregelmäßigkeiten, die in der klöster-

---

([2]) Um diese Zeit waren überhaupt (s. die Kaiserliche Bestätigungs-Urkunde v. 1014 bei Staphorst 1, 375) im erzbischöflichen Sprengel sechs Klöster: Bremun, Buckun, Rameslaum, Birckhusium, Heslinga, Ripesholt. Darunter waren die beiden vorletzten Bassum im Hoyaischen und Heslingen, welches später nach Zeven verlegt ward, Frauenklöster.

lichen Lebensart sich eingeschlichen hatten, Veranlassung gaben, strengere Regeln festzustellen. Die canonische Regel war übrigens keine andere als die, wie vorhin erwähnt, Anno 816 angenommene, welche auf Befehl Ludwig des Frommen der Diaconus Amalarius aus den Schriften der Kirchenväter angefertigt hatte. Als Absicht des Erzbischofs Unwannus, warum er zu Hamburg zwölf Canonici verordnete, wird angegeben, „das Volk vom Irrthum des Götzendienstes abzubringen." Sollte diese Absicht erreicht werden, so haben wir vornehmlich daran zu denken, daß hier Männer zum Missionsberufe und auch solche, die befähigt waren Bischofsämter zu übernehmen, ihre Bildung empfingen. So sehen wir unter andern aus dem Kreise der Canonici von Hamburg den Benno als Bischof von Oldenburg bestellt. Die Verwüstung Hamburgs machte freilich auch dem dortigen Domcapitel ein Ende nicht lange nach 1066, als aber die Drangsal durch die Wenden nach 1106 aufgehört hatte, und vom Grafen Adolph I. die Domkirche zu Hamburg wieder hergestellt ward, wird bald das Domcapitel wieder zu Stande gekommen sein, obgleich bestimmte Nachrichten über die erste Einrichtung uns mangeln. Die Reihenfolge der Dompröpste reicht indessen jedenfalls in das 12. Jahrhundert zurück, wie es scheinen will bis 1134 ([3]).

Ueber die Errichtung des Schleswiger Domcapitels mangelt es gleichfalls an Nachrichten, außer der bereits angeführten Angabe des Cypräus ([4]), wonach der Anfang in die Zeit um 1096 fallen würde, obgleich eigentlich kein bestimmtes Jahr genannt wird, sondern, nachdem der Antritt des Bischofs Alberus beim Jahr 1096 gemeldet ist, fortgefahren wird, daß um diese Zeit die Domherren ihren Anfang genommen hätten. Jedenfalls aber wird man eine nicht viel spätere Zeit annehmen können. Der Vorsteher des Capitels war auch hier ein Domprepst, doch wird uns keiner vor dem Jahre 1170 genannt, wo ein gewisser Grummo dieses Amt bekleidete. Der Ursprung des Capitels zu Hadersleben, wo die

---

([3]) Staph. I, 468: Isti sunt, qui fuerunt Praepositi Hamburgenses successive: Herrmannus frater Comitum de Suerin fuit LXXIII annis Praepositus Hamb. an. 1195 A. 1207. 73 Jahre von 1207 gäbe 1134. Aber die Amtszeit scheint gar zu lange.

([4]) Cypraei Annal. p. 136.

Stiftskirche als Filial von Schleswig betrachtet wurde, liegt im Dunkeln.

Das Domcapitel zu Ripen erhielt seine Einrichtung durch den Bischof Elias, welcher 1142 ins Amt trat. Nach einer Randbemerkung in der Ripenschen Chronik wäre die Errichtung 1143 geschehen (5). Die dortige Kirche hatte bis dahin nur drei Priester gehabt, den Broderus von S. Clemens, den Sybrand von S. Peter und den Nicolaus von Anstath (6). Elias aber vereinigte nun die Brüder an der Kirche der heiligen Jungfrau (d. i. an der Domkirche) zu einer Lebensweise nach einer bestimmten Regel, wies ihnen Wohnungen und Lebensunterhalt an und setzte ihnen den Broderus als Decan vor. Nach dessen Tode aber gab er den Brüdern, die nach der Regel des heiligen Augustinus ein gemeinsames Leben führten, den Vicardus, und der Erzbischof Eskild regelte gemeinschaftlich mit dem Bischof Elias ihre Lebensweise. Nachdem aber dieser Vicardus in sein Vaterland zurückgegangen war, machte der Bischof seinen eigenen Sohn, den die Brüder zu ihrem Prälaten erwählt hatten, zum Archidiaconus, dessen Strenge bei Mehreren Widerspruch erregte, so daß sie von der Regel abwichen. Welche Kämpfe sich darauf erhoben, werden wir später sehen.

In den Anfang des zwölften Jahrhunderts fällt die Entstehung des Benedictiner-Klosters zu Odensee, welches in der Folge dort die Stelle eines Capitels vertrat. Es scheint indessen mehr in seiner klösterlichen Form geblieben zu sein. König Nicolaus hatte es 1107 zu Ehren seines Bruders, des unter die Heiligen versetzten Knud, gestiftet, auf Betrieb des Bischofs Hubaldus.

---

(5) Langenb. S. R. Dan. VII, 188. In margine autographi exstat: Monasterium Canonicorum coepit MCXLIII. Bemerkenswerth ist, daß das Capitel hier als monasterium bezeichnet wird.

(6) Anstath ist Aandst in der Harde gleiches Namens (Anzstathaeret in Wald. Erdb.) nördlich von der Königsau. S. Clemens und S. Petri waren Pfarrkirchen zu Ripen, wenigstens in späterer Zeit, die damals (1143) also wohl noch als Filiale der Domkirche angesehen wurden. Wie aber Nicolaus von Anstath als ein Geistlicher der Ripener Domkirche genannt sein könne, ist nur zu erklären, wenn man den Zusatz Anstath als von seinem Geburtsorte entlehnt faßt, nicht als ob er Priester zu Anstath gewesen wäre.

Sonst finden wir, während allerdings in mehreren Dänischen Stiftern schon um diese Zeit auch auf dem Lande einzelne Klöster entstanden waren, in diesem Zeitraume in dem hier in Betracht kommenden Gebiete noch keine sogenannten Feldklöster, mit alleiniger Ausnahme des Augustiner-Stifts zu Neumünster und des davon ausgegangenen Klosters zu Segeberg, deren bereits im geschichtlichen Zusammenhange erwähnt ist. Ueber die erste Einrichtung derselben ist weniges bekannt, und was darüber etwa mitgetheilt werden könnte, soll seinen Platz finden, wenn später ausführlicher von diesen beiden Stiftungen die Rede sein wird, so wie von den übrigen Klöstern, die erst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden. Vor diesem Zeitpunkte war auch namentlich in der ganzen Schleswiger Diöcese außerhalb der Stadt noch keine klösterliche Stiftung, und die Stiftung des später so ansehnlichen Klosters Lügum, in dem hier in Betracht kommenden Theile des Ripenschen Sprengels, fällt gleichfalls erst in die Zeit nach der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Die kirchlichen Gebäude waren, wie mehrfach schon gelegentlich erwähnt ist, um diese Zeit mit wenigen Ausnahmen nur noch von Holz aufgeführt. Was über dieselben zu sagen sein möchte, wird gleichfalls für ein späteres eigenes Capitel zu versparen sein, in welchem von der Bauart und Einrichtung der Kirchen die Rede sein wird. Besondere Pracht in der Einrichtung und Ausschmückung konnte sich um diese Zeit noch nicht entwickeln, da meistens die Mittel dafür noch beschränkt waren, und hier zu Lande die Künste noch auf einer sehr niedrigen Stufe standen. Was irgend in dieser Beziehung in Betracht kommen konnte, war das Werk Fremder, die höchstens für einzelne ausgezeichnetere Kirchen, um sie zu bauen und auszuschmücken, ins Land gezogen wurden. Besonders sind es englische Baumeister, deren die Sage erwähnt, und selbst die Baumaterialien für die einzelnen Kirchen, welche dauerhafter und kunstvoller von Stein erbaut wurden, brachte man aus England herüber nach Dänemark und dem Schleswigschen. Namentlich soll das Blei, womit so viele Kirchen gedeckt waren und zum Theil noch sind, Englischen Ursprungs sein; und die Quadersteine, von welchen manche Kirchen aufgeführt sind, scheinen gleichfalls nicht behauene einheimische Granitsteine, sondern fremde Bruchsteine zu sein. In Holstein sind

wohl keine solche Kirchengebäude von Quadern und mit Bleidach bekannt, und es mag überhaupt unter den Holsteinischen sehr wenige geben, deren Erbauung über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufreicht. Im Schleswigschen aber war ein starker Handelsverkehr mit England von Schleswig und Ripen aus. Nordalbingien dahingegen stand mehr in Verbindung mit dem übrigen Deutschland, und wessen es für die kirchlichen Einrichtungen bedurfte, kam von Süden her, wo besonders in den Rheingegenden, in den schon von den Römerzeiten her blühenden Städten, Künste und Gewerke aller Art bereits einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten.

Die Einrichtung der Kirchen, mit Ausnahme etwa der bischöflichen, mag bis auf die Mitte des 12. Jahrhunderts noch ziemlich einfach gewesen sein, wenigstens fällt die prachtvolle Ausschmückung, die Menge der Altäre, selbst das Erhabenere der Bauart in die spätere Zeit. Allein doch durfte Manches nicht fehlen, wenn der Gottesdienst gehalten werden sollte. Ein Betsaal konnte nicht genügen. Man mußte einen Altar haben, Altargefäße, Meßkleider, Rauchfässer, Lichter. Glocken und Bilder durften auch nicht mangeln, Reliquien am wenigsten. Es führt uns dies zur Betrachtung der Gebräuche und Lehren des hier eingeführten Christenthums.

Daß in dem Christenthume, so wie es zu uns gebracht wurde, schon seit langer Zeit alles sich sehr überwiegend auf Aeußerliches gewendet hatte, ist aus der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche bekannt, sc wie nicht minder, daß schon um diese Zeit das Ansehen und die Macht des Römischen Bischofs sich ungemein erhoben hatte, wenn gleich die völlige Ausbildung des Papstthums erst später erfolgte. Schon seit Gregor dem Großen (590 bis 604) hatte sich die abendländische Kirche von der morgenländischen mehr geschieden, hatte Rom, dessen Bischof bis dahin nur als Patriarch über Italien und Africa in Anerkennung stand, seinen Einfluß weiter nach Westen und Norden ausgedehnt, namentlich auch alle Germanischen Völkerschaften in kirchliche Abhängigkeit zu bringen gesucht, und Bonifacius, der Apostel der Deutschen, war auch dafür sehr thätig gewesen. Gleichermaßen Ansgarius und seine Nachfolger, die eben nur als Bevollmächtigte, als Legaten des Papstes die Nordische Mission unternahmen. Von Rom ging Alles aus. Was zu Rom als Gebrauch festgestellt war, ward eingeführt, was Rom als Glaubenssatz anerkannte, ward verkündigt, und Rom selbst ver-

langte Anerkennung. So galt es schon als unbezweifelt, daß die Päpste Statthalter Christi auf Erden seien, so galt eine Lossagung von oder eine Widersetzlichkeit gegen Rom einer Empörung gegen Christum selber gleich. Nachdem im 9. Jahrhundert die untergeschobene Sammlung päpstlicher Verordnungen, die unter dem Namen der pseudo-isidorischen Decretalen bekannt ist, als angeblich von Isidor von Sevilla (etwa um 636) herrührend, in Umlauf gekommen waren; als auf diese sich berufend schon Papst Nicolaus I. 858 die Oberherrlichkeit Roms mit Erfolg geltend machte, und die in jener Sammlung durchgehende Idee von dem Papstthum als dem Grundpfeiler alles Heils in Staat und Kirche verwirklichte, war an keinen nachhaltigen Widerstand mehr zu denken. Und als nun vollends zwei Jahrhunderte später Hildebrand die Seele derjenigen Partei ward, die der weltlichen Macht widerstrebend, Alles dem Stuhle Petri zu unterwerfen bemüht war, und selbst nun endlich 1073 diesen Stuhl als Gregor VII. bestieg, vollendete sich das Gebäude des Papstthums, getragen und gestützt durch den Geist des Zeitalters.

Erschien nun so die Kirche selbst als eine unter einem sichtbaren Oberhaupte in sich abgeschlossene äußerliche Anstalt, so war es eine natürliche Folge, daß das Aeußerliche in Allem überwiegend ward. Nicht sowohl durch das Wort, als vielmehr durch Bilder und durch sinnbildliche Gebräuche, deren eigentliche Bedeutung aber bald nicht mehr gefaßt wurde, suchte man das Heilige darzustellen. Es mag zugegeben werden, daß es ein Großes war für die Erhaltung und Ausbildung der Künste, der Malerei und Bildhauerkunst, der Musik und Baukunst, daß die Kirche sie in ihren Dienst nahm, und es mag auch hierauf angewendet werden des Apostels Wort 1. Cor. 3, 21: „Es ist alles euer,“ nicht zu vergessen aber ist dabei, daß es auch weiter heißet: „Ihr seid Christi,“ und wenn in der Folge dies von Christo selbst abführte, so war das schlimm, während man anfangs gemeint hatte, es könne zu Christo führen. In diesem Sinne hatte Gregor der Große sich für die Bilder erklärt, als ein Bischof um des Aberglaubens willen, der daran haftete, solche zerstört hatte. Etwas andres sei es, schreibt er, ein Bild anzubeten, etwas andres aus der Darstellung eines Bildes das Anbetenswürdige kennen zu lernen. Was die Schrift den Lesenden lehre, das lehre das Gemälde den Einfältigen; darum seien die Bilder besonders den ungebildeten Völkern nützlich. Es erhoben sich später gewaltige Stürme in der

Kirche über die Bilder; merklich ist dabei, daß, während die Griechen und Italiener dem Bilderdienst sich ergaben, die Germanischen Völker der Verehrung derselben sich widersetzten, wenn sie auch ihre Beibehaltung zugaben. Karl der Große eiferte gegen den Bilderdienst, und die Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main 794, die er halten ließ, sprach sich gegen alle Verehrung der Bilder aus, nicht gemäß dem Sinne des damaligen Papstes, und eine neue Kirchenversammlung zu Paris 824 bestätigte das Verbot der Verehrung. Dennoch fand in der Folge die Anbetung der Bilder immer mehr Eingang, auch im Abendland und im Norden. Bestimmte Erwähnung der Bilder finden wir indessen noch wenig in den ersten Zeiten als hier das Christenthum eingeführt ward; nur der Crucifixe und Kreuze wird häufiger gedacht, es lag aber die Anfertigung und Aufstellung von geschnitzten oder gemalten Bildern sehr nahe, da die Verehrung Marias und der Heiligen um die Zeit, als die Völker des Nordens in die Kirche aufgenommen wurden, schon sehr um sich gegriffen hatte, und das Christenthum in dieser Beziehung schon beträchtlich verunstaltet zu ihnen gelangte. Es mochte immerhin der Heiligendienst die Anschließung der Heiden an das Christenthum fördern, insofern sie darin gewissermaßen einen Ersatz für die gewohnte Vielgötterei fanden; doch ist zu bedenken, daß weit mehr bei den südlichen, phantasiereicheren Nationen dies der Fall war, als bei den nördlichen. Dort im Süden wurde der Heiligendienst in der That fast eine Fortsetzung des alten Heidenthums (7); aber der Norden ist auch nicht frei davon geblieben.

Es wurden somit den Völkerschaften, zu denen die Kirche kam, allerdings auf bildliche Weise neue Vorstellungen zugeführt, theils von Wesen, die ihnen bis dahin unbekannt geblieben, theils von den

---

(7) Viel Interessantes darüber enthält die Schrift von John James Blunt: Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien. Aus dem Englischen. Leipzig und Darmstadt 1826. Die Tempel wurden geradezu in Kirchen umgewandelt, so z. B. ein Tempel der Vesta in eine Kirche der Madonna von der Sonne, wie das alte Pantheon in die Kirche aller Heiligen; die Heiligentage schlossen an die alten Götterfeste sich an; mancherlei heidnische Gebräuche blieben mit geringer Veränderung und christlicher Deutung u. s. w.

Thatsachen der evangelischen Geschichte, insofern die Abbildungen sich auf Christum bezogen. Der Kreis der eigentlichen Lehre aber war wohl ein sehr enggemessener und beschränkte sich höchstens auf das apostolische Glaubensbekenntniß (das Credo) und das Vaterunser, und was daran sich etwa anknüpfen ließ. Auch selbst diese Kenntniß blieb sehr unvollkommen. Ein merkwürdiges Exempel davon finden wir in der Färöer Sage ([8]). Sigmund Brestersens Sohnessohn, Sigmund Leifs Sohn wird von Thrand erzogen. Als er 9 Jahre alt war, fragt die Mutter, Thora, was Thrand ihn gelehrt habe. Er sagt Paternoster und Credo. Aber Thrands Credo lautete: „Allein gehe ich nicht aus; vier folgen mir: fünf Gottesengel. Gebete für mich trage ich, Gebete vor Christus; sieben Psalmen singe ich: sorge Gott für mein Bestes.“ Oder etwas anders ([9]): „Gegeben sind gute Engel: nicht gehe ich alleine aus; meinen Füßen folgen fünf Gottes Engel. Bete ich für mich Gebete, tragen sie sie vor Christus. Singe ich sieben Psalmen, sorgt Gott für meine Seele.“ Thora spricht mit Thrand darüber. Er antwortet ihr: „Es ist, wie du weißt so, daß Christus zwölf Schüler hatte oder mehr, und jeder von ihnen brauchte sein Credo; nun habe ich auch mein Credo, und du hast das, welches du gelernt, und es sind viele Credos, und sie brauchen nicht gleich zu sein, um richtig zu sein.“ Darüber sprachen sie nun nicht weiter. Es war dies ums Jahr 1035. In Thrands Antwort klingt die Sage durch, daß das apostolische Symbolum dadurch entstanden sei, daß von den zwölf Aposteln dazu jeder etwas hergegeben habe ([10]). — In den Nordischen

---

([8]) Faereyinga Saga, edidit C. C. Rafn, Hafn. 1832. p. 257.

([9]) Daselbst Vorrede IV. Es scheint diese andere Gestaltung der Verse, die im Färöischen Dialect sich finden, genauer.

([10]) Darauf beziehen sich die alten Verse, welche man hat, die indessen erst in einer Handschrift aus dem 14. oder 15. Jahrhundert vorkommen (s. Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit, 4. Jahrg. 1835. 1. Heft. S. 71). Articuli fidei bis sex sunt corde tenendi quos Christi socii docuerunt dogmate pleni. „Credo Deum patrem.“ Petrus inquit, „cuncta creantem.“ Andreas dixit: „Ego credo Deum fore Christum.“ „Conceptum, natum“ Jacobus; „passumque“ Johannes; „Infera,“ Philippus, „fregit“, Thomasque: „revixit.“ „Scandet“ Bartholomeus; „venit censere“ Matthaeus. „Pneuma“

Sagen ([11]) lesen wir eine Predigt des Bischofs Sigurd, der Olav Tryggvesens Hofbischof war, an die Schweden, die aber wohl schwerlich so gehalten ist; man sieht indessen doch daraus, wie es wohl ungefähr gemacht wurde. Er redet hart gegen die Götzendiener, empfiehlt den Glauben an den einigen Gott, der Alles aus Nichts erschaffen; ein größeres Werk aber als die Schöpfung sei es, wenn Christus gute und heilige Menschen aus bösen Ketzern mache, wenn er sündige Menschen rufe, welche sich den rechten Weg wollen weisen lassen zu wahrer Reue und Gnade. Wenn sie sich zu Gott wendeten, sollten sie so rein und frei werden, als da sie aus dem Bad der Taufe gekommen, und die Hoffnung der ewigen Seligkeit haben; die Gottesverächter aber sollten nach dem Tode verdammt sein und verstoßen durch Gottes schreckliches Wort in die äußerste Finsterniß, wo Frost und Zähneklappen. In der Predigt erklärte er ihnen auch, nachdem er vorher eine Messe gelesen hatte, die Bedeutung des bischöflichen Schmuckes, und stellte denselben als eine geistliche Rüstung dar. Das Meßhemd bezeichne seine Reinheit, der Mantel die Liebe zu Gott u. s. w. So wird auch vom Bischof Otto von Bamberg, der 1124 als Missionar bei den Pommerschen Slaven auftrat, berichtet, er habe die christlichen Gebräuche erklärt, insbesondere auch die Lehre von den sieben Sacramenten entwickelt, welche um diese Zeit eben aufkam ([12]). Von Vicelins Lehrvorträgen berichtet Helmold ([13]), daß es besonderen Eindruck gemacht und viele zur Bekehrung gebracht habe, als er von der Herrlichkeit Gottes, von den Gütern des künftigen Lebens und von der Auferstehung des Fleisches gepredigt. Diese Lehren mochten es auch hauptsächlich sein, die am meisten sich einprägten; sonst freilich kann die Belehrung nicht anders als mangelhaft gewesen sein. Bei der Bekehrung der Liefländer liest

---

minor Jacobus; Simon: „peccata remittit.“ „Restituit,“ Judas, „carnem,“ „vitamque“ Matthias.

([11]) Oldnordiske Sagaer, oversatte af Carl Christ. Rafn. 3. Bd. S. 146—149.

([12]) Neanders Kirchengesch. 5. Bd. S. 10. vgl. S. 445. Die ausführlich S. 7—40 dort dargestellte Thätigkeit Ottos läßt überhaupt manche Blicke in die Art und Weise thun, wie bei der Heidenbekehrung verfahren wurde.

([13]) Helm. c. 47 (48), p. 115.

man sogar davon, daß eine Art geistliche Comödien aufgeführt wurden, um die Thatsachen der heiligen Geschichte einzuprägen.

Am leichtesten geschah solche Einprägung der geschichtlichen Thatsachen des Christenthums aber vermittelst der kirchlichen Festtage und deren Feier, und an Festtagen mangelte es der christlichen Kirche nicht, als sie hier zunächst ihren Anfang nahm, wiewohl in der Folge noch die Zahl derselben beträchtlich vermehrt wurde. Es ist eine bekannte Sache, daß man mit den Festtagen, welche die Kirche anordnete, möglichst sich der heidnischen Festfeier, die zu verschiedenen Zeiten des Jahres Statt fand, anzuschließen suchte, nicht nur hinsichtlich der Zeit selber, sondern auch hinsichtlich der Bedeutung, indem man irgend eine ähnliche christliche oder kirchliche Idee zu demjenigen, was durch die heidnische Festfeier hatte bezeichnet und ausgedrückt werden sollen, in Beziehung setzte: ein Verfahren, welches schon in Anwendung gebracht war, als zu Constantin des Großen Zeiten im Römischen Reiche die christliche Kirche zur Herrschaft gelangte. Die heidnischen Feste bezogen sich aber in der Regel auf den im Laufe des Jahres in der Natur Statt findenden und wiederkehrenden Stand der Himmelskörper und den dadurch bedingten Wechsel der Jahreszeiten, woran man denn, sowie das Christenthum weiter drang, nach Maßgabe der in jedem Lande sich findenden Arten der Feste, sich anschloß. Von der gewohnten Festfeier abzulassen, war den Heiden, die Christen werden sollten, das Schwerste. Es ist dabei zu bedenken, daß eben diese Feste mit Zusammenkünften, Gastmählern, Spielen und überhaupt mit allem demjenigen gefeiert wurden, woran das Volk am allermeisten hing, und es war also der Klugheit gemäß, um dem Christenthume leichteren Eingang zu verschaffen, in dieser Beziehung sich dem Vorhandenen anzubequemen, und die Hauptabschnitte des Jahres mit Festen zu bezeichnen ([14]). Zur Zeit der Fränkischen Kaiser waren außer dem Sonntage, an welchem man sich des Arbeitens vom Abend vorher bis wiederum zum Abend enthalten sollte, folgende Festtage geboten, welche als

---

([14]) Viel dahin Gehöriges und überhaupt über die Festtage findet sich in einer sehr gelehrten Schrift von Finn Magnussen: Den förste November og den förste August. To historisk-kalendariske Undersögelser, med et Tillög om Höjtidsbauner, Offerbaal, Nödild og Ildbyrkelse. Besonders abgedruckt aus der Zeitschr. f. „Nordisk Oldkyndighed" Kphgn. 1829.

die vorzüglichsten von den Priestern zu gleicher Feier wie die Sonntage verkündigt werden sollten (15): das Weihnachtsfest 4 Tage, die Beschneidung des Herrn 1 Tag, Epiphania 1 Tag, Mariä Reinigung 1 Tag, Ostern der Sonntag und 3 Tage mehr, die Himmelfahrt Christi 1 Tag, Pfingsten wie Ostern, also 4 Tage, der Geburtstag Johannis des Täufers, das Fest der Leiden der Apostel Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, das Todesfest S. Martini, das Fest der Marter des heiligen Apostels Andreas. Papst Leo IV. erlaubte dem Ansgarius 849 das Pallium anzulegen, mit der bischöflichen Mütze (mitra) sich zu schmücken und das Kreuz vor sich hertragen zu lassen an folgenden Festen: Ostern, Pfingsten, Weihnacht, Mariä Himmelfahrt, Geburt und Reinigung, an den Apostelfesten und den Sonntagen, sowie an allen in seiner Diöcese festlichen Tagen (16). Die päpstlichen Bullen für Rimbert 865 und für Hogerus 911 (17) nennen nur Ostern, die Tage der Apostel und Johannis des Täufers, die Himmelfahrt Mariä und Weihnacht. Aus einer Bestätigungsurkunde des Klosters Repesholt in Ostfriesland Bremischen Sprengels, freilich etwas später als wo wir den Schluß dieser Periode gesetzt haben, von 1181 (18) ersieht man die damals als höchste Festtage betrachteten, von welchen man übrigens annehmen kann, daß sie bereits wenigstens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also am Ende des hier behandelten Zeitraums als solche in der Bremischen Diöcese gegolten haben werden. Es werden aufgezählt: Weihnachten mit 4 Tagen, die Beschneidung des Herrn, Epiphania, Mariä Reinigung, das Fest S. Matthiä, Fastnacht, Ostertag mit den drei nächsten Tagen, das Fest der Apostel Philippi und Jacobi, die Himmelfahrt des Herrn, der heilige Pfingsttag mit drei Wochentagen mehr, das Fest Johannis des Täufers, der Apostel Petri und Pauli, Jacobi, Laurentii, Mariä Himmelfahrt, das Fest des Apostels Matthäus, S. Mauritii, S. Michaelis, der Apostel Simon und Judas, Aller Heiligen, S. Willehadi, der Apostel Andreas und Thomas.

---

(15) Staphorst I, 664 nach lib. VI. capitularium lege 189 et 190. Has quidem praecipuas festivitates annuntient Presbyteri, ut diebus dominici sabbatizare: natale domini etc.

(16) Staphorst 1, 39. 40.

(17) Daselbst S. 65 und 274.

(18) Daselbst S. 590.

Einige Bemerkungen über diese Feste werden hier am Orte sein. Zunächst kommen in Betracht die drei hohen Feste. Die viertägige Feier derselben war von einer Kirchenversammlung zu Mainz angeordnet. Was das Weihnachtsfest betrifft, so ist bekannt, daß die Feier des, übrigens ungewissen, Geburtstages des Heilandes schon im vierten Jahrhundert auf den 25. December gesetzt war mit Rücksicht auf die in diese Zeit fallenden Saturnalien der Heiden. Aehnlich fiel damit im Norden die Feier des Juelfestes zusammen, und im Dänischen ist selbst der Name Juel für das Weihnachtsfest geblieben, und noch im vorigen Jahrhundert wenigstens ward in manchen Gegenden Schleswigs unter den Landleuten die Juelzeit als eine festliche mit Besuchen und mancherlei Bewirthung und Belustigung bis in das neue Jahr hinein ausgedehnt. Wie bei den Saturnalien der Römer und dem Juelfest der Nördlichen Völker aber die Idee der Freude über das nun wiederkehrende Licht der Sonne, die drei Tage nach dem kürzesten Tage zuerst bemerkbar sich hebt, und nun ihren Kreislauf gleichsam aufs neue beginnt ([19]), zu Grunde lag, so ließ sich leicht daran die christliche Vorstellung von dem Aufgang des wahren Lichtes knüpfen. Das Osterfest entsprach der heidnischen Frühlingsfeier, wie denn eben der Name Ostern auf die Frühlingsgöttin Ostera oder Eastre bezogen wird ([20]), (während im Dänischen der von Pascha abgeleitete Name Paask, im Plattdeutschen Paschen geltend wurde). Der Auferstehungs-Gedanke gab hier einen Anknüpfungspunkt. Wollte dem christlichen Pfingstfeste freilich kein in der Heidenwelt schon vorhandenes entsprechen, so wurde doch auf dieses etwas, vermuthlich aus

---

([19]) Der Name Juel hängt wahrscheinlich mit Hjul, Rad, zusammen. Zur Vergleichung dient hier das bei den Saturnalien, dem Fest des Gottes der Zeit, zugleich hervortretende festum solis victoris redeuntis, die Vorstellung von der Rückkehr des goldenen Zeitalters, durch Freilassung der Sklaven um diese Zeit dargestellt, so wie durch Austheilung von Geschenken an den Tag gelegt. Alle Creatur sollte sich freuen. Es ist so lange nicht her, daß im Schleswigschen Gebrauch war, und vielleicht geschieht es in einigen Häusern auf dem Lande noch jetzt, am Weihnachtabend den Kühen Habergarben vorzuwerfen, für die Sperlinge Futter auszustreuen u. dgl. Ebenso in Scandinavien.

([20]) Vgl. was darüber im 3. Capitel bei Erwähnung der Eastre schon bemerkt ist.

dem Heidenthum, als den Frühlings-Anfang für diese nördlicheren Gegenden bezeichnend, Herstammendes übertragen, das Schmücken der Häuser und Kirchen mit grünen Zweigen, Maien, wie die vorhergehende sorgfältigere Reinigung der Häuser, die noch um diese Zeit im Gebrauch ist. — An diese drei hohen Feste schließen die kleineren, die Beschneidung, die Erscheinung und die Himmelfahrt Christi, sich an. Das Fest der Beschneidung fällt auf die Octave (den achten Tag) des Weihnachtsfestes. Schon früh wurden diese Octaven gleichsam als Schluß der Festzeit (nach jüdischer Weise) ausgezeichnet. Der Anfang des Beschneidungsfestes fällt in das 7. Jahrhundert. Der Anfang des bürgerlichen Jahrs war sonst Ostern, dann, um einen festen Tag zu haben, der 25. März (Mariä Verkündigung). Das Fest der Erscheinung (Epiphania) am 6. Januar, in den ersten Jahrhunderten als Fest seiner Geburt betrachtet, daneben als Fest seiner Taufe, daher eine der gewöhnlichen Taufzeiten, dann auch als Fest der Weisen aus dem Morgenland (der sogenannten heiligen drei Könige) (21), Fest der Heiden (weil die Morgenländer kamen Christum anzubeten), ist alt in der christlichen Kirche, und es vereinigten sich bei demselben, wie angedeutet, mehrere Vorstellungen. Es trat in dieser Zeit für den Norden später hinzu das Fest des heiligen Knud (Lawård, Canutus Dux) am 7. Januar, und man setzte hier das Ende der Juelzeit nach dem Dänischen Spruche: „Sanct Knud driver Juel ud." — Die Feier des Himmelfahrtsfestes ist wenigstens schon im Anfang des 5. Jahrhunderts aufgekommen, also schon längst, ehe hier das Christenthum eingeführt ward.

Die Apostel- und Marien-Feste dienten zur Ergänzung um Abschnitte des Jahres kirchlich zu bezeichnen, und um in die Stelle von Tagen zu treten, die im Heidenthum schon von Bedeutsamkeit waren, und es wurden zu diesem Zwecke hinzu genommen das Fest Johannis des Täufers und des Erzengels Michael. Um eine ungefähre Abtheilung des Jahres in vier Viertel zu gewinnen, hat man bekanntlich Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Michaelis gewählt,

---

(21) Beda Venerabilis im 8. Jahrhundert giebt zuerst als die Namen derselben Caspar, Melchior und Balthasar an. Spätere Schriftsteller haben: Magalach, Galgath und Saracin; Apellius, (Aurelius) Amerus und Damascus oder Ator, Sator und Peratoras.

wie noch vielfältig gebräuchlich ist. Dem niedrigsten Stande der Sonne steht gegenüber der höchste. Wie die Wintersonnenwende, so mußte die Sommersonnenwende in allen Naturreligionen von Bedeutsamkeit sein, der Mittsommer (Midsommer) wie man im Norden sagte. Hieher verlegt ward nun, was mit den biblischen Angaben stimmte, das Geburtsfest Johannis des Täufers auf den 24. Juni. Heißt der hochgefeierte Mann „ein brennend und scheinend Licht" (Joh. 5, 35) und hatte er selbst gesprochen in Beziehung auf Christum: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen" (Joh. 3, 30), so ließ sich dies leicht in Beziehung setzen zum höchsten Stand der Sonne und dem darauf folgenden Abnehmen der Tage bis wiederum zum Geburtsfeste des Heilands hin. Bonifacius soll den Johannestag schon bei den Thüringern eingeführt haben statt eines heidnischen Festes, um 723, wovon noch die Johannesfeuer, welche in vielen Gegenden Deutschlands üblich blieben, herstammen. Im Norden trat der Täufer für Baldur den Guten ein. Aehnlich der kriegerische Erzengel Sanct Michael am 29. September für Thor. Die Kirchenversammlung zu Mainz stellte den Michaelistag fest 813 ([22]). Nach Olav Tryggvesens Saga schaffte dieser König in Norwegen die Opfergilden und damit verbundenen Trinkgelage ab, setzte aber an die Stelle derselben andere Festgilden, Weihnacht, Ostern, die Johannisgilde und das Erndtebier bei der Michaelismesse.

Unter den Aposteltagen finden wir zuerst genannt das Fest der Leiden der Apostel Petri und Pauli am 29. Juni, an welchem Tage beide den Märtyrertod erlitten haben sollen, Petrus am Kreuz, Paulus durchs Schwert. Daneben das Fest der Marter des Apostels Andreas am 30. November, denn neben jenen beiden mußte er als der unter allen Aposteln nach Joh. 1, 40 zuerst berufene schon früh eines besonderen Ansehens genießen, und da die Sage ihm die Bekehrung von Scythien, worunter man das ganze nördliche Europa befaßte, zuschrieb, galt er in den nördlichen Ländern besonders viel.

([22]) Das Michaelisfest war freilich schon früher vom Papste Gelasius 493 angeordnet, aber noch nicht so sehr in Aufnahme gekommen. Viel trug dazu bei die Sage, daß zur Zeit einer Pest unter Bonifacius III. (607—608) am 29. September der Erzengel Michael auf der Hadriansburg zu Rom erschienen sein solle, die davon den Namen der Engelsburg erhielt.

Dazu kam, daß er auch noch als das Ideal der Männlichkeit überhaupt angesehen wurde ([23]).

Von den übrigen Aposteltagen fällt der des Matthias auf den 24. Februar ([24]); Philippi und Jacobi auf den 1. Mai, einen von jeher bedeutsamen Tag, der zuerst allen Aposteln gewidmet gewesen sein soll und nur diesen beiden verblieb, die in keiner weiteren Verbindung mit einander stehen, als daß der Römische Bischof Pelagius die Leichname beider in ein gemeinschaftliches Grab legen lassen und darüber eine Kirche erbaut haben soll ([25]). Der 25. Julius als der Tag des Apostels Jacobus des Größeren oder Aelteren, des Sohns des Zebedäus und Bruders des Johannes fällt gleichfalls in eine Zeit, wonach im Landbetrieb sich Manches richtet ([26]). Der Tag Bartholomäi ist am 24. August. Matthäus hat seinen Ge-

([23]) Dies auch insbesondere mit Beziehung auf seinen Namen, der Mannhaftigkeit bedeutet. Demnach wurde er der Schutzpatron der Ritter (— in Rußland und Schottland Ritterorden des heiligen Andreas —) sowie derjenigen Gewerke und Gewerbe, die besondere Kraft und Ausdauer erfordern, hier vornehmlich der Fischer und Seefahrenden. Wiederum aber auch erklärt sich daraus, daß er nicht minder von den Jungfrauen als Schutzpatron erwählt ward, nach dem bekannten Vers: „Andreas, heiliger Schutzpatron, hör' mich, gieb mir einen Mann."

([24]) Die Griechische Kirche hat den 9. August. Der 24. Februar sollte aber (und daher das Fest an diesem Tage in der abendländischen Kirche) der Tag sein, an dem seine Reliquien (die zu Trier, aber auch zu Rom gezeigt werden) von der Kaiserin Helena nach Europa gebracht worden. Der 24. Februar mag übrigens als Kalendertag nach der Naturanschauung irgend eine Bedeutsamkeit gehabt haben, nach dem Spruche: „Sanct Mattheis bricht das Eis" — bei uns: „Matthies brickt dat Jis, findt he keen, so maakt he een."

([25]) Die Griechische Kirche feiert das Andenken des Philippus am 14. November, das des Jacobus am 23. October. Der hier gemeinte Jacobus ist der Jüngere oder der Kleinere (Jacobus minor), der Sohn des Alphäus, auch Bruder des Herrn genannt.

([26]) Die morgenländische Kirche wählte auch hier einen andern Tag, den 16. April, wie denn Jacobus auch nach Apostelgeschichte 12, 1 um die Osterzeit hingerichtet worden ist. Aber der 25. Juli soll der Tag sein, wo sein Leichnam nach Spanien gekommen (durch die Luft geflogen, wie man seit dem 10. Jahrhundert behauptete), wohin denn eine große Wallfahrt nach Compostella entstand.

dächtnißtag am 21. September erhalten ([27]). Simon und Judas erhielten als Brüder einen gemeinschaftlichen Festtag am 28. October, während die Griechische Kirche dem einen den 27. April, dem andern den 19. Juni zugetheilt hat. Der Tag des Thomas fällt auf den 21. December und der des Evangelisten Johannes auf den 27. December.

An Marientagen kommen vor: 1. Mariä Reinigung, den 2. Februar; Lichtmessen, weil an diesem Tage die Kerzen geweiht wurden, von deren Kraft, Gewitter abzuwehren, die Felder vor Hagel und anderem Schaden zu bewahren, Gespenster zu vertreiben u. s. w. viel gehalten wurde. Im Dänischen daher der Name Kyndelmiß (missa candelarum). 2. Mariä Verkündigung, den 25. März, kommt freilich in den vorhin erwähnten Urkunden nicht vor, ist aber wenigstens schon im Jahr 656 in Gebrauch gewesen und ward damals auf den 18. December verlegt (was aber nicht allgemein angenommen wurde) aus der Ursache, weil in der Fastenzeit dieser Festtag unpassend wäre. Sonst war der 25. März, wie vorhin erwähnt, als Jahresanfang (wie noch die Päpste zählen) wichtig, und man meinte die Weltschöpfung fiele auf diesen Tag (wenn gleich andere den 17. März dafür annahmen). 3. Mariä Himmelfahrt (Assumtio Mariae), 15. August. Dies Fest, auf der Sage beruhend, daß Maria nicht natürlichen Todes gestorben, ward unter Ludwig dem Frommen 818 auf der Kirchenversammlung zu Aachen feierlich bestätigt, und Papst Leo IV. erhob es 847 zu einem hohen Feste, indem er eine Vorfeier (Vigilie) und eine Nachfeier am achten Tage (Octave) dazu verordnete. An manchen Orten ist es Gebrauch gewesen, daß man an diesem Feste gewürzige Kräuter in die Kirche brachte, um sie vom Priester weihen zu lassen, als Mittel gegen Krankheit, Zauberei und dergl., daher dies Fest auch Würzweihe, Würzmesse (festum herbarum) hieß. In hiesigen späteren Urkunden kommt es vor unter dem Namen „Unser leven Frouwen Krutwyhinge." 4. Mariä Geburt 8. September, erwähnt in der päpstlichen Bulle von 849. Eben um diese Zeit kam das Fest, welches schon

---

([27]) An diesem Tage, den 21. September, und zwar 954 sollen seine Reliquien nach Salerno in Italien gebracht sein. Die Griechen haben zum Gedächtniß seines Märtyrertodes den 16. November.

früher die morgenländische Kirche gefeiert hatte, auch in der abendländischen auf.

Wie unter diesen Marien-Tagen der in der Fastenzeit („vnser leven Fruven Dach in der Vasten") statt des beweglichen Osterfestes mit Johannis, Michaelis und Weihnachten zu einer Quartalabtheilung gehörte, so der Marien-Reinigungstag, 2. Februar, zu einer andern Quartalabtheilung, wozu ferner der 1. Mai, 1. August und 1. November in Beziehung stehen. Der 1. Mai (Philippi-Jacobi), wovon schon die Rede gewesen, hat von jeher als Anfang des Sommerhalbjahres gegolten, ist sonst auch der Walpurgis-Tag (daher im Schleswigschen Dänisch Maitag oft als Walborre-Dau bezeichnet ward), und was die Sage an die Walpurgisnacht von Hexenfahrten u. dgl. geknüpft hat, zeigt zur Genüge, daß der Tag schon im Heidenthum wenigstens der Sächsischen Volksstämme von Bedeutsamkeit war (28). Nicht minder im Norden der 1. August, als der Anfang des Erndtemonats (29). Dieser Tag ward nachher als Petri Kettenfeier bezeichnet. Der 1. November aber, dem 1. Mai gegenüberstehend, als Anfang des Winterhalbjahrs ward der Festtag aller Heiligen. Die Griechische Kirche feierte schon im 4. Jahrhundert ein solches Fest, aber am Sonntage nach Pfingsten, der nachher zum Trinitatisfest umgewandelt ward. Die Römische Kirche folgte diesem Beispiel und Bonifacius IV. feierte 610 zum ersten Mal in dem zur Kirche umgestalteten Pantheon (dem ehemaligen Tempel aller Götter) ein Fest aller Heiligen und Märtyrer. Papst Gregorius II. oder III. bestätigte dies Fest und verlegte es auf den 1. November. Zu Ludwig des Frommen Zeiten ward es im Fränkischen Reiche eingeführt und breitete sich so mit dem Fortschreiten der christlichen Kirche weiter aus.

Von besonderen Heiligenfesten finden wir unter den hohen Festtagen zuerst nur als allgemein das Todesfest Martini. Martinus, Bischof zu Tours, gestorben im Jahr 397 oder 400, ist auch der erste, dem die Römische Kirche solche Ehre allgemeiner Ver-

---

(28) Die Walpurgis, welche Aebtissin und in der Folge den Heiligen zugezählt worden, soll ums Jahr 780 gelebt haben.

(29) Vergl. die Anmerkung 14 angeführte Schrift von Finn Magnussen.

ehrung erwiesen hat, auf Antrieb seines Nachfolgers, des Bischofs Briccius. Er war früher Krieger gewesen und dann ein Heiliger geworden; schon dieser Umstand mußte in kriegerischen Zeitaltern ihm großes Ansehen gewähren. Durch seinen Eifer für die Kirche und durch seine Wohlthätigkeit hatte er sich ausgezeichnet ([30]). Sein Gedächtnißtag, der 11. November, hat übrigens in manchen Beziehungen eine Wichtigkeit als Zeitbestimmung erhalten gegenüber dem 11. oder 12. Mai, der als alter Maitag noch bezeichnet wird.

Sonst waren die einzelnen Heiligentage noch bis ins zehnte Jahrhundert, wiewohl es ihrer genug gab, nicht für die ganze Christenheit allgemeine Festtage. Jeder bischöfliche Sprengel verehrte seine besonderen Heiligen. Nun aber ward durch des Bischofs Ulrich von Augsburg (923—973) Heiligsprechung 993 vom Papste das erste Beispiel gegeben, die Heiligsprechung an sich zu ziehen und der ganzen Kirche die Verehrung der von da an in das Verzeichniß (den Canon) der Heiligen Aufgenommenen zu gebieten. Von da fingen die eigentlichen Canonisationen an. So erklärt es sich, wenn der Papst in der Bulle für Ansgarius 849 noch der in seiner Diöcese besonders verehrten Heiligen erwähnt. Wir wissen, daß zu diesen besonders der heilige Sixtus gehörte, dessen Kopf Ansgarius mit sich umherführte. Derselbe war Bischof zu Rom gewesen und in der Verfolgung unter Decius 259 hingerichtet. Ein größeres Ansehen aber erlangte, auch in hiesigen Gegenden, des Sixtus Diaconus, der heilige Laurentius, der auf einem eisernen Rost lebendig gebraten worden war, und dessen Festtag auf den 10. August fiel (auch mit einer Octave, den 17. August, gefeiert ward, woraus die besondere Werthschätzung dieses Heiligen hervorgeht). Es findet sich denn auch dieses Fest in der vorhin angezogenen Bestätigungsurkunde für das Kloster Repesholt vom Jahre 1181 erwähnt ([31]). In einer Schlacht gelobten die Dänen um 1113 den Tag des Lau-

---

([30]) Martinus ist auch der Stifter der berühmten Abtei Marmoutiers an der Loire gewesen, wo er achtzig Mönche sammelte, und kam dadurch besonders bei den Klostergeistlichen der folgenden Jahrhunderte in Ansehen.

([31]) Wenn eben daselbst auch des Mauritius und des Willehadus gedacht wird, so ist ersterer der Patron des Klosters, letzterer aber gehört begreiflich zu den besonderen Heiligen des Bremenschen Sprengels.

rentius jährlich zu feiern und den Abend vorher mit Fasten zu begehen, sowie auch den Abend vor Allerheiligen und den Charfreitag. Die Dänen hatten aber damals schon einen Nationalheiligen erhalten an dem erschlagenen König Knud, der 1100 canonisirt war und am 10. Juli verehrt wurde. Gleicher Ehre genoß der 1010 ermordete Norwegische König Olav (S. Olaus) und hatte sein Fest am 29. Januar. In der Folge mehrte sich die Zahl der Heiligen, auch der nationalen oder für national gehaltenen, beträchtlich, wovon denn später mehr.

Außer den Sonn-, Fest- und bedeutendsten Heiligen-Tagen waren dann auch noch insbesondere die Fasten zu halten, zunächst die vierzigtägigen vor Ostern, die schon längst, ehe das Christenthum hier eingeführt ward, in Gebrauch waren, denen aber große Ausgelassenheiten vorangingen, am Montage und in der Nacht darauf vor Anfang der Fastenzeit, die am Dienstag vor dem Aschermittwoch begann. Man sagte dem Fleisch Lebewohl, woher der Ausdruck Carneval als Bezeichnung der Fastnachtslustbarkeiten kommen soll (caro vale). Depositio carnis, die Hinwegthuung des Fleisches, nämlich als Speise, ist der auch vorkommende Ausdruck. Dazu kamen noch die Quatember-Fasten, vierteljährliche zu den vier Zeiten (quatuor tempora) am Mittwoch, mit Freitag und Sonnabend (die ohnehin Fasttage waren) in der ersten Woche des März, in der zweiten des Juni, in der dritten des September und in der Woche vor dem Christfeste. So war für das Fränkische Reich auf dem Concil zu Mainz 813 verordnet ([32]).

Die Hauptsache an den Festtagen bestand in Abhaltung der Messe seitens der Geistlichkeit und Anwesenheit dabei seitens des

([32]) Auf die quatuor tempora bezieht sich der Vers:
Post Crux, post Cineres, post Spiritus atque Luciae
Sit tibi in angaria quarta sequens feria.
Feria ist die Bezeichnung der Wochentage; quarta feria also der Mittwoch. Crux: Kreuz-Erhöhung den 14. September. Lucia: 13. December. Cineres: Aschermittwoch, also am Mittwoch nach Invocavit, oder vor Reminiscere. Spiritus, Pfingsten, am Mittwoch nach diesem Feste oder vor Trinitatis, daher die beiden letztgedachten Quatembertage, die übrigens wegen des wandelbaren Osterfestes nicht immer auf dieselbe Zeit fallen konnten, auch als Reminiscere- und Trinitatis-Quatember bezeichnet wurden. Angaria ist hier in der Bedeutung „Frohndienst" zu verstehen.

Volks. Da aber alles in lateinischer Sprache verrichtet ward, wurde natürlich wenig davon begriffen, und es kam wohl nicht weiter als zu der Vorstellung, daß an und für sich eine heilbringende Wirkung darin liegen solle.

XV.

Einfluß des Christenthums auf die Völkerschaften unsrer Gegenden.

Es war die christliche Kirche also in unsern Gegenden — zum Siege gelangt; nein so wird man keineswegs sagen können, — — sie hat ihren vollen Sieg ja bis auf den heutigen Tag noch nicht errungen. Sie war aufgerichtet, ihr Bestehen war nach langem Kampfe gesichert; sie war angenommen und anerkannt; sie war als eine neue Macht hineingetreten in die bisherige Ordnung der Dinge, und diese Ordnung mußte allerdings nun sich nach vielen Seiten hin anders gestalten. Dies nach allen Seiten hin zu verfolgen ist eine schwierige Aufgabe, denn während die äußerlichen Ereignisse und Begebenheiten auf den Blättern der Geschichte deutlich genug hervortreten, fehlt es nur zu sehr an Berichten über die Einwirkung des Christenthums auf die Kreise, in denen es sich nun Bahn brechen sollte, noch mehr an Berichten über den Einfluß auf die Gemüther, wovon die Missionsnachrichten unsrer Tage so viele Beispiele vorführen. Aus allerlei Bruchstücken muß man das hierher Gehörende zusammenlesen und vieles bleibt doch dunkel. Manches muß zwischen den Zeilen der Chroniken gelesen werden, die mit besonderer Vorliebe hauptsächlich nur die äußern Siege der Kirche aufgezeichnet haben und von den Einrichtungen, welche für das äußerliche Kirchenwesen gemacht wurden, berichten, aber keine Antwort auf die Frage geben: welche Umgestaltungen gingen dadurch nun in dem Leben und in dem Herzen der Einzelnen vor?

Dem Heidenthum war freilich der Todesstoß versetzt, aber es hat gleich manchen Schlangenarten ein zähes Leben, die tödtlich ver-

wundet, doch bis an den Abend sich noch immer wieder regen. Ein zähes Leben wohnt dem Grundcharakter der Völkerschaften auch inne, und dem aufmerksamen Beobachter wird noch jetzt häufig Vieles entgegentreten im Verkehr mit dem Volke, worin offenbar sich jene alten Grundanschauungen abspiegeln, die in ihren Wurzeln so fest mit dem Heidenthum verflochten waren. Es soll nicht unterlassen werden, im weiteren Verfolge bei Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen. Wenn man dies aber in Erwägung zieht, ist es sehr begreiflich, wie mehrere Generationen vorübergehen mußten, bis die christlichen Ideen im Volke Raum gewannen, bis christliche, wenigstens christlichere Vorstellungen sich auch selbst den Worten und Ausdrücken unterlegten, mit denen sonst eine ganz andere Vorstellung verbunden worden war, und nun erst das Wort in seinem andern besseren Sinne wirkte.

Es ist dies ein sehr interessanter Punkt. Vor allem ist es ja doch das Wort, welches die Zugänge zum Herzen öffnet, welches der Träger der Gedanken, der Ideen, durch diese das mächtig wirkende ist. Aber wo nun an die Worte, welche aus dem vorhandenen Sprachschatze besonders hervorgehoben, vorzugsweise betont werden müssen, sich Nebenvorstellungen anknüpfen, die leicht wieder alles verwirren, da gehört schon etwas dazu, ehe das Neue sich seine rechte Ausdrucksweise, seine Sprache, schafft. Wir sehen dies noch heut zu Tage. Was knüpft sich nicht für Irriges an die beiden Wörter Buße und Glaube, welche die Prediger bei jedem ihrer Vorträge im Munde führen müssen und nicht entbehren können! Wie viele sind, welche dieselben bei weitem nicht nehmen in dem Sinne, in welchem sie dieselben wollen genommen haben und verstanden wissen (1). So mochte es längere Zeit dauern, ehe selbst mit den Worten, die beim Vortrage der christlichen Lehren gebraucht werden mußten, sich die christlichen Ideen verbanden. Gut: der gute Mann war im Heidenthum der tapfere, tüchtige, auch der Mann von guter

---

(1) Es giebt in einzelnen Gegenden bekanntlich der Ausdrücke viele, die einen ganz andern, oft sogar entgegengesetzten Sinn in der Volkssprache haben, und an welche sich daher leicht eine ganz verkehrte Vorstellung knüpft. Das ist aber insonderheit da der Fall, wo die Volkssprache gewechselt hat, wie z. B. in Angeln.

Herkunft, wie wir noch sagen (²). Fromm bezeichnet in der heidnischen Zeit ebenso tapfer; fromme Handlungen sind da männliche Thaten und ein „frommer" Schlag war der, welcher den Hirnschätel des Widersachers zerspaltete (³). In diesem Sinne sagt noch Helduaderus 1623, wenn er vom Ende des König Niels redet: „Er selber entwich nach Schleswig, da haben ihn die frommen Bürger zu Todt geschlagen Anno Christi 1135 Vnd also ihres Hertzogen Todt an ihm gerechet." Tugend ist ursprünglich so viel als Mannhaftigkeit und Tauglichkeit (⁴), und empfängt erst weit später die moralische Bedeutung. Alles, auch in der Sprache, wies auf die körperliche Kraft hin, wie dies recht eigentlich dem Sinne des Heidenthums gemäß ist, und das nordische zumal mag man mit Recht eine Helden-Religion nennen, die daher von Odins Saal den Sklaven ausschloß, welcher unmöglich zu ihm gelangen konnte, weil er nicht den einzigen Weg, der dorthin führte, betreten durfte, den Weg des Heldentodes. Doch kamen die Sklaven nach dem Tode zum Thor. So tief gewurzelt war der Unterschied der Stände, daß nach der heidnischen Vorstellung selbst in das Jenseits hinüber die Scheidung reichen mußte.

Und da tritt nun das Christenthum hinein und verkündet ganz andre Wege zum Heil, das dem Sklaven eben so wohl werden kann als dem Königssohn, verkündet für das Diesseits schon eine Gleichheit der Menschen, wonach der Edelgeborne in dem verachteten Sklaven, der bisher nicht als Person sondern als Sache ist ange-

---

(²) So ist noch ziemlich spät der Name Godemannen für ehrsame Männer geblieben; oft sind es die Angesehenen, die Reicheren, Erfahreneren; es wird meliores und seniores übersetzt. Begreiflich sind die guten Männer, Godemannen, oft die Edelgebornen. Wie weit aber dies alles entfernt vom moralischen Begriff gut!

(³) Vedel Simonsen, den danske Adels- og Ridderstands-Historie 1. Deel 1. Hefte, S. 15: „et fromt Slag var det, som klövede Modstanderens Pande." Der Fromme ist der Tüchtige, in welcher Beziehung es eben sei. Daraus erklärt sich auch die Benennung der framen Holsten als Gerichtsbeisitzer. Dann ist fromm aber auch, was nicht schadet, wie wir noch sagen, ein frommes Thier.

(⁴) So ist ja auch virtus von vir abgeleitet und vir wiederum eigentlich, wie Möser nicht uneben bemerkt, der Bedeutung nach ein Wehr, der sich recht tüchtig wehren kann.

sehen worden, einen Bruder erblicken soll, und wiederum sich ansehen als einen armen Sünder, wie dieser es auch ist. Das war der Grundanschauung dieser Volksstämme so geradezu entgegen, daß ein lange dauernder Widerstand dagegen in den Gemüthern sich erheben mußte. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts hört die Sklaverei in Dänemark gänzlich auf, und es bedurfte der ganzen Kraft christlicher Vorstellungen, ehe es dahin kam. Aber vorläufig mußte man sich begnügen, auch dies, wie so manches andere, was erreicht werden sollte, nur anzubahnen. Hierin wie in vielen andern Dingen war nur mit Hülfe der weltlichen Gesetzgebung Wandel zu schaffen, und man kann von diesem Gesichtspunkte betrachtet, es den Verkündigern des Christenthums nicht verargen, wenn sie darnach strebten auch auf die Gesetzgebung einzuwirken, und zu diesem Zwecke Einfluß auf die Fürsten und Mächtigen zu gewinnen. Es zeigt sich in dem ganzen Verlaufe der Geschichte, daß der Einfluß des Christenthums besonders durch einzelne Regenten, welche christliche Ideen aufnahmen und dieselben zu ihrer Anwendung, zur Geltung zu bringen suchten, am allermeisten befördert ward, und es waren solche, die durch den Einfluß des Christenthums die Sitten mildern und Uebelstände, die sonst nicht zu bewältigen waren, abstellen wollten. Wir nennen unter andern Karl den Großen, Knud den Großen, Knud den Heiligen, Knud Laward, Gottschalk den Fürsten der Wenden, Adolph II. von Holstein. Schon Karl der Große hatte dies Ziel vor Augen bei den Sachsen und nahm die kirchliche Gesetzgebung geradezu in die seines Reiches auf. Nicht nur wer gewaltsam in eine Kirche bräche, sie beraubte oder verbrännte, sollte des Todes sterben, sondern auch wer die vierzigtägigen Fasten bräche und Fleisch äße, wenn nicht der Priester eine Ausnahme bewilligt hätte; wer nach heidnischer Sitte einen Todten verbrannte, wer sich nicht taufen lassen, sondern ein Heide bleiben wollte, der sollte mit seinem Haupte büßen, und nicht wie es sonst bei Verbrechen, selbst bei Todschlag der Fall war, mit Gelde sich abfinden können ([5]). Freilich gelangte seine Gesetzgebung am wenigsten zur Geltung in den überelbischen Gegenden, die von ihm gar eine Zeitlang so gut als ganz

---

([5]) Die bezüglichen Verordnungen finden sich u. a. abgedruckt in den monumentis Paderborn, 301—307.

aufgegeben waren, und die Verhältnisse gestatteten es erst über drei Jahrhunderte später dem Grafen Adolph dem Zweiten, unter dessen Regierung die Kirche für die Dauer in Nordalbingien wieder aufgerichtet wurde, die Einwohner mit Hülfe derselben gesitteter zu machen. Es ist sehr merkwürdig, was Helmold in seiner Geschichte ungefähr bei dem Jahre 1148 darüber anführt ([6]). „Viel Arbeit hatte er, die Widerspenstigen zu bezwingen: das Volk der Holsten ist nämlich ein freies und hartnäckiges. Dies grobe und ungezähmte Volk weigerte sich das Joch des Friedens zu tragen. Aber der überlegene Geist dieses Mannes bezwang sie, und er verfuhr als ein Weiser mit ihnen. Denn mit vielen bezaubernden Worten lockte er sie an sich, bis er diese unbezähmten Waldesel, so möchten sie wohl heißen, ins Geschirr zwang. Man sehe die veränderte Gestalt dieses Volkes an, die nämlich, welche vormals gewohnt waren ihr grausames Haupt zu verstellen und denjenigen, welche von ihnen beraubt werden sollten, Fallstricke zu legen, zu stehlen, was sie nicht rauben konnten, man sehe sie, wie sie ihre Sitten verändert und ihre Schritte zu dem Wege des Friedens gelenkt haben. Ist das nicht eine Veränderung durch die Hand des Höchsten?" So weit Helmold.

Wie in Holstein Adolph, so wirkte im Schleswigschen Knud Laward (1115 bis 1131) wenigstens zur Milderung der äußern, noch sehr rohen Sitten, vermittelst der deutschen Cultur, welcher er in dem Herzogthum, das ihm übertragen war, Eingang zu verschaffen suchte. — Seine Herrschaft über das Wendenland war zu kurz, um dort nachhaltig wirken zu können. Jedenfalls mußte erst so zu sagen aus dem Groben gearbeitet werden; es bedurfte dazu auf der einen Seite einer kräftigen Herrschaft, um die gröbsten Aus-

---

([6]) Helmolds eigene Worte darüber lib. I, c. 67 (68) lauten so: Multum vero laboris adhibuit (Adolphus scil.) in edomandis rebellibus: Holtzatorum gens enim libera et cervicosa, gens agrestis et indomita detrectabat ferre jugum pacis. Sed vicit eos altior sensus viri et philosophatus est in eis. Multis enim praecantationibus allexit eos, quousque duceret sub lorum illos inquam onagros indomtios. Viderit qui voluerit faciem gentis hujus immutatam, eos scilicet, qui soliti quondam fuerant saevum caput abdere larvis et depraedandis tendere decipulas, furari quae rapere non poterant, viderit inquam eos convertisse mores et revocasse gressus ad iter pacis. Nonne haec est mutatio dexterae excelsi?

brüche der Gewaltthätigkeit zurückzuhalten, und daher sehen wir Knuds Bestrebungen vorzugsweise gegen den Seeraub gerichtet, gleich wie wir von Adolph hörten, daß er dem Landraub Einhalt gethan; auf der andern Seite aber galt auch hier die Regel: „Freundlich und ernst, das mische wohl, wenn dir's mit Menschen glücken soll." Es bedurfte eben so sehr einer herzgewinnenden Gewalt, als einer strafenden und rächenden. Es bedurfte aber auch neuer Einrichtungen und Ordnungen, damit allmählig sich eine neue Lebensweise gestalte, und auch darin trat die Kirche hülfreich hinzu, und konnte es, da bereits in ihr selber sich an Ordnungen so vieles ausgebildet hatte, was auf die äußeren Verhältnisse, die vorgefunden wurden, sich übertragen ließ. War es doch überhaupt der Gang, den die Kirche genommen, sich zu einem in sich gegliederten und somit in den einzelnen Theilen fest verbundenen Ganzen auszubilden, und einmal in diese Bahn hineingelenkt, konnte und durfte sie es nicht verschmähen, ihre Ordnungen in alles weltliche Wesen hineinzubringen und was immer nur erreichbar war, an sich heranzuziehen, auf die Gefahr hin, selbst immer mehr und mehr zu verweltlichen. Eine schon fertige Kirche war es überhaupt ja, die hieher gebracht ward. Bezeichnend ist selbst die bildliche Darstellung der Männer, welche wir die Apostel des Nordens nennen. Sie sind die Kirchenbringer. Betrachtet man das Bild des Ansgarius (7), so trägt er auf seinen Händen eine Kirche. Schaut man das des Vicelin an (8), so hält er gleichfalls in seiner Rechten eine Kirche, die er auf dem linken Arm ruhen läßt. Es ist dies bezeichnend: die fertige Kirche bringen sie schon. Es galt nicht sowohl — und das ist es, was uns im protestantischen Sinne immer vorschweben will — zunächst Einzelne zu gewinnen, auf diese zu wirken, aus ihnen Gemeinden zu bilden, sondern vielmehr der Kirche als solcher Geltung zu verschaffen, sie festzustellen und eine Unterwerfung der Einzelnen unter die Gewalt der Kirche zu erzielen. Die Ausgangspunkte sind daher nicht Einzelgemeinen, die dann etwa

---

(7) Wie dies Bild in der Domkirche zu Hamburg sich fand, in Kupferstich wiedergegeben in Staphorst Hamburger Kirchengesch. 1. Thl. zu p. 63.

(8) Das Bild des Vicelin ist dargestellt auf der ersten Kupfertafel zum 2. Bande von Westph. mon. ined. vor dem Neumünsterschen Diplomatar, vermuthlich wohl nach irgend einem alten Gemälde.

später zu einem größeren Ganzen sich zusammenschließen, nein vielmehr es sind die Erzbisthümer und Bisthümer, aus deren Zertheilung die Einzelgemeinen hervorgehen. Nicht aus der Ordnung, die erst hier oder dort im Einzelnen getroffen worden, erwächst die Ordnung des Ganzen, nein aus der Ordnung des Ganzen soll die Ordnung im Einzelnen, und zuletzt für jedes einzelne Gemeineglied hervorgehen. Fassen wir dies recht auf, so begreifen wir aber auch sehr leicht, warum die Kirche einen jahrhundertelangen Kampf zu bestehen hatte, ehe sie zu der Geltung gelangte, die sie erstrebte, daß sie als eine Macht zuerst, dann aber als die Alles beherrschende Macht anerkannt wurde. Nun aber wissen wir gar wohl, wie tiefgewurzelt gerade in den Germanischen Volksstämmen das Gefühl der persönlichen Freiheit ist, wie sehr dies zumal in den kräftigen, unvermischten nördlichen Stämmen zu aller Zeit hervorgetreten ist, welche Geltung hier der Einzelne, das Individuum von jeher gehabt hat, wie dieser Grundanschauung ja Vorschub geleistet war durch die Odinischen Religionsvorstellungen, die eben darauf hinausgehen das Kommen des Einzelnen zur Gottesgemeinschaft, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, als das endliche Ziel in Aussicht zu stellen, aber unabhängig von einer und unvermittelt durch eine Angehörigkeit zu einer schon hier bestehenden Gemeinschaft, vielmehr blos nach Maßgabe des Verhaltens der einzelnen Persönlichkeit. Damit ist nun gar nicht in Abrede gestellt der vielmehr mit vieler Stärke auch in der Germanischen Menschennatur hervortretende Trieb nach Gemeinschaft und Genossenschaft, nur bildet sich diese, die Gemeinschaft, und will sich bilden immerfort nur durch das Zusammentreten der Einzelnen zur kleineren Gemeinschaft, der kleineren Gemeinschaften zur größeren. Es geht dies durch die ganze Geschichte hindurch bis auf den heutigen Tag. Vereinigungsstreben und auch wohl augenblickliche Einigung, sobald klar erkannt ist, daß nur durch Zusammenhalten, nur in der Gemeinschaft und durch dieselbe der gerade vorliegende Zweck zu erreichen ist; dann auch und für so lange wohl Unterwerfung der Einzelnen unter Eine Persönlichkeit mit Aufgeben des Einzelwillens; aber nie weiter als die Nothwendigkeit erfordert. Gleich wieder hören wir die alte Klage des Auseinanderfallens, wofür in unsern Tagen das Wort „Sonderbündelei" sich geltend gemacht hat. Ja dabei bleibt's nicht: es ist innerhalb der kleineren und kleinsten Kreise immer wieder das Auseinanderfallen bis zu den

Individuen zurück, das Sonderinteresse, befaßt in dem Worte: „Jeder für sich.“ Nur die gemeinsamen Zwecke halten die Gemeinschaft zusammen. Man schaue nur die Staatenbildung und Staatenauflösung auf Germanischem Boden an. Immer dasselbe, wenn auch in andern Formen. Stellen wir uns die Kirche vor Augen, wie sie war, als sie ihre Einwirkung auf unsre Gegenden begann, und immer mehr wurde, erst getragen von dem Reiche, dem mächtigen des großen Karl, dann bei Auflösung des Reiches immer mehr selbst eine Reichsgestalt annehmend und das Reich überwältigend, mit dem Anspruch das Reich aller Reiche zu sein, mit dem Streben, dies recht reichsmäßig äußerlich darzulegen, immer mehr ausprägend die Idee einer Genossenschaft, in welcher allein und außer welcher kein Heil. Stellen wir sie uns so vor Augen gegenüber den Völkern, die in den Verband dieser Kirche nun aufgenommen werden sollten, den Völkern, in welchen, wie vorhin berührt, die Geltung der einzelnen Persönlichkeiten so überwiegend stark war, welche Persönlichkeiten nun alle sammt und sonders mit dieser Genossenschaft sollten verschmolzen werden, in dieselbe aufgehen, — so konnte dies nur allmälig geschehen. Menschengeschlechter mußten darüber hingehen. Endlich erlangte die Kirche doch die Macht. Wie geschah das?

Manche, ja viele Einzelne erlangten auswärts, in Ländern, wo die Kirche bereits zur Herrschaft gelangt war, eine Kenntniß von ihr vermittelst der Seezüge, der Handelsverbindungen; christliche Kaufleute fanden sich an den inländischen Handelsplätzen. Der erste Schritt zu einer Anerkennung mußte der sein, daß der Gott der Christen von den Heiden selbst als ein vorhandenes Wesen betrachtet ward, daß Christus, daß seine Mutter, daß seine Heiligen, von denen allen man hörte, als Wesen von höchster Bedeutsamkeit erscheinen mußten. Sie zu leugnen, das fiel den Heiden nicht ein. Warum konnten sie nicht sein, eben sowohl als die eignen göttlichen Wesen? Aber die Frage war nun, welche sind die mächtigeren? Die Frage ward von den Verkündigern des Christenthums in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt. Poppos Feuerproben hatten keinen andren Zweck als die Macht Christi ans Licht zu stellen. Man hatte bei einem Gelage es zugegeben, Christus möge wohl ein Gott sein, aber die alten Götter seien doch mächtiger. Dies bestritt Poppo und erbot sich die Feuerprobe zu bestehen, die als Gottesurtheil in An-

sehen stand. Dieselbe Frage, wer der Mächtigere sei, der Gott der Christen oder Thor, war es, welche etwas später in Norwegen die Gemüther bewegte, als Olav der Dicke dort das Christenthum einführte. Gudbrand in Gudbrandsdalen berief sich auf die Macht des Thor, ließ sich in einer desfalls angestellten Zusammenkunft vor allem Volk die gewaltige mit Gold und Silber gezierte hölzerne Bildsäule des Thor hervorziehen und forderte den König auf, diesem sichtbaren Gotte, vor dem jeder erzittern müsse, die Macht seines unsichtbaren Gottes entgegenzustellen. König Olav wies zum Himmel empor, wo eben die Sonne in vollem Glanze hervorbrach und deutete sie als ein Bild des höchsten Gottes. Neben ihm stand Kolbjörn, ein Mann von Riesengröße und besonderer Körperkraft. Der zerschmetterte auf des Königs Wink mit Einem Schlage das morsche Götzenbild. Mäuse, Schlangen und Eidechsen krochen aus demselben hervor. Die erwartete Rache des Götzen blieb aus. Es war entschieden, daß der Christengott der Mächtigere sei. — So ging es auch später unter den Wenden. Bischof Otto von Bamberg ließ in Pommern die Bildsäule des Triglav zertrümmern; Absalon auf Rügen die des Svantewit. In Wagrien legte Vicelin die Axt an die heilig gehaltenen Bäume. Gleiches hatte der Bremensche Bischof Unwannus in den Friesischen Marschgegenden seines Sprengels schon um 1013 gethan und aus dem Holz der heiligen Haine Kirchen erbauen lassen. Das alles geschah ohne Unfall. Da mußte denn wohl der Glaube an die alten Götter wankend werden.

Aber, so möchte man weiter fragen, was war denn damit noch Großes gewonnen? Es war freilich etwas, wenn die Götzen fielen; aber damit war keineswegs der verwickelte Knäuel vielfachen Aberglaubens zerhauen, in dessen Gewirre die Völker gefangen waren, dessen gröbere oder feinere Fäden alles umgarnten, das tägliche Leben mit seinen Vorkommenheiten allermeist. Der höhere Norden war besonders dieses Aberglaubens voll. Adam von Bremen rühmt es, daß Olav der Heilige in Norwegen die Zauberer vom Erdboden vertilgt habe, von denen freilich die ganze Barbarenwelt voll sei, vornehmlich aber doch jenes Land erfüllt von solchen Ungeheuern. Denn Wahrsager und Vogelschauer, Magier und Zauberer und sonstige Trabanten des Antichrist wohnten dort, durch deren Gaukeleien und Bezauberungen die armen Seelen den Teufeln zum Spiel-

werk dienten (9). Stark genug ausgedrückt. Ums Jahr 1080 schrieb der Papst Gregor VII. dem Könige von Dänemark, man möchte doch nicht die Schuld von Unwettern und Unfällen auf die Weiber oder auch auf die Priester schieben (10). Hier eben ist ein Fingerzeig, wie es erging. An die Stelle eines Aberglaubens trat ein anderer. Geraume Zeit stand neben einander beides, der alte Aberglaube und ein neuer. Die Priester auch wurden als Zauberer angesehen; die christlichen Gebräuche als eben so viele Mittel, die eine Zauberkraft hätten, aufgefaßt. Es ist insofern richtig, was Herder (11) sagt, die Nordischen Barbaren wären „unter der unablässigen Bemühung ihrer angelsächsischen und fränkischen Bekehrer, am meisten durch das Gepränge des neuen Gottesdienstes, den Chorgesang, Weihrauch, die Lichter, Tempel, Hochaltäre, Glocken und Processionen gleichsam in einen Taumel gebracht; und da sie an Geister und Zaubereien innig glaubten, so wurden sie sammt Häusern, Kirchen, Kirchhöfen und allem Geräthe durch die Kraft des Kreuzes vom Heidenthum dergestalt entzaubert und zum Christenthum bezaubert, daß der Dämon eines doppelten Aberglaubens in sie kehrte." — Die alten und neuen Mächte wurden, wie in allen Uebergangs-Perioden, noch neben einander gestellt. Noch lange mag man Thors Becher und Christi Becher neben einander getrunken haben. Bei Harald Blaatands Erbbier zu Ringstedt 993 trank Svend Tveskjäg nach dem Becher zu König Haralds Andenken (worauf er sich auf seines Vaters Platz setzte) Christi Becher, und dann einen Becher Sanct Michael zu Ehren; darauf Sigwald von Jomsburg

---

(9) Adam. Br. hist. eccl. 94 oder lib. II, c. 40. Inter caetera enim virtutum opera magnum Dei zelum habuit, ita ut maleficos de terra disperderet, quibus cum tota Barbaries exundet, praecipue Norwegia talibus monstris plena est. Nam Divini et Augures, Magi et Incantatores caeterique satellites Antichristi ibi habitant. Quorum praestigiis et incantationibus infelices animae ludibrio a Daemonibus habentur. Hos omnes et hujus modi beatissimus rex Olaph persequi decrevit ut sublatis scandalis firmius in regno suo religio christiana elucesceret.

(10) Neander Kirchengesch. 5, 116; vgl. Pontopp. Annal. I, 218.

(11) Herder Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 2. Band S. 397. 398.

den vierten Becher zu seines Vaters Gedächtniß ([12]). Olav Tryggvesen führte in Norwegen statt Thors und Odins Skaal, S. Martins Skaal ein.

War es inzwischen nun einmal so weit gediehen, daß das Uebergewicht sich auf die Seite des Neuen neigte, war es klar, daß das Alte in sich keinen Halt mehr hatte, so war damit so viel gewonnen, daß erstlich die Kirche als eine Macht auftreten konnte, der die Anerkennung nicht zu versagen war. Selbst unbewußt mußte das geschehen, auch bei denjenigen, die dem Alten noch anhingen, und am Ende geht es so, wo einmal das Uebergewicht ist, dahin zieht es sich mehr und mehr; dem Mächtigsten hängen doch immer die Meisten an. Die Repräsentanten beider Mächte aber waren Odin und Christus; siegte Christus und seine Kirche, so mußte Odin zum Teufel werden, die alten Götter zu Dämonen, denn es konnte nicht mehr gestattet sein, sie neben Christus und seine Heiligen zu stellen, ihnen überhaupt irgend eine andere, als eine Dämonische Existenz einzuräumen. So ist später von Erdgeistern, Kobolden und „anderem Odinszeug" die Rede; so ward in Island und Schweden Oden, im nördlichen England Oudan Bezeichnung des Satans ([13]). Darum war schon zu Karl des Großen Zeiten bei der Taufe der Sachsen gefordert worden, dem Teufel und dem Wodan und allen Unholden zu entsagen.

Je schärfer aber der Gegensatz zwischen dem Alten und Neuen in dieser Weise ausgesprochen ward, desto mehr brach sich aber auch Bahn und gelangte zur Geltung der Satz: „Außer der Kirche kein Heil." Das war auf das entschiedenste der Grundsatz der ersten Verkündiger des Christenthums in unsern Gegenden; nur indem sie davon durchdrungen waren, hatten sie es unternehmen können, an die Bekehrung der Heiden ihr Leben zu setzen, den größten Mühseligkeiten und Gefahren sich bloszustellen; es konnte nicht fehlen, daß dieser Grundsatz, wenn auch in der verschiedensten Darstellung, immer wieder und wieder ausgesprochen ward. Es galt also — und das war es, was verlangt wurde — sich an die Kirche als die ausschließliche Heilsanstalt anzuschließen. Das ward verlangt; viel mehr

([12]) Suhm III, 262.

([13]) S. Finn Magnussens Schrift „den förste November og den förste August" S. 133. 134 — „Alfer og Votter og andet Odinstöj."

aber auch eben noch nicht, nur die damit nothwendig verbundene Unterwerfung unter die Kirchengebote. Alles Weitere mußte vor der Hand noch der Zukunft überlassen bleiben.

Wie wenig übrigens das Christenthum noch auf das Innere derer, die demselben sich zugethan erklärt hatten, wirkte, läßt sich im Allgemeinen denken, und es möge genügen, nur Ein Exempel davon anzuführen aus Olav des Heiligen Saga. Wenn er in England war, ging er jeden Morgen zur Kirche sobald geläutet wurde, und blieb andächtig im Gebete bis der Gottesdienst zu Ende war, während man auf Knud den Großen sehr oft warten mußte. Dabei aber brannte und heerte er mit seinen Genossen rings umher an allen Küsten. Erst als er einmal an der Irländischen Küste heerte, und eine starke Ebbe eintrat, so daß seine Schiffe auf dem Grunde lagen, als die Irländer, dies benutzend, zahlreich gegen ihn anrückten, und er keinen Ausweg mehr sah, da sprach er zu den Seinigen: „Es scheint mir das Beste, daß wir dem allmächtigen Gott ein Gelübde thun, und ihn bitten uns seine Hülfe zu verleihen; aber dieses unser Gelübde soll darin bestehen, daß wir in Zukunft weniger Grausamkeit und Kriegerwildheit als bisher beweisen wollen." Die Häuptlinge sagten, daß sie das Gelübde leisten wollten, welches er als das beste ansähe. Darauf sprach der König laut das Gelübde aus, und fiel auf die Kniee mit seinem Heer. Und Gott hörte seine Bitte, und durch seine Barmherzigkeit stieg das Meer mit Einemmal so schnell an der Küste, daß alle Schiffe flott wurden, noch ehe der König sein Gebet beendigt hatte. Da bestieg der König sein Schiff und zog seines Weges (14). Wie weit das Gelübde gehalten worden, und ob von Allen, ist schwer zu sagen.

Vornehmlich liegt uns das Leben der Könige und Fürsten vor; daß darin, auch wenn sie für Einführung des Christenthums und Gründung der Kirche bemüht waren, keinesweges immer die Durchdringung vom christlichen Geiste sich zeigte, ist gehörigen Orts mehrfach bemerkt. Daß die Häuptlinge und die Großen des Landes, wenn die Fürsten Eifer für die Kirche bewiesen, sich ihnen meistens darin anschlossen, wenigstens nicht geradezu widerstrebten, war in den Verhältnissen begründet. Und am Ende mußten die Widerstrebenden zur Einsicht kommen, daß gegen die Kirche Partei zu

(14) Oldnordiske Sagaer 4. Bd. 1. Thl. S. 60. 61.

halten nicht mehr thunlich sei. So erging es, wie immer, wo ein mächtiges Neues im Laufe der Zeiten eintritt: die, denen es nicht genehm ist, suchen damit sich abzufinden, wie es eben gehen will, undin ein e Stellung zu demselben sich zu setzen, die möglichst viel Raum läßt für dasjenige, was man nicht aufgeben will, oder lieber noch, die das Neue mit in den Dienst der alten Bestrebungen hineinzieht. So war es, wo schon länger die Kirche begründet war, wo sie mit allen ihren Einrichtungen längst schon in vollem Glanze dastand, auf ein reiches Einkommen gestützt, so war es in südlicheren Gegenden, in dem von hier aus viel besuchten England auch, dahin gekommen, daß eben die Kirche eine Aussicht zur Versorgung der Söhne edler Geschlechter darbot. Es dauerte länger, ehe die arme Kirche hiesiger Lande solche Aussichten eröffnete, aber gegen das Ende dieser Periode hin erblicken wir auch hier die Anfänge. Wir erinnern an Adelbert, den Erzbischof des Nordens, an Odinkar, den Bischof von Ripen, aus königlichem Geschlechte, der das Bisthum in seiner Familie erblich machen wollte, an die ersten Lundischen Erzbischöfe, den angesehensten Familien angehörig. War im Norden freilich eine so scharfe Scheidung der Stände nicht, wie wir bei den Sachsen gleich andern deutschen Stämmen solche kennen gelernt haben, wo namentlich Edle und Freie streng unterschieden wurden, machte der freie Bauernstand allein hier das Volk aus (15), so konnte doch hier so wenig als irgendwo eine Aristokratie ausbleiben, wozu vornehmlich alle von königlicher Abstammung, wozu die Jarlen und Hersen gehörten (die Grafen und Barone wenn man will), ein Adel, der schon früh seinen Standesunterschied den sonstigen Freien oder Bonden gegenüber geltend zu machen wußte. Aber durch eine Art Adoption (ätlede, in die Familie einführen)(16), konnte die Aufnahme des Bondensohns in die Kriegsmannschaft des Königs geschehen (17), und die, mit denen solches geschah, wurden nun königliche Heermänner (Härmänd), Thegner (d. i. Diener) oder wie sie sonst genannt wurden, und es bildete sich so ein Dienstadel

(15) vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänem. I, S. 173. 174.

(16) Adel und edel hängen zusammen mit ät, Geschlecht. König mit Kyn, dem jetzigen Dänischen Kjön. Vgl. Vedel-Simonsen Adels-Historie I, 1, S. 18, 19, 25.

(17) nobilis ist noscibilis.

für Hof- und Kriegs-Dienste, der anfangs nicht erblich war, aber nach einer natürlichen Folge der Dinge es bald wurde. Gleichzeitig mit der festeren Gestaltung der christlichen Kirche tritt diese königliche Dienstmannschaft als eine neugeordnete hervor unter Knud dem Großen, ums Jahr 1018, mit einem besonderen Hofrecht (Witherlagh). Freilich England, woraus die Besoldung gezogen ward, ging verloren, und diese Anordnung der königlichen Hauskerle, so nannte man sie, sank später unter Niels sehr zusammen, aber der Drang und der Umschwung der Zeiten war dennoch der Erhebung eines Adelstandes günstig. Der Roßdienst ward in den Kriegen nothwendig; Erich Emund führte zum ersten Mal 1135 Pferde auf Schiffen mit sich, es ward dies seitdem fester Kriegsgebrauch; aber Roßdienst zu leisten war des einfachen Bonden Sache nicht. Erich Lamm vertheilte in dem inneren Kriege gegen Olav (1139—1141), um die Zahl der Kämpfer für seine Sache zu vermehren, verschwenderisch die Krongüter. Das zog an, brachte zu Ansehen und Vermögen. Es war überhaupt ein wunderbarer Umschwung in jenen Zeiten; es war eine Hemmung eingetreten, die nothwendig zu neuen Gestaltungen drängte. So wie die Kirche ihren Einfluß geltend machte zur Abschaffung des alten Freibeuterlebens, so drängten auch die Weltverhältnisse zur Aufgebung desselben, ja bald kam die Vergeltung durch die Wenden, die immer kühner und kühner, seitdem sie im eigenen Lande bedrängt waren, sich auf die See begaben und Dänemarks Küsten heimsuchten. Die Zeit erreichte ihr Ende wo, um mit Herder zu reden (18), „alle Meere umher das Feld ziehender Abenteurer waren, denen der Raub wie ein Herings- oder Wallfischfang ein erlaubtes örtliches Gewerbe schien.“ Wie war, so lange es so stand, das Leben so leicht gewesen. Die Königssöhne und die Söhne der Großen des Landes und die Söhne der Bonden hatten auf die See gehen können. Sie brachten Beute oder kehrten nicht mehr heim. Zuletzt noch zu König Niels Zeiten hatte sein Brudersohn Harald Kesia auf Seeland ein völliges Raubnest angelegt, von wo aus Fremde und Landsleute ohne Unterschied geplündert wurden, bis endlich die Landschaft sich zusammenschlug, Bürger und Bauern, und Selbsthülfe dagegen gebrauchte, das Raub-

---

(18) Herder Ideen zur Philosophie der Gesch. der Menschheit 2. Theil S. 396.

nest, die sogenannte Haraldsburg, zerstörend. Aber es war eine Noth mit diesen Königssöhnen. Sie wollten denn wenigstens mit einem Theil des Königsgutes abgefunden sein, und wo war ein Ende abzusehen? Nachher erhob jener Harald sich gegen seinen Bruder Erich Emund, welcher zwei von Haralds Söhnen (von denen der eine ein Geistlicher — also selbst Prinzen verschmähten es damals nicht in den Dienst der Kirche zu treten —) hatte in der Schlei ertränken lassen, ging nach Südjütland, wo er auf dem Landsthing zu Urnehöved Anhang fand, ward aber von Erich in der Nähe von Weile zur Nachtzeit überfallen und mit acht Söhnen gefangen genommen. Der König Erich ließ nun seinen Bruder Harald enthaupten, die Söhne gleichfalls alle umbringen und ihre Leichname verscharren 1135. So ward die Königsbrut vertilgt, bemerkt der Geschichtserzähler (19). — Für die Angesehenen des Landes aber gab es von nun an, als die Vikingsfahrten aufhörten, kaum einen andern Ausweg als im Dienst der Könige bei den fortdauernden inneren Fehden Befriedigung ihres kriegerischen Sinnes und auch Untergang zu finden, standesmäßigen Lebensunterhalt aber für sich und ihre Familien in dem verliehenen Theil der Königsgüter neben dem, was sie selbst etwa besaßen. Konnte nun auch von den Söhnen solcher Familien der eine oder andere zu einem höheren Kirchenamte gelangen, desto willkommener war dies, und wir sehen hier einen Anknüpfungspunkt für das Verhältniß der Großen des Reichs zur Kirche. Sonst war man auf bessere Nutzung des Grundeigenthums verwiesen, bis etwa neue Aussichten, anderswo sich ausbreiten zu können, sich eröffnen möchten, und wir werden sehen, wie in der Folge dazu Raum gegeben ward. Aber man war bei der Ungewißheit solcher Aussicht darauf bedacht, daheim der Familie den Bestand zu sichern. Unter Svend (Peter — nachher Grathe genannt) um 1153 sehen wir dies zuerst hervortreten in der Klage, daß den Unmündigen die den Vätern verliehenen Güter wieder vom Könige entzogen würden (20). Die Sache war die. Während in Deutschland längst schon die Erblichkeit der Lehen eingeführt war, gab es noch nur Amtslehen in Dänemark, wobei freilich oftmals

(19) Sueno Aggonis c. 7: — regulos pullulantes.

(20) Saxo Grammat. p. 263. Vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 265.

eine Art Erblichkeit des Amtes Statt fand; daneben vielfach ertheilte Güter für den Reiterdienst, die als persönliche Besoldung angesehen wurden und mithin den Kindern, die nicht gleichen Dienst dafür zu leisten im Stande waren, entzogen werden konnten. Da wollte man nun Erblichkeit der Lehen, mithin Deutsche Sitte, während sonst über das Eindringen Deutscher Sitte Klage war, über Abweichen von der alten Lebensweise, von Seiten der Bauern her Klage über die unnöthige Dienerschaft bei Hofe, über Ueppigkeit in Kleidern und Speisen und dadurch herbeigeführte Belästigung des Bauernstandes mit Fuhren und Lieferungen. Die Klagen in jedem Zeitalter gewähren uns am besten einen Blick in die Zustände desselben — und hier sehen wir denn, wie um die Mitte des 12. Jahrhunderts in vielfachen Beziehungen ein Umschwung eintrat.

Und der Bauernstand? Derselbe trat allerdings von nun an immer mehr und mehr zurück. Er war durch die Nothwendigkeit verwiesen auf besseren Anbau des Landes, und auch hiebei ist nicht zu übersehen, daß die Kirche einen mittelbaren Einfluß übte auf bessere Cultur des Landes durch die zum Theil aus andern Gegenden gekommenen Geistlichen. Mit dem Bauernstande hatte es aber noch keine Noth, es war unbebautes Land die Fülle, namentlich lagen viele fruchtbare Küstenstrecken ungenutzt, der Unsicherheit halber, mit Wald bewachsen, der freilich gelichtet werden sollte. Die Schweinemast in den großen Königswaldungen hatte schon Harald Hein gegen 1080 den Bauern freigegeben. Die Gewässer gewährten überdies einen Reichthum an Fischen. Und die Lebensweise war bisher noch höchst einfach. Wir haben eine Schilderung des Landes durch die Gesandten, welche der Bischof Otto von Bamberg 1128 an den Erzbischof Adzer zu Lund schickte in Betreff der Heidenbekehrung auf Rügen. Die Abgesandten erwähnen, daß selbst bei großem Reichthum und Ueberfluß ungemeine Einfachheit und Rohheit Statt habe. Sie fanden die Städte und Burgen ohne Mauern nur mit Pfahlwerk und Erdarbeit befestigt, fanden die Kirchen wie die Wohnungen der Edelleute niedrig und von schlechtem Geschmack, ein Volk theils von Jagd und Fischerei, theils von Viehzucht sich nährend, mit geringfügigem Ackerbau, denn aller Reichthum bestand in Vieh; in Kost und Kleidung war wenig Aufwand. Im Ganzen mögen wir uns die damalige Lebensweise etwa vorstellen, wie sie uns noch bei den Bewohnern Islands geschildert wird. Selbst die Vorneh-

men gingen noch im ledernen Wamse, wie wir aus der Antwort abnehmen können, die Knud Laward 1130 auf einer Hochzeit zu Ripen, wo man Anstoß an seinem Purpurgewande nach Sächsischem Schnitt genommen, dem Prinzen Heinrich Hinkefuß gab, der ihm zurief: „Purpur schützt vor Schwertern nicht." Die Antwort war: „Schaafsfell thut es auch nicht." — Bemerkenswerth ist jedenfalls der Umschwung aller auch äußeren Verhältnisse um jene Zeiten, der Anfang neuer Culturweisen in vielen Dingen, und auch die Kirche hatte ihren Antheil daran. Kaum aber in irgend einer Beziehung mehr Antheil und durch irgend etwas mehr Einfluß, als dadurch, daß sie sich, indem nun auch das Zeitalter der Städtegründung für unsere Lande anbrach, an diesen Plätzen regeren Lebensverkehrs eine größere Geltung zu verschaffen wußte, und insbesondere auf etwas einwirkte, was hauptsächlich bei der ersten Verfassung der Städte die Grundlage bildete, wodurch weitere Einwirkung auf die Lebensverhältnisse ermöglicht ward. Wir meinen die Gilden oder Brüderschaften, deren Entstehung besonders in das Ende dieses Zeitraums fällt.

Um aber diese für das Mittelalter so überaus wichtigen und einflußreichen Einrichtungen, welche mit der Kirche meistens in enge Verbindung traten, begreifen zu können, ist es nothwendig, daß wir uns in die damals obwaltenden, uns jetzt fremd gewordenen Verhältnisse hinein versetzen, die auf der ursprünglichen innern Verfassung aller deutschen und nordischen Volksstämme beruhten ([21]). Uns sind die ursprünglichen Verhältnisse und Einrichtungen fremd geworden, weil im Verlaufe der neueren und neuesten Zeit immer mehr das, was man Humanitäts-Principien nennt, die Richtung auf das Allgemein-Menschliche, sich geltend gemacht hat, und zwar allerdings nicht ohne Einfluß christlicher Ideen zu solcher Geltung gelangt ist, so sehr auch wiederum auf der andern Seite philosophische Systeme dazu mitgewirkt haben. Nichts war weniger im Sinne der alten Zeit, als alle Menschen ohne Unterschied als gleichberechtigt anzuerkennen. Nur in einem gewissen Stande konnte Jemand Recht, Ehre, Schutz haben, wie er wiederum auch in diesem

---

([21]) Vieles über jene mittelalterlichen Verhältnisse, auch unsere Einrichtungen Aufklärendes, findet man in Justus Mösers Osnabrückischer Geschichte und dessen patriotischen Phantasien. Hauptsächlich ist aber die Literatur der betreffenden Staats- und Rechtsgeschichte zu Rathe zu ziehen.

seinem Stande oder in seiner Klasse seine Pflichten und Leistungen hatte. Den Vollgenuß der Ehre und Rechte haben ursprünglich nur die Landbesitzer gehabt; neben ihnen waren nur Knechte und Sklaven ohne Antheil wie an der Wehre so auch an der Ehre. Im Laufe der Zeiten aber bildete sich, als die Eroberungszüge und Auswanderungen aufhörten, als Handwerke, Handel, Künste emporkamen, als das Kriegswesen auch eine andere Gestalt angenommen hatte, eine zahlreiche Bevölkerung, den Ständen der Landbesitzer, der Krieger oder der Geistlichen nicht angehörend. Es gehört dahin unter andern auch die städtische Bevölkerung, eine, so sehr sie nachmals auch an Einfluß gewann, anfänglich wenig geachtete. Damit mußten aber neue Verhältnisse eintreten, die indessen auf den Grund althergebrachter Rechtsregeln geordnet wurden. Einen Schutz zu suchen war Jedem nothwendig; er wäre sonst außer allem Rechte gewesen. Ein Schutz war aber nur zu finden durch Ergebung an einen Mächtigeren oder durch Eintritt in eine Genossenschaft. Beide Wege wurden betreten. Wer den Schutz eines Mächtigen suchte — und wir werden öfter sehen, wie dazu besonders die Kirche mit ihren einzelnen Instituten gehörte — mußte eine Anerkennung durch irgend eine Realität geben; dahin gehörte namentlich auch, daß sein Nachlaß seiner Schutzherrschaft verfallen war, wenn er nicht bei Lebzeiten mit derselben darüber abhandelte, sei es für einen gewissen Theil, sei es vermittelst einer jährlichen oder einer einmaligen Leistung. Ebenso war es bei dem Eintritt in eine Genossenschaft, falls man eine solche dem Schutze einer andern Macht vorzog, und in der Regel stand es frei sich seinen Schutz zu wählen. Wer dies versäumte oder nicht wollte, der verwilderte, verbiesterte, wie man es in einigen Gegenden nannte; sein Nachlaß konnte seinen Erben nicht zu Theil werden, sondern fiel an die Landesherrschaft. Es gab freilich auch Fälle, wo keine Wahl statt fand, wo man durch Geburt oder durch Wohnplatz an einen bestimmten Schutz gewiesen war; sonst aber suchte man Schutz, mundium, begab sich in die Hut (Hode) eines Herrn oder einer Genossenschaft. Welchen Herren oder Genossenschaften aber daran gelegen war, Schützlinge aufzunehmen, die stellten ihre Bedingungen, auch hinsichtlich des Anrechts an den Nachlaß, gern billig. So finden wir im Schleswiger Stadtrecht und andern Stadtrechten die Bestimmung des Erbkaufs, wodurch Fremdlinge, die sich niederließen, gegen eine Abgabe an den Landesherrn

(im Schleswiger Stadtrecht, das man für das älteste hält und in die Zeit des Königs Svend Grathe setzt, ist der Erbkauf 4 Schilling Pfennige und 2 Lübsche Pfennige) das Recht erlangten, ihren Nachlaß auf ihre Erben zu bringen. Ueberhaupt fehlte es an Begünstigungen der städtischen Ortschaften nicht, sobald es begriffen ward, von wie großer Wichtigkeit dieselben wären. Die ersten Städte hatten sich, wie von selbst, an gelegenen Plätzen gebildet; die öfteren Zerstörungen wurden immer wieder überwogen und überwunden durch die Günstigkeit der Ortslage und durch die Nothwendigkeit der Verkehrsverhältnisse; auch war eine hölzerne Stadt, wie leicht zerstört, so auch bald wieder hergestellt. Aber ein festerer Schutz als selbst die Landesherrschaft gewähren konnte oder die landesherrliche Burg, neben welcher oftmals Städte sich bildeten, war vonnöthen, und er fand sich in der Association der Stadtbewohner selbst, in einer Verbrüderung zur Wahrung der gemeinsamen Interessen. Es waren dies die Gilden. Das Wort (22) ist älter als die Einführung des Christenthums, mit dieser Benennung bezeichnete Zusammenkünfte, aber nur zu vorübergehenden Zwecken, waren im Heidenthum häufig, bei Opfern, zu Lustbarkeiten u. s. w. Daher denn die Benennung auch bis jetzt für Lustbarkeiten geblieben ist, wenn gleich in der Zusammensetzung das Wort Vereinigungen zu bestimmter gegenseitiger Hülfsleistung bezeichnet, wie Brandgilde, Todtengilde u. s. f. oder den Verband der Gewerbtreibenden, die Innung, Zunft. Von besonderer Bedeutsamkeit aber wurden die städtischen Gilden, deren Zweck war zunächst dasjenige zu ersetzen, was sonst an Schutz und Beistand die verwandtschaftliche Verbindung der weitverzweigten Geschlechter der Freisassen darbot; denn es ist zu bedenken, daß die, welche an städtischen Oertern sich niederließen, theils Fremde, theils auch Freigelassene, oder wenn auch Freigeborne, doch oftmals durch diese ihre Niederlassung von ihrer Familie Getrennte waren. Woher hätten diese alle in jenen Zeiten

---

(22) P. Kofod-Ancher. Om gamle danske Gilder og deres Undergang. Kjöbenh. 1780. Wilda, über das Gildenwesen, ist zu vergleichen. Gilda ist Bezahlung, weil die Theilnehmer Alle zu den Kosten beitragen mußten; gialda, einen gewissen Beitrag geben, wie im Oberdeutschen noch Gülten für Zinsen, Renten, im Englischen guild, Abgabe, Zoll, aber auch die *Corporation*, Zunft.

den Schutz nehmen sollen, dessen sie bedurften? Welche hätten ihre Eideshelfer vor Gericht, oder ihre Bluträcher und Einforderer des Wehrgeldes sein sollen, wenn Jemand sie erschlüge? Sie wären fast vogelfrei gewesen oder doch in vielen Fällen sehr benachtheiligt. Die Gilde ersetzte dies, denn alle nahmen des beeinträchtigten, wie des hülfsbedürftigen Gildebruders sich an. Welches bessere Mittel war überhaupt bei dem Zusammenfluß verschiedenartiger Menschen innern Frieden, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir sehen aus den Gilden daher die innere Städteverfassung sich entwickeln, in der Folge aus ihnen die Stadtobrigkeiten hervorgehen, wie dies weiter auszuführen hier der Ort nicht ist. Auf diese Gilden aber dehnte die Kirche ihren Einfluß zunächst aus, und war dazu um so mehr im Stande, weil gerade an den wenigen damals schon blühenden städtischen Orten, so in Schleswig, Ripen, Odensee, Bischofssitze waren und eine zahlreichere Geistlichkeit. Was zunächst weltlichen Zwecken galt, das nahm die Kirche unter ihre Obhut, und willkommen konnte es nur sein auch für die nothwendige und zu erzielende Sitte und Zucht, wenn ordnend und haltend die Geistlichkeit hinzutrat. Unter himmlischen Schutz ward die Verbrüderung gestellt. Als Knud zum Landesheiligen erhoben war, ward er Patron der Hauptgilde der Städte. Es scheint dies von Odensee, wo er ermordet war, wo im Jahr 1100 die feierliche Beisetzung des Leichnams und die Festlichkeit, die Folge der Heiligsprechung war, Statt fand, ausgegangen zu sein, vielleicht unter Mitwirkung der Brüder des 1107 eben dort errichteten S. Knud-Klosters ([23]). Bald erhielten die andern Städte auch ihre Knuds-Gilden. Gern nahm man

---

([23]) Der Anfang der Odenseer Knudsgilde wird in das Jahr 1100 gesetzt nach dem Titel des Gilde-Gesetzes, der Gilde-Skraa, wie man solche Statute nannte: Westph. monum. III. praef. p. 4. Daselbst unter den Siegeln auch das der Knuds-Gilde Nr. 33. Ueber die Knuds-Gilden ein Aufsatz im Staatsb. Mag. IX, 1. Heft S. 231—236, wo die Ansicht entwickelt wird, es seien diese Gilden eigentlich die bewaffnete Bürgerschaft gewesen, die Gesammtheit der activen Bürger, die eigentliche Volksgemeinde der Stadt, woraus denn der Antheil erklärbar, den sie an der Wahl der städtischen Rathmänner genommen, und wie in weit späteren Zeiten die Schützengilden als städtische Wehranstalt daraus entstanden, z. B. in Flensburg. Die Flensburger Knuds-Gilde-Skraa ist zugleich mit dem Statut der Stadt 1765 herausgegeben von Ulrich Adolph Lüders.

auch hochgestellte Personen in die Gilde auf. Der Beitritt des Herzogs Knud Laward zur Schleswiger Knudsgilde ist insofern von bedeutsamen Folgen gewesen, als um ihn zu rächen die Schleswiger Gildebrüder den König Niels 1134 erschlugen, der die Warnung sich in die Stadt zu begeben mit den Worten abgewiesen hatte: „Sollen wir uns vor Gerbern und Schustern fürchten?" ([24])

Die Zahl der Gilden vermehrte sich in der Folge beträchtlich, und es wird weiter von ihnen die Rede sein müssen. Hier sei nur noch im Allgemeinen bemerkt, daß diese Gilden sich dahin ausdehnten, daß nicht blos für das zeitliche Wohlergehen der Mitglieder gesorgt, sondern auch zu Seelmessen für die Verstorbenen Beisteuern von den Gildebrüdern geleistet wurden. Waren sie somit in Verbindung mit der Kirche getreten, so ergab sich für die Diener der letzteren mannigfache Gelegenheit durch die Gilden auch weiter auf alle Lebensverhältnisse Einfluß zu gewinnen.

Hier gehen uns aber nun die weiter leitenden Fäden verloren. In wie weit im Einzelnen die Kirche eine Aenderung in den Lebensverhältnissen des Volkes zu bewirken vermochte, läßt sich nicht nachweisen. Als sehr roh erscheinen dieselben noch lange nach dieser ersten Zeit, wie schon aus allem vorhin Angeführten hervorgeht. Wenn dabei vornehmlich nur die Dänischen Verhältnisse, die auch auf das Schleswigsche um jene Zeit ihre Anwendung finden, berücksichtigt erscheinen, so liegt dies darin, weil allein für diese etwas Stoff vorhanden war. Von den Slavischen Gegenden, wo erst mit dem Schluß dieser Periode die Kirche zum sichern Bestande gelangte und ihre Wirksamkeit erst beginnen sollte, konnte noch nicht die Rede sein. Von den Friesen erfahren wir eigentlich noch gar nichts, von den ihnen benachbarten Dithmarschern kaum etwas andres, als daß sie ihren Grafen erschlagen. Und über den innern Zustand von Holstein und Stormarn endlich, wo so eben erst in dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts die Wiederaufrichtung der Kirche erfolgte, lassen sich höchstens einige unzusammenhängende Notizen herbeischaffen. Es ist dort ein Stand der Edeln, aus welchem

---

([24]) Die Schleswiger Knuds-Gilde wird bei dieser Veranlassung Hezlagh genannt. Burgenses districtissimam legem tenent in convivio suo quod appellatur Hezlagh. Lag ist Gilde. vgl. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 62 ff. A. Sach, zur Gesch. der Knudsgilde in Schleswig. In der Zeitschr. unsrer histor. Gesellschaft III. S. 410 ff.

Stande wir den Angesehensten, Marcrad, als einen Beförderer kirchlicher Einrichtungen kennen gelernt haben, in der Geschichte des Vicelin. Für die Edeln und für den Ueberschuß der ländlichen Bevölkerung eröffnet sich nun durch die Eroberung Wagriens ein Abzugsweg. An Uebervölkerung litt Holstein wohl nicht, sonst hätte es der fremden Colonisten nicht bedurft um Wagrien zu besetzen. Die Marschgegenden machen um diese Zeit den ersten Anfang der Cultur, zum Theil auch durch fremde Colonisten aus den Niederlanden. Von Städten kann noch kaum die Rede sein vor der Mitte des 12. Jahrhunderts; nur Hamburg ist zu nennen, aber es war noch ein unbedeutender, erst nach den früheren Zerstörungen sich eben wieder erholender Ort. Helmolds Schilderung der Holsteiner, aber auch des günstigen Einflusses, den ihr Graf Adolph II. auf sie hatte, ist vorhin angeführt.

Und das wäre denn Alles. Wollte man schließlich noch einige Einzelheiten über den Einfluß des Christenthums anführen, so möchte es zunächst sein, daß allerdings manche kirchliche Gebräuche auch in den Häusern und Familien Raum gewannen. Dahin wäre etwa zu rechnen die Bezeichnung mit dem Kreuze, das Hersagen von Gebeten, das Halten der Fasten. Das Fasten aber ist von jeher dem Nordländer etwas wenig Zusagendes gewesen; erträglicher schien es indessen dadurch, daß die beliebte Fischnahrung gestattet war. Wenn indessen nun noch die Kirche Speiseverbote hinsichtlich gewisser Thiere hinzuthat, so fand dies allerdings bei Vielen keine sonderliche Aufnahme. Ein freilich erst dem 13. Jahrhundert angehöriges Norwegisches Kirchengesetz (25) hat ein eignes Capitel über die Thiere, welche gegessen werden durften und welche nicht. Verboten war insbesondere der Genuß des Fleisches von Raubvögeln und von vierfüßigen Raubthieren, wo jedoch der Bär ausgenommen war; dann aber vornehmlich das Essen des Pferdefleisches, einer sehr beliebt gewesenen Speise, ja bis zu dem Grade, daß wenn ein Schwein Pferdefleisch genossen hatte, es erst drei Monate hindurch abgemagert, dann wieder drei Monate hindurch gemästet werden sollte, ehe es geschlachtet werden durfte. Das Essen des Pferdefleisches ward schon

---

(25) Angehängt dem ersten Theil von Pontopp. Annal. S. 785—821. Das bezügliche Kapitel steht S. 817, 818, womit zu vergleichen die Schlußbemerkungen.

als das Christenthum im mittleren Deutschland durch Bonifacius verbreitet ward, als etwas Abscheuliches, mit dem Heidenthum Zusammenhängendes betrachtet und daher vom Papst Gregor III. 732 in einem Briefe an Bonifacius streng untersagt ([26]). Ohne Zweifel hing dies damit zusammen, daß im Germanischen und Slavischen Heidenthum das Pferd als ein den Göttern besonders geweihtes Thier galt, und zum Zweck der Kundgebung des göttlichen Willens dienend betrachtet ward. Daher war es auch vorzugsweise Opferthier. Wie entschieden der Genuß des Pferdefleisches als Zeichen wohin man sich neige galt, zeigt die Norwegische Geschichte ums Jahr 960, wo beim Julfest der König Hakon erst den Genuß desselben verweigerte, dann aber doch gezwungen ward etwas von einer Pferdeleber zu verzehren, was er nachher bitter bereute. Als die Isländer im Jahre 1000 um den inneren Krieg der heidnischen und christlichen Partei zu vermeiden, sich über gewisse Punkte einigten, und freilich die christliche Partei es erlangte, daß die Taufe und das öffentliche Bekenntniß zum Christenthum, sowie die Abschaffung der Tempel, Götzenbilder und öffentlichen Opfer angenommen ward, während die Fortsetzung der heidnischen Gebräuche im Verborgenen Niemand verwehrt sein sollte, wurde auch noch der Genuß des Pferdefleisches zugegeben, wenigstens nicht geradezu gesetzlich verboten, so wenig als das Aussetzen der Kinder, eine heidnische Sitte, von der man noch nicht ließ.

Christliche Namen in den Familien kommen in den ersten Zeiten des Christenthums noch nur in geringer Anzahl und vereinzelt vor. Knud der Gr. hatte auch den Taufnamen Lambert, Svend Grathe den Namen Peter; Svend Estridsen aber hat auch den Namen Magnus, vermuthlich ein angenommener von seinem Vorgänger, dem Norwegischen Magnus (dem Guten), des heiligen Olav Sohn. Mit diesem Namen hatte es eine besondere Bewandtniß. Der Skalde Sighvat hatte dem Knaben in der Nothtaufe diesen Namen gegeben nach dem großen Karl, Carolus Magnus, „weil er diesen für den besten Mann in der Welt erkannt hätte.“ Nachher verbreitete dieser Name Magnus sich weiter und war ein ziemlich gebräuchlicher. Er ging über auf den Herzog von Sachsen, Ordolphs Sohn, der

([26]) — immundum enim est atque execrabile. S. Neander's Kirchengesch. 4. Bd. S. 34.

bis 1106 lebte. Unter Svend Estridsens Söhnen finden wir auch einen Magnus. Die meisten dieser zahlreichen Söhne aber führten noch altnordische Namen: eine Ausnahme machen nur Benedict, der mit Knud dem Heiligen 1086 fiel, und Nicolaus, der 1104 bis 1131 regiert hat. Des letzteren Name ward aber als Niels den Dänen mehr mundgerecht. Im Volke dauerte es noch lange Zeit, ehe man von den alten Namen ließ. Ebenso in Nordalbingien, wo wir unter den in den ältesten Urkunden vorkommenden Namen, z. B. in der von 1148, wo viele Edle des Landes aufgeführt sind, noch keine kirchlichen finden, sondern die althergebrachten als Marcrad, Doso, Wulfhard, Emeke, Hasso u. s. f. Erst 1220 erscheint unter den holsteinischen Edelleuten ein Benedictus (de Prodole, von Perdöhl). Am längsten überhaupt und bis jetzt noch haben die Friesen an ihren alten eigenthümlichen Namen festgehalten, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.



Erster Theil.

Bis auf die Reformation.

Zweite Abtheilung.

Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

I.

Allgemeine Uebersicht der Geschichte und Zustände des Landes von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformationszeit.

Wenn bisher auf die Staats- und Regenten-Geschichte manchmal mit größerer Ausführlichkeit eingegangen werden mußte, weil die Schicksale der Kirche aufs engste mit den politischen Veränderungen verbunden waren, ja oftmals ihre ganze Existenz davon abhing: so wird es von nun an, wo die Kirche nicht allein fest begründet, sondern selbst eine Macht geworden war, genügen, dasjenige hervorzuheben, was in näherer Beziehung zur Kirche stand oder dazu dienen kann im Allgemeinen einen Ueberblick über den Zustand der Dinge zu gewähren.

Es ist ein langer Zeitraum, der hier vor uns liegt, ungefähr drei und dreiviertel Jahrhunderte umfassend, reich an Begebenheiten und Veränderungen, welche jedoch nicht von solchem Einflusse auf die Kirche waren, daß durch dieselben der Kirche eine wesentlich andere Richtung angewiesen worden wäre, als diejenige, welche sie, nachdem sie einmal zur Herrschaft gelangt war, eingeschlagen hatte, eine Bahn freilich, auf welcher sie, immer mehr dem Aeußerlichen sich zuwendend, nothwendig derjenigen durchgreifenden Umgestaltung entgegenging, welche zu seiner Zeit durch die Reformation Lutheri eintrat. Es wird daher auch keine weitere Perioden-Abtheilung während des gedachten, freilich langen Zeitraums erforderlich sein, sondern, nachdem im Allgemeinen die historischen Hergänge und die Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche dargelegt sind, am besten sich die Geschichte der Kirche von Erlangung eines festen Zustandes an bis auf die Reformation in der Weise darstellen lassen, daß der Reihe nach vor Augen geführt wird, wie die einzelnen kirchlichen Institute sich gestalteten, welche Veränderungen im Laufe der Zeiten

mit denselben vorgingen, und wie die Kirche in die einzelnen Lebensverhältnisse des Volkes eingriff.

Große Bewegungen bereiteten sich in Nord-Deutschland um die Mitte des zwölften Jahrhunderts vor. Heinrich, nachher unter dem Beinamen der Löwe so bekannt und berühmt, des 1139 umgebrachten Sächsischen Herzogs Heinrich des Stolzen Sohn, war 1146 zum Besitz des Herzogthums Sachsen gelangt, welches Albrecht der Bär hatte aufgeben müssen, und forderte nun vom Kaiser Conrad auch sein baierisches Erbtheil, das er freilich erst, als sein Vetter Friedrich von Hohenstaufen (Rothbart, Barbarossa) Kaiser geworden, 1154 erlangte. Inzwischen hatte er nicht nur gegen Kaiser Conrad gekämpft, sondern auch einen glücklichen Zug gegen die Wenden gemacht, und in die Verhältnisse Dänemarks eingegriffen, wo damals Svend, Knud und Waldemar um die Krone stritten. Er hatte Knud gegen Svend beigestanden. Auch in den inneren Angelegenheiten zeigte er seine Uebermacht. Die Feindschaft, welche der Bremische Erzbischof Adalbero wider ihn gehabt, war auf dessen Nachfolger Hartwig (von 1149) fortgeerbt. Es hatte schon 1144 Streit gegeben wegen eines Tausches, den kluger Weise Adalbero mit diesem Hartwig getroffen, der, nachdem sein Vater und Bruder von den Dithmarschern erschlagen worden, einziger Erbe dieses Landes war, und dasselbe dem Erzbischof gegen lebenslänglichen Genuß der Einkünfte aus der Grafschaft Stade abgetreten hatte. Heinrich der Löwe aber hatte Ansprüche an die Grafschaft Stade, und wollte den Tausch nicht genehmigen, worüber Adalbero in Gefangenschaft gerathen, doch wieder freigekommen war. Als nun Hartwig, der einstweilen Dompropst zu Bremen gewesen, zum Erzbischof erwählt war, sicher in der Absicht, Dithmarschen durch ihn dem Erzstift zuzuwenden, erhob sich sofort eine nicht geringe Mißhelligkeit. Gleich nach seinem Antritt hatte Hartwig den Vicelin zum Bischof von Oldenburg ernannt, aber Heinrich war nicht der Mann, sich etwas über den Kopf nehmen zu lassen. Er ließ den Vicelin nicht eher zum Besitz der bischöflichen Güter gelangen, ehe derselbe sich trotz des Verbotes seines Erzbischofs Hartwig doch endlich dazu verstand, die Investitur von Heinrich dem Löwen zu empfangen. Neuen Streit gab es 1158 bei der Bestellung von Vicelins Nachfolger, Gerold, welchem, als vom Herzog ernannt, der Erzbischof Hartwig die Ordi*nation* verweigerte. Erst 1159 söhnte Heinrich sich mit dem Erzbischofe

aus. Als das Stift um 1160 von Oldenburg nach Lübeck(*) verlegt und am letzteren Orte die Domkirche zu Stande gekommen, waren bei Einweihung derselben 1162 der Herzog und der Erzbischof beide friedlich zugegen, und letzterer vollzog ohne sonderliches Sträuben 1163 die Ordination des neuen, gleichfalls vom Herzog ernannten, Lübecker Bischofs Conrad, obgleich gewiß nicht mit willigem Herzen. Es sollte sich bald zeigen, wie der Erzbischof gegen den Herzog gesonnen war. Dieser unternahm 1164 einen Zug gegen die Wenden (auf welchem Zuge unter andern auch Graf Adolph II. von Holstein vor Demmin fiel, dem nun sein Sohn Adolph III. folgte, doch unter Vormundschaft des Heinrich von Orlamünde, der nachher die Wittwe Adolph II. heirathete). Inzwischen verbündete sich der Erzbischof Hartwig mit den Feinden des Herzogs, und 1166 traten diesem Bündnisse noch mehr der weltlichen und geistlichen Großen des Sachsenlandes bei. Aber Heinrich, der wieder auf einem Zuge gegen die Wenden begriffen war, wandte sich schnell gegen seine Widersacher, und griff Bremen an, welches er eroberte und der Plünderung Preis gab. Der Erzbischof entfloh nebst dem Bischof Conrad von Lübeck, der es mit demselben gehalten hatte, nach Magdeburg. Erst 1168 konnten durch kaiserliche Vermittelung beide wieder in ihre Stifter zurückkehren. Hartwig starb aber noch in demselben Jahre. Mit seinem Tode fiel Dithmarschen an das Erzstift Bremen. Zu seinem Nachfolger ward Balduin, Propst zu Halberstadt, der Heinrich dem Löwen genehm war, vom Kaiser bestellt, nachdem die beiden, um welche man im Domkapitel sich stritt, verworfen waren, Otbertus, Domdechant zu Bremen, und Siegfried, Albrecht des Bären Sohn, der inzwischen Bischof zu Brandenburg ward, aber doch in der Folge nach Balduins Ableben 1179 zum Erzstift Bremen gelangte. Heinrich unternahm indessen einen Zug nach dem gelobten Lande, auf welchem ihn unter andern der mit ihm seit seiner Wiedereinsetzung befreundete Bischof Conrad von Lübeck begleitete, welcher auf dieser Reise 1172 im August zu Thyrus verstarb. Es kam das Gerücht auch von Heinrichs Tode, und dieses Gerücht benutzte der Kaiser, um sich der festen Plätze in Sachsen zu bemächtigen. Ueberhaupt waren Heinrichs Feinde während seiner

---

(*) vgl. F. Grautoff, die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck. Lübeck 1824.

Abweſenheit thätig. Er kehrte freilich zurück, aber die Spannung mit dem Kaiſer ward immer ſtärker. Die zahlreichen Feinde des Herzogs fachten den Haß des Kaiſers wie ſie konnten an, und als er nun endlich 1180 in die Reichsacht verfiel und ſeiner Lehen verluſtig erklärt wurde, fielen dieſe als Beute ſeinen Gegnern zu. Das große Herzogthum Sachſen löſte ſich auf. Dem Erzſtift Bremen ward Stade mit allem Zubehör beſtätigt. Heinrich kämpfte freilich noch muthig genug, als aber auch Graf Adolph III. von Holſtein ihn verließ, ging es ihm immer unglücklicher und er mußte 1182 zu Erfurt fußfällig den Kaiſer um Gnade bitten, die ihm auch dahin zu Theil wurde, daß er ſeine Erblande Braunſchweig und Lüneburg behalten ſolle, unter der Bedingung, daß er zuvor auf drei Jahre Deutſchland verlaſſe. Er ging nach England, kehrte aber vor Ablauf der geſetzten Zeit zurück 1184. Nochmals ward er nach England verwieſen.

Wie im Sachſenlande ein ſolcher kräftiger Fürſt einerſeits im Kampfe gegen die ſich erhebende Hierarchie geſtanden, andererſeits aber durch Eroberungen in dem bis dahin noch heidniſchen Wendenlande auch die Kirche ausgebreitet und für deren Befeſtigung geſorgt hatte, ſo war es ähnlich um dieſe Zeit in Dänemark. Als Knud ermordet, Svend auf der Grathe-Heide, wovon er den Beinamen Grathe in der Geſchichte erhalten, erſchlagen war, hatte Waldemar 1157 den Thron beſtiegen und führte bis an ſeinen Tod 1182 ein kräftiges Regiment. Wider ihn erhob ſich im Reiche der Erzbiſchof Eskild zu Lund, der bereits unter den vorigen Königen und während des Bürgerkrieges ſo viel Unruhe angeſtiftet hatte. Aber Waldemar, unterſtützt von ſeinem Freunde Abſalon, der ſeit 1158 Biſchof zu Roeskilde war, und den vergeblich der Erzbiſchof vom Könige abwendig zu machen verſuchte, wußte ihm ſo zu begegnen, daß er das Land verließ, in Frankreich, wo er ſchon früher einmal den berühmten Bernhard von Clairvaux beſucht hatte, und Italien ſich aufhielt, auch eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande machte und erſt nach ſieben Jahren zurückkehrte, aber doch zu ſeinem vorigen Anſehen nicht gelangte, ſondern ſich bewogen fand 1177 ſein Amt niederzulegen. Er zog nach Clairvaux, wo er 1182 den 6. September geſtorben iſt. Abſalon ward ſein Nachfolger im Erzbisthum. Auf der andern Seite züchtigte Waldemar nicht nur die Wendiſchen *Seeräuber*, ſondern machte in ihrem Lande dauernde Eroberungen,

womit denn die Einführung des Christenthums in den eroberten Landstrichen verbunden war. Auch hierin war Absalon des Königs treuer Gefährte. Am berühmtesten ist der Heereszug 1168, durch welchen Rügen erobert und Arcona mit dem Götzenbilde des Svantewith zerstört ward. Dieses Bestreben aber, an der Wendischen Küste festen Fuß zu fassen, gab Veranlassung zu der Spannung zwischen Waldemar und Heinrich dem Löwen, der den gleichen Zweck verfolgte, und legte den Grund zu vielfachen späteren Verwickelungen. Unter Waldemars Sohn Knud (der bereits 1170, damals nur noch 7jährig, zu seinem Nachfolger gekrönt war, um die immer wieder auftauchenden Bestrebungen der aus dem Königshause abstammenden entfernteren Prinzen niederzuschlagen) führte dies zu einem, seit längerer Zeit vermiedenen Zusammenstoß der Dänen und Deutschen. Demnächst führte es zu einer gewaltsamen Verbindung Holsteins mit dem Dänischen Staate, und als diese nach einem Vierteljahrhundert sich löste, von Nordalbingischer Seite zu der Politik, um gegen den Norden sich sicher zu stellen, und für die Zukunft Aehnliches abzuwenden, in dem südlichen Theile der Jütischen Halbinsel sich eine Vormauer zu bilden, und auf denselben möglichst großen Einfluß zu gewinnen, als dieser Theil, das Jütländische Herzogthum (Ducatus Jutiae) (1), größere Selbstständigkeit gewann unter einer fortgehenden Reihe von Herzogen.

Es ist dadurch die ganze fernere Geschichte bis auf unsere Tage bedingt worden, und der Schleswigsche Boden ward immer wieder der bald blutige, bald unblutige Kampfplatz, auf welchem Deutsche und Dänische Bestrebungen einander begegneten. Wir haben mit diesen Bemerkungen dem Gange der Geschichte vorgegriffen; aber es mußte angedeutet werden, wie das Eine in das Andere eingriff. Einstweilen kehren wir aber, um im Einzelnen die Entwickelungen vorzuführen, zu den Zeiten Waldemars zurück.

Bei dem Zuge gegen die Wenden 1164 hatten Waldemar der Große und Heinrich der Löwe gemeinschaftliche Sache gemacht; es kam später 1177 sogar eine Vermählung zwischen Waldemars Sohn Knud und Heinrichs Tochter Gertrud zu Stande; aber die

(1) Eine genauere Uebersicht der politischen Bestrebungen, wodurch unsere ganze Landesgeschichte bedingt ist, gewinnt man leicht aus unserer publicistischen Literatur der Neuzeit über das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Dänemark.

Intereſſen der Fürſten kreuzten ſich zu ſehr, als daß ein wahres Einverſtändniß hätte möglich ſein können. Schon 1162 hatte Waldemar mit dem Kaiſer ſich verbündet, zu welchem er nach Metz reiſte, und war des Kaiſers Lehnsmann geworden, wie von Einigen angenommen wird nur mit Beziehung auf die zu erobernden Wendiſchen Lande (²), auf welche aber eben Heinrich auch Anſprüche machte; jedenfalls aber beobachtete er die Vorſicht, nach ſeiner Rückkehr das Danewirk mit einer ſteinernen Mauer zu befeſtigen. Eine Däniſche Chronik giebt deutlich genug zu verſtehen, daß das Mißtrauen gegen die Deutſchen ihn dazu bewogen habe (³). Das Bündniß des Königs aber mit dem Kaiſer war von Einfluß auf die Däniſche Kirche, inſofern bei den damaligen Streitigkeiten über den päpſtlichen Stuhl Waldemar auf Seiten des Kaiſers trat. Alexander III. von Siena und Octavianus, der den Namen Victor annahm, ſtritten ſich um die päpſtliche Würde. Waldemar erkannte Victor, der vom Kaiſer beſchützt wurde, als rechtmäßigen Papſt an, die Däniſche Geiſtlichkeit aber hielt es großentheils mit Alexander, der vornehmlich in Frankreich großen Anhang hatte, und namentlich der Lundiſche Erzbiſchof Eskild verfocht deſſen Sache. Nicht ohne Einfluß darauf war der Umſtand, daß für Alexander ſich der auch hier zu Lande damals ſehr in Anſehen kommende Ciſtercienſer-Orden erklärt hatte.

(²) Die Belehnung wird zum Theil noch anders angeſehen: — eine Streitfrage, die hier weiter nicht in Betracht kommt.

(³) Chronic. Erici: 1163 Rex Waldemarus — — in Daniam sanus rediit. Tunc rex malitias Teutonicorum praevenire volens munitionem Danewirki muro circumcinxit: ante enim lignis tantum munitus erat locus ille. Dieſer an ſich nicht für die Kirchengeſchichte in Betracht kommende Umſtand zeigt übrigens beiläufig, daß um dieſe Zeit das Bauen mit Ziegelſteinen in Gebrauch kam, und dient zur Ermittelung des Alters einzelner Kirchen. Zum Danewirk ſind übrigens ſehr große ſtarkgebrannte Ziegelſteine verwendet, wie man ſie auch an alten Kirchen findet, und die Mauer iſt mit in Kalk gelegten Feldſteinen ausgefüllt. Anfänglich aber und noch eine geraume Zeit hindurch ſcheinen ſolche ſteinerne Mauern hauptſächlich nur bei Befeſtigungswerken und Schlöſſern in Anwendung gekommen zu ſein, deren Anlegung großentheils auch in dieſe Zeiten fällt. Noch lange nachher galt ein Steinhaus als Privatgebäude für etwas ganz Beſonderes, ja wurde, weil es als Feſtung *gelten konnte,* kaum geſtattet.

Selbst Absalon weigerte sich Victor anzuerkennen, und als Livo zu Odensee zum Bischof erwählt war und die Ordination nicht bei Eskild, sondern von Victor selbst suchte, als er mit Waldemar und Absalon beim Kaiser, wo auch Victor sich aufhielt, gegenwärtig war, wollte Absalon nicht dabei zugegen sein. Doch findet sich nicht, daß dem Livo nach seiner Rückkehr die Ausübung seines Amts sei streitig gemacht worden, wiewohl Eskild den König und alle übrigen Anhänger des Victor in den Bann that, jedoch ohne sonderliche Wirkung. In Schleswig aber kam es wegen dieses päpstlichen Schisma zu einem Tumult. Der dortige Bischof Esbern war ein Anhänger Alexanders. Der Königliche Statthalter griff den Bischofsitz zu Groß-Gottorf an und fand, da des Bischofs Leute sich wehrten, dabei seinen Tod. Esbern verließ aus Furcht vor dem Könige das Land und starb nicht lange nachher in Sachsen, nach Schleswig aber ward Occo oder Aage gesetzt, der den Victor als Papst anerkannte, darüber aber von dem Erzbischof Eskild als Episcopus schismaticus verworfen und in den Bann gethan ward (4).

Nachdem Waldemar 1182 den 12. Mai verstorben und Knud VI. gefolgt war, traten bedeutende Mißverhältnisse mit dem Kaiser hervor, der durch Heinrich des Löwen Sturz freiere Hand gewonnen hatte. Heinrich der Löwe aber war Knuds Schwiegervater. Der Kaiser reizte den Fürsten Bugislav von Pommern zum Kriege gegen Dänemark, nachdem aber dieser 1185 besiegt war, Knud den Titel eines Königs der Wenden (Rex Slavorum) angenommen, seine Herrschaft im Wendenlande immer weiter ausbreitete, ja durch einen glücklichen Zug nach Esthland auch über die entfernteren Ostseeküsten ausdehnte; schien er ein immer gefährlicherer Nachbar des Deutschen Reiches zu werden, und der Kaiser unterließ es nicht die Reichsfürsten, deren Länder dem sich so stark erhebenden Dänemark am nächsten lagen, gegen Knud zu vereinigen. Dahin gehörte namentlich, außer dem Erzbischof zu Bremen (seit 1184 Hartwig II.) auch Graf Adolph III. von Holstein. Doch war um diese Zeit viel Zwist unter den Norddeutschen Fürsten, der uns hier weiter nicht angeht. Wegen Dithmarschens mag bemerkt werden,

---

(4) „Man findet aber nicht" — sagt Pontoppidan H. E. Dan. 1, 317 — „daß dieser Bann einige Würkung gehabt, sondern vielmehr, daß er als ein fulmen brutum vorbeigegangen."

daß die Bewohner dieses Landes, auf welches Adolph seine Ansprüche zu Gunsten des Erzbischofs gegen eine Haferlieferung aufgegeben hatte, vom Erzstifte abfielen, und dem Bischof Waldemar zu Schleswig sich unterwarfen. Sie behaupteten, sie könnten eben so gut Sanct Peter zu Schleswig als Sanct Peter zu Bremen unterthan sein. Es fällt dies etwa in die Zeit um 1187. Der Dänische Einfluß ward aber dadurch, zumal da der Bischof Waldemar, der für einen unehelichen Sohn des Knud Magnussen galt, und also als ein Prinz des Königlichen Hauses angesehen wurde, zugleich Statthalter in Südjütland war, weiter ausgedehnt, wozu noch der Umstand kam, daß, als Knud seinen Bruder Waldemar 1188 zum Herzog von Schleswig oder Südjütland ernannt hatte, bei diesem mehrere Holsteiner aus den angesehensten Geschlechtern, die von Adolph vertrieben waren, Aufnahme fanden und mit den Unzufriedenen in Holstein beständige Verbindung unterhielten. Es war unter diesen Vertriebenen auch Marcrad, der Overbode (Präfect) von Holstein, an dessen Stelle Adolph einen andern Namens Cyriacus eingesetzt hatte. Andere waren Scacco, Widdag, Rudolph, Timmo und ein jüngerer Marcrad oder Marquard (5). Es scheint, daß die Mißhelligkeiten zwischen diesen Edelleuten und dem Grafen ihren Grund in dem Verhalten der ersteren bei der Rückkehr Heinrichs des Löwen gehabt. Während nämlich der Kaiser 1189 einen Zug nach dem gelobten Lande unternahm, auf welchem ihn Adolph III. begleitete, der inzwischen den Grafen Adolph von Dassel zum Statthalter in Holstein setzte, kehrte Heinrich der Löwe im Mai des gedachten Jahrs zum zweiten Mal aus England zurück. Erzbischof Hartwig von Bremen nahm ihn bereitwillig auf (vielleicht in der Hoffnung durch ihn wieder zum Besitz von Dithmarschen zu gelangen), in Holstein erklärten sich für ihn viele, die mit Adolph III. unzufrieden waren: Hamburg, Plön, Itzehoe wurden ihm eingeräumt: Adolph von Dassel

(5) Wir erblicken hier die Stammväter später weit ausgebreiteter Adelsgeschlechter, obgleich sie noch die unterscheidenden Beinamen nicht führten. Marcrad soll aus dem Geschlechte derer von Westensee gewesen sein. Unter den Unzufriedenen, die im Lande zurückgeblieben und von Adolph mit Geldbußen belegt waren, werden genannt Eggerd von Sture, Bruno von Tralow und Heinrich Busch. Letzterer, der gefangen gesetzt wurde, gehört ohne Zweifel dem Geschlechte an, das sich nachher *von Krummendiek* nannte.

mußte entfliehen nach Lübeck. Bardewik that Widerstand, ward aber erobert und gänzlich zu Grunde gerichtet 1189 um Simon Judä. Nur den Dom ließ Heinrich stehen, und daran das Bild des Löwen anbringen mit der Inschrift: Vestigia Leonis. Die große und reiche Handelsstadt ist nie wieder in Aufnahme gekommen, sondern zu einem Flecken geworden, der mit Küchenkräutern handelt; aber Hamburg erhob sich seit Bardewiks Zerstörung. Lübeck unterwarf sich, Lauenburg ward erobert, aber vor Segeberg verließ den Löwen sein Glück. Es fielen nachgerade die Holsteiner von ihm ab. Adolph III., der zu Tyrus die Nachricht empfangen hatte, daß Heinrich sich seines Landes bemächtigt habe, kehrte eilends zurück. Kaiser Friedrich war auf dem Zuge nach dem Orient gestorben; seinem Nachfolger Heinrich VI. mußte Heinrich der Löwe sich 1191 unterwerfen; der Erzbischof Hartwig entfloh nach England. Herzog Heinrichs Zeit war ohnehin bald abgelaufen; er starb 1195 zu Braunschweig 66 Jahre alt.

In Schleswig unternahm es unterdessen der Bischof Waldemar sich wider den König aufzulehnen. Er suchte und erhielt Beistand in Norwegen, kehrte von dort mit 35 Schiffen zurück und nahm den Titel eines Königs von Dänemark an. Mit Adolph III. von Holstein hatte er sich in Verbindung gesetzt, war aber schon auf dem Schlosse Brunlund bei Apenrade gefangen und in feste Verwahrung gebracht, als Adolph verwüstend über die Eider einbrach, der aber bald, als er des Bischofs Gefangennehmung erfahren, zurückkehrte und den Frieden von Knud für 4000 Mark erlangte. Der Bischof aber mußte sein ehrgeiziges Unternehmen durch 14 jährige Bande büßen. Fünf Jahre saß er in Ketten auf Nordburg, dann 9 Jahre auf dem Schlosse Söburg auf Seeland. Alle Fürbitten, selbst päpstliche Gesandtschaften waren nicht vermögend, ihm die Freiheit zu verschaffen, bis er endlich 1206 losgelassen wurde unter der Bedingung das Land zu räumen. — Die Dithmarscher, welche sich, wie vorhin erwähnt, diesem Waldemar unterworfen hatten, mußten 1195 unter Bremische Oberhoheit zurückkehren. Nach dem Friedensschluß zwischen Knud und Adolph bestand ein leidliches Vernehmen; letzterer konnte wieder 1195 bis 1199 einen Kreuzzug nach Palästina unternehmen, auf welchem er sich mehrfach auszeichnete; nach seiner Rückkehr aber ward das Verhältniß immer gespannter. Adolph hatte dem Markgrafen Otto von Brandenburg in einem winterlichen Zuge gegen Wendische Völkerschaften, die dem König unterworfen gewesen,

Beiſtand geleiſtet, und ſo waren es wiederum die Wendiſchen Verhältniſſe, welche den Ausbruch des Krieges beſchleunigten. Der König rückte an die Eider. Die Heere ſtanden einander gegenüber; doch kam es noch zu keiner Schlacht. Der Graf ließ eine alte Feſte auf einer Eiderinſel, die zerfallen war, die Reinoldsburg — es iſt Rendsburg — wehrbar machen. Abermals rückte Knud an, und Adolph mußte ſich fügen die Feſte dem Könige abzutreten, die dieſer nun erweitern ließ, eine Brücke ſchlug, und ſomit den Eingang zu Holſtein gewann. Zugleich ward Dithmarſchen abgetreten. Nun rückten die Dänen unter Knuds Bruder, Herzog Waldemar von Schleswig, ein, und bald war das Land unterworfen.

Das Einzelne kann übergangen werden. Die von Adolph vertrieben geweſenen Holſteiner wurden nun zu Befehlshabern im Lande geſetzt. Schack z. B. ward Graf über Dithmarſchen, deſſen Brüdern Rudolph und Widdag wurden Plön und Hamburg anvertraut. Lübeck, das aufblühende, über deſſen Beſitz die Fürſten ſchon eiferſüchtig auf einander geweſen (6), ergab ſich gegen Freigebung der Schiffe, die Knud unter Schonen aufgefangen hatte. Segeberg hielt ſich am längſten. Bald nachdem dieſes gefallen, ſtarb Knud 1202 den 12. November, und ſein Bruder Waldemar erlangte die Däniſche Krone, ließ auch 1203 zu Lübeck ſich als König der Dänen und Slaven und Herrn von Nordalbingien ausrufen. In Urkunden fügt er den Titeln auch noch den beſonderen eines Herzogs von Südjütland hinzu (7). Das Glück begleitete den allerdings ausgezeichneten Mann lange Zeit, und er er-

---

(6) Graf Adolph II. hatte noch 1143 die neue Stadt gegründet. Ihre Wichtigkeit trat ſo bald hervor, daß ſchon 1158 Herzog Heinrich der Löwe ſie ſich abtreten ließ, und als ſie 1181 in des Kaiſers Hände gekommen, beſtätigte dieſer die vom Herzog verliehenen Privilegien, und räumte dem Grafen die fortan kaiſerliche Stadt nur zur Hälfte ein. Als Heinrich ſie 1189 wieder gewonnen, fiel 1190 die Entſcheidung, Herzog und Graf ſollten Lübeck zur Hälfte haben, aber der Herzog gab nichts heraus, und erſt im Sommer 1191 ergab ſich die Stadt nach tapferer Gegenwehr dem Grafen, der nun die kaiſerlichen Gerechtſame in Lübeck als Lehen, aber nicht die Stadt als Landesherr erhielt. Zehn Jahre ſpäter mußte ſie ſich, wie bemerkt, den Dänen ergeben, hat ſich aber bald wieder frei gemacht. Vgl. Dahlmann, Geſch. von Dänemark. Thl. 1, 341. 342.

(7) Schlesw. H. Urk. Samml. S. 14.

warb sich den Beinamen „Sieger." Von Kaiser Friedrich II. erlangte er durch eine zu Metz 1214 ausgestellte Urkunde die Bestätigung des Besitzes aller von seinem Bruder Knud und ihm eroberten Länder, die zum Deutschen Reich gehört hatten, jenseits der Elbe und Elde ([8]), und alle diese Länder traten nun aus dem Verbande mit dem Deutschen oder Römischen Reiche aus.

Waldemar aber erweiterte sein Reich auch nach Osten hin durch Eroberungen in den Landschaften, welche dort die Ostsee einschließen, Esthland, Liefland, Kurland. Durch diese Eroberungen ward dem Ueberschuß der Bevölkerung des Königreichs ein Abzug gewährt, und der kriegerische Geist fand Befriedigung. Es waren aber geregeltere Züge als die alten Vikingsfahrten; das Kriegswesen hatte sich schon bedeutend verändert seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo man zu Erich Emunds Zeiten bald nach 1134 zuerst angefangen hatte, Pferde über das Meer zu führen. Der Roßdienst kam auf, mit demselben der Kriegsadel und das Ritterwesen. Die Stärke der Kriegsmacht lag von nun an hauptsächlich in dem sich bildenden Kriegerstande, nicht mehr wie früher in dem Aufgebot der Bonden. Diese traten nun zurück, wiewohl sie zu Waldemar II. Zeiten doch noch je zuweilen Heeresfolge leisteten. Während aber einerseits, die es wollten und konnten, was freilich wegen der kostbaren Ausrüstung nicht mehr Jedermanns Ding war, sich in den Kriegerstand begaben, wo Ehre und Beute, wo im eroberten Lande Grundbesitz zu erlangen war, während nach den allgemach um diese Zeit aufblühenden Städten auch manche zogen, um hier ihren Lebensunterhalt zu finden, fand andrerseits die ländliche Bevölkerung sich auf einen sorgfältigeren Anbau des Bodens hingedrängt, und mit größerer Sicherheit als je zuvor der Fall gewesen, konnte man dem Landbau obliegen, nachdem seit Waldemar I. Zeiten die Wenden, um derentwillen die Küsten unbebaut gelegen hatten, überwunden, und deren Einfälle und Verwüstungen nicht mehr zu befürchten waren. Daß diese große Veränderung, welche für die ganze Zukunft dem Lande den Charakter eines vorzugsweise ackerbauenden gegeben hat, vor sich gegangen war, sehen wir am deutlichsten aus der Gesetzgebung Waldemar des Zweiten, die freilich in seine späteren Jahre fällt, und die

---

([8]) Dahlmann a. a. O. Ueber die Gränzen siehe oben unsere Auseinandersetzung über die Wohnsitze des Slavenstammes in Norddeutschland.

die ländlichen Verhältniſſe regelte, welche durch die vermehrte Bevölkerung und Zertheilung der Güter in Ungewißheit gerathen waren (Das Jütſche Low 1241). Ferner erſieht man dies aus dem Erdbuche, welches Waldemar 1231 anfertigen ließ, und welches uns die erſte genauere Ueberſicht über das Land gewährt. Es fällt aber auch dies in die Zeit, wo ſchon Nordalbingien ihm wieder verloren gegangen war, daher aus dem Erdbuche für die holſteiniſchen Zuſtände (mit Ausnahme der im Privatbeſitz des Königs verbliebenen Güter in Dithmarſchen) ſich nichts entnehmen läßt; für das Schleswigſche aber iſt dies Erdbuch unſchätzbar, daher wir öfter auf daſſelbe zurückkommen werden. Wir erblicken hier das Schleswigſche noch nicht als einen abgeſchloſſenen beſonderen Landestheil, obgleich des Herzogthums Erwähnung geſchieht. Die Einrichtung und Eintheilung iſt ganz wie in den übrigen Theilen des Reichs. Es ſind als größere Provinzen Syſſel aus einer Anzahl von Harden beſtehend. Die Königlichen Einkünfte aus jeder Harde werden in Summen angeführt; daneben die Königlichen Güter und Beſitzungen. Dieſe ſind theils Erbgüter (die, wie wir aus andern Documenten wiſſen, zur Theilung in der Königlichen Familie gingen), theils Konungslef, gleichſam des Königs Brod (wenn lef, wie wahrſcheinlich iſt, ſo erklärt werden darf) ([9]). Dieſe Königsgüter lagen überall zerſtreut. Zum Konungslef gehörten namentlich Brytyenes (Bröns in der Nähe von Ripen) Höthær (Hoyer), Sudthorp (Söderup bei Apenrade), Klippælef, Hanæwith, Gyælthing, Jarnwith (der nachher ſogenannte Däniſche Wohld, vermuthlich in einem größeren Umfange, da der Wald bis Schleswig reichte), Kamp (das Kampen-Kirchſpiel zwiſchen Eider und Sorg). Daß der Strich zwiſchen Eider und Schlei Konungslef war, iſt leicht erklärlich aus der Abtretung deſſelben (der Mark) zu Knud d. Gr. Zeiten. Auch von Hethæby (Schleswig) gehörten drei Theile zum Konungslef, der vierte zum Herzogthum ([10]), aus welcher Bemerkung erhellt, daß die Königsgüter überhaupt nicht zum Herzogthum gehörten, wie auch aus den ſpäteren Streitigkeiten hervorgeht, bei welchen es ſich gleichfalls darum handelte,

---

([9]) Ueber Konungslef vgl. Jenſen in Michelſen's und Asmuſſen's Archiv für St. u. K. Geſch. Bd. II. S. 566 ff.

([10]) De Hethaeby tres partes pertinent ad Konungslef et quarta pars ad Ducatum.

ob Alsen und Aerröe dahin zu rechnen seien. Auf Alsen übrigens werden als zum Konungslef gehörig genannt Ketyng und Clynting, auf Aerröe Brunznæs (vermuthlich das jetzige Kirchspiel Marstall, Skovlandet) und Skyoldænæs (die nordwestliche Spitze). Vielfältig sind die Königsgüter große Waldstrecken, die erst damals mit Bewohnern besetzt wurden, welche natürlich Königliche Festebauern waren (11). Es wurden, wie es scheint, dahin gerechnet auch alle kleineren Inseln. Von diesen werden genannt Gath (Oehe an der Schleimündung), wo nach dem Erdbuch damals Hirsche, Bären und Wildschweine waren, Pyterö (Beverö bei Gelting) wo Hirsche, Oksnöæ major et minor (die beiden Oxenöen im Flensburger Meerbusen) Bars, wo Hirsche und Dammhirsche, Arö, Lindholm. Unter den größeren Inseln gehörte zum Konungslef ganz Femern (totum ymbrae) ganz natürlich als ein erobertes Land, obgleich die Zeit der Eroberung nicht ausgemacht ist. Mit dieser Eroberung hing es zusammen, daß diese Insel zur Odenseer Diöcese geschlagen ward. Nach dem Erdbuch aber war die Insel schon sehr angebaut. Der König hatte sich eine Anzahl Hufen vorbehalten, andre seinen Kriegsleuten verliehen, von denen die Dörfer zum Theil benannt waren, z. B. Hinrichsdorf (Henricscærpingesthorp) von einem Henrik Scärping, Petersdorf von Petrus de Kalundæburgh, der dort 12 Hufen

(11) Daß solcher Anbau der Waldstrecken gegen diese Zeit hin geschehen war, ersieht man aus mehreren Stellen des Erdbuchs z. B. auf Seeland Orwith et oppida inde facta — omnia oppida facta de Stenswith — in Schonen: Sythæsöre cum ceteris villis factis de alminning, daselbst omnes insulae quae vocantur alminning et oppida ex eis facta. Alminning ist was außer dem Privat-Eigenthum liegt, Allmenden, woran die Anwohner in der Regel ein Nutzungsrecht hatten; nach altem Nordischen Recht aber war das Eigenthum daran des Königs, wie dies in neueren Zeiten namentlich noch bei Haidestrecken geltend gemacht wird, und wie dies der Ursprung des landesherrlichen Besitzes vieler Hölzungen ist. Die Endung with weist auf Wald hin; das Englische wood, Niedersächsische Wohld, Dänische Ved, jetzt in der Bedeutung Brennholz z. B. Brändeved). Die oppida sind nichts als Dörfer. Daß dieselben regelmäßig angelegt sind, nicht wie in andern Gegenden allmälig entstanden, ist z. B. noch erkennbar an denen im Kirchspiel Gelting, dem Geltinger Wohld, der noch 1391 vorkommt, wie die sylva Gelting 1339.

hatte. Daneben wohnten noch Slaven, deren Ländereien nicht nach Hufen ſondern nach Haken (uncis) berechnet wurden (12). Auch war die Burg bereits vorhanden, von der die Stadt auf Femern nachher den Namen entlehnt hat, und die 1320 unter dem Namen Burghæby mit Beſtimmtheit erſcheint. Unter dem Schutze der landesherrlichen Burgen, deren Urſprung ſich meiſtens auf Waldemar I., bei einigen vielleicht auf Knud Lawards Zeiten zurückführen läßt, entſtanden ſtädtiſche Oerter, deren Verhältniſſe nun auch allmälig geregelt wurden. Das Erdbuch nennt die vorhandenen Städte freilich nicht beſonders, giebt aber doch Andeutungen, namentlich durch die Erwähnung der Einkünfte vom Zoll. Von den alten Handelsſtädten Ripen und Schleswig gewähren auch die dort vorhandenen Münzſtätten eine Einnahme. Ripen erſcheint noch im Flor; Schleswig, welches hier auch ſchon unter dem Namen Slæswich vorkommt, an einer andern Stelle aber Hethæby heißt, hatte einen bedeutenden Stoß erlitten, ſeitdem im Kriege 1157 Svend Grathe die Ruſſiſche Flotte im dortigen Hafen geplündert, und in Folge davon der Oſtſeeiſche Handel ſich von hier weggezogen hatte, was zum Aufblühen anderer Städte Veranlaſſung gab. Eines Zolls wird erwähnt bei der Haderslev-Harde, und dies deutet darauf hin, daß neben dem älteren Dorfe Hadersleben (gambla Hathærslöf, das freilich erſt 1285 urkundlich vorkommt) ein ſtädtiſcher Ort entſtanden war. Bei Ries-Harde iſt wieder eines Zolls erwähnt und derſelbe weiſet auf Apenrade hin, wie der bei Wies- und Husbye-Harde erwähnte auf Flensburg, das an der Gränze dieſer beiden Harden liegt. Von Töndern verlautet im Erdbuch nichts, aber das kleinere Tondern (Lille Tönder, Lütken Tundern) ward bald anſehnlicher als das ältere große (Mykeltunder, Mögeltondern) und iſt ſchon 1232 von Abel, der damals Herzog war, mit dem Lübſchen Stadtrecht begnadigt. Von Schleimünde (Slæsmynnæ) werden im Erdbuch 20 Mark reinen Silbers als Einkünfte angeführt, und wahrſcheinlich beſtand dort alſo um jene Zeit unter dem Schutze der ſchon 1132 vorhandenen Burg, deren Grundmauern ſeit einigen Jahren jetzt im Sande begraben liegen, der Handelsort, von dem die Sage noch zu erzählen weiß, nachdem er längſt ein Raub der Oſtſeewellen geworden. Die Ykærnburgh kommt ferner im Erdbuche vor, und

(12) Ausführlicheres darüber in Jenſen's kirchl. Stat. S. 1264 ff.

wie neben derſelben das Dorf Borgbye (jetzt Borbye) entſtand, ſo unter ihrem Schutze an der Föhrde vielleicht um dieſe Zeit ſchon, oder doch wenig ſpäter die ſtädtiſche Gemeinde, deren Mitglieder in ihrem Siegel ſich als die Bürger vor der Eckernburg bezeichneten ([13]), die Stadt, deren in Angeln noch lange üblich gebliebene Benennung Nyſtäj (die neue Stadt) von dem Namen Eckernförde verdrängt ward. Auf Alſen war anfangs nur eine Burg, ſchlechthin Als-Slot genannt, ſpäter aber Nordburg, nachdem eine zweite ſüdlicher am Sunde angelegt ward, die den Namen der Süder-Burg (Syndræborgh) empfing und bereits 1192 dem gefangenen Biſchof Waldemar von Schleswig zum Aufenthalt diente. Neben der letzteren entſtand die nach ihr benannte Stadt, bei der erſteren freilich auch ein Handelsort, Köping (Kjöbing) gleich vielen andern ähnlicher Art genannt, aber in minder günſtiger Lage, daher er ein Flecken geblieben iſt. Aerröe erhielt auch ſein Kjöbing, das aber, wie es ſcheinen will, erſt ſpäter nach dem Platze, wo es jetzt ſteht, verlegt iſt, und anfangs vielleicht auch unter einer ſchützenden Burg lag. Zu welcher Bedeutſamkeit auch in kirchlicher Beziehung die genannten Städte ſich entwickelten, werden wir ſpäter ſehen.

Friesland hingegen hatte noch keine Städte. Wohl waren Oerter des größeren Verkehrs ([14]) beſonders bei den Hauptkirchen oder an ſonſt gelegenen Plätzen (wie denn am Rande der Geeſt zuerſt Huſum durch ſolchen Verkehr ſich hob, ſpäter Bredſtedt, nicht minder Leck, welches in alten Nachrichten auch als eine Stadt bezeichnet wird, als Königliches Beſitzthum bereits im Erdbuche vorkommt); aber landesherrliche Burgen gab es in Friesland noch nicht, außer etwa bei Leck, wo ein Schloß geweſen ſein ſoll, für deſſen Exiſtenz aber keine beſtimmte Zeitangabe gemacht werden kann. Die Frieſen behaupteten ihre Freiheit, obgleich ſie dem Könige beſtimmte Schatzungen bezahlten. Das eigentliche Friesland, Utland, Weſtenland gehörte

---

([13]) Ein altes Siegel mit entſprechender Umſchrift iſt vorhanden. vgl. C. G. Hansſen Chronik von Eckernförde. Kiel 1833. S. 8.

([14]) Als ſolche Oerter des Verkehrs, die untergegangen ſind, werden in den Außenlanden namentlich, vielleicht aber mit durch die Sage übertriebener Wichtigkeit erwähnt, und als Städte bezeichnet (was ſie doch nicht waren, nämlich nicht ummauerte Oerter mit beſonderer bürgerlicher Verfaſſung) Rungholt auf Nordſtrand, und Wendingſtadt auf Sylt.

auch nicht zum Herzogthume — wohl gab es Herzogs-Friesen, aber diese wohnten mehr landeinwärts in Süder- und Norder-Gös-Harde und in Karr-Harde ([15]), ja selbst über die Widau hinaus finden sich Friesen, die dem Bischof von Ripen dienstpflichtig waren ([16]). Die Friesen sind die eigentlichen Marschleute und verbreiteten sich, wie es scheint, über ihr ursprüngliches Gebiet hinaus in die anstoßenden Marschgegenden, mit welchen die Dänen sich nicht recht zu befassen wußten, ja auf die Geest hinauf, so weit von dieser aus das Marschland in den Bereich ihres Landbetriebs zu ziehen war ([17]).

Wir kehren nach dieser durch Waldemars Erdbuch veranlaßten Darstellung der Verhältnisse, die mehrfach auf seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts eingetretene Veränderungen zurückweist, zur Geschichte zurück, haben aber noch zu erwähnen, daß Waldemars Eroberungen auch in kirchlicher Beziehung von Einfluß waren. Dort im fernen Osten hatte in Esthland schon Knud VI. gleichzeitig mit der Eroberung des Landes 1196 mit Einführung des Christenthums begonnen. Gegen die abgefallenen Esthen aber rüstete Waldemar II.

([15]) Die Unterscheidung zwischen Königs-Friesen und Herzogs-Friesen findet sich im Schleswiger Stadtrecht: worüber Michelsen in seinem „Nordfriesland im Mittelalter" Auskunft giebt. Es ist oben schon davon die Rede gewesen.

([16]) Es sind dies die Frisones habitantes in Utbölling und die parochiani de Andæflyth (jetzt Anflod im Kirchspiel Mögeltondern), deren von Altersher Statt findende Dienstpflichtigkeit zum Bischofshofe in Mögeltondern schon 1233 bezeugt wird.

([17]) So entstanden wahrscheinlich die friesischen langgestreckten Dörfer in Süder- und Norder-Gös-Harde, die sich am Rande der Geest hinziehen, und worunter besonders Langenhorn merkwürdig ist. Es läßt sich auch nur so erklären, daß einige Kirchspiele in Karrharde, namentlich Leck und Enge, nur theilweise Friesische Bevölkerung haben, was auf eine Zeit hinführt, die jünger als die Kirchengründung ist, namentlich der Karrharder Hauptkirche Leck, die freilich wohl in die Zeit Knud des Großen zurückgesetzt werden kann. Sonst werden sie wohl ihre kirchliche Einrichtung für sich getroffen haben; aber sie mußten, wenn sie einwanderten, sich natürlich der bestehenden kirchlichen und staatlichen Einrichtung fügen, und sind daher auch Herzogs-Friesen geworden, weil die Syssel und Harden, in denen sie sich angesiedelt hatten, zum Herzogthum gelegt wurden. Aehnlich wurden die einwandernden Slavischen Colonisten in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Franken, in der Altmark, den bestehenden Bisthümern und Gauen untergeben.

1206 eine große Flotte aus, und wiederum 1218, wo er durch die Schlacht bei Wollmar (in welcher die Dannebrogsfahne vom Himmel gefallen sein soll) endlich Herr des Landes ward, und nun das Christenthum fest gründete durch die Stiftung des Bisthums Reval in der Landschaft Harrien und eines andern in der Landschaft Wirrien, welches letztere aber nicht lange nachher einging. Bei den Letten aber war die Mission von einem andern Punkte bereits ausgegangen. Bremer Kaufleute hatten an der Mündung der Düna schon 1160 eine Niederlassung gegründet mit einer Kirche zu Kerkholm. Die Niederlassung ward nachher nach Uexküll, Ykesküll verlegt. Es war ein Augustiner Chorherr Meinhard aus dem Kloster Segeberg, der sich besonders hier um die Bekehrung der Heiden verdient gemacht hatte. Er war der erste Bischof zu Uexküll und starb 1196. Dadurch aber, weil von Bremen und von dem der Bremischen Erzdiöcese angehörigen Kloster Segeberg diese Mission ausgegangen war, erhielt der Bremische Erzbischof einen neuen Suffragan an dem Lettischen Bischof von Uexküll. Ein Cistercienser-Mönch Barthold aus Bremen ward der zweite Bischof, aber schon 1195 von den Heiden erschlagen. Darauf folgte als der dritte Albrecht, aus dem Bremischen Kapitel erwählt, der bis 1229 lebte. Er hatte seit 1200 seinen Sitz zu Riga genommen und das Werk der Heidenbekehrung mit Hülfe der Schwerdtbrüder auch auf Esthland ausgedehnt, welches weiter südlich reichte, als man es jetzt zu begränzen pflegt. Nun aber kam Waldemar, mit seiner Herrschaft zugleich das Christenthum ausbreitend. So berührten sich hier die Missionsgebiete — wenn man so will, die erzbischöflichen Provinzen von Lund und Bremen — und es konnte an Streit nicht fehlen. Ein päpstlicher Legat, Wilhelm, Bischof von Modena, ward ums Jahr 1224 nach jenen Gegenden gesandt. Damals kam die Stiftung zweier Bisthümer mehr zu Stande. Das eine, dem Herrmann, ein Bruder des Rigaischen Bischofs Albrecht, vorstand, führte erst den Namen von Ceal; er vertauschte dies aber mit Dorpat und hieß nun Episcopus Tarbatensis; in der Nähe von Ceal ward zu Hapsal die Domkirche für das Bisthum Oesel eingerichtet. Die Streitigkeiten fanden damit ihre endliche Erledigung, daß Riga 1255 22. Januar zu einem Erzbisthum erhoben ward, dem die beiden genannten Bisthümer, das zu Pilten in Curland, wie auch die Preußischen Bisthümer untergeordnet wurden. Reval aber verblieb

unter dem Erzbisthume Lund. Da wo an einem andern Punkte die erzbischöflichen Provinzen von Lund und Bremen zusammenstießen, nämlich gerade hier in unserm Lande, blieben auch Waldemars Eroberungen nicht ohne Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse. Die Oberaufsicht des Bremischen Erzbischofs ließ sich hier freilich nicht beseitigen in den Gegenden, die Waldemar erobert hatte, und die vom Deutschen Reiche durch die festgesetzte Flußgränze der Elbe und Elde abgetrennt waren. Hier lagen nun die Bisthümer Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, lauter Suffragane von Bremen, was sie auch blieben, aber gerade die Elde war die alte Diöcesangränze von Schwerin gegen Havelberg, das zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörte, und so waren wenigstens diese Bisthümer ganz innerhalb des Waldemarschen Reiches beschlossen. Anders aber war es mit der zu beiden Seiten der Elbe belegenen Bremischen Diöcese. Hier schnitt nun die Elbgränze mitten hindurch. Eine äußere Abtrennung von Holstein, Stormarn und Dithmarschen war nun freilich nicht thunlich, aber gerade daß diese damals vom Deutschen Reiche getrennt waren und unter Waldemars Herrschaft standen, scheint sehr darauf eingewirkt zu haben, daß es zu einer inneren Zertrennung des Bremen-Hamburgischen Sprengels kam, die nicht viel weniger sagen wollte, als ob wirklich eine Auflösung in ein Bremer und in ein Hamburger Bisthum, jenseits und diesseits der Elbe erfolgt wäre, indem fast alle bischöfliche Gewalt an der Nordseite der Elbe dem Dompropsten zu Hamburg zugetheilt wurde durch den Vertrag von 1223, auf den wir an einem andern Orte zurückkommen werden.

Das Jahr 1223 aber — und damit lenken wir wieder in die verlassene Spur der Geschichtserzählung ein — war ein für Waldemar unheilvolles. Er ward auf der kleinen Insel Lyöe unter Fühnen vom Grafen von Schwerin gefangen genommen. Wie nun während seiner Gefangenschaft die meisten seiner Vasallen von ihm abgefallen, wie er 1226 seine Freiheit wieder erlangt, darauf ein Heer gesammelt, wie die entscheidende Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 geschlagen worden, und er darnach keinen Versuch mehr zur Wiedereroberung des Verlorenen gemacht bis an seinen Tod, den 28. März 1241, das ist in allen Geschichtsbüchern hinlänglich ausgeführt.

In Holstein, Stormarn und Wagrien regierte nun wieder ein Schauenburger Graf Adolph IV. Dithmarschen war ein

freies Land, unter der Oberhoheit des Bremischen Erzbischofs. Lübeck hatte seit 1226 die Reichsfreiheit, und scheidet somit von nun an aus dem Kreise unsrer Betrachtung aus, wenn gleich der Einfluß dieser mächtig werdenden Hansestadt zum öfteren auch im ferneren Verlaufe der Geschichte sie uns in Erinnerung bringen wird.

In dem Vertrage vom 17. Nov. 1225, in welchem Waldemar dem deutschen Reiche alle Lande südlich von der Eider wieder abtrat, geschieht zum ersten Mal der Levensau, die ihren Lauf hatte, wo jetzt der östliche Theil des Schleswig-Holsteinischen Canals ist, als Gränzflusses Erwähnung ([18]), und vermuthlich wurde sie es erst damals. Wäre dem so — (die Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sollen an einem passenderen Orte dargelegt werden) — so wäre der Winkel zwischen dem Dänischen Wohld und Wagrien erst damals zu Holstein gekommen, ein an sich unbedeutendes Gebiet, aber wichtig wegen des hier sich keilförmig hineindrängenden und einen der trefflichsten Häfen bildenden Meerbusens, an dessen innerster Spitze auf dem niedrigen Vorlande zwischen dem Binnenwasser, das noch jetzt der kleine Kiel heißt, und dem eigentlichen Meerbusen, der demgemäß der große Kiel geheißen haben wird, sich bald nach dieser Zeit die Stadt „thom Kyle" erhob, welche späterhin in jeder Beziehung einer der wichtigsten Punkte des Landes zu werden bestimmt war. Jede frühere Erwähnung dieser Stadt ist ungewiß ([19]). In einem Privilegium von 1242, worin ihr Weichbild und das Lübsche Recht bestätigt wird, heißt sie noch schlechtweg die Stadt der Holsten (civitas Holsatorum) ([20]); die Kirche ist erst 1241 erbaut und es kann, wie

---

([18]) — videlicet a descensu Eidriae in mare usque ad aquam Leuoldesowe et ab eadem aqua usque ad mare.

([19]) Man hat sich bemüht, der Stadt Kiel ein viel höheres Alter beizulegen, allein ohne durch hinlängliche Gründe unterstützt zu sein. Das beweist auch ein bezügliches Programm von Christiani, welches ganz verfehlt ist.

([20]) Die Urkunde ist abgedruckt im Staatsb. Mag. IV, S. 88. 89. S. H. L. Urk. Samml. I. S. 475. ausgestellt vom Grafen Johann I. Waitz hat die alten Kieler Diplome herausgegeben. Man vergleiche auch die Abhandlung von W. Junghans, „Kiel im dreizehnten Jahrhundert", in den Jahrb. für die Landeskunde (1867) IX, S. 1—30. Burchardi über das alte Weichbild der Stadt Kiel, in der Zeitschr. für die Gesch. der Herzogth. II, S. 317 ff.

später gezeigt werden soll, 1233 hier noch keine Kirche vorhanden gewesen sein; das Schloß ist vielleicht einige Jahre älter als die Kirche. Die Stadt aber verräth in ihrem Grundriß offenbar eine planmäßige Anlage, die wohl auf Adolph IV. zurückzuführen ist. Dieser Fürst aber entsagte 1240 der Regierung und ging am 13. August des gedachten Jahres zugleich mit zwei Rittern von Gykow in das von ihm gestiftete Franciscaner-Kloster zu Hamburg als Laienbruder. In Rom, wohin er sich nach einigen Jahren begab, erhielt er am 22. April 1244 vom Papste die gewünschte Erlaubniß in den geistlichen Stand zu treten (die dem Krieger nothwendig war, weil er Blut vergossen hatte), ward dort zum Subdiaconus, sodann zum Diaconus geweiht, und pilgerte dann zu Fuß nach Holstein zurück, wo er am 20. Dezember die Priesterweihe vom Bischof Johann von Lübeck empfing und darauf im folgenden Jahre 1245 am Sonntage omnis tersae (d. i. der 2. nach Epiphanias) in einer kleinen Kapelle der Franciscaner an der Schwentine seine erste Messe las, die zweite in der Marien-Magdalenen-Kirche in Hamburg. Er begab sich darauf nach Kiel, wo er gleichfalls ein Franciscaner-Kloster stiftete, das 1260 völlig zu Stande kam. In diesem Kloster starb er den 8. Juli 1261, und hat seine Ruhestätte vor dem Altar in der Klosterkirche gefunden. Seiner sonstigen Stiftungen wird gehörigen Orts erwähnt werden. Sein Eintritt in den Mönchsstand aber und die damit verbundene Niederlegung der Regierung war für die Geschicke dieser Lande von großen Folgen; es knüpft zunächst sich daran der Anfang der engeren Verbindung des Landes diesseits und jenseits der Eider.

Adolph IV. hatte eine Tochter Mechtild und zwei Söhne, Johann und Gerhard. Die Tochter ward vermählt mit Abel, dem Sohne Waldemar II., und diesem seinem Schwiegersohne übertrug Adolph die Vormundschaft über seine Söhne, als er die Regierung niederlegte. Abel aber war seit 1232 Herzog von Südjütland, wie das Land noch hieß. Nach des Vaters Tode gelangte der ältere Bruder Erich, der bereits 1232 als Thronfolger gekrönt war, und vorher seit 1216 das Herzogthum gehabt hatte, zur Regierung. Die anderen Brüder Knud und Christoph hatten als Herzogthümer Blekingen und Laaland mit Falster. Waren dies aber blos persönliche Lehne auf Lebenszeit oder erbliche? Die Sache war zweifelhaft, wenigstens die Ansicht der Betheiligten darüber gerade

entgegengesetzt. Der Streit kommt zur Entscheidung durch das Schwert, und es entbrennt der Bruderzwist. Südjütland wird von nun an der Zankapfel. Abel erkennt 1249 die Lehnspflicht an, als aber König Erich mit den Holsteinern wegen der Feste Rendsburg in Streit geräth und Lehnshülfe von Abel verlangt, weigert sich dieser. Rendsburg war bis dahin auch nach dem Vertrage von 1225, der die Eider zur Gränze festgesetzt hatte, in Dänischem Besitz geblieben, und zwar als in dem Lande zwischen Schlei und Eider, das, wie vorhin bemerkt, Konungslef war, und also nicht zum Herzogthum gehörte, belegen im Besitze des Königs. Aber auf einer Insel in der Eider liegend, konnte es zweifelhaft sein, wohin es zu rechnen sei. Die Holsteiner wollen die Feste einnehmen. Erich rückt mit einem Heere heran, aber noch ehe er die Eider erreicht, wird er 1250 den 10. August am Laurentii Tage von Lauge Gudmunsen auf der Schlei bei Missund getödtet. Er hat den Beinamen Plogpenning erlangt, weil er einen Pflugschatz auflegte, den ersten von dem man weiß, wiewohl schon in Waldemars Erdbuch die Ansetzung nach Pflügen (aratra) vorkommt. Abel reinigt sich durch einen Eid von dem Verdachte, der Urheber des Königs- und Brudermordes zu sein, durch einen doppelten Zwölfmannen-Eid, und besteigt den Thron, aber auch nicht auf lange Zeit, denn in einem Kriegszuge wider die Friesen wird er von einem Rademacher Wessel Hummer aus Pelworm am 29. Juni 1252 auf dem Milder-Damm erschlagen. Nicht lange vorher war der Streit über Rendsburg durch Schiedsrichter zu Ende gebracht, welche es Holstein zusprachen, wozu es denn seit 1252 gehört hat*).

Bei der Königswahl nach Abel wurden dessen Kinder nicht berücksichtigt, sondern sein Bruder Christoph, bisheriger Herzog von Laaland und Falster, auf den Thron erhoben. Die Holsteinischen Grafen unterließen nicht sich ihrer Schwesterkinder anzunehmen, des Prinzen Waldemar, der aber auf seiner Rückkehr von Paris, wo er studirt hatte, vom Erzbischof von Cöln gefangen genommen war, des erst 12jährigen Prinzen Erich und des noch jüngeren Abel, der 1278 gestorben ist und Svendburg, sowie andre väterliche Güter

*) vgl. A. v. Warnstedt, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Kiel 1850.

besessen hat. Für diese nahmen sie wenigstens das Herzogthum in Anspruch, und vertrieben aus demselben mit Brandenburgischer Hülfe den König, der 1253 versprechen mußte, Abels Söhne, sobald sie mündig geworden, mit dem Herzogthume zu belehnen. Waldemar, der unterdessen mit 6000 Mark, welche Otto I. von Brandenburg hergab, und dafür Rendsburg als Pfand erhielt, aus der Gefangenschaft gelöst war, empfing das Lehn zu Kolding 1254 und besaß das Herzogthum als Waldemar III., aber nur wenige Jahre, da er 1257 kinderlos starb, worauf sein Bruder Erich Ansprüche machte, die aber König Christoph nicht gelten lassen wollte, das Herzogthum mit großer Macht besetzte und Erich zur Flucht nach Holstein zu seinen Oheimen nöthigte. Aber Christoph starb 1259 plötzlich zu Ripen, wie behauptet wird an Gift, welches ihm Arnfast, der nachher Bischof zu Aarhus ward, beigebracht. Sein noch nicht 11jähriger Sohn Erich (Glipping) wird gekrönt; die Königin-Wittwe aber, Margaretha, Herzog Sambirs von Pommern Tochter, führte die Regierung. Es ist dies die Margaretha Sprenghest, auch wohl die schwarze Margreth genannt, die noch in der Volkssage lebt, obgleich oft mit der späteren großen Margaretha, welche die Calmarische Union zu Stande brachte, verwechselt. Sie ist es, die das Danewirk hat befestigen lassen, welches nach ihr häufig Margarethen-Wall genannt wird, sie vielleicht auch, welche die Schleimündung verstopfen ließ und dadurch Schleswigs Handel vernichtete. Jedenfalls behauptete diese kriegerische Fürstin das Herzogthum, bis in der Schlacht auf der Lohheide bei Kropp gegen die Holsteiner am 12. Juli 1261 sie sammt ihrem Sohne gefangen ward. Es kam indessen zu einem Vergleiche. Erich Glipping erhielt eine Brandenburgische Prinzessin, und für die Mitgift, worauf er verzichtete, ward Rendsburg von der Brandenburgischen Pfandschaft befreit; Erich, Abels Sohn aber ward mit dem Herzogthum in Südjütland belehnt, was 1264 geschah.

Das Herzogthum in Südjütland sagen wir, denn ein solches war es bisher eigentlich nur gewesen, nicht ein Herzogthum Südjütland, denn es bildete durchaus noch keinen geschlossenen Bezirk, sondern bestand aus allem demjenigen in den drei alten Sysseln Barwith, Ellum und Idsted, was nicht Königsgut war. Dies Königsgut aber gehörte zum Reiche und lag überall in größeren und kleineren Strecken zerstreut, namentlich war das Land zwischen Eider

und Schlei Reichsland und trennte das herzogliche Gebiet von dem Holsteinischen. Der früher bemerkte Unterschied zwischen Erbgut (patrimonium) und Konungslef scheint aber um diese Zeit nicht mehr festgehalten zu sein. Wenigstens sehen wir Abels Wittwe Mechtildis in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Erich und Abel im Besitze von zum Konungslef gehörig gewesenen Landstrichen. Sie verpfändet mit diesen ihren Söhnen 1260 für 8000 Mark löthigen Silbers ihr ganzes Land zwischen Schlei und Eider, nämlich Schwansen, Frethslet, Stapelholm, den Wald Jernwith und die Stadt Reinoldesburg (Rendsburg) an die Holsteinischen Grafen. Dadurch erlangten diese zuerst festen Fuß nördlich von der Eider, und es mußte dies für den Herzog Erich II. von großer Wichtigkeit sein, als er nun das Herzogthum erlangte. Nicht minder gewann er dadurch einen festen Haltpunkt, daß er 1268 vom Bischofe zu Schleswig dessen Hof zu Klein-Gottorf *), und sein ganzes Dorf Groß-Gottorf gegen Besitzthümer in Schwansen eintauschte, die aber dem Bischof nicht eingeräumt werden konnten, weil sie an Graf Gerhard verpfändet waren, daher der Bischof einen Bezirk in Süder-Gös-Harde empfing, in welchem wahrscheinlich das nachher so bedeutsam gewordene bischöfliche Schloß Schwabstedt entstand. Bedeutsamer aber noch ward das von Erich II. statt des bischöflichen Hofes an dem neuerworbenen Platze in ungemein günstiger Lage erbaute und stark befestigte Schloß Gottorf, von nun an die Hauptburg des Landes. Es hielt sich allein und mit demselben Schleswig, als 1271 wieder wegen der sich nun erhebenden Streitigkeiten über den Umfang der Königsgüter und namentlich auch darüber, ob Alsen zur Krone oder zum Herzogthum gehöre, Krieg entstand, und König Erich Glipping fast das ganze Herzogthum einnahm. Herzog Erich II. aber starb eben um diese Zeit, und über dessen unmündige Kinder Waldemar, Erich und Abel beanspruchte der König nun die Vormundschaft. Die Holsteiner siegten abermals, und der König mußte den Holsteinischen Grafen versprechen, Erich des Zweiten ältesten Sohn, Waldemar, sobald er mündig geworden, mit dem Herzogthum zu belehnen. Dies geschah auch 1283.

Dieser Herzog Waldemar IV. hat bis 1312 gelebt und regiert — freilich nicht ohne mancherlei Mißhelligkeiten mit dem König-

---

*) vgl. Sach, ältere Gesch. des Schlosses Gottorp. Schleswig 1865.

reiche, wozu Alsen und die im Bezirk des Herzogthums belegenen Krongüter abermals den Stoff gaben. Der Herzog wird schon zwei Jahre nach seiner Belehnung 1285, als er nach Norwegen reisen will, zu Helsingör gefangen genommen. Auf dem Reichstage zu Nyburg wurden 1285 dem Könige als ihm von wegen der Krone mit vollem Recht zuständig zuerkannt die Insel Alsen und eine nicht geringe Anzahl von Besitzungen in verschiedenen Gegenden des Landes. Außer einigen schwer zu deutenden Ortsnamen kommen in der desfälligen Urkunde ([21]) vor Kropp, Haddebooth, eine Anzahl Ortschaften in Schwansen, als Olpenis, Ronis, Boknis, Schwastrum (Swartæström); ferner in Angeln Bistoft, Gelting, imgleichen drei Theile der Stadt Schleswig, weiter das Danewirk, Hattstedt, Hamendorf an der Eider, Handewith mit Zubehör, Hoyer mit Zubehör, Klipplev, Söderup und Alslev bei Apenrade, Bröns bei Ripen, endlich Antheile an Gram und Alt-Hadersleben. Der Herzog leistet Verzicht auf diese Besitzungen; bald aber wendet sich das Blatt. König Erich Glipping wird am 21. November 1286 zu Finderup bei Wiburg ermordet und hinterläßt einen unmündigen Thronerben Erich (Mendved), zu dessen Vormund der Dänische Reichsrath nun den Herzog Waldemar IV. von Süd-Jütland ernennt und demselben zu seinem Herzogthum Alsen und die streitigen Güter überläßt. Sobald aber der junge König mündig geworden und zur Regierung gekommen, bricht eben darüber wieder eine Fehde aus. Beim Friedensschlusse 1295 muß der Herzog das Erlangte wieder der Krone zustellen, und es bis an sein Ende entbehren.

Inzwischen war der Herzog auch nicht unbedacht nach einer andern Seite hin, wo er recht eigentlich mit seinem Gebiete von der Krone eingeengt war, das Herzogthum zu erweitern, nach Westen hin nämlich, wo die Königs-Friesen auf langer Strecke vorlagen. Für Aufgebung Langelands und andern Besitzthums, welches ihm von seinem Bruder Erich her zukam, waren ihm Ansprüche auf Nordfriesland gegeben, und die Wichtigkeit derselben zeigte sich nach seinem Tode, als sein Sohn Erich III., welcher 1312 vom Könige die Belehnung mit dem Herzogthum empfing ([22]), für das Aufgeben

---

([21]) Die Urkunde in Dansk Atl. VII, S. 441 ff.

([22]) Bei dieser Belehnung behielt der König sich noch ausdrücklich Alsen und die Königsgüter vor. Ein großer Theil derselben scheint indessen schon verpfändet oder anderweitig veräußert gewesen zu sein, denn

dieser Ansprüche im folgenden Jahre 1313 wenigstens die Einräumung Alsens und der oft gedachten Königsgüter auf Lebenszeit erlangen konnte, also bis 1325. In Friesland aber suchte der König sich zu befestigen, um die auf ihre Freiheit eifersüchtigen Bewohner, denen vermuthlich die Ueberlassung der Anrechte des Herzogshauses, welchem sie wohl mehr als dem Königlichen zugeneigt waren, nicht recht sein mochte, in größere Abhängigkeit zu bringen. Es ergingen 1314 Königliche Befehle an die Friesen in Horsbüll und Böking-Harde, Dämme nach dem Festlande zu schlagen, „damit eine unbehinderte Fahrt durch alle Königslande sei.“ Selbigen Jahrs verband der König sich mit den Dithmarschern ([23]); 1316 ergaben sich eine Anzahl Schleswigscher Edelleute dem Könige zu Vasallen, und deren Güter sollten nun unter der Krone stehen — darüber neuer Streit. 1319 stirbt König Erich Mendved, und es folgt ihm sein Bruder Christoph II. Dieser nun will, als Herzog Erich III. 1325 mit Tode abgegangen, die Vormundschaft über dessen nachgelassenen minderjährigen Sohn Waldemar V. ausüben, nimmt das Herzogthum ein und belagert Gottorf — aber da sind es wieder die Holsteiner, welche dem weiteren Vorschreiten der Dänen Einhalt thun. Es ist Gerhard, der den Beinamen des Großen sich erwarb, ein Bruder der Mutter des unmündigen Herzogs Waldemar V., der Agnes, die um 1313 an Erich III. vermählt worden war, welcher einschreitet und die Vormundschaft in Anspruch nimmt: König Christoph II. wird geschlagen; der Dänische Reichsrath kündigt ihm den Gehorsam auf; der junge Herzog Waldemar wird zum König erwählt und ihm wird 1326, 15. August auf dem Reichstage zu Nyburg gehuldigt. Ebendaselbst belehnt nun der junge König diesen seinen Oheim Gerhard mit dem Herzogthum, das noch ducatus Iutiae heißt, erblich. Er fügt hinzu alle seine Vasallen in

---

nach einer bei Langebek VI, 359 abgedruckten Urkunde, worin der König dem Erzbischof Joh. Grand für die ihm vom apostolischen Stuhl auferlegte Geldbuße seine sämmtlichen Güter und Einkünfte verpfändete, kommen nur noch vor der zwölfte Theil von Klippleo und Handewith, der zwanzigste Theil von Gelting und der zwanzigste vom ganzen Utland (Friesland), der zehnte Theil in Söderup, Alsleo, Kropp, Ronis und Bröns. Vermehrt wurde dahingegen die Zahl der Königsgüter durch Einziehung der Besitzungen, die den Mördern des Vaters des Königs gehört hatten.

([23]) S. Michelsen's Nordfriesland S. 82—86.

der Schleswiger Diöcese, und es ist von nun an von keinen Königsgütern hier mehr die Rede. Durch diese Begebenheit macht das Jahr 1326 in unsrer Landesgeschichte Epoche, denn dadurch ward der ganze fernere Lauf der Ereignisse bedingt. Es bietet sich somit hier ein Ruhepunkt dar, bei welchem wir vorläufig innehalten, nun aber, da wir bisher hauptsächlich dem Faden folgten, den die Begebenheiten und Veränderungen im Herzogthum darboten, nachholen müssen, was inzwischen in den Nordalbingischen Landschaften vorgegangen ([24]).

Adolph IV. war freilich in den Mönchsstand getreten; dennoch finden wir ihn häufig die von seinem Sohne ausgestellten Urkunden mit unterzeichnen bis zum Jahre 1259 hin, so daß seine Zurückziehung von der Welt keineswegs eine vollständige war. Von seinen beiden Söhnen ward Johann ums Jahr 1247 volljährig; seit etwa 1250 sehen wir beide, Johann und Gerhard, gemeinschaftlich auftreten. Eine Theilung des Landes fand also nicht Statt ([25]). Im Jahre 1263 starb Johann, und sein Bruder Gerhard war nun Vormund der unmündigen Kinder Johanns bis gegen das Jahr 1271 hin. Höchst wahrscheinlich ist es im Jahre 1273 zuerst zu einer förmlichen Landestheilung zwischen Gerhard I. und seinen Brudersöhnen Adolph V. und Johann II. gekommen. Eine wunderliche Zerstückelung des Landes, die zum Theil auf die Bildung der Holsteinischen Aemter eingewirkt hat, war davon die Folge ([26]). Der Antheil der Kieler Linie (die man sonst die Wagrische genannt hat) mit den Hauptsitzen Kiel und Segeberg fiel indessen nach nicht sehr langer Zeit schon im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, nach-

([24]) Bei obiger Darstellung sind benutzt die trefflichen und gründlichen Untersuchungen von H. Biernatzki in den „Nordalbingischen Studien" 3. Bd. S. 31—67, 153—208 „zur Revision der Geschichte des Schauenburger Grafenhauses"; sowie von F. v. Aspern „Genealogische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Holstein und Schauenburg." Daselbst S. 1—30; S. 209—225. vgl. Waitz, Gesch. Schleswig-Holsteins I. die Stammtafeln.

([25]) Vgl. Michelsen, die erste Holsteinische Landestheilung. Kiel 1838.

([26]) Das Genauere giebt Biernatzki a. a. O., wo auch die Theilungen durch Karten ziemlich anschaulich gemacht sind. Wir folgen ihm auch in der von der älteren Weise abweichenden Bezeichnung der Linien.

dem Johann II. Söhne ein trauriges Ende gefunden (bekannt ist namentlich die vielfach von der Sage ausgeschmückte Ermordung des Grafen Adolph zu Segeberg durch Hartwig Reventlow 1315) an die andere, die Itzehoer, oder wie man sie sonst bezeichnete, Rendsburger Hauptlinie. Diese aber zerspaltete sich wiederum in eine Rendsburger, Plöner (von der wiederum eine jüngere sich abzweigte) und Schauenburger Linie. Zu bemerken ist, daß aus der Plöner Linie Johann mit dem Beinamen der Milde ein Stiefbruder der Dänischen Könige Erich Mendved und Christoph II. war, indem der Vater, Gerhard II., Erich Glippings Wittwe Agnes, eine geborene Markgräfin von Brandenburg, geheirathet hatte. Hieraus erklärt sich seine Einmischung in die Angelegenheiten des innerlich höchst zerrütteten Dänischen Reichs. Und andererseits war es aus der Rendsburger Linie Graf Gerhard III. der Große, welcher, wie bereits erwähnt ist, sehr entschieden eingriff als Vormund des unmündigen Herzogs Waldemar von Schleswig, dem er 1326 den Thron verschaffte, und dafür das Herzogthum Schleswig für sich als ein Erblehn erhielt, und durch die vielbesprochene sogenannte Waldemarische Constitution ([27]) es aussprechen ließ, das Herzogthum Schleswig solle niemals wieder mit dem Reiche und der Krone Dänemark vereinigt werden. Aus bedrängter Jugendzeit arbeitete dieser kräftige Mann sich empor zu bedeutender Macht, die Schwäche des Nachbarlandes benutzend, und stand nun 1326 einflußreich da, als Inhaber des Herzogthums Schleswig, als Verweser des Reiches Dänemark, dazu noch als Besitzer eines Antheils von Holstein, Stormarn und Wagrien.

In diesen damals vielfach vertheilten Landen sehen wir von Anfang des 14. Jahrhunderts an ein Besitzthum der Schauenburger Linie sich abrunden, welches die übrigen Theilungen lange überdauert hat. Adolph VI. Gerhard I. Sohn, geb. um 1256, gestorben 1315, hatte außer der Stammgrafschaft Schauenburg, als etwa ums Jahr 1294 es zu einer Theilung in der Itzehoer Linie kam, eine Landstrecke nordwestlich von Hamburg erlangt, wo die Kirchspiele Rellingen und Wedel den Kern bildeten. 1304 kamen durch eine fernere Regulirung Eppendorf, Görrieswerder und Nienstädten hinzu,

([27]) „Ducatus Sunder-Jucie regno et corone Dacie non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque.“

und dieſer Schauenburgiſche Antheil ſchloß in der Folge ſich immer mehr ab.

Die Stadt Hamburg wurde, was die dortigen Rechte der Grafen betraf, von den verſchiedenen Linien des Grafenhauſes gemeinſchaftlich beſeſſen, und bildete unter dieſem Verhältniß ihre innere Selbſtſtändigkeit immer mehr aus.

Als nicht zu Holſtein oder Stormarn gehörig iſt die Haſeldorfer Marſch zu betrachten, wo vielmehr die Bremiſchen Erzbiſchöfe landesherrliche Rechte beſaßen. Es wird von dieſem Diſtrikte nachher weiter die Rede ſein.

Ebenſo ſtand Dithmarſchen geſondert da unter Oberhoheit der Bremiſchen Erzbiſchöfe, innerlich aber immer mehr zu einem Freiſtaate ſich ausbildend. Nach der Schlacht bei Bornhöved 1227 waren die Dithmarſcher unter den Schutz des Bremer Schlüſſels zurückgekehrt. Der Erzbiſchof begabte den wichtigſten Ort der Landſchaft, Meldorf, mit dem Stadtrechte.

II.

Ueberſicht der Geſchichte und Zuſtände des Landes. Fortſetzung von 1326 an.

Das Jahr 1326 gewährte für die geſchichtliche Darſtellung uns einen Ruhepunkt, freilich inmitten ſehr unruhiger Zeiten. Was in dieſem Jahre abgemacht war, die Trennung des Herzogthums vom Königreich, die Verbindung deſſelben mit einem Theil von Holſtein unter demſelbigen Herrn, das blieb ſo nicht lange von Beſtand.

Es gelang dem verjagten Könige Chriſtoph zurückzukehren mit Hülfe ſeines Stiefbruders Johann des Milden, der dafür Laaland und Falſter als Erblehen empfing. Und vom Reiche war faſt nichts übrig, was nicht vergabt, verliehen, verpfändet war, als Chriſtoph durch die Vergleiche, die man nach vielem Streit machte, wiederum als Scheinkönig eintrat, 1330. Waldemar mußte der

Krone entsagen und sich wieder mit dem Herzogthum begnügen. Gerhard empfing zur Entschädigung Fühnen erblich, doch unter Vorbehalt, daß wenn Herzog Waldemar ohne Leibeserben heimginge, er wieder in den erblichen Besitz des Herzogthums treten sollte, eine Bestimmung, die für die Folge von Bedeutung war. Als Pfandschaft aber für seine aufgewendeten Kosten, über welche er die Rechnung auf 40,000 Mark löthigen Silbers stellte, hatte er fast ganz Nordjütland inne, mit Ausnahme von Skanderburg. Hier hielt der König Hof, sowie sein Sohn Erich, der schon 1324 zugleich mit dem Vater die Krönung empfangen hatte, zu Nyburg, wo er 1330 Gerhard des Gr. Schwester Elisabeth, verwittwete von Sachsen-Lauenburg, zur Gemahlin erhielt, damit das Band zwischen dem Königs- und Grafenhause sich enger knüpfe. Auch dies dauerte nicht lange; im folgenden Jahre ward diese Gemahlin verstoßen. Als die Grafen Gerhard und Johann der Milde sich entzweiten, ergriffen die beiden Könige des Letztern Partei, wurden aber auf der Loheide bei Schleswig (30. November 1331) von Gerhard geschlagen. Der jüngere König Erich stürzte mit dem Pferde und starb an den Wunden; Christoph rettete sich nach Kiel. Gerhards Forderung aber wächst auf 100,000 Mark löthigen Silbers, seine Pfandschaft wird auch über des Königs Friesen ausgedehnt. Der König aber lebte fortan auf Laaland zu Saxkjöbing unter seines Stiefbruders Schutz, hatte eigentlich nichts mehr, nicht ein eigenes Haus. Er starb in Nykjöbing auf Falster 1332, 2. August. Für einen König war kein Raum mehr; einen wieder zu bestellen, daran ward nicht gedacht. Was jenseits des Sundes lag, war an Schweden gefallen. Alles Uebrige hatten die beiden holsteinischen Grafen in ihrer Gewalt, unter ihnen die Ritter ihres Gefolges und die inländischen Großen. In Schleswig aber führte Waldemar, der einst König gewesen, eine Scheinherrschaft, denn alles ging nach dem Willen seines Oheims Gerhard, der erst 1336 die Vormundschaft über Waldemar niederlegte, wobei die Rechnungsablage ihm erlassen ward. Auch Gerhard nannte sich Herzog von Jütland, ja in einem Zollprivilegium für die Flensburger 1337 spricht er von seinem Reiche. Der ältere von weiland König Christophs noch lebenden Söhnen, Otto, machte freilich einen Versuch zu etwas zu gelangen; einige Friesische Harden, Pellworm-, Böking-, Horsbüll-Harde fielen ihm zu 1333, aber im folgenden

Jahre nach verlorenem Treffen ward er ein Gefangener. Dem jüngeren, Waldemar, der noch in Deutschland sich aufhielt, war es beschieden, glücklicher zu sein. Doch ehe es dahin kam, hatte Gerhard neue Pläne, einen Umtausch von Süd- und Nord-Jütland. In der Form von Verpfändungen ward dies angestrebt. Alles, was er in Nordjütland hatte, verpfändet er 1340, 11. Februar dem Herzog Waldemar; dieser ihm wieder Gottorf mit dem Dänischen Wohld, Schleswig und Flensburg mit den dazu gelegenen Vogteien, die Schlösser Tondern und Hadersleben und Törning mit ihren Vogteien, das will sagen, fast das ganze Herzogthum, denn man sieht nicht, was übrig war, als etwa Apenrade und Sonderburg (1). Es waren Zerwürfnisse zwischen Oheim und Neffen vorhergegangen; dieser Plan war die Folge der Wiederaussöhnung, und es mochte beiden damit gedient sein, so schien es. Dem Herzog Waldemar ward die Aussicht eröffnet auf ein größeres Land, vielleicht ging die Aussicht weiter, auf die Königskrone, wenn erst Jütland gewonnen wäre. Und für Gerhard stand in Aussicht ein näher seinem Stammlande gelegenes. Ueberdies dachte Herzog Waldemar daran, sich zu verehelichen (2), und der bei seinem unbeerbten Absterben vorausbestimmte Anfall von Süd-Jütland an Gerhard war in die Ferne gerückt. Also dieser andere Plan ging dahin, das Herzogthum zu erwerben. Und daß Gerhard sein Gebiet abrunden wollte, auch Dithmarschen im Auge hatte, blickt hervor aus der Antwort, die er, als er nun eine gewaltige Macht von Deutschen Söldnern heranzog, auf die Frage gegeben haben soll, woher er den Sold nehmen wolle? „Ich führe sie nach Dithmarschen, da besolden sie sich selbst; fallen sie, so bedürfen sie keines Soldes.“ Aber zunächst ging es gegen Nord-Jütland, wo es unruhig geworden war. Gerhard war in Randers; er erkrankte: als er eben in der Genesung war, erschlug ihn Niels Ebbesen von Nörre-Riis am 1. April 1340. Und damit waren denn alle Pläne zernichtet. Die Deutschen Hülfstruppen zogen

---

(1) Auffallend ist es allerdings, daß Apenrade und Sonderburg nicht genannt sind. Zu Sonderburg scheint der Herzog sich meistens aufgehalten zu haben.

(2) Man sieht dies aus einem Punkt in dem Vertrage, wo bestimmt ist, Waldemar solle sich nicht mit der Schwester des Königssohnes Otto verbinden.

ihres Weges: die nächsten Wochen brachten schon neue Verhandlungen, und ein Umschwung der Dinge erfolgte.

Es wird nun wieder ein König bestellt in der Person Waldemars, des jüngeren Sohnes Christoph II. Er heirathet die Schwester des Herzogs Waldemar, der von nun an sich nicht mehr Herzog von Süd-Jütland, sondern Herzog von Schleswig nennt, auch noch Pfandrechte auf Nord-Jütland und Fühnen durch die Uebertragung derselben auf ihn von Gerhard hat. Von der Summe von 100,000 Mark werden als Mitgift der Schwester 24,000 Mark abgerechnet, dafür kommen die drei nördlichsten Syssel von Jütland los mit dem Schlosse Aalburg, und da kann der neue König nun zuerst festen Fuß fassen. Das übrige Jütland blieb noch zu Pfande für 35,000 Mark, Fühnen für 41,000. Mit Gerhards Erben vergleicht man sich aber wiederum wegen der Pfandschaft, die Gerhard im Herzogthum gehabt. Ihnen verbleibt Fühnen und Aerröe für 14,000 Mark bis zur Einlösung, von übrigen 42,000 Mark stehen Kallöe in Jütland für 10,000, das Schloß Törning mit Hadersleben für 10,000, Stadt und Vogtei Tondern gleichfalls für 10,000, Gottorf endlich mit Eckernförde, Schleswig und Flensburg für 12,000 bis zu erfolgter Einlösung ([3]). Herzog Waldemar entsagt öffentlich der Königlichen Würde und begnügt sich mit dem Herzogthum, woran freilich andere, wie wir eben gesehen haben, durch Pfandschaften auch Anrechte hatten.

Mit diesen Verpfändungen war es aber eine verwickelte Sache, und dies führt uns auf die innern Verhältnisse des Landes. Die Fürsten erscheinen, wenn man die großen Zahlen ansieht, reich; sie waren es aber nicht, denn die Großen, die Ritter, die Edelleute waren es, denen sie sich verpflichtet hatten mit Schulden, die in den Kriegen und durch dieselben entstanden waren, und ihnen wurden stückweise wiederum Schlösser, Aemter, Landschaften oder kleinere Bezirke pfandweise eingethan. Welch eine Zeit war es gewesen für die holsteinischen Edelleute, seitdem zuerst die Grafen nordwärts der Eider festen Fuß gefaßt! Da blühte dem Ritterstande das Glück; das waren die Männer der Zeit. Wir müssen dabei aber noch ein wenig weiter zurückgehen. Die Eroberung Wagriens um 1142 hatte

([3]) S. H. L. Urk. Samml. V., 200—204.

den Grund zur Ausbreitung des holsteinischen Adels gelegt. Wenn es heißt, die nächsten Gegenden wären den Holsteinern eingeräumt worden, so sind damit eben die holsteinischen Edelleute gemeint, die freilich von ihnen abhängige Anbauer mit sich zogen. In der Folge, als die den Wenden gelassenen Gegenden auch colonisirt wurden, dehnte sich die Gutsverfassung weiter aus, wie denn noch Wagrien recht das Land der adligen Güter ist. Wir sehen nun Familien hervortreten, die nach dortigen Ortschaften sich benennen, zumal seit Anfang des 13. Jahrhunderts, von Ranzow, Ratlow, Tralow, Qualen, Wisch, Perdöhl und viele mehr. Es ist noch nicht hinlänglich untersucht, wie diese Geschlechter unter einander und mit den alten Holsteinischen zusammenhingen. Die Geschlechtsnamen kamen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf, und wechselten mit dem Besitz; gewiß ist aber, daß man nicht gerade so viele Geschlechter annehmen darf als etwa verschiedene Zunamen vorkommen. Eine nähere Bezeichnung war um so mehr nöthig, da es Sitte war, die Enkel nach dem Großvater zu benennen, nach einigen Generationen in derselben Familie sich also oft derselbe Taufname wiederholte. Die Beachtung dieser in einzelnen Geschlechtern ziemlich ständigen Taufnamen giebt aber Fingerzeige zur Ermittelung des Zusammenhangs der Geschlechter (4). Wagrien war nachgerade besetzt. Es erfolgte ferner die Urbarmachung des Restes der großen Waldstrecke Isarnho in der Umgegend von Kiel. Da eröffnete sich denn nun ein neues Feld zur weiteren Ausbreitung dadurch, daß die Holsteinischen Grafen nördlich von der Eider festen Fuß faßten. Kaum war 1288 ihnen zuerst das Land zwischen Eider und Schlei als Besitz zugefallen, so sehen wir schon, daß Strecken desselben den Holsteinischen Edelleuten zugetheilt werden, daß von dort erworbenen Sitzen Einzelne sich benennen, und die Namen auf zahlreiche Nachkommen fortpflanzen. 1289 erscheint schon ein Nicolaus von Schinkel; bald kommen ein Ritter Siegfried von Sehestedt, dessen gleichnamiger Sohn, ein Ritter Marquard von Sehestedt; sodann Herren von dem Knoop, angehörig dem ausgebreiteten Geschlecht der Wulffen, von welchem ein Zweig sich von der Wisch, ein anderer von

---

(4) Siehe darüber Jensen's Bemerkungen in einem Aufsatze: „Die Familie von Rumohr" in den Nordalbingischen Studien. 4. Bd. S. 289—332.

Poggewiſch benannte. Die Herren v. Seheſtedt und v. Schinkel aber gehörten zum Geſchlechte derer, die ſich von Parkentyn benannten, und aus welchen die Oberbeamten Holſteins genommen wurden (ſo z. B. Gottſchalk Praefectus Holsatiae 1225 bis um 1248; nachher ein anderer Gottſchalk 1261 bis gegen 1289 hin) (5). Ganz beſonders traten aber als ſehr bedeutend und einflußreich, nachdem Gerhard d. Gr. über Schleswig Einfluß gewonnen, zwei Adelsgeſchlechter neben den ſchon genannten hervor, deren Namen gleichfalls von Beſitzthümern im Lande zwiſchen Eider und Schlei entlehnt zu ſein ſcheinen, die Herren von Lembek und die von Ahlefeldt. Lembek liegt nahe bei Rendsburg; Ahlefeldt etwas nördlicher bei Hütten. Ritter Gottſchalk v. Lembek, der erſte dieſes Namens, von dem man weiß, war 1335 ſchon verſtorben; es lebten aber acht Söhne von ihm, welchen Herzog Waldemar ein Grundſtück in der Stadt Schleswig verlieh (6). Der erſte, welcher mit dem Zunamen von Ahlefeldt vorkommt (Alefeld, Alevelde, Anefeld, Anevelde, dieſe Namen wechſeln), iſt Benedictus, ein 1320 ſchon berühmter Ritter, deſſen gleichnamiger Sohn auch bereits 1333 die Ritterwürde hatte und durch ſeine Söhne die Familie weiter ausbreitete, welche übrigens ein Zweig des älteren Geſchlechts derer von Rumohr iſt (7). Dieſe Geſchlechter und einige andere, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, erwarben beträchtliche Beſitzthümer, zum Theil als Pfandſchaften, und zu Gerhard d. Gr. Zeiten waren Nordjüt-

---

(5) Es beweiſt dies ein bei Westph. II. 38 befindliches Siegel, worin die Seeblätter, welche die von Seheſtedt und von Schinkel als Wappen führten. Das Siegel hat die Umſchrift Sigillum Godescalci Overbode Holsati, und findet ſich an einer Urkunde von 1245, die da beginnt: Gottschalcus Parkentin Dei gratia Praefectus Holsatiae omnibus hoc scriptum lecturis salutem.

(6) Nach einer Urkunde waren die Namen der Söhne Johann, Nicolaus, Lüder, Gottſchalk, Emeke, Marquard, Otto und Timmo; der erſte war Ritter; die übrigen waren nur noch Knappen. Es iſt dies zu berückſichtigen bei Hvitfeld S. 366—67. vgl. C. v. Stemann über die Familie Lembeck, in ſeinen ſchätzbaren Beiträgen zur ſchlesw.-holſt. Adelsgeſchichte. Jahrb. für die Landeskunde der Herzogth. Bd. IX. (Kiel 1867) S. 226 ff.

(7) Ueber den Zuſammenhang der Herren v. Ahlefeldt mit denen v. Rumohr ſiehe die Anmerk. 4 angeführte Abhandlung Jenſen's.

land und Fühnen bald von Holsteinischen Edelleuten erfüllt. Die alten nun mit dem Herzogthum vereinigten Krongüter gaben im Schleswigschen Raum für die Ausbreitung der Holsteinischen Ritterschaft. So z. B. verpfändete Herzog Waldemar 1339 dem Ritter Siegfried Sehestedt mehrere Dörfer in Schwansen und den sechsten Theil des Geltinger Waldes mit Buckhagen und der Insel Gaath (jetzt Oehe) ([8]). Von Einlösung ist nie die Rede gewesen. Dem Ritter Johann Lembek ward 1344 vom Herzog die ganze Lundtoft-Harde zu Pfande gesetzt ([9]); auch diese ist später nur theilweise wieder in landesherrlichen Besitz gelangt, das meiste bei Seegaard verblieben, welches wie Törning und Tröyburg zu den Hauptsitzen der Lembeke gehörte, durch eine Erbtochter nachmals an die Ahlefeldten überging. Mit dem alten Südjütischen Adel, der indessen immer mehr schwindet, verschwägerte der neue Holsteinische Adel sich, und so ward der Grund zur Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft gelegt, die so bedeutend in der Geschichte des Landes dasteht. Von der Familie Abbildgaard scheint zum Exempel durch Heirath Röest an die Lembeken übergegangen zu sein; Rundtoft kam auf diese Weise von der alten Südjütländischen Familie Skram an die Holsteinische von Krummendiek ([10]). Die Holsteiner legten es auf große Besitzthümer an, während die Höfe des alten einheimischen Adels nur befestigte Hufen waren. An große Hofwirthschaften ward aber noch um diese Zeiten nicht gedacht; was zum Haushalt gehörte, ward von den Unterthanen geliefert. Wo nun der Holsteinische Adel Fuß faßte, da drangen auch sonstige Deutsche Elemente zum Theil in die übrige Bevölkerung ein. Es ist dies namentlich in Schwansen der Fall gewesen; es würde in andern Gegenden auch mehr der Fall gewesen sein, wenn nicht der alte Stand der eingeborenen Bonden als freier Grundbesitzer sich erhalten hätte. Insofern war es anders hier als in Wagrien, wo die Reste der Wendischen Landbevölkerung sich verloren oder ganz unterthänig und völlig germanisirt wurden. Die Gutsherrlichkeit ging überhaupt nicht so weit. Die Unterthanen des Adels traten nur in ein Festeverhältniß, nach alter Landessitte; es

---

([8]) Vgl. Jensen's Geschichte des Kirchspiels Gelting im 3. B. des Arch. f. St. u. K. G. S. 1—98.

([9]) Sch. H. L. Urk. C. II, 117.

([10]) Vgl. Jensen's „Angeln" S. 227 u. 238. Michelsen, Gesch. von Rundhof, im Archiv für St. u. K. Gesch. I, 1. S. 1 ff. (Kiel 1833).

blieben auch noch immer die alten Hardesgerichte, auf welchen mit den Bauern der Edelmann erschien (11).

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Geschichte zurück. Waldemar Christophersen, sonst Atterdag zugenannt (12), war seit 1340 König in Dänemark und hatte vollauf zu thun Geld herbeizuschaffen und Pfandschaften einzulösen. Das gab denn ein strenges Regiment; aber an Beharrlichkeit fehlte es nicht, und aus der gänzlichen Zerrüttung erhob das Reich sich wieder. Im Rendsburger Antheil von Holstein herrschten Gerhard des Großen Söhne Heinrich, Claus und Adolph. Der letztere tritt bald zurück, ist vielleicht früh gestorben. Heinrich führte den Beinamen des Eisernen (Isern Hinrik) und hat ein bewegtes Leben geführt. Daneben lebte noch Johann der Milde bis 1359. Er ward nach und nach für seine Dänischen Besitzthümer mit Geld abgefunden, wie denn auch mehr und mehr Gerhards Söhne auf Fühnen und sonst ausgelöst wurden. Mit dem Könige hielt es Herzog Waldemar von Schleswig, der darüber freilich 1346 in Holsteinische Gefangenschaft gerieth, doch im folgenden Jahre wieder frei kam. Er hatte 1344 dem Könige

---

(11) So ersieht man, um ein Exempel anzuführen, aus einer Urkunde von 1374, die in Ulrich Petersens handschriftlichen Sammlungen enthalten ist, daß in einer Streitsache über Güter zu Hakemark in Schwansen auf dem Riesebyer Hardesdinge 12 Männer (Nävninger) ernannt wurden, unter welchen fünf Knappen, die Uebrigen Bauern waren, die dem Lüder Rutze (diese Familie hat ihren Namen von Russee bei Kiel) die Güter zusprachen: duodecim viri non suspectide placito. Rysbyeherde nominati, videlicet Hennekinus Darghede, Jorden Latendorp, Wlff de Haghen, Hennekinus de Haghen, Henneke Wood, famuli, Nicolaus Otssen, Johannes Kalsen, Jess Stade, Claus Godeman, Marquardus Harsen, Rusthe Henneke, Jes Woghens coram nostro justitiario ei dicta bona adjudicaverunt. Man erkennt hier in den Namen leicht die gemischte Bevölkerung.

(12) Atter Dag, wieder Tag, morgen ist wieder ein Tag, soll eine Rede gewesen sein, die er oft im Munde führte, hinweisend darauf, daß mit der Zeit vieles zu erlangen sei, wenn auch im Augenblick nachgegeben werden müsse. So hatte Erich Menddeed von einer solchen Redensart seinen Beinamen, Mänd veed, Männer wissen, eine Versicherungsformel, noch im Dänischen in etwas andrer Form som Mänd (veed), wie Männer wissen, auch im Schleswigschen sehr häufig z. B. in und um Flendsburg zusammengezogen und den Meisten unverständlich „Sommind."

beigestanden in Bezwingung der Friesen, die seit 14 Jahren keine Schatzung bezahlt hatten. Die Schlacht bei Langsundtoft in Bökingharde entschied ([13]); harte Bedingungen wurden den Friesen auferlegt. Nach 10 Jahren mußte der Feldzug wider die Friesen erneuert werden, und ein gemeinsamer kräftiger Widerstand fand wenigstens nicht Statt. Die einzelnen Harden unterwarfen sich, so noch 1359 die Horsbüll-Harde dem Königlichen Staller Waldemar Zapph. Dänische Ritter bauten nun Burgen im Frieslande. Die auf Föhr ist von Erich Riind errichtet um 1360 ([14]). Auch die mächtigen Lembeks schalteten hier in den Außenlanden. Claus Lembek war zu Graf Gerhards Zeiten Befehlshaber in Jütland gewesen (Capitaneus Norjutiae), dann aber ward er um 1344 des Königs Drost. Er war auf Törning bei Hadersleben angesessen. Mitunter gab es Mißhelligkeiten, die einmal zu einer vergeblichen Belagerung Törnings von Seiten des Königs führten. Als aber Claus Sohn Henneke mit den Kielern in Fehde gerieth, die nach dem Eckernförder Markt reisenden Kieler Kaufleute überfiel, da gab es einen Krieg. Die Holsteinischen Grafen nahmen der Kieler sich an; sie hatten im eignen Lande nicht lange zuvor Mühe genug gehabt, dem Straßenraub zu wehren gegen die Herren von Hummelsbüttel unter andern, die zwischen Hamburg und Lübeck raubten. Tondern und Hadersleben werden angegriffen von den Holsteinischen Heeren; der Krieg zieht sich nach Fühnen hinüber. Graf Claus verlor in der Schlacht, wo der König siegte, ein Auge. Die Holsteiner bemächtigten sich auch der Friesen, wenigstens einiger der südlicheren Harden, 1358, während die Ostküste des Herzogthums vom Könige verheert ward.

Zu diesen Kriegsdrangsalen kamen auch noch um diese Zeit Landplagen, die in ihren Wirkungen lange drückten. Es fällt in diese Zeit die größte der Fluthen, die sogenannte große Mandrenkelse, die um so zerstörender wirkte, da 1338 in dem Regenjahr, das Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen gebracht hatte, die Meerengen in den Marschländern weiter aufgerissen, die Ströme, z. B. die Eider, erweitert waren, und schon 1342 eine neue Ueberschwemmung

---

([13]) Michelsen, Nordfriesland S. 92 ff.

([14]) Die merkwürdige Urkunde darüber bei Michelsen S. 193, wo es bereits heißt: castellum in Föör fundatum est. vgl. S. 284.

gefolgt war. Ob 1354 oder 1362 als das Jahr der Mandrenkelse anzunehmen sei, darüber ist man streitig; es sprechen indessen für 1362 die gewichtigsten Stimmen und namentlich der Catalogus des Schleswiger Bischofs Nicolaus Brun über 44 damals vergangene Kirchen, und die Angabe, daß die Fluth zwölf Jahre nach dem schwarzen Tode eingetroffen sei ([15]). Diese Seuche aber hatte hier ganz besonders im Jahre 1350 gewüthet, wo z. B. in der Stadt Lübeck 9000 Menschen starben, am Laurentius-Tage innerhalb 24 Stunden 1700. In den Marschen war die Seuche sehr arg; auf dem Rücken des Landes sollen ganze Dörfer ausgestorben sein, die nicht wieder erbaut wurden und deren Feldmarken mit Haide und Wald überwucherten ([16]).

Herzog Waldemar V. von Schleswig starb 1364. Ihm folgte sein einziger Sohn Heinrich. Inzwischen sammelte sich immer mehr Haß wider den König, dem insonderheit die nun mächtig gewordenen Hansestädte, an deren Spitze Lübeck, feind waren, zumal seit der Einnahme der Insel Gothland und Plünderung der reichen Stadt Wis-

---

([15]) Kuß Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse 1. Thl. S. 30, 32—35. Die Angabe des Jahres 1354 beruht hauptsächlich auf Boetius und Iven Knutzens Berichten, bei welchen sich aber wiederum nichts von der Fluth 1362 findet, die durch anderweitige Nachrichten außer Zweifel gesetzt ist, so daß bei den genannten Schriftstellern wohl eine Irrung in der Jahreszahl anzunehmen sein möchte. Die Annal. Hols. bei Langeb. V, 509 sagen: „1350 da was de grote Doed. Item 12 Jahr darna was de grote Mandrank in Bresland, dar untallik Volk, Quick und Hues vorghink.“ Das Verzeichniß der vergangenen Kirchen giebt Cypraeus Annal. Ep. Sl. 338. 339 beim Jahre 1362, nach einem Manuscript, von dem er sagt, daß manche Namen schwer zu lesen gewesen. Zu vergleichen ist unter andern das Verzeichniß von 28 in Nordstrand vergangenen Kirchspielen, das Jonas Hoyer giebt, der freilich deren Untergang schon in das Jahr 1200 setzt.

([16]) Der schwarze Tod, diese furchtbar verheerende Seuche, zeigte sich zuerst 1346 und dauerte bis 1361. Die schrecklichsten Jahre waren 1348 bis 1358. Von dem äußersten Osten Asiens, von Korea und China ging die Seuche aus, zog durch die Tartarei und die Levante nach Constantinopel. Durch Handelsschiffe kam sie aus der Levante nach Italien. Die Sterblichkeit war für ganz Deutschland und auch speciell für unsere Gegenden eine ganz entsetzliche. Die Zahlenangaben bedürfen aber zum Theil einer besonderen Kritik.

bye 1361; dann wegen Beeinträchtigung des Heringsfanges bei Schonen 1368 besonders brach der Sturm wider ihn aus, und er verließ das Reich, in welches Schweden, Mecklenburgische Fürsten, Hanseaten und Holsteiner sich zu theilen gedachten, die Großen des Reichs, die mit jenen sich verbanden, auch nicht leer auszugehen vermeinten. Aber es kam doch nicht so: Waldemar kam wieder zu Kräften von 1371 an; er wußte selbst in Schleswig Boden zu gewinnen. Von der verwittweten Herzogin Riccardis erlangte er, daß sie 1373 am Neujahrstage sich in des Königs Schutz begab sammt ihrem ganzen Leibgedinge, nämlich Alsen mit beiden Schlössern, Nübelharde d. i. Sundewith, Lundtoftharde, Riisharde, Sloxharde und Hviddingharde, und das alles ward vom Könige besetzt (17). Nun ging es wider die Friesen, besonders die südlichen an der Eider 1374 im Februar. Sie wurden schwer beschatzt und in Unterthänigkeit gebracht. Selbigen Jahres im Sommer, 24. Juni, übertrug Herzog Heinrich dem Könige das Einlösungsrecht an Gottorf mit Schleswig, Flensburg, Eckernförde, dem Dänischen Wohld und der ganzen Vogtei, nebst den dazu gehörigen Friesen, welches alles noch immer uneingelöst in der Gewalt der Holsteinischen Grafen Heinrich und Claus war, die freilich auf geschehene Kündigung der Pfandschaft von Seiten des Königs nicht eingehen wollten. So war alles bereit von Dänischer Seite, das Herzogthum in Besitz zu nehmen bei dem zu erwartenden unbeerbten Ableben des Herzogs. Und dieses erfolgte. Wir wissen nicht einmal genau den Tag, an welchem Abels Stamm erlosch. Es war im Herbst 1375 jedenfalls vor dem 25. September. Am 24. Oktober 1375 aber erlosch auch Svend Estridsens Mannesstamm mit König Waldemar Christophersen.

Das mußte nun große Veränderungen bringen. Schnell griffen die Holsteinischen Grafen, Heinrich der Eiserne und Claus zu, und in Kurzem war das Herzogthum ihr, während ihr Vetter Adolph, Johann des Milden Sohn, es mit den Dänen hielt. Die Königsfriesen kamen nun an die Reihe. 1377 im Januar huldigten die Bökingharder Gerhards Söhnen; bis aber alle Friesen sich ihnen ergaben, das dauerte noch lange. Im Reiche kam es dahin, daß

---

(17) Vgl. Hansen, Streitigkeiten über Alsen, im 3. Bande des Archivs für St. u. K. Gesch. 424 ff.

1376 Olof, König Hakons von Norwegen Sohn, freilich nur ein sechsjähriger Knabe, als König angenommen ward unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha, Waldemars Tochter; nach des Vaters Ableben 1380 erlangte er zehnjährig auch die Norwegische Königskrone. 1381 starb Graf Heinrich der Eiserne; sein Bruder Graf Claus nahm dessen drei unmündige Söhne Gerhard, Albert und Heinrich, die auch seine Erben waren, unter Vormundschaft, schrieb sich nun: Rechter Erbe des Herzogthums Jütland. Und über das streitige Herzogthum gedieh es denn auch zu einer Entscheidung. Es war am 15. August 1386 („ein wichtiger Tag," sagt ein tiefblickender Geschichtsschreiber, „ein wichtiger Tag, an dem viel Wohl und Wehe gehangen hat, und ferner hängen wird" —) als Graf Gerhard, der älteste von Heinrich des Eisernen Söhnen, zu Nyburg von der Königin Margaretha und dem nun schon herangewachsenen Könige mit dem Herzogthum Schleswig für sich und seine Nachkommen belehnt ward, unter der Bedingung, daß nur ein einziger aus dem gräflichen Hause das Herzogthum habe, es also ungetheilt verbleibe. Mit Gerhard leisteten seine Brüder und sein Vaterbruder Graf Claus den Huldigungseid. Künftige Streitigkeiten sollten schiedsrichterlich entschieden werden. Wegen Langeland, das früher mit dem Herzogthum verbunden gewesen, ward verabschiedet, daß es in Königlichen Händen verbleiben solle, die Königs-Friesen dahingegen in herzoglichen, auf 3 Jahre vorläufig, wenn man damit zufrieden sei, länger, sonst sollte ein Austausch Statt finden.

Inzwischen vermehrte sich der Besitz der Rendsburger Grafenlinie in Holstein auch. Graf Adolph VII., Johann des Milden Sohn, ging 1390 unbeerbt mit Tode ab, und zwischen der Rendsburger Linie und der Schauenburger kam es zu einem Vergleich, wodurch die Landestheile des Verstorbenen der ersteren Linie verblieben, hingegen die Schauenburger (Graf Otto mit seinen Söhnen Adolph und Wilhelm, und Bernhard, Ottos Bruder, Dompropst zu Hamburg) durch eine Geldsumme und durch einige ihnen wohlgelegene Besitzthümer an der Elbe entschädigt wurden, namentlich Billwerder, Zehnten im Ochsenwerder, Neuland und die darin belegene Neustadt ([18]). Nun starb auch der alte Graf Claus zu Osterhof bei

---

([18]) „Dat Nyelant und de Nyenstaet, de in deme sülven Land licht by der Elve." Man hat früher dabei an Nienstedten gedacht, allein die

Itzehoe 1397 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Elisabeth, vermählt an den Herzog Albert von Mecklenburg, und unter seinen Brudersöhnen, nämlich dem Schleswigschen Herzog Gerhard und dem Grafen Albrecht und Heinrich, kam es zu einer Theilung der Holsteinischen Lande, wobei jedoch die Ritterschaft gemeinschaftlich blieb. Herzog Gerhard bekam zu seinem Antheil Schloß und Stadt Plön, Land Oldenburg, die Städte Lütjenburg und Heiligenhafen, das ganze Land Femern mit dem Schlosse Glambeck, das Schloß Hanerau mit den Kirchspielen Hademarschen und Schenefeld, wie auch die Anrechte auf Haseldorf. Albrecht erhielt Kiel, das Kirchspiel Neumünster, das Schloß Trittau, die Stadt Oldeslo und das Land zu Stormarn, die Stadt Itzehoe und den Osterhof. Zum dritten Theile fielen Segeberg mit der Vogtei Neustadt, die Kirchspiele Seelent, Gykau und Alten-Krempe, das Dorf Großenbrode, Stadt und Schloß Rendsburg und die Tielenburg. Die Wilster- und Krempermarsch sollten auch in drei Theile zerlegt werden. Die Anrechte, welche Elisabeth an das Herzogthum hatte, überließ sie dem Herzog Gerhard für eine namhafte Summe (19). Nicht lange aber dauerte, was so geordnet war. Graf Heinrich erlangte 1402 das Bisthum Osnabrück; in einer mit den Dithmarschern ausgebrochenen Fehde that Albrecht einen tödtlichen Fall 1403; in der im folgenden Jahre erneuerten Fehde kam Herzog Gerhard um, in der Hamme 1404, 5. August, mit ihm 12 Ritter, unter welchen genannt werden „Wulf Pogwisch, von allen Minschen de gude genömet" und „de beide averrike Bröders Hinrich und Claus von Alefeld;" dann noch etwa 300 Edelleute. Diese Niederlage in der Hamme gab große Trauer nicht allein, auch große Veränderungen folgten.

Aufschrift des Briefes, worin Graf Claus und Herzog Gerhard den Einwohnern diese Uebertragung kund thun, weiset die Lage unzweifelhaft nach: „Dit is de bref der Huldeginge der Nygenstat unde des kerspeldes geleghen in der Kremper Marsch" (S. H. L. Urk. S. II, 364). Die Gegend ist die, wo jetzt die sogenannten Wildnisse bei Glückstadt liegen.

(19) Darüber die Uebertragungsacten auf dem Landesthinge zu Urnehöved in S. H. L. Urk. Samml. II. 385, 387, 389, zuerst bekannt gemacht von Michelsen in seinen „polemischen Erörterungen" über die Schleswig-Holsteinische Staatssuccession.

Margaretha, deren Blick immer nach Schleswig gerichtet war, nahm die Verhältnisse wahr. Sie hatte unterdessen, seitdem die Belehnung mit Schleswig 1386 geschehen, sich nicht wenig verstärkt. Ihr Sohn Olof war 17jährig 1387 gestorben, noch ehe er die Regierung selbstständig angetreten. Sie hatte ihrem Schwestertochtersohn Erich von Pommern 1369 die Huldigung verschafft, hatte 1397 die weltberühmte Kalmarische Union der drei Nordischen Kronen zu Stande gebracht. Erich war freilich herangewachsen, aber Margaretha war darum von der Leitung der Angelegenheiten nicht zurückgetreten. Nun war der Zeitpunkt gekommen, wo wiederum der Streit über das unglückliche Schleswig ausbrechen sollte.

Herzog Gerhard hinterließ seine Gemahlin Elisabeth mit zwei unmündigen Prinzen Heinrich und Adolph, zu welchen sie noch kurz darauf den dritten gebar, der nach dem Vater den Namen Gerhard empfing. Der älteste Prinz war erst siebenjährig. Zu Vormündern waren eingesetzt die angesehensten Edelleute, Erich Krummendiek, Lorenz Hesten, Otto Sehestedt, Otto von Knoop, Tönne Rönnov und Eiler Rönnov. Leise trat Margaretha auf; sie suchte ein Stück des Herzogthums nach dem andern in ihre Gewalt zu bekommen. Troyburg mit Loeharde und was sonst dazu gehörte erwarb sie käuflich von den Lembeks, und legte vorsorglich es unter das Wiburger Landgericht, von dem Urnehövder und somit vom Herzogthum es trennend. Es wird dies 1407 gewesen sein, nicht 1400 schon, wie gewöhnlich angegeben wird. Mit Heinrich, dem Bischof von Osnabrück, einzigem Bruder des erschlagenen Gerhard, der die Vormundschaft über die Prinzen führen wollte, welche König Erich gleichfalls beanspruchte, fand die Wittwe Elisabeth sich ab durch Abtretung des größten Theils von Holstein, stellte sich doch aber, als sie Magarethens Pläne durchschaute, als sie von den adligen Vormündern verlassen war, die auf eigene Hand Gewaltthaten verübten, unter den Schutz des Bischofs Heinrich 1409. Der Angriff einiger der gedachten Edelleute auf den Bischof Johann Scondeleff von Schleswig, der Königlicher Rath war, gab Anlaß zum Ausbruch der offenen Feindseligkeiten von Seiten des Königs, und es entspann sich und spann sich über ein Vierteljahrhundert fort ein landverderblicher Krieg, oftmals unterbrochen durch Waffenstillstände, die nicht gehalten wurden, und durch Verhandlungen vor Kaiser und Papst, die zu keinem Ziel führten, ein Krieg, dessen Einzelheiten zu folgen hier nicht am Orte

iſt. Es mag genügen anzuführen, daß, nachdem Margaretha in der Nacht vom 27. auf den 28. October 1412 auf einem Schiffe im Flensburger Hafen Todes verblichen, die Schleswigſche Sache mit größerem Ungeſtüm von Erich angegriffen, das Herzogthum dem Holſteiniſchen Grafenhauſe 1413 förmlich abgeſprochen ward. Die adligen Vormünder Erich Krummendiek und Genoſſen traten auf die Königliche Seite, allgemach aber erlangte der junge Heinrich, dem ſein Vaterbruder Biſchof Heinrich zur Seite ſtand, Vortheile, verſtärkt durch den Beiſtand der Hanſeſtädte. Der ältere Heinrich trat ſeit 1419 von den weltlichen Geſchäften zurück und verlebte ſeine letzten Jahre kränklich im Kloſter Bordesholm. Der junge Graf Adolph trat nun auch erwachſen auf den Schauplatz, und ſein Vaterbruder Heinrich räumte ihm Rendsburg und Segeberg ein. Herzog Heinrich aber, ein tapferer und geliebter Fürſt, ward 1426, 4. Mai bei der Belagerung von Flensburg erſtochen, kaum dreißigjährig. Da er unvermählt ſtarb, ward Adolph nun Herzog. Entſcheidend war 1431 die Eroberung Flensburgs am Palmſonntage durch die Holſteiner, obgleich das Schloß ſich noch ein halbes Jahr hielt. Nun ſchritt man zu Verhandlungen, die ſich hinſchleppten, bis ein Aufſtand in Schweden 1435 den Friedensſchluß beſchleunigte, durch welchen Adolph das Herzogthum behalten ſollte bis an ſeinen Tod. Hadersleben, Aerröe, Weſterlandföhr, Lyſt blieben noch in Däniſchen Händen; als aber Erich aus dem Reiche entwichen war, trat der Däniſche Reichsrath 1438 Hadersleben und Aerröe Adolphen ab, der von dem neuerwählten Könige Chriſtoph III. (von Bayern) nun auch 1440 mit dem Herzogthum Schleswig erblich belehnt wurde.

So trat endlich Ruhe ein, und das Land bedurfte derſelben ſehr. Es waren traurige Zeiten geweſen. Welche Verwüſtungen hatten die meiſten Gegenden Schleswigs erlitten, zumal die nächſte Umgegend von Schleswig! Dann Femern, wo 1419 Erichs Truppen ein großes Blutbad anrichteten, nichts ſchonten. Seeräuberhorden, die ſogenannten Vitalienbrüder, hatten auch ſchrecklich gehauſt, wo ſie ankommen konnten. Die Dithmarſcher hatten die Frieſiſchen Gegenden an der Eider verheert und gebrandtſchatzt 1414, 1415, 1416. Seuchen und Waſſerfluthen kamen hinzu, um das Unglück des Landes zu mehren. 1405, 1421, 1426, 1438, 1439 lieſt man von Peſtkrankheiten, die viele tauſend Menſchen hinwegrafften. 1405

ertranken in einer Springfluth an der Westküste sehr viele. Die Fluth am Cäcilientage (8. Nov.) 1412 kostete Nordfriesland 3600 Menschen. Es wird dieselbe sein, von der, freilich unter Angabe des Jahres 1413, berichtet wird, daß sie in der Kremper Marsch die Deiche zerstört und großen Schaden angerichtet habe. Die Hamburger fürchteten großes Verderben für ihre Stadt und gelobten den Cäcilientag jährlich feierlich zu begehen. Vielleicht ist dies auch dieselbe Ueberschwemmung, die bei Mandöe Kirchen hinwegriß und die Insel sehr verkleinerte. Von großer Verderblichkeit war auch die Fluth 1436 auf Allerheiligen-Abend. Nach furchtbaren Stürmen stieg das Wasser zu ungemeiner Höhe. In Lunden stand es an der Kirchhofsmauer. Pellworm ward von Nordstrand abgerissen. Es dauerte lange ehe der Schade, den diese Fluth, welche auch einer großen Menge Menschen und Vieh den Tod gebracht, an den Deichen und sonst angerichtet, einigermaßen wieder ersetzt wurde. Manches überschwemmte Land ward gar nicht wieder gewonnen.

Adolph VIII. regierte nun (sein jüngster Bruder Gerhard war 1433 gestorben) über das Herzogthum Schleswig und die Holsteinischen Lande, von welchen letzteren blos der kleinere Antheil, welcher der Schauenburgischen Linie zustand, ausgenommen war — und er regierte in Frieden. Er hätte nach König Christophs Ableben 1448 die Krone erlangen können; er schlug sie aus und empfahl seinen Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg, mit welchem also ein neues Haus zur Regierung von Dänemark, Norwegen, und zu Zeiten auch Schweden gelangte. Adolph starb kinderlos 1459 im December; „twischen S. Barbaren und Nicolai Dagen, o weh, der jammerliken Klagen! Do sach man klare Ogen werden rodt, wol umme des eddelen Försten dodt“ lauten die alten Verse, und nachher in schwereren Tagen hieß es: Es ist nicht mehr wie zu Herzog Adolphs Zeiten.

Es kam 1460 dahin, daß man, hauptsächlich um Schleswig und Holstein zusammen zu halten, das in Ausführung brachte, wozu Herzog Adolph die einleitenden Schritte schon gethan hatte: Die Landstände Schleswigs und Holsteins, die Landräthe eigentlich, traten zusammen und erwählten den König Christian zum Herrn der Lande, deren Zusammengehörigkeit sie möglichst zu sichern suchten und Unabhängigkeit dazu, so viel es sein konnte; dabei bedangen sie Privi-

legien sich aus, denen bald noch eine „tapfere Verbesserung“ folgte (²⁰). Aber die ersten Zeiten brachten wenig Heil. Schwer lastete die Geldnoth. Da sollten die Erbberechtigten abgefunden werden, die Schauenburger Grafen, und des Königs Brüder, die Grafen von Oldenburg. Da sollten des verstorbenen Herzogs Adolph Schulden bezahlt werden, und es sollten die Verpflichtungen gelöst werden, die gegen die Landräthe übernommen waren, welche Christian gewählt hatten — denn das war nicht umsonst geschehen. Es mußte Geld gemacht werden, wie immer nur möglich. Christian nahm eine große Summe Ablaßgelder dem päpstlichen Legaten Marinus ab, gestattete ihm den Ablaßhandel nur ferner gegen Abgabe der Hälfte des Ertrages. Aber das schlug noch wenig an. Und die Gläubiger drängten. Der Landesadel hatte Bürgschaften für den König übernommen gegen seine Brüder. Von diesen war freilich Moritz 1464 schon verstorben, aber für dessen Kinder war der andere, Gerhard, Vormund, verfocht deren und seine eigenen Rechte. Er kam ins Land 1465, faßte 1466 in Rendsburg festen Fuß (²¹). Die Edelleute wollten auch nicht länger warten mit dem, was ihnen verheißen war. Es mußten außerordentliche Schatzungen ausgeschrieben werden. Und dann ging es an ein Verpfänden alles dessen, was nur irgend zu verpfänden war. Es ist kaum nachzuweisen, da jedes Schloß und Amt verpfändet war, was dem Landesherrn noch übrig geblieben, außer dem Recht der Einlösung, und der Pflicht dazu. Das Einlösungsrecht übertrug der König seinem Bruder, wollte ihn zum Statthalter setzen. Gerhard reiste umher, erwarb sich Anhang unter dem Landvolk, bekam Geldbeiträge, wußte dazu auch die Geistlichkeit zu bewegen; er löste mehrere Schlösser und Aemter ein. Das gefiel dem Adel übel, denn er zahlte blos den Pfandschilling; auf das was er „Weinkauf“ nannte, was für die Wahlstimmen verheißen war, ließ er sich nicht ein. Und der Adel war in Noth, denn viele hatten bei der Stadt Lübeck sich für den König verbürgt. Da traten 1469 140 Ritter und Knappen zusammen zu einem Bündniß, zogen auch

(²⁰) Ueber die Hergänge bei Christians I. Erwählung siehe Dahlmann's Gesch. v. Dänemark III. Kap. 25. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I. S. 382 ff.

(²¹) vgl. Waitz in den Nordalbing. Studien V. S. 57—102.

die Dithmarſcher in ihren Bund. Die Lübecker bekamen Anweiſung auf Kiel und dieſes in ihre Gewalt. Graf Gerhard aber erhielt vom Könige Schleswig und Holſtein zu Pfande. Er läßt ſich huldigen: es zeigt ſich aber, daß er an erblichen Beſitz denkt; Gerhard wird gefangen genommen, muß ſich vergleichen und verläßt das Land 1470. Nun aufs Neue von Seiten des Königs Verpfändungen und Verkäufe, um Geld zu machen, nachdem es mit der Ritterſchaft zu einem Concordat gekommen. Aber die Marſchgegenden um Itzehoe, die es mit Gerhard halten, müſſen mit Waffengewalt unterworfen werden. Als Gerhard 1472 wiederkehrte, gab es einen Aufſtand in den Frieſiſchen Marſchen und in den Störmarſchen, der gewaltſam unterdrückt ward. Das aufblühende Huſum entging eben der Gefahr ganz vernichtet zu werden, wie gern die Hamburger ſolches auch geſehen hätten. Dagegen hatten ſie ſammt den Lübeckern Flensburg zu Pfande. Der Erfolg von allem war, daß die Hanſeſtädte ihres Handelsvortheils wahrnahmen, die Ritterſchaft in ihrer Weiſe ihres Vortheils durch die Pfandſchaften und Erwerbungen, die in ihren Händen blieben, daß die freien Bauerngemeinden eingeengt wurden, der König aber ziemlich Ruhe bekam. Zu bemerken iſt aus ſeiner ferneren Regierungszeit hier noch vornehmlich, daß die Kopenhagener Univerſität 1479 zu Stande kam, freilich mit ſehr geringem Anfange, aber in ſpäteren Zeiten einflußreich, inſofern nachmals viele Geiſtliche des nördlichen Schleswig dort ihre theologiſche Ausbildung erhalten haben; ferner, daß der Kaiſer 1474 die Grafſchaften Holſtein und Stormarn zu einem Herzogthum erhob, auch die Dithmarſcher als „herrenloſe Leute" hinzulegte. Ueber die auf einer Wallfahrt nach Rom vom Papſte damals erlangten großen Zugeſtändniſſe werden wir ſpäter berichten. 1480 griff Chriſtian die Uebermacht des Adels an, der zum Theil hart auf ſeinen Gütern wie in den verpfändeten Aemtern die Unterthanen bedrückte. Der Adelsbund von 1469 ward zernichtet. Die Creditoren des Königs mußten ſich zu einer Abrechnung verſtehen, wobei vieles willkürlich geſtrichen ward. Bald darauf ſtarb Chriſtian I., 1481, 22. Mai.

Der Plan, die Herzogthümer dem jüngeren Sohne des verſtorbenen Königs Friederich zuzuwenden, kam nicht zur Ausführung; man huldigte ſowohl dem älteren Sohne Johann oder Hans, der bereits zum Nachfolger im Königreiche beſtimmt war, als dem jüngeren, bis, nachdem nun letzterer zu ſeinen Jahren gekommen, die

Theilung eintrat 1490, eine Theilung, die für Schleswig etwas Neues war, wenn gleich für Holstein schon in vorigen Zeiten, nicht eben zum Heil des Landes üblich gewesen. Aber man wollte die Theilung doch keine völlige sein lassen. Die Ritterschaft blieb gemeinschaftlich, so auch der Anspruch auf Hamburg und auf Dithmarschen; die Klöster wurden nur hinsichtlich der Jagd und Gasterei getheilt; die Ertheilung der geistlichen Lehen sollte abwechselnd geschehen. Und die Theilung, welche vornehmlich auf die Einkünfte sich bezog, ward so gemacht, daß keiner der beiden Brüder ein geschlossenes Gebiet erhielt. Man dachte so die Einheit zu bewahren. Der jüngere Bruder hatte die Wahl; er erkor sich den Antheil, in welchem Gottorf das Hauptschloß. Dazu waren gelegt das Amt dieses Namens, Eiderstedt, das Kirchspiel Kampen (d. i. ungefähr die jetzige Hohner Harde) Eckernförde, Lundtoft Lehn, Schloß und Stadt Kleintondern mit Lundtofthardе, Schloß und Stadt Hadersleben, Schloß und Stadt Kiel, die Schlösser Trittau und Steinburg mit dem Kirchspiel und der Stadt Itzehoe und mit dem Osterhof und mit Hohenfelde, das Schloß Tilen, Schloß und Stadt Plön mit dem Kirchspiel Neumünster und der Stadt Lütjenburg, der Kuhhof mit den Städten Oldenburg und Neustadt. Dazu die Klöster Bordesholm, Cismar, Reinbeck, Uetersen und Lügumkloster in den vorhin bemerkten Beziehungen. In dem andern Antheil, der dem König Hans zufiel, und wo das Hauptschloß Segeberg, waren belegen außer dem, was zu diesem Schlosse gehörte, Oldeslo, der Hof Kaden, Schloß und Stadt Flensburg mit Nordstrand, Schloß und Stadt Rendsburg (ausgenommen das Kirchspiel Neumünster), Sonderburg mit Aerröe, Schloß und Stadt Apenrade, das Land Fehmern mit dem Schlosse Glambek, die Schlösser Norburg, Hanerau und Haseldorf. Dazu die Klöster Reinfeld, Ahrensbök, Preetz und Rukloster ([22]). Als Herzog Friedrich sich beklagte, sein Antheil sei geringer, trat Hans ihm noch Nordstrand ab selbigen Jahres.

([22]) Die Theilungsacte unter andern abgedruckt in Hansens Staatsbeschreibung des Herzogth. Schleswig S. 577 ff. vgl. Michelsen über die ehemal. Landestheilungen in Schleswig-Holstein unter dem Oldenburgischen Hause. Kiel 1839. (Universitäts-Programm zum funfzigjährigen Amtsjubiläum des Grafen C. L. v. Brockdorff.)

Helgoland, welches im Theilungsbriefe nicht genannt iſt, gehörte zum herzoglichen Antheil, und wurde behauptet, als in den Jahren 1496—98 die Stader, Hamburger, Bremer und Dithmarſcher darauf gewiſſe Anſprüche machten.

Dieſer an ſich unbedeutende Streit um Helgoland gab jetzt zunächſt die Veranlaſſung zum Zuge der Fürſten gegen Dithmarſchen, auf deſſen Eroberung es längſt abgeſehen war. Der Freiſtaat, welcher unter ſcheinbarer Hoheit der Bremer Kirche ſich gebildet und ausgebildet hatte, war den Fürſten ein Aergerniß zu einer Zeit, wo König Hans, ein ſonſt nicht unmilder Herr, es Steen Sture in Schweden zum Vorwurf machte, er habe die Bauern, die Gott zu Sclaven erſchaffen, zu Herren gemacht. Und Dithmarſchen war ein Bauernſtaat, wo geſungen ward: De Ditmerſchen ſchölen Buren ſyn, ſe mögen wol weſen Herren.

Der Zug wider ſie 1500 endete mit einer furchtbaren Niederlage der Fürſten, des Adels, und der geworbenen großen Garde. Die Hälfte des fürſtlichen Heeres erlag bei Hemmingſtedt. Die Schleswig-Holſteiniſche Ritterſchaft zählte an die 200 Mitglieder unter den Gebliebenen. Die Dannebrogsfahne ging verloren, und an Geld und Koſtbarkeiten Unſägliches. Und für den König ging in Folge dieſer Niederlage Schweden verloren; zwiſchen den beiden Brüdern aber, die zu dieſem unglücklichen Zuge ſich vereinigt hatten, trat immer größere Kälte ein, und es zeigte ſich das Vorſpiel deſſen, was ſpätere Zeiten bei der Doppelherrſchaft bringen würden.

König Johann ſtarb am 21. Februar 1513. Sein einziger Sohn Chriſtian II. folgte ihm, auch in dem Antheil der Herzogthümer. Es gab anfänglich einige Schwierigkeit wegen Beſtätigung der Privilegien, als die Huldigung gefordert ward, allein eine derbe Antwort der Ritterſchaft brachte die Beſtätigung zu Wege. Die Adelſchaft half dem Könige auch in ſeinem Schwediſchen Kriege, aber die Art, wie derſelbe, von dem es bekannt iſt, daß er die Macht des Adels zu brechen bemüht war, die Edelleute abziehen ließ, war wenig geeignet, ſie ihm geneigt zu erhalten. Alles ſchloß ſich mehr an Herzog Friedrich an, und da es des Herzogs Sinn nicht war mit den Lübeckern zu brechen, mochte auch die Ritterſchaft nicht bewogen werden auf des Königs Verlangen wider dieſelben zu ziehen. Es erfolgte ſogar 1522 ein Nachgeben von Seiten des Königs gegen den Herzog im Bordesholmer Vergleich.

Der König sah seine gefährliche Lage, nach allem was in seinen Reichen vorgefallen war. Als er 1523 aus dem Reiche, soviel ihm davon noch übrig geblieben, entwich, stand es nicht in Frage, daß der Königliche Antheil der Herzogthümer Friedrich zufiel, der nun auch die Krone davontrug. Es war um diese Zeit ein Wendepunkt in der Geschichte des Landes, und wir halten hier 1523 inne, da bereits die Anfänge der Reformation sich bemerklich gemacht hatten. Christian II. war derselben zugeneigt, Friedrich nicht minder, doch bewog die Politik letzteren bei der Uebernahme der Krone die Aufrechthaltung der alten Kirche anzugeloben; was indessen auf die Herzogthümer wenig von Einfluß war.

III.

Staat und Kirche.

Es ist eine ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, daß erst mit der Reformation eine engere Verbindung des Staates mit der Kirche eingetreten sei, vorher aber die Kirche eine völlig selbstständige Stellung den Staatsgewalten gegenüber eingenommen und behauptet habe. Daß die Kirche dies erstrebte, ist unleugbar (*). Es liegt dies Streben begründet in der ganzen Ansicht, welche die Römische Kirche vom Staate und weltlichen Regiment faßte und seitdem stets festhielt. Darnach steht der Staat mit allen seinen Einrichtungen als etwas an sich Weltliches, der Kirche gegenüber Unberechtigtes da und empfängt seine Berechtigung und was er an Würde hat, erst durch die Kirche. Daß Karl der Große vom Papst die Kaiserkrone empfangen, diese Thatsache blieb unvergessen. Wie aber die

---

(*) Es sei hier hinsichtlich der principiellen, kirchenrechtlichen Auffassung und Würdigung im Allgemeinen nur hingewiesen auf Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. Aufl. III. Bonn 1825. §. 31 ff. Eichhorn, Grundf. des Kirchenrechts. Göttingen 1831. I. S. 180 ff. Richter, Lehrb. des Kirchenrechts. Aufl. V. Leipzig 1858. §§. 21, 23, 44, 48.

Staaten von Rom aus angesehen wurden und sollten angesehen werden, darüber liegen die Aussprüche der Päpste vor. „Wer weiß nicht," sagt Gregor VII., „daß die Könige und Volksführer von denjenigen ihren Ursprung haben, die von Gott nichts wissend, durch Ehrgeiz, Raub, Treulosigkeit, Mord, kurz fast durch jegliche Art von Verbrechen, auf Antrieb des Teufels, als Fürsten dieser Welt über ihres Gleichen, nämlich die Menschen, in blinder Begierde und unerträglicher Anmaßung zu herrschen sich unterwunden haben?" — Und Innocenz III. sagt: „Wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt und geringer als diese ist nach Umfang und Beschaffenheit, nach Stellung und Wirkung, so empfängt die Königliche Macht von der päpstlichen Gewalt den Glanz ihrer Würde." Es fehlte an Bestrebungen nicht, diese Grundsätze zur Geltung zu bringen. Allein auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß dies keinesweges immer gelang, sondern vielmehr die Kirche sich gar oftmals der Staatsgewalt fügen, und ihr sehr beträchtlichen Einfluß gestatten mußte. Es sind vorhin gerade die beiden Päpste genannt, Gregor VII. (1073—1085) und Innocenz III. (1198—1216), welche die Forderung der Allgewalt der Kirche am höchsten stellten, sie am eifrigsten verfochten; nachgegeben ward oft, aber aufgegeben ward der einmal gefaßte und stets mehr ausgebildete Gedanke nie. Was aber die Verwirklichung des Gedankens einer Alleinherrschaft der Kirche verhinderte, war der Umstand, daß auf dem weltlichen Grundbesitz, der niemals dem Staatsverbande zu entziehen war, Macht und Reichthum der Kirche beruheten, und daß, jemehr Reichthum und Macht der Kirche zu Theil wurde, desto mehr das Streben der im Staat Mächtigen, der großen Familien, selbst der Fürstenhäuser, dahin ging, ihren Mitgliedern die höheren Kirchenämter zuzuwenden, wodurch dann immer wieder ein beträchtlicher Einfluß auf Leitung der Kirche geübt ward. Als die Zeit, in welcher ganz besonders die Staatsgewalten eine bedeutende Macht der Kirche gegenüber erlangten, ist die des päpstlichen Schismas (1379—1414) zu betrachten. Bemerkbar machte sich dies besonders in der Vergebung der päpstlichen Pfründen, die fast nicht mehr durch die geistlichen Oberen ohne Zustimmung der weltlichen Macht Statt fand, und es kam dahin, daß Aeneas Sylvius, welcher unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, sich auf eine starke aber sehr bezeichnende Weise so ausdrückte: „Wir haben alle den=

selben Glauben als unsre Fürsten. Wenn unsre Fürsten Götzenbilder anbeteten, würden wir es auch thun, und würden den Papst verleugnen, wenn die weltliche Obrigkeit darauf bestünde."

Der große, Jahrhunderte lang mit wechselndem Erfolge fortgesetzte Kampf der Kirche, und das will, wenn wir auf die einheitliche Spitze derselben sehen, für die Jahrhunderte, die hier in Betracht kommen, sagen, des päpstlichen Stuhls mit den Staatsgewalten, dieser Kampf gehört der allgemeinen Kirchengeschichte an, und wir haben uns hier auf dasjenige zu beschränken, was dazu dienen kann, vorzuführen, wie gerade in unsern Gegenden die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat sich gestalteten. Auch deswegen durfte die vorhergehende etwas ausführliche Darstellung der Landesgeschichte und Landeszustände nicht fehlen, um hier auf dieselbe Bezug nehmen zu können.

Dänemark war ein christliches Reich geworden, nicht sowohl durch eine Bekehrung des Volks, als vielmehr dadurch, daß Könige sich dem Christenthum zugewendet hatten, die es sich angelegen sein ließen, die Kirche aufzurichten, und das Volk selbst wider dessen Willen zur Anerkennung derselben und Unterwürfigkeit unter dieselbe zu bringen. Königthum und Kirche gingen mit einander, stützten einander gegenseitig. Ohne den Einfluß der Könige wäre, so lange es damit auch dauerte, dennoch so bald noch nicht die Kirche zum festen Bestande gelangt. Knud war in diesem Bestreben, der Kirche, deren Lenkern und höchsten Vorstehern auch er zuerst eine bedeutende Stellung im Staate gewährt hatte, vermittelst Einführung des Zehnten eine gesicherte Existenz für alle ihre Diener zu verschaffen, persönlich untergegangen, nach kirchlicher Ansicht ein Märtyrer geworden, und seine Heiligsprechung war somit völlig in der Ordnung. Andrerseits war jeder Erfolg, den die Bestrebungen der Regenten für Aufrichtung der Kirche hatten, zugleich ein Sieg des Königthums. Als Knuds Heiligsprechung erfolgt, die Knudsgilde errichtet war, ward es selbst durch den Titel der Gilde-Skraa sanctionirt, daß der Martertod des nun als Heiligen zu verehrenden Königs eine That der rebellischen Unterthanen gewesen. Königthum und Kirche, wie gesagt, stützten sich anfangs gegenseitig. Die Kirche ertheilte nun auch dem Königthum die Weihe. Der erste Dänische König, welcher sich Dei gratia, von Gottes Gnaden, schrieb, obwohl thatsächlich damals noch die Königswahl vom Volke abhing, war

Niels 1117. Waldemar d. Gr., der erste, dessen Wahl nicht mehr von der Volksversammlung, sondern von einem Herrentage der Bischöfe und Großen des Reichs vorgenommen war, ist auch der erste gewesen, an dem die Salbung und Krönung durch die Hand des Erzbischofs und der Bischöfe vollzogen wurde 1157. Bei des Vaters Lebzeiten empfing, da die Erblichkeit der Königswürde angestrebt ward, schon Waldemars Sohn, nur noch sieben- oder achtjährig, solche kirchliche Salbung und Krönung. Das geschah 1170 zu Ringstedt an demselben Tage, an welchem die Consecration der Gebeine des Herzogs Knud (Laward) Statt hatte, so daß Waldemar die Genugthuung hatte, seinen Vater und seinen Sohn, wenn gleich auf verschiedene Weise, erhoben zu sehen. War Waldemar nun allerdings der Kirche sehr zugethan, ja erwarb er sich selbst kirchlichen Ruhm als Zerstörer des Heidenthums auf Rügen, konnte er getrost, als der Erzbischof Eskild abdankte, denselben öffentlich fragen, ob der Erzbischof darüber sich zu beklagen hätte, daß der weltliche Arm jemals in Ausführung der kirchlichen Strafen nachlässig gewesen — und Eskild antwortete: Nein, er könne sich nicht darüber beklagen: so war Waldemar doch wiederum der Mann, der keineswegs unbedingt von den Kirchenoberen sich leiten zu lassen gewilligt war. Erzbischof Eskild, der sich wohl einmal hatte verlauten lassen, er sei besser gewohnt, über Könige zu herrschen, als ihnen zu gehorchen, machte viel Noth. Aber er fand an Waldemar seinen Mann. Und an dem nun folgenden Absalon hatte Waldemar einen Freund. Beide standen zusammen in vielfachen Gefahren, mit Rath und That war der Erzbischof, der ebensosehr Staatsmann als Krieger war, seinem Freund und König zur Seite, und war es dem folgenden Knud nicht minder. Waren es viele Angelegenheiten des Staates, in welchen Absalon geholfen, so war es eine Sache der Kirche, in der Waldemar wiederum half, die Sache, in welcher er leicht das Schicksal hätte haben können, welches ein Jahrhundert früher seinem Vorfahr Knud die Würde eines Heiligen verschaffte. Es war die Zehnten-Sache. Und diese betrieb Absalon, gewiß in voller Ueberzeugung des göttlichen Rechts der Kirche, das aus dem alten Testamente abgeleitet ward, aber mit unbeugsamer Strenge. Da kam es zum Aufstand der Bauern in Schonen 1181. Sie erklärten, sie hätten nichts wider den König; aber er lieh der Kirche den weltlichen Arm, focht mit Heeresmacht wider die Bauern und ge-

wann den Sieg; alles, wozu der Erzbischof sich verstand, war einen Aufschub zu gewähren. Es will scheinen, als ob der Zehnte auf Fühnen und in Jütland noch damals nicht eingeführt gewesen sei; auf Seeland war es geschehen schon um 1170. Es findet sich zwar die Nachricht, daß 1175 im Schleswiger Stift man zuerst angefangen dem Bischof Friederich den Zehnten zu entrichten, aber es zog sich in die Zeiten des folgenden Bischofs Waldemar hinein, wie wir in einem folgenden Kapitel, wo vom Zehnten ausführlicher die Rede sein wird, sehen werden, ehe hier diese Angelegenheit zu Stande kam.

Die persönlichen Angelegenheiten dieses Schleswigschen Bischofs Waldemar aber führten es herbei, daß sich zeigen mußte, in wiefern die Staatsgewalt gegen einen der Kirchenoberen einzuschreiten vermöge. Es ist seiner vorhin schon in der geschichtlichen Darstellung gedacht worden, wie er es versucht habe, nach der Krone zu trachten, und darüber gefangen genommen sei. Solche Gefangenhaltung eines Bischofs war freilich eine Sache, gegen welche der Papst als Oberhaupt der Kirche sich stark erklären mußte; allein wir sehen hier den Staat unter seinen kräftigen Herrschern Knud VI. und Waldemar II. völligen Widerstand leisten. Der Papst mochte vorbringen was er wollte, es ward darauf nicht geachtet; es wurde geradezu erwiedert von König Waldemar, daß selbst Erzbischof Absalon die Gefangenhaltung des Bischofs gebilligt habe, und daß dieselbe für die Ruhe und den Frieden des Reichs nothwendig sei (1). Nicht dem Papste giebt der König nach, sondern zuletzt den Bitten seiner Gemahlin; aber er hat Ursache dies nachmals zu bereuen. Die Bedingung wurde dem entlassenen Bischof gestellt, das Reich zu meiden und an keinem für dasselbe gefährlichen Orte sich finden zu lassen. Aber gleich 1208 nimmt er die auf ihn gefallene Wahl des Capitels zu Bremen zum dortigen Erzbisthum an. Diese Wahl war geschehen ohne Zuziehung des Hamburger Capitels. Dieses wählt dagegen aber auch einseitig den dortigen Dompropsten Burchard als Erzbischof, der des Königs Unterstützung findet, und nach nicht langer Zeit muß doch der Erzbischof Waldemar weichen.

---

(1) S. Dahlmann Gesch. v. Dänem. I, 358. Quod autem praedictum quondam Episcopum in custodia retinemus, paci vel tranquillitati et stabilitati regni nostri consulimus.

Noch tritt er zwar wiederum auf 1215, als der Kaiser Hamburg inne hatte, aber nicht lange Zeit, dann geht er ins Kloster Lockum, und endlich noch einmal sehen wir als siebzigjährigen Greis diesen unheimlichen Waldemar aus der Klostereinsamkeit hervorgehen, als der König Waldemar gefangen war 1224, noch Hoffnungen hegend, im Reiche Anhang zu gewinnen. Er erringt einige Vortheile in Nordalbingien, aber nicht auf die Dauer. Selbst der damalige Bremische Erzbischof Gerhard hatte ihn unterstützt, wohl aus Haß gegen Dänemark, gegen welches noch immer die Lostrennung der Nordischen Kirchen vom Bremer Stuhl, am allerwenigsten der Verlust Dithmarschens verschmerzt war. Er zog sich dadurch aber nur einen Verweis des Papstes zu, und der alte Waldemar mußte ins Kloster zurückkehren ([2]). Er ist 1236 im April gestorben, obgleich die Angaben über Zeit und Ort seines Todes abweichen ([3]).

Was zu Bischof Waldemars Zeiten übrigens als ein Sieg der Kirche betrachtet werden konnte, war die Einführung des Zehnten in seinem Stift. Es war dies aber nur thunlich durch Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Macht, und die weltliche war es, die hier der geistlichen den Sieg verschaffte.

Als nach Waldemar II. Tode es mit der Königsgewalt immer mehr abwärts ging, da erhob allgemach die erstarkte Geistlichkeit das Haupt. Noch kurz vor Waldemars Ende 1241 hatten die Bischöfe einmüthig zur Ausarbeitung des Jütischen Lovbuchs geholfen, wodurch auch der Kirche ein Einfluß auf die inneren Staatsangelegenheiten zu Theil geworden, und manches der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben war. Vier Jahre später 1245 sehen wir die Bischöfe unter Vorsitz des Erzbischofs Uffo von Lund und in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten Johannes von Placentia zu einem National-Concil in Odensee zusammengetreten, wo der Bann über alle und jede ausgesprochen ward, die auf irgend

---

([2]) Dahlmann a. a. O. 380, 381.

([3]) Vergl. Staphorst I, 640, 641. Eine Chronik sagt: „Waldemarus Episcopus ab omnibus desertus Monachus Coenobii Evrechae in Brabantia factus non procul a Leodico A. MCCXXXVI exstinctus est. Eine andere hat 1235 und nennt als Todesort Lycke, noch eine andere Luch. Es mag eine Verwechslung von Lockum und Luyk (Lüttich, Leodicum) sein.

eine Weise der Kirche und ihren Gerechtsamen zu nahe treten würden; es sollte dieser Bannbrief ins Dänische (in die Sprache der Layen, paa ligmanne tunge) übersetzt und an allen hohen Festen von den Pfarrern verlesen werden. Es war freilich Niemand genannt, aber man weiß sehr gut, daß die Banndrohung vornehmlich auch dem Könige Erich (Plogpenning) galt, der freilich vom Papst die Bewilligung erhalten hatte, zu einem Kreuzzuge gegen die Esthen ein Drittheil des Zehnten verwenden zu dürfen, aber damit nach Gefallen schaltete und Kirche und Geistlichkeit noch mehr beschatzen wollte. Der päpstliche Nuntius hatte ihn nun zu erinnern, er möge davon abstehen, zur Kriegsführung zu Wasser und zu Lande über Vermögen der Kirchen Beiträge zu fordern ([4]).

Was sich dann weiter für ein Kampf zwischen dem Königthum und Erzbisthum begeben, zumal als seit 1254 Jacob Erlandsen letzteres bekleidete, gehört der eigentlichen dänischen Kirchengeschichte an; allein zu erwähnen ist doch der vielberufenen, auf einem zu Weile 1256 gehaltenen National-Concil verfaßten Constitution, die nach ihren Anfangsworten: Cum ecclesia Daciana benannt zu werden pflegt ([5]). Es wird durch dieselbe, da die dänische Kirche, wie es heißt, der Verfolgung von Tyrannen ausgesetzt sei, bestimmt, daß der Bann über das Reich verhängt werden sollte, sobald ein Bischof auf Befehl oder mit Zuthun des Königs gefangen gesetzt würde. Diese Constitution erlangte im October 1257 die päpstliche Bestätigung. Man hat in den folgenden Streitigkeiten sich oft auf dieselbe berufen. Und allerdings waren bereits Fälle vorgekommen, wo Gefangenhaltung von Bischöfen Statt gefunden. Nicht nur war Bischof Eskild von Schleswig, da er es mit dem Könige wider den Herzog hielt, 1253 von den Holsteinern gefangen nach Segeberg geführt, sondern dessen Nachfolger Nicolaus ward bei nächtlicher Weile um 1255 von einem Edelmann Timm Lille (oder Tuco dictus Parvus, wie die desfalls erlassenen päpstlichen Briefe ([6]) ihn nennen)

([4]) s. Pontopp. A. E. D. I, 357—359, wo auch der Bannbrief in lateinischer und altdänischer Sprache.

([5]) Abgedruckt ist diese Constitution unter andern bei Pontoppidan A. E. D. I, 681, 682.

([6]) Diese Briefe stehen bei Cypr. 277—280. Der Zusammenhang der Sache ist nicht recht klar. Aus dem einen der Briefe, der an den

gefangen genommen und ihm eine Verschreibung auf 1000 Mark Silbers abgepreßt, wofür er 11 Bürgen seines Geschlechts stellen mußte, die nun in Gewahrsam der holsteinischen Ritter, der Gebrüder Otto und Heinrich von Barmstedt waren, und um deren Freilassung der Papst sich bemühte unter Androhung der Excommunication. Doch war es dies eigentlich wohl nicht, wohin gezielt wurde, sondern unmittelbar gegen den König, und dessen Anhänger war der Bischof Nicolaus, der freilich jene Constitution mit unterschrieben hatte, aber nur gezwungen, später, als er in der Schlacht auf der Loheide gefangen war nebst dem Könige und seiner Mutter 1261, von dem Erzbischofe, der nicht wenig dieser Niederlage der Königlichen Partei sich freute und selber herüberkam, mit Ketten belastet wurde. Er starb nach zweijähriger Haft, bald nachdem er derselben erledigt worden 1263.

Für die Schleswiger Bischöfe aber war die Lage sehr schwierig während der beständigen Streitigkeiten um das Herzogthum. Vielfältig finden wir, daß sie der Königlichen Partei zugethan gewesen. So war Jacobus, der 1287 verstorben, König Erich Glippings Kanzler. Besonders ist zu nennen Johannes Scondeleff oder Heß, der von 1372 an bis 1421 also 49 Jahre hindurch Bischof war. Er hatte dem Herzog Gerhard zum Dithmarscher Zuge eine beträchtliche Geldsumme vorgestreckt, die er von dessen Wittwe nicht wieder erhalten konnte. Da segnete er denn, als das Königliche Heer durch Flensburg rückte, dasselbe, daß es siegreich sein möge, dem Könige alle Lande bis an den Rhein zu gewinnen. Aber Timme Römer, Wulf Pogwisch und Lorenz Hesten, die adeligen Vormünder der Prinzen, überfielen ihn zu Flensburg, da er auf einer Reise war um Geld zum Bau der Domkirche einzusammeln,

---

Guardian der Franciscaner zu Braunschweig gerichtet ist (man sieht beiläufig daraus, wie die Franciscaner vom päpstlichen Hofe gebraucht wurden), erhellt, daß der Timmo oder Tuco, der als ein Laye der Schleswiger Diöcese bezeichnet wird, unter Jurisdiction des Herzogs von Braunschweig gestanden, auf dessen Befehl gehandelt habe. Daß die Braunschweiger Herzöge hier Pfandschaften besaßen, die erst 1297 an Graf Gerhard von Holstein übergingen, wissen wir anderweitig, s. Michelsens Nordfriesland S. 185. Ob Timmo oder Tuco der rechte Name des Edelmannes gewesen, ist schwer zu ermitteln, man möchte letzteres glauben, da er Danus genannt wird.

rissen ihn aus dem Bette, schleppten ihn über die Straße, so daß er dabei auf den scharfen Steinen verwundet ward. Man setzte ihn im bloßen Hemde auf ein schlechtes Pferd und führte ihn nach seinem Schlosse Stubbe. Nachher ward er im Lande zum Spott umhergeführt. Als er wieder frei kam und dem Papste sein Leid klagte, half es ihm nicht viel. Sein Feind, der Dompropst Heinrich vom See, der es mit der holsteinischen Partei hielt, ward sein Nachfolger, aber der Erzbischof wollte ihn nicht anerkennen, sondern verbot 1423 allen Geistlichen und Weltlichen des Stifts ihm zu gehorchen. 1426 wurde dieses Verbot freilich aufgehoben, aber ein paar Jahre nachher fand der Bischof sich bewogen von seinem Amte abzutreten.

Aus allem diesem ist ersichtlich, wie sehr es jederzeit von der Kraft der Landesregierung abhängig war, inwiefern die Kirchenoberen ihre Zwecke, sei es die der Kirche oder die persönlichen, durchzusetzen im Stande waren, und wie wenig die Staatsgewalt, wenn sie sich kräftig genug fühlte, geneigt war sich der Kirchengewalt zu fügen. Die Kirche hatte die Gestalt eines Staats im Staate angenommen, und da blieb denn der Kampf nicht aus. Die Häupter der Kirche waren Kirchenfürsten geworden, verfolgten dieselben Zwecke wie die andern Großen des Reiches, zerfielen wohl je zuweilen mit diesen, gleichwie diese es unter sich auch thaten, wurden nach Gelegenheit auch vom Königthum, wenn dasselbe erstarkte, wider den Adel gebraucht. Dies zum Exempel geschah von der staatsklugen Margaretha, welche der Geistlichkeit sich geneigt bezeigte, um ein Gegengewicht an derselben gegen die Uebermächtigkeit des Adels zu gewinnen. Es mochte bei ihr indessen ein religiöser Beweggrund hinzukommen, denn allerdings scheint sie um ihr Seelenheil auch bekümmert gewesen zu sein, und wollte für dasselbe nach damaligen Begriffen durch reichliche Schenkungen und Stiftungen vieler Messen sorgen. Bei ihrem Vater Waldemar Atterdag war das nicht der Fall. Ist es begründet, was von ihm berichtet wird, wie er dem Papst geschrieben habe, als der Bann ihm angedroht ward, so läßt dies einen Blick in sein Inneres thun und zeigt, wie er die Kirche ganz äußerlich aufgefaßt hatte. Sein kurzes Schreiben soll so gelautet haben: „König Waldemar dem Römischen Papste Gruß. Unser Leben haben wir von Gott, unser Reich von den Einwohnern, unsere Reichthümer von unseren Vorältern, den Glauben von Dir und Deinen Vorfahren, welchen, wenn Du uns nicht

gewogen bist, wir durch Gegenwärtiges Dir zurückschicken. Leb wohl!" (7) Doch als es zum Sterben kam, da rief Waldemar: „Hilf mir Esrom, hilf mir Soröe, und du große Glocke zu Lund!"

Wir haben bisher um des Herzogthums Schleswig willen den Blick auf die dänischen Reichsverhältnisse geworfen. Gehen wir nun zu denjenigen Landestheilen über, die dem deutschen Reiche angehörten, so waren diese allerdings mit verflochten in die Kämpfe, die Kaiserthum und Papstthum gegen einander führten. Doch ist es hier der Ort nicht ausführlich darauf einzugehen. Dem Herzogthum Sachsen angehörend waren die Nordalbingischen Lande von der Stellung, welche die Herzöge einnahmen, am meisten abhängig, und unter diesen ist es vornehmlich Heinrich der Löwe gewesen, der in mannigfache Verwicklungen mit der Kirche gerieth, welche auf diese Lande von nicht geringem Einflusse waren. Es gehört besonders dahin der Investiturstreit in Betracht der Slavischen Bisthümer. Die Bestimmungen des Wormser Concordats von 1122, wodurch den Kaisern nur die Belehnung der Bischöfe mit dem Scepter wegen der Regalien, nicht mit Ring und Stab zugestanden war, waren keineswegs in Kraft geblieben; es kam bald dahin, daß die Kaiser wiederum die Ernennung von Bischöfen vollzogen, ja das Investiturrecht auch den Herzogen übertrugen. Eine solche Uebertragung an Heinrich den Löwen durch Kaiser Friedrich I. fand auch Statt, wenngleich wegen der Zeitbestimmung Schwierigkeiten obwalten. Mehrere Gründe sprechen für 1153 oder spätestens 1154 (8). Allein thatsächlich hat Heinrich schon vorher für die Slavischen Lande, die er erobert, die er keineswegs als dem eigentlichen Herzogthum gleichstehend betrachtet wissen wollte, den Grundsatz festgehalten, es gebühre hier ihm, nicht dem Kaiser, die Bischöfe einzusetzen. Darunter hatte Vicelin viel zu leiden, als er vom Erzbischof Hartwig von Bremen 1149 zum Bischof von Oldenburg ernannt worden war. So-

(7) Valdemarus Rex Romano Pontifici salutem. Naturam habemus a Deo, regnum ab incolis, divitias a parentibus, fidem a tuis praedecessoribus, quam si nobis non faves per praesentes remittimus. Vale. Der Papst soll mit einem Wortspiel geantwortet haben: Valde amarum est.

(8) Siehe Böttiger: Heinrich der Löwe, 1. Beilage über Friedrichs Investiturkunde für die Slavischen Länder.

wohl der Herzog als Graf Adolph, der zum Besitz des Wagrischen Landes gelangt war, standen ihm entgegen. Er konnte nicht zum Genusse der bischöflichen Einkünfte gelangen. Der Graf entzog ihm die Zehnten des Jahres. Der Herzog berief sich auf den Besitz des Landes, das seine Väter mit Schild und Schwerdt erobert und ihm erblich hinterlassen, bestand hartnäckig auf der Belehnung. Erzbischof und Geistlichkeit zu Bremen riethen ab, er möge sich nicht dem Herzog unterwerfen, damit nicht durch dies Exempel diejenigen Knechte der Fürsten würden, die Herren der Fürsten gewesen. Aber die Nothwendigkeit siegte endlich. Vicelin bequemte sich die vom Herzog gestellte Bedingung einzugehen. Um Dessen willen, der sich für uns erniedrigt hat, sprach er, wäre ich bereit mich selbst einem Eurer Leute zu ergeben, wie vielmehr denn Euch, den der Herr unter den Fürsten so hoch gestellt hat. Er gewann nun des Herzogs Gunst, des Grafen Beistand. Helmold erzählt dies alles ausführlich im 69. und 70. Kapitel. Der Erzbischof wollte nachher Vicelin überreden die Investitur aus der Hand des Kaisers zu nehmen, dieser aber wollte nicht, weil, sagt Helmold weiter, er meinte, der Haß des Herzogs werde darüber unversöhnlich entbrennen, denn in diesem Lande wird blos das Ansehen des Herzogs beachtet. Die zuerst von seiner Gemahlin ausgegangene Ernennung des Nachfolgers Vicelins, Gerolds, wußte er zu behaupten, was auch der Erzbischof dagegen hatte, und als Gerold 1164 gestorben war, war an kein Widerstreben zu denken, als der Herzog dessen Bruder Conrad zum Bischof von Lübeck ernannte, wie ungern es auch in Lübeck selbst von der Geistlichkeit, sowie in Bremen vom Erzbischofe gesehen werden mochte. Als nun dieser Conrad sich dem Erzbischofe zu-, vom Herzoge abwandte, als er dem Herzog den Eid der Treue, den dieser von ihm forderte, zu leisten sich weigerte, da ließ der Herzog ihn gar nicht einmal in sein Bisthum kommen, zog die Einkünfte ein, und über zwei Jahre mußte Conrad sich in der Fremde aufhalten. Und dem Erzbischof erging es nicht besser, auch er mußte weichen; es kam zu offenbaren Feindseligkeiten und zu Verwüstungen des erzbischöflichen Landes; erst des Kaisers Vermittlung stiftete Frieden 1168 und des Erzbischofs bald darauf erfolgter Tod. Nun kehrte Conrad in sein Bisthum zurück und war wie umgewandelt gegen den Herzog. Wenn es Heinrich einerseits nicht abgesprochen werden darf, daß er in der Weise seines Zeitalters und nach den

Begriffen desselben ein kirchlich gesinnter Fürst war, der seine Wallfahrt nach dem heiligen Lande machte, der Kirchen und Klöster reichlich begabte, ja der Pflanzung des Christenthums in den von ihm bezwungenen Slavenlanden eifrigst oblag, so sehen wir ihn auf der andern Seite jedem Uebergriffe der geistlichen Macht auf's entschiedenste entgegentreten, und alle die Rechte wahren, die er glaubte als Landesherr der kirchlichen Gewalt gegenüber behaupten zu müssen.

Sein Beispiel konnte für die ihm untergeordneten Grafen kein verlorenes sein. Als nach seinem Sturze das große Herzogthum Sachsen sich auflöste, hob die Macht der Grafen sich. Man hätte denken sollen, es wäre den mächtigen kirchlichen Oberen um so leichter geworden, den kleineren Fürsten gegenüber die Hierarchie zur vollsten Geltung zu bringen, um so mehr, da durch Landestheilungen die Kraft der Fürsten sich noch mehr zersplitterte. Dennoch ist dies nicht in solchem Maaße der Fall gewesen und unabhängig von landesherrlichem Einflusse war die Kirche keinesweges. Für Nordalbingien war es von dem entschiedensten Einflusse, daß, kurz ehe es mit der Dänischen Herrschaft zu Ende ging, dort fast alle geistliche Gewalt der Erzbischöfe von Bremen an den Hamburger Dompropsten und das dortige Kapitel übergegangen war, und da war es denn politisch, daß das Schauenburger Grafenhaus darnach strebte sich der Hamburger Dompropstei dadurch zu versichern, daß sie dieselbe vielfältig an Mitglieder ihres Hauses brachten. So waren Pröpste zu Hamburg: Bruno, Graf Adolph IV. Bruder, der um 1246 Bischof zu Olmütz ward und als solcher noch 1274 lebte; Adolph, Johann I. Sohn, der nachher freilich an der Landesregierung Theil nahm und Segeberg erhielt ([9]); dann wird noch ein Johann, Sohn Johanns genannt, der aber wohl Gerhards I. Sohn Johann ist, welcher 1267 Dompropst wurde, aber nur auf kurze Zeit, dann in den Franciscaner-Orden trat ([10]); später Albert, Johanns Sohn von

---

([9]) Staphorst I, 468. Praepositus Adolphus filius Comitis Johannis de Holsatia, qui postea factus est Comes in Segeberg. Vgl. über diesen Adolph Biernatzki in den Nordalb. Studien III. 39. 40.

([10]) Staphorst a. a. O. Johannes filius Comitis Johannis de Holsatia, qui postea factus est frater minor. Biernatzki a. a. O. 160—162.

etwa 1284 bis nach 1300. Im 14. Jahrhundert Erich, ein Sohn Adolphs von Schauenburg, 1328 bis um 1337; Bernhard, auch aus der Schauenburger Linie 1392.

Daß übrigens in besonderen Fällen die holsteinischen Grafen in kirchlichen Angelegenheiten ihre landesherrlichen Rechte geltend machten, davon haben wir ein merkwürdiges Beispiel ([11]) 1356, wo Johann und Adolph es untersagen, ein Gebäude in Hamburg zu einer Kapelle einzurichten, weil Kirchen und Gotteshäuser genug wären, auch eine hinlänglich zahlreiche Geistlichkeit, um die Messen und übrigen gottesdienstlichen Handlungen gehörig zu besorgen. Die Errichtung noch einer Kapelle wird geradezu als überflüssig bezeichnet und aus landesherrlicher Macht dem Hamburger Rath verboten.

Ueber landesherrliche und bischöfliche Befugnisse waren zwischen den Grafen und dem Bisthum Lübeck schon im 13. Jahrhundert mehrfache Zerwürfnisse. Bischof Johann von Dist klagt die Grafen Johann und Gerhard 1256 wegen mancherlei Sachen an ([12]). Sie hätten sich bischöfliche Gewalt angemaßt, indem sie die Gränzen der Kirchspiele bestimmt, einigen Kirchen Dörfer abgenommen, andern solche zugelegt hätten. Es kam zu Gewaltthätigkeiten von Seiten der Grafen; sie fielen in Eutin ein und nahmen eine Menge Pferde weg. Durch Vermittelung des Bischofs Simon von Paderborn kam es endlich zum Vergleich. Um 1319 kam es zwischen dem damaligen Lübecker Bischof Hinrich von Bocholt und dem Grafen Gerhard wieder zu heftigen Streitigkeiten. Auf Antrieb des Teufels und durch falschen Rath, so berichtet die Geschichte dieses Bischofs, überfiel Graf Gerhard Eutin. Der Bischof klagte beim Papst; es wurden Schiedsrichter ernannt und lange gestritten. Nur durch kirchliche Strafen ward der Graf zum Nachgeben bewogen; der Bischof erhielt zur Schadloshaltung 100 Mark jährlicher Hebungen, das Patronatrecht an den Kirchen zu Lütjenburg und Plön und das wechselsweise Ernennungsrecht zu zweien Präbenden, einer an der Lübecker, einer andern an der Hamburger Kirche. Dem Grafen ward auferlegt in der Lübecker Kirche mit 40 Rittern und Knappen

---

([11]) S. H. L. Urk. Samml. II, 2. S. 202.
([12]) Im Archiv f. St. u. Kirchengesch. Cod. Cgl. II, 293, 286.

sich zu den Füßen des Bischofs zu werfen, und um Verzeihung zu bitten, wenn der Bischof von Rom zurückgekehrt sein werde, auch die Belehnung vom Bischofe zu suchen und zu empfangen und dem Bischof den Eid der Treue zu leisten. Zu allem diesem verpflichtete sich Gerhard 1324, 9. August schriftlich und hat es auch erfüllen müssen([13]). Das war denn freilich ein Triumph der geistlichen Gewalt, aber offenbar war Mißbrauch der weltlichen Macht voraufgegangen. Der dem Stift und dessen Unterthanen zugefügte Schade war auf 1200 Mark geschätzt. Wenn davon die Rede ist, daß der Graf von dem Bischof das Lehn empfangen und ihm den Eid der Treue leisten solle, so wird dies zu beziehen sein auf die Zehnten, welche die Grafen als Schirmvögte der Lübecker Kirche von den Bischöfen zu Lehn trugen, möglicherweise auch auf ein oder anderes Kirchengut, wiewohl sich ein solches nicht nachweisen läßt. Gewiß aber ist, daß in der Folge man bischöflicher Seits sich auf die Erklärung Gerhards von 1324 berufen hat, um darauf im folgenden Jahrhundert das Recht zu gründen, als Lehnsherren der Grafen aufzutreten. Es war der Bischof Johann Scheel von Lübeck, welcher 1434, 12. April einen kaiserlichen offenen Brief erlangte, das Belehnungsrecht auszuüben über die ganze Grafschaft Holstein, und eine solche Belehnung hat Adolph VIII. wirklich 1438 empfangen, wie es scheinen will nicht ungern. Es sollte dies wohl ein Schritt zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit sein. Dies ist ein merkwürdiges Verhältniß, worüber viel geschrieben worden; es hat von jeher die Rechtsgelehrten sehr interessirt: in der Kirchengeschichte durfte es nicht unerwähnt bleiben, so wenig es übrigens am Orte sein würde auf das Einzelne der rechtlichen Seiten dieses Verhältnisses weiter einzugehen. Ueberhaupt kann hier nicht eingegangen werden auf alle und jede Streitigkeiten, welche zwischen Landesherren und Kirchenoberen Statt gefunden haben. Es wird an dem Angeführten genug sein, um zu zeigen, wie mannichfach Kirche und Staat mit einander verflochten waren, wie vielfach streitiges Gebiet es zwischen weltlicher und geistlicher Macht gab, und wie wenig es dahin sich gestalten wollte, reine und klare Verhältnisse zwischen Kirche und Staat herzustellen.

([13]) vgl. Christiani Gesch. der Herzogth. III, S. 126 ff.

Wie zu jener Zeit, in der letzten Periode des Mittelalters, die Stellung unsrer Landesfürsten der Kirche gegenüber beschaffen war, und wie das Kirchenoberhaupt auf die Politik, wie auf die staatlichen und bürgerlichen Landesverhältnisse durch Verordnungen einzuwirken vermochte, ungeachtet der damals schon stark gesteigerten und ausgedehnten fürstlichen Machtvollkommenheit und Landeshoheit, das ist bei uns auch in merkwürdiger Weise urkundlich wahrzunehmen, und zwar in der Geschichte unseres ersten Landesherrn aus dem Oldenburgischen Hause. Es muß das daher hier zur Erwähnung kommen, zumal da diese Vorgänge und deren Bedeutung bis jetzt von unseren Historikern nicht gehörig verstanden und dargestellt sind.

Christian I. unternahm 1474 seine pomphafte, sehr kostspielige Romfahrt, eine sogenannte Wallfahrt, zu Roß mit großem Gefolge von fürstlichen und ritterbürtigen Begleitern. Unterwegs stattete er dem Kaiser zu Rotenburg an der Tauber seinen Besuch ab und erlangte von ihm große Vergünstigungen, von denen wir bereits im vorigen Capitel einige hervorgehoben haben. In Rom hielt er einen feierlichen Einzug, in größtem Staat. Der huldigende Besuch des nordischen Königs mit seinem glänzenden Gefolge war für den Papst eine angenehme Ueberraschung und machte auf die Römer einen imponirenden Eindruck, wie italienische Chronisten jener Zeit bezeugen. Der König brachte dem heiligen Vater zu Fastenspeisen einen ansehnlichen Vorrath getrockneter Fische aus Norwegen. Der Papst dagegen decorirte den König mit der geweihten Rose, und was schwerer wog, er wurde veranlaßt, eine merkwürdige Bulle zu erlassen zur eventuellen Verbesserung der zerrütteten Finanzen Christian's I. in Schleswig-Holstein. Diese päpstliche Verordnung war ein Wuchergesetz, und formell insofern in Ordnung, als der Wucher bekonntlich auch zu den kirchlichen Verbrechen gehörte, das canonische Recht aber Zinsversprechen, mit Berufung auf die heilige Schrift, als usuraria pravitas behandelt. Unter diese Kategorie wurden nun die Creditverhältnisse und Schulden des Königs in unserm Lande gebracht, wo er von seinem Regierungsantritte an sich in seiner finanziellen Verlegenheit und Klemme durch erhebliche und zahlreiche Anleihen bei reichen Rittergutsbesitzern und Verpfändung fast aller Aemter und verschiedener Städte an dieselben sich zu

helfen gesucht hatte. Die Pfandbesitzer bezogen anstatt der Renten von ihren dargeliehenen Capitalien die landesherrlichen Hebungen und Nutzungen aus den ihnen verpfändeten Landestheilen, die sie manchmal hart, ja grausam behandelten, wovon berüchtigte Beispiele, wie z. B. von einem Ritter v. Pogwisch aus dem Amte Tondern, ganz bekannt sind. Der Papst ließ nun diese Pfandleih- und Rückkauf-Geschäfte, obwohl sie in unserm Lande wie anderwärts seit Jahrhunderten üblich und gewöhnlich waren, wie kirchliche Verbrechen ansehen, erklärte sie für rechtswidrig folglich ungültig, und bedrohte die pfandinhabenden Gläubiger des Landesherrn mit dem Bann und der Excommunication. Und von landesherrlicher Seite wurde der päpstliche Erlaß benutzt, um Rückzahlungen der geliehenen Capitalien zu versagen, und später zu einer Auseinandersetzung mit den Gläubigern, wobei in den Pfandbriefen bei Einlösung der verpfändeten Landestheile von den Darlehen erhebliche Summen durch Machtgebote willkürlich gestrichen wurden. Unsere Leser werden gestehen, daß diese in kurzen Zügen geschilderten Vorgänge nach verschiedenen Seiten hin höchst charakteristisch sind. Jene päpstliche Verordnung von 1474 werden wir nach der Urschrift unserm zweiten Bande als Beilage anfügen.

Wir haben übrigens den mittelalterlichen Staat keinesweges als in der Person des Fürsten dargestellt zu betrachten: es waren vielmehr die Stände, deren Einfluß den des Fürsten oft überwog. In die Reihe dieser Stände trat die Geistlichkeit selbst, wenigstens durch ihre Oberen, und so erlangten diese einen beträchtlichen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates, und das um so mehr, da die Geistlichen fast ausschließlich die Inhaber aller Wissenschaft und höheren Intelligenz waren, daher aus ihrer Mitte die Kanzler und Schriftführer der Fürsten entnommen wurden, mithin Alles eigentlich durch ihre Hände ging. Auf den Dänischen Reichstagen hatten die Bischöfe und die Vorsteher der vornehmsten geistlichen Stiftungen ihren Sitz; auf den Reichsversammlungen, welche die deutschen Kaiser beriefen, haben von jeher die zahlreichen Erzbischöfe und Bischöfe den größten Einfluß geübt. Auf unseren Landtagen erschienen die Bischöfe von Schleswig und Lübeck, die Abgeordneten der Kapitel von Schleswig, Hamburg, Lübeck, die Aebte der Klöster. Auf dem Schleswigschen Landesthing zu Urnehöved er-

blicken wir 1397 ([14]) den Abt Sweno von Lügumkloster, den Abt Nicolaus von Rüekloster, den Archidiaconus mit zweien Domherren von Schleswig, den Archidiaconus und einen Domherrn von Ripen, den Sangmeister (Cantor) nebst zweien Domherren von Hadersleben. In alle Staatshändel und Landesangelegenheiten sehen wir immerdar die Geistlichkeit verflochten.

Neben ihr aber trat mächtiger und immer mächtiger werdend die weltliche Aristokratie auf. Es fehlt uns noch eine umfassende Schleswig-Holsteinische Adelsgeschichte, zu der es freilich an Material und an gewichtigen Vorarbeiten nicht mangelt. Dieselbe würde uns die Landesgeschichte in einem eigenthümlichen Lichte zeigen, indem es unleugbar ist, daß zum großen Theile die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft und Mannschaft, welche allmälig sich bildete und immer fester zu einer Corporation sich zusammenschloß, es gewesen ist, durch welche die Entwickelung der Landesverhältnisse am meisten bedingt wurde. Schon in der vorausgeschickten geschichtlichen Uebersicht ist mehrfach darauf hingewiesen, auch angeführt, welchen wesentlichen Einfluß auf die Verbindung Schleswigs mit Holstein die Ritterschaft gehabt, dadurch daß die Holsteinischen Adelsgeschlechter sich auch im Norden der Eider festsetzten. Und dennoch ist bei aller Macht, die der Adel erlangte, es für unsere Lande eigenthümlich, daß nur strichweise die Adelsherrschaft sich Eingang verschaffen konnte. Es waren einestheils die hervorragenden Städte, welche man wohl Holsteins zwei Augen genannt hat, Lübeck und Hamburg, von welchen freilich ersteres schon früh aufhörte dem Lande anzugehören und letzteres ähnliche Unabhängigkeit fortwährend anstrebte, die nebst den freilich minder bedeutenden, doch nicht unbedeutenden städtischen Ortschaften des Landes selbst ein Gegengewicht abgaben. Ganz vornehmlich aber war der Umstand von Gewicht, daß eine freie bäuerliche Bevölkerung ([15]) sich erhielt, allermeist an der West-

([14]) S. H. L. Urk. Samml. II, 2, 385, 387, 389, 783.

([15]) Wie sehr der Stand der freien Grundbesitzer in Abnahme kam, davon giebt Dahlmann, Gesch. von Dänemark III, 78—86, Nachricht. Während gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts doch noch in Jütland 3400 Bonden waren, hatte Fühnen nur noch 603, Laaland 618, Seeland nicht mehr als 158, Langeland noch nur 55, Falster nicht mehr als zwei. Weit günstiger hat das Verhältniß im Schleswigschen sich gestaltet.

küste in den Marschen, demnächst aber auch in den landesherrlichen Bezirken Holsteins, und in einem großen Theile Schleswigs, wo von den alten Bonden, die einst in ganz Dänemark die eigentlichen Reichsgenossen gewesen waren, aber dort meistens verschwanden, viele sich behaupteten. Wie stand nun die Kirche zu diesen Ständen, dem Adel, der Bürgerschaft, den Landbewohnern?

Wie wenig die Kirche nicht nur den Fürsten, sondern auch dem Adel gegenüber mit ihren Dienern und Besitzthümern gesicherten Bestand hatte, davon liegen Beispiele genug vor. Als Johannes von Deest 1254 Bischof von Lübeck geworden war, fand er sich, wie berichtet wird (16), genöthigt, da er alles verwüstet fand, 800 Mark an baarem Gelde sowohl an die Grafen als an die Ritter, welche die Kirche anfeindeten, auszuzahlen, damit sie aufhörten, und er Frieden mit ihnen haben könne. Es scheint besonders als ob die Gebrüder von Ranzau feindselig gewesen, denn 1256 mußten sie den Schaden ersetzen, den sie der Lübecker Kirche zugefügt hatten. Es wird ferner berichtet, er habe viele Ritter und Knappen seiner Diöcese wegen ihrer Ausschreitungen excommunicirt und sie gezwungen sich auszusöhnen und Brüche zu zahlen. Es war am Ende denn immer die Excommunication das Mittel der Kirche, die Widersacher zu bezwingen. Bei den Feindseligkeiten Gerhards gegen die Lübecker Kirche, welche dahin führten, daß er 1324 zu einer sehr demüthigenden Abbitte sich verstehen mußte, war besonders auch Marquard von Westensee*) betheiligt gewesen. Von den Lembeken, einem übermüthigen Geschlecht, hatten die Mönche zu Lügumkloster zu leiden; von Haseldorf aus plünderten die Raubritter geistliches wie weltliches Gut: Hartwig Heest vergriff sich sogar an dem Official des Hamburger Dompropsten 1352. Und wo war irgend eine geistliche Stiftung, die nicht über Gewaltthaten der benachbarten Edel-

Die Friesen behaupteten fortwährend die Freiheit des Bodens. Im mittleren Theile des Landes waren der Bonden viele, freilich auch viele Festebauern oder Lansten auf alten Krongütern und auf den Besitzthümern der Geistlichkeit, dieselben aber doch nicht sonderlich schlechter gestellt als die Bonden, und selbst die Bauern auf den Besitzungen, die dem Adel zugefallen waren, hießen noch immer Lansten. Erst im 17. Jahrhundert findet man im Schleswigschen die ersten Spuren der Leibeigenschaft.

(16) Archiv f. St. u. Kirchengesch. II. 290.

*) vgl. W. Mantels, Lübeck u. Marquard von Westensee. Lübeck 1856.

leute sich zu beklagen hatte? Dennoch kann man bei allen diesen Gewaltthätigkeiten und Zügellosigkeiten der Einzelnen, von denen besonders das 14. Jahrhundert voll ist, nicht sagen, daß der Adel als solcher in Gemeinschaft gegen die kirchlichen Oberen und Gewalten feindselig aufgetreten sei: vielmehr hatte gerade der Adel als bevorrechteter Stand im Staate mit der Geistlichkeit als gleichfalls bevorrechtetem Stande vielfach gleiche Interessen. Dazu kam, daß die höhere Geistlichkeit in ihrer Mitte sehr viele aus den edlen Geschlechtern zählte, daß die höheren geistlichen Würden vorzugsweise den nachgeborenen Söhnen der adligen Familien zu Theil wurden. Theils darum, um Versorgungsplätze für diese zu stiften, sowie für die Töchter in den Nonnenklöstern, theils aus Reue über manches begangene Unrecht hat der Adel die geistlichen Stiftungen ungemein bereichert. Es läßt sich nachweisen und wird, wenn wir nachher von dem geistlichen Gute Nachricht geben werden, nicht unerwähnt bleiben, wie zum größten Theile namentlich das Kapitels- und Klostergut aus adligem Besitzthum in die Hand der Geistlichkeit übergegangen ist. Vielfältig geschah dies freilich, zumal in späterer Zeit, nicht durch Vergabung, sondern durch Kauf, indem die geistlichen Stiftungen, in welchen das Geld sich ansammelte, immer bereit waren, gegen Grundstücke dasselbe den Edelleuten vorzustrecken, deren Einkünfte, ehe sie auf den Landbau sich legten, als die Zeiten wilder Fehden sich ihrem Ende zuneigten, so reichlich nicht mehr flossen. Was den Adel ferner noch an die Kirche band, war das Ritterthum, so lange solches in seinem Glanze dastand und in der Weihe, die über dasselbe von der Kirche ausgegossen wurde. Noch mag erwähnt werden, daß, wie es scheinen will, das eigentlich religiöse Element vielfach in den Gemüthern der weiblichen Mitglieder des Adels einen Boden gefunden hatte. Nicht wenige Kirchengründungen führt die Sage auf Edelfrauen und adlige Jungfrauen zurück, nicht wenig ist von solchen für den Schmuck der Kirchen geschehen, und vieles, was freilich die Geschichte nicht aufgezeichnet hat, mag durch sie auch im stilleren häuslichen Kreise für die höheren Zwecke der Kirche gewirkt worden sein.

Werfen wir nun einen Blick auf die Städte, so fand hier die Kirche einen Boden, auf welchem sie vorzugsweise gedeihen konnte. Hier mochte wohl am meisten auf die Gemüther religiös eingewirkt werden. Abgesehen von den einzelnen sogenannten Feld-

klöstern, den im Lande hin und wieder errichteten Münstern und Abteien, entfaltete in den Städten sich das kirchliche Wesen mit seinen Gottesdiensten und Feiern am vollständigsten; hier erhoben sich nicht nur in den bischöflichen Städten die Kathedralen, sondern in den übrigen Städten auch meistens stattliche Kirchen; hier sammelte sich eine zahlreiche Geistlichkeit. Ueberdies waren die Städte die Sitze der Mendicanten-Orden, welche der Seelsorge sich annahmen, die durch ihre sogenannten dritten Orden, von denen wir später hören werden, viele heranzogen zu einer geistlichen Verbindung. Die Kirche suchte das ganze bürgerliche Wesen zu durchdringen. Zünfte und Gilden der einzelnen Gewerke wurden zu geistlichen Verbrüderungen, hatten in den Kirchen ihre besonderen Altäre, hielten an denselben ihre eignen Priester. Mancherlei Wohlthätigkeitsanstalten wurden hier gegründet, immer unter Leitung der Geistlichkeit und in enger Verbindung mit der Kirche. Wir sehen durchgängig die Bürgerschaften an die Kirche sich anschließen, der Geistlichkeit, in welcher viele Bürgersöhne auch eine Versorgung fanden, zugeneigt, bis im Laufe der Zeiten bei größerem Verfall der Kirche in den Städten, wo zuerst der erwachende Geist eines neuen Zeitalters sich regte, das Verkehrte am ersten durchschaut ward, eine Mißstimmung gegen den Clerus, allermeist gegen die Bettelmönche sich erhob, und es dadurch herbeigeführt wurde, daß die Städte zuerst der Reformation zufielen, die von dortaus sich erst weiter im Lande verbreitete. Es hat indessen auch in früherer Zeit nicht an Widersetzlichkeit gegen die Geistlichkeit gefehlt, wovon verschiedene Beispiele in unsrer Landesgeschichte berichtet werden.

Fassen wir zuletzt noch die Landbevölkerung ins Auge, so hat es hier von Anfang an am schwersten gegolten, den kirchlichen Einrichtungen in den Gemüthern einen Boden zu gewinnen. Die Landbevölkerung war es, die vom Zehnten, dem stets so verhaßten Zehnten am empfindlichsten berührt wurde. Wir werden sehen, inwieweit darin von Seiten der Kirche nachgegeben wurde, nachgegeben werden mußte, ja bis zu dem Grade, daß die Friesen sich überall zu keinem Zehnten verstanden, die Dithmarscher ein sehr Geringes leisteten. Eine ganz eigenthümliche Stellung hatte die Kirche überhaupt in jenen Marschgegenden, wo ziemlich unabhängig eine Anzahl in der That republikanisch eingerichteter Gemeinwesen bestanden und sich erhielten, nachdem in andern Gegenden das demokratische Element schon mehr

dem aristokratischen und monarchischen hatte weichen müssen. Die Römische Kirche aber ist in ihrem Wesen keineswegs demokratisch, auch neigte sie immer dem Monarchischen sich zu. Da mußten denn freilich ihre Grundsätze mit den demokratischen und republikanischen Grundelementen jener Bauerngemeinden sich stark genug stoßen. Und es ist dieser Conflikt in der Landesgeschichte von Nordfriesland und besonders von Dithmarschen ein bedeutendes Moment, welches so genau mit der Verfassungs- und Rechtsgeschichte dieser freien Landesgemeinden zusammenhängt, daß wir unsere Leser in dieser Beziehung auf die bekannte Literatur und bezüglichen Urkundensammlungen verweisen müssen.

Da hier aber von den Wechselbeziehungen der Kirche und des Staates die Rede ist, muß noch eines zwiefachen Verhältnisses gedacht werden, bei welchem Kirche und Staat einander speciell berührten. Es sind die Schirmvogtei und das Patronat, zwei Verhältnisse, über welche am füglichsten an diesem Orte zu reden ist.

Die Schirmvogtei (advocatia) ist hier zu Lande freilich nie von der Bedeutung gewesen, als anderswo, doch ist über dieselbe Einiges zu sagen. Die Kirchen bedurften, insofern sie begütert und mit Einkünften versehen waren, weltlichen Beistandes, um theils die Güter zu beschützen, theils zum Genusse der Einkünfte gelangen zu können. Advocatus bezeichnet den Herbeigerufenen, den Beistand, und es liegt schon darin, daß der des Schutzes Bedürftige die Wahl hat. So geschah es auch. Die Bisthümer und andere geistliche Stiftungen wählten sich ihre Schirmherren. Nichts lag näher als die Landesfürsten dazu zu erwählen, in deren Gebiet die Güter belegen waren, und diese empfingen dann wieder von den geistlichen Stiftungen zur Vergütung für ihren Schutz gewisse Nutzungen oder einen Theil der Einkünfte, dazu noch in der Regel die Versicherung geistlichen Heils, der Fürbitte von Seiten der Geistlichen und der Theilnahme an dem Verdienst aller ihrer sogenannten guten Werke. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, jede einzelne Kirche hätte ihren Schirmvogt gehabt, einen advocatus ecclesiae. Ecclesiae hießen überhaupt anfangs nur die größeren angeseheneren Kirchen, bischöfliche und Stiftskirchen. Es hat jene irrthümliche Ansicht manche Verwirrung in die ältere Holsteinische Kirchengeschichte gebracht. Wo man einen Advocatus erwähnt fand, da sollte es der Schirmvogt einer Kirche sein. Man dachte sich etwa bei jeder der

ältesten Kirchen eine Burg zum Schutze derselben und auf dieser Burg einen eigens zur Beschützung der Kirche eingesetzten Ritter als Schirmherrn. Jene Advocati sind schlechthin Vögte, wie denn das Wort Vogt von advocatus abgeleitet wird, sie waren die Beamten der einzelnen Distrikte des Landes, Amtmänner wenn man will. Mit jener irrthümlichen Ansicht fallen auch eine Menge Muthmaßungen hinweg, die man über die ältesten Kirchen aufgestellt, und als ausgemachte Sache weiter verbreitet hat. Die wichtigeren Kirchen hatten aber allerdings ihre Schirmvögte. So bekennt sich Graf Adolph 1328 als Schirmvogt und zugleich als Vasall des Hamburger Kapitels, letzteres, Vasall, insofern er zugleich mit Zehnten oder sonstiger Nutznießung belehnt war. Lehnsmann einer Kirche zu sein war aber einem Fürsten keinesweges unanständig. So waren die Holsteinischen Grafen gleichfalls Schirmherren der Lübecker Kirche und als solche mit einem Theil des bischöflichen Zehnten belehnt. Bei dem Stifte Bordesholm hatte das Geschlecht der Wulffe, von der Wisch und Pogwisch die Schirmvogtei. Im Schleswigschen finden wir solches Verhältniß, das mehr nach deutschem Recht war, nicht. Doch scheinen beim Bisthum Schleswig die Herren v. Sehestedt vielfältig ein vogteiliches Amt bekleidet zu haben, waren mitunter des Stiftes Amtmänner, besonders, wie es den Anschein hat, über die Besitzungen, welche zu Stubbe in Schwansen gehörten, hatten auch bischöfliche Lehen inne, und ihr Begräbniß in der Domkirche zu Schleswig, wo zu einer Zeit 77 Sehestedtische Wappenschilder gezählt sein sollen. Aehnlich war die Familiengruft der Pogwische in Bordesholm. Man begreift leicht, wie eine solche Verbindung sowohl freundliche als auch mitunter feindliche Verhältnisse herbeiführen konnte.

Nun vom Patronatrecht. Dieses ist mehr geeignet uns Schlüsse auf die Entstehung und die ältesten Beziehungen der einzelnen Kirchen thun zu lassen. Doch mangelt für viele Kirchen die Nachricht darüber, wem das Patronat zuständig gewesen, und wo man in späterer Zeit des Patronates erwähnt findet, ob dasselbe auch ein ursprüngliches oder ein übertragenes sei, denn es war nicht selten der Fall, daß das Patronatrecht übertragen wurde, besonders an Kapitel oder Klöster. Nach dem Canonischen Rechte ist das Patronatrecht demjenigen zuständig, der eine Kirche gegründet, wenigstens den Grund und Boden dazu hergegeben hat. Da läßt dann

das Patronat auf die Kirchenstiftungen zurückschließen. Es finden sich hauptsächlich landesherrliche, bischöfliche, adlige, städtische, auch Familien-Patronate, von welchen das Besetzungsrecht, auch außer gewissen Ehrenrechten eine Aufsicht über das Kirchengut abhängig war. Gab es nun freilich eine nicht geringe Anzahl ursprünglich bischöflicher Kirchen, die zum Theil nachher an geistliche Stiftungen übertragen wurden, und es auf diese Weise möglich machten, daß die Geistlichkeit sich ziemlich beliebig ergänzen konnte, wenn Todesfälle eintraten: so war doch auch die Zahl der landesherrlichen Patronate nicht gering, und nicht wenige befanden sich in den Händen anderer weltlicher Personen, wodurch diese denn allerdings einen nicht geringen Einfluß auf die Besetzung geistlicher Aemter übten. Es ist nicht unrichtig die Bemerkung gemacht, die Kapellen hätten dem Patronatrecht zum Theil den Ursprung gegeben, insofern nämlich man unter Kapellen eigentlich Gotteshäuser für Privatpersonen zu verstehen hat, wovon nachher an einem andern Orte mehr. Wer dazu ein Gotteshaus stiftete, Grund und Boden dazu hergab und eine Dotation zum Unterhalt Geistlicher auswies, der überkam dadurch das Patronatrecht. So war es mit Hauskapellen der Edelleute, mit Kapellen, welche einzelne Dorfschaften gründeten, auch mit den vielen Altären in größeren Kirchen, an welchen Vicare angestellt wurden, deren Ernennung oder eigentlich Präsentation, (denn der Ernannte mußte jedenfalls dem Bischof zur Genehmigung und Uebertragung der geistlichen Funktion dargestellt werden) „die Lehnware“, wie man es nannte, die Stifter häufig sich und ihren Nachkommen vorbehielten, häufig im Familieninteresse, um solche aus der Familie, die sich dem geistlichen Stande widmen würden, versorgen zu können. Man geht, wenn gesagt wird, die Patronate stammten von den Kapellen her, davon aus, daß im Gegentheil die Besetzung an den alten öffentlichen oder Parochialkirchen ein bischöfliches Recht gewesen sein müsse. Dies hat auch, namentlich was Deutschland anbelangt, großentheils seine Richtigkeit, insofern die ersten Parochien oder großen Distrikts-Kirchspiele aus einer Zertheilung des bischöflichen Sprengels entstanden, die Pfarrer Stellvertreter der Bischöfe in einem gewissen Bezirk und daher auch selbstverständlich von ihnen zu ernennen waren. So sehen wir die Kirche zu Meldorf als eine der alten Taufkirchen bischöflicher Verleihung, wie daraus hervorgeht, daß der Erzbischof dieselbe 1142

dem Kapitel zu Hamburg überlassen konnte. Auch Burg, Eddelak, Süderhastedt waren vom Erzbischof abhängig, aber wohl aus einem landesherrlichen Recht, wovon später die Rede sein wird bei den kirchlichen Einrichtungen Dithmarschens. An den übrigen Kirchen in Dithmarschen hatte der Hamburger Dompropst das Verleihungsrecht mit Ausnahme von ein paar jüngeren Kirchen, wo es den Gemeinden, die diese gegründet hatten, zustand. Der Dompropst aber kann dies Recht nur durch Uebertragung von Seiten des Erzbischofs gehabt haben, und es ist da wiederum die Frage, ob der Erzbischof es nach seiner bischöflichen oder landesherrlichen Eigenschaft ursprünglich besessen. In der Haseldorfer Marsch, die unter erzbischöflicher Landeshoheit stand, sehen wir wenigstens die dortige alte Hauptkirche Bishorst erzbischöflichen Patronats, das dem Stifte Neumünster übertragen ward. Die alten Kirchen zu Heiligenstedten und zu Schenefeld hat der Dompropst zu Hamburg (ohne Zweifel in seiner Eigenschaft als bischöflicher Stellvertreter) zu verleihen gehabt, bis sie 1400 dem Itzehoer Kloster incorporirt wurden. Auch die Kapelle zu Wippendorf, die Vicelin erhielt, war bischöflich; sie soll eine der ersten in Holstein gewesen sein, was glaublich ist, da sie in dem entferntesten Distrikt dieser Landschaft liegt. Sonst aber finden sich in Holstein viele landesherrliche Patronate, als zu Itzehoe, bis diese Kirche dem Nonnenkloster übergeben ward, in der Kremper-Marsch zu Neuenbrook, wo das Patronat dem Stifte Bordesholm geschenkt wurde; zu Kiel, bis eben dieses Stift daselbst das Patronat erhielt; zu Brügge, wo Albrecht von Orlamünde es 1215 an das Stift abtrat; alles vermöge der Gründung. Die Kapelle zu Flintbek aber gründete das Kloster selbst 1225. In Stormarn war Bramstedt 1316 landesherrlichen Patronats. In Wagrien oder dem Lübecker Stift waren ziemlich viele landesherrliche Patronate. So nach dem Theilungsbriefe von 1316 (17) Bornhöved, Schlamersdorf, Kurau, Neustadt, Schönkirchen, Lensahn, Grömitz.

Im Schleswigschen stand die Sache etwas anders. Freilich finden sich auch hier eine bedeutende Anzahl von bischöflichen Kirchen, die sich 1523 verzeichnet finden (18), an der Zahl 40.

---

(17) S. H. L. Urk. Samml. II, 36.

(18) Im sogenannten Schwabstedter Buch (Westph. IV, 3144). ach dem Msr. Fabr. sind zu berichtigen: Frodorp statt Brodorp, Tappz

Darunter sind allein in der Propstei Barwithsyssel 23, bleiben also nur 17 in anderen Gegenden. Man weiß ferner, daß in der gedachten Propstei Moltrup, Aastrup, Grarup, Bierning 1406 von Bischof Johann dem Kapitel überlassen wurden, Desbye 1414; daß 1309 schon die Kapellen Sedorp (wofür Stadorp d. i. Starup zu lesen sein wird) und Gammelhadersleben vom Bischof dem Kapitel bestätigt wurden; Hopdrup ward ums Jahr 1305 zum Unterhalt des Propsten vom Bischof Berthold gegeben. Wilstrup war einer Präbende des Schleswiger Domcapitels beigelegt, wie wahrscheinlich ist, durch bischöfliche Vergabung. So bleiben in der ganzen Propstei nur die drei Kirchen zu Bjert, Stenderup und Hammelev, von welchen die Nachweisung fehlt, daß sie bischöfliche gewesen wären. Darf man muthmaßen, so mag bei diesen wohl ein adliges Patronat angenommen werden, da im Kirchspiel Bjert Fromhave und andre alte Edelhöfe waren, in Stenderup Schinkelborg und in Hammelev das berühmte Törning.

Die übrigen 17 bischöflichen Kirchen außerhalb Barwithsyssel waren Ries bei Apenrade, Uck nebst Tinglev, Deezbüll in der Bökingharde, Bordelum bei Bredstedt, Groß- und Klein-Solt, Sterup, Riesebye in Schwansen, Schwabstedt, Treya, die drei Stapelholmer Kirchen Stapel, Bergenhusen und Ervde, auch die Kirche auf Helgoland und noch Enstedt und Taarstedt. Von einigen dieser Kirchen ist anzunehmen, daß sie auf bischöflichem Grunde erbaut worden oder das Patronatrecht derselben doch mit dem Grundbesitz, den der Bischof erhielt, an ihn überging. Dahin gehören Schwabstedt, Treya, Riesebye, Bordelum. Das Domkapitel hat nach dem Registr. Cap. Patronatrechte gehabt zu Nübel, Tolk, Havetoft, Ulsnis und Sörup ([19]), sowie an den Kirchen der Stadt Schleswig. Ueber Havetoft war 1302 Streit, mit wem erfährt man nicht; aber es wurde erwiesen, daß das Kapitel die Ver-

---

statt Tappy, Halk st. Halle, Lügum st. Legum, Tingeleve st. Tigeleve, Deeßbüll st. Weßbyll, Stedorp st. Stendorp, Treia, Stapel st. Trenestapel. Auch ist die Abtheilung und Interpunktion im Abdruck offenbar sehr verkehrt.

([19]) Sörup: Södorp ist wahrscheinlich zu lesen statt Stuprup, wie im Abdruck des Registr. Cap. bei Langeb. steht, oder Andrup wie bei *Pontopp.*

lehnung habe. Rübel und Tolk waren vorhin bischöflicher Verleihung gewesen, seit 1209, wo der Bischof vom Kloster Guldholm durch Tausch diese Kirchen sowie St. Michaelis auf dem Berge und Kahlebye erhielt und dafür Grundtoft und Holdenes-Brarup gab. Ulsnis ist vielleicht auf Domkapitelsgrund erbaut, Sörup aber von der Landesherrschaft 1339 an das Kapitel geschenkt. Später hat das Kapitel auch noch die Patronate zu Rabenkirchen, Haddebye und in Kosel gehabt, letzteres aber erst mit dem Dorfe selbst aus adligem Besitz erworben 1465, Rabenkirchen durch Schenkung der Königin Margaretha 1406, Haddebye durch Schenkung Christian's I. 1461. Die Kirche oder Kapelle zu Kahlebye, wo seit 1209 der Bischof das Patronatrecht hatte, ward dem Sct. Johannis-Kloster 1385 beigelegt, wofür der Graf dem Bischof Broacker gab, wo also auch das Patronat landesherrlich gewesen ist. Durch landesherrliche Vergabung ist das Patronat zu Norderbrarup an das Kloster zu Morkirchen gekommen, das zu Boel vielleicht auch, wenn es nicht mit dem Hofe Morkjär erkauft ist. Die genannten Patronate werden so ungefähr alle sein, von denen man weiß, daß sie von geistlichen Behörden oder Stiftungen abhängig waren, und darunter sind manche, wie angeführt, erst landesherrlich gewesen. Es ist anzunehmen, daß bei sehr vielen Kirchen mehr ein landesherrliches Patronat Statt gefunden, denn wer sollte es sonst gehabt haben? Etwa einzelne adlige Familien und die Stadtmagistrate, könnte man denken; doch kann die Zahl der Kirchen nicht beträchtlich sein, bei welchen dies der Fall war. Oder die Gemeinen selbst? Davon finden wir allerdings ein Zeugniß in den drei Friesischen Landen an der Eider, denn es heißt ([20]) 1523: „Over alle Eiderstede, Everschop und Utholm utgenamen Tönningen, dat Dominus Cantor to präsenteren hefft, ock utgenamen Garding und Weddeswort, welcke twee Illustrissimus Dux to präsenteren hefft, süs to allen andern setten de Karspel Lüde dree Prester up ein Kör, dar mag de Herr Bischop enen van uthkesen und instituеren und de is Kerckherr; dat hefft so van Olders gewesen.“ Das Patronatrecht zu Garding war der Landesherrschaft schon früh verfallen, da die Gardinger ihren Priester todtgeschlagen hatten, das zu Witzwort auch um eines Verbrechens willen, wie Heimreich bemerkt. Da nun blos in den drei Landen

([20]) Westphalen monum. ined. IV. 3145.

eines solchen Patronatrechtes der Gemeinen erwähnt wird, so muß daraus wohl gefolgert werden, daß auch im übrigen Frieslande landesherrliches Patronat Statt gefunden, wenn auch vielleicht nicht ursprünglich. Wenigstens findet sich auf Pellworm das besondere Verhältniß, daß die Kirche von der Landesherrschaft gefestet werden mußte, bis die Gemeine dieselbe 1547 für 1000 Mark kaufte. Die Menge der landesherrlichen Patronate aber, welche wir darnach annehmen müssen, erklärt sich aus dem Umstande, daß die ersten Kirchengründungen nicht vom Volke, ebenso wenig von den Bischöfen ausgingen, sondern auf landesherrlichen Befehl erfolgten, wozu denn kommt, daß auch auf den Königsgütern eine Anzahl Kirchen entstanden, deren Patronat also von grundherrlichen Rechten herrührte. Im Ripenschen und Odenseer Sprengel, soweit dieselben hier in Betracht kommen, wird es sich ganz ähnlich verhalten haben. Ripener bischöfliche Kirchen kommen einige vor, die schon ziemlich frühzeitig dem Kapitel überwiesen wurden, als 1214 Tondern (Mögeltondern) und Ballum, Westerwedstedt, Emmerlev (dem Archidiaconus); Daler nach dem Jahre 1249 vom Bischof Esger dem Lügumer Kloster, imgleichen demselben die Kirche zu Nord-Lügum. Das Patronat zu Brede, welches das Kloster 1250 von König Abel erlangte, hatte dahingegen zum Königlichen Patrimonialgut Swanstorp gehört. Die Kirche zu Spandeth, die keinen Priester unterhalten konnte, wurde 1323 „mit Bewilligung der Kirchspielsleute" (cum consensu parochianorum) dem Kloster einverleibt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schleswig-Holsteinische

Kirchengeschichte.

Nach hinterlassenen Handschriften

von

H. N. A. Jensen,

Doctor der Philosophie, Pastor zu Boren in Angeln,

überarbeitet und herausgegeben

von

A. L. J. Michelsen,

Doctor der Rechte und der Philosophie, Geheimen Justiz- und Ober-Appellations-Rathe, Comthur und Ritter &c.

Zweiter Band.

Kiel,
Ernst Homann.
1874.

Erster Theil.

Bis auf die Reformation.

Zweite Abtheilung.

Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Fortsetzung.



Inhalt.

Erster Theil.
Bis auf die Reformation.

Zweite Abtheilung.
Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Reformation.

Urkundliche Beilagen.

IV.

Die Erzbischöfe und Bischöfe.

Schon im Laufe des elften Jahrhunderts hatten, wie in unserm ersten Bande ausgeführt ist, die Erzbischöfe und Bischöfe angefangen, zum Theil große Herren und weltliche Fürsten zu sein, und man darf wohl sagen, daß in demselben Maße, in welchem dies geschah, in demselben Maße, in welchem äußerlich die Kirche dadurch an Glanz und Ansehen zu gewinnen schien, das Verderben in derselben fortschritt, und zwar durch die Verweltlichung derjenigen, die berufen waren, Acht zu haben auf sich selbst und auf die Heerde. Gerne wollen wir einzelnen Männern, die in diesem hohen Berufe standen, nach Verdienst Gerechtigkeit widerfahren lassen in ihren Bestrebungen für das wahre Wohl der ihnen anvertrauten Kirchen und der ihnen untergebenen Geistlichkeit. Es hat unter ihnen allerdings eifrige und fromme Männer gegeben, die es werth waren den Stuhl der ersten Verkündiger des Christenthums einzunehmen, jener einfachen Männer, welche mit so vieler Selbstverleugnung und Aufopferung die Kirche in diesen Landen gegründet hatten. Allein leider muß man einräumen, daß die Mehrzahl die Fußstapfen jener verließ, ja daß zum Theil sehr weltlich gesinnte, eigensüchtige und herrschsüchtige Männer die Bischofswürde erlangten, und durch ihr Exempel nicht wenig dazu beitrugen, daß auch die von ihnen abhängige Geistlichkeit oftmals auf arge Abwege gerieth. Schon die Einmischung in die Staatsangelegenheiten, die einige Erzbischöfe von Bremen, namentlich ein Adelbert erstrebt, die die dänischen Erzbischöfe und Bischöfe seit Knud des Heiligen Zeiten dadurch erlangt hatten, daß sie von Amts= wegen Reichsstände geworden, war bedenklich. Wir sehen ferner schon zu Anfange des zwölften Jahrhunderts die Bischöfe an den kriegerischen Unternehmungen sehr lebhaften Antheil nehmen, sehen sie mit zu Felde ziehen, und gegen Ende des Jahrhunderts ist der

übrigens in vielen Beziehungen hochzustellende, berühmte Erzbischof Absalon nicht weniger Feldherr als Kirchen-Oberer. In dem Kampfe, den die Domcapitel gegen die Bischöfe begannen, büßten übrigens die letzteren immer mehr von ihrer eigentlichen geistlichen Amtswirksamkeit ein, und gaben vielleicht zum Theil nicht ganz ungern dieselbe in andere Hände, um desto mehr weltlichen Bestrebungen sich hingeben zu können. Zuletzt kam es dahin, daß die Bischofsämter fast nichts als Pfründen waren, recht einträgliche und ansehnliche Stellen zur Versorgung für die nachgeborenen Söhne aus den großen Adelsfamilien, ja für Fürstensöhne, oder wenigstens für Günstlinge der Fürsten und Könige, wenn nicht etwa der Papst Günstlinge hatte, die er befördern wollte und jezuweilen einschob, wo ein Bisthum erledigt war. Es ist nicht die Absicht hier eine Bischofs-Chronik zu geben, noch die Lebensumstände von jedem Erzbischof oder Bischof zusammenzustellen. Wer sich für solche Lebensbeschreibungen besonders interessirt, wird dieselben in ziemlicher Ausführlichkeit bei Pontoppidan, Staphorst, Hvitfeld in seiner Bischofs-Chronik, Cypräus und Anderen finden. Das Leben mancher Erzbischöfe und Bischöfe ist für die Kirchengeschichte von keiner großen Wichtigkeit; was aber von Bedeutung für dieselbe ist, oder in dem Leben der einzelnen Bischöfe zur Charakteristik des Zeitalters dient, wird zweckmäßiger sich gehörigen Orts einreihen lassen.

In den ersten Zeiten war im Stifte Hamburg-Bremen noch die alte Weise beobachtet worden, wonach ein Bischof von der Geistlichkeit und dem Volke (a clero et populo) erwählt werden sollte, worauf dann eine landesherrliche Bestätigung erfolgte, demnächst die Ordination oder Weihe, und bei den Erzbischöfen die Uebersendung des Palliums vom Papste. Meistens schlug der alternde oder sterbende Erzbischof einen zu seinem Nachfolger vor; die Zustimmung der Geistlichkeit fehlte nicht, und die des Volks war nur eine Form. Bald indessen gewannen die Kaiser Einfluß auf die Besetzung des Erzbisthums. Nach dem Tode des Reginward hatten 916 Volk und Geistlichkeit den Propsten Leidradus von Bremen zu dessen Nachfolger erwählt; als dieser aber in Begleitung seines Capellans Unni zum Kaiser kam, um die Bestätigung zu empfangen, überreichte Kaiser Conrad I. statt dem Leidradus dem hinter ihm stehenden, von Statur unansehnlichen Unni den Stab und machte ihn somit zum Erzbischof. So ward 936 Adeldagus von Otto I., dessen

Kämmerer und Kanzler er war, ernannt; sein Nachfolger Libentius aber wurde nach Adeldags Verfügung (ex dispositione Adaldagi) Erzbischof 988 und empfing von Otto III. die Bestätigung, sowie er der erste war, dessen Weihe von den Suffragan-Bischöfen, die vom erzbischöflichen Stuhl abhängig waren, vollzogen wurde. Wiederum aber verwarf der Kaiser den von Libentius kurz vor seinem Tode 1013 zum Nachfolger vorgeschlagenen und von der Geistlichkeit und dem Volke einträchtig erwählten Oddo, und gab dem Unwannus, seinem Capellan, die erzbischöfliche Würde, ließ denselben auch sofort zu Magdeburg, wo er sich gerade befand, vom dortigen Erzbischof Gero ordiniren im Beisein zweier, damals vertriebenen Suffragan-Bischöfe des Hamburgischen Erzstifts, Eckehard (von Schleswig) und Thurgot. Die Kaiserin Gisla bewirkte 1029 die Ernennung des Libentius II. durch Kaiser Conrad II., der auch den Hermann, welcher als erwählt bezeichnet wird, 1032 bestätigte. Bezelinus Alebrandus war Königlicher Capellan, und wird wohl ernannt sein 1035, vermuthlich auch Adelbert 1043, wiewohl nichts mit Sicherheit darüber berichtet wird. Liemarus ist 1072 ernannt, aus der Zahl der Kaiserlichen Räthe. Von Humbert und Friederich, die darauf folgten, wird nicht erwähnt, wie sie zu ihrer Würde gelangt seien. Adelbero 1123 aber heißt erwählt. Es war damals soeben durch das Wormser Concordat 1122 der langjährige und heftige Investitur-Streit zwischen den Päpsten und Kaisern beendigt, und die Kaiser hatten die in Anspruch genommene Ernennung der Bischöfe und deren Belehnung mit Ring und Stab eingebüßt. Es sollten hinfüro die Bischöfe ihre Würde nicht von Laien empfangen, oder wie es päpstlicher Seits ausgedrückt war, die durch Christi Blut erlösete und frei gemachte Kirche sollte nicht zur Magd erniedriget werden. Dem Kaiser verblieb nur die Belehnung der Bischöfe mit dem Scepter wegen der Kirchengüter, die sie von Kaiser und Reich zu Lehen trugen.

Die Wahl war von nun an meistens bei den Capiteln, obgleich wiederum auch hier die weltlichen Großen ihren Einfluß in der Folge geltend zu machen verstanden, hauptsächlich auch dadurch, daß sie immer häufiger die Ihrigen in die Capitel zu bringen wußten, deren Prälaten man besonders naheberechtigt zu den Bischofsämtern ansah, obgleich man sich doch eben nicht an die Prälaten des eignen Capitels zu binden pflegte. Als man im Bremischen Capitel über

die Bischofswahl 1168 streitig war, griff doch der Kaiser ein und ernannte einen Dritten, den Balduin, der Propst zu Halberstadt war. Auch 1179 ward auf dem Lateranischen Concil die zu Bremen auf den Magister Bertholdus gefallene Wahl cassirt, weil es bei der Wahl nicht richtig hergegangen, auch der Erwählte ein Candidatus infra sacros ordines d. h. nicht einmal Diaconus war. Es mußte zu einer neuen Wahl geschritten werden, die auf Siegfried, bisherigen Bischof zu Brandenburg, Albrecht des Bären Sohn, fiel, der auch die Kaiserliche Bestätigung und dazu 1180 die Grafschaft Stade empfing. Man bemerkt hier schon sehr die Begünstigung der großen Familien bei Besetzung der hohen Kirchenämter. Nach Siegfrieds Tode 1184 fiel die Wahl einstimmig auf den Dompropsten Hartwig, der als der Zweite dieses Namens den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Als er aber 1207 mit Tode abgegangen, da erhob sich ein Zwiespalt zwischen dem Bremer und Hamburger Capitel. Die Bremer erwählten einseitig den ehemaligen Schleswigschen Bischof Waldemar, der eben seiner langwierigen Haft entlassen war, die Hamburger unter Dänischem Einflusse stehend Burchard, den Dompropsten, der auch den Platz behauptete, freilich nicht lange lebte, worauf Gerhard I., bisheriger Bischof von Osnabrück, folgte 1211. Die Zerwürfnisse zwischen den beiden Capiteln, von denen weiter nachher die Rede sein wird, führten nun aber endlich zu dem Vertrag von 1223, durch den Nordalbingien fast ganz in Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt des Erzbischofs kam, und für ihn der Hamburger Dompropst eintrat, und infolge dessen die Erzbischöfe sich fortan nicht mehr von Hamburg, sondern von Bremen benannten. Die ersten Bischöfe, welche in den vom Hamburg-Bremischen Erzbisthum abhängigen Ländern angestellt wurden, scheinen ohne weiteres von den Erzbischöfen ernannt zu sein, vielleicht in ihrer Eigenschaft als apostolische Legaten für den Norden, und es war auch kaum eine andere Art möglich, solange der Norden blos als ein Missionsgebiet betrachtet werden mußte. Es heißt dann vom Erzbischofe z. B. ordinavit Liafdagum ad Ripam, welches eben sowohl bedeuten kann, er verordnete, als er weihte, den Liefdag für Ripen. Aber schon Knud d. Gr. ließ Bischöfe aus England kommen, und als die Kirche sich befestigt hatte, übten die Könige das Recht der Ernennung, wie wir bald weiter sehen werden. Ebenso war es in den Slavischen Landschaften, die dem Hamburger

Erzstift zugetheilt waren; auch hier wurden die ersten Bischöfe ohne weiteres von den Erzbischöfen ernannt und angestellt, und es ist dies selbst noch mit dem Vicelin geschehen, der 1149 vom Erzbischof Hartwig zum Bischof von Oldenburg bestellt wurde. Allein schon zu dessen Zeiten erhob Herzog Heinrich der Löwe Ansprüche auf die Investitur, und es ist bereits erwähnt, wie Vicelin nachgegeben habe. Nach seinem Tode mußte die Frage wegen Besetzung des Bisthums wieder zur Sprache kommen 1154. Der Herzog war abwesend, die Herzogin vermochte den Capellan des Herzogs, Gerold, aus Schwaben gebürtig, das freilich noch wenig reizende Bisthum anzunehmen. Er begab sich nach Wagrien. Geistliche und Volk nahmen ihn an, erwählten ihn, wie der Ausdruck war. Aber dem Erzbischof, der die Weihe zu vollziehen hatte, war das nicht so genehm. Der Herzog ließ Gerold nach Italien kommen, suchte beim Papste dessen Weihung zu bewirken, was der Papst aber ablehnte, denn der Erzbischof war schon mit Briefen zuvorgekommen. Bei seiner Rückkehr söhnte indessen Gerold sich mit dem Erzbischof aus, und trat sein Amt an. Zu Gerolds Zeiten ward das Capitel zu Lübeck errichtet, und dieses hätte nun die Bischofswahl vornehmen sollen; als Gerold aber 1164 gestorben war, scheint es doch zu keiner eigentlichen Wahl gekommen zu sein. Die Geistlichkeit ward freilich zusammengerufen; aber es heißt, Heinrich der Löwe habe ihr den Bruder des Gerold, den Abt Conrad zu Riddagshausen, zum Bischof gegeben(1). Als derselbe 1172 auf einer Reise nach dem gelobten Lande zu Tyrus mit Tode abgegangen war, erbaten sich die Domherren einmüthig vom Herzog den Abt Heinrich zu St. Aegidii in Braunschweig, und derselbe erhielt auch die Zustimmung des Herzogs und die Investitur. Das nächste Mal 1183 unterwarfen die Domherren sich der kaiserlichen Entscheidung über die Besetzung des Bisthums; als der Kaiser ihnen einen Propsten Alexius vom Prämonstratenser-Orden geben wollte, hielten sie doch an um einen von ihrem eignen Orden und erhielten des Kaisers Capellan Conrad, der aber bald wiederum das Bisthum aufgab. Wegen Abwesenheit des Kaisers — der war in Italien — verzögerte sich die Wiederbesetzung des Bisthums. Der Erzbischof drang darauf, kam endlich selbst nach Lübeck. Die Stimmen

---

(1) Helmold II, 1 — accersito clero Lubicensi dedit eis Pontificem Dominum Conradum.

im Capitel aber waren getheilt; endlich vereinigte man sich, den Propsten Diederich von Segeberg zum Bischof zu nehmen 1184. So sehen wir allgemach hier zu Lübeck die Bischofswahl durch das Capitel hervortreten, eine Weise, die in der Regel fast allgemein beobachtet wurde, wenn nicht die Päpste eingriffen, welche sehr darnach trachteten, die Besetzung der Bisthümer an sich zu bringen. So geschah es zu Lübeck 1254. Auf Anhalten des Deutschen Königs Wilhelm ward Bruder Johann von Dist, aus dem Franciscaner-Orden, der des Königs Capellan und Rath, und Bischof von Sämland gewesen, von Innocenz IV. nach der Lübecker Kirche versetzt(2). Doch war dies ein Ausnahmefall. Es erwählte das Capitel nach seinem Tode durch Stimmenmehrheit 1260 den Scholasticus zu Lübeck, Johann von Tralow, wie sein Zuname zeigt, aus einem edlen Geschlecht der Lübecker Diöcese, darauf 1276 den Cantor des Capitels Burchard von Serken, 1317 den Propsten Hinrich von Bocholt, eines Lübecker Rathsherrn Sohn. Noch 1341, 1350 wurden Domherren zu Bischöfen erwählt, auch 1377 der Dechant des Capitels, Johann Kleendienst. Als derselbe aber sich nach Böhmen begab, die Kaiserliche Bestätigung zu holen, erfuhr er, daß der Papst bereits einen Prior der Predigermönche zu Leipzig, Nicolaus, zum Bischof ernannt habe. Derselbe kam nach Lübeck, resignirte aber gleich, und wurde Bischof von Meißen, bewirkte indessen, daß ihm vom Papste ein Nachfolger gegeben ward, Conrad von Giesenheim, der Kaiser Karls IV. Secretär war. Nach dessen Tode erst 1386 gelangte Johann Kleendienst zum Bisthum, starb aber bald. Bei den folgenden Vacanzen fanden wieder Wahlen Statt, und sie fielen in der Regel auf Mitglieder des Capitels selbst. Als Thomas Grote 1489 erwählt war, soll König Johann, wie Hvitfeld berichtet, an den Papst geschrieben haben, er sähe nicht gern, daß ein Lübecker Bürgersohn zur Bischofswürde gelangte. Nach dessen Abgange ernannte der Papst und weihte selbst zu Rom den Hildesheimer Dechanten Diedrich Ahrens. Aber der war ein Hamburger, und die beiden folgenden Wilhelm Westphal und Johann Grimholt waren doch Lübecker.

Bei den Dänischen Bisthümern haben, namentlich seitdem die-

---

(2) Cod. Eglens. Archiv für S. H. Staats- u. Kirchengesch. II, 289, 290. — Man vergleiche die Urkundenbücher der Stadt und des Bisthums Lübeck.

selben dem Erzbisthume Lund zugetheilt waren, die Könige das Ernennungsrecht ausgeübt. Erich Emund hat den Ricco oder Occo, der bei ihm und seinem Vater Hof-Capellan gewesen, als Bischof in Schleswig ernannt 1135, und 1138 ihn nach Roeskilde versetzt. Wann es in der Schleswigschen Kirche dahin gediehen, daß das Domcapitel das Recht der Bischofswahl erlangte, ist nicht mit Gewißheit zu ermitteln.

Genauere Nachrichten haben wir über Ripen. Die Ripensche Chronik sagt ausdrücklich, Tuvo sei der erste gewesen, der 1215 vom Capitel erwählt worden, wider Willen des Königs. In vorigen Zeiten wäre die Erwählung der Bischöfe bei dem Könige gewesen, welchem sie auch auf seinen Kriegszügen auf eigne Kosten Folge leisteten. Aber schon 1170 hatten die Canonici es gegen Erlegung von 300 Mark bei dem Könige erlangt, daß sie aus den dreien Aebten zu Vitskyld, Tvis-Kloster und Herritzvad einen zum Bischof erwählen dürften, und sie wählten den Abt des letztgenannten Klosters Stephanus, weil derselbe aus Bröns in der Nähe von Ripen gebürtig, vormals Mitglied ihres Capitels gewesen und ein sanftmüthiger und einfacher Mann war. Der folgende Bischof Homerus oder Ormer, der vorhin sieben Jahre zu Börglum gewesen, war 1186 durch den Einfluß des Papstes Lucius III., der ihn auf dem Lateranensischen Concil, welchem er als Abgeordneter der Dänischen Kirche beigewohnt, kennen gelernt hatte, nach Ripen befördert.

In Odensee war ebenfalls die Ernennung der Bischöfe dem Könige zuständig gewesen, bis die Brüder des dortigen St. Knuds-Klosters auf Verwendung ihres Priors Nicolphus 1140 vom Papste das Recht erhielten, einen Bischof aus ihrer Mitte oder sonst nach Gutdünken zu erwählen.

Von dem Eingreifen der Päpste bei Besetzung dieser hier in Betracht kommenden Bisthümer der Dänischen Kirchenprovinz finden wir wenige Beispiele, und zwar nur bei dem Bisthume Schleswig. Dort ward Johann Scondelef oder Heß 1372 auf päpstliche Empfehlung erwählt. Darauf fanden wiederum freie Wahlen Statt bis 1488, wo man den Dompropsten Enewald Sövenbroder erwählte. Die bischöfliche Weihe empfing er aber nicht, da der Papst mit der Wahl nicht zufrieden war, sondern Eggardus ernannte, der von den Domherren den Beinamen Dürkoop erhielt, weil er das Bisthum zu Rom theuer sollte erkauft haben. König Johann pro-

testirte, und Eggard konnte nicht zum Besitz der bischöflichen Güter gelangen. Er ging nach Rom zurück, kam nicht wieder, sondern starb 1498, 6. November. Nun schritt das Capitel zur Wahl und erkor Detlev Pogwisch; der Papst aber ernannte einen Sicilianischen Edelmann Johann de Castro, der Cardinal und Bischof von Agrigent war. Die Sache kam indessen zu dem Ende, daß Detlev Pogwisch gegen ein Jahrgehalt von 300 Ducaten sich mit dem Sicilianer abfand, welcher abtrat, und der Einheimische empfing nun die päpstliche Bestätigung. Nach ihm gelangte der Dompropst Gottschalk von Ahlefeldt durch Wahl des Capitels 1507 zum Bisthum; worüber die umständliche Urkunde, bisher ungedruckt, in unsern Beilagen mitgetheilt ist. Er war der letzte katholische Bischof zu Schleswig, und sah die neue Ordnung der Dinge eintreten, welche die Reformation herbeiführte.

Unsere Bisthümer waren von der Bedeutsamkeit und von so reichen Einkünften nicht, daß wie anderswo so oft der Fall war, fürstliche Personen häufiger darnach trachteten, dazu befördert zu werden. Die Capitel hielten sich bei der Wahl gern an ihre Mitglieder, wählten manchmal einen der Prälaten, der mit den Verhältnissen bekannt war. Wenn wir in den späteren Zeiten vielfältig Männer aus den bedeutendsten Adelsgeschlechtern des Landes die bischöflichen Sitze besteigen sehen, so lag dies darin, daß diese immer mehr in die Capitel kamen, welche den nachgeborenen Söhnen des Adels eine standesgemäße Versorgung gewährten. Doch gelangten auch Männer von bürgerlicher Abkunft zu den höchsten geistlichen Würden. So war der Schleswigsche Bischof Nicolaus Wulff, welcher 48 Jahre lang, von 1429 bis 1477, dem Bisthum vorgestanden hat, der Sohn eines Bürgers Henneke Wulff zu Rendsburg. Enewald Sövenbroder, den man zu einem Herrn von Ahlefeldt hat machen wollen([3]), ist auch bürgerlicher Abkunft gewesen, wahrscheinlich aus Kiel.

([3]) Vgl. Moller, Vom Geschlecht derer von Ahlefeldt. S. 21, 22, wo die Nachrichten über ihn zusammengestellt sind. Moller meint, er wäre etwa ein Sohn Benedicti v. Ahlefeldt gewesen, der mit seiner Gemahlin Catharina v. Dosenrade sieben Söhne hatte, und wäre als der jüngste derselben Sövenbroder genannt worden. Auf seinem Leichenstein in Kiel heißt er aber blos Dominus et Magister Enwaldus Soevenbroder, so auch in seinem Testament: Schwarze's Nachrichten von Kiel S. 100—103. Hier wäre Gelegenheit gewesen seinen eigentlichen Namen anzubringen.

Von Ripen wird erzählt, daß ein alter Priester zu Roagger Peter Nicolai auf besondere Weise zur Bischofswürde gelangt sei. Allein diese sagenhafte Erzählung ist mehr als zweifelhaft.

Zu Odensee sind, weil hier die Brüder des Knuds-Klosters die Bischofswahl hatten, öfter als anderswo Ordensgeistliche zum Bisthume gelangt, doch in späteren Zeiten meistens Edelleute. Von armer Herkunft aber war, nämlich eines Schuhmachers Sohn aus dem Dorfe Bröndum bei Aalborg, der Odenseer Bischof Jens Andersen, später Beldenakke d. i. Kahlkopf zugenannt, ein Mann, der sehr abwechselnde Schicksale gehabt hat, und dessen Lebensbeschreibung bei Pontoppidan([4]) nachgelesen zu werden verdient. Nur gar zu viel mengte er sich in die Staatshändel. Er kam mehrmals in Gefangenschaft; ja er ward — ein merkwürdiges Exempel an einem Bischof — Dreimarksmann, das heißt nach Dänischem Recht ehrlos gesprochen. Er galt als Schwarzkünstler und war daneben ein großer Ochsenhändler; die Viehmästung wurde vornehmlich durch seinen Vorgang ein einträglicher Erwerbszweig für die Gutsbesitzer.

Fragen wir nun aber nach demjenigen, was eigentlich Geschäft und Beruf der Bischöfe war, und wie es damit gehalten wurde, so halten wir uns am besten an die Unterscheidung, welche die Lehrer des Kirchenrechts aufstellen. Darnach sind die Befugnisse eines Bischofs 1) Amtsrechte, 2) Diöcesanrechte, 3) Jurisdictionsrechte, 4) Standes- und Ehrenrechte. Die letzteren, wohin ihr Vorrang vor den gemeinen Priestern, ihr Vortritt vor den weltlichen Großen, ihre bischöflichen Abzeichen Stab und Ring und Bischofshut und was sonst zum ausschließlich bischöflichen Ornat gehört, der Gebrauch eines bischöflichen Stuhls oder Throns und die hohe Stellung im Staate gerechnet werden: — diese Standes- und Ehrenrechte sind am sorgfältigsten und eifrigsten meistens festgehalten worden, während die übrigen Rechte — und Pflichten möchte man lieber sagen — vielfältig an Andere übertragen wurden. Beibehalten und am meisten von ihnen selbst ausgeübt, wurden die eigentlichen Amtsrechte, jura ordinis, die aus ihrer höheren Weihe abgeleiteten und damit zusammenhängenden, nämlich die Verfertigung des Chrisma oder heiligen Salböls, die Firmelung der Jugend, die Ordination der Priester, die Weihe von Personen und Sachen, die Auflegung

([4]) Pontoppidan. Annal. Eccl. Dan. II, 437—448.

von Büßungen und Lossprechung davon. Das Chrisma ist eine Mischung von Baumöl und Balsam, und die Weihung desselben wird jährlich am Gründonnerstage vorgenommen, und dieses Oel das ganze Jahr hindurch zur Taufe, Firmelung, letzten Oelung, zur Weihe der Priester, Kirchen, Altäre, Glocken u. s. w. angewendet, daher den Priestern davon das Nöthige abgelassen. So soll es schon vom Papste Fabian ums Jahr 250 verordnet sein. Die Confirmation oder Firmelung der Jugend, schon im siebenten Jahre, doch nach den Umständen auch später, ist immer als ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe betrachtet worden, so auch die Priesterweihe. Bischof Burchard von Lübeck (1278—1317) traf die Anordnung, daß in seinem Sprengel der Bischof jedes Schaltjahr (anno bissextili) die Rundreise und Visitation machen und dabei auch die Firmung der Kinder vornehmen solle. 1506 weihte der Bischof Detlev von Schleswig zu Ulsnis zwei Altäre und nahm bei dieser Gelegenheit auch die Firmung der Jugend vor. Von der Weihung der Kirchen und einzelner Altäre durch die Bischöfe haben wir viele Beispiele, manchmal hat sich in den Altären noch in unserer Zeit ein Zettel gefunden, worauf verzeichnet ist, welcher Bischof die Weihe vorgenommen habe, und welche Reliquien hineingelegt worden. Eine der letzten Weihungen ist wohl die gewesen, welche noch 1257 den 18. Juni der Bischof Gottschalk von Schleswig mit der Kirche und dem Kirchhofe zu Odenbüll auf Nordstrand vornahm, die durch einen Todtschlag entheiligt waren. Alle diese Weihungen wurden als ein Ausfluß des höheren dem Bischofe zukommenden Charakters betrachtet, woneben denn freilich, da jeder Bischof vor seiner zu dieser höheren Stufe erhebenden Consecration die Priesterweihe empfangen haben mußte, den Bischöfen selbstverständlich auch die gewöhnlichen priesterlichen Geschäfte zukamen, als Messe lesen, Predigt, Austheilung der Sacramente. Die alten Bischöfe, die sich noch als Pfarrer ihres ganzen Sprengels betrachteten, pflegten diese priesterlichen Geschäfte noch zu verrichten. Bischof Gerold las zu Oldenburg, welches er ganz verwüstet fand, Messe auf einem Schneehaufen zu harter Winterszeit und predigte den Slaven. In der Folge aber, jemehr die Bischöfe hohe Herren wurden, zogen sie sich von den eigentlich priesterlichen Geschäften zurück. Von einem Ripenschen Bischof wird berichtet, er habe erst im vierzehnten Jahre seines Amts die erste *Messe gelesen*. Auch die eigentlich bischöflichen Amtsverrichtungen,

hauptsächlich, wie vorhin erwähnt, auf die Weihungen bezüglich, ließen sich übertragen an einen Weih-Bischof (5) als bischöflichen Vicar und Stellvertreter, doch finden wir dies, was in späteren Zeiten bei den größeren Bisthümern Deutschlands sehr gewöhnlich wurde, hier zu Lande selten. Als der vorhin erwähnte Odenseer Bischof Jens Andersen Beldenakke in Gefangenschaft war, verwaltete dessen Amt ein solcher Weihbischof, ein Niederländer Vincentius (6).

Die bischöflichen Jurisdictionsrechte beziehen sich auf die geistliche Gerichtsbarkeit, das will sagen, sowohl die Entscheidung über geistliche Angelegenheiten, als auch in bürgerlichen Streitsachen der geistlichen Personen unter sich, seitdem diese der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit entnommen waren. Zu den geistlichen Sachen gehörten aber nicht blos Lehre und Gebräuche, sondern es wurde der Begriff der geistlichen Gerichtsbarkeit sehr weit ausgedehnt, nach dem Grundsatze, daß bürgerliche Verbrechen auch zugleich Versündigungen seien, daher kirchliche Censuren und Strafen nach sich zögen, besonders sobald man die Vergehungen in irgend eine Beziehung zur Kirche setzen konnte (7). So hat das Jütsche Lovbuch (8), welches im größten Theile des Herzogthums Schleswig gilt, besondere Bestimmungen über „Hillige Bröke". In diese Heiligenbrüche war verfallen, wer einen Andern schlug innerhalb der heiligen Zeiten vom Sonnabend Abend vor Advent bis zum achten Tage nach dem zwölften Tage der Weihnachten, von Septuagesimä bis acht Tage nach Ostern, die ganze Pfingstwoche hindurch, und an allen vom Priester als heilig

(5) Der Weih-Bischof heißt auch Suffragan-Bischof, aber in einem andern Sinne, als in welchem Suffragan-Bischöfe diejenigen genannt werden, welche einem Erzbischofe unterworfen sind. Zu Weihbischöfen werden in der Regel solche genommen, die für Bisthümer, welche nicht mehr existiren, welche die Römische Kirche darum aber keineswegs aufgiebt, sondern fortwährend mit Titular-Bischöfen besetzt, geweiht sind. Solche Bischöfe, die ihren Sitz in den Gegenden der Ungläubigen (in partibus infidelium, auch schlechthin in partibus) haben sollten, aber nicht erlangen können, finden denn eine Anstellung als Weihbischöfe bei solchen Bischöfen, die ihr Amt selbst nicht verrichten können oder mögen.

(6) Pontoppidan. l. c. II. 441.

(7) Vgl. über die Strafgewalt der Kirche: F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 179 ff. K. F. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenr. II. S. 67—128. Richter, Lehrb. §§. 211 ff.

(8) Jüt. Lov. B. II. C. 78 ff. Falck's Ausg. 138 ff. Kolderup-Rosenvinge's Ausg. S. 241 ff.

und feierlich verkündigten Tagen vom Vorabend bis Sonnenuntergang am Feiertage. Ferner gehörte hierher, wenn gearbeitet wurde an heiligen Tagen, und wenn in der Kirche oder auf dem Kirchhofe Verwundungen vorkamen. Dann mußte außer der Brüche an den König und an den Verwundeten auch noch für die Entheiligung der Kirche oder des Kirchhofes und die Entweihung des heiligen Tages Brüche gegeben werden. Ebenso sagt der Sachsenspiegel(9), daß wer den Frieden an heiligen Tagen breche, sowohl dem geistlichen als weltlichem Gerichte büßen müsse. Ferner zu allen Zeiten, das ganze Jahr hindurch konnte die Frau wider den Mann, Kinder gegen die Eltern, selbstständig gewordene Geschwister gegen einander die heilige Brüche verwirken, der Mann aber nicht gegen Frau und Kinder, wenn es nur nicht mit Wehr und Waffen geschah; mit Stöcken und Ruthen aber durfte er Frau, Kinder und Gesinde züchtigen. Um auf solche Bruchfälle zu klagen, hatte der Bischof überall seine Näffninger (Kirchengeschworene) und seinen Vogt oder Ombudsmand, die Brüchen einzutreiben. Man ist überaus erfinderisch gewesen möglichst vieles unter die geistliche Gerichtsbarkeit zu ziehen, und das canonische Recht ist voll von Bestimmungen über Vergehen und Verbrechen, die man nach den beiden Gesetztafeln eintheilte, dabei mit Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft (Excommunication), mit Vorenthaltung der kirchlichen Handlungen (Interdict) oder mit Anforderung an die weltliche Obrigkeit zur Ausführung ausgesprochener Strafen, Herbeiführung des weltlichen Arms, brachium saeculare, wie man es nannte, verfuhr, meistens aber am Ende alle Strafe in eine Geldbuße sich verwandelte. Ganz besonders waren es die Ehesachen und fleischlichen Vergehungen, welche die Geistlichkeit vor ihren Richterstuhl zog. Da hätten denn die Bischöfe, als ordentliche Richter (judices ordinarii) ihres Sprengels, wie sie sich gerne nannten, vollauf zu thun gehabt; allein die geringfügigeren Sachen wurden Andern überlassen, und nur besonders schwere und wichtige Fälle behielten die Bischöfe sich selbst vor. Es wurden bischöfliche Vicare und Officiale angestellt, welche diesen Theil der bischöflichen Amtsverrichtungen in Obacht zu nehmen hatten.

Was die Entscheidungsnormen für solche kirchliche Rechtsstreitigkeiten anlangt, so galt als Hauptquelle des derzeitigen Kirchenrechts

---

(9) Sachsensp. I. B. II, 66 ff.

der Inhalt des corpus juris canonici. Zu dieser gemeinrechtlichen Quelle kamen aber noch mehrere Arten particularrechtlicher Bestimmungen hinzu. Dahin gehören namentlich für unsere Lande erlassene päpstliche Bullen und Breven, die jedoch meistens nur auf specielle Fälle sich bezogen; ferner die Beschlüsse verschiedener Provinzial- und Diöcesan-Concilien, sowie die Verordnungen unserer Kirchenobern. Eine bis jetzt ungedruckte Verordnung des letzten katholischen Bischofs von Schleswig aus dem Jahre 1515, welche die Bestrafung des Meineides betrifft, folgt hier als Beispiel in unsern Beilagen. Dieselbe hebt die volksthümliche Mitwirkung durch Näffninge nach dem Jütschen Lov auf und überträgt die ganze Rechtssprechung auf das geistliche Gericht.

Alle diese besonderen Rechtsquellen(10) sind in lateinischer Sprache abgefaßt, denn solche Kirchenrechte in der Landessprache, wie sie der skandinavische Norden schon Jahrhunderte früher besaß, hat unsre Landeskirche im Mittelalter freilich nicht gekannt.

Wir kommen nun zum bischöflichen Diöcesan-Recht. Es befaßt dies hauptsächlich die Administrationsrechte im bischöflichen Sprengel. Dahin gehören die Aufsicht über die untergeordneten Geistlichen, daß dieselben im Gehorsame bleiben, die Verfügung über geistliche Güter, Inspection über geistliche Stiftungen, Visitation der Kirchen und überhaupt Alles, was zur eigentlichen Verwaltung gehört. Von diesen weitschichtigen Geschäften wurden die meisten den Mitgliedern des Domcapitels übertragen, zunächst den Archidiaconen, wie wir weiter bei den Capiteln hören werden. Diese brachten es dahin, daß sie gleichsam als zweite Bischöfe (Episcopi secundi) galten, daß sie von Amtswegen, nicht durch besonderen Auftrag, als geborene bischöfliche Vicare (Vicarii nati) die bischöflichen Verwaltungsrechte, nur mit Ausnahme besonders wichtiger Fälle, als Excommunicationen u. dergl., überkamen, bis es wieder manchmal den Bischöfen gelang, sie in etwas einzuschränken. Es kam dahin, daß eine Theilung der Geschäfte in verschiedenen Gegenden des Sprengels unter mehrere Mitglieder des Capitels Statt fand. Ihr District hieß Bannus, und sie übten innerhalb desselben zum Theil auch die bischöflichen Jurisdictionsrechte. Fast alle Bremischen Bischofsrechte

(10) Ueber diese besonderen kirchlichen Rechtsquellen siehe: Falck, Handb. des S. H. Rechts. III, 2. S. 687 ff.

nördlich der Elbe waren auf diese Weise dem Hamburger Dompropsten übertragen, der wiederum dem Decan in gewissen kleineren Bezirken die Bannrechte in diesem Sinne übertragen hatte. So hatte z. B. der Decan unter sich den bannus Bilne d. h. den Billwerder mit den Kirchen Billkirche, Allermöhe und Moorfleth, gleichfalls die Kirchspiele Barchteheide und Süllfeld. Bischof Berthold von Lübeck verlieh 1220 dem Kloster Preetz im ganzen Preetzer Kirchspiel den Bann und alle Archidiaconatrechte (bannum cum omni jure archidiaconatus). Von den einzelnen Domherren, unter welche die Aufsicht nach Propsteien im Schleswiger Sprengel vertheilt war, heißt es, sie hatten jeder in seinem Bezirk die Jurisdiction und die Procurationen ([11]), das will sagen die Visitationsgebühren, mithin stand ihnen auch die Visitation zu. — Dem Bischofe aber gebührte von jeder Kirche und Capelle als Zeichen der Unterwürfigkeit derselben das Cathedraticum, benannt von dem Bischofsstuhl (cathedra), welches eigentlich erlegt werden sollte, wenn die Geistlichen zweimal im Jahre zur Synode kamen ([12]), als ordentliche Abgabe. Außerdem hatte er das Recht, bei außerordentlichen Gelegenheiten die Kirchen zu besteuern und eine Liebesgabe (subsidium charitativum) zu fordern, eine Bede, wie man es auch nannte, weil der Form nach darum gebeten wurde; gegen die, welche sich weigerten, konnte aber dennoch mit kirchlichen Strafen verfahren werden. Es ist überhaupt unglaublich, wie in allen Dingen darauf raffinirt wurde, mit guter Manier Geld zu machen.

Die Erz-Bischöfe, um von diesen noch ein Wort zu sagen, hatten selbstverständlich in ihren eignen Sprengeln alle bischöfliche Gewalt

---

([11]) z. B. (Pontopp. Annal. II, 189) praepositura major — — habet jurisdictionem inter Slyam et Eydoram et procurationes in ecclesiis et capellis ibidem situatis et percipit de qualibet ecclesia unam marcam Lubec. et de capella 8 solidos Lubec. pro procurationibus. — Praepositura Bargsissel habet Haderslevherrit, Thyrstorpherrit, Gramherrit, in quibus habet jurisdictionem et recipit procurationes de ecclesiis et capellis, de qualibet ecclesia 4 Solid. Sterling et de capella 2 Solid. Sterling.

([12]) Das Cathedraticum oder Synodaticum war gemeinrechtlich ein jährlicher Tribut zur Anerkennung der Abhängigkeit vom Bischofe von allen Kirchen und Beneficiaten der Diöcese, worüber das canonische Recht nähere Auskunft giebt.

und Rechte, demnächst aber über die sämmtlichen Bischöfe ihrer Provinz die Oberaufsicht. Sie ordinirten dieselben mit Zuziehung anderer ihrer Suffraganbischöfe, während wiederum die Erzbischöfe selbst durch diese ihre Suffragane die Weihe empfingen. Sie beriefen Provinzialsynoden zusammen, die, insofern ein ganzes Land eine erzbischöfliche Provinz ausmachte, wie mit Dänemark der Fall war, zugleich als Nationalconcilien gelten konnten, und führten auf diesen Versammlungen den Vorsitz. Sie nahmen Appellationen von den Entscheidungen der Bischöfe an, und hatten endlich das Recht auch die Sprengel ihrer Suffraganbischöfe zu visitiren. Die wirkliche Ausübung der erzbischöflichen Befugnisse aber war an die Ertheilung des Palliums geknüpft, so daß sie vor Empfang desselben selbst manche sonst nur bischöfliche Rechte nicht in Ausübung bringen durften, z. B. Kirchen und Priester weihen, Chrisma machen. Also trat insofern eine größere Beschränkung für die Erzbischöfe als für die einfachen Bischöfe ein. Das Pallium aber ward bekanntlich eine ergiebige Quelle der päpstlichen Einkünfte (13).

Von den Erkenntnissen des bischöflichen Gerichts in Schleswig kamen aber, allem Anscheine nach, Berufungen an den Erzbischof zu Lund wenig oder gar nicht vor; sondern es wurde hier direkt an den Papst, das Oberhaupt der gesammten abendländischen Kirche, und die römische Curie appellirt. Hiermit mag es auch wohl zusammenhängen, daß geglaubt worden, der Bischof von Schleswig habe erzbischöfliche Befugnisse gehabt und sei selbst im Besitze des Palliums gewesen (14). Dagegen fand in Holstein wie in Dithmarschen nach regelmäßigem Instanzenzuge Appellation von den Entscheidungen des Officialats in Hamburg, durch welches der Dompropst seine Jurisdictionsrechte ausüben ließ, an den Erzbischof zu Bremen statt; wovon uns urkundliche Beispiele in Notariatsinstrumenten aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vorliegen (15).

---

(13) Man vergleiche über das Pallium: F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 124. K. F. Eichhorn, Grundſ. des Kirchenr. I. S. 670. Richter, Lehrb. des Kirchenr. S. 89, 97 ff. 264.

(14) Vgl. Falck a. a. O.

(15) Mehrere solche Actenstücke sind uns auch in ungedruckten Landesarchivalien vorgekommen.

Zum Schlusse soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Ritterstandes 1472 auf den erzbischöflichen Sitz von Lund gelangte durch die Wahl des dortigen Capitels. Es ist Johann v. Brockdorf ([16]), der auch den Brockdorffischen Familienpapieren nicht unbekannt ist, als Erzbischof Johannes III. titulirt ([17]). Er war vorher Königlicher Kanzler gewesen, ein sowohl gelehrter als praktisch sehr tüchtiger Mann, in der Politik ein eifriger Anhänger der Calmarischen Union des Nordens und dafür besonders hinsichtlich der Norweger wirksam. Er krönte 1483 den König Johann und seine Gemahlin Christine, Tochter des Kurfürsten Ernst zu Sachsen, die er als Braut des Kronprinzen im sechsten Jahre seiner erzbischöflichen Amtsführung mit einem Geschwader von Dänischen Kriegsschiffen in Rostock feierlich in Empfang genommen hatte. Er erneuerte und verbesserte die Statuten seines Capitels dergestalt, daß dieselben noch lange nach der Reformation in Geltung geblieben sind, und ist im 25. Jahre seines Amtes 1497 ([18]) gestorben.

V.

Die Capitel.

Die Institute, welche an den bischöflichen Kirchen anfangs in der besten Absicht gestiftet waren, um den Bischöfen berathend und helfend zur Seite zu stehen, um für die Heranbildung von Geistlichen zu sorgen, und um in den Hauptkirchen selbst der Abwartung

---

([16]) Pontoppidan. Annal. II. pag. 393.

([17]) Der Name findet sich mitunter in älteren Quellen „Brochstorp" u. dgl. geschrieben.

([18]) Sein Grab ist bei denen seiner Vorweser im Dom zu Lund in der Capelle S. Virg. und die Inschrift lautet: Hic jacet Reverendissimus in Christo Pater, D. Johannes Broctorp, Dei gratia quondam Archiepiscopus Lundensis, Sveciae Primas et Apostolicae sedis Legatus, nec non Decretorum Baccalaureus, cujus anima requiescat in pace, qui obiit 1497.

der gottesdienstlichen Gebräuche, namentlich auch der sogenannten canonischen Betstunden obzuliegen, entarteten leider nur zu bald. Sowie die Bischöfe aufhörten, das zu sein, was sie anfangs gewesen waren, so wie sie anfingen, gewaltige Herren und Fürsten zu werden, so verweltlichten auch ihre Capitel, und zwischen den Bischöfen und den Mitgliedern der Capitel erhob sich eine Eifersucht und ein Streit, der damit endigte, daß ein großer Theil der ursprünglich bischöflichen Rechte auf die letzteren überging. Dies erfolgte um so leichter, als erst die Wahl der Bischöfe in die Hände der Canonici gelangt war, wo es denn von ihnen selbst meistens abhing, bei der Wahl sich Vorrechte und Vortheile auszubedingen. Es spiegelt sich hier im Kleinen ab, was in den weltlichen Reichen geschah: Die Monarchie ward immer mehr und mehr eingeschränkt. Die Großen des Reichs, von welchen die Königswahl abhing, unterließen es nicht, Bedingungen zu stellen, durch welche sie selbst immer mehr an Einfluß, Macht und Besitz gewannen. Eben dasselbe, was die weltlichen Reichsstände immer beabsichtigten, war in den Bisthümern das Streben der Domherren — so wurden nachgerade die Canonici genannt. Hatten sie anfangs noch sich mit Hindeutung auf die Regel, durch die sie sich gebunden erachteten, Canonici regulares genannt, so kam im zwölften Jahrhundert schon der Name Canonici saeculares, weltliche Canonici auf, eigentlich ein Widerspruch, den selbst der zur Römischen Kirche übergetretene Cypräus nicht ungerügt läßt(1), wenn er gleich zur Entschuldigung hinzufügt, der heilige apostolische Stuhl und die gesammte katholische Kirche, welche vom heiligen Geiste regiert werde, hätte dennoch auch weltliche Canoniker gebilligt, wo aber der Unterschied Statt finde, daß sie nicht für immer an die Regel gebunden seien, sondern nur so lange sie ihre Einkünfte (ihr Beneficium) genießen wollten; mit Erlaubniß des Papstes aber

(1) Si Canon est Regula, et inde nomen habent Canonici, sunt Regulares. Quid autem de Canonico fiet seculari, nisi sit regularis sin irregularis, aut si id malumus, regularis sine regula! Erat is devotionis fervor sub sanctis Patribus ut inter Fratres etiam Pontifices instituerent. Jam ventum est ad Regulares ut Canonici dicerentur et essent. Utinam et ibi perdurassent! Inferior postea inventus est gradus Canonici secularis, hoc est Regularis sine Regula, Canonicus sine Canone. Es sind dies übrigens Worte eines andern ungenannten Schriftstellers, die Cypräus anführt p. 164. 165.

könnten sie ihr Beneficium aufgeben und in den weltlichen Stand treten. — Es trifft dies übrigens nicht zu und war auch keinesweges die Meinung. Man wollte das Beneficium haben, aber die Regel nicht halten. Jeder wollte, was gerade der Regel des gemeinsamen Lebens zuwider war, etwas für sich haben, und zu allererst zu dem Zwecke sich nach Belieben kleiden können. Die regulirten Canonici (nach der Vorschrift des Augustinus) waren gleichförmig gekleidet. Sie trugen einen sogenannten Chorrock (superpelliceum) von weißer Farbe, eine abgekürzte Albe. Es kam nun aber die Lust, sich nach eigenem Gutdünken und in beliebiger Farbe zu kleiden, wie man denn überhaupt findet, daß im zwölften Jahrhundert die Kleiderpracht überhand genommen ([2]). Bald ging man weiter. Jeder wollte für sich wohnen und seinen eigenen Haushalt führen. Die Stunden des Gottesdienstes abzuwarten und überhaupt bei der Domkirche sich aufzuhalten, (Residenz zu halten, wie man es nannte) war Manchem beschwerlich, angenehmer erschien es am Hofe leben und mit den weltlichen Angelegenheiten sich abgeben zu können. Man konnte dann auch, nachdem einmal die Auftheilung der vorhin gemeinschaftlichen Güter durchgesetzt war, sein Einkommen verzehren, wo man wollte. Dem sollte freilich durch die Anordnung Einhalt geschehen, daß an gewissen Hebungen nur die Domherren, welche zur Stelle blieben, Antheil hatten, die nicht residirenden davon ausgeschlossen waren. Doch war dies das geringste; die Auftheilung war so gemacht, daß die besten Einkünfte gewissen Präbenden zugelegt waren, und nachgerade war ein Domherr nichts weiter, als der Inhaber einer solchen Präbende oder Pfründe. Es wurde höchstens von ihm verlangt, zu gewissen Zeiten mit den übrigen sich zu versammeln und zum Capitel zu kommen, an den Berathungen Theil zu nehmen und für das Beste des Ganzen zu sorgen. Denn wie sehr auch einerseits die Gemeinschaft sich auflöste, so sehr war man doch andrerseits darauf bedacht, in allen Angelegenheiten, die auf den Bestand der geschlossenen Gesellschaft und deren Vortheile Bezug hatten, sich zusammen zu halten und dadurch den Einfluß des Capitels geltend zu machen.

([2]) Schon zu Knud Lawards Zeiten findet sich davon eine Andeutung. Man machte ihm auf einer Hochzeit zu Ripen Vorwürfe über seine prachtvolle Sächsische Kleidung, da bisher die Dänische Nation nur einfache Schiffertracht gehabt. Unter Svend Grathe nahm der Luxus in Kleidung und Lebensweise überhand.

Dazu war denn auch eine feste innere Organisation nothwendig, die dadurch bewirkt ward, daß innerhalb des Capitels es verschiedene Aemter und Functionen gab, womit wiederum besondere Einkünfte verbunden waren. Archidiaconus, Decan oder Dechant, Propst, Cantor, Scholasticus, Thesaurarius, Structuarius waren die Bezeichnungen solcher Würden und Aemter; doch war hierin in den einzelnen Capiteln eine Verschiedenheit, und es wurden mehr oder weniger Prälaten gezählt, die Prälaten aber erlangten es, daß ihnen in gewissen Bezirken des Sprengels die geistliche Aufsicht übertragen wurde, und eben auch dadurch gewannen sie nicht allein an Einfluß, sondern auch an Einkünften. Der Archidiaconus, wo ein solcher sich fand, war der nächste nach dem Bischof, und wenn und wo es erforderlich war, dessen Stellvertreter oder General-Vicarius. Der Name Erz-Diacon weiset darauf hin, daß er anfänglich nur der erste unter den Diaconen gewesen, als der Bischof noch Pfarrer war und eine Anzahl Diaconen um sich hatte, später aber erhoben sich die Archidiaconen immer mehr, nachdem auch Priester solche Würde nicht verschmähten, und in manchen Bisthümern gab es mehrere Archidiaconen, unter welche die Aufsicht über die einzelnen Districte der Diöcese vertheilt war, daher bisweilen Archidiaconat als Bezeichnung der geistlichen Aufsicht über gewisse Kirchen gebraucht wird ([3]). Der Propst — Praepositus — erscheint als das Haupt des Capitels, was auch sein Name besagt, der Vorgesetzte. Er hatte in den Benedictiner-Klöstern, aus welchen die Capitel entstanden sind, und in

([3]) Wie der Diaconus überhaupt auf einer geringeren Stufe in der Hierarchie stand als der Presbyter oder Priester, so war auch selbst der Archidiaconus anfangs geringer als der Presbyter. In einigen z. B. den ältesten Sächsischen Sprengeln gab es als Aufseher über die Priesterschaft gewisser Bezirke anfangs Erz-Priester Archi-Presbyteri.

Diese aber waren schon abgeschafft, ehe bei uns die kirchliche Gestaltung eintrat, und es findet sich daher von ihnen hier keine Spur. Dagegen kamen denn die Archidiaconi auf. Das Stift Verden z. B. war in sieben Archidiaconate vertheilt, im Stifte Bremen findet sich ein Archidiaconatus Hadeleriae et Wursatiae, im Lande Hadeln und Wursten, und ein Archidiaconatus Rustringiae. — In der Englischen Kirche ist die Würde eines Archidiaconus geblieben, der dem Bischof die Prediger, nachdem er sie examinirt hat, zur Ordination präsentirt. — Sonst wird der Archidiaconus als Administrator ministerii episcopalis, und schon sehr frühe in der alten Kirche als Manus et Oculus Episcopi bezeichnet.

den Stiftern der Chorherren nach der Regel des heiligen Augustin die Aufsicht über das canonische Leben der Mitglieder, wie denn schon der Name Praepositus in dieser Bedeutung sich in der alten Africanischen Kirche zu den Zeiten des Augustinus findet. Als die Mitglieder der Capitel Antheil an der geistlichen Aufsicht in einzelnen Bezirken des bischöflichen Sprengels bekamen, ward auch dem Propsten insbesondere eine solche übertragen, und Praepositura ward nun bei uns meistens die Bezeichnung für das, was anderswo Archidiaconat hieß; in welchem Sinne nun es auch hieß, daß andere Domherren eine Propstei hätten z. B. der Cantor, das will sagen die Aufsicht über eine Anzahl Kirchen(4), und die eigentliche Dom-Propstei wurde nun als die größere (Praepositura major) unterschieden, z. B. im Stift Schleswig. Als aber die Canonici sich in weltliche Chorherren umwandelten, erwählten sie aus ihrer Mitte einen Decan(5) als Vorsteher ihrer Genossenschaft, dem nun die bisher dem Propsten zuständig gewesene Aufsicht über die innere Ordnung und Disciplin des Stifts obliegen sollte, während der Propst nach außen hin das Capitel vertrat. Der Decan (Dombechant) erscheint aber dann als mit dem Archidiaconus gleichbedeutend. So z. B. war zu Hamburg und Lübeck ein Decanus, aber kein Archidiaconus, zu Ripen und Schwerin ein Archidiaconus und kein Decan. —

(4) Wo der Prämonstratenser-Orden Eingang fand und man sich nach der Regel des heiligen Nortbert richtete, finden sich durchgängig Pröpste als Aufseher der einzelnen Theile des Sprengels. So namentlich in den vom Erzstift Magdeburg (wo Nortbert, gestorben 1134, Erzbischof gewesen war) abhängigen Bisthümern.

(5) Das Amt eines Decans oder Dechanten — eigentlich Vorstehers von zehn Personen, doch ohne daß späterhin auf diese Zahl weiter Rücksicht genommen wurde — ist alt, und stammt aus der klösterlichen Verfassung her, in welche sie von den weltlichen Einrichtungen herübergenommen ist. Jede kleinere Abtheilung von Mönchen, Decania, hatte ihren Decan als Vorsteher. — In manchen Bisthümern ward auf die ganze Geistlichkeit gewissermaßen die Verfassung des Capitels ausgedehnt, und die sämmtlichen Geistlichen eines Districts wurden als ein Capitel angesehen und hießen ein Rural-Capitel, der die Aufsicht führende Geistliche dann Dechant oder Decan, sein Bezirk eine Land-Dechanei. Der Decan wird auch dort meistens von den Capitularen des Bezirks erwählt; ist die Würde eines Dechanten aber mit einer bestimmten Pfarre verbunden, so daß der Inhaber derselben ein für allemal Dechant ist, so heißt er Decanus natus. Davon aber wird *immer* der mit einer weit höheren Würde bekleidete Dom-Dechant unterschieden.

Das Amt eines Cantors hat sich ursprünglich nur darauf bezogen, den Gesang in der Kirche zu leiten, und alles darauf Bezügliche anzuordnen, nachher aber ward auch der Cantor den Prälaten des Capitels zugezählt. Der Scholasticus war Vorsteher des Schulwesens und hatte insofern ein wichtiges Amt, da mit jedem Domstift eine Schule zur Heranbildung junger Geistlichen verbunden sein sollte. Der Scholasticus hieß auch Magister, welches anfänglich Amtsname und noch kein bloßer Titel oder academische Würde war (6). Später kommen auch Lectores vor, die theologische Vorlesungen in den Domstiftern zu halten hatten. Der Thesaurarius hatte die Aufsicht über die Schätze der Kirche, ihre heiligen Geräthe, Meßkleider u. s. w. und hieß, da diese in der Sacristei aufbewahrt wurden, an einigen Orten auch Sacristanus. Dem Structuarius war das Bauwesen zugetheilt. Diese Namen blieben auch, nachdem die Domherren die damit verbundenen Geschäfte schon durch Andere verrichten ließen, wie denn ein Gleiches mit ihren kirchlichen Verrichtungen geschah, wofür Vicare angestellt wurden.

Die ganze Entartung und Verweltlichung der Capitel hing aber damit zusammen, daß, als durch Theilung der Einkünfte die Domherrnstellen recht einträglich geworden waren, dieselben von weltlichen Personen gesucht und solchen theils durch Empfehlung, theils durch Vergabungen an die Capitel zu Theil wurden.

Recht deutlich kann man bei einem einzelnen Institut diesen Hergang sehen. Die Ripensche Chronik hat uns sehr merkwürdige Umstände über die Vorgänge in dem dortigen Domcapitel aufbehalten (7). Dasselbe war, wie vorhin schon erwähnt, 1143 von dem Bischof Elias gestiftet und hatte erst einen Decan, sodann einen

---

(6) Die academischen Grade und Würden rühren erst vom Papst Eugenius III. her, (gestorben 1153) der, als er sah, daß man sich mehr auf das weltliche als geistliche Recht legte, um das Studium des letzteren in Aufnahme zu bringen, die Titel der Baccalaureen, Licentiaten und Doctoren nebst den damit verbundenen Freiheiten für diejenigen einführte, welche sich in der Kenntniß des geistlichen Rechts auszeichneten. Was anfangs blos in der juristischen Facultät Statt fand, ahmte man später in den anderen Facultäten nach. Der Magister-Titel ist erst im 13. Jahrhundert aufgekommen.

(7) Siehe das Chronicon Ecclesiae Ripensis bei Langebeck Script. rer. Danic. tom. VII p. 183 sq.

Prior und endlich in dem Sohne des Bischofs einen Archidiaconus erhalten, der aber durch die Strenge, mit welcher er die Regel aufrecht erhalten wollte, Widerstand erregte, so daß mehrere der Canonici von der Regel abwichen. Der folgende Bischof Ratulfus, erwählt 1152, dessen Weihe sich aber bis 1156 verzögerte, wollte die Brüder zur Einigkeit zurückführen und verlangte, daß sie entweder nach der in Wiburg üblichen Form nach der Regel zusammenleben, oder einmüthig der Weise der Hildesheimischen weltlichen Canonici folgen sollten. Der größere Theil der Jüngeren erwählte die mehr weltliche Weise, und durch einen erwählten Decan wurden die gemeinschaftlichen Einkünfte aufgetheilt, damit jeder sich Kleidung verschaffen könne. Als der Bischof seinen Capellan Vincentius zum Canonicus machen wollte, gab es arge Auftritte. Die Brüder wurden uneinig, und es kam im Capitel zu Thätlichkeiten, wobei dem Bischof sein Chorrock zerrissen und der Magister Bonifacius, der Scholasticus, geschlagen ward. Darüber kam die Kirche, als die Sache an den Erzbischof Eskild berichtet war, in Interdict von Laurentii (10. August) bis Gründonnerstag. Der Streit ward indessen beigelegt, und den Brüdern wurde das Wahlrecht (ihrer Mitglieder nämlich und Vorsteher) bestätigt. Die Kirche hatte damals den Menardus als Canonicus (8) und zwei Archidiaconen Walterus und Radulphus (9). Papst Alexander III. wies die Canonici an, sich nach der Regel des Augustinus zu richten und ihren Bischof zu respectiren. Bald darauf starb der Bischof 1171, und es erfolgte nichts weiter. Inzwischen wurden die Kirche und das Kloster der Domherren durch eine Feuersbrunst eingeäschert. Von dem folgenden Bischof Stephanus wurde freilich zur Aufrechthaltung der Zucht und Beobachtung der Regel ermahnt, aber nichts ausgerichtet, zumal da 1176 abermals mit einem großen Theil der Stadt die Domkirche abbrannte. Er ließ es indessen nicht geschehen, daß die Domherrnstellen den Hofgeistlichen und andern an den Höfen lebenden Personen ertheilt

---

(8) Es scheint mit dem Namen Canonicus hier der Vorsteher der Canonici, die selbst noch Brüder, Fratres, genannt werden, bezeichnet zu sein, also der Propst, dessen Ernennung durch den Bischof eben den Tumult hervorgerufen hatte.

(9) Die Archidiaconen sind hier wahrscheinlich die mit Ausübung der geistlichen Aufsicht im Sprengel Beauftragten.

wurden, so sehr auch diese darnach strebten und durch Empfehlungen der Herren des Landes darin unterstützt wurden. Es folgte nun von 1186 der Bischof Homerus, der bis 1203 lebte. Er reducirte die Zahl der Brüder des Capitels oder Canonici, wie sie von nun an immer häufiger genannt wurden, auf zwölf. Sie waren freilich schon weltliche Canonici (Canonici saeculares), lebten aber im Kloster beisammen, und die Güter waren ungetheilt. Nur wenn eine Präbende vacant war, sollte ein neuer Canonicus aufgenommen werden. Vorher also scheint die Zahl eine unbestimmte gewesen zu sein. Aber man fing nun an, die Präbenden oder Canonicate an Edelleute, die umherschweiften, zu ertheilen. Sonst bewies er sich gegen die Kirche freigebig, schaffte auch für 600 Mark eine Bibliothek an, die den Domherren zu Nutzen kommen konnte. Als der erste Archidiaconus Walter starb, kam an seine Stelle Tuvo, der, nachdem inzwischen 1204 bis 1214 Olaus Bischof gewesen, um 1215 durch Wahl des Capitels zur Bischofswürde gelangte, und nun den Laghi zum Archidiaconus machte, durch welchen zuerst eine Trennung der Wohnungen der Domherren geschah, wobei der Bischof ein Auge zudrückte (Episcopo dissimulante), wie die Chronik bemerkt und hinzufügt: „Da fingen die Canonici an ihre Cellen rund um die Kirche zu bauen und nach Weise der Pariser Geistlichkeit zu leben [10].“ Im dritten Jahre bestätigte der Bischof diese Trennung und verfügte, daß jeder abwesende Canonicus als Vicarius einen Priester bestellen und keinen Antheil an den gemeinschaftlichen Gütern der residirenden Domherren haben sollte. Somit war es denn etwa gegen das Jahr 1220 in Ripen dahin gekommen, daß die Domherren ihre klösterliche Lebensart gänzlich aufgehoben und ihre darauf bezüglichen Wünsche erreicht hatten. Der Bischof Tuvo stiftete übrigens zwei besondere Präbenden, denen er die Kirchen Tunder und Ballum beilegte, sowie bereits der Bischof Homerus eine Präbende aus den Einkünften des Salzzolls gestiftet hatte. Solche Präbenden hießen einfache (simplices) und wurden von den gemeinschaftlichen unterschieden, die indessen auch ihre eigenthümlichen Güter und Einkünfte hatten. 1291 war die Zahl dieser einfachen Präbenden bereits auf 9 und mit Einschluß der 12 gemeinschaftlichen die Gesammtzahl der Canonicate auf 21

---

(10) — et coeperunt Canonici aedificare cellulas in gyrum Ecclesiae et vivere more Parisiensis ecclesiae. L. c. p. 192.

gestiegen([11]). 1329 gab der Drost Laurentius Jensen alle seine Güter zur Errichtung eines Canonicats, welches zu seinem Andenken den Namen der Präbende des Drosten behielt (Praebenda Dapiferi), wie denn überhaupt jede Präbende durch einen besonderen Namen bezeichnet zu werden pflegte. Die Anzahl der Präbenden ward in der Folge auf 24 gebracht, schon vor 1502, wo über dieselben eine Bestimmung getroffen wurde, bei welcher Gelegenheit 12 als die besseren bezeichnet werden, welche den residirenden Canonicis beigelegt werden sollten. Jedesmal, wenn einer der Domherren das Chor besuchte, um die Horas oder canonischen Betstunden mit abzuwarten, empfing er eine Münze oder ein Zeichen von Blei, plumbum chorale genannt, und nur wenn einer 10 Mark in plumbo also 160 solcher Zeichen aufzuweisen hatte, bekam er Antheil an dem Korn, welches zu den gemeinschaftlichen Gütern gehörte. Es ist übrigens noch zu erwähnen, daß ziemlich früh schon im Ripenschen Capitel einige Prälaten die geistliche Aufsicht in einzelnen Theilen des Sprengels hatten. Denn bereits 1170 wird gemeldet, daß das Capitel den Archidiaconus und die beiden Pröpste von Süder-Borch und von Harsyssel wegen der Bischofswahl an den König geschickt habe.

Später waren 5 Prälaten, der Archidiaconus, Decanus, Praepositus, Cantor und Succentor, unter welche die Kirchen des ganzen Stifts vertheilt waren. Der Dompropst hieß Praepositus Harsiliae, Propst in Hardsyssel, welches mit 8 Harden und 94 Kirchen ihm untergeben war. Der Decanus oder Dombechant war Praepositus Warsiliae, über Wardsyssel mit 6 Harden und 64 Kirchen. Der Succentor oder Unter-Cantor hatte seine Propstei in Jelling-Syssel über 28 Kirchen in 3 Harden. Der Cantor hatte zwei Propsteien, eine in Nord-Jütland, nämlich Allmind-Syssel nebst einigen Kirchen aus Slaugs-Harde in Jelling-Syssel, seit 1330,

---

([11]) Das Verzeichniß derselben in Terbager. Rip. Cimbr. p. 133 ff. nach dem alten Buche „Oldemoder" genannt, welches eine wichtige, jetzt neu herausgegebene Quelle ist, vgl. J. Kinch, Ribe Bys Historie og Beskrivelse indtil Reformationen. Ripen 1868—69. 4 Hefte. Dieses reichhaltige Werk ist uns leider erst bekannt geworden, als unsere Kirchengesch. sich bereits unter der Presse befand.

die andere südlich von der Königsau, nämlich über Fröß- und Kalslund-Harde mit 10 Kirchen, wozu auch Mandöe, seit 1321. Der Archidiaconus endlich hatte den noch übrigen südlichen Theil des Sprengels, in dem sogenannten Süderjütland-Syssel mit 36 Kirchen in Gram-, Rangstrup-, Hviddings-, Loe-, Hoyer- und Tonder-Harde.

Der Hergang bei den übrigen hier in Betracht kommenden Domstiftern wird ein ähnlicher wie in Ripen gewesen sein, wiewohl darüber nicht so ausführliche Nachrichten aufbehalten sind.

Für das Stift Odensee vertrat das dortige Knuds-Kloster die Stelle eines Domcapitels. Es war dasselbe vom Könige Nicolaus 1107 zu Ehren seines Bruders Knud des Heiligen für Benedictiner-Mönche gestiftet und eines der angesehensten in Dänemark. Die Aufsicht über dasselbe führte ein Prior. Der erste Prior ist gewesen Aelnothus, welcher das Leben Knuds des Heiligen beschrieben hat. 1140 erhielten diese Benedictiner das Recht, einen Bischof aus ihrer Mitte oder sonst nach Gutdünken zu erwählen. Erzbischof Eskild machte sie 1171 durch ein Privilegium ziemlich unabhängig vom Bischofe. Beiläufig geschieht in diesem Privilegium der Pröpste auf den Inseln Erwähnung als solcher, die dem Kloster die Einsammlung von Almosen erlaubt hätten, woraus hervorzugehen scheint, daß die geistliche Aufsicht nicht den Mönchen, sondern besonderen Pröpsten anvertraut gewesen, wie denn auch 1288 das Kloster, welches hier ausdrücklich Otthoniense capitulum genannt wird, gegen einen Schreibfehler, da in einem Document Prior, Praepositus et capitulum gesetzt worden, protestirte, und sich dagegen verwahrte, als ob jemals irgend ein Propst ein Recht im Capitel gehabt. Als Prior dieses Benedictiner-Stifts ward 1174 von König Waldemar selbst Wilhelm aus dem Kloster Evesham in England, das als Muster des Odenseer Klosters angesehen wurde, eingeführt.

Wann in dem Domcapitel zu Schleswig, dessen Anfang wir etwa in das Ende des elften Jahrhunderts setzen können, die canonische Lebensweise aufgehört habe, darüber liegen keine Nachrichten vor; vermuthlich ist dies um dieselbe Zeit wie in Ripen geschehen. Wenn wir wüßten, von welchem hochberühmten Könige von Dänemark die 8 kleineren Präbenden gestiftet waren, (octo Praebendae fundatae per illustrem Regem Daciae), so kämen wir der Zeitbestimmung etwas näher; spätestens wird es Waldemar der Sieger gewesen sein, da nach dessen Tode das Herzogthum sich immer mehr vom Reiche

abtrennte. Und die größeren Canonicate werden älter sein als die kleineren. Der größeren Domherrnpfründen waren hier aber 16. Ob dieselben gleichzeitig entstanden, oder einige derselben, nachdem die erste Auftheilung unter den Domherren geschehen, hinzugekommen, kann nicht bestimmt werden, doch will es so scheinen (12); die Zwölfzahl war auch die anfänglich sehr beliebte. Man kam denn auch hier zuletzt zu einer gedoppelten Zwölf. Die 16 größeren oder besseren Präbenden theilten unter sich die Einkünfte des größten Theils der Domcapitelsgüter, außerdem hatte jeder Canonicus sein besonderes Gut, sein Corpus bonorum, wovon er die Einkünfte bezog. Darnach waren auch verschiedene Präbenden benannt z. B. Borne, weil sie hier die Zehnten hatten, wofür der Kirchherr nachher 6 Mark jährlich gab. Andere waren von Altären benannt z. B. beatae Mariae virginis; andere wohl von den Stiftern. So hieß eine die des Bischofs Berthold, nachher Sörup, weil 2 Lansten daselbst dazu gehörten, eine andere die Abts-Präbende (Abbatis), wozu Lansten im Sundewithschen, die etwa von einem Abt des Rüdeklosters mögen gegeben sein. Der jüngste unter diesen Canonicis hatte kein Corpus. Die acht kleineren Präbenden hatten auch ihre gemeinschaftlichen Güter, wozu die Zehnten in Ulsnis, einige Lansten in Istedt, Ahrenviöl u. s. w. und die Königliche Schatzung von Eiderstedt gehörten. Diese wird die Grundlage für die Stiftung dieser acht Königlichen Präbenden abgegeben haben. Auch von diesen acht Canonicis hatte jeder sein Corpus, nur der jüngste entbehrte eines solchen. Die Domherren, welche freilich dazu angeordnet waren, den Gottesdienst zu verrichten, konnten ohne große Schwierigkeit die Erlaubniß erhalten abwesend zu sein, von der Residenz befreit zu werden. Zur

---

(12) Mit dem Registr. Capit. Slesv., das 1352 angefertigt und 1407 revidirt ist (abgedruckt bei Pontopp. Annal. II, 181—201 und Langeb. VI, 574—591) und dem die Constitutiones Capituli angehängt sind, ist zu vergleichen ein Verzeichniß der Präbenden und Vicarien am Dom, das vom Jahre 1532 zu sein scheint, mitgetheilt von Dr. Asmussen und mit einem Vorwort und Anmerkungen gegeben als Beilage zu dem Aufsatz: „Zur Geschichte des Schleswiger Domcapitels" im 2. Band von Michelsens und Asmussens Archiv S. 451 ff.; dort dies Verzeichniß S. 509 ff. Vergleicht man die Angabe der Güter in diesem Verzeichniß mit dem älteren Register, so erscheint es allerdings, als ob nach 1407 einige Präbenden hinzugekommen oder verändert worden.

Abhaltung des Gottesdienstes waren 16 Vicare der Domherren am Chor der Kirche angestellt, von welchen 12 Priester, 2 Diaconen und 2 Subdiaconen sein sollten. Von diesen bekam jeder Priester 10 Mark jährlicher Besoldung von dem Canonicus, dessen Stellvertreter er war. Doch gab es Verrichtungen, für welche die Nicht-Residirenden einen der anwesenden Domherren als Stellvertreter haben mußten. Es gab nämlich gewisse Festtage, an welchen die Canonici zu fungiren hatten, auch mußte an bestimmten Tagen gepredigt werden zu Weihnacht, Epiphanias, Mariä Reinigung, Petri Stuhlfeier, Aschermittwoch, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Ostern, Kreuzerfindung, Himmelfahrt, Pfingsten, am Frohnleichnamsfest, auf Petri-Pauli, Petri Kettenfeier, Mariä Himmelfahrt, Kreuz-Erhöhung, am Fest der Reliquien und Aller-Heiligen. Dann hatten die Domherren das Evangelium und die Epistel zu lesen. An einigen von diesen und an andern Tagen hatten die Canonici auch die Messe zu lesen (das officium), also die Abwesenden durch einen andern halten zu lassen. Auch hatte der Reihe nach jeder seine Woche im Chor zur Aufsicht (regimen). Wer nun diese Obliegenheiten versäumte, mußte Brüche erlegen. Auch hatten alle, die in der Stadt anwesend waren, sich jeden Sonnabend, wenn dazu mit der Glocke das Zeichen gegeben wurde, im Capitelshause einzufinden bei Strafe eines lübschen Schillings. Wenn eine Präbende vacant wurde, hatten Bischof und Capitel gemeinschaftlich die Besetzung derselben. Das Capitel aber hatte nicht nur die Wahl des Bischofs, sondern auch seiner Prälaten. Dieser Prälaten waren drei: Propst, Archidiaconus und Cantor. Diese nebst einigen andern Domherren verwalteten die geistliche Jurisdiction im Schleswiger Bischofssprengel. Die Propstei des Dompropsten, praepositura major, die große Propstei, erstreckte sich über alle Kirchen zwischen Eider und Schlei, auch über die beiden Gös-Harden mit Schwabstedt und die Nordstrandische Lundenberg-Harde. Ferner war ihm die Propstei in Ellumsyssel beigelegt, die anfänglich ihren besonderen Propsten gehabt hatte. Dieselbe befaßte Sundewith, Lundtoft-, Ries-, Slux- und Karr-Harde. Der Archidiaconus hatte auch einen großen Sprengel (Archidiaconatus), der sich über die Stadt Flensburg, Wies-Harde, Uggel-Harde und Angeln erstreckte. Dem Cantor war seine Propstei auf Nordstrand angewiesen, mit Ausnahme der zur großen Propstei gelegten Lundenberg-Harde, und auch Föhr war ihm untergeben. Demnächst gab es noch drei

Propsteien mehr, die an einzelne Domherren verliehen waren, nämlich die an der Widau (praepositura in Withaa), Böcking-Harde, Horsbüll- oder Widing-Harde und Sylt; die in Eiderstedt, die drei Lande befassend; und die in Barwith-Syssel, wozu Haderslev-Harde, Thyrstrup-Harde und der Schleswigsche Antheil von Gram-Harde gehörten. Eigentliche Aemter ohne Prälatenwürden waren die eines Thesaurarius ([13]) und Structuarius ([14]). Der älteste Domherr hieß Senior Capituli. In späterer Zeit waren drei Lectoren angestellt.

Das Hamburger Domcapitel war bereits vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts wieder hergestellt vom Erzbischof Adelbero, also zwischen 1123 und 1149, wie aus einem erneuerten Bestätigungsbriefe des Erzbischofs Hartwig vom Jahre 1160 ([15]) zu ersehen. In einer Urkunde des Adelbero, die ohne Datum ist, aber in das Jahr 1142 gesetzt wird ([16]) betreffend die Ueberlassung der Kirche zu Meldorf an die Hamburger Canonici, welche hier noch Fratres de Hammaburg genannt werden, kommt schon Hartwig als Propst der Hamburger Kirche vor. Die Prälaten des Capitels waren der Propst, der Decan, der Scholasticus, der Thesaurarius und der Cantor. Die innere Einrichtung des Capitels ist aus den bei Staphorst I, 453 ff. abgedruckten Consuetudines ecclesiae Hamburgensis zu ersehen. Diese sind, wie aus einer darin vorkommenden Jahreszahl, 1328, erhellt, aus nicht ganz früher Zeit. 1222 bestand das Capitel aus dem Propst, Decan und 8 Domherren mit Einschluß des Scholasticus (Staph. I, 649). — Die eigenthümliche

([13]) Der Thesaurarius hatte nicht unbeträchtliche Einkünfte, namentlich den Zehnten im Kirchspiel Borbye, Lanstengüter zu Wippendorf in Angeln, Ländereien in Langenhorn, zu Oefftebüll — 60 Demat —, auch die Kirche daselbst, ferner Güter in Klixbüll. Dafür war er verpflichtet an alle Kirchen der Schleswiger Diöcese Wein zum Altargebrauch zu liefern. — pro confectione sanguinis Christi. Es blieb nach der Reformation noch diese Verpflichtung für die Domkirche, bis 1641 der damalige Thesaurarius sich durch Abtretung der dazu ausgelegten $3^1/_2$ Bohl in Osteröfftebüll davon befreite.

([14]) Der Structuarius heißt auch Baumeister z. B. Andreas Junge 1482.

([15]) Dieser Bestätigungsbrief ist abgedruckt bei Staphorst I, 571, 572. Es ist hierbei, wie bei dem zunächst Folgenden, jetzt auch Lappenbergs Hamburg. Urkundenbuch zu Rathe zu ziehen.

([16]) Staphorst I, 544.

Verbindung der Hamburger und Bremer Kirche, in welcher von jeher etwas Unklares gewesen war, mußte auch auf das Verhältniß der beiden Capitel zu einander einwirken, und die politischen Verhältnisse im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts drängten, wie vorher an einem andern Orte berichtet ist, dahin, Zerwürfnisse zwischen beiden hervorzurufen, die zuletzt dahin führten, dem Hamburger Capitel eine selbstständige Stellung zu sichern, die es auch, nachdem sie einmal erlangt war, in der Folge festhielt. Hamburg und alles Land nordwärts der Elbe, der eigentliche Hamburger Sprengel, war seit 1202 in Dänischer Gewalt, das Bremische Erzstift aber in eine feindliche Stellung gegen das Dänische Reich getreten, zumal durch den Verlust Dithmarschens. Die feindselige Stimmung trat bei der ersten nach der Eroberung Nordalbingiens vorkommenden Erzbischofs-Wahl hervor. Die Bremer wählten einseitig den in Schleswig abgesetzten als Dänischen Reichsfeind angesehenen Waldemar. Unter Dänischem Einflusse ward Burchard durch gleichfalls einseitige Wahl der Hamburger entgegengestellt und behauptete den Platz. Es ist begreiflich, wie alles, was die Capitel beider Kirchen gegen einander hatten, von nun an in Aufregung kommen mußte, von der Streitfrage an, auf welcher Kirche eigentlich die erzbischöfliche Würde ruhe, bis zu allen Fragen, welche die erzbischöfliche Gewalt im Nordalbingier Lande betreffen konnten; und eben so begreiflich ist es, daß die derzeitige Landesherrschaft diese Gewalt möglichst auf Null herabzubringen ein Interesse, das Hamburger Capitel somit unter damaligen Verhältnissen eine starke Rückstütze hatte. Das Einzelne der gegenseitigen Streitfragen kann wenig interessiren, desto mehr die Entscheidung. Diese erfolgte vermöge eines Vertrages 1223 noch eben ehe es mit der Dänischen Herrschaft zu Ende ging. Während noch 1222 das Abkommen getroffen war, der Erzbischof solle nördlich von der Elbe sich von Hamburg benennen, sonst von Hamburg und Bremen zugleich, ward nun Hamburgischer Seits zugestanden, Titel und Würde des Erzbisthums möchten bei Bremen bleiben. Gegen dieses Zugeständniß hinsichtlich des Namens aber waren von großem Gewicht die reellen Errungenschaften, daß, wenn gleich der Erzbischof sein Amt in beiden Kirchen ausrichten solle, die Nordelbischen nicht sollten vor die Bremische Synode und das Bremische Capitel gezogen werden, es sei denn, daß sie dahin appelliren wollten; der Propst, Decan und Scholasticus von Hamburg

sollten an der Wahl des Erzbischofs Theil nehmen; ihre Plätze wurden ihnen bestimmt, dem Hamburger Propsten nach dem Bremer, ebenso dem Hamburger Decan nach dem Bremer Decan, dem Scholasticus der letzte Platz nach den Bremer Domherren. Beide Kirchen sollten sich als Mitschwestern (consorores) betrachten, aller Streit abgethan sein ([17]). In der That war seitdem das Hamburger Capitel fast ganz unabhängig.

Zu Lübeck wurde, als das Bisthum dorthin 1163 von Oldenburg verlegt ward, sofort ein Capitel von 13 Präbenden errichtet, als erster Propst Athelo und als erster Dechant Oddo eingesetzt, der zugleich Probst zu Segeberg war. Die zwölf Kleriker sollten mit ihrem Propsten eine canonische Lebensweise führen, weshalb es auch heißt, daß ihnen Plätze zu klösterlichen Cellen angewiesen worden ([18]). Daß noch um das Jahr 1267 eine gemeinsame Lebensart Statt fand, erhellt aus der Nachricht von dem damals erfolgten Tode des Decans Conrad. In der Osternacht, als nach der Gewohnheit das Kreuz erhoben war (man legte nämlich ein Crucifix ins Grab und erhob es wieder als Darstellung der Auferstehung) und er andächtig auf seinen Knien zu den Füßen des Gekreuzigten betete, ward er plötzlich vom Todeskampf ergriffen und schnell von den Domherren nach dem Dormitorium oder Schlafsaal gebracht, wo sie damals zusammen zu schlafen pflegten, (in quo tunc temporis simul dormire consueverunt) und gab seinen Geist auf. Der gedachte Conrad war aus dem ritterlichen Geschlecht der Herren von Moisling. Man meint, er sei derjenige gewesen, mit welchem Abundus oder Rabundus, einer der Domherren, die weiße Rose, welche den Tod eines der Mitglieder des Capitels anzeigen sollte, verwechselt habe. Es ist dies eine wunderliche Erzählung, die sich durch viele Jahrhunderte hindurchgeschleppt hat. Stand der Tod eines Domherrn bevor, so lautet die Sage, dann fand auf seinem Sitze im Chor sich eine weiße Rose (Andere sagen eine weiße Lilie). Rabundus findet eine solche an seinem Platz, legt sie aber auf den seines Nachbarn, der, als er sie erblickt, vor Schrecken stirbt. Als aber das Lebensende des Rabundus kommt, offenbart er, was er gethan, und gelobt, fortan solle ein anderes Zeichen gegeben werden;

([17]) Staphorst I, 649—652.
([18]) Designavit Dux — areas claustrales. Helm. p. 204.

er wolle an seinen Grabstein klopfen, so oft der Tod eines Domherrn bevorstünde. Darum ward auf seinem Leichenstein hinter dem Hochaltar vor des Bischofs Capelle eine Keule ausgehauen. Und auf dieses Klopfen hat man denn Acht gehabt; drei starke Schläge sollten den Tod des Bischofs oder eines der vornehmsten Herren aus dem Capitel anzeigen; bei dem Tode eines Domherrn, der noch nicht im Besitze einer eigenen Curie, zwei nicht so starke Schläge, und vor dem Absterben eines jungen Herrn nur ein leiseres Klopfen. Ganz ernsthaft wird dies noch, in einigen Nebenumständen etwas anders, in einem Bericht über das Domcapitel vom Jahre 1730 ungefähr erzählt (19) und hinzugefügt, daß, wenn solches Klopfen sich hören lasse, sich ein jeder Domherr, wie ohnedem ein Christ schuldig, zu seinem Ende desto fleißiger zu bereiten Ursache finde. — Wann das gemeinsame Leben der Lübecker Domherren aufgehört habe, davon findet sich keine bestimmte Nachricht. Uebrigens wurde dies Capitel eins der ansehnlicheren. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 30. Sie wurden eingetheilt in Beziehung auf die Einkünfte in Panistae, Integrati, Semi-Integrati und Canonici in herbis. Die Panisten, deren Zahl 10, waren benannt von dem Brot, welches unter sie vertheilt wurde. Nach einer Stiftung des Bischofs Benhard von 1278 sollten jedem derselben täglich zwei Weißbröte gegeben werden. Die Integrati hatten einen vollen Antheil (integram praebendam), die Semi-integrati nur einen halben. Die Canonici in herbis (gleichsam im Grünen, die noch nicht zur Blüthe gekommen) waren die 10 jüngsten Domherren, deren Einkünfte am geringsten. Unter den Canonicaten oder Domherrnstellen waren vier sogenannte distincti, abgesonderte, die auf besondere Hebungen aus den Dörfern Groß- und Klein-Barnitz angewiesen waren, und bei manchen Vertheilungen übergangen wurden. Die Inhaber zweier Präbenden führten den Namen Livonisten, weil dieselben von einem ehemaligen Decan Johann Livo, der 1292 verstorben ist, gestiftet waren. Die Aemter und Würden im Lübecker Domcapitel waren die eines Propsten, Decan, Scholasticus, Cantor und Thesaurarius. Außer dem Capitel hatte der Propst den Vorrang, im Capitel aber der Decan. Die Cantorei stiftete der Bischof Johann von Deest (1254—1260)

(19) Falck's Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterl. Bd. 2, 140—142.

und gab dazu 10 Mesen Rocken aus der Schwartauer Mühle und 1 Mark Lübscher Pfennige. Um 1284 werden 6 Prälaten genannt: Propst, Decan, Scholasticus, Custos, Cantor und Kellner (cellerarius). Die zuletzt gedachte Prälatur stiftete Bischof Burchard von Serken, und das Geschäft des Cellerarius war zuerst vornehmlich, die Bröte auszutheilen. — Als die gemeinschaftliche Lebensweise aufhörte, erhielten die Inhaber der größeren Präbenden eigene Curien oder Höfe zu ihrer Wohnung in der Nähe des Doms.

Es kam in allen Domcapiteln dahin, daß jemehr die Einkünfte zunahmen, die Canonici hohe Herren wurden, sie sich der Verrichtung desjenigen, wozu sie eigentlich zunächst bestimmt waren, entzogen und ihre gottesdienstlichen Obliegenheiten durch Vicare besorgen ließen. Bei manchen großen Stiftern überließ man die gottesdienstlichen Verrichtungen regulirten Chorherren, welche man in die Domkirchen aufnahm, und durch diese, die der ursprünglichen Einrichtung vermöge ihrer Regel getreuer bleiben mußten, die Gebetsstunden abhalten ließ. Anderswo, und dies war hier zu Lande der Fall, wurden entfernt von der Domkirche besondere Stiftungen solcher Art gemacht, Halb-Dome oder Collegiat-Kirchen eingerichtet. Für das Hamburger Capitel mochte das Stift der regulirten Chorherren zu Neumünster, das später nach Bordesholm verlegt ward, als eine solche Ersatz-Anstalt gelten. Für Lübeck ward das Collegiatstift zu Eutin eingerichtet, für Schleswig das Stift zu Hadersleben.

Die Pfarrkirche zu Eutin erhob der Bischof Burchard von Lübeck 1309 zu einer solchen Collegiat-Kirche. Er stiftete sechs Präbenden, unter welchen eine die des Dechants oder Decans war. Keiner sollte eine Präbende in diesem Stift erhalten, der nicht bereits Priester wäre oder es in Jahresfrist werden könnte. Die Kirche, an welcher der Bischof das Chor bauen ließ, ward dem Stifte incorporirt mit allen ihren Einkünften, wogegen dann die Chorherren die Besorgung des Gottesdienstes zu verrichten hatten. Drei von ihnen sollten dies wöchentlich thun, wenigstens drei Messen lesen und die Horas singen. Außerdem sollte noch der Capellan täglich eine Messe lesen und die Kranken auf dem Lande besuchen, sowie derjenige Canonicus, welcher die Woche hatte, die Kranken in der Stadt. Zu den sechs Präbenden ward 1319 noch eine siebente, 1340 eine achte errichtet. Dazu kamen noch in den Jahren 1334 bis 1432 vier Praebendae distinctae, welche nur ein gewisses

abgesondertes Einkommen hatten. So war die beliebte Zwölfzahl, durch die apostolische geheiligt, erreicht, und nach einer Verfügung von 1432 sollte es dabei sein Bewenden haben. Das Collegiatstift war im Kleineren ein Abbild des Domcapitels, aus dessen Mitte der Bischof einen zum Propsten des Collegiatstifts zu ernennen sich vorbehielt. Die Wahl ihres Dechanten ward aber den Canonicis freigelassen. Es gab unter den Canonikern 1441 auch einen Cantor, Scholasticus und Thesaurarius. Auch darin ahmte man dem Domcapitel nach, daß man Vicare anstellte zur Abwartung des Gottesdienstes. Es wurden für diese an gewissen Altären Präbenden gestiftet. Ihnen ward auferlegt täglich Eine Messe zu lesen, den Horis beizuwohnen, und dem Dechanten Gehorsam zu leisten. Die Errichtung der Vicarien schritt von 1333 bis 1511 fort, so daß deren vierzehn wurden. Die Canonici aber gaben die gemeinsame Lebensart auf, wurden saeculares, zogen auseinander und erhielten ihre besonderen Wohnungen oder Curien, deren sieben waren. So richtete Bischof Heinrich II. es schon 1332 ein und befreite die Curien von allen Lasten. Eine dieser Curien ist später Pastorathaus geworden. Auch die Vicare hatten zum Theil ihre Häuser. Es finden sich auch Vice-Vicare oder Vicarii-Vicariorum. So ging auch hier alles den Gang, der einmal eingeschlagen war. Die Hauptsache war das Einkommen (beneficium), Nebensache das Amt (officium). (20)

Von dem Collegiat-Stift zu Hadersleben hielt man bis auf unsere Tage die meisten Nachrichten für verloren gegangen. Jedoch die vor wenigen Jahren erfolgte Publication einer betreffenden Urkundensammlung (21) liefert nöthiges Material zur Geschichte des

(20) Ueber die innere Einrichtung des Stifts und Vertheilung der Einkünfte theilt Ukert in den Annalen der Residenz Eutin noch Einiges mit S. 31, 36. — Hauptquelle ist aber nunmehr und für eine neue und genauere, mehr eingehende Darstellung unentbehrlich, das sorgfältig von Leverkus redigirte „Urkundenbuch des Bisthums Lübeck", erschienen in 4. zu Oldenburg 1856.

(21) C. F. Wegener, Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv. Kopenh. 1859. Bd. II. Tilläg. S. 3—72. Actenstücke zur Gesch. des Collegiat-Capitels in Hadersleben, gesammelt von C. M. A. Matthiessen, auch separat herausgegeben.

Bestandes und der inneren Einrichtung, wie der Gerechtsame und Besitzungen dieses Stifts.

Auch ein Halbdom, der Bau der herrlichen Marien-Kirche in Hadersleben, an welcher dieses Stift bestand, wird in die letzten Jahrzehende des dreizehnten Jahrhunderts fallen, so viel man nach der Bauart zu schließen vermag; aber eine Pfarrkirche ist zu Hadersleben gewiß schon viel früher gewesen, an welcher denn dieses Domstift errichtet ward. 1309 sind die Statuten dieses Stifts bestätigt, und 1318 ward dargethan, daß das Capitel „seit undenklichen Zeiten“ von dem Propsten in Barwith-Syssel abhängig gewesen: was denn auf eine ziemlich frühzeitige Existenz des Capitels hinweisen würde. Wenn aber das Jahr 1096 angegeben worden, so wird diese Jahreszahl sich wohl auf die Errichtung der Domcapitel hier zu Lande überhaupt beziehen sollen. Der Propst in Barwith-Syssel war übrigens einer von den Domherren des Schleswiger Capitels, und so fand also auch hier insofern eine Abhängigkeit statt, als aus dem Capitel der Mutterkirche der Vorgesetzte des Filials genommen ward. 1474 aber findet sich als Propst einer der Haderslebener Canoniker: Thielluf Wlffen, der zugleich Pfarrer zu Fjelstrup war. 1517 wurde eine andere Einrichtung gemacht: die Propstei zu Hadersleben oder in Barwith-Syssel ward zu einer zweiten Prälatur des Capitels erhoben, die Besetzung aber dem Bischof vorbehalten. Damals wurden auch neue Statuten des Capitels errichtet. Johannes Swensen, Pfarrherr zu Klipplev 1454, war zugleich Canonicus Hadersleviensis. Man sieht also, daß, da die Canonici auch Landpfarren hatten, sie nicht beständig beim Chor sein konnten, und es ist anzunehmen, daß auch hier schon lange vorher es dahingekommen war, die Abwartung des Gottesdienstes durch Vicare besorgen zu lassen. Sonst war der Vorgesetzte dieses Capitels ein Cantor oder Sangmeister. Eine neue Vicarie und Capelle des heiligen Geistes und S. Bartholomäi stiftete Bischof Nicolaus 1442. 1443 ward S. Laurentii Altar gestiftet, 1451 eine Präbende beim Altar des Apostels Petrus und der heiligen Wittwen Elisabeth und Brigitta vom Canonicus Anders Jensen, 1517 eine neue Vicarie von Otto Sehestedt. Bischof Nicolaus Wulff stiftete 1456 vier kleinere Präbenden an der Collegiat-Kirche zu Hadersleben.

Der einzige Prälat des Capitels war Jahrhunderte hindurch

der Cantor; eine zweite Prälatur ist, wie wir eben bemerkten, erst 1517 eingeführt worden. Aber bereits zu Anfange des Jahres 1465 wurde, in Nachahmung einer damals in Deutschland gewöhnlichen Einrichtung, wie in der Acte vom 5. Februar des gedachten Jahres ausdrücklich hervorgehoben wird: „sicuti in multis ecclesiis Almanie solitum est“, ein Lector oder Magister der Theologie angestellt, und dabei die Anordnung getroffen, daß derselbe seine Stelle im Capitel und seinen Sitz im Chor unmittelbar nach dem Cantor und vor dem Senior der Canonici haben solle ([22]). Die Zahl der Canoniker war zuerst nur vier neben dem Cantor, ihre Stellen hießen später die praebendae majores. Dazu kam 1451 eine specielle Präbende und fünf Jahre später stiftete der Bischof Nicolaus vier neue praebendae minores.

Die innere Einrichtung lernt man zuerst aus den 1309 mit Einwilligung des Capitels von Schleswig confirmirten Statuten kennen. Das Capitel in Hadersleben hatte darnach freie Wahl seiner Canonici. Aber diese hatten dem Bischof oder in seiner Abwesenheit seinem Vicar Gehorsam zu leisten. Der Cantor, der Vorstand des Capitels, führte in allen Verhandlungen desselben immer die erste Stimme. Der Propst von Barwith-Syssel sollte als solcher weder Sitz im Capitel haben noch eine Jurisdiction über die Canoniker ausüben. Jeder neu aufgenommene Canonicus (canonicus admissus) sollte zur Erwerbung des Chormantels (einer langen schwarzen Kappe über einem weißen Priesterrock) binnen drei Monaten sechs Mark entrichten. Niemand konnte aufgenommen oder admittirt werden, bevor er 12 volle Wochen lang täglich im Chor anwesend gewesen war; nach Verlauf der 12 Wochen durfte er seine Verrichtungen einem von ihm besoldeten Vicar übertragen (procuratori utatur canonico). An den Festtagen sollten alle stets anwesend sein, die Versäumniß dieser Pflicht wurde durch Bußen bestraft; ebenso waren Geldbußen auf die Versäumniß der Processionen, der Messe, der Abend- und Morgengebete gesetzt, und

([22]) „Habeat eciam dictus Magister siue Lector locum in capitulo et stallum in choro immediate post Cantorem et ultra seniorem Canonicum ipsius ecclesie, ita tamen quod cum Magister siue Lector huiusmodi rogatus fuerit, gerat et sollicitet negocia Capituli et ecclesie supradicte.“

die Buße war eine höhere, wenn die Versäumniß an hohen Feiertagen stattgefunden hatte. Versäumte ein residirender Canonicus in zehn Wochen ohne Erlaubniß des Capitels den ordentlichen Kirchendienst, so sollte er vorläufig an den gemeinsamen Einnahmen, der Communität, keinen Antheil haben, und dieselbe ganz einbüßen, falls er, Krankheitsfälle allein ausgenommen, eine Woche hindurch den Chordienst versäumt hatte. Kein Canoniker durfte gegen einen seiner Collegen eine Klage erheben, ohne daß vorher im Capitel der Versuch zur gütlichen Beilegung der Streitsache gemacht worden. Jeder canonicus admissus leistete dem Capitel auf das Evangelium einen Eid der Treue und des Gehorsams nach den Statuten, sowie dahin, die Heimlichkeiten zu verschweigen und das Eigenthum der Kirche wie sein eigenes vertheidigen zu wollen.

Es war genau bestimmt, an welchen Festtagen die Canoniker zu predigen (sermonem habere) verpflichtet waren, und die Vernachlässigung dieser Pflicht mit Geldstrafe belegt, die Tage der Weihnachten, Epiphanie, Marientage, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Petri und Pauli Festtage und die Heiligentage der Kirche. Die Besorgung des Gottesdienstes in der Domkirche war stets das Hauptgeschäft der Mitglieder des Capitels, und die Leitung lag dabei dem Cantor ob. Jeder Domherr hatte im Chor seinen besonderen Stuhl (stallum in choro) zu beiden Seiten vom Hochaltar. So war die Einrichtung in allen Domcapiteln, auch in dem Collegiat-Capitel zu Hadersleben an der stattlichen Marienkirche.

Dasselbe wird zuerst 1273 urkundlich erwähnt, indem der Bischof Bondo von Schleswig damals den Bischofszehnten des Kirchspiels Aller an die Marienkirche schenkte und selbigen zwischen dem dortigen Cantor und den vier Canonikern vertheilte. Als bald nach der Errichtung der Statuten von 1309 mit dem Propsten von Barwith-Syssel Streit entstand wegen der prätendirten Amtsgewalt und Competenz des Propsten, wurde die Sache durch den Bischof von Schleswig, nach dem Bericht und Bedenken des Archidiaconus und des Propsten vom Strande, definitiv entschieden. Auch ertheilte Bischof Jahannes 1321 dem Propsten von Barwith-Syssel, der über zu geringe Einnahme klagte, die Kirche zu Hoptrup, den Bischofszehnten zu Aller (dessen Rechtsverhältniß nicht klar ist) und praebendam canonicatus in ecclesia beatae Virginis Mariae.

Die Schenkung des bischöflichen Zehnten in Aller wurde durch den Erzbischof zu Lund, wie auch durch Herzog Waldemar von Schleswig bestätigt ([23]).

VI.

Die niedere Geistlichkeit.

Es ist nun, nachdem von Erzbischöfen und Bischöfen, von Prälaten und Domherren die Rede gewesen, auch der niederen Geistlichkeit zu erwähnen, der eigentlich sogenannten Weltpriester im Gegensatz zu den regulirten Ordensgeistlichen der Klöster, welche nachher in Betracht gezogen werden sollen. Diese niedere Geistlichkeit nahm an Zahl ungemein zu, nachdem die Bildung von Parochien oder Kirchspielen aus den Bisthümern, die selbst anfangs als Parochien angesehen wurden, vermittelst immer weiterer Zertheilung fortgeschritten war. Es ist am Schlusse der vorigen Periode bereits geschildert, welchen Gang es damit nahm, wie anfangs der eigentlichen Pfarrkirchen gar viele nicht waren, eine für jede Harde im Schleswigschen, in Nordalbingien anfangs nur vier Taufkirchen, bis für die Unterabtheilungen der Landschaften mehr Pfarrkirchen entstanden; wie ferner man allgemach Capellen errichtete, von welchen viele mit der Zeit zu Pfarrkirchen erhoben wurden und ihre eigenen Priester erhielten, während sie zuerst von der Mutterkirche aus bedient worden waren. Dazu kam nun, daß an den größeren Kirchen mehrere Geistliche angestellt wurden, theils als Pfarrgehülfen zunächst zur Besorgung der Capellen, daher Capelläne, dann aber, als die Zahl der Altäre in einzelnen großen Kirchen wuchs, zur Bedienung dieser Altäre, als Vicare. Ueber diese verschiedenen Classen der Weltgeistlichen und deren Stellung ist nun hier beizubringen, was belehrend und interessant erscheinen möchte.

Der Pfarrherr, gleichsam in seinem Pfarrbezirke oder seiner

([23]) Vgl. L. Helveg, de danske Domkapitler. Kopenh. 1855. S. 13, 23, 28, 31. J. Wedel, den sönderj. Kirkes Historie. Kopenh. 1863. S. 78, 116—118.

Parochie Stellvertreter des Bischofs, heißt vorzugsweise der Priester Sacerdos ([1]). Später gewöhnlich die bestimmtere Bezeichnung Rector ecclesiae d. i. Kirchherr. Gleichfalls Plebanus, der Leutpriester, zum Unterschiede von den Ordensgeistlichen. Auch Curatus von der Seelsorge (cura animarum), wie im Französischen davon der Pfarrer noch curé genannt wird. Im Plattdeutschen allgemein „de Prester", noch heut zu Tage ohne die Nebenbegriffe, welche mit dem Hochdeutschen „Priester" verbunden zu werden pflegen; vielfältig „Karkherr". Im Dänischen „Präst" bestimmt „Sognepräst" von Sogn, womit das Kirchspiel bezeichnet wird.

Der Pfarrherren oder Kirchspielspriester sind anfangs sehr viele nicht gewesen, als die Kirchspiele noch groß und weit ausgedehnt waren; daher denn auch die Bestimmung des canonischen Rechts, der Pfarrherr müsse bei seiner Kirche wohnen, residiren, wie man es ausdrückte, denn er konnte nicht entbehrt werden und mußte stets zur Stelle sein. Die ihm angewiesene Wohnung, der Pfarrhof, wurde als Mitgabe der Kirche bezeichnet (dos ecclesiae), kommt sehr häufig in alten plattdeutschen Schriften unter dem Namen Wedume, Wedeme vor (d. i. das Gewidmete). Es finden sich besonders im Schleswigschen nicht wenige Beispiele, daß die Wedeme oder das Pastorat ziemlich weit von der Kirche entlegen ist, und es hat dies selbst bis in neuere Zeiten fortgedauert. So wohnt auf Alsen der Pastor zu Eeken im Dorfe Guderup, der Pastor zu Satrup in Sundewith zu Schnabek; in Angeln war das Steinberger Pastorat bis 1783 in Gintoft. Der Pastor zu Viöl hat vormals in Storstedt gewohnt, der zu Handewith in Ahnebyelund. Oftmals liegen die Kirchen ziemlich entfernt von den Dörfern, und so, auch wenn das Pastorat im Dorfe war, entstand ein wiewohl kurzer Kirchweg für den Geistlichen. Es mag dies seinen Grund in örtlichen Verhältnissen gehabt haben, oftmals in der Lage der zum Pfarrdienst gelegten Ländereien, von welchen der Pfarrer ein Haupteinkommen bezog, und da im Schleswigschen vielfältig die Gebäude Eigenthum der Pfarrherren waren, so mag Mancher, wenn er baute,

---

([1]) So kommen unter andern vor: Alexander de Etzeho sacerdos 1196 und zugleich mit ihm Johannes de Kellenghusen sacerdos, Marquardus sacerdos de Etzeho 1247, Marquardos sacerdos de *Heligenstede* 1227.

es vorgezogen haben seinem Lande näher zu sein, als seiner Kirche. Von den Pfarrländereien wird später bei dem geistlichen Gut noch weiter die Rede sein, so auch von den Zehnten in einem besonderen Capitel. Außer mit Land und Zehnten wurden die Pfarrer noch dotirt mit mancherlei Lieferungen und Leistungen von Seiten der Eingepfarrten, bei welchen besonders der Gesichtspunkt hervorzutreten scheint, dem Priester einen reichlichen Vorrath von Lebensmitteln aller Art zufließen zu lassen, ohne Zweifel, damit er die in jenen Zeiten, wo es wenig Wirthshäuser gab, nothwendigere Gastfreundschaft zu üben im Stande sei, die nicht selten, gleich wie seine Mildthätigkeit, angesprochen werden mochte. Auch ist hierbei zu bedenken, daß im Mittelalter die Masse des umlaufenden baaren Geldes verhältnißmäßig sehr gering war, daher Naturprodukte an die Stelle treten mußten. Sieht man die Einkünfte-Verzeichnisse an, deren aus verschiedenen Gegenden ziemlich alte vorliegen, so war es in der That ein Beträchtliches, was an genießbaren Dingen in mancher Pfarre zusammen kam, wenn gleich anderswo die Stellen weniger reich bedacht waren, und in dieser Beziehung überhaupt, schon in Folge der örtlichen Verschiedenheiten und Besonderheiten, sehr große Mannichfaltigkeit stattfand. Dazu kommen nun Opfer und Stolgebühren. Die Opfer fanden hauptsächlich an den hohen Festtagen statt. Die Stolgebühren, benannt von der Stola, dem Priestergewande, für alle diejenigen Handlungen, bei welchen solches um Einzelner willen angelegt ward, jetzt Accidentien genannt, trugen in großen Gemeinen ein nicht Unbeträchtliches ein, wenngleich die Ansätze dafür nach dem jetzigen Werthe des Geldes manchmal gering erscheinen. Für die Holsteinischen Pfarrstellen liefert uns um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinsichtlich der Einkünfte die sogenannte taxis beneficiorum von 1347, welche bei Staphorst abgedruckt ist, eine nicht uninteressante Uebersicht, auf die wir jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingehen wollen.

Bei der Einträglichkeit der Pfarrstellen ist es nicht zu verwundern, daß selbst Mitglieder angesehener Adelsfamilien es nicht verschmähten Landpfarren anzunehmen, wovon sich manche Beispiele anführen lassen. So war z. B. ein Herr v. Blome am Schlusse des Mittelalters Pfarrer zu Breklum bei Bredstedt.

Es wurde um so mehr nach den Pfarrstellen getrachtet, da es im Laufe der Zeit dahin kam, daß es nicht mehr für nöthig erachtet wurde sie

persönlich zu verwalten, sondern man sie durch Andere verwalten lassen konnte. Dies führte zunächst dahin, daß Prälaten, Klöster und geistliche Stiftungen die Pfarrstellen an sich brachten, die Einkünfte derselben bezogen, und die Geschäfte durch einen dazu angenommenen Geistlichen für eine verhältnißmäßig oft geringe Vergütung besorgen ließen. Ein solcher Fall trat z. B. ein, wo an eine bereits bestehende Pfarrkirche ein Stift verlegt ward. Die Kirche wurde dann Stiftskirche, ohne daß sie aufhörte Pfarrkirche zu sein, wurde aber dem Stifte einverleibt. So geschah es zu Neumünster. Ein anderer Fall war der, wo einem Beamten oder Würdenträger einer geistlichen Corporation eine Pfarrkirche gleichsam als Theil seiner Besoldung zugelegt wurde. Sie war dann dem Amte, wie man es ausdrückte, annectirt.

Ursprünglich hatte jede Pfarrkirche (die bischöflichen und andere Stiftskirchen ausgenommen) wohl nur Einen Priester, auch jeder Priester nur Eine Kirche. Die Größe der Gemeinen aber brachte es mit sich, daß der Eine Priester nicht alles bestreiten konnte, und es mag ihm unverwehrt gewesen sein, in solchem Falle einen andern Priester anzunehmen, der in seinem Auftrage fungirte, einen persönlichen Vicarius oder Stellvertreter. Dies führte indessen bald zu fest angestellten Pfarrgehülfen, deren doch, was Holstein betrifft, noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht sehr viele gewesen zu sein scheinen, wenn man annehmen darf, daß in der taxis beneficiorum vom Jahre 1347 alle damaligen festen Vicare, wie doch wohl glaublich, verzeichnet sind.

Die Anstellung ständiger Vicare ward aber besonders nothwendig, als mehrere Capellen entstanden, und sie erhielten davon den Namen Capellane (Capellanei), weil es vornehmlich ihnen oblag die Capellen zu bedienen. Die Capellen waren aber verschiedener Art, und es muß daher von denselben hier etwas angeführt werden, um die Verhältnisse der Geistlichen, die von denselben ihre Namen empfingen, richtig aufzufassen. Capella bedeutet eigentlich eine Ziege, dann auch ein Ziegenfell. Unter einer kleinen Bedachung von Ziegenfellen führte man auf Kriegszügen und Reisen mit sich die in einem tragbaren Altare eingeschlossenen Reliquien von Heiligen, um überall die Messe vornehmen zu können. So war es bei Fürsten und andern Großen Gebrauch. Wenn sie daheim waren, ward über solchem Privat-Altar dann eine größere Bedachung aufgerichtet für ein Bet-

zimmer oder Oratorium, auf welches der Name Capelle sich übertrug. Hier fungirte denn der Hauspriester oder Hofpriester, der den Namen Capellan empfing, eine wichtige und einflußreiche Person, denn der Hofpriester war auch Rath und Secretair. Kaiserlicher, Königlicher, Herzoglicher Capellan sein war etwas Großes, und die ein solches Amt hatten, wurden häufig bei Besetzung von Bisthümern vorzüglich berücksichtigt. Unter den Hamburg-Bremischen Erzbischöfen finden wir manche, die zuerst die Laufbahn des Capellandienstes bei Kaisern oder Fürsten betreten hatten. Eine Kaiserliche Capelle erweiterte sich aber bald, und in solcher Hauskirche durfte es an nichts fehlen, was zur Verherrlichung des Gottesdienstes dienen konnte, auch an Musik nicht, daher in abgeleiteter Bedeutung noch der Ausdruck Capelle für die Hofmusiker geblieben, an deren Spitze der Capellmeister steht. War das Wort Capelle einmal auf die Privatkirche, Hauskirche übertragen, so gewann es bald eine mehrfache Anwendung. Zunächst auf die Oratorien der Klöster, die nicht an einer Pfarrkirche gestiftet waren. Die Clausur in den Klöstern verbot den Besuch der Pfarrkirche, in deren Sprengel das Kloster belegen war; aber auf einen fortwährenden Hausgottesdienst waren die Klosterbewohner angewiesen. Aus den kleinen Oratorien erwuchsen später große und ansehnliche Gotteshäuser, die dennoch nur die Rechte der Capellen hatten, nämlich, daß in ihnen Privatgottesdienst der Klosterleute stattfinden durfte, jedoch ohne Vornahme der Parochialacte, und ohne daß gewisses Volk dazu gehörte. Allein es hatten vermöge besonderer Privilegien einige Mönchsorden das Recht, in ihren Klosterkirchen die Beichte aller, die sich dazu einfanden, zu hören, auch die Befreiung von der Verbindung mit der Pfarrkirche, in deren Sprengel das Kloster lag, so daß den Pfarrern nicht zustand darin Amtshandlungen vorzunehmen. In diesem Sinne hat man also unter Capellen keineswegs gerade kleinere Gotteshäuser zu verstehen, denn sehr oft übertrafen die Klosterkirchen an Größe und Pracht viele Pfarrkirchen. Ein Beispiel haben wir etwa an der Klosterkirche zu Preetz. Manche Klosterkirchen werden daher auch mit dem bekannten Namen basilica benannt. Bei sonstigen geistlichen Stiftungen konnte es auch aus naheliegenden Gründen vorkommen, daß Capellen in denselben erforderlich waren, z. B. in den Pesthäusern, den Häusern der Aussätzigen, den Gasthäusern für erkrankte Reisende. Daher die S. Jürgens-Capellen, Heiligengeist-

Capellen, Hiobs-Capellen, von welchen später Nachrichten erfolgen werden. An solchen Stiftungen stand ein eigener Geistlicher, der auch Capellan genannt wurde. — In Schlössern und Burgen wurden Capellen eingerichtet, um etwa während einer Belagerung des Gottesdienstes nicht zu entbehren, oder der Besatzung, ohne daß sie die Burg zu verlassen brauchte, Theilnahme an der Messe zu gewähren. Von solchen Schloß-Capellen finden sich auch Beispiele z. B. zu Gottorf, Flensburg u. s. w. 1440 stiftete Herzog Adolph eine Vicarie „to vnsem Altare oppe dem berge to Vlensborg in de Ere der reinen Königinnen Juncvrouven Marien, Sunte Andreas des hilligen Apostels vnd aller Cristenen Zelen", desgleichen „to vnsem Altare vppe Gottorpe in de ere sunte Jurjens vnd sunte Mauricii und siner Selschop vnd aller cristenen Zelen" ([2]).

Nun noch andere Fälle. Was die Fürsten thaten, ahmten die Edelleute nach. Daß sie auf ihren Höfen Capellen eingerichtet hätten, finden wir hier zu Lande eigentlich nicht: Der Adel hatte manchmal hier nicht Burgen, wie in andern Ländern; alsdann war der vollständige Edelhof von der Hufe anfangs wenig verschieden. Die großen Höfe sind in mehreren Gegenden des Landes erst nach der Reformationszeit entstanden; in Wagrien besonders waren jedoch einzelne schon in älterer Zeit da, und zwar mit Thürmen und Zinnen. Aber es geschah wohl, daß die Edelleute wenigstens in der Nähe für sich und ihre Leute eine Capelle haben wollten, und aus solchen Capellen sind ohne Zweifel einige der jetzigen Pfarrkirchen entstanden. So mag z. B. Hohenstein in Wagrien anfangs eine solche Capelle für Farve gewesen sein, welches ein alter Sitz der Pogwischen war. Häufiger aber war der Fall, und mußte es sein in unserm Lande, wo zur Zeit, als das Christenthum Eingang gefunden hatte, der Stand der Bauern noch viel galt, daß von der Pfarrkirche entlegene Dorfschaften und Höfe Capellen einrichteten, die mit der Zeit zu Pfarrkirchen erhoben wurden, und dies ist der Ursprung der allermeisten Landkirchen, wenigstens im Schleswigschen, wo es sich nachweisen läßt, daß vielfältig das geschah, wovon die Nordischen Kirchenrechte reden, daß man „Bequemlichkeitskirchen" errichtete ([3]). Wie solches in entfernteren Dorfschaften geschah, so auch in städtischen

([2]) Staphorst Hamburg. Kirchengesch. Bd. I.
([3]) Westphalen mon. ined. IV. 1957 ff.

Orten, die durch Handel, Schiffahrt und sonstigen Verkehr emporkamen. Auf diese Art ist Eckernföhrde eine Capelle von Borbye gewesen, Bredstedt von Breklum, Husum von Mildstedt. Waren nun solche Capellen innerhalb einer Parochie, vervielfältigten sich dadurch die gottesdienstlichen Verrichtungen, so war es nothwendig, daß dem Pfarrherrn ein Capellan zur Seite stehen mußte, den Umständen nach mehrere. Diese waren aber von ihm abhängig, denn er blieb hinsichtlich solcher Capellen und der ihnen zugelegten Distrikte doch immer Pfarrherr. Der erwähnte Fall mit Husum, aus ziemlich später Zeit, worüber Urkunden vorliegen (4) legt es anschaulich dar, wie es bei Abtrennung solcher Capellen herging. Bunden und ganze Gemeinheit der Dörfer Oster-Husum und Wester-Husum im Kirchspiel Mildstedt verpflichteten sich (5) 1431 bündigst auf dem Dinge zu Husum, dem Kirchherrn zu Mildstedt jährlich 20 Mark lübsch zu geben zu der Capelle, die sie zur Ehre des heiligen Kreuzes und der hochgelobten Jungfrau Maria und S. Lamberti des heiligen Bischofs erbauen wollten, aber dabei auch ihrem Kirchherrn und ihrer Kirche zu Mildstedt alles leisten, wozu sie mit Recht verbunden wären. 1448 schlossen mit dem Kirchherrn zu Mildstedt Herr Heinrich Schriver die Vorsteher der Capelle und die gemeinen Einwohner zu Husum einen Vertrag dahin, daß sie dem Kirchherrn zu Mildstedt, der die Capelle regieren sollte, jährlich 16 Mark lübsch geben, an einer bequemen Stelle binnen Husum eine Priesterwohnung (Wedeme) erbauen und unterhalten, die Opfertage für alle Communicanten (de Gades Lichamb entfangen)' wie zu Schleswig und Flensburg gebräuchlich, halten wollten. Ferner sollten die Kirchgeschworenen alles, was zum hohen Altar, zum Dienste Gottes gehöre, veranstalten. Die Husumer sollten einen besondern Küster halten, demselben Lohn und Behausung geben, dem Küster zu Mildstedt aber jährlich 6 Scheffel Korn, der Kirche zu Mildstedt aber 4 Mark jährlicher Rente, die mit 60 Mark sollten abgekauft werden können. Dagegen sollte der Kirchherr zu Mildstedt und ewiger Vicarius zu Husum die Einwohner selber, oder durch einen andern dazu Ge-

(4) Man vergleiche was darüber oben Bd. I. S. 160 ff. gesagt ist.

(5) Vgl. Krafft, zweihundertjähr. Jubelgedächtn. S. 432 ff. Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter. S. 178, 210. Beccau, Gesch. Husums. Schleswig 1854 S. 15. ff.

setzten, mit allen Sacramenten, Leichenpredigten und allen Handlungen für Todte und Lebendige bedienen, wie es einem Kirchherrn gebühre. Man sieht also, der Kirchherr war in diesem Falle selbst Capellan (ewiger oder ständiger Vicarius) der Husumer Capelle, behielt sich aber vor, durch einen persönlichen Stellvertreter oder Capellan die Amtsverrichtungen besorgen zu lassen. Magister Johannes Tetens, Domherr zu Schleswig, nennt sich 1496 Kirchherr zu Milbstedt und Husum in der Quittung über die 60 Mark, womit damals die Husumer die 4 Mark jährlicher Rente an die Mildstedter Kirche gelöst hatten. 1497 als über die jährlich zu entrichtenden 20 Mark Streit war, heißt Herr Johann Tetens „Kerkherr tho Milstede und der Capellen tho Husem.“ Die Capelle zu Husum aber ward zu einer stattlichen Kirche ausgebaut, in welcher zuletzt nicht weniger als 18 Altäre gewesen sein sollen, und an der die Zahl der Vicare 24 betragen haben soll. 1486 waren ihrer wenigstens so viele, daß sie ein eigenes Collegium ausmachten und ihren Dechanten hatten. Eines Vicars Laurentius Bolte am Marien-Altar wird 1477 gedacht, und um 1522 ward nördlich an die Kirche durch den Hardesvogt Hans Knudsen schon wieder eine andere Capelle angebaut. Hier waren nun aus einem Kirchspiele zwei entstanden; die Tochterkirche aber stieg bald zu höherem Ansehen als die Mutterkirche. — Von Bredstedt hat man folgende Nachrichten. Bischof Nicolaus erlaubte den Bredstedtern eine Capelle zu erbauen zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes und S. Nicolai. Der Kirchherr Syevert zu Breckling sollte durch einen Vicarius den Gottesdienst verwalten lassen. Dieser Syevert Smydh, Kirchherr zu Breckling, verpflichtete sich gegen die Bredstedter zur Lesung dreier Messen wöchentlich in der Capelle, wofür sie ihm 8 Mark geben wolltn, die Hälfte zu Ostern, die Hälfte zu Michaelis. Auch wurde ihnen ein Kirchhof bewilligt. Sie durften sich aber von Brecklum nicht trennen, sondern sollten dem Kirchherrn gerecht werden, Kirche uud Wedeme im Stande halten helfen. Der Amtmann zu Flensburg Hartwig Schinkel hat einen darüber ausgefertigten Brief bestätigt, dessen Jahreszahl aber undeutlich ist. Wahrscheinlich ist 1462 zu lesen, denn um diese Zeit war Hartwig Schinkel Amtmann zu Flensburg; in dem Register wegen des Cathedraticums, das in das Jahr 1463 zu setzen *ist*, kommt schon vor: Capella in Bresstede, und Herr Sievert

erscheint um eben diese Zeit als Kirchherr zu Breklum, ums Jahr 1467 aber schon ein anderer, Laurentius Callisen. Daher wird die Angabe 1470, welche sich auch findet, unrichtig sein. Anno 1500 werden im Memorienbuche der Flensburger Marienkirche noch die Tutores (Kirchgeschwornen) capellae S. Nicolai in Brested erwähnt. 1539 ward verhandelt über des Kirchherrn zu Bredstedt Födung (Lebensunterhalt), und es wird hinzugefügt „denn de Kerke nich lang en Kirchspiel-Kerke gewest ist." Die Erhebung zu einer Kirchspielskirche ist also jedenfalls zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts geschehen, der Sage nach zu den Zeiten des Hardesvogts Poppe Boyen, welcher 1509 und 1517 vorkommt, und die Trennung von Breklum soll deswegen vom Könige bewilligt sein eben wohl auf Antrag dieses Hardesvogts, weil ein Kind, das man von Bredstedt nach Breklum zur Taufe bringen wollte, unterwegs gestorben war. Da nun ein altes Verzeichniß der Bredstedter Kirchherren mit Johannes Petri 1510 anfängt, so wird anzunehmen sein, die Trennung sei damals geschehen. — Die angeführten Nachrichten, die freilich aus späteren Zeiten sind, zeigen wenigstens, in welcher Weise es auch früher bei Abtrennung von Capellen hergegangen sein mag. Wir haben hier Beispiele, wo der Kirchherr selbst das Pfarramt an den Capellen behielt, sich aber vorbehielt, durch einen Vicarius oder persönlichen Stellvertreter („personel Capellan", wie es in Dänemark noch heißt, unser Adjunctus pro persona) den Gottesdienst besorgen zu lassen. Es erklären sich hieraus auch die Annexe, welche man insgemein Filialkirchen zu nennen pflegt, die im Schleswigschen nicht selten, im Holsteinischen jetzt gar nicht mehr vorkommen, wo ein Pfarrer zwei Kirchen zu versehen hat ([5 b]). In manchen Fällen mögen es wirklich Tochterkirchen gewesen sein, doch ist nicht immer mit Sicherheit aus den jetzigen Verhältnissen auf die ursprünglichen der Schluß zu machen, da mitunter der Wohnsitz des Pfarrers verlegt ist z. B. von Struxdorf, einer alten Hauptkirche, nach Thumbye, das eine Capelle war; ferner in manchen Fällen die Annexe blos durch Combinirung zweier Capellen entstanden sind, wenn nämlich Eine nicht zum Unterhalt eines Geistlichen genügte, und selbst aus verschiedenen Distrikten oder Urkirchspielen hat man wohl der örtlichen Verhältnisse wegen Kirchen oder Capellen zusammengelegt z. B.

([5 b]) Langebeck VII, 503.

Medelbye in der Karr-Harde und Wallsbüll in der Wies-Harde. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die freilich nicht documentirte Nachricht (6), daß Ekwatt, Heldewatt, Bedstedt und Rapstedt nur Einen Priester gehabt, der zu Heldewatt Morgens, zu Bedstedt Mittags, Abends zu Rapsted und um Mitternacht zu Ekwatt den Gottesdienst verrichtet habe. Eine große damals gebrauchte eiserne Leuchte wurde noch in Ekwatt gezeigt, wo der Priester seine Wohnung hatte, bis dieselbe nach einem Brande nach Heldewatt verlegt ward. Rapstedt aber war Schleswigschen, sowie die drei andern Kirchen Ripenschen Sprengels, und daher erscheint diese Nachricht doch auffallend. In einem von Hellewatt mitgetheilten Aufsatze finden wir übrigens bemerkt, daß dieses Verhältniß ums Jahr 1300 Statt gefunden. 1514 hatte Heldewatt wie noch jetzt nur die eine Annexkirche Ekwatt. Daß drei Kirchen mit einander verbunden waren, davon findet sich noch 1523 ein Beispiel: Wonsyld, Dalbye und Seest. Zwei verbundene Kirchen häufig, besonders im Haderslebenschen und in Angeln, wo die Kirchen am dichtesten beisammen liegen.

Waren die Capellane nun anfangs angestellt zunächst zur Bedienung der Capellen als Gehülfen der Pfarrherren, so blieb der Name für persönliche Hülfspriester auch da, wo eben keine Capellen mehr vorhanden waren, aber doch die Größe oder weite Ausdehnung einer Gemeine einen solchen Hülfspriester erforderlich machte. Doch erscheint derselbe immer als von dem Pfarrherrn abhängig. So z. B. sagt 1521 Herr Jürgen Hestede, Kirchherr zu Schwansen, in einer Urkunde (7) von einem der Zeugen: „Herr Johann myn Capellan". Bei mehreren Stadtgemeinden, besonders solchen, mit welchen Landgemeinden verbunden waren, erscheinen Capelläne, hauptsächlich um auf den Dörfern die Kranken zu bedienen. So ward, nachdem das Kloster Bordesholm das Patronat über die Kieler Kirche erhalten hatte, und dieselbe in so weit dem Kloster einverleibt war, daß einer der Bordesholmer Chorherren Pfarrer der Kieler Kirche sein sollte, diesem durch Vergleich 1336 die Verpflichtung auferlegt, auf seine Kosten zwei Capelläne zu halten, die aber keine Klostergeistliche, sondern Weltpriester sein sollten. Schon bei Stif-

---

(6) Dansk. Atlas VII, 242.

(7) Westphalen mon. ined. IV, 3169—3171.

tung des Kalandes 1334 ist von diesen beiden Capellanen die Rede. Sie sollten nebst dem Kirchherrn zur Kalandsversammlung eingeladen werden. — In Eutin war es nach den Statuten des Collegiatstifts von 1309 die Obliegenheit des Capellans die Kranken auf dem Lande zu besuchen.

Eine etwas andere Stellung als die Capellane, welche, wie gezeigt, eigentliche Gehülfen der Pfarrherren waren, hatten diejenigen Geistlichen, welche selbstständiger an Capellen angestellt waren. Es gab solche kleinere Kirchen, die noch immer Capellen hießen, aber dennoch Gemeinen hatten, für welche wenigstens die meisten Amtsgeschäfte durch einen besondern Geistlichen verrichtet werden durften. Ein solcher, den man mit Fug hätte Capellan nennen können, wenn nicht dieser Name, wie gezeigt, bereits die andere Bedeutung als Pfarrgehülfe erlangt hätte, hieß nun, da er in der That doch in einer Art Pfarrherr war, Rector capellae. Wir wollen ein Beispiel einer solchen Capelle anführen. Propst Berthold zu Lübeck als Vertreter des abwesenden Bischofs bestätigte 1436 ([8]) die Stiftung der Capelle zu Slutop für die beiden Dörfer Slukopp und Hernickwygk zur Gemeine der S. Jacobi-Kirche in Lübeck gehörig. Die Stiftung ging vom Magistrat zu Lübeck aus, und als Grund wird die Entlegenheit dieser Ortschaften angeführt, „de verne aff syn belegen alſo de zee bewonen zere to Wynteredagen, wannere de Regen dat nat maket, unde umme anders Unweders willen to der gesechten Parkerken sunder grote Swarheit nicht mögen kommen unde to den rechten geystliken Ambachten unde beqwemen Tyden in der Kerken mogen mank wesen, edder dar ganz werden affgetogen, und mochte dar van komen, dat ichteswelke vom eren Inwaners sunder Sacrament der Kerken vorscheden, so alse dat leyder vakene in Ertyden, so man secht, is bescheyn. Mit dazu angewiesenen Renten wurde nun die Capelle fundirt. Sie wird genannt eine Capelle oder Pfarrkirche im Gebiet einer andern Pfarrkirche. (Capell effte Parkerke mank den Enden eyner anderen Parkerken) und das Verhältniß so bestimmt, daß sie sein solle „eyn enye Capellen under dem Namen eyner Dochter der Kerken Sunte Jacoppes vorgesecht, mit alleme Parrechte behalveren der Kinder-

---

([8]) Die Urkunde darüber ist mitgetheilt in Falck's Staatsbürg. Magazin IX. 48—53.

dopinge dat wy in eyn Teken der Underwesinge unde Ere by der Kerken Sunte Jacoppes vorgemelt willen hebben unde utspieken to blyvende to der Ere unde under dem Namen vorgesecht." Hieraus ergab sich nun die Stellung des Geistlichen. Er wird genannt „de Regerer dersülven Capellen." Er hatte also die Ausübung aller Parochialrechte mit alleiniger Ausnahme des Taufens, durfte die Rente, welche der Capelle zugelegt war, heben, auch die Opfer in den Blöcken und auf den Tafeln. Er sollte aber außer den Messen, die ihm sonst zu halten oblägen, jeden Freitag eine Seelmesse halten für den Propsten Berthold, den Bürgermeister Hinrich Rapesülver und andere benannte Personen, wenn dieselben verstorben sein würden, auch für weiland Otto von Gartze, den Urheber der Capelle. Der Rath präsentirte sofort zu dieser Capelle als Regierer Herrn Benedict Wyttenborg, anders genannt Weltzin, ewigen Vicarius in der kleinen Capelle zu Grönau Ratzeburgischen Stifts. Das Verhältniß des Regierers der Capelle wurde dahin bestimmt, daß er dem ehrwürdigen Capitel zu Lübeck, dem die Kirche S. Jacobi incorporirt sei, als Zeichen der Unterwürfigkeit und Ehre jährlich auf Weihnachten sechs Mark lübsch von den sichersten Renten der Capelle auskehren solle. Ferner sollte er dem Bischofsrechte und dem Zentrechte unterworfen sein, wie andere Regierer im Lübschen Stift. Das Lehnrecht sollte bei dem Rath zu Lübeck sein, das Recht zu instituiren bei dem Capitel. Wen der Rath präsentire, der solle priesterlichen Standes von gutem Ruf und Leben sein, und wenn er eingeführt worden, zur Stelle bleiben, seine Amtsgeschäfte selbst verrichten, auch kein anderes Lehn haben. Geschähe dem zuwider, so sollte er von Stund an der Capelle beraubt sein.

Wir haben diese Anordnungen so vollständig gegeben, weil sie einen völlig klaren Blick in die Verhältnisse thun lassen, und es wird sich nachher noch Mehreres daran knüpfen. Ganz ähnlich mögen die Verhältnisse an vielen andern kleinen Kirchen gewesen sein, die bald unter der Benennung Kirchen vorkommen, bald wiederum Capellen heißen, von welchen es aber nicht nachzuweisen ist, worin das etwaige Abhängigkeitsverhältniß von einer anderen Kirche bestand, welches auch oftmals gänzlich sich löste, und in sehr seltenen Fällen über die Reformation hinaus dauerte, wie z. B. Schlichting in Dithmarschen, wo kein Kirchhof ist, sondern von wo die Leichen noch jetzt nach Henstedt gebracht werden müssen. Im Schleswigschen

namentlich waren viele Kirchen eigentlich nur Capellen, die eine Parochie hatten, capellae parochialis, welcher Ausdruck auch einige Male vorkommt und das Verhältniß kurz bezeichnet. So heißt Kahlebye in Angeln 1326 ecclesia beatae Mariae virginis, als Bischof Johann mit derselben, die durch den Tod des bisherigen Priesters Ansgar vacant geworden war, den Priester Hinrich belehnte (9), 1360 dahingegen capella beatae Mariae virginis in Kalebuy, als Bischof Nicolaus seinem Capellan, dem Priester Otto Johannes, der schon 1357 von ihm mit dieser Capelle war belehnt worden, aber dieselbe wegen einer Summe, die er der päpstlichen Kammer schuldig gewesen, resignirt hatte, dieselbe nach erlangter päpstlicher Dispensation bestätigte (10). Derselbe Otto Johannes aber, damals auch Canonicus zu Schleswig, nennt sich 1388, 23. Januar pastor parochialis capellae in Calebuy, als er an diesem Tage im hohen Chor zu Schleswig die Kirche in die Hände des Bischofs Johann resignirte, und der Propst des Johannis-Klosters Johann Radike dieselbe übernahm, nachdem 1389 das gedachte Kloster das Patronatrecht in Kalebye erhalten hatte.

So wechselt oft der Name Capelle und Kirche, und man weiß dann nicht mit Gewißheit, wofür man ein kirchliches Gebäude ansehen soll. Für die Kirchen Schleswigschen Stifts haben wir übrigens in dieser Beziehung Hinweisungen vermittelst der beiden vorhandenen Register über das bischöfliche Cathedraticum von circa 1463 und 1523, in welchen Registern die Hauptkirchen jede zu 24 Schilling, andere, die auch völlige Pfarrkirchen gewesen zu sein scheinen, zu 12 Schilling, die Capellen aber zu 6 Schilling angesetzt sind.

Die bei weitem zahlreichste Classe der Geistlichen machten wenigstens in den späteren Zeiten die Vicare aus. Es ist schon erwähnt, daß anfänglich wohl dieser Name den Stellvertreter des Pfarrherrn bezeichnete, der nachher Capellan hieß. In besonderem Sinne aber hießen Vicare die Stellvertreter der höheren an Stiftskirchen angestellten Geistlichen, als diese sich der Verwaltung der ihnen obliegenden Verrichtungen entzogen, worüber bei den Domcapiteln schon Nachricht ertheilt ist, wie z. B. in Schleswig 16 solcher Vicare, nämlich 12 Priester, 2 Diaconen und 2 Subdiaconen ge-

(9) Westphalen mon. ined. III, 363.

(10) Ebendas. 369—370.

halten wurden, die im Chor dienten. Es waren dies die Vicarii ordinarii oder Vicarii majores. Von diesen aber war verschieden eine andere Classe, die Vicarii minores auch Vicarii perpetui, beständige Vicare, „ewige Vicare", wie sie vielfältig genannt wurden, weil sie Inhaber fester Pfründen waren, die nach und nach an einzelnen Altären gestiftet wurden. Diese letzteren Vicare waren z. B. in Schleswig nur insofern vom Domcapitel abhängig, als das Capitel einmal Patron der meisten solcher Vicariate oder Vicareien war, mithin das dazu gehörige Beneficium zu verleihen hatte, dann aber insofern diese Vicare verpflichtet waren, bei kirchlichen Feierlichkeiten mit im Chor zu erscheinen, den Processionen mit beizuwohnen, und sich hinsichtlich der Messen, die sie an den von ihnen bedienten Altären zu halten hatten, der Ordnung unterwerfen mußten, daß während der hohen Messe an den Nebenaltären keine Messe stattfinde (11). Wie groß die Zahl solcher Vicare gewesen, läßt sich für die wenigsten der größeren Kirchen mit Sicherheit angeben, denn selbst die Zahl der Altäre giebt dafür keinen Maaßstab, indem es einzelne Altäre gab, an welchen kein besonderer Vicar angestellt war, andere aber, an welchen mehr als Ein Vicariat fundirt war, überdieß auch ein Priester, der ein anderes Amt bekleidete, ein solches Vicariat daneben haben konnte, was freilich nicht recht in der Ordnung war; weshalb denn auch oftmals bei Fundation von Vicariaten es ausdrücklich bestimmt ward, daß der Priester, der mit einem solchen belehnt würde, kein anderes Amt bekleiden solle. Doch haben wir von einigen Kirchen bestimmte Angaben über die Zahl der Vicare, die an denselben angestellt waren, und solche fanden sich natürlich nicht allein bei Stiftskirchen, sondern auch bei andern ansehnlichen Stadtkirchen, und selbst auf dem Lande. So wird in Husum die Zahl der Vicare auf vier und zwanzig angegeben, die an eben so viel Altären gedient haben sollen, obgleich kein Verzeichniß dieser Altäre sich erhalten hat. Man darf sich darnach nicht wundern, wenn an großen Stiftskirchen die Zahl der Altäre und der dieselben bedienenden Vicare noch weit beträchtlicher war. So findet sich, daß deren an der Domkirche in Lübeck 72 gewesen sind. Bei der Collegiatkirche zu Eutin wurden nach und nach von 1333 bis 1511

---

(11) Vgl. Jensen's Abhandl. über das Schlesw. Domcapitel im Archiv f. Staats- und Kirchengesch. II. S. 461 ff.

vierzehn Vicareien gestiftet und Ukert, indem er diese Nachricht giebt, bemerkt (12), daß man auch Vicarii Vicariorum oder Vice-Vicare erwähnt finde. Es waren aber in der Kirche zu Eutin außer dem Hochaltar noch 10 Nebenaltäre. Nr. 1 und 2 am S. Andreas-Altar, das dritte Vicariat am Altar des Erzengels Michael, 4 und 5 am Altar des heiligen Antonius, 6 an dem des heiligen Nicolaus, 7 an dem Marien-Altar, 8 wiederum an einem Altar des Erzengels Michael, das 9. Vicariat an dem des heiligen Bartholomäus, 10 und 11 am Altar der heiligen Gertrud, 12 an dem Catharinen-Altar, wiewohl sich eine andere Nachricht findet, daß diese Vicarei an dem Altar Petri und Pauli gestiftet worden sei. Zu welchem Altar die dreizehnte Vicarie gewesen, findet sich nicht, die vierzehnte endlich war am Altar Marci und Marcellini. — Von den Vicarien im Dom zu Schleswig haben wir ein Register (13) etwa aus dem Jahre 1532, als schon die Reformation eingebrochen war. Es konnten damals noch 29 solcher aufgeführt werden mit Angabe der Einkünfte, Inhaber und einiger sonstigen Verhältnisse. An einigen dieser Altäre war aber mehr als Ein Lehn oder beneficium gewesen, an dem Marianer-Altar dienten vier Priester; an dem Altar des Evangelisten Johannes hatten die drei Lectores ein Lehn; an dem Altar der heiligen Dreifaltigkeit, den die sämmtlichen Vicare gestiftet hatten, wechselten diese mit dem Messelesen. Die Zusammenzählung ergiebt, daß etwa 36 Geistliche an diesen Altären fungiren sollten. Nimmt man dazu nun die 16 Vicarii majores und die 24 Domherren, so käme für diese Kirche allein eine Zahl von 70 bis 80 geistlichen Bedienungen heraus. Dabei ist freilich in Anschlag zu bringen, daß die Domherren sich durch die Vicare vertreten ließen, und daß wohl oftmals mehrere Pfründen und Aemter vereinigt waren. Aber über die Maßen zahlreich war denn doch die Geistlichkeit.

Wir könnten nun zu andern Kirchen übergehen und würden auch hier ähnliche Bemerkungen machen können, immer aber würde dasselbe sich wiederholen. Da viele Altäre und Vicariate von Gilden und Brüderschaften gestiftet waren, so wird ohnehin später, wenn von diesen die Rede ist, noch manches Einzelne vorkommen. Dahin-

---

(12) a. a. O. S. 30.

(13) Mitgetheilt in Michelsen und Asmussen, Archiv für S. H. L. Staats- und Kirchengesch. II. S. 521—543, mit Anmerkungen von Jensen.

gegen mögen Auszüge aus ein paar Stiftungsbriefen gegeben werden, die geeignet sind, eine Vorstellung von dem Zweck und der Einrichtung solcher Stiftungen zu geben.

In Moller's Nachricht (14) von den Pastoren an der Flensburger Johannis-Kirche ist eine Fundationsurkunde eingerückt über ein Vicariat an dem Martins-Altar in der Nicolai Kirche zu Flensburg 1509. Die Stifter waren Johannes Rigilli, Kirchherr zu S. Johannis, Nicolaus Rigilli (vermuthlich dessen Bruder) und Michael Nicolai (der sonst auch unter dem Namen Michael Kleinschmidt vorkommt), wie es scheint, Bürgerkinder aus Flensburg und vermögende Leute. Die beiden letztgenannten waren der Zeit Vicare an der Nicolai-Kirche. Ueber die Stiftung vereinbarten sie sich mit den Kalandsbrüdern, welchen das Patronat an dieser Stiftung übertragen werden sollte. Die Vicarei ward gestiftet „tho Love unde Werdicheit der Ere Godes, syner leven Moder Marien unde des gantzen hemmelschen Heres insunderickeit doch thor Ere unde Love des hochwerdighen Byschoppes sunte Martens, der beider hillighen Hemmelforsten unde Apostelen Petri und Pauli, des hillighen Marteleers Sancti Laurencii, des hillighen Vaders unde Bichtigers Sancti Anthonii unde der alderhilgesten Moder sunte Anne"; dies sollte geschehen um Hülfe, Trost, Gnade und Seligkeit der armen Seelen der Stifter, ihrer Freunde und aller gläubigen Christen Seelen, und es wurden dazu angelegt 350 Mark Hauptstuhls. Zu dem Altar „an der Süder-Siden enghest by dem Kore beleghen" hatten sie einen Kelch, ein Meßbuch, Meßgewand, Altarlaken, Leuchter, Tafel und andere Dinge und Zierrathen gegeben, wie es sich zum Dienste Gottes gehöre. Der Vicarius dieses Altars sollte an jährlicher Rente haben 20 Mark lübsch, bis die Vicarie verbessert würde, davon aber selbst Lichter und Wein auf dem Altar halten. Das Patronat übergaben die Stifter den Aelterleuten des Kalandes, behielten sich aber Zeit ihres Lebens die Renten von ihren dazu angelegten Capitalien zum Gebrauche vor. Johannes Rigilli hatte 120 Mark, Nicolaus Rigilli 150 Mark, Michael Nicolai 50 Mark, worunter 10 Mark in dem Hause auf dem Holm an der Westerseite standen, darin sein Vater Nis Kleynsmyt vormals zu wohnen pflegte. Da also die Einkünfte für einen Vicar noch nicht fällig

(14) Moller a. a. O. S. 6—10.

werden konnten, so werden die Stifter, die selbst Priester waren, ohne Zweifel selbst bis weiter den Altar besorgt haben. Nach ihrem Tode aber sollte der Kaland einem aus dem Geschlechte der Stifter, der Priester wäre oder es innerhalb eines Jahres werden konnte, die Vicarie mit den Renten verleihen. Dieser Vicar nun sollte Kalands-Bruder werden, bei der Vicarei sitzen und wohnen und seinen Gottesdienst vor dem Altar halten. Der Vicar sollte wöchentlich wenigstens drei Messen lesen, darunter eine Seelmesse, worin er besonders bitten sollte für die Stifter, ihre Aeltern, ihr Geschlecht, für alle Wohlthäter der Vicarie und für alle verstorbenen Brüder und Schwestern des Kalandes. Er sollte kein anderes Lehn haben noch andere Dienste annehmen „bynnen edder buten der Stath Flenßborgh", wodurch er an dem Gottesdienst verhindert würde. Er durfte jährlich nicht länger als drei Wochen zu einer Zeit verreisen („uthwanderen vom Hus"). Müßte er das nothwendig, oder wollte er eine Pilgerfahrt unternehmen („Pelegrinacie wandern"), so daß er länger ausbleiben mußte, so sollte er dazu Urlaub vom Aeltermann des Kalands haben und einen Priester an seiner Statt den Gottesdienst abzuhalten stellen. Zöge er aber ganz von dem Altar weg anderswo zu wohnen, oder nähme andere Lehne an, dann sollten der Aeltermann und die Kalandsbrüder die Vicarie einem andern verleihen, der ein Kalandsbruder wäre.

Ein anderes Beispiel aus dem Preetzer Diplomatar (15). Der Bischof Albert von Lübeck bestätigt 1471 die Stiftung einer „ewigen Vicarie" zur Ehre des heiligen Leichnams Christi, der heiligen Jungfrau Maria und des Martyrers Sanct Jürgen in der Kirche zu Schönberg, geschehen durch den Kirchherrn, Herrn Hinrich Blomenberch, die vier Kirchenvorsteher, und die vier Vorsteher der Brüderschaft oder Gilde des heiligen Leichnams zu Schönberg, um der Seligkeit ihrer Aeltern und Vorältern und um der Vergebung ihrer eigenen Sünden willen. Für 450 Mark waren dazu 27 Mark jährlicher Rente aus verschiedenen Gütern erworben. Dies Geld nimmt der Bischof nun in die Beschützung und Freiheit der heiligen Kirche und die Vicarie in die Zahl, Herrlichkeit und Gesellschaft der andern Lehne der heiligen Kirche auf. Der Vicarius sollte verpflichtet sein, wöchentlich drei Messen selbst oder durch einen andern zu

(15) S. H. L. Urk. Samml. I, 328.

halten, Montags für die Gläubigen in Gott verstorben, Donnerstags vom heiligen Leichnam Christi, Sonnabends von der heiligen Jungfrau Maria. Auch sollte er dem Kirchherrn oder dessen Stellvertreter bisweilen beim Gottesdienst helfen, wenn dies von ihm begehrt würde, auch einen Sermon zum Volke thun, wofür ihm der Kirchherr oder dessen Stellvertreter eine Mahlzeit geben sollte, desgleichen des Herrn Leichnam und das heilige Oel zu den Kranken tragen, wofür ihm jedesmal vom Kirchherrn oder dessen Vertreter ein Witte (d. i. 4 Pfennige) gegeben werden sollte. Man sieht, daß es darauf abgesehen war einen Capellan zu erlangen mittelst dieser Stiftung. Der Vicarius sollte persönlich bei seiner Vicarie sein, nicht zwei Monate auf einmal sich davon entfernen bei Verlust seines Lehns. Der Vicarie wurde auch Haus und Hof mit Zubehör beigelegt. Das Patronatrecht (jus patronatus dat is de Gerechticheyt de Vicarie tho verlenende) sollte zum ersten Mal sein bei dem würdigen Herrn Paul Rode als erstem Besitzer derselben, dem Kirchherrn, den Kirchgeschwornen und den Vorstehern der Gilde insgesammt, zum andern Mal bei dem Propsten, der Frau Priörin und den Klosterjungfrauen zu Preetz, dann wieder bei dem Kirchherrn, Kirchgeschwornen und Gildevorstehern, darauf wieder beim Kloster, und so beständig wechseln „de eyne Reise umme de anderen". Die Patrone sollten eine genügende Person, die Priester wäre, oder innerhalb eines Jahres zu einem Priester ordinirt werden könnte, dem Bischof von Lübeck präsentiren, damit derselbe ihn einsetze. Zum ersten Mal aber setzte der Bischof Herrn Paul Rode, ewigen Vicarius der Kirchspielskirche Lütkenburg, zu dieser neuen Vicarie in Schönberg ein. Es ist dies derselbe Paul Rode, der nachher Klosterpropst zu Preetz wurde. — Zu diesem S. Jürgens-Altar in Schönberg wurde 1523 noch eine Vicarie mehr gestiftet. Die bischöfliche Bestätigung darüber ist nicht ganz vollständig mehr erhalten ([16]). Herr Detlev Seestede, Propst zu Preetz und Eutin, Domherr zu Lübeck, und Vorsteher des gedachten Altars, hatte darauf angetragen, daß, da „etliche gude innige Minschen" soviel zusammengebracht, daß die Rente 24 Mark lübsch jährlich betrüge, davon eine neue Vicarie gestiftet werden möchte, wozu auch Detlev Seestede und der Convent zu Preetz ein Haus gegeben. Diese

([16]) S. H. L. Urk. Samml. S. 351—353.

Vicarie zur Ehre Jacobi, Bartholomäi, Christophori, Georgii, Katharinä und Annä" bestätigte der Bischof unter der Bedingung, daß der Vicar persönlich zur Stelle sei, drei Messen wöchentlich lese, eine Montags für alle Christenseelen, Dienstags von S. Anna und Freitags vom heiligen Kreuz. Wenn jemand im Kirchspiel Schönberg gebürtig passend dazu wäre, die Vicarie zu erlangen, so sollte einem solchen jedesmal von den Patronen, nämlich den Vorstehern des S. Jürgens Lehns zu Schönberg, der Vorzug gegeben werden. Nun aber präsentirten diese eben den vorhin gedachten Propsten Detlev Seestede, und der Bischof instituirte ihn zu dieser Vicarie. Man begreift freilich nicht wohl, wie ein Propst zu Preetz und Eutin, Domherr zu Lübeck, der vielleicht noch mehr Aemter hatte, zugleich Vicarius an einem Altar in einer Landkirche, bei welcher er sich aufhalten sollte, sein konnte. Allein da war Rath. Es ward ausgemacht, daß, weil Herr Detlevus funfzig Mark Hauptstuhls zu dieser Vicarie gegeben, er die Vicarie wieder, wann er wollte und an wen er wollte, resigniren und überlassen dürfe, wobei ihm, damit er nicht zu großen Nachtheil habe, freistehen solle, für die Zeit seines Lebens vom Besitzer des Lehns sich etwas auszubedingen. Worin dies bestanden, möchte man wohl wissen, aber hier gerade bricht die Urkunde ab, und der Schluß fehlt. — Man wußte überhaupt Rath, um es möglich zu machen, daß mehrere Pfründen an Einen Besitzer gelangen konnten. Bei den höheren Aemtern und Würden war schon längst eine solche Häufung auf Eine Person eingetreten, wovon sich sehr viele Beispiele anführen ließen. Da half man sich mit Stellvertretern, wie dies früher bei den Domcapiteln erwähnt ist. Aber bei den Stellen für die niedere Geistlichkeit, wo doch das Amt ausgerichtet werden sollte, mußte darauf gehalten werden, daß die Inhaber der Lehne zur Stelle blieben. Dennoch wurden solche kleinere Lehne auch nicht von der höheren Geistlichkeit verschmäht. Man wünschte dieselben auch gewissen Familien zu erhalten, bestimmten Personen die Einkünfte zuzuwenden. Dazu ward nun der Ausweg gefunden, daß man sogenannte Commenden stiftete, Pfründen ohne entsprechendes Kirchenamt ([17]). — Eine solche Commende stiftete

---

([17]) Das canonische Princip ist: beneficium datur propter officium. Ueber das exceptionelle Wesen der Commenden siehe: F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 142. K. F. Eichhorn, Grundſ. des Kirchenr. Bd. II. S. 658 ff.

z. B. der vorhin genannte Propst Detlev Seestede 1510 in der Klosterkirche zu Preetz von einer Summe von 1000 Mark, die in zwei Dörfern bei Lütgenburg belegt wurden und 50 Mark jährliche Rente brachten. Unterm 24. Septbr. 1510 bestätigte der Bischof diese Stiftung (18). Der Inhaber der Commende oder Commendist, wie er genannt wurde, durfte sich wo er wollte aufhalten und dennoch die Revenüen beziehen, nur sollte er wöchentlich eine Messe für das Heil und die Seelenruhe des Stifters, seiner Aeltern und Freunde und aller Verstorbenen selbst oder durch andere halten. Das Patronatrecht sollte der Knappe Mauritius Seestede haben, nach ihm seine Kinder, wenn ihm noch solche geboren würden, nach seinem kinderlosen Ableben aber die Seesteden zu Kluvensiek. Nun präsentirte aber Mauritius Seestede den Stifter Detlev Seestede selbst zu dieser Commende, und der Bischof instituirte denselben. Es ward indessen verfügt, daß nach Ableben desjenigen, dem etwa Detlev Seestede die Commende resigniren würde, dieselbe in eine Vicarie verwandelt werden solle am Altar des heiligen Kreuzes in der Klosterkirche, der Vicar 20 Mark haben sollte, das Kloster aber die übrigen 30 Mark, um dafür viermal jährlich ein feierliches Begängniß für den Stifter und seine Angehörigen zu halten. Daß Detlev Seestede die Commende dem Bischof Johann Grimholt zu Lübeck resignirt gehabt, sieht man aus einer etwas späteren Urkunde (19) von 1523. Damals war sie nämlich durch den Tod des gedachten Bischofs erledigt, und Mauritius Seestede zu Stendorp als Patron präsentirte nun wiederum den Verweser des Bisthums, seinen lieben Vetter, den würdigen und ehrbaren Herrn Detlev Seestede, Propsten zu Eutin und Preetz und Domherrn zu Lübeck, zu dieser Commende oder Vicarie. Eine andere Commende noch hatte eben dieser Detlev Seestede, die von Hans Ranzau zu Neuenhaus 1515 in der Kirche zu Gikau an dem hohen Altar von 500 Mark gestiftet war und 25 Mark jährlicher Rente brachte. Hans Ranzau, der sich und seinen Nachkommen das Patronat vorbehalten, präsentirte gleich bei der Stiftung oftgedachten Propsten Detlev Seestede, der auch die bischöfliche Bestätigung empfing. Die Verpflichtung bestand darin,

---

(18) S. H. L. Urk. Samml. I, S. 340.
(19) Ebendas. I, S. 353.

jeden Montag eine Seelmesse lesen zu lassen, was der Commendist durch einen Officianten thun lassen könne([20]). Solcher Commenden gab es überhaupt viele, und sie waren ein Ausweg, um sich eine bestimmte jährliche Einnahme zu sichern, ohne dafür etwas zu thun. Die Verpflichtung übertrug man für ein Geringes einem Andern.

Aus dem Angeführten ist zur Genüge zu ersehen, und es ließe sich dies, wenn es nöthig wäre, noch mit vielen Beispielen mehr belegen, wie man es einzurichten verstand, neben dem, was man für das ewige Heil that, des Vortheils im Irdischen für sich und seine Familie wahrzunehmen. Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, es habe bei den vielen geistlichen Stiftungen immer die Frömmigkeit und die Sorge für das Seelenheil allein vorgewaltet; die Berechnung kam oft sehr dabei mit ins Spiel, und nicht wenige Stiftungen trugen recht sehr den Charakter einer Art von Leibrenten, oder einer Art Fideicommisse für Mitglieder einzelner Familien.

Aus allem Angeführten geht aber nicht minder hervor, wie es immer mehr dahin kam, daß der ganze Gottesdienst hauptsächlich durch mehr oder minder selbstständige Stellvertreter höherer Geistlichen verrichtet wurde. Diese Vicare aber waren zum Theil nur mäßig besoldet, während die hauptsächlichsten Einkünfte den Inhabern der höheren geistlichen Würden gesichert waren, oder den Klöstern, welchen keine geringe Anzahl von Pfründen einverleibt war. Für einen gewöhnlichen Vicar scheint man gegen die Reformationszeit hin ein Gehalt von 20 Mark jährlich für ausreichend gehalten zu haben; doch gab es auch Vicariate, die nicht unbeträchtliche Einnahmen an Naturalien von Landgütern hatten, die zu einzelnen Altären gelegt waren. Das Opfer aber, welches auf den Altären fiel, mußten sie in der Regel an den Kirchherrn abliefern. Was ein solcher Mann etwa bedurfte, sehen wir aus einer Abhandlung des Klosters Preetz mit einem Vicar Diederich Honken an der Preetzer Fleckenskirche, der sich die freie Kost auf dem Klosterhofe an des Propsten Tafel und freie Wohnung für die Zeit seines Lebens erkauft hatte. Als er 1482 Krankheits halber nicht mehr an des Propsten Tafel kommen konnte, auch nicht mehr auf dem

([20]) S. H. L. Urk. Samml. I, S. 348, 349.

Klosterhofe wohnen wollte, ward vereinbart, daß er Folgendes haben sollte([21]): einen halben Ochsen nach Michaelis gesalzen, ein fettes Schwein, das gut sein sollte, 6 Scheffel Rocken, 8 Pfund Butter, alle Festtage eine Schüssel frische Fische, wenn solche gefangen würden. Wenn gebraut wurde, durfte er sich ein Viertel Bier holen lassen. Im Sommer sollte er bisweilen einen frischen Aal haben und jährlich ein Stieg getrockneten Aal. Wenn die Klosterfrauen einen Festtag oder breiten Montag hätten, sollten ihm drei Schüsseln gesandt werden und ein Stübchen gutes Bier. Auch wollte das Kloster ihm jährlich 10 Fuder Holz und eine Last Kohlen vor seine Thür fahren lassen. — Nimmt man nun ein Gehalt von auch nur 20 Mark, so ließ sich damit in jenen Zeiten doch schon etwas ausrichten, wenn man den höheren Werth des Geldes und die niedrigeren Preise der Lebensbedürfnisse in Anschlag bringt. Wohlfeile und theure Zeiten wechselten freilich, aber im Allgemeinen standen die Preise der Produkte im Vergleich mit unsern Zeiten sehr niedrig. Sehr wohlfeil war es freilich, als([22]) 1463 die Tonne Rocken 5 Schilling, die Tonne Waizen 6 Schilling galt, so auch 1509 die Tonne Gerste 4 Schilling, Rocken 6 bis 9 Schilling und 1515 die Tonne Gerste nur 8 Witte, d. i. 2 Schilling und 8 Pfennige. In der großen Theuerung dahingegen 1492 standen Rocken auf 2 Mark 4 Schillinge bis 2 Mark 8 Schillinge die Tonne und Waizen auf 3 Mark. Nach Flensburger Rechnungen (Riedesell S. 43, 44) waren 1526 noch folgende Preise: für einen Ochsen ward bezahlt 6 Mark 12 Schillinge, ein Lamm kostete 4 Schillinge, eine Gans 1½ Schillinge, ein Huhn ½ Schilling, eine halbe Tonne Butter 5 Mark, Waizen die Tonne 1 Mark 2 Schilling, 1 Last Hafer 17 Mark, das wäre die Tonne 11½ Schillinge u. s. w. Dies nur beiläufig, um einen Maßstab zu gewinnen, wonach die Einkünfte der Geistlichkeit zu beurtheilen sind.

Mochten allerdings auch die Einkünfte vieler derjenigen Geistlichen, welchen eigentlich die Verrichtung des Gottesdienstes oblag, während die höheren bei größerer Besoldung sich immer mehr den Geschäften entzogen, knapp genug sein, so fanden doch immer sehr

---

([21]) S. H. L. Urk. Samml. I, S. 331.

([22]) Heimreich, Chron. von Dithmarschen, S. 147, 148.

viele sich, die dem geistlichen Stande sich widmeten, und die angesehensten Familien suchten ihre Söhne in die geistliche Laufbahn zu bringen. Es war dies diejenige, auch blos von dem weltlichen Standpunkte angesehen, welche einerseits ein gesichertes Auskommen gewährte, andrerseits aber fähigen Jünglingen die Aussicht eröffnete, höher steigen zu können, als ihnen bei der schroffen Absonderung, in welcher im Mittelalter die verschiedenen Stände gegen einander beharrten, sonst möglich gewesen wäre. Dem Sohn des Bauern und des Handwerkers war es möglich, zur Bischofswürde emporzusteigen, wie sehr auch die Edelgebornen sich bemühen mochten, die höheren geistlichen Würden ausschließlich für ihre Familien in Anspruch zu nehmen. Aller Anfang aber mußte gering gemacht werden. Die erste Anstellung war wohl gewöhnlich als Vicarius an einer Stiftskirche. Es war das zugleich die Vorbildungsanstalt, wobei der Kirchendienst gelernt wurde. Man rückte weiter aus der Klasse der Vicarii minores in die der Vicarii majores, und diese wurden wiederum bei Besetzung der Pfarren berücksichtigt. Wer bischöflicher Capellan werden konnte oder sonst zu dem Bischof in ein näheres Verhältniß trat, der war seiner Beförderung gewiß, wovon sich nicht wenige Beispiele finden. Lüder Sterteböll war 1429, als Bischof Nicolaus antrat, Regent des bischöflichen Hofes zu Schleswig gewesen, erlangte nachher die Pfarre zu Esgrus, wo er 1463 starb ([23]). Dieselbe Laufbahn hatte Jacob Vedders gemacht, der damals Kirchherr zu Varenstede und Uelsbye war. Peter Partzow, anfangs Priester zu Langenhorn, ward 1454 des Bischofs Nicolai Capellan; 1463 hatte er schon den Dienst als Kirchherr zu S. Nicolai in Flensburg und ist 1497 gestorben. Wer nun aber es so weit gebracht hatte, Kirchherr zu werden, der war in der Regel wohl versorgt.

Dabei kommt auch noch in Betracht die Ehelosigkeit der Geistlichen. Sie hatten für keine Familien zu sorgen, und es handelte sich immer nur um die Existenz eines einzelnen Mannes, wenn gleich andrerseits dabei der Haushalt, wo wie auf dem Lande ein solcher von bedeutenderem Umfange geführt werden mußte, in manchen Fällen weniger wohlberathen sein mochte. Jener Kirchherr zu Grundtoft in Angeln, von dem die Sage erzählt, daß durch die

([23]) Westphalen mon. ined. IV, 3124.

Untreue seiner Haushälterin das Korn von seinem Boden schwand, wußte sich nicht anders zu helfen, um zu erfahren, wo sein Korn bliebe, als durch ein verzweifeltes Mittel. Er ließ Wucherblumensamen von Rostock kommen, und mengte denselben eines Tages, da er seine Haushälterin zur Stadt geschickt, unter seinen Hafer. Da waren denn freilich im nächsten Sommer die Aecker derjenigen kennbar, welchen Saathafer ohne sein Wissen verabfolgt war; aber das Unheil verbreitete sich über die ganze Gemeine, und noch lange nachher wird über die Wucherblumen geklagt. — In andern Fällen mochte gar leicht, wie diese Folge bei dem erzwungenen Cölibat zu allen Zeiten hervorgetreten ist, das Verhältniß des Priesters zu der Haushälterin sich nur gar zu oft allzu vertraulich gestalten. In der Cappler Gemeine war noch in neueren Zeiten eine Familie, die Prost genannt wurde, und von der die Sage ging, daß ihr Stammvater der Sohn eines der letzten katholischen Priester gewesen. Als in Dithmarschen die Reformation zu Stande gekommen war, und die Prediger heirathen durften, da ließ einer der Pastoren sich mit seiner Haushälterin trauen, und bei der Trauung standen die Kinder, welche er mit ihr erzeugt hatte, unter dem Mantel der Mutter und wurden nun als eheliche geachtet. Dies entsprach freilich einer üblichen Form der Legitimation vorehelicher Kinder.

Das ehelose Leben der Geistlichkeit, wie sehr auch schon seit Hildebrands Zeiten darauf war gedrungen worden, und obgleich schon um 1120 der Befehl dazu ergangen war, wollte im Norden keinen Beifall finden. Die Stimmung der Geistlichkeit selbst war eben so sehr dagegen, als die des Volks. Bei dem Aufstande der Schonischen Bauern zu Absalons Zeiten war es ein Hauptverlangen derselben, jeder Priester solle sein Eheweib haben. Der Cardinal Gregorius de Crescentia ward 1221 vom Papste nach Dänemark geschickt, um die Ehelosigkeit der Priesterschaft ins Werk zu setzen. Er reiste ein ganzes Jahr im Lande umher, um dafür zu wirken. Viele hundert Priester beriefen sich dagegen auf ein allgemeines Concilium. Ein solches kam freilich nicht zu Stande, aber doch ein National-Concilium der Dänischen Kirche, welches 1222 um Allerheiligen in Schleswig zusammentrat. Der Schluß war, daß die Priesterehe völlig aufgehoben werden solle, und die Priesterkinder sollten erblos gemacht werden. Dennoch war dies nicht durchzusetzen. Wenigstens weiß man, daß im Ripenschen Stifte die Sache noch 1247 nicht

zur Ausführung gekommen war. Es waren viele Priester vom damaligen päpstlichen Legaten in den Bann gethan. Sie sollten aus demselben gelöst werden, wenn sie die Eheweiber gänzlich verstoßen haben würden. Und noch mag es lange gedauert haben, ehe die Priesterehe gänzlich aufhörte.

VII.

Die Klöster. Von ihrer Einrichtung überhaupt, und von den begüterten Klöstern insbesondere.

Von den Klöstern im Allgemeinen ist bereits im ersten Abschnitte die Rede gewesen und nachgewiesen worden, wie nahe mit ihnen die Capitel verwandt waren, die hier zu Lande aus Klöstern Benedictiner-Ordens an den Orten, wo bischöfliche Sitze waren, ihren Ursprung nahmen, und meistens nach der Regel des heiligen Augustinus sich richteten, bis sie in der Folge in andere Bahnen einlenkten. Außer jenen Stiftern, aus welchen die Domcapitel hervorgingen, lassen sich vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts in dem Umkreise der Lande, auf welche unsere Betrachtung sich erstreckt, keine andere Klöster nachweisen, mit alleiniger Ausnahme des Stifts der regulirten Augustiner-Chorherren zu Neumünster und des davon ausgegangenen Stifts gleiches Ordens zu Segeberg. Von diesen muß daher hier zuerst gehandelt werden, nachdem gehörigen Orts im geschichtlichen Zusammenhang bereits ihrer Errichtung Erwähnung geschehen(1).

---

(1) Sehr verdient um die Geschichte der Klöster unsers Landes hat besonders sich Dr. Kuß gemacht in vielen einzelnen Aufsätzen in den Provinzialberichten und dem Staatsbürgerlichen Magazin, die zunächst hauptsächlich das Stift Neumünster betreffen; dann aber in einer fortlaufenden Darstellung dessen, was sich über die andern Klöster auch hat ermitteln lassen, vom 8. Bande des Staatsb. Magazins an. Ueber Neumünster, nachher Bordesholm, fließen reichhaltige Quellen in dem Diplomatar. Neomon. in Wesphalen mon. ined. tom. II, 1—594. Ferner sind zu erwähnen Dr. Henrici Muhlii historia coenobii Bordesholmensis in seinen dissertationibus historico-theologicis. Kil. 1715. p. 473—632. Bericht des Neumünsterschen Propsten Sido, mitgetheilt von Lappenberg

Das Stift der regulirten Chorherren zu Neumünster hatte von Anfang an mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es einigermaßen zu einer recht festen Gestaltung gelangte. Ganz genau und sicher läßt sich der Anfang desselben nicht angeben. Vicelin war zuerst Pfarrer der Kirche zu Wippendorf, die er verfallen vorfand und nach einem andern Platze verlegte. Als sich mehrere Genossen zu ihm gesellten, um die Slavische Mission zu betreiben, und sich mit ihm zum canonischen Leben vereinigt hatten, stellte der Erzbischof den Verein so, daß derselbe unabhängig vom Hamburger Propsten sein sollte, verlieh demselben auch das Patronat der Kirche, deren Altar er damals einweihte. Es heißt, eine neue Basilica, das will sagen Stiftskirche, sei damals zu bauen angefangen. Man pflegte wohl mit dem Chor als dem Allerheiligsten zu beginnen, den weiteren Ausbau dann fortzusetzen, sowie man es selbst zu Köln am Dom sehen kann. Dieser weitere Ausbau des neuen Münsters ging aber nur langsam von Statten. Erst 1164 oder vielmehr 1163 — (da die Einweihung durch den Erzbischof auf seiner Durchreise nach Lübeck, wo er den Dom weihen sollte, geschah) war der Bau vollendet. Die Kirche hieß S. Mariä. Man meint, es sei das Gebäude gewesen, welches erst 1812 abgebrochen ist. 1177 aber brannte das Kloster ab, und in der Martininacht 1264 ging es abermals in Feuer auf, und die Kirche mag wohl mit verbrannt sein, obgleich dies nicht ausdrücklich gemeldet wird. 1280 war man mit dem Bau noch nicht zu Stande gekommen, denn der Ratzeburger Bischof ertheilte damals Ablaß für diejenigen, welche dazu beisteuern würden. Man faßte bald nach dieser Zeit aber schon den Gedanken, das Stift zu verlegen.

Vicelin war 1142 zum ersten Propsten des Convents ernannt worden, und die Congregation erhielt das Recht, diesen Prälaten für die Zukunft zu erwählen. Als Vicelin 1149 das Oldenburger Bisthum erlangte, behielt er die Neumünstersche Propstei bei. Die

---

im Staatsb. Mag. IX. S. 1—54. Kruse, St. Vicelin. Kruse, letzte Predigt in der Kirche zu Neumünster gehalten nebst einer historischen Nachricht. Kiel 1811 (mit einem Auf- und Grundrisse des alten Kirchengebäudes). Martini Coronaei Antiquitates Bordesholmenses bei Westphalen II, 593—616.

Verwaltung übergab er, da er in den letzten Jahren vom Schlagfluß gelähmt war, seinem Freunde, dem Prior Eppo. Nachdem Vicelin zu Neumünster 1154 gestorben und begraben war, hörte die Verbindung mit Oldenburg auf, so gern der folgende Bischof Gerold deren Fortdauer auch gewünscht hätte, und das Chorherrenstift kehrte unter Hamburg=Bremen zurück, nur ward verfügt, es solle dem Oldenburger Bisthum hülfreiche Hand leisten mit Priestern, Kirchengeräthen u. s. w., was denn auch anfangs geschah. Doch hörte allgemach die Thätigkeit des Stifts für die Mission unter den Slaven auf, und man beschränkte sich darauf, den Gottesdienst in der Stiftskirche abzuwarten, die zu den Zeiten des auf Eppo folgenden Propsten Herrmann zu Stande kam. Man nahm auch Nonnen in das Kloster auf; davon findet sich ein Beispiel 1245, wo die Gebrüder von Enendorf dem Stift eine Schenkung für die Aufnahme ihrer Schwester Reinoldis in dasselbe machten. Diese Einrichtung aber gereichte bald zum Anstoß, und Graf Adolph, der in den Franciscaner=Orden getreten war, ruhte nicht, ehe er das Kloster von den Weibern gesäubert und dieselben weit weg geschickt hatte. Ein Hospital lag neben dem Kloster, und desselben wird bereits 1256 erwähnt. Einer der Chorherren, der davon den Namen Hospitalarius führte, hatte die Aufsicht über dasselbe. Die Strenge der Lebensart der Stiftsherren ließ allmählig nach, und es scheinen Gelüste der Absonderung vom gemeinsamen Leben erwacht zu sein. Bei einer Visitation, die der Erzbischof 1286 anstellen ließ, ward eingeschärft, daß ohne Erlaubniß des Propsten keiner der Chorherren allein essen solle, sondern alle sich im Refectorium oder Speisesaal einzufinden hätten; daß Niemand sich weder bei Tage noch bei Nacht dem Gottesdienste entziehen solle; daß zur rechten Zeit das Kloster geöffnet und geschlossen werden möge, und anderes mehr. Man wird dabei an dasjenige erinnert, wodurch in den Capiteln allmählig die Auflösung des canonischen Lebens erfolgte. — Obgleich das Stift viele Zehnten, Landgüter und die Gerichtsbarkeit über einen Theil derselben, Mühlen u. s. w. erwarb, so hören wir doch fast fortwährend Klage über Mangel und Dürftigkeit. Die Brandschäden, welche das Kloster erlitt, setzten es freilich zurück, Kriegsüberzüge verheerten auch die Besitzungen desselben, sowie manche Gewaltthat verübt ward, auch kamen durch wiederholte Fluthen die Besitzthümer in der Marsch herunter: ganz besonders aber scheint doch die Lage und die dadurch

sehr in Anspruch genommene Gastfreundschaft drückend für dasselbe gewesen zu sein. Es lag an der großen Landstraße und hatte aus diesem Grunde viel abzuhalten. Reisende, Pilger, Bettler, nicht minder Fürsten, Beamte, Edelleute suchten das Kloster heim. Ueberdies war Neumünster Gerichtsort. Hier wurden Lodding und Göding gehalten. Die Gegend war auch nicht darnach, einen großartigen Landbetrieb einzurichten, wie er bei solchen Anforderungen nothwendig war. Schon 1290 ertheilt der Erzbischof die erbetene Erlaubniß zu einer Versetzung des Klosters; es solle aber fortfahren, den Namen Neumünster zu führen. Im folgenden Jahre 1291 erfolgte die Genehmigung des Landesherrn zur Versetzung; es wird bemerkt, der Ort, wohin man das Kloster zu verlegen beabsichtige habe große Vorzüge vor Neumünster sowohl in leiblicher als geistlicher Hinsicht; er sei reich an Fischen und Hölzungen und habe schönes Acker- und Wiesenland, auch gewähre er die für das Kloster passende Ruhe und Stille. Pape Wulf, der Ritter von Kiel, welcher für das Seelenheil seiner verstorbenen Frau Margarethe und seines Sohnes Otto alles, was er im Dorfe Eiderstedt besaß, 1290 dem Kloster schenkte, ließ sich die Versicherung geben, daß wenn das Kloster versetzt würde, die dort beigesetzten Leichname dieser seiner Angehörigen sollten ausgegraben und nach dem Orte, wohin das Kloster verlegt würde, gebracht werden. Man hatte das Umziehen also stark im Sinn. Der Platz aber, wohin man zu ziehen beabsichtigte, war eine Insel, ein Holm, Bardesholm genannt, am nördlichen Ende des Sees bei dem Dorfe Eiderstedt. Vielleicht daß der Platz mit zu diesem Dorfe gehört hat, und eben durch die Vergabung desselben an das Stift gekommen ist; denn in späteren Zeiten wurde von den Pogwischen, Wulffen und von der Wisch behauptet, der Platz des Klosters sei von ihren Vorfahren geschenkt, und sie gründeten darauf ihr Schirmrecht über das Stift; der gedachte Ritter Pape Wulf aber war ein sehr angesehenes Mitglied der großen Familie, die in ihren einzelnen Zweigen die Namen Wulf, von der Wisch, Pogwisch, Rorland, von Brokow und mehrere Namen führte, meistens nach den Gütern, welche sie besaßen. Wann nun aber die Versetzung des Klosters wirklich zu Stande kam, das genau zu bestimmen, hat seine Schwierigkeiten, weil die Namen in den Urkunden wechseln. Schon 1302 und 1310 ist von einem Kloster

in Bordesholm die Rede ([2]), doch in Schreiben von auswärtigen geistlichen Personen 1322 nennt der Erzbischof es Neumünster sonst (alias) Bardesholm. Als Graf Gerhard 1326 dem Kloster das Patronat der Kieler Kirche schenkte, heißt es, dasselbe habe seinen früheren Wohnort verändert und einen neuen gesucht, womit aber kaum in Einklang zu bringen ist, wenn in derselben Urkunde der Landesherr sagt, die Schenkung der Kieler Kirche sei eben deswegen geschehen, damit das Vorhaben der Verlegung Fortgang gewinne. 1328 aber erfolgt die erzbischöfliche Bestätigung der Verlegung des Klosters an einen ruhigeren und vom Weltgetümmel mehr abgeschiedenen Ort, und es wird Ablaß für diejenigen ertheilt, die zum Bau behülflich sein würden, 1. August; 15. Juli bedient der Erzbischof sich des Ausdruckes, das Kloster sei jetzt (nunc) versetzt. Otto Pogwisch vermachte 1327 der Kirche, die erbaut werden sollte oder im Bau begriffen war, 300 Mark, insbesondere 100 Mark zu gläsernen Fenstern ([3]). Die Vollendung und Einweihung der Kirche wird 1332 geschehen sein. Es wird angegeben, die völlige Uebersiedelung sei geschehen 205 Jahre nachdem Vicelin nach Holstein gekommen, als der fünfzehnte Propst des Stifts Hinrich Swineborch gegen 11 Jahre sein Amt bekleidet hatte. Damit stimmt eine freilich erst zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts am westlichen Ende der Kirche außen in Mauersteinen angebrachte Inschrift, welche besagt: Dies Kloster sei gegründet in Neumünster Anno 1125 durch den ehrwürdigen Propst Vicelin seligen Andenkens, welcher 1154 verstorben; von da verlegt im Jahre des Herrn 1332 durch Hinrich Swineborch aus Lübeck den funfzehnten Propst, welcher 1343 gestorben; reformirt endlich 1490 durch den Prior Andreas Laer von Daventer seligen Andenkens, der 1502 gestorben.

([2]) Westphalen mon. ined. II, 69—74.

([3]) Leider sind diese gemalten Glasfenster in unseren Tagen, als die alte Kirche abgebrochen ward, vernachlässigt worden und untergegangen. Es war darauf unter andern das Bildniß Vicelins dargestellt, wie sich aus einem ungedruckten, in unserem Besitze befindlichen Kataloge der von Westphalen'schen Bildersammlung zur Schl. Holst. Landesgeschichte ergiebt. Hiernach ist die Note ([8]) in unserm ersten Bande S. 239 insofern zu berichtigen, als es daselbst nur vermuthet wird, daß das Bild des Vicelin nach einem alten Gemälde copirt sei.

Monasterium istud	Fundatur in Niemünster	Anno Domini M	CXXV per Venerabilem Vicelinum Praepositum piae mem., qui obiit Anno MCLIV.
	Transfertur inde		CCCXXXII per Henricum Swineborch Lubecensem, Praepositum XV, qui obiit MCCCXLIII.
	Reformatur tandem		CCCCXC per Andream Laer de Daventria, Priorem p. m., qui obiit Anno MDII.

Die Uebersiedelung geschah mit besonderen Feierlichkeiten. Insbesondere wurde auch der Leichnam des Vicelin mitgenommen und in der neuen Kirche vor dem Hochaltare eingesenkt. Der Name Neumünster findet sich, wie der Erzbischof es verordnet hatte, auch anfangs noch in Urkunden z. B. 1362, 1364, selbst noch 1429, konnte aber natürlich im täglichen Leben nicht Statt finden, und der Name Bardesholm oder Bordesholm, Borsholm ward üblich; die Chorherren hießen auch schlechtweg „de Herren vam Holm".

Kaum waren die Herren aber hier, als schon weiter getrachtet wurde, und zwar — nach Kiel. Dahin stand der Sinn und hatte vielleicht schon länger dahin gestanden, als man noch in Neumünster war, und muthmaßlich verzögerte sich die Uebersiedelung nach dem Holm von Zeit zu Zeit, weil man wohl schon Kiel im Auge hatte und am liebsten dorthin gezogen wäre. Die Chorherren hatten seit 1326 das Patronatrecht an der dortigen Kirche; die Pfarre war ihrem Kloster soweit incorporirt, daß dieselbe mit ihren Einkünften zu ihren Tafelgütern gelegt war; sie konnten dieselbe durch Einen aus ihrer Mitte verwalten lassen. Aber der Kieler Rath war damit so nicht zufrieden; es gab Streit, der unter landesherrlicher Vermittelung 1336 zu einem Vergleich führte, nach welchem freilich einer der Chorherren Kirchherr in Kiel sein sollte, aber der Rath sollte das Recht haben unter ihnen Einen zum Pfarrer auszuwählen; dieser allein durfte im Pfarrhause wohnen, aber keiner mehr von den Chorherren; das Kloster sollte ohne Genehmigung des Magistrats keinen Convent bei der Kirche errichten oder irgend ein Gebäude, das für ein Kloster angesehen werden könnte. Der Pfarrherr habe auf seine Kosten zwei Capelläne zu halten, die nicht Kloster-, sondern Weltgeistliche sein mußten. Der Magistrat sollte berechtigt sein

die Kirchenjuraten zu ernennen, Altäre, Capellen und Vicarien an der Kirche zu stiften, auch Opfergelder zum Besten der Kirche einzuheben. 1338 und 1350 erlangten die Chorherren etwas günstigere Bedingungen von den Erzbischöfen. 1345 aber kam es zu schlimmen Auftritten: die Erbitterung war hoch gestiegen. Geistliche und weltliche Personen in Kiel griffen bewaffnet das Pfarrhaus an, wo der Bordesholmer Stiftsherr Hinrich Mangold als Pfarrherr wohnte, warfen ihn mit seinen Leuten hinaus, spolirten seine Sachen und hielten das Pfarrhaus mehrere Tage besetzt. Als mehrere der Chorherren nach Kiel kamen, wurden dieselben auf dem Kirchhofe angegriffen, geschlagen, verwundet. Darüber ward denn freilich der Kirchhof vom Erzbischof für entweiht erklärt, und die Thäter kamen in den Bann. Die Chorherren gaben indessen selbst nach solchen offenbaren Zeichen des höchsten Widerwillens gegen sie von Seiten der Kieler den Plan nicht auf, in Kiel womöglich ihren Wohnsitz aufzuschlagen. 1360 traten sie einen Schritt näher. Sie bewirkten die erzbischöfliche Genehmigung zur Versetzung des Stifts nach Kiel. Man wandte sich sogar an den Papst, erlangte 1364 die Erlaubniß des Grafen Adolph; doch nahm derselbe diese wenige Wochen nachher zurück, und wir erfahren nun in den nächsten Jahren nichts weiter vom Verlauf der Sache. 1374 waren noch Feindseligkeiten: man schloß das Holstenthor vor dem Propsten, der in die Stadt hinein wollte. 1375 aber heißt es, das aus päpstlicher Gnade den Stiftsherren verliehene Kloster existire bereits. Es ist ein Notariats-Instrument darüber aufgenommen, daß der Prior und einige Canonici des Augustiner-Ordens in Bardesholm, sonst in Neumünster, jetzt in Kiel einerseits, und der größte Theil des Raths zu Kiel andrerseits am 4. April 1375 beisammen gewesen, erstere verlangt hätten, man möge sie in ihr Kloster zu Kiel einziehen lassen, letztere aber nach gepflogener Berathung gesagt, sie hätten die Sache dem apostolischen Stuhl durch Appellation unterworfen; darauf erstere wieder, die oftgenannten Herren in Bardesholm sonst in Neumünster, nun aber und immer in Kiel (nunc autem et semper in Kyl): sie fragten nicht nach dieser oder keiner Appellation, sondern ob man ja oder nein sage, daß sie in Kiel residiren sollten. Die Rathmänner berathen wieder und erklären den Herren, sie wollten ihre Appellation verfolgen und hätten auf die Fragen und das Verlangen nach jenem Kloster in Kiel nichts zu antworten. Damit wenden die Bürger-

meister und Rathleute sich von den Herren ab und gehen mit ihrem Gefolge nach der Stadt. Der Prior aber mit seinen Herren und ihren Dienern begeben sich zu Pferde und zu Wagen nach Bordesholm. So geschehen beim Schlagbaum der Stadt (circa phalangem ejusdem civitatis Kyl). Das mißlang also. Vier Jahre nachher, 1379, erklärt der Graf Adolph in der Kirche der Franciscaner „dat de Herren vamme Holme neyn Kloster sculden vnde Scole leggen in syne Stadt to deme Kyle to ewigen Tyden". Dabei ist es geblieben, wie zuversichtlich es 1375 auch heißen mochte: „nun und immer in Kiel".

Man sollte denken, es wäre in dem lieblichen Bordesholm auch so übel nicht gewesen, allein wir vernehmen fortwährende Klagen über Bedrängniß und Dürftigkeit, wiewohl der Besitzstand des Klosters sich fortwährend durch Schenkungen und Ankäufe bedeutend vermehrte. Indessen die Processe am päpstlichen Hofe kosteten viel Geld; die vielen Besuche, welche auch in Bordesholm nicht ausblieben, zumal bei der Nähe des gräflichen Hofes in Kiel, verschlangen viel. Das Kloster hatte sonst durch Niederlegung des Dorfes Alten-Sören sich ein nicht unbeträchtliches Kloster- oder Hoffeld verschafft. Nachgerade aber verfielen die Gebäude. Die Nienbrooker Kirche ward 1419 dem Kl oster verliehen, um zur Reparatur Hülfsleistung zu schaffen; dazu sollten auch wohl die Indulgenz-Briefe dienen, die 1426 dem Kloster ertheilt wurden. Schlimmer als der Verfall der Gebäude war aber der Verfall der Klosterzucht. Für die regelrechte Kleidung ward 1429 eine erzbischöfliche Verordnung erlassen; die Stiftsher ren sollten überall ein Chorhemd tragen, das bis auf die Kniee und Ellbogen reiche, darüber beim Gottesdienst im Sommer einen Pelzkragen, im Winter eine cappa, das will sagen einen Mantel mit einer Kapuze (caputium) haben, die bis zur Mitte des Rückens hinabreiche, oder auch einen Regenhut oder ein Barett, sowie über dem Chorhemde einen einfachen Mantel von schwarzem Tuche ohne viele Falten, der bis auf die Füße ginge, an den Seiten mit Schlitzen versehen wäre, die das Chorhemd durchblicken ließen, an den Füßen sollten sie einfache, schwarze, nur mit Einem Bande versehene Schuhe tragen. Aber auch wegen des Lebenswandels wurden Erinnerungen gemacht, die es andeuten, daß derselbe nicht der regelmäßigste gewesen sei.

Die Kirche ward soweit hergestellt, daß sie 1462 als eine neue

bezeichnet wird, war damals auch aufs neue eingeweiht. Einer der Chorherren, Jacob Schmidt, der Vermögen besaß (wie dies den Chorherren nicht verwehrt war), hatte sich besonders um dieselbe verdient gemacht, sie neu decken, auch das Gewölbe verfertigen lassen; er ließ sieben Altäre von Gothländischen Steinen errichten, die Fenster renoviren, schenkte Tafeln für vier Altäre und zwei gute Orgeln, einen vergoldeten Kelch, Kleider für die Sänger u. s. w., ließ auch den Kirchhof mit einer Mauer umgeben. In der Folge wurde die Kirche noch vergrößert. 1490 vereinbarte der Convent sich mit den Pogwischen, die dazu jeder mit 10 Mark behülflich sein wollten, die Kirche soweit zu verlängern, als der Kirchhof reiche. Diese Erweiterung nach Westen hin scheint 1502 völlig zu Stande gekommen zu sein. Die Kirche ward ferner geschmückt 1514 mit dem bronzenen Monument der Herzogin Anna, über welchem eine große silberne Lampe hing, die Tag und Nacht brannte, 1521 mit dem berühmten Altarbilde von Brüggemann, das jetzt im Schleswiger Dom ist, und in demselben Jahre erhielt die Kirche eine neue Orgel.

Es fand 1474 eine strenge dreitägige Visitation des Klosters Statt: man war sehr von der Regel abgewichen. Die Ordenskleidung ward nicht getragen, das Stillschweigen nicht beobachtet; man aß und trank nach Belieben, die Herren trieben sich außer dem Kloster umher, verkehrten mit Weltleuten, hielten mit ihnen Trinkgelage, waren aufsätzig gegen den Propsten; auch dieser übernahm sich oft im Trunk. Er ward damit bestraft, daß er drei Messen lesen sollte. Uebrigens waren damals 15 Chorherren, und das Kloster war nicht mehr als 100 Mark schuldig. 1487 ward das Kloster der Visitation der Chorherren im Stift zum Neuenwerk bei Halle an der Saale unterworfen. Dieses Stift gehörte der sogenannten Windesheimer Congregation an, einer Vereinigung zum strengeren Leben, die von dem 1386 zu Windesheim (*) bei Zwoll in den Niederlanden gestifteten Augustiner-Kloster ausgegangen war, welchem 1402 sich erst sieben, nachher mehr Klöster angeschlossen hatten. Es kam nun für Bordesholm auch zum Anschluß an diese Windesheimer

(*) Man vergleiche über die Angelegenheit im Allgemeinen: Joh. Busch, de reformatione monasteriorum, gedruckt in Leibnitii Script. rer. Brunsvic. II. und „Das Leben des Cardinals Nicolaus von Cusa". Regensburg 1847. 2 Bde.

Congregation 1490. Der alte Propst Reborg mußte abdanken; nach den Regeln der gedachten Congregation sollten keine Pröpste sein. Andreas Laer von Deventer ward zum Prior eingesetzt, der nun Vorstand war, während sonst der Prior der nächste nach dem Propsten gewesen war; statt dessen ward nun ein Subprior angestellt. Andreas Laer kam aus dem Kloster Molenbek, und hat bis 1502 gelebt. Sein Nachfolger Albert Preen hat aber schon 1502 wieder den Propstentitel geführt; also scheint die sogenannte Reformation wohl nicht von langem Bestande gewesen zu sein. Bei Gelegenheit dieser Reformation ist ersichtlich, daß damals 1490 auch der Convent aus 15 Chorherren bestand, von welchen aber nur 12 im Kloster waren, einer als Pfarrer in Kiel (wo es 1479 wieder wegen dieses Verhältnisses Streit gegeben hatte), einer in Neumünster, einer in Flintbek. Aus den letzten Zeiten vor der Kirchen-Reformation erfahren wir nichts Besonderes über das Bordesholmer Kloster, als daß die Besitzungen demselben 1502 bestätigt wurden unter namentlicher Aufführung aller einzelnen Bestandtheile des Klostergebiets. Den ersten Einfluß der Reformation vermerkte man von Kiel her, und schon 1528 wurde das Patronat der dortigen Kirche dem Magistrat zuerst bis weiter, dann 1534 für beständig überlassen, und das Stift zog sich somit von dort zurück, mußte auch überhaupt manches von seinen Besitzthümern veräußern, hielt sich aber dennoch lange bis 1566.

Als eine Tochteranstalt des Neumünsterschen Stifts ist das Chorherrenstift zu Segeberg anzusehen. So reichhaltiges Material uns über das Neumünstersche, nachher Bordesholmer Stift vorliegt, so dürftig ist es dahingegen für das zu Segeberg([4]). Der Entstehung dieses Stifts, das übrigens nie so ansehnlich als das Neumünstersche gewesen zu sein scheint, ist bereits im geschichtlichen Zusammenhange erwähnt, wie Vicelin den Kaiser Lothar 1134 zur Anlegung einer Burg auf dem Aelberge veranlaßt und am Fuße des

([4]) Zusammengestellt sind die Nachrichten über das Kloster, oder vielmehr das Stift regulirter Chorherren zu Segeberg, von Kuß, Staatsb. Mag. VIII, 293—310. Als das Stift noch von einem Propsten regiert wurde, war die Titulatur: Dei gratia Praepositus, Prior totusque Conventus Canonicorum regularium monasterii in Segeberg ordinis S. Augustini (Westphalen. II, 257).

Berges Kirche und Kloster erbaut worden, die 1137 zu Stande kamen. Vicelin selbst war Propst des Stifts und ließ die Geistlichen aus Neumünster kommen. Aber schon 1139 bei dem Einfalle des Pribislaus ging mit der Vorburg von Segeberg auch das Kloster in Flammen auf. Einer der Brüder, Volker, ward erstochen, die übrigen entkamen nach Neumünster. Nach der Eroberung Wagriens, als wieder unter der Burg eine Kirche errichtet ward, wählte Vicelin einen passenderen Platz für das Kloster jenseits der Trave zu Högelsdorf, wendisch Kuzalin, wohin Bauleute aus Neumünster beordert wurden. Das Kloster entging an diesem Orte den Verwüstungen, die Segeberg 1147 durch Niclot und 1148 durch den Dänischen König Svend trafen. 1149 konnten Kloster und Oratorium eingeweiht werden. Nach Vicelins Tode 1154 verlegte Bischof Gerold das Kloster wieder 1155 an die Segeberger Kirche zurück, die er vorläufig, da keine andere war, zu seiner bischöflichen Kirche bestimmte, und die Canonici sollten gewissermaßen sein Domcapitel bilden. Das Stift war übrigens ebensowohl als das Neumünstersche eigentlich für die Mission gegründet; auch finden wir, daß es dafür thätig war, namentlich, daß der Segeberger Stiftsherr Meinard sich der Bekehrung der Liefländer angenommen hat und 1170 deren Bischof geworden ist. Nach Vicelin war dessen Freund Ludolph hier Propst, noch 1164, sodann Theodorich, zugleich Propst zu Zeven im Bremenschen, der 1184 den bischöflichen Stuhl zu Lübeck bestieg. Die Reihe der folgenden Pröpste ist nicht vollständig bekannt. 1425 reformirte M. Johann vom Busch das Stift Segeberg im Auftrage des Costnitzer Concils, schaffte den Propstentitel ab, und von nun an waren nur Priore. Unter diesen reformirte Martinus 1464 das Kloster Bordesholm. 1502 finden wir aber zu Segeberg wieder einen Propsten Lambert. Später, 1526, heißt der Vorsteher nur der Pater. Noch 1541 kommt ein Pater Prior vor. Ueber die inneren Verhältnisse des Klosters erfahren wir nichts, doch wird berichtet, unter den Stiftsherren habe es gelehrte Männer gegeben. Daß nicht allezeit Ueberfluß im Kloster gewesen, sieht man daraus, daß 1442 der Bischof 30 Mark jährlicher Einkünfte zur Kleidung der Canoniker schenkte. Sonst hatte das Stift ansehnliche Landbesitzungen, wovon an einem andern Orte mehr, auch die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kirchen zu Segeberg, Leetzen, Warder, Prohnsdorf, Gnissau.

Zu den Chorherren sind auch zu zählen die Antoniter, welche ihren Ursprung von einer geistlichen Brüderschaft haben, die zu Vienne in Frankreich im Jahr 1095 entstand zur Verpflegung der Kranken, zu der Zeit als eine Krankheit grassirte, die um 1090 sich zuerst gezeigt hatte, und die man das Antoniusfeuer nannte. Gegen diese Krankheit sollte der heilige Antonius, der berühmte Aegyptische Einsiedler, welcher ums Jahr 300 gelebt, ein mächtiger Helfer sein, und daher nahm die Hospitalsbrüderschaft ihn zu ihrem Schutzpatron und von ihm den Namen Antoniter an. 1298 wurden diese Antoniter in eine Congregation regulirter Chorherren nach der Regel des Augustin verwandelt und breiteten sich sehr aus. Hieher sind sie erst gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gekommen, ohne daß man eigentlich sieht auf wessen Veranlassung. Ein Convent dieses Ordens bestand seit 1222 zu Tempsin im Mecklenburgischen, und an diesen verkaufte im Jahre 1391 Marquard v. Brockdorf im Namen der Kinder des Emeke Lembek den Hof Morkjär in Angeln mit der Mühle und den drei Teichen, sowie mit den Feldmarken Spenting und Buxtorp. Zu Morkjär, in einer damals und später noch sehr bewaldeten Gegend in der Mitte von Angeln siedelte der Convent sich an, und der Name ward, weil hier eine Stiftskirche entstand, in Morkirch, Morkirchen, Morkerke verwandelt ([5]). Weder das Jahr, in welchem das Kloster zu Stande gekommen, noch das Nähere über die Einrichtung ist uns bekannt. Daß indessen der damalige Landesherr, Herzog Gerhard (1386—1404), die Stiftung begünstigte, ersieht man daraus, daß er derselben das Patronatrecht über die benachbarte Kirche zu Norder-Brarup geschenkt hat, was von Christian I. 1473 bestätigt wurde. Er fügte 1470 die Kirche zu Prästöe auf Seeland hinzu und 1473 die Kirche zu Böel in Angeln, innerhalb deren Parochie das Kloster belegen war. Böel ward völlig dem Kloster incorporirt, so daß die Stiftsherren hier den Gottesdienst durch einen Capellan verwalten ließen. Christian I. bedang für diese Schenkung sich aus, daß der Convent für das Seelenheil des Königs, seiner Gemahlin, seiner Vorfahren und

---

([5]) Die Nachrichten über das Kloster Morkirchen sind zusammengestellt von Kuß Staatsb. Mag. IX, 437—445. Das Diplomatarium bei Westphalen IV, 3387—3404. — Statute des Kalands Dän. Bibl. VIII, 189—212.

Nachkommen, sowie der künftigen Könige von Dänemark und Herzöge von Schleswig jährlich am zweiten Tage nach Michaelis ein feierliches Begängniß halten sollte. Desgleichen vermachte die Königin Dorothea dem Kloster 1484 300 Gulden, damit für ihre und ihrer Aeltern Seelen jährliche Vigilien im Kloster gehalten werden sollten. Zugleich wurde sie in die Gemeinschaft aller guten Werke des S. Antonii-Ordens aufgenommen. Sonst noch ließen auch Edelleute und andere sich in diese Gemeinschaft aufnehmen und begabten dafür das Stift. Ueberhaupt scheinen diese Antoniter-Herren sich hauptsächlich auf die Abhaltung des Gottesdienstes in ihrer Stiftskirche, die, wie man zufällig aus einer Nachricht ersieht, auch eine Orgel gehabt hat und ohne Zweifel mit allem, was damals zu feierlichen Gottesdiensten gehörte, ausgerüstet gewesen sein wird, beschränkt zu haben. Sie standen unter Aufsicht eines Procurators, der auch Meister und Bedigher (das ist wohl Gebieter) des Hauses genannt wird. So nennt Paul Winter sich 1463 Procurator Domus et curiae Morker Sancti Anthonii Viennensis. Die Chorherren hatten schwarze Kleidung und trugen als Abzeichen ihres Ordens auf der Brust ein Aegyptisches Kreuz in der Gestalt eines T. Es sind uns noch, wenngleich nicht vollständig, die Statuten eines 1510 vom Bischof bestätigten hier errichteten Kalandes aufbehalten, der vornämlich die Priester und Pfarrherren in Angeln umfassen sollte, und mit den eigentlichen geistlichen Zwecken auch weltliche verband, z. B. gegenseitige Unterstützung und Hülfe. Davon an einem andern Orte mehr, sowie nachher auch an seinem Ort von den Gütern, die das Kloster sich erwarb. Daß man auf den Landbetrieb sich gelegt habe, ist daraus abzunehmen, daß aus dem Kloster nach dessen Aufhebung ein bedeutendes landesherrliches Gut werden konnte, zu welchem die Untergehörigen dienstpflichtig waren.

Das wären also drei Chorherrenstifte, zu Neumünster, Segeberg und Morkirchen. Wir kommen nun zu den eigentlichen Klöstern und zunächst haben wir es mit den begüterten Klöstern zu thun indem von den Klöstern der Bettelorden in einem besonderen Capitel die Rede sein wird. Da ist nun zuvörderst zu bemerken, daß abgesehen von jenen Bettelklöstern die Zahl der Klöster unsers Landes so gar groß nicht gewesen ist, und daß namentlich in unsern Friesischen Gegenden kein einziges zu Stande gekommen, während merkwürdigerweise in den nördlichen Ländern es kaum irgend einen Fleck

gegeben hat, wo die Klöster gedrängter beisammen lagen, als bei den Stammgenossen unserer Friesen in Westfriesland, Gröningerland und Ostfriesland (6). Hier aber kein einziges; nur spät erst entstand an der Friesischen Grenze zu Husum ein Bettelkloster. Auch in Dithmarschen hatte es, wie wir nachher sehen werden, mit den Klosterstiftungen keinen rechten Fortgang. Die größeren Herren- und Frauenklöster sind bei uns hauptsächlich ein Werk der Fürsten und des Adels gewesen.

Wenige dieser Klöster verblieben dem ursprünglichen Benedictiner-Orden, die meisten gehörten dem aus demselben durch eine Reformation hervorgegangenen Cistercienser-Orden an, wozu noch ein Karthäuser-Kloster kommt. Die gedachte Reformation des Benedictiner-Ordens war aber die, an welcher besonders der berühmte Bernhard von Clairvaux (geb. 1115 zu Fontaine in Burgund, gestorben 1153) sich betheiligt hatte, jener hochberühmte und einflußreiche Mann, den selbst Luther so hoch gestellt hat, daß er von ihm sagt: „Ist jemals ein wahrer, gottesfürchtiger und frommer Mönch gewesen, so wars St. Bernhard, den ich allein viel höher halte, denn alle Mönche und Pfaffen auf dem ganzen Erdboden, und ich zwar seines Gleichen auch sonst niemals weder gelesen noch gehört habe.“ Freilich war früher schon eine Reformation der Benedictiner-Klöster versucht worden, im zehnten Jahrhundert schon, auch mit Erfolg von dem 910 gegründeten Kloster Clügny (Cluniacum) in Burgund aus durch festere Bestimmungen über die canonischen Stunden des Gottesdienstes, über Gehorsam, Disciplin und die gemeinschaftliche Regierung aller Klöster dieser Congregation, deren Zahl im zwölften Jahrhundert überhaupt bereits auf 2000 gestiegen war; allein allgemach hatte man von der Strenge nachgelassen, Zügellosigkeit und Ueppigkeit waren eingerissen. Die reformatorischen Bestrebungen des Hildebrandischen Zeitalters für größere Strenge in vielen Beziehungen, gegenüber der immer zunehmenden Verweltlichung der Kirche, konnten auch nicht ohne Einfluß auf das Klosterwesen bleiben. Da war es unter andern Robert in der Champagne, der mit einer Anzahl Eremiten im Walde zu Molesmes sich zu

---

(6) Ubbo Emmius giebt unter andern über die Menge der Klöster in den südlicheren Frieslanden historische Nachrichten, auf welche hinzuweisen hier genügen mag.

strengerer Lebensweise verband, dann aber, als bei Vermehrung irdischer Güter durch reichlich zufließende Schenkungen hier Verweichlichung einriß, sich mit 21 der eifrigsten Mönche nach der Einöde von Citeaux (Cistertium) einige Meilen von Dijon im Sprengel von Chalons zurückzog, wo nun 1098 diese berühmte Mönchvereinigung den Anfang nahm(7), die den Namen von diesem Orte empfing, welcher wiederum von den hier vorhandenen Cisternen benannt sein soll. Die große Strenge schreckte anfangs ab, erst nachdem Bernhard mit 30 Gefährten 1113 in das Kloster Citeaux eingetreten war, kam der Orden in große und immer größere Aufnahme. Als von dort aus 1115 ein neues Kloster gegründet werden sollte, ward Bernhard nur 25 Jahre alt zum Abt desselben ernannt, und dies neue Kloster empfing den Namen des Lichtthals (Clara vallis) Clairvaux im Bisthum von Langres. Ueberhaupt ist es bezeichnend, daß man gern bedeutungsvolle Namen für die Cistercienser-Klöster wählte. Von Clairvaux aber, sowie vom Mutterkloster Cistertium, gingen zahlreiche Colonien aus. Bei Bernhards Tode 1153 zählte man 160 Klöster dieses Ordens, der ihm zu Ehren bald den Namen der Bernhardiner annahm, zumal seitdem er 1174 in die Zahl der Heiligen versetzt war.

Es war gerade in der Mitte des zwölften Jahrhunderts 1150, als die ersten Mönche des neuen Bernhardiner- oder Cistercienser-Ordens in Dänemark anlangten, veranlaßt durch den Erzbischof Eskild, der ein besonderer Verehrer und Freund des heiligen Bernhard von Clairvaux war. Die erste Niederlassung geschah zu Herrizwad in Schonen, einem Erbgute Eskilds, durch Mönche, die geradezu von Cistertium kamen; die zweite durch eine von Clairvaux ausgegangene Colonie zu Esrom auf Seeland 1153, in demselben Jahre, in welchem der heilige Bernhard starb. Diese beiden Klöster sind denn die fruchtbaren Mütter vieler anderen geworden. Zu solchen Klostergründungen aber hatte — und dies anzuführen dient zur Charakteristik der Zeit — von Seiten Eskilds ein Traum, den er in seiner Jugend, als er zu Hildesheim Schüler war, gehabt,

---

(7) Das Chron. Erici bei Langeb. I, 160 bemerkt diese Jahreszahl auch: Anno Dom. MXCVIII Exordium Cysterciensis ordo sumpsit XII Kal. April. Ferner: A. Dom. MCXIII beatus Bernardus Ordinem intravit.

den Anstoß gegeben. Es war ihm vorgekommen, er wäre im Fegefeuer. Maria versprach ihm Erlösung, aber nur unter der Bedingung, daß er ihr fünf Scheffel Getreide gäbe. Dies deutete er, oder es wurde ihm gedeutet, von fünf zu stiftenden Klöstern, und als nun der Cistercienser-Orden aufkam, begünstigte er diesen ganz besonders. Die strengere Zucht und Sitte dieses Ordens war es vornehmlich in den ersten Zeiten, wodurch demselben großes Ansehen erwuchs. Die Regel schrieb eine sehr anstrengende Klosterandacht vor, verbunden mit Kasteiungen, und man sollte vornehmlich sich einem beschaulichen Leben widmen, während die älteren Benedictiner mehr der Thätigkeit sich zugewendet hatten. Von den Benedictinern, die ihre schwarze Ordenstracht beibehielten, unterschieden die Bernhardiner sich äußerlich durch ihre weißen Röcke mit einer schwarzen Kappe, die indessen bei Abhaltung des Kirchendienstes mit einer weißen vertauscht wurde. Wo ältere Klöster, die ausgeartet waren, zu größerer Strenge zurückgeführt werden sollten, da bediente man sich der Einführung der Cistercienser-Regel.

Dies geschah mit dem Kloster zu Lügum im Ripenschen Sprengel, vielleicht noch ehe es nach diesem Orte hin verlegt war. Im Jahre 1173 kam ein Convent der Cistercienser nach Loum oder Locus Dei, so wird uns glaubhaft berichtet(8), und zwar wissen wir ferner, daß dieser Convent von dem vorhin gedachten Kloster Herrizwad ausgegangen sei. Es folgt daraus aber nicht, daß das Kloster in diesem Jahre erst gestiftet sei. Die Angaben über das Alter und die früheren Schicksale desselben sind abweichend. Dankwerth schreibt die Stiftung dem jüngeren Bischof Odinkar zu, wonach es also schon in die Zeiten Knud d. Gr. fiele, und beruft sich auf einen Catalog der Dänischen Bischöfe. Helduader(9) bemerkt, da er der Aufhebung dieses Klosters 1548 gedenkt: „Von dem Jahr 1113, da es anfenglich gestifftet sind verflossen 435 Jahr"; aber vorher

(8) Chron. Erici: Conventus venit in Locum Dei, qui dicitur Loum. Die Nachrichten über dieses Kloster sind zusammengestellt von Kuß, Staatsb. Mag. X, 496—528, mit Benutzung eines handschriftlichen Exemplars des Diplomatarii Loci Dei, welches wir auch haben einsehen können. Gedruckt im 8. Bande der S. R. D..

(9) Helduader. sylv. chronolog. II, 139. I, 47.

hat er gesagt: „Lohmkloster ein herrlich Abtey, im Hertzogthumb Schleßwig, ordinis sancti Bernhardi, fundiret Anno Christi 1152“. Es sind diese Angaben schwer zu vereinigen. Eine Bestätigungsurkunde des Ripenschen Bischofs Homerus (1178—1204) giebt folgende Nachricht: Gewisse Besitzungen des Ripenschen Bisthums habe der Bischof Rudolphus dem Kloster vom Gottes-Ort (de loco Dei — die Benennung war, wie man gern that, offenbar gewählt mit einer Anspielung auf den alten Ortsnamen —) verliehen, nämlich was dem Bisthume gehörte im Kirchspiel Lügum und Seem, wo (also zu Seem) der von Herrizwad gesandte Convent zuerst ankam. Denn daselbst war eine Zeitlang ein Kloster, sowohl von schwarzen Mönchen, als von Nonnen gewesen. Die Veränderung des Ortes und des Ordens und die Verleihung der vorhin gedachten Güter sei von dem genannten Bischofe geschehen. Von diesem Bischof Rudolph aber weiß man nun nach der Ripenschen Bischofs-Chronik, daß er 1152 erwählt worden, seine Weihe sich aber bis 1156 verzögert habe, weil er der Abtrünnigkeit und des Todtschlags beschuldigt gewesen, aber endlich, da er den Mönchen bei Lügum ein Besitzthum (mansio — was Aufenthalt, aber auch blos eine Hufe oder einen Hof bezeichnen kann) gegeben, sei er im vierten Jahre nach seiner Erwählung consecrirt worden. 1171 aber ist dieser Bischof schon verstorben. Es war dieser Bischof, von dem wir sonst wissen, daß er das von seinem Vorgänger Elias 1143 eingerichtete Kloster der Canoniker oder Domherren an der Ripener Kirche, welches sich der canonischen Lebensweise nicht fügen wollte, zu derselben zu bringen sich bemühte, worüber es zu argen Auftritten, und die Kirche selbst auf eine Zeitlang in Interdict kam. Vielleicht dürfen wir mit diesen Vorgängen die Stiftung des Klosters, das nachher zu Lügum war, in Verbindung bringen. Die Domherren waren ihm gram, da sie, und zwar namentlich die jüngeren, wie berichtet wird, weltliche Canoniker sein wollten. Es mag das Auskunftsmittel gefunden sein, abgesondert von dem Capitel ein Kloster zu errichten, wozu eine Wohnung in Lügum bestimmt ward, und insofern, als etwa einige der Ripener Canoniker oder Benedictiner-Mönche sich der geregelteren klösterlichen Lebensweise unterwarfen, könnte die Angabe einen Sinn haben, daß das Kloster seinen ersten Ursprung schon dem Odinkar verdanke, weil bereits zu dessen Zeiten 1030 oder 1031

die ersten Benedictiner ins Land gekommen (10), vermuthlich auch deren schon zu Ripen, als einer damals sehr angesehenen Stadt und altem Bischofssitz, sich niedergelassen haben werden. Mit der Jahreszahl 1113 ist aber nichts anzufangen, wenn man nicht annimmt, es sei eine Verwechslung mit 1143, wo das Kloster der Canoniker zu Stande kam. Dann paßt die Jahreszahl 1152 ferner für die Zeit Rudolphs, der denn etwa Mönche erst nach Seem setzte nahe bei Ripen, dann einen Platz für sie in Lügum anwies und die Umwandlung in ein Cistercienser-Kloster beschloß, womit nothwendig die Trennung des Nonnenklosters von dem Mönchskloster zusammenhing. Die Versetzung nach Lügum aber kann, weil wir dafür die bestimmte Jahreszahl 1173 haben, nicht zu seiner Zeit zu Stande gekommen sein, da er bereits 1171 starb. Der folgende Bischof Stephanus (1171—1186) wird um so mehr sich des Klosters angenommen haben, da er selbst Abt eines Cistercienser-Klosters und zwar zu Herrizwad gewesen war, welches immer als das Mutterkloster des hiesigen angesehen worden ist (11). Bischof Homer, der darauf folgte, bezeugt, er habe den Schenkungen Rudolphs und Stephans noch die Kirche Lügum (Nord-Lügum) hinzugefügt; nach einem päpstlichen Bestätigungsbrief aber will es scheinen, als wäre dem Kloster die Lügumer Kirche schon annectirt gewesen, während es noch in Seem war. Nach allem ist die frühere Existenz in Seem unzweifelhaft,

(10) In einer Series Runica regum Dan. bei Langeb. I, 33: „Tha var Knut Gamble, han förthe först Klostermen i Danmark". Ibid. 38 in Hamsfort series Regum: Anno 1031 Canutus in Daniam monachos inducit, qui ibi nidificare coeperunt. Fuerunt autem Benedictini, und Ibid., 269 in Hamsforti Chronol. secunda: A. Dni MXXX Sodales Benedictini in Daniam opere Canuti introducuntur. Daß zu Ripen Mönche waren schon ehe aus denselben das Capitel gebildet wurde, geht daraus hervor, daß das Chron. Ep. Ripens. sagt: „Episcopus Haelias in ecclesia beate Virginis fratres sub regulari forma coadunivit" und die Randbemerkung hat: „Monasterium Canonicorum coepit MCXLIII".

(11) Daß das Lügumer Kloster auch eine Zeitlang zu Haverwad im Kirchspiel Bröns gewesen, ist blos eine Verwechslung mit Herrizwad. Rhode sagt S. 513: „Havervadt hedte tilforn Herrizvad var tilforn et Kloster. Fra dette Sted var Abbeden Stephen" u. s. w. Stephan war allerdings aus dem Kirchspiel Bröns gebürtig, daher um so eher die Verwechslung.

und man muß auch das Zeugniß des mehrgedachten Homerus gelten lassen, daß die Cistercienser zuerst nach Seem gekommen, schon zu Rudolphs Zeiten, obgleich sich dafür keine bestimmte Zeit angeben läßt. 1173 wird denn die Versetzung nach Lügum geschehen sein. Man wählte dazu einen Platz an der Au etwa eine Viertelmeile südlich von der Nordlügumer Kirche in einer damals ziemlich holzreichen Gegend. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts brannte das Kloster ab, und wiederum im Jahre 1268 ging es in Feuer auf. Der Bau der noch jetzt stehenden Klosterkirche, die durch kühnen Styl ausgezeichnet ist, wird erst nach dieser Feuersbrunst zu Stande gekommen sein (12). Sie ist in Form eines Kreuzes aufgeführt, mit dem Chor 146 Fuß lang, in einer Breite von 72 Fuß, im Kreuz aber 122 Fuß breit. Die Wölbungen, welche die Höhe von 69 Fuß erreichen, ruhen auf zehn Säulen. Der frühere hohe Thurm soll einmal in Kriegszeiten heruntergeschossen sein. Der Kirche fehlte es nicht an allem demjenigen, was zum Schmuck eines solchen Gebäudes gehörte, wovon noch manche Reste übrig sind. Von der innern Einrichtung des Klosters ist übrigens wenig bekannt, wie groß die Zahl der Mönche gewesen, welche Lebensweise geführt worden u. s. w. Die Reihenfolge der Aebte ist ziemlich vollständig (13). Außer dem Abt war ein Prior. Einige benachbarte Kirchen waren dem Kloster incorporirt und wurden von den Mönchen bedient. So namentlich die Kirche zu Nord-Lügum (z. B. 1510 kommt vor Broder Tames Lauerssen y Lhom Kloster, Capellan an der Lhomkjerke); wie berichtet wird Abbild, auch bestimmt Spandeth, wo 1323 mit Bewilligung der Kirchspielsleute die Verwaltung dem Kloster übertragen ward. Auch die Kirchen zu Bredwath und Daler waren dem Kloster incorporirt und werden von Klosterbrüdern versehen worden sein. In der Klosterkirche wählten mehrere Bischöfe von Ripen ihre Begräbnißstätte, Homer 1203, Olaus 1215, Gunner 1249, Esger 1273, auch der Bischof Nicolaus von Börglum 1286. Sonst auch noch

---

(12) Eine Beschreibung dieser Klosterkirche findet sich in einem kleinen Buche, dessen Titel eine solche schwerlich darin suchen lassen möchte: „Strand- und Haidebilder harmloser Stunden" (von F. C. Thomas). Altona 1846. Es ist eine Ansicht der Kirche hinzugefügt. Vgl. jetzt Traps Topographie, welche eine sehr gute Abbildung giebt.

(13) Jensens kirchl. Statistik S. 298.

viele angesehene Personen der Umgegend. Dafür fehlte es denn nicht an Vergabungen mancherlei Art, und das Kloster erwarb nach und nach ein beträchtliches Landgebiet. Sonst ist mitunter freilich auch von der Armuth des Klosters die Rede. Manches hat es allerdings zu leiden gehabt, außer den erwähnten Feuersbrünsten auch Gewaltthätigkeiten von den umwohnenden Edelleuten, die indessen gewöhnlich damit endigten, daß dem Kloster eine Entschädigung zu Theil wurde, wenn es erst soweit gediehen war, daß der Bann ausgesprochen werden konnte. So hatte das Kloster um 1283 eine Streitsache mit dem Ritter Johann Urne, die 1290 beendigt ward. Johannes Lembek, der Ritter von Troiborg, gab 1379 dem Kloster Besitzungen im Kirchspiel Lügum wegen zugefügten Schadens. Von der Verpflichtung, den Bischof jährlich drei Wochen zu beherbergen, befreite das Kloster sich durch Abtretung seiner Besitzungen in Apterp und in der Ballumer Marsch. Das Kloster blieb in seinem Bestande bis auf das Jahr 1548.

Es findet sich die Nachricht, zu Seem sei ein Kloster zurückgeblieben, als die Mönche nach Lügum gezogen([14]), allein diese Angabe entbehrt der Bestätigung. Wo das Kloster gewesen, verblieb freilich demselben in Seem ein Vorwerk oder Meierhof, Munkegaard genannt, den es noch 1492 im Besitz hatte, aber 1501 mit Munkmühle und zwei andern Gütern in Seem an den Bischof gegen andere Besitzungen vertauschte.

Man möchte fragen, was aus den Nonnen geworden, die neben den Mönchen, als diese noch dem schwarzen Orden (der Cluniacenser) angehörten, sich zu Seem aufhielten. Große Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung von Kuß, daß für dieselben das Frauenkloster in Ripen zu S. Nicolai bestimmt worden. Dieses Klosters geschieht 1215 Erwähnung. Es hat nach Terpager([15]) gelegen jenseits der Ripsau auf dem Hügel Löghöy genannt (in colle ab alliis [d. i. vom Knoblauch] denominato Löghöy). 1479 oder schon 1478([16]) wurden diese Nonnen wegen schlechten Lebenswandels verjagt, und das Kloster den Kreuzbrüdern oder Johannitern eingeräumt auf Anordnung Christians I. Darüber erhob sich viel Streit. Nach

([14]) Dansk Atlas VII, 186.
([15]) Terpager Rip. Cimbr. 376.
([16]) Nach Pontopp. Annal. Eccl. Dan, II, 673

einer andern Angabe wäre die Besetzung durch die Kreuzbrüder erst 1492 geschehen. Wir können die Ripenschen Angelegenheiten hier nur beiläufig berühren. Diese Johanniter oder Kreuzbrüder haben jedoch im Bereiche des Herzogthums Schleswig hin und wieder Besitzungen gehabt.

Wir wenden uns nun wieder zu den Cistercienserklöstern und haben im Schleswigschen noch eins in Betracht zu nehmen, welches gleichfalls durch Umwandlung eines Benedictiner-Klosters entstand. Ein solches Kloster der Benedictiner, die als schwarze Mönche (Cluniacenser) bezeichnet werden, lag dicht vor Schleswig bei der Michaelis-Kirche. Die merkwürdigen Vorfälle bei Veränderung und Verlegung desselben in ein Cistercienserkloster, namentlich der sogenannte Mönchenkrieg, sind von älteren Schriftstellern ziemlich ungenau berichtet. Man hat darüber aber eine besondere von einem dieser Stiftung angehörigen Mönche ums Jahr 1289 verfaßte Erzählung, nach welcher die Sache sich etwas anders stellt. Wir wollen uns an diese halten, wodurch wir der Widerlegung sonstiger Erzählungen überhoben sind. An der Michaelis-Kirche in der Schleswiger Vorstadt wohnten vormals Mönche des Cluniacenser-Ordens. Diese standen in der Umgegend in sehr übelem Rufe, und der Ort, der ein Haus Gottes und des Gebets hätte sein sollen, so sagt der Verfasser jener Erzählung(17), war eine Räuberhöhle und ein Hurenhaus geworden, daher allen Laien verabscheuungswürdig und verächtlich, so daß das Volk jene Mönche nicht werth hielt, ihnen die gewöhnlichen Gaben zu bringen, noch die kirchlichen Sacramente von ihnen zu empfangen. Die Schleswiger Bischöfe wollten das Kloster reformiren, hatten es aber nicht gekonnt, weil noch das Maß der Sünden nicht erfüllt war und dieselben nicht so offenbar geworden waren, als nachher geschah. Bischof Waldemar faßte endlich den Entschluß, das Kloster zu versetzen, und dazu gab

(17) Diese narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum et de fundatione monasterii Aureae Insulae ist abgedruckt in Langeb. S. R. D. tom. V, 379—383, aber freilich defect. Vgl. Kuß im Staatsb. Mag. X, 459—496 und 1002. Manches haben wir besonders über die Besitzthümer des Klosters aus Urkunden im Flensburger Amts-Archiv. Auch ist Einiges in [Gude] Bericht von der Halbinsel Sundewith und dem Glücksb. Erblande. Altona, 1778.

eine ärgerliche Geschichte Veranlassung, die auch von andern Geschichtsschreibern erzählt wird, aber als wäre sie erst vorgefallen, nachdem das Kloster nach Guldholm versetzt war. Der Abt war mit einigen Brüdern nach einem übelberüchtigten öffentlichen Hause gegangen, und hier wurde geschwelgt und mit schlechten Weibern verkehrt. Einer der Mönche, der daran Theil zu nehmen pflegte, aber das Mal nicht mitgenommen war, erfuhr dies, und aus Rache, um dem Abt eine Schande zu bereiten, zog er die Todtenglocke. Die schlafenden Klosterbrüder erwachen, laufen zusammen, fragen was sich begeben. Jener antwortet: „Unser Abt liegt todt in der Schenke", — „mortuus est in anima". Mit Rauchfässern und was sonst bei der Todtenbestattung gebräuchlich, ziehen die Brüder in Procession nach dem bezeichneten Orte. Das Volk schließt sich an. Hier findet man nun den Abt im Skandal. Die Folge war, daß der Abt resignirte. Er und die übrigen Mönche übergaben das Kloster in die Hände des Bischofs, einige ausdrücklich, andere stillschweigends, da sie sich fürchteten zu widersprechen. Nur vier Mönche ließ der Bischof im Kloster bleiben, um für die acht Nonnen, die daselbst waren, den Gottesdienst abzuhalten; sie sollten aber keine mehr aufnehmen, sondern allmälig aussterben; zu ihrem und der Nonnen Unterhalt bestimmte der Bischof drei Mühlen nahe bei der Stadt, die Grundstücke in der Stadt und einige andere Güter. Die übrigen Mönche baten theils in andern Klöstern ihres Ordens untergebracht zu werden, was auch geschah, theils versprachen sie, eine strengere Ordensregel anzunehmen. Diese letzteren wurden nun nach Guldholm geschickt, wo der Bischof ein Cistercienser-Kloster hatte errichten lassen, und zwar auf seinem Erbgut. Dies Guldholm (die goldene Insel, aurea insula, vielleicht ursprünglich nur der gelbe Holm) ist ein Platz eine gute halbe Meile nördlich von Schleswig am südlichen Ufer des Langsees, von demselben halb umflossen. Der Bischof begabte diese Stiftung reichlich und soll zum öftern gesagt haben: „Goldene Insel heißest du, ja wenn ich lebe, will ich dich vergolden!" 1192 am 12. Juni kam der Convent nach Guldholm, am 22. weihte der Bischof den Kirchhof und den Umgang (ambitus) des Klosters und gab demselben die Bischofszehnten von vier Kirchen, S. Michaelis auf dem Berge, Kahlebye, Nübel und Tolk. Die Cistercienser, mit denen das neue Kloster besetzt ward, kamen aus dem Kloster Esrom auf Seeland. Den ehemaligen Cluniacensern der Michaelis-Kirche, die

der strengen Regel sich zu unterwerfen versprochen hatten, gefiel es aber nicht in Guldholm; sie kehrten an den alten Ort und zu ihren alten Lastern zurück. Nun erhob sich der sogenannte Mönchenkrieg. Die schwarzen Mönche von S. Michaelis griffen die weißen (oder grauen, wie sie auch genannt werden, grisei) von Guldholm bewaffnet an, unterstützt von ihrer Dienerschaft. Es wurde mit Schwerdtern und Knitteln gefochten, und die Ueberfälle wiederholten sich. Bischof Waldemar, nach der Krone trachtend, kam inzwischen in Gefangenschaft, und seine Stiftung entbehrte seiner Schutzes. Die Sache kam an den päpstlichen Stuhl, und zu Commissarien wurden ernannt der Bischof Homerus von Ripen und der Abt Wilhelm von Eskildsöe. Aus den Briefen des letzteren ersieht man noch einige nähere Umstände des Streits. Wilhelm warnt den Papst, sich von den Reden der schwarzen Mönche bethören zu lassen. Diese behaupteten, sie hätten nimmer in die Verlegung und Veränderung des Klosters gewilligt. Es kam am Ende darauf an, daß erwiesen wurde, der Herzog (damals Waldemar) sei Patron, er habe die Veränderung bewilligt, und die weißen Mönche erkännten sein Patronatsrecht an. Die Entscheidung ist zu ersehen aus einer Urkunde(18) des Königs Knud vom 31. März 1196. Der König bestätigt darin die Veränderung des Ordens der schwarzen Mönche in den der weißen, spricht den letzteren nicht allein Guldholm zu mit allem Zubehör, sondern auch die Michaelis-Kirche und den Berg, auf dem dieselbe belegen, mit den dabei befindlichen Mühlen, einem Pflug Landes Stubbe genannt, alle Hausstätten in 7 Kirchspielen, so auch eine Anzahl namhaft gemachter Dörfer und Besitzthümer und die vom Bischof Waldemar verliehenen Zehnten. Das Michaelis-Kloster muß somit völlig seine Endschaft erreicht haben. Von diesem Michaelis-Kloster fehlen aus früherer Zeit alle und jede Nachrichten, außer demjenigen, was über die Vorgänge mitgetheilt ist, die den Untergang desselben herbeiführten. Kuß hat die Vermuthung aufgestellt, es möge vielleicht schon aus den Zeiten Knuds d. Gr. herrühren, wo zuerst Benedictiner ins Land kamen, doch bleibt dies eine bloße Vermuthung, wie die gleichfalls von ihm geäußerte(19), es sei vielleicht ein Chorherrenstift gewesen, weil von

(18) Vgl. Suhm's Historie VII, 704—706.
(19) Staatsb. Magazin X, 1002.

einer ecclesia S. Michaelis die Rede sei, und dieser Ausdruck vielfältig von einer Stiftskirche gebraucht werde. Daß das Alter ziemlich über das Ende des zwölften Jahrhunderts hinausreiche, läßt sich übrigens daraus abnehmen, daß sonst schwerlich ein solcher Vorfall schon eingetreten sein würde, ferner daß von mehreren Bischöfen die Rede ist, die vor Waldemar (der 1182 antrat) eine Besserung und Reformation vergeblich versucht hätten, auch daraus, daß das Kloster schon als ziemlich begütert erscheint. Denkbar wäre es allerdings, daß etwa dies Kloster seinen Ursprung genommen habe, als im Domcapitel die Veränderung vorging, daß aus den Benedictinern der Domkirche Canonici nach der Regel des Augustinus wurden. Zu vergleichen ist das darüber vorhin bei Lügumkloster Angeführte, wo ein ähnlicher Ursprung angenommen ist. Wir würden somit auf die Zeit um 1125 oder 1135 zurückkommen. Heimreich ([20]) sagt: „Dieselben — die Canonici — sein Anfangs gewesen Benedictiner Ordens, welche als Priestern und geistliche Persohnen unter den Bischoffen gestanden u. s. w. Dieselben haben zur Zeit des Schleßwigischen Bischoffes Alberi mit Veränderung ihrer Kleider auch ihren Namen geendert, und haben damals mehrere Freiheit bekommen, also, daß sie von der angenommenen Regel S. Augustini hinfürder Canonici Regulares geheißen, welche auch in nachfolgenden Zeiten noch größere Freiheit erlanget, und als sie solcher Regel und ihrer nach derselben tragenden Kleider überdrüssig geworden, da haben sie, zur Zeit des Schleßwigischen Bischoffs Occonis, beydes die Veränderung ihrer Namen und Kleider erhalten, und seyn sie hernach Canonici seculares oder weltliche Thum-Herren geheißen worden.“ Alberus war aber Bischof um 1125, Occo 1135—1138. Es ist nicht unglaublich, daß eben bei diesen Veränderungen, um die ursprüngliche klösterliche Einrichtung der Benedictiner nicht ganz aufhören zu lassen, dieselbe auf eine andere Kirche, die zu S. Michaelis übertragen, dazu auch die große Landgemeine, die als die ursprüngliche Parochie der Schleswiger Kirche anzusehen ist, gelegt worden, wie denn wenigstens später S. Michaelis noch immer als eine Art Filial vom Dom erscheint. Bemerkenswerth ist auch, daß die Michaelis-Kirche in ihrer alten runden Form gewiß nicht ursprünglich als Kirche erbaut, sondern später dazu eingerichtet ist.

([20]) Heimreich, Kirchengesch. S. 92—93.

Wir wenden uns nun nach Guldholm zurück. Hier hatte das Kloster aber auch keine bleibende Stätte. Was auch die Ursache gewesen sein mag, ob die zu große Nähe der Stadt, oder die ungünstige niedrige Lage des Platzes, wiewohl erst seit Anlage der Mühle zu Wellspang das Wasser des Langsees höher gestiegen ist: — man dachte an die Versetzung nach einem andern Orte, die auch so große Schwierigkeiten nicht gehabt haben wird, da die Gebäude wahrscheinlich nur von Holz gewesen sind, wie denn auch auf dem Platze sich keine eigentlichen Rudera oder Spuren von Gemäuer finden. Es ward das Kloster verlegt nach einer Waldgegend im nördlichsten Theile von Angeln nach dem Kirchspiel, das damals Holdenes-Brarup hieß von der Landspitze Holdenes oder Holnis, die sich hier in den Flensburger Meerbusen hinein erstreckt, später von den Mönchen den Namen Munk-Brarup empfing. Die Gegend aber wird in den lateinischen Urkunden Rus Regis genannt, das wäre Königsfeld, wahrscheinlicher aber wird der Name Kongens-Rye gewesen sein. Das nächste Dorf führt noch den Namen Rüde oder Ryde, gewöhnlich gesprochen Rye oder Rü. Rye aber bezeichnet in Angeln ein Gehölz, Holzanwachs, Gestrüpp, ungefähr wie das Niedersächsische Horst und Hörst. Es mag die Gegend gleich vielen andern Waldstrecken Königliche Domaine gewesen, und der Platz zur Anlage des Klosters durch Königliche Schenkung hergegeben sein, um so mehr da, wie wir gesehen haben, das Patronat des Klosters landesherrlich war. Das Kloster hieß nun selbst Rus Regis, coenobium Rydhae, Rythae, Rykloster, Rüekloster, Rüdekloster, Rudekloster (— der Umlaut wird bekanntlich in alten Schriften oftmals nicht bezeichnet —), auch wohl Rugekloster. Der Name Ruhe-Kloster, als käme es von Ruhe her, ist neueren Ursprungs und falsch. Von Rye oder Rüde ist zu unterscheiden Roy oder Rott, Rade, womit die ausgerodete Waldung bezeichnet wird. Das Kloster ward hieher verlegt 1210. 1209 am S. Magnus-Tage, 6. Sept., ward ein Tausch mit dem Bischof Nicolaus getroffen wegen der Zehnten. Für die an den vorhin genannten vier Kirchen bei Schleswig S. Michaelis, Rübel, Tolk und Kahlebye, empfing das Kloster nun die Zehnten zu Holdenes-Brarup, Grumtoft und Broacker. Der Tausch ward auf dem Husbyer-Hardesding verkündet. Ein Laienbruder Syvard hob die Zehnten zum Besten des Klosters ein, bis die Mönche das neue Kloster bezogen. Dies geschah im

Spätjahr 1210. Am Abend des Apostels Thomas, also den 20. Decbr., verlas man zum ersten Mal die Regel. Mit der Verlegung war vermuthlich ein Umtausch nicht blos der Zehnten, sondern auch des Grundbesitzes verbunden, oder eines Theils desselben, worüber in einem folgenden Capitel mehr. Wir wollen hier nur vorläufig bemerken, daß das Kloster nicht nur in seiner nächsten Umgebung Besitzthümer erwarb, sondern auch in entfernteren Gegenden. Namentlich hat es auch im Kirchspiel Oeversee zwischen Schleswig und Flensburg Besitzungen gehabt, und daraus ist denn die Sage entstanden, als sei auch dort ein Kloster gewesen. Dankwerth ([21]) sagt bei Oeversee: „Der Pastor an dieser Kirchen hat berichtet, daß zu Augarde vor Jahren ein Kloster gestanden und habe in demselben ein Abt mit seinen Brüdern gewohnet; Andere aber melden, das Kloster sei gelegen gewesen bei Sancklamsee, und sollen die Münche zu Munchwolstrup gewohnet haben. Ob nun diese Güter etwa zu Ruh-Kloster, sonsten auch Monckerbrarup-Kloster genandt, vor alters gehörig gewesen, oder für sich eine Abtey gemachet, davon habe ich keinen gründtlichen Bericht erlangen können." Es ist allerdings so, daß diese Güter zu Rüde-Kloster gehört haben, und namentlich was Augaard betrifft, so haben wir einen Pergamentbrief in Händen gehabt des Inhalts, daß das Kloster 1499 an Burchard Krummendiek Augaard und zwei Güter zu Juhlschau zu Pfande setze. Zu Augaard wohnte der klösterliche Vogt, und dahin mögen denn die Klosterherren wohl öfter gekommen sein, und sich daselbst auf Gasterei aufgehalten haben. Eine Station hatten sie auch nördlich von Flensburg zu Krookriis, wo an der Heerstraße eine Klause oder Capelle war, da wo jetzt das Gehöfte Klues liegt. Hieher wurden Opfergaben für krankes Vieh gebracht. Bis zu den Friesen hin suchten die Mönche Stationen zu erlangen; bei Langenhorn hatten sie das von ihnen benannte Mönkebüll. In der Folge kamen die Klostergüter unter verschiedene Herrschaft. Einige Documente vom Kloster sind im Flensburger Amts-Archiv. Was wir beiläufig von den Mönchen erfahren, das ist nicht das Rühmlichste. Arnfast, der 1259 den König Christoph vergiftet haben soll, und vom Erzbischof Jacob Erlandsen zum Bischof in Aarhuus ernannt ward, aber nicht die Bestätigung erhielt, war vorhin Abt dieses Klosters, hatte sich auch,

([21]) Dankwerth's Landesbeschr. S. 107.

wie berichtet wird, da er nicht zum Bisthum gelangen konnte, wieder hieher begeben. Das sogenannte Chronicon Erici regis, wahrscheinlich von einem Mönche dieses Klosters geschrieben, berichtet, daß 1283 der Schleswigsche Bischof Jacob (von dem er bei dessen 1287 erfolgten Tode bemerkt, er sei mehr ein Tyrann denn ein Bischof gewesen) die Mönche zu Rus regium ihrer Zehnten beraubt habe, und einige von ihnen habe prügeln lassen. Eine solche Entziehung des Beneficiums und solche Correction muß aber doch wohl ihre Ursachen gehabt haben. Beim Jahre 1284 heißt es, der Convent wäre zerstreut und aufgelöst worden. Eine andre Nachricht(*) sagt: 1284 wurden die Mönche aus dem Kloster Rytä hinausgeworfen, mit Schmerz und Sorgen und Traurigkeit, um Lichtmessen Zeit. 1299 aber erlangten die Mönche von Erich Menved wieder einen Gnadenbrief. Auf Bitte der Brüder, und in Betracht des Schadens, der Beeinträchtigung und vielfachen Unrechts, das sie erlitten, nimmt der König sie mit ihren Gütern und ihrer Hausgenossenschaft in seinen Schutz, und Niemand soll es wagen sie zu belästigen bei Vermeidung der Rache des Königlichen Schwertes. — Es wird berichtet, daß bei Abbrechung des Klosters in den Gewölben und in der Erde viele Schädel und Knochen von kleinen Kindern gefunden worden, und man hat daraus auf große im Kloster Statt gefundene Unsittlichkeit schließen wollen. Man hat sich gedacht, es seien etwa die Gebeine heimlich erzeugter und dann umgebrachter Kinder. Woher kämen sonst die Kinderknochen in ein Mönchskloster? Zu bedenken ist indessen, daß gerade in den Klöstern sehr viele Familien ihre Ruhestätte erwählten, da man es für besonders heilbringend ansah, an einem Orte zu ruhen, wo fortwährend Gottesdienst gehalten wurde. — Das Kloster hatte, wie das an dessen Stelle nachher erbaute Schloß Glücksburg, eine sehr schöne Lage zwischen Wäldern und Seen. Der Platz, wo das Kloster gestanden, ist jetzt von dem Wasser des Schloßgrabens bedeckt. Als man 1763 im October denselben hatte ablaufen lassen, fand man noch Leichname der Mönche in ihren Särgen und in gemauerten Einfassungen in ihrer Ordenstracht fast unverweset. Von der Beschaffenheit und Einrichtung des Klosters erfahren wir nichts. Daß es eine Klosterkirche gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln, und dieselbe mag, wie bei andern Klöstern

(*) Laurent. Stralii Annal. ap. Langebek. III, 314.

der Fall war, ansehnlich und geschmückt genug gewesen sein. Manches Steinwerk davon mag noch jetzt an der Munkbraruper Kirche vorhanden sein. — Der letzte Abt Hildebrand trat 1538 zur evangelischen Kirche über. Die Klostergebäude standen bis 1582.

Vorhin ist es erwähnt worden, daß bei der Michaelis-Kirche vor Schleswig, als dort noch ein Benedictiner-Kloster war, sich auch acht Nonnen befunden hätten. Es ist eine scharfsinnige und sehr wahrscheinliche Vermuthung von Dr. Kuß, daß für diese Nonnen das Fräuleinstift zu Sanct Johannis auf dem Holm vor Schleswig errichtet sei, zu welchem wir nun übergehen (22). Von dem Ursprunge desselben ist sonst gar nichts bekannt, da die Urkunden des Klosters nicht weiter als 1250 zurückgehen. Die älteste ist ein Privilegium von König Abel. Das „claustrum sancti monialium beati Johannis in Sleswich" erscheint damals schon als bestehend und mit Landgütern begabt. Es ist übrigens sowohl dem Täufer als dem Evangelisten gewidmet gewesen, denn 1372 heißt es: „Ecclesia beatorum Johannis Baptistae et Evangelistae claustri monialium in insula prope Schleswig". Daß es Benedictiner- nicht Bernhardiner-Ordens gewesen, geht daraus hervor, daß auf dem alten, nachher nach dem grauen Kloster gebrachten Altar auch das Bild des Benedictus neben dem Johannisbilde sich darstellt. Dieser Umstand, daß es ein Kloster der Benedictinerinnen war, macht es um so wahrscheinlicher, daß die alten Benedictinerinnen von S. Michaelis hieher versetzt worden. Das Stiftungsjahr 1194, welches von Ulrich Petersen angegeben wird, möchte somit ziemlich zutreffen, denn wenigstens 1196 war es, wie wir vorhin gesehen haben, mit dem Michaelis-Kloster zu Ende. Aber Ulrich Petersen gründet diese Jahreszahl auf eine Angabe, die er offenbar fälschlich auf dieses Kloster bezieht. Im Chron. Erici heißt es nämlich: A. 1194 Conventus venit Asylum. Dieses Asylum nun, meint er, könne die Freiheit bezeichnen — so heißt der Platz bei dem Kloster auf dem Holm. Allein es ist unter Asylum das Cistercienser-Kloster Aas in Halland zu verstehen (23). Was sonst die

(22) Kuß im Staatsb. Mag. IX,600—614. Ulrich Petersens Beschreibung bei Westph. III, 334. Diplomatarium des Klosters, Westph. III, 359—380.

(23) Asylum wird durch Aas-Kloster erklärt: Langebek I, 164. In der Chronol. Dan. Langeb. II, 623 steht MCXCIIII Conventus venit in As *claustrum* Hallandiae. Es lag dieses Kloster etwas südlich von Warberg.

Urkunden über dieses Nonnenkloster auf dem Holm ergeben, ist nicht viel. Sehr häufig und lange wird über Armuth desselben geklagt. Indulgenzbriefe von verschiedenen Bischöfen sollten diesem Uebelstande abhelfen. 1287 war das Kloster abgebrannt, und mit Brandbriefen versehen wurden die Nonnen ausgesandt, um milde Beiträge einzusammeln. 1329 und 1337 heißt es noch, es wäre viel erforderlich, um die kostbaren Gebäude aufzuführen. Nach einem Indulgenzbriefe von 1347 wurde Ablaß ertheilt für Alle, welche das Kloster besuchen würden an den Festtagen, unter welchen auch der Tag der Einweihung der Kirche genannt ist, die also vor dieser Zeit doch wieder zu Stande gekommen sein muß. Die Mitte des Jahrhunderts war abermals unheilbringend für das Kloster durch Kriegsübel und Pest (1350). Daher durften 1357 die Nonnen wieder Almosen sammeln lassen. In den vorhin erwähnten bischöflichen Briefen von 1329 und 1337 ward es besonders hervorgehoben, es müsse für den Bau des Klosters gesorgt werden, damit die Nonnen dem weltlichen Anblick entzogen und ihnen die Gelegenheiten zu Ausschweifungen benommen würden, so daß sie Leib und Seele in aller Heiligkeit bewahren könnten. 1372 war der dritte Theil des Daches der Klosterkirche vom Sturm heruntergeworfen, weshalb wieder ein Indulgenzbrief ertheilt wurde, da das Kloster arm sei; und 1385 klagt Graf Claus, die Armuth habe zu großem Verfall des geistlichen Wesens geführt, daher das Kloster einer Wiederherstellung der Disciplin bedürfe. Dem Kloster wurde damals durch Ertheilung des Patronatrechts an der Kirche zu Kahlebye aufgeholfen. Nach der Zeit scheinen die Umstände des Klosters sich etwas verbessert zu haben, und im folgenden Jahrhundert vermehrte es seine Besitzthümer. 1402 nennen sich außer der Priörin nur 6 Klosterfräulein, 1464 werden 9 angeführt, die noch jetzt bestehende Zahl. Um die Nonnen im Lesen und Singen zu unterrichten, war 1494 im Kloster ein „erliker Prester, Hr. Nicolaus Heitmann" aus Kiel, den man damals noch ein Jahr lang zu behalten wünschte. An den verschiedenen Altären in der Klosterkirche, unter welchen S. Annen-, S. Marien-, S. Andreä-, S. Johannis-, S. Nicolai-Altar genannt werden, waren Vicare angestellt. Der Propst des Klosters hieß auch Provisor oder Procurator und hatte es vornehmlich mit dem Oeconomischen zu thun. Nur ein einziger unter diesen Pröpsten wird namhaft gemacht, Johann Krummendiek 1388; von den Prió-

rinnen sind nur wenige bekannt, meistens aus adligen Geschlechtern: Wybe Meynstorp 1287, Luitgard v. d. Wisch 1383, Margaretha Schinkel 1402, Cäcilia Esbern 1439, Margaretha Smalfeld 1498, Elisabeth von Ahlefeldt 1515. Von den Besitzthümern des Klosters nachher.

Wir wenden uns jetzt zu den Holsteinischen Manns- und Frauenklöstern, die dem Benedictiner- und daraus entsprossenen Bernhardiner- oder Cistercienser-Orden angehörten.

Hier bemerken wir nun zuvörderst in dem eigentlichen Holstein das Nonnenkloster zu Itzehoe, Cistercienser-Ordens([24]). Es ist dieses Kloster nicht so alt, als man es durch die Annahme hat machen wollen, daß es schon aus den Zeiten des Ansgarius herstamme. Geuß meinte, den Namen des Orts Ivenfleth, wo es zuerst gestanden, mit dem bekannten Ebo in Verbindung bringen zu können. Jenes Ivenfleth aber liegt in der Kremper-Marsch, am Ausflusse der Stör im Kirchspiel Borsfleth, wo im Außendeiche noch eine Erhöhung den Namen Klosterwurth führt. Es ist jedenfalls zu bedenken, daß die Marschen erst im zwölften Jahrhundert bedeicht sind, zum Theil erst im dreizehnten, und daß man schwerlich ein Kloster früher dort angelegt haben würde. Um Versetzung von diesem Orte bat das Kloster 1263, und dieselbe wurde gewährt. Es ist dies nicht lange nach Adolphs IV. Tode († 1261), dem in gewissen alten Versen die Stiftung dieses Klosters zugeschrieben wird([25]). Damals war es aber noch nicht zu Itzehoe, es kann also dies nur von der ersten Gründung des nachher dahin verlegten Klosters zu verstehen sein, und Kuß Vermuthung, die auf den Umstand, daß das Kloster Reinfeld das Visitationsrecht des Itzehoer

---

([24]) Der volle urkundliche Titel war: Conventus monialium monasterii parochialis ecclesiae sanct. Mariae virginis et Laurentii Martyris prope oppidum Etzehoe, Cysterciensis ordinis. Von diesem Kloster Kuß im N. Staatsb. Magazin 1832. 1 Bd. 1. Heft S. 9 ff. mit Benutzung der Urkunden, die Noodt im ersten Bd. der Beiträge hat abdrucken lassen, eines handschriftlichen Repertoriums der Urkunden, und einer Randangabe der Aebtissinnen und Priörinnen.

([25]) Diese Verse des Henricus Aquiloni polensis, auf die öfter wird Bezug genommen werden müssen, stehen bei Westphalen I, 1022 und lauten:

Klosters gehabt hat, begründet ist, hat etwas für sich: es möchten vielleicht im Kloster Reinfeld, wie dies in andern Klöstern der Fall war, Nonnen neben den Mönchen gewesen, diese aber, wie Adolph es auch bei dem Neumünsterschen Stifte machte, weggeschafft und anderswo untergebracht sein. Dann erschiene das Kloster zu Ivenfleth fast wie ein Pönitenzkloster, und es erklärte sich, warum die Nonnen erst nach Adolphs Tode darauf antrugen, nach einem andern, gegen Wasserfluthen mehr gesicherten Orte versetzt zu werden. Zu bedenken ist jedoch auch hier, was unten über Reinfeld bei dem Kloster Harvstehude gesagt ist. Fehlerhafte Abschriften der alten Holsteinischen Chronik des Bremer Presbyters haben einige Geschichtsschreiber veranlaßt, eine doppelte Versetzung anzunehmen, erst nach Beienfleth oder nach Borsfleth; die Versetzung ist aber geradezu nach Itzehoe geschehen, und zwar wird bemerkt, der gräfliche Garten vor dem Schlosse sei zum Bauplatz eingeräumt worden. Damit paßt die anderweitige Angabe vor der Burg. Das Jahr läßt sich nicht genau angeben, doch ist es jedenfalls zwischen 1263 und 1272 gewesen. Nicht sehr lange hatte indessen das Kloster hier gestanden, als durch feindlichen Ueberfall es in Flammen aufging. Es kann dies etwa 1303 bei dem Einfalle des Herzogs Albert von Sachsen geschehen sein. Das Kloster kam dadurch in bedrückte Umstände. 1341 wird berichtet, es seien anfänglich dreißig Nonnen gewesen; man habe aber um des Eintrittsgeldes willen nun viele mehr aufgenommen, wodurch natürlich der Zustand nur verschlechtert ward, so daß man Einhalt thun mußte und damals sich verpflichtete, keine mehr aufzunehmen. Das Kloster

— — — —

In Wagria claustrum Cismariae ediderat
Inde monasterium Mundi Campi initiatum ab
Patre pio complens Dux id Adolphus erat.
Claustrum inter muros Itzehoique ducalis
Herphesthudense struxit Adolphus et hoc.
Dux claustrum Krempis condens praesignis Adolphus
Francisco pariter condidit Ecclesiam.
Et nova in ecclesia ecclesiae constructor Adolphus
Dux Anthonio erat de Padua ipse sacro.
Pallenti in pago Dux Clarae virgini Adolphus
Ecclesiam atque cruci victoris instituit.
Christiparae claustrum in Kilo Dux struxit Adolphus
Haec consummata dicta fuere sibi.

ward nach dem Brande an die Pfarrkirche S. Laurentii hin verlegt, über welche das Kloster 1280 das Patronatrecht erhalten hatte. Hier hat es bis 1657 Bestand gehabt. Da im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert die Altstadt noch nicht weiter reichte als bis an das Kloster, so erklärt sich daraus die Bezeichnung neben oder außerhalb der Stadt (prope oder extra oppidum Etzeho). Von dem was das Kloster an Grundgebiet erwarb, wird später noch die Rede sein. Schon 1263 kommt eine Aebtissin des Klosters vor, auch noch 1272 Margaretha (v. Pogwisch) als Aebtissin (bis 1299). Sodann aber hatte man nur eine Priörin, die, weil das Kloster arm war, mit dem Propsten der Verwaltung vorstand. 1342 ward wieder eine Aebtissin erwählt. Neben derselben war denn noch eine Priörin. Die Reihenfolge der Aebtissinnen zeigt lauter adlige Familiennamen: Ida Pogwisch, 1342—1349; Metta Pogwisch, 1351—1356; Margaretha Pogwisch, 1357—79; Wiburgis Pogwisch, 1380—99; Wiebke Sehestedt, 1400—1416; Ida Reventlow, 1417—27; Margaretha Wulf, 1428—1447; Drude Rixdorf, 1448—78; Elisabeth Heest, 1479—86; Mechthilde Pogwisch, 1487—99; Drude Wahlstorf; Catharina Ranzau, des Feldherrn Johann Ranzau Schwester, 1528–1546. Sie lebte noch 1564. Ebenso ist es mit den Priörinnen, unter welchen bekannt sind: Marg. Mestorf, 1371; Adelheid Hummelsbüttel; Catharina Blome; Bertha v. Ahlefeldt 1471; Anna von Buchwald; Catharina Blome; Elisabeth Pogwisch. Es scheint also schon frühzeitig der Adel dies Kloster in der That ausschließlich für seine Töchter als Versorgungsanstalt angesehen zu haben, und wenn vielleicht auch einige Nonnen bürgerlichen Standes waren, so gelangten diese doch nicht zu der Würde von Vorsteherinnen. Als Pröpste werden genannt: Otto 1306; Conrad 1312, Sixtus 1319; Nicolaus 1338. Das Amt des Propsten war nicht sowohl das eines geistlichen Vorstehers oder Klostergeistlichen, sondern eines Administrativbeamten, wozu allerdings auch geistliche Personen befähigt sein konnten. Der Vogt, Advocatus, oder, wie er später hieß, Verbitter des Klosters, pflegte eine ritterbürtige Person zu sein. So z. B. war 1430 Johann Pogwisch Advocatus; zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Marquard Sehestedt Vogt; 1540 kommt zuerst der Name Verbitter vor für Benedict Pogwisch; neben ihm erscheint der Vogt als eine untergeordnete Person. — Die Laurentii-Kirche war zugleich Kloster- und Pfarrkirche, seitdem das Kloster

an dieselbe hin verlegt war. Diese Kirche gehörte zu den ansehnlichsten des Landes und ist namentlich mit einem hohen und schönen Thurm geziert gewesen. Nachdem sie 1657 nebst dem Kloster und einem großen Theil der Stadt vom Feuer im Schwedenkriege verwüstet worden und einigermaßen wiederhergestellt war, machte sie 1716 einem neuen Gebäude Platz, wobei denn auch die Begräbnisse der Landesherren aus dem Schauenburger Stamm, die sich hier befanden, unkenntlich wurden. Ueber die alte Beschaffenheit der Kirche läßt sich also nichts Genaueres sagen. Von dem Kloster blieb dicht an der Nordseite der Kirche ein gewölbter Gang übrig. Außer dem Hochaltar hatte die Kirche verschiedene Nebenaltäre, an welchen Vicare angestellt waren. Von folgenden Vicareien hat man Nachricht: 1) die des heiligen Magnus, gestiftet 1336, woran die Landesherrschaft das Patronat hatte, bis es 1421 dem Kloster verliehen wurde; 2) die Vicarie des heiligen Kreuzes, gestiftet 1362; 3) des heiligen Nicolaus 1419; 4) des heiligen Johannis Evangelisten und S. Bartholomäi 1425; 5) Vincentii und der 11,000 Jungfrauen auch 1425; 6) der heiligen Agnes 1430; 7) der heiligen Dreieinigkeit 1456. Die Vicare, welche diese Altäre bedienten, wohnten in der Gasse neben der Kirche, welche „Papenstrat" genannt wurde.

Im Stormarnschen haben wir in Betracht zu ziehen die Klöster Uetersen, Harvstehude und Reinbek, alle drei gleichfalls Nonnenklöster. Uetersen oder, wie es ursprünglich hieß, Uetersten, d. i. das äußerste Ende, nämlich der Geest gegen die Marschniederungen, ist eine Stiftung der einst mächtigen und sehr begüterten Herren von Barmstedt ([26]). Der Ritter Hinrich von Barmstedt führte zuerst zwölf Nonnen nach Uetersen vermuthlich ums Jahr 1235, unterhielt dieselben über Jahr und Tag auf seiner Burg und richtete für sie

([26]) Ueber das Kloster zu Uetersen Kuß im N. Staatsb. Magaz. II, 797 ff. In den Schlesw. Holst. Anzeigen 1777 (Falks Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen daraus III, S. 444—448). „Etwas über den Stifter des Klosters Uetersen". — Bolten, Altonaische Kirchennachrichten. — In Seestern Paulis Beiträgen Bd. 2 „Einige Materialien zur Geschichte des Klosters Uetersen nebst vorangestellter Nachricht über Grube's wiederaufgefundene Otia Jersbecensia, und genealogische Notizen über das ablige Geschlecht derer von Barmstede". In Camerers vermischten hist. pol. Nachricht. 2. Thl. S. 145—368 Nachricht von dem Stifte und Flecken Uetersen.

das Kloster auf, welches 1237 zu Stande kam. Es waren Cistercienserinnen, die aus dem Kloster Reinbek kamen. Er ließ auch die Stiftskirche (basilica) an seinem Wohnorte erbauen, setzte den bisherigen Pfarrherren Gottschalk zu Krempe zum ersten Propsten und die domina Elisabeth zur Priörin ein, begabte auch das neue Stift mit liegenden Gründen und Einkünften. Darauf starb er in einem hohen Alter 1238, und bei seinem Leichenbegängniß begabten seine Erben das Kloster gleichfalls, wie es denn überhaupt demselben an mannigfaltigen Erwerbungen so wenig als andern Klöstern gefehlt hat, besonders auch in den anliegenden Marschgegenden. Durch die Ueberschwemmungen, denen diese ausgesetzt waren, erlitt freilich das Kloster zu Zeiten beträchtliche Verluste. Dies war gegen das Jahr 1420 der Fall gewesen, wo auch das Kloster abgebrannt war, weshalb vom Propsten Otto demselben die Kirche zu Elmshorn und die Capelle zu Seester verliehen wurden. Früher schon hatte das Kloster die Kirche zu Horst erlangt. Um die Reformationszeit muß das Kloster sich in bedrängten Umständen befunden haben, da es ziemlich viel von seinen Gütern an Johann Ranzau verkaufte. Die Reihenfolge der Pröpste und Priörinnen ist nicht vollständig bekannt. Auch kennt man von denjenigen, die vorkommen, nur meistens die Vornamen. Gegen die Reformationszeit kommen Zunamen vor, die es beweisen, daß wenigstens um diese Zeit die Priörinnen aus adligen Familien waren, z. B. Cäcilia Ranzau, Metta von der Wisch; unter den Pröpsten auch Johann v. d. Wisch 1521, der zugleich Domherr zu Schleswig war, Henning Ranzau, dann Clemens von der Wisch. Vermuthlich waren längst schon nur adlige Fräulein in das Stift aufgenommen, wie es denn auch bei der Reformation der Ritterschaft zur Versorgung der Töchter verblieben ist.

Dagegen von dem Kloster Harvstehude wußten wir wenig Beglaubigtes und Zusammenhängendes, bis neuerdings durch die Herausgabe der älteren Diplome desselben im Hamburgischen Urkundenbuche und durch eine verdienstvolle Abhandlung vom Archivar Dr. Lappenberg uns darüber gründlichere Auskunft ertheilt worden ist[27]. Darnach ist die alte Abtei Herwardeshude, welche als Er-

---

[27] Lappenberg, von der Cistercienserinnen-Abtei Herwardeshuthe und deren Umwandlung in das St. Johannis-Kloster. In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge, I H. 4. S. 513—580. (Hamburg 1858).

ziehungsanstalt für die Töchter angesehener Hamburger Familien sich im Mittelalter einen guten Ruf erwarb, für die Stadtgeschichte von Hamburg und für das Landgebiet der Stadt nicht ohne besonderes Interesse. Es ist diese alte Abtei von Cistercienserinnen eine Stiftung der frommen Heilwig, der Gemahlin des Grafen Adolf IV., gebürtig aus dem Geschlechte der Edlen von der Lippe, welche mit ihrem Gemahl, der 1239 als Franciscaner in das Minoritenkloster zu Hamburg trat, dem Klosterleben sich weihte. Das dortige Domcapitel gestattete ihr die Erbauung eines Nonnenklosters, und sie wurde in demselben die erste Aebtissin. Sie hatte dazu durch fromme Freigebigkeit der Markgrafen Otto's III. und Johanns von Brandenburg, sowie des landesherrlichen Vogts des Ritters Georg von Hamburg und seiner Ehefrau Margaretha, welche letzteren ihren Hof (curia) in Herwardeshude mitsammt der Mühle schenkten, den nöthigen Grundbesitz ganz in der Nähe der Stadt an der Elbe in der Gegend der jetzigen St. Pauli Kirche([28]) erworben. Papst Innocenz IV. bestätigte das Kloster durch eine Urkunde vom 17. August 1247; und die Grafen von Holstein als die Lehnsherren des Grundbesitzes haben im nächstfolgenden Jahre gleichfalls eine Confirmationsurkunde ausgestellt. Die Abtei erlangte nun allmälig weiteren Güterbesitz in Ländereien, in Geld- und Kornrenten oder anderen Naturalhebungen, theils durch Ankauf, theils durch Schenkungen; wovon die betreffenden Documente uns nunmehr gedruckt vorliegen. Als besonders wichtig sind aber zwei Urkunden der Holsteinischen Grafen vom Marien-Magdalenen Tage (22. Juli) des Jahres 1293 zu beachten. Die Abtei erwarb dadurch von Abgaben befreit die Felder des Hofes zu Heymichhude, in der Gegend vor dem jetzigen Dammthore der Stadt, und des damaligen Dorfes Odersfeld. Die Grafen bestätigten aber zugleich die Befreiung von allen Lasten und Diensten, welche ihre Vorweser den Ländereien des Hofes der Abtei in Herwardeshude ertheilt hatten, für den Fall, daß die Klosterfrauen nach ihrer (der Grafen) und anderer Freunde Rath sich an einem anderen Orte niederlassen würden. Es war also der Plan im Werke, das Kloster nach einem angemessenern Orte zu verlegen. Unter den Gründen, welche zur Verlegung drängten, wird später auch erwähnt,

([28]) Vgl. O. Beneke, Hamburg. Geschichten und Sagen. Hamburg 1854. „Das alte Hervstehude''. S. 70—73.

daß der Mühlenbach des Klosters nicht Wasser genug hatte; aber man wählte eine überhaupt passendere Lage für die klösterliche Zurückgezogenheit, wie es dem Zwecke des beschaulichen Lebens zusagte. Man benutzte dazu das neuerworbene, an der Alster schön belegene Obersfeld, in dem friedlichen und freundlichen Thale vor Eppendorf, gegenwärtig durch reizende Landhäuser und Gärten geziert, wohin die Versetzung des Klosters 1295 unter dem Propsten Johann von Nortorp am 15. August erfolgte. Unser Kloster erhielt dabei den kirchlichen Namen Frauenthal. Das Siegel desselben in parabolischer Gestalt hat die Umschrift(29): Sigillum Ancillarum Christi in Valle Virginum. Das Siegel der Aebtissin: Sigillum Abbatissae Vallis Virginum. Unterm 10. October desselben Jahres bestätigten die Holsteinischen Grafen dem Kloster der Jungfrauen zum Frauenthale den von ihnen angekauften Groß- und Kleinzehnten in dreizehn Dörfern Stormarns. Im Allgemeinen erhielt sich jedoch der alte Name Herwardeshude, der von jenem Local an der Elbe sich auf des an der Alster übertragen hat.

Aber bereits 1308 in der Nacht vor dem 27. November, wie uns quellenmäßig berichtet wird(30), zündete ein Blitzstrahl das Klostergebäude an und dasselbe verbrannte mit allem Kirchengeräthe, ja selbst zwei der Nonnen fanden ihren Tod in den Flammen. Und schon am 17. März desselben Jahres war das landwirthschaftliche Vorwerk des Klosters mit 67 Pferden und dem übrigen Viehstande durch eine Feuersbrunst untergegangen. Dem damaligen Klosterpropsten, Priester Johann, gelang es jedoch durch unermüdliche Thätigkeit, sehr bald einen Neubau von Stein zu Stande zu bringen, zu welchem der Grund am 14. Januar 1310 feierlich gelegt ward.

Was die Verfassung und die Disciplin des Klosters betrifft, so stand über dasselbe dem Abte zu Reinfeld ein Recht der Oberaufsicht und Visitation zu, in Gemäßheit der derzeitigen Kirchengesetze, weil das 1196 gestiftete Reinfeld das älteste Cistercienserkloster in Holstein war. Unser Kloster hatte eine Aebtissin und eine Priörin, sowie einen Propsten, der hier immer von geistlichem Stande

---

(29) C. F. Gädechens. Das Siegel der Abtei Herwardeshude. Mit einer Tafel Abbildungen. In der Zeitschrift a. a. O. S. 578 ff.

(30) Lappenberg a. a. O. S. 522.

war. Die Nonnen mußten bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld entrichten, welches manchmal durch besondere Schenkungen ihrer Verwandten gemehrt ward, und daraus sind zum Theil die Besitzungen des Klosters nach und nach erwachsen. Selbiges erwarb namentlich([31]) 1325 Bostel mit Alsterdorf, 1339 Eimsbüttel, 1343 das Kirchdorf Eppendorf, 1347 Barenfeld, 1348 Rissen, 1365 Winterhude, 1366 Ohlstorf, 1371—78 pfandweise Otmarschen und Ottensen, 1383 Lockstedt und Niendorf, 1385 Bilsen, so daß im Jahre 1380 das Landgebiet der Stadt viel geringer war, als das der Abtei.

Das Kloster stand unter dem Schutze und der Schirmvogtei oder sogenannten Verbindung des Rathes der Stadt-Hamburg, der auch im Klostergebiete die Jurisdiction ausübte. In dem städtischen Recesse von 1483 findet sich ein Artikel, wonach der Stadtrath das Kloster gegen jeglichen Ueberfall zu beschirmen sich verpflichtet, und daneben bestimmt wird, daß die Aebtissin zwei Rathspersonen und einige Bürger dazu als Vorsteher oder Provisoren des Klosters zu erwählen haben solle.

Unser Kloster gewährte nicht allein eine Versorgung für Töchter des höheren Bürgerstandes in Hamburg, wie die uns erhaltenen Namen der Nonnen ausweisen, sondern war auch wesentlich eine Anstalt zur Erziehung Hamburgischer Bürgerstöchter. Eine von den Hamburgern 1461 gestiftete St. Johannis-Brüderschaft hatte die Aufgabe, dem Kloster durch Renten Unterstützung zu spenden, und um diese Zeit wurden an den Klostergebäuden große Bauten vollführt.

Solcher Beruf und solches Gedeihen scheint aber im funfzehnten Jahrhundert das Streben der Klosterdamen (dominae titulirt) nach äußerer Unabhängigkeit sehr gesteigert zu haben, und es ergingen nunmehr wegen Uebertretungen der Ordensregel, wohin namentlich gehörte, daß die Nonnen aufgehört hatten, im Refectorium ihr gemeinsames Mahl zu halten und jede für sich speiste, verschiedene Klagen an den Erzbischof zu Bremen. Der derzeitige Administrator des Erzbisthums, Heinrich von Schwarzburg, Bischof zu Münster, beschloß darauf 1482 eine ordnungsmäßige Reform des Klosters, wie sie in jener Zeit bei vielen Klöstern der Cistercienser und Cister-

([31]) Lappenberg a. a. O. S. 526 ff.

cienserinnen theils versucht wurde, theils wirklich zu Stande kam, und nahm dafür die Mitwirkung des Rathes zu Hamburg in Anspruch. Allein solche klösterliche Reformation fand nicht blos im Harvstehuder Frauenthal, sondern auch in der Stadt bei den Verwandten und Freunden der Klosterfrauen entschiedenen Widerspruch. Und als dennoch die Commissarien des Administrators der Bremischen Kirche, einige Aebte und andere Prälaten, begleitet von zwei Deputirten des Rathes, im Kloster erschienen, strömte eine wüste Menge, Männer und Weiber, vor das Klostergebäude und überschrie den Vortrag der geistlichen Herren mit vielem Lärm und Tumult. Die beiden Rathsherren fanden es gerathener, in die Stadt zurückzukehren, während die Prälaten im Kloster verblieben. Aber am folgenden Tage versammelte sich eine zahlreiche Bürgerschaft auf dem Rathhause und faßte sehr energische Resolutionen. Es sei eine Visitation des Klosters durch die Commissarien gar nicht statthaft, denn nur der Abt von Reinfeld, als des ältesten Cistercienserklosters in Holstein, sei dazu befugt. Es sollten deshalb die fremden Geistlichen sich noch vor Mittag entfernen, sonst werde man den hanseatischen Muth haben, ihnen den Hals zu brechen. Diese aufgeregte Drohung war von drastischer Wirkung. Die eingeschüchterten Prälaten traten schleunigst ihre Heimreise über die Elbe an. Die beabsichtigte Reform des Klosters unterblieb. Dasselbe bestand vielmehr ungestört in seiner hergebrachten Wirksamkeit und Verfassung bis zur Hamburgischen Kirchenreformation.

Die Harvstehuder Klosterfrauen hatten 1528 noch nicht, wie die Nonnen zu Reinbek und die Beguinen zu Hamburg, ihre Ordenskleider abgelegt, aber durch die neue Glaubenslehre war unter ihnen eine derartige Zwietracht hervorgerufen worden, daß sie sich genöthigt sahen, wegen Herstellung der Eintracht den Rath um Beistand und besondere Maßregeln zu ersuchen. Nachdem aber der erste Versuch in dieser Richtung nicht gelungen war, nahm die Bürgerschaft die geregelte Verwaltung der Klostergüter und die Verkündigung der evangelischen Lehre im Kloster ernstlicher in die Hand. Unser Reformator Bugenhagen erstrebte eifrig die Aufhebung der Nonnenklöster und ließ darüber 1529 zu Hamburg eine Schrift([32]) drucken.

([32]) Der Titel dieser Druckschrift von Bugenhagen gegen die Nonnenklöster, verfaßt und gedruckt zu Hamburg 1529, lautet: „Wat me van

Der städtische Receß vom 18. Februar desselben Jahres erklärte sich ganz im Geiste Bugenhagens gegen alles Klosterleben der Frauenzimmer. Jedoch die Nonnen waren noch zum Austritt aus dem Kloster nicht zu bewegen, und ihre Besitzungen focht man nicht weiter an.

Allein die Reformation der Kirche wurde nunmehr in Hamburg gründlich durchgeführt. Die Dominicaner vertrieb man aus ihrem Kloster; die Franciscaner traten freiwillig aus dem ihrigen aus. In dem mehr entlegenen Harvstehuder Kloster suchten die Anhänger der alten Lehre, ungeachtet des obrigkeitlichen Verbotes, ihren Gottesdienst fortzusetzen. Da zog man hinaus und zerstörte die Klostergebäude am 10. Februar 1530 vollständig. Neben der Stätte derselben ist nicht lange nachher ein Wirthshaus erbaut worden, worüber der katholische Hamburgische Historiker Lambek sich so äußert (33): „Der Platz ist dem Bachus geweiht, und in eine Schenke verwandelt, wie noch jetzt zu sehen ist."

Man beschloß aber in Hamburg, das Kloster als lutherische Stiftung für achtbare Frauen fortbestehen zu lassen, und ließ die bisherigen Nonnen, welche zum Lutherthum übertraten, in das einst von Adolf IV. gestiftete Johannis-Kloster in der Stadt einziehen, aus welchem man die Mönche entfernt hatte. Auf solche Weise wurden die Conventualinnen im Stifte am Schützenwall die Erben, sowohl der Cistercienserinnen von Harvstehude, als auch der Dominicaner von St. Johannis. Der Einzug in das Johannis-Kloster vollendete die Säcularisation der Harvstehuder Abtei, und die wohlthätige Stiftung besteht fortwährend in gleichartigen Rechtsverhältnissen, in Eigenthum und in Verwaltung, wie manche andere Damenstifter im nördlichen Deutschland.

Weit ansehnlicher ist jedoch das Kloster zu Reinbek gewesen (34).

---

dem Closterleven holden schal, allermeyst vor de Nunnen vnde Bagynen geschreven". Bugenhagen hat dieselbe wieder aufgenommen in seine spätere Schrift: „Van mannigerleie Cristliken saken tröstlike lere, genamen uth der Lübeker, Hamborger vnde der Brunswiker Ordeninge". Lübeck 1531.

(33) Lambec. Rer. Hamb. lib. II. p. 44. not. 4.

(34) Kuß im N. Staatsb. Mag. 1832 1. Bd. 1 Heft. S. 61—78. Das Diplomatar in Westphalen mon. ined. tom. IV. Jetzt ist besonders auch die S. H. L. Urk. S. und das Hamb. Urk. B. zu vergleichen. Biernatzki in den Nordalbing. Studien VI, S. 215 ff.

Die Stiftung desselben wird dem Grafen Adolph IV. mit Recht zugeschrieben, das Jahr aber nicht genannt. Vor der Schlacht bei Bornhöved 1227, 22. Juli, hat Adolph an die Stiftung nicht denken können; 1229 aber hat er dem Kloster das Dorf Glinde geschenkt, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach 1228 als das Jahr der Gründung anzunehmen ist. Aus dem Dorfe Reinbek, das älter als das Kloster ist, und dessen eine Hälfte demselben 1238 geschenkt wurde, muß das Vorwerk des Klosters entstanden sein, das übrigens in einer sehr waldreichen Gegend an der Bille angelegt wurde. Das Kloster war zur Ehre Gottes und der heiligen Maria Magdalena gestiftet. Die Nonnen waren Cistercienser-Ordens, und ihnen stand eine Priörin vor. Auch hatte das Kloster einen Propsten. Die Nonnen waren theils adligen, theils bürgerlichen Standes, und ihre Anzahl belief sich zuletzt wenigstens auf vierzig, wie daraus zu ersehen ist, daß, als 1528 die Nonnen ihr Kloster für 12000 Mark an den Landesherrn verkauften, jede derselben 300 Mark erhielt. Einige Jahre nachher ließen die Lübecker bei ihrem Einfalle in Holstein 1534 das Kloster sammt der Kirche in Feuer aufgehen. Diese Kirche war keine Pfarrkirche, sondern nur für die Nonnen bestimmt. Zwei Vicariate waren in dieser Klosterkirche von Henneke und Johannes von Hummelsbüttel gestiftet. Ueber die Pfarrkirche zu Steinbek, in deren Parochie das Kloster belegen war, hatte dasselbe das Patronatrecht vom Hamburger Dompropsten 1239 geschenkt erhalten. Was sonst über das Kloster sich in dasselbe betreffenden Urkunden findet, bezieht sich großentheils auf die Erwerbung von Gütern und Einkünften. Der Klostergüter wird nachher noch gedacht werden. Dieses Nonnenkloster stand ebenfalls in einem gewissen Schutz- oder Provisorats-Verhältnisse zum Rathe in Hamburg, wie wir auch Hamburger Bürger unter dessen Provisoren finden (35).

Wir gehen nun nach Wagrien über, oder zur Diöcese des Lübecker Bischofs, und treffen hier zunächst an der Trave das ansehnliche Cistercienser-Mönchskloster Reinfeld (36) (Mundicampus, wie es im Lateinischen genannt wurde). Nach dem Berichte des Neumünsterschen Propsten Sido (37) wurden vom Grafen Adolph II.

---

(35) Lappenberg a. a. O. S. 534.
(36) Kuß im Staatsb. Mag. X, 528—572. Hansen, Nachr. von d. Plönischen Landen.
(37) Staatsb. Magazin IX, 12.

Cistercienser-Mönche aus dem Kloster Lockum in der Nähe der Weser hieher eingeladen, und der Graf wies ihnen einen Wohnsitz in der Wüste zwischen Lübeck und Oldesloe an neben der Trave. Die an diesem Orte erbaute hölzerne Kirche weihte der Bischof Diederich von Lübeck zur Ehre der Jungfrau Maria und gab dem Orte den Namen Reynevelde. 1186 wurde das Kloster zu bauen angefangen, und der Bau dauerte ins fünfte Jahr. 1190 haben die Mönche das Kloster bezogen, wie das Chron. Erici angiebt: 1190 Conventus mittitur in Reinevelde Kalend. Novembr. Die Stiftungsurkunde ist 1189 ausgefertigt von Adolph und vom Kaiser Friedrich und seinem Sohne Heinrich bestätigt. Es war dies um so nothwendiger, da das Kloster in demjenigen Antheile von Wagrien angelegt wurde, der Reichsland war und von Adolph nur als Lehn besessen wurde. An einem andern Orte wird von den Besitzthümern dieses Klosters die Rede sein, deren es in der Folge sehr viele erwarb, so daß es zu den begütertsten Stiftungen gehörte, und die hiesigen Mönche für Herren geachtet wurden, die sich vieler Freiheiten erfreuten, wohin unter andern auch das mehrmals bestätigte Privilegium gehörte, daß das Kloster nicht mit Ernährung von Pferden und Hunden von der Landesherrschaft dürfe belästigt werden. Die Aebte des Klosters lebten glänzend und hatten den nächsten Rang nach dem Bischofe. Man zählt ihrer im Ganzen bis zur Aufhebung des Klosters 38, doch werden die meisten nur mit ihrem Vornamen bezeichnet. Außer dem Abt war ein Prior. 1313 waren wenigstens 24 Brüder, worunter 13 Priester und 11 Laienbrüder (conversi). Das Kloster war der Visitation des Abtes von Lockum unterworfen, dahingegen hatte der Abt zu Reinfeld namentlich die Klöster zu Itzehoe und Harvstehude unter seiner Aufsicht. Sonst stand das Kloster in andern Beziehungen unter dem Bischofe von Lübeck. Bischof Albert Krummendiek zu Lübeck (1466—89) brachte es beim Papste Sixtus IV. dahin, daß Reinfeld den bischöflichen Tafelgütern incorporirt werden sollte. Der König aber widersetzte sich, und es kam dahin, daß der Papst Sixtus die Incorporation und Veränderung widerrief und 1485 cassirte. 1517 ward das Kloster mit Hintansetzung des Lübecker Bischofs dem Bischof von Schleswig untergeben([38]). In der Kirche des Klosters haben

---

([38]) Cypr. p. 416.

mehrere fürstliche Personen ihre Ruhestätte gefunden. Wenn berichtet wird, daß 1237 der Bischof Johann von Lübeck die Kirche des Klosters Reinfeld geweiht habe, und vorhin freilich schon von der Weihe einer hölzernen Kirche durch Bischof Diederich um 1189 die Rede gewesen, so scheint daraus hervorzugehen, daß statt der hölzernen Kirche eine steinerne errichtet, und diese 1237 geweiht worden ist. Es war übrigens auch bei dem Kloster noch eine Pfarrkirche für die Gemeine; auf diese aber kann die letzte Nachricht nicht bezogen werden, denn es heißt ausdrücklich, Bischof Johann habe geweiht ecclesiam monasterii Reinfeld. Das Kloster hat auch die Kirche zu Zarpen unter seiner Aufsicht gehabt, und es scheint aus den Nachrichten, die freilich etwas dunkel sind, hervorzugehen, daß dieselbe bereits 1222 dem Kloster incorporirt worden, und 1264 dasselbe auch den Archidiaconat oder die geistliche Gerichtsbarkeit über Zarpen erlangt habe. Seit 1358 hatte das Kloster auch die Kirche zu Wesenberg.

Etwas früher als Reinfeld war zu Lübeck das S. Johannis-Kloster gestiftet([39]), nämlich 1177 vom Bischof Heinrich von Lübeck zur Ehre der Maria, des Apostels und Evangelisten Johannes, des Erzbischofs Sanct Auctor, wie auch des heiligen Bekenners Aegidius Die Benedictinermönche, mit welchen dieses Kloster besetzt ward, wurden aus dem Aegidii-Kloster in Braunschweig genommen, welchem der Bischof Heinrich früher als Abt vorgestanden hatte. Die Einweihung geschah am 1. Sept. 1177. Aus den ersten Zeiten erfahren wir von diesem Kloster nichts. Nachher aber nahmen die Benedictiner einen Nonnenconvent bei sich auf, und sowohl dies gereichte zum Anstoße, als überhaupt das sittenlose Leben dieser Mönche, welches in der That arg gewesen sein muß, da zuletzt kein anderes Mittel sich zeigte, als die Mönche gänzlich aus Lübeck zu entfernen, und das Kloster nach Cismar zu verlegen([40]). 1245 waren freilich

([39]) Die Stiftungsurkunde abgedruckt im Staatsb. Mag. IX, S. 33—35. Von dem Johanniskloster sonst noch Jac. Melle, Nachr. v. Lübeck. 3. Aufl. S. 256 ff.

([40]) Von dem Kloster Cismar Kuß im Staatsb. Mag. X, S. 665—692. Im 8. Stück der Dän. Bibl. 157 ff. eine Sylloge diplomatum variorum dieses Kloster betreffend, und in Westphalen mon. ined. tom. IV.

nur zwei oder drei Nonnen mehr übrig, und die andern, wie es heißt, den Weg alles Fleisches gegangen. Der Klagen aber waren viele. Es ward behauptet, die Mönche hätten Schifferfrauen, wenn deren Männer auf Reisen gewesen, in Mönchstracht verkleidet zu sich ins Kloster gelassen. Ueberdies trachteten die Mönche den Frauen und Töchtern in der Stadt nach, und die Erbitterung der Bürgerschaft scheint groß gewesen zu sein. Schon der 1231 verstorbene Bischof Berthold war vergeblich bemüht gewesen, durch häufige Visitationen des Klosters dem Unwesen zu steuern; seinem Nachfolger Johann war dies ebenso wenig gelungen, und erst zu den Zeiten des Bischofs Albert ward die durchgreifende Maßregel der Entfernung der Mönche ergriffen. Selbst der Abt des Klosters Johann suchte und erlangte beim Papst die Erlaubniß zur Verlegung, und mit Genehmigung des Grafen Adolphs IV. ward nun in dem von ihm tauschweise abgetretenen Dorfe Cismar 1238 der Bau eines neuen Klosters vorgenommen. Allein die Mönche verweigerten es, das neue Kloster zu beziehen. 1245 im Januar waren sie noch in Lübeck, damals ward aber der schon früher gegebene Befehl zum Abzug erneuert, und es wird diesem Befehl denn auch noch im Laufe des Jahres Folge geleistet sein, denn wenigstens im Mai 1246 finden wir das Johanniskloster in Lübeck mit Nonnen Cistercienser-Ordens besetzt. 1245 war auch durch eine Commission eine Theilung der Güter zwischen den Mönchen und diesem Nonnenconvent bestimmt worden, wonach letzterer blos den Meierhof Falkenhusen und was die Mönche in der Stadt besessen, erhalten, die Stadt dagegen 100 Mark dem Kloster in Cismar bezahlen sollte. So ungern die Mönche abgezogen waren, so sehr sehnten sie sich zurück nach Lübeck und machten selbst Versuche zur Rückkehr. Sie wollten nach Aegypten zurück (in Egyptum redire volebant), heißt es in einem Document. Der Erzbischof von Bremen mußte durch Androhung des Bannes gegen Eindringlinge und Belästiger die Nonnen schützen. Noch 1249 war Streit, und die Nonnen waren genöthigt, wegen der ihnen überlassenen Grundstücke und Einkünfte in den drei nächsten Jahren jährlich 100 Mark an die Mönche zu Cismar nachzuzahlen. 1250 erlangten die letzteren es, daß der Papst befahl, es solle noch eine Revision des ganzen Processes vorgenommen werden. Das Erkenntniß fiel aber im Oktober 1251 dahin aus, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen über diese Sache auferlegt wurde. Dennoch

sind noch 1255 die Bischöfe von Minden und Verden beauftragt worden, zu untersuchen, wie es mit der Vertreibung der Benedictiner aus Lübeck zugegangen sei. Indessen blieben die Mönche in Cismar und behielten auch ihren Benedictiner-Orden bei, wiewohl schon 1248 Papst Innocenz IV. verfügte, daß, da das Kloster, wie er vernommen, sowohl hinsichtlich der Oeconomie, als der Sittenzucht in Verfall sei, wenn sich dies nicht anders abstellen ließe, der Cistercienser-Orden als eine strengere Regel eingeführt werden solle, verbunden mit einer Vertheilung derjenigen Mönche, die diesen Orden nicht annehmen wollten, in andere Benedictiner-Klöster. Vielleicht rettete es nur die Mönche vor dieser Veränderung, daß der Stifter schon in der Fundation ein Anathema darauf gesetzt hatte, wenn Jemand den Orden des Klosters verändern würde. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts vernehmen wir wieder die Klage, die Mönche hätten sehr ausschweifend gelebt, und der 1449 verstorbene Bischof Nicolaus Sachow fand eine Reformation nöthig, führt auch an, daß die Herren die Einnahme für Beichthören u. s. w. unterschlagen hätten, statt dieselbe dem Prior zuzustellen. Weil das Kloster sich gegen den Bischof aufgelehnt und einen vom Bischof cassirten Abt beibehalten hatte, war es 1435 bei der Synode zu Basel verklagt; als auf erfolgte Citation Niemand von Seiten des Convents erschien, ward das Kloster wegen Ungehorsams verurtheilt und mußte die Kosten tragen. Die Mönche richteten sich übrigens, da sie nun einmal zu Cismar hatten bleiben müssen, dort nach Weise anderer Klöster aufs beste ein. Sie hatten ihr großes, wahrscheinlich durch Niederlegung des Dorfes Cismar entstandenes Klosterfeld, erwarben überdies in der Umgegend viele Dörfer und Landgüter durch Kauf und Tausch meistens von Edelleuten, hatten Hölzungen, Fischereien, Mühlen, Gerichtsbarkeit, ja selbst unter sich eine Stadt Grömitz, denn in dieser Eigenschaft kommt der Ort 1440, 1456 und 1470 vor, und der Abt Gerhard nennt den dortigen Bürgermeister seinen Bürgermeister. Der Abt war Vorstand des Klosters, wurde titulirt „de geistlike ehrwerdige Vader in Gode". Sodann war ein Prior da. Das Kloster führte wie zu Lübeck noch immer den Namen des Johannisklosters fort, eigentlich der Maria und des Johannes ([41]). Die Verbittung des Klosters hatten wenigstens eine

([41]) So heißt es in Urkunden: N. N. Dei gratia Abbas, N. N. *Prior*, *totus*que conventus Dominorum Religiosorum Monasterii

Zeit lang die Herren von Ratlow. Die Brüder Claus und Joachim aus dieser Familie bezeugten 1447, daß sie von Abt und Convent für ihre Lebenszeit die Vogtei des Klosters hätten und dieselbe, wie ihr verstorbener Vater, unentgeltlich, blos für gewisse Brüchgelder, die ihnen zufallen sollten, um Gottes und des heiligen Johannes willen treulich führen wollten. Die Klösterkirche war vermuthlich gleichzeitig mit den andern Gebäuden aufgeführt, 1238, und ausschließlich für das Kloster bestimmt, da dasselbe im Bezirk der Gruber Parochie errichtet wurde, welche in ihrem Bestande blieb. Das Patronatrecht über die Kirche zu Grube soll das Kloster aber bereits 1249 erlangt haben, sowie es 1323 auch das Patronat zu Grömitz bekam. 1546, ja noch 1552 scheint das Kloster in seinem Bestande gewesen zu sein und ist wahrscheinlich erst aufgehoben, als die letzten Mönche ausstarben. Wie groß die Zahl der Mönche dieses Klosters gewesen ist, darüber findet sich keine Angabe.

Wir müssen nun noch einen Blick zurückwerfen auf den Nonnenconvent, der das Johanniskloster in Lübeck einnahm, nachdem die Mönche dasselbe hatten verlassen müssen. Dies Kloster, obgleich sonst in unsre Landesgeschichte nicht weiter eingreifend, geht uns hauptsächlich deshalb an, weil es in Wagrien ziemlichen Landbesitz erwarb, wie wenig es auch anfangs besaß, da den Mönchen das Meiste verblieb, und dieselben noch, wie vorhin erwähnt, mit Gelde abgefunden werden mußten. Aber das Kloster kam bald zu Kräften und konnte Ankäufe von umliegenden Gründen machen. Die Nonnen waren, wie bemerkt, Cistercienserinnen und standen unter einer Aebtissin und Priörin. Nach den aufbehaltenen Namen dieser Vorsteherinnen (*) zu urtheilen, scheinen hauptsächlich Töchter aus angesehenen Lübecker Familien Aufnahme in das Kloster gefunden zu haben und zwar in beträchtlicher Anzahl, denn bei der Reformation waren 71 Nonnen da. Die Einkaufsgelder derselben mögen hauptsächlich den Grund zum Vermögen der Stiftung gelegt haben, und Manches auch sonst für Begräbnisse und Seelmessen derselben zugeflossen sein. Die Kirche ist, wie aus manchen Alterthümern, welche noch lange nach der Reformation in derselben aufbehalten wurden,

---

Sanctae Mariae perpetuae virginis Sanctique Johannis Evangelistae in Cysmeria.

(*) Siehe v. Melle, Nachr. von Lübeck, S. 263 ff.

zu schließen, mit mancherlei Schmuck versehen gewesen. Die Vorsteherschaft über dies Kloster war schon im funfzehnten Jahrhundert den beiden ältesten Bürgermeistern der Stadt übertragen, wie denn überhaupt dieses Fräuleinkloster als ein städtisches Stift angesehen worden ist.

Nun haben wir noch schließlich ein Jungfrauenkloster in Betracht zu ziehen, das vorzugsweise dem Holsteinischen Adel zur Aufnahme seiner Töchter diente. Es ist das zu Preetz, auch Lübschen Sprengels, welches unter die ansehnlichsten Stiftungen des Landes gehört. Obgleich ein reichhaltiges Urkundenbuch dieses Klosters vorliegt, und dessen Geschichte eigene Bearbeitungen gefunden hat, liegt doch der Ursprung desselben im Dunkeln (42). Ausgemacht ist, daß schon ehe 1220 Bischof Berthold von Lübeck den Nonnen in Preetz die Pfarrkirche daselbst mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Seelsorge und dem Zehnten der ganzen Parochie verlieh, das Kloster existirte. Denn bereits 1211 erhielt der Convent Herdung als ersten Propsten, der vorhin Pfarrer daselbst war, und seine Kirche dem Grafen Albert von Orlamünde zum Besten der Nonnen überlassen hatte, so daß wir jedenfalls auf eine etwas frühere Zeit zurückgeführt werden, und es mangelt überhaupt der Beweis, daß Graf Albert der erste Stifter des Convents gewesen sei, wiewohl er denselben 1222 mit einem bedeutenden Grundgebiet begabte. Durch eine scharfsinnige Vergleichung der verschiedenen Urkunden, die auf die Besitzungen des Klosters sich beziehen, hat Jessien nachgewiesen, daß schon früher dasselbe ein Grundeigenthum besessen haben müsse, bestehend aus den Ortschaften Erpesfeld, Bruwenhuth, Barac, Bruwenwisch, Bruwenbrück und Ponstorf. Innerhalb dieses ursprünglichen Grundgebiets möchte nun der Platz, wo zuerst die geistlichen Frauen gewohnt haben, zu suchen sein, und Jessien entscheidet sich für Barac an der Swentine in der Nähe von Clausdorf, wo-

---

(42) Das Diplomatar des Klosters Preetz (S. 189—404 des ersten Bandes der S. H. L. Urk. Samml.) ist von Pastor Jessien zu Elmschenhagen ans Licht gestellt. Von demselben eine Abhandl. von dem ersten Ursprunge des Klosters Preetz in den Nordalb. Studien II, 191—256. Moller in der Isagoge gab schon 1691 manche Nachrichten aus dem Archive des Klosters. Dörfer, Chronik des Klosters und Fleckens Preetz *in den* Prov. Ber. v. J. 1813.

mit in Verbindung gebracht wird, daß 1236 in einer päpstlichen Bulle zu der Zeit, als das Kloster sich nicht zu Porez oder Preetz befand, von dem Convente Parech die Rede ist. Dabei wird angenommen, daß etwa diese Stiftung im Dänischen Kriege 1201 zerstört worden, die Bewohnerinnen nach Preetz geflüchtet, und eigentlich erst Beguinen gewesen, die erst später als Benedictinerinnen regulirt worden. Endlich wird noch mit Beziehung auf den Namen Erpesfeld vermuthet, der zweite Neumünstersche Propst Erpo (um 1155 ff.) könne etwa der Stifter des Convents gewesen sein, und somit eine Verbindung mit Neumünster angenommen. Natürlich lassen sich, da alle urkundlichen Nachrichten fehlen, nur mehr oder minder durch Wahrscheinlichkeitsgründe unterstützte Vermuthungen aufstellen; so viel will aber doch jedenfalls als wahrscheinlich sich herausstellen, daß der Convent nicht ursprünglich in Preetz gestiftet sei, obgleich wir denselben dort oder in unmittelbarer Nähe dieses Orts um 1211 vorfinden. Es scheint, daß sie ihre Wohnung ungefähr da gehabt haben, wo im Norden des Orts zuerst die Kirche gelegen hat. Dann aber ist die Kirche weiter südlich nach dem jetzigen Platze verlegt worden, und sie haben dieser Kirche, die ihnen um 1211 verliehen ward, sich anfangs bedienen müssen. 1224 heißt das Kloster Marienfeld oder campus Mariae, denn es war der Maria und dem Täufer Johannes geweiht. Das Kloster hatte hier aber nicht lange Bestand; es ward 1234 oder 1235 nach Erpesfelde verlegt; von dort fand wiederum eine Verlegung nach Lutterbek in der heutigen Propstei Statt im zehnten Jahre des Lübecker Bischofs Johann, also 1240 oder 1241. Endlich kam es zwischen 1246 und 1250 wieder nach Preetz zurück und ward dann an die Stelle versetzt, wo es sich noch befindet. Diese öfteren Versetzungen sind zwar sehr auffallend, allein sie werden sich schwerlich wegläugnen lassen; zu bedenken ist dabei, daß die Gebäude wahrscheinlich nach der Weise jener Zeiten nur von Holz gewesen sind. Von dem Propsten Lüder, der zwischen 1252 und 1262 fungierte, ist das Kloster an seinen gegenwärtigen Platz gebracht, und nun wurde vom folgenden Propsten Johann 1268 auch mit dem Bau der Klosterkirche begonnen, wahrscheinlich des ansehnlichen Gebäudes, das noch jetzt vorhanden ist. 1286 aber kann der Bau noch nicht vollendet gewesen sein, da in diesem Jahre einer Capelle im Kloster gedacht wird, in der Tag und Nacht eine Lampe brannte. 1327 legirte Otto Pogwisch 10 Mark zur Erbauung eines

neuen Chors in der Kirche. Man fing sonst bei Kirchenbauten wohl mit dem Chor an; vielleicht hat die gedachte Capelle bis dahin die Stelle des Chors vertreten, und ist damals durch ein Chor in größerem Styl ersetzt worden, harmonirend mit dem ansehnlichen Schiff der Kirche, das ungefähr 120 Fuß lang und etwa 80 Fuß breit ist, und dessen Gewölbe von 10 Pfeilern getragen wird. Außer der Kirche noch unternahm man in der Folge sehr bedeutende Bauten, und die Baulust mehrerer Pröpste versetzte das Kloster in erhebliche Schulden und zerrüttete die Vermögensumstände desselben. Propst Lüder Rüge baute den Porticus oder Gang mit dem Gewölbe 1405; 1448 ward der Grund zum Refectorium gelegt, das aber erst später vollendet ward. Schon 1401 war das Kloster in so üble Umstände gerathen, daß es weder Rocken noch Malz hatte. Propst Nicolaus Meinstorp hinterließ, als er abzog, dem Kloster 4000 Mark Schulden. Der Herzog Gerhard befahl der Priörin Tebbe Myles, das Kloster allein ohne Propsten zu regieren „binnen und buten". Sie regierte 4 Jahre und 6 Wochen und brachte das Kloster in dieser Zeit aus seiner Schuld. Als sie antrat, war der Zustand, wie vorhin erwähnt, sehr armselig. Brot mußte man in Kiel kaufen, und das Bier tonnenweise. Eine Gräfin in Kiel erbarmte sich der Klosterjungfrauen und sandte wöchentlich einen Karren Brot, bisweilen auch eine Tonne Bier. Als dem Propsten Thomas 1435 Geld zum Bauen fehlte, wurden Nonnen ausgesandt, Almosen zu sammeln, Tele Rixdorf und Vitte von Qualen nach Friesland und Hamburg, Dorothea Hopeners und Gesa Stens nach Lübeck. „De beden Kese, Botter und andre Vetallige (Victualien, Lebensmittel) und Ghelt to dem Buwe; wente hyr was man Armoth". Es folgten nun wieder mehrere Pröpste, die das Kloster durch ihre Bauten sehr mit Schulden beschwerten. Da mußte denn abermals eine Priörin hinzutreten, Anna v. Buchwald 1493, der es auch gelang, die Schuld in vier Jahren von 3700 Mark bis auf 400 Mark zu vermindern, und dabei konnte sie noch nothwendige Verbesserungen beschaffen. Sie schreibt: „Do ick quam in der Priörin Hus, do was dar nich ene Stede, dar me eyn Vath mit Koste (d. i. Speise) setten mochte, sunder de Dreck feel darin van baven dale und was so armelik gestaltet, dat me dar nich ene vrömenden Mynschen mochte inbringen". Sie ließ daher das Haus scheuern, kalken, einen neuen Kannenbord, eine lange Bank und zwei Schränke hineinsetzen. Man sieht die

Einfachheit jener Zeiten. Mehr war also nicht erforderlich, um die Wohnung der Priörin auszurüsten. Der folgende Propst Detlev Sehestedt (1498—1527) administrirte so gut, daß er vor seinem Tode der Priörin Siegel und Briefe auf 8000 Mark überantworten konnte, und so ging das Kloster der Reformationszeit in gutem Wohlstande entgegen, und konnte es um so mehr, da es im Besitze eines besonders schönen Landgebietes war. Freilich hatten je zuweilen auch viele Menschen von dem Ertrage leben müssen, denn 1286 heißt es, die Zahl der Nonnen wäre schon längst auf 70 eingeschränkt, und man verpflichtete sich eidlich, diese Zahl nicht zu überschreiten. Früher also ist die Zahl gewiß viel beträchtlicher gewesen. Aber 70 ist doch noch immer ein ansehnlicher Convent, wozu denn das ganze zum Betrieb und zur Beaufsichtigung des großen Haushalts erforderliche Personal hinzuzurechnen ist. Die Klosterjungfrauen haben in der späteren Zeit wahrscheinlich fast ausschließlich adligen Familien angehört. Schon wenigstens seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren die Priörinnen aus adligen Geschlechtern, von den früheren läßt sich dies nicht mit Sicherheit sagen, da theils nur die Vornamen bekannt sind. 1446—61 war Priörin Wibe Pogwisch, 1471—84 Heilwig v. Splieth, 1484—1508 die schon erwähnte, um das Kloster sehr verdiente Anna v. Buchwald, 1508—28 Anna v. Qualen, 1528—46 Armgard Sehestedt. Die Reihenfolge der Pröpste hat man vollständig. Auf die Verbittung des Klosters machten einmal die Herren von Kühren Anspruch. 1270 ließen sie sich mit 320 Mark abkaufen. Schack Ranzau auf Hohenfelde war Verbitter bis 1488, da er starb, dann Detlev Hummelsbüttel, Tönnies Ranzau und um 1550 Kai Ranzau. Visitator des Klosters scheint der Abt zu Cismar gewesen zu sein, das auch Benedictiner-Ordens war.

Nur dieses eine Mannskloster Cismar und die Frauenklöster Preetz und S. Johannis auf dem Holm vor Schleswig hatten den Benedictiner-Orden beibehalten; Bernhardiner- oder Cistercienser-Ordens waren die Mannsklöster zu Lügum, Rüde, Reinfeld, und die Frauenklöster zu Itzehoe, Uetersen, Harvstehude, Reinbek und S. Johannis in Lübeck. Schließlich haben wir unter den begüterten Klöstern noch eins der Karthäuser-Mönche anzuführen.

Der Karthäuser-Orden ist schon früh gestiftet, hat hier aber spät Eingang gefunden und nur mit einem einzigen Kloster. Stifter

des Ordens ist der nachher unter die Heiligen versetzte Bruno, geb. ums Jahr 1030 zu Cöln, gest. 6. Oct. 1101. Im Jahre 1084 ([43]) machte er mit einigen gleichgesinnten Freunden die erste Stiftung vier Stunden von Grenoble in einem wilden Thal la Chartreuse, welches der Stammsitz des Ordens ward, der 1170 erst die päpstliche Bestätigung erhielt und nach Art der älteren schon 1012 zu Camaldoli in den Apenninen gestifteten und 1072 bestätigten Eremiten-Congregation der Camaldulenser, die aus dem Benedictiner-Orden hervorgegangen war, eingerichtet wurde. Der Karthäuser-Orden gehörte zu den strengeren und hat mehr als andere Orden sich von inneren Spaltungen und Ausartungen frei erhalten. Zu den gewöhnlichen Mönchsgelübden kam noch das gänzliche Verbot des Fleischessens hinzu, das Gebot der Einsamkeit und des Stillschweigens, welches nach späteren Bestimmungen nur Donnerstags einige Stunden und an den Capitelstagen gebrochen werden durfte. Die Clausur der Karthäuser war sehr strenge; sie durften niemals mit Ausnahme des Priors und Procurators außerhalb der Karthause oder des Klosters gesehen werden, als wenn sie aus einem Kloster in das andre verschickt wurden. Alle Freitag fasteten sie bei Wasser und Brot; ihre Kasteiungen bestanden sonst in fünfmaligem Aderlassen in jedem Jahre und in dem Tragen des Ciliciums oder härenen Gewandes (von Ziegen-, Pferde- oder andern stechenden Haaren) auf dem bloßen Leibe. Die Kleidung war ganz weiß, mit einem schwarzen Mantel. Außer der Abwartung des Gottesdienstes bestanden ihre Beschäftigungen hauptsächlich in Handarbeiten und im Lesen und Abschreiben von Büchern. Sie wußten übrigens ihre Einsamkeit sich durch manche gefällige Einrichtung ihrer Wohnungen, ja durch

---

([43]) Das Chron. Erici, Langeb. I, 160 hat die Jahreszahl 1083. Anno Dom. MLXXXIII ordo Cartusiensium exordium sumpsit.

Ums Jahr 1164 hatte Erzbischof Eskild schon Karthäuser-Mönche nach Dänemark verschrieben, und um 1169 räumte Absalon ihnen auf Seeland einen Platz zu Asserboe bei Esrom ein; aber sie fanden den Ort nicht passend und zogen wieder ab. Sed illi causati, hujusmodi habitationem eorum ordini non congruere, ad propria remearunt. S. Pontopp. Ann. I, 402 u. 409. Es findet sich auch später in Dänemark keine Spur von ihnen, und so scheint Ahrensboek die nördlichste Karthause gewesen zu sein.

einen gewissen Luxus und Kunstsinn angenehmer zu machen, übten in hohem Grade Gastfreundlichkeit und Wohlthätigkeit, und hatten bei aller Strenge ihrer Lebensweise im Ganzen etwas Mildes. Es gab Karthausen, die wahre Palläste waren, wozu die Mittel dem reichen Orden nicht fehlten. Eine jede Karthause sollte dreizehn Mönche haben, dazu sechszehn Conversi oder Laienbrüder zur Bedienung und zur Besorgung der Oeconomie, sodann sieben Donaten oder dem Kloster Gegebene, die dem Kloster zu eigen gehörten, die Mönchsgelübde nicht ablegten, zu den gröberen Arbeiten gebraucht wurden, und die eine braune Dienertracht und Kappe trugen, so wie die Laienbrüder durch das Tragen eines Bartes und durch ein kürzeres Scapulier als das der Mönche bezeichnet waren.

Eine solche Karthause ward nun gestiftet in Wagrien zu Ahrensbök (44), wo im Jahre 1328 eine Kirche gegründet war. Jacob Crumbeke, Domherr zu Schwerin, Lübeck und Hamburg, Archidiaconus zu Trebbusee im Schweriner Sprengel, vermachte durch sein Testament 1386 zur Stiftung eines Nonnenklosters in Ahrensbök 136 Mark jährlicher Hebungen von mehreren Dörfern auf Fehmarn und 1000 bis 1200 Mark zum Ankauf von Landgütern. Für den Fall daß das Nonnenkloster nicht zu Stande käme, bestimmte der Testator 1391, daß Graf Adolph und seine Nachfolger sonst nach Belieben das Vermächtniß zu geistlichen Zwecken verwenden möchten, und Graf Gerhard bestimmte 1397 in Uebereinstimmung mit dem Bischof Eberhard von Lübeck und dem Canonicus Albert von Rodenburg, daß das Kloster in eine Karthause verwandelt werden möge. Die bischöfliche Fundation ist vom 9. Decbr. 1397. Die Kirche zu Ahrensbök, deren Incorporation für das Kloster schon 1388 vom Bischof bewilligt war, sowie nicht unbeträchtliche Landgüter schon durch Jacob Crumbek angekauft waren, erfolgte nun 1408 nach Absterben des Kirchherrn Hinrich Mewes, und das Kloster vermehrte seinen Grundbesitz bald sehr bedeutend. Das Kloster nannte sich das Haus des Marien-Tempels zu Ahrensbök. Die Kirche blieb zugleich Pfarrkirche, hatte 5 Altäre, und es wurde 1488 dem Prior verstattet, durch die Mönche an diesen Altären den Gottesdienst besorgen zu lassen. Die Reihenfolge der Priore ist vollständig aufbe-

(44) Das Klosterdiplomatar von Arnsbök in der S. H. L. Urk. S. Bd. III bearbeitet von Jessien.

halten, auch welchen Zuwachs an Gütern das Kloster unter jedem derselben erlangt hat, darauf sowie auf Verpflichtungen von Seiten des Klosters, für die Wohlthäter desselben Messen lesen, beziehen sich die Nachrichten. Die Mönche scheinen auch ausschließlich ihren gottesdienstlichen Uebungen sich gewidmet zu haben, und wurden 1508 vom Bischofe mit vierzigtägigem Ablaß begabt, wenn sie diesen Uebungen sorgfältig nachkommen würden. Jede einzelne solcher Handlungen sollte ihnen solchen Ablaß zuwege bringen. Dahin gehörte nicht nur die Haltung von Messen oder die Beihülfe dabei, sondern auch, wenn die Betglocke geschlagen würde, dreimal den englischen Gruß (das Ave Maria) andächtig beten, für die Seelen im Fegefeuer bitten, beim Lesen oder Hören der Namen Jesus und Maria sich ehrerbietig neigen oder die Kniee beugen, sich beim Anfang der canonischen Tageszeiten oder der Zeiten der heiligen Jungfrau Maria, wie zu Anfang und Ende der Messe mit dem Zeichen des heilsamen Kreuzes, wodurch der alte Feind und die sich krümmende Schlange überwunden worden, andächtig sich bezeichnen und ehrerbietig sich verneigen, vor dem Hochaltare und dem darauf erhöhten Bildnisse der glorreichen Jungfrau und vor dem Altar des heiligen Kreuzes fünf Vaterunser und fünfmal das Ave Maria beten, gewisse verzeichnete Gebetsformeln sprechen u. s. w. Damit aber die Mönche sich nicht verleiten ließen, auf ungewohnte Weise deshalb die Cellen zu verlassen, welches der Bischof für sehr seelengefährlich hält, fügt er hinzu, es könne dies eben so gut in den Cellen erreicht werden, als wenn sie zu einzelnen Orten in der Kirche wandelten, und solle, wenn es in den Cellen geschähe, so gut es angehe, eben so viel vermögen und gelten, denn, heißt es vorhin in diesem Ablaßbriefe, es sei darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Karthäuser der Einsamkeit und Ausschließung von dem gewöhnlichen Verkehr der Menschen sich um Gottes willen freiwillig ergeben hätten, um in Christo, dem rechten Weinstock, mehr Frucht bringen zu können, und daher sollten sie durch diese geistlichen Geschenke (nämlich des Ablasses) dazu noch mehr ermuntert werden. Ein desto reichlicherer Ueberschuß an guten Werken war nun aber auch nach den Begriffen jener Zeit selbstverständlich zu erzielen, und dies wirkte wiederum darauf zurück, daß um so bereitwilliger man suchte solches Reichthums theilhaftig zu werden, und dafür das Kloster mit Gaben bereicherte. Für die Erquickung der Brüder ward dabei auch gesorgt. Schon bei der Bestätigung

des Klosters 1397 hatte der Bischof Eberhard 1400 Mark lübsch geschenkt, von deren Renten 50 Mark jährlich zu Wein verwendet werden sollten. Der Propst Johannes Kuhle auf Femern schenkte 1493 200 Mark. Dafür gab das Kloster ihm 10 Mark jährlicher Rente, behielt aber 6 Mark zu zwei Tonnen Bier, von welchen die eine bei der jährlichen Todtenfeier seines Bruders Hartwig Kuhle vertrunken ward, die andere am Weihnachtstage; nach seinem Tode sollten für die Renten jährlich 5 Tonnen Hamburger Bier angeschafft werden, so daß noch auf Ostern, Pfingsten und bei seinem Jahresgedächtniß jedesmal eine Tonne dargereicht werden konnte. Für das Bedürfniß an Fischen war durch eine gute Anzahl Teiche gesorgt, die das Kloster erwarb und anlegte. Der Procurator oder Schaffner der Karthause hatte die Besorgung der äußerlichen Angelegenheiten, durfte auch 8 Meilen, später als das Gebiet sich erweiterte, 12 Meilen reisen, während die übrigen das Kloster nicht verlassen durften. Das Amt eines Procurators war oftmals die nächste Stufe zur Würde eines Priors. Das Kloster blieb in seinem guten Wohlstande bis zu den Zeiten des Priors Henning um 1544. Da hörten die Seelmessen und milden Gaben auf, und es mußten Schulden gemacht und Güter versetzt werden, bis allmälig die Mönche ausstarben.

Es mag noch erwähnt werden, daß das Jungfrauenkloster, welches anfänglich zu Ahrensbök hatte errichtet werden sollen, Prämonstratenser-Ordens sein sollte. Da dies nun nicht zu Stande kam, so hat der Prämonstratenser-Orden hier überall keine Klöster erlangt. Dieser von dem heiligen Norbert 1120 zu Premonträ bei Laon in Frankreich gestiftete und 1125 vom Papste bestätigte Orden nach der Regel des Augustin breitete durch den Umstand, daß Norbert Erzbischof von Magdeburg wurde, sich sehr in allen denjenigen Bisthümern aus, die vom Erzstift Magdeburg abhängig waren.

Was über die Herren- und Frauenklöster unsers Landes in Vorstehendem angeführt ist, und noch leicht etwas weiter hätte ausgeführt werden können, besteht freilich großentheils aus einzelnen aneinander gereihten Notizen. Es ist schwer, sich ein lebendiges Bild von diesen Klöstern zu entwerfen, doch versuchen wir dafür noch einige allgemeine Umrisse eines großen Klosterhaushalts.

Ein solches begütertes Kloster war ein großes Gewese. Die beträchtliche Anzahl der hier vereinigten Brüder oder Schwestern, noch mehr die beständig zu übende Gastfreundlichkeit, machte einen Landbetrieb nothwendig, ungefähr wie auf einem unsrer jetzigen großen Edelhöfe, wenngleich auch beträchtliche Massen von Lebensbedürfnissen von den Untergehörigen geliefert werden mußten. Daß alle unsre sogenannten Feldklöster einen solchen Landbetrieb gehabt haben, läßt sich aus den ehemaligen Klosterfeldern nachweisen.

Genauere Nachrichten von den Einrichtungen, welche diese klösterlichen Gewese bei uns hatten, sind uns nicht mehr aufbehalten nur aus einzelnen Andeutungen läßt sich Manches schließen.

Es wäre freilich interessant, wenn auch nur von einem einzigen unsrer Klöster eine Angabe des Personals, das zum Betrieb des ganzen Geweses nothwendig war, vorläge; in Ermangelung dessen wird ein auswärtiges Beispiel uns dienen müssen. Es ist von einem Westphälischen Kloster im Paderbornschen, Bödeken, und aus dem funfzehnten Jahrhundert ([45]). Da werden zuerst aufgeführt: der Prior und die Brüder, die ihr Gelübde abgelegt hatten, an der Zahl 27, ferner 4 Conversi (Bekehrte, d. h. Laienbrüder), 8 sogenannte Donati, eine große Hausgenossenschaft, die sich Gott geweiht hatte, 12 Dienstboten, die für Lohn dienten, Geistliche zur Probe 3, einer der die Pfarrgeschäfte verwaltete in der Gemeine (Vice curatus parochiae), zwei Novizen.

Die Hausgenossenschaft (Familie) war folgendermaßen zu den verschiedenen Geschäften vertheilt: 4 Köche, ein Kellner, 5 Bäcker, 3 Holzhauer, ein Pförtner, 2 die Leder bereiteten, 4 Schuster, 5 Schneider, 3 Schmiede; bei dem Rindvieh und den Schafen waren 7, bei den Schweinen 4, bei den Pferden und dem Ackerbau 13; es waren aber fünf Pflüge im Gange. In den Scheunen um Futter zu schneiden 2, täglich beim Dreschen 7, bei den Schafen 4. Ein Barbier, ein Maler, ein Krankenwärter, zu gemeinen Arbeiten 9, Bauleute 4, in der Mühle 4. Es waren überhaupt 85 Personen, bei den verschiedenen Arbeiten angestellt. Diese alle wurden durch den Procurator oder Schaffner mit Beköstigung und (mit Ausnahme derer, welche Lohn erhielten) auch mit Kleidung versehen;

([45]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens von Dr. Paul Wigand. 4. Bd. 3 Heft S. 271. 272.

ungerechnet die Gäste, deren, wie erwähnt wird, täglich nicht wenige waren, und andere die zufällig kamen. Die hier mit dem in dieser Bedeutung bekannten Namen „Familie" bezeichnete Hausgenossenschaft bestand, wie man aus anderweitigen Nachrichten ersehen kann, hauptsächlich aus solchen Personen, die einem Kloster auf gewisse Bedingungen sich ergaben, sich zu Dienstleistungen verpflichteten und ihren Nachlaß dem Kloster vermachten, dafür aber ihren Unterhalt, Pflege und Schutz genossen.

VIII.

Die Bettelorden und ihre Klöster.

Zu den merkwürdigsten und einflußreichsten Erscheinungen in der Kirchengeschichte gehören bekanntlich die Bettelmönche. In einer Beziehung stehen die Orden derselben den begüterten Orden geradezu entgegen, nämlich darin, daß sie nicht wie jene es darauf anlegten, vermittelst des Grundbesitzes sich festzusetzen, vielmehr gerade den Grundsatz der freiwilligen Armuth auf die Spitze zu treiben suchten, wenngleich bald es dahin kam, daß sie in der Strenge des Princips etwas nachließen. Waren die anderen Orden hauptsächlich darauf angewiesen, theils in ihren Klöstern des Gottesdienstes zu warten, ihre canonischen Stunden darin streng zu halten, theils was die einzelnen Ordensmitglieder betraf, den geistlichen Uebungen für das eigene Seelenheil obzuliegen: so trat bei den Bettelorden vorherrschend die Richtung ein, sich der Predigt und Seelsorge zu widmen, somit dem Volke und seinem Bedürfniß näher zu treten, und dadurch zu einer Macht zu gelangen die wohl in der That größer war, als jene auf Besitz und den Ruf besonderer Heiligkeit und Verdienstlichkeit gebaute. Dieser Ruf, freilich ward auch hier erstrebt und begleitete auch diese Ordensbrüder, zumal im Anfange und ganz besonders durch die Männer, welche die Stifter dieser Orden waren.

Auf dem Lateranensischen Concil 1215 war freilich das Verbot erlassen, neue Mönchsorden zu stiften; allein es trat Dominicus de Guzman auf (geb. 1170 in Castilien aus adligem Geschlechte, Canonicus

an der bischöflichen Kirche zu Osma) schon seit etwa 1206 bemüht, zuerst durch seinen Bischof dazu veranlaßt, den im südlichen Frankreich damals sich erhebenden Albigensern Widerstand zu leisten mit Predigen und mit Waffengewalt. Als dieser merkwürdige Mann, voll Eifers und kriegerischen Sinnes, dem er nach dieser Seite hin in der Ketzerverfolgung ein Genüge zu leisten suchte, noch in dem Jahre 1215 beim Papste um die Bestätigung eines Vereins zu diesem Zwecke anhielt, so fand dies keine besondere Schwierigkeit und die Stiftung erfolgte 1216. Der Verein, der den Namen des Predigerordens erhielt (ordo praedicatorum), mußte sich einer der bereits bestehenden Mönchsregeln anschließen, und dazu ward die des Augustinus unter Hinzufügung einiger strengeren Bestimmungen gewählt. Zu diesen gehörte, daß der Orden keine Besitzungen noch Einkünfte haben, mithin blos auf den Lebensunterhalt durch freiwillige Gaben angewiesen sein sollte. Hierin, in dieser Armuth aber lag gerade viel, ja die Grundlage zu großer Macht. Denn jene Secten, welche wider die herrschende Kirche sich erhoben, führten gegen die Kirche und ihre Diener speciell dies an, daß man sich entfernt habe von der Armuth Christi und der Apostel, daß durch Reichthum und Ueppigkeit die Kirche verderbt wäre, und man sich daher von solcher Kirche lossagen müsse. Da trat nun die Kirche selbst mit einem solchen von ihrem Oberhaupte bestätigten Orden denjenigen entgegen, die an dem Reichthume der Geistlichkeit Anstoß nahmen, mit einem Orden, der, indem er darauf angewiesen war, das Volk selbst um Lebensunterhalt anzusprechen, wiederum auch mittelst der von den Pfarrgeistlichen sehr vernachlässigten Predigt einem Bedürfniß entgegenkam, und vielfach Gelegenheit suchte und fand, mit dem Volke selbst in nähere Berührung zu treten. Daneben aber war es eine große Macht, die gerade diesem Orden in die Hand gegeben wurde, indem demselben die Inquisition übertragen ward. Es lag in dem Beruf dieses Ordens, daß er auf das übliche Disputiren sich legen mußte, und der Gelehrsamkeit konnte er folglich auch nicht entbehren, und es ist bekannt, daß der Orden der Dominicaner allerdings von jeher eine Anzahl hochbegabter und bedeutender Männer unter seinen Mitgliedern gehabt hat. Die Einrichtung ward so getroffen, daß die Klöster unter einander in einem engen Zusammenhange blieben und die Priore, dies war der Name der Klostervorsteher, in Abhängigkeit von Rom. In der Folge 1425

ward das Verbot, Schenkungen anzunehmen, für den Orden aufgehoben, und seitdem wurde das Betteln mehr eingestellt. Die Ordenstracht war eigentlich weiß; wenn die Brüder aber außer dem Hause waren, warfen sie einen schwarzen Mantel mit schwarzer Kappe über, daher sie auch vielfältig die schwarzen Brüder genannt wurden, so wie die Mitglieder des andern, fast gleichzeitig entstandenen Bettelordens durchgängig von ihrer Tracht die grauen Brüder hießen.

Es waren dies die Franciscaner, die fratres minores, geringere Brüder, wie sie gerne heißen wollten, um schon durch diesen Namen anzudeuten, daß sie in der Entsagung noch weiter gehen wollten als jene. Ihr Stifter Franciscus, geboren zu Assisi in Unteritalien 1182, mithin zwölf Jahre jünger als Dominicus, war anfangs ein Handelsmann gewesen. Es war in ihm nicht das Ritterliche und Streitbare wie in dem Dominicus. Die Wegwerfung des irdischen Besitzes dahingegen suchte er wo möglich auf eine noch schärfere Spitze zu stellen. Seitdem er von schwerer Krankheit genesen, die aber ohne Zweifel nicht ohne Einfluß auf die Ueberspanntheit geblieben war, welche bei diesem Manne hervortritt, ersuchte er den Papst schon 1210 um die Stiftung eines Ordens, der auf völlige Armuth begründet wäre, doch anfangs ohne Erfolg. Bald aber drang er durch, und erhielt 1211 die Kirche zu Portiuncula bei Assisi, welche die Mutterkirche dieses Ordens wurde, der bald sich so ausbreitete, daß schon 1219 sich 5000 Minoritenbrüder versammeln konnten. 1223 sind die veränderten Ordensregeln vom Papst Honorius III. bestätigt. Diesem Mönchsorden schloß ein weiblicher sich an, von der ersten Vorsteherin benannt, einer Jungfrau zu Assisi, der Clara, die eine ganz ähnliche Gemüthsrichtung wie Franciscus hatte, zuerst der Orden der armen Frauen (ordo dominarum pauperum). Der Anfang dieser Clarissinnen fällt bereits in das Jahr 1209. Sie erhielten die Regel der Mönche mit Ausnahme der Bestimmung zur Seelsorge, welche den Mönchen ganz besonders gegeben war, und wodurch sie einen ungemeinen Einfluß auf das Volk erlangten. Besonders erweiterte sich dieser Einfluß dadurch, daß Franciscus 1221 einen dritten Orden, den der Tertiarier (ordo tertius) stiftete für Laien, die dem Familienleben nicht entsagen wollten oder konnten, aber mit den eigentlichen Franciscanern in eine Verbindung traten, einige Ordensregeln zur Beobach-

tung annahmen, auch das Tragen des den Franciscanern eigenthümlichen Strickes, mit dem sie das graue wollene Gewand umgürteten. An dem Gewande ist eine runde Kapuze oder Kappe, in der Art, wie sie als Tracht der Frauen aus den niederen Ständen noch unter dem Namen Mönchskappe sich an einigen Orten unsrer Lande erhielt(1). Neben dem Gürtelstrick, woran eine knotige Geißel herabhängt, gehörte zu den äußeren Abzeichen der Franciscaner oder Minoriten vornehmlich die Barfüßigkeit, daher sie häufig auch Barfüßer-Mönche hießen. Auch dadurch sollte die Erniedrigung zur äußersten Armuth bezeichnet werden, wie denn der Ausspruch Christi Matth. 10, 9. 10 (— ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben, auch keine Taschen zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keine Schuh, auch keinen Stecken) den Anstoß zur Ordensstiftung bei Franciscus gegeben hatte, der überall die Schriftworte sehr buchstäblich zu deuten geneigt war bis zu dem Grade, daß er um das Wort zu erfüllen: „Prediget das Evangelium aller Creatur" auch vor Thieren gepredigt haben soll; daß er selbst die Elemente und leblose Geschöpfe als Brüder anredete, z. B. mein Bruder Feuer! Etwas sehr Schwärmerisches war überhaupt in ihm. Er sah, wie Christus ihm die fünf Wunden eindrückte, oder vielmehr ein Seraph, den er gekreuziget erblickt, daher der ganze Orden den Namen des seraphischen erhielt. Dies war zwei Jahre vor seinem Tode, welcher am 4. Okt. 1226 zu Assisi erfolgte. 1230 ist er unter die Heiligen versetzt. Es konnte nicht fehlen, daß von solchem Stifter sich viel Ueberspanntes in den Orden verpflanzen mußte, welches eine Zerspaltung in mehrere Zweige hervorrief, je nachdem man in der Strenge und Entsagung noch weiter zu gehen trachtete, während Andere glaubten, etwas darin nachlassen zu dürfen, oder mehr der Gelehrsamkeit, die anfangs sehr zurückgestellt werden sollte, sich zuneigten, um in dieser Beziehung mit den Dominicanern, mit welchen vielfach Streit obwaltete, es aufnehmen, oder sich anderweitig als bei den niederen Volksklassen Einfluß verschaffen zu können. Die mildere Partei, welche die Armuth nicht im strengsten Sinne nehmen wollte, half sich durch die Unterscheidung

(1) Von der hohen und spitzigen Kapuze ist ein in späteren Zeiten 1528 von dem Franciscaner-Orden abgetrennter Zweig benannt, der der Kapuziner, welche auch den Bart wachsen lassen.

von Besitz und Gebrauch und vertheidigte so den Erwerb von Klostergütern und von dem was zum Lebensunterhalte nothwendig, so wie die Errichtung zum Theil sehr prachtvoller Kirchen. Es hieß, das wäre nur etwas, was man gebrauche; das Eigenthumsrecht daran stehe dem Papste zu, der überhaupt nach der Verfassung des Ordens, die streng gegliedert war, als an der Spitze stehend gedacht wurde, unter ihm der Ordens-General. Der ganze Orden wurde in Provinzen vertheilt, über welche Provinzialen die Leitung hatten; die Vorsteher der einzelnen Klöster aber hießen Guardiane.

Die Privilegien der Mendicanten oder Bettelmönche bestehen vornehmlich in der Befreiung von der bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, in der Befugniß überall ohne auf die Rechte der Pfarrer Rücksicht zu nehmen, Beichte zu hören, zu predigen, Messe zu lesen und päpstliche Ablässe zu verkaufen, wie auch außer dem Kloster Almosen zu sammeln, in ihrer Sprache: zu terminiren. Dies letztere Geschäft ward indessen meistens den jüngern Brüdern überlassen, während die, welche die höhern priesterlichen Weihen empfangen hatten, die Conventualen oder Patres, vornehmlich sich der Verwaltung der Amtshandlungen annahmen. Es ist begreiflich, welchen ungemeinen Einfluß vermittelst dieser Privilegien die Bettelmönche erlangen mußten, zumal wenn man noch hinzu nimmt, daß die sogenannten dritten Orden um sie eine große Anzahl Laien schaarten, die auf jede Weise den Vortheil des Ordens zu fördern strebten.

Außer den Dominicanern und Franciscanern gehören zu den Bettelorden noch die Augustiner, die Carmeliter und die Serviten.

Die Augustiner Bettelmönche, zu unterscheiden von den Augustiner Chorherren, sind, wie man meint, vom Papst Alexander IV. 1256 aufgerichtet. Es ist dies der Orden, dem Luther angehörte. Sie tragen schwarze Kleidung.

Der Carmeliter-Orden will seinen Ursprung gar von dem Propheten Elias herleiten. Diese Mönche sind zuerst auf dem Berge Carmel entstanden, sollen ihre Regeln 1205 von dem Patriarchen zu Jerusalem empfangen haben und sind 1238 nach Europa gekommen. Sie tragen einen weißen Mantel und unter demselben die Franciscaner-Kleidung. 1287 wurde bei ihnen der Gebrauch des Scapuliers (Schulterkleides) unsrer lieben Frau eingeführt, welches 6 Zoll breit über Brust und Rücken herabhängt und von

grauer Wolle zu sein pflegt. Diesem Scapulier schreiben sie wunderbare Wirkungen zu.

Die Serviten, Servi S. Mariae, Marien-Knechte, haben ihren Ursprung zu Florenz genommen 1232 durch sieben angesehene Männer, die sich nach einem nahe belegenen Berge begaben und nach der Regel Augustini in einem schwarzen Habit den Gottesdienst verrichteten. Der Orden ward von Papst Alexander IV. bestätigt, von Martin V. (1417—1431) unter die Bettelorden aufgenommen. Ihr General zu Rom erhielt unter den Generälen der Bettelorden den fünften Rang. Einen großen Einfluß haben sie nie gehabt, da sie sich ganz der Andacht widmeten. Sie hießen auch Brüder vom Ave Maria, weil sie alle Gespräche mit dem englischen Gruße anfingen.

Ungeachtet der schnellen Verbreitung der Bettelorden in den südlichen Ländern dauerte es noch eine Zeit lang, ehe sie nach den nördlichen Gegenden kamen. Wir wollen zuerst einige Nachrichten über die Niederlassungen der Dominicaner oder Prediger-Mönche mittheilen.

Nachdem dieselben schon 1225 zu Bremen ein Kloster erlangt hatten, ward von dort und von Magdeburg eine Colonie nach Lübeck berufen, da die Lübecker ein Dominicaner-Kloster zu stiften beschlossen, und zwar aus Dankbarkeit für die Hülfe, welche Maria Magdalena ihnen gegen die Dänen in der Schlacht von Bornhöved 1227 den 22. Juli, als am Tage dieser Heiligen, geleistet haben sollte, indem sie ihren Mantel vor die Sonne gehalten habe, die den Lübeckern ins Angesicht schien. Es wurde dazu der Platz gewählt nördlich in der Stadt, wo die Burg gelegen, die Albert von Orlamünde etwa um 1217 erbaut, und welche die Lübecker 1226 eingenommen hatten. Das Lübecker Passionale, welches über die Hülfe der Maria Magdalena ein eigenes Capitel hat, berichtet, die Stiftung des Klosters sei 1229 zu Stande gekommen. Die Marien-Magdalenen- oder Burg-Kirche bekam in der Folge viele Altäre, da zahlreiche Brüderschaften sich dem Orden anschlossen.

Wie zu Lübeck, so ward auch zu Hamburg auf Veranlassung des Bornhöver Sieges ein Dominicaner-Kloster errichtet von Graf Adolph IV., das aber dort nicht die Magdalena zur Schutz-Patronin erhielt, welcher zu Ehren vielmehr das Franciscaner-Kloster erbaut ward, sondern Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten.

1281 oder 1284 wurden Kirche und Kloster durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt, und es dauerte bis 1341, daß Alles durch milde Gaben des Raths und Anderer wieder völlig hergestellt war.

Sonst haben die Dominicaner nirgends in Holstein Eingang gefunden, als nur in Dithmarschen ([2]), (welches damals nicht zu Holstein gehörte) und zwar auch auf Veranlassung eines Sieges.

Die Dithmarscher gelobten 1319 in dem schweren Kampfe mit dem Holsteinischen Grafen Gerhard dem Großen der Jungfrau Maria die Stiftung eines Klosters in ihrem Lande, wenn sie ihnen den Sieg verleihen würde. Demgemäß wurde alsbald nach erlangtem Siege ein Dominicanerkloster errichtet „der Brodere to Mergenowe". Man hat in neuer Zeit dabei an Marne ([3]) gedacht, und diese irrige Annahme blieb in der auf die Geschichte Dithmarschens sich beziehenden Literatur bis auf die Gegenwart herrschender Irrthum, der schon deshalb nicht hätte aufkommen dürfen, weil es bekannt ist, daß die Dominicaner sich in Städten, nicht in den Dörfern niederließen. Die Dominicaner lebten nicht von der Landwirthschaft, wie die Cistercienser, sondern im Mittelalter hauptsächlich aus freiwilligen Gaben ihrer Beichtkinder, aus Ablässen, Almosen, Collecten in Geld und Naturalien. In Dithmarschen hatte das Land nach dem Siege von 1319 dem Kloster das Versprechen einer zweifachen Collecte im Jahre ertheilt. Dasselbe wurde von vornherein zu Meldorf errichtet, in der einzigen Stadt des Landes, wo die allgemeine Landesversammlung wöchentlich zusammenkam und die Mutterkirche des Landes stand, und hat hier bis zur Kirchenreformation seine Stätte ungestört behalten. Marne hat zu keiner Zeit „Mergenowe" geheißen, welches „Marien-Aue" bedeutet und

---

([2]) Kuß, Die vormaligen Bettelklöster in den Herzogth. Schl. Holst. im Staatsb. Mag. VII, 547—576, wo überhaupt viele dahin gehörige Nachrichten zusammengestellt sind. Es wird nicht nöthig sein, bei jedem Kloster besonders darauf zu verweisen. Ueber das Dominicaner-Kloster in Dithmarschen ist aber zu vergleichen: W. H. Kolster in den Jahrb. für die Landeskunde III, S. 42—78 (1860). Michelsen ebendas. IX, S. 263—284 (1867).

([3]) Michelsen a. a. O. S. 267, wo die Errichtung des Klosters zu Marne als Fiction nachgewiesen ist.

der kirchliche Name des Meldorfer Klosters ist. Selbiges war aber wohl unzweifelhaft ein Filial des großen Dominicanerklosters zu Lübeck, mit welchem es auch stets in genauer Verbindung geblieben zu sein scheint. Es wurden in demselben für die gefallenen Dithmarscher wöchentlich Seelmessen gehalten. Darauf kam nach der berühmten Schlacht in der Hamme 1404 ein neues Landesgelübde für das Kloster hinzu; wobei demselben sehr kostbares Kirchengeräth von Gold und Silber und ein prachtvolles Missal mit den Noten, welches dreihundert rheinische Gulden kostete, vom Lande verehrt wurde. Unter dem geschenkten Kirchengeräthe war ein Kelch von Gold ein Pfund schwer und ein kunstreich gearbeitetes Crucifix von Silber war zwei Ellen hoch, eine Elle breit und wurde am breiten viereckigen Sockel von vier Engeln getragen, alles von massivem Silber. Das Land ließ ehrerbietigst durch eine Deputation von sechs achtbaren Mitgliedern diese Weihgeschenke überreichen. Zur Erinnerung an den großen Siegestag pflegten jährliche Wallfahrten aus dem ganzen Lande zu dem Meldorfer Kloster gehalten zu werden. Der Prior und Convent hatten sich dagegen verpflichtet zu sieben Messen in der Woche für Dithmarschen, nämlich zwei Seelmessen für die 1319 in Oldenwörden und 1404 in der Hamme Gefallenen, eine Seelmesse für die aus dem Lande Dithmarschen auf dem Wasser oder in der Fremde Umgekommenen, zwei Collecten-Messen (Bedemisse) mit feierlicher Procession ringsum den Hof im Kloster, ferner zwei Messen unserer lieben Frauen, daß die Mutter Gottes das Land bewahren und in Ehren erhalten wolle. Und nach dem glorreichen Siege vom Jahre 1500 bei Hemmingstedt machte der Convent zu einer solennen Procession mit dem Bilde der Jungfrau und dem heiligen Leichnam für den ersten Freitag im Monat sich künftighin verbindlich. Das Kloster hat so unverändert in Meldorf fortbestanden bis zur Kirchenreformation. Aus Anlaß derselben erfolgte 1526 hier eine gewaltsame Austreibung der Mönche durch zusammengerottetes Volk, welches ihre Kutten und ihre Bücher auf den Klosterhof schleppte und verbrannte, wobei ohne Zweifel jenes prächtige Missal auch ein Raub der Flammen geworden ist.

Im Schleswigschen wissen wir von Dominicaner-Klöstern zu Schleswig, Hadersleben und Tondern, wie auch von einem solchen zu Ripen.

Das Kloster der Prediger-Mönche oder schwarzen Brüder zu

Schleswig ist nach Cypräus 1235 erbaut. Es lag hinter dem alten Bischofshofe jenseits des Grabens. So wird es auch bezeichnet um 1250, wo erwähnt wird, König Erichs Leiche sei zuerst beigesetzt bei den Prediger-Mönchen, welche damals außerhalb der Stadtmauer wohnten (4). 1479 kommt Nicolaus Brun vor als: „Prior conventus S. Mariae Magdalenae ordinis fratrum praedicatorum". Holmer führt in seinem Verzeichnisse der zu Schleswig gewesenen Kirchen und Capellen an: „im schwarten Kloster Marien Magdalenen-Kirche".

Das Kloster der Dominicaner zu Hadersleben soll bereits 1227 gegründet sein. Sonst findet sich keine Nachricht weiter von demselben, als einige Notizen über ein Kloster zu Hadersleben überhaupt, die man aller Wahrscheinlichkeit nach auf dieses Dominicaner-Kloster zu beziehen hat, da die Existenz eines Franciscaner-Klosters daselbst sehr in Frage steht, und die Annahme desselben blos auf einer ungenauen Angabe des Cypräus beruht. So wird erwähnt, daß in einem Testamente dem Marienbilde im Kloster ein Oere Korn vermacht sei, daß Hans Ranzau, Amtmann zu Schwabstedt, der in Hadersleben starb, im Kloster begraben worden, daß noch 1625 eine Kirche, die eine Orgel hatte und zu Leichenpredigten benutzt wurde, auf dem Platze, „Kloster" genannt, gestanden habe (5), die wahrscheinlich im Brande 1627 mit aufging. Dieser Platz liegt westlich in der Stadt in der Nähe des Haderslebener Dammes.

Ueber das Kloster der Dominicaner zu Tondern (*) sind wenige und unvollständige Nachrichten vorhanden. Schon 1227 soll es gestiftet sein; es soll in der Osterstraße gelegen haben, wo nachher das Waisenhaus war, soll 1517 abgebrannt sein, und die Mönche hätten es schon 1523 räumen müssen, worauf Friedrich I. es zu einem Hospital bestimmte. Wenn angegeben wird, die Kirche hätte S. Laurentii geheißen, so ist das ein Irrthum, denn die Laurentii-Kirche gehörte den Franciscanern. Richtiger ist wohl die Angabe, die Prediger-Mönche hätten die Marien-Kirche gehabt.

---

(4) Annal. Dan. apud Langebek S. R. D. IV, 24: Sepultus primo apud praedicatores extra moenia tunc manentes, postea apud Sanctam Mariam in Holm, tertio in ecclesia beati Petri, inventus per piscatorem.

(5) Rhode, Samml., S. 109.

(*) Vergl. C. C. Carstens, in den Nordalbing. Studien V, 106.

In Ripen hatten die Dominicaner ein stattliches Kloster und dabei die S. Catharinen-Kirche. Die Stiftung wird etwa in das Jahr 1232 gesetzt. Die Kirche ist bei der Reformation als Stadtkirche beibehalten worden.

Wenn Pontoppidan erwähnt, es hätten die Dominicaner, welche von 1227 an sich über Dänemark ausgebreitet, auch Klöster zu Flensburg und Husum gehabt, so ist dies eine Verwechslung mit den dort gewesenen Klöstern der grauen Bettelmönche oder Franciscaner.

Von diesen, den Franciscanern, haben wir etwas bestimmtere Nachrichten. Die meisten Geschichtschreiber haben sich sonst an die unvollständige Nachricht gehalten, die Cypräus giebt (6), indem er anführt, die Minoriten hätten zu Schleswig 1240 ein Kloster zu errichten angefangen, zu Flensburg 1232, zu Tondern 1238, zu Ripen 1232, wie auch zu Hadersleben, Husum und Kiel. Ebenso ungenau äußert sich Heimreich (7). Dagegen ist die von Langebek (8) mitgetheilte Geschichte vom Anfange und Fortgange der Minoritenbrüder in Dänemark und den nördlichen Gegenden von 1232 bis 1535 eine glaubwürdigere Quelle. Nach dieser läßt sich die Zahl und die Zeit der Gründung der einzelnen Niederlassungen dieses Ordens mit einiger Sicherheit feststellen, wenigstens was die Schleswigschen Klöster betrifft. Es heißt nämlich darin, womit auch andere Chroniken übereinstimmen, daß 1232 zuerst die Fratres minores mit bloßen Füßen nach Dänemark gekommen, von König Waldemar II. und der ganzen Geistlichkeit und dem Volke im sechsundzwanzigsten Jahre nach Stiftung des Ordens mit Liebe aufgenommen worden seien und ihr erstes Haus zu Ripen selbigen Jahres erlangt hätten. Darauf folgte 1234 das Haus zu Schleswig, dann (mit Uebergehung der in Jütland und auf Seeland gestifteten Klöster) 1238 zu Tondern, 1263 zu Flensburg, 1494 zu Husum. Eines Franciscaner-Klosters zu Hadersleben geschieht gar keine Erwähnung. Es ist dies daher

---

(6) Cypraei Annal. 239. 240. Fratres Minores Slesuici Anno 1240 coenobium erigere coeperunt, Flensburgi vero 1232, in oppido Tunderensi anno Christi 1238, Ripis, quae Episcopum habet peculiarem anno 1232, ut et Haderslebii, Husii et Kiloniae.

(7) Heimreich's Schlesw. Kirchengesch. S. 91.

(8) Langebek. Script. Rer. Dan. V, 511 ff.

zu streichen, und, wie vorhin schon bemerkt, ohne Zweifel das dortige Bettelkloster eins der Dominicaner gewesen. Von dem Kloster zu Kiel wird bemerkt, daß es 1260 vollendet, aber vor 1246 nicht angefangen sei, und von dem zu Lunden in Dithmarschen, daß es 1520 gegründet worden. Da dieser beiden Klöster auch erwähnt wird, so scheinen dieselben mit zu der Provinz des Ordens gerechnet zu sein, welche die drei Nordischen Reiche befaßte, wie denn auch 1266 zu Kiel das Ordens-Capitel gehalten ist, sowie an uns sonst hier angehenden Oertern: zu Flensburg: 1269, 1285, 1404, 1499; zu Ripen: 1280, 1307, 1399, 1519; zu Tondern: 1267, 1287, 1294, 1438; zu Schleswig: 1292, 1316, 1393; zu Husum: 1505. Es ist zugleich ein Verzeichniß der Ministri provinciae Daciae gegeben, an der Zahl 34. Der letzte ist Andreas Bertholdi, Guardian zu Odensee, erwählt 1534, der noch 1535 auf Mariä Geburt ein Capitel zu Odensee gehalten hat, welches wohl das letzte gewesen sein wird. Denn 1536 trat bekanntlich in Dänemark die Reformation ein, und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein war es mit den Bettelmönchen schon früher zu Ende gegangen. Es ist bemerkt, daß zu den Zeiten des Magisters Avo Johannis, der 1468 erwählt ward und 1477 zu Randers starb, durch den Bruder Laurentius Brander die Observanz der Regel glorreich erneuert worden sei (9). Es bezieht sich dies auf die 1415 vom Concil zu Costnitz anerkannte Partei des Ordens, die sich den Namen der minderen Brüder von der Observanz beilegte, und auf genauere und strengere Beobachtung der ursprünglichen Regeln gegenüber der milderen Partei hielt, die sich Conventualen nannte, und namentlich mit dem Barfußgehen es nicht so strenge nahm. Ferner ist die Rede von Reformationen zu Schleswig 1499, Tondern und Kiel 1503, Ripen 1505 durch den ehrwürdigen Pater, Bruder Laurentius Johannis. Dieser ist vermuthlich derselbe Laurentius Johannis de Observantia, welcher 1517 auf dem Capitel zu Rom als Minister der Provinz eingesetzt wurde, denn man weiß, daß damals gerade bei Ausgleichung der Streitigkeiten des Ordens durch Papst Leo X. die Observanten oder Strengeren die Oberhand behielten, und seitdem der Observanten-General über den Superior der Conventualen gesetzt ward und General-Minister des ganzen Ordens wurde.

(9) „Observantia regularis est in Dacia gloriose renovata“.

Es läßt sich zusammenzählen, daß zu der Provinz gehörten 28 Klöster in Dänemark, Schleswig und Schonen mitbegriffen, worunter 2 Frauenklöster der Clarissinnen, 16 in Schweden, 6 in Norwegen, zusammen 52.

Die Franciscaner-Klöster zu Hamburg und Lübeck waren früher gestiftet als die jener Provinz angehörigen. Die Gründung des Franciscaner-Klosters zu Lübeck fällt bereits in das Jahr 1225; zu der demselben angehörigen S. Catharinen-Kirche hat aber erst 1335 der Bischof Hinrich Bokholt den Grund gelegt, und 1353, drei Jahre nachdem der schwarze Tod grassirte, ist das Kloster erweitert. Das Franciscaner-Kloster zu Hamburg aber verdankt seine Gründung dem Grafen Adolph IV. von Holstein, der in Folge des Sieges bei Bornhöved 1227 dasselbe der Maria Magdalena zu Ehren erbaute und selbst sich mit zwei Rittern von Gykau am 13. Aug. 1240 in dieses Kloster als Laienbruder begab. Er beschloß darauf, in den geistlichen Stand zu treten, holte in Rom am 22. April 1244 sich die päpstliche Dispensation dazu, ward darauf zum Subdiaconus und selbigen Jahres zum Diaconus geweiht, ging von Rom zu Fuß nach Holstein, wo er am 20. Dec. vom Bischof Johann zu Lübeck die Priesterweihe empfing. Nachdem er 1245 am Sonntage omnis terrae, d. i. am zweiten nach Epiphanias, in einer kleinen Capelle der Franciscaner an der Swentine seine erste Messe gelesen hatte, hielt er die zweite Messe zu Hamburg in der Klosterkirche zu S. Maria-Magdalena und begab sich darauf in das von ihm erbaute Kloster zu Kiel, wo er auch begraben liegt. In dem Hamburger Kloster aber ward ihm ein Denkmal errichtet (10).

In dem Franciscaner-Kloster zu Kiel, wie erwähnt von Graf Adolph IV. gegründet, zwischen 1246 und 1260 erbaut, in welches er selbst sich begab, wurde er auch 1261 begraben vor dem Altar der Kirche unter einem noch vorhandenen Stein (11). Daneben die Gräfin Anna, Adolphs VII. Gemahlin, 1415. Ueberhaupt wählten,

---

(10) Eine Abbildung dieses Denkmals bei Staphorst im 2. Bande des ersten Theils zu S. 36; auch in Westphalen mon. ined. Vergl. d. IV. Tab. 30. (N. F. A. Hartmann) Adolph der Vierte. Hamburg 1818.

(11) Die stark verschlissene Inschrift dieses Grabsteins ist von Michelsen

die es erlangen konnten, gerne ihre Ruhestätte in dem Kloster oder auf dessen Kirchhofe. Darüber hat es aber in Kiel viele Streitigkeiten gegeben mit dem Pfarrer der Nicolai-Kirche, nicht minder wegen des Beichthörens. Dergleichen Streitigkeiten mit den Pfarrgeistlichen gehen durch die ganze Geschichte des Franciscaner-Ordens hindurch, und es konnte das nicht ausbleiben, da dieser Orden überall eingriff. Daß in der Kirche mehrere Altäre gewesen sind, ist nicht zu bezweifeln; unter andern ist von einem Altar des heiligen Kreuzes die Rede. An Kleinodien fehlte es dem Kloster nicht. Als die Reformation einbrach, wurden aus demselben 15 vergoldete Kelche und eine silberne Monstranz nach Gottorf gebracht. Von den Veränderungen, die mit Kirche und Kloster in Folge der Reformation vorgingen, später.

Das Kloster zu Schleswig, 1234 angefangen, 1240 mit der schönen gewölbten Pauls-Kirche vollendet, die an der Ostseite des Klosters lag, am Markt, erhielt 1268 von der Königin Mechthildis einen Platz geschenkt, östlich von der Kirche am Noor. Die beiden Flügel des Klosters, die an die Kirche sich anschlossen, waren zwei Stockwerk hoch, so auch das der Kirche gegenüber liegende Refectorium. 1499 wird berichtet, das Kloster sei von Mönchen fast entblößt; es sollte reformirt und zur Observanz gebracht werden, welches denn auch im gedachten Jahre am Thomas-Tage durch den Pater Laurentius Johannis geschah. Das mag sehr nöthig gewesen sein, denn aus dem Bruchstücke eines Briefes (12) läßt sich abnehmen, daß ein sehr wüstes Leben Statt gefunden haben muß; ein gewisser Robers war von vier Dänischen Brüdern im Kloster geschlagen und am Kopfe verwundet worden; viermal war die Kirche entweiht worden, zweimal durch Unzucht, und zweimal durch Verwundungen, die im Chor verübt worden. Ein anderes Mal hatte ein Frater

---

vollständig entziffert und berichtigt mitgetheilt in dem zweiten Jahresbericht der Gesellschaft für S. H. L. Alterthumskunde. Sie lautet in ihrem Mönchslatein: quondam nostrorum pater et speculum dominorum laus holtsatorum comes adolphus regula morum. Hic situs est flos florum et honos et gemma bonorum. Sertum donorum cui contulit ordo minorum Ne fraus prauorum seducat demoniorum. Nos per iustorum conducat ad alta polorum.

(12) Bei Schröder, Beschreibung von Schleswig, Beil. S. 23.

sich an dem Guardian, der ihn über seinen leichtsinnigen Lebenswandel und seine Trunkfälligkeit zurechtgewiesen, vergriffen, und ihm am Kopfe Wunden beigebracht, worüber der Guardian Nicolaus Thurenis sich bei dem gerade in Schleswig anwesenden päpstlichen Commissarius beschwerte.

Das Kloster zu Tondern([13]) war 1238 vom Ritter Johannes Nafnesön und seiner Frau Elsif gestiftet. 1247 ward die Kirche vom Ripenschen Bischof Gunnerus eingeweiht. Sie hieß die S. Laurentii-Kirche, und es giebt ein Zeugniß darüber, daß dieselbe eine Pfarrkirche gewesen sei, und die Bürgerschaft sich derselben gemeinschaftlich mit den Mönchen bedient habe. Die Lage der Kirche und des Klosters wird bezeichnet als unweit der Westerbrücke, jedenfalls in der Nähe des Schlosses. Es findet sich die Nachricht, daß die Kirche Brandschaden erlitten habe, aber das Jahr wird nicht angegeben. 1514 hieß der Guardian Hans Oleffen, welcher sich mit seinem Convent damals verpflichtete, zwei jährliche Begängnisse für die Herzogin Anna, Friedrich I. Gemahlin, die in ihrem Testament dem Kloster 100 Mark gegeben hatte, abzuhalten. Das dieser Verpflichtungsurkunde angehängte Siegel stellt Christum sein Kreuz tragend vor mit der Umschrift: Sigillum fratrum minorum de Tunderis. 1530 wurde dieses Kloster säcularisirt.

Zu Flensburg verdankte das Kloster der grauen Brüder seine Gründung 1263 dem Herrn Johann von Hwitthing, vormaligem Drost des Herzogs Erich von Südjütland. Der Stifter ward auch in dem Kloster begraben 1270. Desgleichen fand hier ihre Ruhestätte die Markgräfin Sophie von Brandenburg, die um Frieden zwischen ihren Brüdern Erich und Abel zu stiften, nach Flensburg gekommen und dort 1248 im Kindbette gestorben war. Da dies in die Zeit vor der Stiftung des Klosters fällt, so kann die Leiche erst nachher dahin gebracht worden, und wird anfangs in der Johannis-Kirche, welche damals noch die einzige in Flensburg war, beigesetzt gewesen sein. Nachdem die Klosterkirche 1579 eingestürzt war, ward die Leiche, deren Gebeine, sowie die des Kindes, noch erhalten waren, vor dem Altar der Nicolai-Kirche eingesenkt. Die Klosterkirche S. Laurentii soll ein schönes Gebäude gewesen sein. Das Kloster

---

([13]) C. E. Carstens in den Nordalbing. Studien V, 107.

lag anfangs von der Stadt getrennt, ward aber in der Folge in die Ringmauern der Stadt mit eingeschlossen. 1410 eroberten die Holsteiner erst das Kloster und von da aus die Stadt, 1431 aber, als die Bürger sich, da die Stadt vom Südermarkt her eingenommen ward, nach dem Kloster retirirt hatten, ward dasselbe von der andern Seite her erstürmt und erbrochen, und die Holsteiner nahmen darin ihr Quartier, nachdem sie die Mönche in Eid genommen hatten. Das Kloster war, wie man noch aus späteren Verhandlungen sieht, meistens mit Dänischen Mönchen besetzt. 1520 beklagte der König sich bei dem Franciscaner-General in Rom, daß der Provinzial das Kloster mit Deutschen Mönchen anzufüllen suche, da doch die Dänischen die ersten und ältesten wären, es auch versprochen sei, daß keine andern als auf ausdrückliches Verlangen des Königs in das Kloster aufgenommen werden sollten. Dies Versprechen wird gegeben sein bei der Reformation des Klosters, die 1495 Statt gefunden hatte am Tage der Apostel Heilung 15. Juli. Diejenigen, welche die strengere Observanz nicht annehmen wollten, mußten damals aus dem Kloster weichen. Mit dieser strengeren Regel wird es auch nicht haben bestehen können, daß das Kloster Landgüter hatte. 1492 hat der Guardian Nicolaus Smyter und der ganze Convent an die Königin Dorothea den Hof Stowgaard in Sundewith verkauft. Den noch jetzt so genannten Mönchentoft südlich am Kloster nach den Mühlenteichen hin behielten die Mönche indessen. Es ist die Rede in Flensburg von unterirdischen Gängen, die vom Kloster aus nach verschiedenen Gebäuden der Stadt geführt haben sollen, insbesondere nach dem Pastorat zu Nicolai, und nach dem Hause, welches noch die „katholische Kirche" genannt wird, auf dem Holm belegen, und wahrscheinlich das Versammlungs-Haus der Knuds-Gilde gewesen ist. Im Keller dieses Hauses war noch in unserer Zeit der zugemauerte Ausgang eines solchen Ganges zu sehen, desgleichen in des Rectors Keller am Kloster-Kirchhofe, sowie auch ein solcher Ausgang noch im Keller des jetzt vom Diaconus zu S. Nicolai bewohnten ehemaligen Pastorathauses bemerkbar sein soll. Im sogenannten Klostergange, der von dem Südermarkt nach der Schule und dem Klosterkirchhof führt, und wohindurch diese Gänge ihre Richtung gehabt haben müssen, klingt es noch ganz hohl, wenn Wagen darüber hinfahren. Untersuchungen über diese Gänge sind jedoch nicht weiter

angestellt worden. Bei Aufhebung des Klosters, etwa im Jahre 1536, waren in demselben noch neun Mönche.

Das Minoriten-Kloster zu Husum ist erst 1494 gestiftet, und also nicht, wie Andere angeben, schon 1332 oder 1400. Es lag nördlich von der Stadt, war von Süden nach Norden gebaut, und die Thür war im südlichen Giebel; zur Rechten des Eingangs war die Wohnung des Vorstehers, dann folgte das Capitelshaus und die Kirche, die so breit als das ganze Gebäude war. Nördlich von der Kirche war nach Osten der Reventer, nach Westen das Refectorium (Speisesaal), aus welchem man nach der Küche gehen konnte. Oestlich und nördlich vom Kloster lagen ein Baumhof und ein Garten mit einem Fischteiche. Dies Kloster hat aber nicht lange bestanden, denn schon 1528 wurden die Mönche vertrieben, als die Reformation eintrat.

Von noch kürzerem Bestande war das Kloster zu Lunden[14] in Dithmarschen. In der Fehde des Jahres 1500 gelobten die Dithmarscher, wenn sie siegen würden, ein Nonnenkloster zu stiften. Als bei Hemmingstedt ihnen der glänzende Sieg zu Theil geworden, ward ein Großes von der Beute daran gewendet, das Kloster zu dotiren: man führte im Süden der Hemmingstedter Kirche ein hölzernes Klostergebäude auf. Aber man wartete vergeblich auf Jungfrauen, die sich hinein begeben würden; die jungen Dithmarscherinnen hatten keinen Sinn für das Klosterleben. Einige alte Personen aus dem Bauernstande fanden sich ein, aber kehrten sich an keine Regel und gingen endlich wieder davon. Statt dessen faßte man nun den Entschluß, ein Franciscaner-Kloster zu stiften und zwar zu Lunden. Der Hamburger Dompropst wollte das freilich nicht bewilligen, die Dithmarscher aber erlangten 1516 von Papst Leo X. die Dispensation von der Stiftung eines Nonnenklosters und die Erlaubniß zur Errichtung eines Franciscaner-Klosters zu Lunden, welches der Aufsicht des custos custodiae Kilensis unterworfen sein sollte. Die Provinzen des Ordens waren nämlich in Custodien abgetheilt. Die Klostergebäude zu Hemmingstedt wurden 1516 abgebrochen, und zu Lunden ward das neue Kloster errichtet. Man findet die Angabe, daß am Marien-Tage (welchem?) 1517 die ersten Mönche in das-

---

(14) Vergl. W. H. Kolster, in den Jahrb. für die Landeskunde III. S. 61 ff.

selbe eingeführt worden. Die historia de inchoatione giebt das Jahr 1520 an. 1521 stürzte bei der Wasserfluth ein Theil der Mauern des Klosters und ein großes Stück vom Reventer zusammen. 1532 ging das Kloster ein.

Noch findet sich, daß König Christian I. 1469 einigen Minoriten die Erlaubniß ertheilt habe, auf einer Anhöhe vor Oldesloe ein kleines Kloster zu erbauen; da sie aber weiter um sich griffen und in der Stadt selbst ihre Wohnungen aufschlugen, ward ihnen dies untersagt, und sie mußten von dannen ziehen

Ferner ist noch die Nachricht aufbehalten, es sei 1495 zu Rendsburg ein Kloster der Barfüßer-Mönche gestiftet worden. Es giebt blos Alardus diese Nachricht(15) und beruft sich auf eine geschriebene Chronik. Sonst aber ist durchaus von einem solchen Kloster zu Rendsburg nichts bekannt.

Wollen wir nun noch zuletzt des Franciscaner-Klosters zu Ripen gedenken, so wäre davon zu bemerken, daß es, wie vorhin angeführt, das älteste Haus dieses Ordens in Dänemark gewesen ist und bereits 1232 gegründet wurde. Der Stifter desselben war einer der Domherren, Magister Johannes Scholasticus, welcher auch den Platz für das Kloster beschaffte.

Neben diesen zwei Bettelorden, den Dominicanern und Franciscanern, haben den dritten Rang die Carmeliter; wir finden von ihnen aber hier zu Lande keine Spur, wiewohl sie zu den Zeiten Erichs von Pommern nach Dänemark kamen(16). Vom Augustiner-Orden aber, der unter den Mendicanten den vierten Rang hat, gab es hier doch ein paar Klöster. Wenn zu Schleswig wirklich, wie fast in allen Geschichtsbüchern und Beschreibungen der Stadt angeführt wird, ein Augustiner-Kloster gewesen ist, so wird dies ein Kloster der Augustiner-Eremiten, die den Mendicanten angehörten, gewesen sein. Die Nachricht von demselben beruht hauptsächlich auf Helduaders Angabe(17): „Die Könige von Dänemark hatten auch für

---

(15) Alard. Nordalbing. apud Westphalen I, 1861: A. 1495 monasterium fratrum nudipedum fundatum est Rendsburgi.

(16) In Dänemark erhielten die Carmeliter Klöster zu Landscrona in Schonen, dann zu Kopenhagen, Helsingör, Skjelskör und anderswo, s. Pontopp. Annal. II, 286.

(17) Beschreibung der Stadt Schleswig. S. 9.

Alters einen stattlichen Hof binnen der Stadt, neben S. Peters Münster an der Süder- und Wester-Seite gelegen; diesen Hof hat Herzog Abel, nachdem er seinen Bruder heimlich morden lassen, zur Versöhnung Gottes in ein Kloster Augustiner Mönchsordens verwandeln, eine schöne Kirche daselbst zur Ehre S. Nicolai, des Schutzheiligen des Meeres, aufrichten und ein stattliches Einkommen dazu legen lassen. Diese S. Nicolai-Kirche nebst dem Kloster ist jetzo gantz und gar zu Grunde geworffen und der Erden gleich gemacht und wird ein Baumgarten darauf angelegt". An einem anderen Orte([18]) sagt Helduader aber von Herzog Waldemar, Abels Sohn: „Sein Fürstlichen Pallast und Residenz zu Schleßwig machte er zu einem Kloster vnd Kirch S. Nicolao zu Ehren, der Hoffnung Gott würde seines Vaters Seele gnedig seyn vnd ihm seine Sünde vergeben". Helduader ist überhaupt kein genauer Schriftsteller. Es mag bemerkt werden, daß mehrere Congregationen von Einsiedlern erst 1256 zu einem einzigen Orden der Einsiedler des heiligen Augustin vereinigt worden sind, und also nicht von Abel, der 1252 erschlagen ward, von seinem 1257 verstorbenen Sohne Waldemar (III.) aber nur etwa im letzten Lebensjahre den Augustiner-Eremiten der Pallast als ein Kloster eingeräumt sein könnte. Ferner, daß die Nicolai-Kirche zu Schleswig schon 1196 als eine Pfarrkirche existirte, also nicht erst nach dem Jahre 1250 gestiftet sein kann. Genauer ist die Angabe von Adam Traziger 1583, daß die Kirche S. Nicolai südlich vom Dom gelegen habe, und nach Osten derselben ein Kloster des Augustiner-Ordens angefügt gewesen sei([19]). Demnach könnte freilich die Kirche schon früher vorhanden gewesen und der daran belegene Königliche Hof zum Kloster eingerichtet worden sein, wobei immer noch die Kirche Pfarrkirche bleiben konnte, wie auch aus den Jahren 1347 und 1459 erweislich ist.

Denn der Fall kommt öfter vor, daß eine Pfarrkirche zugleich Klosterkirche war. Der Platz, den der genannte Traziger 1565

([18]) Helduader sylva cronol. 109.

([19]) Topographia Sleswici autore Trazigero 1583 conscripta bei Westphalen tom. III.

Erat enim ecclesia S. Nicolai ex australi cathedralis ecclesiae latere, quae adjunctum habuit monasterium Ordinis D. Augustini orientem versus.

erhielt, ist auch genügend bezeichnet dadurch, daß man weiß, es sei daselbst 1602 von Herzog Adolph ein Haus erbaut und einem Herrn v. Hartinghausen geschenkt, das in der Folge (1720) Waisenhaus wurde, und hernach die Domschule. Im Garten hat man nicht nur 1724 die Fundamente des Gebäudes gefunden und viele Fuder Ziegelsteine ausgefahren, sondern in einer im Ganzen sehr glaubwürdigen handschriftlichen Specification von allerhand alten und neuen Gebäuden der Stadt Schleswig wird dies auch bestätigt. Holmer giebt an: „S. Nicolai-Kerke so harte by dem swarten Kloster gestanden und herna beiderley Plätze von Johann Kullmann to sinem Garden ingenamen"; nachher aber: „im schwarten Kloster Marien-Magdalenen Kirche". Unter dem letzteren ist ohne Zweifel das Dominicaner-Kloster zu verstehen; da aber auch die Augustiner-Eremiten schwarz gekleidet gingen, so scheint eine Verwechslung mit jenen zu sein, wenigstens bei manchen späteren Schriftstellern, die, was von den schwarzen Dominicanern und ihrem Kloster vorkommt, auf die Augustiner bezogen haben. So sicher nun die Existenz und Lage der Nicolai-Kirche ist, so unsicher bleibt dahingegen die Existenz des Augustiner-Klosters, indem sich von demselben durchaus keine urkundliche Nachricht findet (20).

Von zwei Augustiner-Klöstern weiblicher Personen haben wir aber Nachrichten, und zwar waren diese zu Plön und Neustadt, von welchen es in einem Documente über die Holsteinische Landfolge, das vor 1535 geschrieben sein muß, heißt: „Zwei Jungfrauen-Klöster, denselben schreibt man nicht (d. h. es werden keine Beiträge zur Landesvertheidigung von ihnen verlangt), sie haben auch keine Güter, müssen sich mit ihren Händen ernähren (21)". Das zu Neustadt hieß das S. Annen-Kloster und war Augustiner-Ordens.

---

(20) Kuß hat eine eigene scharfsinnige Untersuchung über dieses Schleswiger Augustiner-Kloster angestellt, im Staatsb. Mag. IX, 167—179. Wenn indessen dort gesagt wird, das Dominicaner-Kloster und dies Augustiner-Kloster müßten beinahe aneinander gegränzt haben und könnten nur durch eine Straße von einander geschieden gewesen sein, woraus gefolgert wird, es sei nicht denkbar, daß man zwei Bettelklöster so nahe bei einander gelegt, so ist dies nicht richtig. Das Dominicaner-Kloster lag ziemlich weit davon entfernt.

(21) Dies Document in Seestern-Pauly's Beiträgen zur Kunde der Geschichte 2. Thl. Es steht daselbst freilich zu „Plön und Neumünster";

Es erhielt einen Schutzbrief von Christian I. 1470, ist aber viel älter, und ohne Zweifel das Kloster, von welchem berichtet wird, daß Graf Adolph IV. dasselbe zu Krempe gestiftet habe, denn Neustadt hieß bekanntlich anfangs Neuen-Krempe im Gegensatze des Kirchdorfes Alten-Krempe. Die Muthmaßung (22), daß dahin die Nonnen versetzt worden seien, die Adolph IV. aus Neumünster, wo sie neben den Augustiner-Chorherren waren, entfernte, hat große Wahrscheinlichkeit. Der Platz heißt noch der Klosterhof. Das Kloster zu Plön könnte denselben Ursprung haben, wenigstens stand es unter Aufsicht des Neumünsterschen Propsten, woraus hervorgeht, daß es Augustiner-Ordens gewesen sein muß. Eine andere Vermuthung ist freilich die, daß es erst 1472 oder 1473 entstanden sei. Es wird angegeben, daß die „Süstern", so werden diese Klosterjungfrauen genannt, der Magd Maria gedient in „reiner Armodt, nichts Egenes hebbende". Die Vorsteherin wurde die „Matersch" genannt. Das Kloster hat in der Gasse zwischen der Kirche und dem großen See gelegen.

Als einer Art der Bettelmönche ist vorhin noch der Serviten, Servi S. Mariae, Marien-Knechte, gedacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die sogenannten Marianer, welche Pontoppidan (23) ausdrücklich Marien-Knechte nennt, und von ihnen sagt, daß sie im funfzehnten Jahrhundert sich sehr ausgebreitet hätten, daß sie halb Geistliche, halb Weltliche gewesen, die mit Absingung des Psalterii Mariae der Mutter Gottes dienen wollten, — daß diese Marianer eben keine andere als solche Serviten gewesen sind. Halb Geistliche, halb Weltliche mögen sie insofern genannt werden, als sie nicht eigentliche Klosterbrüder waren, obgleich sie, soviel man sehen kann, zusammenwohnten, sondern blos als Priester bezeichnet werden, wie andere Weltpriester. Als ihre Aufgabe wird bezeichnet die Marien-Zeiten „de Tyden Mariä" zu halten. Diese Marien-Zeiten bestanden in bestimmten Gesängen, die zu sieben Zeiten des Tages

---

daß aber Neustadt gelesen werden müsse, und zu Neumünster kein solches Kloster gewesen sei, ehe das von Plön nachher dahin verlegt ward, hat Kuß nachgewiesen im Staatsb. Mag. VII, 579—591.

(22) Diese Vermuthung hat Kuß geäußert und als sehr wahrscheinlich dargestellt, Staatsb. Mag. VII, 591, 592.

(23) *Pontoppidan. Annal. II, 286.*

abgehalten wurden als Mette, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Nachtgesang, und werden sich bezogen haben auf die sogenannten sieben Schmerzen Mariä. Man liest, daß die sieben Stifter des Serviten-Ordens diese Art der Andacht aufgebracht haben([24]), und auch dies scheint es zu bestätigen, daß die hier zu Lande sogenannten Marianer solche Serviten gewesen sind. Ueber die Stiftung eines solchen Marianats an der Marien-Kirche in Flensburg sind noch die ausführlichen Urkunden aufbehalten vom Jahre 1475([25]). Darnach sollten vier Priester täglich Messen singen und halten und die Zeiten unsrer lieben Frau „in vnser leven Vrouwen Kerken to Vlensborch in der nyen Capellen an der Norder Syden nebben by dem Torne", an dem daselbst gestifteten Altar. Eine Messe sollte gesungen werden, die Messe von unsrer lieben Frau, nebst einem Gebet (Suffragium, Fürbitte) für die Stifter, so auch Sonntags eine Messe mit einem Suffragium von der heiligen Dreifaltigkeit, Montags von allen Engeln, Dienstags vom heiligen Geiste, Mittwochs von Petro und Paulo, Donnerstags vom heiligen Leichnam, Freitags vom heiligen Kreuze, Sonnabends von Sanct-Anna. Demnächst sollte ebenso (nur daß Montags von allen Christen-Seelen gehandelt wurde) einer der vier Priester, der die Woche hatte, eine Messe

---

([24]) Grundmayr, Liturgisches Lexicon, S. 331: „Die sieben Stifter des Servitenordens haben die verschiedenen Schmerzen bei ihren Betrachtungen in die sieben besonderen Schmerzen eingetheilet. Dies mag wohl die Ursache sein, daß die göttliche Mutter mit sieben Dolchen zum Sinnbilde dieser sieben Schmerzen vorgestellet wurde". Aus einem katholischen Andachtsbuche, „Die Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria" ersehen wir, wie dies dargestellt wird. Nicht Ein Schwert hatte nach Luc. 2, 35 die Seele Marias durchdrungen, sondern sieben Schwerter. Der erste Schmerz ist der Abschied, der zweite die Nachricht, die Maria empfing, daß Christus in der Nacht gefangen und verspottet sei, der dritte, wie sie ihn im Vorhof Pilati gegeißelt und mit Dornen gekrönt findet, der vierte, wie sie Christo, der sein Kreuz trägt, bis zum Berge Calvariä nachfolgt, der fünfte, wie sie sieht, daß er ans Kreuz genagelt wird, der sechste, wie sie unter dem Kreuze steht, der siebente endlich, wie mit der Lanze seine Seite durchbohrt wird. — Eben darauf ist zu beziehen, was man liest von Altären „der Medelydinge Mariä", compassionis Mariae.

([25]) Moller in den Nachrichten vom Ahlefeldtschen Geschlecht S. 96—114 hat diese Documente, und in einer Anmerkung einige Nachrichten über die Marianer zu Flensburg und Schleswig mitgetheilt.

lesen vor oder nach der gesungenen Messe; dazu denn noch die Marien-Zeiten. Jeder dieser Priester hatte vorläufig dafür 20 Mark jährlich zu seinem Unterhalt. Die Stiftung war geschehen durch den Knappen Detlef Mystorp ([26]) und dessen Frau Elsebe. Das Patronat, die Lehnware, dieser Stiftung sollte bei dem Geschlecht derer von Pogwisch und von der Wisch und bei dem Magistrat zu Flensburg sein, so daß wechselsweise, wenn ein Marianerdienst erledigt würde, der älteste jenes Geschlechts und der Magistrat die Pfründe zu vergeben hätte, aber diese Pfründen oder Almisse, wie es heißt, sollten nur ehrlichen Priestern verliehen werden oder solchen, die es innerhalb eines Jahres werden könnten, und dieselben sollten persönlich dies Amt abwarten und bei einander wohnen in dem Steinhause nördlich am Kirchhofe nach dem Wasser hin, welches Detlef Mystorp und seine Frau dazu gekauft hatten. Sonst sollten diese Priester an allen beständigen Memorien und Begängnissen in der Marien-Kirche Theil nehmen und Theil haben, und dem Kirchherrn untergeordnet, auch ihm nicht hinderlich sein. — Jonas Hoyer sagt in seinem historischen Bericht von der Stadt Flensburg: „Der Marianer Capelle ist gewesen, da die Norder Kirchthür ausgehet nach dem Norden, in welcher sie in den Fasten die Tragödie von des Herrn Christi Person agiret und ihn in ein sonderlich dazu gemauret Grab gelegt, so noch zu unserer Zeit vorhanden gewesen. Sie haben gewohnet in den steinernen Wohnungen in der kleinen Schiffbrück-Straßen. Ihre Einkünfte sind nach dem Kloster transferiret".

Das Marianat zu Schleswig war gestiftet von Siegfried Sehestedt, welcher 1450 in der Kirche zu Cappeln Nicolaus Schinkel und noch einen Andern erschlagen hatte, und um diese Sünde zu büßen, 400 Mark jährlicher Einkünfte legirte. Die Sehestedte waren Patrone dieser Stiftung. Es war in der Domkirche ein eigenes Marien-Chor „unter den hohen Fenstern", wo nachher Begräbnisse eingerichtet wurden. Diese Schleswiger Marianer erhielten 1481 ein Haus in der Fischerstraße. Damals werden ihrer drei genannt: Herr Nicolaus de Monte, Herr Johann Kleensmidt und Herr Johann Gise.

([26]) Von dem Geschlechte derer von Mystorp findet sich Weniges, es gehört zu den längst ausgestorbenen Familien der Schl.-Holst. Ritterschaft.

Zu Apenrade wird eine ähnliche Stiftung gewesen sein, denn es wird berichtet, daß an der dortigen Nicolai-Kirche, die vormals außerhalb der Stadtmauern lag und mit einem besonderen Wall umgeben war, sieben Priester angestellt gewesen, Marianer oder Marien-Knechte genannt, die an sieben Altären dienten: S. Nicolai-, S. Marien-, S. Annen-, S. Michaelis-, S. Andreä, Leichnams Christi- und S. Margarethen-Altar. Diese hätten bei der Kirche ein besonderes Kalands- oder Gildehaus gehabt, welches nachher zum Rathhause eingerichtet worden.

Daß vielleicht auch zu Hadersleben eine solche Stiftung bestanden habe, möchte man schließen aus dem Bestätigungsbriefe des Bischofs Helrik über das Flensburger Marianat 1475, wo es heißt, die vier Priester sollten die Zeiten der Maria mit Andacht, „mit Ynnycheyt" singen, „na der Wyse alze men de holth an der Domkerken to Haderslefsue". In Holstein finden wir keine Spuren solcher Marianer. Noch muß bemerkt werden, daß nicht berichtet wird, diese Marianer hätten sich mit dem Betteln abgegeben, wiewohl die Serviten sonst den Bettelorden zugezählt werden, wenigstens die Privilegien derselben gehabt haben, und ihr General zu Rom den fünften Rang unter den Generälen der Bettelorden. Sie mögen etwa nur da Mendicanten gewesen sein, wo sie eigene Klöster hatten.

Es ist vorhin bemerkt, daß die Bettelorden außer den Manns- und Frauenklöstern noch Tertiarier oder sogenannte dritte Orden mit sich in Verbindung setzten. Genaue Nachrichten, in wiefern sie in dieser Weise hier zu Lande ihre Wirksamkeit ausgebreitet haben, finden sich nicht; man sieht indessen soviel, daß die Gilden und Brüderschaften mit ihnen vielfältig in einer Verbindung standen, da wo sie Klöster und Niederlassungen hatten. Staphorst (27) zählt nicht weniger als 15 Brüderschaften auf, die sich den Dominicanern zu S. Johannis in Hamburg angeschlossen hatten, darunter die Brüderschaft des heiligen Thomas von Canterbury der Englands-Fahrer, die eine eigene Capelle bei der Kirche hatte, S. Erasmus-Brüderschaft der Bäcker, S. Cosmas und Damianus-Brüderschaft der Bartscherer, des heiligen Leichnams Brüderschaft der Flander-Fahrer, S. Anna-Brüderschaft der Islands-Fahrer u. a. m. Ferner 16 Brüderschaften, die mit den Franciscanern zu S. Marien-Magdalenen da-

---

(27) Thl. I, Bd. 2 S. 586 ff. S. 572 ff.

selbst in Verbindung standen, worunter z. B. „de Broderschup van allen Christenen Seelen thom Dacke“, welches erklärt wird: „de dar denet tor Beteringe des Dackes dersülven Kerken unde Closters der Barvoten Broders“; ferner: „de Broderschup achter de Döre“ und andere mit weniger auffallenden Benennungen. Ebenso war es zu Lübeck, wo viele Brüderschaften sowohl in der Kirche der Dominicaner zur Burg, als in der der Franciscaner zu S. Catharinen ihre Altäre und Begängnisse hatten, so unter andern bei den Franciscanern die Cirkel-Brüderschaft, wozu die Vornehmsten der Stadt gehörten, und deren Mitglieder Junker hießen (Domicelli); später daher die Junker-Compagnie, die Patricier der Stadt.

Als mit den Orden der Bettelmönche in Verbindung stehend und aus den Tertiariern hervorgegangen, betrachtet man auch die Beghardeu und Beguinen. Es ist Manches, was dieselben betrifft, dunkel, und der Name selbst nach seiner Ableitung und Anwendung ungewiß. Man hat die Beghardeu und Beguinen als Bekehrte (conversi und conversae) ansehen wollen. So nannte man aber überhaupt alle Laien beiderlei Geschlechts, die dem gewöhnlichen weltlichen Treiben entsagt und an die Klöster sich angeschlossen hatten, auch die Laienbrüder und Laienschwestern in den Klöstern selbst. Zu den conversis kann man daher allerdings auch wohl die Beghardeu und Beguinen rechnen, insofern unter ihnen solche zu verstehen sind, die sich dem weltlichen Wesen entzogen, geistlichen Uebungen und einer nach dem Vorbilde der klösterlichen Gemeinschaften mehr oder minder geregelten Lebensweise sich hingaben. Sie waren gewissermaßen das, was in späteren Zeiten die Pietisten, und sind diesen auch darin vergleichbar, daß der ihnen beigelegte Name in verschiedener Bedeutung gebraucht wurde. Sie konnten in gutem Sinne Beter heißen, auch gerne so heißen wollen; nicht selten aber ward der Name auch in dem Sinne von Betbrüdern und Betschwestern gebraucht. An mancherlei Ausartungen mag es nicht gefehlt haben. Weltlich Gesinnte brauchten den Namen als eine Art Schimpfwort, gleichwie so noch bisweilen der Ausdruck „die Heiligen“ gebraucht wird. Man warf ihnen zu Zeiten Ketzereien vor, gleichwie in den mancherlei Streitigkeiten der späteren Jahrhunderte die Pietisten verketzert wurden. Von Beghardeu ist uns in hiesigen Landen nichts vorgekommen, wohl aber wird der Beguinen erwähnt. So z. B. in dem Kieler Stadtbuche zwischen 1264 und 1289. Eine

bekkina Adelheid gab dem Kieler Heiligengeisthause den Kaufpreis ihres Hauses und sollte dafür jährlich eine Mark empfangen. Der Vorsteher des Heiligengeisthauses, Bruder Andreas, sollte ihr innerhalb des Hofes jener Stiftung eine kleine Wohnung einrichten; wollte sie wegziehen, so sollte sie diese Geldhebung und was sie erworben behalten, nach ihrem Tode aber die Rente an das Heiligengeisthaus fallen. Noch einmal wird der Alheddis bekkina erwähnt, und sie wird dieselbe sein, die anderswo([28]) Alheidis conversa heißt, welche beim Heiligengeisthause vor dem Thore wohnte. Ein gewisser Johannes Pitit gab seiner Tochter Elisabeth, die eine Bickina war, den sechsten Theil seines Hauses und seines Erbguts. Es kommt ein Hinrich, Sohn einer Beguine, vor (Hinricus filius bekkine). Als zusammenlebend finden wir Beguinen in Lübeck und Hamburg, wo mehrere Beguinenhäuser waren, Convente genannt. Man zählte zu Lübeck fünf solcher Convente für Beguinen oder Baguten (bagutae), wie sie auch hießen: Cranen-Convent (conventus Cranonis), 1317 vom Bischof bestätigt, Crusen-Convent (conventus Crispi) von Johann Kruse, der 1260 lebte, gestiftet, S. Aegidien-Convent bei der Kirche dieses Namens, schon 1301 bestehend, S. Johannis-Convent beim Johannis-Kloster, schon 1270 vorhanden, S. Catharinen-Convent bei dem Catharinen-Kloster wenigstens schon 1312. Diese Convente erhielten sich noch lange nach der Reformation als Anstalten, worin eine Anzahl Frauenzimmer unter einer Meisterin beisammenlebten, freie Wohnung, Feuerung, Licht und Wäsche hatten, besondere Kammern, aber auch eine gemeinschaftliche große Stube oder ein Refectorium, worin noch zum Theil Altäre, Bilder, Rauchfässer und sonstige Dinge aufbehalten waren, die auf die alten gottesdienstlichen Uebungen hindeuteten.

IX.

Kirchliche Wohlthätigkeitsanstalten, sogenannte geistliche Häuser.

Das Christenthum hat von jeher überall, wo es sich Bahn brach, durch Werke der Barmherzigkeit sich zu bethätigen gestrebt,

([28]) Westphalen mon. ined. III, 638 not.

und es hat sich von selbst verstanden, daß die Geistlichkeit gern diese Aeußerungen christlichen Sinnes förderte. Sie nahm, dem Berufe zum hülfreichen Wohlthun und zur Barmherzigkeit entsprechend, die Leitung der Wohlthätigkeit in ihre Hand, um so mehr, da manchmal die den Reuigen auferlegten Büßungen gerade darin bestanden, daß zu milden Zwecken Darreichungen geschehen sollten, die man hernach nicht sich wollte zersplittern lassen. Bei dem großen Ansehen, in welchem die klösterliche Lebensweise stand, ist es aber sehr begreiflich, daß die Einrichtung und Verfassung der Wohlthätigkeitsanstalten nahe an das Klösterliche anstreifte und einen wesentlich klösterlichen Charakter annahm, wie denn auch die Klöster selbst milde Stiftungen mit sich zu verbinden und aus sich hervorgehen zu lassen keineswegs unterließen. Sie waren die Zufluchtsstätten der Bedrängten; Almosen an Lebensmitteln und Geld wurden in den Klöstern ausgetheilt, Wandersleute und Pilgrime wurden beherbergt und überhaupt Gastfreundlichkeit in hohem Maße geübt, auch sehr oft diese Gastlichkeit freilich gemißbraucht; man nahm Erkrankte auf und ließ ihnen Pflege angedeihen. So hat sich z. B. in dieser Weise das Stift Neumünster, nachher zu Bordesholm, sehr verdient gemacht. Der Stifter desselben, Vicelin, nahm sich der Nothleidenden bei vielen Veranlassungen sehr thätig an. Es dauerte auch nicht lange, bis neben dem Kloster ein Hospital entstand, dessen bereits 1256 erwähnt wird. Ebenso war nachher zu Bordesholm ein solches Hospital, das rothe Haus genannt. Auch bei andern Klöstern wird es an solchen Anstalten nicht gefehlt haben, wenngleich nicht von allen Nachrichten darüber aufbehalten sind. Zu Segeberg oder vielmehr Högelstorf stand schon 1152 neben dem Kloster ein Hospital.

Eine besondere Nothwendigkeit zur Stiftung milder Anstalten für Alte, Schwache, Kranke, zur Aufnahme von Reisenden und Pilgrimen, wie zur besonderen Aufnahme und Verpflegung solcher, die an ansteckenden Krankheiten litten, mußte sich besonders in den Städten, als den Mittelpunkten größeren Verkehrs, herausstellen. Und je weniger der Staat noch im Mittelalter so weit ausgebildet war, seine Sorge darauf zu erstrecken, jemehr es damals an polizeilichen Anstalten fehlte, desto näher lag es der Kirche und ihren Dienern, sich dieses Bedürfnisses anzunehmen, mit dazu geneigten Laien sich in Verbindung zu setzen und mit ordnender Hand solche Anstalten ins Leben zu rufen. Diese Institute haben im Stillen viel

Gutes gewirkt, aber nach ihrem Untergange oder ihrer Umwandlung sind sie zum Theil so sehr der Vergessenheit anheim gefallen, daß es schwer hält, nach Verlauf von Jahrhunderten ein anschauliches Bild davon zu gewinnen, wie die Einrichtungen und Anstalten beschaffen waren, die jenen Zeiten genügten und genügen mußten, so wenig sie auch den Anforderungen und Zwecken entsprechen möchten, welche die neuere Zeit an Instituten für ähnliche Aufgaben anstrebt.

Zu den ältesten Wohlthätigkeitsanstalten, welche wir, bald nachdem die Städte anfingen bedeutsam zu werden, fast allenthalben in denselben hervortreten sehen, gehören die sogenannten Heiligengeisthäuser (domus spiritus sancti). Bemerkenswerth ist, daß man im Dänischen solche Anstalten „Helliggeistes" oder „Helliggjestes-Hospitaler" genannt hat, nicht, wie die wortgetreue Uebersetzung lauten müßte, „Helligaands-Hospitaler", und man hat dies so auffassen wollen, als sei der rechte Name Häuser der heiligen Gäste, der Pilgrime. Aber dagegen spricht die durchstehende lateinische Benennung Spiritus sancti, so daß allerdings an den heiligen Geist dabei zu denken ist. Woher denn aber gerade diese Benennung? möchte man fragen. Einige sind der Meinung, daß diese Anstalten ursprünglich mit einer Brüderschaft zusammengehangen haben, die zum Zeichen die Taube, das Symbol des heiligen Geistes, hatte, daher die Mitglieder auch „Tauben-Brüder" hießen (im Dänischen „Due-Brödre", wovon noch das „Duebrödre-Hospital" in Roeskilde benannt wird). Die Dänische Benennung „Helliggeistes-Hospitaler" ist unverkennbar eine ursprünglich Deutsche, welche beweisen möchte, daß diese Institute zuerst über Deutschland nach Dänemark gekommen sind. Es wird berichtet, daß auf dem Concil zu Vienne 1311 (das durch die Aufhebung des Ordens der Tempelherren wichtig und bekannt ist) gewisse Regeln wegen Aufnahme der Pilgrime festgesetzt wurden, und in Gemäßheit dieser Regeln Heiligengeist-Häuser errichtet seien. Diese Nachricht findet sich wenigstens von dem Heiligengeist-Hause zu Neustadt in Wagrien. Ein Capellan an der dortigen Hospitals-Capelle, Johannes, hat 1450 aufgezeichnet: „Wente Pawes Bonifacius de achte toguam, do wart eyn Concilium generale to Vyenna. Dar ward gheraden, byscreven vnd boden by der zele zeligheit, wo me herberge hüse scholde vorewezen vnd regeren. Na den Articulen vnd Statuten des hilligen Rades is vppenomen hyr dat hus vor der Stad[1]". Das

[1] Olssen, Authentische Nachrichten von dem Hospitale zu Neustadt

erwähnte Concil war aber nicht zu Bonifacius VIII., sondern erst zu Clemens V. Zeiten, die Heiligengeist-Häuser sind auch früheren Ursprungs als selbst die Zeit Bonifacius VIII. (1294—1303). Indessen sind dieselben ursprünglich weniger zum Zweck der Aufnahme von Pilgern und Gästen bestimmt gewesen, als vielmehr zur Aufnahme solcher Personen, die entweder aus der Welt sich zurückziehen wollten oder ihren Unterhalt für die letzten Zeiten ihres Lebens gesichert haben mußten. Man sieht dies deutlich aus den Statuten des Heiligengeist-Hauses in Lübeck, welches eines der ältesten in hiesigen Landen ist (²), und den damit fast völlig übereinstimmenden des Kieler Hauses gleiches Namens (³). Die Bestätigung des Lübecker Hauses ist freilich erst durch den Bischof Johann III. 1263 erfolgt und die Hausordnung genehmigt; allein es ist kaum zu bezweifeln, daß die Einrichtung älter sei. 1248 wenigstens hat ein domus Sancti Spiritus zu Lübeck bestanden und von Herzog Albert von Sachsen die Confirmation über zwei demselben geschenkte Hufen Landes erhalten, und da der Geber, Reinfried von Lauenburg, damals schon verstorben war, kommen wir auf eine noch etwas frühere Zeit zurück. Die Sage und Chronik schreibt die Stiftung dem 1227 zum Rathsherrn erwählten Bertram Morneweg zu, der 1282 gestorben sein soll; urkundliche Gewißheit hat man darüber aber nicht. Das älteste Hospital soll bei dem Brande, der 1276 einen großen Theil der Stadt zerstörte, mit aufgegangen und dasselbe darauf an einer andern Stelle wieder erbaut sein, aber auch darüber ist keine gewisse Nachricht vorhanden. Nach den bestätigten Statuten war aber die Einrichtung folgende: Wer sich in die Anstalt begeben wollte, mußte an dieselbe sein ganzes Vermögen abtreten und durfte sich kein Eigenthum vorbehalten, wurde dahingegen von der Anstalt mit Nahrung und Kleidung versorgt, indessen nur nach Maßgabe der Hausordnung. In der Adventszeit wurden zweimal, an den Sonntagen, Dienstags und Donnerstags einmal

---

in Holstein in den Prov. Ber. 1811 S. 559. ff. Der Fundationsbrief abgedruckt in den Prov. Ber. vom J. 1812, S. 129—133.

(²) „Das Heil.-Geist-Hospital zu Lübeck" von G. W. Dittmer im 1. Bde. des histor. Archivs von Michelsen und Asmussen S. 86—196. Die Fundation insonderheit daselbst S. 178—184.

(³) Bei Westphalen IV, 3272 ff. finden sich die Kieler Statuten.

Milchspeisen gereicht, damit die Brüder und Schwestern desto kräftiger zu Gebeten und guten Werken sein möchten, womit sie Gott dienen sollten. Ueber diese Gebete war vorgeschrieben, daß jedes Mitglied des Hauses nach den sieben Tageszeiten jedesmal sieben Vaterunser für die Wohlthäter des Hauses beten und dies unter keinen Umständen unterlassen sollte. Selbst die Kranken, wenn sie nur Lippen und Zunge rühren könnten, sollten dreißig Vaterunser beten. Die übrigen Tage, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, waren Fasttage, und ferner mußten die vierzigtägigen Fasten, die Quatember-Fasten und die Vigilien-Fasten nach den Vorschriften der Kirche beobachtet werden. Wer etwa vor seiner Aufnahme in das Haus zu einer schärferen Fastenstrafe verurtheilt war, wurde durch den Eintritt in das Heiligengeist-Haus davon befreit. Wegen Alters, Schwachheit oder großer Anstrengung durfte indessen der Priester, welcher Meister (Magister) des Hauses war, etwas erlassen von Weihnacht bis Quinquagesimä; und von Ostern bis Advent wurden Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleischspeisen gegeben. Wer in Geschäften des Hauses anderswo war, durfte essen, was vorgesetzt wurde, im Hause aber mußte über Tisch Stillschweigen beobachtet werden; nur die Dienerschaft und der Magister durften das Nothwendige leise zu einander sagen. Mehr als drei Schüsseln durften nicht gegeben werden, außer an Festtagen oder wenn ein besonderes Almosen geschickt war. Alle sollten dem Magister des Hauses zum Gehorsam verbunden sein. Wer ohne seine Erlaubniß das Haus verließ, ward nicht wieder aufgenommen. Ebenso war Ausstoßung die Strafe für wiederholte Vergehungen; sonstige Strafen waren Wasser und Brod, auch im Fall der Unkeuschheit tüchtige Schläge, sieben Wochen hindurch wöchentlich an dreien Tagen. Ueberhaupt sollte eine strenge Hausordnung Statt finden, und daher von denjenigen, welche der Brüderschaft sich anschließen wollten, ein Probejahr abgehalten werden, nach dessen Ablauf es freistand, gegen Ersatz des empfangenen Unterhalts abzuziehen. Wollten Brüder und Schwestern aber bleiben, so wurden sie eingekleidet und thaten ihre Gelübde; sie sollten dann die verordneten Kleider tragen von weißer oder grauer Wolle, wie dieselbe vom Schaf gekommen, ungefärbt. Die Brüder und Schwestern sollten ferner verpflichtet sein, für verstorbene Mitglieder dreimal den Psalter zu lesen, oder wenn sie das nicht verständen, dreihundert Vaterunser für die Seele des Verstorbenen beten. Die guten Werke

aber, welche sonst die Brüderschaft zu verrichten hatte, werden besonders in der Pflege der Kranken und Schwachen bestanden haben, die man aufnahm, und in der Beherbergung fremder Reisender, die auf Eine Nacht, aber nicht länger, Aufnahme erhielten. Sonst war es allerdings erlaubt, daß auch Vermögende, selbst Eheleute, die keine Kinder mehr aufzögen, unter dem Gelübde, nach Absterben des einen Theils die Keuschheit zu bewahren, sich dem Hause anschließen konnten, ja ohne durch die Hausregel gebunden zu sein, sich in der Nähe mit eigenen Wohnungen anbauen durften. In diesem Falle verfiel die Hälfte des beiderseitigen Vermögens der Anstalt. Ueberhaupt war Alles darauf abgesehen der Anstalt möglichst Zuwachs an Mitteln zu verschaffen, und daher wurden in der Folge mancherlei Verpflegungscontracte abgeschlossen. Man sieht, solche Anstalten ersetzten damals, was die neuere Zeit als Tontinen und Leibrenten-Anstalten eingerichtet hat. Zur Aufnahme der Wanderer ward in der Folge in Lübeck bei dem Heiligengeist-Hause ein besonderes Gasthaus eingerichtet. Der Magister des Hauses war zugleich Capellan, und nach den Kieler Statuten stand die Wahl desselben den Brüdern im Einverständniß mit den Vorstehern der Stiftung frei. Aus Allem sieht man, daß ein doppelter Zweck Statt fand, einmal ein gleichsam klösterliches Beisammenleben nach der vierfachen Regel der Enthaltsamkeit, der Verzichtleistung auf eigenen Besitz, der geistlichen Kleidung und des Gehorsams gegen den Magister oder Hausmeister, demnächst aber die Pflege armer, bettlägeriger Kranken und armer Reisenden, wie auch Versorgung solcher, die durch Uebergabe ihres dereinstigen Nachlasses an die Anstalt sich gleichsam in dieselbe einkauften. Die Einrichtung solcher Anstalten wird überall ungefähr dieselbe gewesen sein, wie denn die Kieler Statuten mit den Lübeckischen fast völlig übereinstimmen, obgleich sie erst später bestätigt sind, nämlich 1301. Dabei ist zu bemerken, daß erst in dieser Bestätigungsurkunde der Name Hospitale Sancti Spiritus vorkommt, und von Brüdern und Schwestern die Rede ist, die dort dem Herrn und den Kranken dienten, während die früheren Bestätigungen von 1257 und 1271 blos von einem Hospital reden. Es will also scheinen, daß erst gegen das Jahr 1301 hin sich eine Brüderschaft dem Hospital angeschlossen habe. Und in einer späteren Bestätigung von 1375 (4) wird der Ausdruck ergastulum domus

(4) Westphalen IV, 3298.

Spiritus sancti gebraucht, und es ist die Rede von den armen und elenden, darin eingeschlossenen Menschen. Ergastulum heißt aber ein Werkhaus, etwa was man jetzt Armen- und Arbeits-Anstalt nennt, jedenfalls eine Art Zwangshaus. Betrachtet man die Anordnung etwas genauer, nimmt man hinzu, daß in den Bestätigungen auch ausgesprochen ist, die Verpflichtungen und Regeln für die Brüder und Schwestern sollten in Zukunft nicht verschärft werden; bemerkt man auch den Umstand, daß, wenn jemand für frühere Vergehungen eine schärfere Buße verwirkt hätte, dennoch durch den Eintritt in das Haus und die Beobachtung der darin geltenden Ordnung die strengere Büßung aufgehoben sein sollte, so hat es den Anschein, als ob diese Brüderschaften und Schwesterschaften des Heiligen Geistes vielleicht meistens aus reuigen Menschen bestanden, die sich freiwillig nach einem mehr oder minder verfehlten Leben, zumal bei herannahendem Alter, in solche Häuser begaben. Sie konnten aber auch dazu speciell veranlaßt worden sein. In der Anstalt hatten sie durch Gebet, Arbeit (denn die Regeln sagen, daß man durch die Arbeit sich nicht solle vom Gebet abhalten lassen) — versteht sich Arbeit zum Besten der Anstalt — durch Fasten (freilich bei Abwechslung mit guter Kost) und insbesondere durch Verpflegung armer Kranken, welche die Hülfe der Anstalt in Anspruch nahmen, zu büßen und eine bessere Lebensweise zu beginnen.

Wir bemerken dabei, daß die Stadtobrigkeiten überall die Aufsicht über derartige Stiftungen führten, in Gemäßheit des damaligen Kirchenrechts, und daß die Zeitgenossen sehr geneigt waren, diesen Anstalten Schenkungen und Vermächtnisse zuzuwenden. Die Päpste hatten wiederholt, und so auch im Jahre 1311 das Concil zu Vienne (in der Dauphiné) verordnet, daß die Leitung von Hospitälern und Krankenhäusern keinem Geistlichen, sondern Laien von gutem Rufe anvertraut werden solle; denn selbst der Papst scheute die Habsucht der Geistlichen. Daher standen auch z. B. in Hamburg (5) die Hospitäler zum Heiligen Geiste, zu S. Georg ꝛc. von jeher unter dem Patronate des Rathes, und selbst bei dem Nonnenkloster zu Harvstehude, als im Jahre 1307 einige Bürger aus Hamburg demselben ein Capital geschenkt hatten, um erkrankte Nonnen zu ver-

(5) Vergl. Lappenberg in der Zeitschr. des Vereins für Hamburg. Gesch. Neue Folge. Bd. I, H. 4. (Hamb. 1858) S. 531.

pflegen, wurde die Administration der neugegründeten klösterlichen Krankenanstalt (infirmaria) zwei Hamburgischen Rathmannen anvertraut, und dem Rathe überlassen, nach dem Ableben derselben zwei seiner Mitglieder zu dieser Function zu bestellen.

Was übrigens die Heiligengeist-Häuser betrifft, von denen wir hier zu Lande besondere Nachrichten haben, so ist das Haus zu Lübeck bereits erwähnt, auch daß die Zeit der Stiftung nicht mit Gewißheit ausfindig zu machen. Es lag unweit der S. Jacobi-Kirche, wo auch noch diese Anstalt mit veränderter Einrichtung besteht, und mit sehr reichlichen Einkünften. Bischof Diedrich weihte 1495, 8. Dec. die Kirche und den Altar zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit, der Mutter Maria, des Erzengels Michael, und aller Engel und Erzengel, wie auch des glorreichen Kreuzes Jesu Christi, des Apostels Petrus und aller Apostel, und der heiligen Anna, gab auch Allen, die am Tage der Kirchweihe, welche auf den Tag vor Johannis Enthauptung festgesetzt ward, die Kirche besuchen würden, vierzigtägigen Ablaß.

Ebenfalls für Hamburg ist die Zeit der Stiftung nicht bestimmt anzugeben. Die Erbauung der Kirche, die bald Ecclesia, bald Capella Sancti Spiritus genannt wird, setzt man in das dreizehnte Jahrhundert. Dieser Stiftung hatte eine Brüderschaft „der Elenden", fraternitas exulum, deren 1447 erwähnt wird, sich angeschlossen, die wahrscheinlich die Bestimmung hatte, sich der Fremdlinge anzunehmen. Es ist überdies auch die Rede von einer kleineren Heiligengeist-Stiftung (Hospitalitas parvi S. Spiritus) sonst in der Elisabeth-Capelle der Nicolai-Kirche 1441 (6).

In Kiel rührt die Stiftung von den Grafen Johann und Gerhard, Adolphs VI. Söhnen, her, wie in der Bestätigung von 1257 bemerkt wird. Es ward dem Hospital erlaubt, einen eigenen Kirchhof zu haben zur Beerdigung der in demselben Verstorbenen, auch einen eigenen Priester zu halten. Dieser Priester war Magister oder Rector der Anstalt, durfte nach späteren Bestimmungen zu allen Zeiten an den Altären der Capelle Messe lesen oder lesen lassen, nur nicht zu der Zeit, wenn in S. Nicolai gepredigt zu werden pflegte; auch mußte er Alles, was auf den Altären in der Capelle geopfert ward, an den Kirchherrn der Pfarrkirche S. Nicolai

(6) Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte I, 223.

abliefern. 1482 ward die Kirche des Heiligen Geistes neu erbaut und kostete 1197 Mark 4 Schillinge. Stiftung und Kirche lagen am Wall beim Holstenthor, und ein Seitengiebel des vierten Hauses linker Hand von der Holstenstraße soll noch ein Theil der ehemaligen Kirche sein.

Zu Neustadt fällt die Stiftung nach der Fundationsurkunde von Johann dem Milden in das Jahr 1344. Als Grund wird angegeben der Andrang vieler Armen, die zum Theil vor der Kirche und auf den Straßen lägen und kein Obdach finden könnten. Zu deren Aufnahme sollte nun die Anstalt gegründet werden, wie auch zur Aufnahme derjenigen, die sich dem Dienste dieser Armen widmen möchten. Hospital, Capelle, Kirchhof und die sonst nöthigen Gebäude sollten hinlänglich geräumig eingerichtet werden, entweder in der Stadt oder außerhalb derselben. Es wurden Einkünfte dazu gelegt und Freiheiten gegeben, und der Graf leistete auf das Patronatrecht Verzicht und übergab dasselbe dem Rath der Stadt mit der Befugniß, einen oder mehrere Geistliche anzustellen. Die Stiftung kam schon in demselben Jahre 1344 zu Stande, und es war dazu ein Platz westlich außerhalb der Stadt gewählt. Außer verschiedenen Ländereien erwarb die Stiftung eine Mühle und ein paar Dörfer.

In diese Kategorie von Wohlthätigkeitsanstalten sind auch die S. Gertruden-Stiftungen zu rechnen. Solche kommen bei mehreren Städten vor, und es scheint dabei besonders auch die Beziehung auf das Begräbniß von Personen hervorzutreten, für deren Beerdigung sonst nicht würde gesorgt werden. Der schwarze Tod, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, gab Veranlassung zur Errichtung von neuen Begräbnißplätzen und Capellen auf denselben. Man sieht dies namentlich aus der Gründung der S. Gertruden-Capelle zu Kiel.

Was Hadersleben in dieser Hinsicht anlangt, so berichtet die Chronik (7) der Stadt unter Anderm, es habe Hadersleben schon im Jahre 1292 ein Hospital gehabt, welches an dem Platze belegen war, wo das jetzige vom Herzoge Johann dem Aelteren 1569 neu erbaute liegt. Zu demselben gehörten mehrere sogenannte Almißbuden innerhalb und außerhalb der Stadt, und der Bischof Nicolaus vermachte

(7) C. Lautrup, Chronik der Stadt Hadersleben, S. 97 ff.

demselben verschiedene Güter. Diese alte Stiftung hieß aber das S. Gertruden-Hospital, und hatte eine eigene Capelle.

Die S. Gertruden-Kirche zu Flensburg soll bereits A. 1290 oder 1300 gebaut sein[8] und war die Pfarrkirche für den nördlichsten Theil der Stadt. Bei den unzusammenhängenden Nachrichten, welche man über dieselbe hat, ist es oft schwer zu entscheiden, was sich auf diese Kirche, die bisweilen auch eine Capelle genannt wird, bezieht, oder auf die S. Gertruds-Capelle, die in der Marien-Kirche war, und die bezeichnet wird als S. Gertruden-Capell „vorm hohen Altar", auch blos als S. Gertruden-Altar, wozu 10 Mark 6 Schillinge jährlicher Einkünfte gehörten und ein Lanstengut zu Schottsbüll in Sundewith, welches jährlich 6 Oertug Korn, 3 Hühner, 2 Gänse und, wenn Mast vorhanden war, ein Schwein entrichtete. Mit dieser Capelle stand in Verbindung die S. Gertruden-Gilde, die 1379 gestiftet war. Aus den Statuten derselben[9] geht hervor, daß außer der gegenseitigen Hülfsleistung, die im Zweck aller Gilden lag, die Brüder und Schwestern verpflichtet sein sollten, armen Wanderern und Vertriebenen, die nach der Stadt kämen, gleich ihren eigenen Gildegenossen getreulich beizustehen. Die Brüder und Schwestern sollten die Leichen, sowohl Armer als Reicher, zur Kirche begleiten und für ihre Seelen beten, dabei für die Seelen jedes Ehepaar einen Pfennig, jeder Einzelne einen Heller opfern. Sie sollten ihnen zu Hülfe kommen mit den vier Lichtern der Gilde (1512 ließ die Gesellschaft vier solcher Chorlichter machen, die 22 Pfd. wogen) und mit dem kostbaren Kleide, welches „Barclede" hieß, ohne Zweifel ein Leichenlaken, Bahrkleid zur Bedeckung des Sarges und der Bahre, wie man solche Leichenlaken noch an einigen Orten auf dem Lande hat. Hierdurch bestätigt sich, was vorhin geäußert ist, daß die Gertrudenstiftungen sich besonders auf die Beerdigungen und die dabei vorkommenden Feierlichkeiten und Gebräuche bezogen haben; und wenn man in Erwägung zieht, wie großes Gewicht auf ein Begräbniß nach dem vollen kirchlichen Ritus, besonders auch mit den dazu gehörigen Seelmessen, gelegt wurde, und wie sehr man

(8) Nach dem Diar. Flensburg. citirt von Cläden, Monum., S. 435. Das neue Flensburgische Urkundenbuch ist uns augenblicklich nicht zur Hand.

(9) Cläden, Monum. S. 679 ff.

das ewige Heil der Seele sich davon abhängig dachte, so wird man wohl mit Recht die Gertruden-Stiftungen den kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten zuzählen dürfen.

Eine besondere Art wohlthätiger Stiftungen, die fast bei allen Städten sich fanden, waren aber die Sanct Jürgens-Häuser, in der Regel mit Capellen versehen, daher der Name vielfältig sich in der Umgebung der Städte erhalten hat. Allein die historischen Nachrichten, welche man von diesen Stiftungen hat, sind meistens dürftig. Cläden ([10]), indem er von der Flensburger S. Jürgens-Stiftung handeln will, gesteht wörtlich: „daß diese Materie die verworrenste und verkrochenste sei, welche in den Geschichten ante reformationem ihm aufgestoßen". So viel stellt sich indessen mit völliger Sicherheit heraus, daß es überall Hospitäler waren zur Aufnahme solcher, die mit ansteckenden Krankheiten, namentlich mit dem Aussatz behaftet waren, daher denn auch darauf gesehen wurde, diese Anstalten außerhalb der Städte anzulegen. Die furchtbare Krankheit des Aussatzes (lepra, wovon es freilich verschiedene Arten giebt) kam hauptsächlich durch die zurückkehrenden Kreuzfahrer aus dem Morgenlande nach Europa gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, und es mußten eigene Anstalten gegen dieselbe getroffen werden. Eine der ersten Spuren von einer S. Jürgens-Stiftung wird in der Geschichte des S. Blasius-Doms zu Braunschweig nach einer alten Tafel angegeben ([11]): „Anno 1172 hefft Hertoge Hinrik de Lauwe — — — einen nigen Dohm in de Ere Sanct Blasius unde Sanct Johannes Baptisten laten uprichten, unde ock de twe Capellen Sanct Jürgen unde Sanct Gertruden samt anderen dreplicken Gebuwethen düsser Stadt angerichtet". Hier zu Lande ([12]) haben wir in dieser Beziehung zunächst Hamburg zu be-

([10]) Monum., S. 725.

([11]) Görges, Beschreibung des S. Blasius-Doms zu Braunschweig (1815) S. 12.

([12]) Daß im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Sanct Jürgens-Höfe eine sehr allgemeine Verbreitung hatten, und man sie als Anstalten betrachtete, die bei keinem beträchtlicheren städtischen Orte fehlen durften, ersieht man aus manchen auswärtigen Nachrichten. So stiftete z. B. in Riga, einer damals noch neuen Stadt, der Bischof Albrecht 1220 das S. Jürgens-Hospital, worin auch Gottesdienst gehalten werden durfte, doch mit der Bedingung, daß die Kirche keine Pfarrkirche sein und dabei kein Gottesacker angelegt werden sollte. Vergl. Arndt, Lievl. Gesch. II., S. 14. Und viele andere Belege sind geschichtlich bekannt.

achten, und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts finden sich schon mehrere solche Stiftungen vor. Dieselben werden häufig als die Häuser der Aussätzigen (domus leprosorum) bezeichnet. Daß man aber den heiligen Georg oder Sanct Jürgen, wie er durchgängig bezeichnet wurde, als Schutzpatron dieser Krankenhäuser wählte, hat darin seinen Grund, weil er als ein besonderer Wohlthäter der Armen gepriesen wurde. Seine Verehrung, die schon längst in der Griechischen Kirche hoch gestiegen war, verbreitete sich durch die Kreuzzüge am Ende des zwölften Jahrhunderts nach dem Abendlande, und die Legende von ihm als Besieger des Drachen wurde immer mehr ausgebildet. Die Capellen, die zu seiner Ehre bei den Siechenhäusern errichtet wurden, und in welchen sein Bildniß oft in colossaler Größe, in der Regel zu Pferde, wie er den Drachen unter seinen Füßen hat, aufgestellt war, dienten theils um für die Verstorbenen Seelmessen zu lesen, theils aber auch, um Einkünfte für die Stiftungen zu gewinnen von denjenigen, welche man zur Andacht und damit verbundenen Gaben herbeizog. Es wurden diese Capellen deshalb auch mannichfach ausgeschmückt. So haben wir z. B. eine Beschreibung der S. Jürgens-Capelle vor Lübeck, welche Melle giebt: „Sie hatte einen hohen Altar, welchem ein Sacramenthäuslein zur Seite stand. Auch war daselbst ein anderer Altar mit Abbildung des Ritters S. Jürgen, vor welchem nach Reimar Kock's Bericht ein großes, einer Tonnen dickes Wachslicht stand, welches die Schiffer dem Severin Norby zu Wisby auf Gothland zu der Zeit abgenommen und dahin geschenkt hatten, als der Lübeckische Hauptmann Daniel von Cölne sich 1525 der Stadt Wisby bemächtigte. Es war von dem Wachse gemacht, das Severin den deutschen Kaufleuten geraubet und dem Bilde S. Jürgens zu Wisby darum geweihet, weil er sich einbildete, daß, so lange er diesen Heiligen zum Freunde hätte, seine Feinde ihm unmöglich schaden könnten. Bei dem ebenfalls daselbst vorhandenen Altare des unter die Heiligen versetzten Hauptmanns und Märtyrers Mauritii hatte der Bürgermeister Andreas Geverdes eine Commende gestiftet, welche Jürgen von Hagen 1485 und Johann Schever 1514 besaßen, wie denn auch Constantin Sconeke, Hinrich Verwer, Albert Erp und Andere daselbst viele Vicarien angeordnet hatten. Die Wände der Kirche waren mit schönem starkvergoldeten Panelwerk und dergleichen Bildern gezieret. In der Mitte stand ein großes Kreuz mit den Statuen Marien und Johannis. Gerade

gegenüber war eine vor kurzen Jahren (nämlich vor 1534, da die Kirche zerstört ward) neu gemachte Orgel, um welcher die Geschichte S. Jürgens schön gemalt zu sehen war". — Soweit die Beschreibung dieser Capelle nach den Aufzeichnungen des alten Rathmanns Fritz Grawert. Schwarze in den Nachrichten von Kiel erwähnt ebenfalls einiger in der dortigen Sanct Jürgens-Capelle zu seiner Zeit noch vorhanden gewesenen alten Zierrathen. „Der Altar", sagt er, „ist ein altes vergüldetes Schnitzwerk. Die Haupttafel in der Mitte stellet die Kreuzigung Christi vor, an dessen Seiten und oben die Geschichte des heiligen Jürgens abgebildet. Auf den beiden Flügeln des Altars sind die mancherlei Arten der Marter zu sehen, die man den ersten Christen angethan hat". Ferner: „Noch ist zu sehen der Patron dieser Capelle, nämlich der Ritter S. Jürgen, in Lebensgröße, wie er in voller Rüstung zu Pferde sitzet und den vor sich liegenden Drachen ersticht. Voran erscheint eine Jungfer, hinter ein kleines Pferd, und unter dem großen ein Lamm". — Es gab freilich auch sonst noch S. Jürgens-Capellen, wobei kein Siechenhaus war, z. B. zu Gettorf, hier aber gehen uns besonders diese Siechenhäuser an, von deren Einrichtung sich übrigens keine ganz anschauliche Vorstellung geben läßt. Man möchte wissen, wer die Aufwartung der Kranken gehabt, ob dem Beruf vielleicht, wie in den Heiligengeist-Häusern, besondere Personen sich gewidmet, ob Brüderschaften bestanden, die sich dieser Stiftungen insbesondere angenommen, wie denn wenigstens in Lübeck mit der S. Jürgens-Capelle eine Kalands-Brüderschaft in Verbindung stand; wie allmälig diese Stiftungen ihr Vermögen erworben und dasselbe verwaltet haben. Es sind indessen nur einzelne Notizen, die gegeben werden können, und welche wir hier einreihen wollen, indem wir die verschiedenen Stiftungen dieser Art aufzählen.

Allein eines der ältesten Hospitäler zu Sanct Georg ([18]) ist das in Hamburg, von welchem wir genauere Kunde haben, als dessen Stifter Graf Adolph III. von Schauenburg zu Holstein mit Recht gerühmt wird. Sein Sohn, Graf Adolph IV., wurde der Gönner und Wohlthäter desselben, in Gemeinschaft mit seiner frommen Gemahlin Heilwig, und deren Söhne haben die Begünstigung fortgesetzt.

([18]) Vgl. O. Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamb. 1856. S. 8—37. Spital, Kirche und Vorstadt S. Georg.

Bald nachher, 1288, schenkte auch der Rath zu Hamburg einige Ländereien. Aber die Gründung des Spitals ist schon um 1195 erfolgt, als Adolph III. aus südlichen Landen von dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich Rothbart heimgekehrt war und die Schrecken des orientalischen Aussatzes und die sogenannten Leprosenhäuser kennen gelernt hatte. Die furchtbare und unheilbare Seuche flößte solchen allgemeinen Schrecken ein, daß man zuerst bis zur völligen Ausstoßung der Angesteckten aus der menschlichen Gesellschaft sich verhärtete. Jedoch die in Deutschland nach und nach entstandenen Siechenhäuser waren viel menschlicher und als christmilde Heilanstalten eingerichtet. Sehr richtig sagt darüber der neue Hamburgische Geschichtschreiber der Anstalt, es habe hier geistliche wie leibliche Pflege den „Elenden" das Leiden zu lindern gesucht, Beistand, Theilnahme und frommer Zuspruch sie getröstet, und der Beruf der Geistlichkeit habe sich nie schöner gezeigt, als in der selbstverleugnenden Hingebung, welche die der barmherzigen Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden hier an den Tag gelegt haben. Das Siechenhaus in Hamburg wurde eine Musteranstalt für gleichartige kleinere Stiftungen in unsern Holsteinischen und Schleswigschen Städten. Bereits aus einer uns erhaltenen Siechenhaus-Ordnung vom Jahre 1296, erlassen vom Rathe und Domcapitel, erkennt man die innere Einrichtung und Oekonomie.

Die fromme Stiftung zu Hamburg, der die große Vorstadt S. Georg Entstehung und Namen verdankt, hatte durch Schenkungen und Vermächtnisse so viel erworben, daß sie 1385 ein eigenes Landgebiet besaß, bestehend aus den Dörfern Langenhorn, Kleinborstel, Struckholt und dem Meierhofe Berne. In Langenhorn hatten die Rathsherren, welche als Patrone dem Stifte vorstandeu und dessen Landgebiet administrirten, ein eigenes Herrenhaus. Den armen „Elenden" war auf das Strengste verboten, in die Stadt zu gehen. Aber es wurden für sie zweimal wöchentlich durch die sogenannten „Korf- oder Kiepenbräger" Almosen eingesammelt, meistens Lebensmittel, zumal Brot, „worüber der Receß von 1410 bestimmte Vorschriften enthält zu Gunsten „der armen Seeken up dem Stiege to St. Jürgen". Das Spital war durch einen Wald von der Stadt getrennt. Dasselbe hatte außer dem Priester noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen, barmherzige Brüder und Schwestern (wenn auch vielleicht keinem Mönchsorden angehörig), welche aus

christlicher Liebe und Demuth diesem gewiß unsäglich schweren Berufe sich widmeten, durch dessen Erwählung sie sich freiwillig von allen Banden des Familien- und Menschen-Umganges lossagten. Diese wahrhaft „guden Lüde", wie sie genannt wurden, besorgten die Krankenpflege, oder die innere Oekonomie, oder sie vermittelten nach bestimmten Regeln die Vorsicht, die nöthige Zufuhr der Lebensmittel. Vermuthlich bezeichnete der Ehrentitel „unsrer lieben Frauen Magd" ursprünglich die Oberpflegerin des Spitals.

Die S. Georgs-Capelle wurde allmälig mittelst Opfer und freiwilliger Gaben wiederholt vergrößert und zu einer stattlichen Kirche ausgebaut. Es wurden mehrere Altäre darin mit Vicarien und Commenden gestiftet und dotirt. Und nachdem die Krankheit viel von ihrer Bösartigkeit verloren hatte, hörte die Absonderung nach und nach auf und wurde die Kirche von den Umwohnern fleißig benutzt. Ein Ablaßbrief des Papstes vom Jahre 1485 unterstützte auch hier einen Kirchenbau. Im Innern war die „Seeken Kark" noch vor Ablauf des Mittelalters mit mancherlei Kirchenschmuck geziert. Darunter waren schöne Bildnisse, unter andern von der gekrönten Mutter Maria und mehrere von dem heiligen Patron S. Georg. „Sein Reiterbild mit dem Lindwurm u. s. w. war 1463 aus getriebenem Silber angefertigt und von einem Bischofe geweiht; es stand unter einem sehr künstlich in Holz geschnitzten Tabernakel. Noch kurz vor der Reformation, 1519, wurden freiwillige Beisteuern gesammelt für ein lebensgroßes Standbild des Heiligen in Holz, reich vermalt und vergoldet". Das Kirchweihfest zu S. Jürgen wurde immer im Anfange des Sommers glänzend gefeiert, Kirche und Kirchhof dazu mit grünen Maien und Blumengewinden geschmückt, eine feierliche Procession und eine Messe an einem tragbaren Altar unter blauem Himmel gehalten. Ein Jahrhundert nach der Reformation, 1629, hat man die Gemeinde, welche neben dem längst nicht mehr geflohenen Stifte entstanden war, vom S. Jacobi-Kirchspiele abgetrennt, und ihr die S. Georgs-Kirche zur Pfarrkirche angewiesen. Im nächstfolgenden Jahre erhielt dieselbe einen Taufstein, und am 9. Januar dieses Jahres wurde zum erstenmale ein Kindlein in S. Georg getauft, „das zu Ehren des Schutzpatrons den Namen Jürgen und als erster (getaufter Mensch) der Gemeinde, den ferneren Namen Adam erhielt". Die gegenwärtige Kirche zu S. Georg, unfern der

alten, hat man 1743 zu bauen angefangen, und nachdem sie vollendet war, 1748 die alte abgebrochen.

Zu Lübeck stand das Siechenhaus mit der S. Jürgens-Capelle vor dem Mühlenthor bei dem Kirchhofe, der nachher zur Beerdigung der Leichen aus dem S. Annen-Kloster benutzt wurde. Es geschieht dieses Siechenhauses im dreizehnten Jahrhundert Erwähnung. Die Bewohner wurden genannt: „de elenden Zeken uppe dem Damme" oder „uppe dem Stighe to sunte Jurien" (exules leprosi super semitam b. Georgii sedentes). Dieselben haben am Wege gesessen und Almosen begehrt. Aehnlich wird berichtet von den Siechen zu S. Georg vor Hamburg, daß sie anfangs aus den Kreuzzügen zurückgekehrte und mit Aussatz behaftete Personen gewesen, die neben einem Crucifix, das von der Domkirche genau in derselben Entfernung wie die Schädelstätte vor Jerusalem von Pilatus Richthaus aufgerichtet gewesen, die Vorübergehenden um eine Gabe, die in den dabei stehenden Gotteskasten gelegt wurde, angesprochen hätten.

In dem Lübecker Siechenhause waren um 1413 und ferner 40 Arme, die reichlich in Testamenten, auch bei Gelagen mit den Ueberbleibseln der Speisen bedacht wurden. An der Kirche war 1376 ein eigener Rector oder Plebanus angestellt. 1534 ward diese Kirche in einem Volksauflaufe zerstört, doch wieder ausgebessert, 1629 wegen einer Veränderung mit den Festungswerken der Stadt abgebrochen, dafür aber weiter hinaus 1645 eine neue Kirche mit einem Siechenhause für 6 Männer und 6 Frauen wieder aufgebaut.

Nahe vor Travemünde wurde am Ufer der Trave ein Siechenhaus errichtet, dessen in einem Testamente vom Jahre 1289 bereits gedacht wird. In der daran gebauten Capelle des heiligen Georg weihte der Bischof Nicolaus 1444 einen Altar, und um dieselbe Zeit ward eine ewige Messe daselbst gestiftet. Nach der Reformation blieb dieses Siechenhaus als Stiftung für einige arme Leute bestehen.

Wie namentlich zu Neustadt in Wagrien eine S. Jürgensstiftung sich findet, so ist bekanntlich die Kirche der S. Jürgensstiftung zu Kiel noch vorhanden, südlich vor der Stadt, und bei derselben die seit 1822 aus verschiedenen vereinigten Stiftungen entstandene jetzige Armenanstalt.

Nahe vor Schleswig bezeichnet das Dorf Sanct Jürgen noch die Lage des vormaligen Siechenhauses, welches diesen Namen führte,

da belegen, wo der Weg nach Angeln führt. Außerdem gab es in Schleswig für die Aussätzigen noch ein Hospital des heiligen Laurentius.

Bei Flensburg hat sich gleichfalls der Name Sanct Jürgen erhalten in der, der Stadt gegenüberliegenden, meistens von Schiffern und Fischern bewohnten, Ortschaft Sanct Jürgen, oder wie man gewöhnlicher sagt „Jürgensbye", und in den daran liegenden Bauerhöfen „Jürgensgarde" im Kirchspiel Adelbye. Etwas unterhalb dieser Bauernhöfe, wo noch ein paar kleine Häuser „Kirchhof" heißen, oberhalb der Sanct Jürgens-Mühle ist der Platz, wo das Siechenhaus und die Capelle S. Jürgen gestanden hat. 1451 ist schon die Rede von den „Bischern in Sunte Jürgens Briheid", worunter Jürgensbye zu verstehen, so wie die jetzt zu Jürgensgarde gehörigen Ländereien wahrscheinlich vormals zur Ernährung der Bedürftigen in dieser Anstalt gedient haben. Damals, 1451, war die Stiftung bereits im Besitz erheblicher Capitalien und Lanstengüter, muß also viel älter sein. Es gehörten dazu auch einige Hölzungen, und überhaupt scheint die Stiftung reichliche Einkünfte gehabt zu haben, die bei der Reformation sämmtlich dem Hospital zum Heiligengeist oder Armenkloster beigelegt wurden. Die Capelle stand noch bis 1582. Damals ward sie abgebrochen, und die Steine wurden zum Thurme der Nicolai-Kirche verwendet (14). Aus einer alten Aufzeichnung ersieht man zufällig, daß der Hof und die Hofstelle mit einem Graben umgeben gewesen sind (15).

Zu Sonderburg war auch frühzeitig eine S. Jürgensstiftung, gleichwie zu Apenrade, wovon Jürgensgard nördlich an dieser Stadt fortwährend den Namen trägt.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts erschien eine neue, sehr schlimme Krankheit, welche abermals die Einrichtung von abgesonderten Verpflegungsanstalten nothwendig machte. In An-

---

(14) Nach dem Diarium Flensb. A. 1582 „Dit Jahr is S. Jürgens-Capelle, so op dem Barg baven de Bleke tho S. Jürgens oder baven, da jetz de Sage-Möle is gestahn, affgebraken und is hievan den Stenen S. Nicolai Kerken-Thorn verfertiget".

(15) Zu einem mittelalterlichen Siechenhause ging in der Regel nur ein Fußweg, und dasselbe war sehr oft von einem breiten Graben umgeben. Daher die so häufige Benennung der Siechen „up dem Stege". Vergl. G. L. v. Maurer a. a. O.

sehung Flensburgs wird davon bei dem Jahre 1495 so berichtet: „Als König Carl aus Frankreich Krieg mit Neapolis geführt, ist dies Jahr im Sommer unter dem Kriegsvolke eine neue unerhörte Krankheit entstanden, nämlich die großen Pocken und Franzosen, so unter den Christen zuvor nicht gewesen (16)".

Neben den in dem Vorstehenden hervorgehobenen wohlthätigen Anstalten und Einrichtungen bestanden auch bei uns, vornehmlich in den Städten (17), noch mancherlei milde Stiftungen, Renten, Spenden, Vermächtnisse für die Hülfsbedürftigen und Nothleidenden, die Armen und die Kranken, deren Verwaltung und Vertheilung meist in die Hand der Geistlichen gelegt zu sein pflegte. Und neben solcher kirchlichen Theilnahme und Wirksamkeit im Bereiche der Armenpflege war in vielen Landgemeinden der alte Brauch und die Einrichtung der Rundführung der Armen von Hof zu Hof in bestimmter Reihenfolge oder des sogenannten Wandeltisches gewohnheitsrechtlich herrschend: ein Institut, welches im hohen Norden, und ganz besonders in Island, wo das Landesbedürfniß dazu drängte, sehr frühzeitig durch die genauesten Rechtsbestimmungen (18) eine bewundernswerthe Ausbildung erreichte.

---

(16) In dem Diarium Flensburg. nach dem Citat von Cläden, Monum., S. 730.

(17) Eine reichhaltige Erörterung über diese Verhältnisse im Mittelalter hinsichtlich der Armen- und Krankenpflege, wie auch der Sorge für die Findelkinder und Waisen, welche in Deutschland sehr frühe in die Hände der Geistlichen und der Klöster kam, enthält G. L. v. Maurer's Gesch. der Städteverfassung in Deutschland. Bd. III. S. 41 ff. (Erlangen 1870). Ueber das erste Vorkommen eines „Siechenhauses" in Deutschland sagt der gelehrte Verfasser, dessen Andenken uns sehr theuer ist, es sei, seines Wissens, jene in einer Urkunde von 1109 erwähnte curtis leprosorum auf dem Johannisberg im Rheingau.

(18) Eine eingehende und umständliche Darstellung dieses merkwürdigen Rechtsinstituts, besonders nach dem berühmten alten Landrechte des Isländischen Freistaates, der sogenannten Graugans, enthält die Abhandlung von Michelsen „über altnordisches Armenrecht". Heidelberg 1826. (auch eingerückt in die von Falck herausgegebenen „Eranien" zum Deutschen Recht).

X.

Gilden, Brüderschaften, Kalande.

Es ist schon erwähnt und zum Theil auseinandergesetzt worden, wie die verschiedenen, in den städtischen Ortschaften bei deren Aufblühen entstandenen geselligen Verbindungen und Verbrüderungen in den Bereich der Kirche gezogen wurden, und wie dadurch die Kirche eine große Einwirkung auf das bürgerliche und Volks-Leben überhaupt gewann (1). Insbesondere ist der im Schleswigschen, wie im Königreiche Dänemark, schon frühzeitig entstandenen Knuds-Gilden (2) erwähnt. Diese galten fortwährend als die bedeutendsten, sowie sie wohl die ältesten gewesen sind. Die Knudsgilde, wo eine solche vorhanden war, hieß „dat högeste Lach“, (3) und es waren die vornehmsten Einwohner der Städte, welche Mitglieder dieser Verbindung waren, daher aus diesen die Stadtvorsteher oder Rathleute genommen zu werden pflegten. Die alten Stadtrechte von Schleswig und Flensburg geben darüber gewichtige Auskunft. Eine Knuds-Gilde zu Hadersleben wird auch in dem dortigen Stadtrechte (cap. 38) erwähnt („thœr Knuds Gielde hus stœr“ —) und eine solche Gilde war auch in Apenrade (4), wovon eine Straße noch die „Gildestraße“ heißt. In dem alten Stadtrechte, welches Skraa (d. i. Schrift) genannt wird, erscheint in Beziehung auf das Eideswesen neben der Knuds-Gilde (convivium Sancti Kanuti), welche als die vornehmste zuerst genannt wird, noch eine Nicolai-Gilde und eine Brüderschaft S. Nicolai.

---

(1) Bd. I, S. 252 ff.

(2) Wir verweisen für diese Materie im Allgemeinen namentlich auf: Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869.

(3) „De högeste Gyldelachte“ im Schlesw. Stadtrecht. c. 2 u. 8. Noch 1562 im Flensb. Raths-Protocoll: „mit 12 Manns Eyde uth dem höchsten Lage“.

(4) Nach der alten Skraa (zuletzt nach dem Original herausgegeben in Michelsen, Ineditorum historiam juris Cimbrici illustrantium particula. Schleswig 1867.) Art. 20 gab es in Apenrade ein convivium Sancti Kanuti, ein convivium Sancti Nicholai und noch ein

Genauere Nachricht hat man von der Knuds-Gilde in Flensburg (5). Als der erste und hauptsächliche Zweck wird angeführt, daß, wenn einer, der kein Gildebruder ist, einen Gildebruder erschlägt, die Gilde-Brüder den Erschlagenen nach Vermögen rächen sollen, und wenn keine Erben vorhanden sind, den Todtschläger nöthigen, 40 Mark zu bezahlen. Hat er nichts, womit er büßen kann, so soll er Leben für Leben büßen. Da mußte einer solchen Gilde wohl Ansehen und den Brüdern persönliche Sicherheit gewähren. Es ist bekannt, wie die Schleswiger Gildebrüder selbst des Königs Niels nicht schonten. Wer seinem Bruder nicht hilft, wenn er kann, ist ehrlos (ein nithœng, Niding). Mit dem Todtschläger soll kein Gildebruder weder zu Lande noch zu Schiffe essen noch trinken, ehe derselbe sich gutwillig abgefunden hat. Erschlägt ein Gildebruder den andern, so soll er dessen Erben über die rechte Mannbuße 40 Mark, der Herrschaft 40 Mark und der Gilde 12 Mark geben und bei allen Brüdern ein Niding sein. Streitigkeiten sollen in der Gilde entschieden werden; wer der Entscheidung sich nicht unterwirft, wird ausgestoßen. Für Beleidigungen der Brüder oder Verweigerung der Eideshülfe scharfe Brüchen. Tödtet ein Gildebruder Einen, der nicht zur Gilde gehört, so sollen die Brüder ihm zur Flucht behülflich sein, ihm ein Boot oder Pferd verschaffen. Im Schiffbruch soll einer dem andern beistehen; aus heidnischer Gefangenschaft einer den andern lösen. Es sind gleichfalls viele Bestimmungen für das Verhalten bei den Versammlungen aufgestellt. Die Sitten der Zeit gehen aus diesen Bestimmungen

---

Sancti Nicholai hwirdving. Eine der beiden letzteren Genossenschaften ist ohne Zweifel das Schiffergelag (Skipperlagh), welches aus alter Zeit noch in unsern Tagen einiges Capitalvermögen besaß. Die Auslegung des Ausdruckes hwirdving ist übrigens schwierig. Kolderup-Rosenvinge (Danske Gaardsretter og Stadsretter) S. 638 erklärt sich außer Stande, das Wort als solches zu deuten. In dem alten plattdeutschen Texte der Skraa ist aber dabei von den Sunte Nicolay lachbrodern die Rede, wodurch der Sinn klar wird.

(5) Die Statute der Knuds-Gilde oder Skraa derselben in Druck gegeben von Ulrich Adolph Lüders 1765 zugleich mit dem Statutum der Stadt. Das Nordische Wort Skraa ging etwas verändert, Schrade, Schrage, als Bezeichnung der Statute auf Norddeutschland über, findet sich in Lübeck, Hamburg, Nordheim, Soest und anderswo; vgl. Westph. III praef. 5 unten. Ueber die Flensb. Knuds-Gilde auch einige Nachrichten in Claeden mon. 22—29 u. 458.

hervor. Wer im Gildehaus oder Gildehof seinen Bruder mit einem Beil, einer Bank oder einem Stuhl schlägt, daß er blutig wird, büßt ihm 40 Mark und der Gilde ein Pfund Wachs. Wer in der Versammlung zu einem andern sagt: „Du lügst", bessere es allen Gildebrüdern mit 3 Mark Wachs. Geldbußen finden Statt, wenn einer sein Bier verschüttet, seinen Krug mit Bier fallen läßt, seinen Krug in Stücke bricht, sich überfüllt, auf der Gildebank einschläft. Was uns aber hier besonders angeht, ist die religiöse Seite der Verbindung. Alle Brüder und Schwestern sollen, wenn Jemand aus der Gilde stirbt, der Leiche zu Grabe folgen und in der Seelmesse für die Seele einen Pfennig opfern. Am nächsten Tage nachdem die Gilde gehalten ist, sollen die Mitglieder für die verstorbenen Brüder und Schwestern eine hochfeierliche Messe halten lassen, und dazu sollen die Brüder und Schwestern sich einfinden. Somit wollte man nicht blos für das leibliche Wohlergehen, sondern auch für das Seelenheil und die ewige Wohlfahrt der Gildegenossen sorgen. Die Brüchen an Wachs, welche bei dieser Gilde, wie bei anderen, häufig vorkommen, hatten darauf Bezug, Lichter für die Seelmessen zu verschaffen. Die Knuds-Gilde zu Flensburg hatte einen eigenen Altar in der S. Marien-Kirche, wozu ein Bauerngut zu Baurup im Sundewithschen belegen war, welches jährlich 5 Oertug Korn gab. Der Vicarius an diesem Altar hatte überhaupt 7 Oertug und 3 Büschip Korn, so wie an Rente 32 Mark 4 Schilling lübsch zu erheben (6). Im Nicolai-Kirchspiel hatte die Gilde ein eigenes Steinhaus (7) zum Behuf der Versammlungen. Außerdem viele ausstehende Capitalien, die in Häusern der Stadt belegt waren.

Von der Knuds-Gilde in Schleswig weiß man weniger. Das Gildehaus ist auf dem Markte gewesen, wo nachher die Apotheke eingerichtet ward. Außer der alten Knuds-Gilde zu Ehren Knud

(6) Vgl. Cläden, Monum., S. 458—460.

(7) Sunte Kanutes Stenhus in Sunte Nicolaus Kerspele. Lüders S. 53. Cläden, Monum. 24. Es ist dies wahrscheinlich das Haus auf dem Holm, das sich noch durch besondere Bauart auszeichnet, und die katholische Kirche genannt wird. Dieser Name kann erst nach der Reformation entstanden sein, und mag daher seinen Ursprung haben, daß etwa die Vornehmsten der Stadt, von welchen man weiß, daß sie der Reformation abgeneigt waren, hier noch den katholischen Gottesdienst fortsetzen ließen.

des Heiligen ward in Dänemark eine andere Knuds-Gilde zu Ehren Knud Lawards gestiftet, die ihren Ursprung zu Ringstedt nahm 1231 ([8]), so wie auch eine Gilde zu Ehren des 1250 umgebrachten Königs Erich Plogpenning ([9]). Man sollte erwarten, daß diese zuletzt genannten Gilden der historischen Beziehungen wegen besonders auch im Schleswigschen in Aufnahme gekommen; doch läßt sich dies nicht nachweisen. Freilich sind überhaupt die Nachrichten, welche wir von den einzelnen Gilden haben, unvollständig. Am meisten Nachricht haben wir noch, abgesehen von Hamburg und Lübeck, wo der Gilden und Brüderschaften sehr viele gewesen sind, von denjenigen in Flensburg. Hier war eine der angesehensten Gilden das Kaufmanns-Gelag zu Ehren der Jungfrau Maria ([10]), worüber Nachrichten bei Cläden. Es scheint diese Kaufmanns-Gilde „Vnser lewen Vrouwen Lach des Koepmans to Flensb. und tho S. Margareten Altar" ihren Anfang genommen zu haben zu Ende des vierzehnten oder Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, denn der erste unter den aus den Mitgliedern als verstorben angeführte ist der 1404 umgekommene Herzog Gerhard: „Düt sind de ghenen de hier verstorven sint ute de Broderschop Vnser lewen Vrouwen des Köepmans tho Flensborck: tho dem ersten Hertoch Ghert de geschlagen wart in der Hamme dat em Gott ghnädig sy". Dann folgt: „Hr. Hagedorn een Prester, de düt Lach erst stiftete". Es wird erzählt in dem Gildebuch: „Vp enen Vastelavent drunken to hope Koplüde unde Schippere: do se rekend hadden, do leep darover 6 ßl. Do vragede een: Wat wille gy don van de 6 ßl.? Do sede Herr Hageborne: Wi willen dar ein Licht mede maken laten, dat dar berne vor Marien Bilde an deme Liik-Huß voran Vnser lewen Vrouwen Kerken. Dat sülve Bilde steyt unser Tyd an der Capellen der Koeplüden unde dar de Broderschop gantz van opgenommen is.

([8]) Die Gesetze dieser Gilde haben den Titel: Statuta Skraa convivii S. Canuti Rynkstadiensis in sylva Haralstaed martyrisati, und die Unterschrift: Ista statuta fuerunt inventa et compilata in Rynkstaete ab Aldermannis de convivio S. Canuti A. D. millesimo ducentesimo trigesimo primo.

([9]) Eine solche S. Erichs-Gilde war seit 1266 zu Skanör in Schonen s. Westph. III. praef. 5.

([10]) Cläden, Monum., 473—480.

Item so begunde sick de Selschop to merende, dat se hebben wolden Olderlüde unde enen Willkore. — — Item begunde sick de Broderschop to beternde, dat van den 6 ßl. mit der Gnade Unser leven Vrouwen worden LX Mark mit rechter Copenschop". — Aus den Artikeln der Gilde ist zu ersehen, daß die Gelder, die bei den Aelterleuten waren, in den Handel gethan werden, und daß die Brüder, was damit erworben würde, den Aelterleuten wieder abliefern sollten. Was mit diesen Geldern oder Pfennigen, wie es ausgedrückt wird, gekauft würde, darauf sollte man ein geschlossenes Kreuz schreiben „dat is unser leven Vrouwen merke". Wer sich weigerte, so zu handeln, sollte ein Pfund Wachs verbrochen haben. Das Ganze hatte also von vorne herein einen kaufmännischen Anstrich. Daneben war es auf gesellige Zusammenkünfte abgesehen. Wer sich gegen die dafür gegebenen Regeln versah, z. B. einen Andern stieß, schlug, zu viel trank u. s. w., verbrach eine Tonne Bier; für andere Versehen waren Brüchen an Wachs oder Geld. Was die geistlichen Angelegenheiten betraf, so war darüber eine besondere Willkür oder Beliebung: „de dar maket is umme der Misse willen Unser leven Vrouwen unde umme unser Selen Salichedt willen". Wer diese Willkür nicht halten wollte, durfte Nein sagen mit freiem Willen: „Weme disse Willkore unde Broderschop wol behagt, de stah op unde love Unser leven Vrouwen true Broderschop". Jeder, sollte denn seine Knie beugen und Gott und unserer lieben Frau ein Paternoster und ein Ave Maria sprechen, ferner ein Paternoster und ein Ave Maria für die Seelen der verstorbenen Schwestern und Brüder u. s. w. So begannen sie, wird hinzugefügt, daß sie wöchentlich drei Messen halten ließen Unserer lieben Frau zu Dienst und Lob. Diese geistliche Genossenschaft wird es gewesen sein, weshalb selbst fürstliche Personen Mitglieder dieser Gilde wurden und sich einschreiben ließen, z. B. Herzog Adolph ums Jahr 1439. So auch viele Adlige mit ihren Frauen, gleichfalls die Amtleute auf der Burg. Auch waren nicht wenige geistliche Mitglieder, unter andern kommt vor Broder Hinrich de Guardian (nämlich des Franciscaner-Klosters), 1474 Hr. Johann Oxe (der Kirchherr zu S. Marien), 1489 Hr. Herman Schmidt (Kerkher thom hilgen Geste) u. A. Die Zahl der Mitglieder von ungefähr Anno 1400 an bis 1531, wo die letzten eingetreten sind, hat etwa 1050 betragen, woraus abzunehmen, daß diese Brüderschaft nicht unbedeutend gewesen

ist. Es ist schon erwähnt, daß dazu eine eigene Capelle an der Marien-Kirche gehörte, die Kaufmanns-Capelle mit dem Margarethen-Altar, der 22 Mark 8 Schilling Einkünfte hatte, und an welchem ein eigener Vicarius angestellt war, der auch das eine von den beiden der Gilde gehörigen Häuser bewohnte. Von einem dieser Vicare heißt es im Gildebuch: „Mester Magensen unser Prester". Es scheint als ob 1514 das Nicolai-Gelag mit der Kaufmanns-Gilde in Verbindung getreten sei. Dieses „Sunte Nicolaus-Lach" war 1446 gestiftet. Aus den Statuten(11) ist zu bemerken, daß wer seinen Bruder in Wassersnöthen antrifft, ein Schiffpfund schwer aus seinem Schiffe werfen und den andern retten soll, und daß wer seinen Gildebruder außerhalb Landes krank findet, ihm mit 12 Schilling helfen soll. Vermuthlich wird diese Gilde, worauf auch die Benennung nach dem Schutzpatron hindeutet, hauptsächlich aus Seefahrenden bestanden haben. Es gehörte dazu der S. Nicolai-Altar in der Marien-Kirche, an welchem ein Vicarius angestellt war, dem noch 1535 sein Salarium mit 20 Mark 12 Schilling ausbezahlt wurde. Zu diesem Altar gehörte ein Lanste in Engelsbye im Kirchspiel Adelbye, der jährlich 13 Heitscheffel und 2 Schip Hafer lieferte, und so viel Holz und Kohlen als die Brüder bedurften in den Tagen, wenn sie zusammen tranken(12). Noch von mehreren Gilden hat Cläden die Statute ans Licht gestellt, so von der heil. Leichnams-Gilde, gestiftet 1431, um vor dem heil. Leichnam (wahrscheinlich in der Marien-Kirche, denn dort wird das Gildebuch aufbewahrt) ein Licht brennen zu lassen. Im folgenden Jahre Montags nach Fastelabend ward diese Brüderschaft als der Schüler Gelag eingerichtet, da die Schüler keinen Heiligen als „Hovetmann" zu ehren hätten, wie in andern Gilden der Fall wäre. „In deme enen Lage hebben se unser leven Vrouwen Lach, in deme andern hebben se St. Peters Lach unde in etlicke andern hebben se Sunte Johannis Lach; unde nu desgeliken so schole gy düt Lach heten des hillighen Lichnammes Lach unde schal syn der Schöler Lach". Vom Einkauf in dieses Gelag für ein Mark Wachs oder den Werth an Gelde waren die Schüler frei, weil sie in Procession mit jedem verstorbenen Bruder oder Schwester gehen sollten, und wenn es wäre, daß ein Schüler stürbe, sollten die Brüder und Schwestern

(11) Cläden, Monum S. 672—73.
(12) Ebendaselbst S. 461—464. S. 673.

demselben in der Procession zu Grabe folgen. Dieser Begräbniß-gilde, so kann man sie wohl nennen, traten übrigens viele Geistliche und Weltliche bei, selbst Bürgermeister und sonst angesehene Leute. Die Regeln für diese Zusammenkünfte sind übrigens die gewöhnlichen, z. B. Brüchen (meistens eine halbe Tonne Bier) für Uebertretung der Satzungen, Verbot, Rüstung oder Waffen zu tragen, Bier zu verschütten u. s. w. Dazu gehörte der Corporis Christi Altar in der Marien-Kirche mit einem Vicar, dessen Salair 1515 bestimmt wurde. „Is von den Brödern belevet dat de Vicarius des hil. Lichnams-Capelle in Marien-Karcken schal na dießer Tidt hebben Jahrlich 24 Mark tho Lon und 12 Schilling tho Wyn". Die Lampe, welche beständig vor diesem Altar brannte, hatte besondere Einkünfte. Im Stadtbuche finden sich diese als Rente aus Häusern verzeichnet, z. B. aus einem Hause 12 Schilling „ewig to den Lampen de vor dem hiligen Lichnam in U. l. V. Karken brennet". Aus einem andern Hause 12 Schilling jährlich „de scholen ewig-lichen bliven to den Lampen mede to helden da vor dem hil. Lich-nam hangen in unser leven Fruen Karken.

Der 1379 gestifteten S. Gertruden-Gilde ist schon vorhin erwähnt und bemerkt, wie dieselbe es sich zur Aufgabe gemacht hatte, besonders der Fremden und Dürftigen sich anzunehmen, und für deren Begräbniß zu sorgen. Diese Gilde hat zahlreiche Mitglieder gehabt. In das Gildebuch sind über 1000 Namen eingetragen ([13]). Zu einer Zeit waren darin 18 Priester, worunter „Dn. Nicolaus Rector S. Gerdrut und Hr. Joh. Kornpager Vicarius ejusdem Capellae". Der erste ist der Kirchherr der Gertruden-Kirche in Ramsharde, der andere der Vicar an der Capelle und dem Altar der heil. Gertrud in der Marien-Kirche. Diese Gilde zählte viele Wohlthäter, erwarb Capitalien, Kleinodien, z. B. Meßkleider, ferner silberne Schmucksachen, die gegen eine Vergütung ausgeliehen wurden, u. dgl. m. — So werden auch andere Gilden ihre besonderen Zwecke gehabt haben, die aber nicht von allen bekannt sind. So z. B. finden sich die Artikel der S. Laurentii-Gilde nicht, die 1370 schon bestand und 1508 einen Altar in der Marien-Kirche hatte. Ebenso weiß man nichts weiter von S. Ewald Lach, wozu ein Altar gleichfalls in der Marien-Kirche war, dem zwei Lansten beigelegt waren, und von der

---

([13]) Claden, S. 489.

Broderschop Marien, deren Altar mit einem Vicarius und zwei Lansten „norden beim Chor" in der Marien-Kirche war. Zu dem Marien-Rosenkranz-Altar daselbst wird ohne Zweifel auch eine Brüderschaft gehört haben. Von dem S. Annen-Altar weiß man dies mit Bestimmtheit, da „Sunte Annen-Lach" genannt wird. Ueberhaupt mögen der Gilden noch viel mehr gewesen sein, die blos allgemeinere weltliche oder geistliche Zwecke hatten und Mitglieder aus den verschiedenen Ständen aufnahmen; insbesondere kommen aber in Betracht die Zünfte oder Innungen der einzelnen Gewerke, die nicht minder zugleich geistliche Verbrüderungen waren, Altäre stifteten, begabten und schmückten, und an denselben für das Seelenheil verstorbener Mitglieder Messen und Jahresgedächtnisse abhalten ließen. So finden sich noch ferner in Flensburg in der Marien-Kirche der S. Catharinen-Altar, gehörig der Gilde der Träger „Dreger-Lagh", fraternitas fertorum", gestiftet 1399, in welche Brüderschaft aber auch Bürgermeister, Rathsherren, Amtmänner und andere angesehene Personen eintraten, und wo sechsmal jährlich Trinkgelage, um Pfingsten 4 Tage lang, die übrigen 5mal auf Mariä Himmelfahrt, Geburt, Verkündigung und Reinigung, sowie auf Aller-Heiligen zwei Tage lang Statt hatten; die Schuhmacher-Capelle oder S. Jacobi-Capelle mit dem Altar gleiches Namens, wozu S. Jacobi-Lagh, dessen Artikel 1437 am Abend Jacobi des Größeren, des hochgelobten würdigen Apostels, bestätigt sind, in welchem Jahre das Schuhmacher-Amt dieser Brüderschaft beitrat; der Goldschmiede Altar oder S. Lucas und Loyen Altar, wozu die vier Aemter der Maler, Goldschmiede, Glaser und Tischler gehörten („Malre, Goldschmede, Glasemacker und Schnyddekers"). So hatten in der Nicolai-Kirche zu Flensburg die Bäcker den S. Annen-Altar gestiftet, die Schmiede S. Marien-Magdalenen-Altar, die Schneider S. Barbara-Capelle. Auch zu andern Altären in dieser Kirche werden Brüderschaften gewesen sein, wovon man aber keine gewisse Nachricht hat. Die Johannis-Kirche hatte der Altäre wenigere, es waren daselbst aber „grote S. Johannis Gelach", und „Lüttike S. Joh. Lagh" und ein Marien Lagh". Diese freilich zum Theil mangelhaften Nachrichten von den Gilden und Brüderschaften in der einzigen, noch gegen die Reformationszeit hin nicht sehr großen Stadt Flensburg, die 1508 nur 422 Häuser zählte, zeigen wenigstens wie ausgebreitet das Gildewesen war, wobei freilich in Betracht zu nehmen ist,

daß sehr häufig dieselben Personen Mitglieder mehrerer Gilden und Brüderschaften waren. Aus dem, was angeführt ist und zum Theil noch mit größerer Ausführlichkeit hätte angeführt werden können, ergiebt sich ferner, daß diese Gilden ein ansehnliches Vermögen besaßen und dasselbe fortwährend vermehrten. In den Artikeln des S. Jacobs Gelach oder der Schuhmacher-Gilde heißt es: „De Helffte von allen Bröken kamen in den Besten tho dem Denst Gottes und S. Jacobs und scholen damit verbetern er Lach und de andere Helffte scholen de S. Jacobs-Bröder subben tho Beere". Ein beträchtlicher Theil der Einkünfte ward also vertrunken, und auf eine eigenthümliche Weise waren in diesen Gilden weltliche und geistliche Zwecke verbunden. Es mag dies genug sein von den Gilden in Flensburg, die so ausführlich behandelt sind, weil theils hier mehr Notizen vorlagen, theils Manches Licht über das Gildewesen überhaupt verbreitet.

Von den andern Städten des Landes sind die Nachrichten dürftiger und unvollständiger; es läßt sich indessen annehmen, daß es keiner Stadt an Gilden und Brüderschaften werde gemangelt haben. So hatte Schleswig, als eine bischöfliche Stadt mit zahlreicher Geistlichkeit, deren keine geringe Anzahl; es finden sich außer der Knuds-Gilde und der Marianer Brüderschaft (die eigentlich in diese Klasse nicht gehört) noch eine Heiligen Leichnams-Gilde 1481, eine S. Gertruden-Gilde 1441 und 1516, Marien-Rosenkranz-Gilde, gestiftet 1481, die Brüderschaft zum heiligen Kreuz 1459, S. Johannis-Gilde schon 1388, S. Annen-Gilde 1509, die S. Jürgens-, S. Jobs- und S. Jacobs-Gilde angeführt, desgleichen die Vicarien-Brüderschaft, von der noch nachher die Rede sein wird. Von den übrigen Städten des Herzogthums Schleswig mangelt es fast gänzlich an Nachrichten über die dortigen Brüderschaften. Was Holstein betrifft, so waren in Kiel bereits 1472 eine ziemliche Anzahl, die sich gewiß bis auf die Reformation noch vermehrt hat. Damals ward bestimmt, daß bei der Frohnleichnams-Procession die Aemter in folgender Ordnung mit ihren Lichtern vor dem hochwürdigen Sacramente hergehen sollten: „Int erste de Oltbötere, 2. de Batstavere, 3. Lynwevere, 4. Gardenere, 5. Pelsere, 6. Dreyere, 7. Tymmerlüde, 8. Hökere, 9. Gervere, 10. Schoknechte, 11. Vischere, 12. Schomakere, 13. Schrödere, 14. Sadelere, 15. Schmede, 16. Beckere, 17. Kramere, 18. Knakenhovere, 19. de Schütten". Darauf

sollten nach den Aemtern die Gilden folgen mit ihren Lichtern: „Int erste Sunte Chaterinen Gilde, 2. Sunte Erasmi Gilde, 3. de Elende Gilde, 4. Sunte Gertrud Gilde', 5. S. Peter und S. Paul Gilde, 6. S. Nicolaus Gilde, 7. Unser leeven Vrouwen Sammlinge, 8. de Kaland (14). Westphalen (15) führt an, es sei zu Kiel bereits 1186 eine fraternitas S. Michaelis, Calendarum Militum 1189, dominorum fratrum collationis S. Mariae 1190, S. Annae 1200 und eine fraternitas ac sororitas S. Spiritus circa 1240 berühmt gewesen; doch erregen die frühen Jahreszahlen sehr großes Bedenken. Er giebt auch die Siegel von parabolischer Gestalt, wie bei den Siegeln der kirchlichen Institute und Corporationen aus dem Mittelalter gewöhnlich, auf der Kupfertafel III mit eben diesen Jahreszahlen, doch auch diese sind uns mehr als bedenklich. Gleiche Form hat übrigens ein Siegel der Fraternitas Noe et Salvatoris in Strand, das von 1180 sein soll. Von dieser Gilde auf Nordstrand fehlen uns jedoch die weiteren Nachrichten. 1190 soll schon die Kalandsbrüderschaft S. Antonii und Laurentii zu Oldenburg in Wagrien, und 1192 die Fraternitas Sanctae Catharinae daselbst existirt haben, wovon die Siegel gleichfalls auf der bemerkten Kupfertafel sich befinden. Zu Oldenburg ist auch eine sogenannte Elende-Gilde gewesen, deren 1443 und 1444 erwähnt wird. Zu Heiligenhafen war eine Marien-, eine Leichnams-, eine Sunte Jostes- und eine Kreuz-Brüderschaft, letztere 1445 gestiftet. „Do sethen erlike Lüde tosamende unde hebben up ghenamen vif Lychte in de Ere der hilligen vyf Wunden unsers Herren Jesu Christi unde in de Ere des hilligen Crucis (16). Daß es auch auf dem Lande hin und wieder Gilden und Brüderschaften gegeben habe, geht aus alten Nachrichten hervor. So bestätigte der Lübecker Bischof 1444 eine Gilda S. Mariae zu Seelent, wozu eine Vicarie in dortiger Kirche gestiftet wurde. Zu Schönberg in der Propstei ist auch eine Gilde gewesen; in den Marschgegenden fanden sich deren mehrere, z. B. die Pancratius-Brüderschaft zu Stintebüll auf Nordstrand, eine Marien-Brüderschaft gleichfalls auf Nordstrand; in Dithmarschen waren zu

(14) Westphalen, monum. IV, 3329.

(15) tom. III. praef. p. 115.

(16) S. Scholtz, Beschr. v. Heiligenhafen S. 166 ff.

Lunden die S. Pantaleons-Gilde (17), zu Neuenkirchen die Jungfern-Gilde, die sogar das Patronatrecht über die dortige Kirche hatte; zu Wöhrden hillige Lichnams-Gylde, vnser leven Frouwen Gilde, die vereinigte Gilde S. Antonii und S. Gertruden; zu Tellingstedt unsrer lieben Frauen Gilde, S. Nicolai-Gilde u. s. w. Zu einem vollständigen Verzeichnisse aller vorhanden gewesenen Gilden wird überhaupt nicht zu gelangen sein, und daher können weitere Namen-Anführungen unterlassen werden. Dahingegen wird über einzelne Arten solcher Verbrüderungen noch Einiges zu bemerken sein, namentlich über die sogenannten Elenden-Gilden und über die Kalands-Brüderschaften.

Die Elenden-Gilden finden sich an mehreren Orten. Bei Kiel und Oldenburg sind bereits solcher gedacht. Auch in dem Dorfe Klipplev ist eine solche gewesen. Der Name zeigt ihre Bestimmung an. Nach altem Sprachgebrauch sind die Elenden namentlich die Heimathslosen, Vertriebenen, Landflüchtigen, die Fremdlinge überhaupt. Ins Elend gehen heißt oft nur aus der Heimath gehen. Daher heißt noch an einigen Orten der Platz auf Kirchhöfen, wo Fremdlinge begraben werden, die Elenden-Seite. Solche Vereinigungen, Fremdlingen Beihülfe zu gewähren, wie vorhin auch von der Gertruden-Gilde bemerkt ist, waren gewiß in jenen Zeiten von großem Nutzen, und es begreift sich leicht, warum selbst in einem Dorfe wie Klipplev, wo aber eine vielbesuchte Wallfahrtskirche war, eine solche zu Stande kam.

Ganz besonders standen unter den Brüderschaften in Ansehen die sogenannten Kalande, und zwar deswegen, weil sie zunächst Verbrüderungen von Geistlichen waren, die freilich auch weltliche Mitglieder in ihre Genossenschaft aufnahmen. Für den Namen hat man eine doppelte Ableitung, eine aus dem Lateinischen vom ersten Monatstage a Kalendis, wobei angenommen wird, daß man zuerst sich zu Anfange jedes Monats versammelt habe, was aber wenigstens in späteren Zeiten nicht der Fall war. Die andere Ableitung ist von dem altgermanischen Worte „kalle", rufen, dem Englischen to call (18). Es findet sich die Notiz, daß die Kalande zuerst ums Jahr 1220

(17) Davon Nachrichten in Fehse, Nord. Dithm. Pr. Gesch. S. 437 ff. Von den Gilden in Dithmarschen überhaupt Bolten IV, S. 42 ff.

(18) Vgl. Westphalen mon. III. praef. p. 112 ff.

aufgekommen seien und ihren Ursprung aus dem Kloster Otberg ([19]) hätten, womit denn freilich nicht stimmen will, daß schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts Kalande in Kiel und Oldenburg gewesen sein sollen. Die Beschaffenheit dieser Vereine wird sich am besten ergeben, wenn wir die Nachrichten, welche von den einzelnen Kalanden aufbehalten sind, zusammenstellen.

1. Am berühmtesten ist der Münsterdorfer Kaland geworden, die Fraternitas Kalendarum in Welna ([20]). Dies Welna bei Itzehoe hatte eine alte Berühmtheit durch den Legaten des Nordens Ebbo und durch Ansgarius, über den sich wenigstens die Sage erhalten hatte, daß er hier ein Oratorium zu Ehren des heiligen Sixtus erbaut habe. Er sollte sich hier zum öfteren als an einem Zufluchtsorte in Zeiten der Verfolgung aufgehalten haben; aus einer Quelle sollte zu seiner Erquickung statt Wasser Wein hervorgesprudelt sein. Der Ort kommt 1189 unter dem Namen Münsterdorf vor. Wie lange hier eine klösterliche Stiftung bestanden hatte, davon sind keine geschichtlichen Spuren vorhanden; aber zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war hier noch ein alter Kirchhof, übrigens innerhalb der Itzehoer Parochie belegen. Den Platz nebst einer Hufe schenkte die verwittwete Gräfin Hedwig 1304 den Priestern und Laien, die eine Kalandsbrüderschaft geschlossen hatten. Der Sage nach sollte ihr verstorbener Gemahl Heinrich I. durch ein Traumgesicht zur Stiftung dieser Brüderschaft veranlaßt worden sein. Der Brüderschaft ward das Patronatrecht über die zu erbauende Capelle verliehen. Es erfolgten 1305 die erforderlichen Bestätigungen des Dompropsten zu Hamburg, des Klosters zu Itzehoe und des Erzbischofs. Die Capelle sollte auf dem alten Kirchhofe erbaut werden, der Decan des Kalands das Recht haben, einen Priester anzustellen, was aber auf dem Altar geopfert würde, sollte alle Monat getreulich an den Klosterpropsten abgeliefert werden. Nach einer späteren Verfügung

---

([19]) Nach Schröder im Archiv für Staats- und Kirchengesch. II, S. 34.

([20]) Am vollständigsten sind die Nachrichten zusammengestellt von H. Schröder im Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Archiv für Staats- u. Kirchengesch. II, S. 23 ff. Bei Westphalen III, 550: Origines et incrementa fraternitatis calendarum in Welna et Consistorii Munsterd. autore Iusto Valentino (rectius Johanne) Steinmann; mit Urkunden.

sollte der Vicarius, dem Ländereien zu seinem Unterhalt angewiesen wurden, am Orte wohnen und fünfmal wöchentlich Messe lesen. 1338 ward erlaubt, daß die Kalandsbrüder auf dem Kirchhofe bei der Capelle beerdigt werden durften aber keine andern. Die Mitglieder nannten sich fratres de Welna, auch ihr Siegel, worin ein Bischof (Sixtus wahrscheinlich) dargestellt ist, führte die Umschrift: S. F. R. M. KALANDARUM IN WELNA. Unter den weltlichen Mitgliedern sind viele fürstliche Personen gewesen. Diese Mitgliedschaft hatte den Zweck, des durch Messen und andere gottesdienstliche Handlungen erworbenen Verdienstes und der Fürbitte der Brüderschaft theilhaftig zu werden. Die Capelle kam bald in Ruf und erhielt Ablaßbriefe 1435, 1452, 1474. Es war am Cäcilientage (22. Nov.) mitten in der S. Sixtus-Capelle zu Münsterdorf noch ein Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau, des Ansgarius, der Cäcilia und der 11000 Jungfrauen geweiht worden. Wer vor diesem Altar sich beugte und das Vaterunser und Ave Maria spräche und gläubig für die auf dem Kirchhofe Beerdigten betete, sollte zufolge des Ablaßbriefes von 1452 zweimal 50 Tage Ablaß erlangen. Es wurden in der Capelle Reliquien des heil. Sixtus und des heil. Ansgarius in zwei kleinen Monstranzen aufbewahrt. Wer vor diesen sich beugte und sie küßte, wer die Processionen mit dem heiligen Leichnam am Versammlungstage des Kalands und am Jahrestage der Einweihung der Capelle mitmachte, sollte zweimal 40 Tage Ablaß erlangen für jeden Schritt des Umzugs und von jedem einzelnen Theil der Reliquien. 1474 wurden noch am 3. Febr. und 9. Sept. zu Ehren des Ansgarius und am 1. Sept. zu Ehren des Sixtus Feste gehalten, und auch auf die Beiwohnung dieser Feste wurde der Ablaß ausgedehnt, sowie auf Alle, die hülfreiche Hand zu dem Bau der Capelle und ihres Thurms, zu ihren Glocken und Kleinodien leisten würden. Da war denn nach damaligen Begriffen reicher geistlicher Segen zu erlangen, und die Brüderschaft erwarb bald Ländereien und Capitalien, wozu auch die Eintrittsgelder der Mitglieder beitrugen, deren bei so vielen Verheißungen gewiß nicht wenige waren. Die geistlichen Mitglieder hießen die Kalandsherren, die weltlichen gemeine Kalandsbrüder. Es sollen 36 Priester in dieser Brüderschaft gewesen sein, worunter, wie es scheint, doch nur 14 Pfarrherren der umliegenden Kirchen gewesen sind, die übrigen also wahrscheinlich Vicarii. Einer der Priester war Decanus oder

Vorsteher. Die Zahl der weltlichen Mitglieder läßt sich nicht angeben. Die feierlichen Versammlungen scheinen zweimal jährlich Statt gefunden zu haben, und dazu war ein eigenes Kalandshaus nördlich von der Capelle, mit Betten, Haus= und Küchengeschirr u. s. w. versehen, welches an einen Oeconomen eingethan gewesen zu sein scheint. Aus der Art, wie die Zusammenkünfte noch nach der Reformation, als schon seit 1544 der Kaland in ein Consistorium umgewandelt war, gehalten wurden, wird man auf die früheren Zeiten zurückschließen können. Es wurde an zwei Tagen nach beendigtem Gottesdienste eine Mahlzeit gehalten, und zu diesem Behuf für die 14 damaligen Kalandsherren angeschafft: ein Ochse, 3 Tonnen Hamburger Bier, womit man nicht einmal ausreichte, für 10 Mark Brot, 2 Tonnen Hafer, 10 Pfund Butter, für 5 Mark Fische, demnächst Ingwer, Pfeffer, Rosinen, Zucker, Käse, Senf, Safran u. s. w. und die Kosten wurden berechnet auf 137 Mark $8^1/_2$ Schilling, zu einer Zeit, als ein Ochse nur 28 Mark 14 Schilling kostete. Der Küster schmückte das Kalandshaus mit Maien aus und bekam dafür 4 Schilling. Damals wurde nur einmal jährlich Kaland gehalten, Montags und Dienstags nach Trinitatis.

2. Von dem Kaland zu Kiel sind die Statuten aufbehalten([21]), und man lernt daraus die Einrichtung kennen. 1334 am Neujahrstage ward diese Brüderschaft „de Prester=Kaland" zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria, S. Johannis des Täufers und aller Heiligen Gottes zur Seligkeit aller Brüder und Schwestern gestiftet, damit sie unter einander ihrer guten Werke theilhaftig werden möchten. Der Herren oder Priester sollten 24 sein, doch durfte man diese Zahl auch vermehren. Der Laien sollten auch 24 sein, und jeder durfte seine Hausfrau mit aufnehmen lassen. Das Eintrittsgeld betrug 2 Mark 4 Schilling und noch 4 Schilling zu den Lichtern. Zweimal jährlich Zusammenkunft. Die Priester sollten dann die Vesper singen und Vigilien halten, und die Laien und Schwestern dabei gegenwärtig sein; ferner die Metten und Messen sollten die Priester ehrlich singen helfen, und der zuletzt Aufgenommene an dem Altare des Kalands am Dienstag eine Seelmesse singen, wobei der Baldachin (Boldyk) des Kalands entfaltet und die Kalandslichter

([21]) Liber fundationis, regularum et incrementorum Kalendarum Kilonensium bei Westph. III, 559 ff.

angezündet werden sollten. Der Decan sollte dann eine Hochmesse singen von Johannes dem Täufer, und alle Priester, die zur Brüderschaft gehörten, sollten Seelmessen halten. Wenn die Hochmesse beendigt war, sollte man Commendarien halten zur Seligkeit der Todten aus der Brüderschaft. Unter der Hochmesse sollten aus der Kirche 12 arme Leute durch den Küster nach dem Kalandhause gesandt werden und dort Essen und Trinken empfangen; nach beendigter Hochmesse aber sollte der Decan in der Kirche 12 armen Schülern die Füße waschen und küssen, und unter diese sollten 12 Stücke gekochtes Fleisch vertheilt werden und 12 Brote, darauf der Küster 4 Schilling und 7 Pfennige unter die andern armen Schüler und armen Leute, die nicht gespeiset worden, vertheilen. Aehnlicher Gottesdienst sollte bei der andern Zusammenkunft gehalten werden; der Küster sollte die Kirche zieren, die Orgel spielen und läuten. Bei diesen beiden Hochmessen sollte auch eine Procession mit dem heiligen Leichnam gehalten werden. Die Gerichte bei der Mahlzeit, nachdem die Vigilien beendigt, und am andern Tage waren vorgeschrieben; dabei wurde gutes Kieler Bier getrunken. Die Ueberbleibsel fielen den Armen zu. Es sollte ferner über Tisch für die armen Schüler gesammelt werden. Bei Todesfällen in der Brüderschaft sollten alle den Verstorbenen zu Grabe geleiten; die Priester sollten Seelmessen lesen, die Laien solche lesen lassen. Für verarmte und erkrankte Mitglieder der Brüderschaft sollte bestens gesorgt werden, worüber viele Bestimmungen gegeben waren. — Besonders machte in späterer Zeit der Decan des Kalands Enewald Sövenbroder durch ein Legat von 500 Mark sich um den Kaland verdient, wie auch sonst noch der Kaland manche andere Schenkungen und Vermächtnisse empfing. Aus dem Verzeichniß der verstorbenen Mitglieder sieht man, daß auch Geistliche benachbarter Landkirchen z. B. zu Schönkirchen, Hagen, Flemhude, Theilnehmer an dem Kaland gewesen sind, sowie unter den Laien viele Bürgermeister, Rathsherren, auch angesehene Edelleute und deren Frauen. Da finden sich die Namen: Schacke Rumohr, Johann Bockwolde, Iven Walstorp, Her Wulf Pogwisch der Junghere, Her Godsik Ranzau u. a. m. Bis 1526 sind noch Mitglieder in den Kaland aufgenommen.

3. Zu Hamburg waren anfänglich zwei Kalande, einer zu S. Petri, ein anderer zu S. Nicolai. Zwischen beiden waren Mißhelligkeiten, die beigelegt wurden, und der Cantor des Capitels, Herr

Bruno vermittelte es, daß 1322 am Sonntage Misericordias Domini beide Brüderschaften sich zu Einer vereinigten ([22]) unter Anrufung der Maria, die zur Schutzpatronin dieses Kalands erwählt ward. Es sollten in denselben Priester aufgenommen werden, die unter die Hamburgische Präpositur oder das Decanat gehörten. Zweimal jährlich feierliche Zusammenkunft. Die Kirche (Domkirche) sollte dann geschmückt werden, insonderheit die Altäre derjenigen Kalandsbrüder, die solche in der Kirche hätten, bereitet werden, damit auch Auswärtige, wenn sie wollten, an denselben Seelmessen lesen könnten. Außerdem sollte jedes Mitglied monatlich eine Messe für die Verstorbenen lesen oder lesen lassen, täglich eine Collecte für dieselben lesen, und in seinen Messen wie in seinen Privatandachten der Verstorbenen gedenken; jeder Laienbruder und jede Schwester des Kalands aber für das Seelenheil der Verstorbenen täglich 5 Vaterunser und 5 Ave Maria sprechen. In allen Nöthen sollte man einander beistehen; bei Sterbefällen sollten die Leichenfeierlichkeiten beobachtet werden. Eine Mahlzeit bei den feierlichen Zusammenkünften fehlte natürlich nicht; es wurden 5 Gerichte gereicht und ein Quart Wein. Die Zahl der Mitglieder sollte 50 nicht übersteigen; 1372 ward die Zahl auf 60 ausgedehnt. Aus einer anderweitigen Nachricht ersieht man, daß damit blos Priester gemeint sind. Da seit 1529 keine Seelmessen mehr gehalten wurden, schrieb man keine Laien mehr ein; der Kaland aber bestand fort. Aus späteren Rechnungen erfährt man, daß noch 40 bis 50 Personen dazu gehörten, meistens Inhaber von Vicariaten, unter welche von den Kalandseinkünften etwas vertheilt wurde, sowie auch gewisse Almosen an Arme und milde Stiftungen verabreicht wurden. — Diesem Hamburger Kaland werden die Priester der Umgegend sich angeschlossen haben, denn für solche in Stormarn findet sich weiter keine Nachricht von ähnlichen Verbindungen. Dahingegen ist bekannt:

4. ein Kaland in Dithmarschen und zwar zu Meldorf ([23]). Dieser kam 1468 zu Stande, indem 12 Priester sich vereinigten. „Und hebben se", heißt es von diesem Kaland, „herlicke Inkömste, Hues-

([22]) Die Fundation bei Staphorst 1. Thl. 2. Band S. 707. In diesem Bande überhaupt S. 694—799 viele den Kaland betreffende Documente.

([23]) Vgl. Bolten, Dithm. Gesch. IV, 35 ff.

Rath, sülverne Becken, Keteln, Disch-Lakens und alles wat dartho denet uth allen Orden ricklich dartho verehret". Man kam zweimal, um Ostern und Michaelis, zusammen. Es war zu Meldorf ein eigenes Kalandshaus. Bei der Reformation 1533 ward aus diesem Kaland eine Art Consistorium. Sonst ist von demselben nicht viel Besonderes aufgezeichnet. Die Einrichtung wird im Allgemeinen die gewöhnliche gewesen sein.

5. In Lübeck hat man nicht weniger als fünf verschiedene Kalande gehabt (24), a) einen Marien-Kaland zu S. Aegidien 1342 gestiftet, aus 12 Priestern, 4 weltlichen Mitgliedern und einigen Schwestern bestehend. Dieser Kaland ließ täglich 13 armen Leuten Speise verabreichen. b) Der Kaland to dem hilligen Geyst. Desselben wird 1449 und 1467 erwähnt, wo Vermächtnisse dazu gemacht wurden. c) Ein Kaland zu Ehren des heiligen Gregorius, von dem bemerkt wird, daß in demselben Gelehrte und Patricier gewesen seien. Vielleicht sind es, da Gregor der Patron der Schüler war, besonders Lehrer gewesen, die daran Theil nahmen. Er hielt sich zur Kirche S. Johannis auf dem Sande und existirte schon 1405. d) Der Kaland zu S. Jürgen ward zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts von Papst Bonifacius IX. bestätigt, hielt sich zur S. Jürgens-Capelle vor dem Mühlenthore, und die Mitglieder waren meistens Vicare. e) Der berühmteste Kaland war aber der S. Clemens-Kaland „de Kaland vnser leven Vrouwen in S. Clementes Kerke". Derselbe wurde 1370 bestätigt und nachher mit vielen Ablässen und Privilegien versehen. Die Vicarien und Officianten der Kirchen S. Marien, Jacobi und Petri waren der Aufnahme fähig. In der Clemens-Kirche wurden die Seelmessen gehalten. Der Stifter des Kalands hieß Berthold von Holthusen, und er bedachte denselben in seinem Testamente 1384, verordnete auch, daß täglich 13 arme Leute gespeist werden sollten. Diese Stiftung dauerte fort, und im Kalandshause wurden vom Oeconomen nachher täglich an 20 arme Leute Speise und Präbenden verabreicht. Die Stiftung erwarb außer vielen Capitalien im Holsteinischen die vier Dörfer Bliestorf, Merkendorf, Klein-Schlamin und Marxdorf.

6. Daß zu Eutin, wo an der Collegiatkirche eine ziemlich zahlreiche Geistlichkeit war, ein Kaland errichtet worden, ist leicht be-

---

(24) S. v. Melle, Nachr. v. Lübeck. 3. Ausg. S. 310 ff.

greiflich. Sie wird societas calendaria genannt. Sie soll zu den Zeiten des Bischofs Johann Scheel (1420—39) gestiftet sein([25]).

7. Des Kalands zu Oldenburg S. Antonii und Laurentii ist bereits vorhin nach einer Angabe von Westphalen erwähnt, wonach derselbe schon 1190 existirt haben sollte. Das Siegel dieses Kalands soll dasselbe gewesen sein, wie das der Kirche Neukirchen im Lande Oldenburg, worin S. Antonius mit dem Schrein dargestellt ist. Diese Kirche ist erst 1244 erbaut.

8. Daß zu Heiligenhafen ein Kaland gewesen sei, erwähnt Scholtz in seiner Beschreibung dieser Stadt, S. 166, und bemerkt, daß diese Brüderschaft ihr Haus in der Brückenstraße gehabt habe, weiß aber keine weitere Nachricht von derselben zu geben, außer daß damit das sogenannte „Seelenbad"([26]) in Verbindung gestanden, wozu 1526 Marquard Rathmann 4 Mark geschenkt habe.

Gehen wir nun zu dem Schleswigschen über, so ist zuvörderst

1. in der Stadt Schleswig als eine Art Kaland zu bemerken: die Gilde der Vicare, das Convivium Sanctae Trinitatis([27]). Die Vicare waren natürlich in einer bischöflichen Stadt wie Schleswig zahlreich und traten mit einander in eine Verbindung, in der ihre Interessen wahrgenommen wurden. Sie erwarben als Corporation durch bischöfliche Schenkung nicht allein die Mittel zu einer täglichen Brotvertheilung, sondern auch nach und nach verschiedene Landgüter, die noch unter dem Namen Vicarienlansten bekannt sind, 1381 Lansten zu Rantrum, Ostenfeld und Schwesing, 1384 ein Gut zu Tweed im Kirchspiel Tolk, 1391 eins zu Jübeck, 1406 eins zu Tolk. Eins zu Scheggerott hatten sie schon 1439 seit Menschengedenken besessen. Sie stifteten einen Altar in der Domkirche, von dem es in einem Präbenden-Verzeichnisse heißt: „Item. So hebbe wie Vicarien und Officianten ein Altar in de ehre der heiligen Dre-

---

([25]) Vgl. Ukerts Annalen S. 25.

([26]) Die Geistlichkeit, die sich für die Siechen überhaupt sehr verdient machte, veranlaßte warme Bäder und Badstuben. Die aus frommen Vermächtnissen gestifteten nannte man Seelbäder, indem sie zum Seelenheil der Geber beitragen sollten. Vgl. O. Beneke, Hamburg. Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamburg 1856, S. 13.

([27]) Vgl. Archiv für Staats- u. Kirchengesch. II, 541—543. Schröder, Beschreibung v. Schleswig S. 67—68.

folbigkeit gestift, da wy alle Dage miß holden und ein Jeder van unß waret sien weken. Tho deßen Altar unse Vorfahren etliche Kleinode geven als ein vergülden Kelck mit der Pathene, 2 kleine sülver Apollen, ein Purificat von Sülver, 2 meßing Lüchter, 1 Mißal und etliche gude olde Ornate effe Mißkleder und Altar Lacken, dat van den Süstern des Calandes dartho gegeven is". — Aus dieser letzten Notiz ersieht man, daß auch dieser Vicarien-Kaland Schwestern aufgenommen hat. Der Name Kaland für diese Vicarien-Gilde kommt auch vor in dem Testamente des Schleswiger Bürgermeisters Hans Koch 1486, wo es unter andern heißt: „Thom Kalande der Vicarien im Dome geve ick eynen groten Grapen". — Ihr Gildehaus hatten die Vicare, deren Vorsteher der Decanus Vicariorum hieß, auf dem Markte, wo später das Marienhospital war. Es war dies Haus bis 1709 die Wohnung des Nachmittagspredigers und dazu 1559 bestimmt worden, wovon es heißt: „dewyle denn unse Kaland affgedan und dat sülve Kalands-Huß, in wylken oldinges her de ehrsame Raht und vornehmsten Borgers myth und beneffenst uns Kalanthbroders gewest — — nicht van uns entkamen muchte".

2. Der Kaland zu Flensburg ward gestiftet 1362. Ausführliche Nachrichten von demselben finden sich bei Cläden([28]), der auch die Artikel mit den Kielern, Morkirchern und andern vergleicht. Viel Abweichendes enthalten diese Artikel nicht, doch ist Einiges zu bemerken. Der Kaland war gestiftet zur Ehre der Dreifaltigkeit und der Maria — in honorem et gloriam sancte Trinitatis et gloriosae Virginis, Dei genitricis Mariae — sollte aus 24 Priestern bestehen, nur wenn diese nicht zu haben wären, könnten Laien, doch nur 8, aufgenommen werden. Die Zusammenkünfte waren am Sonntage nach Himmelfahrt und am Sonntage nach Michaelis. Auch am Montage und Dienstage wurden die Zusammenkünfte fortgesetzt; es wurden feierliche Gottesdienste und Seelmessen abgehalten und dann gegessen und getrunken, 5 oder 6 Gerichte, Dänisches Bier, auch Wismarsches gebraucht. Außer den Begängnissen bei der Beerdigung eines Mitgliedes sollte jeder Priester ein ganzes Jahr hindurch, wenn er Messe hielte, namentlich des Verstorbenen gedenken und täglich den Psalm de profundis mit Vaterunser und Collecte für seine Seele beten; ein Laie aber ein Vaterunser und ein Ave

([28]) Cläden, Monum., S. 597—624.

Maria täglich das ganze Jahr hindurch sprechen, auch an einem der nächsten Sonnabende fasten, sowie den Armen einen Sterling für dessen Seele geben. — Bei dem Gelag sollten keine Aufzüge der Gaukler und Schauspieler (Magorum et histrionum) zugelassen werden. Kalands-Schwestern sind erst 1422 aufgenommen, nachdem die Laienbrüder viele Jahre darum angehalten, daß solches geschehen möge. Es wurde dies damals unter der Bedingung gestattet, daß wenn die Reihe an einen Laien käme aufzuwarten, er dies mit seiner Frau thun sollte, wie denn dies zum ersten Mal auch vom Bürgermeister Berthold Achterup und seiner Frau geschehen ist. Vorher aber schon ist doch die Königin Margaretha in den Kaland aufgenommen gewesen, die auch als eine Wohlthäterin dieser Brüderschaft gerühmt wird, und namentlich einen vergoldeten Kelch, zwei goldene Kronen der heiligen Jungfrau und Kleider geschenkt hat. Ueberhaupt besaß der Kaland viele Kleinodien, unter andern drei mit Silber beschlagene Trinkhörner, dazu eine Menge Hausgeräth, viele Capitalien und mehrere Häuser in der Stadt. Das Kalands-Haus war in der Nähe der heil. Geist-Kirche, die von einem der Kalandsbrüder Söncke Kühl 1386 zu bauen angefangen ward, und in welcher die gottesdienstlichen Handlungen des Kalands abgehalten wurden. Die Zahl der Mitglieder dieses Kalands oder convivii S. Trinitatis wird in den späteren Zeiten größer gewesen sein, als anfangs bestimmt war, denn bis auf das Jahr 1526, wo die letzten Mitglieder aufgenommen sind, hat die Zahl aller Personen, die in diese Brüderschaft getreten, über 1000 betragen. 1551 gab König Christian III. Alles, was der Kaland besessen hatte, dem Hospital zum heiligen Geist mit „Renten, Husingen unde Toften, bebuwet unde unbebuwet, ock allen Kleinodien in Sülver und andern Köken-Vade, Köken-Geredt, Grapen und Kannen, Vaten, Bedden, Kledern und alles, wat bi dem Kalande noch vorhanden is". Das Kalandshaus ward nachher dem Dänischen Prediger zur Wohnung eingeräumt. Dieses Haus hatte ein Canonicus zu Schleswig, Herr Regner Sönckfen, dem Kaland geschenkt, damit die Brüder dort und nirgends anders zum Essen zusammen kommen sollten. Die Lage desselben wird bezeichnet dicht hinter der Capelle (immediate retro capellam), wie denn noch das Haus des Dänischen Predigers unmittelbar nach Westen an die heil. Geist-Kirche angebaut ist, so daß von dort ein Eingang nach der Kirche geht. In der Nicolai-Kirche war vom

Kaland abhängig der S. Martins-Altar([29]), zu welchem 1509 der Kirchherr Joh. Rigilli zu S. Nicolai, und die Vicare Nicolaus Rigilli und Michael Nicolai eine Vicarei stifteten und das Patronat dem Kaland übergaben, mit der Bedingung, daß damit jedesmal ein Priester aus ihrem Geschlechte belehnt würde, der zugleich Kalands-Bruder werden sollte. Bei diesem Altar war ein Schrank, aus welchem jeden Donnerstag Almosen verabreicht wurden. Davon heißt es im Stadtprotocoll von 60 Mark, die in einem Hause der Stadt belegt waren, „hören to den Almissen de gegeven werden alle Donnersdage in S. Nicol. Karcke ute dem Schappe by S. Martens Altar uppe de Süder-Wanth". Es ist überhaupt zu bemerken, daß die Kalande, wie andere Brüderschaften, es sich angelegen sein ließen, regelmäßige Almosenvertheilungen zu begründen. Auch dies gehörte zu den guten Werken, die der Brüderschaft zum Verdienst angerechnet wurden, und an welchem Verdienste alle, die mit den Brüderschaften in Verbindung traten, theilhaftig zu werden vermeinten.

3. Eine der am spätesten gestifteten Kalands-Brüderschaften ist die zu Morkirchen in Angeln gegründete, welche 1510 vom Bischof Gottschalk v. Ahlefeld bestätigt ward, und deren Statuten im achten Stück der Dänischen Bibliothek mitgetheilt sind (leider nicht ganz vollständig); zugleich aber eine der nützlichsten, indem sie mancherlei gemeinnützige Zwecke in sich vereinigte. In vielen Stücken sind die Statuten dieses Kalandes mit denen des Flensburger übereinstimmend. Diese „Kalandes-Brüderschaft des Leibes Christi in Moerkerken" war gestiftet „zum Ruhm und zur Ehre des allmächtigen Gottes, der allerheiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit, wie auch des glorreichsten und kostbarsten Leibes und Blutes Christi, seiner unbefleckten stets jungfräulichen Mutter, der ruhmwürdigsten Maria, und zum Lobe aller seiner Heiligen; ferner zur Erlangung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, zum heilsamen Wachsthum in Frömmigkeit und Tugenden, zur seligen Vollendung dieses hinfälligen Standes und zur Labung und Hülfe in diesem elenden Leben". Die Brüderschaft bestand hauptsächlich aus den Pfarrherren und Priestern in Angeln; doch durften auch sieben Paar Laien, aber nicht mehr, aufgenommen werden. Eine Hauptsache war auch hier die Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes und der Seelmessen in der

---

([29]) Cläden, Monum., S. 447 ff.

Kirche S. Antonii zu Moerkerken, wozu man sich am zweiten und dritten Tage nach Apostel-Theilung, d. i. nach dem 15. Juli, also in der besten Jahreszeit, versammelte. So auch galten die gewöhnlichen Bestimmungen wegen Beerdigung der Mitglieder wie in anderen Brüderschaften. Besondere Bestimmungen sind noch diese: Jeder Bruder sollte in seinem Testamente, je nachdem Gott es ihm eingeben würde, der Brüderschaft und auch dem Hause des heil. Antonius zu Moerkerken Etwas vermachen. Wenn ein fremder Priester stürbe, sollten die Brüder ihn als einen der Ihrigen begraben, und dadurch ein Werk der Barmherzigkeit üben. Bei den Mahlzeiten, über welche und das Betragen dabei es an Bestimmungen nicht fehlte, sollte, um nichtswürdige, weltliche Gespräche zu verhindern, eine kurze Vorlesung aus der heiligen Schrift gehalten werden, wie denn auch hier, gleichwie im Flensburger Kaland, die Zulassung von Schauspielern und Gauklern verboten war. Die Bestimmungen, daß Streitigkeiten der Mitglieder innerhalb der Brüderschaft geschlichtet und entschieden werden sollten, und über gerichtlichen Beistand[1], waren die sonst bei Gilden üblichen. Würde eines Bruders Haus abbrennen, so sollten die anderen ihm jeder 10 Garben Stroh und einen Heitscheffel Rocken geben. Hier sehen wir den Ansatz zu einer Brandgilde. Ferner wenn ein Bruder verreisen müßte, sollten die benachbarten während seiner Abwesenheit die kirchlichen Geschäfte für ihn besorgen, so auch in Krankheitsfällen, und wenn er so arm würde, daß er einer Beihülfe bedürfte, sollte jeder ihm einen Schilling lübsch geben, so oft es nöthig wäre. Hier also die Anfänge einer Verbindung zur gegenseitigen Aushülfe bei Amtsgeschäften unter den Geistlichen, wie sich solches später eben in dieser Gegend 1680 durch Aufrichtung des noch bestehenden Ostangelschen Prediger-Convents, womit auch eine Art Brandgilde verbunden ist, erneuert hat.

4. Eine ähnliche Verbindung der Geistlichen eines Landdistricts entstand in Eiderstedt, wo der Name Kaland sich auch noch bis jetzt erhalten hat für die jährlichen Versammlungen des Ministeriums dieser Landschaft. Das Kalandshaus zu Tönning wurde 1491 erbaut.

5. Auf Nordstrand war ein Kaland zu Pelworm, wozu der dortige Kirchherr Hinrich Drape 1480 ein silbernes Siegel schenkte. Vielleicht ist dieser Kaland eben die vorhin erwähnte Brüderschaft *S. Salvatoris et Noae*, deren Westphalen gedenkt und denselben als

schon 1180 existirend angiebt, was ein Irrthum statt 1480 sein mag. Wenigstens war die Pelwormer Kirche eine Salvators-Kirche.

6. Von diesem Pelwormer Kaland scheint aber verschieden gewesen zu sein eine Verbindung, deren von Everhard Rudolphi, Dechanten der Brüderschaft des Kalands der seligen Jungfrau Maria im Nordstrande und Kirchherrn zu Stintebüll, 1510 verfaßten Artikel Heimreich ([30]) in einer Uebersetzung mitgetheilt hat. Diese Artikel sind sehr ausführlich. Die Brüderschaft bestand zunächst für die Geistlichen in Nordstrand; Laienbrüder und Frauen sollten nur zwölf aufgenommen werden. Aus den Statuten verdient hervorgehoben zu werden: gegenseitige Hülfsleistung auch in Brandfällen, eine Lection über Tisch, abgesondertes Sitzen der Laien bei der Mahlzeit. Sonst die gewöhnlichen Bestimmungen wegen der gottesdienstlichen Feier am Sonntage vor Pfingsten und am Sonntage nach Bartholomäi, welches die Versammlungszeiten waren, wegen Seelmessen, Leichenbegängnissen, Fürbitten u. s. w. Der Kaland hatte auch einen Altar (wo, wird nicht gesagt) und der Vicarius an demselben, welcher immer ein Kalandsbruder sein sollte, hatte Montags eine Messe für die Verstorbenen, Freitags vom Frohnleichnam Christi, Sonnabends von unserer lieben Frauen zu singen und dabei das Volk und die Zuhörer zu vermahnen, treulich für die verstorbenen Brüder und Schwestern und die Wohlthäter des Kalands zu beten. Die Uebersetzung der 55 Artikel ist übrigens wenig gelungen und dadurch Manches undeutlich.

7. Daß auch in der Nordgösharde die Geistlichen einen Kaland gehabt haben, geht daraus hervor, daß bei der Reformation einer Kalands-Vicarie zu Bredstedt gedacht wird.

8. Zu Husum, wo an der dortigen Kirche eine große Anzahl von Vicaren angestellt war, zuletzt 24, hatten diese einen Kaland gestiftet, der 1486 ein sehr bedeutendes Geschenk von 1100 Mark von der Königin Dorothea erhielt ([31]), wofür der Decan und die Vorsteher des Kalands sich zu Messen, Vigilien, Gottesdiensten, Almosen und anderen milden Werken verpflichteten, wie denn die Königin eben bei dieser Schenkung ihr und ihrer beiden Gemahle, der Könige

---

([30]) Heimreich, Nordfr. Chronik in Falck's Ausg. S. 147 ff.
([31]) Laß, Nachr. S. 34. Krafft, a. a. O. S.—85.584

Christoph und Christian, sowie ihrer Eltern und Anverwandten Seelenheil im Auge hatte, wobei Bischof Helrich 40 Tage Ablaß für alle diejenigen ertheilte, welche bei den mit dieser Schenkung gestifteten Messen sich einfinden und 3 Vater Unser und 3 Ave Maria mit Andacht sprechen würden. König Friedrich I. verlieh diese 1100 Mark, welche seine Mutter dem Kaland geschenkt hatte, 1529 dem Hospital zu Husum, und entließ die Kalandsbrüder aller dafür übernommenen Verpflichtungen. Der Kaland wird somit in gedachtem Jahre seine Endschaft erreicht haben.

9. Daß außer zu Husum auch noch zu Apenrade, Tondern und Hadersleben Kalandsbrüderschaften bestanden, erwähnt Westphalen beiläufig ([32]), giebt aber nichts Näheres über dieselben an; doch wird die Angabe gewiß auf Nachrichten beruhen, die er darüber gehabt hat. Was insbesondere Hadersleben betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß bei der dortigen Collegiat-Kirche viele Geistliche angestellt waren, die sicher auch nach dem Beispiele anderer Oerter in eine genauere Verbindung getreten sein werden, der wohl auch die Geistlichen der Umgegend sich anschlossen.

XI.

Das Schulwesen.

Erst um die Mitte des zwölften Säculums tritt in unseren Gegenden der Sinn für Wissenschaft mehr hervor, und es steht das mit dem Umschwunge aller Verhältnisse zu jener Zeit in Verbindung und Zusammenhang. Was jenes Zeitalter aber an Wissenschaft besaß, war eigentlich ausschließliches Eigenthum der Geistlichkeit. Die meisten Geistlichen waren bis dahin Ausländer gewesen, und für die Bildung von Eingeborenen war noch wenig geschehen. Dies Wenige beschränkte sich fast auf die Schulen, die mit den Capiteln der bischöflichen und Collegiat-Kirchen verbunden waren, und es wird

([32]) Mon III, praef. 113.

nicht viel von einem Aufblühen derselben vernommen. Im Ganzen war ihre Hauptaufgabe zunächst auch nur die, junge Leute zum Kirchendienste heranzubilden und mit den dazu nöthigen Kenntnissen auszurüsten. Aber das Bedürfniß weiterer Ausbildung mußte bei dem Anbruche einer vielfach veränderten Periode fühlbar werden. Schon sandten die Großen des Landes ihre Söhne jezuweilen zur weiteren Ausbildung nach entfernteren und höheren Lehranstalten, namentlich an die Universität zu Paris, und vornehme Herren suchten schon im zwölften Jahrhundert für ihre Kinder französische Hofmeister. In unserer Gegend war auch zunächst die Schule in Hildesheim sehr berühmt. Hier hatte unter anderen der nachherige Lundische Erzbischof Eskild Unterricht empfangen, während Absalon in Paris studirt hatte, damals dem Hauptsitze der Wissenschaft, wohin Tausende von Studierenden aus allen Landen Europas strömten, und Paris (1) war das Vorbild, wonach die deutschen Universitäten organisirt wurden. Auch mancher Jüngling aus niedrigerem Stande wußte es unter günstigen Umständen doch möglich zu machen, seine Wißbegierde durch den Besuch höherer Lehranstalten des Auslandes zu befriedigen. Im zwölften Jahrhundert hatte Dänemark seinen Saxo Grammaticus, eine unvergängliche Zierde (*). Das neubevölkerte Wagrien Holstein's hatte in einem einfachen Landpriester zu Bosau den trefflichen Helmold, dem wir als Geschichtschreiber so viel verdanken. Man sieht, wie Großes jenes Zeitalter doch im Fache höherer Schulkenntnisse und classischer Studien bei der Ausbildung besonders begabter junger Männer zu leisten vermochte.

Daß unser Schulwesen im Mittelalter ursprünglich aus der erhabenen und umfassenden Heils- und Lehranstalt der Kirche hervorging und einen kirchlichen Charakter hatte, ist eine im Allgemeinen bekannte Thatsache. Um dies aber für das Gebiet, mit dem wir es hier zu thun haben, im Einzelnen befriedigend zu constatiren,

---

(1) G. L. v. Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland. Erlangen 1870. Bd. II. S. 283 ff.

(*) Ueber die nachfolgenden dänischen Geschichtsquellen ist zu vergleichen: Usinger, Die Dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Hannover 1861. Schäfer, Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Hannover 1872.

bedarf es eines reichhaltigen Urkundenstoffes. Ein solches urkundliches Material liegt uns freilich in wünschenswerther Fülle und Vollständigkeit nicht vor, aber das vorhandene möchte doch genügen, um diese mittelalterlichen Verhältnisse in ihren Hauptmomenten an's Licht zu stellen, und das bezügliche Material wird wohl künftighin durch fleißiges Ausbeuten unserer Stadt- und Kirchenarchive sich noch etwas mehren und vervollständigen.

Das deutsche Unterrichtswesen wurzelte zuerst, wie bekannt, in der Karolingischen Epoche; die ältesten Schulen in Deutschland wurden nach den Verordnungen Karls des Großen (²) eingerichtet. Und das Mainzer Concil vom Jahre 813 erließ bereits die Vorschrift (³), daß der Pfarrer die Kinder seiner Gemeinde zum mindesten das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn, wenn nicht in lateinischer, so doch in der Landessprache, lehren solle. Hierin lag schon ein Keim zur Errichtung von Pfarrschulen, wenn auch die Kathedral- und Klosterschulen die frühesten sind. Ein größeres und wohlausgerüstetes deutsches Kloster pflegte zwei Schulen zu haben, nämlich die eigentliche Klosterschule für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, im Innern des Klosters, daher schola intraria genannt, und die andere im Vorhofe, die schola exterior, für die Laien (⁴). Seit dem achten Jahrhundert war die Domschule zu Freising so berühmt, daß mehrere Könige dort ihre Jugendbildung erhalten haben: Ludwig der Deutsche, Ludwig das Kind und Heinrich II. In Augsburg hatte ebenfalls die Domschule im neunten Jahrhundert, in Regensburg die Klosterschule zu S. Emmeran seit der Zeit Karls des Großen schon einen sehr großen Ruf. In Magdeburg war bei dem alten Moritzkloster eine berühmte Schule, welche seit der Errichtung des Erzstiftes die Domschule wurde. Auf dieser Schule ist der Geschichtschreiber Ditmar von Merseburg gebildet worden. Und in die Schule der Franciscaner zu Magdeburg ging Luther als vierzehnjähriger Knabe.

Die Domschule in Hamburg (⁵) ist von Ansgar, der zum Erz-

(²) Capit. I, von 780 bei Baluz c. 70, bei Pertz c. 71.
(³) Concil. Mogunt. von 813 c. 45. bei Hartzheim I, 412.
(⁴) G. L. v. Maurer, a. a. O. Bd. III, S. 57 ff.
(⁵) Eduard Meyer, Gesch. des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. Hamburg 1843.

bischof und apostolischen Legaten des Nordens ernannt war, um 834 an der Marienkirche gestiftet (Marianum, schola divae virginis, schola major). Sie gehörte zur Missionsanstalt im Benedictinerkloster, ist aber Jahrhunderte hindurch die einzige öffentliche Unterrichtsanstalt in der Stadt gewesen. Die ersten Lehrer dieser Pflanzschule waren Mönche aus dem Kloster Corbei an der Weser. Ansgar legte dabei auch eine Bibliothek an, welche eine Schenkung Kaiser Ludwigs des Frommen vermehrte. Allein schon ums Jahr 840 wurde die Kirche, das Kloster und die Bibliothek durch die heidnischen Normannen eingeäschert und erst um 858 wiederhergestellt. Die Benedictiner blieben im Besitz der Klosterschule bis 1012, in welchem Jahre der Wendenfürst Mistiwoy den Dom nebst Kloster und Schule abermals niederbrannte. Aber ein paar Jahre darauf stellte der Erzbischof Unwan die Gebäude von Holz wieder her und übergab die Schule dem Capitel, so daß die Domherren nunmehr an die Stelle der Benedictiner traten. Der Scholasticus im Capitel leitete fortan das Schulwesen. Die Schüler waren der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen und standen unter dem Domcapitel, zunächst unter dem Scholasticus, von dem der Rector der Schule abhängig war. Der älteste Domschüler war immer Commendist am Altare des heiligen Eustachius und der heiligen Barbara, und die erwachsenen Schüler wurden sehr oft zu Vicarien und Commenden befördert (6). Waren sie noch nicht erwachsen, so wurde für sie bis zur Großjährigkeit ein Stellvertreter, ein Procurator bestellt. Von den Gewerken sind öfter zur Unterstützung armer Schüler eigene Commenden gestiftet worden. Die Hamburgische Domschule hat fast tausendjährigen Bestand gehabt; aber es ist zu beklagen (7), „daß nur so spärliche Mittheilungen über die äußern Verhältnisse und die innere Organisation dieses Instituts auf die Gegenwart gekommen sind“.

Die Domschüler haben bei dem Cultus in der Kirche gedient, so lange der katholische Gottesdienst gedauert hat, und 1385 wurde eine Brüderschaft der Armenschüler gestiftet und durch den Bremischen Erzbischof Albert urkundlich bestätigt (8). „Der Zweck jener Brüderschaft war, dürftige und fremde Priester, Cleriker und Scholaren,

---

(6) Staphorst, Hamb. Kirchengesch. II, S. 422, 426.
(7) C. Meyer a. a. O. S. 10.
(8) Ebendas. S. 29—30.

die in Hamburg verstürben, anständig zu begraben. Es hatten sich in dieser Absicht, mit Bewilligung des Capitels, der Rector unter der Klufft der Domkirche mit den Priestern der Pfarrkirche zu Hamburg, mit den Schulrectoren und ihren Schulgesellen, sowie die Chorschüler und Glöckner (campanarii) nebst den übrigen Priestern, Clerikern und Scholaren unter dem Patronat des heiligen Ansgarius mit einander vereinigt." Der Erzbischof lobt natürlich die treffliche Intention und fordert alle guten Christen auf, diese löbliche Brüderschaft mit Beiträgen aus ihrem Vermögen zu unterstützen, Legate für sie zu errichten und den Vigilien, Messen und Exequien für die armen Verstorbenen fleißig beizuwohnen, wofür er Jedem eine Indulgenz auf vierzig Tage verspricht und eine carena der auferlegten Buße erläßt. In Folge dessen hat es denn auch an mannichfaltigen Unterstützungen nicht gefehlt. Dieser Armenschülerbrüderschaft stand später das Patronat über zwei Commenden am Altar Petri und Pauli im Heiligen Geist und über zwei Commenden am Altar des heiligen Erasmus zu.

Als Bischof Gerold 1163 seinen Sitz von der Stadt Oldenburg in Wagrien nach Lübeck([9]) verlegte, unter dem Schutze und der Gunst Herzog Heinrichs des Löwen, der das Domstift mit Grundbesitz dotirte, entstand dort mit dem Capitel auch die Domschule, die erste Lehranstalt zu Lübeck. Sie hatte zunächst ihr Vorbild in den zu Hamburg, Paderborn, Hildesheim, Magdeburg blühenden Domschulen. Aber nähere Auskunft über die Lübeckische Domschule erhalten wir erst im dreizehnten Jahrhundert, indem wir erfahren, daß auch sie eine sogenannte innere und äußere Lehranstalt war, jene für die Heranbildung und Vorbereitung zum geistlichen Stande, diese auch den Laien Unterricht ertheilend. Der Scholasticus im Capitel, dessen Amt die höchste Schulbehörde war, hatte die Leitung und Aufsicht. Die Lehrer waren zuerst die Stiftsherren selbst; bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aber, nachdem das klösterliche Leben der Canonici aufgehört hatte, und sie bald ihren Vicaren alle ihre Arbeiten und Geschäfte auftrugen, wurde auch der Unterricht in der Domschule Lehrern über-

([9]) A. Grautoff, Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche. Lübeck 1830. Auch in dessen Histor. Schriften I.

tragen, die im Solde des Capitels standen und vom Scholasticus bestellt wurden. Für den Unterricht und die Ausbildung der jüngeren Geistlichen wurde ein Lector der Theologie angestellt(10), den der Decan des Capitels ernannte, wie wir es oben aus späterer Zeit auch bei dem Collegiatstifte in Hadersleben gesehen haben, wie es auch in Hamburg und Schleswig, gleichwie bei den Domstiftern überhaupt war. Der Lector erhielt aber seine eigene Pfründe im Stifte und trat damit in die Reihe der Canonici. Dagegen ernannte der Scholasticus für die Stiftsschule einen Rector oder „Scolemester" sammt den übrigen Lehrern, welche „Scolgesellen", der erste unter ihnen auch wohl Subrector, genannt wurden. Der Rector war im Mittelalter stets ein Geistlicher, die anderen Lehrer aber meistens nicht. Der Scholasticus hatte die Befugniß, diese Lehrer ein- und abzusetzen; auch die Besoldung derselben hing von ihm ab, und es wird oft darüber geklagt, daß er sie so wohlfeil als möglich zu dingen suchte. Die Schüler hatten ein Schulgeld zu bezahlen, obwohl nach den ältesten Satzungen(11) der katholischen Kirche alle Kosten des Unterrichts von der Kirche selbst hätten bestritten werden sollen. Ein gründlicher Geschichtsforscher(12) berichtet über die Domschule zu Lübeck in dieser Beziehung wörtlich, wie folgt: „In der Regel aber genossen alle Lehrer ein Drittheil des in ihren Klassen eingenommenen Schulgeldes; während jedoch die übrigen Lehrer, bis auf den Genuß einzelner für ihre Stellen gestifteten Präbenden, allein auf diese kärgliche Einnahme beschränkt waren, bezahlte der Scholasticus dem Rector und Subrector noch einen jährlichen Gehalt, wofür ihm wieder aus der Stiftskasse eine besondere Entschädigung zufloß. Nicht selten suchte aber der Geiz des Scholasticus hier noch wieder einen Gewinn, und war gern mit den unwissendsten Lehrern zufrieden, wenn sie nur wohlfeiler als andere dienten. War es doch an vielen Orten, und vielleicht also auch in Lübeck, nicht ungewöhnlich, daß die Lehrer den kärglichen

(10) Man vergleiche den Auszug aus den Privilegien des Lübeckischen Domstifts: Recensio statutorum, fundationum etc. ecclesiarum Lubicensium, cap. IX. in Westphalen. monum. ined. II, p. 2421 ff.

(11) Collectio Conciliorum XII, p. 1495. XIII, p. 426. Würdtwein Subsidia diplom. X, 33, 36.

(12) A. Grautoff, a. a. O. S. 13.

Ertrag ihrer Stellen durch ein bedeutendes Antrittsgeld vom Scholasticus erkauften, oder daß dieser dem Rector die ganze Schule oder auch einem anderen Lehrer eine Abtheilung derselben in jährliche Pacht gab: ein Mißbrauch, gegen den Päpste und Concilien lange umsonst eiferten (13). Ebenso häufig suchte der Scholasticus auch durch die Verringerung der Anzahl der Lehrer seine Einkünfte aus der Schule zu vermehren, und daß dies auch wohl bei der Lübeckischen Stiftsschule geschah, läßt sich daraus vermuthen, daß es späterhin eines eigenen Gesetzes bedurfte, daß wenigstens immer für 60 Schüler, welche Schulgeld bezahlten, ein eigener Lehrer anzustellen (14) sei".

Es wurde übrigens in Lübeck, was auch in Hamburg der Fall war, bei dem zu entrichtenden Schulgelde Rücksicht auf das Vermögen der Eltern genommen. Nach der Lübeckischen Kirchenordnung der Reformation vom Jahre 1531 ist das Schulgeld, mit Berufung auf altes Herkommen, für reichere Eltern vierteljährig 4 Schilling, für mittlere 3 Schilling, für arme 2 Schilling. Ein Drittel von diesem Schulgelde kam, wie eben bemerkt, an die Lehrer, ein zweites Drittel hatte der Scholasticus für die Schulbedürfnisse zu verwenden, und ein Drittel war amtliche Einnahme des Scholasticus. In Hamburg (15) waren die Bestimmungen über das Schulgeld etwas andere. Unter den Bedürfnissen der Schule waren damals die nöthigen Bücher das kostspieligste. Die Schüler waren durchgehends nicht im Besitz eigener Bücher, weil die Handschriften und hernach noch die ersten Drucke dafür zu theuer kamen. Die Schule mußte deshalb von den Schulbüchern immer mehrere Exemplare sich anschaffen. Diese wanderten dann in den Lehrstunden unter den Schülern, nach der Reihe des Lesens oder Uebersetzens, von Hand zu Hand (16).

Bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts blieb die Dom-

---

(13) F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen VI, S. 441 und die dort aus den Beschlüssen mehrerer Kirchenversammlungen angeführten Beweisstellen.

(14) Vgl. die schon angeführte Recensio statutorum eccles. Lubic. cap. V, in Westphalen. monum. ined. II, p. 2428.

(15) Consuetud. Eccles. Hamb. von 1336. Vgl. E. Meyer S. 20—21.

(16) Vgl. Grautoff S. 14.

schule die einzige öffentliche Unterrichtsanstalt in Lübeck, welche für die erste wissenschaftliche Bildung der Jugend wirkte. Ja bis zur Kirchenreformation waren daselbst in der That alle anderen Schulen bloße Nebeninstitute jener Stiftsschule und daher ganz abhängig vom Scholasticus.

Obgleich die Anfänge der Domschule (schola cathedralis) in Schleswig ([17]) ohne Zweifel mit der Stiftung des dortigen Domcapitels zusammenhängen, findet sich doch, wie es scheint, nach den bis jetzt bekannten Urkunden, die erste urkundliche Erwähnung derselben nicht früher als im Jahre 1307. Die betreffende Urkunde ist beiläufig ein Testament, worin eine Dame zur Unterstützung armer Scholaren in Hethaeby (Schleswig) die Summe von drei Mark vermacht ([18]). Die Leitung dieser Stiftsschule hat, wenn auch eine analoge, doch eine etwas andere Geschichte als die der Domschulen in Hamburg und Lübeck. Anfänglich stand sie dem Capitel in Gemeinschaft zu und die Lehrer waren Mitglieder desselben ([19]). Später aber, als das gemeinsame klösterliche Leben der Canonici aufgehört hatte und sie ihre Geschäfte durch ihre Vicare besorgen ließen, änderte sich auch das ganze Verhältniß der Domschule, und zwar nicht in der günstigsten Weise. Denn ihr Vorstand war nun das jüngste Mitglied des Capitels (junior capituli), der ein Jahr lang noch keine Stimme im Capitel und auch noch keine Hebungen hatte ([20]). Die Lehrer wurden jetzt aus der großen Zahl der Vicare am Dom genommen. Darauf ward in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts (um 1458 – 1464) die Oberleitung der Schule dem Lector der Theologie übertragen, und dieser führte auch nicht blos den Titel „Scholasticus", sondern hatte auch wesentlich eine gleiche Stellung und dieselbe Amtsbefugniß wie der Scholasticus in Hamburg

([17]) Geschichtliche Nachrichten über die Schleswiger Domschule geben ihre Programme von Ostern 1842 und 1873. Letzteres Programm, verfaßt vom Gymnasiallehrer Dr. August Sach, ist eine eingehende Abhandlung, mit urkundlichen Beilagen, über „die schola trivialis und das paedagogium publicum in Schleswig während des 16. Jahrhunderts".

([18]) Pontoppidan. Ann. eccl. Dan. II, 95.

([19]) Constitutio Capituli von 1352 (—1407) bei Langebek. S. R. D. VI, 586.

([20]) Es wird von den neueren Schriftstellern dabei auf ein altes Manuscript Bezug genommen, welches uns nicht vorliegt.

und in Lübeck. Er hatte folglich auch den „rector scholarum“ zu ernennen. Einige Namen von Rectoren vor der Kirchenreformation sind uns bekannt: 1466 Petrus Frise, 1475 Volcmarus, 1481 Pawel Santbek, 1521 Henricus Meesterlyn. Die „Schulgesellen“ des Rectors pflegten Vicare an der Domkirche zu sein. Die Domschule blieb, ganz sowie wir es oben besonders bei der Lübeckischen hervorgehoben haben, die einzige wirklich berechtigte Unterrichtsanstalt in der Stadt Schleswig, so daß die anderen, später entstandenen Schulen von ihr abhängig waren, mithin unter dem Scholasticus standen, und in Wahrheit nur als Nebeninstitute der Stiftsschule galten.

Die Dotation der Domschule war aber im Mittelalter nur eine geringe, zum Theil aus den Capitelsgütern ihr überwiesen, zum Theil durch Vermächtnisse ihr gewidmet. Sie bestand(21) aus einigen ländlichen Grundstücken und aus verschiedenen Hebungen in Geld und Naturalien, namentlich Korn und Butter, die aus einer Reihe von zerstreuten Dörfern oder einzelnen Hufen jährlich zu entrichten waren. Der Schule war auch die Vicarie S. Martins im Dom annectirt, und der Rector Peter Frise, ein geistlicher Herr, hatte ihr 1466 einen ihm gehörenden Hof vermacht.

Gleichartige Stiftsschulen bestanden zu Ripen am Bischofssitze, von der wir oben gelegentlich erwähnt haben, daß ihr um 1288 Bischof Christian von Ripen Einkünfte aus dem Dorfe Lystrup oder Lustrup zuwendete, und schon der 1204 verstorbene Bischof Homerus (Orm) vermachte hier seine Bibliothek, die 60 Mark gekostet hatte, dem Capitel; sowie zu Hadersleben(22) und zu Eutin an den Collegiatstiftern, wenn auch die letzteren geringer waren.

---

(21) Siehe die urkundliche Mittheilung davon bei Sach, a. a. O. nach dem Manuscripte von Ulrich Petersen.

(22) Vgl. Chr. Jessen (Conrector), Vorgesch. der latein. Schule in Hadersleben (1867). — Das Capitel zu Hadersleben beurkundet am 21. October 1473 verschiedene in der Westerharde auf Föhr vom Bischof Nicolaus gestiftete Hebungen. Darunter kommt vor: „Here Nicolaus bischop ghegeven noch söven mark ewighe rente an deme erbenomet Herde vore de armen scholere de dachlikes tho kore ghaen, de alle daghe, wannere dat Completorium uthe is, scholen in eren kneen lesen De profundis mit den Collecten darto geschikket, na lude des breves“. Die Urkunde mitgetheilt in Michelsen, Nordfriesland, S. 250.

Nachdem wir in dem Vorstehenden der Kathedral- und Klosterschulen speciell gedacht haben, ist nunmehr von den Stadtschulen zu handeln. Jedoch bevor wir dazu übergehen, möchte hier zuvörderst, um diese Verhältnisse allseitig zu berühren, noch Einiges über den gelehrten Schulunterricht während des Mittelalters anzuführen sein.

Der Unterricht war bekanntlich sehr dürftig, die Methode äußerst unbeholfen. Aber der Anfang und die erste Grundlegung des mittelalterlichen Schulsystems ist für jene Zeit doch wahrhaft großartig, wenn auch die neugegründeten Lehranstalten vorzugsweise für die Bildung von Geistlichen berechnet waren. Als Begründer wird der Angelsachse Alkwin (Alcuin), der Lehrer und Rathgeber Karls des Großen, mit Recht gefeiert. Durch Rhabanus Maurus, den Schüler Alcuins, wurde die am Benedictinerkloster zu Fulda gestiftete Schule und Bibliothek seit 813 hochberühmt. Gleichzeitig blühten die Klosterschulen zu Reichenau, zu Hirschau, zu Hersfeld, zu Weißenburg wo Otfried lehrte. Ferner entstanden in jener Periode die Domschulen zu Osnabrück, zu Magdeburg, zu Hamburg, zu Bremen, zu Cöln, zu Paderborn u. a. Die in dem Karolingischen Zeitalter gestifteten Unterrichtsanstalten waren allerdings zuerst für die Geistlichen bestimmt(23); aber es waltete dabei doch die Absicht ob, die Bildung des ganzen Volkes zu heben(24). Allein der geistliche Stand hatte freilich in der Folge eigentlich alle gelehrten Kenntnisse wie unter seinem Verschlusse.

Der Lehrplan wurde durch das traditionelle Trivium (wovon der Name „Trivialschule" herkömmt) und Quadrivium bestimmt, wobei das System der sieben freien Künste zu Grunde lag. Jenes befaßte den Unterricht in der Grammatik, der Rhetorik und der Dialektik. Im dreizehnten Jahrhundert vereinfachte sich in den gelehrten Schulen durchgehends der hergebrachte Lehrplan, und von den sieben Künsten wurden manche nicht mehr gelehrt. Jetzt waren, sobald die Schüler das Lesen und Schreiben gehörig erlernt hatten,

---

(23) Vgl. Caroli M. constitut. de scholis instituendis, a. 788, apud Baluzium I p. 201 ff.

(24) Zu dem Capitul. Aquisgran. a. 789 wird ausdrücklich verordnet: Sacerdotes non solum servilis conditionis infantes sed etiam ingenuorum filios adgregent sibique socient, ut scholae legentium puerorum fiant.

die Unterrichtsgegenstände hauptsächlich die Dialektik, die Grammatik und der Gesang. Der Religionsunterricht beschäftigte sich vornehmlich mit den Legenden und Heiligengeschichten, sowie mit der Uebung im Kirchengesange. Die Schüler dienten dabei regelmäßig zum Gesange im Chor und bei Processionen. Die Dialektik schrumpfte allmälig ein zu einem Auswendiglernen der philosophischen Terminologie und deren Definitionen. Die Grammatik wurde oft sehr vernachlässigt, und nur die der lateinischen Sprache gelehrt, „denn sie war ja die Kirchensprache, eben damit die Sprache der Gelehrten, und zugleich die gewöhnlichste für alle Staatsverhandlungen; nur auf sie beschränkten sich daher auch alle Uebungen in der Kunst des richtigen sowohl mündlichen als schriftlichen Ausdrucks (25)". Nur mit den geübtesten Schülern wurden classische Autoren gelesen, unter den Dichtern vorzüglich Virgil und Horaz, von den ältern prosaischen Schriften außer der lateinischen Uebersetzung des Aristoteles am häufigsten der Priscian, Cicero von den Pflichten, sowie seine und des Quintilians rhetorische Werke, wobei sorgfältig die einzelnen Phrasen zur Uebung im Sprechen und Schreiben benutzt wurden. Das Griechische wurde wenig gelernt, das Hebräische eigentlich gar nicht. Der gelehrteste Kenner dieser Dinge in Lübeck hat ausdrücklich bezeugt, daß dort in allen Verzeichnissen der ältesten Büchersammlungen am Domstift oder an den Klöstern und Stadtkirchen auch nicht eine einzige griechische oder hebräische Handschrift aufgeführt wird.

In dem Obigen ist fast ausschließlich von den Kathedral- und Klosterschulen die Rede gewesen. Wir wenden uns jetzt speciell zu den später entstandenen Stadtschulen des Mittelalters, wollen aber gleich, um Mißverständnissen vorzubeugen, die Bemerkung vorausſenden, daß die Verschiedenheit der Stiftsschulen und der Stadtschulen nicht nach der Analogie des Gegensatzes zwischen den Gelehrtenschulen und Bürgerschulen bemessen werden kann. Denn jene Stadtschulen, in denen freilich in der Regel der Unterricht mehr für jüngere Knaben berechnet war, so daß sie für höhere Studien aus diesen in jene übergingen, gaben doch auch grammatische und wissenschaftliche Vorbildung. Außer den Stadtschulen, welche immer zu

(25) Vgl. Grautoff, a. a. O.

den lateinischen oder Studentenschulen gerechnet wurden, entstanden in den Städten dann noch die „Lese- und Schreibschulen", die auch als deutsche („düdesche Scriffcolen") bezeichnet wurden, und die als wirkliche Volksschulen angesehen werden können. So findet man es in den größeren deutschen Städten seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Solche Erweiterung und Verbesserung des Unterrichtswesens war ein Erzeugniß der höheren Bildung der emporstrebenden Städte. Es erwachte ein regerer Sinn und Eifer für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts. Dazu kam eine oppositionelle Haltung nicht blos der Bürgerschaften, sondern auch vieler Weltgeistlichen gegen die stolzen Stiftsherren und die starren Mönche. Die wohlhabenden Bürgerfamilien wollten ihre Kinder nicht weiter unter der hergebrachten Obhut und Leitung lassen. Man strebte eifrig nach neuen, von jener Geistlichkeit unabhängigen, städtischen Lehranstalten. Diese sind aber nicht ohne langwierigen Streit und heftige Kämpfe zu Stande gekommen ([26]). Aber allmälig siegte doch das weltliche Bedürfniß über das geistliche Monopol, indem sich dabei freilich die neue Schulordnung der Eingriffe und Uebergriffe in die geistliche Ausbildung der Cleriker enthielt.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß zu Lübeck die Domschule die alleinige Unterrichtsanstalt in der Stadt blieb bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Das genügte nicht mehr, und der Stadtrath erstrebte einsichtig und standhaft die Errichtung einer städtischen Schule, welche den jüngeren Knaben die erste wissenschaftliche Vorbildung geben könne, und wünschte die Anlegung dieser Anstalt an der Marienkirche, welche damals gewöhnlich die Marktkirche (ecclesia forensis) hieß. Jedoch das Domcapitel und namentlich der Scholasticus opponirte dagegen mit Entschiedenheit. Da bot sich im Jahre 1252 dem Rathe eine günstige Gelegenheit dar zur Erreichung seiner Absichten, indem er sich an den damals im nördlichen Deutschland verweilenden päpstlichen Legaten Hugo ([27])

([26]) G. L. v. Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschland, III, S. 61 ff.

([27]) Ueber diesen päpstlichen Legaten, der lange in Deutschland sich aufhielt, findet man nähere Nachrichten in J. C. H. Dreyers Nebenstunden S. 325 ff.

mit einem Gesuch um Genehmigung des Plans wandte. Dieser erließ auch wirklich ein Gebot an den Lübeckischen Bischof, der Errichtung jener Schule nicht länger zu widerstreben; jedoch im Uebrigen „salvo jure Scolastici majoris ecclesie, quod in aliis scolis hactenus dinoscitur habuisse“. Das Diplom (28) redet von der Erlaubniß zur Erbauung einer Schule neben der Marktkirche für den Unterricht der jüngeren Knaben: „licenciam edificandi scolas pueris elementariis oportunas“.

Desungeachtet weigerten sich der Bischof und das Capitel, die Errichtung jener Schule zu gestatten, indem sie ausführten, ein solches Vorrecht gebühre allein dem Dom und könne einer bloßen Pfarrkirche des Sprengels nicht gewährt werden. Und der Scholasticus insonderheit widerstrebte dem Rathe auf das entschiedenste. Unter solchen Zwistigkeiten vergingen neun Jahre, bevor der Bischof mit dem Capitel in die Errichtung jener Schule willigte, jedoch nur unter der bestimmten Bedingung, daß sie nicht an der Marien-, sondern an der Jacobikirche errichtet und völlig in den Besitz des Capitels übergeben und der Aufsicht und Leitung des Scholasticus unterstellt würde. Auch sollten nur aus einem gewissen Stadttheile, der genau begränzt ward, die Knaben („parvuli ibidem informandi“) diese lateinische Jacobischule besuchen dürfen. Der Rath fügte sich in diese Bedingungen und stellte 1262 dem Capitel darüber einen förmlichen Revers (29) aus.

So kam denn endlich die städtische Jacobischule zu Stande, welche eine gleichartige Einrichtung wie die Domschule erhielt, auch vollständig unter dem Scholasticus des Capitels stand. Derselbe hatte daher auch den Rector und Subrector sammt den Schulgesellen zu bestellen. Das Schulhaus wurde zwar auf Kosten der Stadt erbaut und unterhalten, stand aber im Eigenthumsrecht des Capitels. Hinsichtlich des Schulgeldes war Alles so geordnet wie bei der Domschule: zwei Drittheile fielen dem Scholasticus zu, der davon aber für die Schulbedürfnisse zu sorgen hatte, ein Drittheil erhielten die Lehrer.

---

(28) Die Urkunde aus der Lübeckischen Trese (Stadtarchiv) hat Grautoff mitgetheilt, a. a. O. S. 19.

(29) Auch diese Urkunde, welche vorher schon in Lünig, Spicileg. ecclesiast. II, p. 313. abgedruckt war, hat Grautoff nach dem Original auf der Lübeckischen Trese correct gegeben.

Auch in Hamburg gab es lange und sehr heftige Reibungen und Händel mit dem Domcapitel und namentlich mit dessen Scholasticus wegen der Errichtung einer neuen Stadtschule außer der uralten Domschule. Wir haben hier über diese Verhältnisse und Ereignisse in der Kürze zu berichten. Dieselben zeigen deutlich, wie schwer es damals gegenüber der privilegirten Geistlichkeit einer Bürgerschaft fiel, eine durch offenbares Bedürfniß geforderte städtische Schule ins Leben zu rufen.

Es wurde diese wichtige Angelegenheit zuerst 1281 ernstlich in Angriff genommen ([30]). Die derzeitige Neustadt, deren verfassungsmäßige Absonderung von der Altstadt 1292 aufgehoben ward, das S. Nicolai-Kirchspiel, hielt mit Recht die Stiftung einer Stadtschule außer dem Marianum, welches damals sehr in Verfall gerathen war, für ein höchst dringendes Bedürfniß. Sie suchte daher zuerst bei dem Erzbischof Giselbert zu Bremen um die Concession zur Anlegung einer neuen Schule. Als der Erzbischof die Concession ertheilt hatte, ging eine Deputation des Kirchspiels nach Rom, um von dem Papste Martin IV. eine Bestätigung zu erlangen. Auch der Papst zeigte sich den Hamburgischen Bürgern geneigt und erließ unterm 7. Juli 1281 eine Bulle, welche auf Grund der erzbischöflichen Erlaubniß der Neustadt („nova civitas") des Nicolaikirchspiels gewährte, für ihre Knaben eine Schule der Grammatik („artis grammaticae") zu halten. Dabei verlieh der Papst den Juraten und Aeltesten zu S. Nicolai noch ausdrücklich das Recht, den Schulmeister ein- und abzusetzen.

Solcher erzbischöflichen und päpstlichen Gewährung ungeachtet beharrte das Capitel rücksichtslos bei seinem Widerspruche, und behauptete der damalige Scholasticus, Johannes von Hamme, ein verfassungsmäßiges Recht über alle Schulen der Stadt. Die Nicolaischule wurde dennoch errichtet, und der Stadtrath nahm sich derselben an. Die Reibung wuchs dabei aber so arg, indem viele Altstädter auf Seiten des Capitels standen und es unerhört fanden, wenn die Neustädter eine eigene Schule und eigenes Schulregiment begehrten, daß die Animosität sich in die Kreise der lieben Schuljugend verpflanzte. Von einzelnen Prügeleien zwischen den Marianern und den Nicolaiten kam es um 1290 zu einem wirklichen „Schul-

([30]) E. Meyer, a. a. O. S. 128 ff.

jungen-Kriege[31]", in welchem wiederholt Gefechte mit Stöcken, Steinen und Schleudern geliefert wurden. Die Alten nahmen auf beiden Seiten Partei für die Schüler, und das Feldgeschrei auf der Seite der Neustädter war: „hie S. Nicolas" auf der der Altstädter: „hie Sancta Maria". Die Sache wurde so ernsthaft, daß es zu schweren Verwundungen, ja selbst zu Tödtungen kam.

Da wurde endlich nach mehrjährigen derartigen Befehdungen Wandel geschafft mittelst Einigung des Domcapitels mit dem Stadtrathe. Aber erst im Jahre 1337 gedieh die streitige Angelegenheit zu einem definitiven Tractat zwischen Capitel und Rath, indem der Erzbischof Giselbert die streitigen Punkte vermittelte. Nach diesem Abkommen sollte dem Scholasticus künftig die Aufsicht über die Nicolaischule, ebenso wie über das Marianum zustehen (tenebit et possidebit in sua custodia), nicht minder das Recht, die Lehrer zu ernennen. Der Scholasticus des Capitels hatte folglich in diesem Hauptpunkte vollständig gesiegt. In solchem Sinne war noch weiter vereinbart, daß die gereifteren Schüler der Nicolaischule immer in das Marianum übertraten, auch die Nicolaischüler an den hohen Festtagen, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, an den Festen der Jungfrau Maria und an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten, regelmäßig die Domkirche besuchen und an den dortigen Processionen Theil nehmen sollten.

Hiernach war also die Unterordnung der neuen Schule unter den Scholasticus anerkannt, so daß ihm über die Nicolaischule dieselben Rechte zustanden wie über die Domschule, und die Stadtschule in der That im Verhältnisse zum Marianum am Dom wie eine Elementarschule gestellt. Doch schon im nächstfolgenden Jahre, 1338, erhoben sich neue Schwierigkeiten und Streithändel, wovon als Ursache angegeben wird, daß die Bürgerschaft den Inhalt des Vergleiches ganz unleidlich gefunden habe und daher demselben nicht nachkommen wollte. Als darauf im nächsten Jahre, 1339, vom Erzbischof Kirchenvisitation in Hamburg gehalten ward, fand er dort bei der Priesterschaft so viele Mißbräuche und Dienstvernachlässigungen vor, daß er sich veranlaßt sah, an das Capitel ein sehr nachdrückliches

(31) Vgl. O. Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen. (Hamb. 1854) S. 78 ff.

Schreiben vom 21. August 1339 zu richten. Darin äußert er strengen Tadel über die vorgefundenen Unregelmäßigkeiten, verbietet dem Scholasticus, Geld dafür zu nehmen, wenn er Jemanden Freiheit zu lehren ertheile, und verordnet, daß der Rector eine genügende Besoldung zu empfangen habe.

Inzwischen hatte aber das Domcapitel in Rom eine Klage wider Rath und Bürgerschaft angestellt, und einen Proceß (32) bei der Curie eingeleitet, der höchst langwierig und kostspielig wurde. Derselbe kostete nämlich „dem Capitel bis zum Jahre 1343 an 2500 Gulden; die zu Bremen und Lübeck in dieser Sache gehaltenen Commissionen und Zusammenkünfte 2000 Gulden"; und das Capitel mußte überdies in Folge dieses Processes mit der Stadt fünf Jahre lang die Opfergelder (oblationes) aus den Pfarrkirchen entbehren, deren Betrag auf 1250 Mark angeschlagen wird.

Allein der Ausgang des Processes war für das Capitel günstig, ja die Stadt gerieth wegen der dadurch veranlaßten Unruhen und Gewaltthätigkeiten sogar in den Bann des Papstes Clemens IV., 1349, und verblieb fünf Jahre im Banne, aus dem sie erst 1356 erlöst worden ist. Im vorhergehenden Jahre, 1355, war mit dem Capitel ein Vergleich zu Stande gebracht, wonach in Bezug auf das Schulwesen die 1337 für den Scholasticus stipulirten Punkte lediglich wiederholt wurden.

Wir übergehen hier die weiteren Streitigkeiten mit Stillschweigen und wenden uns von Hamburg nach Kiel. In dieser Stadt der Holsteiner („civitas Holsatorum") war zwar kein Domcapitel oder Collegiatstift, mit dem wegen Errichtung einer Stadtschule ein Kampf hätte entstehen können; aber derselbe entstand ganz ernstlich mit dem Convente zu Bordesholm. Die Chorherren Augustiner-Ordens, nachdem sie 1326 vom Landesherrn Grafen Gerhard das Patronat der Kieler Stadtkirche und Incorporation derselben in das Kloster als Geschenk (33) erlangt hatten, trachteten, wie wir oben erzählt haben, mit äußerster Hartnäckigkeit danach, ihre Residenz nach Kiel, der lebhaften, frisch aufblühenden Stadt, die sie unterhaltender fanden als das stille Bordesholm, zu verlegen. Der Stadtrath und

(32) E. Meyer S. 135.

(33) Siehe oben S. 65 ff.

die Bürgerschaft von Kiel widerstrebte ebenso beharrlich wie energisch. Es ergab sich daraus ein heftiger Kampf, der durch ein halbes Jahrhundert sich hindurchzieht und eine ganze Reihe von Streitpunkten betraf, unter denen auch die Anlegung der Stadtschule sich befindet, deren der Convent der Chorherren sich zu bemächtigen suchte.

Damals war überhaupt die Periode, in welcher die Errichtung neuer Stadtschulen unter vielfachen ernsten Streitigkeiten mit der Geistlichkeit stattfand, indem der Clerus seine bisherige Alleinberechtigung und unbeschränkte Herrschaft über den Unterricht der Jugend zu behaupten strebte. Es liegt darin ein bedeutendes culturhistorisches Moment der innern Geschichte unserer Städte, der norddeutschen wie der süddeutschen. Die nicht große, aber begünstigte Stadt Kiel blieb nicht zurück. Sie hatte schon zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine lateinische Stadtschule, von deren Verhältnissen unter andern drei Urkunden (34), welche das Archiv des dortigen Stadtconsistoriums uns aufbehalten hat, Zeugniß geben. Die älteste dieser Urkunden vom Jahre 1320 lehrt uns, daß die Kieler Stadtschule eine Stiftung des Landesherrn Grafen Johanns des Milden war, der die Stadt sehr liebte. Der Dechant des Lübeckischen Domcapitels hatte den Auftrag gehabt, bei Errichtung der Schule einen Scholasticus zu bestellen. Er ernannte dazu nach getroffener Vereinbarung den Magister Heinrich de Culmine oder Cholmine, der die Schule einrichtete und regierte. Derselbe hatte schon längere Zeit als Scholasticus fungirt, als Graf Johann in dem Diplom vom Sonntage Invocavit des Jahres 1320 ihm verschiedene Vergünstigungen fest stipulirte, namentlich die, daß er nicht verpflichtet sein sollte, sich als Priester in Kiel weihen zu lassen und daselbst beständig sich aufzuhalten (35). Dagegen solle er stets dafür sorgen, daß ein geschickter Lehrer für den gehörigen Unterricht der Knaben wirke, damit auch der Gottesdienst in der

(34) Sie sind getreu herausgegeben von dem Direktor Dr. Lucht in seinen schätzbaren Mittheilungen zur Gesch. der Schule (Kiel, Ostern 1853). Vgl. J. Ch. M. Jessen (Pastor zu Grömitz im Amte Cismar) Grundzüge zur Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schl. und Holst. (Hamburg 1860) S. 96 ff.

(35) „Concessimus ut racione predicte scole seu scolastrie ad sacros ordines ac ad personalem residentiam nullatenus teneatur“.

Pfarrkirche um so feierlicher abgehalten werde. Dabei ertheilte der Landesherr dem Scholasticus die Zusicherung, daß keine andere Schule als die seinige in der Stadt errichtet werden solle ([36]). Dieses Privilegium wurde im Jahre 1335 bestätigt und erneuert; wovon die Ursache ohne Zweifel in den Streitigkeiten mit dem Convente von Bordesholm, von welchem ein Mitglied immer Pfarrherr in Kiel war, zu suchen ist. Die Chorherren gingen nämlich damit um, ihrerseits eine Klosterschule in Kiel zu gründen. Die landesherrliche Urkunde belobt die Verdienste und Tugenden des Scholasticus, und bemerkt im Eingange zugleich, daß gerechte und vernünftige Ursachen vorlägen, welche das erneuerte Privilegium rathsam machten. Es wird darin dem Scholasticus der Erlaß des beständigen Aufenthalts in Kiel wiederholt, ferner vom Landesherrn als Patron der Schule der Genuß der Einkünfte aus derselben zugesichert, auch die Concession erneuert, daß keine andere Schule in der Stadt errichtet werden dürfe ([37]). In der dritten jener Urkunden vom Jahre 1350, aus der wir erfahren, daß der Magister Heinrich die Scholasterie in Kiel aufgegeben hatte und Scholasticus in Schwerin geworden war, überläßt derselbe das Schulhaus, welches er auf seine Kosten erbaut hatte, der Stadt und spricht dabei dem Stadtrathe seinen Dank aus für die vielen ihm erwiesenen Dienste und Wohlthaten. Allein ungeachtet jener landesfürstlichen Privilegien von 1320 und 1335, wonach keine andere Schule in Kiel errichtet werden durfte, erstrebten die Chorherren bei günstiger Gelegenheit noch einige und vierzig Jahre hindurch die Gründung einer Klosterschule daselbst, bis endlich, wie wir oben in der Geschichte des Bordesholmer Klosters bereits berichtet haben, ihnen ihr Plan 1379 definitiv mißlang. Denn in diesem Jahre erklärte der Landesherr Graf Adolph, in der Kirche der Franciscaner, „to ewigen Tyden", daß die Herren von Bordesholm weder ein Kloster, noch eine Schule in Kiel anlegen dürften, und dabei ist es geblieben.

Ebenfalls in Rendsburg finden wir urkundlich im vierzehnten

([36]) „Eidem magistro Hinrico concessimus ut in civitate nostra Kyl nulla alia scola preter predictam scolam magistri Hinrici aliquatenus erigatur".

([37]) „et quod nulla alia scola in eodem oppido nostro Kil preter vestras scolas erait,'. gi vale

Jahrhundert eine lateinische Schule; aber sie war ein Annex der Stadtkirche und von dem Pfarrherrn, der dort wie ein Scholasticus fungirte, völlig abhängig. Allein vor Ablauf jenes Jahrhunderts waren heftige Streitigkeiten zwischen dem damaligen Kirchherrn Johann Scholen und dem Stadtrathe ausgebrochen, die zur Entscheidung vor den Landesherrn gebracht wurden. Graf Gerhard, Herzog von Schleswig, trat selbst als Obmann an die Spitze eines Schiedsgerichts, worüber die Parteien sich geeinigt hatten. Die Mitglieder dieses Schiedsgerichts waren der Dompropst zu Schleswig Heinrich von dem See, der Ritter Benedict von Ahlefeld und die Knappen Eggert Kule und Timm Meynerstorf. Und dasselbe erkannte ([38]) in Ansehung des Streites über die Schule wörtlich folgendermaßen: „kündighe wy to deme ersten umme de Schole to Rendesborch, de kerkhere schal setten enen guden scholemeyster de nen prester en sy, da de schölere anne vorwaret syn. myt deme underschede, wo de meyster den ratmannen behaghe. wer aver dat he den ratmannen nycht beheghelik were, so scholen ze enen meyster setten na des kerkheren rade. were aver dat de kerkhere unde de ratman sik umme de twe meystere nicht vordreghen kunden, so scholen ze de beyden meystere antworden deme ghenen dede eyn landeshere over Rendesborch is, unde wylkeren de kezet ute den twen, de schal meyster bliven. unde dat scholehus schüllen ze beyde, de kerkhere unde de ratman, tosamen buven." — Der Sinn dieses in plattdeutscher Sprache abgefaßten, aber ziemlich mäßig stilisirten Schiedsspruches geht offenbar dahin, daß der Kirchherr zunächst einen Schulmeister, der aber ein tüchtiger Lehrer sein muß und kein Priester sein darf, künftig dem Stadtrathe zur Annahme zu präsentiren habe. Genehmigt der Rath nicht die Wahl, so hat selbiger seinerseits einen Schulmeister dem Kirchherrn vorzuschlagen. Können dann der Kirchherr und der Rath sich nicht einigen, so sollen die beiden vorgeschlagenen Lehrer der Landesherrschaft präsentirt werden, welche von den beiden einen zum Schulmeister zu ernennen hat. Das Schulhaus soll in Zukunft von beiden Theilen, dem Kirchherrn und dem Stadtrathe, auf gemeinsame Kosten gebaut werden.

([38]) Die pergamentene Urkunde befindet sich jetzt im Staatsarchive zu Schleswig und ist uns von Herrn Dr. Hille gefälligst mitgetheilt worden.

Die ausdrückliche Bedingung, daß der zu ernennende Schulmeister kein Priester sein soll, stimmt ganz überein mit der für die Kieler Stadtschule getroffenen Bestimmung, daß er „ad sacros ordines“ nicht gebunden sein solle. Es ist darin die herrschende Zeitrichtung unverkennbar, welche die gebildeteren Bürgerschaften dahin drängte, die städtische Schule nicht mehr dem ausschließlichen Monopol der Geistlichkeit und unbeschränkter Herrschaft des Clerus anheimzugeben.

Wie in Kiel und in Rendsburg, so bestand auch unzweifelhaft in Flensburg schon im vierzehnten Jahrhundert eine lateinische Stadtschule, und im funfzehnten findet sich dort ein nach derzeitiger Art völlig eingerichtetes Schulwesen. Im Jahre 1432 wurde daselbst die Gilde des heiligen Leichnams zur Schülergilde gemacht, und hierbei ist die Rede davon, daß bei Leichenbegängnissen der Mitglieder der Gilde der Schulmeister mit seinen Schülern kommen solle und der Priester mit der Procession([39]). Von 1487 an kennen wir auch urkundlich die Namen einer ganzen Reihe von Flensburgischen Schulrectoren, wie z. B. in gedachtem Jahre „Nicolaus Tome Rector scholarum pro tempore“, 1502 „Thomas Jacobi Rector scholarum Sancte Marie tunc temporis“, 1506 „Johannes Bossen Collaborator Scholae“, 1507 „Laurentius Rector Scholarum Scholae Sancti Nicolai pro tempore“, 1509 „Johannes Petri Rector Scholarum“, 1511 „Dominus Nicolaus Johannis Scholasticorum Rector“. Man ersieht daraus, daß die Marienkirche sowohl wie die Nicolaikirche schon vor dem Ende des Mittelalters ihre Rectorschule hatte, und so hat es auch, was urkundlich sicher ist, die Reformation dort vorgefunden. Die Zustände waren hier ohne Zweifel wesentlich dieselben wie namentlich in Rendsburg.

Aber wir glauben weiter gehen zu können, indem wir uns zu der Ansicht und Ueberzeugung bekennen, daß eine jede unserer Städte, auch die weniger volkreichen mit einbegriffen, eine Kirchenschule hatte, aber eine solche war in der Regel nur eine sogenannte deutsche Schreibschule. Solche städtische Parochialschule, welche ein Annex der Parochialkirche war und vom Pfarrer beaufsichtigt ward, fand sich namentlich da, wo weder eine Stifts- oder wirksame Kloster-

([39]) Cläden, Monum. S. 674.

schule, noch eine lateinische Stadtschule bestand, und die Kosten derselben wurden aus Kirchen- und Gemeindemitteln bestritten. Haben wir für diese Auffassung der Verhältnisse vor der Reformation auch keine eigentlich directen Nachrichten, auf die wir uns speciell berufen könnten, so liegen doch indirecte Zeugnisse dafür vor. Man lese unter andern Documenten in städtischen Archiven die Testamente von Bürgern aus dem funfzehnten Jahrhundert, und man stößt darin auf Vermächtnisse nicht blos für die Kirche und den Kirchherrn, sondern auch für die Schule und den Schulmeister. Und aus dem Inhalte und der Fassung der Vermächtnisse ergiebt sich mitunter ganz bestimmt, daß der Küster auch Schulmeister zu sein pflegte. Denn derselbe wird bald als Küster, bald als Schulmeister bezeichnet; und wenn dem Schulmeister eine Summe für Wein und Oblaten vermacht wird, so ist nicht der Schulmeister als solcher gemeint, vielmehr der Küster, welcher Wein und Oblaten zur Communion zu liefern hatte. So heißt es z. B. in einem Testamente eines Bürgers in Burg auf Fehmern vom 7. October 1487 wörtlich: „Item so geve ik jewelkeme Capellane tor Borch VI schilling, unde deme Scholemestere IIII schilling to wine unde oblaten. Item so schal men my nalesen laten ene gantzen salter".

Es ist überhaupt ein Irrthum, wenn man meint, weil es uns an speciellen Nachrichten mangelt, daß es selbst in den Landgemeinden vor der Reformation an kirchlichen Volksschulen gänzlich gefehlt habe. Denn unsere reformatorische Kirchenordnung bestimmt hinsichtlich der deutschen Schulen nichts weiter, als daß die Orts-Obrigkeit für die fernere ordentliche Erhaltung derselben sorgen solle: worin ja offenbar ein Beweis liegt, „daß es mit dem Volksschulwesen im nächsten Zeitalter vor der Reformation im Wesentlichen ebenso gestanden hat, wie in der nächsten Zeit nachher" (40). Wir sind des Dafürhaltens, daß es schon im funfzehnten Jahrhundert hin und wieder bei uns Landschulen an den Kirchen gegeben haben muß, an denen die Küster zugleich Schulmeister waren, und dies namentlich in größeren, volkreichen Kirchörtern, die selbst mitunter mehr oder minder den Charakter von Marktflecken hatten.

---

(40) Falck's Handb. des Schl. Holst. Rechts III, 2. S. 732.

Um für eine richtige Auffassung und Beurtheilung dieser Verhältnisse am Schlusse des Mittelalters im Allgemeinen den rechten Standpunkt zu gewinnen, möchte es rathsam sein, noch in dieser Hinsicht einen flüchtigen Blick auf Lübeck und Hamburg zu werfen. Was zuvörderst Lübeck angeht, so hat man früher irrthümlich behauptet, daß an den beiden Mönchsklöstern daselbst, dem 1225 gegründeten Franciscanerkloster zu St. Catharinen, und dem Dominicanerkloster zur Burg, das im Jahre 1227 entstand, öffentliche Schulen bestanden hätten. Diese Behauptung ist neuerdings widerlegt ([41]). Das Domstift hielt in der katholischen Zeit mit größtem Nachdrucke auf das Recht, solche Schulen nicht zu gestatten. Aber bereits im dreizehnten Jahrhundert wurden überhaupt in den größeren deutschen Städten von dem Scholasticus der Stiftsschule besondere Anstalten gegründet, jedoch als Institute des geistlichen Hauptstifts und in beständiger Abhängigkeit von demselben, um die jüngeren und ungebildeten Schüler im Lesen und Schreiben zu unterrichten, also deutsche Lese- und Schreibschulen. Nachdem in Lübeck die städtische Jacobischule errichtet war, welche keine bloße Lese- und Schreibschule sein sollte, wurden bald nach dem Ableben des Bischofs Burchard von Serken im Jahre 1317, mit dem die Stadt so viele heftige Streitigkeiten gehabt hatte, die vier Lese- und Schreibschulen gestiftet, welche die Kirchenreformation daselbst noch als die einzigen privilegirten Volksschulen vorfand. Es fehlen darüber, obgleich Lübeck seine mittelalterlichen Urkunden im Ganzen so gut bewahrt hat, alle urkundliche Nachrichten. Die älteste dieser vier deutschen Schreibschulen war ohne Zweifel die im Marienkirchspiel und die anderen im Jacobi-, Petri- und Aegidien-Kirchspiel nach ihr eingerichtet; aber es waren diese Schulen weder an, noch von den Stadtkirchen gegründet, sondern rein städtische Anstalten. Sie standen jedoch unter Aufsicht des Scholasticus und hatten ihm eine Abgabe zu entrichten. Die Lehrer an ihnen wurden dem Scholasticus vom Rathe präsentirt, der die Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen hatte, und Letzteres geschah manchmal. Daneben gab es aber, da die Bürger mit dem Schulregiment der stolzen Stiftsherren nicht zufrieden waren, nicht selten heimliche Schulen; wobei die Mönche wohl Vorschub leisteten. Daraus entstanden abermals zu Anfange

---

([41]) Grautoff S. 16—17. S. 5, 22.

des funfzehnten Jahrhunderts ernstliche Händel mit dem damaligen Scholasticus Hermann Dwerch; worauf wir indessen hier nicht weiter eingehen wollen.

In Hamburg (42) begann man am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts deutsche Schulen anzulegen, aber im Widerspruch mit dem Scholasticus Friedrich Deys, der deshalb bei dem Papste klagte. Und Bonifacius IX. erließ im Jahre 1402 eine Bulle zum Schutze des hergebrachten Privilegiums der Scholasterie, wonach alle geheimen und ungewöhnlichen Schulen geschlossen werden sollten, und die Widersetzlichen mit Interdict, Suspension und Excommunication bedroht wurden. Die desfallsigen Streitigkeiten haben in der That bis zur Reformation nicht ganz aufgehört. Aber gewiß ist es, daß seit 1432 mit Bewilligung des Rathes in Hamburg solche deutsche Schreibschulen bestanden, wenn auch mit dem Scholasticus deshalb noch viel gestritten ward. Die Geschichte dieser Streitigkeiten, die manches Merkwürdige berichtet, müssen wir jedoch übergehen. Daneben gab es, was urkundlich feststeht, noch allerlei Privatschulen, Winkelschulen, Klippschulen.

Was den Mädchenunterricht betrifft, so geschieht in Hamburg schon vor der Reformation der dafür vorhandenen Privatanstalten besondere Erwähnung. Wie weit daselbst die Beghinen sich der weiblichen Kindererziehung angenommen haben, ist nicht klar. Daß sie es anderwärts gethan haben, ist aber bekannt, und das gilt vielleicht auch von mehreren kleineren Städten in Holstein. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch bei uns in einzelnen Beghinenhäusern oder Schwesterconventen für den Unterricht der Mädchen gewirkt worden ist. Daß das Hamburgische Nonnenkloster zu Harvstehude mit seiner weiblichen Erziehungsanstalt sich einen guten Namen gemacht hat, ist oben in der Geschichte dieses Klosters nicht unerwähnt geblieben. Von dem mit der Stadt Hamburg in genauer Verbindung stehenden Kloster zu Reinbek möchte Aehnliches gelten. Aber gleichfalls in den übrigen Nonnenklöstern unseres Landes werden solche Erziehungsanstalten oder Töchterschulen gewesen sein. Das Verhältniß und die Benennung der „Schulfräulein" in den Damenstiftern nach der Reformation erinnert bei uns noch daran. Im S. Johanniskloster der Benedictinerinnen zu Schleswig war eine

(42) C. Meyer S. 143 ff.

Lese- und Schreibschule für Kinder. Man erfährt beiläufig aus einem bischöflichen Schreiben, daß am Ende des funfzehnten Jahrhunderts in diesem Nonnenkloster im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilt ward. Der Lehrer war zu der Zeit ein in Kiel als Vicar angestellter Cleriker Namens Nicolaus Heitmann. Der Bischof Eggert von Schleswig richtete im Jahre 1494 ein Schreiben([43]) aus Flensburg an den Rath zu Kiel mit dem Ersuchen, dem Priester Heitmann zu erlauben, noch ein Jahr lang im Schleswiger Jungfrauenkloster zu unterrichten; wobei ausdrücklich von den Kindern die Rede ist, denen Unterricht zu geben war. Eine interessante Notiz ergiebt sich nebenher aus einem Artikel im Sachsenspiegel (I, 24), worin aufgezählt wird, was in einer Erbmasse zur Frauen-Gerade gehörte. Danach gehörten aber zum speciell weiblichen Geräthe auch die Andachtsbücher und alle Bücher, welche Frauen zu lesen pflegen (saltere unde alle böke de to godes deneste höret, de vrowen pleget to lesene). Hieraus geht unstreitig hervor, daß schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die norddeutschen Frauen durchweg haben lesekundig sein müssen und daß sie in christlichen Erbauungsbüchern zu lesen pflegten. Zugleich müssen sie der lateinischen Kirchensprache mächtig gewesen sein. Der Sachsenspiegel ist bekanntlich auch für die Sachsen in Nordalbingien verfaßt, wo er noch heutiges Tages als gemeines Landrecht Geltung hat. In Lübeck, als dort noch im Jahre 1502 das Nonnenkloster zu S. Annen gegründet ward, wurde von den Bürgern darauf Rücksicht genommen, daß ihre Töchter in diesem Kloster eine gute Schule und zweckmäßigere Erziehung finden sollten. In Hamburg werden Mädchenschulen vor der Reformation öfter erwähnt, es waren aber Privatanstalten.

Aus Dithmarschen, dem republikanischen Gemeinwesen freier Landleute, welches mit den Hansestädten, zunächst Lübeck und Hamburg, stets in der genauesten Verbindung stand, tritt schon lange vor der Stiftung des Dominicanerklosters zur Marien-Aue in Meldorf ein Geistlicher als theologischer Schriftsteller auf, der in lateinischer Sprache ein Andachtsbuch verfaßte([44]): Arnold von Mel-

---

([43]) Noodt's Beitr. II, S. 119.

([44]) W. H. Kolster in den Jahrb. für die Landeskunde der Herzogth. III, S. 51.

dorp, um 1248 Pfarrer zu Wilster, nachher Domherr in Hamburg. Und wenn in den letzten Zeiten der Republik ihre Schreiben und öffentlichen Actenstücke sich nicht selten durch ihren Vortrag und ihre Schrift besonders auszeichnen, was von Kennern anerkannt ist, so mag das vielleicht zum Theil einer guten Klosterschule in Meldorf als Verdienst anzurechnen sein. Für die Geschichte des dortigen Unterrichtswesens in weiteren Kreisen vor der Reformation ist ein Artikel([45]) des ältesten geschriebenen Landrechts von 1447, der bisher in solcher Beziehung nicht beachtet worden, von entschiedener Wichtigkeit. Es ist der dritte Artikel, welcher bestimmt, daß ein jedes Geschlecht im Lande, welches Studierende oder Pfaffen habe, es sei groß oder klein, gehalten sein und dafür verantwortlich sein solle, daß diese Geistlichen sich dem Landrechte unterwürfen, also nicht unter kirchlicher Jurisdiction, sondern unter den Landesgerichten stehen sollten. Wer sind nun diese „Schöler efte Papen"? Es sind Lehrer der Jugend und etwa auch Capellane an einzelnen Capellen, welche die Genossenschaften der Geschlechter hielten. Eine solche Auslegung jenes landrechtlichen Artikels, der ganz im Geiste der Landesgemeinde abgefaßt ist, welche aller Einwirkung und Erweiterung geistlicher Macht im Lande eifrig und kraftvoll widerstrebte, kann dem wirklichen Kenner der älteren Geschichte Dithmarschens gar nicht auffallend sein. Denn es ist bekannt, wie umfassend dort früher die Bedeutung und Wirksamkeit jener Geschlechtsvereine([46]) war, so daß sie nach verschiedenen Seiten hin gewissermaßen an die Stelle der Bauerschaften und selbst der Kirchspiele traten.

Die Dithmarscher ließen ihr geschriebenes Landrecht, welches jenen beachtenswerthen Artikel enthält, bereits zwischen 1483 und

([45]) Michelsen's Samml. altdithmarscher Rechtsquellen (Altona 1842) S. 2.

([46]) Es mag damit in einem gewissen Zusammenhange ein Stipendium für Dithmarscher auf der Universität Löwen stehen. Dasselbe ist in der Reformationszeit von einem Dithmarscher, Christianus Becken, der in Löwen studirt hatte und daselbst Canonicus zu S. Peter geworden war, für vier Stipendiaten gestiftet. Es nimmt aber eine bestimmte Rücksicht auf die Angehörigen des berühmten Vogdemannengeschlechts. Vgl. Dr. Paulsen (Director des Taubstummeninstituts in Schleswig), Die Stipendien in den Herzogthümern Schl.-Holst. und Lauenb. (Schleswig 1863), S. 244—245. W. Dührssen über das Vogdemannen-Stipendium in den Jahrb. f. d. Landeskunde II, 428 ff.

1489 drucken([47]); vermuthlich in Lübeck. Diese älteste Folioausgabe des altdithmarscher Landrechts ist leider gegenwärtig nicht blos eine typographische Seltenheit, wie die Quartausgabe von 1539, von der nur ein halbes Dutzend Exemplare bekannt sind, sondern als untergegangen anzusehen([48]). Wir werden aber durch sie hier gelegentlich veranlaßt, vorliegendes Capitel mit ein paar Angaben über die frühesten Leistungen der Buchdruckerkunst, welche bald der stärkste Hebel für alles Unterrichtswesen wurde, auf dem Gebiete der Kirche zu schließen.

Bereits im Jahre 1486 hat in Schleswig das erste gedruckte Werk([49]) die Presse verlassen. Es ist ein Missale für die Schleswigische Diöcese, in Folio, mit roth gedruckten Anfangsbuchstaben und Ueberschriften. Der Titel zu Ende des Buches lautet, nach Auflösung der darin gebrauchten Abbreviaturen, folgendermaßen: „Missale secundum ordinarium et ritum ecclesiae Slesvicensis feliciter explicit, per illuminatum virum Dominum et Magistrum Jacobum Horstman, Sacrae Theologiae Baccalaureum formatum, summa cum diligentia examinatum et correctum, impressumque in Sleswick ad laudem Dei arte et ingenio Stephani Arndes. Anno Domini MCCCCLXXXVI". Demnach war der Verfasser Jacob Horstmann, ein gelehrter Theologe, gewiß Domherr in Schleswig, und der Buchdrucker war Stephan Arndes, der schon im nächstfolgenden Jahre nach Lübeck ging, wo mehrere Jahre früher bereits eine Druckerei bestand. Das Werk ist 1486 gedruckt, das ist gerade dreißig Jahre nach dem Erscheinen des ersten großen Werkes der hohen Kunst der Buchdruckerei mit beweglichen Typen, jenes Gutenbergischen, aber von Gutenberg's Rivalen herausgegebenen lateinischen Bibeldrucks, welcher in der Buchdruckergeschichte als die 42zeilige Bibel bezeichnet wird.

([47]) Michelsen, a. a. O. Vorr. S. XIV, XVIII.

([48]) Es sind nur ein paar Blätter, zufällig an einem Bücherdeckel gefunden, jetzt davon bekannt, welche sich in der Kieler Universitätsbibliothek befinden.

([49]) Vgl. J. A. Bolten, Entwurf einer Schleswig-Holsteinischen Buchdruckergeschichte, in A. Niemann's Miscellaneen. (Altona 1800) S. 163 ff.

Es ist das Schleswigische Missale übrigens wieder 1512 in Paris, woselbst 1514 auch die in unserm obigen Capitel von den Bischöfen und Erzbischöfen gerühmten Statuta Synodalia des Lundischen Erzbischofs Johannes von Brockdorf gedruckt worden, und abermals 1522 zu Rostock herausgekommen. Das Missale für das Stift Lübeck wurde zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Lübeck, das für das Stift Hamburg von dem hochberühmten Albert Krantz verbesserte Missale 1509 in Straßburg gedruckt. Ein Liber Breviarius für die Schleswigische Kirche und Diöcese kam 1512 in Paris heraus, und zwar auf Veranlassung des letzten katholischen Bischofs von Schleswig Gottschalk von Ahlefeld, über dessen Wahl zum Bischof wir in unsern urkundlichen Beilagen ein Notariats-Instrument nach der Urschrift mittheilen. Die Kosten des Druckes wurden aber von den Domherren Johannes Tetens und Andreas Frederici in Schleswig, sowie des Bürgers Wessel Goldschmidt in Husum getragen(50). Vor Ablauf des funfzehnten Jahrhunderts waren bei uns auch sogenannte gedruckte Donate, lateinische Grammatiken und dergleichen Hülfsbücher der damaligen Gelehrtenschulen in Gebrauch.

XII.

Das kirchliche Gut.

In allen Ländern, wo der Grundbesitz die Grundlage aller Lebensverhältnisse bildet — und wir wissen, in welchem Grade dies bei uns von jeher der Fall gewesen ist — konnte die Kirche erst von da an eine Macht werden, wo sie in die Reihe der Grundbesitzer eintrat. Sie gewann dadurch erst einen Platz im Raume, möchte man sagen, gewann Boden, auf welchem sie freie Hand hatte, ihre Schöpfungen in ihrer Weise zu vollbringen, weniger eingeengt,

---

(50) Vgl. R. Nyerup, Skildring af Danemarks äldre og nyere Tilstand (Kopenhagen 1804) II, S. 430 ff. Bogtrykkerkonstens Indförelse i Danmark.

als da, wo dies auf fremdem Boden geschehen sollte, gewann aber auch die Mittel für ihre Einrichtungen. Ob dies aber in jeder Beziehung für das Reich Gottes förderlich war, ist freilich eine Frage. Allein, sollte die Kirche, wie sie war, zur Herrschaft gelangen, so konnte es von den Herrschern selbst nicht verkannt werden, daß ein Grundbesitz ihr verliehen werden müsse, und von den Herrschern, welche die größten Grundbesitzer waren, gingen die Schenkungen und Verleihungen aus, und sie gingen mit ihrem Exempel voran. Die Bemerkung gehört hieher für unsere besonderen Landesverhältnisse, daß es eben darum so lange dauerte, ehe unter den Friesen die Kirche zum Bestande gelangte, weil hier, wo der Grundbesitz von jeher bei der Theilbarkeit des Bodens in kleiner Zerstückelung lag, keine Herrscherrechte über den Boden Statt fanden, sich äußerlich der Raum für Kirchenstiftungen schwerer erlangen ließ. Und ähnlich war es zum Theil in den Wendischen Landen, wo erst die Eroberung die Zutheilung eines beträchtlichen kirchlichen Grundbesitzes herbeiführte.

Wir haben es hier denn mit einer übersichtlichen Darstellung des von der Kirche in hiesigen Landen erworbenen Grundbesitzes zu thun. Dabei möge die Bemerkung noch vorangeschickt werden, daß vielfach gerade was die Bodenbenutzung anbelangt, eine bessere Art derselben von der Geistlichkeit ausging. Ferner müssen wir voraus bemerken, daß eine ins Einzelne gehende Darstellung dessen, was die Geistlichkeit an Besitz erwarb, dieses Capitel zu sehr erweitern würde, und es daher genügen muß eine Uebersicht davon zu gewinnen.

Das älteste kirchliche Institut hiesiger Lande war die cella Wellana. Ueber die Begabung derselben mit Landbesitz läßt sich indessen gar nichts nachweisen, und schwerlich mag derselbe auch beträchtlich gewesen sein. Diese Celle, der Legation des Nordens bestimmt, ging an Ansgarius über. Als ein Zufluchtsort wird Welna bezeichnet, und es war dies wohl das Einzige, was sich noch anfangs in erzbischöflichem Besitze befand.

Da die Hamburger Kirche mit der Bremer verknüpft ward, so geschah in der Folge die Ausstattung des Erzbisthums hauptsächlich im Süden der Elbe. Die weitere Nachweisung solcher Ausstattung, die in der Folge allerdings sehr bedeutend ward, gehört demnach nicht hieher; es kann nur die Rede von demjenigen sein, was an der Nordseite der Elbe dem Erzbisthum etwa zu Theil geworden.

Die erste Spur eines solchen hier belegenen erzbischöflichen Besitzes finden wir in der Nachricht, daß Adelbert 1063 auf dem Süllenberge bei Blankenese eine Festung angelegt und daselbst ein Kloster einzurichten sich vorgenommen habe, wiewohl dies wegen Einspruch des Grafen nicht zu Stande kam. Ob der Besitz dieses Platzes etwa mit der 1062 geschehenen Erwerbung der Grafschaft des Markgrafen Udo zusammenhänge, ist zweifelhaft. Unter jener Grafschaft versteht man Stade(1). Soviel aber ist gewiß, daß allerdings die Grafschaft Stade sich an beiden Seiten der Elbe erstreckte, und daß aus der Erwerbung derselben die erzbischöflichen Rechte sowohl über die Haseldorfer Marsch, als über Dithmarschen ihren Ursprung haben.

Die Haseldorfer Marsch(2), oder wie sie noch wohl früher hieß, Bishorster Marsch, liegt langgestreckt an der Elbe von etwas unterhalb Wedel bis zum Rhinstrom, wenn man sie nach ihrem alten Umfange betrachtet. Die Pinnau und Krückau haben hier ihre Mündungen; die Gestalt des Landes aber mag vormals eine ganz andere gewesen sein als jetzt, wie dies bei allen Marschgegenden der Fall ist. Jedenfalls reichte das Land weiter hinaus, und die Elbe war schmaler als jetzt, dahingegen war die Gegend von Binnenseen und Strömen mehr durchbrochen. Ein früher Anbau dieses Terrains wäre anzunehmen, wenn es mit der Jahreszahl 1100 in einem Documente seine Richtigkeit hat, worin des Kirchspiels Asfleth erwähnt wird, was aber aus manchen Gründen zu bezweifeln ist(3).

---

(1) S. Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 422, 423.

(2) Vgl. Kuß über die Landeshoheit der vormaligen Bremischen Erzbischöfe über die Haseldorfer Marsch, in den Prov.-Ber. 1824, Heft 1, S. 91—104. Michelsen: Die Haseldorfer Marsch im Mittelalter, im Archiv für Staats- u. Kirchengesch. Bd. I, S. 1—86.

(3) In Joachim Niehusens Inventar bei Staphorst I, S. 507. Nr. 660: Bulla Archiepiscopi Hamburg. super decima duarum villarum Uppenfleth et Bropen ad ecclesiam in Asflete pertinentibus de dato 1100. Staphorst schreibt S. 452 die Urkunde ohne Weiteres dem Erzbischof Liemarus zu; es erheben sich dagegen aber Bedenken. Das Heranziehen von Holländern zur Bebauung der Marschen geschah erst vom Erzbischof Friederich etwas später, 1106. Dann scheint Bishorst die alte Pfarrkirche dieses Distrikts gewesen zu sein, und für Asfleth eine Kirche schon 1100 anzunehmen, ist etwas früh; zumal in Zeiten, wo, wie wir wissen, alles Christenthum im überelbischen Lande so gut als erloschen war, bis Cruco's Herrschaft aufhörte.

Aber wenigstens nicht lange nachher im Anfange des zwölften Jahrhunderts wurden die hiesigen Marschen bedeicht und bewohnbar gemacht, und wir sehen denn auch sofort hier den Erzbischof als Landesherrn auftreten. 1142 schenkte Adelbero dem Stifte Neumünster die am Ufer der Elbe belegene Kirche Bishorst mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, so daß der Propst zu Hamburg nichts darüber zu sagen haben sollte, und mit dem was der Kirche gehörte. So auch empfing das Stift 1146 den Zehnten in der bei Bishorst belegenen Marsch, die bereits als eine bewohnte bezeichnet wird (4). Mit dem Kloster Ramesloh tauschte das Stift Neumünster und gab gegen Zehnten aus Bishorst, Romersfleth und Wulberesen zwölf angebaute Holländische Besitzthümer und eine noch nicht cultivirte Holländische halbe Hufe, woraus zu ersehen ist, daß es Holländer waren, die sich hier niedergelassen hatten. Bishorst aber war, mit Sümpfen umgeben, ein gesicherter Zufluchtsort für Vicelin in jenen gefahrvollen Zeiten. Der Bericht des Propsten Sido zu Neumünster, abgefaßt ums Jahr 1200 (5), hebt die Wichtigkeit von Bishorst hervor und hat zum Zweck, die Verkleinerung dieses Kirchspiels durch Abtrennung eines anderen davon zu verhindern. Also die Cultur des Landes wird fortgeschritten sein. Die Verwaltung in diesem erzbischöflichen Landestheile hatten ritterliche Dienstmannen, die sich von Haseldorf (6) und von Haselau benannten, etwas später die Herren von Barmstedt, Heinrich und Otto, welche 1257 sich sammt ihren Nachkommen dem Erzbischof als Ministerialen ergaben. Die Lage dieses erzbischöflichen Gebiets war aber so, daß, als Krieg mit den Holsteinischen Grafen ausbrach, wobei auch die Hamburger betheiligt waren, 1282 die Holsteiner es einnahmen, freilich wieder gegen eine Entschädigungssumme herausgaben, allein dennoch das Trachten des Grafenhauses

(4) — paludem, quae est versus Bishorst, et jam non raro incolitur habitatore. Urk. bei Westph. II, 18. Vgl. über diesen District Kuß im Staatsb. Mag. II, 151, VI, 226, VII, 298. Es war das nachher sogenannte Mönkerecht, welches später an das Kloster Uetersen gekommen, zwischen der Pinnau und Krückau, das jetzige Sonnendeich im Kirchspiel Seester.

(5) Dieser in vieler Hinsicht merkwürdige Bericht ist mitgetheilt von Lappenberg im Staatsb. Magaz. IX, S. 1—54.

(6) Z. B. im Dithm. Urkundenbuch S. 11. Theodoricus de Haselthorp, ministerialis eccl. Bremens. 1228.

immer dahin gerichtet blieb, dies Territorium zu erlangen. 1304 bekam Graf Heinrich vom Erzbischof Giselbert, mit dessen Brudertochter er vermählt war, für 500 Mark als Pfand das Kirchspiel Langenbrook (später Neuendorf genannt). Dadurch ward der Verband der Elbkirchspiele, der sieben Kirchspiele jenseits der Elbe, wie sie in Bremen hießen, und die wie manche andere Marschdistricte ihre eigenthümliche freiere Verfassung hatten, gestört. Es erhoben sich Unruhen unter Anführung eines gewissen Pels in Verbindung mit den Kedingern jenseits der Elbe. Unzufriedene Holsteinische Edelleute traten hinzu. Die Grafen siegten mit Hülfe ihrer Leute aus der Kremper-Marsch, schlugen die den Haseldorfer Marschbauern zu Hülfe gekommenen Dithmarscher; doch waren sie durch einen Krieg mit Lübeck behindert den Sieg auszubeuten. Einstweilen wurden Holsteinischer Seits Gränzburgen errichtet: die Hatzburg 1311, um dieselbe Zeit vielleicht die Steinburg, in der Mitte zwischen beiden lag Uetersen. Dagegen ward in dem Lande Haseldorf selber 1317 auch eine erzbischöfliche Burg zu Haseldorf selbst errichtet. Bald aber ward diese Burg vielleicht schon gleich anfangs mit fremdem Gelde erbaut, an Edelleute verpfändet, die einander ablösten, so daß die Burg Haseldorf nie eigentlich wieder in vollen erzbischöflichen Besitz gelangte. Sie ward ein förmliches Raubnest, von wo aus die umliegenden Gegenden bis weit in Holstein hinein belästigt wurden. Als der Ritter Hartwig Heest und der Knappe Wilken Bredenfleth, die 1352 Pfandinhaber von Haseldorf waren, gar einige Geistliche, darunter den Official des Hamburger Dompropsten, aufgriffen, kam die Sache an den Kaiser, und da Hartwig Heest ein Holsteinischer Ritter war, sollten die Grafen gegen ihn einschreiten. Doch blieb noch sein Sohn Hartwig in der Hälfte des Pfandbesitzes, die andere Hälfte ging 1366 mit erzbischöflicher Bewilligung an Burchard Krummendiek über. Es kam nun zur Theilung. Hartwig Heest erhielt die Kirchspiele Asfleth und Langenbrook, Burchard Krummendiek behielt die übrigen. Sie befehdeten sich unter einander. Es blieb am Ende kein anderer Ausweg, als daß der Erzbischof den Grafen Adolph von Holstein aufforderte die Burg einzulösen. Das war diesem eben recht. 1375 verschrieb der Erzbischof dem Grafen für 3000 Mark die von Hartwig Heest eingelöste Hälfte der Vogtei Haseldorf. Die Einlösung der Krummendiekschen Hälfte zog sich bis 1378 hin. Die ganze Pfandsumme

belief sich auf 7700 Mark, wofür 1379 das Schloß mit der Vogtei bestehend aus den Kirchspielen Langenbrook, Asfleth, Bishorst, Haselau und Haseldorf nebst der sogenannten Twißel und der Wüstenei, das will sagen dem uneingedeichten Lande von Seester und Seestermühe, an Graf Adolph übergeben ward. Der Graf und der Erzbischof machten 1381 aus, daß die Einlösung bei ihren Lebzeiten nicht erfolgen sollte. Es war davon auch, als der Graf 1390, der Erzbischof 1395 starb, nicht die Rede, vielmehr bei der Landestheilung 1397 fiel in Herzog Gerhards von Schleswig Antheil das Schloß Haseldorf, soviel Recht das Holsteinische Fürstenhaus daran hatte. 1406 waren freilich Verhandlungen über die Einlösung, erzbischöflicher Seits war es nur darauf abgesehen einige Vortheile zu erlangen; da diese zugestanden waren, hieß es 1409, die alten Pfandbriefe sollten in Kraft bleiben. Haseldorf ward nun als eine Holsteinische Vogtei betrachtet, ging an Herzog Adolph VIII., dann 1460 an Christian I. über, der den Landrath Wulf Pogwisch zum Amtmann ernannte. Doch blieben noch manche Reste von Communalfreiheit, 1463 z. B. schlossen die Kirchspiele Haselau, Haseldorf, Bishorst, Colmar und Neuendorf ein 20jähriges Freundschaftsbündniß mit den Kedingern. Als aber Eingesessene dieser Marsch sich an dem Aufstande unter Graf Gerhard von Oldenburg 1470 und 1472 betheiligt hatten, wurden deren Güter eingezogen, zum Theil an die Pogwischen verschenkt die also eigenthümlichen Grundbesitz hier erwarben, nachdem sie (Wulf und sein Bruder Bertram) 1470 zum Pfandbesitz des Amtes Haseldorf für 12000 Mark gelangt waren. Die Einlösung geschah erst durch König Johann, der aber 1494 die Burg und Vogtei an Hans von Ahlefeldt für 30,000 Mark erblich übertrug. Es war eigentlich ein Tausch gegen Törning, wobei der König auch noch Gelting in den Kauf gab. Unter den Nachfolgern des Erwerbers ging es zur Theilung, und es sind aus diesem District die Marschgüter Haseldorf, Haselau, Seestermühe, Neuendorf, Groß- und Klein-Colmar entstanden, doch erhielt sich in diesen Gütern immer eine freiere, von den Verhältnissen anderer Gutsuntergehörigen verschiedene Verfassung. Die alten Ansprüche Bremischer Seits sind zuletzt 1658 und 1660 im Rothschilder und Kopenhagener Frieden aufgegeben.

Während nun, wie geschildert ist, in dem einen der nordelbischen Districte, die zur Grafschaft Stade gehört hatten und mit

dieser an das Bremer Erzbisthum übergingen, die erzbischöflichen Rechte allmälig sich verloren, war dies auch in dem anderen, größern, in Dithmarschen der Fall, nur in ganz anderer Weise. Während es in dem Lande Haseldorf die Adelsmacht war, welche obsiegte, war es in Dithmarschen die Bauernfreiheit (7). Wie es schwer hielt für die Erzbischöfe, ihre Landeshoheit hier geltend zu machen, ist seines Orts im geschichtlichen Zusammenhange erwähnt, wie Heinrich der Löwe zur Herrschaft über Dithmarschen gelangt, wie die Dithmarscher am Ende des zwölften Jahrhunderts von S. Peter zu Bremen abgefallen und sich Sanct Peter zu Schleswig zugewandt, wie darnach die Dithmarscher unter Dänische Herrschaft gekommen bis auf die Schlacht von Bornhöved, deren Ausgang sie herbeiführten, indem sie das Dänische Heer verließen 1227. Sie kehrten nun unter das Erzstift zurück, allein im Grunde war es wenig, und dies Wenige ward noch immer mehr eingeschränkt, was die Erzbischöfe hier zu sagen hatten. Die geistliche Gewalt war fast gänzlich dem Hamburger Dompropsten übertragen. Was in weltlicher Hinsicht die Erzbischöfe hatten, bestand in einigen Nutzungsrechten von Fähren, Hölzungen, Heuwindung, Brüchgeldern, und in einem sogenannten Willkommen für jeden neuen Erzbischof von 600 Mark. Sonst war die Verfassung in der That republikanisch. Was aber wohl von großem Einflusse auf die merkwürdige innere Entwicklung der Landesverhältnisse gewesen, war eine bereits im zwölften Jahrhundert von den Erzbischöfen ausgegangene theilweise Colonisirung durch Friesische Geschlechter aus dem Lande Wursten und Butjadingen, wodurch ein besserer Anbau der Marschen bewirkt ward. Es bildeten hier schärfer wie anderswo die Geschlechtsbündnisse sich aus, welche später immer mehr den Charakter von Gilden annahmen, und wie diese auch kirchlichen Zwecken dienten. Jedes Geschlecht, Schlecht, Schlacht, theilte sich wieder in Zweige, Klufte. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschwanden aus Dithmarschen die Adelsgeschlechter. Sie wanderten theils aus, wie z. B. die Reventlows, theils traten sie in den Stand der freien

(7) Siehe außer den allgemeinen Werken über Dithmarschen Michelsens historisch-staatsrechtliche Schrift: „Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum Bremischen Erzstift". Schleswig 1829. Auch die Zusammenstellung in Dahlmann's Gesch. v. D. III, S. 258—275.

Bauern. Die Vögte mußten nun aus den Bauerngeschlechtern genommen werden. Sie sprachen im Namen des Erzbischofs in peinlichen Sachen, und zahlten eine geringe jährliche Abgabe. Neben den Geschlechtsbündnissen bildete die Kirchspielsverfassung sich in voller Freiheit aus. 1409 waren deren 19. Als die Geschlechter unter einander zerfielen, lag die Hülfe darin, daß die Kirchspiele zu landschaftlicher Verfassung sich enger verbanden. Das zwanzigste Kirchspiel, Heide, entstand, und hier war nun der Sitz des Landesobergerichts, der Achtundvierziger seit 1447, hier auch an jedem Sonnabend auf dem großen Marktplatze die Versammlung des Landes. Nach 1500, als die Dithmarscher ihre Freiheit gegen die Fürsten durch einen großen Sieg in der Schlacht bei Hemmingstedt gewahrt hatten, ward das Band, welches den Freistaat noch an das Erzstift knüpfte, immer lockerer, zumal als die Reformation Eingang fand, und noch bis 1559 erhielt Dithmarschen sich in seiner Freiheit.

Sonstige erzbischöfliche Besitzungen nördlich von der Elbe finden sich eigentlich nicht. 1136 schenkte der Erzbischof dem eben gestifteten Kloster Neumünster freilich ein Dorf Dagerestorp, man weiß aber nicht, wo es lag. Ferner heißt es in späterer Zeit, das kleine Gut Wellingsbüttel an der Alster sei erzbischöflich Bremisches Lehn: wie es damit aber zusammengehangen, weiß man auch nicht (8).

Die Dotirung des Hamburger Domcapitels konnte vom Erzbischof also nicht ausgehen. Dies Capitel hatte sich nach und nach einen nicht unerheblichen Grundbesitz erworben, aber doch in etwas späterer Zeit, meistens im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (9). Zu den frühen Erwerbungen gehörte der Grundbesitz, welchen die Grafen Johann und Gerhard in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Domherren überließen, und wo ein neues Dorf errichtet ward, das den Namen Papendorf erhielt (10). Eine Aufzählung aller Dörfer, Hufen, Zehnten, sonstiger Kornhebungen u.

(8) Eine von Kuß, Staatsb. Mag. VIII, 20 ff. geäußerte Meinung ist, Erzbischof Giselbert habe Wellingsbüttel tauschweise erworben, etwa um 1300.

(9) Es ist darüber jetzt das Hamburgische Urkundenbuch von Lappenberg zu vergleichen.

(10) Staphorst, Hamb. Kircheng. III, 744. Hamburg. Urkundenb. S. 506, 535.

dgl., welche das Domcapitel nach und nach erwarb, liegt nicht in unserer Absicht. Die Urkunden über die Erwerbungen bis 1300 sind jetzt im Hamburgischen Urkundenbuche vollständig und sorgfältig herausgegeben.

Man kann die Zahl der Hufen, die den Grundbesitz des Hamburger Domcapitels ausmachten, wohl auf mehr als anderthalb Hundert anschlagen.

Die Ausstattung des nachher nach Lübeck verlegten Bisthums Oldenburg stieß anfangs auf besondere Schwierigkeiten, da der Investiturstreit mit Heinrich dem Löwen sich erhob. Erst nachdem Vicelin nachgegeben hatte, verlieh der Herzog dem Bischofe Bosau (Buzoe) mit dem dazu gehörigen Dulzaniza. Aber hier war Alles wüste. Vicelin hielt sich zu Bosau, welches als eine Insel bezeichnet wird, unter einem Buchenbaume auf, bis Hütten für ihn und seine Begleiter errichtet werden konnten, nahm den Kirchenbau in Angriff und ließ Hausgeräth und was zum Landbau erforderlich war von Neumünster und Högelsdorf kommen. Der Anfang des Bisthums geschah in großer Schwachheit, sagt Helmold, weil der Graf, der sonst sehr gut war, gegen den Bischof allein nur eine mittelmäßige Güte bewies. Doch kam es noch bei Vicelins Lebzeiten dahin, daß auf Verwendung des Propsten Ludolph von Euzelin oder Högerstorf, nachdem Graf Heinrich von Ratzeburg das dort errichtete Bisthum mit 300 Hufen Landes ausgestattet hatte, Graf Adolph zu einem Gleichen gegen das Oldenburger Bisthum sich verstand. Dies trat aber nicht sofort in Erfüllung. Nachdem Bischof Gerold sich ein ganzes Jahr aus Mangel beim Herzoge aufgehalten hatte, drang dieser endlich beim Grafen darauf, daß das Grundgebiet dem Bisthume angewiesen würde. Der Graf gab Uthin und Gamale mit Zubehör, zu Bosau wurden zwei Dörfer Gothesfelde und Wobize hinzugelegt. Zu Oldenburg empfing auch der Bischof einen gelegenen Sitz. Das Grundgebiet sollte nun ausgemessen werden: was an 300 Hufen fehle, wollte der Graf voll machen, was darüber wäre, behalten. Als der Bischof aber Untersuchungen anstellte, ergaben sich kaum 100 Hufen. Der Graf ließ messen mit einem kurzen Seil, Seen, Sümpfe und Hölzungen mitrechnen, brachte so eine große Zahl von Aeckern heraus. Dagegen entschied denn freilich der Herzog, es solle landübliches Maaß gebraucht werden, und Sümpfe und dichte Waldungen seien nicht mit anzuschlagen. Aber es gab viele Noth, daß Alles

ausgeliefert wurde, und es blieb dies noch lange ein Streitpunkt. Der sogenannte codex Eglensis, der von 1284 zu sein scheint [11], enthält noch eine ausführliche Auseinandersetzung über die 300 Hufen; dahin sei nicht zu rechnen Bosau mit Zubehör, auch nicht Rogelin und Lanken bei Oldenburg, welche schon von den alten Bischöfen, die zu Oldenburg gewohnt, besessen worden, und vertauscht seien jenes gegen Lubragasdorp, dieses gegen 4 Hufen bei Kakedis. Ferner den Hof Kakedis und das Dorf Kikebusch habe Bischof Berthold (1211—1235) von den Grafen erkauft, ebenfalls die Mühle in Subbesdorp mit einer Hufe. Auch die Dörfer Bockholt, Gumale, Scernekowe und andere, welche den Domherren gehörten, seien nicht mitzurechnen, und daher die Forderung auf 70 fehlende Hufen gestellt worden, für welche endlich nach vielem Streit Bischof Johann (1235—1247) das Dorf Blemingdorp erhalten habe, das mit bebauten Aeckern und unbebauten Waldungen auf 20 Hufen damals habe geschätzt werden können, und damit sei denn der Streit zwischen dem Bischof und den Holsteinischen Grafen über die 300 Hufen endlich beigelegt. Noch erwarb dieser Bischof das Dorf Thurike.

Der Hauptbestandtheil des dem Bischof angewiesenen Grundgebietes lag um Eutin, Uthin, wie es vormals genannt wurde, wo Bischof Gerold schon um 1156 sich eine Wohnung erbauen und einen Markt einrichten ließ, also recht mitten in Wagrien. Als Bischof Johann II., von Deest zugenannt, 1254 das Bisthum antrat, fand er Alles von den Grafen Johann und Gerhard verwüstet und hatte Mangel an Lebensunterhalt. Er strebte indessen dahin, die Einkünfte des Bisthums zu vermehren; als ein Brabanter von Geburt wußte er den Werth der Marschländereien zu schätzen und kaufte ein Landgut zu Seestermühe, wo er einen Hof erbaute. Blemingsdorp trat er den Grafen ab, und legte 200 Mark zu, um seine Unterthanen vom Grafenschatz zu befreien. Er erwarb die Gerichtsbarkeit in Eutin, Jungfrauenort, Niendorf, Gamale und Zcernekow und Bockholt 1256. Dies öfter genannte Gamale oder Gumale lag in der Nähe von Eutin und ist nebst Jungfrauenort nachmals zu den Vorwerken Bauhof und Neumeierei niedergelegt. Den Volrad

---

(11) Archiv für Staats- und Kirchengesch. II, 283 ff.

Stein kaufte er wegen seiner vogteilichen Rechte in Eutin mit 600 Mark Lübscher Pfennige aus, den Ritter Heinrich v. Godow bewog er, seine Gerichtsbarkeit über eine Hufe in Thuorigke (Türk) und über die Insel Bosau aufzugeben, die Gebrüder von Ranzau zur Abtretung zweier Hufen und der Mühle in Malkwitz. Nun gab er dem Orte Eutin die Gerichtsbarkeit und das Lübsche Recht, setzte 12 Rathmänner ein, die mit seinem Vogt Recht sprechen sollten, und ließ die Stadt befestigen. Der folgende Bischof Johann (III.) von Tralow erwarb von Otto von Plön die Gerichtsbarkeit über Malent und andere Dörfer. Der Hof zu Kakedis, dessen vorhin Erwähnung geschehen, und der bei Lübbersdorf (Lubbrectdestorpe) unweit Oldenburg gelegen zu haben scheint, ging bei den Zeiten dieses Bischofs (1260—1277) in einer Ueberschwemmung zu Grunde. Sein Nachfolger Burchard v. Serken (1278—1317) erbaute zu Alt-Lübeck einen Bischofshof, kaufte von Otto v. Plöne für 430 Mark das Dorf Eghardistorpe (d. i. den Theil von Malent an der östlichen Seite der Au), sowie den dritten Theil des Halsgerichts, den derselbe in den bischöflichen Dörfern Malent, Hassendorf, Niversfelde, Malkwitz, Sieversdorf, Neuenkirchen, Saren, Benz, Gerstenkamp, Dibelmesdorf, Vissowe, Sybrandesdorp hatte. Nach dem cod. Egl.[12] hatte um 1286 der Bischof fünf Gerichtsstätten: 1. in Eutin, wozu Gumale, Scernekowe, Bokholt, Jungfrauenort, Niendorf. 2. in Bosau, wozu Liensfeld (Melinesvelde), Kiekebusch, Blumenthal (das sich jetzt nicht mehr findet), Hassendorf, Wöbb (Wobese), Huzfeld (Gutisvelde), Brakrode, Türk (Thuorigke), Kreuzfeld (Crecevelde), Niendorf, Viert (Viride, jetzt zu Rothensande). 3. zu Malent, wohin Hassendorf, Neversfeld, Sieversdorf, Neuenkirchen, Malkwiz (Malkeuis), Sören (Zare), Benz (Bense), Gerstenkamp und Gremsmühlen. 4. zu Kakedis, wozu Lubbregtesdorpe (wahrscheinlich Lübbersdorf bei Oldenburg), Leceke, Kykebusch, Ribekesdorp und die Mühle zu Subbesdorp. Endlich 5. in Rensefeld. Dazu gehörten Alt-Lübeck, Puttekendorpe, die Mühle in Schwartau und das Haus der Aussätzigen im Dorfe Cleve, das dem Kloster Cismar gehörig. Wir sehen hier in dem fünften Gerichtsbezirk eine südlichere Landstrecke, die sich in der Folge noch durch Ankäufe vergrößerte. Zu dem nördlichen Theil wurden hinzugekauft

---

([12]) Archiv für Staats- u. Kirchengesch. II, S. 277.

1426 vom Bischof Johann Scheel das Dorf Groß-Meinsdorf bei Eutin, vormals der Sitz einer berühmten Adelsfamilie, und 1444 Klenzau durch den Bischof Nicolaus Sachau [13].

Das Collegiatstift zu Eutin besaß nur drei Dörfer: Alt-Galendorf, Nannendorf und Rathjensdorf bei Heiligenhafen. — So hatte also das Bisthum Lübeck mit den dazu gehörigen Stiftern sich nachgerade ein bedeutendes, obgleich keinesweges zusammenhängendes Territorium erworben. Bischof und Domcapitel hatten wenngleich die Jurisdiction, so doch keinesweges die Landeshoheit in ihren Besitzungen. Es fehlte an mancherlei Streitigkeiten über die Befugnisse der Grafen als Landesherren und der Bischöfe freilich nicht, indessen geht aus Allem hervor, daß die Landeshoheit bei der Holsteinischen Landesherrschaft war. So z. B. hob Herzog Adolph 1438 das Hollische Recht in den Dörfern Zarnekau und Gamale auf; die Bischöfe und Domherren erschienen auf den Landtagen; es wurden Steuern erlegt u. s. w. [14]

Ueber die ursprüngliche Begabung des Stiftes Schleswig mit Landbesitz mangelt es an genügenden Nachrichten. Soviel stellt sich aber doch heraus, daß dieselbe anfangs keine sehr beträchtliche gewesen sein kann. Etwas wird bereits zu Knud des Gr. Zeiten, in welche die Wiedererrichtung der Kirche fällt, auch für ihre Dotirung geschehen sein, etwas vielleicht auch zu Knud Lavards Zeit. Um das Jahr 1160 geschieht des Bischofshofes zu Groß-Gottorf und der Zerstörung desselben Erwähnung, und hier in der Nähe von Schleswig etwas westlich mag der erste von dem Bisthume erworbene Grundbesitz zu suchen sein. Beträchtlicher wuchs dieser Grundbesitz an, als Waldemar I. die Hälfte seines Erbguts 1182 den geistlichen Stiftungen vermachte. Auch die Schleswiger Kirche empfing davon ihren Antheil, wie ausdrücklich berichtet wird [15], ohne daß sich

---

(13) Man vergleiche jetzt das Urkundenbuch des Bisthums Lübeck von Leverkus im Cod. Diplomat. Lubecensis. II. Oldenburg 1856.

(14) Vgl. Falck's Samml. zur näheren Kunde des Vaterlandes. II. S. 175 ff. „In welchem Verhältnisse stand das Hochstift Lübeck mit dem Herzogthum Holstein?" — Falck's Handb. des Schl. Holst. Rs. II. §. 17 über „die Absonderung des Hochstifts Lübeck".

(15) Cypr. Annal. p. 188. Auch die Hälfte von den Einkünften der Königlichen Münze zu Schleswig vermachte Waldemar der Kirche.

jedoch nachweisen läßt, in welchen einzelnen Grundstücken dieses Vermächtniß bestanden habe. Das Königliche Besitzthum lag im ganzen Lande zerstreut, wie wir später aus Waldemars II. Erdbuch sehen, und so war es natürlich, daß auch das Stift Schleswig seinen Grundbesitz nicht als einen zusammenhängenden, sondern als einen sehr zerstreuten empfing. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß aus dieser Vergabung unter andern die Besitzthümer in Schwansen und in der Gegend von Hadersleben herstammen, wo wir nach späteren Registern das Bisthum besonders begütert finden. So hat. z. B. die Insel Aaröe bei Hadersleben dem Bischof gehört. Nun aber wissen wir, daß die kleinen umflossenen Lande von Alters her als Königsgut galten. Wildnisse und Wälder waren des Königs, und vielfältig fanden diese sich auf Landspitzen. So mag Manches der Art auf dem sogenannten Hadersleb=Näs gewesen sein, wo wir gleichfalls im Kirchspiel Oesbye Bischofsgüter antreffen. In Schwansen hatte nach dem Erdbuch der König noch 26½ Pflüge und außerdem viele Waldungen (16). Da mag denn auch das Schleswiger Stift einen Antheil empfangen haben. Eine solche bischöfliche Hölzung daselbst war noch im fünfzehnten Jahrhundert Biscops-Ornum, wo damals erst ein Anbau geschah, der den Grund zu dem nachherigen adligen Gute Damp gab 1438 (17). Ein gewisser Eler

(16) Erdbuch, Langebek VII, 522: In Swansoe XXVI aratra et dimidium et praeter hoc multas silvas.

(17) Die Stelle, welche im Abdruck des Lib. cens. Ep. Sl. bei Langeb. VII sich nicht findet, weil sie im Original durchstrichen ist, möge, weil sie merkwürdig ist, nach der Handschrift, Fol. 61, 2 hier stehen: Anno millesimo quadringentesimo tricesimo octavo fuerunt agri in Biscopornum locata cuidam Elero Smid et promisit velle edificare domum. Libertas fuit illi data ad IIII annos; post hoc debeat dare II marcas et coloni juvare deberent eum eradicare arbores. Ipse uteretur jure piscandi. Est ibi jus Domino Episcopo circa campos et non serviet, sed hospitia tenebit. Jam inhabitans vocatur Peter Boysen et dat annuatim II marcas, dies ist übergestrichen, und zu 1463 steht: Damp. Unum bonum habet Peter Boyesen et dat omni anno II marcas. Post obitum suum plus valet. Ipse multos labores fecit persecando agros.

Lib. cens. Langeb. VII, 483. Dicitur quod olim curiae Maasleue et Kohouede fuerunt fenda Episcopi et illi de Rorland infeudati de Kosleue servierunt Episcopo quod quando Dominus Nicolaus Episcopus fuit factus

Schmidt bekam die dortigen Aecker in Häuer, versprach ein Haus zu bauen, erlangte vier Freijahre, dann sollte er jährlich 2 Mark geben. Die bischöflichen Lansten sollten ihm helfen die Bäume auszuroden, er selbst sollte keine Dienste thun, sondern zur Beherbergung verpflichtet sein (nämlich wahrscheinlich wenn Jagden gehalten wurden). 1463 war schon viel von dem damaligen Inhaber zu Ackerland gemacht, und nach dessen Abgange konnte die Häuer erhöht werden. Es ist dies ein Beispiel, wie man verfuhr, um Land urbar zu machen und somit die Einkünfte zu erhöhen. Als die Holsteinischen Edelleute hereinkamen, wurde auch ihnen etwas zugetheilt, was denn durch ihre Anordnungen vermittelst der Bauern, die sie heranzogen, unter Cultur kam. So wird berichtet, daß die Höfe Maasleben und Kohöved bischöfliches Lehn gewesen und den Edelleuten eingethan worden, welche Schirmherren und Vögte der bischöflichen Güter waren ([18]). Ein Großes war es, daß nun der Bischof auch von König Kund Waldemarsen gleich beim Antritt seiner Regierung 1182 die Gerichtsbarkeit über alle gegenwärtigen

---

(also um 1429) extitit in hominum memoria. Similiter Crisbu circa Stubbe spectabat ad ecclesiam. — Ibid. Multa de bonis in villis Hakemarke, Karleberghe et Nubu relatione sunt olim ab ecclesia per temporales concessiones alienata quae fiebat advocatis et aliis amicis.

([18]) Villici et coloni werden genannt in der Urkunde, welche Cypräus p. 200, 201 mittheilt, und von welcher er muthmaßt, sie möge wegen des zierlichen Latein von Saxo Grammaticus verfaßt sein. Die villici deuten wir auf Bonden, während coloni, Festebauern, keinem Zweifel unterliegt. Ist diese Deutung richtig, so würde daraus hervorgehen, daß damals das Bisthum auch schon Besitzungen auf der Friesischen Vorgeest und in den zunächst angehenden Marschen gehabt habe; denn dort eben waren auch Bondengüter dem Bischof unterthan, wie aus dem in Jensen's Kirchl. Statist. S. 624 ff. mitgetheilten Schwabstedter Kirchspielszeugniß von 1523 erhellt, in welchem alle bischöflichen Besitzungen aufgezeichnet sind. „Mank vorschreuen, alße im Karspel tho Schwauestede ock tho Rödemiß ock in Norgoßharde sin vele des Stifts lanstengüdere, jedoch ock vele der Hußlüde egen güdere, auerst liggende vnder des Herrn Bischopes werltikem Gerichte; overst alle andere vorschreuen ock naschreuen güder sin schlichtes des Herrn Bischoppes lanstengüdere". Was der Hausleute eigene Güter waren, wurde von ihnen nach Bondenrecht besessen, und der Bischof hatte also nur bestimmte Gefälle davon und die Gerichtsbarkeit darüber.

und zukünftigen Bonden und Lansten des Stifts erlangte. Es war dies also der Anfang zur Errichtung eigener bischöflicher Birkgerichte, denn Birk war Ausnahme von der ordentlichen Hardesgerichtsbarkeit, eine Immunität. 1523 am Anfange der Reformationszeit hatte das Stift es zu folgenden Birkgerichten gebracht, die sämmtlich zum bischöflichen Amte Schwabstedt gehörten: Schwabstedt, Rödemis bei Husum, Treya, Füsing in Angeln, ein Birkgericht in Schwansen, ferner in der Nordgösharde ein Birkgericht, desgleichen eins auf Alsen, welches der Amtmann des Stiftes auch nach Belieben auf Sundewith halten konnte. Bei den Gütern um Hadersleben und Apenrade wird keines Birks erwähnt, doch heißt es, der Bischof habe sie mit allem Recht und Gericht. Anders aber war es mit den Gütern in Stapelholm, zu Seth, Süderstapel, Nordstapel, im Wohld und zu Bergenhusen, von welchen es heißt „wowol Bischop Gottschalk vnde etlike sine Vorfahren dar neen werltlick recht aver hebben mögen, gelick also ock aver etlicke lanstengüdere im Karspel Sunte Peter in Eyderstede".

Das Hauptschloß des Bischofs war in späteren Zeiten Schwabstedt. Es fehlt an einer bestimmten Nachricht darüber, wann die Bischöfe zum Besitz dieses für sie wichtigen Punktes gelangt sind. Eine Muthmaßung ist die, es sei dies durch Austauschung gegen Gottorf, welches zu noch größerer Wichtigkeit gelangte, da es herzogliche Residenz wurde, geschehen. Dieser Tausch fand 1268 zwischen Herzog Erich und dem Bischof Statt(19). Der Bischof Nicolaus hatte seinen Hof zu Klein-Gottorp und das ganze Dorf Groß-Gottorp mit den Ländereien und Fischteichen, die beim Hofe und Dorfe belegen waren, und seine Güter zu Arnholt (Arenholz — eine andere Lesart ist Bageböll) dem Herzog übertragen(20); dieser dagegen dem Bischofe die Dörfer Brokeslot (dessen Lage wir nicht nachzuweisen vermögen), Brodersbye und Hüxmark in Schwansen, die

(19) Der Tauschbrief ist verschiedentlich abgedruckt, z. B. Cypr. 284, 285, am vollständigsten bei Noodt II, 16. 17, wo die Urkunde Manches enthält, was in andern Abdrücken fehlt.

(20) Scotavit, verschötete, nach Schleswigschem Landrecht die gerichtliche Uebertragung, skjöde im Dänischen, die symbolische Uebertragung vermittelst einer Grassode von dem aufgelassenen Grundstück, die man in den Schooß des Käufers legte. Daher der Ausdruck.

nach Marken Goldes geschätzt einen völligen Ersatz für das Abgetretene bildeten; da aber diese Dörfer dem Grafen Gerhard von Holstein verpfändet waren, so räumte nun der Herzog dem Bischof Bondo seine Güter in der Südergös-Harde ein, die Andel hießen, bis jene Dörfer in Schwansen frei würden. Dieses Andel erklärt man als Andeel, Antheil an Südergoesharde, und versteht darunter das Kirchspiel Schwabstedt, in dessen Besitz wir nachher die Bischöfe erblicken, und an und für sich hat es etwas Wahrscheinliches, daß, da der Bischof seinen alten Sitz aufgegeben, er dafür einen anderen empfangen hatte. Nur ist es nicht erklärt, wie der Bischof Schwabstedt behalten, und doch auch, wie erweislich ist, die Dörfer Hürmark und Brodersbye in Schwansen besessen habe. 1322 findet man zuerst des Schlosses Schwabstedt gedacht, als Bischof Johann sich verpflichtete, daß es dem Grafen Gerhard offen stehen sollte. Im Kirchspiel Schwabstedt waren auch Bondengüter zu Ramstedt, die erst 1434 dem Bischof überlassen wurden, fast alle übrigen Dörfer des Kirchspiels aber bestanden aus bischöflichen Festegütern. Es war hier übrigens Waldgegend, und noch um 1595 berichtet Heinrich Ranzau, es sei bei Schwabstedt die beste Jagd in beiden Herzogthümern; so habe Herzog Adolph hier 1579 an Einem Tage achtzig Hirsche erlegt. Eine andere Waldgegend in der Südergösharde besaß noch der Bischof bei Treya, wo schon 1263 von einem Hofe des Bischofs die Rede ist, den Herzog Erich zerstören ließ [21]. In Schwansen war Stubbe ein bischöfliches Schloß schon vor 1332, wurde aber in den Kriegen unter Erich dem Pommern zerstört 1417. Sämmtliche bischöfliche Besitzungen wurden später unter dem Namen des Amtes Schwabstedt befaßt.

Das Schleswiger Domcapitel hatte gleichwie das Bisthum lauter sehr zerstreut liegende Besitzthümer. 1261 gab Herzog Erich

---

[21] Die ausführlicheren Nachrichten über Treya und die Umgegend, welche die Handschrift des Lib. cens. Episc. Sl. giebt, und die bisher nicht abgedruckt waren, sind von Jensen mitgetheilt im 3. Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte S. 425 ff. Wegen der einzelnen bischöflichen Besitzungen, die im Lande zerstreut lagen, verweisen wir der Kürze halber auf Jensen's Kirchl. Statistik, wo jeden Orts mitgetheilt ist, was sich darüber hat auffinden lassen, und auch S. 624 das Document eingerückt ist, aus welchem sich der Bestand der bischöflichen Besitzungen im Jahre 1523 ergiebt.

dem Capitel die Gerichtsbarkeit über alle dessen Lansten, so daß sie keiner andern Herrschaft unterworfen sein sollten, und 1326 bestätigte Herzog Waldemar dies, so daß das Capitel alle 40 Marks-Sachen, so wie die geringeren haben sollte. 1399 freilich wurde darin eine Aenderung getroffen([22]), indem durch Vertrag bestimmt wurde, daß die Lansten des Capitels die Dinggerichte des Landesherrn suchen, die Brüchgelder aber an das Capitel fallen sollten. Worin die ursprüngliche Dotirung des Capitels bestanden habe, ist schwer zu sagen. Die ersten Güter mögen von den Bischöfen angewiesen sein, und selbst spätere Bischöfe machten solche einzelne Vergabungen, z. B. der Bischof Helimbert, der 1335 dem Capitel alle seine Besitzungen im Dorfe Rinkenis in Schwansen, das Arnis gegenüber gelegen hat, schenkte. Der 1296 verstorbene Archidiaconus Trugillus vermachte alle seine Güter in der Struxdorf-Harde der Schleswiger Kirche. Sonst sind die Domcapitelsgüter allmälig meistens durch Kauf zusammengebracht, einzeln und in größeren Massen meistens von Edelleuten. Das alte Register von 1352, welches 1407 erneuert ist, nennt schon sehr viele Besitzungen([23]), besonders in Angeln, wo die ältesten wegen der Nähe bei Schleswig anzunehmen sein mögen. Die Domcapitelsgüter wurden in Vogteien abgetheilt, mit welchen aber in späterer Zeit einige Veränderungen vorgegangen sind. In Angeln lagen die Vogteien Berend, Ulsnis (auch Hesel genannt von dem 1504 von Sievert von der Wisch angekauften Gute Hesel, wozu ein großer Theil des Kirchspiels Ulsnis gehörte, während die älteren Capitelsgüter noch lange eine eigene Vogtei Ekenis bildeten, die endlich mit Ulsnis vereinigt ward); Gammelbyegaard, großentheils entstanden aus dem Gute dieses

---

([22]) S. H. L. Urk. Samml. II, 395.

([23]) Dies Registrum capituli ist abgedruckt bei Pontopp. Annal. E. D. II, 181—201, auch Langeb. VI, 574—591. Viele Nachrichten giebt das sogenannte Schwabstedter Buch bei Westph. IV, 3107—3204. Zusammengestellt sind Nachrichten über die Domcapitels-Besitzungen theils in Jensen's Kirchl. Statistik hardesweise, theils übersichtlich im 2. Bande vom Archiv für Staats- und Kirchengeschichte in Jensen's Aufsatze über das Schleswiger Domcapitel. Das Erdbuch des Capitels, das er damals noch nicht kannte, hat er später erhalten, und daraus Mittheilungen gemacht in Biernatzki's Landesberichten 1846, 246 ff. und 1847, 231 ff. Auch enthält sein bekanntes Werk über Angeln darüber Manches.

Namens, das Bischof Nicolaus 1450 von Andreas Iversen (Rosenkranz) erworben hatte, und das nach seinem Ableben dem Capitel zufiel; damit ward die Vogtei Kielsgaard in der Husbye-Harde vereinigt, auch entstanden aus einem ehemaligen Edelhofe. In Angeln lag auch die Domkirchen-Vogtei Grödersbye, entstanden aus den Höfen Grödersbye und Pageröe mit Zubehör, welche Königin Margaretha den Pogwischen abkaufte und 1406 der Domkirche schenkte. Jenseits der Schlei waren in Schwansen einzelne Besitzthümer und die Vogtei Kosel vom Capitel 1465 angekauft von Otto Walstorp auf Sönderbye. Weithin zerstreut über den Rücken des Landes lag die Vogtei Koxbüll in der Uggel-Harde, Süder- und Norder-Gös-Harde. Weiter nördlich die Vogtei Hackstedt in der Wies- und Karr-Harde, zum Theil entstanden durch den Ankauf des Hackstedter Hofes mit Zubehör 1481. In der Karr-Harde lag größtentheils auch die Vogtei Stedesand; in der Nordgösharde war die Vogtei Langenhorn. Endlich noch auf Alsen und zum Theil in Sundewith die Vogtei Lyssabbel. Das Capitel besaß wenige ganze Dörfer, meistens in verschiedenen Dörfern nur einzelne Hufen. Deren Anzahl war aber nicht gering. Die spätere Landesmatrikel von 1652 setzte das Domcapitel noch auf 341 Pflüge; damals war aber schon Vieles verloren gegangen und veräußert; so z. B. waren schon abgeschrieben die 6 Pflüge für das Dorf Sandbek bei Cappeln, die zu zwei Vicarien im Dom gehört hatten, und 1497 tauschweise von Otto Ranzau gegen das Dorf Kalendorp im Dänischen Wohld, welches nahe bei Knoop an der Levensau gelegen hat, erworben waren. Es läßt sich ferner nachweisen, daß das Capitel vorhin in Schwansen wenigstens 30 Hufen gehabt hat (so zu Borbye 2, Kochendorf 5, Gammelbye 3, im Kirchspiel Siesebye 8, in Schwans Kirchspiel Espenis, Dörpt, das 1440 schon verkauft ward u. s. w.). So kommt man leicht auf einen Bestand von etwa 380 Pflügen. — Darunter waren denn freilich Güter und Lansten verschiedener Art befaßt. Die Domkirche selbst hatte ihre Kirchengüter zu ihrem Bau bestimmt, „tho dem Buwe der Domkerken Sunte Peters", wie Königin Margaretha in ihrem Schenkungsbrief sagt. Dahin gehörten außer Grödersbye ein Gut zu Stieglund im Kirchspiel Jörl und eins zu Kiestrup bei Hadersleben.

Andere gehörten zu einzelnen Altären. Es waren dies die Vicarien-Lansten. Die Prälaten des Capitels hatten besondere

Lansten, z. B. der Archidiaconus, der Thesaurarius. Ferner waren den einzelnen Präbenden und Canonicaten Lansten zugelegt, diese hießen corpus-Leute. Der bei weitem größte Theil der Domcapitelsgüter aber gehörte zur Gemeinschaft der Präbenden (communitas praebendarum) und solche wurden „gemeine Capitelsgüter" genannt. Darnach wurden denn die Rechnungen über die Einkünfte auch verschieden geführt.

Das Collegiatstift zu Hadersleben erwarb auch Landgüter, worüber die oben von uns erwähnten, erst neuerdings publicirten Urkunden manche Auskunft ertheilen. Diese Stiftsgüter lagen meistens in der Umgegend von Hadersleben([24]). Von dem Capitel war das Hospital oder Gasthaus zu Hadersleben abhängig, wie man unter andern aus einer Urkunde ersieht, die das Capitel 1473 wegen einer Schenkung des Bischofs Nicolaus an dasselbe und an das Hospital ausgestellt hat([25]). Ein Theil der Capitelsgüter wurde nach der Reformation dem Hospital 1569 zugelegt, an der Zahl 24 Bauernhöfe([26]). Rechnet man dazu die Güter, welche die Marien-Kirche behalten hat, und die für 29 Pflüge standen (nachher auf $14^1/_2$ reducirt), so ist zu erkennen, daß die Collegiatkirche zu Hadersleben einen nicht unbeträchtlichen Grundbesitz hatte.

Von den sehr ansehnlichen Gütern, zu deren Besitz die Bischöfe von Ripen gelangten, lagen die meisten freilich in Nord-Jütland. Wir sehen hier von diesen ab([27]), und erwähnen blos derjenigen, die innerhalb des Bezirks des Herzogthums Schleswig, also südlich von

---

([24]) Diplomatarium Collegii Canonicorum Haderslevensium. Aktstykker til Oplysning om Kannikecollegiet i Haderslev för Reformationen. Samlede af C. M. A. Matthiessen. Kopenh. 1856. 72 S. in 4.

([25]) Staatsb. Magazin VIII, 701—702.

([26]) Siehe den Fundationsbrief bei Rhode S. 134 ff. Die Hospitalslansten haben freilich insgesammt sonst für 33 Pflüge gestanden, die auf die Hälfte reducirt sind; es mögen aber zu demselben auch einige Güter von andern geistlichen Stiftungen hinzugekommen sein, wie im Fundationsbriefe noch 3 Bauernhöfe erwähnt werden, die zur Marien-Vicarie in Fjelstrup gehört haben. Diplomatar. Colleg. Canon. p. 65 ff.

([27]) Helduader, Sylva chronol. II, 109 nennt als Ripensche Bischofsgüter: den bischöflichen Hof, Lönborg Bispegaard, Troyburger Schloß, Hundsbekgaard, Holdstbro Bispegaard, Orloffgaard, Hwolgaard, Mögeltondern, Wolstrup, Strandbygaard, Weyberg, Oxewang, Wissbyborg ꝛc.

der Königsau lagen. Diese bischöflichen Besitzungen sind unter die drei Birke Lystrup, Mögeltondern und Ballum vertheilt gewesen. Lystrup oder Lustrup ist ein Dorf nahe an Ripen, jetzt zur dortigen Catharinen-Kirche eingepfarrt. Es scheint ein altes bischöfliches Besitzthum, denn schon Bischof Christian (um 1288) vermachte Einkünfte aus diesem Dorfe zur Schule in Ripen. Dahin gehörten auch ein großer Theil des Kirchspiels Seem (die curia Seemgaardh wird noch 1438 zu den bischöflichen Mensal-Gütern gerechnet), und einzelne Streugüter. Mögeltondern ist gleichfalls ein altes bischöfliches Besitzthum. Zu dem Bischofshofe daselbst waren 1233 die in dem nachher untergegangenen Kirchspiel Anflod wohnenden Friesen dienstpflichtig. 1241 erhielt der Bischof die Gerichtsbarkeit in den Kirchspielen Mögeltondern und Daler. Hieher haben auch viele Unterthanen in Emmerlev und andern umliegenden Kirchspielen gehört. Aus dem Bischofshofe entstand ein Schloß, das in den Fehden des dreizehnten Jahrhunderts mehrmals erobert, zerstört und wieder aufgebaut ward. Der Bischof pflegte es einem Hauptmann oder Amtmann einzuthun. In Ballum bekam der Bischof 1241 auch die Gerichtsbarkeit, doch waren in diesem Kirchspiel mehrere Edelhöfe. Ueberhaupt lag Alles ziemlich zerstreut und vermengt mit andern Gütern. Wie beträchtlich aber diese Bischofsgüter, welche zur Burg Mögeltondern oder Groß-Tondern gehörten, gewesen sind, geht daraus hervor, daß Detlev von Ahlefeld, der, nachdem das Schloß mit Zubehör durch die Reformation 1536 Königlich geworden war, dasselbe inne hatte, 1543 von 105 Lansten contribuirte. Wie zerstreut aber die Besitzungen waren, erhellet daraus, daß die Grafschaft Schackenburg, welche daraus entstanden ist, Unterthanen in nicht weniger als 29 Kirchspielen hat. — Waren dies die älteren bischöflichen Besitzungen, so kam später eine nicht minder beträchtliche hinzu, nämlich das Gut Troyburg, einst eine Burg der mächtigen Lembeken, die Königin Margaretha an sich kaufte und 1400 dem Bischof zu Ripen für 5000 Mark lübsch verpfändete. Die Einlösung erfolgte nicht, und es hieß nun „Ribe Kirkes Slot Troyeborgh". Zuletzt erhielt es vom Bischof zu Lehn 1532 der Ritter Wulf Pogwisch auf Buckhagen, der es, nachdem 1536 alles Bischofsgut der Krone zugefallen war, noch 1550 inne hatte. Auch dazu gehörten viele Unterthanen vornehmlich in der Loe-Harde und in weiterem Umkreise. Margaretha legte Troyburg unter das Wiburger Landgericht und trennte es somit vom Herzog-

thume, daher sich auch nicht findet, daß es zu den Landesanlagen contribuirt habe.

Sehr zerstreut lagen die Besitzungen der Ripener Domkirche und des dortigen Capitels, meistens jedoch in dortiger Umgegend. Aus allem diesem Streugut und demjenigen, was sonstigen geistlichen Stiftungen in Ripen gehört hatte, ward nach der Reformation das Riber-Birk gebildet, welches 1735 wieder aufgerichtet wurde, und die dazu gehörigen Unterthanen von den Frös-, Kalslund-, Gram- und Hvidding-Harden, worin sie belegen([28]), mithin vom Herzogthume gänzlich getrennt, wie es vor 1576 auch gewesen war. Doch findet sich, daß 1543 noch der Domherr zu Ripen die Steuer erlegte „van 48 plöge, de ym Hertochdom Sleswyk belegen". Ein Gleiches thaten auch die Vicarien zu Ripen von ihren Gütern.

Auf Femern, welches zur Diöcese Odensee gehörte, war unter den Dörfern eine villa Episcopi, Bisdorf im Kirchspiel Landkirchen. Das S. Knuds-Kloster in Odensee erlangte 1183 von Canut, Herrn von Laaland, einem Sohn des Wendischen Fürsten Pribislav, 2 Hufen in Tandslet und seine übrigen Güter auf Alsen. Auf Aerröe hatten die Knuds-Brüder schon 1226 Besitzungen. Noch bezahlt ein Bohl in Breigninge an die Odenseer Knuds-Kirche. Schon 1141 hatte König Erich den Knuds-Brüdern Einkünfte auf Sylt (10 Mark Silbers) geschenkt; es mögen davon die sogenannten Mönkebohls-Ländereien entstanden sein. — Es mag hier noch erwähnt werden, daß 1315 Frau Sophia von Langeland all ihr Gut auf Alsen dem Agneten-Kloster zu Roeskilde schenkte.

Es führt uns dies auf die Klöster und ihre Besitzthümer, die allerdings eine große Gütermasse ausgemacht haben. Sehr be-

([28]) In Jensen's Kirchl. Statistik hat er bei diesen Harden angeführt, was er über die Domcapitelsgüter hat auffinden können. Die meisten stammen von Vermächtnissen oder sogenannten Seelgaben von Privatpersonen her; die Bischöfe haben auch einiges gegeben. Aus dem Bestand des nachherigen Riber-Birks, der auf 187 Höfe und 66 Häuser oder Kathen in 4 Ripenschen und 21 Schleswigschen Kirchspielen angegeben wird (vgl. Statistik S. 1558), wobei aber auch die halben und Viertelhöfe mitgezählt, wird sich nicht füglich auf den Bestand der alten Capitelsgüter zurückschließen lassen, weil dem Riber-Birk auch die Güter des Hospitals und der Schule, sowie was zum Vorwerk des Schlosses (Ribe-Ladegaard) gehörte, zugelegt worden, z. B. die Dörfer Tange und Tweed mit 9 Höfen (8 Halbhöfen und einem Viertelhof) und 4 Kathen.

deutend breitete sich im nördlichen Schleswig Lügumkloster mit seinen Besitzungen aus. Das Diplomatarium dieses Klosters([29]) giebt über den allmäligen Erwerb derselben Nachricht. Die Besitzthümer dieses Klosters zerfallen in das Lügumklostersche Birk und die Vogteien Abbild, Alsleo, Raapstedt, Svanstrup, Scherrebek und Frösharde. Das Kloster war gegründet im Bezirk der Loeharde, die auch unter dem Namen Lügum-Harde vorkommt, aber schon 1212 befreite Waldemar II von der Königlichen Gerichtsbarkeit und Diensten des Klosters Lansten in der Parochie Lügum, und dies ist der Ursprung des Lügum-Birk, denn Birk ist das von der ordentlichen Hardesgerichtsbarkeit Eximirte. Zu den vormals bischöflichen Besitzungen in diesem Kirchspiel, welche dem Kloster bereits bei der Stiftung vom Bischof zu Ripen übertragen worden, kamen nach und nach Erwerbungen größtentheils von Edelleuten. So war z. B. Tornskov ein Edelhof, den der Ritter Abel besessen hatte, und dessen Sohn Erich 1349 hatte. Dieses Tornskov kam 1496 an das Kloster. Um 1400 schenkte der Knappe Andreas Trugelsen seine Güter in Kloing. In Loitwith hatte das Kloster schon 1283 Besitzungen, erwarb andere daselbst 1303, 1320, 1344, 1348, zuletzt 1512. Einen Hof (curia) zu Bjerndrup bekam es 1344, andere Theile des Dorfs 1348 von Esger Wind, 1379 von Joh. Lembek auf Troyburg, 1512 von König Hans. Wiisberg war eine curia oder ein Hof, den das Kloster schon 1342 wieder einlöste, also früher bereits besessen hatte. Das Kirchspiel Lügum erstreckte sich vormals noch weiter bis an die Widau, und so kamen auch Alsleben nördlich von der Au und Wester-Hoist, wo 1361 und 1460 das Kloster Besitzthümer von Edelleuten erwarb, zum Lügum-Birk. Der einzige Hof Lundsgaard, an welchen das Kloster seine Gerechtsame 1460 tauschweise aufgegeben, ist unter Loeharder Gerichtsbarkeit geblieben. Alles dieses mehr als 20 größere und kleinere Ortschaften, mit Inbegriff des Fleckens beim Kloster, der auf 11 Pflüge gesetzt ist, $90^1/_2$ Pflüge, war unter Gerichtsbarkeit des Klosters. Was hingegen südwärts von der Au das Kloster erwarb und die Vogteien Alsleben und Raapstedt bildete, blieb unter Gerichtsbarkeit der Schlux-Harde, also zu derselben dingpflichtig, namentlich der andere Theil von Alsleben 4 Pflüge, in Osterhoist $3^1/_2$,

([29]) Langebek S. R. D. tom. VIII.

Arndrup mit 4, ferner verschiedene Streugüter in den Kirchspielen Raapstedt, Bülderup und Tinglev; ingleichen zur Süder-Rangstrup-Harde dingpflichtig, was im Kirchspiel Bedstedt, und zur Norder-Rangstrup-Harde, was im Bezirk dieser erworben ward, meistens durch Schenkungen oder durch Kauf und Tausch von einzelnen adligen Familien(30). Ebenso die Vogtei Abel meistens zur Tonder-Harde dingpflichtig — die Vogtei Svanstrup zur Loeharde. Dieses Svanstrup im Kirchspiel Brede war altes Königsgut, welches Abel 1252 dem Kloster schenkte nebst dem Patronat der Kirche zu Brede. In gedachtem Kirchspiel vermehrte das Kloster sein Besitzthum meistens durch Erwerb adliger Höfe, so daß von den 47 Hufen desselben 23½ klösterlich wurden. Die Vogtei Scherrebek begriff hauptsächlich Streugüter in der Hvidding-Harde, zu dieser auch dingpflichtig, gleichwie zur Frösharde die von derselben benannte kleine Vogtei im Kirchspiel Hügum, wo zu Harrebye schon König Waldemar II. dem Kloster Grundbesitz verliehen hatte. Alle diese Besitzthümer sind nachher auf 165 Pflüge berechnet worden. 1543 contribuirte der Abt zu Lügumkloster von 136 Lansten.

Nicht minder hatte das andere Cistercienser-Kloster im Herzogthum Schleswig, das Rüde-Kloster, sich einen beträchtlichen freilich auch sehr zerstreut liegenden Grundbesitz erworben. Wenn bei Lügumkloster sich mit Hülfe des Diplomatars fast von allen einzelnen Dörfern und Hufen nachweisen lassen möchte, wann und wie sie an das Kloster gekommen, so ist dies mit den Besitzthümern des Rüde-Klosters nicht der Fall. Aus einem alten Hebungsregister von 1543 wissen wir indessen, daß damals der Abt von 112 Lansten Schatzung erlegte.

Was das alte S. Michaelis-Kloster vor Schleswig besessen hat und dem Kloster Guldholm, das nachher nach Rus regium verlegt wurde, überwiesen ward, ersieht man aus einer desfälligen Urkunde des Königs Knud vom Jahre 1196(31). Von diesen Be-

---

(30) Vgl. Jensen's Kirchl. Statistik.

(31) Abgedruckt bei Suhm VIII, 704—706. Wir haben auch noch eine Abschrift benutzen können, die etwas abweicht. Den Klosterbrüdern werden bestätigt, außer Guldholm und der Michaelis-Kirche mit einem Pflug Landes, Stubbe, areas omnes, quas in civitate habetis, in parrochia sancti Olaui XVI areas, in parrochia sancti Petri VIII, in parrochia sancti Clementis quinque areas, in parrochia sancte Marie

sitzungen lassen sich erkennen außer Guldholm, einem Pflug Landes bei der Michaelis-Kirche, Stubbe genannt, in der Nähe der Stadt Klensbye, Hüsbye, Rosacker, Theile von Schubye, Bollingstedt, ferner Waterberg (welches bei Alt-Gottorf gelegen haben soll) und Apenstorf (ein eingegangenes Dorf auf dem Schleswiger Stadtfelde); desgleichen Theile von Brekendorf, Isted, Jerrishoy wie es scheinen will, und ganz Anabü, welches wohl Jannebye im Kirchspiel Jörl sein mag. Stocbu und Borebölle, die auch in der Nähe der Stadt gelegen haben werden, lassen sich nicht nachweisen — aber merkwürdig ist es, daß von allen diesen Besitzungen in der Schleswiger Umgegend wir keine als dem Kloster in späteren Zeiten angehörig erwähnt finden, vielmehr mehrere derselben im Besitz der Schleswiger Armenstiftungen, namentlich Klensbye, Rosacker, Theile von Schubye und Idstedt; andere im Besitz des Domcapitels als Apenstorf, ein Paar Hufen in Hüsbye, auch Lansten zu Nübel und Brekling, die gleichfalls als an Guldholm übertragen in der gedachten Urkunde erwähnt werden. In der Gegend von Apenrade werden genannt Ländereien in Jordkjär (Hiortteker) und Arslev. Daselbst finden wir später Bischofslansten. Es werden also jedenfalls Umtauschungen vorgefallen sein. Die noch auf Alsen genannten Ländereien in Guderup 9 Otting, in Holm 4, und in

---

quatuor, in parrochia sancti Jacobi tres, in parrochia sancte trinitatis unam aream, in parrochia sancti Nicolai unam aream, juxta civitatem duas partes ville que dicitur Stocbu, Clensbu totam cum pertinentiis suis, Huscebu totam, Rostekar totam cum pertinentiis suis, Stagbu sex atting, Borebole tertiam partem, Balingsted X atting, Waterberg et Openstorp cum appendiciis suis, Fokabike tertiam partem et terram, quam habetis in Brechentorp, in Istad VI atting et dimidium cum omnibus eorum appendiciis, Syohoy (Eryohoey) VII attinge, Anabu totam cum suis pertinentiis, terram quam habetis in Hiortteker, Arsleve cum suis pertinentiis, in Noboele X attinge, in Breethnunge II attinge, in territorio Alsho in villa que dicitur Gudthorp VIIII attinge, in Holm IV attinge, in Bransbole II cum attinenciis suis, terram quam habetis in Stenthorp et locum molendini, territorium (vielleicht terragium) de Heuere omnem partem decimarum Episcopum contingentem, quam episcopus Waldemarus vobis contulit in parrochiis sancti Michaelis in monte, Callebu, Nuboele, Thologe et partem decimarum quam idem episcopus vobis contulit in Tunninge hereth.

Brandsböll 2 mag das Kloster behalten haben, da 1519 beiläufig erwähnt wird, es habe Besitzungen nicht nur in der Schleswiger, sondern auch in der Odenseer Diöcese. Das endlich noch genannte Stenderup mit einer Mühlenstätte mag Stenderup auf Sundewitth sein, in welcher Landschaft überhaupt das Kloster, wie berichtet wird, mehrere Besitzungen erworben haben soll. Am meisten concentrirte es seine Landgüter wohl in unmittelbarer Nähe hauptsächlich im Kirchspiel Munkbrarup, das von den Mönchen benannt ist, jedoch hat das Dorf Ringsberg ihnen nicht gehört, sondern war landesherrlich. Dahingegen hatten sie in Grumtoft einige Hufen. 1463 ist die Rede von Lansten des Klosters im Kirchspiel Husbye. In Angeln hat sonst dem Kloster noch Rehberg im Kirchspiel Satrup gehört. Weiter westlich Holming im Kirchspiel Havetoft, Munkwolstrup, Augaard und Juhlschau im Kirchspiel Oeversee, 3 Hufen in Groß-Wiehe. Im Bredstedtischen erwarben die Mönche Besitzungen zu Dörpum (schon 1299 und 1300), zu Oster-Bargum, zu Goldbek (1321 die Hälfte der Feldmark), wie auch Munkebüll bei Langenhorn (schon 1440), welches ihren Namen noch auf die Nachwelt gebracht hat. Desgleichen die Munkmühle jenseits des Flensburger Meerbusens im Kirchspiel Rinkenis. Die Besitzungen im Kirchspiel Bülderup, welche das Kloster von weil. Erich Schramm für sein Begräbniß erhalten, veräußerte es wieder 1371. Der Platz zu Guldholm, wo das Kloster früher gestanden hatte, ward 1312 von Herzog Erich dem Bisthum völlig zuerkannt, nachdem darüber mancherlei Streitigkeiten gewesen waren. Die Ländereien bei Schleswig, Stubbe genannt, waren dem Kloster entzogen und wurden demselben 1321 wieder zugestellt vom Rath zu Schleswig. Dieselben werden als zwischen Schleswig und Gottorf belegen bezeichnet und sind 1491 nebst den Grundstücken in der Stadt an diese überlassen worden. Noch 1558 wird des Mönchenlandes nördlich vom Lollfuß erwähnt. 1237 hatte der Abt Petrus gegen Zahlung von 53 Mark Pfennige vom Herzog Abel die Freiheit aller Güter des Klosters von landesherrlichen Schatzungen und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit erlangt, und somit konnte denn das Kloster ein eigenes Birk einrichten.

Die Güter des Jungfrauenklosters S. Johannis vor Schleswig sind weniger umfangreich geworden, als die der beiden genannten Mannsklöster. Schon 1250 ertheilte Abel dem Kloster *ein Privilegium*, wodurch die Lansten desselben von landesherrlichen

Schatzungen und Diensten mit Ausnahme der Befestigungsarbeiten und Landesvertheidigung (Burgwerk und Landwehr) befreit wurden, und der Gerichtsbarkeit des Vorstehers des Klosters (Provisors) untergeben sein sollten. Damals also ist das Kloster schon begütert gewesen, und zu den ältesten Besitzthümern desselben wird man die Dörfer rechnen müssen, welche dem Kloster gegenüber südlich von der Schlei im Kirchspiel Haddebye liegen: Nieder-Selk, Wedelspang, Altmühl, wo vormals eine Wassermühle gewesen ist, Geltorf, Lottorf, Loopstedt, Fahrdorf, Steckswick, Borgwedel. Diese bilden eine zusammenhängende Strecke und mögen durch landesherrliche Vergabung an das Kloster gelangt und demselben zur ursprünglichen Ausstattung verliehen sein. Wenigstens war ja der Strich zwischen Schlei und Eider seit 1035 Königsgut. Es haben diese Dörfer, ehe im siebzehnten Jahrhundert Kriegsverwüstungen eintraten, zusammen an die 40 Hufen gehabt. Das angränzende Dorf Jagel, das aus 6 Hufen ursprünglich bestanden zu haben scheint, wird Dhavele sein, welches der Ritter Heinrich von Alverstorp 1323 dem Kloster gab. Zwischen Eider und Schlei noch ½ Hufe zu Klein-Bennebek und 2 zu Gr. Reide. Die übrigen Lansten in Angeln. Daselbst das Dorf Schaalbye, von Lüder Storm dem Kloster 1464 verkauft, 12 Hufen. Zu Moldenit, Tolk, Scholderup, Brekling, Struxdorf, Arup, Boholz, Lutzhövd, Ekenis (3 Hufen), Brodersbye, Goldtoft, Geel sind gleichfalls zerstreute Lansten. Ueber den Erwerb derselben hat man keine Kunde, außer daß 1383 der Knappe Johann Wulversbrook die Güter zu Geel an das Kloster verkaufte. Die meisten dieser Streugüter sind vermuthlich von Edelleuten erkauft oder auch von denselben für den Eintritt ihrer Töchter geschenkt. So setzte z. B. Detlev Russen 1338 seine Güter zu Tüttendorf im Dänischen Wohld dem Kloster zu Pfande für 40 Mark, die er demselben als Antrittsgeld für seine Tochter Abeke schuldig geworden war. Die Lansten des Johannis-Klosters sind vormals zu 75 Pflügen angesetzt gewesen; dies wird die Zahl der dem Kloster zuständigen Hufen bezeichnen. Sodann hatte das Kloster noch sein Feld nahe bei Schleswig, wo die Solterbek-Mühle lag, welche Herzog Erich dem Kloster schenkte und sein Sohn Waldemar demselben 1334 bestätigte. Auf diesem Klosterfeld war auch eine Hölzung.

Obgleich das Antoniter-Kloster Morkjär oder Morkirchen, wie es nachher genannt wurde, ziemlich spät entstand, hatte es doch Zeit

in der nächsten Umgegend sein Grundgebiet auszudehnen. Der spätere Bestand des Amtes Morkirchen befaßte bei seiner Auflösung im Jahre 1777 nicht weniger als 100¼ Pflüge. Aber es waren mit diesem Amte viele Veränderungen vorgegangen und namentlich einige Vogteien, die aus eingegangenen adligen Gütern entstanden waren, dazu gelegt, z. B. Langstedt, Karlswraa. Die eigentlichen Morkircher Unterthanen scheinen nur 48 Pflüge ausgemacht zu haben. So stehen sie wenigstens 1642 angesetzt. Den Stamm der Klostergüter gab der 1391 angekaufte Hof Morkjär mit den Feldmarken Baustrup (Buxtorp) und Spenting im Kirchspiel Böel recht mitten in Angeln. Aus den beiden genannten Feldmarken ward das unmittelbare Klosterfeld gebildet; zum Theil auch waren hier sehr ansehnliche Hölzungen, in welchem Gebiet später die Ortschaften Morkirch-Osterholz und Morkirch-Westerholz entstanden sind. Es soll die Gegend so bewaldet gewesen sein, daß der Sage nach ein Eichhörnchen von Morkirch bis Böel hat von Baum zu Baum springen können ohne die Erde zu berühren. Ferner waren hier große Fischteiche, die reichliche Fastenspeise darreichten. Zu Böel, Böelschubye, Schrixdorf erwarb das Kloster 1467 Besitzungen von Reymer Seestedt, so auch dessen Hof Kriesebye in Schwansen, der aber bald nachher wieder als Besitzthum der Seestedtischen Familie erscheint. Durch einen Ankauf 1478 erlangte Morkirchen für 2800 Mark von Hartwig Schinkel den Hof zu Ahnebye im Kirchspiel Steerup mit allem Zubehör, auch ein Gut zu Sörup-Schaubye mit allem was dazu belegen in der Nie-Harde und Struxdorf-Harde. 1487 und 1488 erlangten die Klosterherren Osterholm im Kirchspiel Steerup, 1487 den Hof Ryggesgaard im Kirchspiel Norderbrarup, diesen von Eggerd von der Herberge. Von Henneke vam Kroge 1488 die Höfe Schaddelund und Niesgrau, die aber nachher wieder veräußert zu sein scheinen, so auch was 1490 das Kloster auf Habernis im Kirchspiel Quern an Aeckern, Holz, Wiese, Moor und Mast erworben hatte. Zu Rüde im Kirchspiel Satrup wurden 1493 4 Mark Goldes in Länderei für 72 Mark lübsch erkauft, und Herzog Friedrich schenkte noch dazu 1502 zwei Mark Goldes ebendaselbst. 1499 verkaufte ein Bürger in Flensburg, Peter Hansen, dem Kloster den Hof zu Möllmark (Kirchsp. Sörup) mit allem Zubehör. Es waren dies 6 Hufen. Daß der vierte Theil der Steeruper Feldmark dem Kloster zuständig war, darüber ist 1486 ein

Zeugniß ausgestellt. Sonst sind noch einige Streugüter mehr in den umliegenden Kirchspielen wie es scheint dem Kloster zuständig gewesen, über deren Erwerb keine Documente vorliegen. Dieselben mögen zu den genannten Höfen gehört haben, und mit denselben an das Kloster gekommen sein. — Von einer beträchtlicheren Erwerbung ist beim Jahre 1518 die Rede, da Anna und Hinrich von der Wisch dem Kloster den Hof Wittensee und alle dazu gehörigen Güter verkauften. Später sehen wir aber Wittensee nicht mehr in Verbindung mit Morkirchen, sondern mit Hütten, das ein adliges Gut war, welches Herzog Friedrich 1523 an sich tauschte. Ob Wittensee bis zur Reformation dem Kloster verblieben, darüber liegt nichts vor. So viel von den Schleswigschen Klöstern.

In Holstein erwarb das Chorherrenstift zu Neumünster, nachher Bordesholm, sich beträchtlichen Landbesitz außer vielen Zehnten, die auch ein gutes Einkommen gewährten. Schon zu Vicelins Zeiten waren dem Stifte damals freilich noch wüste und wenig einträgliche Strecken Sumpf- und Marschlandes an dem südlichen Ufer der Stör, wo nachher das Kirchspiel Breitenberg entstand, so wie an der Elbe bei Bishorst zugetheilt worden, auch Marschländereien bei Wilster; hauptsächlich aber wußte das Stift in seiner Nähe seinen Besitz zu concentriren, in dem alten Faldergau, in welchem es belegen war. Wo das Dorf Dragerestorp, welches schon 1136 der Erzbischof Adelbero dem Kloster schenkte, belegen gewesen, kann nicht nachgewiesen werden; möglich daß daraus der Ort Neumünster entstanden ist, oder wenigstens ein Theil desselben. Man unterschied nämlich „dat lütke Dorp“ und „dat grote Dörp“. Ersteres auf einer durch die Schwale gebildeten Insel, wo noch die Kirche unter Jurisdiction des Klosters stand und noch 1707 zum Amte Bordesholm gehört hat; so auch die oberhalb belegene kleinere Insel, wo das Kloster lag. Der große Flecken aber, oder „dat grote Dörp“, war landesherrlicher Jurisdiction, wie aus dem Bestätigungsbriefe Königs Johann von 1502 ([32]) zu ersehen ist, worin alle damaligen Besitzungen des Klosters aufgeführt sind. Ebenso hatten die Chorherren im Kirchspiel Neumünster unter landesherrlicher Jurisdiction Brachtenfeld, Klein-Kummerfeld, Einfeld mit dem See, Tungendorf, Bredenbek, Bustorf, im-

---

([32]) Muhl. diss. 620. Westph. II, 505.

gleichen in verschiedenen Dörfern einzelne Hufen. In dem eigenen Rechte des Klosters aber waren im Kirchspiel Neumünster die Dörfer Mübebrook, Groß-Harrien, Klein-Harrien, 2 Lansten zu Gadeland, 2 zu Rickling, 2 zu Willenrade, („alle in ehrem Rechte belegen"), auch die Mühle zu Wittorf mit dem Strome. Nun ferner nordwärts ein fast ganz zusammenhängendes Gebiet (worin blos das dem Kloster Itzehoe gehörige Dorf Techelsdorf eingeschlossen ist) bis an den Bothkamper See und an die Eider bei Schulenhof, fast das ganze Kirchspiel Brügge und Flintbek begreifend, dann noch in das Kirchspiel Nordtorf hinein. Man zählte in diesem District 27 Dörfer, nämlich zu Brügge 12, zu Flintbek 7, zu Nordtorf 8. Imgleichen noch im Kirchspiel Bornhöved Renswühren, im Kirchspiel Kaltenkirchen das Dorf Mönkeloh. Ueberhaupt also an die 40 ganze Dörfer außer den Streugütern und den Besitzungen in der Marsch.

Die Besitzungen des Jungfrauenklosters zu Itzehoe, welche dasselbe sich noch conservirt hat, liegen sehr zerstreut, in nicht weniger als 17 Holsteinischen Kirchspielen. Von Itzehoe, entstanden auf einem Hofe oder einer curia, die 1290 einem Knappen Oldeland gehörte, kam ein Theil der Stadt nach manchen Streitigkeiten endlich 1395 an das Kloster ([33]), auch ein Theil des Stadtfeldes; das Dorf Sutze, 1400 und 1408 von Diedrich Höeck und Burchard von Ytzehude erworben, Pünstorf, erworben 1369 und 1391, nachher niedergelegt und in eine Schäferei verwandelt. Im Kirchspiel Wilster Epsenwisch d. i. Aebtissinnenwisch. Im Kirchspiel Heiligenstedten Höfe in mehreren Ortschaften. Im Kirchspiel Beienfleth 1 Hof zu Uhrendorf. Im Kirchspiel Nienbrook ein Theil von Rethwisch. In den Kirchspielen Neuenkirchen, Horst, Krempe, Herzhorn zerstreute Höfe und Häuser. Ein nicht unansehnlicher Theil des Kirchspiels Kellinghusen, worunter ganz Ovendorf; ein auf Ländereien von diesem Dorfe entstandener Theil des Fleckens. Auch einzelne Hufen in mehreren Dörfern, großentheils von Edelleuten erworben. Im Kirchspiel Hohenaspe ein Theil des Kirchdorfs, Eversdorf, Ottenbüttel und Westermühlen. Im Kirchspiel Hohenwestedt ein Theil des Kirchdorfs und der Dörfer Peissen und Silsen

([33]) Vgl. darüber einen Aufsatz von Kuß im N. Staatsb. Mag. I, 103 ff.

(vormals Selzingen), sowie Bockhorst. Im Kirchspiel Nordtorf Antheile an den Dörfern Nordtorf, Bünzen, Homfeld, Innien, und das ganze Dorf Langwedel, letzteres als Mitgabe der Tochter Ivans von Reventlow 1376 erworben. Im Kirchspiel Brügge das Dorf Techelstorf, dessen eine Hälfte Marquard Schönebeck 1347 seiner Schwester Wiburgis mitgab, und dessen andere Hälfte Ivan von Reventlow 1352 dem Kloster verkaufte. In Kirchspiel Flintbek einige Hufen zu Klein-Flintbek, 1371, 1402 und 1408 erworben. In der Kieler Landgemeine das Dorf Meimersdorf, 1392 gekauft von Hartwig Pogwisch. Im Kirchspiel Bramstedt 10 Hufen zu Avestedt, 1448 tauschweise von Hans Pogwisch erworben. Unter diesen Besitzungen sind mehrere, die einzelnen Altären und Vicarien in der Laurentiikirche zugehört haben. Ueber die Erwerbung von nicht wenigen Besitzungen mangeln urkundliche Nachrichten. Die für die Klostergüter angesetzte Pflugzahl wird ungefähr die Zahl der dem Kloster zuständigen Hufen ausmachen.

Das Kloster zu Uetersen ward bereits von dem Stifter Heinrich von Barmstedt mit Grundbesitz im Orte selbst, zu Krempe und Grevenkop, sowie mit dem halben Asseburg dotirt. Seine Erben Otto und Heinrich gaben bei seiner Bestattung 1238 die andere Hälfte von Asseburg, dessen Lage nicht bekannt ist, sowie Ländereien und Einkünfte im Kirchspiel Horst, auch eine Kalkgrube (locus cementarius) zu Ullerloh (jetzt Langelohe) und die Ziegelei zu Glinde([34]). Im Laufe des dreizehnten und des vierzehnten Jahrhunderts erwarb dieses Cistercienserinnenkloster ein nicht unbedeutendes Gebiet durch Schenkungen von Landesherren und verschiedenen Edelleuten. Die Erwerbsurkunden sind meistens schon längst in mehreren Urkundenwerken unseres Landes abgedruckt. Das Kloster, seit der Kirchenreformation ein ritterschaftliches Damenstift unter einer Priörin und einem Propsten, 15 Conventualinnen zählend, hat zwei in ihrer Verfassung geschiedene Districte, nämlich die Klostervogtei, welche mit der ehedem Schauenburgischen Herrschaft Pinneberg in einer gewissen Verbindung steht, und das Patrimonialgut Horst. Auch

([34]) Wir verweisen auf: J. v. Schröder und Herm. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Aufl. II (Oldenburg [in Holstein] 1856). S. 543 ff. Ueber die Urkunden des Klosters Uetersen, siehe die Nachweisungen in Falck's Handb. I, S. 54.

jenseits der Elbe im Lande Kedingen erwarb dieses Kloster einige Besitzungen, 1357 und 1376.

Ueber das Kloster Harvstehude bei Hamburg ist oben in dem Kapitel von den Klöstern des Nöthige bereits vorgetragen worden.

Weit größer waren die Besitzungen des Klosters Reinbek. Es hatte in seiner nächsten Umgebung in Stormarn über 20 Dörfer, die in dem Kaufbriefe 1528 aufgezählt werden. Dahin gehörten 10 Dörfer im Kirchspiel Steinbek, ferner im Kirchspiel Rahlstedt Tondorf, Jenfeld, Stellau, Brake, Stapelfeld; im Kirchspiel Siek: Siek oder Buhlensiek selbst und Langeloh; im Kirchspiel Trittau: Witzhave, Grande, Kötel, Hanefeld. Diese Dörfer waren theils von der Landesherrschaft geschenkt oder verkauft, theils von Adligen erworben (35). Dazu kamen nun noch Besitzthümer in den anstoßenden Marschen, Billwärder, Alte und Neue Gamme, Korslak; wie auch die Nettelburg. Auch jenseits der Bille im Lauenburgischen erwarb das Kloster 8 Dörfer, desgleichen in Pommern mehrere Besitzthümer; worüber nachher viel Streit gewesen ist. Was die Klostergüter im Holsteinischen anbelangt, so bildeten sie nachher das Amt Reinbek, mit Ausnahme der Hamburger Domcapitelsdörfer Barsbüttel, Ost-Steinbek, Stenwarte und Willinghusen.

In Wagrien als einem eroberten Lande war Raum für Besitzungen der Geistlichkeit und allerdings sind dieselben dort sehr beträchtlich geworden. Außer demjenigen, was Bischof und Domcapitel zu Lübeck erwarben und was die geringeren geistlichen Stiftungen daselbst in Besitz bekamen, ward vieles hier den Klöstern zu Theil, sowohl durch ursprüngliche Vergabung als durch späteren Ankauf, wozu die Güter des Adels Gelegenheit darboten.

Das Chorherrenstift zu Segeberg erhielt eine Dotation durch den Kaiser Lothar, worüber der zu Bardewik 1137 ausgefertigte Kaiserliche Fundationsbrief in verschiedenen Abdrücken vorhanden ist, namentlich bei Noodt II, 106. Darnach erhielt das Kloster zuvörderst alles Land westlich von der Burg bis an die Trave an beiden Seiten des Weges nebst der südlich anliegenden Hölzung. Hier ist wahrscheinlich später Gieschenhagen entstanden. Ferner alles Feld westlich von der Trave mit der Wüstenei (cum omni deserto). Diese Wüstenei mag der District sein, wo später Negern-

(35) Topographie. S. 330—331.

bötel, Fernbötel und andere Dörfer angelegt sind. Endlich das Feld südlich, nämlich von der Trave bis zum Mötzener See. In diesen zusammenhängenden Districten waren damals sechs Dörfer Ritzendorf, Hagersdorf, Zwitzel, Moizing (Mötzen) und zwei Dörfer Wittenborn. 1192 werden dem Kloster bestätigt Hochgersdorf, Moiltzen, Zwitzen, Groß- und Klein-Wittenborn, Richsicdestorp, (welches das vorhingenannte Ritzendorf sein wird), ferner Varenkroch und Richerstorf. Eine Bestätigungsurkunde Christians I. nennt uns die Besitzungen des Klosters zu damaliger Zeit vollständig. Es gehörten dahin: Gisekenhagen und alles Land westlich vom Schlosse bis zur Trave und die Monkmühle (die schon 1305 genannt wird); die Dörfer Swittzel mit dem Moorsee, der dabei belegen, Letzing, Rückeltze, Mützing mit dem See, Hogerstorp, Niendorp bei Segeberg mit dem Ylsee, Schackendorp, Varenkrog, Wittenborn, Walstede, Negerenböttel, Berenböttel, Gunnenbeke, Bockhorst, einen Theil von Gnissow, Orde (vielleicht Travenort), Siedesore (oder Hiddensore?), Stenbeke, und einige wüste Feldmarken als Zastorpp mit einem Antheil des Sees, Rickneranige, das Feld zu Kulen und Barnewinkel; ferner alle Güter und Zehnten in der Marsch, als in der Wilstermarsch 120 Morgen Landes, wovon Pacht und Zehnten entrichtet wurden, zu Seestermühe den halben Zehnten und 28 Morgen Landes. Ferner Güter und Zehnten auf der Geest, als zu Rodenwinkel den Zehnten und 2 Hufen, zu Neverstorp 1/2 Hufe, zu Lütken-Rönnaw den Zehnten und 1/2 Hufe, zu Odesvelde 1 Hufe, zu Nigendorp bei Letzing 2 1/2 Hufe, zu Giseckendorp 2 Hufen, Struckdorp 2 Hufen, Westerrade 3 Hufen, Qualen 1 Hufe, Groten-Gladebrügge 2 1/2 Hufe und den halben Zehnten, zu Stubbekesdorf den halben Zehnten, zu Bevenzee den ganzen Zehnten und den Zehnten von einigen ihrer Dörfer als Schwitzel, Hogerstorp, Mützing, Nygendorp bei Segeberg, Schackendorp, Varenkroch. Erlassen wurde ihnen ferner damals das landesherrliche Wiederkaufsrecht an den drei Dörfern Hiddensore, Stenbeke und Gunnenbeke. Diese drei Dörfer müssen daher den Canonicis in früherer Zeit von der Landesherrschaft auf Wiederkauf überlassen sein. Sonst weiß man im Einzelnen nicht, wie das Stift allmälig zu diesen Besitzungen gelangt sei. Von Kuhlen findet sich, daß das Kloster dasselbe mit Tarbek von Johann und Otto Walstorp 1305 erkauft, und von Westerbüttel, welches Ferenbüttel sein wird, daß es 1306 dasselbe von

Neumünster gegen Besitzungen in Willenrade und Rohlstorf eingetauscht habe. Die Besitzungen in Seestermühe müssen sehr alt sein, da sie schon dem Vicelin vom Erzbischofe gegeben wurden; die in der Wilstermarsch lagen bei Honigfleth, Bischof und Stördorf, und heißen noch Mönkenland. Sie wurden vor 1526 an Johann Ranzau verkauft. An eben denselben verkaufte das Kloster 1536 das Dorf Bockhorst im Kirchspiel Neumünster für 1600 Mark. Der Bestand der Klosterbesitzungen nach Hufen oder Pflugzahl findet sich nicht angegeben, doch kann die Zahl nicht unbeträchtlich gewesen sein.

Die Cistercienserabtei Reinfeld wurde 1186 vom Grafen Adolf III. mit einem Landgebiete im Umkreise des Klosters dotirt, namentlich mit den Dörfern Zarpen, Steinfeld und Heilshoop, Krowel, Wydekensdorp und Langenfelde, sowie den Ländereien Lockfeld und Sturmurfeld, sammt mehreren entfernteren Besitzungen (36). In den folgenden Jahrhunderten wurde der Grundbesitz des Klosters, wozu der größte Theil des nachherigen Amtes Reinfeld gehörte, in Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern und selbst Liefland, auch in der Lüneburger Saline, dermaßen vergrößert, daß diese Abtei die vornehmste und begütertste geistliche Stiftung in Holstein war. Der Abt hatte fürstlichen Rang. Als im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts das Kloster durch einen Krieg großen Schaden gelitten hatte, wurde derselbe von den Städten Lübeck und Hamburg ersetzt, nach einem Documente vom 2. April 1421. Der letzte Abt, Johannes Kule, hielt sich dort noch bis 1582, indem in der damaligen Landestheilung das Kloster mit seinen Besitzungen dem Herzoge Johann d. J. übertragen ward. Daß der Abt von Reinfeld, als dem ältesten Kloster vom Cistercienser-Orden im Lande, das Recht der Visitation der holsteinischen Cistercienserklöster hatte, ist oben von uns bereits erwähnt worden.

Das Mönchskloster Cistercienser-Ordens zu Cismar (37), wie wir oben gesehen haben, 1245 daselbst durch Versetzung der Mönche aus dem S. Johanniskloster in Lübeck zu Stande gekommen, brachte eine schöne Dotation an Grundbesitz mit, indem der Convent von den ursprünglichen Gütern des Lübeckischen Stifts die Besitzungen

(36) Topographie. S. 331 ff.
(37) Siehe oben S. 103—104.

in Wagrien und Holstein behalten hatte. Dazu gehörte die Waldgegend zwischen Casseedorf und Testorf, wo die Güter Mönchneverstorf und Testorf angelegt wurden. Das Kloster erwarb bald durch Ankauf und Tausch einen bedeutenden Landbesitz um Cismar herum, den wir in einem Diplome von 1325 speciell angegeben finden. Als in Holstein belegene Güter, denn auch im Mecklenburgischen hatte das Kloster bedeutende Besitzungen, werden genannt ([38]): die Stätte des Klosters mit dem Vorwerk, dem See und zwei Mühlen, der Hof Castut und das Dorf Clokenhagen, die in das klösterliche Hoffeld aufgegangen sind, ferner die Dörfer Smuckenborp, Grömitz mit der Kirche und der Mühle, Lenste, Körnick, halb Schlamin mit der Mühle, die Mühle zu Suksdorf mit drittehalb Hufen, die Dörfer Barensdorf, Kückelühn mit der Mühle, Testorf mit der Mühle, Dallnyendorp, Klein-Rolübbe, Langenhagen, Mönchneverstorf mit der Mühle, Hoghewolt, Porekestorpe (Bungsberghof), Schönwalde mit der Kirche und Mühle, Hoghenberch (Bergfeld), die Mühle in Alversdorp mit einer halben Hufe, die Dörfer Casseedorf mit der Mühle, Glint, Schirenbeke (Halendorf), Sibstin, Halendorf, das halbe Dorf Fissau und das Dorf Cleve. Das Kloster hat dann im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert seinen Landbesitz in dortiger Gegend noch erheblich vermehrt und bis 1560 Bestand gehabt, nachdem es aber bei der Landestheilung von 1544 dem Hause Gottorf zugetheilt worden war, unter welchem das Klostergebäude sich alsbald in ein landesherrliches Schloß verwandelte.

Die Karthause zu Ahrensbök, im Jahre 1397 anstatt eines Nonnenklosters errichtet, das man vorher dort hatte stiften wollen, erlangte ebenfalls einen sehr schönen Landbesitz. Förderlich ist dabei gewesen, daß die vom Grafen Johann dem Milden 1328 in dem Dorfe Arnesboken gegründete Pfarrkirche, später dem Karthäuserkloster incorporirt, in den umliegenden Dörfern sich werthvolle Besitzungen hatte anschaffen können, indem sie wegen eines wunderthätigen Marienbildes eine vielbesuchte Wallfahrtskirche geworden war. Die Karthause, welche sich kirchlich templum Mariae nannte, erwarb dann vor Ablauf des Mittelalters das Gebiet des Amtes Ahrensbök, eine Capelle bei Plön, das Dorf Clevenz, das eingegangene Dorf Schwonau im Kirchspiel Nüchel und verschiedene

---

([38]) Vgl. Topographie von Holstein I. S. 291—292.

Grundstücke mehr. Das Kloster litt aber sehr durch den Lübeckischen Krieg im Jahre 1534 und war zur Zeit der Reformation stark verschuldet, bis es bei der Erbtheilung von 1564 an Herzog Johann d. J. kam und im nächstfolgenden Jahre der klösterliche Besitz in ein landesherrliches Amt umgewandelt wurde.

Der älteste Grundbesitz des Klosters zu Preetz, vielleicht schon zu einer Zeit ehe dasselbe noch völlig in Preetz eingerichtet wurde, hat, wie mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bestanden: 1. aus einem an dem ehemaligen Erpessee (dem jetzigen Prüssenteiche) nördlich vom Dorfe Honigsee belegenen Gehöfte Erpesfelde, welches als ein Allodium des Klosters bezeichnet wird. 2. aus Bruwenhuth, zwischen Clausdorf, der Swentine, der Rarsdorfer Feldscheide und dem Hahnbuschteiche (Quernesvi); 3. wie es scheint aus einem Orte Barac, später Barßenlag, in derselben Gegend belegen, etwa eine Art Meierhof, von wo aus das Vieh der geistlichen Frauen die Gegend Bruwenhuth oder Bruwenhude beweidete; 4. vielleicht noch aus einem Strich an der Neuwührner Au vom Postsee an, wo bereits 1224 die Dörfer Pohnsdorf und Bruwenwisch und der Hof Bruwenbrucg lagen, ein Strich, der wiederum an Erpesfeld sich anschloß. Dazu kam denn durch eine Vergabung des Grafen Albrecht von Orlamünde 1222 eine sehr ansehnliche mit jenem alten Grundgebiet in Verbindung stehende Strecke, aus deren Gränzbezeichnung man ersieht, daß sie vom Honigsee sich nach dem Moorsee und zur Eider hin, dann zum Drechsee, Hassee und dem Kieler Meerbusen ausbreitete, die Swentine hinauf bis etwa zur jetzigen Oppendorfer Mühle, dann landeinwärts wieder zum Honigsee ([39]). Innerhalb dieser Gränzen sind freilich einzelne Ortschaften beschlossen, die in späterer Zeit nicht zum Klostergebiet gehört haben, namentlich (wenn man auch den Graben, der vom Moorsee bis zur Eider führte, nördlich von Klein-Flintbek annehmen will) Meimersdorf (später dem Kloster Itzehoe zuständig), eine kleine Ecke bei Hassee, Drechsee und Winter-

---

([39]) Vgl. in den Nordalb. Studien II, 223 ff. Past. Jessien's Abhandlung von dem ersten Ursprunge des Klosters Preetz. — Ferner dessen Abhandlung von den Gränzen des dem Kloster Preetz durch die Grafen Albert von Orlamünde und Adolph IV. geschenkten Grundgebiets, Nordalb. Studien III, S. 226—249 und „Von dem Anbau der heutigen Propstei" in den Nordalb. Studien IV, 1—90.

bek, ein Theil von Dorfgarten, Wellsee, Moorsee und das Dorf Wellendorf an der Mündung der Swentine. Durch welche Umstände diese Theile dem Kloster verloren gegangen, ist nicht nachzuweisen. Innerhalb dieses Bezirks sind aber angelegt die klösterlichen Dörfer Garden, Elmschenhagen, Clausdorf, Rönne, Honigsee und das Gehöfte Havighorst. 1226 fügte Graf Adolph hinzu das Dorf Preetz selbst, das Dorf Siversdorf am Postsee, das entfernte Dorf Tasdorf im Kirchspiel Neumünster und überdies eine große Strecke Wald und Wiesen an der Ostsee zwischen Karsnitz (der Hagener Au) und Zwartepuc (bei Schmoel). Diese zuletzt erwähnte Schenkung hat den Grund gelegt zu demjenigen Theil des Klostergebiets, der nachher unter dem Namen der Propstei bekannt geworden ist. In dieser Gegend war schon dem Marquard von Steenwehr 1216 ein Freigut und ein Theil dessen, was er urbar machen würde, als Lehngut eingeräumt worden, daher Graf Adolph auch bemerkt, er gebe dort so viel er das Recht zu verschenken habe (nemus et pratum — — ad nostrae donationis jus pertinens). Daraus erklärt sich, daß in diesem Landstrich das Kloster später einzelne Antheile von Edelleuten, die vermuthlich zu den Nachkommen jenes Marquard gehörten, hat erwerben können und müssen. Als das Kloster sich, hier zu Lutterbek ungefähr vom Jahre 1241 an befand, erwarb es von Timm v. Porsveld 7 bei Stein und Wendtorf belegene Hufen, nämlich 4 für 4 andere Hufen an der Wilsau, wahrscheinlich bei dem jetzigen Krog, die drei anderen für die Kaufsumme von 30 Mark. 1281 ward Ködersdorf (Godeverdesdorf) erkauft vom Ritter Wulf, 1282 der landesherrliche Antheil an dem Zehnten und dem Gericht in der salzen Wiese, 1373 Passade von Thyne und Nicolaus Block, 1379 das halbe Dorf Barsbek vom Knappen Marquard Barsbek, 1383 die andere Hälfte, sowie das Gut Bramhorst, nebst Sommerhof, Kolbenhof und Rugghe von Eler Kale, 1388 von Gottschalk Barsbek das Dorf Baren, 1418 Radkendorf im Kirchspiel Gikau von Eler Ranzau und 1422 von Ivan Reventlow das in demselben Kirchspiele belegene Dorf Bentfeld, womit die Erwerbungen nach dieser Seite hin aufhörten. An der andern Seite waren die westlich von der Hagener Au liegenden Dörfer Laböe und Brodersdorf dem Klostergebiet hinzugefügt schon 1286. Dazwischen waren nun die von dem Kloster selbst angelegten Dörfer, indem besonders der Propst Friedrich von 1246 an, der aus dem Kloster Hersfeld an

der Fulda gekommen, sich um den Anbau dieses Landstrichs sehr verdient machte, und fremde Colonisten hieher führte. Vermuthlich hat er von solchen einige in das schon vorhandene Dorf Ritseresdorp eingeführt, das nachher Wendtorf hieß, ebensowohl in Lutterbek, Pravstorf (des Propsten Dorf, das schon 1240 dem Convent gehörte), Brodersdorf und Laböe. Besonders aber erstreckte sich seine Thätigkeit auf das nun entstehende Kirchspiel Schönberg, wo er nach einander Fiefbergen, Krokau, Schönberg (dessen Kirche um 1260 statt der damals untergegangenen in der Wisch erbaut ward), Wisch (Osterwisch), Höndorf, Stakendorf angelegt hat. Die besonderen Freiheiten, welche die Anbauer erhielten, legten den Grund zu der freieren Communalverfassung der Propstei. Woher die Colonisten gekommen, wird uns nicht gesagt. Jessien vermuthet aus dem Hessischen, weil Friedrich früher zu Hersfeld gewesen. Wendischer Abstammung, wie Einige durch die eigenthümliche Tracht veranlaßt, angenommen haben, sind die Propsteier keinesfalls. Der ganze Habitus ist ein durchaus anderer als der der Slavischen Nationen oder ihrer Abkömmlinge. Darnach möchte man sie eher für Colonisten aus den Niederlanden halten, welche sich bis auf unsere Tage in großer Abgeschlossenheit und Absonderung behauptet haben.

Wir haben noch zweier später angelegten Dörfer Nyenbode und Linau zu erwähnen, die um 1460 vorhanden waren, aber wieder vergangen sind, wie denn überhaupt die Ostsee durch Ueberschwemmungen mehrfach große Veränderungen in dem hiesigen niedrigen Küstenlande hervorgebracht hat. Auch ist noch des Hofes Holm zu erwähnen, der schon ziemlich früh entstanden zu sein scheint.

Wenden wir uns zu dem dem Kloster näher belegenen Gebiete zurück, dessen Grundbestandtheile vorhin angegeben sind, so erweiterte auch dieses sich allmälig durch Ankäufe. Zu diesem Distrikt der Walddörfer wurden hinzu erworben 1325 von den Gebrüdern von Siggen die Hälfte der Dörfer Porsvelde und Ilsol (letzteres lag südlich von Preetz), deren andere Hälfte Graf Johann schon 1306 zu einer Vicarie im Kloster geschenkt hatte, 1325 gleichfalls von Detlev v. Skasdorf das Dorf Klein-Leptien (Lütteke-Lubbentyn), 1367 von Hinrich Block Wendisch-Ratwerstorp (jetzt Kieler-Raistorf), 1370 von Eler und Hinrich Kale Scherveſtorp (Scharfſtorf), 1400 von Detlev Brocowe sein Lehn in Groß-Barkau und die Mühle zu Kirch-Barkau, 1420 von Iwan Walstorp noch 4 Hufen in Wendisch-

(d. i. Groß-) Barkau, 1443 von Gottschalk von Ahlefeldt Groß-Lubbetyn, 1457 vom Grafen Adolph Nettelsee, 1481 Warnow und Wulwestorp (Kirch-Barkau), 1519 Barmissen. So bildete sich ein abgerundeter Bezirk in der Nähe des Klosters, das außerdem noch in größerer Entfernung einen Theil von Gadeland im Kirchspiel Neumünster erwarb. Das Gesammtgebiet des Klosters, wie es ziemlich unverändert sich erhalten hat, wird auf $3^1/_2$ Quadrat-Meile geschätzt und steht für 268 Pflüge.

Das Heiligengeist-Haus zu Lübeck erwarb (außer beträchtlichem Landbesitz im Mecklenburgischen und Lauenburgischen, sowie einem Antheil an der Lüneburger Saline) auf Holsteinischem Boden 1271 vier Hufen in Giddendorf im Kirchspiel Oldenburg, 1275 noch eine Hufe daselbst, 1349 $2^3/_4$ Hufen daselbst und eine Hufe auf dem Vogtskamp und 1360 noch einige Ländereien in eben diesem Dorfe, so daß dieses ganze Dorf nach und nach in Besitz der Stiftung kam. 1272 das Dorf Scharbeutz im Kirchspiel Gleschendorf von 14 Hufen, 1357 Gleschendorf selbst, 1359 Kestorf selbigen Kirchspiels, 1392 die Hälfte von Curau und Krumbek, so wie ganz Dissau, 1472 Pölitz im Kirchspiel Oldesloe, die Kupfermühle daselbst, auch — ungewiß wann — das Dorf Barkhorst. In diesen Dörfern sind ungefähr 80 Hufen und es findet sich, daß das Heiligengeist-Haus in späteren Zeiten desfalls bald zu 79, bald auch zu 80 und 82 Pflügen angesetzt gewesen ist.

In Rücksicht auf Hamburg beziehen wir uns hier der Kürze halber auf die obigen Capitel von den Klöstern und von den Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Heiligengeist-Stiftung zu Neustadt erlangte 1350 durch Schenkung einer wohlthätigen Frau „Wiebe Lange, Marquardes Wyff" Hof und Dorf Rücketien, jetzt Rettin, 1447 für 600 Mark von Detlev v. Bockwold das Dorf Lohberg, auch die noch sogenannte Hospitalsmühle zur Hälfte 1408, zur andern Hälfte 1422, und 1436 noch eine Mühle, die Malzmühle. Die beiden Dörfer sind 1592 an das Gut Brodau gekommen. Lohberg enthält 5, Rettin 4 Hufen. Das Dorf Schashagen von 3 Hufen, welches der S. Gertruden-Capelle in Neustadt gehörte, kam gleichfalls an Brodau schon 1530.

Der S. Jürgenshof zu Hadersleben, außerhalb der Stadt belegen, oben in dem Capitel von den Wohlthätigkeitsanstalten von uns nur genannt, war als Siechenhaus schon vor Ausgang des

Mittelalters eingegangen: woraus hervorzugehen scheint, daß man damals in Hadersleben keine Leprosen mehr hatte. Derselbe stand nicht unter dem Stadtrathe, sondern unter geistlicher Autorität, und hatte verschiedene Grundstücke und Hintersassen, Zehnten und Grundzinsen erworben. Die Anstalt war in ein Armenhaus umgewandelt, und zum Vorsteher desselben ernannte der Bischof zu Schleswig ([40]) vermöge seines Patronats unterm 5. December 1517 den invalid gewordenen Hausvogt seines Schlosses zu Schwabstedt, in der Form einer Belehnung, aber unter der Verpflichtung zu gehöriger Rechnungsablage.

Die vorstehenden Angaben und Andeutungen, nebst den in den Noten gegebenen Nachweisungen, mögen genügen; denn eine detaillirtere Ausführung und Erörterung dieser Materie würde eine eigene Monographie erfordern ([41]).

XIII.

Das Zehntenwesen.

Von vieler Bedeutsamkeit für das kirchliche Wesen war von Anfang der Kirchengründung an bis auf unsere Zeiten herab die Zehntenabgabe. Wie einestheils dieselbe für die kirchlichen Einrichtungen einen Fond abgab, und eine so ergiebige Quelle des Einkommens, daß erst dadurch der Bestand der Kirche recht gesichert erscheinen konnte, so war auf der anderen Seite fast nichts, wodurch die Einführung des Christenthums so sehr erschwert und die Ungeneigtheit gegen dasselbe so sehr erhalten wurde, als eben diese Ab-

---

([40]) Diplomatar. Coll. Canonic. Hadersleviens. p. 55—56.

([41]) Ueber die Rechtsverhältnisse des Kirchengutes im Allgemeinen und bei uns insonderheit ist zu Rathe zu ziehen: F. Walter, Lehrb. des Kirchenrechts, §§. 208—215. K. F. Eichhorn, Grundſ. des Kirchenrechts. II. S. 647 ff. A. L. Richter, Lehrb. des Kirchenr., B. VI von dem kirchlichen Vermögen. Falck's Handbuch des Schl.-Holst. Rechts III, 2. S. 742 ff.

gabe. Sie erschien dem Volke als ein Zeichen der Sklaverei und des Verlustes der Freiheit, ganz abgesehen von dem wahrhaft Drückenden, welches in der Natur dieser Abgabe liegt. Der Zehnte ist eine Steuer vom Rohertrag, nicht vom Reinertrag. Wie gleichförmig es auf den ersten Blick aussehen mag, von dem, was einmal vorhanden ist, einen bestimmten Antheil abzugeben, eine Quote; wie billig es scheinen mag, daß, wo viel ist, von dem Vielen viel, wo Weniges, nur wenig gegeben werde, immer ein bestimmter Antheil von dem Vorhandenen — eine große Ungleichheit stellt sich heraus, sobald bedacht wird, wie höchst verschieden je nach der Beschaffenheit der Gegend die Mühe und der Aufwand bei der Landbearbeitung sich zu dem Ertrage stellt. Der Bodenertrag kann in einigen Gegenden so groß sein, daß der Werth desselben das Doppelte der Betriebskosten beträgt. Anders ist es, wo die Betriebskosten etwa vier Fünftel dessen hinweg nehmen, was hervorgebracht wird. Das muß dem Landbebauer sehr fühlbar werden. Nicht überall ist das gelobte Land: aber was anderwärts Gesetz gewesen war, wandte man ohne Weiteres auf alle Länder an, und stellte dabei die Zehntenleistung als ein göttliches Gebot dar, indem man sich auf die Mosaischen Gesetze(1) berief. Schon im Jahre 585 bedrohte eine allgemeine Synode diejenigen, welche die Zehntenpflicht nicht erfüllten, mit Excommunication. Mochte zu Karls des Großen Zeiten ein Alcuin auch darauf aufmerksam machen, Christus und die Apostel hätten bei Verkündigung des Evangeliums nicht damit angefangen, Zehnten zu fordern: so war es von Karls Seite doch bei Bezwingung der Sachsen eine unerläßliche Bedingung, sie sollten den Zehnten geben, und dazu mußten sie denn sich verstehen.

Wie es damit unsern überelbischen Sachsen anfänglich ergangen sei, darüber mangeln bestimmte Nachrichten. Daß indessen, sobald die Kirchengründung hier zu Stande kam, auch der Zehnte gefordert und geleistet worden, ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber es traten Zeiten ein, wo es mit der christlichen Kirche hier so zu sagen aus war, die Zeiten der heidnischen Wendenherrschaft unter Cruco zu Ende des elften und Anfang des zwölften Jahrhunderts. Mit Beziehung auf die großen Verwüstungen und Gefahren in jenen Zeiten

---

(1) Levit. 27, 26 ff. Numer. 18, 11 ff. Vgl. Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. I, §. 186, Note b.

wird gemeldet, habe der Bischof Liemarus (1072—1101) den Zehnten ermäßigt. Es findet sich diese Nachricht in dem ums Jahr 1196 abgefaßten Bericht des Neumünsterschen Propsten Sido ([2]). Es ward ein sogenannter Sackzehnte eingeführt, also ein gewisses Quantum: sechs Maß (modii) Korn von jedem Pflug Landes. Daß übrigens im Bremischen Stifte das ursprüngliche Herkommen eine Quote war, sowohl von den Feldfrüchten als von den Thieren, erhellt aus einem 1143 vom Erzbischof Adalbero mit Colonisten im Bremenschen abgeschlossenen Vertrage ([3]). Es heißt darin, daß sie nach Landesgebrauch den Zehnten von Korn, Ferkeln, Gänsen, Schafen, Ziegen und Bienenschwärmen geben sollten, ein Füllen aber mit einem Pfennig, ein Kalb mit einem halben Pfennig lösen könnten. Ebenso aus einem andern ähnlichen Vertrage von 1149, wo als Vergünstigung vorkommt, es solle vom Korn nur der eilfte Haufe (was die Holländer Wimmen nennten) abgegeben werden, von Thieren aber für ein Füllen ein Pfennig, für ein Kalb ein Heller (obelus), vom übrigen aber ein richtiger Zehnte*). So war auch schon 1106 vom Erzbischof Friederich für die Holländer, welche sich damals niederließen, bestimmt: Das elfte Bund, von Lämmern, Ferkeln, Ziegen, Gänsen das zehnte Thier, der zehnte Theil des Honigs und Flachses, für ein Füllen einen Pfennig, für ein Kalb einen Heller. Wir werden davon zum wenigsten auf die unter erzbischöflicher Veranstaltung colonisirten Marschgegenden nördlich von der Elbe die Anwendung machen dürfen.

Der erzbischöfliche Zehnte war dasjenige Einkommen, aus welchem in Ermangelung von Landbesitz die geistlichen Stiftungen dotirt werden konnten. So ging denn dieser Zehnte, namentlich was Stormarn betraf, an das Hamburger Domcapitel über. Wir

---

([2]) Siehe diesen Bericht im 9. Bande des Staatsb. Mag. S. 1 ff. Quapropter (nämlich wegen der gefahrvollen Lage Holsteins): communicato cum suis Dominus Archiepiscopus consilio decimam provincialibus relaxavit, et ne terra in solitudinem redigeretur, concessit ut sex modii frumenti de opere aratri pro decima solverentur, et quia provincia eorum contigua esset terminis hostium et nulla erat difficultas locorum ad impediendos insultos eorum incertos, pro hoc ipso levamine animequiores incole et paraciores essent resistere prosequentibus.

([3]) Staphorst I, 545, 523, 552, 553.

*) Siehe urkundl. Beilage Nr. 1.

finden (4), daß das Capitel den Zehnten gehabt hat in den Kirchspielen Steinbek, Siek (wo in den meisten Dörfern jede Hufe an Zehnten einen Scheffel Rocken und einen Scheffel Hafer Hamburger Maß gab), Barchteheide (wo der Zehnte auf 28 Mark geschätzt war), Süllfeld (8 Mark), Bergstedt, Rahlstedt, Barmstedt (9 Mark), Relling, Kaltenkirchen (6 Mark 3 Schilling), Eppendorf, Wedel. Auch hatte noch in der Marsch das Capitel den Zehnten zu Nienbrook (118 Mark) und im Dorfe Grevenkop (90 Mark), ferner aus Dithmarschen für Zehnten 6 Mark und noch 4 Mark, wozu die Pfarrherren folgender Kirchen beitrugen: der zu Wörden 12 Schilling, Weslingburen 8, Büsum 6, Lunden 6, Henstedt 4, Weddingstedt 4, Herstede (Süder- oder Norder-Hattstedt) 4, Heiligenstedten 12, Beienfleth 4, Neuenkirchen 4. Dies macht gerade 4 Mark, aber aus Dithmarschen, wohin die drei letzten Kirchen nicht gehören, sind es nur eigentlich 2 Mark 12 Schillinge. Es wird um die Reformationszeit erwähnt, daß der ganze erzbischöfliche Zehnte, der an das Hamburger Domcapitel übertragen war, aus Dithmarschen zehn Gulden betragen habe. So sehen wir denn eine Abhandlung, die besonders für Dithmarschen sehr geringfügig war. Aus den sonstigen Abhandlungen in Gelde lassen sich interessante Schlüsse auf den Anbau der verschiedenen Kirchspiele machen. In dem erwähnten Register aus dem vierzehnten Jahrhundert kommt bisweilen bei der Abhandlung der Zehnten der Ausdruck pro Odinge vor. Es wird dies erklärt als das Recht des eigenthümlichen und erblichen Besitzes (5). So z. B. gab in Schiffbek der Zehnte einen halben Chorus Rocken und einen halben Chorus Hafer als Oding. Der Chorus ist wohl eine Last, die jetzt auf 24 Tonnen gerechnet wird; aber das alte Maß weicht von dem jetzigen ab. Es ist be-

---

(4) Corpus bonorum eccl. Hamburg. bei Staphorst I, 458 ff.

(5) Vgl. Westphalen mon. IV. praef. 86 unten, aus einem Document, wodurch die Holsteinischen Grafen den Canonicis zu Hamburg 1312 den Zehnten zu Sommerland verkaufen. Es sollten für den Zehnten 40 Mark Hamburger Pfennige gegeben werden: ratione census perpetui, quod Odhing dicitur, jure haereditario ac vigore proprietario libere absque ullo impedimento perpetuo possidendi; idem census medius dabitur in festo Walburgis virginis et medius in festo Jacobi proxime subsequenti.

rechnet (6), die Last sei gleich gewesen zwei Wispeln, Wicskepel, wie dieses Maß sonst heißt; ein Wispel aber oder die halbe Last, auch Mese genannt, habe befaßt $3^1/_2$ Scheffel (modios) Rocken, oder 2 Scheffel Waizen, Hafer und wahrscheinlich Gerste; der Scheffel aber wäre 4 Schip, nach jetzigem Maße 8 Spint, oder eine halbe Tonne (2 Himpten). Doch trifft dies nicht zu. Aus dem Dorfe Kronshorst (7) z. B. gaben von 5 Hufen jede 6 Modios Rocken und die Summe wird auf 3 Chori angegeben, wonach also 1 Chorus gleich 10 Scheffel (8).

Im eigentlichen Holstein und in den Marschen waren die Zehnten dem Erzbischofe zuständig, wie wir daraus sehen, daß er mit denselben geistliche Stiftungen begabte. So verlieh der Erzbischof Adelbero 1139 dem Stifte Neumünster Zehnten in einem Landstriche an der Wilster zwischen dem See Sladen und der Walburgau, 1141 aus den Dörfern Bönebüttel, Brakenfeld, Gadeland, Harrien, Hesberge, Kummerfeld, Neumünster, Padenstedt, Stover, Tastorf, Tungendorf und Wittorf — anderer Schenkungen zu geschweigen. Allein manche Zehnten, sehen wir, waren bereits erzbischöflichen Ministerialen oder sonst Edelleuten vom Erzbischöf zu Lehn gegeben, und von solchen wurden dem gedachten Stifte mit erzbischöflicher Genehmigung auch zu Theil, z. E. 1215 von einem Ritter Dechard von Aspe. Ferner hatten die Landesherren erzbischöfliche Zehnten zu Lehn. Graf Adolph überließ 1238 an das Neumünstersche Chorherrenstift die Neubruchszehnten (decimas novales) von 23 Dörfern der dortigen Parochie und der neugestifteten Kirchspiele Brügge und Flintbek. Es waren diese Dörfer in den Waldgegenden angelegt, die erst gegen diese Zeit hin unter Cultur genommen waren. Die Grafen Johann und Gerhard verkauften 1248 dem mehrgedachten Stift die Zehnten aus sechs Dörfern der dortigen Parochie, Aspe, Bostedt, Enendorp, Wersebek, Einfeld und Eiderstedt, die ihr Großvater Adolph dem Propsten Sido für 40 Mark

---

(6) Jessien, Abhandlung von dem im dreizehnten Jahrhundert in Transalbingien üblichen Getreidemaße, in den Nordalbingischen Studien III, S. 147 ff.

(7) Staphorst, I, 459.

(8) Wenn bei Bergstedt am Rande bemerkt ist, ein Chor. sei 7 Sch., so beruht dies auf einer irrigen Berechnung.

Silbers verpfändet hatte. Beachtenswerth ist zunächst für Neumünster unsere erste urkundliche Beilage, welche zu einem Beleg dienen möge für das, was wir oben in Ansehung der canonisch rechtlichen Natur des Zehnten angedeutet haben.

Wir gehen nun dazu über, wie im Lübecker Bisthume das Zehntenwesen sich gestaltete. In den Slavischen Bisthümern war von Anfang an der Zehnte geboten, aber dennoch selbst hier in dem eroberten Lande schwer zu erlangen. Wir finden, daß der Bischof Evermod von Ratzeburg dem Grafen schon 1154 die Hälfte der Zehnten abgetreten habe, um der anderen Hälfte desto sicherer zu sein. So machte es Bischof Diedrich von Lübeck um 1188, da er von der Insel Pöel, die zu seinem Sprengel gehörte, des Zehnten nicht mächtig werden konnte. Er gab mit Bewilligung des Capitels den Herren von Mecklenburg, welche die Insel besaßen, die Hälfte, um die andere Hälfte desto sicherer zu erhalten. Ein Gleiches geschah hinsichtlich der Zehnten aus Wagrien. Den Grafen ward vom Bischof ein Theil davon überlassen, damit sie ihm Beistand leisten möchten das Uebrige zu erlangen. Albert Crantz ([9]) berichtet, nachdem er die Einmischung der Herren von Mecklenburg in das Zehntenwesen erzählt hat: ein Gleiches thaten der Graf von Ratzeburg und Adolph von Holstein, so daß sie Lehnsleute der Kirchen wurden, indem sie einen gewissen Theil der Zehnten empfingen, um Helfer zu sein, den übrigen Theil zu erzwingen. Zum Verständnisse bezüglicher Urkunden erinnern wir hier beiläufig daran, daß in den Slavischen Gegenden das Landmaß der Haken war. Man nannte den Pflug so von dem daran befindlichen Haken. So viel Land als zwei Pferde mit solchem Hakenpflug umackern konnten, wurde auch als Haken bezeichnet. Die Benennung findet sich durch Preußen und Liefland hindurch; aber die Größe war in diesen Ländern verschieden. Nach dortigen Documenten ist manchmal eine Hufe (mansus) gleichbedeutend mit Haken (uncus), aber mitunter ist die Hufe ein kleineres Maß.

Die Einführung des Zehnten im Schleswigischen scheint erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, und noch kaum zu Stande gekommen zu sein. Es wird das Jahr 1175 angegeben. Bei

---

([9]) Metrop. l. VII, c. 11.

diesem Jahre bemerkt Pontoppidan: „im Schleswigschen Stift fing man an dem Bischoffen Friderico den Zehenden zu geben", doch ohne die Quelle dieser Nachricht anzugeben. Im Seeländischen Kirchengesetz heißt es 1170, die dortigen Bauern hätten für dasselbe dem Bischof (Absalon) einen dreifachen Zehnten bewilligt (10). Aus den Unruhen, die später in Schonen wegen der Zehntenleistung entstanden, um 1181, möchte hervorgehen (da bemerkt wird, die Jütländer und Fyenboer, welche König Waldemar gegen die Schoninger führte, hätten zu ihnen gestanden, fürchtend, auch über sie möchte dasselbe ergehen), daß der Zehnte in Fühnen und Jütland noch damals nicht eingeführt gewesen, schwerlich also auch im Schleswigschen Stift. Aber nach Waldemars Tode 1182 unter Knud scheint Ernst gemacht worden zu sein, zu den Zeiten des Bischofs Waldemar in Schleswig, der dem Königlichen Hause angehörte, ja die Verwaltung der Herzogthums hatte, bis des Königs Bruder Waldemar das Herzogthum antrat. Es bedurfte einer starken Regierung, wie die Knud Waldemarsens war, um die verhaßte Abgabe einzuführen. Nachdem gleich zu Anfange seiner Regierung die wieder aufgestandenen Schoninger unterdrückt worden, war an keinen Widerstand mehr zu denken. Es war 1186, als Erzbischof Absalon an den Bischof Waldemar einen Brief wegen der Zehnten richtete. Der Bischof solle dem Volke vorhalten, in Dänemark sei man desfalls übereingekommen. Die Zehnten sollten in drei Theile zerfallen, einen für den Bischof, den andern für den Priester, den dritten zur Erhaltung der Kirchengebäude. Bei Strafe der Excommunication müßten sie entrichtet werden nach dreimaliger Anmahnung; denen, die willig zahlten, sei der Friede Christi anzukündigen. Da die Priester Geistliches säeten unter dem Volke, sei es sehr billig, daß sie wieder Leibliches erndteten. Augustinus habe

(10) Pontopp. Annal. I, 433, 434. Der dreifache Zehnte (try tings tynde) bezieht sich darauf, daß der Zehnte theils dem Bischof, theils der Kirche, theils dem Priester zufallen sollte. Nach gemeinem deutschen Kirchenrechte sollte auch eine Quote an die Armen kommen. Vgl. Capit. II. Caroli M. a. 805, c. 23. Ut decimae populi dividantur in quatuor partes: id est una pars episcopo, alia clericis, tertia pauperibus, quarta ecclesiae in fabricis applicetur, sicut in decreto Gelasii Papae continetur. F. Walter, Lehrb. des Kirchenr. §. 192. K. F. Eichhorn, Grunds. des Kirchenr. II, S. 655.

auch gesagt, wer Vergebung der Sünden begehre, der müsse Zehnten geben. Ferner wer Zehnten gebe, der werde nicht allein reichlich wiederum Früchte dafür bekommen, sondern auch das Heil der Seele erlangen (11). Papst Clemens III. bestätigte nun auch dem Bisthume Schleswig 1188 das Zehntrecht. „Da wir vernommen haben", schreibt er seinem ehrwürdigen Bruder Waldemar, Bischof von Schleswig, „daß das Volk Deines Bisthums Dir oder Deinen Vorgängern Zehnten zu entrichten bis auf diese Zeit nicht hat vermocht werden können, Du es aber endlich durch Deine Erinnerungen und Ermahnungen dahin auf heilsame Weise gebracht, daß es jetzt aus göttlicher Eingebung mit Demuth fromm und ehrerbietig zahlt, so bestätigen wir auf Dein Begehren Dir und Deinen Nachfolgern den Zehnten nach Maßgabe des Briefes unsers ehrwürdigen Bruders Absalon, Erzbischofs von Lund, durch gegenwärtige Urkunde. Wer dawider handelt, der wisse, daß er sich die Ungnade des allmächtigen Gottes und der Apostel Petri und Pauli zuziehe". Mit der demüthigen Unterwerfung und willigen Zahlung war es indessen nur schwach bestellt, und ist es immer gewesen. Am wenigsten war mit den Friesen anzufangen; diese haben sich überhaupt zur Zehntenleistung nie verstanden, sondern nur zu einem Landgelde sich bequemt. Derselbe Sinn war in ihren südlicheren Stammgenossen in Ostfriesland. Ein eingeborner Abt daselbst, Emo, schreibt: „Wir sind in solcher Freiheit, daß der Bischof uns auch nicht ein Küchlein wider unsern Willen nehmen kann", sein Nachfolger Menko aber im zwölften Jahrhundert: „Es ist glaublich, daß weil Friesland unter allen Nationen der Christenheit keine Zehnten und Erstlinge zahlt, wir die Verwüstungen des Oceans tragen müssen (12)". Bischof Waldemars Nachfolger Nicolaus frägt 1210 beim Papste vor, ob, da einmal die Laien in die Entrichtung des Zehnten gewilligt hätten, aber nicht durch die Strafe der Excommunication

---

(11) Der päpstliche Brief abgedruckt in der S. H. L. Urk. Samml. I, S. 6.

(12) Emo: „In tanta libertate constituti sumus, quod nec pullo gallinae violenter per suos potuit rapere Episcopus". Wiarda, Willküren der Brockm., Berlin 1822 S. X. Menco: Credibile est, quod, quia Frisia inter omnes nationes Christianorum decimas et primitias non solvit, plagam Oceani tolerare debeamus. Ibid. S. IX.

dazu gebracht werden könnten zu zahlen, es erlaubt sei, die Hülfe des weltlichen Arms, insonderheit des Königs anzurufen und sie zur Zehntenleistung zu zwingen, da sie sonst ohne Blutvergießen nicht dazu gebracht werden könnten. Der Papst antwortet: Es sei billig und stehe frei, des Königs Hülfe anzurufen, als welcher zur Vertheidigung der Guten und zur Rache wider die Uebelthäter das Schwert führe. Und wenn man deswegen auch hart gegen sie verfahren müsse, so falle die Schuld auf ihre Halsstarrigkeit, Trotzigkeit und Hartnäckigkeit. Der Bischof klagt ferner, er könne das Begraben der Excommunicirten auf den Kirchhöfen nicht hindern, weil sie den Bann für nichts achteten, vielmehr die Verwandten und Nachbaren der Verstorbenen die Leichname mit Gewalt auf die Kirchhöfe brächten, und diese dadurch entheiligten; wie diesem Uebelstande zu begegnen? — Der Papst antwortet: Durch Weihwasser, daß man damit die Kirchhöfe besprenge. Es scheint auch, daß der Bischof sich nicht zur Visitation bei den Friesen (— denn von diesen wird hauptsächlich die Rede sein) habe wagen mögen, weil er vorfrägt, ob er Gebühren fordern könne, wo er nicht visitirt habe. Da sagt nun freilich der Papst nein; er müsse ihn vielmehr brüderlich erinnern, daß die Heerde ihm von Gott anvertraut sei, für die er wachen müsse um die Laster auszurotten und die Tugenden zu pflanzen; darüber habe er Rechenschaft vor Gottes Richterstuhl abzulegen (13). Man muß sich erinnern, daß die Zehntenleistung unbedingt als göttliches Gebot angesehen wurde. Wissen aber möchte man gerne, ob es denn zum äußersten Zwang mit Blutvergießen gekommen ist. Wir finden das doch nicht, denn es ist von keinem Zuge wider die Friesen etwas aufgezeichnet, ehe Abel den für ihn unglücklichen 1252 machte. Vermuthlich ist es zur Abhandlung gegen ein Landgeld (Terragium) gekommen. Ein solches findet sich nämlich später in den Registern über die bischöflichen Einkünfte durch alle Außenlande, Eiderstedt, Nordstrand, Böking-Harde, Horsbüll-Harde, Föhr, Sylt, Helgoland, auch in der Hattstedter Marsch, während das Kirchspiel Hattstedt sonst für reinen Rocken abgehandelt hatte 1463: 28 Tonnen, 1523: 24 Tonnen. Für das gleichfalls von Friesen bewohnte Kirchspiel Schobüll ist auch von Zehnten die Rede. Bei den Friesen in der Nord-Gösharde war es verschieden. Im Allgemeinen war Zehntpflichtigkeit,

---

(13) Cypr. Ann. 223, 224.

in den Marschdörfern des Kirchspiels Breklum war Abhandlung in reinem Korn([14]). Das Kirchspiel Langenhorn gab dahingegen 5 Mark pro terragio, also Landgeld; Bordelum, mit Ausnahme des Dorfes Dörpum, welches zehntpflichtig war, pro terragio 24 Schillinge, doch kommt wieder der Ausdruck Zehnten vor([15]). In der Karr-Harde waren die Friesen ebensowohl als die dänischen Bewohner zehntpflichtig und sollten die zwanzigste Garbe und den Viehzehnten entrichten. Man sieht hieraus denn auch die öfter bemerkte Verschiedenheit zwischen den Friesen in den Utlanden (freien oder Königs-Friesen) und den am Rande der Geest ansässigen Herzogsfriesen.

Nun ist aber ein sehr merkwürdiger Umstand der, daß in dem Theil des Stifts mit dänischer Bevölkerung ein Unterschied hinsichtlich der Zehnten Statt fand, insofern nämlich theils der volle Zehnte entrichtet ward, theils nur der halbe, das will sagen: entweder Bischof, Kirche und Priester empfingen ein Drittel von der zehnten Garbe, oder aber ein Drittel von der zwanzigsten, im letztern Fall wurde von jedem Drag Korn, d. i. 20 Garben, eine Garbe abgegeben, und der Bischof erhielt also ein Bund (Näg, deren drei zu einer Garbe vereinigt werden), der Priester auch ein Näg vom Drag, wie es häufig ausgedrückt wird, die Kirche gleichfalls. Der volle Zehnte nun ward geleistet in der Thyrstrup-, Gram-, Hadersleu-, Ries-, Slux-, Lundtoft- und Wies-Harde, sowie in Sundewith; der halbe Zehnten dagegen in der Karr-, Nord- und Süd-Gösharde, Uggelharde, und in Angeln; „dat drüdde Part vam twintigsten Schoofe" wird hier als dem Bischof zuständig bezeichnet. Schoof aber ist soviel als Garbe, daher der Ausdruck Schooftegende im Gegensatz des Zehnten vom Lebendigen, Quiktegende([16]). Da wäre

---

([14]) „In Brekeling Karspel de bi de Marsch wahnen de twintigste Tonne rein Korn, de upr Geest wahnen geven den twintigsten Schoof". Schwabst. Buch 1523. Westph. IV, 3141.

([15]) Lib. cens. Ep. Sl. ap. Langeb. VII, 476. Quodlibet Boel dat IX Scillingos ad decimam in Bordelum et illi dividuntur in III partes, quarum una Episcopo, altera Ecclesiae, tertia Rectori Ecclesiae.

([16]) Quick bezeichnet in der alten Sprache das Lebendige, daher Quecksilber (argentum vivum), erquicken; im Dänischen noch Qväg, Vieh. Auch Quäk, das nicht aussterbende Unkraut, hängt damit zusammen.

denn nun die Frage nach dem Ursprung dieses Unterschiedes. Man möchte vielleicht denken, es sei etwa mit jedem Syssel abgehandelt, allein das trifft nicht zu. Die Wies-Harde, wo der volle Zehnte galt, gehörte zu Istathe-Syssel, welches sonst nur halb zehntete; die Karr-Harde, wo nur der halbe Zehnte eingeführt ward, gehörte zu Ellum-Syssel, welches sonst gleich Barwith-Syssel den ganzen Zehnten gab. Oder wäre Rücksicht auf die Beschaffenheit des Landes genommen, da einige Gegenden den vollen Zehnten nicht hätten leisten können? Dann würde die Abtheilung anders ausgefallen sein. Die Wies-Harde z. B. ist gar nicht besseren Bodens als die Uggel-Harde. Es bleibt dies dunkel. Eine Annahme zur Erklärung wäre die, daß in einigen Gegenden vielleicht die Widersetzlichkeit stärker gewesen und dann bei Unterdrückung des Aufstandes eine härtere Zehntenleistung auferlegt worden als denjenigen, welche sich in Zeiten auf Verhandlungen eingelassen. Von einem Hergang solcher Art anderswo, der doch zur Erläuterung dienen könnte, wird berichtet in der Liefländischen Chronik (17). Dort hatten sich 1211 einige der Liven empört. Als sie bezwungen waren und um Gnade baten, ward ihnen diese ertheilt, unter der Bedingung, daß sie statt einer ihnen anfangs auferlegten Geldbuße sich zum Zehnten verstehen sollten, was sie auch thaten (freilich in der trüglichen Hoffnung, im nächsten Jahre schon mit Hülfe der Esthen die Deutschen aus dem Lande zu treiben). Daraus entstand nun eine Verschiedenheit, indem diese zehnten mußten, andere aber, die Liven des Bischofs, sowie die Letten und Ydumäer, die sich nicht empört hatten, dabei gelassen wurden, ein Maß Korn von jedem Landbesitz zu entrichten, wozu sie ein Jahr vorher sich verstanden hatten.

XIV.

Bemerkungen über die Bauart und Einrichtung der Kirchen.

Als nach und nach die Zahl der Kirchen sich mehrte, indem das Christenthum hier zu Lande festen Fuß gefaßt hatte, fing man

(17) Arndt I, 102—103.

auch an, auf die Kirchengebäude mehr Sorgfalt zu verwenden. Können wir uns auch mit manchen anderen Ländern nicht messen in Hinsicht auf großartige und durch Kunstschönheit ausgezeichnete Bauwerke, so entstanden doch auch hier verschiedene sehr ansehnliche Kirchengebäude, die zum Theil uns noch vor Augen stehen, während andere ihren Untergang gefunden haben, vornehmlich einige Klosterkirchen, welche nach der Reformation abgebrochen wurden.

Wie überhaupt die allermeisten Gebäude in alten Zeiten nur hölzerne waren, so wurden auch die ersten Kirchen von Holz gezimmert. Das Bauen von Steinen ist bei uns so ganz alt nicht. In den Städten führte zunächst die Rücksicht auf Feuersgefahr dahin. In der Rendsburger Chronik ist uns die Nachricht aufbehalten: „Ao. 1286 vorbrandte Reynoldsborg half up, darnha im andern Jahr begunden de Börger Reynoldsborg tho buwen mit Tegelstenen". Lübeck war wenige Jahre vorher mit einem Beispiel darin vorangegangen. Es brannte 1276 mehrentheils ab, am Vitus-Tage (15. Juni); dabei wird gemeldet: „und ist von der Zeit an von Steinen wieder aufgebauet worden". Beim Jahre 1323 bemerkt Hvitfeld: „um diese Zeit nahm Kiel zu und viele steinerne Häuser wurden erbaut". In vielen anderen Städten sind ja noch jetzt eine große Anzahl Häuser von Fachwerk oder Ständerwerk vorhanden, und in den kleineren erst in neueren Zeiten die Strohdächer ganz verdrängt. Auf dem Lande blieb diese Bauart von Holz noch länger in Uebung, besonders in den holzreichen Gegenden; in Angeln sind noch alte hölzerne Scheunen in Menge, und die Mehrzahl der Wohnhäuser von Fachwerk mit dünnen Ausfüllungen der Zwischenräume durch Mauersteine. Sie legen zu Tage, warum nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Erbtheilungen das Haus zu den Mobilien oder beweglichen Gegenständen gerechnet werden konnte. So darf es uns denn nicht befremden, wenn wir auch von hölzernen Kirchen hören. Noch bis in ziemlich späte Zeiten hinein erhielten sich solche, z. B. im alten Nordstrande zu Volgsbüll bis 1601, zu Westerwold bis 1609, zu Osterwold bis 1625 (letztere der nicht glaublichen Sage nach aus dort gewachsenem Holze), zu Galmsbüll in der Tonderschen Marsch bis 1749, zu Eichede an der Lauenburgischen Grenze bis 1757. Die genannten Kirchen werden, da sie nur kleinen Gemeinden angehörten, keine großartigen Gebäude gewesen sein; aber selbst ansehnlichere Kirchengebäude waren in den

ältesten Zeiten von Holz, ja sind es im hohen Norden noch heute, wie z. B. in Finnland. Daß man aber kunstvoll aus diesem Material in alter Zeit zu bauen verstand, ist noch in Norwegen zu sehen, wo sich aus uralter Zeit einige dergleichen Kirchen erhalten haben (¹).

Bis auf die Zeiten des Erzbischofs Bezelinus um 1036 war die Domkirche zu Hamburg, die Metropolitankirche des ganzen Nordens, noch von Holz und erst um diese Zeit ist von Quadersteinen die Rede, die zu dem Bau derselben veranstaltet wurden. Mit den bischöflichen Domen des Nordens war es ebenso. Der Dom zu Roeskilde kam erst um 1081 von Steinen zu Stande; vorher war er von Holz. 1102 ward zu Aarhuus, nachdem die Stadt verlegt war, der Dom erst von Holz aufgeführt, später 1201 der Bau von Steinen angefangen, welcher 1216 fertig wurde. So ward auch bei Stiftung des Klosters Reinfeld 1186 die Klosterkirche von Holz aufgeführt. Ein Gleiches hatten die Flensburger um 1248 mit ihrer Marien-Kirche gethan, und bauten dieselbe erst 1284 von Steinen. Daß nun unter den Landkirchen es viele hölzerne gab, läßt sich darnach schon vermuthen. 1205 ward noch zu Oldenswort in Eiderstedt eine solche errichtet; um 1190 geschieht der hölzernen Pfarrkirche zu Jevenstedt Erwähnung bei Gelegenheit eines Kirchenraubes durch Einbruch. Die heiligen Gefäße und die Reliquien wurden hier (wie in Nordtorf, wo die Räuber durch ein niedriges Fenster einbrachen) entwendet. Die Sicherheit also schon erforderte stärkere Bauten. In einigen Gegenden, z. B. im nördlichen Angeln, hat sich selbst die Sage erhalten, daß man, um vor Seeräubern gesicherter zu sein, die Kirchen so weit landeinwärts anlegte, als der Umfang des Kirchspiels irgend erlauben wollte. Damit hing noch etwas mehr zusammen. Es war in den Zeiten der Unsicherheit auf dem platten Lande Bedürfniß, im Nothfall einen Zufluchtsort zu haben. Auch diesem Bedürfniß kam man durch starke Kirchenbauten entgegen, und es sind Nachrichten davon aufbehalten, wie bei Ueberfällen und in Kriegszeiten die Kirchspiels-

---

(¹) Wir haben bekanntlich von Prof. Dahl (Landschaftsmaler in Dresden, geborenem Norweger) ein schönes Werk mit trefflichen Abbildungen der vorzeitigen Norwegischen Holz-Kirchen. Eine solche findet sich auch abgebildet in Gubitz Volkskalender vom J. 1843 S. 62.

leute sich und ihre Habseligkeiten in die Kirchen flüchteten. Konnten doch noch selbst 1648 die Bauern in Grundtoft innerhalb der hohen und massiven Kirchhofsmauer sich wieder die Polacken wehren. Zum besonderen Schutz dienten in solcher Beziehung die Thürme, die freilich in älterer Zeit sehr selten waren. Doch giebt es deren noch einige runde, die sicher ein hohes Alter haben und gleichzeitig mit den Kirchen, an denen sie angebracht wurden, errichtet zu sein scheinen. So zu Süderstapel, wo gegenüber in Dithmarschen zu Delve ein ähnlicher gewesen ist mit Schießlöchern (der noch gegen 1556 von solcher Bedeutung war, daß er auf Herzog Adolphs „ernstliches Anhalten" herunter genommen werden mußte); ferner in Dithmarschen zu Weddingstedt, wo nur noch die Ruinen davon vorhanden sind; zu Kosel bei Eckernförde; zu Oeversee zwischen Schleswig und Flensburg (dieser hat 120 Fuß im Umkreis mit sieben Fuß dicken Mauern). Hierbei drängt sich jedoch die Frage auf, ob diese colossalen steinernen Thürme alter Zeit nicht ursprünglich Festen oder Burgthürme waren, die man bei dem ersten Bau der Kirchen benutzt und entweder als Kirchthurm oder als Chor verwendet hat. Es sind solche Thürme von Granitsteinen sehr massiv errichtet. Dieses Material, der fast über das ganze Land mit Ausnahme der Marschen in größeren und kleineren Blöcken verstreute Granitstein, bot sich als passendes Material dar, wenn man festere Gebäude aufführen wollte, und man verstand es, die Steine mit einem sehr stark bindenden Mörtel zu einer schwer zu zerstörenden Masse zu vereinigen, und führte eine Art von Gußmauern auf. Dieser Art sind nun die allermeisten unserer alten Landkirchen. Auch in einer Stadt hat sich eine solche erhalten, die S. Johannis-Kirche in Flensburg, welche ums Jahr 1128 erbaut sein soll. Die Fenster sind bei Kirchen dieser Gattung meistens, wie man bei genauerer Betrachtung vielfältig noch erkennen kann, besonders wo sie an der Nordseite später zugemauert sind, nur klein gewesen; dazu auch manchmal mit eisernen Stangen wohl verwahrt, gleichwie die Thüren mit Eisenbeschlag und mächtigen Schlössern und Riegeln versehen. Für die Kirche zu Kellinghusen, die auch von solchen Feldsteinen aufgeführt ist, wird das Jahr 1154 als das der Erbauung angegeben. Ueberhaupt ist wohl das zwölfte Jahrhundert dasjenige, in welchem die Mehrzahl solcher Kirchen aufgeführt sein mag. Doch fuhr man fort, auch später noch in dieser

Weise zu bauen; so war z. B. die auch aus solchem Mauerwerk aufgeführte Kirche Schönkirchen bei Kiel 1286 noch nicht vorhanden, und kommt erst 1316 urkundlich vor. Um diese Zeit war es übrigens schon ganz allgemein, von Ziegelsteinen zu bauen, wie wir sehen werden. Zuvor aber müssen wir noch der von Quadersteinen und von Tuffsteinen erbauten Kirchen erwähnen.

Es finden sich besonders im Schleswigschen, und dort am häufigsten im nördlichen Theile des Landes, Kirchen, die von schönen Quadersteinen recht zierlich aufgeführt sind. Man möchte nun geneigt sein anzunehmen, man sei von der roheren Bauart von unbehauenen und ungleichen Granitsteinen zu der zierlicheren fortgeschritten, und diese Kirchen wären also noch jünger. Allein dagegen spricht vornehmlich der Umstand, daß Beispiele vorkommen (wohin, um eins namhaft zu machen, Quern in Angeln gehört), wo der Bau aus Quadern angefangen, aber aus rohen Feldsteinen fortgeführt ist. Dazu kömmt die Wahrnehmung, daß diese Quadersteine gar nicht einmal einheimische, sondern Bruchsteine fremden Ursprungs sind, — und da treten uns auch Sagen und Nachrichten entgegen, welche von dem Herüberführen von Steinen zu Kirchenbauten aus England reden, und zwar in früher Zeit, unter Knud dem Großen. Gleichfalls Blei soll aus England herübergebracht sein, um die Kirchen damit zu decken; ja selbst von Englischen Baumeistern ist die Rede. Fremden Ursprungs sind auch die Tuffsteine, welche an einigen Kirchen sich finden; und hier wird ebenfalls auf England verwiesen. Dieselben sind jedoch zum Theil zuerst anderweitig zu Gebäuden — in und bei Schleswig zu Packhäusern der Englischen Kaufleute — verwendet gewesen, und überhaupt nicht häufig. Die Herbeischaffung von Quadern zu Kirchenbauten sowie von Blei wird übrigens noch nach Knuds des Großen Zeiten gedauert haben ins zwölfte Jahrhundert hinein. Es wird das Jahr 1117 angegeben, wo man anfing den Dom zu Ripen aus Quadern aufzuführen. Eine sehr schöne Kirche von Quadersteinen mit Bleidach, auch mit einem schlanken Thurme (dessen Mauern indessen von einheimischen behauenen Steinen zu sein scheinen, was wohl auf eine etwas spätere Zeit deuten möchte) steht noch zu Sörup in Angeln. Bei dieser Kirche und bei einigen anderen ähnlicher Art tritt aber auch entschieden der Rundbogen-Styl, oder die sogenannte romanische Bauart hervor, und dies ist etwas, welches für das höhere Alter

der gedachten Kirchen von Quadersteinen vor allem in Betracht kommt. Es erfordert dies aber eine nähere Erörterung, wobei wir auf die älteren Formen der Kirchen zurückgehen müssen.

Die Grundform ([2]) für die christlichen Kirchen hat man gesucht in den Griechischen und Römischen Basiliken (Königlichen Hallen), die zu öffentlichen Versammlungen, zu Gerichtsverhandlungen, für öffentliche Reden u. s. f. bestimmt waren. Dieselben waren von länglicht viereckiger Gestalt, mit schmäleren Seitenhallen, mit Säulen verziert, dem Haupttheile nach sich endend in einer großen halbkreisförmigen Nische, als Sitz der Richter, die bedeckt war, während das Uebrige, anfänglich wenigstens, ohne Dach. Es ist an sich wahrscheinlich, daß daraus die ursprüngliche Form der Kirchen entstanden sei, zumal da zu Constantins d. Gr. Zeiten solche Basiliken den Christen zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeräumt wurden. Die alten Griechischen Kirchen schlossen sich auch mit solchen Rundungen, und diese Bauart ist hier bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gebräuchlich geblieben. Man hat das Vorherrschen des Rundbogens als Romanisch bezeichnet, und im Gegensatze dieser Romanischen Bauart hat die mit Spitzbögen den Namen der Gothischen erhalten, dies insofern uneigentlich, als gar nicht erwiesen ist, daß die Gothen so gebaut haben; aber Gothisch nahm man in dem Sinne wie wir etwa sagen „altfränkisch“, ohne dabei gerade an die Franken zu denken. Der Spitzbogen-Styl ist die altdeutsche Bauart seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Es ist indessen zu beachten, daß auf die Bauart der Kirchen neben der Nachahmung der Basiliken noch eine andere Vorstellung Einfluß gehabt hat, nämlich das Vorbild der Israelitischen Stiftshütte und des daraus hervorgegangenen Tempels. Wir finden an unsern alten Kirchen durchgängig die Abtheilung in Chor und Langhaus. Ersterer, immer im Osten, ist in der Regel schmäler und niedriger als letzteres, also schon äußerlich erkennbar. Er soll das Allerheiligste vorstellen, wie das Langhaus das Heilige. Der

---

([2]) Ueber die alte Bauart unserer Kirchen überhaupt ist auf einen Aufsatz von Jensen hinzuweisen in Biernatzki's Volksbuch für 1847, mit mehreren Abbildungen. Zu vergleichen ist dabei auch Jensen's Kirchl. Stat. von Schleswig I, S. 67 ff.

Kirchhof ist der Vorhof: dieser Vorhof aber verengt sich in der Folge oft zu einem Eingangshause, bald an der Nord- bald an der Südseite, Karnhaus, Leichenhaus, Frauenhaus, Kinderhaus, Waffenhaus (dänisch: Vaabenhuus) an verschiedenen Orten genannt, meistens als späterer Anbau sich darstellend. Wie aber im Judenthum das Allerheiligste als die Wohnung Gottes galt, wohin ein alljährlich nur Einmal der Hohepriester gehen durfte, das Heilige für die Priester war, der Vorhof für das Volk, so rücken neutestamentlich die Priester (mit dem Küster und den Chorknaben) als die die Kirche darstellenden Personen in das Allerheiligste (den Chor), das Volk aber läßt man in das Heilige einrücken (das Schiff). Draußen im Vorhofe bleiben die Büßenden, die Wöchnerinnen, die ungetauften Kinder. Dort müssen auch die Waffen abgelegt werden. Es erklären sich daraus die angeführten Namen des Vorhauses. In das Allerheiligste, an den Platz der Bundeslade, wird der Altar gestellt, wo eine runde Nische am östlichen Ende ist (Apsis genannt) in diese hinein, oder doch dicht davor. Vom Chor nach dem Langhause der Kirche führt in der Regel ein Schwibbogen, dessen Form, ob als Halbkreis (Rundbogen) oder aus zwei einander schneidenden Segmenten des Kreises gebildet (Spitzbogen), ein Kennzeichen des früheren oder späteren Alters abgiebt. Auch kommen Beispiele vor, wo der Rundbogen sich allmälig dem Spitzbogen anzunähern scheint. Das gehört schon mit zu den Anzeichen der Uebergangsperiode zwischen der Zeit des Rundbogen- und der des Spitzbogen-Styls.

Diese Uebergangsperiode fällt in das dreizehnte Jahrhundert. Sie hat bei uns eine verhältnißmäßig lange Dauer gehabt([3]), insonderheit hinsichtlich des rundbogigen Frieses, den man, dem modernen Spitzbogen sich noch nicht hingebend, hier lange beibehielt. Es zeigt sich das oben an der Außenmauer bei manchen Kirchen. Der Spitzbogen-Styl reicht hier zu Lande überhaupt keinenfalls über 1240 hinaus, und damit ist nicht gesagt, daß nicht daneben der Rundbogen-Styl eine Zeit lang in Gebrauch geblieben sei. Letzterer findet sich vielmehr nicht allein an Kirchen, die von Quadern zierlich aufgeführt sind, und denen wir, wie vorhin gezeigt, ein recht

([3]) Wir verweisen im Allgemeinen unter andern auf: W. Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des deutschen Mittelalters. Aufl. 5. (Leipzig 1866) S. 44 ff.

hohes Alter zuschreiben, sondern auch an solchen, die von unbehauenen Granitsteinen erbaut worden, und selbst noch an solchen, die aus Ziegelsteinen errichtet sind. Dieses Bauen aus Ziegeln ist aber erst im dreizehnten Jahrhundert völlig in Uebung gekommen, nachdem zahlreichere Ziegeleien angelegt und in Arbeit gesetzt waren. Diese sind zum Theil durch Kirchenbauten ins Leben gerufen worden, wie z. B. durch die Bauten in Flensburg, Broacker, Schleswig, Kiel. Daraus erklärt sich auch sehr einfach, wie es gekommen, daß die alten großen Ziegeleien manchmal Eigenthum der Kirche oder der Stadt waren, wie z. B. die Domziegelei in Schleswig, die städtische Ziegelei in Kiel, wo die Stadt ihre S. Nicolai-Kirche gebaut hatte.

Es waren übrigens die ältesten Ziegelsteine sehr groß und stark gebrannt, von Farbe gewöhnlich dunkelroth. Wie sehr sich dieses Material auch für den Spitzbogen und den Thurmbau eignete, sehen wir schon an den Kirchengebäuden aus dem dreizehnten Jahrhundert. In dieser Zeit legte man sich eifrig auf großartigere Kirchenbauten. Man hatte sich bis dahin vielerwärts, nur das nächste Bedürfniß der Gemeinden berücksichtigend, mit einfachen Kirchengebäuden von mäßiger Größe begnügt, ja mit zum Theil kleinen Capellen beholfen, bis die Zeit eintrat, wo Städte, Stifter und Klöster aufblühten, und wo man abgesehen von der Größe der Gemeinden, sofern nur die Mittel dafür herbeizuschaffen waren, in großartigerer Weise Gotteshäuser errichtete, die selbst zum Theil gar nicht für Gemeinden, sondern zur Abhaltung des Gottesdienstes der Mitglieder der Klöster und Stifter bestimmt waren. Insbesondere suchten auch die Städte einen Ruhm darin, imponirende Kirchen innerhalb ihrer Mauern zu haben, wie z. B. die herrliche Marien-Kirche am Markte in Lübeck. Und wirft man einen Blick auf die Kieler Altstadt, so ist es als ob dieselbe sich ganz um die hervorragende Nicolai-Kirche gelagert hätte. Diese Kirche nun wird, die Richtigkeit der Angabe des Jahres 1241 vorausgesetzt, die wir jedoch bezweifeln, eine der ältesten unter den hier zu Lande in dem sogenannten gothischen Styl erbauten Kirchen sein, obwohl sie sicherlich nicht in Einem Jahre zu Stande gekommen ist. Der älteste Theil des Schleswiger Doms, der hohe Chor, soll von 1263 sein. Ungefähr in dieselbe Zeit wird der Halbdom zu Hadersleben, die dortige S. Marien-Kirche, die eines der trefflichsten Bauwerke

unsers Landes in dieser Gattung ist, zu setzen sein. Die Flensburger bauten statt der hölzernen ihre Marien-Kirche von Ziegelsteinen um 1284, die Rendsburger die ihrige nach dem Brande von 1286, wie wir vorhin schon bemerkt haben. Aber auch verschiedene ausgezeichnete Kirchengebäude aus Ziegeln auf dem Lande stammen aus dieser Periode, wie z. B. die Kirche zu Breklum, zu Broacker u. a. Unsere größte Landkirche ist die S. Johannis auf Föhr.

Aus den vorstehenden Andeutungen möchte einleuchten, wie in kunstgeschichtlicher Hinsicht die mittelalterlichen Kirchen sich hauptsächlich theils nach dem Baumaterial, theils nach der Bauform bei uns gruppiren: einerseits in die aus Holz, die aus Feldsteinen oder Quadern, und die aus Ziegeln erbauten; andererseits in die primitiven Holzkirchen, deren Styl wir nicht mehr kennen, die Kirchen des romanischen und die des gothischen Baustyls. Wir wollen hier noch ein paar Beispiele kurz hervorheben. Zu den interessanten Bauten gehören namentlich aus der Zeit des vorgothischen, romanischen Styls die Pfarrkirche in Segeberg, die S. Michaelis-Kirche zu Schleswig, die Dorfkirche zu Schlamersdorf, wie letztere sich noch bis auf unsere Zeit erhielt.

Die Segeberger Kirche zeigt uns unverkennbar die alte Basilika, obgleich Verwahrlosung und ungeschickte Restaurationen die ursprüngliche Gestalt nicht wenig verdunkelt haben. Sie war, was urkundlich feststeht, bereits 1139 im Bau begriffen, und ist doch, worauf speciell aufmerksam gemacht werden muß, von Ziegeln erbaut: unseres Wissens das früheste Beispiel der Ziegelarchitektur in unserm Lande.

Die S. Michaelis-Kirche zu Schleswig, welche ursprünglich vollständig eine Rundkirche war, liegt jetzt fast in Trümmern, die entweder der Restauration oder der Wegräumung harren. Sie war eine architektonische Merkwürdigkeit, aus behauenen und gebahnten Quadern von Granit, sowie aus rheinischen Tuffsteinen und aus Ziegeln erbaut, und hat durch ihre eigenthümliche Bauart früher und jetzt mancherlei Hypothesen erweckt. Seit dem siebzehnten Jahrhundert ist sehr oft die Vermuthung aufgestellt worden, daß sie ursprünglich ein Castell gewesen sei. Das ist aber ganz unrichtig. Sie ist ohne Zweifel von vornherein die Kirche des nachher verlegten Michaelis-Klosters, und in der zweiten Hälfte des zwölften Säculums erbaut. Eine viel wahrscheinlichere Ansicht und Be-

hauptung ist, sie sei in der Zeit der Kreuzzüge nach dem Vorbilde der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem gebaut worden; denn, daß sie einen byzantinischen Charakter hat, möchte kaum zu leugnen sein. Schon im Jahre 1430 war sie baufällig und 1643 ließ sie Herzog Friedrich III. von Gottorp in damaliger Weise restauriren. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde schon daran gedacht, die wiederum sehr schadhafte Kirche abzubrechen. Es ist nicht zu leugnen, daß sie durch die verschiedenen Restaurationen und Aenderungen in späteren Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Bauform schon längst sehr viel eingebüßt hatte.

Der ebenfalls ganz eigenthümliche Bau der Kirche zu Schlamersdorf rührte von Vicelin her aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Ein Kunstverständiger hat sich noch neuerdings darüber unter andern so geäußert([4]): „Wenn bei irgend einer Kirche des Landes, so ist es bei dieser fast sicher, daß wir hier noch in der Hauptsache den ursprünglichen Bau vor uns haben. Der ältere Theil derselben, der jetzt als Thurm erscheint, ist nämlich so eigenthümlicher Art, daß mir kein ähnliches Gebäude im Lande bekannt geworden ist. Es ist ein zirkelrunder, aus dicken Feldsteinmauern aufgeführter Bau, der etwa 36 Fuß im Durchmesser hält, und dessen einfache niedrige Gewölbe von vier im Viereck gestellten runden Säulen unterstützt werden."

An dem großartigen Schleswiger Dom haben verschiedene Zeitalter gebaut, so daß derselbe, wenn auch im Ganzen dem gothischen Spitzbogenstyl, doch in bedeutenden Theilen dem romanischen Rundbogenstyl angehört. Die Domkirche ist auch aus verschiedenem Material von Stein erbaut, doch vornehmlich aus jenen großen rothen Ziegeln. Sie ist anerkanntermaßen das prächtigste Kirchengebäude unseres Landes, obgleich ihr leider der Thurm mangelt. Um die successiven Bauten an dieser ehrwürdigen Kathedrale bestimmt und klar darzulegen, gebricht es nur zu sehr an urkundlichen Berichten und Zeugnissen. Sie enthält aber zahlreiche Monumente von historischer Bedeutsamkeit, und ist selbst das anziehendste Denk-

([4]) C. J. Milde, Die Kirchen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in kunstgeschichtlicher Hinsicht untersucht. In den Jahrb. für die Landeskunde der Herzogthümer Bd. II. (Kiel 1859) S. 375.

mal unserer kirchlichen und politischen Landesgeschichte. Wie sie vor uns liegt als Kreuzkirche, ist sie in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts vollendet worden, denn im Jahre 1440 war sie großentheils abgebrannt, und in dem darauf folgenden Jahre verkündete das Concil zu Basel allen denjenigen Ablaß, welche zum Wiederaufbau ihren Beitrag geben würden. Das südliche Portal, durch welches man in die Kirche eintritt, im Rundbogenstyl ist höchst beachtenswerth. Dasselbe enthält ein Relief von Granit, welches Christus mit den Evangelisten darstellt und S. Petrus dem die Kirche geweiht war: links einen König mit Krone und Mantel, der eine Kirche demüthig dem Herrn übergiebt und den eine Hand aus dem Himmel segnet. Manche halten dafür, daß dieser König Knud der Heilige sei.

Zu den hervorragendsten Kirchengebäuden unseres Landes gehört unstreitig auch die alte Kirche von Lügumkloster ([5]). Dieselbe war, wie wir in einem früheren Capitel gesehen haben, vom Cistercienser-Orden und zeigt das dem Kundigen noch jetzt in ihrer Bauart. Sie ist übrigens ein Ziegelbau; nur der äußere Sockel des Chors und Querschiffes ist aus behauenem Granit. Sehr frappant ist die Durchführung der Kreuzesform im Aeußern und Innern des Gebäudes. Dasselbe ist wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, unter dem Bischof Gunner von Ripen (1230—46) errichtet, und gehört der oben von uns bezeichneten Uebergangsperiode an, in seinen älteren Theilen dabei wesentlich den romanischen Baustyl zeigend. Sie hat keinen eigentlichen Thurm.

Was dagegen die Thürme anlangt, in denen die kirchliche Bauweise der emporstrebenden, pyramidalen Gothik gipfelt, so sind dieselben meistens bedeutend jünger als die Kirchen. Es fehlte denselben also vorher diese hohe Zierde, und es stand nur neben ihnen ein hölzernes Glockenhaus, und auf dem Dache hatten sie nur eine kleine Thurmspitze. Erst das letzte Jahrhundert vor der Reformation ist bei uns vorzugsweise die Zeit des Kirchthurmbaues ge-

---

([5]) J. P. Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdömmet Slesvig (Köpenhagen 1864) giebt S. 102—114 über die Kirche von Lügumkloster eine gelehrte Abhandlung, mit guten Illustrationen von dem Herrn Adjuncten J. Helms in Ripen.

wesen. Es läßt sich das wenigstens theilweise durch Urkunden beweisen. So wurde z. B. der ansehnliche, 220 Fuß hohe Thurm zu Gettorf (zwischen Kiel und Eckernförde) in der Zeit von 1438 bis 1494 aufgeführt, und mehrere von gleicher Form sind gewiß aus derselben Zeit. Die Gettorfer Kirche (6) war, beiläufig bemerkt, eine Wallfahrtskirche, wohin im funfzehnten Jahrhundert aus unserm Lande viel gewallfahrtet ward. Den Thurm zu Garding in Eiderstedt baute man in den Jahren 1483 bis 88. Wenn gesagt worden ist, der Thurm auf Pellworm sei schon im Jahre 1095 zu bauen angefangen, so ist das ohne Zweifel ein Irrthum; aber gewiß ist, daß derselbe 1452 vorhanden war. Die Gestalt der Thürme aus alter Zeit ist sehr verschieden: Die Kirche zu Broacker in Sundewitt ist durch ihren Doppelthurm ausgezeichnet. Daß die Thürme in der Regel am westlichen Ende der Kirchen stehen, während der Chor im Osten liegt, ist bekannt. Im Haderslebenschen findet man bei mehreren Kirchen den Thurm östlich am Chor, so daß der Altar unter dem Thurme steht. Als ein Curiosum wird angegeben, daß zu Farbrup, der letzten Kirche südlich von der Königsau, der Thurm an die Südseite, zu Vilslev, der ersten nördlich von der Au, in Jütland, an die Nordseite gesetzt sei.

Die Krönung der Thurmspitze durch einen Hahn ist uralt (7). Man pflegte denselben in der Vorzeit, wie noch heutiges Tages manchmal, auf ein Kreuz über einer Kugel, der Weltkugel, zu setzen. Er galt auf dem höchsten Gipfel der Kirche als ein sinnbildlicher Zeuge von dem Weltüberwinder. An den Außenmauern des Gebäudes sieht man mitunter sehr frühzeitige in Granit oder Sandstein ausgehauene Bildwerke, in denen die Gestalt des nach ur=

---

(6) Das vorhin erwähnte Testament eines Bürgers zu Burg auf Fehmern enthält auch die Bestimmung, daß nach seinem Ableben für ihn eine Reise (d. i. Pilgerfahrt) nach Gettorf und nach Wilsnack gemacht werden solle.

(7) In einer Hymne des Ambrosius aus dem vierten Jahrhundert: „Hymnus nocturnus ad primum galli cantum" (Wackernagel S. 1.) heißt es schon: „Surgamus ergo strenue: gallus jacentes excitat et somnolentos increpat, gallus negantes arguit. Gallo canente spes redit, aegris salus refunditur, mucro latronis solvitur, lapsis fides revertitur. Jesu, parentes respice et nos videndo corrige etc."

christlicher Iconologie(8) eigenthümlich symbolisirten Löwen sich besonders darzustellen pflegt.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen flüchtigen Blick im Inwendigen der Kirchen auf die wichtigsten Gegenstände für den Gottesdienst, so kommen vor allen in Betracht: die Altäre, die Taufbecken, die Kanzeln, die Orgeln. Wir wollen sie nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, wenn wir auch, schon mit Rücksicht auf den Raum, den eine nähere Schilderung erfordern würde, uns mit kurzen Andeutungen begnügen müssen.

Dem Altare hat selbstverständlich die christliche Kunst zur Ausschmückung die größte Liebe gewidmet. Auch wir haben in unseren alten Kirchen noch Altäre aus dem Mittelalter vor Augen, die in kunstgeschichtlicher Hinsicht entschieden von Belang und wirklicher Bedeutsamkeit sind. Wir heben namentlich hervor: den Altar zu Risebye in Schwansen, den zu Quern in Angeln, den in der ehemaligen Klosterkirche zu Cismar, den in den weitesten Kreisen berühmten Hochaltar der Schleswiger Domkirche.

In der Kirche zu Risebye, welche in der letzten Periode des herrschenden Rundbogenstyls aus jenen großen rothen Backsteinen erbaut ist, befindet sich am Altare das älteste Kirchengemälde(9) unseres Landes. Dasselbe ist sogenannte Temperamalerei auf Goldgrund, ohne Zweifel aus dem dreizehnten Jahrhundert, ist aber leider durch den Zahn der Zeit so stark benagt, daß die Bilder nur noch theilweise zu sehen sind. Es stellt in fein geschnitzten Arkaden im frühgothischen Styl Christus mit den Aposteln dar, wie er den Segen ertheilt mit der rechten Hand, und mit einer flammenden Glorie umgeben. Ueber und unter der Gestalt des Heilands sind die Attribute der vier Evangelisten angebracht, und zu beiden Seiten stehen die zwölf Aposteln in zwei Reihen, jeder in einer geschnitzten zierlichen spitzbogigen Arkade und einen Schriftzettel mit einem Bibelspruche aus der Vulgata in der Hand haltend. Das Gemälde bildet jetzt die vordere Wand des Altars und wird deshalb als ein

(8) Vgl. G. Heider, Ueber Thier-Symbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst. Wien 1849.

(9) Vgl. C. v. Rumohr, Ueberblick der Kunsthistorie des transalbingischen Sachsens, im Arch. f. Staats- u. Kirchengesch. II, S. 1 ff.

sogenanntes Antependium aufgefaßt. Allein wir sind geneigt, dasselbe für eine ursprünglich bewegliche Altartafel zu halten, welche später so als Vorderwand des Altars befestigt worden ist. Dafür spricht, unseres Erachtens, wenn man sich in weiteren Kreisen nach diesen Dingen umschaut, sehr bestimmt die Analogie. Man hatte bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein bewegliche Altartafeln (in Frankreich (10) retables mobiles), die man nach Gelegenheit der Umstände wegnehmen und aufstellen konnte, und erst seit dem vierzehnten Jahrhundert wurden sie festgemacht (retables fixes).

Die Kirche in Quern ist wesentlich ein Gebäude mit Feldsteinmauern und ursprünglich im Rundbogenstyl erbaut, denn das spitzbogige Portal an der Südseite stammt aus späterer Zeit, und der Thurm gehört erst dem Ende des Mittelalters an. Höchst merkwürdig ist im Innern der Kirche, ja bei uns einzig in ihrer Art, die sehr alte Altartafel aus Kupfer. Von ihr gilt dasselbe, was wir oben von der Risebyer gesagt haben: sie wird für ein ursprüngliches Antependium gehalten, möchte aber doch eher eine bewegliche Altartafel gewesen sein. Sie ist gewiß nicht jünger als das dreizehnte Jahrhundert. Es ist darauf Christus auf dem Throne sitzend dargestellt, mit der linken Hand das Buch haltend, mit der rechten segnend. Oberhalb die Taube, unterhalb das Lamm mit der Siegesfahne; zur Seite der Aureole des Herrn die Attribute der vier Evangelisten. Und weiter waren in Relief an beiden Seiten in zwei Reihen die zwölf Aposteln dargestellt, stehend in flachen rundbogigen Nischen, das Haupt mit einem Nimbus umgeben. Die Figuren sind vergoldet, die Tafel aber in späterer Zeit durch eine unpassende Einfassung und schlechte Bemalung verunziert.

Ueber die alte Cistercienser-Kirche zu Cismar, die wir nicht selber besichtigt haben, wird von Geschichtskundigen berichtet (11), daß in derselben viele ehemalige Denkmäler theils zerstört, theils verschwunden wären, so daß nur der schöne Hauptaltar aus dem vierzehnten Jahrhundert, von festem Eichenholze, welcher Aehnlichkeit mit dem Altar-

---

(10) M. Violet-Le-Duc, Dictionnaire du mobilier Français de l'époque Carlovingienne à la Renaissance. (Paris 1858) p. 233 ff.

(11) H. Biernatzki in Schröder's Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Aufl. II. (Oldenburg [in Holstein] 1855) I, S. 293.

blatt der Marien-Kirche in Venedig haben solle, noch unversehrt erhalten sei. An diesem Altarschrein sei jedoch ein höchst schätzenswerthes Gemälde, welches Christus und Maria in Lebensgröße darstellte und sich auf der Rückseite der Thürflügel befand, leider übertüncht worden. Die große, aus grauem Marmor gehauene Altartischplatte sei noch gut erhalten.

Was endlich den wundervollen Hochaltar der Domkirche in Schleswig betrifft, so ist über dieses Meisterwerk des größten Bildschnitzers, Hans Brüggemann aus Husum, der Glanz des Ruhmes unter Kennern und Nichtkennern so sehr verbreitet und allgemein anerkannt, daß eine Beschreibung ([12]) desselben hier als überflüssig erscheinen möchte. Denn eine solche könnte schon wegen ihrer Kürze in der That Niemand befriedigen. Es hat an diesem Wunderwerke der Holzschnitzkunst, aus dem festesten Eichenholze, der Meister mit seinen Gesellen sieben volle Jahre gearbeitet, und zwar für das Kloster zu Bordesholm, von wo erst 1666 der Hochaltar in den Schleswiger Dom gebracht worden ist. Nach der in Majuskeln darauf eingeschnittenen Inschrift wurde das Werk von dem Meister, der sich darin nicht genannt hat, im Jahre 1521 vollendet, also 1514 begonnen. Letzteres Jahr vermag aber die Kirchengeschichte so zu bestätigen, daß wir dafür nicht mehr eine bloße Sage haben. Es war nämlich 1514, daß die regierende Herzogin Anna von Gottorp, geborene Prinzessin von Brandenburg, mit Tode abging. Ihr Gemahl, Herzog Friedrich I., ließ sie in der Abtei zu Bordesholm, die in seinem Landestheile lag, feierlichst bestatten und ein prachtvolles, in Italien angefertigtes Monument aufstellen, welches sich dort in der Kirche noch wohlerhalten befindet. Bei diesem Anlasse wurde die Kirche als landesfürstliche Begräbnißkirche großartig restaurirt und verschönert, vorzugsweise auch durch jenes Meisterwerk Hans Brüggemann's von Husum, welches ebenfalls im Gottorpschen Landestheile lag. Sein Gedächtniß ist dadurch im Bereiche der zierlichen Kunst, in welcher unser Land sich anerkanntermaßen so ungemein ausgezeichnet hat, der ruhmvollste heimische Künstlername geworden.

Neben den Altären standen bei uns schon vor dem Ausgange des Mittelalters sehr oft geschnitzte Läden (Truhen) oder Schränke

---

([12]) A. Sach über Hans Brüggemann. Schleswig 1865.

von Eichenholz, mehr oder minder verziert, um die heiligen Geräthe darin unter Schloß zu halten. In denselben wurden die zum Gottesdienste bestimmten Gegenstände, Gefäße, Geräthschaften, Bücher, auch die priesterlichen Gewänder aufbehalten. Später standen in den Sacristeien auch solche feste eichene Schränke, um darin die Kleinodien, Urkunden und Gewänder zu bewahren, und da viele kleine Kirchen keine Sacristei hatten, so vertraten fortwährend die Truhen und Schränke im Chor dieselbe für jenen Gebrauch. Solche Kirchenschränke, erst in neueren Zeiten manchmal in das Pastorat versetzt, waren in ganz alten Zeiten ohne Zweifel, hier zu Lande wie anderwärts, seltener durch Sculptur als durch farbigen Anstrich und Malerei geziert; ihre Form war einfach und zum Theil plump. Wir kennen aber solche Schränke speciell aus unserm Lande schwerlich aus einer Zeit vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, und selbst aus diesem ganzen Jahrhundert sind sie eine große Seltenheit. Ihre Gestalt ist viereckig ohne gothische Krönung. Finden sich auf denselben geschnitzte Zierrathen, so sind es nach unseren Anschauungen und Erkundigungen bloße Lineamente und Schnörkel, jedoch diese doch wohl in Zügen und Verschlingungen, denen eine gothische Manier sich nicht gerade absprechen läßt. Die Holzschnitzkunst hat sich erst später dieser Schreinerwerke bemächtigt. Das geschah bei uns im sechszehnten Jahrhundert, im Zusammenhange mit der Renaissance auf dem Kunstgebiete überhaupt, und zwar so, daß durch die beliebte Holzsculptur die frühere Malerei und Polychromie verdrängt ward.

Hinter dem Altar, der im Chor stand, findet sich an manchen alten Kirchen unseres Landes, besonders, wie es scheint, im Herzogthume Schleswig, an dem Gebäude ein Rundeel, eine sogenannte Apsis ([13]) oder Abside, nach ihrer Form auch wohl Concha genannt. Es ist eine Nische, halbrund an die östliche Wand sich anfügend und den Abschluß des Chors bildend. Auf der Gränze der Apsis und des Chorraumes im Innern erhebt sich der Altartisch, jedoch stets so, daß ein Umgang um denselben offen bleibt. Diese Nische ist ihrem ersten Ursprunge nach eine Nachbildung der Tribuna der Basilika. Was aber ihre kirchliche Bestimmung bei uns anlangt, so ist dieselbe noch immer nicht in unserer bezüglichen Literatur er-

([13]) Vgl. W. Lübke a. a. O. S. 3 ff.

kannt und erklärt([14]), obgleich selbige ihr entschieden kirchenhistorische Bedeutung giebt. Die Bestimmung war aber die, daß der Pfarrer (presbyter, rector ecclesiae) darin seinen Sitz hatte, das Gesicht der Gemeinde zuwendend, wobei man noch zu erwägen hat, daß ursprünglich der opfernde Priester hinter dem Altartische stand. Die Sacristei ist in der Regel erst späterer Anbau. Daher ist solche Apsis auch ein kirchen-historisches Monument, insofern als sie bezeugt, daß die Kirche, als sie gebaut ward, eine Hauptkirche war, eine wirkliche Pfarrkirche zum Unterschiede von den mehr oder minder berechtigten bloßen Capellen in dem Bezirke.

Wenden wir uns von den Altären zu den Taufbecken, so finden wir in unseren Landkirchen noch manchmal uralte, die aber meistens nicht mehr dienen, von Granit, vielmehr in neueren Zeiten durch andere ersetzt sind. Von mehreren jener primitiven Taufsteine in verschiedenen Gegenden unseres Landes geht im Volke die Sage, sie seien einstmals in grauer Vorzeit aus England herübergekommen. Dadurch werden sie wohl nicht unrichtig mit der Einführung des Steinbaues der Kirchen romanischer Bauweise aus England([15]) in Verbindung gebracht. Sehr auffallend sind darauf nicht selten uralte in Stein ausgehauene Bildwerke, die etwas Räthselhaftes in ihren Darstellungen haben, jedoch ohne Frage auf den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume hinweisen. Der Drache, der darauf vorkommt, ist sinnbildlich das Heidenthum, und es mischt sich in den wunderlichen Darstellungen die vorchristliche Nationalsage mit der christlichen Legende. Daß es unter diesen primitiven Taufsteinen einzelne giebt, die in das elfte Jahrhundert gehören, bezweifeln wir nicht. Schon im vierzehnten und funfzehnten Jahr-

---

([14]) Siehe Jensen's Kirchl. Statistik I, 70. Unter den von Quadersteinen erbauten Kirchen gehört dahin unter andern die Kirche zu Sörup; unter den von unbehauenen Granitsteinen: Borby, Süderstapel, Bjolderup; unter den von Ziegelsteinen: Böhl, Hostrup, Burkall, Starup, Broacker, Eggebek, Breklum u. a.

([15]) Jensen ebendas. S. 76. In England wurden 1020 hölzerne Kirchen in steinerne umgewandelt, z. B. zu Assendun, Edmundsburg. 1039 die Domkirche zu Hamburg. 1085 die S. Laurentii-Kirche zu Lund in Schonen. Suhm, Hist. af Danmark III, S. 525—26. IV, S. 28, 650.

hundert sind manche solcher primitiven Taufsteine durch fromme Geber mit gegossenen Tauffässern von Metall vertauscht worden, namentlich in größeren Stadtkirchen, wie in Segeberg, in der S. Nicolai-Kirche zu Kiel, im Schleswiger Dom, im Halbdom zu Hadersleben. Auf denselben sind biblische Gegenstände und Gestalten oder auch wohl die Wappen der Donatoren mit Inschriften farbig und vergoldet dargestellt(16). Neben jenen ersten Taufsteinen fanden sich auch bei uns Weihwassergefäße von Granit, an denen als Griffe zum Anfassen auf beiden Seiten Löwenköpfe angebracht waren, die man aber jetzt wegen starker Verwitterung kaum noch erkennt.

Hinsichtlich der Kanzeln bemerken wir in aller Kürze, daß dieselben, erst durch die Reformation höhere Bedeutung erlangend, während des Mittelalters selten erwähnt werden. Daß sie aber allerdings vorhanden waren, selbst in kleineren Kirchen, möchte nicht zu bezweifeln sein. So heißt es z. B. in der Fundations-Urkunde(17) der Capelle zu Slutup bei Lübeck vom J. 1436, der Rector der Capelle solle verpflichtet sein, für die Stifter und Wohlthäter nicht blos Seelmessen zu halten, sondern auch „alle Sondage unde hilligen Dage uppe deme Predigerstole" ihrer aller bei Namen zu ewigen Zeiten Gedächtniß zu thun. Ferner ist es urkundlich sicher, daß auch in den Landkirchen Publicanda durch den Priester von der Kanzel verlesen wurden. Das kommt namentlich bei Mandaten von kirchlichen Oberen vor, indem man an Diplomen, welche solche Mandate enthalten, mitunter angesiegelte Pergamentzettel in Archiven finden kann, auf denen Priester in lateinischer Sprache bescheinigen, daß die befohlene Verkündigung „de ambone", d. i. von der Kanzel, geschehen sei. Nach der Reformation wurde die Kanzel, bei uns besonders am Schlusse des sechszehnten und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, farbig und geschnitzt in mehr oder minder gelungener Weise verziert, und war auch häufiger ein Gegenstand frommer Schenkung an die Kirche.

Endlich sei noch in Ansehung der Orgeln im Mittelalter hier kurzhin bemerkt, daß bereits in kirchlichen Urkunden unseres Landes aus dem dreizehnten Jahrhundert von dem Orgelspiel, als dessen

(16) Vgl. K. W. Nitzsch, Ueber das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Kiel 1856.

(17) Staatsbürgerl. Magazin IX. S. 51.

Erfinderin die heilige Cäcilie in Legenden gefeiert ward, ausdrücklich die Rede ist. So im Jahre 1286 in einer Urkunde des Stifts zu Neumünster, worin der Erzbischof einschärfte, der Propst habe zur rechten Zeit das Glockengeläut und Orgelspiel anzuordnen (organorum decantationem). Als das Stift nach Bordesholm verlegt und die verfallene Kirche 1462 wiederhergestellt war, schenkte der Chorherr Jacob Schmidt unter anderm auch zwei sehr gute Orgeln (duo organa valde bona). Unsere Stiftskirchen und großen Stadtkirchen hatten gewiß von vornherein ihre Orgeln, und in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts sind wohl bei uns selbst manche Kirchen von wohlhabenden und volkreichen Landgemeinden damit versehen worden. Dafür sprechen verschiedene Anzeichen. Es kann dies auch, wenn man die Geschichte der deutschen Kunst und Kirchenmusik etwas zu Rathe zieht, gar nicht überraschen. Dieselbe lehrt (18) uns, daß die Orgeln seit dem frühesten Mittelalter in deutschen Kirchen vorkommen, Karl der Große für sein Münster zu Aachen eine Orgel nach der an Pipin von dem byzantinischen Kaiser geschenkten bauen ließ, ferner daß die bischöflichen und Klosterkirchen seit dem zehnten Jahrhundert in der Regel Orgeln hatten und daß sich seit dem dreizehnten Jahrhundert in bedeutenderen Kirchen sogar zwei Orgeln zu befinden pflegten, und zwar eine kleinere im Chor zur Begleitung des Gesanges der Priester, eine größere am Ende des Mittelschiffs auf einer Empore. Wir lernen weiter aus der Geschichte der Musik, daß der unter seinen Zeitgenossen hochberühmte Johann Ockenheim (19) (geb. im Hennegau zwischen 1420 und 1430, gest. um 1513) mit bewundernswerthem Lehrtalent sehr viele gute Orgelspieler bildete, nachdem der große Künstler Bernhard, mit dem Beinamen der Deutsche, zu Venedig 1470 das Pedal erfunden hatte. Von den Niederlanden aus verbreitete sich nach Deutschland und anderen Ländern jetzt sehr rasch eine höhere Tonkunst und das Orgelspiel besonders wurde sehr beliebt. Das spürte man auch in unserm Lande, wo wir bestimmt erfahren, daß selbst in verschiedenen Landgemeinden Orgeln für die Kirchen angeschafft wurden. So z. B. in der Gemeinde des Kirch-

---

(18) W. Lübke a. a. O. S. 171 ff.

(19) Franz Brendel, Gesch. der Musik. Aufl. 4. (Leipzig 1867) S. 25 ff.

spiels zu Landkirchen auf Fehmern. Dieselbe ließ 1477 in Lübeck eine Orgel bauen, wie aus Documenten im Lübecker Stadtarchive erhellet, und bat den Rath um Erlaubniß, dafür in Lübeck colligiren zu lassen, indem sie ihr Gesuch damit motivirte, daß die Gemeinde durch den großen Kirchenbau sich eben mit schweren Schulden habe belasten müssen. Hierbei sei zum Schlusse daran erinnert, daß Sachverständige darüber berichten, wie sich zu Lübeck in der S. Jacobi-Kirche eine bedeutende Orgel vom Jahre 1504 und in der Marien-Kirche eine ganz gewaltige, über 72 Fuß hohe, aus dem Jahre 1518 finde.

XV.

Verehrung der Heiligen. Neue Festtage.

Schon sehr weit hatte die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien um sich gegriffen, als die Völker des Nordens in die Kirche aufgenommen wurden. Es ist davon bereits in einem früheren Abschnitte([1]) die Rede gewesen, bei Gelegenheit der Feste, welche zuerst eingeführt wurden. Die Anzahl derselben vermehrte sich aber sehr in den folgenden Jahrhunderten, und als mehr Kirchen und Capellen erbaut, mehr Altäre aufgerichtet, eine Menge Reliquien darin niedergelegt wurden, schritt die Heiligenverehrung in großem Maße fort.

Unter allen Heiligen stand aber obenan Maria, um die Zeit der Einführung des Christenthums bei uns schon allgemein als die Mutter Gottes bezeichnet. Ihr wurden zahlreiche Kirchen geweiht, und selbst wo man andere Patrone erwählte, ward sie doch vorangestellt. Es hieß dann: „Zur Ehre Gottes, seiner Mutter Maria und des oder des Heiligen sei die Stiftung geschehen". Von den Marien-Festen ist schon vorhin die Rede gewesen. Dieselben vermehrten sich noch in der Folge, je mehr man darauf bedacht war, Alles hervorzuheben, was irgend in Bezug zu dem Leben der Hoch-

---

([1]) Siehe Bd. I. S. 224—234.

verehrten Jungfrau gesetzt werden konnte. Das Fest der Verkündigung Mariä (25. März) erscheint hier zu Lande nicht frühzeitig, obwohl man schon Spuren desselben in anderen Ländern im siebenten Jahrhundert findet. Mariä Heimsuchung (2. Juli) ist erst 1389 vom Papste Urban VI. angeordnet. Mariä Himmelfahrt, anfänglich gefeiert den 18. Januar, ward später durch päpstliche Verordnung verlegt auf den 15. August. Mariä Geburt (8. September), obgleich schon früher gefeiert, hat Papst Gregor XI (1271—1276) zu einem hohen Feste erhoben. Mariä Empfängniß (8. December) ward in Frankreich zuerst 1145 gefeiert, nicht ohne Widerspruch des heiligen Bernhard von Clairvaux, und bezog sich auf die Vorstellung, daß Maria von ihrer Mutter Anna nicht wie andere Menschenkinder in Sünden empfangen und geboren sei, eine Meinung, die später von den Franciscaner-Mönchen nach dem Vorgange des berühmten Duns Scotus auf's heftigste gegen die Dominicaner, welche sich auf Thomas von Aquino beriefen, verfochten wurde. (Daher Scotisten und Thomisten.) Das Concil zu Basel 1439 bestätigte das Fest, ohne daß doch der Streit der Orden dadurch aufgehört hätte. — Mariä Opferung (ihre Darstellung im Tempel, 21. November) fand im Abendlande späte Aufnahme, ward für Deutschland erst 1464 verordnet. Andere Marien-Feste, als das ihrer Verlobung (23. Januar), der sieben Schmerzen der Maria oder Mariä Ohnmachtsfeier (Spasma Mariae, am Freitag oder Sonnabend vor dem Palmsonntage), Mariä Freudenfeier (24. September) sind noch späteren Ursprungs und fallen in die Zeiten, wo schon hier die Reformation zu Stande gekommen war, während das Fest des Rosenkranzes Mariä oder Mariä Schutz- und Fürbitte-Fest, welches der heilige Dominicus schon 1210 gefeiert haben soll, lange Zeit hindurch nur ein Fest der Dominicaner blieb. Der Marien-Psalter aber, oder dreifache Rosenkranz, von dem vorhin schon die Rede gewesen ist, kam immer mehr in Aufnahme, und die darin enthaltenen, gleichfalls ausführlicher schon dargelegten Vorstellungen waren sehr geeignet, den Marien-Dienst zu einer immer größeren Höhe zu bringen. Sie ward vorzugsweise angebetet: nur durch sie betete man zu Christo. Es hieß: Bewege deinen Sohn! Zeige ihm deine Brüste! Es hieß: Wende Gottes Zorn von uns! Zeige ihm deinen Sohn! Alles ward am Ende auf Maria bezogen. In Allem sollte sie in der Schrift vorgebildet sein. Nicht Er, des

Weibes Same, soll der Schlange den Kopf zertreten, sondern Sie, das Weib, und dieses Weib ist Maria, wie denn die katholische Uebersetzung 1. Mos. 3, 15 auch so lautet(²). Daher die Abbildung der Maria mit dem Drachen unter ihren Füßen. Dann aber sollte sie auch das Weib sein in der Offenbarung Johannis 12, 1, mit der Sonne bekleidet und den Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von zwölf Sternen. Auch so finden wir sie abgebildet. Ja es giebt Marienlieder, die so weit gehen, sie ganz und gar der in Allem wirkenden Gottheit gleichzustellen, und der Ausdruck „Mutter Gottes" führte am Ende den grübelnden Geist in Tiefen, die bodenlos waren.

Was unser Land betrifft, so wurden in verschiedenen Kirchen desselben wunderthätige Marienbilder durch Wallfahrten verehrt. Der Cultus der Maria tritt ganz besonders in Dithmarschen so stark hervor, daß es sich, wie die Niederlande, als „ein Land der Maria" betrachten konnte. Das Siegel der Achtundvierziger, wie das spätere Landessiegel, stellt die Jungfrau mit dem Christkinde dar; dasselbe wird ohne Zweifel mit der alten Landesfahne der Fall gewesen sein.

Es möchte der passendste Ort sein, hier gleich neben dem Marien-Dienste der Verehrung der heiligen Anna, der leiblichen Mutter der Maria, zu erwähnen, deren Cultus gegen die Zeit der Reformation hin ganz besonders in Schwang kam. Luther sagt darüber in einer Predigt 1545(³): „Ich gedenke noch, daß in dieser Kirche und in diesen Landen S. Anna, die man hält Marien der Jungfrauen Mutter und des Herrn Christi Großmutter, nicht bekannt war, und S. Annaberg den Namen noch nicht hatte, ohne was hernach S. Joachim, S. Joseph, unser Frauen Psalter, Kronen und Rosencranz und sehr unzählig und närrische Betbüchlein von den Mönchen erdacht aufkommen sind, welches man nun alles bei ihnen heißet „der alte hergebrachte Glaube". Fürwahr ein schöner Glaube, der nicht so alt ist, als ein Mann von 60 Jahren!" — Wir sehen daraus, daß wenigstens erst noch zu Luther's Lebzeiten

---

(²) Gen. III, 15 nach der Vulgata: Inimicitias ponam inter te et mulierem et semen tuum et semen illius; ipsa conteret caput tuum et tu insidiaberis calcaneo ejus.

(³) Leipz. Ausgabe XII, 511.

die Anna so ungemein hoch erhoben worden, wiewohl schon in etwas früherer Zeit die Anfänge davon sich finden. Das älteste bekannte Annenlied soll vom Jahre 1438 sein(4): „Ave, bis grüst, du edler stamm und frow sant Ann ein heilger Nam", schon voll überschwenglicher Bildnerei und zurückgehend bis auf die Anspielung „Ave" (sei gegrüßet) laute umgekehrt „Eva", deren Weh nun zur Freude verkehrt würde. Es schien einleuchtend, daß man die hochhalten müsse, welche die hochgebenedeiete Jungfrau zur Welt gebracht, und wiederum ward denn doch auch dadurch der irdische Ursprung der Maria in Erinnerung gebracht, so bald es angenommen war, daß die Mutter Mariens Anna, sowie ihr Vater Joachim geheißen habe, was übrigens aus der Schrift sich nicht erweisen läßt.

Hier zu Lande finden wir, daß der S. Annen-Tag (der 26. Juli) schon 1427 zur Zeitbestimmung diente(5). Manchmal wird die Anna dargestellt, nicht nur Maria, sondern auch Jesum auf den Armen tragend. An ihre Verehrung knüpfte sich, wie bereits angedeutet ist, viel Mystisches, als Maria gleichsam in die Stelle der alten heidnischen Göttermutter getreten war. Uebrigens wird auch angegeben, sie sei die Schutzheilige gegen Armuth und beim Wiederfinden verlorener Sachen behülflich gewesen. Die beiden letzten ihr zugeschriebenen Hülfsleistungen mußten sie natürlich besonders in Volksgunst setzen.

Das geschah denn freilich eigentlich mit allen Heiligen, deren Zahl nachgerade mehr als Legion(6) wurde, daß die Hülfsleistungen, welche von ihnen ausgehen sollten, hoch angepriesen wurden, so daß alle Verhältnisse des Lebens unter den besonderen Schutz einzelner Heiligen gestellt waren. Es ließe sich in vielen Fällen, warum diesem oder jenem Heiligen gerade die Heilung gewisser Krankheiten, der Schutz gewisser Gewerbe oder Länder u. s. w. zugeschrieben wurde, nachweisen aus den Legenden derselben. An solchen fehlt es

---

(4) Bei Wackernagel S. 638, 639.

(5) Im Mscr. Fabric. Fol. 253 im Verzeichniß der Visitatoren im Amt Gottorf: Anno 1427 crastino b. Annae matris Mariae Synodali Dno. Erico Bunden in capella Havetoft.

(6) Ueber die enorme Zahl nach Durandus lib. 7. Rational. cap. 1. num. 28 verweisen wir auf: Arnkiel, Cimbrische Heidenreligion S. 37 ff.

bekanntlich nicht. Die Legenden waren eigentlich die Erzählungen, welche an den Festtagen der Heiligen in der Kirche vorgelesen werden sollten; sie wurden aber auch für die Privat-Andacht bearbeitet. So erschien zu Lübeck 1507 in Folio ein „Passional efte dat levent der Hylligen tho Düdesch wth dem Latino mit velen nyen hystorien vnde leren, de beth heer to den mynschen vordunkert vnd vorborghen sind ghewezen, vnd nu vp dat nye gade to laue vnd synen leuen hilligen vnd to nutte allen cristen mynschen in dat lycht ghebracht". — Luther nennt bekanntlich die Legenden oft die Lügenden, und es ist in der That zum Erstaunen, welche Fabeln und Ungereimtheiten man erdacht und — geglaubt hat. Bei manchen sogenannten Heiligen begreift man kaum, wie sie zu der Ehre gekommen sind, Heilige zu heißen. Manchmal war es blos der Umstand, daß an ihren Gräbern angebliche Wunderwerke geschehen, der sie in Ruf brachte. Man unterschied sonst Heilige und Seelige (Sancti et beati). Von ersteren ward angenommen, daß sie nicht nöthig gehabt hätten, durch das Fegefeuer zu gehen; von letzteren aber, daß sie nach einem kurzen Aufenthalt in demselben zur himmlischen Herrlichkeit eingegangen seien: — doch wird der Unterschied nicht strenge festgehalten. Maria z. B. heißt oft beata. Ferner unterschied man Märtyrer, die um der Wahrheit willen den Tod erlitten, und Bekenner (confessores, oft wunderlich genug durch Beichtiger, Bichtiger verdeutscht), deren Bekenntniß nicht die Ursache ihres Todes ward, selbst wenn sie sonst gewaltsamerweise starben. So z. B. ward der bußfertige Schächer, den man Dismas(7) nannte, nur den Bekennern, nicht den Märtyrern zugezählt. Von einigen Heiligen wird es sogar zweifelhaft sein, ob sie jemals existirt haben.

Es wird sich ein Mehreres über die Heiligenverehrung, die im Mittelalter einen Haupttheil des ganzen Gottesdienstes ausmachte, ergeben, wenn wir von denjenigen, die hier zu Lande eines

---

(7) Auf der alten Altartafel in Steinberg, welche die Kreuzigung darstellt, stehen die Verse:

Imparibus meritis pendent tria corpora ramis
Iismas et Dismas: medius divina potestas.

Hier heißt also der unbußfertige Jismas, sonst Gorgas.

besonderen Ansehens genossen haben, nun einige Nachrichten mittheilen (8):

S. Ansgarius. Der Apostel unseres Nordens mußte begreiflicherweise hier zu hoher Verehrung gelangen. Wahrscheinlich geschah dies ohne eigentliche Canonisation. In Hamburg verwahrte man sein Haupt als Reliquie. In Bremen ward ihm zu Ehren eine Kirche mit einem Collegiatstift errichtet, und die Kirche zu Haddebye bei Schleswig ist ihm gewidmet (9).

S. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, ermordet von den Friesen bei Dockum 755, 5. Juni. Bischof Willerich zu Bremen weihte zu seiner Ehre die Kirche zu Schenefeld.

S. Canutus Rex ist der 1086 zu Odensee erschlagene (10). Patron von Dänemark. Sein Fest den 10. Juli.

S. Canutus Dux ist Knud Laward, erschlagen 1131, 7. Januar (11).

S. Christianus war im dreizehnten Jahrhundert bei den Eiderstedtern in großem Ansehen, als sie mit Abel Krieg führten und siegten. Sie ließen einem Gelübde gemäß, welches sie gethan hatten, sein Bild vergolden. Er war Patron zu Garding. Das Heiligen-Lexicon nennt nicht weniger als neun verschiedene Heilige dieses Namens. Vermuthlich ist der hier in Betracht kommende derjenige, welcher zu Douay in den Niederlanden Geistlicher an der S. Albini-Kirche gewesen ist und mit dem Kirchenschlüssel in der Hand abgebildet wird. Ihn riefen die schwangern Weiber und die Fieberkranken an. Sein Tag der 7. April.

S. Cristoph. „Der große Christopher" lebt noch im Munde des Volkes. Seine aus Holz in Riesengröße gehauenen Bildnisse stehen noch hin und wieder in Kirchen (z. B. im Schleswiger Dom und in der Haddebyer Kirche). Die Sage von ihm ist bekannt,

---

(8) Es sind hierbei von uns unter andern benutzt worden: das Lübecker Passionale von 1507, H. Otte, Abriß einer kirchlichen Kunst-Archäologie, wo S. 124 ff. Angabe der beliebtesten Heiligen, nebst ihren Attributen. Monhard, Die Sonn-, Fest- u. Heiligen-Tage ꝛc. Jacobi a Voragine legenda aurea, ed. Th. Graesse. Dresden 1846. (v. Münchhausen) Die Attribute der Heiligen. Hannover 1843. Calendrier Belge. Fêtes religieuses et civiles ꝛc. Brüssel 1862. 2 Bde.

(9) Cypräus bei Westphalen III, 187.

(10) Bd. I, S. 180.

(11) Daselbst S. 191.

daß er erst ein Heide gewesen sei, das Christuskind durch einen Fluß getragen, und als es ihm zu schwer geworden, die Erklärung erhalten habe: „Du trägst Christus, und die Last ist darum so schwer, weil Christus die Sünden der Welt trägt“. Darauf bekehrt, empfing er den Namen Christophorus (Christusträger); vorher soll er Abocimus geheißen haben. Er ward als Patron des Meeres und der Schiffer angesehen, und war ein Nothhelfer gegen unbußfertigen Tod. Sein Tag 25. Juli. Ihm ist die Kirche zu Viöl geweiht.

S. Clemens, der Römische Papst und Märtyrer, Anno 80 nach Christi Geburt von Trajan jenseits des schwarzen Meeres verbannt und ins Meer geworfen. Sein Gedächtnißtag am 23. November. Er galt in hiesigen Gegenden viel als ein Patron der Schiffer, daher ihm Kirchen gewidmet wurden zu Büsum, Amrum, Römö, auch zu Schleswig, Lübeck (12).

S. Ericus. Es ist der König Erich (Plogpenning) von Dänemark, der 1250 auf der Schlei bei Missunde von Lauge Gudmundsen, wahrscheinlich auf Antrieb des Herzogs Abel, getödtet ward. Dieser gewaltsame Tod mit den begleitenden Umständen machte einen so großen Eindruck beim Volke, daß noch jetzt derselbe unvergessen ist, und es lag denn nahe genug, aus ihm einen Nationalheiligen zu machen, zumal seitdem man in dem Ende, das Abel zwei Jahre später gegen die Friesen fand, die Rache des Himmels erblickte. Die Sage hat Abel und seine Genossen in die Möven verwandelt werden lassen, die auf der kleinen Schlei-Insel zwischen Schleswig und Haddebye nisten und über der Schlei hinschwärmen. Papst Urban IV. (1261—1265) hat Erich in die Zahl der Heiligen versetzt. An dem Orte, wo der Leichnam des Ermordeten, der mit Ketten belastet versenkt war — aber wieder emporkam mit nicht völlig abgehauenem Haupte und den Arm wie um Rache flehend emporstreckend — auf einer Wiese an der Schlei antrieb, errichtete man ein hölzernes Kreuz. Cypräus sagt, es sei zerfallen, aber zur Zeit der Väter habe es noch gestanden. Es wird da sein, wo unweit Missunde auf der Angelschen Seite ein Haus liegt, welches man Erichshaus (Jiriks huus) nennt. Der Leichnam ward nach S. Peters Dom gebracht, später nach Ringstedt geführt; der Arm

(12) Dänische Bibl. Stück I, S. 164.

aber blieb in Schleswig, und die Bettelmönche zogen mit demselben umher und sammelten Geld, wofür der Swal (Umgang) am Dom erbaut ist. Noch werden die Armknochen und Ketten dort verwahrt und vorgezeigt. Zu Skanör in Schonen ward eine S. Erichs-Gilde errichtet, deren Statuten von 1266 sind. Sein Fest fiel auf den 8. September, welches sonst auch der Tag der Geburt Mariä. Die Ermordung war übrigens geschehen am Abend des Laurentii-Tages, 10. August. — Abel aber als Brudermörder konnte keine Ruhe finden. Als er im Dom beigesetzt war, konnten die Domherren ihre nächtlichen Gebete und Psalmen nicht vollbringen. Der Leichnam ward also ausgegraben, im Pöler Holz hinter Gottorf in einen Sumpf versenkt und ein Pfahl hindurch getrieben, aber noch Cypräus weiß viel davon zu erzählen, wie die Wanderer nachts dort erschreckt worden, wie die Wachen auf Gottorf die wilde Jagd hätten hören können, ja wie Viele den Abel schwarz von Gesicht und Körper hätten auf einem kleinen Pferde reiten sehen, begleitet von dreien oft feurig erscheinenden Hunden, und er zweifelt nicht, daß der Teufel diesen Spektakel unter Gottes Zulassung mache, damit man sehe, was es mit einem Brudermorde auf sich habe. Je mehr dergleichen aber erzählt ward, desto höher kam Erich zu Ehren, der sonst bei Lebzeiten nicht zu den beliebten Fürsten gehört hatte.

S. Gallus, Stifter des nach ihm benannten berühmten Klosters in der Schweiz, gest. 640, 16. October, 95 Jahre alt. Ihm war die Kirche zu Galmsböll in der Tonderschen Marsch gewidmet. Auf S. Gallen-Tag sind mehrmals zerstörende Wasserfluthen eingetroffen, was wohl zu seiner besonderen Anrufung in der Marsch mag Veranlassung gegeben haben.

S. Georgius oder, wie er insgemein genannt wurde, Sanct-Jürgen, der Ritter und Märtyrer, einer der allerberühmtesten Heiligen hiesiger Lande. Sein Fest war am 23. April. Die älteste Legende von ihm ist die von seiner Enthauptung unter Diocletian; schon Kaiser Constantin d. Gr. ließ ihm zu Ehren eine Kirche in Constantinopel bauen, und im Orient ward er schon lange hoch verehrt, bis durch die Kreuzzüge im zwölften und dreizehnten Jahrhundert seine Verehrung sich nun auch im Abendlande weit verbreitete, da er als Patron der Ritter galt, und man ihm die Siege zuschrieb. Nun kam auch die Sage von seinem Kampf mit dem Drachen auf, wie

er eine Königstochter befreit habe([13]). Seine Verehrung trat zum Theil in die Stelle der des Erzengels Michael, und er wurde als der Beschützer der Christenheit angesehen. Der Drache war nun der böse Feind, die Königstochter die christliche Kirche. Weil er seinen Mantel den Armen gegeben habe, ward er auch als Beschützer dieser angesehen, und nach ihm wurden die Siechenhäuser benannt, von denen vorhin die Rede gewesen ist; viele Capellen, Kirchen und Altäre wurden ihm gewidmet, z. B. die Kirche zu Broacker.

S. Gertrud, deren Tag am 17. März gefeiert wurde, war aus königlichem Stamm, Herzog Pipin's Tochter, um 650 Aebtissin zu Nivelles in den Niederlanden, gest. 664; sie galt als Beschützerin der Gräber, daher waren ihr die Kirchhofscapellen geweiht.

Sanct Helfer, S. Salvator, ist der Heiland selbst, den man mit in die Reihe der Heiligen gebracht hat. Sanct Hjelper zu Klipplev zwischen Flensburg und Apenrade war sehr berühmt, und eine große Wallfahrt fand dahin Statt. Heimreich([14]) sagt darüber: „So ist auch S. Helffer zu Klippleff in Lundtoft-Harde Weiland an den beiden Creutz-Tagen jährlich mit großen Wallfahrten verehret worden, dessen Bild gegen Norden in einer eigenen Capell am Creutz mit einer güldenen Crone, wie auch güldene Handschnen und Schuen gehangen, und durch einem Fenster mit eisernem Gitter gesehen worden, wofür ein Block gestanden, darin sein Opfer ist geworffen.“ — Zu Lucca in Italien, auf welche Stadt die ursprüngliche Legende sich bezieht, ist noch am Dom eine prachtvolle Capelle, worin ein hölzernes Crucifix, il volto santo genannt, mit großer

---

([13]) Die Legende vom Drachen soll zuerst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorkommen in den Legendis Sanctorum vom Bischof Jacobus de Voragine zu Genua. Vgl. einen Aufsatz von Stieglitz in dem Bericht für 1831 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig, S. 113 ff.

([14]) Schlesw. Kirchengesch. S. 159, 160. — Jonas Hoyer eifert 1628 gegen die vormalige Verehrung des S. Helfer's in Klipplev durch Wallfahrten und den noch zu seiner Zeit in dieser Beziehung im Schwange gehenden Aberglauben. — In dem alten Lübecker Passionale (1. Thl. Blatt 217) findet sich die merkwürdige Legende über das heilige Kreuz und dessen göttliche Hülfe gegen Leiden und Krankheiten.

Andacht verehrt wird. Man hat nun dieses Kreuzesbild, von dem man sich aus dem im alten Lübecker Passionale hinzugefügten Holzschnitte eine Vorstellung machen kann, vervielfältigt, und wahrscheinlich werden daher die zahlreichen Capellen des heiligen Kreuzes herrühren, deren auch hier zu Lande Erwähnung geschieht. Zu S. Nicolai in Flensburg war auch eine S. Hielpers Capelle und Altar mit 24 Mark jährlichen Einkünften aus den Stadtgefällen zu Flensburg, die Herzog Adolph VIII. 1440 dazu angewiesen und eine Vicarie gestiftet hatte „in Sunte Hjelpes Capellen uppe dem Kerkhove Sunte Nicolaweses bynnen Vlensborg in de Ere der hilligen Drivaldicheit vnd des hilligen Cruces". Der Vicarius sollte alle Woche zum mindesten drei Messen halten(15). — In Klipplev entstand aus Anlaß der Wallfahrten ein zwiefacher Jahrmarkt, nämlich einer auf Philippi Jacobi und der andere auf Kreuz-Erhebung. Die alte Kirche auf Pelworm ist S. Salvator geweiht.

S. Ketillus, ein dänischer National-Heiliger, canonisirt 1188, hieß Kield, Ketel, geb. zu Winding bei Randers, ward Canonicus zu Wiburg, dann Bischof daselbst, 1151 nach der Legende in der Margarethen-Kirche des Klosters Asmild erschlagen. Sein Tag war am 8. Juli. Er ward in Wiburg hoch verehrt, auch wurde die Liturgie seines Festtages in das Schleswigsche Breviarium gesetzt(16). Das Lübecker Passionale erwähnt seiner auch und sagt, er habe viele köstliche Bücher geschrieben, die man noch im Schleswiger Dom sehen könne, wo sie fast täglich gebraucht würden. Durch ihn sollte Gott viele Blinde sehend und Lahme gehend gemacht haben.

S. Lambertus, den 17. September 708 von seinen Feinden umgebracht, mit Wurfspießen durchbohrt. Er war Bischof zu Tongern oder Mastricht, wohin der bischöfliche Sitz verlegt ward, welcher nachher nach Lüttich kam, wohin auch 709 der Leichnam des Lambertus gebracht wurde, und wo er als Patron angesehen ward. Er war auch Patron der Domkirche zu Ripen(17). Seine Verehrung scheint sich aus den Niederlanden, mit welchen starker Verkehr war,

---

(15) Westph. IV, 1957—1960.
(16) Pontopp. A. E. D. I, 467—473.
(17) Vgl. Terpag. Rip. Cimbr. 563—568.

hieher verpflanzt zu haben. Ihm war auch die Kirche zu Wilstedt geweiht.

S. Laurentius. Seine Verehrung war im ganzen Mittelalter eine sehr hohe. Die erzbischöfliche Cathedrale zu Lund war neben der Maria 1145 auch zur Ehre des Laurentius eingeweiht und führte seitdem vorzugsweise seinen Namen; dies war gewiß von Einfluß auf die ganze Lundische Kirchenprovinz, und vieler Orten wurden ihm Kirchen geweiht. Wir nennen die S. Laurentii-Kirche auf Föhr, Morsum auf Sylt, Buphever und Königsbüll auf Nordstrand, Tönning und Kating in Eiderstedt, zu Fahretoft in der Bökingharde; ferner im Schleswigschen Steerup, Munkbrarup, Groß-Wiehe, Rinkenis, Ulderup; Ripenschen Stifts: Hellewatt, Nustrup, Wodder, Reisby; das untere Chor der Domkirche in Schleswig hieß gleichfalls Chorus parochialis S. Laurentii; und außerhalb der Stadt war auch eine Laurentii-Kirche. Im Holsteinischen war ihm die Kirche zu Itzehoe gewidmet, in Dithmarschen zu Lunden. Da er den Feuertod erlitten hatte, galt er als Patron gegen Feuersbrünste.

S. Maria Magdalena (Luc. 7, 37), Patronin der Büßenden. Da an ihrem Festtage die Schlacht bei Bornhöved 22. Juli 1227 gewonnen ward, ließ Graf Adolph IV. ihr zu Ehren Kirchen erbauen, z. B. zu Hamburg und Kiel. Ein Gleiches thaten die Lübecker, denn sie sollte am Himmel schwebend ihren Mantel von vorüberziehenden Wölkchen vor die Sonne gehalten und so den Sieg verschafft haben.

S. Nicolaus, dessen Fest am 6. December, war einer der am meisten gefeierten Heiligen in hiesigen Landen. Er war Bischof zu Myra in Klein-Asien. 1087 den 9. Juli wurden seine Reliquien nach Bari in Apulien gebracht, daher er auch Nicolaus von Bari benannt wird. Unter vielen Wunderwerken, die er verrichtet haben soll, war eins, welches ihm besonders hier großes Ansehen gab, nämlich, daß er auf einer Seereise Wind und Wellen gestillt hatte. Daher ward er als der allgemeine Patron der Schiffer und Kaufleute angesehen, und fast in allen Seeörtern wurden ihm zu Ehren Kirchen erbaut, bisweilen gemeinschaftlich mit dem Apostel Andreas, der als Patron der Fischer galt. So waren Nicolai-Kirchen in Hamburg, Kiel, Elmshorn, Eckernförde, zu Burg auf Fehmern, in Schleswig, Flensburg, Apenrade, auf Föhr und an anderen Orten. Doch auch mitten im Lande, wo die Beziehung auf die Schifffahrt nicht in

Betracht kommen konnte, sind ihm einzelne Kirchen gewidmet, z. B. im nördlichen Schleswig Abel, Bedstedt, Beftoft. Außerdem hatte er Altäre in vielen Kirchen, die anderen Heiligen gewidmet waren. Eine Nicolai-Capelle an der Schlei hat dem Orte Cappeln die Entstehung gegeben.

S. Olaus, der König von Norwegen, ermordet 1010. Sein Fest fiel auf den 29. Januar. Die Kirche zu Bredlum ist ihm gewidmet.

S. Pancratius. Sein Tag war der 12. Mai. Er soll Anno 293 oder 304 als dreizehnjähriger Knabe den Märtyrertod durchs Schwert erlitten haben. Da ihm die erste Kirche zu Canterbury in England gewidmet ward, so scheint seine Verehrung sich von England aus besonders nach Nordfriesland verbreitet zu haben, wo ihm die Kirchen zu Stintebüll und Oldensworth gewidmet wurden. Auch galt er als Schutzpatron von Nordstrand.

S. Paulus und S. Petrus. Daß ihnen viele Kirchen geweiht wurden, ist begreiflich, zumal da die Dome zu Bremen, wie zu Schleswig, Peterskirchen waren.

S. Poppo soll Patron von Schleswig gewesen sein.

S. Severinus. Es giebt mehrere Heilige dieses Namens. Der berühmteste ist der Apostolus Noricorum, gestorben zu Wien 482, sehr verehrt in Oesterreich und Baiern. Er war Patron der Kirche zu Keitum auf Sylt. Zu Alt-Hadersleben ist eine S. Severins-Kirche, und im Dänischen mögen mehr Kirchen ihm geweiht sein. Er wurde Sanct Söffren genannt, woraus Sören gemacht wurde, welches ein weit verbreiteter Taufname in Dänemark und im Schleswigschen ist.

S. Stephanus, Protomartyr, der erste Märtyrer. Sein Fest fällt bekanntlich auf den zweiten Weihnachtstag. Er war Patron der Kirche zu Tiislund bei Hadersleben.

S. Ursula mit ihren 11,000 Jungfrauen. Die Legende ist diese: Sie war eine Brittische Königstochter, zieht mit 11,000 Jungfrauen nach Deutschland, dann nach Italien, wo sie vom Papst Cyriacus mit ihren Gefährtinnen getauft wird. Als sie aber nach Deutschland zurückkommen, fallen sie zu Köln in die Hände der Gothen und leiden alle den Martertod. Das soll geschehen sein ums Jahr 440. Ihr Festtag ist den 21. October. In Köln ist ihre Verehrung groß. Hier waren ihnen gewidmet die Kirchen zu Rörbek

auf Nordstrand und zu Böel in Angeln, vielleicht auch die zu Hütten.

S. Vincentius. Im Heiligen-Lexicon finden sich wohl 25 dieses Namens. Der Märtyrer, dessen Fest auf den 22. Januar fällt, ist unter Diocletian ein Archidiaconus in Spanien gewesen, wo er noch zu Saragossa und Valentia sehr verehrt wird. Hier zu Lande waren dem Vincentius gewidmet die Kirchen zu Odenbüll auf Nordstrand und zu Husbye in Angeln.

S. Vitus. Daß seine Verehrung in hiesigen Landen Eingang fand, ist sehr erklärlich daraus, daß er der Patron des Stiftes Corvey an der Weser war, von welchem Kloster so viele unserer ersten Missionare ausgegangen waren. Er soll in der Diocletianischen Christenverfolgung zugleich mit seinem Lehrer Modestus (daher der Gedächtnißtag Beider auch am 15. Juni begangen wird) als zwölfjähriger Knabe ins Gefängniß geworfen und mit heißem Blei und siedendem Pech oder Oel begossen sein; da dies ihn nicht tödtete, ward er den Bären vorgeworfen, die aber, statt ihm Leides zu thun, ihm die Füße leckten; zuletzt soll er aber doch auf's unbarmherzigste zu Tode gemartert worden sein. Um 755 brachte man seine Reliquien nach Paris, dann erhielt dieselben der Abt Werner zu Neu-Corvey 836. In Frankreich aber, wo gleich darauf die Normannen einfielen, beklagte man diese Entfernung der Reliquien und meinte, Sanct Veit würde, wenn man ihn nur noch gehabt hätte, die Normannen wohl haben abwehren können. Ueberhaupt stand er in großem Ansehen, und man traute ihm viel zu. Gegen den Veitstanz, jene nicht selten vorkommende auffallende Krankheit, sollte er ein Helfer sein, auch gegen Schlafsucht, gegen die Fliegen und Hummeln. Er ist Patron der Hühner, auch des Königreichs Böhmen (18). Es war die Sage, die Mönche von Corvey hätten auf der Insel Rügen ein Oratorium Sancti Viti erbaut. Daraus aber hätten die Heiden einen Götzen Swantewit gemacht, und so sei letzterer eigentlich Sanct Veit. Als die Dänen 1168 Arkona

---

(18) Manche Nachrichten über S. Veit giebt Joh. Letzner, Corbeiische Chronik, 1604. Damals kamen noch Einige zu S. Veit's Altar und brachten Hühner, Wachs, Flachs u. dergl. am 15. Juni. Es wird dort auch berichtet, wie dieser Tag noch damals im ganzen Stift mit Processionen, Mahlzeiten und achttägigem Jahrmarkt gefeiert ward.

auf Rügen, wo das Bild des Götzen war, belagerten, sprach König Waldemar, Sanct Vitus werde an seinem Tage Rache an den Rügiern nehmen, daß sie ihn zu einem Götzen gemacht: und wirklich fiel an diesem Tage dort das Heidenthum. Dieser Fall Arkonas und Swantewits am 15. Juni brachte Sanct Veit in Ansehen. Im Haderslebener Stadtrecht von 1292 heißt es noch: Niemand dürfe an Festtagen arbeiten, außer am Tage Viti und Modesti, da der König Rügen gewann. Der Vitus-Tag erlangte besonders für Eiderstedt eine Bedeutsamkeit durch das Viti-Dinggericht. Es ist daselbst auch eine untergegangene Capelle S. Viti gewesen.

S. Willehadus, der Bischof von Bremen, gestorben 789, 8. November. Wegen seiner Verdienste um Verbreitung des Christenthums von Bremen aus stand er hier begreiflich in Ansehen. Ihm sind gewidmet gewesen die Kirchen zu Wewelsfleth, Ulsnis, Leck, Bröns.

Es sind in diesem Verzeichnisse, welches sich leicht hätte vermehren lassen, hauptsächlich nur diejenigen Heiligen aufgeführt, die hier zu Lande einer vorzüglichen Verehrung genossen, und denen Kirchen gewidmet wurden. Die Kirchweih-Feste, die auch in unsrer katholischen Vorzeit den Charakter volksthümlicher, fröhlicher Festlichkeiten hatten, wurden mit einer Messe und einer Procession um die Kirche und den Kirchhof gefeiert. In Folge des innigen Zusammenhanges, der zwischen den kirchlichen Festtagen und der bürgerlichen Verfassung und Zeitrechnung stattfand, war das ganze Kalenderwesen eine Kirchensache und der kirchlichen Gesetzgebung unterworfen. Die katholischen Missalen enthielten regelmäßig einen Kalender, jedoch meistens nur mit Angabe der in der Diöcese zu feiernden Heiligen-Tage ([19]). Die Festtage wurden bekanntlich, nach altjüdischer Berechnungsweise und in Gemäßheit des canonischen Rechts, nicht von Mitternacht zu Mitternacht, sondern von Abend zu Abend gerechnet.

Der Reichthum an Reliquien wuchs ungemein, und man begreift kaum, woher man die Masse derselben nehmen sollte, da am Ende nicht nur jeder Altar, sondern auch jedes Heiligenbild und Crucifix solche einzuschließen hatte. Als Bischof Burchard von

([19]) Siehe einen alten Kalender bei Staphorst III, S. 310.

Lübeck in der Capelle bei dem Bischofshofe oder Schlosse in Eutin 1298 einen Altar zur Ehre der Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus weihte, wurden hineingelegt([20]): ein Stück vom Holze des Kreuzes des Herrn, Reliquien von Nicolaus, Blasius, Ansgarius, Georgius, ein Stück von dem Stabe Aarons, Reliquien von S. Stephan, dem ersten Märtyrer, vom Apostel Bartholomäus, vom heiligen Laurentius, von den 11,000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jacobus, vom heiligen Isidorus, vom heiligen Pancratius und von der heiligen Catharina. Das Alles für Einen Altar einer Capelle. Nichtsdestoweniger, — fährt die Nachricht fort, um auf die große Freigebigkeit des Bischofs aufmerksam zu machen, — wurden noch in das Bild der glorreichsten Jungfrau in derselben Capelle folgende Reliquien eingeschlossen: von der Jungfrau Potentia, von den 11,000 Jungfrauen, von den Jungfrauen Constantiana, Felicitas, Proxedes, Sabina, vom heiligen Pancratius, vom heiligen Abte Benedictus, von einer Rippe Johannis des Täufers, vom Apostel Andreas. — Und wunderliche Dinge brachte man bisweilen zusammen. So sind z. B. im Bordesholmer Kloster vorhanden gewesen([21]): die Nählade der Jungfrau Maria, ihr Nähtuch und Nähkissen, etwas von ihrem Ohrenschmalze und ein Geflecht von ihren Haaren, auch ein Stück von ihrem Schleier.

XVI.

Kirchliche Einrichtungen in Wagrien.

Erst durch die Ernennung des um die Bekehrung der Slaven so hochverdienten Vicelin zum Bischof von Oldenburg 1149 und die dadurch geschehene Wiederaufrichtung dieses so lange unbesetzt gewesenen Bisthums, war ein fester Mittelpunkt für die Organi=

([20]) Cod. Egl. im Archiv f. St. u. K. Gesch. II, 297.
([21]) Antiquit. Bordesh. bei Westphalen II, S. 600.

sation des Kirchenwesens in diesem Landestheile gewonnen. Doch erhoben sich Schwierigkeiten, welche die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten noch auf einige Zeit hinausschoben. Der Streit, in welchen wegen der Investitur Vicelin mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen verwickelt wurde, verzögerte es, daß ersterer zum Besitz der Güter gelangte, die dem Stifte angewiesen waren, und erst als dies Hinderniß beseitigt war, konnte zur Erbauung einiger Kirchen geschritten werden. Indessen da schon im Winter 1138 bis 1139 und dann im Sommer 1139 die Holsten das Land einnahmen, demnächst Graf Adolph christliche Colonisten ins Land rief, so muß für diese schon gleich anfangs gesorgt worden sein. Die Holsteiner bekamen die Gegend um Bornhöved, die Ebenen bis zur Swentine, und was westlich von Segeberg lag; die Holländer Eutin, die Friesen Süsel, die Westphälinger Dargun. Die Gegenden um Oldenburg, Lütgenburg und an der Seeküste verblieben noch den Wenden. Ein großer Theil Wagriens war auch noch von Lütgenburg an westwärts vom großen Walde Isarnho bedeckt, der erst im dreizehnten Jahrhundert gelichtet und angebaut ward. Wegen dieser Verhältnisse konnte mit den kirchlichen Einrichtungen nicht gleichmäßig vorgeschritten werden, wie sonst der Fall zu sein pflegte, indem man sich dabei an die Districte des Landes hielt, wie wir in andern Gegenden gesehen haben. Die alten Verse über das Leben Vicelins geben die Nachricht, zu Vicelins Zeiten wären Kirchen erbaut zu Oldenburg, Sarau, Plön, Bornhöved, Bosau, Schlamersdorf, Süsel, Wensin und Oldesloe (1) außer der Kirche zu Lübeck. Dagegen sind mit Berufung auf das Stillschweigen Helmolds über mehrere der gedachten Kirchen Bedenklichkeiten erhoben worden (2), da Helmold nur die zu Lübeck, Segeberg, Bornhöved und Bosau nennt. Allein wiederum sind mehrere der vorgebrachten Zweifel entkräftet (3), und es scheint sich doch herauszustellen, daß an den genannten Orten zu Vicelins Zeiten bereits Gemeinden vorhanden waren, wenn auch hinsichtlich der Kirchenbauten noch nicht Alles zum Ziele gelangte.

---

(1) Staphorst I, 626—635. Siehe Bd. I, 206.

(2) Kuß, im Staatsb. Mag. IX, S. 788—799.

(3) Vgl. Jessien in der sehr gründlichen Abhandlung in den Nordalbingischen Studien II, S. 161—190. „Ueber das Verzeichniß der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe untergebenen Kirchen".

Die meisten dieser Gemeinden liegen neben einander im südwestlichen Theile Wagriens. Erst später, da die Colonisation und der Anbau fortgeschritten war, konnte man in anderen Gegenden mehr Kirchen hinzufügen. Wenngleich dabei die Districtseintheilung des Landes nicht zu Grunde lag, so ist doch dieselbe in kirchlicher Beziehung nicht ganz ohne Einfluß gewesen. Es gab hier wie in anderen Slavischen Gegenden eine solche Abtheilung in Districte, die anderwärts Zupanien hießen, im Mecklenburgischen und Lauenburgischen Länder oder Landschaften (z. B. terra Swerin, terra Raceburg), auch hier Länder benannt, oftmals aber auch als Gaue (pagi) bezeichnet. Solche waren das noch bekannte Land Oldenburg, das Land Lütgenburg, der Eutiner Gau (pagus Utinensis), der Plöner Gau (Plunensis pagus), der Süsler Gau (pagus qui dicitur Susle), das Land Ratkau (terra quae Rathecowe attinere dicitur, provincia Ratecou), der Gau Dargun (pagus qui Dargun dicitur). Dazu noch die Gegend um Segeberg (auch einmal als pagus Sigeberg bezeichnet) und das Swentinefeld. Durch diese zuletzt genannten Striche zog sich der alte limes Saxonicus hindurch, die Grenzmark, welche als Herzogliche Domaine betrachtet wurde, bis sie nachher auch den Grafen überlassen ward(4). Auf diese Provinzen oder Landschaften ist, wie sich nachweisen lassen wird, bei der Abtheilung der Lübecker Diöcese in vier Viertel Rücksicht genommen, welche schon im dreizehnten Jahrhundert Statt fand, und noch im funfzehnten vorkommt. Welche Kirchen um das Jahr 1286 in Wagrien vorhanden und wie sie vertheilt waren, geht hervor aus einem alten, zuerst von Moller(5) veröffentlichten Register des Preetzer Propsten Conrad Bocholt(6), welches wir hier, um darauf Bezug nehmen zu können, einrücken wollen. Nach diesem Registrum Bocholtianum, wie man es nennt, bildeten nun:

das erste Viertel: Brode. Hilgenhavene. Kerhgvelde. Grobe. Aldenborch stationalis. Hosune. Honstene. Linsane. Sconewolde. Grobenisse. Civitas Lubicensis. Cycimere. Reinevelde. Segeberge. Porez.

(4) Wir wollen hier übrigens gelegentlich nicht unterlassen, für die Geschichte der Lübecker Diöcese noch einmal auf die reichen Urkundenbücher der Stadt und des Stiftes (letzteres von Leverkus) hinzuweisen.

(5) Isagog. IV, 420.

(6) Auch abgedruckt in der S. H. L. Urk. Samml. I, 385.

das andere Viertel: Luttikenborch. Selente. Gycowe. Kercenhagen. Elrebeke. Sconenberch. Brocowe. Plone stationalis. Lybrade. Blekendorp. Bosowe. Nienkerken.

das dritte Viertel: Uthin. Melente. Nuchele. Crempa. Nova Crempa. Zusele stationalis. Ratecowe. Travemunde. Rensvelde. Corowe. Golessekendorp. Pulė.

das letzte Viertel: Todeslo. Lescinghe. Bornhovede. Slamersdorp. Insula Segeberge stationalis. Peronisdorp. Gnessowe. Sarowe. Cerben. Wesenberge.

Ob aus der Ordnung, in welcher die einzelnen Kirchen jedes Viertels auf einander folgen, da nicht immer die Lage neben einander berücksichtigt ist, mit Sicherheit auf das Alter einzelner derselben sich möchte schließen lassen(7), möge dahingestellt sein. Es mag zugegeben werden, daß das Register etwas älter als 1286 sei, vor 1261 oder 1262 kann es aber nicht angefertigt sein, wenn die Heiligenhafener Kirche, die in demselben schon vorkommt, erst um 1260 erbaut ist. Rechnet man vom ersten Viertel die dort zuletzt angefügte Stadt Lübeck und die Klöster Reinfeld, Segeberg, Preetz, die dort mit Cismar, welches übrigens keine Parochie hatte, gleichfalls angefügt sind, ab, und weiset ihnen in dem betreffenden Viertel ihre Lage an: so zeigen sich vier gegen einander bestimmt abgegrenzte Viertel, mit Ausnahme der zum dritten Viertel gehörigen freilich entlegenen Insel Pöl (Pule) an der Mecklenburger Küste. Dieser geschieht noch Erwähnung in den Lübecker Synodalbeschlüssen von 1443, wo es heißt, daß die Pfarrer am Gründonnerstage das Chrisma selbst oder durch einen anderen Geistlichen abholen sollten zufolge der canonischen Bestimmungen; um dies aber zu erleichtern, möchte der Vorsteher jedes Viertels der Diöcese für sich und die Mitglieder seines Viertels das Chrisma durch einen Geistlichen abholen lassen, und den anderen in demselben Viertel auf Verlangen davon weiter mittheilen(8). Man sieht daraus, daß diese Viertels-

(7) Jessien hat dies versucht a. a. O., indem er annimmt, daß diese Kirchen, da bei den nach den Stationskirchen genannten die topographische Folge nicht immer beobachtet sei, nach der Zeit ihrer Entstehung in das Register eingetragen worden seien.

(8) Archiv für St. u. Kirchengesch. I, 244. Quod ut levius fiat, volumus quod Quartenarius cujuslibet quartae diocesis nostrae pro

abtheilung sich auf die Administration bezog, und die Stationskirche, die man sich nicht recht hat erklären können, wäre diejenige, wo der Vorsteher des Viertels, der Quartenarius, wie er genannt wird, seinen Sitz hatte. Inwiefern auf die geistliche Jurisdiction diese Viertelsabtheilung Bezug hatte oder nicht, läßt sich nicht so leicht bestimmen, da in dieser Hinsicht es überhaupt nicht klar vorliegt, wie es damit stand. Den Klöstern zu Segeberg, Preetz und Reinfeld waren wenigstens Archidiaconatsrechte eingeräumt. Von ersterem waren abhängig außer der Kirche zu Segeberg die zu Leetzen, Warder, Prohnstorf und Gnissau, welche dem letzten Viertel oder der vierten Quart zugezählt sind; von Preetz: Barkau, Elmschenhagen, Schönkirchen, Propsteierhagen und Schönberg; von Reinfeld: Zarpen(9). Von einer Vertheilung der Kirchen unter die Prälaten des Domcapitels, wie dies in anderen Bisthümern der Fall zu sein pflegte, findet sich nach den vorliegenden Nachrichten nichts. Wir halten uns also an die Abtheilung nach Vierteln oder Quarten, und wollen mit demjenigen den Anfang machen, in dessen Umkreis die Stadt Lübeck selbst belegen war, von der es sich gebührt, hinsichtlich ihrer kirchlichen Einrichtungen zuvörderst nähere Nachricht zu ertheilen.

Noch ehe der Bischofssitz um 1163 von Oldenburg nach Lübeck verlegt ward, müssen bereits hier die kirchlichen Einrichtungen eine feste Gestaltung gehabt haben, da die Stadt in einem sehr schnellen Aufblühen begriffen war(10), und eben dies die Veranlassung dazu gab, das Bisthum dahin zu verlegen. Es mußte doch wenigstens für Ein Gotteshaus Sorge getragen sein. Mittelst einer Urkunde(11)

---

se et conquartenariis suis unum in sacris constitutum pro Crismate mittere teneatur et aliis in eadem quarta ab eo petentibus ulterius condividere et ministrare.

(9) Vgl. Kuß, Die Archidiaconate in Holstein zur kathol. Zeit, in Falck's Archiv I, besonders S. 110—115.

(10) Ueber die ältere Geschichte Lübecks ist schon Bd. I, S. 197 das Nothwendigste beigebracht.

(11) Es ist die erste Urkunde im Lüb. Urkundenbuche. In unserm ersten Bande S. 205 findet sich ein übler Schreibfehler, wo gesagt wird, es falle dies etwas später als 1140: anstatt „später" ist zu lesen „früher".

vom 5. Januar 1139 überwies König Conrad III. dem ehrwürdigen Priester Vicelin und seinen Nachfolgern, zur Ausbreitung der Religion des katholischen Glaubens und Ausrottung der Götzendienerei und des Aberglaubens, die Kirche zu Lübeck mit den ihr gehörigen Dörfern und Gerechtsamen. Diese Kirche wird bezeichnet als „ecclesia in castro Lubece in Slauonia“, und es wird von ihr gesagt, sie solle mitsammt ihren Besitzungen ganz so übertragen sein, wie vorher der König der Slaven Heinrich seinem Priester und darauf sein Nachfolger Knud dieselbe dem Vicelin verliehen hatte. Sie solle jedoch künftig lediglich als eine Verleihung der Römischen Könige und Kaiser angesehen werden. Das Diplom ist ausgestellt zu Goslar. Als Zeugen werden genannt: die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Arnolf von Cöln, Adalbero von Hamburg und eine ganze Reihe von deutschen Prälaten mehr, und von Laien namentlich zuerst der Herzog Adelbert von Sachsen.

Von den fünf Parochialkirchen, denen die Stadt und zum Theil die nächste Umgebung derselben nachher zugetheilt war, S. Marien, S. Jacobi, S. Petri, S. Aegidien und S. Johann des Täufers (Dom), fällt die Erbauung der letzteren bestimmt in das Jahr 1170([12]), aber es war eigentlich nur ein Neubau, veranstaltet durch Heinrich den Löwen, statt eines älteren Kirchengebäudes, welches der Jungfrau Maria und dem heiligen Nicolaus gewidmet war, und dies mag denn die Domkirche gewesen sein, von welcher Helmold (I, 93) berichtet, daß die Einweihung durch den Erzbischof Hartwig von Bremen vollzogen worden sei zu Bischof Gerolds Zeiten, als das Bisthum hieher verlegt ward. Das neue Gebäude ward Johannes dem Täufer und dem heiligen Nicolaus gewidmet, daher die Domkirche auch in alten Documenten Ecclesia S. Nicolai heißt. Der Bau ist aber sicher nicht in Einem Jahre zu Stande gekommen, wenngleich 1170 als das Jahr der Erbauung angegeben wird. Von Bischof Hinrich von Bocholt wird berichtet([13]), er

([12]) Dies bezeugt die Inschrift neben der Norderthür: Anno Domini MCLXX edificata fuit presens Ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie, et per Dominum Hinricum tercium Episcopum Lubicensem et fundatorem Monasterii S. Johannis in Lubecke, consecrata in honorem Sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai Confessoris Jhesu Christi.

([13]) Cod. Egl. im Archiv f. St. u. K. Gesch. II, 288.

habe im dreizehnten Jahre seines Bisthums, d. i. 1330, den Chor der Domkirche, da er gesehen, daß dies vor 60 Jahren angefangene Werk aller Hoffnung der Vollendung entbehre, zu Stande zu bringen beschlossen, und es auch mit einem Aufwande von mehr als 2400 Mark lübscher Pfennige im achtzehnten Jahre seiner Regierung, also 1335, mit Fenstern, Sitzen und allem Nothwendigen vollbracht, auch im Umgange des Chors eine Präbende und sechs Vicarien gestiftet. In diesem neuen Chor ward auch die Leiche des Bischofs Gerold, der als Stifter des Doms galt, beigesetzt (14). Wegen der Merkwürdigkeiten dieser großen mit zwei Thürmen versehenen Kirche, sowie der übrigen Lübecker Kirchen muß auf die speciellen Beschreibungen und namentlich auf v. Melle's „gründliche Nachricht" verwiesen werden. Die Anzahl der Altäre und Vicarien ist sehr groß gewesen. Als Filial der Domkirche galt die S. Jürgens-Capelle vor dem Mühlenthore, wie denn auch die vor diesem Thore belegenen Häuser bis an die Landwehr der Parochie der Domkirche zugelegt wurden, sowie der südlichste Theil der Stadt selbst. — Nordöstlich davon, von kleinerem Umfange die Gemeinde der S. Aegidien-Kirche, oder Sanct Illien, wie sie im gemeinen Leben heißt, „Sunte Ylligen" in Documenten. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß. Man möchte muthmaßen, sie sei unter dem Bischofe Heinrich (1173—1183) gegründet, welcher vorher Abt des Aegidien-Klosters zu Braunschweig gewesen war und die Verehrung des Aegidius, der auch Mit-Patron des um dieselbe Zeit errichteten Johannis-Klosters wurde, hieher verpflanzt haben wird. Diese Kirche erhielt in der Folge einen sehr ansehnlichen Thurm. — Die dritte Pfarrkirche S. Petri und Pauli, nordwestlich von S. Aegidien, ist ohne Zweifel älter als diese, und schon vor dem Jahre 1170 vorhanden gewesen. Nun mitten in der Stadt die wegen ihrer Bauart und mancher Merkwürdigkeiten hoch berühmte Marien-Kirche,

---

(14) Da Albert Crantz sagt: Sepultus est in medio Basilicae Lubecensis quam ipse fundaverat et hodie ad novum chorum translatus, sub parvo quiescens lapide blavio: so begreift sich nicht recht, wie Bangert, der dies selbst aus einem Chron. Mscr. in den Anmerkungen zum Helmold p. 214 anführt, unter der basilica die Kirche S. Johannis des Evangelisten auf dem Sande verstehen kann, da das novum chorum offenbar derselben Kirche angehört. Das Wort basilica wird nur von großen Kirchen, Stiftskirchen, gebraucht.

deren Parochie quer durch die Stadt geht. Ihrer wird schon 1188 gedacht, doch hat sie ihre gegenwärtige Gestalt erst nach dem großen Brande 1267 bekommen. Von den beiden Thürmen ist der nördche 1304, der südliche 1310 zu bauen angefangen. Die Höhe der Thürme wird auf 217 Ellen angegeben. Die große Orgel, welche eine der schönsten in ganz Deutschland sein soll, 1518 verfertigt. Im Umfange dieser Parochie das S. Johannis-Jungfrauen-Kloster an der Wakenitz, wovon hier früher die Rede gewesen, und das 1225 gestiftete Franciscaner-Kloster mit der S. Catharinen-Kirche, die später als Filial von S. Marien angesehen ward, gleichwie außerhalb der Stadt die Kirche zu Travemünde. Endlich der nördlichste Pfarrbezirk der Stadt, der von S. Jacobi. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist nicht bekannt: 1227 aber wenigstens war sie schon vorhanden, und wird gewiß ziemlich älter sein, wie daraus zu schließen ist, daß sie die größte Gemeinde gehabt hat und auch außerhalb der Stadt eine sich ziemlich weit erstreckende Landgemeinde. In der Stadt hatte sie ein Filial S. Clemens, welcher Capelle schon 1257 gedacht wird. Im Umfange der Parochie lagen ferner das Heiligen-Geist-Haus mit einer Capelle, das Marien-Magdalenen-Kloster der Dominicaner vor der Burg, gestiftet bald nach 1227. Vor dem Burgthore waren noch einige ohne Zweifel auch zu dieser Parochie zu rechnende Capellen, von welchen aber wenige Nachrichten vorhanden sind.

Die Landgemeinde der S. Jacobi-Kirche erstreckte sich, wie gesagt, ziemlich weit hinaus nach der Trave hin. Für die beiden entfernten Ortschaften Slukup und Gernickwyk wurde aber 1436 eine Capelle gestiftet zur Ehre „der eddelen Juncfruwen Marien unde des hilligen Sunte Andreas des Apostels, Sunte Nycolawes des Bisschoppes, Sunte Katherinen unde Barberen der hilligen Juncfruwen". Diese Capelle sollte freilich alle Pfarrgerechtsame haben, jedoch ausgenommen die Kindertaufe zum Zeichen der Unterwürfigkeit unter die Pfarrkirche S. Jacobi, als deren Filial sie fortwährend galt.

Neben Lübeck ist in Wagrien von größter historischer Bedeutsamkeit namentlich Segeberg. Hier ist eine der ältesten Pflanzstätten des Christenthums im Lande. Wir haben davon bereits in unserm ersten Bande berichtet. Nachdem Kaiser Lothar 1134 auf dem Berge, bei den Alten Alberg, nun aber, wie er in seiner Ur-

kunde von 1137 sagt([15]), Siegeberg genannt, eine Feste angelegt hatte, wurde zur Erbauung einer Kirche am Fuße des Berges geschritten zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und des heiligen Evangelisten Johannes. Die Kirche und das dabei angelegte Kloster kamen 1137 zu Stande, gingen freilich sehr bald in Flammen auf, aber schon 1139 ward wieder eine Kirche erbaut, zunächst für das Kloster und den städtischen Ort, der sich am Fuße des Berges bildete. Das Kloster hatte eine Zeitlang seinen Sitz in Högelsdorf, wie vorhin an seinem Orte erwähnt ist, ward jedoch 1155 vollständig wieder nach der Segeberger Kirche hin verlegt, die zugleich Kloster- und Pfarrkirche war. Sehr wichtig ist hier die oben angeführte Urkunde König Conrad's III. vom 5. Januar 1139. Es wird darin zuvörderst die im Bau begriffene Kirche zu Segeberg ebenfalls dem ehrwürdigen Vicelin übertragen, mitsammt allen ihren Besitzungen, die einzeln genannt sind. Die Urkunde bezeichnet die Kirche als: „ecclesiam inchoatam in gente Slauorum, in pago Dargune, iuxta montem, qui antiquitus Alberch, sed a modernis Sigeberch nuncupatus est“. Und es wird dabei die Fortführung des Kirchenbaues zum Behuf des Klosters dem Vicelin ausdrücklich aufgegeben. Aus einem Berichte von 1450([16]) ersieht man, daß einer der Klosterbrüder Pfarrer, ein anderer Capellan war. Schon 1138 vernehmen wir von einem suburbium (das ist die Stadt oder der Flecken vor der Burg) und von den umliegenden Gegenden, in welchen Sachsen wohnten([17]), also bereits vor der Eroberung Wagriens. Aber wir haben uns daran zu erinnern, daß dieser Strich als eine Mark (limes Saxonicus) Reichs-Domaine war, später als Lehn an die Grafen kam und nun den Holsten-Sachsen, die sich hier angesiedelt hatten, zu ihrem Antheile gelassen wurde. Daher hier der frühere Anbau als in anderen Gegenden. Doch war viel wüstes Land nach Osten hin, die Segeberger Haide und der noch ziemlich spät genannte große Urwald.

Was uns aber hier noch besonders angeht, ist die neue Richtung, welche für unsere Gegenden die Kreuzzüge mit dem Ende des zwölften

([15]) Die genaue Angabe des Grundbesitzes in dem Diplom möchte noch eine nähere Untersuchung wünschenswerth machen; es gehört dazu aber sehr specielle Ortskenntniß.

([16]) Staatsbürg. Magaz. vom J. 1836, S. 406.

([17]) Helmold. c. 55.

und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nahmen. Man hatte Heiden in größerer Nähe, die über die Ostsee hin leichter zu erreichen waren als jene im entfernten Morgenlande. Esthland, Lettland, Liefland, Curland waren es, wohin die Züge der Andächtigen und Kampfbegierigen sich wandten, nachdem den dorthin Ziehenden vom Papste gleicher Ablaß wie denjenigen, die im Morgenlande gegen die Saracenen streiten würden, ertheilt war.

Seit 1158, wo Bremische Kaufleute auf einer Fahrt nach Wisbye auf Gothland an jene entfernteren Küsten verschlagen worden waren, hatten dahin die Bremer ihre Handelsunternehmungen ausgedehnt. Als Lübeck emporkam, nahm man auch von dort aus daran lebhaft Theil. Zuerst wurde noch nicht an eine Bekehrung der heidnischen Bewohner jener entlegenen Ostseeländer gedacht, bis einer der Augustiner-Chorherren zu Segeberg, Meinhard, um das Jahr 1186 in dieser Absicht mit deutschen Kaufleuten dorthin ging, und mit Genehmigung des Russischen Fürsten Wladimir von Pleskow und Polucz (wo schon das Griechische Christenthum herrschte) unter den diesem Fürsten tributpflichtigen Einwohnern das Werk begann. Es waren dies zunächst die Liven, ein den Esthen verwandter Volksstamm, nach welchem später das ganze Land in weiterem Umfange urkundlich Livonia genannt wird. Unter den eigentlichen Liefländern an der Düna war es aber, wo Meinhard das Bekehrungswerk anfing. Zu Uexkul oder Ykeskola baute er die erste Kirche und bald daneben eine steinerne Feste, wozu die Arbeiter von Wisbye geholt wurden. Demnächst wurde auch zu Kerkholm ein Schloß errichtet. Meinhard wurde aber zum Bischofe von Uexkul ernannt. Jedoch der Fortschritt des Christenthums war hier noch ein geringer. Einer der Mitarbeiter Meinhard's war ein Cistercienser-Mönch Theodericus oder Diedrich, der durch den Namen von Toreida oder Treyden von Anderen gleiches Namens unterschieden wird, und später Bischof der Esthen wurde. Dieser begab sich zum Papste, um Unterstützung für das Werk der Heidenbekehrung zu suchen, und schon damals soll der Papst allen denjenigen Ablaß und Sündenvergebung versprochen haben, die hinziehen würden, der bedrängten Kirche beizustehen. Um dieselbe Zeit machte König Knud von Dänemark einen kriegerischen Zug nach Esthland, und zwar, wie berichtet wird, unterstützt von den Schweden. Doch damit wurde für die Kirche nichts ausgerichtet. Allein nach

Meinhard's Tode, der in das Jahr 1196 gesetzt wird, erbat man sich einen neuen Bischof von der Bremischen Mutterkirche. Dazu wurde der Abt des Cistercienser-Klosters Loccum, Berthold, vom Erzbischof Hartwig ernannt und eingeweiht.

Die Züge zur Bekehrung und Aufrichtung der Kirche und Kirchenverfassung in jenen baltischen Ländern hatten in der Folge einen hauptsächlichen Ausgangspunkt in Lübeck. Aus dem Lübeckischen Hafen fuhren, zunächst von der Umgegend, zahlreich Geistliche, Ritter und Bürger dorthin, und manche derselben haben sich daselbst niedergelassen. Papst Honorius III. empfahl der Stadt Lübeck durch eine Bulle(18) vom 28. November 1226 zum besonderen Schutze die Kreuzfahrer aus dem Lübeckischen Hafen gegen die Heiden in Liefland und Preußen(19), und betraute mit dieser Angelegenheit zugleich die Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Lübeck. Und unterm 15. Februar 1234 übertrug(20) Papst Gregor IX. dem Bischofe von Ratzeburg, dem Abte des S. Johannis-Klosters zu Lübeck und dem Decane des Stiftes daselbst die Aufrechthaltung des Schutzbriefes für den Hafen von Lübeck und die von dort nach Liefland segelnden Pilger. Jedoch von diesen Dingen hier weiter zu berichten, liegt in der That außer den Grenzen unserer Aufgabe(21).

---

(18) Urkundenb. der Stadt Lübeck S. 48—49.

(19) „Cruce signatos — — — contra paganos Liuonie ac Pruscie profecturos“.

(20) Ebendas. S. 65.

(21) Papst Clemens III. bestätigte dem Erzbischofe zu Bremen das Bisthum zu Uexkul unter dem 25. September und 1. October 1188. Der Segeberger Chorherr Meinhard, der Bekehrer der Lieven, hatte im Jahre 1186 die Kirche zu Riga erbaut, wonach das Lievländische Bisthum benannt ward. Vgl. Lappenberg, Hamburg. Urkundenb. S. 247—248. Vogt, Gesch. Preußens I, S. 387.

XVII.

Kirchliche Einrichtungen in Holstein und Stormarn.

Die Unterscheidung von Holstein und Stormarn ist in kirchlicher Hinsicht von keinem Einflusse gewesen, nachdem die Zahl der Kirchen sich vermehrt hatte, obgleich anfänglich jede dieser beiden Landschaften nur Eine Parochie bildete, Stormarn die Hamburger, Holstein die Schenefelder. Da diese beiden Gaue aber einen gemeinschaftlichen Grafen hatten, verschmolzen sie immer mehr sich mit einander. Beide Landschaften, sowie Dithmarschen, standen freilich unter geistlicher Aufsicht des Erzbischofs, dieselbe war aber meistens besonders seit dem Vergleiche von 1223, dem Hamburger Domcapitel und den Prälaten desselben übertragen. Unter diesen hatte

I. der Dompropst bei weitem die meisten Kirchen unter seiner Inspection. Wir haben von denselben, freilich aus etwas später Zeit, nämlich vom Jahre 1342, ein Verzeichniß, angefertigt auf Veranlassung eines Abkommens, das mit den Pfarrern wegen des Gnadenjahres dahin getroffen wurde, daß der Propst den vierten Theil der Einkünfte jeder Stelle nach dem Tode eines Priesters genießen sollte. Es ist dies die bei Staphorst abgedruckte Taxis beneficiorum Praepositurae, wobei zu bemerken, daß durch die Art, wie sie dort in mehreren einander gegenüberstehenden Columnen abgedruckt ist, leicht eine Irrung darüber veranlaßt werden kann, welche Kirchen zu jedem Landestheile gehörten. Es werden aber offenbar in diesem Verzeichnisse vier Landestheile unterschieden: Stormarn, die Marsch, Holstein und Dithmarschen. Es ist ein Versehen, wenn den Kirchen in Holstein zuletzt die vier: Stellau, Bramstedt, Kaltenkirchen, Elmshorn hinzugefügt sind, die doch ohne Zweifel zu Stormarn gehören.

Außer dieser sehr ausgedehnten Propstei gab es aber noch eine Anzahl Kirchen, die nicht unter dem Dompropsten standen, denn es hatte

II. der Domdechant (Decanus) zuvörderst in der Stadt Hamburg selbst die geistliche Jurisdiction, doch nur im Namen des Capitels und in Gemeinschaft mit demselben, wie denn auch die Canonici seiner Jurisdiction unterworfen waren. Er bezeichnete sich daher

für Hamburg als den ordentlichen Richter des Orts. Demnächst hatte er die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kirchen Sülfeld und Barchteheide, und endlich das Archidiaconat oder den Bann zu Bilne, d. h. in den Kirchspielen Billwärder, Moorfleth und Allermöhe seit 1207 (¹).

III. Die Neumünstersche Propstei war schon seit 1142 unabhängig und stand unmittelbar unter dem Erzbischof. Der Propst visitirte, setzte die Pfarrer ein u. s. w. Es gehörten zu dieser Propstei die Kirchspiele Neumünster, Flintbeck, Brügge, Breitenberg und Bishorst (²).

IV. Das Kloster Uetersen hatte wahrscheinlich die geistliche Gerichtsbarkeit in dem Kirchspiel Uetersen.

V. Der Erzbischof von Bremen selber hatte das Archidiaconat in dem Kirchspiele Kiel (³).

Was über die einzelnen Kirchen und ihre Entstehung beizubringen ist, wird sich am füglichsten der landschaftlichen Eintheilung anschließen lassen; wobei wir zuvörderst mit Bezugnahme darauf, daß in der vorhin erwähnten Taxis beneficiorum Stormarn, die Marsch, Holstein und Dithmarschen unterschieden werden, die drei erstgenannten Districte hier abhandeln, und demnächst den kirchlichen Einrichtungen in Dithmarschen ein besonderes Capitel widmen.

Indem aber die Kirchen in der Marsch (in palude) zusammengefaßt werden unter eine eigene Rubrik, verengert sich dadurch der Umfang der beiden Landschaften oder alten Gaue Holstein und Stormarn, die man nach der gewöhnlichen Annahme sich als durch den Lauf der Stör bis zur Mündung dieses Flusses von einander geschieden vorstellt, wodurch denn die Wilster-Marsch Holstein, die Kremper und Haseldorfer Marsch hingegen Stormarn angehören würde. Es ist bereits im Vorhergehenden darauf hingewiesen, daß jene Annahme mit den frühesten Landesverhältnissen, auf welche auch die kirchlichen Einrichtungen sich stützten, nicht übereinstimme,

---

(¹) Staphorst I, 610, 621.

(²) Man vergleiche die bezüglichen Urkunden im Hamburg. Urkundenb.

(³) Daß in Kiel ausnahmsweise der Erzbischof selber die geistliche Gerichtsbarkeit und Administration hatte, ist zuerst wissenschaftlich nachgewiesen von Dr. Kuß in seiner Abhandlung über „die Archidiaconate in Holstein zur katholischen Zeit" in Falck's Archiv, Jahrg. I, S. 93—124.

und es ist hier am Orte dies weiter auszuführen. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Marschgegenden einen besonderen Gau gebildet hätten; denn wir haben ausdrückliche Zeugnisse dafür, daß das Nordelbische Sachsenland nur drei Gaue: Holstein, Stormarn und Dithmarschen befaßte, als deren Hauptkirchen Adam von Bremen um 1072 Schenefeld, Hamburg und Meldorf nennt. Wir erinnern uns aber daran, daß bereits zu Ansgar's Zeiten von vier Taufkirchen die Rede ist, was allerdings auf vier Districte hinweist, und wir irren wohl nicht, wenn wir als die vierte jener Taufkirchen Heiligenstedten annehmen, welche wir später als eine jener in den Marschdistricten belegenen angeführt finden. Diese Marschgegenden aber scheinen, wie es ebenfalls bei den gegenüberliegenden an der Südseite der Elbe sich herausstellt, keine eigentliche Gau-Verfassung gehabt zu haben. Sie wurden wohl, da sie zum Theil noch unbebaut und schwach bewohnt waren, mehr als ein Zubehör der anliegenden Gaue angesehen, eine Art Allmenden, wo die Gaubewohner Nutzungsrechte hatten, die aber übrigens gleich Wüsteneien und Wildnissen als Gemeingut angesehen wurden(4). Daraus erklärt sich, wie Strecken dieser Sumpfgegenden verschenkt und zur Cultivirung an Einzelne oder an Genossenschaften überlassen werden konnten. So verschenkte der Kaiser die Cella Welana, die an einem gesicherten Platze in diesen Sumpfgegenden lag, an Ebbo. Einen ganzen Strich von Wedel bis an den Rhin (die nachherige Haseldorfer oder Bielenberger Marsch) sehen wir in erzbischöflichem Besitz, und die ganze fernere Geschichte dieses Landstrichs zeigt denselben als gänzlich von dem angränzenden Stormarn gesondert, schon vor 1106, als Adolph Graf von Holstein und Stormarn wurde, zu dessen Grafschaft diese Marsch nicht gehört hat. Daß hier Holländer sich anbauten, ergiebt sich aus mehreren Umständen, wenn auch gerade nicht bewiesen werden kann, daß es diejenigen waren, welchen Erzbischof Friederich in eben dem Jahre 1106 eine Marschstrecke, „die den Eingebornen überflüssig", einräumte. Erst seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts gewannen die Marschgegenden eine größere Wichtigkeit als Landbesitz, indem man sah, wie sie sich cultiviren und benutzen ließen,

(4) „— terram in Episcopatu nostro sitam, hactenus incultam paludosamque, nostris indigenis superfluam". Urk. von 1106 bei Staphorst I, 523. Hamburg. Urkundenb. S. 122.

während sie bis dahin nur eine Wichtigkeit gehabt hatten wegen der einzelnen geschützten Punkte, die eine sichere Zuflucht gewährten. Doch geschah die Cultivirung nur stellenweise und allmälig je nach der Beschaffenheit der Gegend, und ganze Strecken wurden noch verschenkt. So bestätigte Heinrich der Löwe eine solche Schenkung der Marsch an der Wilsterau zwischen Sladen und Walburgau und eine andere an der Stör zwischen Lutesau und Aldenau an das Kloster Neumünster „geschehen vom Grafen Adolph und allen Holsteinern". Eben dieser Umstand zeigt deutlich, wie die Marschen gewissermaßen als Gemeingut angesehen wurden.

Dies vorausgeschickt, wird die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen sich klarer herausstellen. In den Marschgegenden mußte sich Alles danach richten, wie nach und nach die Bebauung und Bewohnung derselben sich gestaltete. Die Unterabtheilungen der Gaue, etwa entsprechend den Harden, in welche die Dänischen Syssel getheilt waren, oder den Centenen der Deutschen Gaue, werden wir in Ermangelung eines bestimmten Namens als Vogteien bezeichnen können, da sie als solche bereits im zwölften Jahrhunderte hervortreten, wenigstens Vögte genannt werden (Advocati), die man als besondere Schirmvögte der Kirchen zu betrachten keinen genügenden Grund hat([5]). Dagegen lassen in den noch jetzt vorhandenen Kirchspielsvogteien jene alten Districte sich zum Theil wieder erkennen. Dürfen wir nun annehmen, daß ähnlich wie im Schleswigschen jede Harde, so auch in Nordalbingien eine jede Vogtei ursprünglich nur Ein Kirchspiel ausmachte, so würde diese Annahme uns Fingerzeige für die älteste Einrichtung und spätere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse geben. Dabei mag im Voraus bemerkt werden, daß in Nordalbingien die Zertheilung in kleinere Kirchspiele weit weniger Statt gefunden hat, als im Schleswigischen(*), und daher noch jetzt hier sich sehr ausgedehnte

---

([5]) Die größeren und wichtigeren Kirchen, Domstifter und Klöster hatten zwar ihre eigenen Schirmvögte; daß aber jede Landkirche ihren Vogt oder Advocatus gehabt habe, wie ältere Schriftsteller mitunter geglaubt haben, das ist ganz irrig. Wir haben das vorhin schon hervorgehoben. Dahingegen hatte selbstverständlich der landesherrliche Vogt oder Amtmann auch die Kirchen zu schützen.

(*) Darüber ist eine ausführliche und detaillirte Schilderung gegeben in Jensen's kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig (Flensburg

Kirchspiele finden, die nach ihrem Umfange manchen Schleswigischen Harden gleichkommen. Der Grund davon ist, zum Theil wenigstens, in dem Zehntenwesen zu suchen.

Beginnen wir nun mit Stormarn, so müssen wir nothwendig zuvörderst bei dem Punkte verweilen, wo nicht nur die Hauptkirche des Gaues war, sondern auch die Mutterkirche des ganzen Nordens. Es ist die Metropolis Hamburg (6). Die Stadt war an einem höchst günstig gelegenen Punkte angelegt, gerade da, wo die Fluß-schiffahrt und Seeschiffahrt sich begegnen. Karl d. Gr. hatte die Hamm=Burg zum Schutze und zur Ausbreitung des Christenthums im Norden gegründet in der Niederung am Zusammenflusse der Elbe, Alster und Bille. Die Burg, vermuthlich anfänglich von keinem großen Umfange, schloß die Kirche in sich, wie es der Sicherheit wegen gleichfalls in Lübeck der Fall war. Nach wiederholten Zer-störungen der Burg und Kirche, zuletzt 1072, währte es bis nach 1106, ehe die Kirche wieder zu Stande kam und dann weiter aus-gebaut ward (7). Im Jahre 1248 war das Gebäude dermaßen baufällig, daß es, wie urkundlich bezeugt wird, von allen Seiten den Einsturz drohte. Erzbischof Gerhard II. von Bremen ertheilte einen Ablaß von vierzig Tagen für diejenigen, welche den Bau der S. Marien=Kirche in Hamburg unterstützten. Und zehn Jahre später war die Kirche noch im Ausbaue begriffen, denn Erzbischof Hildebold von Bremen ertheilte abermals einen Ablaß von vierzig Tagen Buße für die den Bau Unterstützenden, und der Papst Alexander IV. erließ am 4. Juli 1259 einen Ablaßbrief für die-jenigen, welche die S. Marien=Kirche zu Hamburg an den Tagen der Himmelfahrt und der Geburt S. Mariä besuchten (8).

1840) 2 Bde. Und über den nordwestlichen Landestheil, der zur Diöcese Ripen gehörte, das. II, S. 1454—1584. Für die Kenntniß der dänischen Kirchenverfassung im Mittelalter ist die Kirchengeschichte Dänemarks und Norwegens von Münter (Bischof von Seeland) 3 Bde. (Leipzig 1831—33) ein schätzbares Werk.

(6) Beiläufig sei hier angemerkt, daß es lediglich ein Versehen ist, wenn oben S. 3 die Urkunde im Hamburg. Urkundenb. S. 62, das Recht der Erwählung eines Erzbischofes betreffend, von Kaiser Heinrich III. aus dem Jahre 1003, nicht angeführt worden.

(7) Der ehrwürdige Dom wurde im Jahre 1806 abgebrochen. Der-selbe hatte einen hohen Thurm mit vier kleinen Nebenthürmchen.

(8) Hamburg. Urkundenb. S. 460, 528—29.

Diese Domkirche war bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die einzige Pfarrkirche in der Stadt. Da tritt neben ihr die Kirche S. Petri als vollberechtigt hervor, die eigentliche Stadtkirche, welche als die Marktkirche (ecclesia forensis), wie die Marienkirche zu Lübeck, bezeichnet wird, indem der Dompropst, der über die Kirche das Patronatsrecht gehabt haben muß, die dortige Kirche S. Petri, unter Genehmigung des Erzbischofs Hartwig, dem Domcapitel überließ (9), im Jahre 1195. In diesem selbigen Jahre verlieh Graf Adolph III. dem Domcapitel zu Hamburg an der S. Nicolai-Capelle in der nicht lange zuvor angelegten Neustadt daselbst alle seine bisherigen Gerechtsame. In der Urkunde wird Bezug genommen auf das Parochialrecht des Capitels in diesem westlichen Stadttheile, wo die Kirche wegen der vielen Seefahrer, die sich hier einfänden, zu Ehren S. Nicolai errichtet worden.

Dazu kamen im nächstfolgenden Jahrhunderte die Kirchen S. Katharinen und S. Jacobi, die anfänglich auch nur die Stellung von Capellen hatten, die letztgenannte ursprünglich außerhalb der Ringmauern der Stadt belegen (10). Nachdem aber mehrere Kirchen entstanden waren, hörte der Dom auf Pfarrkirche zu sein, und die vier genannten Kirchen, S. Nicolai, S. Petri, S. Katharinen und S. Jacobi waren es, unter welche bis auf die Reformation und noch eine Zeit lang nachher die Stadt vertheilt war. Obgleich dieselbe schon früh eine große Selbstständigkeit erlangte, und somit

---

(9) Hamburg. Urkundenb. S. 272. Die Urkunde von 1195 über die Capelle S. Nicolai wurde vor der Herausgabe des Hamburgischen Urkundenbuches irrthümlich in das Jahr 1164 gesetzt.

(10) Mit dem Bau der Jacobicapelle ging es langsam, daher 1354 ein päpstlicher Ablaßbrief ertheilt ward. Siehe: Witte zuverl. Nachr. S. 75. Die Jacobi-Kirche hatte auch eine Parochie außerhalb der Stadt, nämlich Hamm und Horn, Eilbek und Barmbek, nebst einzelnen Häusern. Diese Landgemeinde wurde erst 1629 der S. Georgs-Kirche, als selbige zur Parochialkirche erhoben ward, beigelegt, und davon wieder Hamm und Horn 1693 als eigenes Kirchspiel abgesondert. Witte S. 147 und 173. Die große Michaelis-Kirche kam 1661 zu Stande und 1685 wurde das Michaelis-Kirchspiel für das fünfte Hamburgische Kirchspiel erklärt. Davon ward wieder als Filial 1692 die 1682 erbaute Kirche S. Pauli auf dem Hamburger Berge abgelegt.

für die späteren Zeiten für die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte weniger in Betracht kommt, mußte doch die Gründung ihrer kirchlichen Verhältnisse berührt werden, jedoch ohne tieferes Eingehen ins Einzelne.

Früher als der Anwachs der Stadt Hamburg es erforderlich machte, den Sprengel der Domkirche in mehrere Parochien zu theilen, wird dies in den einzelnen Districten Stormarns geschehen sein; über welche ganze Landschaft einstmals der Kirchsprengel des Hamburger Doms sich erstreckt hat. Waren auch vielleicht schon vor 1066, da die Wenden einfielen, hin und wieder einzelne Capellen auf dem Lande, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, so fällt doch die erneuerte kirchliche Gestaltung für die Umgegend Hamburgs erst in die Zeit nach 1106. In wie viele Districte aber Stormarn ursprünglich abgetheilt gewesen sei, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen; doch treten im westlichen Theile zuvörderst einige derselben mit Bestimmtheit hervor in den nachher so genannten Aemtern Hattesburg, Pinneberg und Barmstedt.

Längs dem Elbufer erstreckte sich die Vogtei Hattesborg, Hatzburg, benannt von dem 1311 erbauten oder, wie Andere wollen, auf's neue befestigten Schlosse dieses Namens, welches eine Capelle des heiligen Ansgarius hatte, die von dem Grafen Bernhard zu Schauenburg, Dompropsten zu Hamburg, gestiftet war. Wedel ist hier ein alter Ort, wenngleich nicht, wie Einige gemeint haben, die Cella Wellana, welche vielmehr zu Münsterdorf belegen war, hier zu suchen ist. Auch die Kirche zu Wedel soll dem heiligen Ansgarius geweiht und 1311 erbaut sein (11), ist aber wohl älter.

Nördlich von der Hatzburger Vogtei liegt die jetzt sogenannte Haus- und Wald-Vogtei oder das alte Amt Pinneberg. Hier ist ohne Zweifel die ausgedehnte Gemeinde Rellingen als das Urkirchspiel anzusehen. Die Cantorei des Hamburger Doms hatte von ihrer Errichtung an bis auf die Reformation die Collation oder das

---

(11) Vgl. Bolten, histor. Kirchennachr. von Altona II, 203. Seine Meinung, Wedel sei die Hauptkirche in diesem Districte gewesen, scheint nicht begründet. Die Commenda in capella S. Ansgarii in castro Hatzeburg verblieb dem Hamburger Domcapitel auch nachdem das Schloß längst zerfallen war, und ward 1655 mit dem Predigerdienste zu Wedel vereinigt.

Besetzungsrecht der Pfarre zu Rellingen und genoß von derselben 8 Mark jährlich. Im Schlosse Pinneberg war eine Capelle, gegründet von dem Dompropsten Bernhard, um 1388. Das Kirchspiel Quickborn ist erst 1529 von Rellingen abgelegt. Vermuthlich haben auch auf der andern Seite nach Westen hin die Dörfer, welche das Kirchspiel Uetersen ausmachen, nach Rellingen gehört, ehe dort das Kloster und die Kirche gegründet wurden, was erst um 1235 geschah. Vorher war hier nur eine Feste an der äußersten Gränze der Geest gegen die Marsch (üterst End, das äußerste Ende, daher die alte Schreibart Utersten). Die Kirche soll S. Georg gewidmet gewesen sein, sie diente zugleich als Kloster- und Pfarrkirche.

Weiter nordwärts läßt sich ein großes Urkirchspiel in Barmstedt nachweisen, dessen Umfang sich mit völliger Bestimmtheit ergiebt durch die Gränze, welche sich für die Grafschaft Ranzau erhalten hat, wenn man diejenigen Ortschaften mit hinzunimmt, die südlich von der Krückau noch zur Kirche von Elmshorn gehören. Barmstedt ist ein sehr alter Ort, und war ohne Zweifel schon früh der Hauptort eines Verwaltungsbezirks. Es war hier ein erzbischöflicher Haupthof, der von dem Erzbischofe Adalbero um 1140 dem durch ihn wiederhergestellten Domcapitel zu Hamburg verliehen ward ([12]).

Daß Elmshorn von Barmstedt ausgegangen, ist sicher. Der Ort ist alt, kommt schon 1141 vor. Anfangs war hier nur eine Capelle, wie ausdrücklich gemeldet wird, die dann später zu einer Pfarrkirche erhoben ward. Der Hamburger Dompropst hatte sie zu verleihen, bis 1428 der damalige Propst die Kirche dem Kloster Uetersen incorporirte, welches seitdem hier den Gottesdienst durch einen Vice-Rector verwalten ließ. Die von Elmshorn damals neulich ausgegangene Capelle zu Seester ward auch dem Kloster Uetersen unterworfen.

Wenden wir uns nach anderen Gegenden von Stormarn hin, so verlassen uns noch mehr die nöthigen Anhaltspunkte, um die alten Unterabtheilungen des Landes und darnach die alten kirchlichen Bezirke zu bestimmen. Man wird die Entwickelung des Kirchen-

([12]) Kuß in Falck's Archiv III. S. 83. Die Kirche zu Elmshorn kommt 1386 urkundlich vor. Westphalen, monum. ined. IV, 3478, 3481, 84. Lappenberg über die Elbkarte des Melchior Lorichs (Hamburg 1847), S. 107.

wesens in Combination mit verschiedenen Momenten der politischen Geschichte zu untersuchen haben. Dahin gehören insonderheit die Landestheilungen und deren Folgen, die Amtsdistricte, welche nach den landesherrlichen Burgen meistens als Großvogteien sich abgränzten. Denn ein Verfahren, welches sich lediglich nach den einzelnen Kirchen richtete, um deren Entstehung mit Herbeiziehung aller urkundlichen und sagenhaften Nachrichten über dieselben und ihr Verhältniß zu den benachbarten Kirchen festzustellen, würde uns aus dem Bereiche der Kirchengeschichte nur zu sehr in das Gebiet der Kirchenstatistik hineinführen, welches hier nicht unsere Materie ist, obgleich eine gerechten Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Darstellung der Kirchenstatistik eine durchgehende Ausführung auf historischer Grundlegung voraussetzt.

Allein wir wollen hier doch nicht unbemerkt lassen, daß in Erwägung der eben von uns angedeuteten Momente wir hinsichtlich der Einrichtung des Kirchenwesens für das alte Stormarn etwa folgende Bezirke annehmen möchten, deren jeder eine Pfarrkirche erhielt, und daneben Capellen hatte, die sich hernach als selbstständige Kirchen davon abtrennten: 1. Relling mit Wedel, Uetersen, Quickborn; 2. Barmstedt mit Elmshorn und der jetzigen Hörner Gemeinde; 3. Billwärder mit Allermöhe und Moorfleth; 4. Siek mit Lütjensee, Trittau, Steinbek, Rahlstedt und dem jetzigen Wandsbek; 5. ein District um Hamburg, befassend die jetzigen Kirchspiele Nienstedten, Eppendorf, Niendorf, Ottensen, Altona, S. Pauli; 6. Bergstedt mit Woldenhorn; 7. Barchteheide mit Süllfeld; 8. Bramstedt mit Kaltenkirchen und Stellau.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Holstein über, so ist auch dafür nicht zu bezweifeln, daß es hier ebenfalls Unterabtheilungen, Vogteien gegeben habe, welche die Kirchspielsdistricte wurden, als Schenefeld aufgehört hatte die einzige Taufkirche zu sein. Allein es fehlt uns auch dabei für einige Gegenden an sicheren Anhaltspunkten. Die östliche Gränze gegen Wagrien oder das Wendenland ist freilich durch die Lübecker Diöcesangränze vollkommen sicher festgestellt, und ebenso das östlichste Urkirchspiel Holsteins, der Faldergau, wenn wir so sagen wollen, oder das alte Kirchspiel Wippendorf, später, als das Stift Neumünster entstand, nach diesem benannt. Der nordwärts vom Faldergau belegene Kieler District hat schwerlich zu dem eigentlichen Holstein ursprünglich gehört; aber in der Folge

bildete sich gerade hier der wichtigste Punkt Holsteins, die Stadt nämlich, welche von dem schönen Meerbusen zum Kiel, „thom Kyle" benannt wurde. Denn daß der ganze Meerbusen den Namen Kiel führte, geht aus einer von uns früher angeführten merkwürdigen Urkunde des Grafen Johann vom Jahre 1242 hervor, in welcher die Stadt als die Holstenstadt (civitas Holsatiae) bezeichnet, und ihr das Lübische Recht verliehen wird. Unter den Zeugen kommt vor Lodowicus als Pfarrherr der Stadt (plebanus civitatis). Es liegt aber aus verschiedenen Gründen die Vermuthung nahe, die wir hier nur andeuten wollen, daß der ganze Landstrich zwischen der Eider und Levensau bis an den Westensee vor 1225 weder zu Wagrien noch zu Holstein gehörte, sondern zu der ehemaligen Schleswigischen Markgrafschaft, dann aber zuerst Wagrien und dem Lübecker Stift, darauf Holstein und dem Bremischen Stift zugelegt ward. Dabei wurde Kiel das einzige Kirchspiel in Nordalbingien, wo der Erzbischof selbst den Archidiaconat hatte und einen Propsten. Es hängt das damit zusammen, daß erst nach dem Vertrage von 1223, wodurch dem Dompropsten in Hamburg, wie wir vorhin berichtet haben, die geistliche Gerichtsbarkeit übertragen ward, Kiel zur Bremer Diöcese kam.

Es möchten übrigens bei näherer kirchenstatistischer Untersuchung im Einzelnen für Holstein sich etwa folgende acht Districte herausstellen: 1. der Faldergau, die Kirchspiele Neumünster, Gr.-Aspe, Brügge mit Einschluß des jetzigen Bordesholm, Flintbek; 2. Nordtorf mit Westensee; 3. Jevenstedt mit dem Rendsburger Marienkirchspiel und Bovenau; 4. Hademarschen; 5. Schenefeld; 6. Hohen-Aspe mit Hohen-Westedt; 7. Kellinghusen; 8. Itzehoe mit Umgegend.

Wenden wir uns nun zu den Marschgegenden, die sich längs der Elbe und Stör erstrecken bis nach Dithmarschen hin, so hat man hier eine dreifache Marsch zu unterscheiden: die Haseldorfer-, die Kremper- und die Wilster-Marsch.

In der Haseldorfer Marsch tritt schon früh mit einer gewissen historischen Berühmtheit die Kirche Bishorst hervor, die man hier als die Hauptkirche anzusehen haben wird, und von welcher diese Marsch auch benannt war, bis die Benennung von der Burg Haseldorf die überwiegende wurde. Dieses alte Bishorst aber lag auf dem jetzt von der Elbe umflossenen Bishorster Sande und höchst wahrscheinlich noch nördlich von der Mündung der Pinnau, zwischen

welcher und der Krückau, wo jetzt größtentheils das Kirchspiel Seester ist, sich die Bishorster Parochie noch 1398 bis fast an die Geest hinauf erstreckte, indem in dem gedachten Jahre genannt wird „Monnikerechte belegen in dem Carspel tho Bishorst". Es ist dies Sonnendeich, jetzt nach Seester gehörig. Das alte Bishorst wird als ein unzugänglicher und gesicherter Ort geschildert, der dem Vicelin 1142 geschenkt ward. Es wird ein erhöhter, vielleicht, wie aus der Endung horst zu schließen, mit Bäumen bewachsener Punkt mitten in einer Sumpfgegend gewesen sein. Dahin zog Vicelin mit seinen Genossen zur Zeit der Gefahr sich zurück. „Ein Nest, das ohne Zweifel geliebt und gepflegt, nicht zerstört werden muß, ist Bishorst" schreibt der Neumünstersche Propst Sido zwischen 1191 und 1196 (13). Der Bericht ist gerichtet an einen Gotzoinus von Haseltorp, den Sido Herr und Bruder nennt. Nach dem Titel „Herr" muß es ein Priester oder Ritter gewesen sein; wenn letzteres, paßte freilich die Anrede Bruder nicht; war Gotzoin ersteres, so hätten wir um diese Zeit schon eine Kirche zu Haseldorf anzunehmen. Vielleicht handelte es sich darum Bishorst eingehen zu lassen und zu Haseldorf zu schlagen. Dennoch ist Bishorst in seinem Bestande geblieben. Als Kirchspiele der Haseldorfer Marsch werden bei Uebertragung derselben an Graf Adolph 1379 genannt: Langenbrook, Asfleth, Bishorst, Haselau und Haseldorf, „mit der Twyselen, mit der Wüstenye alse Cestermude vnde Cester"; in dem Vertrage mit den Kedingern 1463: Haselowe, Haseldorpe, Byshorst, Colmar und Nygendorpe; in der Verpfändungsurkunde 1470: Haseldorpe, Haselouwe, Bishorst, Culmar, Asflet und Niegendorpe; im Kaufbrief 1494 endlich: Bißhorst, Haseldorp, Haselaue, thom Kollmar und thom Niendörpe. Die Kirche zu Bishorst ist also wenigstens noch 1494 vorhanden gewesen und soll erst in der Allerheiligenfluth 1532 nebst der zu Asfleth ihren Untergang gefunden haben.

Haseldorf ist alt, wie wir gesehen haben, und wenigstens in den Ausgang des zwölften Jahrhunderts zu setzen. Für Haselau, zwischen Haseldorf und Bishorst belegen, findet sich kein so bestimmtes Zeugniß. Die Kirche mag indessen nicht viel jünger sein als Haseldorf. Von dem Orte benennen sich 1224 die Brüder Arnoldus et Bertholdus de Haselau. Die Kirche wird 1266 erwähnt.

---

(13) Staatsb. Mag. IX, S. 10.

Gehen wir nun von Bishorst weiter nordwärts, so finden wir in der tax. benef. Horst und Cestermude aufgeführt mit 4 Mark. Was unter Horst hier zu verstehen, bleibt dunkel (man möchte etwa an Hohenhorst im Kirchspiel Haselau denken); Bishorst kann schwerlich gemeint sein, da diese Kirche nicht vom Dompropsten, sondern vom Propsten des Klosters Neumünster abhängig war. Cestermude aber ist ein bekannter Name, durch das freilich erst weit später entstandene Gut Seestermühe; die Endsilbe bezeichnet die Mündung und zwar die der Krückau, welche vormals Cester, auch Giester hieß. Hier war nun eine Kirche, wenigstens im dreizehnten Jahrhunderte, denn für das Gedächtniß des 1261 verstorbenen Grafen Adolph vermachte der Propst Albert, sein Enkel, zwei Mark Einkünfte von der Kirche zu Cestermude, nach dem Hamburger Necrologium, das hinzufügt, die Kirche sei jetzt vergangen([14]). Wir kommen der Zeit des Unterganges dieser Kirche ziemlich nahe, wenn wir bemerken, daß sie 1347 vorhanden ist, 1379 aber, wie vorhin gesagt, von Seestermühe und Seester nebst der Twisel (dies ist eine zum Kirchspiel Haselau gehörige Landstrecke) als Wüsteneien die Rede ist. Das Hamburger Necrologium, welches die Kirche als vergangen bezeichnet, hat freilich einmal die Jahreszahl 1357, doch gilt dies nicht vom ganzen, und so möchte anzunehmen sein, daß die bekannte große Fluth von 1362, die Mandrenkelse, wie sie hieß, auch dieser Kirche den Untergang gebracht habe. Daß sie indessen noch früher als 1261 schon bestanden hat, vielleicht schon im zwölften Jahrhunderte, dafür läßt sich anführen, daß 1224 das Kloster Segeberg mit dem Bischof Berthold zu Lübeck Streit hatte über den Zehnten im Kirchspiele Seestermühe, in dessen Besitz das Kloster war, und von dem der Bischof die Hälfte verlangte, weil der Zehnte dem Vicelin als Bischof von Oldenburg geschenkt sei. Dies würde auf eine Zeit zwischen 1149 und 1154 zurückführen. Zu Seestermühe ward keine Kirche wieder erbaut, dahingegen entstand weiter landeinwärts eine zu Seester, anfangs als Capelle, doch erst im funfzehnten Jahrhunderte. Diese Capelle war ausgegangen von Elmshorn. Man sieht dies aus der Urkunde von 1428([15]), wodurch

([14]) Vgl. Lappenberg, über die Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 102 ff.

([15]) Westphalen, monum. ined. IV, S. 3484.

der Propst Otto die Kirche Elmshorn dem Kloster Uetersen einverleibt. „Aver dat ock de Capellen tho Seester so nyelik mit unserm Vollborde (d. i. Genehmigung) gestifftet und gebuwet, scheiden und sündern wy aff — — van vörgemeldter Kerken tho Elmeshorne und willen uthdrücklich dat de sülve Capelle tho Seester der Karspel Karken tho Utersen als ehrer Moder henförder schall underworpen syn." Als Bishorst einging, bekam Seester Zuwachs und wird damals auch wohl eine Parochialkirche geworden sein. 1496 heißt es ein Kirchspiel, und es gehörte dazu das Mönchenrecht, welches früher zu Bishorst eingepfarrt gewesen war.

Nördlich von der Krückau ist zunächst das Kirchspiel Niendorf oder, wie es anfangs hieß, Langenbrook. Den letztern Namen führte es 1304, als es vom Erzbischofe Giselbert an den Grafen Heinrich von Holstein verpfändet ward (16), dann in der tax. benef., wo freilich der Ansatz fehlt, noch 1379. 1463 findet sich „Nygendorpe". Die Kirche war nämlich inzwischen versetzt, ziemlich weiter östlich. Ein Neubau scheint 1504 bewerkstelligt zu sein. In dem alten Missal steht nämlich „Im MVC und achtuntwentig har is dat Evangelion Christi erst gepredigets apenbar Tom Niendorpe in der Gementhe Oster-Karken dorch Johann Bolten den Godt darynne wil starken. Anno Dni MVC und IIII. har ward düsse Karke buweth". Sie hieß die Ostkirche im Gegensatze von Colmar, der Westkirche, da beide unter demselben Patronate (des Gutes Colmar) standen.

Es folgt weiter westlich das Kirchspiel Colmar, längs der Elbe sich erstreckend. Dasselbe erscheint unter diesem Namen 1463 in dem Vertrage mit den Kedingern. Früher finden wir hier Asfleth, dessen Name sich noch in dem jetzt nach Colmar eingepfarrten Orte Esfleth erhalten hat, wo im jetzigen Außendeiche die Kirche gestanden haben soll. Nimmt man hinzu, daß Bilenberg, wovon die Bilenberger Marsch benannt ist, jetzt auch zu Colmar gehörig, vormals in der Parochie Asfleth vorkommt, so erscheint es als wahrscheinlich, daß die Kirche von Asfleth nach Colmar weiter landeinwärts gerückt sei. Auffallend bleibt nur dabei, daß in der Verpfändung von 1470 (17) Kulmer und Asflet neben einander erscheinen,

(16) Urk. im Archiv für Staats- und Kirchengesch. I. S. 72.

(17) Ebendas. S. 32. — Ueber Asfleth und Colmar vgl. Kuß in den Provinz. Ber. von 1824, H. 2. S. 124 ff. H. Schröder im Archiv III, S. 265 ff.

da 1463 von Asflet nicht die Rede war, auch später nicht. 1342, 1379 findet sich blos Asfleth. Es ist also nicht völlig ermittelt, ob Asfleth noch eine Zeitlang neben Colmar bestanden habe. Daß angeblich Anno 1100 Asfleth schon ein Kirchspiel gewesen sei, aber hinsichtlich der Jahreszahl Zweifel obwalten, ist bereits früher erwähnt.

Es ist im vierzehnten Jahrhunderte um 1306 die Rede von sieben Bremischen Kirchspielen an dieser Seite der Elbe. Wir haben Bishorst, Haseldorf, Haselau, Seestermühe, Langenbrook (nachher Neuendorf), Asfleth (nachher Colmar) kennen gelernt. Wo ist das siebente Kirchspiel? Noch Dankwerth bezeichnet den kleinen Fluß Rhin als Gränze der Kremper-Marsch, und so hätten wir der Haseldorfer Marsch noch zuzurechnen die Gegend zwischen Colmar und dem Rhin, wo jetzt das Kirchspiel Herzhorn, vormals Bole, und fänden in diesem das gesuchte siebente. Die Sache ist einfach die: von Bole, welches weiter hinauslag, ward die Kirche, wie bei so manchen anderen gleich geschah, mehr landeinwärts gerückt und dadurch veränderte sich der Name des Kirchspiels. Bole aber wird genannt 1342, 1352, wo der hiesige Kirchherr, welcher Official des Hamburger Dompropsten war, von Hartwig Heest auf Haseldorf gefangen wurde, woraus zu schließen ist, daß damals schon eine Abtrennung von der Haseldorfer Marsch Statt gefunden habe. Herzhorn kommt freilich schon 1379 vor, aber von einer Kirche daselbst vernehmen wir erst 1514 durch eine Aufforderung des Officials zu milden Beiträgen zur Wiedererbauung derselben. Die Pfarrkirche zu Herzhorn (welche also doch schon vor 1514 bestanden hatte) war damals fast mit dem ganzen Kirchspiele von Wasserfluthen vernichtet, die Einwohner hatten aber das Land wieder bedeicht und wollten nun zur Ehre der heiligen Anna von neuem die Kirche aufrichten. Man weiß von einer hohen Fluth 1511, vielleicht mag es diese gewesen sein, die das Kirchspiel so übel zurichtete. Bedeutende Landstrecken waren früher gewonnen gewesen, darunter das hier anstoßende Nieland mit der Niestadt, die aber als schon in der Kremper-Marsch belegen angeführt wird, zu welcher wir nun übergehen.

Der Umfang der Kremper-Marsch ist nicht mit völliger Bestimmtheit für die älteren Zeiten anzugeben, außer daß man als Südgränze, wie bemerkt, den Rhin anzunehmen hat, dann westlich

die Elbe und die Stör; nördlich aber muß eine Ausdehnung über die Stör hinaus angenommen werden um des Kirchspiels Heiligenstedten willen, welches hier als das Urkirchspiel anzusehen ist. Es erstreckt sich dasselbe aber über beide Störufer, und die Kirche selbst liegt auf dem rechten, nördlichen. Auf einen größeren ehemaligen Umfang des Kirchspiels ist zu schließen aus den Kornlieferungen, die der Pastor noch aus den Dörfern Schlotfeld und Sude im Kirchspiele Itzehoe, aus Ottenbüttel im Kirchspiele Hohen-Aspe, aus dem Kirchspiele Neuenkirchen, selbst aus Hagen im Kirchspiele Bramstedt empfängt. Das Kirchspiel Wevelsfleth hat 45½ Tonnen Hafer mit Geld abgekauft. Es wird auch Beienfleth als hieher lieferungspflichtig angeführt (18). Im Allgemeinen wird der Schluß daraus auf einen früher größeren Umfang des Kirchspiels Heiligenstedten richtig sein; doch können einzelne Hebungen von an die Kirche vergabten Landstücken herrühren, wie z. B. von Hagen im Kirchspiel Bramstedt anzunehmen sein möchte, welches doch gar zu entfernt liegt. Und wiederum kommt man nicht völlig zum Ziele, da manchmal bei Abtrennung eines Kirchspiels von einem anderen ein Abkauf durch eine einmalige Summe stattfand. Die Kirche zu Heiligenstedten gehört übrigens zu den ältesten des Landes, war schon zu Ansgar's Zeiten vorhanden, der den Leichnam des heiligen Maternianus hieher brachte. Ob aber diese Kirche während der Zeiten der Verfolgung sich erhalten habe, ist die Frage. Sicher wird sie, wenn dies nicht der Fall war, zu den am ersten wiederhergestellten gehört haben, und erscheint immer als eine der wichtigeren. Hier wurden auch von dem Official des Hamburger Domcapitels Synoden abgehalten. Die Kirche war der Maria gewidmet, und es geschahen Wallfahrten hieher. 1400 ward die Heiligenstedtener Kirche dem Kloster Itzehoe incorporirt. — Der Lage nach werden wir hier noch das Kirchspiel Krummendiek anzuführen haben, da dasselbe nicht zur Wilstermarsch gehört hat, und wahrscheinlich von Heiligenstedten abgetrennt ist, wenngleich sich kein Abhängigkeitsverhältniß durch eine Abgabe dorthin bezeugt findet. Es fehlt an alten Nachrichten über diese Kirche. Berühmt ist der Name aber geworden durch das adlige Geschlecht, welches sich von Krummendiek benannte, anfangs wohl den Zunamen Busch führte. Ein Balduin

---

(18) Geuß Beitr. II, 172.

de Crummendike kommt 1247 vor([19]). Vielleicht ging die Stiftung der Kirche von diesem Geschlechte aus, sowie die Gründung der hier vorhandenen Vicarien, deren vier gewesen sind, von welchen eine bereits 1342 vorkommt. Die Kirche war S. Georg gewidmet. Nahe bei derselben lag die Burg, die bis 1657 bestand; darauf erst ward der Hof an einem andern Platze erbaut.

Inwiefern von der alten Heiligenstedtener Parochie ein Theil zur Bildung der Itzehoer abgenommen sein mag, läßt sich nicht nachweisen. Itzehoe selbst wird als in Holsatia belegen angeführt; daß aber der an der Südseite der Stör belegene Theil der Itzehoer Landgemeinde zum eigentlichen Holstein gehört haben sollte, ist nicht glaublich. Er reicht vielmehr offenbar in die Kremper-Marsch hinein. Dieser Antheil befaßte die historisch bedeutsame Gegend Welna, wo die S. Sixtus-Capelle (cella Wellana) war, aus der erst 1601 die Pfarrkirche Münsterdorf entstanden ist. Zur Itzehoer Parochie gehörte hier noch Kronsmoor (*), welches jetzt nach Breitenberg eingepfarrt ist. Dieses, Breitenberg, schließt sich hier östlich an. Es kommt freilich in der tax. benef. nicht unter den Kirchen der Marsch vor, aber aus dem Grunde, weil es zur Neumünsterschen Propstei gehörte. Es ist dies die Gegend südlich von der Stör zwischen der Lutesau und der Alkenau (diese vielleicht bei Kronsmoor), welche mit dem Zehntrechte schon 1139 das Kloster von Graf Adolph und allen Holsten erhalten, und worüber 1148 Heinrich der Löwe seine Bestätigung ertheilt hatte. Es war dies eine sumpfige Marschgegend (palus), die von nun an erst in Cultur genommen ward, vermuthlich durch Holländer, weil sich später hier Hollisches Recht fand; theils auch eine Waldung, Horst genannt, die sich, wie man aus einer Bestätigung von 1223 ([20]) sieht, bis an die Stellau (Stillenowe) erstreckte, auch ohne Zweifel weiter südlich über das Kirchspiel, welches noch jetzt Horst heißt. Für den nördlichen Theil war der besondere Name Ichhorst (das wird Eckhorst, Eichenwald sein), und diesen Namen führte auch zu-

---

([19]) Wesphalen, monum. ined. II, 39.

(*) Westphalen, II, 321. Urk. von 1416: „Dorp und Ghud Crunsmore an dem kerspele to Ytzeho". Urk. von 1419: „Kronesmure". Das. S. 326. „Kroensmore und Lutteringe". Dieses ist später zum Breitenburger Hoffelde gezogen.

([20]) Ebendas. S. 31.

erst die hier gegründete Kirche, deren 1164 erwähnt wird. Noch 1236 parochia Horst, 1261 aber(21) parochia Horst sive Bredenberg (22). Da die sogenannte Horst sich bis an die Stellau erstreckt, worunter wohl ein kleiner westlich vom Kirchdorfe Stellau fließender Bach zu verstehen ist, nicht die Bramau, so wird auch Stellau selbst nicht der Kremper Marsch zuzurechnen sein. Ihre Gränzen bezeichnen sich übrigens an der Ostseite hinunter durch die noch jetzt bestehende Scheidung des Kirchspiels Barmstedt anschließlich der später erst entstandenen Hörner Gemeinde. Ehe man aber zu dem mit dem besonderen Namen Horst belegten Kirchspiele gelangt, liegt dazwischen noch das jetzt Hohenfelde benannte, welches aber früher, noch lange nach der Reformation, bis gegen das Jahr 1660 hin Hale hieß. So 1342 in der taxis benef., welches die erste Erwähnung dieses Kirchspiels ist. Die Documente sind mit dem Pastorat 1630 verbrannt, daher haben wir keine alten Nachrichten über diese Kirche. Das Kirchspiel scheint eine Waldgegend gewesen zu sein noch im siebzehnten Jahrhunderte. Von einer Capelle sollen noch 1724 Trümmer im Gehölze Halerbrook gewesen sein, das erst 1740 und 1760 ausgerottet ist. Weiter südlich liegt das Kirchspiel Horst. Die Sage will, daß Horst und Hohenfelde oder Hale früher zusammengehört hätten. Des Dorfes Horst geschieht 1237 Erwähnung, indem das Kloster Uetersen hier eine Kornhebung empfing. 1240 wird als das Jahr der Erbauung der Kirche angegeben. Von hier, wo die Geest, der ehemalige Waldboden aufhört, erstreckt sich westlich und nordwestlich die eigentliche Kremper-Marsch. Recht in der Mitte liegt Krempe auf einem etwas erhöhten Platze, wo bald nachdem die Marschen unter Cultur genommen wurden, der Hauptort der Umgegend sich bildete, der indessen erst zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts geschichtlich hervortritt. Man wird auch hier zuerst von der Verbindung mit Heiligenstedten sich los gemacht haben. Der Kirche wird erwähnt 1227. Eine der drei

---

(21) Westphalen, monum. ined. II, 43.

(22) Wir bemerken hier gelegentlich, daß die von Dr. H. Schröder im Archiv für Staats- u. Kirchengesch. mitgetheilten Nachrichten über sämmtliche Kirchen der Propstei Münsterdorf, welche sich durch mehrere Bände des Archivs hindurchziehen, für die Specialgeschichte sehr schätzbar sind und hier von uns benutzt wurden.

Kirchen Krempe, Heiligenstedten und Nordtorf, welche zuerst erledigt würde, sollte dem Cantor des Domcapitels zu Hamburg ertheilt werden. Es wird dies mit Krempe geschehen sein, als 1237 der hiesige Pfarrherr Gottschalk erster Propst zu Uetersen wurde. Man findet urkundlich, daß der Cantor zwölf Mark jährlicher Einnahme von dieser Kirche gehabt habe, auch das Recht sie zu verleihen; doch wird berichtet, daß seit 1494 der Stadt das Patronatrecht übertragen worden. Krempe erhielt 1271, vielleicht schon 1260, das Lübische Recht. Das zur Landgemeinde gehörige Krempdorf wird 1237 genannt, früh auch schon Grevenkop und das zwischen diesem und Krempe belegene Ripen auch 1237. Eine Vicarie am Altare S. Petri stiftete der Hamburger Dompropst Erich 1350. Dem Apostel Petrus war auch die Kirche selbst geweiht. 1493 bis 1496 unternahm man den ansehnlichen Thurmbau, mit der 140 Fuß betragenden Spitze zu einer Höhe von 224 Fuß hoch. Dieser Thurm stand bis 1648. Man ließ auch 1506 eine große Glocke gießen, Maria genannt, deren Klang herrlich war. Südöstlich von Krempe liegt Süderau. Was man über das hohe Alter dieser Kirche hat behaupten wollen, ist unerwiesen. 1340 geschieht ihrer bestimmte Erwähnung. Grönland, Sommerland, Kammerland, die hieher gehören, scheinen vormals abgesonderte insularische Landstrecken gewesen zu sein, die erst um 1300 von Bedeutsamkeit wurden. 1300 haben Claus und Albert von der Wisch Kammerland mit der ganzen Wüstenei an die Grafen verkauft. Also war damals noch uneingedeichtes Land hier vorhanden. Die Kirche soll am alten Elbdeich gestanden haben, in einem Durchbruch desselben untergegangen und dann etwas weiter einwärts gebaut sein. Man hat sie dem heiligen Dionysius gewidmet, und es war hier auch eine Vicarie S. Georgii. Eine Wichtigkeit erhielt das Kirchspiel durch die zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erbaute Steinburg, von der nachher das Amt, welches einen großen Theil der Kremper- und Wilster-Marsch befaßt, den Namen empfing. Wenn vorhin vom Elbdeiche die Rede war, so ist zu verstehen der Deich gegen die Gewässer, welche zwischen der Kremper und Haseldorfer Marsch hindurchströmten: das wilde Wasser heißt noch eine solche jetzt eingeengte Strömung([23]).

([23]) Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein, unter diesem Namen.

Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts aber ward man hier des Elements mächtig. Es wurde eine große Landstrecke bis zur Elbe hin gewonnen, das neue Land, Nieland, dessen zuerst 1353 erwähnt wird, wahrscheinlich wo 1300 es noch Wüstenei hieß bei Kammerland und weiter hinaus bis etwa dahin, wo jetzt Glückstadt liegt, sich südwärts an Herzhorn anschließend. In diesem Nielande entstand sogar eine Stadt „Niestadt", „Nygenstadt", auf deren Existenz man erst durch neuere Untersuchungen aufmerksam geworden ist. Man ersieht aus einer gleichzeitigen Urkunde von 1390, daß ein Kirchspiel zu dieser Stadt gehörte; und nach einer andern von 1402 kauften die Kirchgeschworenen zu Billwärder von Johannes Borsvled, dem Kirchherrn der Pfarrkirche in Nygenstad, belegen in der Kremper-Marsch, Holz und Materialien der gedachten Kirche für 40 Mark. Vor 1342 kann die Kirche nicht vorhanden gewesen sein, sonst fände sie sich in der taxis benef. 1402 wird man einen neuen Kirchenbau vorgehabt haben, da man die alte Kirche verkaufte. Später hört man nichts mehr von der Niestadt, deren Lage, da sie ausdrücklich in die Kremper-Marsch und an die Elbe gesetzt wird, in der Nähe des jetzigen Glückstadt gewesen sein muß. Spätere Fluthen rissen sie mit dem Nielande weg, und bis 1615 waren hier wieder Wildnisse, die damals als fruchtbares Land gewonnen wurden, aber noch diesen Namen führen.

Nördlich an dies Nieland, westlich von Krempe, schloß sich das bei Bestand gebliebene Kirchspiel Bosflet oder Borsfleth. Es wird dies eine Erwerbung vermuthlich schon des zwölften, wenigstens doch des dreizehnten Jahrhunderts sein, denn hier ward zu Ivenfleth zwischen 1230 und 1260 ein Nonnenkloster gestiftet, dessen Platz, die Klosterwurth, noch im Außendeiche gezeigt wird, und das nach 1263, da es von Wasserfluthen viel gelitten hatte, nach Itzehoe versetzt ward. Die Vicarie des heiligen Kreuzes, welche nach der Reformation dem Münsterdorfischen Propsten zugetheilt wurde, und wozu zwölf Morgen Landes gehörten, war nicht, wie man sonst gegemeint hat, an der Kirche zu Borsfleth, sondern an der S. Laurentii-Kirche zu Itzehoe, aber die Ländereien lagen im Kirchspiele Borsfleth.

Es sind noch zwei Kirchspiele mehr in der Kremper Marsch in Betracht zu nehmen, Neuenbrook und Neuenkirchen. Beide deuten durch ihre Namen auf etwas spätere Entstehung. Neuenbrook wird

unter beiden doch das ältere sein, mehr landeinwärts belegen, dem Namen nach einst ein Bruch, der unter Cultur genommen wurde, und wo denn allmälig die jetzt an 3/4 Meile lange Häuserreihe von Osten nach Westen entstand, und das von Süden nach Norden sich erstreckende Rethwisch. 1271 kommt Neuenbrook zuerst vor. Ob damals hier schon eine Kirche war, erhellt nicht; erst 1342 wird sie genannt. Das Patronat an dieser der heiligen Catharina gewidmeten Kirche war landesherrlich bis 1421, da es an Bordesholm vom Grafen (ehemaligen Bischofe) Heinrich übertragen ward, der in diesem Kloster seine letzten Jahre verlebte.

Neuenkirchen war wohl anfangs Außendeichsland, und der Deich, der es östlich von Neuenbrook scheidet, der alte Stördeich. Nördlich schließt dieser neue Koog, wenn man so sagen will, sich an das Kirchspiel Heiligenstedten an. Es ist bereits erwähnt, daß die nach Heiligenstedten zu leistende Haferlieferung auf eine alte Verbindung mit diesem Kirchspiele hindeutet. 1340 und 1342 kommt zuerst die hiesige Kirche, dem heiligen Nicolaus geweiht, vor. Ihre Erbauung wird einer adligen Dame zugeschrieben. Das Patronat ist bei dem hier belegenen Gute Bahrenfleth geblieben, und es scheint die Sage dadurch an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Noch jenseits der Stör, also in der Wilster-Marsch, haben bis 1593 hieher einige Höfe zu Uhrendorf zur Kirche gehört, die damals erst sich abkauften und nach Wewelsfleth und Beienfleth sich wandten.

Es leitet uns dies hinüber zur Wilster-Marsch. Daß auch hieher sich einst die Heiligenstedtener Parochialrechte erstreckten, namentlich über Beienfleth und Wewelsfleth, also längs der Stör bis zur Elbe hin, ist bereits erwähnt. Die taxis benef. zählt fünf Kirchspiele als in der Wilster-Marsch belegen auf: Wevelzvlete, Beyenvlete, Elredevlete, Brokdorpe, Wilstria. 1408 erscheint die Wilster-Marsch als eine besondere Landschaft (und war es wahrscheinlich schon lange vorher) als „Hovetlüde und Landschwaren und Menheit der viff Karspelen der Wilstermarsch, alse Wilster, Beyenflete, Wewelsflethe, Brucktorpe und Elredevlete und düsse dree Dorpe alse Hoddingvlete, Wilstermunde und Koten“ mit den Einwohnern des Landes Kedingen einen Vertrag schlossen. Die Lage von Wilstermünde ergiebt sich aus dem Namen; es wird das jetzige Kasenort sein. Die besondere Erwähnung dieser drei zur Wilster-Marsch-Commüne gehörigen Dörfer bezieht sich auf deren auch noch

bestehende kirchliche Verbindung mit Heiligenstedten, das dadurch selbst über den Fluß Wilster bis an Beienfleth in die Wilster-Marsch hineinreicht. Schon ziemlich früh wird das Kirchspiel Wilster sich von der alten Mutterkirche zu Heiligenstedten abgetrennt haben. Wie hier der allmälige Anbau des Landes von Norden her geschehen, zeigt sich in der Benennung der beiden Docttheile dieses nachmals sehr ausgedehnten Kirchspiels „alte Seite und neue Seite", geschieden durch die Wilster-Aue. 1148 hieß der obere Theil dieses Stroms noch Walburgau, als dem Kloster Neumünster die Vergabung einer Landstrecke „inter Sladen et Walburgov" bestätigt ward. Ein Ueberrest davon ist der noch zum Amte Bordesholm gehörige District Sachsenbann an der alten Seite, so benannt im Gegensatze zur Gerichtsbarkeit nach Hollischem Recht, das bis 1470 noch in der Wilster-Marsch galt. Es ist dies ein Beweis, daß der Anbau durch Holländer geschehen ist, wie denn auch der vermuthlich von ihnen gegründete Hauptort Wilster solches Recht hatte, bis derselbe 1282 Lübisches Stadtrecht erhielt. Hier war schon 1164 die Kirche S. Bartholomäi, welche in der Folge, da das Kirchspiel zunahm, immer ansehnlicher wurde. 1349 war hier außer dem Pfarrherrn auch schon ein Capellan. 1395 wurde eine Vicarie der heiligen Jungfrau gestiftet, 1491 die des heiligen Bartholomäus, 1511 eine dritte Vicarie, die des heiligen Ewald. Noch eine vierte wollte der Magistrat gründen; ob es aber zur Ausführung gekommen, weiß man nicht. Der Sage nach soll im Dorfe Averfleth ehemals eine Kirche gewesen sein, von welcher sich aber keine Nachricht findet. Daß vor Ausgang des zwölften Jahrhunderts auch schon die neue Seite gewonnen war, geht daraus hervor, daß das Kloster Neumünster schon 1164 Besitzungen in dem hier belegenen Dorfe Dammfleth hatte.

Zunächst mag nun das Kirchspiel Beienfleth zwischen Wilster und der Stör gewonnen sein. Man sucht hier freilich das schon 809 vorkommende Badenfliot, will auch, die Kirche solle 1108 erbaut sein, nachdem der Deich 1106 geschlagen worden. Das wäre doch etwas früh. 1340 kommt erst gewisse Nachricht von der Kirche vor, die dem heiligen Nicolaus gewidmet gewesen ist, 1248 mit Sicherheit der Name, da ein Marquardus de Beyentvlete genannt wird.

Wewelsfleth liegt südlich von Beienfleth, am Zusammenflusse

der Stör und Elbe, und hat bei dieser Lage viel von den Fluthen abzuhalten gehabt. Der Kirche, die dem Willehadus geweiht ist, geschieht mit Bestimmtheit Erwähnung 1340. Sie lag aber damals, und noch bis 1593, wo sie nach der jetzigen Stelle verlegt ward, weiter hinaus neben Hollerwettern im jetzigen Außendeiche. Aus einer Gerstenabgabe, die dem Pastoren zu Wewelsfleth aus dem Kirchspiele Brockdorf gereicht wird, ist zu vermuthen, daß dieses, welches zunächst längs der Elbe an Wewelsfleth gränzt, von diesem einst ausgegangen und abgetrennt sei. Es mag dabei wirksam gewesen sein das ritterschaftliche Geschlecht, das von Brockdorf sich benannt hat, und wenn gesagt worden, der Ahnherr desselben sei an der Spitze einer Colonie von freien Ansiedlern aus den Niederlanden in unsere Marsch eingewandert, so ist das nicht unglaubhaft([24]). Das schon aus dem dreizehnten Jahrhunderte bekannte Familienwappen ist ursprünglich dasselbe wie das von Wilster, von welcher Stadt die ganze Marsch den Namen trägt: ein Fisch im Wasser, heraldisch ein fliegender silberner Fisch im blauen Felde. Bereits in Neumünsterschen Urkunden([25]) vom Jahre 1220 und 1221 tritt Hildelevus de Broctorpe auf.

Das letzte Kirchspiel in der Wilstermarsch, welches sich bis an die Dithmarscher Gränze erstreckt, ist Elredeflet oder, wie es jetzt heißt, Sanct-Margarethen. Wann der letztere Name, der von der Schutzpatronin der Kirche entlehnt ist, aufgekommen sei, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Nicht nur 1342 und 1408 kommt der Name Elredefleth vor, sondern noch in einer Klageschrift von 1509 „Elerflieth", während eine Hindeutung auf den letzteren Namen sich 1500 in der von Chronisten aufbewahrten Aeußerung der damals befeindeten Dithmarscher findet, sie wollten der heiligen Margarethe die Füße verbrennen.

In Ansehung dieser Marschgegenden mag übrigens noch bemerkt werden, daß bei dem Mangel an speciellen Nachrichten und dem oft sehr wechselnden Zustande in früheren Jahrhunderten eine genauere topographische Darstellung nicht selten unmöglich ist. Allein es ist

---

([24]) Die gleiche Sage kommt von der Familie v. Thienen in Schleswig-Holstein, der v. Arnim im Brandenburgischen u. a. vor.

([25]) Westphalen, monum. ined. II, p. 28, 24. Hamburg. Urkundenb. Nr. 441, 443.

davon auszugehen, daß vor dem Anfange des zwölften Jahrhunderts alle diese Marschen Außendeichsländereien waren, ohne Zweifel von ähnlicher Beschaffenheit, wie heutiges Tages die weit ausgedehnten Außendeiche vor dem benachbarten Dithmarschen. Nur auf einzelnen höheren Punkten mag eine ständige Bewohnung stattgefunden haben. Damit wird es aber schon hinfällig, wenn man für das zehnte Jahrhundert bereits Kirchen in der Marsch hat annehmen wollen, und wenn mehrere ältere Schriftsteller ohne gehöriges Urkundenstudium und wissenschaftliche Kritik von einer ganzen Anzahl Kirchen zu jener Zeit in den hiesigen Marschen geträumt haben.

XVIII.

Kirchliche Einrichtungen in Dithmarschen.

Die alte Hauptkirche Dithmarschens war Meldorf. Sie ist überhaupt die erste und älteste, von welcher man nordwärts von der Elbe weiß. Bischof Willerich von Bremen hat sie fleißig besucht, und es ist anzunehmen, daß sie schon zu seines Vorgängers Willehad Zeiten bestanden hat; wodurch wir auf eine Zeit etwas früher als 790 zurückkommen. Aber wie oft mag diese älteste Kirche zerstört und wieder errichtet sein! Das erste Kirchengebäude soll auf dem Sandberge (St. Johannisberg genannt) gestanden haben(1) und um das Jahr 1000 nach dem Mielberge verlegt sein, wo noch das ansehnliche und sicherlich auch in seiner jetzigen Gestalt sehr alte Gotteshaus(2), weithin sichtbar (vormals noch weiter, ehe es die

(1) Auf dem Grundrisse von Meldorf in Dankwerth's Landesbeschr. zu S. 298 ist der St. Johannis-Berg mit einer Mühle, südlich von der Stadt, bezeichnet. Auf diesem Grundrisse findet sich im Orte selbst auch eine Capelle angegeben.

(2) Schwerlich ist für das jetzige Kirchengebäude in Meldorf ein höheres Alter als das zwölfte Jahrhundert anzunehmen. Aber auch bei dieser Annahme gehört es zu den ältesten unseres Landes. Selbiges ist aber gewiß durch verschiedene Bauten erst zu seinem jetzigen Umfange gelangt.

hohe Thurmspitze im Jahre 1444 in einem Sturme verlor) sich erhebt, auf einem Vorsprunge der höheren Geest in die flache Marsch hinein, ursprünglich auf einer Geestinsel gelegen. Noch um 1070 bezeichnet Adam von Bremen „Millinthorp" als die Kirche (ecclesia, d. i. die rechte und eigentliche Pfarrkirche) der Dithmarscher. Es mögen immerhin in jenem Zeitalter schon in entfernteren Gegenden des Landes Capellen gewesen sein, die uns unbekannt sind. Die folgenden Zeiten aber, während die heidnischen Wenden die Oberhand hatten, bis 1106, ließen nicht an Vermehrung kirchlicher Gebäude denken, und erst im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts kann dieselbe erfolgt sein.

Wir finden später eine Eintheilung Dithmarschens in fünf Districte, Döffte oder Duffte genannt: eine Benennung, die man mit der Taufe und der Taufkirche in Verbindung gebracht hat, aber unrichtig. In der benachbarten Wilster-Marsch kommen frühzeitig Landesbezirke, wenn auch von geringerer Bedeutung als die Döffte Dithmarschens, unter dem Namen von Duchten vor. Was aber die kirchengeschichtliche Bedeutung der Döffte anlangt, so läßt sich als gewiß annehmen, daß nach diesen Districten Dithmarschen sich bei der Einrichtung des Kirchenwesens in fünf große Pfarrbezirke zertheilte, die sich dann in der Folge wieder in kleinere zerspalten haben.

Die Döffte sind ohne Frage die älteste Districtseintheilung des Landes für Gerichtsbarkeit und Heerbann. Für die Heeresordnung und Heerschau blieb die Döfft als solche auch fortwährend im Freistaate von ungeschwächter Bedeutung; wie die alten Landrechte beweisen. Allein in gerichtlicher Beziehung, und damit auch nach der mittelalterlichen Verfassung in administrativer, tritt hernach das Kirchspiel an die Stelle, welches nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine politische Commüne auf kirchlicher Grundlage wurde. Demnach stellte sich nunmehr die Döfft als eine Gesammtheit von Parochien dar, und wird damit ein Moment für die Kirchengeschichte. Und noch nach der Kirchenreformation sind die Kirchensachen des Landes nach Döfften geschäftlich behandelt worden. So war auch die Deputation zur Gründung der gelehrten Landesschule in Meldorf nach Döfften zusammengesetzt.

Es geht aber aus einer Reihe von Landesdocumenten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, wenn man sie genau ansieht,

unverkennbar hervor, daß sie döfftweise (3) unterzeichnet oder untersiegelt wurden. Dabei stand die Reihenfolge der Döffte offenbar herkömmlich fest, die der Kirchspiele innerhalb jeder Döfft aber nicht. Die Ordnung der Döffte war diese: Meldorfer Döfft, Westerdöfft, Mitteldöfft, Osterdöfft, Süderstrandsdöfft, wie sie in wichtigen Urkunden nach einander folgen, und man erfährt dabei authentisch, welche Kirchspiele zu jeder Döfft gehörten. Wir lassen sie hier nach vier Diplomen von 1345 bis 1456 folgen, nämlich

1345: I. Meldorpe, Hemmynstede; II. Oldenworden, Busen, Weselingburen, Nienkerken; III. Hemme, Lunden, Wethynstede; IV. Hanstede, Delue, Tellynstede, Repherstede (Norderhastedt), Alversdorpe; V. Kerkherstede (Süderhastedt), Bokelenborch, Edelake, Brunsbutelle, Merne.

1409: I. Meldorpe, Hemmingstede; II. Oldenwurden, Bützen, Wislingburen, Nienkerken; III. Hemme, Lunden, Wendingstede; IV. Repherstede, Hamstedt, Delf, Tellingsted, Alverstorpe; V. Kercherstede, Borch, Eddelake, Brunsbüttele, Merne.

1416: I. Meldorpe, Hemmyngstede; II. Oldenworden, Weslingburen, Buzen, Nyggenkerken; III. Hemme, Lunden, Weddingstede; IV. an der Ghest; V. Merne, Brunsbutle, Eddelake.

1456: I. Meldorppe, Hemmingstede; II. Oldenwurden, Busen, Weslingburen, Nigenkerken; III. Hemme, Lunden, Weddingstede; IV. Nordherstede, Delff, Hanstede, Tellingstede, Alverstorppe; V. Süderherstede, Bokelenborch, Eddelake, Brunsbuttel, Merna, Barlte.

Es wird hiernach anzunehmen sein, daß wenn eine wichtige Landessache, z. B. der Entwurf eines neuen Landesgesetzes, den Kirchspielen zur Acht und Vullbord (d. h. zum Beschlusse und zur Genehmigung) verstellt war, die Berathung und Beschlußfassung curienweise nach Döfften erfolgte. In der Kirchspielsversammlung wurde nach Ecken, d. h. Regionen, in welche das Kirchspiel eingetheilt war, abgestimmt. In der Döfftversammlung wird aber, wenn mehr als zwei Parochien in der Döfft waren, wohl durch zwei Drittel der Kirchspiele der Beschluß gefaßt worden sein; denn das war eine

(3) Eine gründliche Untersuchung enthalten zwei gelehrte Meldorfer Schulprogramme (1852 und 53) vom Rector Prof. Kolster über die Döffte, Burgen und Hammen des alten Dithmarschens.

altdithmarscher Grundeinrichtung und Norm für die Annahme eines Beschlusses, in der Bauerschaft wie in der Stadt, im Kirchspiele wie in der Landesversammlung, daher vermuthlich ebenfalls in der Döfft. Daß auch die Publicationen von Landeswegen döfftweise besorgt wurden, ist urkundlich sicher, sowie daß die Döfft eine Kasse und einen Rechnungsbeamten hatte. Ein eigenes Siegel führte sie nicht; die auszustellenden Urkunden wurden durch Anhängung der Kirchspielssiegel, auf denen die Bilder der heiligen Schutzpatrone der Kirchen sich darstellten, formell beglaubigt. Bei den nicht auf Pergament, sondern auf Papier ausgefertigten Urkunden wurden die meistens sehr großen Kirchspielssiegel dem Documente sämmtlich aufgedrückt, wie man an den in öffentlichen Archiven noch vorhandenen Documenten sehen kann.

Wenn in bekannten Satzungen des alten Landrechts nicht von fünf, sondern nur von vier Döfften des Landes die Rede ist, so liegt das lediglich in der eigenthümlichen Sonderstellung der Döfft des Süderstrandes oder der Strandmannen. Diese Sonderstellung der Strandmannen ist aber in neueren Zeiten, weil es uns an aufklärenden Nachrichten darüber mangelte, gar sehr mißverstanden und als eine Abhängigkeit des Südertheils von dem übrigen Lande gedeutet worden. Das bisher räthselhafte Verhältniß ist nunmehr durch Veröffentlichung eines wichtigen archivalischen Actenstücks (4) ganz klar geworden, indem wir daraus lernen, daß der Süderstrand, als die Landesversammlung von Meldorf nach Heide verlegt ward (vielleicht etwas zu sehr im Interesse des Nordertheils), sich dem Landgerichte und Regimente der Achtundvierziger wenigstens in Rücksicht auf eigentliche Rechtssachen nicht unterworfen hatte, vielmehr hernach ein Landesgericht und eine Landesversammlung für sich einrichtete. Eine nähere Erörterung und Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung unterlassen wir jedoch, da sie an diesem Orte uns nicht angemessen erscheint.

Nach den vorstehenden Bemerkungen über die Döffte im Allgemeinen gehen wir nun zum Einzelnen über, und zwar nach altdithmarscher Ordnung zuerst zur Meldorfer Döfft. Für diese blieb

(4) Es ist ein Verdienst des Staatsarchivars Dr. Hille in Schleswig, dieses wichtige Document vor zwei Jahren in der Zeitschrift unserer historischen Gesellschaft bekannt gemacht zu haben.

die uralte Kirche St. Johannis des Täufers die Pfarrkirche ([5]), mit einer noch heutiges Tages sehr ausgedehnten Gemeinde. Sie war eine Stiftung des Erzbischofs, daher auch unter seinem Patronate; in der Folge aber dem Dombechanten zu Bremen zugetheilt. In diesem Verhältnisse blieb sie bis 1143; denn in diesem Jahre übertrug Erzbischof Adalbero dem Capitel von Hamburg die Kirche zu Meldorf und entschädigte die Dom-Decanie zu Bremen durch eine andere Kirche, und 1207 hat der Propst Hermann zu Hamburg dem dortigen Domcapitel den Besitz der Meldorfer Kirche speciell bestätigt. Für die vorzeitige weite Ausdehnung der Meldorfer Gemeinde zeugt auch der Umstand, daß an die Kirche ein Rockenzehnte nicht nur von sämmtlichen dort eingepfarrten Geestdörfern, sondern auch aus Röst und Tensbüttel im Kirchspiele Albersdorf, aus Wesseln und Heide, aus Süder-Hastedt und Windbergen geleistet, sowie eine Gerstenlieferung aus Barlt erst in neueren Zeiten in eine Geldabgabe umgewandelt ward.

Barlte ([6]) ist erst ziemlich spät von Meldorf abgetrennt, nämlich 1426, während das Kirchspiel Hemmingstedt 1323 urkundlich vorkömmt, aber vielleicht ein ganzes Säculum älter ist. Die Kirche ist der Jungfrau Maria geweiht; das Gebäude besteht aus dicken Felsenmauern. Windbergen gehört fortwährend in weltlicher Beziehung zur Meldorfer Südervogtei-Geest, und erst nach der Reformation hat die hiesige Capelle Pfarrgerechtsame erlangt. Ihre Gründung geschah 1495 zu Ehren des heiligen Kreuzes; worüber eine eigene Legende sich erhalten hat. Die Stiftung ging ohne Zweifel von den Dominicanern in Meldorf aus ([7]). Die Capelle zu Busenwurth im Kirchspiele Meldorf ist erst nach der Reformation errichtet.

In der Westerdöfft ist Oldenwörden gewiß die primitive Pfarrkirche, schon durch seinen Namen auf ein höheres Alter hindeutend. Die über zwanzig Fuß hohe, von Menschenhänden aufgeführte Wurt,

---

([5]) Hamburg. Urkundenb. S. 160, 318.

([6]) Vgl. Lappenberg das. S. 808 ff. Bei Staphorst I, S. 477, 478, 488, 492, 513, 517 sind verschiedene Bullen registrirt, welche die Barlter Kirche betreffen, aber ohne Jahreszahl. Die Kirche zu Barlt ist eine Marienkirche.

([7]) Vgl. Michelsen, zur Klostergeschichte Dithmarschens S. 13.

worauf der Kirchort liegt, ist augenscheinlich ein Werk sehr früher Zeit, als noch die Deiche weniger Schutz gewährten. Es bildete sich hier, als ein Kern des Marschlandes, frühzeitig ein blühender Ort. Die umliegenden Ortschaften Nannemannshusen, Edemannswisch, Edemannswurt, Wennemannswisch erinnern an die Namen alter Geschlechter, von denen auch die Gründung verschiedener Capellen ausging, die hier bestanden, namentlich eine bei Wennemannswisch, die als eine Clause bezeichnet ward, und eine bei Großenbüttel auf St. Peterswarff. Die Kirche zu Wörden aber ward zu Ehren des heiligen Bischofs Nicolaus, des Patrons der Schiffer, erbaut;* denn Wörden hatte einen Hafen, es trieb Seefahrt und Handel und hatte seit 1373 einen eigenen Jahrmarkt. Die Kirche brannte bekanntlich ab, als die Holsteiner unter Gerhard d. G. in dieselbe die Dithmarscher eingeschlossen hatten, welche aber durch einen energischen Ausfall die Sieger wurden. Sie ward großartiger wieder aufgebaut, so daß man sie als eine Krone der Kirchen Dithmarschens betrachtet hat, sie auch als sicherer Verwahrungsort für Trophäen und Archivalien benutzt ward. Weslingburen wird 1281 urkundlich erwähnt, ist aber wohl bedeutend älter. Die mittelalterliche Kirche, dem Apostel Bartholomäus geweiht, war hier ebenfalls ein großes und schönes Gebäude mit drei Schiffen und neun Altären. Von Weslingburen ist Neuenkirchen ausgegangen, und zwar auf Veranstaltung zweier friesischen Geschlechter, der Todiemannen und Hödiemannen, wie es scheint nach 1281, aber vor 1323. Sie war dem heiligen Jacob dem Aelteren gewidmet und reich dotirt. Zum Zeugnisse aber, daß sie von Weslingburen ausgegangen war, hatte sie dorthin jährlich vierzehn Tonnen Gerste zu entrichten.

Das Kirchspiel Büsum kommt als solches bereits um 1140(8) vor. Dasselbe hat aber, durch den Wartstrom von dem übrigen Dithmarschen getrennt, eine Insel, erst 1585 mit dem Festlande verbunden, durch die Fluthen oft stark gelitten und den Ort seiner Kirche mehrmals verändern müssen. Ein jedes Dorf auf dieser Insel hat vormals seine Capelle gehabt, wo Morgens und Abends die Andacht verrichtet ward und neben welcher man auch die ungetauften Kinder zu begraben pflegte. Die Kirche (St. Clemens) stand anfänglich in Süderdorp, mußte aber von dort der Fluthen wegen

(8) Hamburg. Urkundenb. Nr. 162.

nach Mittelborp verlegt werden. Allein auch hier stand sie nicht lange, weil die Hamburger sie zerstörten. An dieser Stelle, wo Mittelborp war, geht jetzt der Hauptstrom der Miele. Die Kirche kam 1442 nach Nordborp, welches an der Südseite der Insel lag, als um 1500 Mittelborp ganz verging, während nördlich davon schon 1452 eine bedeutende Landstrecke hatte bedeicht werden können.

Wie es aber bei Büsum erging, so auch in den übrigen vor der landfest gewordenen Marsch belegenen Gegenden, wo zu Zeiten auf den jetzigen weit hinausreichenden Watten ansehnliche Marschinseln gewesen sein sollen, die dann wieder vergingen, auch theilweise abermals zum Vorscheine kamen. Es werden nicht weniger als zehn solcher Inseln angegeben, jedoch nach wenig beglaubigten Nachrichten, und es wird von Kirchen und Capellen erzählt, die einstmals dort existirt haben sollen (9). Wie wenig glaubwürdig man auch alles Einzelne, was hierüber erzählt worden, finden mag: so ist doch im Allgemeinen anzunehmen, daß in dieser Gegend, wie überall an der Westküste unseres Landes, in einer früheren Periode ausgedehntere Marschen waren, und diese werden auch Kirchen und Capellen gehabt haben, von denen Sagen sich erhielten. Die Westküste ist beständigen Veränderungen unterworfen, und wenn erweislich im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte an vielen Punkten die Marschen von geringerem Umfange waren als gegenwärtig, so widerstreitet dies keinesweges der Annahme einer größeren Ausdehnung in früheren Zeiten. Man darf aber dabei nicht an lauter zusammenhängende Landstriche, sondern muß zugleich an Halligen denken, die dann auch in großen Fluthen leicht weggespült werden konnten. Bestimmtere Nachrichten haben wir im Ganzen über die nordfriesischen Gegenden; was sich aber da als Resultat herausstellt, wird auch meist auf Dithmarschen Anwendung leiden unter analogen Verhältnissen.

Auf die Westerdöfft folgt, wie wir oben sahen, nach herkömmlicher Reihe und Ordnung die Mitteldöfft mit ihren drei Kirchspielen: Hemme, Lunden, Weddingstedt. Die beiden letzteren kommen schon 1140 in einer Urkunde vor, und Weddingstedt wird wohl als das älteste Kirchspiel hier anzusehen sein. Ein sehr hohes Alter hat die Kirche, dem heiligen Andreas geweiht, in Weddingstedt jeden-

(9) Vgl. Bolten, Dithm. Gesch. II, S. 313 ff.; die Mejerschen Karten in Dankwerth's Landesbeschreibung u. a.

falls, wenn man auch den fabelhaften Vermuthungen über ihr Uralter nicht beipflichten kann. Unzweifelhaft ist aber, daß Ort und Kirche frühzeitig eine besondere Bedeutsamkeit hatten. Es wurden hier auf der weiten Haidefläche Volks- und Gerichtsversammlungen gehalten. Daran knüpfte sich dann ein Markt bei dem benachbarten Dorfe Wesseln oder Wessling. Nordwärts lag einst die Stellerburg von Heinrich dem Löwen, nachdem die Bökelnburg im Südertheile zerstört war. Im Kirchthurme zu Weddingstedt war ein Landesgefängniß, wie auch ein Landesarchiv, und der einst hohe runde Thurm (von dem das Fundament nur übrig blieb, nachdem er in der letzten Fehde 1559 zugleich mit der Landesfreiheit gefallen war) konnte weithin gesehen werden und ward als Leucht- und Signalthurm benutzt. Weddingstedt verlor an Wichtigkeit, als etwas südlicher Heide emporkam. Wo dieser jetzige ansehnliche Hauptort des Landes liegt, baute allererst eine Frau eine Schenke für die nach Wesseln zum Wochenmarkte Reisenden. Bald bauten Mehrere sich an, rings um den großen Markplatz von 1269 Q.-Ruthen, und allmälig zog sich der ganze Verkehr dahin, der noch fortwährend jeden Sonnabend diesen geräumigen Marktplatz belebt. Im Jahre 1404 war schon ein Dorf „to der Heide“, aber noch 1434 kommt Heide nicht unter den Kirchspielen vor. Die Landesversammlung sammt dem Landesobergerichte der Achtundvierziger ward 1447 von Meldorf nach Heide verlegt, und bald darauf wird auch die dortige Kirche ihren Ursprung genommen haben. Zur Erbauung derselben vereinigten sich die Dorfschaften Rüstorf und Wesseln aus dem Kirchspiele Weddingstedt, sowie Lohe und Rickelshof aus dem Kirchspiele Hemmingstedt. Sie erhielt den Ritter St. Georg zum Patrone.

Nördlich von Weddingstedt ist Lunden, gleichfalls eine sehr alte Kirche, die Mutterkirche von Hemme und Sanct-Annen. In dieser Parochie waren im zwölften Jahrhunderte manche zerstreute herrschaftliche Besitzungen, welche die Gräfin Ermengard, mitsammt dem ganzen Lande Büsum und zugehörigen Pertinenzen, das also damals wie Domaine angesehen ward, an das berühmte Kloster Hersefeld vergabte, und diese Uebertragung wurde noch 1208 durch den Papst Innocenz III. bestätigt (10). Allein im Jahre 1217 wurden einige

(10) Hamburg. Urkundenb. S. 328.

dieser Besitzungen, und namentlich die nördlichen, vom Kloster Hersefeld gerichtlich verkauft([11]) an König Waldemar II. von Dänemark, der eine Feste zu „Lin", d. i. Lunden, anlegte. Der Ort, schon um 1140 ein Kirchort, nahm allmälig an Bedeutung sehr zu, obgleich derselbe erst 1529 Stadtrecht erhielt. Die Kirche St. Laurentii hatte im späteren Mittelalter nicht weniger als neun Altäre. Das Kirchspiel Hemme ist im vierzehnten Jahrhunderte von Lunden ausgegangen, wovon es 1281, ja noch 1325 erweislich ein Bestandtheil war, aber 1338 wird in einer Urkunde der dortige Pfarrer erwähnt. Die Kirche ist der Maria geweiht; Neocorus nennt sie noch eine neue Capelle „to Lunden"; sie hatte später außer dem Hochaltare noch zwei Nebenaltäre, letztere von zwei dortigen Gilden errichtet, deren noch lange nach der Reformation Erwähnung geschieht.

Auf der anderen Seite von Lunden trennten sich von diesem Kirchspiele später die Bauerschaften Neufeld und Osterfeld, und erbauten 1491 eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna, der Mutter Mariens. Die Capelle hat aber erst nach der Reformation Parochialgerechtsame erhalten, sowie die Kirchgemeinde St. Annen, als solche 1671([12]) errichtet, noch zur Kirchspielsvogtei Lunden gehört, auch zu der dortigen Kirchenschatzung einen Theil beizutragen hat. Die Veranlassung zur Stiftung gab ein Gelübde, welches für den Fall der glücklichen Bedeichung der Insel Bösbüttel in der Eider von drei Mitgliedern des Russebelling-Geschlechts gethan war. Der Damm ward 1491 glücklich zu Stande gebracht, und demnächst der Bau der Capelle begonnen, die im Jahre 1500 eine Ablaßbewilligung aus Rom erhielt für Alle, die daselbst an bestimmten Tagen ihre Andacht verrichten und dieser Capelle hülfreiche Hand leisten würden. Aus der Beute nach dem Siege bei Hemmingstedt erhielt die Capelle auch Zuwendungen. Den Stiftern wurde vom Papste Julius II. für sie und ihre männlichen Nachkommen das Recht ertheilt, einen Capellan zu präsentiren, der hier die Messe lesen sollte([13]).

([11]) Nach dem liber census Daniae regis Waldemari II. in Langebek S. R. D. VII, p. 523.

([12]) Vor drei Jahren wurde von Pastor Kähler (jetzt in Ottensen) eine Denkschrift zur Säcularfeier herausgegeben, welche auch historische Nachrichten enthält.

([13]) Die Urkunden sind abgedruckt bei Fehse, Predigergesch. S. 543—48. Die Capelle war zuerst aus Holz gezimmert; allein 1671

Wie die Westerdöfft ganz in der Marsch lag, so befaßte die Osterdöfft in weiter Ausdehnung die meistens auf der hohen Geest gelegenen Kirchspiele an der Eider und Holstengränze. Nur an den Ufern der Eider ist Marschland. Soll hier ein Kirchspiel als das Urkirchspiel bezeichnet werden, so muß es das ausgedehnte Tellingstedt sein. Sehr alt ist die dortige Kirche St. Martini jedenfalls und soll anfänglich in der Nähe der Tielenburg gelegen haben. Besonders merkwürdig ist aber der ursprüngliche Name des Kirchspiels. Derselbe lautet nämlich im zwölften Jahrhunderte, wie namentlich in einer Urkunde von 1140, „Ethellingstede", und giebt sich damit als Sitz alter Geschlechter von Adel zu erkennen. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß in nicht großer Entfernung auf der Geest, im Kirchspiele Albersdorf, die Dorfschaft Osterrode liegt, wo die Capelle gewesen sein wird, von der in einer Urkunde(14) der v. Reventlow vom Jahre 1272 die Rede ist. Darnach schenken die Gebrüder Hartvicus et Hynricus de Revetlo mit Bewilligung der Frau ihres Bruders, des Ritters Johann Walstorp, und ihrer ganzen Familie dem Nonnenkloster zu Itzehoe einige in Dithmarschen belegene, dieser Capelle gehörige Güter zur Gründung eines Altars in der Klosterkirche. Es fällt dies aber in die Zeit (1265—1286), in welcher die Adelsgeschlechter aus Dithmarschen verschwinden. Nach der Sage gehörten die Reventlow's in Dithmarschen zu dem hervorragenden Geschlechte der Vogdemannen, und das gleiche Wappen, die Burgmauer mit Zinnen, spricht allerdings dafür. Sie hatten eine Familiencapelle zu Osterrode, die nun einging oder schon eingegangen, vielleicht zerstört war; denn darauf scheint das „quondam" in dem Diplome zu deuten.

Es war übrigens diese Gegend damals sehr reich an Waldungen; unter andern lag im Kirchspiele „Alverstorpe" der große Risewohld,

---

wurde sie zu einem größeren Kirchengebäude erweitert. Die Insel Bösbüttel war übrigens nicht ursprünglich zu Dithmarschen gehörig gewesen, sondern zu Stapelholm, und stand unter bischöflich Schleswigischer Gerichtsbarkeit. Sie hatte sich zum Kirchspiele St. Johannis (Redeke) gehalten, und nachdem dies vergangen war, zu St. Jacobi in Schwabstedt, wie 1430 bezeugt wird. Vgl. Jensen's kirchl. Statistik von Schleswig S. 628—29.

(14) Dithm. Urkundenb. S. 13. Die Vorrede desselben S. XV.

welcher dem ganzen Lande gehörte. Die Bevölkerung dieses Landstriches kann daher in jenen Zeiten so gar groß nicht gewesen sein. Das Kirchspiel Albersdorf wird zuerst in einer Urkunde von 1281 genannt und möchte wohl nicht viel älter sein; denn aus demselben Jahre giebt es ein urkundliches Zeugniß, daß die benachbarten Dithmarscher die Kirche zu Schenefeld zu besuchen pflegten(15). Die Albersdorfer Kirche ist St. Remigius geweiht.

Des an Tellingstedt stoßenden Kirchspiels Delve wird auch am Schlusse des dreizehnten Säculums gedacht. Dasselbe hat mehrere in der Marsch belegene Dörfer durch die Fluthen der Eider eingebüßt. Die Sage setzt die Erbauung der Kirche in eine Zeit, als schon die Marsch hier stark bewohnt war; was man aber wohl kaum vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts annehmen darf. Es sollen sich die Marschleute mit den Geestleuten darüber gestritten haben, wo die Kirche stehen solle. Man habe darauf ein Marienbild auf ein Pferd gebunden, indem man sich vereinbart hatte, die Kirche da zu bauen, wo man am andern Morgen das Pferd finden werde. Man fand es in einem dichten Gestrüppe, und baute auf dem Platze die Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria, und zwar so, daß die Nordseite von den Marschleuten, die Südseite von den Geestleuten aufgeführt ward. Das Gebäude ist übrigens von Feldsteinen. Ein starker Thurm daneben wurde im Kriege als Feste benutzt, Kirche und Kirchhof waren mit einem Graben umgeben. Das Bild der Maria zu Roß wurde in das Kirchensiegel aufgenommen. Ist diese eigenthümliche Darstellung der Schutzpatronin etwa eine Hindeutung auf Ritter und Reisige? —

Westlich von Tellingstedt und Delve liegt das Kirchspiel Henstedt, unter dem Namen Hanstede 1281 vorkommend, ist aber gewiß älter. Der Schutzheilige der Kirche war St. Secundus. Für das in niedriger Marschgegend belegene Schlichting, das in Winterszeit bisweilen ganz von Henstedt abgetrennt ist, ward im funfzehnten Jahrhunderte eine dem heiligen Rochus geweihte Capelle erbaut, die aber in einer gewissen Abhängigkeit von Henstedt blieb, und Schlichting gehörte zur Henstedter Kirchspielsvogtei.

Von den beiden Kirchspielen Hastedt ist Süder-Hastedt das ältere Kirchspiel, daher auch im Mittelalter Kerk-Herstede genannt.

---

(15) Hamburg. Urkundenb. Nr. 795.

Es ist uns das Kirchensiegel vom Jahre 1281 erhalten. Selbiges zeigt das Bild des S. Laurentius, und das stimmt mit der Angabe des Neocorus überein, daß Süder-Hastedt diesen Heiligen zum Patrone hatte(16). Die mittelalterliche Benennung von Norder-Hastedt ist Repherstede, abzuleiten von Rep, Reif, d. i. Meßseil; woraus hervorzugehen scheint, daß es später durch eine besondere Vermessung abgelegt worden. Dasselbe war einst Waldboden. Die Kirche ist der heiligen Catharina geweiht. Das Kirchspiel Repherstede tritt 1342 als solches auf.

Endlich haben wir noch im Süden die Strandmannendöfft ins Auge zu fassen. Dieselbe umfaßte hauptsächlich die südlichen Marschgegenden am Elbufer und Westseestrande, den größten Theil des sogenannten Süderstrandes; landeinwärts aber auch die Kirchspiele Burg und Süder-Hastedt. Auf der hohen Bökelenburg hatten die alten Grafen ihren Sitz gehabt, bis die Zwingfeste von den Landeseinwohnern 1145 eingenommen und der Graf Rudolph erschlagen ward. Der Bruder desselben, Hartwig, Domherr zu Magdeburg, soll darauf die Kirche zu Burg gestiftet haben(17), zu Ehren S. Petri. Das Wappen der Kirche ist der Schlüssel Petri(18). Ungefähr gleichzeitig mit Burg soll die Kirche zu Eddelak, ursprünglich Heddelake geheißen, entstanden sein, unser lieben Frauen geweiht. Die Sage behauptet, es sei diese Kirche durch Herzog Heinrich den Löwen und die Herzogin Mathilde gestiftet. Urkundlich kommt sie im Jahre 1281 neben Bocoldeborch, Merne und einer Reihe anderer Kirchspiele zuerst vor. Die Kirchen von Eddelak, Burg und Kirch-Hastedt standen im Patronate des Erzbischofs zu Bremen und pflegten an dortige Domherren verliehen zu werden, welche ihren Vicaren (viceplebani) die Pfarrgeschäfte übertrugen.

Das benachbarte Kirchspiel Brunsbüttel scheint etwas jüngeren Ursprungs zu sein als Eddelak, kommt aber doch schon 1286 als

(16) Vgl. Lappenberg das. S. 809.

(17) Etwas abweichend zum J. 1144 in Joh. Russe, fragm. apud Westphalen IV, 1451.

(18) Das Siegel, nach einem Diplom aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts abgebildet auf der Wappentafel zum Dithm. Urkundenb. mit der Umschrift: S. Parrocie in Bokeldeborg. An der Kirche haftete ehedem eine ähnliche Legende von einem aufgepflügten Kreuze St. Peters, wie von dem heiligen Kreuze zu Windbergen.

eine ansehnliche Parochie vor([19]). Es soll, vielleicht ehe die hiesige Kirche St. Jacobi, die übrigens wegen der Wasserfluthen mehr als einmal hat versetzt werden müssen, erbaut ward, auf dem Ostermoore eine Capelle gewesen sein zu den Zeiten des Vage Boje, eines Friesen aus dem Lande Wursten, der hier vom Erzbischofe Hartwig II. (gest. 1207) verschiedene Lehne besaß: um welche Zeit überhaupt eine Einwanderung friesischer Geschlechter in die hiesigen Marschen stattgefunden zu haben scheint.

Marne, vor Alters Merne, Merna, das jetzt so große und volkreiche Marschkirchspiel, hat vielleicht schon im zwölften Jahrhunderte eine Kirche erhalten. Dieselbe ist der Maria Magdalena geweiht. Die Geschichte dieser Gegenden und Parochien steht in natürlichem Zusammenhange mit der Geschichte des Deichwesens. Von Marne ist St. Michaelisdonn erst nach der Reformation abgelegt, die Kirche 1610 erbaut.

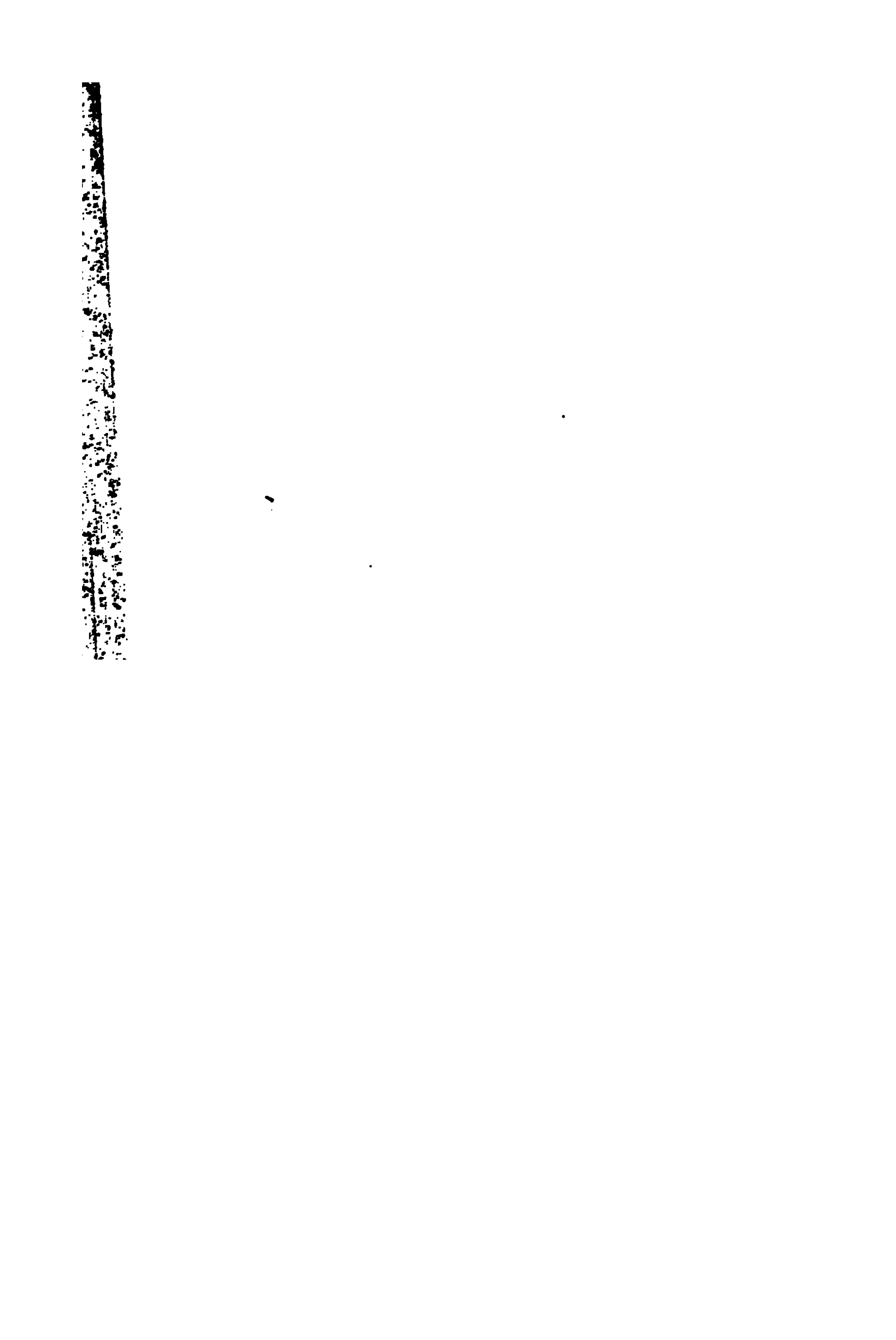
Zum Schlusse sei hier noch darauf hingewiesen, daß das Kirchenwesen Dithmarschens in dem letzten Jahrhunderte vor der Reformation manches Abweichende und Eigenthümliche hatte. Solche Individualität der Kirchenverfassung und des particulären Kirchenrechts beruhte zum Theil auf dem Herkommen und Gewohnheitsrechte, woran sehr stark festgehalten ward, zum Theil auf gesetzlichen Normen und vertragsmäßigen Festsetzungen. Die freien Dithmarscher, ungeachtet ihrer frommen Anhänglichkeit an der Kirche ihrer Väter und ihres starkgläubigen Marien-Cultus, waren doch etwaigen hierarchischen Uebergriffen gegenüber sehr eifrig in der Wahrung ihrer Landesfreiheit. Sie nahmen in dieser Hinsicht mehrere strenge Artikel in ihr im Jahre 1447 codificirtes Landrecht auf, und sie schlossen wiederholt vorsorgende Concordate mit ihren kirchlichen Oberen, den Hamburgischen Dompröpsten, so namentlich mit den Pröpsten Johann Middelman 1438, unter Genehmigung und Bestätigung des damaligen Erzbischofs Balduin, und 1471 Johann

---

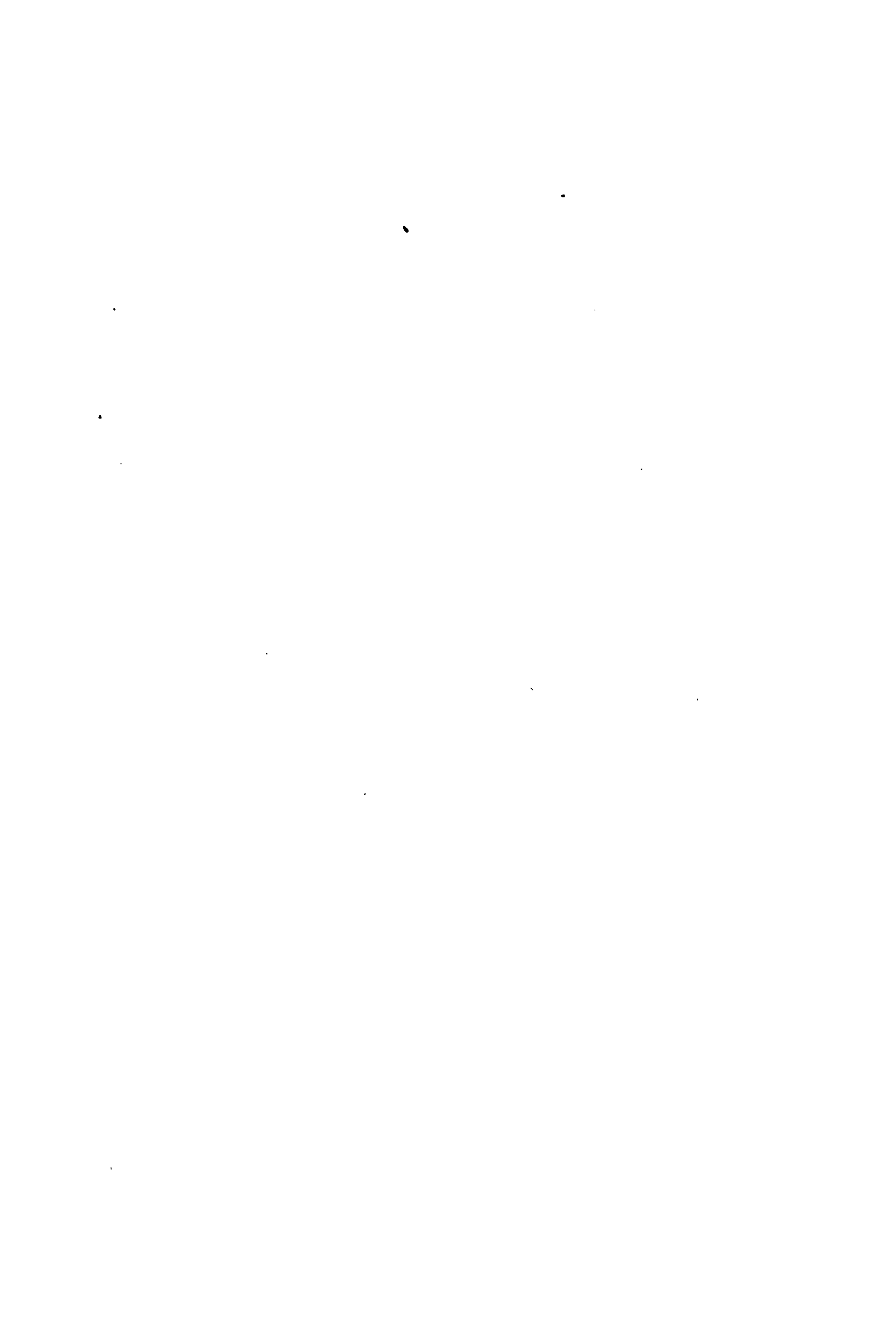
([19]) Die Urk. von 1286 im Dithm. Urkundenb. S. 14. Die jurati et tota communitas parrochie in Brunesbutle verpflichten sich, daß die Hamburger Bürger nicht mehr beraubt werden sollen von ihren Kirchspielsgenossen, nämlich den Geschlechtern der Amezinghmannen, Vokenmannen, Sprsinghemannen, Oedesmannen, Bolinghemannen. Es scheinen friesische Geschlechter zu sein.

Rode. Diese Landesverträge, welche in wichtigen Beziehungen die Ausübung des Kirchenregiments beschränkten und umgränzten, sowie die bezüglichen landrechtlichen Bestimmungen ([20]) nehmen für die Specialgeschichte in kirchlicher Richtung und für das dortige Kirchenrecht in katholischer Zeit als historische Monumente volle Beachtung und umsichtige Benutzung in Anspruch.

([20]) Sie sind abgedruckt in Michelsen's Samml. altdithm. Rechtsq. (Altona 1842) S. 2—4 und ihre kirchenpolitische Wichtigkeit ist besprochen das. S. 275—77. Diese Landesverträge mit den Dompröpsten im Dithm. Urkundenb. S. 32, 61—62.



Urkundliche Beilagen.



1.

Dechant Otto des Domcapitels zu Bremen bekundet und bestätigt Rechtsfindungen der Bremischen General-Synode vom 8. März 1312 über die allgemeine Zehntpflicht der bebauten Ländereien(1) 1340.

Vniuersis presentia visuris Otto Dei gratia Decanus sancte Bremensis Ecclesie salutem in Domino sempiternam. Noueritis, nos vidisse et audiuisse litteras felicis memorie Domini Frederici quondam Decani predicte Bremensis Ecclesie sub hac forma.

Fredericus Dei gratia Decanus Ecclesie Bremensis Honorabili viro Ottoni Noui Monasterii Preposito ac vniuersis presentia visuris salutem in Domino. Presidentibus nobis Synodo in Ecclesia Bremensi Anno Domini Millesimo CCC. duodecimo feria quarta proxima post Dominicam qua cantatur Letare sentencialiter per discretum virum Prepositum Monialium in Zeuena coram Prelatis fuit adinuentum, quod de agris cultis(2) ab alienis, dummodo sint siti in decimacione alicuius, danda est decima a quocunque eciam coluntur. Preterea sentencialiter fuit adinuentum ab eodem Preposito, quod secundum jus commune unusquisque tantum daturus est de aratro suo, quantum vicinus suus vel alius qui colit agros, nulla decimacione . . . , nisi tunc possint per priuilegia spe-

---

(1) Diese und die folgenden Urkunden sind aus Michelsen's Samml. von Handschr. zur S. H. Gesch. entnommen, und vor fast funfzig Jahren in Staatsarchiven zu Kopenhagen copiert. Nr. 3 ist aus dem Steinrader Gutsarchive.

(2) Erzbischof Gerhard II. bestätigte dem Kloster Neumünster die Bruchzehnten (decimas novalium) des dortigen Kirchspiels am 15. Oct. 1238. Hamb. Urkundenb. S. 438.

cialia aliud probare. Quod vobis ac vniuersitati sub Sigillo honorabilis viri Domini Volquini Prepositi Ecclesie nostre predicte, quia Sigillum nostrum non habuimus ad presens, duximus intimandum. Datum die et anno prenotatis.

Nos itaque sentencias supradictas presentibus approbamus. In cuius euidenciam Sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Breme Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo quarta feria post Dominicam qua cantatur Letare.

(Sigillum integrum).

In tergo:

In Synodo generali in Ecclesia Bremensi pronunciatum est et per sentencias diffinitum, quod de agris cultis ab alienis danda est decima.

2.

Bischof Arnold von Lübeck erläßt dem Convent in Cismar eine Schuld von 365 Mark lübsch., mit Rücksicht auf die Reformation seines Klosterlebens gemäß der Regel seines Ordens. 1450, Novbr. 16.

Arnoldus, Dei et apostolice sedis gratia Episcopus Lubicensis. Etsi ex suscepte administrationis officio quorumlibet religiosorum ac monasteriorum sub nostra diocesi constitutorum felicibus incrementis digne quidem debeamus intendere ac eorum necessitatibus, ne divinus cultus apud eos minuatur rerum penuria causante, oportunis remediis salubriter providere. Illis tamen precipue cum cordis quadam hilaritate subventionis manum juxta gratiam datam pre ceteris apponimus, quos in debita regularis vite observantia ac perfecta sue vite reformatione juxta sui ordinis regulam inter ceteros religiosos tanquam stellas matutinas in medio nebule sua exemplaritate cum summa animi alacritate cernimus prefulgere. Quocirca tenore presentium notum fecimus vniuersis, quod licet reverendus quondam Pater, Dominus Nicolaus immediatus predecessor noster divini amoris et sancte religionis intuitu, anno a natiuitate Domini millesimo CCCCXLIX. die veneris septima Februarii, in numerata et parata pecunia amicabilis mutui titulo tradidit atque concessit religiosis viris, Dominis Abbati ac conventui monasterii in Cismer nostre

diocesis trecentas marcas denariorum Lubicensium, ad solvendum debita eorum, quibus gravius premebantur. Quas quidem trecentas marcas dictus Abbas et Conuentus ad requisitionem prefati Domini Nicolai cum gratiarum actione caritative persolvere promiserunt, prout hec omnia in litera sigillata sigillo sepefati Domini Abbatis et Conuentus plenius continentur. Quamvis etiam nos Arnoldus prefatus in subsidium reemptionis certorum annuorum reddituum, quos singulis annis dicti Abbas et Conuentus ad certa beneficia solvere tenebantur, eodem anno XLIX. circa festum Martini LXV marcas denariorum Lubicensium sub similis mutui titulo prompte pro eis exposuimus ad instantem petitionem Abbatis antedicti. Nos tamen pro nobis et successoribus nostris dictum debitum trecentarum et LX marcarum Lubicensium interim quod reformationem ante pauca tempora per religiosos dicti monasterii assumptam diligenter observaverint ac juxta regulam ordinis sui vitam duxerint, ut promiserunt, ab eis nunquam repetere aut exigere promittimus per presentes. Si vero, quod absit, aliquando in futurum dicti monasterii religiosi aut successores eorum salubri abjecto reformationis jugo ad pristinam vitam laxam in animarum suarum dispendium damnose converterentur, de quo ex corde doleremus, ex tunc volumus omnino, quod prefatum debitum trecentarum et LXV marcarum Lubicensium nobis aut successoribus nostris solvantur indilate, ac religiosi dicti monasterii per nos aut successores nostros prefatos juris remediis ad dicte summe solutionem cogantur cum effectu. Insuper dicte saluberrime per ipsos assumpte reformationis(3) contemplatione, sub conditione modo et forma premissis, ipsorum penurie aliquatenus succurrendo donamus eis ac liberaliter tribuimus ad vitam nostram redditus annuos triginta quinque marcarum Lubicensium, quas ex testamento dilecti quondam consanguinei nostri, Domini Johannis Rostock, canonici Lubicensis, in villis Düdesche et Wendesche Tymendorp, cum Volrado et Nicolao van Bockwolde fratribus, filiis Lemmekini in Henningstorpe dum vixit commorantis, similiter

(3) Der Inhalt dieses Diploms dient zur weiteren Substanziirung des oben S. 104 von uns kurz Vorgetragenen.

ad vitam nostram possedimus. In cujus rei evidens testimonium presentem literam cum secreti nostri appensione duximus communiri. Datum Uthin decimo sexto die Novembris anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

3.

Bischof Albert von Lübeck beurkundet die Stiftung einer ewigen Vicarie in der neuen Capelle der S. Petrikirche daselbst. 1471, Jan. 17.

Albertus dei gracia Episcopus lubicensis ad perpetuam rei memoriam. Ad ea curis excitamur ac libenter dirigimus studia mentis nostre per que cultus ad dei laudem et gloriam augeatur diuinus et animarum salus per nostrum ministerium valeat procurari. Sane pro parte discreti viri Gerardi de Lenthen ciuis lubicensis nobis in christo dilecti pia desideria intelleximus. Ac singularem deuocionem quam ad beati petri lubicensem gerit parochialem ecclesiam vnacum venerabili nostro Capitulo lubicensi perpendimus, in qua ad honorem omnipotentis dei qui cuncta largitur | ac sub titulo et vocabulo Beate gloriose virginis marie sanctorumque petri et pauli apostolorum laurencii et mauricii martirum ac Anthonii confessoris de propriis suis bonis sibi a deo collatis suaque industria deo auxiliante acquisitis quandam perpetuam vicariam in noua capella versus meridiem de bonis quondam Johannis Vrolingk dum vixit Consulis lubicensis nouiter edificata atque constructa ad minus altare in ea situatum in ipsius Gerardi de Lenthen parentumque ac omnium progenitorum suorum, illorum eciam quorum interest seu interesse poterit, suarum animarum ob salutem et remissionem peccaminum instaurare ac instauratam viginti octo marcarum lubicensium denariorum annuorum reddituum pro quadringentis marcis lubicensium denariorum a valido famulo Hartwich Rantzow filio quondam domini Schackonis Rantzow militis in villa Dannow in parochia Schönenkerken nostre diocesis emptorum, prout in certis desuper confectis et sigillatis litteris reddituum huius modi latius dixit contineri. Vnacum nonnullis ornamentis, clenodiis et jocalibus videlicet calice argenteo deaurato, missali tabula lignea depicta in altari

apponenda, sex casulis aliisque ornamentis ad diuinum cultum spectantibus et pertinentibus dotare decreuit. Et propterea idem Gerardus de Lenthen ciuis coram nobis constitutus huius modi vigintiocto marcarum annuos redditus monete lubicensis pro dote dicte fundande vicarie ad vsum inibi perpetui vicarii singulis annis in sancti Martini festiuitatibus soluendos vnacum supradictis ornamentis jocalibus et clenodiis deputauit obtulit et assignauit, attente supplicans ut pro fundacione dicte vicarie vsuque eiusdem nec non vicarii pro tempore stipendium horarum beate marie virginis cum certis annuis redditibus quatuordecim marcarum pro ducentis marcis lubisensium denariorum in bonis validi hennekini Swyn in dicta parochia Schonenkerken nostre diocesis emptarum nouiter per ipsum Gerardum in ecclesia ac capella predictis fundatum, quod quidam Luderus Rode pronunc possidet, in eadem ad redditus vigintiocto marcarum oblatos hujusmodi apponere et deputare atque ex redditibus et stipendio predictis quandam nouam perpetuam vicariam in dicta ecclesia et capella ad altare memoratum in et ad diuini cultus augmentum de nouo creare fundare instaurare et auctorisare, Ipsique ludero Rode stipendiato et possessori dicti stipendii certam annuam pensionem in eadem vicaria reseruare dignaremus, nos vero antefati Gerardi pia desideria voluntates oblaciones assignaciones et supplicaciones in domino commendantes ac suis precibus graciosius inclinati huiusmodi vigintiocto marcarum annuorum reddituum stipendii ornamentorum iocalium atque clenodiorum supradictorum oblacionem donacionem et assignacionem gratas et ratas habentes, et eisdem sub ecclesiastica per nos libertate receptis prout tenore presentium recipimus ad laudem et honorem omnipotentis dei eiusque benedicte matris gloriose virginis Marie sanctorumque petri et pauli app. laurencii et mauricii martirum ac Anthonii confessoris predictorum de et cum vnanimi consensu prelibati venerabilis Capituli ecclesie lubicensis vnam perpetuam vicariam ad altare pretactum in ecclesia et capella sepedictis auctoritate nostra ordinaria presentibus dotamus et de nouo erigimus fundamus instauramus et auctorisamus memoratum stipendium ad ipsum sic de nouo fundatam dotatam et instauratam vicariam apponentes et deputantes. Apud quam idem stipendium in antea perpetuis futuris temporibus volumus

permanere dictoque Ludero hactenus stipendiato pensionem annuam vigintisex marcarum lubicensium in eadem vicaria dumtaxat ad tempus quo ipse Luderus aduixerit et non vltra in sancti Martini festiuitatibus soluendam reseruamus ordinantes et statuentes ut vicarius qui pro tempore fuerit et dictam vicariam obtinuerit ad solucionem quatuor marcarum pro augmentacione memoriarum annis singulis iuxta morem ecclesie lubicensis in fundandis vicariis minime sit astrictus aut quomodolibet obligatus, cum capitulum nostrum pro augmento memoriarum huiusmodi a prefato Gerardo centum marcas lubicenses in prompta et numerata pecunia receperit. Insuper vicarius pro tempore post obitum dicti Luderi Roden pensionarii et non prius lampadem continuum ardentem in honorem dei omnipotentis et patronorum predictorum vnacum convicario suo vicarie in eadem capella ad maius altare per prefatum Gerardum de lenthen eciam fundate iuxta tenorem fundacionis eiusdem perpetuis temporibus debeat tenere et habere, volentes insuper atque statuentes ut vicarius vicarie huiusmodi pro tempore per se vel alium ydoneum horis beate marie virginis vnacum aliis stipendiatis in capella antedicta impedimento legitimo cessante interesse teneatur. Porro volumus statuimus et ordinamus quod si que bona aut redditus stipendiariis siue ministris predictarum horarum beate marie virginis donata fuerint aut dabuntur quomodolibet in futurum quod illa et ipsa qualitercunque donantur, sint communia, quodque vicarius vicarie huiusmodi eorundem reddituum et bonorum in omnibus et per omnia cum ministris prescriptis et equalis memoriarum quoque et consolacionum eiusdem ecclesie adinstar aliorum vicariorum ibidem percipiet fructum. Adiicimus eciam quod vicarius pro tempore obedienciam domino decano seu vicedecano et iuramentum solitum de obseruandis statutis et consuetudinibus ipsius capituli et ecclesie nostre lubicensis faciet et prestabit. Missas vero tempori congruenti prout deus ministrauerit in dicto suo minori altari semel tamen in qualibet septimana pro fidelibus defunctis per se vel alium deuote celebrabit. Rectori pro tempore prout ceteri vicarii eiusdem ecclesie obediat in licitis et consuetis. Ceterum quia vtilitatibus ecclesiasticis deseruientes equum est piis consolacionibus honorare

prefato Gerardo et eius pronunc legitime vxori quoad uixerint, ipsis vero de medio sublatis ipsorum filiis et filiabus legitimis et naturalibus et consequenter ad quartam generacionem inclusive, quibus de medio sublatis et in domino quiescentibus prouisores horarum beate marie virginis et stipendiorum prefatorum penes quos eciam ius patronatus dicte vicarie perpetuo volumus remanere. Vnum de capellanis lectoribus magistris scholarum seu succentorem ecclesie lubicensis aut vnum ex locatis earundem Custodibus tam maioris quam aliarum ecclesiarum Ciuitatis lubicensis dicto nostro Capitulo primo et pro prima quemcunque vero capitulum ecclesie nostre lubicensis eligendum duxerit sive nominandum pro alia et secunda, et sic consequenter ipsi prouisores perpetuis futuris temporibus alternatis viribus presentabunt reseruacione capituli quacunque desuper non obstante. Demum si patroni supradicti redditus predictos in toto vel in parte emonere non possent, quod absit, ex tunc vicarius dicte vicarie huiusmodi redditus a quibuscumque debitoribus emonebit suis sumptibus laboribus et expensis fundacione nihilominus horarum atque stipendiorum beate marie virginis in ecclesia sancti petri lubicensi in omnibus et per omnia in suo robore atque firmitate permanente. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras fundacionis litteras tam nostri quam dicti venerabilis Capituli sigillorum iussimus et fecimus appensione communiri. Datum lubeck anno a natiuitate dni millesimoquadringentesimoseptuagesimoprimo. Ipso die beati Anthonii Confessoris.

(Nach dem Original im Steinrader Gutsarchiv ([4]), die Siegel sind verloren.)

4.

Papst Sixtus IV. bestätigt Christian I. und seinen Nachfolgern als Landesherrn in Holstein und Stormarn das Recht der Präsentation zur Dompropstei zu Hamburg. 1474, April 13.

Sixtus Episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio Cristierno regi Dacie illustri Salutem et apostolicam

([4]) Ebendaselbst die fast gleichlautende Urk. desselben Bischofs über

benedictionem. Precellens fidei constantia ac eximie devotionis affectus, quam ad nos et Romanam geritis ecclesiam, promerentur ut in hiis que sunt favoris et gratie, nos tibi promptos et benignos gaudeas invenisse. Dudum siquidem felicis recordationis Pio Pape II. predecessori nostro pro parte tua exposito, quod Prepositura Ecclesie beate Marie oppidi Hamburgensis, Bremensis diocesis, de jure patronatus Comitis Holczsacie seu domini Stormarie pro tempore existentis, cuius quidem Comitatus seu dominii in quo ipsum opidum situatum est, administratio hereditario jure ad te pervenisset, existeret, quia tamen dicta Prepositura retroactis temporibus tanquam principalis dignitas in Collegiata ecclesia per sedem apostolicam pluries diversis personis collata extitit, absque presentatione aliqua, per conniventiam seu negligentiam Comitis Comitatus seu dominii predicti, de jure patronatus sive presentandi personam ydoneam ad illam, cum pro tempore vacaret, posset ab aliquibus hesitari, ac eidem predecessori humiliter supplicato, ut tibi, quod de cetero perpetuis futuris temporibus personam ydoneam in Prepositum ipsius Ecclesie, quotiens Preposituram ipsam in posterum vacare contingeret, etiam etsi tibi ac dicto Comiti alias aliquo tempore jus patronatus hujusmodi non competiisset, ad eandem presentare libere et licite valeres, concedere ac super hoc alias tibi oportune providere dignaretur. Idem predecessor hujusmodi supplicationibus inclinatus, tibi quod de cetero futuris perpetuis temporibus personam ydoneam in Prepositum ipsius Ecclesie, quotiens ipsam in posterum vacare contingeret, sibi et successoribus suis canonice intrantibus presentare libere et licite valeres, gratiose concessit et de novo indulsit. Ac voluit quod persona per te vel successores tuos, comitatum seu dominium predictum pro tempore obtinentes, in antea presentanda hujusmodi institutionem suam sive ipsius presentationis admissionem et confirmationem seu

---

die Stiftung einer ewigen Vicarie in derselben Capelle ad majus altare durch den Lübeckischen Bürger Gerard v. Lenthen mit 35 jährlicher Rente von 500 Mk. lübsch. Pfenn. Diese Urk. datirt vom Tage Panthaleonis 1469. Die Bedingungen sind dieselben, wie bei der obigen Stiftung von 1471 ad minus altare.

provisionem dicte Prepositure ab ipso Pio Papa et successoribus suis infra tempus legitimum deberet obtinere. Alioquin de eis aliter factas presentationes et institutiones nec non quascunque concessiones collationes et provisiones, absque presentatione tua, alias tamen infra tempus a jure statutum faciendas, et quisquid secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter fieri vel attemptari contingeret, irrita et inania nulliusque roboris vel momenti existere decrevit. Prout in litteris ipsius Pii predecessoris inde confectis plenius continetur. Quare pro parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut tibi, qui, ut accepimus, Holczacie et Stormarie olim Comitatuum ac terre Dithmarcie per carissimum in Christo filium nostrum Fridericum Romanorum Imperatorem semper Augustum pro Ducatu unico unitorum, Dux existis (5), ut concessionem, indultum et voluntatem predictam innovare et approbare, aliasque tibi in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque devotionem tuam ac integritatem erga nos et Ecclesiam antedictam non immerito ponderantes, hujusmodi supplicationibus inclinati, concessionem, indultum ac voluntatem, et omnia in dictis litteris contenta ex certa scientia innovamus et approbamus. Et nihilominus ad supraabundantem cautelam et ad omne tollendum ambiguitatis dubium, quod Prepositura ipsa in futurum per Constitutionem felicis recordationis Benedicti XII. que incipit, Ad regimen aut Cancellarie regulas, seu ratione qualitatum persone ipsam nunc et pro tempore obtinentis seu loci aut facti minime reservata censeatur seu quoquo modo censeri possit, quinimmo tu et pro tempore existentes Holczacie Duces seu domini perpetuis futuris temporibus personam ydoneam ad Preposituram ipsius Ecclesie, cum illam pro tempore etiam apud sedem Apostolicam vacare contigerit, in Prepositum ipsius Ecclesie per nos et successores nostros alias juxta tenorem dictarum litterarum instituendum presentare possitis, decernimus pariter et declaramus. Non obstantibus quibuscunque generalibus et specialibus reservationibus per sedem predictam pro tempore factis, etiam si de illis alias mentio specifica

---

(5) Michelsen, Dithm. Urkundenb. S. 65, 68, 71.

habenda foret, ac Constitutionibus et ordinationibus apostolicis, necnon statutis et consuetudinibus dicte Ecclesie juramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre innovationis approbationis constitutionis et declarationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto, Idus Aprilis, Pontificatus nostri anno tertio (*).

5.

Päpstliche Verordnung von Sixtus IV. wider wucherliche Geschäfte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (6). 1474, Juli 1.

Sixtus Episcopus servus servorum dei, ad perpetuam rei memoriam. Ab eo, qui humani generis sumens effigiem, ut illum primi parentis lapsum restauraret, preciosissimum suum sangvinem in ara crucis effudere non abnuit, ad summi Pontificii apicem evocatus Romanus Pontifex, ad id cordis sui vota affectuose exponit, ut scelerum ac facinorum fomentis propulsatis grex sibi creditus fructum producat nitidum et ab his, qvae corpus animamque labefaciunt et in profundum inferni demergunt, horrendi supplicii examen declinando alienum se penitus offerat et immunem. Sane fide digna qvorundam relatione, qvod non parum nostrum turbavit auditum, nobis insinuatum extitit, qvod in Schlesvicensi et Holsaciae Ducatibus, seu illorum civitatibus, terris, oppidis, villis et locis flagitiosum et perniciosum nec non utriusque testamenti pagina detes-

---

(*) Das Recht, seinen Propsten frei zu wählen, hatte das Capitel zu Hamburg bereits 1285 gegen den Widerspruch des Erzbischofs vom Papste erlangt. Siehe Hamb. Urkundenb. S. 665, 669.

(6) Siehe Bd. I, S. 321—323, wo die Entstehung und Bedeutung dieser kirchenpolitischen Verordnung näher erläutert worden.

standum usurarum crimen adeo irrepsit et inibi invaluit, qvod pleriqve tam ecclesiasticae quam seculares personae etiam generis sublimitate preditae, Judicis universorum timore postposito et illius qvod ad nostram confert edificationem qvi pecuniam suam non dedit ad usuram precepti se surda aure pretendentcs immemores, ut turpibus ditentur lucris et cum aliorum jactura fiant locupletiores, precipitio usurarum ardentius intumescentes eas exercere ac pecuniarum qvantitate captandi lucri gratia variis pactis conditionibus et iuramentorum vinculis adjectis, indigentia nec non rerum penuria oppressis mutuo concedere et longe ultra sortem, etiam plus qvam perfida Judeorum gens in similibus peragere consvevit, recipere non verentur, et ad tam execrabiles Deoqve odibiles vendicandos qvestus acutis ingeniis super huiusmodi solvendis usuris qvamplures utriusque sexus personas, etiam datis desuper fideiussoribus, per qvos singula juris remedia, qvibus solvi ac repeti eaedem possent usure, abjurare cogunt ac tot tamqve multiplicibus iuramentorum, promissionum et obligationum astringere vinculis, qvod omni juris qviescente suffragio personae predictae pro ejusmodi redimendis usuris suorum mobilium bonorum et rerum substantia exuti hactenus remanserunt et in dies remanent, qvodqve nisi premissarum usurarum vorago, qvae animas devorat et facultates exhaurit, per nostrae celeris provisionis antedictum compescatur, procul dubio civitates, terrae, oppida, villae et loca hujusmodi passim totali subiacebunt desolationi et nonnulli ex se divites et aliae personae in grave paupertatis onus prolabentur, et Christi pauperes turpiter opprimentur. Nos igitur formidandam, qvae ex praemissis succedit divinae majestatis offensam, prout ex debito nobis iniuncti pastoralis incumbit officii, radicitus evellere et super hoc nostri ministerii partes salubriter impartiri cupientes motu proprio non ad alicuius nobis super hoc oblatae petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate et ex certa scientia tenore presentium omnia et singula iuramenta, pacta, promissiones, obligationes, contractus et conventiones, sub qvibusvis modis et formis ac verborum expressionibus super solvendis huiusmodi nefariis usuris, etiam si talia forent, qvod si illa vel illas similiter per sedem apostolicam aut alias qvovis modo cassari, deleri et irritari seu iuramenta huiusmodi re-

laxari et remitti contingeret, cassatione, deletione, irritatione, relaxatione et remissione huiusmodi non utentur, inita dissolvimus, cassamus, irritamus, annulamus ac viribus penitus et omnino vacuamus, ipsaqve iuramenta relaxamus et remittimus, et insuper omnes et singulas personas tam ecclesiasticas qvam seculares earumqve fideiussores et obsides ad ipsorum iuramentorum, pactorum, remissionum, earumqve obligationum, contractuum et conventionum huiusmodi observationem minime teneri nec ad id astrictos aut obnoxios fuisse aut esse, ipsasqve personas, qvae ad dictarum usurarum solutionem se obligarunt, qvam primum de sorte seu Capitali, qvae vel qvod vere et sine qvavis fictione aut dolo vel fraude mutuata sive mutuatum per ipsos usurarios extitit, super qvibus assertionibus personarum predictarum sic obligatarum aut eorum fideiussorum fides adhibeatur indubia, satisfecerint, ac etiam fideiussores huiusmodi liberos, qvittos et absolutos, absqve eo qvod in iudicio vel extra super ipsarum damnatarum usurarum solutione molestari, inqvietari aut perturbari possint, decernimus et declaramus. Et licet adversus ipsam usurariam pravitatem, qvam tam divina qvam humana iura abhorrent exercentes, multiplices latae sint sententiae, censurae et poenae, nihilominus humanum genus Satore zizaniae qvi secum infelices animas in eternam damnationem precipitare iugiter emolitur svadente, a vetitis nesciens abstinere, sed plus et magis esuriens ad fenus et usuram pecuniam mutuare, ut premittitur, non formidat, ultra omnes et singulas sententias, censuras et penas tam a iure qvam Romanis Pontificibus predecessoribus nostris in ipsos feneratores et usurarios promulgatas ac qvas omnem manifestum seu occultum usurarium in civitatibus, terris, oppidis, castris et villis predictis existentem ipso facto incurrere volumus omnibus et singulis utriusqve sexus personis, qvae se sacri baptismatis unda regeneratos profitentur, cuiuscunqve dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis existunt, etiamsi Archiepiscopali, Episcopali, Ducali, Comitali aut alia qvavis ecclesiastica vel mundana resplendeant dignitate, inhibemus, ne deinceps usurariam pravitatem seu fenus huiusmodi directe vel indirecte, occulte vel manifeste, qvovis titulo vel colore committere seu perpetrare presumant, quod si in reprobum sensum dati

commiserint seu perpetraverint, nos extunc in ipsos usurarios et feneratores excommunicationis et anathematis sententiam eadem auctoritate, tenore presentium fecimus et promulgamus, a qva nullus nisi Romanus Pontifex vel cui id specialiter duxerit committendum, preterqvam in mortis articulo constitutis, et debita satisfactione previa absolutionis beneficium valeat impartiri. Quodsi in profundum malorum desilientes, postqvam excommunicationis et anathematis sententiam huiusmodi incurrerint et resipiscere distulerint, si ecclesiasticae, extunc illas omnibus et singulis beneficiis ecclesiasticis, secularibus et qvorumvis ordinum regularibus canonicatibus et prebendis, dignitatibus, personatibus, administrationibus et officiis, quae in qvibusvis ecclesiis sive locis in titulum vel commendam obtinent, privamus et ab illis realiter amovemus, si vero seculares personae fuerint, illas et predictas detestabiles et infames nec non ad omnes dignitates, honores et officia secularia ipsorumqve filios etiam per utramqve lineam usqve ad secundam generationem ad sacros recipiendos ordines et qvaevis beneficia ecclesiastica obtinenda inhabiles et incapaces declaramus et nunciamus, ac eo ipso sint et censeantur esse auctoritate apostolica excommunicati, aggravati, reaggravati, privati, intestabiles, infames et incapaces ac maledictionis eternae, qvam Deus misit Dathan et Abyran, qvos terra vivos absorbuit, ut descenderent in infernum viventes ac Judae Scarioth traditoris Redemptoris nostri ad mortem, qvilibet penitens fuerit, tamen medius crepuit, damnationem incurrisse. Et ut praemissa usurarios et feneratores predictos non lateant, sed a Christianorum corpore tanqvam putrida et arida Ecclesiae membra dejiciantur, venerabili fratri nostro Archiepiscopo Magdeburgensi et dilecto filio Praeposito Ecclesiae Havelbergensis per haec scripta committimus et mandamus, qvatinus ipsi vel alter eorum per se vel alium seu alios premissa omnia et singula, ubi et qvando expedite viderint, etiamsi ad hoc reqvisiti non fuerint, solemniter publicantes non permittant personas predictas, qvae ad ipsarum usurarum solutionem se obligaverunt, ut prefertur, seu earum fideiussores contra presentium tenorem in iudicio vel extra qvomodolibet inqvietari infestari seu molestari, ipsosqve usurarios et feneratores do-

minicis aliisqve festivis diebus post Missam et Vesperos pulsatis campanis candelis accensis et in terram proiectis atqve extinctis cum aliis solemnitatibus qvae contra taliter aggravatos observari solitae sunt, etiam cum crucis triumphantis vexillo et trina lapidum proiectione solemniter excommunicatos, aggravatos, reaggravatos, maledictos, beneficiis privatos, inhabiles et infames denuncient et declarent, donec cecitate et cordis duritia deposita ac penitentia ducti ad Ecclesiae unitatem satisfactione previa reversi, a nobis vel Romano pontifice plenam reconciliationis gratiam de premissis meruerint obtinere. Invocato ad premissa peragenda, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Non obstantibus felicis recordationis Bonifacii PP. VIII. predecessoris nostri constitutionibus, illa presertim qva cavetur, ne qvis extra suam civitatem vel dioecesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam a fine suae dioecesis ad iudicium evocetur seu ne Judices a sede apostolica deputati extra civitatem vel dioecesim in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere aut alii vel aliis vices suas committere presumant, et de duabus dietis in Concilio generali, nec non de personis ultra certum numerum ad iudicium non vocandis et aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis qvibuscunqve. Aut si aliqvibus communiter vel divisim ab eadem sit sede indultum, qvod interdici suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari, seu quavis alia pena mulctari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem et qvibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, qvorumcunqve tenorum existunt, per qvae presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus presentium in aliqvo impediri seu retardari posset. et qvae qvoad hoc nolumus cuiqvam in aliqvo suffragari, et de qvibus eorumqve totis tenoribus de verbo ad verbum habenda esset in nostris litteris mentio specialis. Verum cum difficile esset praesentes litteras ad singula, ubi forsan necessariae erunt, loca deferre, volumus et eadem auctoritate decernimus, qvod earum Transsumpto manu Notarii publici ac alicuius Archiepiscopi, Episcopi sive Praelati sigillo munito ubilibet

fides adhibeatur indubia ac si originales litterae essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae dissulotionis, cassationis, irritationis, annulationis, vacuationis, relaxationis, remissionis, constitutionis, inhibitionis, promulgationis, privationis, amotionis, declarationis, nuntiationis, commissionis, mandati, voluntatis et decreti infringere vel ei ausu temerario contraire. Si qvis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eum se noverit incursurum. Datum Romae apud Sanctum Petrum. Anno incarnationis dominicae Millesimo quadringentesimo septuagesimo qvarto Kalendis Julii Pontificatus nostri anno tertio.

6.

Papst Sixtus IV. bestätigt dem Cantor und Capitel zu Hadersleben dessen Rechte und Privilegien (7). 1480, April 13.

Sixtus Episcopus, seruus seruorum dei, dilectis filiis Cantori et Capitulo ecclesie beate Marie virginis Hadersleuensis, Sleswicensis diocesis, Salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod justum est et honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris justis postulacionibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates, a predecessoribus nostris Romanis Pontificibus, siue per priuilegia uel alia indulta vobis et ecclesie vestre concessas, nec non libertates et exempciones secularium exactionum a Regibus et Principibus ac aliis Christi fidelibus vobis et eidem ecclesie rationabiliter indultas, sicut eas juste et pacifice possidetis, vobis et per vos eidem ecclesie auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirma-

(7) Diese Urkunde findet sich nicht in dem von dem Archivbeamten Matthiessen zu Kopenhagen herausgegebenen Diplomatar des Collegiat-Capitels zu Hadersleben.

cionis et communicionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud sanctum Petrum. Anno incarnacionis dominice M. CCCC. LXXX, Ydus Aprilis, Pontificatus nostri anno nono.

7.

Notariats-Instrument über die Wahl des Dompropsten Dr. Gottschalk von Ahlefeld zum Bischof von Schleswig. 1507, Jan. 26.

Sanctissimo in Christo Patri et Domino nostro, Domino Julio divina providentia Papae Secundo, sanctae Romanae et universalis Ecclesiae summo Pontifici, humiles et devoti vestrae Beatitudinis oratores Joachim de Alevelde Archidiaconus, Detlevus Seestede Cantor, Joannes Tetenssen sacrae Theologiae Baccalaureus formatus Lector, Otto Nicolai senior, Otto Ratlow, Menricus Menckel, Joannes Coci, Theodericus van Kroghe, Boëtius Honnessen, artium liberalium Magister, Wennemarus Krawinckel, Henningus Kissenbrugge, in artibus, liberalibus Magister, Henningus Brunsberg, Hinricus Stakensnider, Benedictus Seestede et Jacobus Schroeder, Canonici, totumque Capitulum Ecclesiae Cathedralis Schlesvicensis, post devota pedum beatorum oscula reverentiam et obedientiam tam debitas quam devotas. Cum, beatissime pater, canonica providerunt instituta et magistra rerum efficax testatur experientia, cathedralium ecclesiarum vacationem ipsis fore ecclesiis dispendiosam et animabus periculosam, eapropter nuper, videlicet die veneris quinta decima mensis Januarii, anno a nativitate domini millesimo quingentesimo septimo, bonae memoriae domino Detlevo ultimo dictae Ecclesiae Schlesvicensis praesule, dum vixit, et pontifice, sicut Deo placuit, rebus exempto humanis ipsiusque corpore, prout moris est, ecclesiasticae tradito sepulturae, Nos Joachim Archidiaconus, Johannes Tetenssen, Otto Nicolai senior, Menricus Menckel, Joannes Coci, Henningus Kissenbrugge et Wennemarus Krawinckel, Canonici memorati in sacris ordinibus constituti, in

loco capitulari dictae Ecclesiae mane hora capitulari solita una cum venerabili et egregio viro domino Gottschalco de Alevelde, decretorum Doctore, ejusdem Ecclesiae Schlesvicensis Praeposito, aliis supradictis dominis tunc absentibus, in unum convenientes, capitulariter congregati, Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis facientes et repraesentantes pro futuri dictae Ecclesiae Schlesvicensis pastoris electione celebranda, ne suae viduitatis ulterius deplorare haberet incommoda, diem Martis vicesimam sextam mensis Januarii anni supradicti, cum continuatione dierum seqventium, quatenus opus esset, pro termino et locum capitularem pro loco huiusmodi electioni celebrandae unanimiter duximus statuendum et praefigendum ac statuimus et praefiximus. Nec non ad actum terminalem et locum huiusmodi omnes et singulos Canonicos Schlesvicensis Ecclesiae absentes et vocem in Capitulo habentes ac in provincia Lundensi existentes nominatim et in eorum propriis personis omnesque alios et singulos sua communiter vel divisim interesse putantes et qvi debuerunt, voluerunt et potuerunt huiusmodi electioni interesse, in valvis seu portis Ecclesiae Schlesvicensis litteratorie per certum ad id per nos deputatum Notarium publicum respective citari et vocari ac ista omnia eis intimari fecimus ac mandavimus. Die itaqve et termino, sic ut praemittitur, statutis advenientibus, nobis Joachimo de Alevelde Archidiacono et Canonicis supradictis mane in Ecclesia Schlesvicensi convenientibus et missa de spiritu sancto per dominum Theodericum van Kroghe, Canonicum praefatum, in maiori altari ejusdem Ecclesiae Schlesvicensis celebrata et more solito solemniter decantata tandem his reverenter, ut decuit, peractis Nos Joachim de Alevelde Archidiaconus et Canonici supradicti in loco capitulari solito constituti et capitulariter congregati, Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis praefatae facientes et repraesentantes in numero qvindecim omnibusqve et singulis Canonicis ecclesiae Schlesvicensis intra provinciam Lundensem, ut supra, infra qvam dicta situata est ecclesia Schlesvicensis et suffraganea, constitutis et vocem in Capitulo habentibus et his, qui huiusmodi debuerunt, voluerunt et potuerunt electioni commode interesse, rite et legitime citatis et vocatis, prout de litterarum cita-

toriarum huiusmodi exequutione legitima facta fuit fides. Et propterea absentibus non comparentibus pro contumacibus per dictum Dominum Doctorem Gottschalcum Praepositum suo et nostri Capituli nominibus reputatis, relationeqve fideli et sufficienti de constitutione Procuratoris per venerabilem Magistrum Joannem Breiden, Canonicum ecclesiae nostrae praefatae, qui negotio huiusmodi electionis ob certa negotia ipsum notabiliter impedientia personaliter interesse neqvivit, coram nobis facta, ac mandato seu procuratorio huiusmodi per nos admisso. Nos volentes termino hujusmodi satisfacere et in provisionis electionisqve hujusmodi negotio procedere, reqvisitionem et nominationem generalem per praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum, Praepositum et Canonicum Ecclesiae Schlesvicensis, fieri fecimus, ut, si quis inter eos ac in Capitulo foret, qui a iure vel ab homine excommunicatus, suspensus vel interdictus aut alias ad eligendum vel postulandum prohibitus et ad habendam vocem in electione seu postulatione inhabilis, irregularis, incapax vel non idoneus existeret aut de iure vel consvetudine vocem in huiusmodi electione habere non deberet, quod ille exiret, et ne huiusmodi electionis, provisionis aut postulationis negotio se immisceret, protestantes solemniter et expresse suo et Canonicorum ac Capituli omniumqve nostrum vice jussu ac mandato, qvod si aliqvem sciri vel reperiri contigerit, qvod cum tali nullatenus eligere aut Ecclesia Schlesvicensi de pastore providere vellemus, et qvod illius vox sive votum nulli suffragium vel adiutorium praestaret, vel etiam damno foret aut nocumento sive impedimento. Qvibus protestationibus per nos omnes et singulariter singulos collaudatis, approbatis et notificatis mox praefatus Dominus Doctor Gottschalcus Praepositus in manibus Joachimi de Alevelde Archidiaconi praedicti pure et simpliciter et qvod sine omni humana contagione huiusmodi procederet electio tactis scripturis sacrosanctis ad sancta Dei Evangelia corporale praestitit iuramentum, iuravitqve in modum sequentem: Ego Gottschalcus de Alevelde, Decretorum Doctor, Ecclesiae Schlesvicensis Praepositus, iuro et promitto omnipotenti Deo et beato Petro Principi Apostolorum, Patrono huius Ecclesiae Schlesvicensis, eum eligere, qvem credam futurum Ecclesiae

Schlesvicensi in spiritualibus et temporalibus utiliorem et meliorem iuriumqve eiusdem Ecclesiae defensorem, datione vel promissione alicuius rei temporalis, odio, amore vel favore, prece, pretio, timore, labe simoniaca aut qvavis alia pactione illicita vel corruptela omnino cessantibus et exulatis. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia. Qvod qvidem iuramentum praefatus Dominus Joachim Archidiaconus tam suo qvam procuratorio nomine praefati Domini Joannis Breiden et qvilibet nostrum, sic ut praemittitur, capitulariter congregatorum per ordinem tactis scripturis sacrosanctis sub eodem tenore corporaliter praestitit iuramentum. Qvibus iuramentis praestitis nos huiusmodi electionis negotium ulterius continuantes placuit omnibus nobis nemine discrepante per viam scrutinii in huiusmodi electionis negotio procedere atqve per talem viam viduitati Ecclesiae nostrae de futuro pastore providere. Unde tres ex nobis, videlicet venerabiles viros Dominos Joannem Tetenssen, Ottonem Ratlowen et Theodericum van Kroghe, Canonicos Schlesvicenses praefatos, in scrutatores unanimiter et concorditer ducimus eligendos et assumendos eisqve dedimus auctoritatem et potestatem talibus modo et forma, ut ipsi secrete et singulatim sua primo et deinde omnium nostrorum vota inqvirerent eaqve in scriptis redigerent et redigi facerent et in scriptis redacta publicarent. Scrutatores vero praedicti onere huiusmodi suscepto se ad partem retrahentes et accersitis per eos Notariis publicis primo suo videlicet Domini Otto Ratlow et Theodericus van Kroghe Canonici praefati Domini Joannis Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaurei formati, eorum collegae, et postea idem Dominus Joannes Tetenssen et Theodericus van Kroghe Domini Ottonis Ratlowen, et exinde dicti Domini Joannes Tetenssen et Otto Ratlow Canonici Domini Theoderici van Kroghen vota et voluntates. Ac postremo dicti tres scrutatores omnium nostrum capitulariter praesentium per ordinem vota et voluntates secrete et singulatim juxta potestatem eis traditam diligenter cum adiuratione per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum ac salutem animarum et ecclesiae juramentiqve praefati relatione inqvisiverunt et scrutati fuerunt ac in scriptis redigi fecerunt. Illis sic peractis scrutatores praedicti de praemissis nobis fe-

cerunt relationem votisqve omnibus, sic ut praemittitur, in scriptis fideliter redactis de consensu et voluntate omnium nostrum publicatis. Qvibus sic publicatis compertum extitit omnium nostrum vota in praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde Praepositum esse directa, uno duntaxat in Dominum Theodericum van Kroghe, Canonicum antedictum, directo voto excepto. Qvi Dominus Theodericus more et in continenti votum suum ac nominationem de persona sua factam sponte et libere omnibus melioribus modo, via, iure, causa et forma, qvibus melius et efficacius potuit et debuit, in praefatum Dominum Doctorem Gottschalcum Praepositum contulit et in eundem consensit. Qvibus omnibus sic rite peractis praefatus dominus Joannes Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureus, ex scrutatoribus unus de expresso consensu, voluntate et mandato omnium nostrum et totius Capituli, ad electionem communem et in communi de praefato domino Doctore Gottschalco Praeposito faciendam procedendum duxit atqve processit ipsumqve suae et totius Capituli vice elegit et electionem celebravit in hunc, qvi seqvitur modum. Ego Joannes Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureus, Ecclesiae Schlesvicensis Lector et Canonicus ac scrutatorum unus, de consensu et voluntate totius Capituli ecclesiae Schlesvicensis ad hoc deputatus, spiritus sancti gratia invocata ad laudem et gloriam omnipotentis Dei, suae matris gloriosae ac Beati Petri, Principis Apostolorum, Ecclesiae Schlesvicensis patroni, mea ac totius Capituli vice et potestate mihi tradita venerabilem et egregium virum dominum Gottschalcum de Alevelde, Decretorum Doctorem, Ecclesiae Schlesvicensis Praepositum et Canonicum, in ordine Diaconatus et legitima aetate constitutum, ut puta qvi trigesimum annum aetatis suae exegit, in et ex legitimo matrimonio et nobili prosapia procreatum, in temporalibus providum et in spiritualibus circumspectum ac ad Ecclesiae Schlesvicensis regimen et ipsius iura conservandum et manutenendum habilem et idoneum, in praefatae Ecclesiae Schlesvicensis Episcopum, Praesulem et Pastorem eligo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Qvam electionem modo praemisso factam et celebratam collaudavimus et approbavimus, gratam et ratam habuimus ac altissimo gratias egimus,

eamqve praefato domino Doctori Gottschalco de Alevelde Praeposito ibidem praesenti, audienti et intelligenti per antedictam Dominum Joachimum Archidiaconum intimavimus, insinuavimus et notificavimus ipsumque, ut de se factae electioni huiusmodi suum praeberet consensum et assensum, instanter reqvisimus et reqviri fecimus, ipseqve dominus Doctor Gottschalcus de Alevelde Praepositus post varias per nos factas ut electioni huiusmodi consentiret instantias, licet ex humilitate solita se insufficientem et immeritum asserens multipliciter se excusando, nobis tamen vehementius instantibus divinae timens contraire dispositioni matura deliberatione praehabita divinae pietatis invocato auxilio electioni huiusmodi qvam timide tam devote in Dei nomine assentiendum et consentiendum duxit et expresse assensit et consensit et expressum praebuit consensum. Qvo facto confestim electionem ipsam clero et populo ibidem in numero copioso praesentibus verbaliter per Dominum Joannem Tetenssen, sacrae Theologiae Baccalaureum praedictum, et cum campanarum pulsatione fecimus publicari. Qva facta publicatione mox cum dicto domino nostro Electo ad altare maius Ecclesiae nostrae accessimus et deinde ipsum in Episcopali cathedra juxta consuetudinem Ecclesiae nostrae inthronisavimus, Te deum laudamus usqve ad finem in choro inibi solemniter cum chordis, iubilo, alta et sonorosa voce, prout in Ecclesia nostra in talibus fieri solitum est et consvetum, decantando. Et super praemissis omnibus et singulis per Notarios publicos infrascriptos publicum decretum sive instrumentum fieri atqve confici fecimus, reqvisivimus et mandavimus ac ad maioris roboris fideiqve firmitatem praesens decretum nostrum etiam omnium manibus subscriptum et nostri Capituli sigilli maioris appensione communitum ad vestram duximus beatitudinem transmittendum. Acta sunt haec anno, diebus, mense, et locis, qvibus supra, indictione decima Pontificatus sanctitatis vestrae anno quarto. Praesentibus ibidem honorabilibus viris dominis Marqvardo Swertfeger Rectore chori sancti Laurentii et Joanne Lupi alias Wulff, perpetuo vicario in praefata Ecclesia Schlesvicensi, Testibus ad praemissa vocatis specialiter atqve rogatis.

Beatitudini itaqve vestrae humiliter supplicamus, qvatenus

praefatum dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde modo praemisso electum, Principibus, clero et populo ac civitati plurimum gratum, Ecclesiae Schlesvicensis fructuosum, in disciplinis ecclesiasticis exercitatum, morum venustate conspicuum, vitae optimae atqve famae integerrimum, mansvetum, Deo et hominibus per omnia placentem et omni virtutum genere exemplarem, de solita vestra clementia confirmare et approbare, dictumqve dominum Electum nobis et Ecclesiae Schlesvicensi in Episcopum praeficere et pastorem, eique munus consecrationis per sacrarum manuum vestrarum impositionem impartire seu impartiri facere dignemini de gratia speciali. Ut sub eius felici regimine Nos clerusqve ac populus civitatis et dioecesis Schlesvicensis salubriter valeamus militare et ipsa possit Schlesvicensis Ecclesia sperata suscipere incrementa.

Ego Joachim de Alevelde Archidiaconus et Canonicus Schlesvicensis, praemissis interfui et tam proprio, qvam venerabilis viri domini Joannis Breiden Canonici nominibus dictae electioni consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Detlevus Sestede, Cantor et Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Joannes Tetens, sacrae Theologiae Baccalaureus formatus, Canonicus Schlesvicensis Ecclesiae, scrutatorum unus, praedictae electioni interfui ac mei et Capituli vice elegi et praemissis consensi, qvod protestor manu propria.

Et quia venerabilis dominus Otto Nicolai senior Canonicus, qvi praemissis et electioni huiusmodi interfuit et consensit, senio gravatus ob manuum tremorem per se huiusmodi decretum subscribere non potuit, quare ego Joannes Coci, Canonicus Schlesvicensis, ipsius jussu et mandato huiusmodi decretum manu mea subscripsi.

Ego Otto Ratlow, Praepositus Eiderstedensis in Ecclesia Schlesvicensi et eiusdem Ecclesiae Canonicus, scrutator ut supra deputatus, electioni huiusmodi interfui ac praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Menricus Menckel, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Joannes Coci, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Boëcius Honnessen, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Ego Theodericus van Kroghe, Canonicus Schlesvicensis scrutator, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi votumque electionis et consensus de persona mea, prout supra fit mentio, praestitum in praefatum dominum Doctorem Gottschalcum de Alevelde Praepositum contuli ac manu propria subscripsi.

Ego Wenemarus Krawinckel, Canonicus Ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Henricus Kissenbrugge, artium liberalium Magister et Canonicus ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Henningus Brunsberg, Canonicus ecclesiae Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Et ego Henricus Stakensnider, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis omnibus consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Benedictus Sestede, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu mea propria subscripsi.

Ego Jacobus Schroeder, Canonicus Schlesvicensis, electioni huiusmodi interfui et praemissis consensi ac manu propria subscripsi.

Et ego Joannes Wulff, Bremensis dioecesis clericus, publicus sacra apostolica auctoritate Notarius, quia huiusmodi praefixioni, iuramentorum praestitioni, protestationi, votorum inqvisitioni, redactioni, publicationi, electioni, praesentationi, reqvisitioni, consensus praestitioni, pronuntiationi et inthronisationi omnibusqve aliis et singulis praemissis, dum sicut praemittitur, fierent et agerentur, una cum discreto Magistro Joanne Perper, Notario infrascripto, et testibus praenominatis praesens interfui eaqve

omnia et singula sic fieri vidi, audivi et in notam sumpsi, ideoqve hoc publicum Decreti electionis instrumentum, manibus praefatorum dominorum subscriptum, exinde confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoqve nomine et cognomine meis solitis et consvetis una cum appensione sigilli maioris dictae ecclesiae Schlesvicensis de mandatis praefatorum dominorum Archidiaconi, Cantoris totiusqve Capituli Schlesvicensis signavi, rogatus et reqvisitus, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Et ego Joannes Perper, clericus Lubecensis, apostolica et imperiali auctoritatibus Notarius, qvia huiusmodi praefixioni, iuramentorum praestitioni, protestationi, votorum inqvisitioni, redactioni, publicationi, electioni, praesentationi, reqvisitioni, consensus praestitioni, pronuntiationi et inthronisationi omnibusqve aliis et singulis praemissis etc.

8.

Verordnung des Bischofs Gottschalk v. Ahlefeldt zu Schleswig in Betreff der Bestrafung des Meineides. 1515, Jan. 9.

Nos Gottschalcus de Alevelde, dei et apostolicae sedis gratia Episcopus, et nos Capitulum Ecclesiae Schlesvicensis recognoscimus per praesentes, quod, cum de iure Canonico coercio periuriorum spectet ad Episcopum, sed in statutis Ecclesiae nostrae habetur, qvod Praepositi habeant corrigere periuria, verum Legisterio Regni (8) et Ecclesiae Dacianae cavetur, qvod periuria sint per Episcopum Dioecesanum cum octo Büggemennen (9) judicanda. Ideoqve ut concordia tanto efficacius observetur, et nihilominus periuria, horridum pro dolor! in his partibus malum, debita qvinimmo necessaria animadversione constringantur, dictum Statutum in praetacta perplexitate duximus vocatis vocandis et matura deliberatione praevia sic declarandum et notificandum. Qvod ex aequo

---

(8) Jüt. Lov.

(9) Ueber Bygd und Bygdemänner vgl. Kolderup-Rosenvinge's Ausg. des Jüt. L. S. 497.

Praepositi habeant corrigere in publicis et manifestis, ideoqve ubi periuria sic sunt publica et manifesta, ut non interveniat declaratio Episcopalis, ut supra, tunc taxet Praepositus et non Episcopus. Ubi vero intervenerit declaratio Episcopalis, prout supra, tunc juxta morem huius dioecesis et Ecclesiae Dacianae taxet Episcopus et non Praepositus. In cuius rei testimonium Sigilla nostra, Episcopale et Capitulare, praesentibus jussimus appendenda. Datum et actum Schleswig in domo Capitulari nobis Episcopo et Capitulo capitulariter ibidem congregatis ac Capitulum facientibus ac repraesentantibus. Anno domini millesimo qvingentesimo quinto decimo die vero Martis infra octavas Epiphaniae Domini, qvae fuit nona mensis Januarii. Praesentibus ibidem discretis viris Jacobo Tetens et Joanne Tymon clericis Schlesvicensis dioecesis, testibus ad praemissa vocatis specialiter atque rogatis.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





